Abhandlungen
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-historische Abteilung
Neue Folge. 6.
1932

Die Ahhijavā-Urkunden

von

Ferdinand Sommer

Mit 9 Tafeln

Vorgetragen am 8. November 1930

München 1932
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

HANS EHELOLF

gewidmet

Inhalt.

Vorwort		S. IX—XII.	
Verzeichnis der wichtigen Abkürzungen		S. XIII–XIV.	
Zeichen in der Transkription		S. XIV.	
Kap. **I**:	Der Tavagalava-Brief (KUB XIV 3 = VAT 6692) = Forrer Forschungen I 2, S. 95 ff.	S. 2—194.	Tafel I, II.
	Text und Übersetzung	S. 2—19.	
	Erläuterungen	S. 20–191.	
	Zusammenfassung des Inhalts	S. 191–194.	
Kap. **II**:	Zu KUB XXIII 107 (Bo 2825) = Forrer S. 206 ff.	S. 195–196.	Tafel III 1.
	1. Zum Äußeren	S. 195.	
	2. Zum Inhalt	S. 195.	
	3. Zum Kommentar	S. 195—196.	
	4. Einzelheiten	S. 196.	
Kap. **III**:	Der Milavatabrief (KUB XIX 55 = VAT 7477) = Forrer S. 233 ff.	S. 198—240.	Tafel III 2.
	Text und Übersetzung	S. 198—205.	
	Erläuterungen	S. 206—236.	
	Vorbemerkung	S. 206.	
	Einzelbemerkungen	S. 206—236.	
	Zur Rekonstruktion des Inhalts	S. 236–240.	
Kap. **IV**:	Aus KBo II 11 (Bo 13)	S. 242—248.	Tafel IV 1.
	Rs. 11—17 mit Erläuterungen	S. 242–245.	
	Rs. 6–10 mit Erläuterungen	S. 245—248.	
Kap. **V**:	KUB XXI 34 (Bo 5531)	S. 250—252.	Tafel IV 2.
	Text und Übersetzung	S. 250—251.	
	Erläuterungen	S. 250—252.	
	Vorbemerkung	S. 250—252.	
	Einzelheiten	S. 252.	
Kap. **VI**:	Aus KUB XXI 38 (Bo 2045 + 3975)	S. 253–260.	Tafel IV 3.
	Briefschreiberin	S. 253—254.	
	Adressat	S. 254—258.	
	Zusammenhängende Einzelstellen: Vs. 11–12	S. 254–255.	
	Rs. 1—4	S. 255—258.	
	Vs. 15—16	S. 258—260.	
Kap. **VII**:	KUB XXIII 95 (Bo 5356)	S. 262—265.	Tafel V 1.
	Text und Übersetzung	S. 262—263.	
	Erläuterungen	S. 264—265.	
	Vorbemerkung	S. 264.	
	Einzelheiten	S. 264—265.	

Kap. **VIII**:	KUB XXXIII 98 (Bo 6488)	S. 266—267.	Tafel V 2.
	Text und Übersetzung	S. 266—267.	
	Erläuterungen	S. 266—267.	
	Vorbemerkung	S. 266.	
	Einzelheiten	S. 266—267.	
Kap. **IX**:	Bo 1485	S. 268—274.	Tafel VI 1.
	Text und Übersetzung	S. 268—271.	
	Erläuterungen	S. 270—274.	
	Vorbemerkung	S. 270—271.	
	Einzelheiten	S. 271—274.	
Kap. **X**:	Aus KUB V 6 (Bo 2044)	S. 275—294.	Tafel VI 2.
	1. Zum Gesamttext	S. 275—288.	
	Inhalt von I 2—II 12	S. 276—277.	
	Text und Übersetzung von II 13—64	S. 278—283.	
	Erläuterungen zu II 57—64	S. 284.	
	Fortsetzung der Inhaltsangabe des Gesamttextes: II 65 — l. Rd. 8	S. 285—287.	
	Disposition	S. 287—288.	
	2. Zum Abschnitt über die Gottheiten von Aḫḫijavā und Lazpa II 57—64	S. 289—291.	
	3. Die Persönlichkeit des Antarava	S. 291—294.	
Kap. **XI**:	Aus KUB XVIII 58 (Bo 5335)	S. 295.	Tafel VII 1.
Kap. **XII**:	Aus KUB XXII 56 (Bo 4978)	S. 296—297.	Tafel VII 2.
	Text und Übersetzung von Vs. 15—17	S. 296—297.	
	Erläuterungen	S. 296—297.	
Kap. **XIII**:	KUB XIV 2 (Bo 1251)	S. 298—306.	Tafel VII 3.
	Text und Übersetzung	S. 298—299.	
	Erläuterungen	S. 300—306.	
	Vorbemerkung	S. 300—303.	
	Einzelheiten	S. 303—306.	
	Inhalt	S. 306.	
Kap. **XIV**:	KUB XIV 15 I 23—26 = 2 BoTU 51 A I 24—27 (Bo 2021)	S. 307—309.	Tafel VII 4.
	Erhaltener Text und Übersetzung	S. 307.	
	Erläuterungen	S. 307—308.	
	Ergänzung mit Übersetzung und Erläuterungen	S. 309.	
Kap. **XV**:	Aus KBo III 4 (2 BoTU 48) + KUB XXIII 125 (= VAT 6165 + Bo 8245)	S. 310—313.	Tafel VII 5.
	Erhaltener Text	S. 310.	
	Erläuterungen	S. 310—312.	
	Ergänzung mit Übersetzung III 1a—9	S. 312—313.	
Kap. **XVI**:	KUB XXIII 13 (Bo 2748 + 9203)	S. 314—319.	Tafel VIII 1.
	Text und Übersetzung	S. 314—315.	
	Erläuterungen	S. 316—319.	
	Vorbemerkung	S. 316.	
	Einzelheiten	S. 316—318.	
	Zum Inhalt	S. 319.	

Kap. **XVII**:	Aus KUB XXIII 1 (VAT 7421)	S. 320—327.	Tafel VIII 2.
	Text III 41—45	S. 320.	
	Text und Übersetzung IV 1—18	S. 320—321.	
	Erläuterungen zu IV 1—18	S. 322—323.	
	Vorbemerkung	S. 322.	
	Einzelheiten	S. 322—323.	
	Text und Übersetzung IV 19—22	S. 323.	
	Erläuterungen zu IV 19—22	S. 324—325.	
	Text und Erläuterungen zu IV 23—27	S. 325—327.	
	Ergebnis	S. 327.	
Kap. **XVIII**:	Bo 5316	S. 328.	Tafel VIII 3.
Kap. **XIX**:	Aus dem Madduvatta-Text (KUB XIV 1 = VAT 6210) = Götze Madduwattaš	S. 329—349.	Tafel IX.
	Text und Übersetzung Vs. 1—5	S. 329.	
	Erläuterungen zu Vs. 1—5	S. 330—332.	
	Inhalt von §§ 2—7	S. 332.	
	Vs. 32	S. 332.	
	Text und Übersetzung Vs. 39—41	S. 332.	
	Erläuterungen zu Vs. 39—41	S. 333.	
	Inhalt von §§ 8—11	S. 333.	
	Text und Übersetzung Vs. 60—65 (§ 12)	S. 334.	
	Erläuterungen zu Vs. 60—65	S. 334—336.	
	Inhalt von §§ 13—35	S. 336.	
	Rs. 84—90 (§ 36)	S. 336—349.	
	Text und Übersetzung	S. 337—338.	
	Erläuterungen	S. 338—349.	
	Vorbemerkung zur Textkonstitution	S. 338—339.	
	Einzelheiten	S. 339—349.	
	Ergebnis	S. 349.	
Kap. **XX**:	Geographische Namen	S. 350—364.	
	1. Aḫḫijavā	S. 350—360.	
	2. Ḫuršanašša	S. 360—361.	
	3. Millavanda	S. 361—362.	
	4. Troja?	S. 362—364.	
Kap. **XXI**:	Personennamen	S. 365—375.	
	1. Alakšandu von Viluša (und Kukkunni)	S. 365—371.	
	2. Aḫḫijavā-Namen	S. 372—375.	
Schlussbemerkungen		S. 376—379.	
Nachträge und Berichtigungen		S. 380—397.	
Indices		S. 398—468.	
	Vorbemerkung	S. 398.	
	Besondere Abkürzungen für die Indices	S. 398.	
	I. Sprachliches	S. 399—458.	
	A. Sumerische, akkadische, hethitische [sowie in den hethitischen Texten vorkommende fremde (luvische etc.)] Wörter und Zahlen (Namen s. unter B)	S. 399—434.	
	B. Namen	S. 434—445.	
	1. Namen von Gottheiten	S. 434—435.	
	2 Namen von Personen	S. 435—439.	
	3. Namen von Örtlichkeiten, Völkern, Sprachen	S. 439—445.	

C. Graphisches, Grammatisches, Wortgeschichtliches . S. 445—456.
1. Schrift- und Lautlehre . . . . . S. 445—447.
a) Zur graphischen Form . . . . . S. 445—446.
b) Schrift und Lautwert, Lautlehre . . . . . S. 446.
c) Schrift und Wort . . . . . S. 446—447.
2. Wortlehre . . . . . S. 447—450.
a) Lexikalisches und Semantisches . . . . . S. 447—448.
b) Morphologisches . . . . . S. 448—450.
3. Syntax, Stilistik, Ausdruck . . . . . S. 450—456.
a) Wortarten und -formen . . . . . S. 450—453.
b) Wortgruppen, Satzteile und ihre Stellung und Verbindung S. 453—454.
c) Satzarten, Satzanreihung, Satzstellung . . . . . S. 454—455.
d) Stil und Ausdruck . . . . . S. 455—456.
D. Aus und zu anderen Sprachen . . . . . S. 456—458.
II. Sachliches . . . . . S. 459—462.
A. Religion, Kultus, Ritual . . . . . S. 459.
1. Religiös verehrte Wesen und Dinge . . . . . S. 459.
2. Religiöse Handlungen . . . . . S. 459.
3. Kultuspersonal . . . . . S. 459.
B. Öffentliches Leben . . . . . S. 460—462.
1. Herrscher, Herrscherhäuser, hochgestellte Personen und Beamte S. 460—461.
a) Ḫatti . . . . . S. 460.
b) Auswärtige und untergebene Fürstlichkeiten und ihr Verhältnis zum hethitischen Königshaus . . . . . S. 460—461.
2. Politik, Staat, Recht, Sitten und Gebräuche . . . . S. 461—462.
C. Archäologisches, Ethnisches, Geographisches, Historisches . . . . . S. 462.
D. Privates Leben . . . . . S. 462.
III. Schrifttum, Texte, Textstellen . . . . . S. 463—468.
A. Allgemeines . . . . . S. 463.
B. Bestimmte Texte und Textstellen . . . . S. 463—468.
1. Aḫḫijavā-Urkunden . . . . . S. 463—464.
a) Gemeinsames . . . . . S. 463.
b) Zu den einzelnen Urkunden . . . . . S. 464.
2. Sonstige Urkunden . . . . . S. 464—465.
3. Besprochene Textstellen . . . . . S. 465—468.

Letzte Nachträge (zu Madd. Rs. 88, S. 338, 341, und zu S. 359 Anm. 1). S. 469.

Tafeln.

Vorwort.

Dies Buch habe ich eigentlich wider Willen geschrieben und nur auf wiederholtes Drängen vonseiten mehrerer Vertreter der althistorischen Disziplin. An sich interessierte mich als Sprachforscher auf hethitischem Gebiet die „Griechenfrage" nur sekundär, die für sie heranzuziehenden Texte so gut wie gar nicht, da sie eine ersprießliche sprachliche Ausbeute schon großenteils des traurigen Zustandes ihrer Überlieferung wegen nicht erhoffen ließen, von allen weiteren Schwierigkeiten ganz zu schweigen.

Ich habe mich längere Zeit gesträubt, die Arbeit auf mich zu nehmen. Nicht aus dem Gefühl heraus, daß mit ihr klärlich nicht das zu erzielen war, was man insgemein einen aufsehenerregenden Erfolg nennt, das Ergebnis mochte dabei sein wie es wollte, Bestätigung oder Widerlegung beziehungsweise Einschränkung einer von andrer Seite aufgestellten Behauptung oder auch, das Unfruchtbarste von allem, ein Non liquet. Das mußte mir, wenn und da ich der Forschung wirklich dienen wollte, gleichgültig sein, und diese Art von Resignation konnte darum nicht schwer auf mir lasten.

Die größte Hemmung vielmehr, die ich niederzukämpfen hatte, war die in sicherer Aussicht stehende Notwendigkeit des Kritisierens und Polemisierens, des Korrigierens und Modifizierens, im Großen wie im Kleinen. Und ich wäre nicht an die Arbeit gegangen, hätte ich ihr Ausmaß rechtzeitig erkannt. Wohl wußte ich wie andere, die vom Hethitischen genügend verstehen, aus früheren Veröffentlichungen E. Forrer's um die Schwächen seiner Arbeitsweise, die sich denn auch schon bei einer ersten Lektüre seiner „Forschungen I 2" wieder verrieten. Daß sie aber unter dem Impuls vorgefaßter Ideen so vielfach zu Ungenauigkeiten, Absurditäten und nicht minder zu den schwerwiegendsten Irrtümern der Interpretation führen würden, hatte ich nicht geahnt. Diese Methode in ihrer Unzulänglichkeit aufzuzeigen, wurde leider gerade angesichts der von ihr nach außen hin erzielten Wirkung zur Pflicht denen gegenüber, für die ich schrieb, mochte mich auch der Überdruß an dieser unerfreulichen Art eigner Produktion mehr als einmal zu übermannen drohen. Aber es war notwendig besonders deshalb, weil das zweifelnde, ja zumteil direkt ablehnende Urteil gerade derer, die auf Grund hethitologischer Spezialkenntnisse am meisten Anspruch darauf hatten gehört zu werden, in Gefahr war, durch die Beifallskundgebungen anderer übertönt zu werden. Meine Kritik ist oft hart ausgefallen, aber — die Arbeit dabei war noch härter. Ich möchte indessen vorweg betonen, daß ich das Positive, das Forrer geleistet hat, unumwunden anerkenne, in glücklichen Einzelheiten sowohl wie in der Erschließung des Textverständnisses; und es bedeutete für mich stets eine Annehmlichkeit, wenn ich die mir aufgezwungene kritische Einstellung schweigen lassen durfte, um ihm beizutreten. Ich bekenne auch gerne, daß er mir in manchen Punkten durch das von ihm Gebrachte eigne Arbeit erspart hat. Das wäre in noch viel weit-

gehenderem Maße der Fall gewesen, wenn er seine Begabung zum Kombinieren durch straffe Selbstzucht im Zaume gehalten hätte. Die Einschätzung des Wertes von Kombinationen ist bis zu einem gewissen Grade subjektiv, das Urteil über die Qualität der wissenschaftlichen Arbeitsweise und über deren Ergebnisse ist es leider nicht. Es gilt nun, anstelle des bis jetzt herrschenden Höhenrauchs eine klare Atmosphäre zu schaffen.

Für mich mußte so die eine Aufgabe im Vordergrunde stehen: die Urkunden selbst ohne vorherbestimmte Tendenz unter stärkster Betonung des Auslegens, nicht des Unterlegens philologisch wie sprachlich auf ihren realen Inhalt zu untersuchen und dabei vor allem darzutun, was alles, um diesem Ziel so nahe als möglich zu kommen, unbedingt getan werden muß, aber zum größten Teil noch nicht getan worden ist[1]).

Als philologische Arbeit will mein Buch in erster Linie beurteilt sein. Um nach besten Kräften lediglich zu ermitteln, was wirklich in den Texten steht und — vielleicht noch wichtiger — was nicht darin steht, galt es, jede einzelne Stelle, völlig unbekümmert um ihre etwaige historische Bedeutsamkeit, mit größtmöglicher Genauigkeit zu behandeln. Der vorhandenen Schwierigkeiten Herr zu werden kann nicht immer gelingen; sie nicht zu übersehen, sondern den Finger darauf zu legen, war angesichts einer gerne geübten Praxis nicht die unwesentlichste meiner Aufgaben. Was ich zu tun vermochte, war, Sicheres und Unsicheres, Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches, Mögliches und Unmögliches nach seinen verschiedenen Graden abzuwägen — auch bei meinen eignen Aufstellungen — und zu diesem Endzweck auch die peinlichste Kleinarbeit nicht zu scheuen. Man mag mich etwa darum einen Pedanten schelten, daß ich im Kommentar des öfteren auch auf die Beschaffenheit des Erhaltenen bis ins Subtilste eingegangen bin. Und wenn die Niederschrift dieser mich selbst ödenden Quisquilien in einer Zeit erfolgt ist, da ich noch nicht wußte, ob mir Reproduktionstafeln zur Verfügung stehen würden — ich hielt es für richtig, sie auf alle Fälle zu bringen, um dem Leser ein Bild dessen zu geben, was ich persönlich gesehen habe. Unerläßlich schien es mir auch, die Ergänzungen in der Form, wie ich sie wage, möglichst eingehend zu begründen: Man soll wissen, wie ich zu meiner Textkonstitution als Ganzem gekommen bin. Es als Rückschritt zu betrachten, wenn sie hie und da mehr Fragezeichen oder Lücken aufweist als die Forrer'sche, steht jedem frei. Ein Fragezeichen ist übrigens selbstverständlich bei allen Ergänzungen größerer Vacua stillschweigend hinzuzudenken, auch wenn mein Text es nicht aufweist[2]).

---

[1]) Die Anordnung der Texte (beziehungsweise der Textstellen, mit denen ich mich in manchen Fällen begnügen konnte,) geht von den bei Forrer Forschungen I 2 bearbeiteten aus. Das hat zur Folge, daß zunächst die Briefe gegeben werden (Kap. I—IX); dann, im Anschluß an das von Forrer Kl. F. I 260 f. besprochene KUB V 6, die religiösen Texte einschließlich KUB XIV 2 (X—XIII). — Weiter Annalen (XIV—XVI), endlich Vermischtes (XVII—XIX). —

[2]) Gearbeitet habe ich für die Aḫḫijavā-Texte nach den Originalen (soweit diese mir noch in Berlin zugänglich waren) und nach (teilweise vergrößerten) Photographien. Auch diese sind, so wenig sie die Tafeln selbst ersetzen können, zumteil unentbehrlich, zumal letztere seit der Zeit der Aufnahme stellenweise so stark gelitten haben, daß die von Frau Liesel Ehelolf vortrefflich aufgenommenen Photographien gelegentlich bessere Auskunft geben. Alle wichtigen Stellen der Originale sind um die Jahreswende 1930/1 nochmals von mir nachkollationiert worden, allerdings unter den denkbar ungünstigsten Lichtverhältnissen. Doch darf ich hoffen, daß nicht allzuviel korrekturbedürftig geblieben ist. Für den Tavagalava-Text und den Milavata-Brief standen mir auch Walther's Handexemplare von KUB XIV und XIX mit wertvollen Berichtigungen der Ausgabe zur Verfügung. — Die für den Kommentar durchzu-

Ich glaube ohne jede Überhebung, daß meine philologische Tätigkeit selbst dann einigen bleibenden Nutzen hätte, wenn die „Griechenfrage" als solche in bejahendem Sinn entschieden wäre oder würde. Dieser selbst habe ich von Anfang an zwar skeptisch, aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenübergestanden — die Möglichkeit, den Griechen in hethitischen Texten zu begegnen, war und ist ja vom historisch-archäologischen Standpunkt aus gegeben. Auch Friedrich's Ausführungen (Kl. F. I 87ff.) konnten meine Zweifel nur beträchtlich vergrößern, ohne mich völlig ablehnend zu stimmen, und ich stand Forrer's Behauptungen mit so viel Unbefangenheit gegenüber, als die Art seiner Aufstellung mir dazu Freiheit ließ. Noch in den ersten Stadien meiner eignen Beschäftigung mit den Texten habe ich es nicht für ausgeschlossen gehalten, daß sich etwas Positiveres geben lassen werde.

Wenn im Verlauf der Untersuchung ein Argument nach dem andern sich entweder als unrichtig oder als unzulänglich herausstellte und ich im Hauptpunkt schließlich vom Skeptiker zum Ungläubigen werden mußte, so war dies das Ergebnis, nicht der Zweck meines Forschens; diesen habe ich oben klar umschrieben.

Daß ich in erster Linie den Althistorikern eine Kontrolle des Materials ermöglichen wollte, wird es rechtfertigen, wenn ich manches, was für den Hethitologen eine Selbstverständlichkeit ist, etwas eingehender dargelegt habe. Wo andrerseits Spezialitäten als solche behandelt sind, darf der Fernerstehende den Schluß ziehen, daß für das Hauptthema nicht viel darauf ankommt[1]). In die Probleme der Geschichte dort, wo sie über das, was in den Texten steht, hinausgehen, selbst einzugreifen war ich nicht berechtigt, und — das möchte ich hervorheben — in der altkleinasiatischen Geographie habe ich mich der allergrößten Zurückhaltung befleißigt. Wer die augenblickliche Situation wirklich kennt, wird mir keinen Vorwurf daraus machen.

Die rein hethitologische Seite meiner Untersuchungen können als solche — auch hier nach Lage der Dinge — nur wenige beurteilen. Wie weit ich darüber hinaus eine Wirkung auszuüben vermag, muß die Zukunft lehren: Ich stelle die schlichte Interpretation von Texten, deren Inhalt nach meiner Meinung fürs große Ganze nicht faszinierend ist, einer hochinteressanten, wirklich auch „weitere Kreise" angehenden Behauptung gegenüber, einer Behauptung, die gleich und gerade bei ihrer ersten Veröffentlichung in geschickter und bestechender Form lanciert worden ist. Sie mußte Widerhall finden, und niemand von denen verdient Tadel, die sich ihr, mit der diffizilen und unbequemen Technik

---

arbeitenden Textpublikationen waren bei Beginn des Druckes bis KUB XXV gediehen. VBoT erschien noch gerade rechtzeitig, um — in den meisten Fällen nachtragsweise — benutzt werden zu können. — Nachtragsweise ist auch das, was seit Beginn der Arbeit an Fachliteratur herausgekommen ist, dann behandelt, wenn mein Text bereits fertiggestellt war. — Da der Satz nicht bis zu Ende stehen bleiben konnte, bin ich, namentlich auf den ersten Bogen, öfters gezwungen gewesen, für Verweise auf später mich einer unbequemeren Zitierweise zu bedienen als nach der Seitenzahl. Die Überschriften der Seiten werden das Auffinden erleichtern.

[1]) Zur Erleichterung des Verständnisses habe ich übrigens auch alles Wesentliche, das nicht in den Aḫḫijavā-Urkunden, sondern in andern Texten steht, aus denen Zitate gebracht werden, in den Wort-Index aufgenommen, auf dessen Vorbemerkung S. 398 ich auch hier ausdrücklich hinweise. [Mit Hilfe von Sturtevant's Hittite Glossary konnte ich im Index vielfach Literaturangaben einsparen.] Eine Übersicht über die Flexion für „Laien" konnte ich natürlich nicht geben. Hierfür mag man sich einstweilen bei den brauchbaren Zusammentragungen in Delaporte's „Éléments de la grammaire hittite" Rats erholen.

der Hethitologie nicht völlig vertraut, angeschlossen haben. Nur hätte ich, da die methodischen Mängel nach meinem Dafürhalten doch nicht übersehen werden konnten, eine etwas stärkere Reserve erwartet[1]). Es wird auch jetzt noch, und das ist menschlich, den einen oder anderen geben, der sich schwer eingestehen kann, daß er zu schnell zugestimmt hat. Aber ich vertraue denn doch darauf, daß nur die wenigsten sich an einem schmackhaften Kuchen den Magen zu stark verdorben haben, um das trockne, aber wie ich glaube immerhin leidlich durchgebackene Brot, das ich darzubieten habe, nicht mehr vertragen zu können, mag es auch hinterher nicht besonders munden. Mir soll's schließlich genügen, wenn ein eingehender Vergleich meiner Bearbeitung mit dem bisher Gebotenen die Erkenntnis zeitigt, daß zur Erschließung hethitischer Urkunden ein wesentlich komplizierterer Apparat und eine weit mühe- und liebevollere Arbeitsart aufgewandt werden müssen, als es in der Griechenfrage geschehen ist. —

Der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft darf ich für großzügige Gewährung eines Druckzuschusses meinen wärmsten Dank aussprechen. Auch für wissenschaftliche Hilfe in Einzelheiten habe ich manchem zu danken; so Bergsträßer, Buschor, Debrunner, Götze, Landsberger, A. O. Meyer, Walter Otto, Schwyzer, Sittig, Wolters und Spiegelberg, nach dessen allzufrühem Hinscheiden mich Kees freundlichst beraten hat. Eine Nachvergleichung der Zitate beim Druck der Indices hat Herr Studienassessor Zinsmeister bereitwilligst übernommen.

Für die Betreuung des Ganzen war es, wie immer, Ehelolf, der mir in selbstlosester und aufopferndster Freundschaft sein Können und Wissen zur Verfügung stellte. Ihm soll das vollendete Werk gehören!

München, den 16. Januar 1931.

Ferdinand Sommer.

---

[1]) Das gilt auch von dem leider einem breiteren Publikum gebotenen Referat, das fürs zweite Heft der „Forschungen und Fortschritte“ von 1931 geliefert worden ist. Es kam mir gerade an dem Tage vor Augen, als ich das Vorwort schrieb. Sein auf Gutgläubigkeit gegenüber Forrer's Textdeutungen fußender Inhalt läßt mich wünschen, daß die ebendort angekündigten Untersuchungen nicht eher erscheinen, als bis der Verfasser auf Grund eigner Kenntnisse sich ein Urteil zu bilden berechtigt ist.

Verzeichnis der wichtigen Abkürzungen.

AJSL = American Journal of Semitic Languages and Literatures.
AK = Archiv für Keilschriftforschung.
akk. = akkadisch.
Al. = Alakšandu-Vertrag (Friedrich Staatsverträge II 42 ff.).
1. 2. Arz. = erster und zweiter Arzava-Brief (= E. A. 31, 32, jetzt VBoT 1, 2).
BA = Beiträge zur Assyriologie und semitischen Sprachwissenschaft.
Bo = Boghazköitexte nach Museumsnummern (unveröffentlicht, wo nichts weiter angegeben).
Bo.-St. = Boghazköi-Studien.
BoTU = Die Boghazköi-Texte in Umschrift von E. Forrer (41. und 42. Wissenschaftl. Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft).
C. H. = Code hittite (s. Hr. C. H.).
Dupp. = Duppi-Tešup-Vertrag (Friedrich Staatsverträge I 1 ff.).
E = Ehelolf.
E. A. = Die El-Amarna-Tafeln, bearb. von J. A. Knudtzon (Vorderasiat. Bibl. II).
Ed. = Edition.
F. (F.) = Forrer (Forschungen).
Friedrich = Staatsverträge des Ḫatti-Reiches in hethitischer Sprache von Johannes Friedrich (MVAeG XXXI 1, XXXIV 1).
Friedrich H. St. = Hethitische Studien von Johannes Friedrich.
Gl. = Glotta.
Ḫatt. = Ḫattušiliš, der Bericht über seine Thronbesteigung nebst den Paralleltexten von Albrecht Götze (MVAeG XXIX 3).
Hdt. = Herodot.
Hr. = Hrozný Die Sprache der Hethiter (Bo.-St. I).
Hr. C. H. = Hrozný Code hittite.
H. T. = Hittite Texts in the Cuneiform Character from Tablets in the British Museum.
Ḫuḳḳ. = Ḫuḳḳanā- (Ḫuqqanā)-Vertrag (Friedrich Staatsverträge II 103 ff.).
IF = Indogermanische Forschungen.
KBo = Keilschrifttexte aus Boghazköi (30. und 36. Wissenschaftl. Veröffentlichung der Deutschen Orient Gesellschaft).
Kl. F. = Kleinasiatische Forschungen.
KUB = Keilschrifturkunden aus Boghazköi (herausgeg. von den Staatlichen Museen zu Berlin).
Kup. = Kupanta-^{D}KAL-Vertrag (Friedrich Staatsverträge I 95 ff.).
Lang. = Language.
l. R. = linker Rand.
Madd. = Madduwattaš von Albrecht Götze (MVAeG XXXII 1).
Man. = Manapa-Datta-Vertrag (Friedrich Staatsverträge II 1 ff.).
MAOG = Mitteilungen der Altorientalischen Gesellschaft.
MDOG = Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft.
Mil. = Milavata-Brief (S. 198 ff.).
MVAeG = Mitteilungen der Vorderasiatisch-Aegyptischen Gesellschaft.

NBr. = Neue Bruchstücke zum großen Text des Ḫattušiliš und den Paralleltexten von Albrecht Götze (MVAeG XXXIV 2).
OLZ = Orientalistische Literaturzeitung.
Or. = Original der Tafel.
Ph. = Photographie.
Reall. d. Ass. = Reallexikon der Assyriologie.
Rs. = Rückseite.
SAI = Meißner Seltene assyrische Ideogramme.
Targ. = Targašnalli-Vertrag (Friedrich Staatsverträge I 51 ff.).
Tav. = Tavagalava-Brief (S. 2 ff.).
Tenner = Ein hethitischer Annalentext des Königs Muršiliš II. (KBoV 8 = Bo. 2022) von Ernst Tenner (Jubiläumsfestschrift der II. Städtischen Realschule zu Leipzig. 1926).
Tr. Am. Ph. Ass. = Transactions of the American Philological Association.
u. R. = unterer Rand.
VAT = Vorderasiatische Texte nach Museumsnummern (unveröffentlicht, wo nichts weiter angegeben).
VBoT = Verstreute Boghazköi-Texte, herausgeg. von Albrecht Götze.
Vs. = Vorderseite.
W = A. Walther's Handexemplar zu KUB XIV, XIX.
WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.
Yuzg. = The Tablet from Yuzgat (Asiatic Society Monographs XI; jetzt VBoT 58).
ZA (N. F.) = Zeitschrift für Assyriologie (Neue Folge).
ZDMG (N. F.) = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (Neue Folge).

Besondere Abkürzungen für die Indices s S. 398.

Zeichen in der Transkription.

Ein Punkt unter dem transkribierten Zeichen bedeutet „beschädigt", zwei Punkte = „stark beschädigt".
⸬ (⊗) = (stark) beschädigtes, nicht rekonstruierbares Zeichen.
o = verlorenes Zeichen in Textlücke.
X = Verlust von unbestimmbarem Umfang. (Begleitende „o" markieren die Mindestzahl verlorener Zeichen, soweit aus dem erhaltenen Textstück zu erschließen.)
[ ] = Lücke in der Überlieferung.
(⊗) im Text = nicht mitzulesen (bei schlechter Tilgung).
( ) in der Textlücke = fraglich, ob mitzuergänzen.
⟨ ⟩ = Auslassung auf dem Original.
! = Abnormität des Schriftbildes.

Sumerisches in steilen, Akkadisches in liegenden Uncialen.
Kursivgedruckte einzelne Silben in Gänsefüßchen meinen das betreffende Keilschriftzeichen; also „*aš*" = 𒀀𒊭 usw.

DIE AḪḪIJAVĀ-URKUNDEN

Kol. I. Text I 1—31.

§ 1.

1 [*nu*? ᴵ*gul-*(?)]*la*?*-aš pa-it nu* URU*at-ta-ri-im-ma-a*[*n*] *ar-ḫa*
2 [*ḫar-g*]*a-nu-ut na-an ar-ḫa ua-ar-nu-ut IŠ.TU* BÀD ÉMEŠ LUGAL
3 [*nu*] *A.NA* ᴵ*ta-ua-ga-la-ua* LÚMEŠ URU*lu-uq-qa-a* G[IM]*-an* ZI*-ni*
4 [*a*]*r-nu-e-ir na-aš ki-e-da-aš* KUR*-e-aš ú-it ú-uq-qa QA.TAM.MA*
5 ZI*-ni ar-nu-e-ir nu*! *ki-e-da-aš* KUR*-e-aš* GAM *ú-ua-nu-un*
6 *nu* GIM*-an I.NA* URU*šal-la-pa ar-ḫu-un nu-m*[*u* U]N?*-an* IGI*-an-da*
7 *u-i-ia-at* ÌR*-an-ni-ua-mu da-a nu-ua-mu* LÚ*tu-uḫ-kán-ti-in*
8 *u-i-ia nu-ua-mu IT.TI* DUTUŠI *ú-ua-te-iz-zi nu-uš-ši*
9 LÚ*TAR.TE.NU u-i-ia-nu-un i-it-ua-ra-an-za-an-k*[*á*]*n A.NA* GIŠGIGIR
10 GAM*-an ti-it-ta-nu-ut nu-ua-ra-an ú-ua-ti a*[*-pa-a-aš-š*]*a*?*-kán*
11 LÚ*TAR.TE.NU ka-ri-ia-nu-ut nu-za Ú.UL me-m*[*a-aš*] LÚ*TAR.TE.NU-ma*

12 *Ú.UL A.NA* LUGAL *a-ia-ua-la-aš* ŠU*-an-ma-an ḫa*[*r-ta*] *nu-uš-ši-za* EGIR*-an*

13 *Ú.UL me-ma-aš na-an A.NA PA.NI* KUR.KURMEŠ *te-pa-ua-*[*a*]*ḫ-ta*!??
14 *nu a-pa-a-at nam-ma-pít IQ.BI* LUGAL*UT.TA-ua-mu ka-a pí-di-ši*
15 *pa-a-i ma-a-an-ua Ú.UL-ma nu-ua Ú.UL ú-ua-m*[*i*]

---

§ 2.

16 GIM*-an-ma INA* URU*ua-li-ua-an-da ar-ḫu-un nu-uš-ši AŠ.PUR*
17 *ma-a-an-ua am-me-el* EN*UT.TA ša-an-ḫi-eš-ki-ši nu-ua ka-a-ša*
18 *I.NA* URU*i-ia-la-an-da ku-it ú-ua-mi nu-ua-kán* ŠÀ U[RU*i-i*]*a-la-an-da*
19 *tu-e-el* UN*-an li-e ku-in-ki ú-e-mi-ia-mi* [*zi-i*]*q-qa-ua-za-kán*
20 EGIR*-pa an-da li-e ku-in-ki tar-na-at-ti ta-pa-r*[*i*?*-ia-ia*]*-mu*?*-za-kán*
21 *li-e an-da ki-iš-ta-ti am-me-el-ua* ÌRMEŠ [*ú-ki-la* EGI]R?*-an*?
22 *ša-an-aḫ-mi* GIM*-an-ma I.NA* URU*i-ia-la-an-d*[*a ar-ḫu-un*]
23 *nu-mu* LÚKÚR III *AŠ.RA za-aḫ-ḫi-ia ti-ia-at nu-*[*z*]*a*? [*a-pí-e AŠ.R*]*A*?

24 *ar-pu-u-ua-an nu-kán* GÌR*-it ša-ra-a pa-a-u-u*[*n nu a-pí-ia*]
25 LÚKÚR *ḫu-ul-li-ia-nu-un nu-kán* UNMEŠ*-tar a-pí-i*[*z*? *AŠ.BAT*]
26 ᴵ*la-ḫur-zi-ma-mu a-pí-el* ŠEŠ.*ŠU še-na-aḫ-ḫa* [*pí-ra-an pa-it*]
27 *nu* ŠEŠ.*IA pu-nu-uš-pít ma-a-an Ú.UL kiš-an* Ì[*a-ḫur-zi-iš-ša*]
28 *za-aḫ-ḫi-ia an-da Ú.UL e-eš-ta am-mu-uq-qa-an* [*I.NA* ŠÀ*BI*]
29 KUR URU*i-ia-la-an-da Ú.UL AK.ŠU.UD a-pí-i*[*z*?*-za-aš pa-it*]
30 *ša-ku-ua-aš-ša-ri* INIM URU*i-ia-la-an-da Ú.U*[*L-ua nam-ma*]
31 *I.NA* URU*i-ia-la-an-da pa-a-i-mi* [ ]

(KUB XIV 3 = VAT 6692) = F. S. 95 ff.; Tafel I, II.

Kol. I. Übersetzung I 1–31.

§ 1.

1 [Da?] zog [Gul?]la(?) los und [verni]chtete die Stadt Attarimma;
2 verbrannt hat er sie — bis auf die Mauer der Königsburg!
3 W[i]e [nun] die Luqqā-Leute den Tavagalava angegangen
4 waren und er in diese Länder gekommen war, so gingen sie nun auch mich
5 an, und ich kam in diese Länder hinab.
6 Als ich zur Stadt Šallapa gelangte, sandte er mir [einen seiner Leu]te entgegen:
7 „Nimm mich in Untertanenschaft und schicke mir
8 den *tuḫkanti*, er wird mich zu Meiner Sonne geleiten!“ Ich schickte ihm
9 nun den *tartēnu*: „Geh! Laß ihn auf dem Wagen
10 bei (dir) sitzen und geleite ihn her!“ Und e[r] —
11 er hat dem *tartenu* das Wort abgeschnitten und hat „nein“ ge[sagt]! Ist denn aber ein *tartēnu*
12 nicht der rechte Repräsentant(?) für den König? — Hat[te] er doch meine Hand!(?) — Und er hat hinterdrein zu ihm
13 „nein“ gesagt, hat ihn angesichts der Länder gedemütigt
14 und doch noch wieder das gesagt: „Gib mir das Königtum hier an Ort
15 und Stelle! Wenn aber nicht — so komme ich nicht!“

---

§ 2.

16 Als ich aber zur Stadt Valivanda gelangte, schrieb ich ihm:
17 „Wenn du nach meiner Oberherrschaft verlangst, nun siehe,
18 so laß mich, da ich nach der Stadt Ijalanda kommen werde, in Ijalanda
19 keinen deiner Leute vorfinden! Auch darfst [d]u
20 weder einen wieder hineinlassen [noch] dich [in] meinen Herrschaftsbe[reich](?)
21 begeben! Um meine Untertanen [kü]mmere ich mich
22 [selber(?)]!“ Als ich aber in Ijalanda [eingetroffen war],
23 schritt der Feind an drei Stellen zum Kampfe gegen mich. Nun [sind jene Stelle]n(?)
24 schwieriges Gelände. So zog ich denn zu Fuß hinauf [und]
25 vernichtete [dort(?)] den Feind und [nahm(?)] die Bevölkerung [von d]ort(?) [weg].
26 Laḫurzi aber, sein Bruder, [ist] eilends(?) [vor] mir [davongezogen].
27 So frage doch nur, mein Bruder, ob's nicht so (ist)! [Auch] ist L[aḫurzi]
28 beim Kampfe nicht dabei gewesen, und ich habe ihn [im]
29 Lande von Ijalanda nicht angetroffen, [er war von] dor[t abgezogen]
30 gemäß der loyalen Versicherung betreffs der Stadt Ijalanda: „Nach der Stadt
31 Ijalanda werde ich nich[t mehr] gehen.“

---

§ 3. 32 *nu-ut-ta ki-e ku-e* INIM^{MEŠ} *AŠ.PUR nu* GIM-*an* [*ki-ša-an-ta-at*]
33 *nu* LUGAL GAL *li-in-ku-un* DU *iš-ta-ma-a*[*š-ki-id-du* DINGIR^{MEŠ}-*ia*]

34 *iš-ta-ma-aš-kán-du* GIM-*an ki-e A.UA.TE*^{ME}[^{Š} (*a-ša-an-te-eš*?)]

---

§ 4. 35 GIM-*an-ma* KUR ^{URU}*i-ia-la-an-da ar-ha* [*har-ga-nu-un*]
36 *nu* KUR^{TUM} *ku-it hu-u-ma-an ar-ha har-g*[*a-nu-un a-pí-ia-ma*]
37 ^{URU}*at-ri-ia-an* I^{EN} *HAL.ŠU A.NA* ^{URU}?[*mi-el-la-ua-an-da*(?)]
38 *ha-an-da-aš da-li-ia-nu-un nu-kán* EG[IR?-*pa I.NA* ^{URU}*i-ia-la-an-da*]
39 *ša-ra-a ú-ua-nu-un nu* ŠÀ ^{URU}*i-ia*[*-la-an-da še-ir ku-it-ma-an*]
40 *e-šu-un nu-kán* KUR^{TUM} *hu-u-ma-a*[*n ku-ua-pí ar-ha*]
41 *ha-aš-pa-ha A.NA* NAM.RA[^{MEŠ}-*ma* EGIR-*an-da Ú.UL pa-a-u-un*]
42 GIM-*an ua-a-tar* NU.GÁL *e*?[*-eš-ta ma-an-ši* EGIR-*an-da pa-a-u-un*]
43 *nu-mu-kán* KARAŠ^{HLA} *t*[*e*?-*pa-u-ua-za e-eš-ta nu A.NA* NAM.RA^{MEŠ}]
44 EGIR-*an-da Ú.UL pa-a-u-u*[*n nu še-šu-ua-an-zi I.NA* ^{URU}*a-ba-u*(*i-ia*?)]
45 *ša-ra-a ú-ua-nu-un ma-a-n*[*a-an* ^{I}*pí-ia-ma-ra-du-uš Ú.UL da-a-aš*]
46 EGIR-*pa-ma-a-na-an Ú.UL* [*ku-ua-at-qa kap-pu-u-ua-nu-un*(?)]
47 *nu-za-kán I.NA* ^{URU}*a-ba-u*[*i*?-*ia še-ir ku-it-ma-an e-šu-un*]
48 *nu I.NA* ^{URU}*mi-el-la-ua-a*[*n-da A.NA* ^{I}*pí-ia-ma-ra-du AŠ.PUR*]
49 *an-da-ua-mu-kán e-h*[*u nu ki*]*š*?-*a*[*n A.NA* ŠEŠ.*IA-ia MA.*]*HAR*? ZAG

50 *AŠ.PUR ki-e-da-ni-i*[*a-ua-ra-a*]*n me-mi*?-*ni AŠ.BAT ki-i-ua-mu*
51 ^{I}*pí-ia-ma-ra-d*[*u-uš* KUR^{TUM} *k*]*u*?-*it ua-al-ah-hi-eš-ki-iz-zi*
52 *nu-ua-ra-at* ŠE[Š.*IA I.DI nu-u*]*a-ra-at Ú.UL-ma I.DI*

---

§ 5. 53 GIM-*an-ma-mu*[^{LÚ}*TE.MU ŠA* ŠEŠ.*I*]*A*? *an-da ú-e-mi-ia-at*
54 *nu-mu Ú.U*[*L aš-šu-la-an ku-in-ki*] *ú-da-aš Ú.UL-ia*?-*mu up-pí-eš-šar*
55 *ku-it-ki* [*ú-da-aš ki-iš-ša-an-m*]*a IQ.BI A.NA* ^{I}*at-pa-ua IŠ.PUR*

56 ^{I}*pí-i*[*a-ma-ra-du-un-ua-ká*]*n*? *A.NA* LUGAL ^{URU}*ha-at-ti* ŠU-*i da-a-i*
57 *ú*?[o o o o o o] dann Tilgung bis -*n*]*u*?-*un*
58 *n*[*u I.NA* ^{URU}*mi-el-l*]*a-ua-an-da pa-a-u-un pa-a-u-un-ma*
59 [*ki-*]*e-da-n*[*i-i*]*a*? *me-mi-ni ha-an-da-aš A.NA* ^{I}*pí-ia-ma-ra-du-ua*
60 [*ku-e*] *A.UA.TE*^{MEŠ} *me-ma-ah-hi nu-ua-ra-at* ÌR^{MEŠ} ŠEŠ.*IA-ia*
61 [*iš-t*]*a-ma-aš-ša-an-du nu-kán* ^{I}*pí-ia-ma-ra-du-uš* ^{GIŠ}MÁ-*za*
62 [*ar-h*]*a ú-it na-an A.NA A.UA.TE*^{MEŠ} *ku-e-da-aš har-ku-un*
63 [*na-a*]*t* ^{I}*at-pa-aš-ša iš-ta-ma-aš-ki-it* ^{I}*a-ua-ia-na-aš-ša*
64 [*iš-*]*ta-ma-aš-kir nu-uš-ma-ša-aš* ^{LÚ}*E.MI.ŠU.NU ku-it*
65 [*nu-u*?-]*ua me-mi-an ku-ua-at ša-an-na-an-zi*

Übersetzung I 32—65

§ 3.

32 Wie nun diese Dinge, die ich dir geschrieben habe, [geschehen sind(?)],
33 habe ich, der Großkönig, beschworen. Der Wettergott [soll] zuhör[en, auch die (übrigen) Götter]
34 sollen zuhören, wie diese Dinge (richtig berichtet?) (sind)!

---

§ 4.

35 Als ich aber das Land von Ijalanda ver[nichtete],
36 ließ ich (bei der Gelegenheit), da ich das ganze Land vernich[tete, dort doch]
37 die Stadt Atrija als einzige Festung übrig, in Vertragstreue zu
38 [Millavanda(?)], und kam wi[eder nach Ijalanda]
39 hinauf. [Solange] ich in Ija[landa oben]
40 weilte, und [als] ich das ganz[e] Land [ver-]
41 nichtete, [machte ich mich jedoch nicht hinter] den Gefangenen [her].
42 [Ich hätte mich,] als Wassermangel he[rrschte, hinter ihnen hergemacht].
43 Da [hatte ich zu] w[enig?] Truppen. [So] macht[e] ich mich [denn] nicht hinter
44 [den Gefangenen] her [und] kam [, um Quartier zu nehmen, zur Stadt Abavija(?)]
45 hinauf. Hät[te Pijamaradu sie (sc. die Gefangenen) nicht an sich genommen],
46 [ich] würde ihm kein[erlei Schuld angerechnet haben!(?)]
47 [Während ich nun oben] in der Stadt Abav(ija?) [weilte],
48 [schrieb ich] nach Millava[nda an den Pijamaradu:]
49 „Komm he[r] zu mir!“ [Und auch an meinen Bruder] habe ich [folgende]r-m[aßen noch v]or(?) der Grenze
50 geschrieben: „Ich habe [gegen ih]n a[uch] in der Angelegenheit Vorwürfe erhoben,
51 [d]aß mir Pijamarad[u] dies [Land] hier fortwährend überfällt.
52 [Weiß mein] Brud[er] das [od]er weiß er's nicht?!“

---

§ 5.

53 Als aber [der Bote mein]es [Bruders] bei mir eintraf,
54 hat er mir kei[nen Gruß] gebracht und (?) mir kein Geschenk
55 [mitgebracht, sonde]rn [folgendermaßen] gesprochen: „Dem Atpā hat er geschrieben:
56 ‚Stelle den Pij[amaradu] dem König von Ḫatti zur Verfügung!‘“
57 ungültig.
58 D[a] zog ich denn [nach Mill]avanda. Ich bin jedoch hingezogen,
59 indem ich mich [au]ch an [di]e Meinung hielt: „Die Worte, [die]
60 ich dem Pijamaradu sagen will, die sollen auch Untertanen meines Bruders
61 zu hören bekommen!“ — Nun war Pijamaradu zu Schiffe
62 [auf und dav]on! Die Vorwürfe nun, die ich ihm zu machen hatte,
63 [di]e haben auch Atpā und Avajana
64 [ange]hört. Warum verschweigen sie, weil er ihr Schwiegervater
65 (ist), die Sache i[mmer no]ch?

66 *na-aš li-in-ga-nu-nu-un nu-ut-ta me-mi-an ša-ku-ya-šar*
67 *me-ma-an-du Ú.UL-kán* LÚ*TAR.TE.E.NU pa-ri-ya-an*
68 *u-i-ya-nu-un i-it-ya-kán pa-ri-ya-an pí-en-ni*
69 *nu-ya-ra-an* ŠU-*an e-ip nu-ya-ra-an-za-an-kán A.NA* GIŠGIGIR
70 [GAM-]*an*? *ti-it-ta-nu-ut nu-ya-ra-an-mu* IGI-*an-da ú-ya-ti*
71 [*Ú.U*]*L me-ma-aš* I*ta-ya-ga-la-ya-aš-pít*? *nu*!? *ku-ya-pí* LUGAL GAL *ú*?-[*u*]*a* ?-*nu*?-*un*
72 [*nu* EN(??)] URU*mi-el-la-ya-an-da ta-pu-ša ú-it*
73 [*ka-ru-*]*ú*??-*ma* I DLAMA-*aš ka-a e-eš-ta nu-ut-ta* LUGAL GAL
74 [IGI-*an-d*]*a u-un-ni-eš-ta Ú.UL-aš šar-ku-uš* LUGAL-*uš e-eš-ta*

Kol. II.

1 *na-aš Ú.UL-ma za-ar*?-*ši*??-*ya*?[o o o o o o o]
2 *a-pa-a-aš-mu ku-ya-at Ú.UL* × × × × × × × ×
3 *ma-a-an-ma ki-i me-ma-i* [INI]M? *ku*?-*na-na*?-[*a*]*š*-?*ya*? *na-ah-hu*?-*un*
4 *nu-uš-ši Ú.UL* DUMU.*IA* LÚ*TAR.TE.NU*? ×?IGI?-*an-da u-i-ya-nu-un*
5 *na-an ki-i ya-tar-na-ah-hu-un i*?-*it*?-*ya-aš-ši*
6 *li-in-ki nu-ya-ra-an* ŠU-*an e*???-*ip*?? *nu-ya-ra-an-mu*
7 IGI-*an-da ú-ya-ti ku-na-an-na-aš-ma*?-*aš me-mi-ni ku-e-da-ni*
8 *na-ah-ta* (×) *e-eš-har I.NA* KUR URUKUBABBAR??-*ti a-a-ra na*?-*at*!?? *Ú*?.*UL*

---

§ 6. 9 GIM-*an-ma-mu* LÚ*TE.MU ŠA* ŠEŠ.*IA*? *m*[*e*]?-*m*[*i*]!?-*an IQ.BI*
10 *a-pu-u-un-ya* UN-*an da-a li-e-ya-ra*??-*an*?? *ar*?-*ha*? *da*?-*at*??-*ti*??
11 *nu ki-i AQ.BI ma-a-an-ya-mu am-me-el* EN? KI??? GAL? *ku*?-*iš*?-*ki*?
12 *IQ.BI na-aš-šu* ŠEŠ.*IA ma-a-an-ya a-pí*?-*el-la* ×-× (×??)

13 *me-mi-an AŠ.MI ki*!*-nu-na-ya-mu* ŠEŠ.*IA* LUGAL? GAL? *am-me-el*

14 *an-na-ú-li-iš IŠ.PUR nu-ya am-me-e*[*l*] *an*?-*na*?-*ú-li*??-*ya*??[-*aš*]
15 *me-mi-an Ú.UL iš-ta-ma—aš-mi nu ú*?-*ki-la* × × × ×
16 *pí-en-na-ah-hu-un ma-a-an ma-a-an am-me-el* UN?-*aš*? *a*?-*pí-ya ar*??-*aš*?
17 *ma-an* ŠEŠ.*IA nam-ma IQ.BI am-me-el-ya*? *me*?-*mi*?-*an Ú*?.*UL IŠ.MI*
18 *Ú.UL-ya-ra-aš-mu ka-a-ri t*[*i*—??]*ya*?-*at*? LÚ?? Ú??.ḪUB? EGIR-*an UL*

19 *pu-nu-šú-un-ma-an UL*! ŠEŠ!.*IA ki*!*-i zi*?-*ga*??-*ya*??-*mu*?? [*ku*?-]*it*?-*ki*?? *ka-a-ri* (× ×)
20 *ti-ya-at ú-ug-ma pa-a-u-un-pít nu-kán a*??-[*p*]*i*-[*i*]*a*?? *ku*??-*u*[*a*]??-*pí*? *pa-ra-a*

66 Nun habe ich ihnen einen Eid abgenommen, und sie sollen dir
67 die Sache loyal melden. Hab' ich etwa nicht den *tartēnu* hinüber-
68 geschickt (mit den Worten): „Geh! Fahre hinüber,
69 nimm ihn an der Hand, laß ihn auf dem Wagen
70 bei (dir) sitzen und geleite ihn mir entgegen!"?
71 „Nein" hat er gesagt, der Tavagalava! — Und als ich, der Großkönig, kam,

72 [da] hatte sich [der Herr von (??)]Millavanda abseits verzogen!
73 [Zuvo]r(?) aber war schon DLAMA hier, und nun eilte ein Großkönig
74 dir (sc. „o Tavagalava!") [entgeg]en! War das etwa kein großmächtiger König?!

Kol. II.

1 Oder aber — [hatte] der [dir] nicht Garantie [geboten?]
2 Warum [hat] er mich nicht (abgewartet?) . . . .
3 Wenn er aber das sagt: „Ich geriet in Furcht, ermordet zu werden" —
4 ja, habe ich denn nicht einen Sohn von mir, den *tartēnu*, ihm entgegengeschickt
5 und ihn dies geheissen: „Geh! Leiste ihm
6 einen Eid, nimm(?) ihn an der Hand und geleite
7 ihn mir entgegen!"? Was aber das Ermordetwerden anlangt, dessentwegen
8 er in Furcht geraten ist, — ist etwa Bluttat im Lande Ḫatti rechtens? — Das(?) (ist) nicht (der Fall)!

---

§ 6.

9 Als aber der Bote meines Bruders mir das Wort(?) sagte:
10 „Nimm jenen Menschen entgegen! Mit fortnehmen(?) darfst du ihn nicht(?)!",
11 da sagte ich das: „Wenn irgend einer meiner Thronherren(??)
12 gesprochen hätte oder (meinetwegen) einer meiner „Brüder", so würde ich auch dessen
13 Wort . . . gehört haben! Jetzt aber hat mein Bruder mir als ein Großkönig, ein mir
14 Gleichgestellter, geschrieben! Das Wort eines mir Gleichgestellten
15 höre ich nicht!!" Und ich fuhr selber . . . .
16 los! (Denn) wenn auch (nur) einer meiner Leute(!) dort(?) eingetroffen(?) wäre,
17 mein Bruder hätte ja (doch) wieder gesagt: „Mein Wort hat er nicht gehört!
18 Er ist auf meinen Wunsch nicht eingegangen — der taube Kerl(??)!" — Würde ich daraufhin
19 meinen Bruder nicht das fragen können: „Bist denn du auch in [irg]end einem Punkte(?) auf meinen Wunsch
20 eingegangen?!" Ich aber bin, wie gesagt, losgezogen, und sobald(?) ich dort(?) aus-

21 *ti-ia-nu-un nu A.NA* I*at-pa-a AQ.B*[*I*] *e*??-*hu*?-*ua*? ŠEŠ?.*IA-ua-at-ta ku-it*
22 *IŠ.PUR i-it-ua-ra-an A.NA* LUGAL KUR?! URUKUBABBAR?-*ti pí-e-hu-te*
23 *nu-ua-ra-an ú-ua-ti nu-ua-za-kán ka*?-*r*[*u*?-*ú*?] GIM??-*an*?? *a*[*m*]??-*me-el*
24 *me-mi-an* DU$_8$(?)-*ši* ⩤*pa-ši-ha-a-it*?-?*t*[*a*]? *tu*??-*e*?-*el*??-*la*??-[*u*]*a*??-*za-kán*
25 *me-mi-an* DU$_8$(?)-*ši* ⩤*pa-ši-ha-a-ti ma-a-an*[*-ma-ua*] *k*[*i*?-*i me-ma-i*]
26 *na-ah-mi-ua nu-ua ka-a-ša* I*EN BE.L*[*U*] *u*?[*-i-i*]*a*?-*m*[*i* ○?]
27 *na-aš-ma-ua* ŠEŠ *u-i-ia-mi nu-ua*[*-aš-ši a-pa-a-aš*] *pí-di-eš-ši*
28 *e-ša-ru a-pa-a-aš-ma nu-u-ua-pít me-m*[*i*?-*iš-ki-it*?]
29 [*n*]*a-ah-hi-eš—ki-mi-ua nu-mu* I*at-pa-a*[*-aš ki-iš-*]*ša*??[*-a*]*n*?? *I*[*Q*??.*BI*?]
30 DUTU^{ŠI}-*ua* ŠU-*an A.NA* DUMU.NITA *pa-a-i*[*nu* ŠE]Š??.*I*[*A*?? ŠU-*an ku-it*]

31 [*a-p*]*i-e-da-ni pí-eš-ta nu a-pí-da ú*??[*-uq-qa* INIM.*ZU AŠ.MI*?]
32 [*ma-a*]*n*? *ma-a-an me-ik-ki-pít i-ia-at n*[*u*? *a-pu-u-un ku-ua-pí-*(?)]*ia*
33 [⩤*za-a*]*r*?-*ši-ia* GAM-*an da-li-ia-nu-un* [*nu-za* I*at-pa-a-a*]*n*(?)
34 [*li-in-g*]*a*?-*nu-nu-un nu-uš-ši* ŠU-*an AD.DIN A*[*Q.BI-ma-z*]*a*?[○] ×
35 [KAS-*ši-ua-at-t*]*a te-hi nu-ua-ra-at-ta* INI[M?] ×?? ×??[*ma-ah-*]*ha*?[*-an-ma*?]-*ua-at-ta ú*?[*-u*]*g*??
36 [LUGAL GAL KAS-*ši*] (×)? *te-eh-hi nu-ua-ra-at A.NA* ŠE[Š.*I*]*A*??-[*i*]*a*?? LUGA[L]? K[UR]?? *ah*?-[*h*]*i*?-*ia-ua-a*
37 [*ha-at-ra-a-mi na-a*]*t*?-*za UL me*!-*im-ma-aš ku-it*? *a-pa*?-*a-at*
38 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]×× *am-me-el ak*?-*kán*?-*t*[*a*? ○?]×-*ta*
39 [○ ○ ○ ○ ○ KUR UR]U??*hi-mu*?-*uš-ša* KUR? URU?*da-ah-*[*d*]*a*?-*ah-hu*

40 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]*tu*??-*ua*???-*šal*?-*li*? LUGAL*UT.TA am-mu-ug*

41 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]×-*du*?[-○-]*ki-ia-nu-un*
42 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ *a-ua-an*(?)] *ar-ha ti-ia-zi*
43 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]*az*? LUGAL*UT.TA*
44 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ LUGAL*U*]*T*?.*TA pa*?-*i*??
45 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○] *me-m*[*i*] × ×
46 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ *k*]*u*?-*it Ú*?.*UL ú-it*
47 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○] × ×
48 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]×[○ ○]
49 ×[○]
50 × × [○]
50a? ×?? [ ]

§ 7. 51 *a-pí-e-el-ma* UN-*aš* INIM(?) [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

21 stieg, sagt[e] ich zu Atpā: „[Vor]wärts(?)! Da mein Bruder dir
22 geschrieben hat: ‚Geh! Bringe ihn zum König von Ḫatti!',
23 so führ ihn denn her! Nun — wie(?) er zu[vor](?) [m]ein
24 Wort unbedenklich(??) mit Füßen getreten hat(?), wird er auch dein(?)
25 Wort unbedenklich(??) mit Füßen treten(?)? Wenn [er aber] d[as sagt?]:
26 ‚Ich fürchte mich!', nun sieh, dann werde ich einen Würdenträger sch[icke]n,
27 oder ich schicke einen Bruder, und [der] soll sich an seine Stelle
28 setzen!" Jener aber sa[gt(e?)] ja immer noch:
29 „Ich werde meine Furcht nicht los!" — Atpā nun sp[rach s]o(?) zu mir:
30 „Wird Meine Sonne einem jungen Manne die Hand geben?" [Weil nun mei]n
B[ruder] [je]nem
31 [die Hand] gegeben hatte, deswegen [habe auch] i[ch(?) [sein Wort erhört(?)]:
32 Sollte er noch so viel angestellt haben, [ihn(?) habe ich [imme]r(??)
33 unter [Garan]tie belassen. [So] nahm ich [den Atpā(?)]
34 unter [Ei]d und gab ihm die Hand, sp[rach aber] . . .:
35 „Ich werde d[ich in deiner Laufbahn(?)] fördern(?), das (ist) für dich ein
(Glücks??-)Fall(??). [Wi]e? ich(?) [aber,]
36 [der Großkönig(?)], dich [in deiner Laufbahn(?)] fördern(?) werde, das [werde
ich au]ch(?) [mein]em Brud[er], dem König(?) des L[andes(?)] Aḫḫijavā,
37 [schreiben." — Und da]s hat er abgelehnt! Was soll das?
38 [. . . . . .] . . meine Man[en](?) . . . te
39 [. . . . . (im?) Land der Stad]t? Ḫimušša(?), (im?) Land der Stadt
Daḫdaḫḫu(?),
40 [. . . . . (im?) Land der Stadt?...(?)]-(?)tuvašalli(?) das Königtum mir
41 [gib!(?) . . . . . .] . . . te ich
42 [. . . . . er wird a]bfallen(?)
43 [. . . . .] . . das Königtum
44 [. . . . . das Königt]um(?) gib(t)(?)
45 [. . . . . .] sag[en . .](?) (oder: Wor[t]?)
46 [we]il(?) er nicht gekommen ist.
47 [ ] . . .
48 [ ]
49 [ ]
50 [ ]
50a? [ ]

§ 7. 51 Die Angelegenheit(?) jenes Menschen aber [werde ich weiter versöhnlich behandeln(??).]

Text II 52—77

52 É-*ir-ši-kán ku-it* MÁ[Š(?) ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

53 *am-me-el-la li-en-ga-uš* ×??[○ ○ ○ ○ ○ DINGIR^{LUM}-*ši*(?)]

54 *ku-iš-ki* SIG$_5$?-*az pí-ra-an ḫ*[*u*???-*u-ua-a-i* (○ ○ ○ ○)?]

55 DINGIR^{LUM}-*an ku-iš-ki* SIG$_5$-*u-i pa-ra-*[*a tar-na-a-i* (?)]

---

§ 8. 56 *nu nam-ma-pát A.NA* ŠEŠ.*IA ḫa-an-da-aš Ú.UL ma-a*[*n-qa i-ia-nu-un* (*nu ma-a-an*?)]

57 ŠEŠ.*IA ku-ua-at-qa da-ri-ia-nu-zi A.NA* LUGAL KUR *ḫa*[*t-ti-ua pa-a-i-mi*]

58 *nu-ua-mu-kán* KAS-*ši da-a-ú nu ka-a-aš-ma* I*da-ba-l*[*a-*DU-*an*]

59 LÚ *KAR.TAP.PU u-ia-nu-un* I*da-ba-la-*DU-*aš-ma Ú.UL k*[*u*?-*iš-ki*]

60 EGIR-*iz-zi-iš* UN-*aš* TUR-*an-na-aš-mu* LÚ *KAR.TAP.PU A.NA* GIŠGIGIR

61 GAM-*an ti-iš-ki-iz-zi A.NA* ŠEŠ.*KA-ia-aš-kán A.NA* I*ta-ua-ka-la-ua-i*[*a* (*A.NA* GIŠGIGIR?)]

62 GAM-*an ti-iš-ki-it nu A.NA* I*pí-ia-ma-ra-du* ⌜*za-ar-ši-ia-an k*[*a*?-*ru-ú AD.DIN*]

63 ⌜*za-ar-ši-ia-aš-ma I.NA* KUR *ḫat-ti kiš-an ma-a-an* NINDA *ši-ia-an-ta-i*[*a*?]

64 *ku-e-da-ni up-pa-an-zi nu-uš-ši-kán* ḪUL *UL ták-ki-iš-ša-an-zi*

65 ⌜*za-ar-ši-ia-ma še*!-*ir ki-i ar-nu-nu-un e-ḫu-ua nu-ua-mu-za ar-ku-u*[*a*?-*ar*]

66 *i-ia nu-ua-ták-kán* KAS-*ši te-eḫ-ḫi* KAS-*ši-ma-ua-ták-kán* GIM-*an te-eḫ-ḫi*

67 *nu-ua-ra-at A.NA* ŠEŠ.*IA ḫa-at-ra-a-mi nu-ut-ta ma-a-an* ZI-*an-za*

68 *ua-ar-ši-ia-zi e-eš-du-ua ma-a-an-ma-ua-at-ta* ZI-*an-za-kán*

69 *Ú.UL ua-ar-ši-ia-zi nu-ua ú-it* GIM-*an* EGIR-*pa-ia-ua-at-ta*

70 *I.NA* KUR URU*aḫ-ḫi-ia-ua-a am-me-el* UN-*aš QA.TAM.MA pí-e-ḫu-te-iz-zi*

71 *ma-a-an-ma-ua Ú.UL-ma nu-ua-aš-ši*! *ka-a-aš* LÚ *KAR.TAP.PU*

72 *pí-di-ši e-ša-ru ku-it-ma-na-aš ú-iz-zi ku-it-ma-na-aš*

73 *a-pí-ia* EGIR-*pa ú-iz-zi ka-a-aš-ma* LÚ *KAR.TAP.PU ku-iš*

74 *ŠA* SAL.LUGAL-*za ku-it ŠA* MÁŠ*TI ḫar-zi I.NA* KUR URU*ḫat-ti ŠA* SAL.LUGAL

75 MÁŠ*TUM me-ik-ki šal-li na-aš-mu Ú.UL im-ma* LÚ*ḪA.*⟨*DA*?.⟩*NU*

76 *nu-uš-ši a-pa-a-aš pí-e-di-eš-ši e-ša-ru ku-it-ma-na-aš ú-iz-zi*

77 ⌜? *ku-it-ma-na-aš* EGIR-*pa ú-*[*iz-*]*zi*

52 Was ihm an Hauswesen [und?] Fami[lie (?) gehört, verbleibt ihm. Wenn er aber Böses tut (??)]
53 und die mir geleisteten (?) Eide [. . . bricht — wird ihm da noch (?)] irgendeine [Gottheit (?)]
54 gnädig (?) he[lfen ? ? . . . . ?],
55 Wird irgendeine Gottheit ihn zum Glücke fü[hren (?)] ?

---

§ 8.
56 Ich [habe] so wieder, wie bisher, meinem Bruder treu, nicht in Rücksicht auf mei[ne Person (?) gehandelt. (Wenn er nun?)]
57 meinen Bruder vielleicht darum angeht: „[Ich will] zum König von Ḫa[tti gehen],
58 und er soll mich in meiner Laufbahn (?) fördern (?)“ — so habe ich, siehe, den Dabal[a-DU],
59 den Hofstallmeister (?), (schon) abgeschickt. Dabala-DU ist aber nicht ir[gend ein]
60 Mensch von unterstem Rang: Als Hofstallmeister (?) seit Jugendzeit pflegt er mit mir auf den Wagen
61 zu steigen, auch mit deinem Bruder u[nd] mit Tavakalava ist er oft [(auf den Wagen ?)]
62 gestiegen. Nun [habe ich] dem Pijamaradu b[ereits?] Garantie [gegeben?].

63 Die „Garantie“ aber (hat) im Lande Ḫatti folgende Form: Wenn man jemandem
64 Brot u[nd]? Rauschtrank (??) schickt, dem fügt man nichts Böses zu.
65 Über die Garantie (hinaus?) ließ ich aber das ergehen: „Komm, tue einen Bittga[ng]
66 zu mir, und ich werde dich in deiner Laufbahn (?) fördern (?)! Wie ich dich aber in deiner Laufbahn (?) fördern (?) will,
67 das werde ich meinem Bruder schreiben. Und gibt sich dein Sinn
68 zufrieden, so soll's (so) sein! Gibt sich dein Sinn aber
69 nicht zufrieden, dann wird dich so, wie du gekommen bist,
70 einer meiner Leute ins Land Aḫḫijavā zurückbringen.“
71 Andernfalls aber soll sich dieser Hofstallmeister (?) so lange für ihn
72 an seine Stelle setzen, bis er kommt (und) bis er
73 dorthin wieder zurückkehrt. Was aber diesen Hofstallmeister (?) betrifft,
74 (so ist) er, da er (eine Frau) aus der Familie der Königin hat — im Lande Ḫatti ist
75 die Familie der Königin hochangesehen — (nur) nicht ganz ein Schw⟨ag⟩er (?) von mir.
76 Der soll sich für ihn so lange an seine Stelle setzen, bis er kommt (und)
77 bis er wieder zurückkehrt.

Kol. III.

1 ŠEŠ.*ḪA-ḫa-an?-za?-an ḫa-an-za e?-ip? na-an tu-e?-el?* [UN-*aš?*]
2 *ú-ua!-te-id-du nam-ma-aš-ši* ŠEŠ?.*ḪA* ˹*za-ar??-ši?-ḫa-an*

3 *ki-iš-ša-an a-ša-an-ta-an up?-pí?? li??-e??-ua?? IT??.TI??* DUTU*ŠI*
4 *nam-ma ku-it-ki ua-aš-ta-ti?? nu-u*[*a??-ták-ká*]*n??* [*I.NA* KUR.*KA*] *nam-ma*
5 *an-da tar-na!-aḫ-ḫi na?-an*LÚ?? × [o o] × [o] ×? ×-*zi*
6 *na-an* KAS-*ši* GIM-*an te-ḫi n*[*a?*]-*at??* [ŠEŠ.*ḪA ša-ag-*]*du*

§ 9.
7 *ma-a-an-ma ki-e!-ḫa! Ú.UL* [*me-?*]*im??-*[*mi-i*]*š??*[*-ki-zi?*]
8 *nu* ŠEŠ.*ḪA ki-e-el* UN??-*aš?* × × ×-*an i-ḫa*
9 NAM.RAMEŠ-*kán me-ik-ki!?-iš?* K[UR.]?*ḪA? ta-pu-ša*
10 *ú-it* VII *LI.IM* NAM.RA?MEŠ-[*i*]*a-mu* ŠEŠ.*ḪA* D[IB!?-*t*]*a??*
11 *nu am-me-el* UN-*aš ú-iz-zi nu?-za?* ŠEŠ.*ḪA* (×)?
12 *BE.LU*MEŠ *pí-ra-an* GAM *da-a-i* ŠU.BULUG-*za-kán ku-it* [*ku-i-u*]*š?*
13 *ta-pu-ša ú-ua-te-it nu* ŠEŠ.*ḪA* [*k*]*u?*[*-in u-i-ḫa-zi*]
14 *am-me-el-la* UN-*aš ar-ta-ru n*[*u?* *ma-a-an B*]*E.?*[*LU ku-iš-ki*]
15 *me-ma-i AŠ.ŠUM MU.NAB.TI-ua-ká*[*n*]? [*t*]*a??*[*-pu-ša ú-ua-nu-un*]
16 *na-aš a-pí-ḫa e-eš-du ma-a??*[*-an-ma* (*ki-i?*) *me-ma-i*]
17 ŠU.BULUG-*aḫ-ta-u*[*a*]-*m*[*u*] *n*[*a?-aš*(*-mu?*) EGIR-*pa an-da ú-id-du*]
18 *ma-a-an* × [o o o o o o o o o o o o]
19 *ar-ḫa ta*[*r?-n-* o o o o o o o o o o o o]
20 ×? ×? [o o o o o o o o o o o o o]
21 ×? [o o o o o o o o o o o o o]

§ 10.
22 *a-pa-a-aš-ma* [o o o o o o o o o o o]
23 *me-ik-k*[*i* o o o o o o o o o o o]
24 *MU.NAB.TUM* × [o o o o o o o o o o]
25 *ar-ḫa p*[*i?-* o o o o o o o o o o]
26 *li-e* [o o o o o o o o o o o]
27 *am-me-e*[*l* o o o o o o o o o]
28—33 vacant.
34 [o o o o o o o o o o o o o] ×? ×?
35 [o o o o o o o o o o o o o] × × ×?
36 [o o o o o o o o o o o o o *n*]*a-an* × × (×?)
37 [o o o o o o o o] × *ki?-*×-×(?) *ša?-*[o?] ×
38 [o o o o o o o EGI]R?-*pa an-da i-ḫa-an-ta-ri?*
39 [o o o o o o o] ×? ×? *ku-e-da-ni* TUKU.TUKU-*eš-zi* (×??) ×
40 [o o o o o o o] GAM?-*an-da tar-ni-*[*i*]*š-ki-iz-zi*

Kol. III.

1 Und du, mein Bruder, begrüße ihn freundlich (?)! — Und [einer] dein[er Leute?]
2 soll ihn geleiten. — Weiterhin, mein Bruder, sende (?) ihm (sc. dem Pijamaradu) Garantie
3 in folgender Beschaffenheit: „Vergehe dich gegen Meine Sonne
4 in keiner Weise nochmals — und ich werde [dich] wieder [in dein Land]
5 hineinlassen!“ Ein Beamter (?) von mir . . . . wird ihn dort wieder einsetzen (?).
6 Wie ich ihn in seiner Laufbahn (?) fördere (?), das soll [mein Bruder wissen (?)].

§ 9.
7 Wenn er aber auch in diesen Dingen ab[lehnend] b[leibt],
8 so mache du, mein Bruder, dieses Menschen . . . . . !
9 Gefangene sind (nämlich) in großer Zahl über die Grenzen meines La[ndes]
10 gelangt, und 7000 Gefangene von mir hat mein Bruder geno[mme]n (?).
11 Nun wird einer meiner Leute kommen, und du, mein Bruder,
12 verhöre die Führer! Weil er (sc. Pijamaradu) [eini]ge (von ihnen) mit Gewalt
13 über die Grenze geführt hat, soll [(ein Mann,) den] mein Bruder [schickt],
14 und einer meiner Leute sich aufstellen. [Wenn nun einer der Fü]hr[er] (?)
15 erklärt: „Um zu fliehen (?), [bin ich] ü[ber die Grenze gekommen]“,
16 der mag dableiben. Wen[n er aber (das?) erklärt]:
17 „Er hat mich gezwungen“, d[er soll wieder (zu mir?) zurückkommen!]
18 Wenn ..[. . . . . .]
19 entla[ssen? . . . . .]
20 . . [. . . . .]
21 . [. . . . .]

§ 10.
22 Jener aber [. . . . .]
23 sehr[. . . . .]
24 Flucht (Flüchtling) (?) . . . . .]
25 vers[toßen (?) . . . . .]
26 soll(st) nicht [. . . . .]
27 mei[n . . . . .]
28–33 vacant.
34 [. . . . .] . . .
35 [. . . . .] . . .
36 [Inhalt etwa: Nach Vereinbarungen mit andern Mächten müssen Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden (?). So existiert weiter eine Abmachung mit dem
37 Großkönig von X. (Ägypten, Babylon?):] . . . .
38 [Wenn nicht alle Flüchtlinge zu]rückkehren müssen,
39 [so] pflegt [der Partner doch einen], gegen den [sein Herr?] zornig wird, [wenn dieser?]
40 [ihn zu sich zitiert], wieder zu (ihm) hineinzulassen.

41 [o o o *A.NA*(?)Io-] ×?-×?-DINGIR*LIM-i̯a-at* DUMU I*ša-ḫu-r*[*u̯-nu-*(*u*?)]-*u̯a-kán*

42 [*ma-aḫ-ḫa-an ki-ša-at*? L]Ú*MU.NAB.TUM-kán A.NA* ŠEŠ.*I̯A*[*-i̯a QA.TAM.MA*?]

43 E[GIR?-*pa an-d*]*a̤*? *ú-id-du ma-a-na-aš BE.LU ma-a-na-aš* [*ku-iš im-ma*?]

44 *tar-na-na-at* LUGAL GAL-*za am-me-el an-n*[*a-ú-li-i*]*š*? [(o o?)]

45 *kar-ga*?-*ra*?-*a̤n-ti a-pí-e-da-ni a-pa*![*-a-at ma-la-a-it*?]

46 *am-me-el-ši*!-*kán*? *ku-u̯a-pí* LÚ MEŠ *MU.NAB.T*[*I*? *pár-r*]*a̤*??-*a̤n*??-*ta*?

47 *pa-it nu*?-*kán*? I*ša-ḫu-ru-nu-u̯a-aš A.N*[*A*] DṲMṲ.*ŠṲ* TU[KU?.TUKU-*eš-ta*]

48 *a̤-pa-a-aš-ma ša-ra-a ti-i̯a-at na-aš-kán a̤-pí-e-da-ni*

49 *an-*[*d*]*a pa-it a̤-pa̤-a-aš-ma-za*(-)*an-kán* EGIR-*pa a̤r*?[-*ḫa*]

50 *tar-na-aš* ŠEŠ.*I̯A-i̯a-an a-pí-e-da-ni* INIM-*ni* (*ṲL*??) *e̤*??-*ip*?-*ši*

51 *ma-a-an*[*-ma-mu-kán*?] I̤R?.[*I̯*]*A̤*? [*k*]*u*?-*i̤*[*š*]?-*ki ḫu-u-i̯a-zi nu ka̤r*!?-*g*[*a̤*]??-*r*[*a*]-*an-*[*t*]*i̤*?? *a-pí-e-*[*d*]*a̤*?-*ni* EGIR-*pa-an-da* (×) *píd-da-eš-kir*!?

---

§ 11. 52 *nam-ma ka*?-*a*?-*ša*(-?)×-*ši-i̯a ki*!-*i-u̯a me-mi-iš-k*[*i̤-i*]*z-zi̤*

53 ŠÀ KUR *ma—a-ša-u̯a-kán* KUR *kar-ki-i̯a pár-ra-an-da*

54 *pa-a-i-mi* NAM.RAMEŠ-*ma-u̯a-za* DAM.*ZU* DUMUMEŠ É̤[*TUM-i̯a*?]

55 *ka-a ar-ḫa da-li-i̯a-mi na-aš* GIM-*an ka-a-aš*

56 *me-mi-aš* DAM!.*ZU-ši*! *ku-u̯a-pí* DUMUMEŠ É*TUM-i̯a*

57 *ŠA* ŠE̤Š!.*I̯A* ŠÀ KUR*TI ar-ḫa da-li-i̯a-zi̤*?? ×

58 *na-an-kán tu-el* KUR-*e-an-za ḫa-a̤n-ti-i̯a-i*[*z*?-*z*]*i̤*

59 *a-pa-a-aš-ma* KUR*TI.I̯A u̯a-a̤l-aḫ*?-*ḫi-e̤š*??-*ki-iz-zi*

60 [*m*]*a-a-an-ma-ši-i̯a-at-kán* ⮜*ú*?-*ša-a-i-ḫa*

61 *na-aš* EGIR-*pa INA* KUR.*KA ú-i*[*z*]-*zi*

62 ŠEŠ.*I̯A—za ma-la-a-ši ki-nu*?-*ṳn*?? *ki̤*??-*i̤*?? × × ×MEŠ

---

§ 12. 63 *nu-uš-ši* ŠEŠ.*I̯A a-pa-a-at* I-*an ḫa-at-ra-a-i*

64 *ma-a-an Ú.UL nu-u̯a ša-ra-a ti-i-i̯a*

65 *nu-u̯a I.NA* KUR *ḫat-ti a̤r-ḫa i-it*

66 EN.*KA-u̯a-at-ta* EGIR-*an ka̤p-pu-u-u̯a*?-*it*

67 *ma-a-an-ma-u̯a UL nu-u̯a INA* KUR *aḫ-ḫi-i̯a-u̯a-a*

68 [*a*]*r-ḫa e-ḫu nu-u̯a-at-ta ku-e-da-ni pí-d*[*i*]?

69 [GAM-*a̤*]*n*? *a-ši-ša-nu-mi n*[*ṳ*]??-*u̯*[*a*]?? ×? ×? ×?

Übersetzung III 41—69

41 [Und wie] das auch beim [X-]li, dem Sohne des Šaḫur[unu]va,

42 [geschehen ist, so] soll ein Flüchtling [auch] zu meinem Bruder

43 wie[der zurü]ckkommen, sei es ein Würdenträger, sei es [wer auch immer(?)].
44 Zulässig ist das! Hat doch der mir gleich[gestellte] Großkönig (. . .?)
45 gerne(?) jenem da[s? bewilligt?]:
46 Als zu ihm Flüchtlinge von mir [hin]über(?)
47 gegangen waren, da war Šaḫurunuva gegen seinen Sohn zo[rnig geworden].
48 Der aber machte sich auf und ging zu ihm
49 hin, jener aber hat ihn wieder we[g]-
50 gehen lassen. — Auch du, mein Bruder, darfst ihn (sc. den Pijamaradu) nach dem eben Gesagten [festn]ehmen(?). —
51 Wenn [mir aber] einer meiner Untertanen(?) entflieht, dann sind sie(?) immer gerne(?) hinter [ih]m(?) drein geflohen!

---

§ 11.
52 Weiter, siehe(?), wird er[zählt???](?): „Er pf[le]gt das zu sagen:
53 ‚Ins Land Māša (oder) Karkija werde ich hinüber-
54 gehen, die Gefangenen aber, meine(?) Frau(en?), Kinder (und) Hauswesen
55 werde ich hier zurücklassen!'" So wie dies
56 Gerücht (lautet), da protegiert(?) ihn ja während der Zeit, wo er seine Frau(en), Kinder und Hauswesen
57 im Lande meines Bruders zurückläßt(?) . . .,
58 dein Land!
59 Er aber wird mein Land immer wieder überfallen!
60 Wenn ich ihm das aber habe verwehren können(?),
61 wird er in dein Land zurückkehren!
62 Bist du jetzt(?), mein Bruder, mit diesem (= dem eben Gesagten?) einverstanden?! . . .(?)

---

§ 12.
63 Nun schreib ihm doch, mein Bruder, wenigstens das,
64 wenn dem nicht (so ist): „So mach dich denn auf,
65 geh fort ins Land Ḫatti,
66 dein Herr hat mit dir abgerechnet!
67 Wenn aber nicht, so komm ins Land Aḫḫijavā
68 her, und an dem Ort, an dem ich dich
69 ansiedeln werde, . . .

Kol. IV.

1 [○ ○ ○] ×?[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]×-*ya*?-*aš*??
2 [*QA.DU* NAM.RA]MEŠ DA[M??MEŠ.*K*]*A*?? DU[MUMEŠ *ša*-]*ra*??-*a*?? *ti-i-ia*
3 [*nu-ya-kán da-me-*]*e-da-ni pí-di* GAM *e-eš nu-ya*??-*za*? *A.NA* LUGAL KUR *ha-at-ti*
4 *ku*?-*ya*?-*p*[*í*]?? *ku*?-*ru*?-*ur nu-ya-za da-me-da-za* KUR-*e-za ku-ru-ur e-eš*
5 *am-me-ta-za-ma-ya-za-kán* KUR-*e-za ar-ha li-e ku-ru-ur*
6 *ma-a-an-ya-ši I.NA* KUR *kar-ki-ia* KUR *ma-a-ša* ZI-*za*

7 *nu-ya a-pí-ia i-it* LUGAL KUR *ha-at-ti-ya-an-na-aš-kán ú-uq*
8 *ku-e-da-ni A.NA* [INI]M? URU*yi*?-*l*[*u*]??-[*š*]*a*? *še-ir ku-ru-ur*
9 *e*!*-šu-u-en nu-ya*??-[*m*]*u a-p*[*í*]*-e*?-[*d*]*a*?-*ni*? INIM-*ni ta-ak*?-*nu-ut*?
10 *nu-ya ták-šu-la-u-en*? × (×?) ×-*ya*?-*an*??-*na-aš ku-ru-ur UL a*?-*a*??-*ra*
11 *nu-uš-ši a-p*[*a*??-*a-at ŠU.PUR*(?) *m*]*a-a-an-ma-an* URU*mi-el-la-ya-an-da-ma*
12 *ar-ha d*[*a-li-ia-zi n*]*u-kán* ÌRMEŠ.*IA a-pí-e-da-ni*
13 *kar-ga-r*[*a-an-t*]*i*? [EGIR-*pa-a*]*n*?-*da*? *pád-da-iš-kán*?-*zi*
14 *nu* ŠEŠ.*IA* [*a-pád-da* ERÍNMEŠ.*IA I.N*]*A* KUR *mi-el-la-ya-an-da*
15 S[IG$_5$-*an-ti-pát me-mi-ni u-i-i*]*a-an* (×) *har*?-*mi*

§ 13. 16 [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]×?]*pí-ia-ma-ra-du*
17 × [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○] *nu-mu* ŠEŠ.*IA me-mi-ia-ni*
18 (×)? [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]×?? *na-at-mu ŠU.PUR*
19 [*n*]*u*? *Š*[*A*?? URU*ya-lu-ša*(??)*-pát ku-e-da-ni me-*]*mi-ni še-ir ku-ru-ri-ih-hu-u-en*

20 *nu-za-k*[*án*?? *ku-it ták-šu-la-u-en nu na*]*m-ma ku-it*
21 *ma-a-a*[*n*? LÚ *TAP.PU ku-iš-ki A.NA* LÚ]*TAP.PÍ.ŠU pí-ra-an ya-aš-túl*
22 *tar-na-i*[*nu ku-iš* LÚ *TAP.PU A.NA* LÚ *TAP.P*]*Í.ŠU*? *pí-ra-an*
23 *ya-aš-túl ta*[*r-na-i na-an-kán ar-ha*] *Ú*?.*UL pí-eš-ši-ia-iz-zi*
24 *am-mu-uq-qa*[*-kán am-me-el ku-it ya-aš-tú*]*l*? *A.NA* ŠEŠ.*IA pí ra-an*
25 *tar-na-ah-hu-u*[*n*? *na-at* EGIR-*an tar-na-aš na-a*]*t*? *A.NA* ŠEŠ.*IA*
26 *li-e nam-m*[*a*? DÙ-*mi* (*UL-at a-a-r*]*a*)(?)

§ 14. 27 *nu ma-a-an* ŠEŠ.[*IA* ○ ○ ○ ○ ○ ○ -]*an da*[○ ○ ○ ○]
28 *nu-mu* EGIR-*pa šu-*×[○ ○ ○ ○ ○ ○]××[○ ○ ○ ○ ○ ○]×?
29 *ŠA* ÌR.*IA ku-ua*[- ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
30 *ar-ha pí-eš-ši-i*[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
31 *na-at* UNMEŠ-*an-ni-ma* [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

§ 15. 32 ŠEŠ.*IA-ma-mu ka-ru*[*-ú ki-iš-*]*š*[*a*??-*an IŠ.PUR* ○ ○ ○ ○ ○ ○]

Kol. IV.

1 [an dem Orte mußt du bleiben(?) . . . . .] . . .
2 mache dich [mitsamt den Gefangen]en, [de]inen Fra[uen] (und) Kin[dern a]uf
3 [und] laß dich an einem [and]eren Orte nieder! Während der Zeit, wo du dem König des Landes Ḫatti
4 feind (bist), sei (ihm) von einem andern Lande aus feind!
5 Von meinem Lande aus aber darfst du (ihm) nicht feind (sein)!
6 Wenn ihm! (= dir!) der Sinn nach dem Lande Karkija (oder) dem Lande Māša (steht),
7 so geh dort hin! — In der Angelegenheit von Viluša(??), derentwegen
8 der König des Landes Ḫatti (und) ich uns feind
9 waren, in der hat er mich umgestimmt,
10 und wir haben uns vertragen. Ein . . . .-? Krieg ist Unrecht für uns!"
11 [Schreib(?)] ihm [d]as! — Wenn er aber (auch) die Stadt Millavanda
12 verlassen sollte(?), so werden immer Untertanen von mir
13 ger[ne](?) [hinter] ihm [dr]ein fliehen.
14 Und [deswegen], mein Bruder, habe ich [meine Truppen i]n das Land Millavanda
15 [nur?] in fre[undlicher Meinung geschi]ckt!(?).

§ 13.
16 [Was ich meinem Bruder über die Angelegenheit] des(?) Pijamaradu
17 [geschrieben habe . . .], nun, mein Bruder[, was du] in der Angelegenheit für mich
18 [durchgesetzt haben wirst,] das schreibe mir!
19 Nun, [da wir uns in der bewußten Ange]legenheit d[er Stadt Viluša(??), dere]ntwegen wir Krieg führten,
20 [vertragen haben,] was (gibts) [da] noch weiter?!:
21 Wen[n irgendeiner v]or dem anderen eine Schuld ein-
22 gesteht[, so wird der (letztere) den, der v]or [dem and]eren
23 die Schuld eing[esteht], nicht [ab]weisen.
24 [Meine Schul]d, [die] auch ich vor meinem Bruder ein-
25 gestanden ha[be, hat er verziehen], [ich] will [si]e gegen meinen Bruder
26 nicht wiede[r begehen. (Das wäre Unrech]t)(?).

§ 14.
27 Wenn nun [mein] Bruder [. . . . . .]
28 nun mir zurück . . [. . . . . .]
29 meines Untertanen . . [. . . . . .]
30 abwei[sen. . . . . .]
31 nun das für die Leute aber [. . . . . .]

§ 15.
32 Mein Bruder [hat] mir aber frühe[r (einmal) folgendermaßen geschrieben: „Du hast mich einen Feigling genannt,(?)]

33 ŠU.BULUG-*ya-mu up-pí-eš-ta* × [o o o o o o o o o]
34 TUR-*aš e-šu-un ma-a-an* ×?[o o o o o o o o o]
35 *ú-ug AŠ.PUR Ú.UL-ma*?-?×[o o o o o o o o o]
36 *ma-a-an-mu QA.TAM.MA a-*×[o o o o o o o o o]
37 *a-pí-e-ni-šu-u-an-za-kán me*[*-mi-aš* o o o o o o o]
38 KA×U-*za i-ya-at-ta-ri* ×[o o o o o o o o o]
39 LÚ ERÍN MEŠ *šu-ul-li-ya-zi* [o o o o o o o o o]
40 *mar-li-eš-ša-an-za nu a-pí-iz*? [INIM-*za*(?) o o o o o o]
41 *me-ma-i am-mu-ug-aš-kán*(×) *ku-ya*[*-at*? o o o o o o]
42 *a-pí-e-ni-iš-šu-u-an-za me-mi-aš* DUT[U-*i* AN*E*? *pí-ra-an ḫa-an-na-ru*]

43 *ma-a-an-kán a-pa-a-aš me-mi-aš am-mu-ug* [SI×DI-*ri ma-a-an-ta ú-ug*]
44 ŠU.BULUG (×) *up-pa-aḫ-ḫu-un ki-nu-na-ma* [*ŠA* ŠEŠ.*IA* ḪUL-*lu-uš*]
45 *me-mi-aš* KA×U-*za ú-it A.NA* LUGAL GAL[*-ma-aš* LUGAL KUR *ḫat-ti an-da*]
46 *ú-it nu-za a-pa-a-at DI.NU pí-an* GAM [*ti-ya-u-e-ni nu* ŠEŠ.*IA*]

47 *tu-el ku-in-ki* ÌR*TUM u-i-ya nu-u*[*t-ta a-pu-u-un me-mi-an ku-iš*]
a-pa-a-aš INIM-*aš ḫar-kán-na ku-iš*?
48 *ú-da-aš na-an-kán ka-a ḫa-an-ti* [*ti-ya-mi nu*(*-kán*?) *a-pu-u-un* UN-*an*]

49 SAG.DU-*an ku-ra-an-du ma-a-an-ma-a*[*t-ta tu-el* UN-*aš* INIM-*an ya-aḫ-nu-*]*ut*
50 *nu-kán a-pu-u-un* UN-*an* SAG.DU-*an ku*[*-ra-an-du-pít* SAG.DU-*an-m*]*a*

51 *ku-in ku-ra-an-zi na-an-kán mar-ri*[*-ya-an-du ma-al-la-an-du*]
52 *nu a-pa-a-at e-eš-ḫar ku-ya-pí pa-iz-z*[*i nu a-pu-u-un ku-it* INIM-*an*]
53 ÌR.*KA me-mi-iš-ta nu-kán a-pa-a-aš* I-*aš*(?) [*a-ki ma-a-na-aš-ta* DINGIR*LIM-za*]

54 KA×U-*za Ú.UL ú-it na-an-kán* ÌR*TUM* EG[IR?-*an-da ya-aḫ-nu-ut*]

55 *UL-an-kán tu-ug* SI×DI-*it ma-a-na-an* LU[GAL GAL *am-me-el*]

56 *an-na-ya-li-iš me-mi-iš-ta* ÌR*TUM-ma-na-an*[*-mu šar-ni-ik-ta*]

57 *a-pa-a-aš-kán* INIM-*aš* I-*an-ki ma-*(od. *ku-*?) × × *ne-pí-š*[*a-aš* DUTU-*aš DI.NU ki-š*]*a*(?)

Unterschrift: III DUB *Q*[*A*?.*TI*]

33 aggressiv bist du gegen mich geworden!“ (?) [Nun, siehe, mein Bruder, damals]
34 war ich jung! Wenn . . ich [damals etwas für dich Beleidigendes]
35 geschrieben haben sollte, so [wäre es] doch nicht [in Überlegung geschehen (?).]
36 Wenn du mich so be[schuldigst, so weißt du doch wohl:]
37 Ein solches W[ort mag wohl einmal einem Truppenführer]
38 aus dem Munde entfahren[, und er] wird [vielleicht mit bösen Worten]
39 die Mannschaft schelten [, wenn einer in der Schlacht lässig oder]
40 feige (ist); aus diesem [Anlaß] mag er [böse Worte]
41 sagen. Waru[m sollte] ich sie [zu dir (böswillig?) sagen]?
42 [Möge] solches Wort denn [vor der] Sonn[en]gottheit [des Himmels (?) gerichtet werden,]
43 ob jenes Wort auf mich [festgelegt wird, ob ich gegen dich]
44 aggressiv geworden bin (?)! — Jetzt aber ist auch [von meinem Bruder ein böses]
45 Wort aus dem Munde gefahren, zum Großkönig [aber, dem Könige des Landes Ḫatti,]
46 ist es gelangt! [Laß uns denn] diese Rechtssache unter[suchen! So] schicke, [mein Bruder,]
47 einen deiner Untertanen; und den, [der] d[ir jenes Wort]
— jenes Wort, das ungeschehen gemacht werden (muß)! —
48 überbracht hat, den [werde ich] hier vors Geri[cht bringen; und] man soll [dem betreffenden Menschen (?)]
49 den Kopf abschneiden. Wenn aber d[ir dein Mann das Wort verdreh]t hat,
50 dann [soll man] dem Manne den Kopf [gerade so] abschn[eiden]. Wem man [abe]r?
51 [den Kopf] abschneidet, den [soll man] zerstückeln (?) [(und) zermalmen (?)].
52 Sobald nun jenes Blut dahinström[t, dann stirbt (?) (so)] allein dieser dein Untertan
53 [dafür, daß er jenes Wort] gesprochen hat. [Wenn es dir (auch) laut Spruch des Gottes]
54 nicht aus dem Munde gefahren ist und ein Untertan es na[chträglich (?) verdreht hat],
55 er (sc. der Gott) es nicht auf dich festgelegt hat — (wisse,) (auch) wenn es ein [mir] gleichstehender
56 [Groß]kö[nig] geäußert hätte, würde der Untertan es [mir doch zu büßen haben!]
57 Jenes Wort wird (nur) einmal . . . [eine Rechtssache der Sonnengottheit des] Himmel[s werden!] (?)

Dritte Tafel; be[endet] (?).

Erläuterungen.

Kol. I.

I 1:]*la*?-*aš*: Forrer's Umschrift gibt „KAL-*aš*", das Ideogramm vollständig und ohne Fragezeichen, davor noch die Hälfte des Gottesdeterminativs; das wäre also (I)DLAMA-*aš*. Was Or. und Ph. noch bieten, ist freilich mehr, als Ed. hat, stimmt aber keinesfalls, wie ich im Gegensatz zu Forrer behaupten muß, zu der Form von „*kal*" (als Zeichen für „Schutzgottheit" LAMA zu lesen), die I 73 unversehrt überliefert ist, und — soweit erkennbar — auch zu keiner ihrer Varianten überhaupt. — Vielmehr kommen am ehesten „*la*" und „*at*" in betracht, ersteres wegen des folgenden -*aš* vorzuziehen.

Ist so das Subjekt des ersten Satzes nicht der bekannte Feldherr des Muršili (vgl. KBo IV 4 = 2 BoTU II 58 B I 43, II 63), so wird auch die Sachlage wesentlich klarer: Wenden sich die Luqqā-Leute (Z. 3 ff.) nicht nur an den Tavagalava, sondern auch an den Ḫattikönig, der daraufhin zu ihnen zieht, so wäre der Bericht recht merkwürdig, wenn die neue Lage völlig ohne kausalen Zusammenhang mit der unmittelbar voraufgehenden Zerstörung der Stadt Attarimma zu denken wäre. Forrer weicht dem aus und sagt (S. 121) „nach diesen Taten". Für seine Lesung IDLAMA ist ja auch der Tatbestand sehr unbequem, daß der Ḫattikönig von anderen Leuten herangeholt wird, nachdem sein eigener Feldherr eine Stadt zerstört haben soll! Dagegen ist alles in Ordnung, wenn es, wie F. selbst früher angenommen hat (MDOG LXIII 7), ein andrer war, gegen den die Luqqā-Leute seine Hilfe in Anspruch nahmen. Am besten verstehe ich die Situation dann, wenn zunächst Tavagalava allein in den Luqqā-Ländern war und etwa einer seiner Truppenführer durch die brutale Zerstörung von Attarimma die Bevölkerung oder einen Teil derselben gegen die Herbeigerufenen so aufbrachte, daß man sich von ihnen ab und an Ḫatti wandte. Das ZI-*ni ar-nu-e-ir* von Z. 3 f. plusquamperfektisch zu übersetzen macht keine Schwierigkeit (s. S. 59). Zum Sachlichen vgl. noch S. 28. — Der Briefschreiber schöbe auf diese Weise die Schuld an seiner Intervention im letzten Grunde den Leuten um Tavagalava zu.

Vor dem -]*la*?-*aš* kann nur wenig gestanden haben. Da eine Person als Subjekt mehr als wahrscheinlich ist, denke auch ich an einen Eigennamen. Nach Kap. XIV ist der KUB XIV 15 I 25 = 2 BoTU 51 A I 26 genannte Gulla wahrscheinlich ein Feldherr des Aḫḫijavā-Königs. Sein Name würde — wohl als einziger „Boghazköi"-Name auf -*la*- — in Z. 1 Platz finden können. — Ich bemerke ausdrücklich, daß ich auf diesen Gedanken erst nachträglich gekommen bin. Das in Kap. XIV Bemerkte war schon seit Wochen niedergeschrieben und ist nicht etwa in der Absicht gesagt, den Gulla in Z. 1 anstelle des IDLAMA einzuschmuggeln. S. dazu noch S. 36 Anm. 1.

Die Nennung des IDLAMA in I 73 verpflichtet für Z. 1 zu nichts (s. S. 88 u. Anm. zu IV 14).

Forrer liest diesen Eigennamen IDLAMA-*aš* hethitisch als Inaras auf Grund seiner Ausführungen Forschgg. I 1, 10², in denen er die Gottheit DLAMA (D„KAL") mit dem

Gott D*inar(a)*- zu identifizieren versucht; s. dazu auch Kretschmer Kl. F. I 304 (bedingt) und 300 (im Anschluß an Sturtevant Tr. Am. Ph. Ass. LVIII 5, 18) sowie Hrozný ZA N. F. IV 184 f. (unten Anm. 2). Ich gehe auf die weitausgreifenden Spekulationen, die sich daran z. T. geknüpft haben, nicht ein und bemerke nur in möglichster Kürze folgendes:

Es mag sein, daß die zur Basis *innar*- sich stellenden Appellativa mit ihrem Zubehör ideographisch durch „*kal*" (lies KALA(G)) „stark, mächtig" dargestellt werden, da ein Teil ihrer von andern bereits herangezogenen Belegstellen in die Richtung einer derartigen positiven Qualität weist (z. B. KBo II 9 I 20, 33 f., IV 1 Vs. 18 = KUB II 2 I 19); aber unzweideutig erwiesen ist die spezielle Bedeutung „stark, mächtig" noch nicht. [In den Wahrsagetexten erscheint das Abstraktum *innarauatar* auch mit Ungünstigem, Negativem zusammengestellt; KUB V 4 I 43 mit *šalli ua̯štul* „großes Vergehen", V 1 II 70 f. mit KAB-*tar* „Linksheit, Unglück" (dagegen mit ZAG-*tar* „Rechtsheit, Glück" z. B. ib. I 83).] — Unter den „positiven" Belegen hat man besonderen Nachdruck auf die Zusammenstellung TI-*tar-še-it* LÚ.KALA(G)-*tar-še-it lu-lu-uš-še-it* KBo VI 34 IV 9 f. („sein Leben, seine Mannhaftigkeit, sein Gedeihen") gelegt und deren LÚ.KALA(G)-*tar* als *innarauatar* in Anspruch genommen (Götze Ḫatt. 100, Forrer Forschgg. I 1, 10[2]). Mit welchem Recht, weiß ich nicht: Als alleinige Parallele für die unmittelbare Zusammenstellung von „Leben" und *innarauatar* könnte ich den Dat.-Lok. *ḫu-iš-ua-an-ni in-na-ra-u-ua-ni* KUB XVII 10 IV 26 anführen. Alle übrigen mir bekannten lauten ähnlich, aber eben doch etwas anders (so die schon erwähnten aus KBo II 9 und IV 1; XII 58 IV 19). Der einzige lautliche Anhalt, von vornherein fraglicher Natur, die bei Hr. 74[3] notierte Komplementierung „KAL-*ua*(?)-*tar*", fällt dahin, seit die Publikation von Bo 2007 als KUB V 1 die Nichtexistenz dieser Form gezeigt hat[1]).

Nicht erlaubt ist aber nach allem, was wir bis jetzt wissen, die Ersetzung des ideographischen DLAMA im männlichen Eigennamen durch Inara: Ob zunächst dem sonst bezeugten hethitischen Gott D*inar(a)*- (zu letzterem die Zusammenstellungen bei Kretschmer a. a. O. 297 ff.) die Rolle von akkad. *lamassu* zufällt, bleibt ungewiß. Sachlich läßt sich mit Götze (nach privater Mitteilung) anführen, daß in Libationen hinter dem Wettergott von Ziplanda sowohl der (zum Wettergottkreis gehörende) Inar wie der DLAMA als nächstfolgende Gottheit erscheinen. Vgl. KUB XX 39 V 12 f. mit II 15 V 6–27, XI 35 IV 17—22, XX 100 III 1—5. Letztere Stelle wäre besonders interessant, wenn in XX 39 V 13, was leider nicht sicher ist, gleichfalls noch die Gottheit Ḫapantali(ja) anzusetzen wäre. Einen Beweis können indessen — und dies ist auch Götze's Ansicht — jene Zusammenstellungen noch nicht schaffen[2]).

---

[1]) Hrozný bestätigt mir freundlichst meine Vermutung, daß er s. Z. KAL-*ua*(?)-*tar* für das im Texte mehrfach belegte *ú-ua-tar* verlesen hat.

[2]) Es gibt nur einen Gott Inar(a), aber — das liegt beim „genius" in der Natur der Sache — eine an sich unbegrenzte Menge von DLAMA. Demgemäß werden die DLAMA$^{ḪI.A}$ von KUB V 1 II 94 aufzufassen sein, nicht als eine Gottheit in verschiedenen Erscheinungsformen oder verschiedener Kultorte [woran man z. B. bei den DU$^{ḪI.A}$, den „Wettergottheiten" (KUB XI 27 I 15 f., XVIII 66 III 6, 15), oder den D*te-li-pí-nu*$^{ḪI.A}$ (XIV 13 I 15) denken mag; deutlich Kultbilder XXV 14 I 10 ff.]. So doch wohl auch die lange Liste von „DLAMA" KUB II 1 I 42 ff.; die Ausdrucksweise von III 25 „in summa 112 Namen [lies hier (und I 42) ŠUM!$^{ḪI.A}$] des DLAMA, ein Tisch" gibt allerdings keine genügende Klarheit. — In Babylonien ist übrigens *lamassu* (DLAMA) weiblichen Geschlechts; s. Landsberger und Bauer ZA

Das Sprachliche beschränkt sich darauf, daß durch die Komplementierung der hethitische Name der Schutzgottheit am ehesten auf einen *-ra*-Stamm hinweist: zum Dat. ^{D}LAMA-*ri* s. vor allem KUB II 1 I 44ff., Akk. ^{D}LAMA-*an*, (bei Forrer a. a. O. ohne

---

N. F. III 218[2]. Die Rolle des hethitischen Inar(a) in Ritual und Mythos (s. die Zusammenstellungen bei Kretschmer Kl. F. I 297 ff.) spricht wenn nicht mit voller Entschiedenheit, so doch mit einiger Wahrscheinlichkeit für männliches Geschlecht, wie denn auch sein Name mehrfach für Männer belegt ist [Kretschmer 301 ff., zu dessen Ausführungen auf den Götter- und Männernamen Jarri (KUB VII 29 Vs. 1) und auf den Göttin- und Frauennamen Mezzulla (KUB V 6 I 8–34, XIV 4 III 7) verwiesen sei; s. noch ^{ID}*Kalli*- KUB V 6 II 16 unten S. 24 Anm. 1 und Kap. X 3 a. E. Das Gleiche gilt ja nun auch für den ^{D}LAMA (dagegen *lamassu* im Akkadischen als weiblicher Personenname; s. Landsberger und Bauer a. a. O.). Wegen des Geschlechts der Schutzgottheit bei den Hethitern ist weiter auf ^{D}LAMA LUGAL KUB VI 45 II 56 zu verweisen (kaum „des Königs", weil dieser im folgenden durch ^{D}UTU*ŠI* bezeichnet ist); vgl. noch KBo IV 13 II 14, III 32, IV 18. Vielleicht ist auch noch auf folgendes aufmerksam zu machen: Eine Pendant-Gottheit ist Ala. Sie wird öfters in enger Verbindung mit ^{D}LAMA genannt, cf. KBo IV 10 Vs. 54 (^{D}*a-a-la-aš*), KUB XX 99 II 7 (^{D}*a-a-la-*) und KUB VI 45 II 5 = 46 II 48. In 45 steht hinter ^{D}LAMA^{URU} *ga-ra-aḫ-na* ein (nachträglich getilgtes?) $^{D\,SAL}$*a-la-a-aš*, in der Duplikatstelle von 46 $^{D\,SAL}$*a-la-aš* ($^{D\,SAL}$ über Rasur?). Hier war also diesem Götternamen das weibliche Determinativ beigeschrieben, und sollte bei der Rasur spätere Tilgung beabsichtigt gewesen sein, so würde sie sich daraus erklären, daß diese Beifügung eben bei Götternamen den sonstigen graphischen Gepflogenheiten widersprach. Am weiblichen Geschlecht von Ala ist nicht zu zweifeln, und damit steht im Einklang, daß KUB II 1, wo, entsprechend der ^{D}LAMA-Liste, III 27 ff. auch eine solche der ^{D}*a-a-la-aš* gegeben wird (zusammenfassend wiederum V 4 „60 [+ x? Namen]"), für Ala als Hauptopfertier III 26 eine GUD.ÁB, eine „Kuh" (nebst drei Böcken) dargebracht wird, während für „alle Namen des ^{D}LAMA" I 42 II GUD.GAL(?), jedenfalls keine Kühe, sondern männliche Rinder, bestimmt sind. So läßt sich wohl auch dies dafür verwenden, daß, abweichend vom Babylonischen, die hethitische Entsprechung des ^{D}LAMA männlichen Geschlechts war. — All das ist natürlich zwecks Identifikation von ^{D}LAMA mit Inara nicht verwertbar. [Ist das hethitische Paar ^{D}LAMA — Ala, allerdings mit „umgekehrten" Geschlechtsverhältnissen, zu akkad. *lamassu* — *šēdu* (m.) in Parallele zu setzen? Der Anklang der sumerischen Lesung ALAD des Ideogramms von *šēdu* an heth. Ala sei nur solchen zu Ohren gebracht, die gerne in (mir verschlossene) mystische Tiefen steigen.] — Wichtig für die Namens-Identifikation wie für das Geschlecht des ^{D}LAMA wäre, was Hrozný ZA N.F. IV 184 f. aus dem ägyptischen Text des Ramses-Ḫattušili-Vertrages beibringt, wenn die dort Z. 28 stehende Göttin *ʿntrtj* wirklich als Wiedergabe seines hethitischen Namens zu gelten hätte. Die von Hrozný beobachtete Anordnung der Schwurgötter stimmt tatsächlich nicht nur für die von ihm nach Weidner Bo.-St. VIII zitierten, akkadisch geschriebenen Verträge, sondern auch für Man. B IV 1 ff. (Friedrich II S. 14). Sie ist aber durchbrochen Al. IV 1 ff. (Friedrich II 78), wo Z. 9 nach den Wettergottheiten und ihrem Anhang die Gemahlin des ^{D}U, die Göttin Ḫepit, vor den Schutzgott eingereiht erscheint; ebenso Huḳḳ. I 47 (Friedrich II 110). Und daß die Ordnung überhaupt nicht ganz fest war, zeigt z. B. KUB XXIII 77a Vs. 3 ff. — Wäre die Gleichung richtig, so müßten wir tatsächlich dem ^{D}LAMA bei den Hethitern weibliches Geschlecht zuerkennen, denn es geht nicht an, für die Setzung des Göttinnendeterminativs mit Hrozný eine von seiten der Ägypter erfolgte Identifizierung des hethitischen Namens mit ihrem einheimischen Wort für „Göttin" *ntr.t* (kopt. ⲛⲧⲱⲣⲉ) verantwortlich zu machen. Spiegelberg belehrt mich, daß die Schreibung des Namens das ausschließt (die normale schriftliche Darstellung des Wortes für „Göttin" liegt unmittelbar danach in Z. 29 vor). Auch zeigt die Schreibweise des *t* am Ende deutlich, daß nicht die Femininendung gemeint ist (s. noch unten). — Gegen die Gleichsetzung von *ʿntrtj* mit Inar(a) muß ich vom lautlichen Standpunkt aus gleichfalls Bedenken äußern: Ohne mich — begreiflicherweise — an dieser Stelle auf das weit abführende Inar(a)—Indra-Problem einzulassen, glaube ich, zum mindesten für den vorliegenden Fall, Nachdruck darauf legen zu sollen, daß die Namensform mit dem inlautenden dentalen Verschlußlaut in Boghazköi-Urkunden bis jetzt nur da zu belegen ist, wo die Umgebung andere, speziell indische Gottheiten des Mittanni-Landes nennt (KBo I 1 Rs. 56, 3 Rs. 24). Man muß also bezweifeln, daß eine solche Form im Ramses-Ḫattušili-Vertrag überhaupt ihren Platz hätte finden können. Stimmt so schon das innere *t* der ägyptischen Urkunde skeptisch, so das *t* am Ende erst recht, denn hier bezeugt gerade

Beleg) Yuzg. Vs. 27 [= VBoT 58 I 27]. Weiter kommen wir nicht. Ob unter den zahlreichen Götternamen auf *-ra-*, deren Aufzählung ich mir hier einstweilen als unnütz schenken kann, sich der des Schutzgottes irgendwo befindet, ist noch nicht zu ermitteln. —

Daß nun aber im Personennamen ^{I}DLAMA ebenso wie in den uns bekannten zusammengesetzten mit ^{D}LAMA im zweiten Gliede kein *inara-*, ja überhaupt kein einfacher *ra*-Stamm enthalten ist, läßt sich wohl zeigen:

Schon Götze Kl. F. I 126 hat wegen der Komplementierung Zweifel geäußert, die allerdings durch seine Fußnote und seine Bemerkung zu Madd. Vs. 30 (S. 112f.) wieder etwas abgeschwächt worden sind. Verstehe ich seinen Hinweis auf Bo.-St. X 28f. recht, so erwägt er die Möglichkeit, daß das *-ia* von ^{I}*ku-pa-an-ta-*^{D}LAMA-*ia* Madd. Vs. 55 (so!), Rs. 43 die Partikel „und, auch" enthalte[1]). Mag das für Rs. 43 (und Vs. 30) gelten, für das ^{I}*ku-pa-an-ta-*^{D}[LAMA]-*ia-ia* von Vs. 55 zwingt eben das Vorhandensein dieser Partikel im zweiten *-ia*, das erste als Komplementierung des Namens zu fassen; so denn auch KUB VI 41 I 30, wo die Verbindungspartikel in dem *tu-uq-qa A.NA* ^{I}*ku-pa-an-ta-*^{D}LAMA-*ia* steckt. Eine wertvolle Bestätigung für *-ia* als Komplement bildet die Textvariante im Alakšandu-Vertrag: *A.NA* ^{I}*ku-pa-an-ta-*^{D}LAMA-*ia* KUB XXI 5 III 58 = einfachem ^{I}*ku-pa-an-ta-*^{D}LAMA ib. 1 III 42 = Friedrich II 72 (undurchsichtig XIV 24 11 = 2 BoTU 59 IV 12, aber jedenfalls mit *-ia*).

Die gleiche *ia*-Form für den einfachen Personennamen ^{I}DLAMA erweist KUB VIII 75 II 6, 10, III 14 (*ŠA* ^{D}LAMA-*ia*), wo *-ia* = „und, auch" sich durch den bloßen Vergleich mit den andern Eigennamen des Textes verbietet; also, wie üblich, nackte Stammform nach *ŠA*. Auf welchem Wege die Diskrepanz mit den oben erwähnten Komplementierungen des Götternamens zu erklären ist, muß einstweilen unentschieden bleiben. Ein *-riia-*Stamm kann der letztere nicht sein, da sonst der Dativ nicht auf *-ri*, sondern auf *-riia* ausgehen müßte (Bo.-St. VII 14[2], X 11). Man wird mit zwei verschiedenen Benennungen

---

die Schreibung *-tj* mit aller Deutlichkeit, daß das *t* des Fremdnamens (als solcher durch syllabische Schreibung kenntlich) gesprochen wurde; es stellt ein lautliches Element des Namensstammes dar. Man wird so wieder auf die Konjektur W. Max Müller's (MVAG VII 5, p. 18[4]) zurückgeführt, der *ᶜštrt* = Astarte einsetzt (gebilligt von Gardiner Journ. of Egypt. Archaeol. VI S. 194[6] und nach Spiegelberg's Überzeugung evident. Die Zeichen für *n* und *s* haben ähnliche Gestalt und können leicht verwechselt werden. — Der semitische Name als Substitut ist ohne Anstoß, da Astarte damals auch dem ägyptischen Pantheon angehörte). Und wenn gerade unter Ḫattušili die Ištar, die sonst (ideographisch als ^{D}U+DAR) unter den Schwurgöttern später zu kommen pflegt, an eine Stelle avanciert erscheint, wo ältere Verträge die Ḫepit zeigen, so ist das bei dem König von Ištars Gnaden (s. den „Großen Text") ganz besonders verständlich. — Vgl. auch KBo IV 10 Vs. 48 (gegen 51 ff.). [— S. Nachtrag.]

[1]) Nicht ganz klar ist mir Götze's Bemerkung, in der er KUB VI 41 I 39 verwendet (Madd. S. 112f.). Es kann doch nicht beliebig mit *-ia* komplementiert werden. Wie man das *A.NA* ^{I}„LU.UD."KAK.TUR-*ia* dort bewerten soll, ist allerdings nicht sicher auszumachen. Die Bedeutung „auch" liegt dem Zusammenhang nach nicht gerade nahe, wenn sie auch nicht ganz ausgeschlossen ist: Muršili könnte zunächst die unruhigen Elemente von Pitašša und Ḫatti(?) zur Vernunft gebracht haben (durch Drohbriefe?), worauf im Kupanta-^{D}LAMA-Vertrag näher einzugehen kein Anlaß vorlag, und dann auch an den Mašḫuiluva geschrieben haben. — Auch ein Hörfehler (*-ia* für *-ua*) ist nicht undenkbar. — Oder endlich, die Sache hat ihren lautlichen Hintergrund, und es ist die Erscheinung des Wechsels von antevokalischem *u* mit *i* heranzuziehen (s. dazu Friedrich ZA N. F. V 47[1]). Eine Aussprache *ü*(?) als dessen Ursache würde sowohl *u* als *i* zur graphischen Wiedergabe des folgenden Übergangslautes geeignet erscheinen lassen. Ob hierher auch die Schwankungen zwischen *ui* und *u* gehören, von denen einige nach Arzava weisen, bleibe dahingestellt (s. dazu Friedrich II 42[2]).

zu rechnen haben, die auf *-ia* könnte ursprünglich luvisch gewesen sein (s. schon Götze Madd. 112)[1]): Der Name Kupanta-^{D}LAMA gehört nach Arzava (Friedrich I 95[2], Götze Madd. 158) und damit ins luvische Sprachgebiet (Hrozný Bo.-St. V 39f.). Dem sei wie ihm wolle, für den Personennamen ist nur die Komplementierung mit *-ia* bezeugt, die eine Lesung *inara-* unmöglich macht. Und beim *ra*-Stamm des Götternamens stimmt gegen letztere auch gerade die Attributierung ^{D}LAMA *innarauuanza* VBoT 24 I 29 usw. bedenklich, würde diese doch nichts anderes bedeuten als das Regens selbst; um so bedenklicher, als schon das Gegenstück, ^{D}LAMA *lulimiš* ib. I 2 usw. (speziell I 28f.), zeigen würde, daß eben nicht jeder „Inara-Gott" ein *innarauuanza* war.

Der Hauptfehler der Rechnung steckt aber doch wohl darin, daß Forrer zu Unrecht ohne weiteres anzunehmen scheint, das Zeichen „*kal*" habe, wenn es als KALA(G) „stark, mächtig" = akk. *dannu* im Hethitischen *in(n)ara-* zu lesen wäre, nun auch in der Geltung (D)LAMA = akk. *lamassu* dasselbe hethitische Äquivalent. Man denke sich als Pendant dazu etwa die Forderung, IM als Idgr. für „Lehm" und für den „Gewittergott" (sumer. Lesung hier IŠKUR) repräsentiere ein und dieselbe hethitische Lautform!

I 1—2: *ar-ḫa ḫar-ga-nu-ut* liest (bzw. ergänzt) Forrer richtig, obwohl die Spuren des *ar-ḫa* zweifelhaft sind und das „*ga*" auf Or. und Ph. nur noch in seinem Schlußteil existiert; es sprechen aber hinreichende Parallelen dafür (vgl. I 36).

Der Versuch, als Bedeutung des Verbums „erobern" zu erweisen, ist jedoch mißglückt (ein tiefgreifender Unterschied zwischen einfachem *ḫarganu-* und dem Kompositum *arḫa ḫ.* ist, wie für das folgende bemerkt sei, nicht zu erkennen; man mag lat. *perdere* und *deperdere* vergleichen). Allerdings ist die Übersetzung durch „verwüsten", die F. übrigens früher selbst unbedenklich mitgemacht hat (vgl. Forschgg. I 1, 35f.), nicht ganz genau. Ich würde es auch nicht tadeln, daß F. nicht das ganze Material vorführt, geben doch viele Stellen für eine präzisere Begriffsbestimmung nichts aus. Aber gegen die Einseitigkeit seiner Auslese sind methodische Bedenken nicht zu unterdrücken.

Nimmt man als Ausgangspunkt die Fälle, wo das intransitive Wurzelverb *ḫarg-* von Personen gebraucht erscheint, so paßt „verlorengehen" auf Stellen wie Hr. C. H. p. 30 II 37 („disparaît (périt)" Hr.), 32 II 43, vielleicht auch Yuzg. Vs. 25 [= VBoT 58 I 25] (falls das *ḫar-ak-ta* auf die verlorengegangene Sonnengottheit geht)[2]). — Am meisten lädt vielleicht auf den ersten Blick zu einer solchen Sinnesbestimmung Hr. C. H. p. 62 III 73f. ein: „Wenn es (das Rind) stirbt (*a-ki*), eine Hyäne es frißt (*ka-ra-a-pí*) oder es verloren geht (*na-aš-ma-aš ḫar-ak-zi*)". Leider ist hier jedoch nicht klar, ob der Nachsatz „wenn (der Betreffende) aber sagt: ‚Es ist durch eine Gottheit zu Tode gekommen (BA.UG$_6$)'" nur zum ersten Fall (als Nachtrag) oder aber zu allen drei Arten des „Verlustes" gehört; dann ist eben auch mit dem *ḫar-ak-zi* die Todesfolge verbunden, und das Beispiel gehört zu den gleich zu besprechenden. Auch ist daran zu denken, daß *našma* wie lat. *aut* den Sinn

---

[1]) Dagegen muß das von Götze Ḫatt. 103[1] genannte angebliche $^{I\,D}$LAMA-*li* KUB V 6 II 16 aus dem Spiel bleiben, wie V 7 Vs. 10, XX 59 VI 1, 16 + I 2 (12) zeigen.

[2]) Die von F. aus KBo VI 4 IV 25, 34 für das Partizip *ḫar-kán-za* „verschollen" (von Menschen) gebrachten Belege beziehen sich vielmehr auf das Ackerland! (Richtig Hr. C. H. p. 97, vgl. dazu p. 32/3 II 40) (s. unten S. 25 Anm. 3). Der juristische Sinn der anderen termini technici in den herangezogenen Gesetzesstellen ist nicht durchweg klar. Ich bemerke nur negativ, daß ich dem „Waffenmann" und „Waffenamt" gegenüber recht skeptisch bin.

„oder überhaupt" haben kann (vgl. KBo I 28 Vs. 12, IV 10 Rs. 18, unten S. 61 Anm. 1), womit dann das Verbum auch wieder ein „verloren gehen" im unbestimmtesten Sinn, gleichgültig ob durch Verschwinden vom Ort oder nicht, bezeichnen würde.

Es ist aber andrerseits unzweifelhaft, daß an zahlreichen weiteren Stellen das „Verlorengehen" auch von Menschen nach wie vor nur als „zugrundegehen, umkommen" (vgl. OLZ 1921, 201, Friedrich H. St. 42) verstanden werden kann. Als markanteste Belege seien nur genannt Ḫukḳ. III 58 (= Friedrich II 128)[1]; KUB XVII 10 I 18 „Menschen und Götter gehen an Hunger zugrunde" (3. pl. *ḫar-ki-ia-an-zi*); entsprechend 30; XIV 14 Vs. 32 (= Götze Kl. F. I 168): „Mensch und Vieh mehrten sich, auch die Gefangenen aus Feindesland waren wohlauf, nichts ging zugrunde (*ḫar-ak-ta*) [da kam die todbringende Seuche"]; XIII 4 IV 54f. „im Falle, daß ihr unrein (schuldig) seid, werdet ihr mitsamt euren Weibern und Kindern umkommen".

Bei dinglichen Gegenständen mag es sich um ein völliges Verschwinden handeln etwa dort, wo von Geräten u. dgl. die Rede ist [KUB V 7 Rs. 23ff.; XVI 83 I 46ff.; Hr. C. H. p. 94 IV 8: Was bei von jemandem gefundenen Geräten oder Vieh, wenn der Besitzer es entdeckt, *ḫar-kán* ist = „(inzwischen) verloren gegangen"; oder aber „verkommen" („entzweigegangen" etc.)? usw.; vgl. Anm. 2].

Wenn jedoch z. B. KUB XIII 2 II 28ff. davon gesprochen wird, daß in der Stadt sich ein Tempel befindet [nicht „befand"; dann würde die Kopula (*e-eš-ta*) nicht fehlen], und daß dieser jetzt eingefallen [*ḫat-ta mu-ša-a-an* 30, doch wohl zu *mauš-* „fallen" (Weidner AK I 66 f.)] und *ar-ḫa ḫar-kán* 31 ist, weshalb man ihn in seinem früheren Zustand wieder aufbauen soll (Z. 34f.)[2], so ist damit gewiß kein völliges Verschwinden des Tempels von der Bildfläche gemeint, sondern ein Ruiniert- oder Zur-Ruine-Werden. So steht weiter das *ḫar-ak-zi* von XIII 4 III 50, 51, auf Tempel und Königsgut bezogen, in klarer Parallele mit dem von 52, das dem Übeltäter mit seiner Nachkommenschaft widerfährt und bei diesem nur als „zugrundegehen" gefaßt werden kann. — Wenn XIII 4 IV 16 der „Bauern-Acker" *an-da ḫar-kán-za* ist im Gegensatz zum „Acker der Gottheit", der „gedeihend, fruchttragend" ist (*mi-ia-an-za*), so ist das nicht mit Friedrich ZA N. F. III 200 als „wüst, brachliegend" zu übersetzen, sondern als „verkommen" (und infolgedessen keinen Ernteertrag liefernd; nachher wird der Fall gesetzt, daß betrügerischerweise der Bauern-Acker als der der Gottheit bzw. umgekehrt ausgegeben wird, damit die Bauern die gute Ernte des letzteren einheimsen[3]).

Bei Städten und Ländern darf so ebenfalls nicht mit Forrer S. 121 von vornherein auf ein Verlorengehen im Sinne des Besitzverlustes geschlossen werden (es steht denn auch niemals dabei, wem ein derartiger Verlust zugefügt wird!); man kann diese

---

[1]) Vorher geht BA.UG6 „er starb" Z. 57. — Umgekehrt stehen *ḫar-ak-zi* und TI-*an-za* „lebend" im Gegensatz Hr. C. H. p. 94 IV 16, 18; freilich mit der Alternative, daß von dem „verlorenen" Menschen irgendwo ein „É" existiert. Da noch nicht zu entscheiden ist, ob damit ein veritables „Haus" oder aber „Familie" gemeint ist, muß die Entscheidung über „Verschwinden" oder „Umkommen" in der Schwebe bleiben.

[2]) Eine ähnliche Reparation wird übrigens Z. 40f. auch für ein Gerät, das *ḫar-kán* ist, anbefohlen.

[3]) Dagegen ist der juristische Fachausdruck *ḫarkanza* als Attribut eines Ackers an gewissen Gesetzesstellen (vgl. Hr. C. H. p. 32 II 40, 96 IV 25, 34) am besten wohl mit „erledigt" wiederzugeben (so Zimmern-Friedrich AO XXIII 2 p. 11 § 41 usw.).

spezielle Bedeutung nur in die eine oder andere Stelle hineininterpretieren: Ohne entscheidendes Gewicht ist z. B. KUB XIX 9 I 6 (vorher zerstört): *nu* KUR.KUR^{MEŠ} *ḫu-u-ma-a*[*n-da?*] *ar-ḫa ḫar-ak-ta*; denn es folgt im nächsten §, daß Šuppiluliuma das, was „*ar-ḫa ḫar-ak-ta*“, wieder aufbaute (EGIR-*pa ú-e-te-it* 8[1]), wieder organisierte (EGIR-*pa ta-ni-nu-ut* 8) und wieder nahm (EGIR-*pa e-ip-ta* 9f.); woraus sich ergibt, daß, auch wenn die drei Verba samt und sonders, und nicht etwa bloß das erste, als Gegensätze zu *ḫarg-* gemeint sein sollten, dieses „Zunichtewerden“ von Ländern durch Zerstörung und durch Verlorengehen auf dem Wege der Wiederherstellung und des Wiedergewinns paralysiert worden wäre; *ḫarg-* enthielte also zum mindesten einen sehr allgemeinen und farblosen Begriff. — Unausgiebig ist weiter auch KUB XIX 29 (2 BoTU 49) IV 17 „dein Land ist *ar-ḫa ḫar-kán*“, wo die Übersetzung „ist ruiniert“ aber einen besseren Sinn ergibt als „es ist verloren gegangen“ (auch hier erwartete man dann noch ein „dir“). Ganz aus den Händen geglitten war dem jungen König das Land ja auch in diesem Falle nicht (es folgt „dein Heer ist klein geworden“). — XXI 19 III läßt uns der Wegbruch der Zeilenenden nicht völlig klar sehen. Es ist aber zu notieren, daß Z. 13 ein *ḫar-kán-za e-eš-ta* steht, das dem Gesamtinhalt nach sich doch wohl auf eine Stadt (Nerig?) bezieht; und auf die Nennung des Landes von Nerig Z. 19 (+ EGIR-×[-) folgt in Z. 20 ein EGIR-*pa ú-e-da-aḫ-ḫu-un*, das als „ich baute wieder auf“ zu nehmen naheliegt; wird doch eine solche Form (s. schon unten Anm. 1) auch für „bauen“ als berechtigt erwiesen durch den Parallelismus von URU-*an ú-e-te-iz-zi* „er wird die Stadt erbauen“ XXII 25 Vs. 19 (wiederum Nerig!) und URU*ne-ri-iq*[*-qa-an*] *ú-e-da-aḫ-ḫi* 32. — Daraus dürfte sich auch die Möglichkeit einer Auffassung von „zunichte = zur Ruine geworden“ für Ḫatt. III 47ff. ergeben (KUB XIX 64 21 unter Bo 3721 Vs. 8 von Forrer S. 120 unten verwertet. — Nachtrag: S. z. d. St. jetzt Götze NBr. 26f.). — Aus keinem dieser Zeugnisse läßt sich jedenfalls erkennen, daß die Örtlichkeit dem Lande verloren gegangen war.

Ausgeschlossen erscheint eine solche Auffassung für KBo III 27 Vs. = 2 BoTU 10 I β 31, dessen URU*ḫal-pa-aš-ša ḫa-ra-ak-zi* „auch die Stadt Ḫalpa wird zunichte werden“ deutlich die Strafe für eine begangene Auflehnung darstellt (s. schon Götze MAOG IV 64).

So ist denn endlich auch KBo III 4 (2 BoTU 48) III 59, von Forrer als Zeuge für das Substantiv *ḫar-ga-aš* „Verlust“ angerufen, falsch beurteilt; denn in *nam-ma-aš-za* URUKUBABBAR-*ši ḫar-ga-aš ki-ša-at* muß *-aš-* als Subjekt das URU*ga-aš-ga-aš* von 58 und nicht das Gebirge Tarikarimu vertreten, weil sonst das dem URU*ga-aš-ga-aš* voraufgehende *ku-iš* ganz in der Luft schwebt. Es heißt also gerade: „Die Gašga-Stadt (sc. die Leute dieser Stadt), die sich mit Gewalt ins Gebirge T. gesetzt hatte (oder „das Gebirge T. besetzt hatte“), wurde der Stadt Ḫattuša zum Verderb (zur Gefahr); sie kamen, griffen

[1]) Forrer Forschgg. II 1, 10[1] möchte statt EGIR-*pa ú-e-te-it* eher EGIR-*pa ú-e-da-aš* „er gewann zurück“ erwarten, würde also letzteres zu der Basis *ued-* stellen, die Friedrich I 180 als Nebenform von *úda-* „bringen“ (3. sg. praet. *ú-da-aš*) wahrscheinlich gemacht hat. Der Zusammenhang erfordert das keineswegs, und die mir bekannten Belege gerade von *ú-e-da-aš* (KUB XIX 8 III 32, XXI 9 I 7) lassen es mir trotz dem etwas zerstörten Text kaum zweifelhaft erscheinen, daß das vielmehr auch „er baute“ heißt (s. noch oben im Text). Man wird mit einer Flexionsvermischung rechnen müssen (ein Durcheinandergehen von *-mi-* und *-ḫi*-Form bei der Bedeutung „bringen“ hat bereits Götze Ḫatt. 82[1] beobachtet, und der sicherste Beleg einer 3. sg. praet. „brachte“ lautet KUB XXII 70 Vs. 72 (verstümmelt 29) *ú-i-da-a-it*. [Nachtrag: Zu *uedaḫḫi, uedaḫḫun, uedaš* in der Bedeutung „bauen“ jetzt auch Götze NBr. 26.]

die Stadt Ḫ. an und brachten sie sehr in Bedrängnis". Klarer können die Verhältnisse kaum liegen. — Zum Substantiv *ḫarga-* noch kurz die Bemerkung, daß KUB XIX 23 Rs. 15 *ŠA* EN.*IA ḫar-ga-an* „meines Herrn Verderben, Gefahr" in offenkundiger Oppositionsparallele zu *ŠA* DUTU*ŠI* [. . .?] T[I-*tar* 13f. „Meiner Sonne [. . .?] Leben" steht (Z. 12 ist erwähnt, daß „mein Herr krank wurde" (*iš-tar-ki-it*).

Ergab das Material fürs unerweiterte *ḫarg-* unzweideutig, daß Forrer's Ablehnung der allgemeineren Bedeutung „zugrundegehen, umkommen, verderben" nicht richtig ist, so bleibt auch beim Kausativum *ḫarganu-* der Raum für diesen größeren Umfang frei:

KBo VI 28 Rs. 41 steht in der Verfluchung die 3. pl. imperat. *ḫar-ga-nu-ua-an-du* für das Vernichten des Übeltäters genau wie sonst die andere Kausativform der gleichen Wurzel, *ḫarni(n)g-* (dazu Friedrich H. St. 42).

KUB XIII 35 II 43 ist die Situation die, daß (39ff.) ein Beschuldigter angibt, von der ihm anvertrauten Zahl von Eseln nichts genommen zu haben. Fünf sind einfach „gestorben (*e-kir* 40)", d. h. „verreckt"; bei fünfen liegt wohl gewaltsame Todesart vor (*dam-meš-ḫa e-kir* 41; s. Götze Kl. F. I 179[2]; vielleicht „durch Mißhandlung"?). Für beide Gruppen leistet er Ersatz. Weitere fünf aber ᴵAMAR.MUŠEN(?)-*iš* LÚ *KAR.TAP.PU ḫar-ga*[-*nu*]-*ut* 43, und es ist Sache dieses Marstallsbeamten, sie zu ersetzen. Natürlich sind die Esel „verloren", aber wie der Sprechende die Verantwortung dafür ablehnt, so drückt er sich auch als Unbeteiligter, der nichts Genaues weiß, ganz unbestimmt darüber aus, auf welche Weise der andere sie hat „verloren gehen lassen". Ob sie ihm unter den Händen als lebende Objekte, etwa infolge von Unaufmerksamkeit, abhanden gekommen sind (durch Entlaufen oder Entwendung), ob er sie hat „verkommen" oder „verrecken" lassen, darüber will gerade das hier angewandte Verbum nichts Spezielles aussagen.

So läßt sich denn auch nirgends dort, wo Städte oder Länder das Objekt bilden, eine Entscheidung zugunsten von „sich aneignen, losreißen, erobern" erzwingen. Ich greife auch hier nur die wichtigsten Stellen heraus:

Am meisten spricht für Forrer's Bedeutungseinengung KBo VI 28 Vs. 6ff.[1]), weil hier mehrfach unmittelbar nach dem *ḫar-ga-nu-ut* gesagt wird, daß der Feind dann die oder jene Stadt „zur Grenze gemacht hat". Hier kann man wegen der Grenzverschiebung an ein „Losreißen" von Ḫatti denken, aber gesagt wird weder hier noch an sonst irgend einer Stelle, wovon die betreffende Landschaft losgerissen wurde, oder allgemeiner, wer den „Verlust" zu tragen hatte. Mit „richtete zugrunde" ist auch hier auszukommen: Z. 16ff. wird nämlich erzählt, daß Šuppiluliuma die Feinde verjagte, und das entvölkerte Ḫatti[2]) wieder bewohnt machte. In dem vorherigen Verpflanzen der Bevölkerung durch den Feind läßt sich ohne weiteres vom Standpunkt der Hethiter aus die „Ruinierung" des Landes erblicken.

Natürlich kann aber auch von „Vernichtung" eines Landes im politischen Sinn gesprochen werden, wenn der Sieger es „an Ort und Stelle in Knechtschaft bringt" [so KUB XIX 9 I 14f., wiederum mit Verrückung der Grenze. Hier hat Forrer Forschgg. II 1 p. 10 (ungenau zitiert I 2 p. 121) seinerzeit an dem Sinn „hat vernichtet" keinen Anstoß genommen][3]).

[1]) Wo Forrer, wie S. 24 angegeben, früher selbst die Übersetzung „verwüsten" gebraucht hat.
[2]) Zu ergänzen: KUR^{URU}*ḫa-at-ti da-a*[*n-na-at-ta-an*] 18. Sachlich richtig schon Götze Kl. F. I 129.
[3]) Bedauerlich ist, daß KUB XIX 22 (2 BoTU 68) 3 die Natur des Objekts zu *pi-di ḫar-ga-nu-ir*

Bezeichnend in diesem Zusammenhang, daß auch in den Wahrsagetexten Städte als Objekt von *ḫarganu-* ohne weiteres erscheinen (vgl. namentlich KUB V 1, z. B. I 74, 92. Auch III 56 wohl auf die Stadt von 51 zu beziehen); aber bei einem Gebirge (das kann man als solches nicht „vernichten") wird ausdrücklich ERÍNMEŠ *ŠA* ḪUR.SAG *ḫa-ḫar-ua* „die Leute des Gebirges *ḫ.*" KUB V 1 II 46 gesagt. Man sieht, daß es hierbei auf die Menschen ankommt, jedenfalls nicht auf die „Eroberung" des Geländes[1]).

Auch bei dem von Forrer herangezogenen Passus aus VAT 7421 (jetzt KUB XXIII 1 I 38) rächt sich an einem gläubigen Leser die Unzulänglichkeit der Materialdarstellung: Die Publikation des Textes durch Götze (s. schon OLZ 1929, 834f.) ergibt klar, daß die Leute von Amurru vorher Untertanen von Ḫatti waren und von diesem zu Ägypten abfielen. Muvatalli hat die Ägypter besiegt und das Land Amurru *IŠ.TU* GIŠTUKUL *ar-ḫa ḫar-ga-nu-ut*. Bei einer Bedeutung „erobern" würde ich mich angesichts der Sachlage wundern, wenn nicht EGIR-*pa* „zurück" dabei stände. Vielmehr hat der König das abtrünnige Land „(mit der Waffe) vernichtet".

Diese Bedeutung bleibt also hier wie überall[2]).

I 2: *IŠ.TU* BÀD ÉMEŠ LUGAL: Nach F. „mitsamt den Königsschlössern". BÀD = akk. *dūru* kann neben „Mauer" auch „Festung" u. dgl. heißen, aber „Festung der Häuser des Königs" (das wäre doch wohl die syntaktisch korrekteste Wiedergabe) hat keinen rechten Sinn. Besser daher wohl BÀD = „Mauer" und ÉMEŠ kollektiv als der Häuserkomplex, aus dem die gesamte Anlage besteht: „mitsamt der Mauer der Königsburg", d. i. „bis auf die M. d. K.".

Auffallend ist die Endstellung der Gruppe nach dem Prädikat. Ich glaube, daß dieser „Nachtrag" hier emphatisch die rücksichtslose radikale Zerstörung hervorheben soll, die bei den Luqqā-Leuten böses Blut machte und auf ihre Gesinnung gegenüber den Tavagalava-Mannen von Einfluß wurde (s. oben S. 20). Ein Beispiel ähnlicher Art der entrüstete Satz KBo III 3 III 3f.: *nu ku-*[*u*]*-un me-mi-ia-an ku-ua-at i-ia-at-tin QA. TAM.MA*, Bo.-St. VII 52 wiedergegeben mit „warum habt ihr nun diese Sache getan, (und zwar) so?" Ebenso bei starker Emphase Ḫatt. III 77, Ḫukk. III 30 (Friedrich II 124). Aus Tav. vgl. noch I 71 (S. 84), II 18 (?), 19, III 62 z. d. St. (In Gebeten, mythischen Erzählungen u. dgl., die öfters diese ungewöhnliche Endstellung zeigen, ist mit Einfluß poëtischer Technik zu rechnen).

I 3: I*ta-ua-ga-la-ua*: Zum Namen s. unten Kap. XXI 2.

I 3—4: ZI-*ni* [*a*]*r-nu-e-ir*: Vom „*ar*", bei F. vollständig, auf Or., Ph., Ed. nur noch die hintere Hälfte erhalten; durch Z. 5 gesichert. (Das vorausgehende G[IM-]*an* „wie"

---

nicht zu ermitteln ist. Doch sollte ich meinen, daß gerade der Zusatz von *pi-di* „an Ort und Stelle", wenn man „sie eroberten" oder dgl. übersetzt, unsinnig wäre. Vermutlich besagt diese Phrase in prägnanter Zusammenziehung dasselbe, was an der im Text besprochenen Stelle durch die zwei Ausdrücke *ḫar-ga-nu-ut* und *pi-di* ÌR-*aḫ-ta* wiedergegeben ist, und dient damit als Bestätigung des Gesagten.

[1]) Auch I 95 steht noch ein (schadhaftes) Zeichen vor ḪUR.SAG *ḫa-ḫar-ua*, nach Ed. (und Ph.) etwas wie ein „*ši*". War ERÍNMEŠ beabsichtigt?

[2]) [Ablehnung der Forrer'schen Ansicht jetzt auch bei Götze NBr. 8ff., 27, wo insbesondere auch das *ḫargaš* von KBo III 4 (2 BoTU 48) III 59 in vollem Zusammentreffen mit meiner eigenen Meinung (oben S. 26 f.) als „Verderben, Gefahr" gedeutet wird. — Nachtrag.]

ist den Spuren nach möglich und wird durch das korrelative *QA.TAM.MA* 4 gefordert). — Zur Übersetzung durchs Plusquamperfekt s. unten S. 59.

Zu einem vollen Verständnis der Phrase können wir noch nicht gelangen, da nicht klar zu sehen ist, was zu dem transitiven *arnu-* „etwas irgendwohin befördern, schaffen" (Bo.-St. X 8f., Friedrich H. St. 33ff.), das hier, äußerlich betrachtet, ohne direktes Objekt erscheint, als solches hinzuzudenken ist; auf die Tatsache hätte Forrer bei seinen Darlegungen S. 121 doch ausdrücklich hinweisen müssen. Leider sind diese auch im übrigen unbefriedigend. Man muß zumindest versuchen, die Deutungsmöglichkeiten, so gut es geht, einzuengen. Die wörtliche Analyse bei F., wonach die Luqqā-Leute „zu beiden ZI-*ni ar-nu-e-ir*", d. h. „in der Seele getragen hatten", gäbe für seine Behauptung, daß im vorliegenden Fall nur ein Sinn wie „Verlangen tragen nach jemanden" oder „seine Hoffnung auf jemanden setzen" inbetracht komme, lediglich dann eine Operationsbasis, wenn man eben als Objekt etwa „das Verlangen", „die Hoffnung" unterlegte. Aber das ist ja gerade unbekannt!

Für ZI-*ni arnu-* hat eine andere Auffassung mehr Anspruch auf Beachtung: Es müssen doch in erster Linie einmal die Stellen konfrontiert werden, wo der Dat.-Lok. von ZI wie hier neben einem andern Dat.-Lok. auftritt. Da ergibt sich, daß überall, wo ZI-*ni* ohne weiteren attributiven Zusatz gebraucht ist, das ZI der im Dativ stehenden Person, nicht das des „Subjekts" gemeint ist[1]); und zwar anscheinend teils als Lokativ „in der (oder „die") Seele", teils als σχῆμα κατ' ὅλον καὶ μέρος, das im Hethitischen ja überhaupt eine große Rolle spielt (Friedrich H. St. 15, 39, Staatsvertr. II Index S. 224). Bisweilen sind beide Auffassungen denkbar:

Klärlich Lokativ ist natürlich KUB VI 45 III 46: *nu-mu-kán ku-iš i-da-lu-uš me-mi-aš* ZI-*ni an-da* „welches böse Wort mir in meiner Seele ist"[2]), und entsprechend wird man XXI 38 Rs. 1, 3f. zu nehmen haben, während man ib. Vs. 65: *nu A.NA* ŠEŠ.*ḪA* ZI-*ni*![3]) *lu-pa-aš-tin* DÙ-*mi* (cf. Rs. 11) „ich mache meinem Bruder *lupašti-*" schwanken kann.

Dagegen ergibt sich das σχῆμα κ. ὅ. κ. μ. meines Erachtens unzweifelhaft KBo IV 8 II 8: *nu-uš-ši-kán* ZI-*ni Ú.UL ku-it-ki ḫa-aq-qa-a-ri* „ihr wird nichts entrissen = ihr fehlt nichts" (s. dazu Sturtevant Tr. Am. Ph. Ass. LVIII p. 19), und zwar wegen des Wechsels mit einfachem -*ši* ib. 10: *Ú.UL-aš-ši-iš-ša-an ku-it-ki ḫa-ag-ga-a-ri*. Der etwas zerstörte Passus KBo IV 14 II 39f. lehrt durch die deutliche Gegenüberstellung von *nu-mu-kán* ZI-*ni mar-la-tar* und *A.NA* ZI.*KA-ma-za-kán* LÚ-*tar* das Gleiche (s. unten zu IV 40)[4]).

Nahe steht dem σχῆμα κ. ὅ. κ. μ. auch KUB XIII 4 II 68 f.: *nu-uš-ma-ša-at A.NA* ZIḪI.A.*K.UNU* DAM MEŠ.*KU.NU* DUMU MEŠ.*KU.NU* SAG.GÌM.ÌR MEŠ.*KU.NU i-da-a-la-u-an-ni-pít a-ra-an-ta-ri* „nun werden sie (sc. die Götter) sich für euch, (näm-

[1]) Schon aus diesem Grunde müßte ich auch Sturtevant's in mehrfacher Beziehung allzubequeme Übersetzung (AJSL XLIV 225) „sent down for succor", lit. „for life" (p. 228), ablehnen.

[2]) Hier wäre sogar die körperlich-konkrete Bedeutung „Kehle" möglich.

[3]) „*ni*" möglich; nicht „*az*".

[4]) Zum Wechsel von ZI-Wendungen + Genetiv mit bloßer Personenbezeichnung vgl. noch LUGAL-*i* ŪGU ib. 16 — *A.NA* ZI LUGAL UG[U] 25; *A.NA* ZI LUGAL III 32 — *tu-uq-qa* 33; ZI DINGIR^{LIM} KUB V 24 I 45 — DINGIR^{LUM} 11 IV 38. [„Bild" des Gottes ist mit ZI DINGIR^{LIM} von Haus aus weder hier noch an den zahlreichen andern Stellen, wo von einem ZI der Gottheit oder der Götter die Rede ist, gemeint. Daß es gelegentlich im Effekt darauf hinauskommt, wird man Ehelolf Kl. F. I 144[2] zugeben dürfen; dasselbe gilt aber auch oft genug für das einfache DINGIR, cf. KBo II 13 Vs. 19 usw.]. — Überall liegt die sattsam bekannte Verwendung von ZI „Person" zur Bezeichnung der Identität vor.

lich) eure Personen (= euch selbst), eure Frauen, eure Kinder, euer Gesinde ebenfalls zum Bösen stellen".[1])

Unter diesen Umständen ist es das Gegebene, auch unsere Textstelle syntaktisch so zu analysieren; das heißt, daß das ZI(-*ni*) nicht das der Luqqā-Leute, sondern das des Tavagalava und des Ḫattikönigs ist, und, da der *i*-Kasus häufig als „Lokativ des Zieles" fungiert[2]), als nächstliegende Übersetzung von ZI-*ni ar-nu-e-ir* zu gelten hat „sie ließen (ihm) in die Seele gelangen" oder, als *σχ. κ. ő. κ. μ.*, „sie ließen zu ihm, zur Seele = zur Person, gelangen". In letzterem Falle könnte das einfach sein „sie sandten zu ihm", und die Objektlosigkeit wäre mit der deutschen Wiedergabe durch das „Transitivum" *senden* erledigt. Legt man auf das ZI-*ni* in seiner Bedeutung „Seele" Wert, so ist die Auffassung schwieriger, aber vielleicht doch greifbar, sobald man in Rechnung setzt, daß das Objekt inhaltlich in den noch folgenden Kola mit *na-aš* und *nu* stecken kann. Denn ich glaube wie Forrer p. 121, daß der Zug beider Personen nach den Luqqā-Ländern als Ergebnis des ZI-*ni arnu-* zu betrachten ist. Wörtliches „sie brachten dem Tavagalava zu Gemüte, und so zog er denn . . ." würde sachlich gleich sein einem „sie wirkten auf den T. ein, daß er . . . zog" oder „sie brachten ihm bei, daß er . . . zog". Man könnte etwa vergleichen Fälle wie KUB XXIV 7 IV 46 *nu tàš-ku-pa-i nu* URU-*aš da-pí-an-za iš-dam-ma-aš-zi* „nun schreie, dann wird (es) die ganze Stadt hören" = „sodaß es die g. St. hört". — [Ob die Hethiter freilich derartige *nu*-Kola im Sinne unserer konsekutiven *daß*-Nebensätze empfunden haben, ist mir zweifelhaft; eine Stelle wie die im Soldateneid KBo VI 34 II 31 f. (Friedrich H. St. 4) „wie dies BULUG nicht keimfähig ist, man es nicht auf den Acker bringt und es nicht zu Samen macht" = „sodaß man es nicht usw." könnte mit ihrem bloßen *Ú.UL-an . . . pí-e-da-an-zi* doch eher dafür sprechen, daß hier keine „konjunktionale" Partikel gesetzt wurde, wie bei anders gearteten *daß*-Sätzen (Götze Ḫatt. 74, 84, Friedrich I 38).]

Es würde also lediglich der Sinn des Ganzen zur Nichtsetzung eines nominalen oder pronominalen Objekts bei ZI-*ni arnu-* geführt haben.

Ein ^{D}XXX ZI-*ni ar-nu-ma-aš* aus VAT 7497 wird noch von Forrer Kl. F. I 275[2] genannt. Was man sich mit F. unter einem „Mondgott des in der Seele Tragens" d. h. „des Verlangens" vorzustellen hat, weiß ich nicht; es sei denn, daß man die romantische Verquickung von Mondschein und Liebe auch den Hethitern zuerkennt. — Ein Mondgott des „in die Seele Sendens" (etwa als Orakelgeber??) ist vielleicht etwas besser, ohne daß man auf eine solche Deutungsmöglichkeit viel geben wird.

Daß andere Verbindungen von ZI mit *arnu-* für die Tavagalavastelle nicht weiter helfen, hat auch Forrer Forschgg. I 2, 121 erkannt. Leider ist sein Zitat gerade für ZI-*ni arnu-* gänzlich irreführend: KUB XIII 4 (= Bo 2019) I 63 bietet überhaupt nichts, Z. 68 existiert nicht. Sollte II 63, 68 gemeint sein, so stehen hier zwar ZI-Wendungen, aber keine, die mit *arnu-* zu tun haben. Vielmehr kommt aus der Inschrift inbetracht: Für einfaches ZI-*ni arnu-* IV 5 f.: *na-at-kán* DINGIR^{MEŠ}-*a*[*š* Z]I-*ni*? *ḫu-u-da-a-ak ar-n*[*u-u*]*š-ki-it-tin* „schafft es (stets) sofort zur Person der Götter" [daß ZI-*ni*, nicht -*aš*,

[1]) Sind auch andere Kasus von ZI im *σχ. κ. ő. κ. μ.* zu belegen? Die bisherigen Zeugnisse sind alle nicht ganz sauber (KUB XVII 10 II 25, XXIV 14 IV 19 f.; V 1 I 27 ???).

[2]) Einige Beispiele bequem zusammengestellt bei Sturtevant Lang. V 142 f.

zu lesen ist, ergibt die Parallelstelle IV 40 mit ihrem *na-at* DINGIR^{MEŠ}-*aš* (Dativ) *ḫu-u-da-a-ak ú-da-at-tin* „bringt es sofort den Göttern"; also hier wieder DINGIR^{MEŠ}-*aš* ZI-*ni* = dem einfachen Dativ DINGIR^{MEŠ}-*aš* nach S. 29 m. Anm. 4; IV 5 f. zu übersetzen „laßt es der Person der Götter (stets) sofort zukommen", nicht mit F. „zum Verbrauch oder Bedarf (der Götter)".

In ähnlicher Situation *parā arnu-* „zu jemandem weiterbefördern" KUB XIII 4 I 51, 56 (vgl. KUB XXI 27 IV (22), 46, 49), wie XIII 4 IV 5 f. ohne doppelten Dativ und mit Akkusativobjekt. —

Mit Recht läßt sich Forrer auch nicht auf eine Lesung ZI.NI (statt ZI-*ni*) = „seine Seele" mit sumerischem Pronominalsuffix ein. Mir ist für dies aus den Boghazköitexten überhaupt kein Zeugnis bekannt. Auch das von F. in Fußnote 4 aus KUB V 6 (Bo 2044) II 57 beigebrachte hält nicht Stich. Daß hier DINGIR^{LUM} NÍ.TE.NI-*ya* mit Beziehung auf den in Z. 48(!) hinter dem Ḫattikönig genannten ^{I}*an-ta-ra-ya* und im Gegensatz zu DINGIR^{LUM} *ŠA* NÍ.TE LUGAL als dem Gott der „Kraft" (?) des (Ḫatti-)Königs (58) gesetzt sein soll, wie Forrer Kl. F. I 261[1]) will, ist schon von vornherein nichts weniger als schlagend, und unbefangen würde ich NÍ.TE^{NI} = akk. *ramāni* lesen. Im übrigen s. unten Kap. X zu KUB V 6 II 57.

Auch die Kombination ZI-*aš arnu-* ist (mit F.) für die Erklärung von ZI-*ni arnu-* aus Gründen der Bedeutung nicht verwendbar, denn ZI-*aš arnu-* meint klärlich „nach jemandes Sinn (eigtl. „Seele") handeln" = „jemandem den Willen tun, den Wunsch erfüllen". Vgl. zu der Phrase noch Friedrich I 46, II 142 f., Forrer Kl. F. I 275 mit Anm. 2 (nicht II 116, s. unten Fußn. 1), Götze ib. 407. Sie ist syntaktisch noch nicht ganz durchsichtig. Auch ich rechne, wie Friedrich und Götze, wenn auch nicht ohne Vorbehalt, damit, daß ZI-*aš* Genetiv ist, und lege etwas unter wie „(das) der Seele", glaube aber in Einzelheiten die Analyse anders gestalten zu sollen: Faßt man zunächst einmal das *kar-di-aš-ta-aš i-ya-mi* KBo III 7 I 26 „ich werde (das) deines Herzens tun" (Zimmern Streitberg-Festgabe 433) ins Auge, so scheint mir klar, daß man für *nu-mu* DU EN.*IA* ZI-*aš i-ya-du* KUB VII 60 III 13 f. bei dieser Lesung zu bleiben hat (nicht mit Friedrich I 46 ZI-[*an*]). Struktur vielmehr nach der zweiten bei Friedrich AO XXV 2, 22 4 erwogenen Möglichkeit: „Der Wettergott, mein Herr, soll mir (das) der Seele tun" (-*mu* Dativ). Unmittelbar danach bringt der Text: *nu-ya-mu-kán* ZI-*aš ar-nu-ut*[2]). Wegen DUTU^{ŠI}-*ma-aš-ša-an* ZI-*aš ar-nu-an-du* Huḳḳ. II 9 (Friedrich II 114) wird bei ZI-*aš arnu-* die Person im Akkusativ stehen; KUB VII 60 III 14 also wörtlich „er ließ mich (zu dem) der Seele gelangen". Nicht σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος (Friedrich II 142); dann würde die „Ellipse" m. E. noch härter. Auf sie in der angegebenen Weise überhaupt zurückzugreifen, ermutigt mich für ZI-*aš arnu-* in etwas der Anklang an die ak-

[1]) Forrer Forschgg. I 2, 121 zitiert, wohl nach den Korrekturbogen (die später umpaginiert worden sind), Kl. F. „II 102".

[2]) Mit Forrer Kl. F. I 275[2] *i-ya-at*! für -*du* zu lesen, sehe ich keinen Grund, ebensowenig mit Friedrich I 46 *ar-nu-ud*[-*du*] zu ergänzen. Vielmehr enthält wohl der erste kurze Satz wörtlich den Ausruf des Königs (ohne -*ya*; dadurch wird er aus dem übrigen, durch -*ya* charakterisierten Bericht herausgehoben): „Nun möge mir der Wettergott, mein Herr, den Wunsch erfüllen!"; der zweite dagegen, in den Bericht gehörend, den Erfolg der Anrufung („da erfüllte er mir den Wunsch").

kadische Wendung *šukšudu ṣumerāt libbi* „jemanden die Wünsche des Herzens erreichen lassen“ [1]).

Eine weitere gut hethitische „*aš*-Form“ (vorsichtig ausgedrückt) anscheinend gleicher Art bei *arnu-* in KUB VI 45 III 53 = 46 IV 22: *nu-ya-ra-an-kán me-(e-)ḫu-na-aš arnu-ut* (deutlich Akk. der Person; wörtl. „jemanden (zu dem) der Zeit gelangen lassen“; das damit Gemeinte noch nicht klar).

Es bedürfte dieser letzteren Zutat nicht, um Forrer's Erklärung des ZI-*aš* als ZI.„*aš*“ (akk. „*aš*“ = *ina* „in“ als „sinnschriftlicher Ausdruck des Lokativs“) mit Götze Kl. F. I 407[1] als „absonderlich“ zu charakterisieren. Wenn F. hier auf den guten Glauben anderer reflektierte, so hätte er sich zunächst selbst einige Fragen vorlegen und beantworten müssen:

Einmal nämlich, ob es sonst in Keilschrifttexten etwas Derartiges gibt. Außerhalb von Boghazköi ist das indiskutabel. Und darauf, daß hier etwa das Pluralzeichen „*meš*“ nicht selten anstelle der hethitischen Endung *-eš* des N. pl. erscheint [*ḫu-u-ma-an-te-(m)eš* = *-te-eš* KBo V 4 Rs. 12 usw.], wird er sich nicht stützen, denn hier treten Ähnlichkeit der Zeichen (genetisch begründet!), des Lautwerts und der Stellung gleicherweise in ihre Rechte. „*aš*“ aber ist Zeichen einer Präposition, das auch in den hethitischen Texten, wie es sich gebührt, stets vor dem Nomen steht (KUB V 3 I 15 usw.).

Und zweitens hätte F., wenn „KU.*aš*“ „im Sitzen“ und „DU.*aš*“ „im Stehen“ Parallelen liefern sollen, zeigen müssen, daß das Hethitische in solchen Fällen die gleiche lokativische Ausdrucksweise hat wie das Deutsche. Zeugnisse für diese Ideogramme mit dem hethitischen Lokativkomplement *-i* sind mir nicht bekannt, wohl aber gelegentlich noch andere Komplementierungen, die damit auf hethitischen Charakter auch für das Zeichen „*-aš*“ hinweisen: DU-*uš* (lies GUB-*uš*) KUB XI 35 V 23; vgl. GUB-*an* XII 1 IV 16 zu GUB-*aš* KBo II 16 Vs. 13 usw. [wie KU-*an* (l. DÚR-*an*) VBoT 83 Rs. 3 zu DÚR-*aš* KBo II 1 I 39, II 15 usw. — Nachtrag.][2]).

---

[1]) Es ist nur ein Anklang. An eventuelle direkte Modelung der hethitischen Ausdrucksweise nach einer akkadischen — etwa **šukšudu ša napišti*, womit bei Annahme wörtlich-mechanischer Übertragung von *ša napišti* mit ZI-*aš* sogar die Ellipse entfallen könnte — ist nicht ernstlich zu denken. Eine entsprechende akkadische Phrase dieser Art (auch ein **šukšudu ša libbi*) hält Landsberger für ausgeschlossen. — Im Hethitischen scheiden für die Erklärung eines genetivischen ZI-*aš arnu-* doch wohl die Fälle wie *me-mi-ya-aš ku-iš i-ya-u-ya-aš* „eine Angelegenheit, die (eine) des Ausführens ist“ oder *ma-a-na-aš ḫar-kán-na-aš* „wenn er (einer) des Zugrundegehens ist“ (cf. Friedrich I 45) aus (possessiver Gen. bei „sein“ wie unser *du bist des Todes*). Eine Auffassung von ZI-*aš iya-* nach Art von *aliquid lucri facere* oder noch besser ποιεῖσθαί τινα τῶν δορυφόρων führt nur zu einer Bedeutung „jemanden zu einem der Seele machen“; von da gibt es keinen Weg zu „jemandem den Wunsch erfüllen“.

[2]) Ich will nicht unterdrücken, daß dem ZI-*aš-ša-aš* von KUB XIII 4 IV 67 im Duplikat 17 IV 26 dem äußeren Anschein nach ein ZI-*ni* (in Korrektur!) gegenübersteht. Daß aber ZI-*aš* hier am Platze ist, verraten Parallelstellen wie 6 II 12 + 5 II 28 f. —

Und wegen des ZI-*aš i-ya-* von VII 60 III 13 f. (s. oben S. 31) sei gewissenhafterweise nachgetragen

1. daß es auch die entsprechende passivische Zusammenstellung ZI-*aš kiš-* gibt (KUB VI 35 Rs. 2, (9?); XVI 43 Vs. 10; demnach auch VI 22 III 14).

2. daß ein ZI-*ni iya-* ohne Akkusativobjekt existiert, das in der Bedeutung dem mit Objekt versehenen ZI-*aš iya-* (merkwürdig hier noch das verstümmelte ZI-*aš* ≮ *i-ya-an*[KUB XXII 31 10 mit Glossenkeil!) gleich zu sein scheint als „nach dem Sinne von jemandem tun“, mit Genetiv der betreffenden Person vor ZI; so KUB XIII 4 II 63 f., 69 f.; mit Sachobjekt ib. 71 herzustellen. Identität von ZI-*aš* und ZI-*ni* bleibt nach dem Gesagten ausgeschlossen. Konstruktion und Bedeutung verbieten leider auch

Ob es auch ein ZI-*an arnu-* (mit ZI als Objekt) gibt, ist nicht sicher. Friedrich II 62 (= Al. A II 54) ergänzt zwar inhaltlich ansprechend, nach der Parallele im Kupanta-DLAMA-Vertrag (cf. KBo V 13 II 22f.), [ZI-*an ku-ua-pí-*]*ik-ki ar-nu-ut*, aber leider bietet Kup. (§ 15 C 23 = Friedrich I 124) als Verbum nicht *ar-nu-ut*, sondern TI-*nu-ut* „erhalte am Leben", so daß es zweifelhaft bleiben muß, ob das *ar-nu-ut* des Alakšandu-Textes das gleiche Objekt wie TI-*nu-ut* bei sich gehabt hat.

I 4: *ki-e-da-aš*: Das von Forrer eingeklammerte *ki-* ist auf Ph. trotz starker Zerstörung noch in Spuren zu sehen.

I 4: *ú-uq-qa* zu transkribieren, nicht *ú-ug-ga* (so F.). — F. erwähnt nicht, wie auffallend die Verwendung dieser Form als Dativ ist. Unter den annähernd 50 Belegen von *ug(ga)*, die ich kenne, ist durchweg die seit Hr. 97f. uns vertraute Funktion als Nominativ „ich" nach Abzug einiger verstümmelter und daher unklarer Stellen gesichert mit Ausnahme von KUB VI 45 III 60 (*ú-ga-kán* Dat.), wo das Duplikat 46 IV 29 [*am-*]*mu-ga-kán* (Or. deutlich!) bietet (analoge Variante im Nom. *ú-u*[*g-m*]*a*?-*za-kán* 45 III 41 = *am-mu-ug-ma-kán* 46 IV 10), und anscheinend KBo IV 14 II 80 (Akk. oder Dat.?). [Nachtrag: *ú-ug* Akk. VBoT 120 III 11, 12; auch II 24?]. Es ist wohl anzunehmen, daß, je mehr sich die vollere, ursprünglich oblique Form *ammug* auch den Nominativ eroberte, deren nunmehrige Verwendbarkeit in beiden Funktionen ganz gelegentlich umgekehrt die Überführung der alten Nominativform in den Gebrauch als Obliquus mit sich brachte. —

Hier, wo der Briefschreiber zum ersten Male von sich spricht, ist wohl der Ort, Forrer's Ausführungen über dessen Persönlichkeit (S. 97ff.) nachzuprüfen:

Forrer bestimmt ihn mit Recht als den zur Zeit regierenden König von Ḫatti selbst. Ich würde nur die S. 97 genannten Argumente zum Zwecke einer klareren Beweisführung etwas anders geordnet haben: Für den „Großkönig" (und damit natürlich für den von Ḫatti) zwingend ist doch in erster Linie das *nu* LUGAL GAL *li-in-ku-un* I 33 „nun habe ich, der Großkönig, beschworen". Daß der König von sich selbst als LUGAL GAL redet, ist hinreichend bezeugt (cf. KBo IV 4 III 32f. = 2 BoTU 58 B III 31f., KBo IV 10 Vs. 23, 35, Kup. § 26 A 2 = Friedrich I 142, Al. A III 81f. = Friedrich II 76 usw. usw.[1]). — Damit reimt sich sachlich dann die an ihn gerichtete Bitte, jemanden als „König" einzusetzen, aufs beste, und so bekommt schließlich die Ankunft in Šallapa auf dem Marsch in ein anderes Gebiet noch ihre spezielle Beweiskraft für Ḫatti als das von ihm beherrschte Reich.

Aber auf Muršili darf man sich nicht festlegen:

1. Die Kombination von Tav. IV 32—34 mit KUB XIV 15 I 23—26 = 2 BoTU 51 A I 24—27 (Kap. XIV) ist völlig haltlos. Beide (stark beschädigte) Stellen erfahren unten

die Nutzbarmachung dieses ZI-*ni iia-* für unser ja gleichfalls des Akk.-Objekts entbehrendes ZI-*ni ar-nu-e-ir*, ein Gedanke, auf den man sonst verfallen könnte, da in dem Passus von VII 60 die beiden Verba in einander ähnlichem Sinn angewandt erscheinen.

[1]) Verbindung von LUGAL GAL mit der ersten sing. ist dann die Regel; ebenso bei bloßem LUGAL(-*uš*); cf. KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 27, KUB XIII 3 III 21f., XIX 37 (2 BoTU 60) II 42f., 46f. (Ausnahme die Verbindung LUGAL SAL.LUGAL-*ia* . . . *i-e-ir* KBo IV 10 Vs. 41f.). — Bei DUTU*ŠI* ist 1. sg. das Übliche, KBo III 4 (2 BoTU 48) I 32 usw. Aber hier spielt hie und da die Erwägung hinein, daß man sich eigentlich nicht selbst „meine Sonne" nennen kann, wie ja denn diese Titulatur als solche von rechtswegen nur im Munde anderer ihren Sinn hat. Daher, wenn auch nicht allzu häufig, auch bei Äußerungen des Königs die 3. sg. (KBo III 3 III 33, IV 10 Vs. 39, Al. A III 57f. = Friedrich II 74 usw.).

eine Bearbeitung, die, wie ich denke, geeignet ist, den Optimismus insachen ihrer Vereinbarkeit und damit ihrer historischen Bewertung gründlich zu dämpfen.

2. Die Erwähnung des Šaḫurununa Tav. III 41, 47 hätte F. 98 besser gerade für seine Zwecke nicht mitbenutzt: Alles, was sich einstweilen über das Vorkommen des Namens beibringen läßt, weist, soweit einigermaßen datierbar, in eine jüngere Epoche. Die von F. zitierte Inschrift Bo 2048 habe ich eingesehen und kann jedenfalls versichern, daß sich darin weder für die Existenz des „Oberhüters" Šaḫurununa zur Zeit des Šuppiluliuma noch für die Teilung seines Grundbesitzes zur selben Zeit das Geringste ergibt. Die Tafel ist unter Ḫattušili's Sohn Tutḫalija geschrieben, und es besteht kein Grund, den dort genannten Šaḫurununa nicht mit dem *Iša-ḫu-ru-un!-ṷa* (GAL LÚMEŠ DUB.SAR GIŠ) von KBo IV 10 Rs. 30 (VAT 7457 86 bei F.) zu identifizieren, der unter Ḫattušili gelebt hat.

Unter Muvatalli erscheint KBo I 6 Rs. 18 ein Šaḫurununa als König von Kargamiš (s. dazu Weidner's Lesungen KUB IV S. 49b). Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, daß auch er mit dem von KBo IV 10 identisch ist: Könige von Kargamiš werden gerade als Angehörige des Hauses von Ḫatti Chargen beim Großkönig bekleidet haben (ein nur im einzelnen noch nicht ganz klarer Fall unten S. 37) und bald mit ihrem Königstitel, bald mit dem ihrer „Erzämter" genannt worden sein[1]). — Ferner begegnet der Name Šaḫurununa in dem Zitat aus Bo 2002a bei F. 202 (zusammen mit ILUGAL-*aš*-DLAMA; ein ILUGAL.DLAMA war zur Zeit des Tutḫalija laut Bo 2048 Rs. 30 GAL UKUŠ, zu der des Arnuvanda II. nach KBo V 7 Rs. 53 GAL LÚMEŠ SIPA). Der Text 2002a zeigt die beiden als Heerführer. Diese Zeugnisse sind bei F. 98 überhaupt nicht erwähnt.

Bo 1832 Vs. 10 (zeitlich nicht bestimmbar) wird ein Š. zusammen mit dem König von Ḫakpiš genannt, Bo 856 Vs. 7 die Gattin des Š. auf einer Opferliste, in Parallel-Situation -]*li-ia* LUGAL (erg. Tutḫalija?) Z. 9.

Daß der Šaḫurununa des Tav.-Briefes eine sehr hochgestellte Person, am wahrscheinlichsten ein Herrscher gewesen ist, dafür legt wohl der Zusammenhang von Tav. III 41, 47 Zeugnis ab; vgl. die Übersetzung (S. 15) und unten zu (III 34—51 a. Anf.,) speziell zu III 44. Wir dürfen ihn bis zum Beweis des Gegenteils dem König von Kargamiš gleichsetzen.

3. Die Bemühungen um den IDLAMA S. 98ff. wären größtenteils zu sparen gewesen, wenn Forrer nicht das akkadische LÚ*tartēnu* (zum ersten Mal I 9) ohne weiteres als gleichwertig mit dem hethitischen *tuḫkanti-* (I 7) betrachtet und im Zusammenhang damit durch seine Auffassung des DUMU.*IA* „meinen Sohn" von II 4 sich selbst in weitere Schwierigkeiten verstrickt hätte (s. dazu unten S. 36 ff., 95[2]). Zugegeben einmal, daß der IDLAMA-*aš* von I 73 auf Grund von I 67 wenigstens als der zum Tavagalava geschickte *tartēnu* zu nehmen (S. 88) und weiter mit dem Feldherrn der Muršili-Annalen (oben S. 20) gleich wäre, so kann er auch unter Muvatalli noch gelebt und amtiert haben. Wenn er in den Annalen nicht ausdrücklich als *tartēnu* tituliert erscheint, so würde das an sich noch nichts gegen die Identität beweisen (vgl. noch S. 37 Abs. 4); ja, man kann sogar erwägen, ob er nicht erst in späteren Jahren (etwa unter Muvatalli) zu dieser Würde aufrückte.

---

[1]) Der Šaḫurununa von Bo 2048 war bei Abfassung der Inschrift tot; auf dem Tron von Kargamiš sitzt laut Rs. 29 Ini-Tešup.

Da Forrer nun S. 99f. von diesem IDLAMA den unter Ḫattušili zum König in der Stadt Dattašša [URU DU-(*ta*-)*aš-ša*[1])] gemachten IDLAMA (Ḫatt. IV 62ff., KBo IV 10 Vs. 41f.) trennt und letzteren für die Gleichsetzung mit dem des Tav.-Textes ausschaltet (S. 100), muß auch über diese Frage einiges gesagt werden. Tatsache ist, daß jener bereits im neunten Jahre des Muršili auftretende General beim Regierungsantritt des Ḫattušili ein hochbetagter Mann gewesen sein müßte, und man mag es unwahrscheinlich finden, daß er im Greisenalter noch mit einem Königstitel beglückt worden wäre. Aber unmöglich ist ein solcher Vorgang nicht (Bismarck ist mit beinahe 75 Jahren Herzog von Lauenburg geworden), und es darf immerhin darauf hingewiesen werden, daß im Vertrag von KBo IV 10 der eigentliche Kontrahent, Ulmi-Tešup, appositionell als „König des Landes der Stadt Dattašša" bezeichnet erscheint (Rs. 18, 21). Das könnte sich erklären, wenn der verdiente alte IDLAMA nachträglich (*ki-nu-un* „jetzt" Vs. 41) zum (Titular-?)König „in der Stadt D." (ib.) gemacht worden wäre, während die Verwaltung des Landes in den Händen des Ulmi-Tešup lag[2]).

Die Ḫatt.-Stelle ergibt gewiß zwar nicht den einzig möglichen, aber doch den besten Gedankengang, wenn man die Einsetzung des IDLAMA als einen (wenigstens angeblichen) Pietätsakt des Ḫattušili gegen seinen verstorbenen Bruder Muvatalli ansieht. Dabei ist es aber keineswegs nötig, daß IDLAMA, wie Forrer S. 99 behauptet, mit Muvatalli verwandt gewesen sein müsse, vielmehr hat der König vielleicht einfach das Andenken seines Bruders dadurch geehrt, daß er die von diesem zur Residenz erhobene Stadt als eine solche durch Intronisation des IDLAMA der Form nach weiterbestehen ließ[3]).

Erwiesen wäre der Ansatz eines zweiten und jüngeren IDLAMA nur dann, wenn er mit seinem Namen wirklich Bo 2048 Rs. 28 (aus der Zeit des Tutḫalija) als lebend erschiene (F. 99 unten). Aber die Stelle besteht aus einer großen Lücke, in der, wie die Indizien für die Zeilenlänge des Textes lehren, jeder beliebige Name, auch etwa der des Ulmi-Tešup, reichlich Platz findet[4]). — So bleibt es bei der Möglichkeit (s. noch S. 88, 96[1]; Anm. zu IV 14).

4. Ob mit einem oder mit zwei IDLAMA zu rechnen ist, wird, wie überhaupt Forrer's ganzer Kraftaufwand um den Namensträger, freilich in seiner Bedeutsamkeit für die Abfassungszeit des Tavagalava-Briefes insofern abgeschwächt, als wir wenigstens einen, von Forrer 98 gebührend hervorgehobenen festeren Anhaltspunkt haben, die Erwähnung des

---

[1]) Zu der Bo.-St. X 49 mit Anm. 1 für den Stadtnamen genannten Literatur füge noch hinzu Forrer Forschgg. I 1, 32f.

[2]) Es steht damit nicht im Widerspruch, wenn Vs. 42 von IDLAMA gesagt wird, daß er bestimmte Lehensverpflichtungen (?) *IŠ.TU* KUR^{TI}.*ŠÚ Ú.UL tar-aḫ-ta*. Man wird übersetzen „aus eigenem Lande nicht (leisten) konnte". Das stimmt, wenn er weiter kein „Land" als das kleine Stadtgebiet von Dattašša zur Verfügung hatte. [Ich interpretiere die Stelle also etwas anders als Götze NBr. 55f. — Nachtrag.]

[3]) Es ist somit auch sachlich durchaus nicht notwendig, mit Forrer (unter Zustimmung von Götze NBr. 34) Ḫatt. IV 62 zu [*nu* DUMU ŠE]Š.*IA* zu ergänzen. KUB I 1 (= Bo 2026) ist allerdings laut Ph. die Edition ungenau; der Tatbestand ist aber der, daß zunächst einmal das „*ia*" unsicher ist (eher „*e*"?), und weiter, daß das davor erkennbare Zeichenende anders aussieht als bei dem erhaltenen ŠEŠ.*IA* derselben Zeile und dem [ŠE]Š.*IA* von 61.

[4]) Auch ein von Götze aus zahlreichen Bruchstücken zusammengestelltes Duplikat, in das er mir freundlichst Einsicht gewährte, versagt an der entscheidenden Stelle.

Atpā und Pijamaradu auf der Tavagalava-Tafel in Verbindung damit, daß dieselben Männer auch in einem Briefe des Manapa-Datta (Manapa-DU) nebeneinander sich finden (Forrer Forschgg. I 1, 90; VAT 7454 = KUB XIX 5). Der zweite Name ist (Vs. 7) nicht vollständig erhalten, aber an der Notwendigkeit der Wiederherstellung zu zweifeln wäre in Anbetracht der Umstände lächerlich. Manapa-Datta ist unter Muvatalli gestorben, da dieser dessen Sohn zum König auf dem väterlichen Tron gemacht hat (Forrer a. a. O. 89).

5. Der angebliche Zusammenhang des Schicksals der „NAM.RAMEŠ" mit Ereignissen aus dem Anfang von Muršili's Regierungszeit (F. 172ff.) ist auf teils unbeweisbaren, teils direkt falschen Schlüssen aufgebaut. Ich verweise kurz auf das, was ich S. 20 über die Zerstörung von Attarimma und S. 60 f. über die „drei Gaue" sage. Wie ich über die mutmaßliche Herkunft und Rolle der NAM.RAMEŠ denke, ist S. 71 f. angedeutet.

Eine engere zeitliche Begrenzung ist also für den Tavagalava-Brief einstweilen nicht zu erzielen; auf Forrer's Versuch, die historischen Ereignisse sogar speziell auf das zwölfte Jahr des Muršili festzulegen (S. 104), brauche ich nicht einzugehen, zumal seine Verquickung des Aufenthalts des Ḫattikönigs in Šallapa mit einem beabsichtigten Arzava-Feldzug völlig in der Luft schwebt. Daß übrigens auch Muvatalli mit Arzava zu tun gehabt hat, wissen wir ja durch den Alakšandu-Vertrag; s. bei Friedrich II 42f. Vgl. noch unten S. 96 Anm. 1[1]).

I 5: *nu* in Korrektur. Vom Getilgten sind Anfang und Ende stehen geblieben.

I 6: *nu-m*[*u* U]N?-*an*: *mu* und UN auf Or. und Ph. unvollständig, aber das erstere sicher, UN mit hoher Wahrscheinlichkeit zu ergänzen.

I 7: LÚ*tu-uḫ-kán-ti-in:* Wie S. 34, 3 erwähnt, hält Forrer diese Charge für das hethitische Korrelat[2]) des akkadischen LÚ*tartēnu* (dies etwa „Feldmarschall, Gouverneur"). Der Vergleich mit Z. 9 könnte das allerdings auf den ersten Blick nahelegen.

Aber davon abgesehen läßt sich zunächst, negativ gesagt, nichts weiter für die begriffliche Identität der beiden Wörter beibringen.

---

[1]) Wie weit auch Ḫattušili in Arzava aktiv vorgegangen ist, darüber bin ich mir auch nach Forrer I 1, 30f. und Reall. d. Ass. I 163 zu Bo 3093 = KUB XXI 6a nicht klar, da die Identifikation von Valma, auf das es doch wohl in erster Linie ankommt, zweifelhaft ist (vgl. Götze Kleinas. z. Hethiterzeit 15[3]). Allerdings erscheinen auf der Inschrift auch die Luqqā-Länder! — An und für sich könnte man, da es auf alle Fälle sowohl einen ᴵᴰLAMA als einen Šaḫurunuva unter Ḫattušili gegeben hat (oben S. 34 f.), auch an ihn als Briefschreiber denken unter der Voraussetzung, daß die Tätigkeit des Pijamaradu und Atpā die letzten Jahre des Muvatalli und die kurze Herrschaft des Urḫi-Tešup überdauert hat. ᴵᴰLAMA braucht zur Zeit des Briefes noch nicht König in Dattašša gewesen zu sein, womit das Schweigen über diesen Titel, den man sonst vielleicht erwarten dürfte, erklärt wäre. — Dann würde man eventuell darauf verzichten, in Tav. Z. 1 versuchsweise den Gulla, der KUB XIV 15 (unten Kap. XIV) im Anfang von Muršili's Regierung erwähnt wird, einzusetzen; zur Zeit des Muvatalli kann er sehr wohl noch als Offizier tätig gewesen sein, unter Ḫattušili kaum.

[2]) *tuḫkanti-* protohattisches Lehnwort nach F. S. 99[1]. Das mag richtig sein — „indogermanisch" ist das Wort gewiß nicht —, und das protohattische *eš-tu-u-pu-un-tu u-uḫ-kán-ti-i-u, eš-tu-u-pi-en-tu-u u-uḫ-kán-ti-i-u* Bo 2405 II 6, 23 bei Forrer ZDMG N. F. I 241 (wo er übrigens *tartennu* = „Reichskanzler" setzt) klingt in seinem Schlußteil an. Aber F. setzt beide Male richtig Pause zwischen *-tu(-u)* und *u-uḫ-kán-ti-i-u*, und dies Fundament scheint mir auch unter Assistenz eines zur Zeit noch legendären „Präfixes *t*" reichlich unsicher.

Für *tuḫkanti-* darf man nach den mir bekannten Belegen wenigstens das eine behaupten, daß diesen Rang immer der Sohn eines (regierenden oder früheren) Königs inne hat. Das ergeben auch die bei F. p. 100 anmerkungsweise genannten Zitate aus bisher unveröffentlichten Texten, die ich in Berlin habe nachprüfen können[1]). Auch KBo I 28 (F. p. 101) steht die Würde offenkundig im Zusammenhang mit königlichen Nachkommen, wenn ich auch eingestehen muß, daß ich die gerade an der entscheidenden Stelle beschädigte Inschrift nicht so glatt interpretieren kann wie F. Vor allem möchte ich nicht behaupten, daß Pijaššili selbst zum *tuḫkanti-* bestimmt wird. Die Abmachung gilt überhaupt nur für die Nachfolger des P. auf dem Königsthron von Kargamiš (vgl. *zi-la-ti-ia* Vs. 8 in Verbindung mit dem Inhalt von 10—14)[2]). Die chronologischen und historischen Kombinationen Forrer's werden damit hinfällig.

Was der *tuḫkanti-* von Amts wegen gewesen ist, wissen wir indessen noch nicht. KBo V 7 Rs. 46, 49f. im Verein mit Bo 2361 III 11 (und Bo 2365 I 28) zeigen den Kronprinzen als *tuḫkanti-*. Aber *t.* ist nicht = „Kronprinz", wie sich vor allem daraus ergibt, daß Ḫattušili's Sohn Neriqqaili sowohl unter seinem Vater (KBo IV 10 Rs. 28) als unter dessen Nachfolger Tutḫalija (Bo 2048 Rs. 28) *tuḫkanti-* war[3]). —

Die Bezeichnung *tartēnu* für einen hethitischen Würdenträger ist mir sonst nicht begegnet (KBo III 3 II 6 setzt der Herrscher von Parga seinen Sohn in die Tartenuschaft ein; dahinter eine fremdsprachliche Glosse)[4]).

Wo bei Kriegstaten Feldherrn überhaupt tituliert erscheinen, pflegt dies durch das beigefügte „Zivilamt" zu geschehen [vgl. KBo IV 4 (2 BoTU 58 B) II 50ff.; V 6 (2 BoTU 41) II 30; KUB XIX 22 (2 BoTU 68) 4, 8].

Auch *tuḫkanti-* ist bisher übrigens niemals als militärische Charge bezeugt, auf einen „Feldmarschall" würde man dem Inhalt der Texte nach nie verfallen. Daß er in dem kleinen Bruchstück KUB XXIII 61 (Rs. 4) und nur hier anscheinend an einem kriegerischen Unternehmen beteiligt ist, hat für einen königlichen Prinzen nichts Wunderbares.

Des weiteren läßt sich einstweilen immer nur ein *tuḫkanti-* nachweisen. Ob es nur einen *tartēnu* gegeben hat, muß im Hinblick auf die assyrischen Verhältnisse zweifel-

---

[1]) Sie enthalten alle das hethitische *tuḫkanti-*, keiner ein akkad. *tartēnu*!

[2]) Forrer's Lesungen sind zum Teil besser als die in Ed. (ich habe eine Nachkollation vorgenommen): Vs. Z. 6 steht der Personenkeil wirklich da. Z. 7 a. E. die naheliegende Lesung DUMU[MEŠ] wenigstens möglich. Die Spuren von Z. 16 führen auf LÚ*tu-uḫ-kán-ti-iš*, was die Ergänzung des gleichen Wortes in Z. 18 in sich schließt (so hatte ich auch schon vor Kenntnis von F.'s Umschrift angenommen). Ebendort ist *-pít* I-*aš* richtig. — Falsch ist bei F. Z. 14 der Lapsus *ḫar-zi* für *ti-ia-zi*, falsch sicher auch wegen der Raumverhältnisse und der nach dem Bruch erhaltenen Zeichenspur (Winkelhaken!) die Ergänzung *a-pa-a-aš* 17. Daß Z. 18 direkt mit LÚ*tu* ... begonnen hat, ist möglich, aber nicht ganz sicher. (Z. 6 a. E. kann gleichfalls noch etwas gestanden haben, da hinter *-li* abgebrochen ist.) Daß Z. 8 über dem Rand noch Spuren von *-(i)a* stehen, also *zi-la-ti-ia* eingesetzt werden muß, ist sowohl Figulla als Forrer entgangen. — Nahe verwandt mit KBo I 28 scheint das kleine Fragment KUB XXIII 39 (Z. 1 LÚ*tu-uḫ-ká*[*n-*]).

[3]) Ist der KBo V 7 Rs. 54 als LUSUKKAL bezeichnete I*ne-ri-i*[*q*?-*qa-i-li*?] derselbe, der aber etwa zugunsten seines in der gleichen Inschrift als *tuḫkanti-* auftretenden Großneffen in der *tuḫkanti-*Stelle Platz gemacht hat und „Vezir" geworden ist? Daß er ohne die Apposition „Königssohn" erscheint, würde nach dem oben S. 34 Gesagten nicht viel bedeuten.

[4]) Zu dieser Stelle und zum *tartēnu* überhaupt s. Ungnad Z. f. alttest. Wissensch. 1923, 204 (ff.), dessen Auslegung der Glosse mich nicht überzeugt.

haft bleiben, denn dort hatte man einen „*tartēnu* zur Rechten“ und einen „zur Linken“ (s. Klauber Leipz. Sem. Stud. V 3, 61f.[1]). —

Einen positiven Vorteil bietet die Annahme zweier verschiedener Titel bei *tuḫkanti-* und *tartēnu* nun gerade für das Verständnis unseres Textes: Wenn Tavagalava vom Ḫattikönig den *tuḫkanti-* zum Geleite verlangte, der König ihm aber (nur) einen (den?) *tartēnu* schickte, so spielte T. nachher den Gekränkten, weil der Rang des *tartēnu* geringer als der des *tuḫkanti-*, ihm jedenfalls nicht hoch genug war. — Zu II 4 s. unten S. 95f. Die Stelle ist wichtig für die Persönlichkeit des *tartēnu*[2]).

I 8: *IT.TI*: Die seltene, hier vom Zusammenhang geforderte Richtungsbedeutung „zu“ (gewöhnlich „mit“, auch „gegen“ im feindlichen Sinne wie unser „mit jemandem kämpfen, mit jemandem etwas vorhaben“) etwa noch KBo III 3 I 12, KUB XIII 4 III 70, Madd. Rs. 59. Aus den akkadischen Amarnabriefen vgl. E. A. 35 54, 55, 286 40.

I 9 a. E.: -*k*[*á*]*n* nach den Spuren gut möglich. Es bleibt auch kaum eine andere Ergänzung übrig (cf. noch I 69).

I 10: GAM-*an* (= *kattan*) *tittanu-* kann sowohl „niedersetzen“ als „zusammen mit jemandem setzen“ bedeuten (vgl. OLZ 1921, 197[1]). Belege für *kattan* in letzterem Sinne noch KBo VI 29 II 23, KUB XIII 4 II 77 usw. So erscheint denn GAM-*an* auch bei der Wagengenossenschaft Tav. II 61, 62.

I 10 a. E.: Ergänzung und Lesung unsicher. Der Raum der Lücke paßt zu *a*[*-pa-a-aš*], und da wegen des folgenden auch hier Tavagalava als Subjekt am wahrscheinlichsten ist, mag *apāš* richtig sein. Aber das (auch von F. mit Fragezeichen versehene) *-ma* ist kaum möglich (s. auch Ed.). Was Or. und Ph. zeigen, paßt vielleicht besser zu „*ša*“. *a-pa-a-aš-ša* „und jener“ würde trotz des adversativen Gedankens völlig genügen (siehe Friedrich I 177, Tenner Kl. F. I 388f.). —

I 11: *ka-ri-ia-nu-ut*: Forrer läßt die Form unübersetzt und behauptet S. 123 unten, das Wort sei sonst nicht belegt. Er hat sich nicht genügend umgesehen: Die Festrituale bieten eine 3. pl. *ka-ri-nu-ua-an-zi* (KUB I 17 III (17), VI 31, XII 8 II 21). Diese läßt sich ohne Umstände = *ka-ri-ia-nu-ua-an-zi* setzen, da *-(i)ia-* und *-i-* oft genug wechseln (vgl. Götze Madd. 139). Ich füge Götze's Zeugnissen wegen lautlich ähnlicher Umgebung beispielsweise hinzu den Götter- und Berg-Namen *zalinu-*: *zaliianu-* (KUB XII 66 IV 5, 6, 20 : 14) und speziell fürs *nu*-Verbum noch *u-ua-a-i-nu-ut* XXI 27 IV 38 = *ú-ua-ia-nu-ut* VI 45 III 35 (die Situation ergibt die Gleichheit der beiden Formen).

Parallelstellen verraten, daß das Verbum *kari(ia)nu-* dieselbe Bedeutung hat wie *karuššiianu-*, das Friedrich I 173 richtig als „schweigen lassen (u. a. der gespielten Instrumente)“ ermittelt hat. (Zu „schweigen“ als Grundbedeutung des Stammes s. noch besonders Friedrich's Nachträge II 165 und Ehelolf Kl. F. I 400.) Ich bitte in erster Linie KUB I 17 VI 31 wegen der Umgebung mit II 10 V 33 zu vergleichen[3]).

---

[1]) Daß auch die Hethiter Unterscheidungen dieser Art haben, lehrt wieder die Unterschrift von KBo IV 10, wo Rs. 29, 31 ein GAL LÚ MEŠ UKUŠ ZAG-*na-aš* und GAL UKUŠ KAB-*aš* erscheinen.

[2]) [Nachtrag: Für Trennung von *tartēnu* und *tuḫkanti-* aus dem Inhalt des Briefes heraus jetzt auch Götze OLZ 1930, 288.]

[3]) Um keine Unklarheit übrig zu lassen, muß ich zu KUB XII 8 II 21 bemerken, daß dort LÚ MEŠ UŠ.KU

Demnach im Tav.-Text: „Er machte den *tartēnu* schweigen, ließ ihn nicht (zu Ende) reden".

Der Bildung nach betrachtet Forrer *kariianu-* als Kausativ zu *kariia-*, das, wie wir wissen, „bedecken" heißt; s. Friedrich ZA N. F. I 18[1]). Ich halte das auch bei der jetzt erschlossenen Bedeutung von *kariianu-* nicht für unmöglich: Auszugehen ist dann von der Parallele des akkadischen *katāmu*, das „bedecken" und „schließen" bedeutet, und zwar auch speziell das Verschließen der Lippen (vgl. Keilinschr. Bibl. VI 1, S. 26 98); *kariianu-* also „verschließen machen" mit Unterdrückung des Objektes „Mund" = „schweigen machen": „Er machte ihn (den Mund) schließen" = „er brachte ihn zum Schweigen"[2]). —

I 11: *Ú.UL me-ma-aš*: (Ergänzung von I 11 nach I 13 sicher). Ebenso wohl [*Ú.U*]*L me-ma-aš* I 71, hier allerdings in Korrektur; *UL me-im-ma-aš* II 37.

Daß der Sinn eine Form von *memā-* „sprechen" und nicht von *mimma-* „negare"[3]) erfordert, ist auch Forrer's Meinung (S. 123). Einen auf den ersten Blick berechtigten Anstoß nimmt er daran, daß hier die 3. sg. praet. als *memaš* (gegenüber sonst regelmäßigem *memišta*) auftritt (in gleicher Funktion *Ú.UL me-im-ma-aš* wohl auch KUB XIV 2 Vs. 10 (Kap. XIII), während andrerseits der Ausgang *-aš* in *mimmaš* „er lehnte ab" sicher bezeugt ist; Belege bei F. 122 unten[4]). Leider hat Forrer in seinen Ausführungen zum Formalen

---

(eine bestimmte Priesterklasse, akk. *kalû*) laut Z. 6 f. Schlaginstrumente handhaben (*yalḫanzi*), aber nicht singen (SÌR.RU-*ma Ú.UL*). Tatsächlich kommt bei den hier zur Rede stehenden „Ištar-Instrumenten" (GIŠ DINANNA) als Verbum neben *ḫazzikkanzi* (KUB II 5 I 3 f. usw.) auch *yalḫanzi* vor (cf. XI 21a I 4); auch das neutrale ideographische SÌR.RU „sie spielen" (wie *canere*) erscheint öfters (z. B. KUB II 3 I 15 f.). XII 8 II 21 ist aber nach dem Gesagten wegen des vorausgehenden positiven Ausdrucks *yalḫanzi* klar (entsprechend II 5 I 3 f.), daß das negierte SÌR.RU sich auf den Gesang der Priester beziehen muß; das erst nachherige Verstummenlassen der Instrumente ist also in Ordnung.

[1]) Über den speziell militärischen oder strategischen Terminus in Bo 4804, jetzt = KUB XXII 25, weiß ich ebensowenig wie F. S. 124 etwas Abschließendes anzugeben; der Begriff der „Deckung" bzw. des Verborgenhaltens von Truppen liegt wohl KUB XIX 37 (2 BoTU 60) III 11 vor; ob aber auf XXII 25 anwendbar?

[2]) Die Heranziehung des *karinuyanzi* erübrigt es, eine andere, gleichfalls an sich denkbare Interpretation zu erwägen unter der Annahme, daß das *nu*-Verbum nicht kausativ, sondern in der Bedeutung dem einfachen *kariia-* gleich wäre (einiges bei Friedrich ZA N. F. I 16), und, wiederum unter Vergleichung von *katāmu*, etwa ein „unterdrücken (demütigen)" unterzulegen, ähnlich wie in unsrer vulgären Redensart *ich habe ihn gehörig zugedeckt* oder *gedeckelt*. [Nachtrag: Richtige Heranziehung des *karinu-* für *kariianut* jetzt auch bei Götze OLZ 1930, 286[2]. Daß ich die Bedeutung „er ließ stehen" für unsere Stelle nicht mitmachen kann, ergibt sich aus meinen Darlegungen. Das *iyaḫḫat* von XIX 37 III 12 beweist für *kārišk-* 11 die Bedeutung „in Ruhe halten" nicht so schlagend, wie G. glaubt.]

[3]) Letzteres bekannt bereits aus den Gesetzesstellen wie KBo VI 3 II 14, 46, IV 47 (Hr. C. H. p. 24, 32, 74). S. noch Ehelolf Kl. F. I 139[4].

[4]) KUB XIV 1 (Madd.) Vs. 18 steht *mi-im-ma-aš* da, die Zeichen sind nur z. T. leicht beschädigt. Forrer's Klammern müssen wegfallen. — KUB VI 41 I 41 (= VAT 12887 I 40 bei F. 122[1]) braucht *mi-im-ma-aš* nur dann nicht „er wies zurück" zu bedeuten, wenn man am Ende von Z. 40 eine Negation ergänzt, wodurch ein *οὐκ ἔφη* und damit der gleiche, vom Zusammenhang diktierte Sinn herauskäme. Friedrich's Ergänzung (I 110) halte auch ich nicht für glücklich. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß ein Infinitiv (als Inhalt der Absage) dagestanden hat: „er weigerte sich zu kommen", etwa, nach Z. 39, *a[n-da ú-ya-an-na]*, für das bei Zuhilfenahme des Kolumnenteilers Platz wäre, oder, falls die Zeichenspuren

eine merkwürdige Verwirrung angerichtet: Da er *memā-* und *mimma-* als zwei verschiedene Verba richtig scheidet[1]), wäre ja die Unterstreichung der Bedeutungsgleichheit beim Nebeneinander von Formen auf *-š* und *-šta*, wo dies in anderen Fällen bei einunddemselben Verbum erscheint, für das Paar *mimmaš* und *memišta* völlig gegenstandslos (von einer „nachträglichen Differenzierung" kann bei letzterem gar keine Rede sein), unser *memaš* wäre, falls zu *mimma-* gehörig, doch nur eine graphische Variante für *mimmaš*. Gehört es aber zu *memā-*, so steht es zu dessen *memišta* genau im gleichen Verhältnis wie entsprechende Doppelformen bei andern Wurzeln, und die Bedeutungsgleichheit ist in Ordnung.

Es bleibt also nur die eine Frage: Ist ein *memaš* neben *memišta* (*-ešta*) morphologisch möglich? Sie beantwortet sich durch den Hinweis auf *tarnaš*: *tarništa, -ešta*; ersteres z. B. Ḫatt. I 41, 53 usw., letzteres KUB XIX 5 Vs. 20, XIII 34 IV 4[2]). Die gleiche Proportion eventuell bei dem von Forrer 122 aus unpubliziertem Text genannten *up-pa-aš* neben sonstigem *up-pí-eš-ta*.

Der Boden für das Aufkommen einer Nebenform *memaš* ist nun gerade in der Negierung, wo sie uns bisher einzig begegnet, besonders günstig: Forrer bemüht sich um die Übersetzung von I 11 und 12—13. Auf S. 107 lautet sie für Z. 11 „Er (ant)wortete ja nicht"(!), für 12—13 „Da hat er ihm ja nicht geantwortet". Z. 12—13 wird S. 123 dahin erläutert, daß Tavagalava „‚nicht geantwortet (wörtlich: zurückgesprochen) hat, den Feldmarschall also keiner Antwort, keiner Audienz gewürdigt hat'". Warum übergeht F. hier aber Z. 11 im Kommentar völlig? Gerade hierfür wäre eine Klarlegung seiner Auffassung angesichts des eigenartigen „(ant)wortete" dringend nötig gewesen. Ein „Antworten" steckt doch nicht in dem einfachen *memaš*! Oder soll T. überhaupt „nicht gesprochen" haben? Da wäre doch eher *Ú.UL ku-it-ki* zu erwarten („er hat nichts gesagt"). Und was das „Antworten" von Z. 12f. anlangt, so muß ich die Interpretation von EGIR-*an* im Sinne von „zurück" ablehnen: EGIR-*an* heißt „hinterher, hinterdrein"; „zurück" heißt EGIR-*pa*[3]), und so

---

das erlauben, einfaches *ú-ya-anna*? [Zu dieser Form s. KBo IV 14 IV 60, zur Konstruktion KUB XIV 1 Vs. 18 (Madd.). Auch (*an-da*) *ú-ya-(u-)an-zi* (KBo V 13 III 16, cf. Friedrich I 126, 171) wäre nach Ausweis von KUB XII 62 Vs. 12ff. syntaktisch möglich.]

[1]) Bei der orthographischen Inkonsequenz des Hethitischen ist es für den Forscher besonders peinlich, daß die beiden Verba gegensätzlicher Bedeutung in den Lauten einander so ähnlich sind. Soweit meine Belege Auskunft geben, liegt aber normalerweise dort, wo die Schreibung *me-* erscheint, das positive „sprechen (Ja sagen)" vor, auch dort, wo mit innerer Geminata *me-im-m-* geschrieben wird. *me-im-ma-aš* Tav. II 37 (s. oben im Text) steht freilich in zerstörtem Zusammenhang. Sicher aber *me-im-ma-i* KUB XVII 28 II 39, 55, XII 62 Vs. 13, 14, Rs. 5f. im Wechsel mit *me-ma-i* Vs. 15. — Auch KBo VI 3 III 21 doch wohl *me-im-ma-an-zi* „sie sagen". Wenn der Paralleltext VI 2 III 18 *mi-im-* bietet, so hat man gewiß nicht mit Hr. C. H. p. 50/51 das eine Mal mit „disent", das andere Mal mit „refusent" zu übersetzen; gemeint kann jeweils nur dasselbe gewesen sein, und wenn der Schreiber von VI 2 sich dem häufigen graphischen Wechsel von *e* und *i* hingegeben und damit eine unangenehme Konfusion hat eintreten lassen, so schwebte ihm bestenfalls dabei die dem Kontext nach nicht weit abliegende Auffassung vor „sie verweigern (mit den Worten): ‚Ihr seid usw.'" — H. T. 78 7 und KUB XXIII 68 Vs. 4 lassen keine Beurteilung zu.

[2]) Ob 2. sg. vorliegt, wie Forrer Forschgg. I 1, p. 91 zu KUB XIX 5 = VAT 7454 trotz sehr fragmentarischer Textbeschaffenheit ohne Skrupel übersetzt, ist dabei völlig gleichgültig, da die 2. und 3. in diesem Wechsel Hand in Hand gehen, wie denn auch einerseits ein *tarnaš*, andrerseits ein *memišta* als 2. sg. vorkommt (s. bei Götze Madd. 61).

[3]) KUB XXIII 77 58 ist EGIR-*an* = „ihn zurück"; cf. 51, 56, 60f.

kann EGIR-*pa memā-* unter anderem als „entgegnen = antworten" vorkommen (vgl. die Gilgameššstellen bei Friedrich ZA N. F. V S. 8 B 1, 16 6, 18 11), nicht aber EGIR-*an memā-*!

Dagegen ist alles klar, wenn man sich Friedrich's Interpretation (Kl. F. I 98) anschließt und *Ú.UL me-ma-aš* als „er sagte nein" nimmt, Z. 12f. also „er sagte zu ihm hinterher nein"[1]). Der Einwand Forrer's, die Stelle müsse dann lauten *me-ma-aš Ú.UL-ya*, verliert sein Gewicht sofort, wenn man *Ú.UL* (*natta*) *memā-* als eine enge Verbindung entsprechend dem griech. *οὐ φάναι, οὐκ ἐᾶν, οὐκ ἀξιοῦν* betrachtet[2]). Schon auf Grund dieser Parallelen ist es nebensächlich, ob isoliertes *Ú.UL* (*natta*) in hethitischen Texten als „nein" bezeugt ist (die Gelegenheit dazu dürfte selten gegeben sein, doch vgl. unten zu II 8; *UL* „nein" vielleicht auch nach rhetorischer Frage KUB XIII 4 I 21 (?)). An der Existenz eines *Ú.UL memā-* „negare" ist nach den beiden Vertragsstellen Targ. Vs. 44f. und Al. I 67 (Friedrich I 58f. mit 86, II 56 mit 91) sowieso nicht zu zweifeln.

Damit aber ist *Ú.UL memā-* in der Bedeutung dem *mimma-* völlig gleich, und das Aufkommen einer 3. sg. praet. auf *-š* im negierten *Ú.UL memaš* als Reimbildung zu *mimmaš* bedarf keiner weiteren Erklärung[3]).

So fallen alle Folgerungen, die Forrer aus seiner Übersetzung gezogen hat (vgl. S. 124 unten[4])), 127 unten und vor allem 141 Abs. 2), dahin (s. S. 86 zu *kā* I 73).

Daß ich dem sowohl I 11 wie 12 im Satzanfang stehenden enklitischen *-za* als Bezeichnung des Grundes für das Vorausgehende (Forrer 124 m. Anm. 1) mein Vertrauen verweigere, werden alle verstehen, die sich mit *-za* (und *-kan*) schon einmal herumgeschlagen haben. Wie weit man mit der Übersetzung durch unbetontes „ja" oder gar zur Bezeichnung des Grundes kommt, ohne bald einem bedeutungslosen „ja" zu verfallen, mag man etwa an der Hand des großen Ḫattušilitextes überprüfen.

I 11—12: LÚ*TAR.TE.NU-ma Ú.UL A.NA* LUGAL *a-ia-ya-la-aš ŠU-an-ma-an ḫa[r-ta]*[5]):

Der Abschnitt bildet als Ganzes eine Crux, doppelt bedauerlich des *a-ia-ya-la-aš* wegen, auf das für Forrer's Griechenhypothese so viel ankommt; hat dieser doch seit MDOG LXIII 10 darin den Namen der Äoler gefunden. Gegen die Bedenken, die Fried-

---

[1]) Das „hinterher" hat, wie manches in dem Briefe, einen etwas ärgerlichen Unterton: „Erst bittet er mich um das Geleite an meinen Hof, und hinterdrein sagt er dann doch ‚Nein'!" Ähnlich das *nammapit* 14 (S. 55). Beide Adverbia erscheinen bezeichnenderweise am Ende des Verhandlungsberichts, nachdem der Ḫattikönig mit allen Einzelheiten auseinandergesetzt hat, daß von seiner Seite aus das Nötige geschehen ist. [Nachtrag: Für Friedrich's Auffassung von *Ú.UL memā-* jetzt auch Götze OLZ 1930, 286[3].]

[2]) Angesichts des oben (S. 39) erwähnten Überlieferungszustandes lege ich kein Gewicht darauf, daß I 71 zwischen Negation und Verbum keine Pause markiert ist.

[3]) Daneben kann das regelmäßige *Ú.UL memišta* weiter existiert haben; vielleicht ist KUB VI 47 10: *a-pa-a-aš-ša Ú.UL me-mi-eš[-ta?]* ein Beleg. (Der Text ist nicht intakt genug zur Entscheidung über „negauit" oder „non dixit".)

[4]) Die oben S. 38f. gegebene Erklärung von *kariianut* bestätigt gerade, daß Tavagalava den *tartēnu* wirklich empfangen hat! Und die Demütigung „angesichts der Länder" Z. 13 kann nur wörtlich verstanden werden: Angehörige der (Luqqā-)Länder sind Zeugen des Vorfalls gewesen.

[5]) Zur Lesung und Ergänzung s. Ehelolf b. Friedrich Kl. F. I 97[3, 4]. Ich kann das Gesagte bestätigen, füge nur hinzu, daß die Messung einiger anderer „*ta*" im Tav.-Text eine etwas zusammengedrängtere Form des „*ta*" als gewöhnlich für das inhaltlich naheliegende *ḫa[r-ta]* zur Voraussetzung macht.

rich Kl. F. I 97ff. geltend gemacht hat, setzt sich Forrer ib. 255ff. und Forschgg. I 2, 124ff. sehr energisch zur Wehr.

Ich isoliere aus dem Komplex von Fragen zunächst die, inwieweit F. berechtigt ist, *aḫayalaš* als (ethnisch-geographischen) Namen zu interpretieren, obwohl das Fehlen eines Determinativs bzw. überhaupt eines den Namen als solchen genauer kenntlich machenden Elements jeden Kenner der Keilschrifttexte ganz gewiß von vornherein stutzig machen muß.

Forrer beruft sich, um dies Fehlen zu rechtfertigen, zunächst auf die von ihm in ZDMG LXXVI (N. F. I) S. 192ff. gegebene Zusammenstellung von „Völkernamen", von denen ein beträchtlicher Teil ohne Determinativ erscheint. Aber damit hat es seine besondere Bewandtnis: Denn F. selbst a. a. O. 188ff. hat gerade darin Recht, daß die auf jener Liste bis S. 196 gegebenen Bezeichnungen sich samt und sonders, nicht nur, wo sie in den Formen *ḫattili*, *ḫurlili*[1]), *luili* auftreten, nicht auf Volk oder Land (Stadt), sondern auf die Sprache beziehen[2]).

Damit rücken sie jedoch vom engeren geographischen Sinn ab, und man versteht so Nichtsetzung eines Determinativs (URU) ebensogut wie andrerseits dessen Setzung, durch welch letztere der Herkunft von einem geographischen bzw. geographisch empfundenen Begriff Rechnung getragen wird[3]).

Beachtenswerter ist der Hinweis auf *ḫur-la-aš* KUR-*e* (F. schreibt S. 126 *ud-ne-e*!) aus KUB XXIV 4 (= Bo 2605) Vs. 17 (*ḫur-la-aš* KUR-*e* auch KUB IX 1 II 30), das dem KUR URU*mi-it-ta-an-ni* von XXIV 3 (= Bo 2034) II 27 entspricht. Damit hat Forrer freilich in ein Wespennest gestochen, das gänzlich auszuräuchern bis jetzt nicht gelungen ist. Was hier von Belang ist, möchte ich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Daß sachliche Beziehungen zwischen *ḫurla-* und dem „*ḫurri*"-Lande vorhanden sind, steht außer Frage (ich sehe dabei zunächst von den Stellen der Festrituale

---

[1]) Ich schreibe jetzt *ḫurlili*, *ḫurri* usw., nicht *ḫar-*, weil für letzteres gar keine Indizien vorhanden sind, für ersteres einige, wenn auch recht schwache; s. Hrozný Archiv Orientální I 92. Mit dem dort aus Bo 434 I 17 zitierten URU BÀD *ḫu-u-ur-lu-uš-ša* ist es wohl nichts. Ehelolf und ich sehen am ehesten URU TÍL? I*ḫu-u-ur-lu-uš-ša*. Opitz' ungedruckte Dissertation (vgl. ZA N. F. II 81 m. Anm. 5) habe ich nicht einsehen können. [Ungnad's Aufstellung ib. 101[1] ist durch *ḫa-ra-ak-zi* KBo III 27 Vs. (= 2 BoTU 10 I β) 31, *ḫa-ar-pu* neben *ḫarpu* (KBo V 4 Vs. 31 = Friedrich I p. 56), *ḫa-ar-na-am-mar* neben *ḫar-n-* (KUB VII 1 I 25), *e-eš-ḫa-ar* XVII 28 II 2 neben *-ḫar* (Tav. II 8 usw.) paralysiert.]

[2]) Auch LÚ NAR (URU)*ḫur-ri*; s. unten S. 47f. — *ḫattili* wird von Forrer Forschgg. I 2, 125 unten als „Adjektiv" bezeichnet. Es ist Adverb, wozu durch Hypostase ein adjektiviertes *ḫattiliš* gebildet werden konnte.

[3]) Anbei einige Verbesserungen, Präzisierungen und Umzitierungen zu Forrer's Material ZDMG N. F. I 192ff.: No. *1* = KUB XX 18 VI (?) 6. — No. *4* = X 47 3. — No. *8* = XI 13 III 8. — No. *10* = II 13. — No. *15* = II 13 V 33. — No. *17* = II 13. — No. *19* = XX 100 III (?) 7. — No. *22* = II 13 VI 30. — No. *24* = II 13. — No. *28* = XXV 22 III 4. — No. *30* : II 13 VI 17 steht LÚ NAR URU *ḫur-ri*, nicht *ḫa-at-ti-li*; die von F. gemeinte Stelle ist vielmehr VI 20. — No. *31* = II 13 VI 23. — No. *32* = II 13. — No. *33* = II 13 V 29. — No. *34* = I 12. — No. *35* = II 13. — No. *42* = XII 11 IV (?) 18. — No. *44* = XI 13 IV 21. — No. *45* = XII 11 IV (?) 23. — No. *46* = ib. IV (?) 29. — No. *50* = II 13. — No. *52* = XX 26. — No. *63* = I 12. — Forschgg. I 2, S. 126 : Bo 414 = **X 63** II 9 (XIX 50 ist Bo 413!). — Bei VAT 13061 = IX 31 lies deutlich II 20, 29. — Vollständig sind Forrer's Belege nicht, sie lassen sich schon an der Hand der edierten Texte (auch über die weitere Zusammenstellung ZDMG N. F. I p. 188 hinaus) vermehren, doch würde das am Gesamtbild nichts ändern.

ab; vgl. unten S. 47 f.). Dazu reicht allein, angesichts des engen Zusammenhangs von Mittanni und *ḫurri* (darüber zuletzt Hrozný Archiv Orientální I 91ff.), schon die eben erwähnte Gleichung *ḫur-la-aš* KUR-*e* : KUR URU*mi-it-ta-an-ni* aus.

Es ist mir ferner nicht zweifelhaft, daß Forrer 2 BoTU p. 11* wenigstens damit recht hat, wenn er den Passus von KBo III 34 = 2 BoTU 12 A I 24f. mit dem Inhalt des akkadischen Textes KBo I 11 zusammenbringt[1]). —

Auch weitere geographische Namen, die gelegentlich in der Umgebung der Belegstellen auftauchen, begünstigen die Kombination, vgl. die Erwähnung von Ḫalpa KBo III 40 = 2 BoTU 14*a* I 8 zu 12, KBo III 56 = 2 BoTU 19 6 zu 4, 8, KBo III 57 = 2 BoTU 20 II 14 zu 15 mit KUB XIX 9 I 18 zu 11, 20. — Zu den Beziehungen zwischen Mittanni und Ḫalpa s. Götze MAOG IV 59ff.

2. Es ist sicher, daß *ḫurla-* an einigen Stellen, deren Überlieferung eine Entscheidung zuläßt, auf *ḫurla*-Leute geht; so dort, wo der Plural steht wie KBo III 1 I 29 = 2 BoTU 23 A I 30, KBo III 34 = 2 BoTU 12 A I 24. Und eine Wendung wie *ḫur-la-aš na-ú-i ú-iz-zi* „der Ḫurla kommt noch nicht" KBo III 40 = 2 BoTU 14*a* I 12 beweist das Gleiche[2]).

Forrer hebt nun S. 126 noch richtig hervor, daß das Sprachadverb *ḫurlili* von *ḫurla-* abgeleitet ist. Begrifflich ist es jedenfalls wiederum das Wahrscheinlichste, daß hierbei nicht von einer geographischen, sondern von einer ethnischen Grundlage auszugehen ist (wie bei uns *französisch* zu *Franzose*, nicht zu *Frankreich*, *dänisch* zu *Däne*, nicht zu *Dänemark* usw.). Entsprechend gehört ja auch das Sprachadverb URU*pa-la-um-ni-li* (KUB II 4 IV 11, V 17) klärlich zu den *LÚMEŠ *pa-la-um-ni-eš*, den „Leuten der Stadt Palā" (zur Bildung des *ἐθνικόν* s. Hr. 50[2], Bo.-St. V 47, C. H. p. 16[5], Götze Madd. 52f.).

Bei der Stammform *ḫurla-* ist also das häufige Nichtvorhandensein eines geographischen Determinativs (URU) ohne weiteres erklärt, wenn sie wenigstens ursprünglicher „*ḫurla*-Mann, *ḫurla*-Leute" bedeutet. Der Fall liegt dann ähnlich wie etwa bei den *ḫapiri-* (dazu Landsberger Kl. F. I 321ff.).

NB. Forrer verzichtet S. 126 darauf, das fast regelmäßige Fehlen[3]) des Determinativs bei *ḫurla-* in den Texten aus dem alten Reich auszuwerten, der zeitlichen Differenz wegen. Immerhin ist hier einiges bemerkenswert: Dort, wo es sich deutlich um Einwohnerbezeichnungen auf geographischer Basis handelt, steht bei andern Namen regelmäßig das Stadtdeterminativ; man begegnet den Verbindungen DUMUMEŠ URUKUBABBAR-*ti* KUB I 16 = 2 BoTU 8 II 26, LÚ URU*ḫé-im-mu-ya* 61, DUMUMEŠ URU*a-an-ku-ya* KBo III 46 Rs. 28 = 2 BoTU 17 A II 28 (neben bloßem *ḫur-la-an* ib. Vs. 18 = III 18!), LÚMEŠ URU*za-al-pa* KBo III 38 Rs. 20 = 2 BoTU 13 II 20, LÚ U[RU]*ḫu-ur-ma* KBo III 34 = 2 BoTU 12 A I 24 (neben bloßem *ḫur-la-aš-ša*!) usw. Ebenso bei adjektivisch-attributiven Fügungen mit besonderem *ἐθνικόν*-Suffix: DUMU URU*pu-ru-uš-ḫa-an-du-um-na-an* KBo III 28 II 5 = 2 BoTU 10 *γ* II 4, LÚ URU*šu-tu-um-ma-na-aš* KBo III 60 = 2 BoTU 21 II 6. Daß weiter diese Determinierung auch schon bei solchen Länderbezeichnungen auftritt, wo

[1]) Ob allerdings in 2 BoTU 12 davon die Rede ist, daß Šanda die *ḫur-la-aš*, die den ERÍNMEŠ *ḫur-ri* von KBo I 11 Vs. 25, 31, LÚMEŠ *ḫur-ri* Rs. 15 sachlich gleichzusetzen sind, „besiegt" hat, bezweifle ich. Nach den Spuren ist *ta-aḫ-ta* am Anfang von 25 nicht möglich; am besten *na-aḫ-ta* („er fürchtete"). Šanda scheint denn auch für seine Feigheit mit Verstümmelung bestraft worden zu sein, da das *ku-uk-ku-ri-eš-ki-ir* nicht von *ku-uk-kur-aš-kán-zi* Hr. C. H. p. 76 56 getrennt werden darf, das eine körperliche Verstümmelung bezeichnet (s. dazu Ehelolf Kl. F. I 397 m. Anm. 4).

[2]) Schade, daß ib. 16 Forrer's ZABMEŠ (= ERÍNMEŠ) [*ḫur*?-*r*]*i* nicht sicher ist; vorhanden ist nur ein senkrechter Keil; s. die Keilschriftedition von KBo III 40 S. 66.

[3]) „Fast" wegen des [L]ÚMEŠ KUR URU*ḫur-la-aš-ša*, das Götze MAOG IV 63[3] aus Bo 5107, einem Duplikat zu 2 BoTU 20, beibringt.

es eine Stadt gleichen Namens nicht gibt, verraten KUR URU*a-mur-ri* KBo III 13 = 2 BoTU 3 I 12, URU*ar-za-ú-ḫa-aš ut-ni-ę* KBo III 54 = 2 BoTU 17 B β 6, KUR URU*ar-za-ú-i-ḫa* KUB XI 1 = 2 BoTU 23 B II 8 (gegenüber KUR *ar-za-ú-i-ḫa* III 34 = 2 BoTU 12 A I 11). — Vor dem determinativlosen *ḫurla-* aber findet sich in den alten Texten überhaupt auch nicht einmal ein DUMU(MEŠ), LÚ(MEŠ) zur Kenntlichmachung der Einwohner, auch kein KUR zu der der Landesbezeichnung (der einzige Sonderfall ist der mit URU determinierte von oben S. 43 Anm. 3). — Es begegnet von derartigen Bestimmungen nur das militärische ERÍNMEŠ-*an ḫur-l*[*i*] KBo III 13 = 2 BoTU 3 I 17[1]); entsprechend ERÍNMEŠ *ḫur-ri* KBo III 54 = 2 BoTU 17 B β 8, 60 III 14 = 2 BoTU 21 III 13, wie ERÍNMEŠ *ḫa-pí-ri-iš* KBo III 54 = 2 BoTU 17 B β 9 (während KBo III 53 = 2 BoTU 17 B α II 9 sogar ERÍNMEŠ LÚMEŠ *ḫa-pí*[- auftritt)[2]).

3. Damit sind die Besonderheiten des „Ḫurla"-Namens noch nicht zu Ende: Leider liegen die Dinge nicht so, daß man auf Grund der bisher durchgesprochenen Tatsachen einfach behaupten dürfte, ein Volksname *ḫurla-* „der Ḫurrier" sei vom Ländernamen *ḫurri* abgeleitet (so Forrer S. 126) und speziell nur *ḫurla-* erfahre insachen der Determinierung bzw. Nicht-Determinierung seine eigene Behandlung, die nach dem Gesagten durch seine ursprünglich nicht-geographische Bedeutung gegenüber einem geographischen Begriff *ḫurri* erklärt wäre.

Bei näherem Zusehen zeigt nämlich *ḫurri* ganz das gleiche Reservat in der Weglassung des Stadtdeterminativs. Die paar Fälle aus den alten Texten sind bereits oben im Kleingedruckten genannt. Aber auch in der späteren Zeit fehlt das Determinativ noch sehr oft. Besonders charakteristisch ist das Verhalten akkadisch verfaßter Boghazköi-Urkunden:

In KBo I 1 fällt gleich zu Beginn auf, daß dem LUGAL KUR URU*ḫa-at-tí* Vs. 1 und ebenso LUGAL KUR URU*mi-it-ta-an-ni* (!) 2[3]) das bloße LUGAL KUR *ḫur-ri* 2 gegenübersteht, und das geht durch: Alle sonstigen geographischen Benennungen haben das Stadtdeterminativ, bei *ḫur-ri* aber fehlt es häufig; cf. weiter DUMUMEŠ *ḫur-ri* Vs. 53, Rs. 66[4]), LÚMEŠ *ḫur-ri* Rs. 59, 62, 68. — Mit Determinativ nur DUMUMEŠ URU*ḫur-ri* Rs. 71, KUR URU*ḫur-ri* 37, ME]Š? ṲRṲ*ḫur-ri* 74 (zu Rs. 59 bietet das Duplikat KUB III 1b Rs. 25 LÚMEŠ URU*ḫur-ri*). —

In KBo I 3 konsequent LÚMEŠ *ḫur-ri* Vs. 14, 37, 38, 41, Rs. 19(?), 41, DUMUMEŠ *ḫur-ri* Rs. 12, 15, 16, 18, 28, 30, 33, 36, 44, [ME]Š*ḫur-ri* Rs. 9; LÚMEŠ URU*ḫur-ri* nur Vs. 12[5]).

KBo I 5 ebenso regelmäßig KUR *ḫur-ri* I 7, 11, 14, 23 usw., LÚ *ḫur-ri* I 11, 12, 20 usw., LÚMEŠ *ḫur-ri* I 38, auch LUGAL *ḫur-ri* III 51, 52, 54 usw.[6]).

Vgl. noch aus KBo I 11 das schon S. 43 Anm. 1 Genannte und KUR *ḫur-ri* aus KUB III 16 Rs. 3, 21 30. —

---

[1]) ERÍNMEŠ, nicht LÚMEŠ, wird also auch 2 BoTU 23 A I 30 = KBo III 1 I 29 zu ergänzen sein.

[2]) LÚMEŠ *ḫur-la-aš-ša* erst KUB XXIII 16 8 (15 vor *ḫur-* abgebrochen); Z. 12]MEŠ URU*ḫur-la-aš* (Tuthalija).

[3]) So weiter 49, 51, 57 etc.!

[4]) Aber: DUMUMEŠ URU*ḫa-at-ti ù* DUMUMEŠ KUR URU*mi-it-ta-ni* Vs. 68, DUMUMEŠ KUR URU*ḫa-at-ti* 70.

[5]) In KBo I 3 steht, wie bei anderen Ländernamen, so auch bei KUR URU*a-aš-šur* das Determinativ (cf. Vs. 8, 10, 12). Ich bemerke das, weil hethitische Texte es (trotz Existenz der Stadt Aššur!) hier hin und wieder weglassen [vgl. KUB V 1 III 79, XXII 29 I 1, IV 2, XXIII 1 IV 3, 12, 14; DU *aš-šur* H. T. 14 17 gegen DU URU*aš-šur* KUB XII 2 I 10, IV 18. — In KBo IV 14 steht II 66 LÚ KUR *aš-šur* (ethnisch), aber IV 40 *I.NA* KUR URU*aš-šur* (geographisch)].

[6]) KBo I 4 mit KUR *ḫur-ri* (II 7, 41) ist nicht verwertbar, da hier auch bei andern Namen Freiheiten in der Determinierung begegnen (vgl. I 4, II 2 usw.).

In den jüngeren hethitischen Urkunden ist bei geographischer Bedeutung gewöhnlich URU zugesetzt [mit KUR KBo III 3 I 4, IV 4 IV 61, V 6 II 16, 31(?), 43 (auch 27 ist nach Ph. wohl nicht LÚ.M[EŠ] *ḫur-ri*, sondern K[UR URU] *ḫur-ri* zu lesen); 8 II 8, 9, KUB XIX 9 I 11 (bis!), 20 Vs. 9, XXIII 102 I 2]; auch LÚ.MEŠ URU *ḫur-ri* KBo V 6 II 15, 25, LUGAL URU*ḫur-ri* XXIII 11 III 28.

Dagegen LÚ.KÚR KUR.KUR *ḫur-ri* KBo IV 14 II 10 und KUR.KUR.MEŠ *ḫur-ri* KBo VI 28 Vs. 19, KUB XIV 17 II 32, KUR *ḫur-ri* KUB XXI 17 I 16 (ib. auch, wie öfters, KUR *mi-iz-ri*, dem von Haus aus das URU gleichfalls nicht zukommt); KUR *ḫur-ri* XXIII 102 II 19; LUGAL *ḫur-ri-at* ib. 1 I 18.

So steht nach dem beigebrachten Material das *ḫurri* hethitischer Texte neben dem namentlich in älterer Zeit beliebten *ḫurla-* mit deutlichen Restanzeichen der bei diesem und dem *ḫurri* akkadischer Texte zu beobachtenden Besonderheiten der Determinierung. Zugleich verdient noch eines Erwähnung: Wo *ḫurri* in hethitischen Sprachdenkmälern auftritt, zeigt es nirgends eine Spur von Flexion [so auch stets bei dem wohl hierher gehörenden Kleidungsstück TÚG GÚ.È.A *ḫur-ri* (als Akkusativ KUB XV 23 Vs. 10)]. Und dabei steht es ausnahmslos in Wendungen, die es als abhängig von einem vorausgehenden Ideogramm (LÚ, KUR) erscheinen lassen, kurz so, daß es sich ohne Schwierigkeiten als akkadisierende Schreibung nach dem, was Bo.-St. X (s. Index S. 93) über letztere gesagt wurde, fassen läßt[1]).

Endlich: In Verbindung mit unflektiertem (graphisch gesagt unkomplementiertem) Ideogramm kommt nur *ḫurri*, niemals eine Form mit *-rl-* vor. So wird man leicht zu dem Schluß gelangen, daß, bei inhaltlicher Gleichheit beider Darstellungsarten, *ḫurla-* die echt hethitische, *ḫurri* die akkadische Schreibweise darstellt, letzteres also in hethitischen Urkunden von rechtswegen *ḪUR.RI* zu transkribieren ist.

Und jene Eigentümlichkeiten der Determinierung beweisen mir, nach ihrer historischen Entwicklung betrachtet, mindestens das eine, daß weder *ḫurla-* noch *ḪUR.RI* von Haus aus ein politisch-geographischer Begriff ist.

Wie das sprachliche Verhältnis der beiden zueinander sich erklärt, können wir nicht wissen, vor allem, weil es sich im letzten Grunde ja in hethitischer wie akkadischer Darstellung um Reflex ausländischen Sprachgutes handelt. Noch schwieriger wird auch unter dieser Sachlage das Verständnis, wenn wirklich das *ḫur-ru-u-ḫe*, *ḫur-ḫu-u-ḫe* des Mittannibriefs (Vorderas. Schriftdenkm. XII 200, Belegstellen bequem im Glossar zu E. A., S. 1575) die epichorische Form bietet (vgl. dazu Forrer ZDMG N. F. I 227[1], Hrozný Archiv Orientální I 97. Wegen des Sachlichen s. Jensen ZA V 190, XIV 173). Denn mit *ḫur(ru)u-*, das doch wohl als „Stammform" anzusetzen wäre, würde sich zwar eine Akkadisierung zu *ḫurri*, eine Hethitisierung zu *ḫurla-* aber im letzten Bestandteil

---

[1]) Götze's abweichende Meinung über diesen Punkt (Ḫatt. 77f.) kann ich mir nicht zu eigen machen, sie allerdings hier auch nicht in extenso behandeln. Ich finde es gerade charakteristisch, daß der Dativ-Lokativ nach den akkadischen Präpositionen *ina* und *ana* gewöhnlich unflektiert erscheint. — Das Material, auf das Götze in der Fußnote lediglich hindeutet, müßte vollständig gesammelt und eingehend geprüft werden. Es wäre bei den präpositionslosen Fällen ohne Flexion darauf zu achten, daß *ina* und *ana* auch bei sonst akkadischer Schreibweise einfach weggelassen werden (Belege bei Friedrich II 38ff.), und ferner bei den Beispielen auf *-a*, wie weit das von Forrer MAOG IV 30ff. Behandelte in Rechnung kommt.

lautlich gar nicht vertragen. Mußte eben die politisch-geographische Bedeutung von *ḫurla-* und *ḫurri* geleugnet werden, so ist es nunmehr auch angesichts der Abweichungen von vornherein bedenklich, darin schlankweg den Eigennamen des Volksstammes zu erkennen[1]), und die Abneigung der älteren Texte gegen die Vorsetzung des sonst üblichen LÚ(MEŠ), DUMU(MEŠ) (oben S. 43 f.) gerade bei *ḫurla-* muß die Skepsis noch erhöhen.

Für *ḫurla-* drängt mich vielmehr der Tatbestand zu der Annahme, daß darin ein Appellativum zu suchen ist, das allmählich, wie so oft, zum „Namen" wurde. Auch von der mutmaßlichen einheimischen Form wissen wir ja zunächst nicht, ob sie als wirklicher Eigenname zu gelten hat, oder ob darin nicht ein — sagen wir meinetwegen „noch" — appellativer Sinn steckt, etwa ein allgemeiner, nicht politisch-geographischer Lokalbegriff wie „Berg(e), Ebene" od. dgl. Liegt dies vor, so wird man freilich *ḫurla-* nicht gerne als direkte Übersetzung des *ḫur(rụ)u-* betrachten — die gemeinsame lautliche Gleichheit der „Wurzelsilbe" *ḫur-* im „Ḫurrischen", Akkadischen und Hethitischen stimmt gerade wegen ihrer Gleichheit mißtrauisch gegen diese Annahme —, sondern es am ehesten als eine volksetymologische Interpretation (im schlimmsten Fall als Spitzname) fassen. Hrozný a. a. O. 98 hat auf Grund ganz anderer Erwägungen für *ḪUR.RI* an das akkadische *ḫurru* „Höhle" gedacht. Ich vermöchte das wegen des lautlichen Anklangs an das Mittanniwort eben auch nur als Volksetymologie anzuerkennen, die ja allerdings eine sachliche Basis haben könnte, falls Hrozný mit seiner Lokalisierung Recht behält. —

Ist aber einheimisches *ḫur(rụ)u-* schon als fester Stammeseigenname nach auswärts übernommen worden, so kann die Volksetymologie erst recht herangezogen werden.

Daß es im Hethitischen ein Appellativum *ḫurla-* (*ḫarla-*?) gibt, erhellt aus KUB VII 55 Vs. 4 f., wo man beim Ritual zuerst ein Schwein aus Lehm (IM-*aš* ŠAḪ-*an*) macht, dann *ḫur-lu-uš* (Akk. pl.) aus Stein (*ŠA* ZÁ*NI* = akk. *abni*). Über die Bedeutung gibt der trümmerhafte Text nichts aus[2]). „Höhlen" aus Stein könnten es sein, der „Name" *ḫurri* (*ḪUR.RI*) wäre dann auch dem Sinne nach wiederum einfach die von den Hethitern vorgenommene Umsetzung ihres Worts ins Akkadische[3]). [Nötig ist das nicht, denkbar schließlich auch eine im Hethitischen und Akkadischen beiderseits unabhängige Gestaltung des fremden Wortes. — Die *ḫurla-* jenes Rituals mögen ja aber auch, analog dem ŠAḪ, bestimmte Tiere sein, deren Benennung dann, wie schon angedeutet, als Spitzname der ähnlich klingenden einheimischen Form von den Hethitern substituiert worden wäre, und das akkadische *ḪUR.RI* braucht, mag es sich einfach um Akkadisierung von *ḫur(rụ)u-* oder gleichfalls um Volksetymologie handeln, mit der Appellativbedeutung des heth. *ḫurla-* in keinem Kontakt zu stehen.] —

Forrer bemerkt S. 126 richtig, daß in *ḫur-la-aš* KUR-*e* das *ḫur-la-aš* Genetiv sein muß[4]); als solcher kann es natürlich auch zu einem Appellativum gehören. Wenn nun *ḫur-la-aš* als „*ḫurla*-Mann" vorkommt (N. sg. KBo III 40 = 2 BoTU 14 *a* I 12), so

---

[1]) Wäre *ḫurla-* ein solcher, so würde es nach dem oben Festgelegten *ḫurri* (*ḪUR.RI*) ja auch sein müssen.

[2]) Vgl. noch KUB XVII 10 IV 11? (Das erste Zeichen unsicher).

[3]) Sollte es sich einmal herausstellen, daß das *ḫur(rụ)u-* überhaupt nichts mit den „*ḫurri*-Leuten" zu tun hat, so bedürfte es in diesem Falle natürlich nicht der Zuhilfenahme von Volksetymologie.

[4]) Zu *utne* = KUR(-*e*) als Neutrum s. unten Kap. XIX zu Madd. Rs. 89.

besteht auch unter der Voraussetzung, daß die alte appellativische Bedeutung nicht auf lebende Wesen ging, nicht einmal der Zwang, eine syntaktische Umdeutung anzunehmen (etwa in der Form, daß in ERÍNMEŠ *ḫur-la-aš* u. dgl. *ḫur-la-aš* mißverständlich als kongruierendes Attribut bzw. Apposition gefaßt wurde). Vielmehr konnte einfach, nachdem das *ḫur-la-aš* KUR-*e* Name einer bestimmten Gegend geworden war (das Alter dieses Gebrauchs beweist das frühe KUR URU*ḫur-la-aš-ša* von Bo 5107 oben S. 43 Anm. 3), wie bei andern *ἐθνικά* (Götze Madd. 52f.), ein Nomen *ḫurlaš* „Ḫurlisch, Ḫurlier" gebildet werden.

Man könnte auf Grund des bisher Gegebenen zu der Annahme gelangen, es habe überhaupt keine Stadt *ḫurla-* gegeben, zumal sich die erst ganz allmählich aufkommende Determinierung mit URU, wie schon S. 43 (unten) f. angedeutet, sowohl bei *ḪUR.RI* als bei *ḫurla-* in den bekannten Bahnen hethitischer Schreibweise bewegen würde. Das KUR URU*ḫur-la-aš-ša* von Bo 5107 zeugt nunmehr dafür an sich ebensowenig wie LÚ MEŠNAR URU*ḫur-la-aš* KUB X 89 I 34, LÚ MEŠNAR URU*ḫur-li-e-eš* bei Hrozný Bo.-St. V 43[1], [LÚN]AR URU*ḫur-li-iš* KUB XXV 9 V 12 und URU*ḫur-li-li* Bo 4738 nach Forrer's Liste ZDMG N.F. I S. 195 No. 49; die Schreibweise könnte auf demselben Blatte stehen wie URU*mi-iz-ri* u. dgl. (Einiges bei Götze Madd. 50, 52; verwiesen sei besonders auf die krassen Fälle wie LÚ URU*lu-i-um-na-aš* Hr. C. H. p. 16 53). — Bewiesen wird indessen die Existenz einer so benannten Stadt durch KUB XXIII 72, wo Vs. 9, 29, Rs. 10 URU*ḫur-la-an* erscheint. [Zur Lokalisierung s. andere Ortsnamen des Textes wie *išuua-* Vs. 21 usw. (KBo I 1 Vs. 10 usw.) — Rs. 36 a. E. lies KUR *Ḫ*[*UR.RI*?]]. Wollte man jedoch daraus schließen, daß es mit der Benennung des Landes und seiner Bewohner nicht anders stünde als gewöhnlich, d. h. daß ihr dieser Stadtname zugrundeläge, so wäre die hinreichend geschilderte Sonderstellung in der Determinierung schlechterdings unbegreiflich. Es ist vielmehr anzunehmen, daß hier umgekehrt ein Ort als Siedlung nach den Gründern den Namen „Ḫurlier-Stadt, ḫurlische Stadt" bekommen hat. — An allen andern Stellen mit URU muß man nach wie vor bezweifeln, daß wirklich die Stadt, die übrigens in KUB XXIII 72 nur nebenbei erwähnt wird und keine führende Stellung innerhalb des Gebietes erkennen läßt, gemeint ist; das sonstige URU kann genau so illegitim sein wie das von URU*mi-iz-ri* usw.[1])

4. Nunmehr bedarf auch die von Ehelolf OLZ 1929, 323[1] gestellte Frage nach dem Namen der „Ḫurri"-Sprache einer Neuorientierung. Nach meinen bisherigen Aufstellungen hat E. darin vollkommen recht, daß, wenn man sie „ḫurrisch" nennt, damit nicht die hethitische Bezeichnung in deutsche Form gegossen ist. Will man das, so muß man allerdings „ḫurlisch" sagen. Etwas anderes ist nur, ob die Identität des in den Festritualen fungierenden LÚNAR (URU)*ḫur-ri* (z. B. KUB XX 26 I 5, Bo 461 V 14 in

[1]) Die Zeugnisse, die Götze Madd. 53[3] für die Stadt Ḫurlaš zitiert (zu KUB VII 55 Vs. 5 oben S. 46), können nach dem Stichwort „URU*Ḫurlaš*" beim bloßen Überlesen in die Irre führen, da die Determinierung eben die Ausnahme darstellt. — Daß die Stadt URU*ḫu-ur-ra* unter anderen mittannischen Städtenamen (Keilschrifttexte aus Assur hist. Inhalts I 5 Vs. 10) für unsere Frage in keiner Weise zwingend wirken kann, ist klar, und Lewy ZA N.F. I 145[4] wie Hrozný Archiv Orientální I 96, die auf sie hinzuweisen das Recht hatten, gehen glücklicherweise nicht so weit, sie als Beweisstück zu werten. — Übrigens ist Götze Madd. 51, wenn er URU*ḫatti* als Stadtnamen anzweifelt, wenigstens für die hethitische Form der Benennung wahrscheinlich gleichfalls im Recht.

Forrer's Liste ZDMG N. F. I 195 No. 43) mit dem LÚNAR URU*ḫur-la-aš* zu leugnen und damit überhaupt seine Beziehung zur „ḫurlischen" Sprache in Abrede zu stellen ist. Da ich jetzt *ḪUR.RI* gleich *ḫurla-* setze, muß ich mich in dieser Formulierung zur alten Ansicht bekennen, die jene Identität (ohne Beweisführung) als etwas Selbstverständliches angenommen hat. Was die Sprache dieses Sängers der „Stadt *ḪUR.RI*" angeht, so folgt, wie Ehelolf richtig sagt, aus seiner bloßen Nennung allerdings noch nicht, daß sie ḫurlisch gewesen ist. Auf der anderen Seite ist aber zunächst kein Gegenbeweis zu erbringen: Wenn auf die bisherigen Belege niemals Partien in ḫurlischer Sprache folgen, so kann und wird das Zufall sein; denn das Gleiche begegnet auch dort, wo ausdrücklich *ḫur-li-li* als Sprachbezeichnung genannt wird (cf. KUB XII 11 IV 18, 23, 29, KBo V 2 III 38, 53) und bei LÚ MEŠNAR URU*ḫur-la-aš* (X 89 I 34), das Entsprechende auch bei *ḫa-at-ti-li*, so z. B. durchgehends in KUB II 13 (V 2, 8, 12, 15f. usw.). Wenn nun auf derselben Inschrift VI 14, 17 der LÚNAR URU*ḪUR.RI* auftritt, so mag diese Form der Nennung an sich für die Sprache keinen schlagenden Beweis liefern, aber die parallelen *ḫattili*-Stellen lassen doch die Wahrscheinlichkeit dafür sprechen[1]). — Mit einigem Nachdruck möchte ich indes hervorheben, daß die zweifellos ḫurlische Gottheit *ḳaḫiši* KUB XX 26 I 3—5 vom LÚNAR URU*ḪUR.RI*, aber Bo 462 III **11f.** (No. 51 in Forrer's Liste) von den LÚ MEŠNAR *ḫur-li-e-eš* angesungen wird; vgl. jetzt auch noch KUB XXV 9 V 10—12 (D*ḳa-a-ḫi*!-*in*). Auch in den „Sängerstellen" scheint mir demnach die Zusammengehörigkeit, ja nunmehr sachliche Identität von *ḫurla-* und *ḪUR.RI* nicht zu bezweifeln.

5. Ich muß schließlich konsequent sein und es offen auszusprechen wagen, daß ich das Vorhandensein eines Landes, das man mit der Nennform „Ḫurri, Ḫurla" belegen dürfte, als unbewiesen, ja als unwahrscheinlich betrachte. Nur ein „Ḫurri-Land, Ḫurla-Land" als Tatpuruṣa dürfen wir ansetzen.

Ein entscheidender Beleg für *ḪUR.RI* als Stadtbenennung ist mir überhaupt nicht bekannt; zu *ḫurla-* s. oben S. 47.

Wie aber steht es nun nach alledem mit der Verwendbarkeit des *ḫur-la-aš* KUR-*e* als etwaiger Parallele — und nur als solcher, nicht als Beweismittel! — für das nicht determinierte LUGAL *a-ia-ya-la-aš* des Tav.-Textes = „*aiayala*-König" (vgl. S. 41)? — Sie ist wegen der geschilderten Sonderstellung des ersteren in den hethitischen Texten mehr als problematisch, möglich überhaupt nur unter der eng begrenzten Voraussetzung, daß *ḫurla-* (nebst *ḪUR.RI*) seit seinem Auftreten im hethitischen Schrifttum nichts anderes als ein Stammeseigenname ist. Nur das könnte für *aiayala-* als „Äoler" gleiche Bedingungen schaffen. [Die verschiedene Wortstellung wäre tragbar, zumal ja das schon mehrfach erwähnte KUR URU*ḫur-la-aš-ša* von Bo 5107, dessen URU nach

[1]) Wie ich denn auch mit Forrer ZDMG N. F. I 198 glaube, daß den „Sängern von Kaniš" (z. B. wieder KUB II 13 VI 10, (26)) das Singen in der von der modernen Wissenschaft gewöhnlich „hethitisch" genannten Sprache zufällt, woraus aber für deren Benennung „kanisisch" nichts gefolgert werden darf (s. dazu Weidner Bo.-St. VI 84[5], Ungnad ZA N. F. I 8, Hrozný Archiv Orientální I 296). — Ob analog auch der *ḫur-la*-Sänger der wirklich existierenden Stadt *ḫur-la-* zuzuweisen ist, muß nach dem im Text Bemerkten sehr fraglich bleiben.

dem von mir Gesagten wenigstens sprachlich bedeutungslos sein kann (doch s. S. 47), auch in diesem Punkte mit dem LUGAL *a-ia-ua-la-aš* übereinstimmen würde[1]).]

Basiert aber die ursprüngliche Nicht-Determinierung von *hurlaš* — und das ist m. E. die einzige wirklich inbetracht kommende Erklärungsmöglichkeit — auf seiner appellativen Natur, so scheidet es als Hilfe im Sinne Forrer's aus. Denn daß auch *aiauala-* mit der Bedeutung „Äoler" in einem hethitischen Text irgendwelchen appellativen Sinn wenigstens noch durchschimmern ließe, wird F. selbst nicht annehmen wollen. Was „Äoler" einmal bedeutet hat, wußten die Hethiter so wenig, wie wir es wissen.

Und selbst die angebliche Parallele in Rechnung gesetzt blieben noch genug Fragen zu stellen:

1. Wie kommt der Ḫattikönig dazu, an dieser einen Stelle den Tavagalava nicht wie sonst mit seinem Namen (bezw. mit einem anaphorischen Pronomen), sondern mit seinem Titel zu bezeichnen? Ich wüßte auch nach Forrer's Auslegung der Stelle keinen Grund dafür (s. dagegen unten S. 85 zu I 72 Anf.). Daß Tavagalava überhaupt (schon) König war, steht nirgends; daß er erst einer werden wollte, und gar ein Vasallenkönig von Ḫatti (I 7 + 14), spricht eher dagegen[2]).

2. War T. „König der Äoler", wie ist dann, namentlich wenn man die Stammeseinheit zwischen Achäern und Äolern berücksichtigt (Lit. b. Friedrich Kl. F. I 90[1]), sein staatsrechtliches Verhältnis zum König von Aḫḫijavā?

3. Wie verhält sich die aus dem hethitischen *aiauala-* gefolgerte griechische Stammform **αἰϝολο-* (Forrer MDOG LXIII 10) als Volksname zum historischen *Αἰολεύς*, Stamm **Αἰϝοληϝ-*?[3])

Daß *aiauala-* ein Name sein müsse, davon kann schon gar keine Rede sein[4]); dazu würde, wie gesagt, auch die Eventualität einer äußerlichen Vergleichbarkeit mit *hur-la-aš* KUR-*e* nichts helfen, so lange der Zusammenhang des Textes nicht auf den Weg führte; und das ist nicht der Fall. —

Ehe ich in die Besprechung der Deutung als Appellativum eintrete, nehme ich noch kurz Stellung zu der Bemerkung Forrer's, daß das Wort *aiaualaš* „sonst in dem großen Material der Boghazköi-Inschriften auch seinem Stamme nach nicht wieder vorkommt" (S. 125 oben). Daraus kann ein Fernestehender leicht die Vermutung schöpfen, es handle sich um etwas ganz Singuläres und Apartes, wahrscheinlich Exotisches, und so im Glauben, hier liege am ehesten ein fremder Name vor, gestärkt werden.

Nun, wenn das Wort ein *ἅπαξ εἰρημένον* ist, so steht es mit diesem Schicksal weder in den Boghazköi-Texten noch in irgend einem anderen Schrifttum allein.

---

[1]) Vgl. zur Nachstellung des hethitischen Genetivs hinter Ideogramm LÚ *ták-šu-la-aš* „Mann des Friedens" (d. h. der in den Friedensvertrag eingeschlossen ist) KUB XXIII 77 60 gegenüber *ták-šu-la-aš* URU-*ia* „in eine Stadt des Friedens" 52, 59, den Wechsel von ^{D}LAMA ^{URU}*šu-lu-pa-aš-ša* mit ^{URU}*tu-ut-tu-ua-aš* ^{D}LAMA-*ri* KUB II 1 I 47 f. usw. usw.

[2]) Forrer's Bemerkung zu der Stelle (S. 127 ganz unten) ist unzutreffend; aus den Worten „gib mir das Königtum hier an seiner Stelle" ist doch nicht zu schließen, „daß dem T. der Rang eines Königs zukommt", und die „Übereinstimmung mit I 12" ist von F. vorausgesetzt.

[3]) Auf Sturtevant's „King Aeolus" (AJSL XLIV 228) gehe ich nicht ein.

[4]) Selbst Forrer behauptet dies S. 125 nur bedingt und läßt der Bedingtheit ihr Recht dadurch werden, daß er S. 127 Abs. 3 v. u. auch eine andere Übersetzung der Stelle inbetracht zieht. S. dazu noch S. 52.

Aber — seinen Bestandteilen läßt sich doch wenigstens, was lautliche Ähnlichkeiten anlangt, etwas beikommen:

Man wird fürs „wurzelhafte" Element kein großes Gewicht legen auf das *aiali-* Fest KUB XIII 4 I 39 und den männlichen Eigennamen I*a(i)ia-* KUB V 9 Vs. 31, 33. Und doch führt ein Personenname vielleicht auf eine Fährte: KUB VII 1 I 1 erscheint eine SAL*a-ia-tar-ša* (was auch *aiahašša* gelesen werden kann), und das klingt stark an das luvische Wort *a-ia-tar* (-*haš*?) KBo IV 11 54 an; tatsächlich ist ein wurzelhaftes *a(i)ia-* im Luvischen auch sonst verbreitet. KBo IV 11 selbst bietet 52 noch *a-ia-an-ti-i*[1]. *a-i-ia-ru* steht KUB IX 6 II 12, 15, (16), *a-a-ia-ri* Bo 2450 II 25, (26), 27, *a-a-ia-a-ti* III 18 (allem Anschein nach Verbalformen).

Weiter: Ein stammbildendes Suffix *-ual(a)-* begegnet sowohl in hethitischen als in luvischen Sprachdenkmälern. Aus den ersteren wird bereits bei Friedrich Kl. F. I 98[4] auf *genzuuala-* hingewiesen. Vgl. noch etwa *armuuala-* Hr. C. H. p. 150 25, KUB XIII 2 III 36, 38; LÚ(GIŠ) *ha(t)talual(a)-* X 88 VI 9[2]), XIII 9 III 6, XX 46 III 2; *išmaššuuala-* II 1 II 51. — Luvisch: *adduuala* IX 6 III 13, wozu *ad-du-ua-li-in* EME-*in* VAT 7429 III 12 und *at-tu-ua-la-hi-ti* KUB IX 31 II 26[3]); entsprechend dem letzteren auch zu zerlegen *hu-u-i-du-ua-la-a* | *-hi-t*[*a*] und *hu-u-it-ua-la-a* | *-hi*(*-ta-za*?) bei Forrer ZDMG N. F. I 223[4]); *pu-ú-ua-la-a* VAT 7429 II 1.

Ich will nicht verschweigen, daß in den genannten Bildungen das *-ual-* stets ein *-u-* vor sich hat (wegen des luvischen *huituual-* ist auf die Schreibung *huiduual-* zu verweisen), und daß bei dem LÚ(GIŠ) *hattaluala-* sicher Ableitung von *hattalu-* „Riegel" vorliegt (dazu Friedrich ZA N. F. V 49 m. Anm. 1). Auch bei *genzuuala-* liegt ein *genzu-* [Hukk. I 23 = Friedrich II 108 (140) usw.] zugrunde. — So könnte man dazu kommen, das *-u-* lediglich als Übergangslaut zu betrachten und die Verwendbarkeit der angeführten *-uala-*Wörter für *aiauala-* in Frage zu ziehen. Selbst wenn die Dinge so lägen, würde man für dessen wurzelhaften Bestandteil immer noch auf *a-i-ua-an-za* verweisen können, das KUB VIII 8 3, 9 Vs. (4), 6, (11 = 8 3) als Prädikatsnomen zu ITU-*aš* „Monat" belegt ist; *aiu-* aus *aiau-* zu erklären, besteht kein Bedenken (oben S. 38).

-uala-Bildung ohne vorausgehendes *-u-* liegt aber außerdem offenbar vor in *ta-ra-aš-ša-ua-la* Targ. Rs. 17, (19) = Friedrich I 62 (89). Die eigenartige Form auf bloßes *-a* läßt mich auch für dies isoliert stehende Wort auf fremde (luvische) Herkunft schließen; vgl. das formell übereinstimmende luvische *adduuala* KUB IX 6 III 13[5]).

---

[1]) Das vorhergehende Zeichen „*an*" ist getilgt.

[2]) Z. 3 verstümmelt; in Z. 6 ist, wie der Zusammenhang ergibt, ohne LÚ dasselbe gemeint wie Z. 9.

[3]) Zu *-hiti* s. einstweilen Forrer ZDMG N. F. I 222 f.

[4]) Dazu vgl. *hu-u-i-it-ua-li-ia-an* Bo 2313 III 8 und ⸢*hu-u-i-du-u-ua-lu-ua-ra* KBo V 9 I 13 (= Friedrich I p. 10 (30)), auf dessen luvischen Charakter schon Forrer a. a. O. p. 216 aufmerksam gemacht hat (lies dort Bo. 2027 I 13 statt 2097 I 11).

[5]) Die Bedeutung „entscheidbar(?)" ist für *tarašsauala* wohl nicht die nächstliegende. Ich würde auf Grund des sachlichen Gegensatzes zwischen Z. 17 und 19 vermuten: „Wenn ihr selbst für euch die Sachwalter(?) seid = wenn ihr eure Sache selbst führt, so kommt zu mir — führt ihr sie nicht für euch, so entsendet Große (als Vertreter in der Angelegenheit)." — Wie der anscheinend endungslose Ausgang grammatisch zu interpretieren ist, steht dahin. Möglich, daß er beim Fremdwort aufs Konto des hethitischen Verfassers kommt. So lange wir aber die Syntax und Form des Prädikatsnomens im Luvischen nicht kennen, dürfen wir an der Stelle nicht von vornherein nur einen der bekannten *nz*-Plurale

Das Fehlen des Glossenkeils (zur Kenntlichmachung eines fremden, speziell eines luvischen Wortes, Forrer ZDMG N. F. I 215 f.) bei *taraššaẓala* wie bei *aẓaẓalaš* würde nicht gegen luvische Herkunft sprechen, es findet sich oft genug: Im Tav. ist *kar-ga-ra-an-ti* III 45 ohne Glossenkeil geschrieben, wird aber durch IV 13 fremden Ursprungs überführt. Unmarkiert auch das wahrscheinliche *ta-pa-r*[*i-ẓa*] I 20 (unten S. 58). — Daß *ziladuẓa* „Fremdwort" ist, konnte ich z. B. noch nicht wissen, als ich auf Grund des damals vorliegenden Materials meinen Aufsatz Bo.-St. VII 56 ff. schrieb. Der Glossenkeil ist erst in KUB I 1 I 6 usw. aufgetaucht.

Ist *aẓaẓalaš* luvisch, so steht seine spärliche Bezeugung in den hethitischen Texten im Einklang mit Fällen wie *taraššaẓala*, *ḫūiduẓaluẓara* (S. 50 m. Anm. 4, 5).

Alles in allem: Es läßt sich über die Funktion des *aẓaẓalaš* von vornherein überhaupt nichts Entscheidendes sagen. Was ich mit Hilfe des Beigebrachten zeigen wollte, ist zunächst, daß es innerhalb des Boghazköi-Materials lautlich und formell gut einzubetten ist, und daß nicht der geringste Grund vorliegt, seine Quelle außerhalb Kleinasiens zu suchen.

Die damit gewonnene Freiheit für das einzelne Wort ist peinlich, verbreitert sie doch auch die Möglichkeiten für die Interpretation des Gesamtpassus, die an sich schon weit genug gehen; dies zeigt ein unvoreingenommener Blick auf Forrer's Ausführungen sofort. Er zeigt auch, daß eine noch so sorgfältige Durchsiebung all dieser Möglichkeiten zu keiner völligen Läuterung führen kann. Man wird es mir daher nicht als Bequemlichkeit auslegen, wenn ich dies zur Erfolglosigkeit prädestinierte Verfahren nicht in sämtlichen Kombinationen und Permutationen erschöpfe. Ich schicke nur kurz das Eine voraus, daß Forrer bei seiner Polemik gegen Friedrich in zwei nicht unwesentlichen Punkten Recht hat:

Einmal darin, daß das *-ma-an* von ŠU-*an-ma-an* nicht die Partikel *-ma* „aber" zu enthalten braucht, daß also die Zerlegung der Stelle in zwei Sätze wenigstens nicht nötig ist; mit *-man* als Irrealpartikel und als Akk. sg. des Possessivpronomens der 1. sg. (F. S. 127) läßt sich — NB. auch unter Verzicht auf den „Ajavalas-König" — dem Ganzen ebenso gut ein Sinn abgewinnen.

Im ersteren Falle wäre allerdings die Trennung in zwei Sätze nicht zu umgehen (F. a. a. O.), und es sei der gewissenhafteren Begründung zuliebe noch hinzugefügt, daß es solche irrealen *man*-Kola, wie hier erforderlich, ohne vollständige kondizionale Periode, also eingliedrige *man*-Sätze, gibt. Die Beispiele bei Friedrich Kl. F. I 287 f.

---

postulieren; man denke an die flexivische Erstarrung des Prädikatsnomens im Deutschen! Im Luvischen mag sich etwa eine Form des Neutrums durchgedrückt haben, wie eine solche im Hethitischen beim Partizip des umschreibenden Perfekts mit *ḫar(k)-* „haben" verallgemeinert worden ist (Bo.-St. X 30). Ja, man kann versucht sein, in dem genannten *adduẓala* wirklich ein Neutrum zu erkennen. Alle Irrtümer vorbehalten, ist es wohl angängig, KUB IX 6 III 12 ff. wenigstens strukturell etwa in einer Form zu analysieren wie: „Wer gegen den Opferherrn Böses (*adduẓala*?) unternimmt, den sollen die Götter . . ." (??). [*adduẓalin* EME-*in* VAT 7429 III 12 = heth. *idalun* EME-*an* „die böse Zunge" KUB XII 58 II 14?]. — Auf bloßes *-a* geht z. B. auch das (luvische) Nomen ↖*gur-ša-ẓa-ra* Bo 1485 Vs. 6 (unten Kap. IX) aus. Neutrum?; s. noch *ḫūda* Kap. XVII zu IV 20 m. Anm. — Die SAL*an-na-ẓa-la*?*-na*?*-aš-ša* (KBo VI 26 III 30 = Hr. C. H. p. 144) nenne ich für *-ẓala-* nur anmerkungsweise (Lesung nicht sicher). — Für *-ẓal-* nach Nicht-*u*-Vokalen mit anderem Stammauslaut als *-a-* ließe sich noch mehr geben. Vgl. etwa *annaẓali-* Tav. IV 56 (neben *annauli-*, unten z. d. St.), *šarkiẓali-* KUB IX 4 III 41, XX 96 IV 10 usw.

gestatten eine Übersetzung im Stile der Forrer'schen (S. 127, Abs. 3 v. u.) durchaus [für enklitische Stellung des *-man* in diesem Falle Madd. Rs. 27]. Das Fehlen einer satzeinleitenden Partikel wäre gleichfalls korrekt (Friedrich a. a. O. 293 f.); vgl. bei enklitischem *-man* Kup. § 7 C 21 (Friedrich I S. 114).

Possessives *-man* z. B. KUB XXIII 11 II 22: *tu-uz-zi-ma-an* „mein Heer" (Tutḫalija).

Zweitens bin ich, wie Forrer (s. namentlich S. 125 oben), überzeugt, daß der mit LÚ *TAR.TE.NU-ma* beginnende Satz eine rhetorische Frage ist (das hatte ich mir schon vor Kenntnis von F.'s Bearbeitung angemerkt). Faßt man den Zusammenhang ins Auge, so wird, nachdem wir oben S. 36 ff. die sachliche Trennung von *tuḫkanti-* und *tartēnu* befürwortet haben, erst recht klar, daß der Ḫattikönig von sich aus dem Adressaten positiv zu Gemüte führen will, auch die Entsendung eines *tartēnu* (anstelle des von Tavagalava geforderten *tuḫkanti-*) bedeute hinreichendes Entgegenkommen seinerseits. Das könnte nun an sich einfach sachlich durch den Inhalt des zur Rede stehenden Satzes begründet sein, kann aber auch noch ausdrücklich gesagt werden.

Wenn ja, so muß es eben in dem Worte *aḫaḫalaš* stecken. Und so war auch ich für mich bereits, was dessen syntaktische Funktion anlangt, den Weg gegangen, den Götze bei Friedrich Kl. F. I 98[4] eingeschlagen hat („standesgemäß"), und den auch Forrer selbst S. 127 als gangbar ansieht („ebenbürtig"; die von ihm noch Kl. F. I 259 dagegen geäußerten Bedenken sind samt und sonders hinfällig). Zur Semantik unten S. 53.

Auch gerade bei einer solchen Annahme wird m. E. nur der Ansatz einer rhetorischen Frage den vorauszusetzenden Absichten des Briefschreibers wirklich gerecht; und ebenso erscheint das ŠU-*an-ma-an ḫ[ar-ta]* dann besonders sinngemäß, wenn auch diese Redensart als Dokumentierung korrekter Handlungsweise des Ḫattikönigs angeführt wird, mit der sich Tavagalava hätte zufrieden geben können und sollen. Seine unmittelbar darauf erwähnte trotzige Weigerung und die Demütigung des *tartēnu*, beides gleich unbegründet wie unhöflich, müssen damit um so krasser hervortreten (vgl. noch unten S. 54 Anm. 1 u. 4).

Fraglos steht dies ŠU-*an-ma-an ḫar-ta* in Zusammenhang mit dem *nu-ḫa-ra-an* ŠU-*an e-ip* von I 69 „nimm ihn an der Hand", das zum Auftrag des Ḫattikönigs an den zum Tavagalava geschickten *tartēnu* gehört[1]); aber an unserer Stelle steht nun einmal nicht (*-an*) ŠU-*an e-ip-ta*; sachliche Identität der beiden Phrasen darf also nicht von vornherein vorausgesetzt werden. Schon aus diesem Grunde bin ich etwas bedenklich gegen Friedrich's Übersetzung „an der Hand aber hielt er ihn" (Kl. F. I 98). Das würde, wie Forrer S. 124 unten richtig bemerkt, in sich schließen, daß der *tartēnu* das Anderhandfassen wirklich ausgeführt hätte. Und das ist zwar nicht deswegen unmöglich, weil überhaupt keine Audienz stattgefunden hätte (s. dazu oben S. 41 Anm. 4), sondern weil Tavagalava dem *tartēnu* den Mund verboten und sich dann geweigert hat zu kommen. Damit war allerdings dem *tartēnu* die Möglichkeit genommen, ihn nachher noch an der Hand zu fassen oder gar ihn an der Hand zu halten.

Aber wir sind auch nicht daran gebunden, das ŠU-*an ḫar(k)-* mit Forrer S. 127 unten durch „(ihm) die Hand hinhalten" wiederzugeben. Er hätte dazu schlagende Beispiele

[1]) Vgl. noch zu II 6 und zu II 30.

für *ḫar(k)*- in der Bedeutung „jemandem etwas (hin)halten" beibringen müssen. Ich kenne keine solchen; denn das von F. 124 aus KBo V 8 (2 BoTU 61 A) III 41 f. Zitierte verpflichtet nach seinem eigenen Eingeständnis zu nichts, der Sinn „der Wettergott hält mich an der Hand" mit doppeltem Akk. (*σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος*) liegt hier am nächsten (so auch Tenner S. 95).

Es ist nicht einzusehen, warum *ḫar(k)*- an unserer Stelle etwas anderes heißen soll als sonst gewöhnlich, nämlich „haben": „er (der *tartēnu*) hatte meine Hand". Da der *tartēnu* das Anderhandfassen im Namen des Ḫattikönigs vollziehen sollte[1]), „hatte er die Hand des Königs", d. h. seine Hand galt als die des Königs. Ich fasse die Sache natürlich nicht so auf, daß der *tartēnu* etwa die künstliche Darstellung einer Hand als „Hand des Königs" mit sich geführt hätte, um dies gegenständliche Symbol dem Tavagalava zu übergeben, eine Möglichkeit, die Sturtevant AJSL XLIV 229 zu einer anderen Stelle (I 49) mit Unrecht herangezogen hat. Das würde zu unserem ŠU-*an ḫar-ta* wegen dessen unverkennbarer Beziehung zu ŠU-*an e-ip* nicht passen, da man mit einem solchen Ding nicht einmal symbolisch „fassen" kann.

Bei meiner Interpretation gehört dann natürlich *A.NA* LUGAL nicht zu *ḫar-ta*, sondern kann syntaktisch nur mit *a-ḫa-ḫa-la-aš* in Verbindung gebracht werden, und zwar in der Form, daß es von diesem abhängig zu denken ist. Ich komme dann aber für letzteres, dessen Bedeutung lediglich aus dem Zusammenhang gemutmaßt werden kann, da das oben S. 50 für seine eventuelle Wurzel beigebrachte Material einstweilen keinen Fingerzeig gibt, weder auf „standesgemäß" noch auf „ebenbürtig", sondern auf die Richtung von „stellvertretend" od. dgl., also *A.NA* LUGAL *a-ḫa-ḫa-la-aš* = „Repräsentant, Stellvertreter für den König". Das ist durchaus statthaft, weil bei LUGAL selbst ja nicht von vornherein klar ist, ob eine bestimmte Persönlichkeit und welche damit bezeichnet werden soll (s. schon Friedrich Kl. F. I 105[4]). Ob Tavagalava, ist schon wegen des oben S. 49 über sein angebliches Königtum Gesagten mehr als problematisch. War er, wie anzunehmen aller Grund vorliegt, noch nicht König, so ist die Möglichkeit, daß der Ḫattikönig ihn als Tronanwärter proleptisch „König" nannte, gar zu schwach.

In keinem Falle möchte ich das LUGAL persönlich nehmen, sondern übersetzen „für den (Ḫatti-)könig" oder allgemeiner „für einen König eintretend (fungierend?)". Der Briefschreiber würde von sich persönlich in solcher Situation kaum als vom „König" gesprochen haben, sondern im Pronomen der ersten Person oder bestenfalls als LUGAL GAL wie I 33, wo aber, anders als hier, die Verwendung als Subjekt in Verbindung mit der 1. sg. des Verbums die Persönlichkeit des Schreibenden so scharf betont, wie es notwendig ist.

Blieb die Semantik der Wurzel von *aḫaḫalaš* im Unklaren, so darf auf der anderen Seite hervorgehoben werden, daß die Stammbildung sich mit einer solchen Bezeichnung, mag sie adjektivisch oder substantivisch zu nehmen sein, aufs beste verträgt: Die S. 50 genannten -*ḫal(a)*-Bildungen beziehen sich, soweit ihre Bedeutung erkennbar ist, auf Personen [bezw. auf Eigenschaften, die Personen (zum mindesten auch Personen) zukommen]. Auf meinen Deutungsversuch von *taraššaḫala*- möchte ich dabei nochmals hin-

[1]) Daß die Handlung symbolische Bedeutung hatte, glaube ich mit Forrer Kl. F. I 258, ohne indessen die Einzelheiten seiner Auffassung (s. namentlich Forschgg. I 2, 152) zu akzeptieren.

weisen (ib. Anm. 5). [An eine Verbalform habe ich eben wegen der Stammbildung niemals recht geglaubt und denke, daß auch Friedrich, der Kl. F. I 98 damit gerechnet hat, keinen großen Wert auf diese Möglichkeit legen wird.]

Die Art unserer Interpretation ermöglicht denn auch glücklicherweise, die Streitfrage, ob in der ganzen Stelle ein oder zwei Sätze vorliegen, als ziemlich müßig zu betrachten: Als Nomen kann *aḫaṷalaš* Prädikatsnomen (ohne Kopula) sein. Dann mag der Passus etwa lauten: „Ist[1]) aber etwa der *tartēnu* nicht Stellvertreter für den König? Er hatte meine Hand!“

Das Fehlen einer satzeinleitenden Partikel vor ŠU-*an* (-*ma-an* käme bei dieser Auffassung weder als -*ma* + -*an* „aber ihn“ noch als Irrealpartikel, sondern nur als Possessivpronomen in Frage) lädt dann entweder zu parenthetisch-erläuternder Fassung des zweiten Teils ein „er hatte ja (nämlich) meine Hand“ (so schiene mir durch die sachliche Beziehung der beiden Kola auf einander die von mir gewählte Auslegung des Ganzen besonders ansprechend): Im Tav.-Text steht auf der gleichen Stufe z. B. II 60, II 74 f.[2]). Oder, wir haben es mit einer aus dem affektischen Ton des Briefes resultierenden abrupten Ausdrucksweise zu tun, die sich auch an anderen Stellen durch Asyndese bemerkbar macht; vgl. z. B. I 33 S. 68 unten, 71 a. Anf. S. 84 (abgesehen von rhetorischen Fragen wie I 67; s. dazu S. 95).

Es geht jedoch schließlich auch an, nur einen Satz anzunehmen, indem man *aḫaṷalaš* als Attribut (Apposition) betrachtet: „Hatte aber nicht der *tartēnu* als Stellvertreter für den König meine Hand?“[3])

In summa: Die Deutung von *aḫaṷalaš* als Appellativum fügt sich sowohl der Form wie auch namentlich dem Sinne nach, den der Zusammenhang nahelegt, aufs beste ein; und ich denke, daß jeder nüchterne Hethitologe, der nicht mit vorgefaßter Meinung an die Stelle herantritt, auf sie verfallen wird und nicht auf die als Eigennamen, deren philologische Bedenklichkeit ich genügend charakterisiert zu haben glaube[4]).

---

[1]) „Ist“, nicht „war“ (so Friedrich a. a. O.; vgl. oben S. 25). — Das spricht zugleich ebenfalls für das Vorhandensein einer rhetorischen Frage (oben S. 52). Der Ḫattikönig konnte in der vorliegenden Situation niemals zugeben, daß der *tartēnu* nicht als Botschafter qualifiziert war.

[2]) Es sind das die von Ungnad ZA N. F. III 283[2] erwähnten Sätze, die er in deutscher Wiedergabe mit „indem“ einleitet. Mit ihnen hängt auch das oben S. 30 Besprochene zusammen.

[3]) Wer -*ma-an* noch als Irrealpartikel nehmen möchte, nicht als Possessivpronomen, muß Subjektwechsel voraussetzen: „Er (Tav.) hätte die Hand haben können“ (die der *tartēnu* ihm zu reichen den Auftrag hatte). Das scheint mir in mehrfacher Beziehung hart.

[4]) [Nachtrag: Zum *aḫaṷalaš*-Satz I 11 f. jetzt auch Götze OLZ 1930, 287 f. Ich bleibe bei meiner Meinung, soweit G. davon abweicht. -*ma-an* ist KBo IV 14 II 33 vermutlich einfach potential, ohne daß der Satz gleichzeitig Inhaltssatz wäre (wie ich faßt ihn wohl auch Friedrich IF XLIII 257[3]); auch KBo II 5 (2 BoTU 62) I 5 f. ist ein solcher nicht nötig, wohl nicht einmal möglich, *ma-a-na-an-kán* (so!) leitet den Nachsatz zum vorausgehenden *ma-an-ši* ein (s. unten Kap. III zu Mil. Vs. 7). — Nach G.'s Auffassung müßte der Satz inhaltlich dem Tavagalava gehören (nach Art der S. 59 Anm. 1 gegebenen Beispiele), dann aber sollte ein -*ṷa* dastehen. Im Munde des Ḫattikönigs bliebe, das muß ich nochmals betonen, die Aussage, der *tartēnu* sei nicht „ebenbürtig“, das Eingeständnis einer bewußt begangenen Unhöflichkeit, und das ist nicht am Platze. So halte ich auch an der rhetorischen Frage fest. Die Voranstellung der Negation wiegt für mich dabei nicht so schwer wie für Forrer; daß sie nicht etwa nur bei rhetorischen Fragen vorkommt, wissen wir ja alle. Meinetwegen „Emphase“ (obwohl ich z. B. Ḫatt. IV 6 diese nicht zu erkennen vermag, wie denn überhaupt die Stellungsprobleme der Negation einer speziellen Untersuchung bedürfen). Rhetorische Frage und Emphase werden immerhin oft Hand in Hand gehen.]

I 12: Zu EGIR-*an* s. bereits S. 40 f. m. 41 Anm. 1.

I 13: *te-pa-ụa-*[*a*]*ḫ-ta*!??: So klar die Bedeutung und die Etymologie des Prädikates ist, so schlimm steht es mit der von Forrer in den Text gesetzten Form, auf die er mit keinem Wort eingegangen ist. Er liest *te-pa-va*[*-n*]*u-ta*?. Vom vorletzten Zeichen ist hinter dem Bruch noch der Rest eines wagerechten Keiles zu sehen, dem Vorhergehenden nichts Positives zu entnehmen. Das letzte Zeichen gibt Ed. als klares „*da*"; das steht aber nicht da. Was man nach Or. und Ph. auf den ersten Blick zu erkennen glaubt, sieht wie „*uš*" aus (ähnlich auch Walther zweifelnd). Dann kommt freilich eine ganz unmögliche Form heraus, denn zu erwarten ist klärlich eine 3. sg. praet., und da geht *-uš* nicht an, auch nicht, wenn man das ganze Ende als *-nu-uš* lesen will.

Mir scheint ein verunglücktes „*ta*" (wie F.) doch nicht ganz unmöglich: Vor dem schließenden senkrechten Keil mag der Schreiber versehentlich nur einen Winkelhaken gesetzt haben (oder sind ihm die zwei beabsichtigten ineinandergeflossen?) Darunter und weiter nach vorn sehe ich ganz kleine Striche, in denen vielleicht die für „*ta*" erforderlichen kleinen Senkrechten stecken könnten; das „*ka*" der folgenden Zeile scheint etwas hineingeraten zu sein. Will man darauf ein „*ta*" wagen oder mit Ed. eine singuläre Schreibung *-dạ*! statt *-ta* für die 3. sg. praet. annehmen (vgl. *ḫar-da* KUB XIX 20 Rs. 6?; sicher falsch dazu F. II 1, 29), so bleibt doch **tepaụanuta* so unmöglich wie zuvor. Zwar gibt es, im Widerspruch zur allgemeinen Regel, ganz selten auch nach Vokalen in der 3. sg. praet. ein *-ta* statt *-t*. Am bekanntesten ist wohl das *pa-a-i-ta* „er ging" des Illujanka-Mythos KBo III 7 III 13; und gerade bei *nu*-Verba haben wir (von dem zweifelhaften *ú-nu-ud-da* KUB IV 4 Rs. 15 abgesehen) *ta-ni-nu-ut-ta* 2 BoTU 42 I 8, *te-ip-nu-ut-ta-mạ* KUB XIV 4 III 22. *te-ip-nu-ut-ta* oder, da *-ut-ta* der Überlieferung wegen ausgeschlossen ist, zur Not *te-ip-nu-ta* ist nun das, was dann an unserer Stelle vom *nu*-Verbum erwartet werden könnte, denn *tepnu-* ist das allein und oft bezeugte *nu*-„Kausativum" zu *tepu-* „gering"[1]). Die Bildung zeigt, daß bei *nu*-Verb neben einem *u*-Adjektiv dessen Stammauslaut ebensowenig erscheint wie neben *i*-Adjektiv [*parkunu-* zu *parkui-*, *šallanu-* zu *šalli-* (vielleicht einfach *šallnu-* zu lesen): Friedrich ZA N. F. I 16]. Ein **tepaụanu-* ist also sprachwidrig. Wenn ich mich, mit dem nötigen Vorbehalt, auf *-ta*? als Lesung der Personalendung einlasse, so vermag ich nur ein *te-pa-ụa-*[*a*]*ḫ-ta*? anzuerkennen (-[*a*]*ḫ-* ist graphisch ebenso gut möglich als -[*n*]*u-*). Ist auch das Verbum *tepaụaḫḫ-* bisher sonst nicht bezeugt, so ist seine Morphologie doch vollkommen korrekt, die Parallele des auch in der Bedeutung nahestehenden und häufig belegten *idalaụaḫḫ-* „schlecht behandeln" zu *idalu-* „böse, schlecht" schlagend (3. sg. praet. *i-da-la-ụa-aḫ-ta* KUB XIV 4 III 21).

I 14: *nam-ma-pít*: Von F. ungenau mit „sogar noch außerdem" übersetzt. *namma* in Nicht-Anfangsstellung heißt „wieder" (Bo.-St. X 6 f.; „konklusives" *namma* paßt hier nicht). Es ist genau so verärgert wie das EGIR-*an* (oben S. 41 Anm. 1), entsprechend dem deutschen Gebrauch in Wendungen wie „*Zuerst wollte er kommen, dann wieder nicht*". Der Sinn demnach hier: „Vorher hatte Tavagalava gebeten, zum König kommen zu dürfen, dann sagte er wieder: ‚Gib mir das Königtum hier!'"

---

[1]) Das Gleiche, mit überschüssiger Vokalschreibung in Konsonantengruppe (Bo.-St. X 70, Friedrich I 37), wohl auch in *tẹ-pa-nu-ụa-an ḫar-ti* „hast verachtet, verschmäht" KUB XVI 16 Rs. 2.

Die Partikel *-pít* [F. *-bad*; zum Lautwert s. die (noch nicht abschließenden) Bemerkungen Götze's Madd. 55 ff.] ist gleichfalls gut am Platze (zur Bedeutung OLZ 1921, 199[1]), auch wenn man eine gegensätzliche Nüance (Tenner 101) unterlegt: „T. hat meinen Abgesandten schlecht behandelt, und dann hat er doch noch wieder gesagt“... (vgl. auch Götze's „vielmehr“ Madd. Vs. 25). *nam-ma-pít* z. B. noch KUB VII 30 5, 12.

I 14: *pí-di-ši*: Die wörtlich richtige Übersetzung „an seiner Stelle“ (so oft, vgl. Bo.-St. VII 36 ff.) berechtigt an sich noch nicht zu dem Schlusse, daß Tavagalava sich in der Hauptstadt des Landes befand, „in welchem er von Morsilis zum König eingesetzt werden wollte“ (Forrer S. 127 f.); erst meine Interpretation von I 72 macht Millavanda als seinen Aufenthaltsort wahrscheinlich (S. 86). Der Ausdruck *pí-di-ši* beweist nur, daß er innerhalb des Landes weilte, das nach der Situation von I 3 f. in den Luqqā-Ländern lag (ob das betreffende Königreich als solches schon vorher existierte, bleibt unbekannt; jedenfalls erfahren wir nicht, daß es irgend jemandem hätte genommen werden sollen, um dem T. anvertraut zu werden). — Die Bedeutung des Possessivpronomens von *pidi(š)ši* ist übrigens gelegentlich derart verblaßt, daß man das Ganze am besten einfach mit „an Ort und Stelle“ wiedergibt (Bo.-St. VII a. a. O., Friedrich I S. 20 f. Z. 4, Hr. C. H. 62 77).

I 15: *ma-a-an-ua Ú.UL-ma*: Wegen der Besonderheit in der Stellung des *-ma*, die für den Tav.-Text ähnlich auch durch *na-aš Ú.UL-ma* II 1 (vgl. S. 92!) und, mit Doppelsetzung, *ma-a-an-ma-ua Ú.UL-ma* II 71 bezeugt ist (F. 127 oben), mußte Ungnad ZA N. F. II 104 ff. zitiert werden (s. noch die kurze Notiz bei Götze Madd. 167).

I 17: *ka-a-ša*: Die Lesung des ersten Zeichens als „*ka*“ ist trotz starker Beschädigung durch die Bruchlinie gegeben. — Warum Forrer das Wort mit „unter diesen Umständen“ übersetzt, bleibt mir unerfindlich. Ich wüßte gerne, daß und warum dies besser ist als die Bo.-St. X 31 f. aufgestellte Wiedergabe durch „siehe!“ (um den Angesprochenen auf das Folgende aufmerksam zu machen), die, soviel ich weiß, sonst allgemein akzeptiert ist (KUB XXI 29 I 6 beginnt der Wortlaut des Vertrags mit *ka-a-ša*; vorher nur Titulaturen und Genealogie des Königs. Sind das „diese Umstände“, unter denen Ḫattušili den Vertrag mit den Leuten von Tiliura verfaßt hat?).

I 18: *ku-it*: Die temporale Bedeutung „sobald“ (F.) findet in den Texten bisher keine Stütze. Als Konjunktion bedeutet *kuit* normalerweise „weil“. Man kann zwar auf KBo I 44 Rs. 10—12 (Vokabular) verweisen, wo akk. *MA.TI* „wann“? mit *ku-it* [ ], *MA.TI.MA* „wann immer“ durch *nu ku*[*-it*?], *A.NA IM.MA.TI* „bis wann“ mit *nu ku-it*[glossiert werden, und auch in den Textstellen hin und wieder temporalen Sinn anerkennen (s. S. 70). Aber Forrer's „sobald“ kommt, wenn ich recht sehe, niemals dabei heraus. Was Götze Kl. F. I 220 f. anführt, ist anders gelagert (zu KBo IV 8 II 18 vgl. auch Friedrich ZA N. F. II 281). — Ein Grund, Tav. I 18 von „weil, da“ abzugehen, ist nicht ersichtlich: Der König verlangt das Folgende, da er selbst nach Ijalanda kommen und es besetzen will.

I 19: *tu-e-el* nach Ph. so gut wie sicher.

I 19: Zu *li-e* bei der 1. sg. vgl. Friedrich I 42; s. noch KUB XXI 38 Vs. 37.

I 19 Ende: F. ergänzt L[Ú URU*lu-u*]*q-qa-ua-za-kán*. Das ist aus mehreren Gründen zu beanstanden. Zunächst aus graphischen: Wenn auch die Schreibung *lu-uq-qa* neben *lu-uq-qa-a* in diesem Namen vorkommt (cf. KUB XXI 6 III 6), so stört doch schon

das *lu-uq-qa-a* im Tav. (I 3) ein wenig. Vor allem aber ist der Raum um mindestens eine Zeichen-Breite zu knapp, wenn man I 3 (unter Abzug des „*meš*“) als Maßstab nimmt, übrigens auch dann schon, wenn man vor dem Bruch noch Reste des „*lú*“ sehen will, wie F. durch seine Umschrift andeutet. Nun findet sich hier allerdings nach Ph. (auf Or. nicht mehr zu erkennen) eine Spur, die man so nehmen könnte, aber — und das fällt gleichfalls ins Gewicht — ohne Pause zwischen ihr und dem vorausgehenden „*mi*“, denn sie steht noch unter dem letzten wagerechten Keil dieses Zeichens, und ihr Aussehen gestattet, sie als bedeutungslosen Riß zu nehmen. Läßt man sie, wie sich unter diesen Umständen empfiehlt, unberücksichtigt, so sind die Raumverhältnisse noch unmöglicher. [Auch müßte das „*uk*“ nach den Resten ganz anders geschrieben gewesen sein als in I 3 und I 4 (*ú-uq-qa*).] — Sachlich liegt es nicht gerade nahe zu glauben, daß der von den Luqqā-Leuten herbeigeholte Ḫattikönig an den Tavagalava das Ansinnen stellt, er solle überhaupt keine Luqqā-Leute wieder in die Stadt hineinlassen; das wäre, wenn auch Ijalanda sich in der Folgezeit feindlich benommen hat (S. 60), der Gesamtheit gegenüber ein unfreundlicher Akt gewesen. Der Sachlage nach ist bei diesen Verhandlungen mit Tavagalava das Gegebene die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären; das Verlangen erstreckt sich auf Räumung der Stadt durch Tavagalava und dessen Verpflichtung, ein Wiederbetreten des Platzes durch seine Leute zu verhindern.

Die Spuren vor dem „*qa*“ passen nun auch besser zu „*ik*“ als zu „*uk*“, die Ergänzung [*zi-i*]*q-qa* „und du“, die sowohl Ehelolf als ich sofort nach Erscheinen der Ed. vorgenommen haben, entspricht den Raumverhältnissen wie dem Sinne.

I 20: EGIR-*pa* nicht „später“, sondern „zurück, *re-*“ (s. oben S. 40).

I 20 Ende und **21** Anfang: Forrer schreibt *ta*?-*pa-u̯*[*a-nu-u̯a-*]*an*?-*za-kán* und übersetzt, mit dem folgenden *li-e an-da ki-iš-ta-ti* 21 zusammen: „Verkleinert? sollst du nicht werden“.

ta- (nicht *ša-*) darf man nach Ph. als sicher bezeichnen (die beiden kleinen Senkrechten sind eng aneinander gepreßt, doch tritt die Trennungslinie scharf hervor). Zum Ansatz von *-u̯*[*a-*] und *-an*?- berechtigen die Spuren nicht (s. unten S. 58).

Laut Übersetzung denkt Forrer an das Verbum von I 13 a. E. und demnach für die erste Silbe an einen Wechsel *e* : *a*. Einen solchen gibt es, aber es müßte erst gezeigt werden, daß er hier in Anspruch genommen werden darf. Kennen wir auch seine Bedingungen noch nicht, so läßt sich eine gewisse Gebundenheit doch nicht verkennen: Bei *u̯ātar* „Wasser“, Gen. *u̯etenaš*, *aki* „stirbt“, 3. pl. *ekir* u. dgl. an bestimmte Formen des Paradigmas, oder auch an bestimmte Stammbildungs- bezw. Flexionselemente; einiges bei Götze Madd. 56, 60[1]. Teilweise mögen hier übrigens auch freiere Verwendungen im Lautwert einzelner Zeichen vorliegen, wie in *-tan*: *-ten*, *-kat-*: *-ki-it-*, in solchen Fällen also vielleicht eine rein graphische Angelegenheit. — Immerhin, eine gewisse Liberalität empfiehlt sich in diesem Punkt einstweilen[1]); nur müßte ich zunächst verlangen, daß man mir neben der Wurzelform *tep-* mindestens ein sicheres Beispiel auch für *tap-* nachwiese. Und dann würde ich nach dem S. 55 Bemerkten immer noch die Existenz eines *nu*-Verbums dieser Art ableugnen und mich höchstens zu **ta-pa-u̯a-*

[1]) Vgl. etwa *še-ik-ri-i̯a-aš* : *ša-ak-ri-i̯a-aš* KUB XVII 16 I 6, 11 : 18.

aḫ-ḫa-an-za verstehen. [Auch der Wechsel *zē-* „kochen“ intrans.: *zanu-* trans. (Bo.-St. X 20) genügt unter diesen Umständen nicht zur Rechtfertigung der Forrer'schen Form, wie er ja denn auch zu I 13 selbst **te-pa-ya-nu-ta* angesetzt hat.]

Aber Forrer's Aufstellung ist aus andern Gründen völlig unhaltbar: Er übersieht, daß in Z. 21 nicht lediglich *kištati* „du wirst“ steht (warum übrigens nicht die einfache Mediopassivform **tepayaḫtati*?), sondern *anda kištati*. Daß dies etwas ganz anderes bedeutet, wissen wir bereits aus den Verträgen. Die Belege gibt Friedrich II Index S. 192, und in der Ermittlung des Sinnes ist er I 73 auf richtigem Wege gewesen. Zunächst liegen hier in Verbindung mit *li-e* meist Verbote an das Subjekt des Verbums vor mit der wörtlichen Bedeutung „gerate nicht hinein!“[1]) Zweifelhaft ist mir nur, ob das, „wohinein“ der Betreffende nicht geraten soll, stets eine Person ist, Übersetzung also etwa „sich jemandem anschließen“ (so Friedrich): Denn Kup. § 11 D 39 f. (I 120/1), wo Friedrich's Ergänzung (nach § 13 C 6) unzweifelhaft richtig ist[2]), legt das unmittelbar vorhergehende *i-da-a-lu li-e ša-an-aḫ-ti* „plane nichts Böses“ auch für das von *anda kištati* abhängige *i-da-la-u-i . . ku-e-da-ni-ik-ki* neutrale Auffassung näher („laß dich auf nichts Böses ein“, sc. das von andrer Seite ausgeht), und möglich ist das auch für das *a-pí-e-da-ni* von § 13 C 6 = Friedrich I 122/3, das sich auf das Abfallen beziehen kann. Sicher persönlich wäre das *-ši* „ihm“ von Targ. Vs. 8 = Friedrich I p. 52/3; aber was Hrozný in KBo V 4 als erstes Zeichen des Verbums bietet, stimmt schlecht zu *ki-*; man wird auf *na-* geführt, und ein *an-da na-iš-ta-ti* „du wendest dich ihm zu“[3]) ist durchaus akzeptabel. — KUB XIV 14 Vs. (17 f.), 34 f. ist Götze's *A.NA A.BI.IA* (Kl. F. I 166, 168) recht ansprechend, aber leider nicht ganz sicher.

Auch Tav. I 20 f. kann nur eine Ergänzung dem Zusammenhang gerecht werden, die das „wohinein“ zu *anda* — ob persönlich oder sachlich, ist zunächst gleichgültig — enthält. Und da zeigt das *ta-pa-*, denke ich, von selbst den Weg: Das Einzige, was dem Lautmaterial nach wirklich paßt und zugleich einen Sinn gibt, ist ein Nomen zu *tapar-* „befehlen, herrschen“ (Bo.-St. VII 15, Götze Ḫatt. 62 ff., Madd. 138, Friedrich II 90 f.). Der Stamm ist wohl luvisch, wird aber meist (gegen Ḫatt. I 27, IV 78 usw.) ohne Glossenkeil geschrieben; so auch der Dat.-Lok. *ta-pa-ri-ia* KUB XIV 7 I (7), 15 zum Substantiv *tapariiaš* „Befehl, Herrschaft“, den wir hier brauchen. Tatsächlich paßt die Spur hinter *-pa-* zu einem „*ri*“ mit tief angesetztem wagerechtem Anfangskeil (wie Tav. I 1, II 18). Was unmittelbar hinter der Lücke steht, ist abgeschürft, kann aber ein „*mu*“ sein. So schlage ich vor: *ta-pa-r*[*i-ia-ia-*]*mu*?*-za-kán*[4]) *l. a. k.*; zu übersetzen: „und gerate nicht (begib dich nicht) in meinen Befehlsbereich!“, d. h. Tavagalava soll nach Räumung des

---

[1]) Nur Tav. I 21 steht bei diesem Kompositum das prohibitive *li-e* nicht in üblicher Weise zwischen Präverb und Verb. Läßt das darauf schließen, daß die Zusammensetzung als einheitlicher Begriff empfunden wurde? — Ein Verbot an T. ist auch hier unverkennbar. Wäre das gemeint, was Forrer unterlegt, so würde nicht *li-e*, sondern *Ú.UL* erscheinen.

[2]) KBo IV 3 I 46 läßt „*ta*“ als wahrscheinlich, „*iš*“ als gut möglich erkennen.

[3]) S. dazu Friedrich I 36. Gerade für diese Bedeutung sind weitere *š*-Formen charakteristisch (*na-a-iš-ḫu-ut* KBo IV 6 Rs. 22, *na-iš-du-ma-at* KUB XV 34 II 39, Friedrich II 100) usw.

[4]) Der Raum reicht, gemessen etwa an dem „*ri*“ von I 11 und dem „*ia*“ von 22, sobald man eine ganz minimale Engerschreibung konzediert, kaum um so viel als S. 41 Anm. 5 für *ḫar-ta* zu konstatieren war. Ein Optimist könnte vor dem „*mu*“ noch verwischte Reste des gebrochenen Schlußkeiles von „*ia*“ erkennen wollen.

Platzes sich hüten, irgendwie in die nunmehr abgegrenzte Interessensphäre des Ḫattikönigs und damit in dessen Herrscherangelegenheiten einzugreifen.

I 21 Ende und **22** Anfang: Der Satz von *am-me-el-ya* bis *ša-an-aḫ-mi* gehört aller Wahrscheinlichkeit nach noch zur Mitteilung des Königs an Tavagalava (doch s. Anm. 1). Um eine Ergänzung hat sich Forrer diesmal nicht bemüht. Nimmt man mit ihm, was gut möglich, das letzte Zeichen von Z. 21 als *-an*, so empfiehlt sich vor *ša-an-aḫ-mi* ein EGIR-*an* von selbst (zu EGIR-*an šanḫ-* „sich um etwas kümmern" s. Bo.-St. VII 50 ff.). In der Darstellung der Sachlage bei Forrer S. 128 (219) trete ich (nach Ausschaltung von allem Überflüssigen und Fraglichen) der schließlichen Identifikation der „Knechte" mit den Einwohnern der Stadt Ijalanda (vom Lande ist hier noch nicht die Rede) bei. Was der Satz besagt, ist nach Richtigstellung des Vorausgehenden, daß der König endgültig betont, er sei derjenige, der von nun an in Ijalanda gebieten werde, Tav. habe dort nichts mehr zu sagen, seit die Einwohner von I. nach der Räumung Untertanen des Großkönigs geworden sind. Also: „um meine Untertanen kümmere ich mich". Schreibt man demgemäß *am-me-el-ya* ÌRMEŠ [*ú-ki-la*? EGI]R-*an* | *ša-an-aḫ-mi*, so paßt das zum Vorhergehenden; das von mir versuchsweise eingesetzte *ukila* „ich selbst" steht auch mit den Raumverhältnissen im Einklang und, was vor *-an*? noch zu sehen ist, mit [EGI]R[1]).

I 22 Ende: Forrer ergänzt *i-ia-aḫ-ḫa-at*? und übersetzt „aufbrach" [vielleicht in der Annahme, daß der in Z. 23 sich zur Wehr setzende Feind dem König den Weg in die Stadt verlegen wollte. Die Gegner können aber nach Abzug der Truppen des Tavagalava die (zum Widerstand nicht geeignete) Stadt gleichfalls geräumt und den Kampf im umliegenden, für sie günstigeren Gelände (Z. 24) aufgenommen haben, als der König bereits in Ijalanda angekommen war]. Im Nebensatz kann aus räumlichen Gründen nur ein einfaches Praeteritum, kein umschreibendes Plusquamperfekt gestanden haben, und das wäre auf alle Fälle korrekt, da die Hethiter mit der Wiedergabe des relativen Tempus genau so frei verfahren wie wir im Deutschen; cf. die deutliche Vorvergangenheit in KBo III 4 (2 BoTU 48) I 3, 28, II 21, IV 4 III 17 (= 2 BoTU 58 B III 16), Ḫatt. II 70 usw. an zahlreichen Stellen.

i-ia-aḫ-ḫa-at aber muß schon deswegen fallen, weil vom Kolumnenteiler, bis in den das lange Wort auch laut F.'s Umschrift hineingeragt haben müßte, zu viel unbeschrieben erscheint, um hinreichenden Platz zu ergeben. Das Verbum würde auch für die Übersetzung „aufbrechen" nichts helfen, denn F.'s ohne Beweis aufgestellte Behauptung (Forschgg. II 1, 4), *iiaḫḫat* bezeichne „stets den Aufbruch", ist sowohl für diese 1. sg. wie erst recht fürs ganze Verbum falsch. Es würde genügen, auf Ḫatt. I 48 mit Götze's

[1]) Gekünstelter, aber nicht ganz unmöglich wäre es, den mit *am-me-el-ya* beginnenden Satz dem Tavagalava in gedanklicher Verbindung mit dem Vorausgehenden in den Mund zu legen und ein Verbum dicendi hinzuzudenken, wie das öfters nötig ist (cf. I 7, 9, 68 nach *uiia-* „schicken", weiter Friedrich II p. 122/3 § 28 10 f., p. 124/5 18 f., p. 128/9 § 32 55 f., Ḫatt. III 76 f., KUB XIII 4 IV 27 f.). — Statt *ú-ki-la* wäre dann etwa ein *a-pí-ia* „dort" einzusetzen: „Greife nicht in meinen Befehlsbereich ein (indem du sagst, unter dem Vorwande:) ‚Ich habe mich dort um Untertanen von mir zu kümmern'." Ein solcher nachträglicher Versuch des T., nach Ijalanda zu kommen, würde am ehesten die Fiktion entlaufener Untertanen zur Voraussetzung haben (wie F. dies S. 172 auf Grund seiner weitausholenden Kombinationen, die ich nach meiner Auffassung des Folgenden nicht mitmachen kann, dem Ḫattikönig unterstellt).

Bemerkungen S. 73 zu verweisen, hinzugefügt sei etwa noch KUB XVII 28 II 60 (Tenner Kl. F. I 388) und Friedrich II p. 128/9 54. —

ar-ḫu-un (nach Z. 16) „(als ich) gelangt war" wird allen Anforderungen gerecht[1]).

I 23: LÚKÚR (*Pap* F.): Daß der Feind sich aus dem Gebiete von Ijalanda rekrutierte (die von Truppen entblößte Stadt wird dem König kampflos die Tore geöffnet haben), ergibt das Folgende. Ebenso ist es wahrscheinlich, daß er zu den Luqqā-Leuten gehörte, die seinerzeit den Tavagalava herbeigeholt hatten und nun mit dem Besetzungswechsel nicht einverstanden waren.

I 23: III *AŠ*[2]).*RA za-aḫ-ḫi-i̯a ti-i̯a-at* „stellte mir der Feind drei Gegenden zur Schlacht" (so F.). — Seit wann heißt *ti̯at* „er stellte"? Bisher haben wir wohl alle nur ein *ti̯a-* als intransitives Verbum der Bewegung gekannt (vgl. auch z. B. Forrer's Übersetzung von Tav. III 48, 64 usw. Zum Sonderfall *ḫanti ti̯a-* s. unten zu IV 48) und würden für „er stellte" ein *da-(a-)iš* fordern. Ich kann mir nicht denken, daß F. hier etwa auf den Ausweg verfallen wäre, die Gleichheit des Paradigmas von *dāi-* und *ti̯a-* in gewissen Formen (z. B. 3. pl. praes. *ti(i̯)anzi*) habe weitere Vermischungen in der Anwendung herbeigeführt[3]). Dann hätte er das beweisen müssen. Ich kenne kein Beispiel.

So würde sich seine Auffassung des III *AŠ.RA* als „drei Gegenden" (S. 128f.) überhaupt nur erwägen lassen, wenn es Attribut oder Apposition zu LÚKÚR wäre; als letztere schon merkwürdig [„der Feind, das heißt drei Gegenden (des Landes)"!]. Bei attributivem Genetiv wäre III *AŠ.RA* (*ŠA*) LÚKÚR oder *ŠA* LÚKÚR III *AŠ.RA* besser. (Weglassung von *ŠA* bei vorangestelltem Gen. und ideographischer Schreibung ungewöhnlich; vgl. KUB IX 31 II 35).

Aber weiter: In der spezielleren Bedeutung „Gegend" ist *AŠ.RU* in hethitischen Texten so wenig belegt wie das einheimische *peda(-n)*[4]); es kann nur gelegentlich auf eine Gegend bezogen vorkommen wie eben ein Wort, das „Ort, Stätte" im allgemeinen heißt. So denn auch der von F. berührte akkadische Gebrauch. — Auch E. A. 94 72 heißt *ina ašri* nichts anderes als „am Orte, an Ort und Stelle", der „Befehlsbereich" als solcher und seine Ausdehnung ist damit gar nicht gemeint; 230 5 bedarf keiner Erörterung, ebensowenig die hethitische Stelle KBo IV 4 IV 30f. = 2 BoTU 58 B IV 29f. F.'s besondere Ausführungen dazu sind gegenstandslos, da vernünftigerweise mit Friedrich AO XXIV 3, S.11 das *AŠ.RI*ḪI.A als Apposition zu nehmen, nicht mit den vorausgehenden Begriffen durch „und" zu verbinden ist. — In der gleichen Weise kann übrigens das hethitische Korrelat *peda(-n)* auch auf eine Stadt bezogen sein (Ḫatt. IV 63). Ich verstehe nicht, warum Forrer überhaupt Mühe auf den Nachweis verwendet, daß *ašru* kein Synonym für „Stadt" oder

---

[1]) Nach der Wiederherstellung von Z. 38 rechnet F. selbst damit, daß der König nach Erledigung des Gegners in die Stadt I. zurückgekehrt, also vorher schon hingekommen ist. S. unten S. 71.

[2]) Unter „*aš*" ein (offenbar bedeutungsloser) wagerechter Strich.

[3]) Gleichheit – vorausgesetzt, daß, wie wahrscheinlich, in der Aussprache des anlautenden Dentals kein Unterschied bestand. Historisch ist wohl nach dem fast konsequent geschriebenen *d-* der *dā-*Formen von „setzen, stellen, legen" bei diesem Verbum ein **di(i̯)anzi* anzunehmen. Für *ti̯a-* „gehen" muß die Frage offen bleiben.

[4]) Forrer bezeichnet *AŠ.RU* als „Lehnwort" aus dem Babylonischen. Vielmehr einfach akkadische Schreibung, wie das auch sonst vielfach aus Duplikaten zu erkennen und längst erkannt ist.

„Dorf“ ist[1]); um so weniger, als er S. 129 dann mit ganz unbegründeter Vermutung in den III *AŠ.RA* die drei „Gaue“ wiedererkennt, deren Namen an der schon Forschgg. I 1, S. 56 angeführten und I 2, S. 120 nochmals erwähnten Stelle (jetzt KUB XIV 15 III 27ff. = 2 BoTU 51 A III 4ff.) ausdrücklich als solche von Städten angeführt sind[2]).

Ein allgemein gehaltenes „drei Stellen des Feindes“ (so wäre zu übersetzen[3])) als attributive Genetivverbindung aber ist nun wohl auch inhaltlich nicht gerade sinnvoll. —

Wenn der Satz ohne das III *AŠ.RA* lautet „der Feind schritt gegen mich zum Kampfe, setzte sich zur Wehr“, so wird man nicht zweifeln, daß in *AŠ.RA* zu *ašru* „Ort“ eine Wo-Bestimmung zu suchen ist, die am besten durch „an drei Stellen, Punkten“ wiederzugeben wäre. Tatsächlich hat *AŠ.RA* mit Zahlzeichen öfters diese Bedeutung[4]); so

KUB XV 1 II 42ff.: DLUGAL-*ma-aš IQ.BI I.NA* ḪUR.SAG-*ma-ua-mu-kán še-ir* XII *AŠ.RA a-da-an-na pa-a-i* „Die Gottheit L. sagte: ‚Gib mir oben im Gebirge an zwölf Stellen (Kultstätten?) zu essen‘“;

VIII 71 Rs. 5: *nu-uš-ša-an* SISKUR VII *AŠ.RA a-še-šu*[*-ua-an-zi*? (*ap-pa-an-zi*?)] „nun an sieben Stellen ein Opfer hinzuse[tzen (beginnen sie?)]“[5]).

H. T. 1 IV 10f. + KUB IX 31 IV 4, 32 Rs. 3: *nam-ma* IZI II *AŠ.RA ua-ar-nu-*(*ua-*) *an-zi* „dann entzünden sie Feuer an zwei Stellen“.

Vgl. noch KUB VIII 30 Rs. 17.

Hierher gehört weiter auch KBo II 1 I 31: II GIŠPA III *AŠ.RA* KUBABBAR GAR.RA „zwei Stäbe, an drei Stellen mit Silber eingelegt“ (ähnlich KUB XII 1 IV 6)[6]).

I 23 Ende: *nu-z*[*a*] ist wohl aus den Spuren zu gewinnen; das zu Z. 23 noch gehörende Ende einer wagerechten Basis unmittelbar vor Kol. II kann Rest eines „*ra*“ sein, und sachlich trifft F.'s Textkonstitution sicher das Richtige (s. noch sofort zu *arpuan* I 24). Nur würde nach meinen Messungen das auch dem Sinne nach vielleicht noch ansprechendere *a-pí-e* statt des etwas kurzen *ki-e* sich den Raumverhältnissen ganz genau fügen[7]).

---

[1]) Wenn KBo IV 10 Rs. 18 URU^{LUM} *ku-iš na-aš-ma AŠ.RU ku-it-ki* steht, so ist allerdings *AŠ.RU* hier auch kein Oppositum zu URU^{LUM}, sondern man muß übersetzen: „oder überhaupt eine beliebige Lokalität“ (vgl. oben S. 24f.).

[2]) S. 170 errechnet Forrer den Umfang der angeblichen „Gaue“ nach Quadratkilometern!

[3]) „Orte“ muß gerade auch im Sinne Forrer's als Übersetzung vermieden werden, weil das nach deutschem Sprachgebrauch eine Spezialisierung auf „Stadt, Dorf“ in sich schließen könnte.

[4]) Von der syntaktischen Interpretation der Form ist solange abzusehen, als wir die entsprechende hethitische Wendung nicht genau kennen. Daß *ašra* „eigentlich“ Akkusativ ist, gibt bei der in den Boghazköitexten besonders starken Verwirrung des akkadischen Kasussystems leider keinen Fingerzeig. „Weglassung“ von *ina* (Friedrich II 38ff.)? Daß auch der formale Nominativ *ašru* adverbiell orientierend vorkommt, zeigt KUB XIX 23 Rs. 8f. (*ku-it AŠ.RU* „wohin“).

[5]) Ergänzungsversuch nach XII 5 I 8.

[6]) KUB XX 13 IV 4, 45 IV 15, 23 könnten für *AŠ.RA* zu einer Bedeutung „-mal“ verlocken, wenn auch die Parallele etwa mit dem .ŠU „-mal“ in 45 IV 3, 9, 18, 26 noch nicht durchschlagend ist; doch vgl. 90 III 4 mit 59 V 20. — Hrozný übersetzt C. H. p. 144/5 35 auch das hethitische II-*el pí-di* zweifelnd mit „deux fois“ (unsicher); III-*an pí-di* KUB II 10 IV 33 dürfte dem *da-a-an* 24 entsprechen und „zum dritten Male“ bedeuten. — *da-a-an pí-e-da-an* X 13 III 6, 8 „zum zweiten Male“ oder „zweiter Sorte“? Unklar *ŠA.NI.E pí-di*: *I.NA* IX *A.ŠAR* XII 50 10f. — Ist II, III, IV *pí-e-da-an* KUB XIII 2 I 14f., 18f. = „zweiten, dritten, vierten Ranges“?

[7]) Die neutrale Form des Pronomens ist bei *ašru* = heth. *peda*(*-n*) richtig; cf. das bei Ehelolf

I 24: *ar-pu-u-ụa-an*: Schon Götze Ḫatt. S. 68 (zu I 35) hatte wenigstens andeuten können, daß der *√arp-* der Sinn von etwas Ungünstigem anhaftet. Forrer hat hierfür S. 129f. weiteres Material beigebracht und im großen und ganzen richtig verwertet. Für die Herstellung des Endes von I 23 hätte aber hervorgehoben werden sollen, daß das Adjektiv *arpuụanza* in Verbindung mit Örtlichkeiten vorkommt: KUB XIX 37 (= 2 BoTU 60) III 49ff. ist vom Gebirge die Rede, und ib. II 16 ist direkt *ar-pu-u-ụa-an AŠ.RU* bezeugt (NB. in Verbindung mit einer Stadt; s. oben S. 60f.).

Über die Adjektiva auf *-uụanza* werde ich wohl einmal an anderer Stelle ausführlicher zu handeln haben. S. vorläufig Götze (Madd. 81ff.), Kl. F. I 188 m. Anm. 8.[1])

Ich übersetze „sind ungünstig", nicht „waren", auf Grund des S. 25, 54 Anm. 1 Bemerkten. Bei solchen Geländeschilderungen innerhalb eines historischen Berichts, die für die Gegenwart der Äußerung Gültigkeit haben, können die Hethiter, wie wir, sowohl Praesens als Praeteritum verwenden. Ersteres wird z. B. KUB XIV 15 III 39ff. (= 2 BoTU 51 A III 16ff.) durch das DÙ-*ri* von Z. 41 = 18 erwiesen, dem das Duplikat KUB XIV 16 (= 2 BoTU 51 B) III 10 das praeteritale *ki-ša-at* entgegenstellt.

I 24 Ende: Gegen bloße Einleitungspartikeln am Zeilenende (*nu-uš-ša-an* F.) bin ich wegen der Beobachtung unten Anm. zu IV 1 etwas bedenklich.

I 25 Ende: Wie das *-ma* „aber" hinter dem ersten Wort der nächsten Zeile zeigt, muß mit 25 ein Satz zu Ende gehen. Der Gedanke, den Forrer in seiner Ergänzung zum Ausdruck bringt, paßt in die Situation, für sein *a-pí-*[*e-iz da-aḫ-ḫu-un*] ist der Platz etwas zu knapp. Ich versuche es daher mit *a-pí-iz AṢ.BAT* [ein freilich etwas über Rand von Kol. I hinausgehendes *a-pí-iz píd-da-a-iš* „floh von dort" wäre gleichfalls zu erwägen].

I 26: I*la-ḫur-zi* (zum Namen s. unten Kap. XXI 2): Da, wie schon zu 25 bemerkt, ein neuer Satz beginnt, scheint mir wie Forrer S. 130 die Annahme unabweislich, daß die Flexionsendung *-š* hier fehlt. — Vgl. ähnlich im Nom. I*ar-nu-ụa-an-ta* KUB XXIII 115 11, I*mur-ši-i-li* XXIV 2 Vs. 4. Sicher Fehler ist I*a-la-ak-ša-ạn-du* Al. A III 32, 38 (*-du-uš* B 47, 54) = Friedrich II 72, also wohl auch die anderen Fälle. —

Kl. F. I 146 (m. Anm. 6) zitierte KUB XIII 4 III 59f.; weiter KBo I 28 Vs. 14, KUB X 66 VI 5, XX 43 6, VBoT 24 II 16 und oben S. 61 Anm. 4.

[1]) Zu F.'s Materialstellen: KUB V 1 III 47 lies KUR-*aš* GAM-*an ne-ḫa-u-ụa-ár*; ib. III 67: „*ša*" hinter DINGIR^{MEŠ} (AN^{MEŠ}) ohne Pause. — DUGUD „schwer" ist hier zwar wie „*mi* + *aš*" geschrieben, aber die Transkription muß DUGUD!-*un* lauten, da es sich um ein besonderes Zeichen handelt (vgl. Forrer 1 BoTU, Liste A Nr. 55 gegen 182); ib. III 33: KARAŠ$^{HI.A}$. — S. 130 erhält Götze, dessen Übersetzungsversuch Ḫatt. (KUB I 1) I 35 = KBo III 6 I 30 sich allerdings nicht mehr halten läßt, auch deswegen eine Rüge, weil er die Verbalform trotz Forrer's Behauptung immer noch nicht als Partizip des Mediums erkannt hat. Ich muß mich der gleichen Schwerfälligkeit schuldig bekennen, plaidiere aber auf Grund von Bo.-St. X 52 für mildernde Umstände. Ausgerechnet die zur Rede stehende Form in die Debatte zu ziehen, hätte Forrer besser unterlassen: Hinter *-ta* steht zunächst noch ein nicht mehr deutliches Zeichen, dessen Lesung als „*bad*" („*pít*") unsicher ist. Vor dem Wort aber erscheint, was F. schon allein um der Herkunft der Wurzel willen hätte erwähnen sollen, in KBo III 6 der auf luvische Provenienz deutende doppelte Glossenkeil, also *ar-pa-ša-at-ta-*×. Das kann und wird demnach überhaupt eine luvisch gebildete 3. sg. praet. sein, wie im Ḫattušili-Text ja auch die luvische 1. sg. praet. *ta-par-ḫa* I 27 usw. steht. [Nachtrag: Vgl. jetzt auch Götze NBr. 7f.]

Die Frage, wessen Bruder Laḫurzi ist, läßt sich bei unbefangener Betrachtung der Textstelle selbst nur zugunsten des Tavagalava entscheiden. Mit F. S. 131 an Pijamaradu zu denken ist mehr als gesucht. Angenommen, dieser war auf den früheren Tafeln erwähnt, so lägen doch zum mindesten 26 Zeilen dazwischen, und mittlerweile sind andere Personen genannt, die Beziehung des *a-pí-el . . . ŠU* „sein" wäre somit stark verdunkelt. Der LÚKÚR von 23 ist ganz unpersönlich, kommt also gleichfalls nicht in Frage. Den Tavagalava würde ich auch dann nicht ablehnen, wenn dieser zugleich Bruder des Briefempfängers war, in welchem Falle allerdings Forrer S. 130 mit Recht zunächst „dein Bruder" erwartet. Man könnte dazu sagen, daß Tavagalava doch auch ein Mann ist, an den — speziell in diesem Briefpassus — der Schreiber „ständig denkt"; es wäre psychologisch immerhin verständlich, wenn er, vom Nächstliegenden ausgehend, „sein Bruder" und nicht „dein" geschrieben hätte (vgl. S. 89 f.). Das ist aber gegenstandslos, da sich unten zu II 61 ergeben wird, daß Tavagalava nicht der Bruder des Adressaten war.

I 26: *še-na-aḫ-ḫa*: Tenner S. 99 zweifelnd „Schlachtreihe, kampfbereite Truppe" bzw. „in Kampfrüstung"; Forrer MAOG IV 33 „zur Reserve (? in Erwartung?)", Forschgg. I 2, 130 „Überfall" bzw. „zum Überfall", ‚sachlich gleich „im Hinterhalt"'.

Da das nicht sehr ausgiebige Material doch noch keine evidente Fixierung der Bedeutung gestattet, beschränke ich mich ohne eingehendere Kritik auf den positiven Versuch, den Spielraum wenigstens etwas zu umgrenzen und bitte, einfach meine Vermutung mit denen Forrer's zu konfrontieren[1]):

In dem Wahrsagetext KUB XVI 13 tritt II 7 *še-na-aḫ-ḫa-aš*, wie gewöhnlich als militärischer Fachausdruck, anscheinend in Nachbarschaft von Anfragen auf, die sich auf den Weg bzw. Marsch des Heeres (cf. Z. 1—3) und einen etwaigen nächtlichen Überfall von seiten des Feindes (8) beziehen. Ebenso ist ib. 47 (*ši-na-aḫ-ḫa* 6) von Marschieren (4), Führen, Bringen (5ff.)[2]) und Weg (11) die Rede. — Mit dem erstgenannten Text berührt sich sachlich nahe die Stelle aus den Muršili-Annalen KBo IV 4 III 68—70 (= 2 BoTU 58 B III 67—69), zu deren besserem Verständnis zunächst ib. V 8 (= 2 BoTU 61 A) III 13, Tenner S. 94/5, heranzuziehen ist, weil letzteres die zu verwertende Verbalform *pu-tal-li-ia-nu-un* (od. *pu-ri-*?) enthält. Hier läßt der König die „vasa" in der Stadt zurück (12); es ist ihm also darum zu tun, die von ihm geplante Truppenbewegung so schnell als möglich auszuführen. Ich möchte daher das *pu-tal-li-ia-nu-un* als Konsequenz des Vorhergehenden etwa mit „ich erleichterte, machte eilmarschfähig" übersetzen. Das paßt denn auch gut zu IV 4: Muršili erfährt, daß der Feind einen nächtlichen Überfall auf sein Heer vorhat und erläßt die Ordre[3]): „Wie es (das Heer) bei Tage *pu-tal-li-ia-an-da* (= in leichter Marschausrüstung?) marschiert, so wird es aber auch in der Nacht *še-e-na-aḫ-ḫa-aš* bleiben (*e-eš-zi*)[4])". Der Feind sieht, daß der König auf seiner Hut ist (*pa-aḫ-ša-n*[*u*- 71/70[5]) und gibt wohl seine Absicht auf (der Text setzt dann aus). *pu-tal-*

---

[1]) KUB XIX 18 (2 BoTU 37) IV 21 kann ganz unerörtert bleiben.

[2]) [*še-n*]*a-aḫ-ḫa pi-e-ḫu-te-mi* auch KUB XXIII 77 a Rs. 9?

[3]) Entsprechend auch in dem Bruchstückchen 2 BoTU 55 II 9?

[4]) KBo IV 4 gibt Forrer *še-e-na-aḫ-aš*, 2 BoTU 58 B *-aḫ-ḫa-aš*; das Or. hat *-aḫ-ḫa-aš*. — *e-eš-zi* steht ganz gewiß nicht umsonst da. Dahinter vielleicht noch *-pít* zu ergänzen? (cf. Götze b. Friedrich II 87[5]).

[5]) S. Friedrich II 24 f. und speziell Stellen wie KUB XIII 4 II 74, III 54 im Vergleich mit 44 („paßt gut auf, seid auf eurer Hut").

li-ia-an-da und *še-e-na-aḫ-ḫa-aš* sind durch „wie“ und „so“ in Parallele gesetzt. Auch hier wieder eine plötzliche taktische Bewegung, die schnell ausgeführt werden muß, um eine Gefahr zu beseitigen. Ich entnehme daraus die Erlaubnis, den Begriff der Schnelligkeit in *šenaḫḫa(š)* zu suchen und dies bis auf weiteres als „in Eilmarschtempo“ zu fassen. — Diese Bedeutung läßt sich sofort auch auf die drei gleichartigen Stellen KBo V 8 (= 2 BoTU 61 A) I 10, 16 f., 20 f. (Tenner S. 88/9) anwenden, wo feindliche Truppen ihrem vom Hethiter bedrohten Lande zu Hilfe eilen und vor dem König her (*piran*) *šenaḫḫa tiškanzi* „in Eilmärschen heranziehen (d. h. ihm zuvorzukommen suchen)“. Sie stellen ihre Bewegung ein, sobald der König nicht mehr weiter marschiert (18—21). Die Frage, ob *tišk-* hier Iterativ zu *dāi-* „setzen, stellen, legen“ oder zu *tiia-* „gehen“ ist (Tenner 99), läßt sich freilich nicht mit voller Sicherheit lösen. Daß ich mehr für letzteres eintrete, geschieht nicht unter dem suggestiven Einfluß des bisher Gesagten, sondern weil es feststeht, daß *tišk-* in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle unzweifelhaft zu *tiia-* gehört, dies also als das Normale zu gelten hat[1]). Nur ist zuzugeben, daß ein *šenaḫḫa dāi-* tatsächlich vorkommt (KUB XIX 11 I 15 und IV 4; letzteres = 2 BoTU 34); leider in so fragmentarischer Überlieferung, daß über die Bedeutung nichts Genaues festzustellen ist. Ich will infolgedessen auch keinen Nachdruck darauf legen, daß es IV 4 von Verba der Bewegung eingerahmt ist[2]).

Forrer's [*pí-ra-an da-iš*] geht in die zerstörte Stelle knapp hinein; bei normaler Zeichengröße müßte es noch ein Stück in Kol. II hineinragen. Aber auch ich möchte wegen des vorausgehenden *-mu* das *pí-ra-an* im Anschluß an KBo V 8 (2 BoTU 61 A) I 10 usw. nicht missen und wage, da *ti-ia-at* räumlich nicht geht, ein *pa-it*, das diesem Punkte Genüge tut und dem Sinne nach („er zog vor mir los“, wie oft) ebenso gut paßt[3]).

---

[1]) Vgl. Tav. II 61, 62 = KUB XIV 3 II 60, 61 (vgl. zu II 61), Ḫatt. IV 40 (?; s. Götze NBr. 33), KBo III 3 III 28, KUB VI 45 III 12, X 52 I 7, XV 22 5, auch XXII 70 Rs. 48 wegen 62. — Das regelmäßige Iterativ zu *dāi-* ist *zikk-* (Friedrich I 81 f.), das analogisch neugebildete *tišk-* selten. Außer dem bei Götze NBr. 14 aus KUB XXI 17 I 10 genannten *ti-eš-ki-it* vgl. etwa noch KUB XVII 14 IV 9, 13, XVIII 14 III 11, XXV 23 I 22, 32 II 23.

[2]) Es kann heißen „in Eilmarschtempo setzen“ oder auch „einen Eilmarsch in Szene setzen“. Dann würde *šenaḫḫa* Objektsakkusativ [von Neutrum (Bo.-St. X 95 oben s. v. „Kasus“) oder Fremdwort?] sein. — Forrer's Übersetzung von *šenaḫḫa daiš* „er legte sich in den Hinterhalt“ ist auf alle Fälle grammatisch falsch (s. Anm. 3). — Auf die ursprüngliche syntaktische Geltung des *šenaḫḫa* kommt für die Bedeutung nichts an. Liegt ein Substantiv zugrunde, so wird man *šenaḫḫaš* (bei *ešzi*) am liebsten als prädikativen Genetiv nach Art der oben S. 32 Anm. 1 erwähnten interpretieren [wörtl. „die Truppe wird (eine) des Eilmarsches bleiben“]. — Das *ši-na-aḫ-ḫu-ar*, auf das Ehelolf OLZ 1926, 988[1] aufmerksam gemacht hat (lies dort als Belegstelle KUB **VIII** 14 Vs. 9, Bedeutung nicht zu ermitteln), bleibt besser so lange überhaupt aus dem Spiel, als ungewiß ist, ob nicht ein *-ḫḫ-*Denominativum von *šina-* (*šena-*) vorliegen kann. Hierher *ši-na-aḫ-ḫa-an ḫar-zi* KUB XXIII 77 (Bl. 32) 85?

[3]) Wer *da-iš* riskierte, würde sich wegen der Übersetzung an die Anm. 2 genannte zweite Möglichkeit halten müssen; also etwa „er machte einen Eilmarsch(?) vor mir her“. [Nachtrag: Gegen Forrer's *daiš* „legte sich“ usw. (nach S. 243 m. Anm. 1) mit Recht Götze OLZ 1930, 288 Anm. 2. — Auch VAT 13044 9 handelt es sich, wie bei allen Belegen F.'s (VAT 7492 übrigens = KBo IV 9!), um die 3. pl. in der Schreibung *ti-an-zi*, die F. offenbar als Kriterium für die Scheidung von *ti-ia-an-zi* „sie gehen“ wertet, sonst wäre seine Versicherung in der Fußnote schlechterdings unbegreiflich. Das ist jedoch nur eine orthographische, öfters durchbrochene Gepflogenheit, denn phonetisch ist ja beides = *tiianzi* wie *pí-an-zi* und *pí-ia-an-zi* = *piianzi* (z. B. KBo II 4 III 11 gegen I 19) usw. in zahllosen Fällen; wie denn auch umgekehrt *ti-ia-an-zi* = *ponunt* vorkommt (vgl. KUB X 22 I 3, 20, 26 12, 62 6).]

Daß sich meine Vermutung über *šenaḫḫa* wie die vorgeschlagene Ergänzung im Zusammenhang bewährt, ergibt die Übersetzung und Behandlung des Folgenden (vgl. die Zusammenfassung über I 26—31 S. 68).

I 27: ŠEŠ.*ḪA*: Wie uns gelegentlich des *uqqa* von Z. 4 die Person des Briefschreibers zu beschäftigen hatte (S. 33 ff.), so hier die des Empfängers. Meine Zweifel an der Formulierung, die Forrer MDOG LXIII 10 der Sache gegeben hat, waren, wie seine jetzige Darstellung S. 103 zeigt, durchaus berechtigt (Kl. F. I 337). Aber daran kann kein Zweifel sein, daß, zunächst ganz neutral gesagt, der Empfänger des Briefes mit ŠEŠ.*ḪA* „mein Bruder" angeredet wird, und daß damit keinesfalls ein (nicht mit Namen genannter) leiblicher Bruder des Ḫattikönigs gemeint ist. Ich halte es für nützlich, zur Zerstreuung aller Bedenken noch Eines hervorzuheben: Gelegentlich könnte sich der Gedanke melden, daß ŠEŠ.*ḪA* zwar nicht auf einen angeredeten, aber auf einen erwähnten wirklichen Bruder des Briefschreibers gehe, wie man denn auch I 27 zunächst ungehemmt übersetzen dürfte: „frage doch nur meinen Bruder!" Das verbietet sich aber anderswo: An einer Stelle wie ŠEŠ.*ḪA-ḫa-an*?-*za*?-*an* (oder UN?-*an*?) *ḫa-an-za e*?-*ip*? III 1 (s. z. d. St.), die in dem *-an-* (UN-*an*?) deutlich das Objekt zu *e-ip* zeigt, kann ŠEŠ.*ḪA* nur Vokativ sein; eine andere Beziehung als auf den Adressaten ist unmöglich. Ähnlich III 8, 50, 63. Über die Gestaltung des Prädikats in den ŠEŠ.*ḪA*-Sätzen s. Forrer S. 96 f. Ebendort Belege für ŠEŠ.*ḪA* als Briefanrede aus KUB XXI 38; durch XXIII ist das Material noch bedeutend vermehrt worden (vgl. 88, 93 (12), 99 2 usw.)

Auch das ergibt der Text, daß der Empfänger König von Aḫḫijavā war. Ist auch die einzige Stelle, die nach Forrer's Lesung diese Bezeichnung im Briefe selbst bringt, II 36, in der Überlieferung verdorben (s. z. d. St.), so liefert den indirekten Beweis der Passus III 63 ff. + IV 1 ff. Er ist in allen wesentlichen Punkten sprachlich hinreichend klar, um den Wohnsitz des Empfängers wie dessen Befehlshaberschaft in Aḫḫijavā zu garantieren. Und da wir wissen, daß dies unter Königen stand (Belege unten Kap. XX 1), so wird niemand dem Adressaten einen Titel abstreiten, auf den ja auch die Anrede „mein Bruder" vonseiten des Hethiterkönigs führt[1]).

Aber schließt diese denn das Großkönigtum in sich, wie Forrer S. 103 behauptet? Das Negative ist kurz zu erledigen: Forrer erwähnt selbst S. 249 Abs. 2 v. u., daß der König von Alašija (der nicht Großkönig war) den Großkönig von Ägypten mit „mein Bruder" apostrophiert. Er „getraut sich" dessen aber nicht aus unberechtigter Anmaßung in sämtlichen erhaltenen sieben Urkunden (E. A. 33—39), ohne daß die guten Beziehungen, die sich aus dem Inhalt ergeben, aufs Spiel gesetzt werden, sondern es kommt ihm das ohne weiteres zu. F. erwähnt nämlich nicht, daß in Nr. 38 8 ein wörtliches Zitat aus einem Briefe des Pharao **an** den König von Alašija enthalten ist, aus dem sich ergibt, daß die Titulierung, Forrer's Behauptung zum Trotz, gegenseitig war. Also auch bloße Könige, wenn sie nicht Vasallen waren, konnten „Brüder" von Großkönigen sein (vgl. schon Knudtzon E. A. p. 16, 19)[2]). Ob das allgemein üblich war oder

[1]) Vermutlich haben wir sogar *A.NA* ŠEŠ.*ḪA* LUGAL KUR *a*[*ḫ-ḫi-ḫa-ua-*] tatsächlich in KUB XXIII 98 8 (unten Kap. VIII) anzunehmen.

[2]) Diese Tatsache genügt für unsere Zwecke. Welche Konfliktstoffe die „brüderlichen" Beziehungen der Herrscher im Sinne der Anerkennung des Großkönigtums für F. mit sich bringen müssen, davon geben seine Ausführungen S. 240, 244—251 ein eindrucksvolles Bild (Höhepunkt 251). Das Eine tritt

nur in besonderen Fällen, wo es klug erschien, wissen wir nicht. Jedenfalls aber läßt sich die erwähnte Parallele auf das Verhältnis von Ḫattikönig und Aḫḫijavākönig glatt anwenden, auch wenn man im äußersten Falle glauben wollte, daß letzterer als benachbarter unabhängiger König dem Großkönig von Ḫatti aus politischen Gründen wichtig genug erschien, um die Bruderschaft gelten zu lassen. S. noch Anm. zu II 14 Abs. 2.

Als Großkönig dürfte der Herrscher von Aḫḫijavā nur dann in Anspruch genommen werden, wenn diese Bezeichnung selbst irgendwo vorkäme. Es ist von vornherein wenig Aussicht auf einen derartigen Fund vorhanden, da, wie Forrer S. 248 selbst feststellt, die Ḫatti-Könige mit dem Titel „Großkönig" bei anderen nicht verschwenderisch umgehen. Regel ist, den Troninhabern der „Großmächte" gegenüber, das einfache „König"; für den Hauptkonkurrenten Ägypten s. Al. A III 11 = Friedrich II 68, KUB XXI 17 I 14, 16, 39 10 usw.; E. A. 41 1—3? (Nur LUGAL nennt übrigens sogar der König von Alašija den Pharao). Im Ramsesvertrag (Bo.-St. IX 112 ff.) erscheinen beide Kontrahenten gebührendermaßen oft als LUGAL GAL; die Ägypter haben freilich selbst hier nüanciert, s. Langdon und Gardiner Journ. of Egypt. Archaeol. VI 184 f. In dem diplomatischen Beschwichtigungsbrief KBo I 10 (Vs. 2) gönnt der hethitische Großkönig auch dem Herrscher von Babylon den „Großkönig" (vgl. auch KUB XXI 38 Vs. 55 f.; zur Verfasserfrage unten Kap. VI). In den zwei Briefen an Aššur aus späterer Zeit, KUB XXIII 99 (Bo 424) und 102 (VAT 7499) (s. dazu auch Forrer S. 246 ff.), ist die Anerkennung problematisch; die Briefüberschrift von 99 bietet nur LUGAL[2]).

Wie steht's im Tavagalava-Brief, der einstweilen für Aḫḫijavā allein inbetracht kommt? Forrer ist S. 103 auffallenderweise darauf überhaupt nicht eingegangen. Die Bezeichnung LUGAL GAL bezieht sich I 33, 71, 73 unzweifelhaft auf den Ḫattikönig. An drei weiteren Stellen deutet aber Forrer teils implicite durch seine Übersetzung, teils auch durch den Kommentar (vgl. S. 176 Z. 24 f., 195 Z. 10 v. u., 223 Z. 18 v. u. ff.) an, daß er darunter wirklich den König von Aḫḫijavā versteht. Der bisher erwähnte Sachverhalt ist von vornherein der Annahme einer Titulierung des Adressaten durch LUGAL GAL nicht günstig, und die Interpretation von II 13 f., III 44 (s. z. d. St.) sowie die Textherstellung von IV 45 (55 f.) oben S. 18 geben die Antwort auf die Frage. — S. noch S. 92.

I 27: *ma-a-an* = „ob" in ganz ähnlicher Wendung KUB XXI 38 Vs. 12 (24); vgl. ferner XIV 8 Vs. 37 (Übersetzung b. Götze Kl. F. I 211 § 5 3), XVII 28 III 23 (—25), Bo 2685 II 10 b. Forrer Forschgg. II 1 S. 23, KBo II 11 Rs. 12 (unten Kap. IV Übersetzg.).

I 27: *kiš-an*: „*kiš*" etwas verschwommen, aber doch sicher genug (W. hat im Zeichen noch mindestens drei Winkelhaken gesehen).

---

klar hervor, daß nicht überall großkönigliche „Bruderschaft" vorliegt, wo zwischen Machthabern von „Bruderschaft" die Rede ist. Der Begriff ist eben dehnbarer. Man wird lediglich, solange kein gegenteiliges Material vorliegt, das sagen dürfen, daß die offizielle Titulierung mit „mein Bruder" von einem unabhängigen Herrscher nur einem unabhängigen Herrscher gegenüber gebraucht wurde. S. noch Kap. III zu Mil. Vs. 10.

[2]) XXIII 99 ist so stark zerstört, daß man zweifeln kann, ob das LUGAL GAL von Z. 6 positiv gemeint ist. 102 (VAT 7499) heben sich 14 f. und 18 eigentlich auf; erstere Stelle ist daher vielleicht nur ironisch aufzufassen: „So, nun wärest du (deiner Meinung nach) Großkönig geworden" (den Ton des Schreibens hat Forrer richtig erkannt). Auf wen sich KUB XXIII 92 Vs. 5, 6, 103 Vs. 27 beziehen, ist nicht durchsichtig.

Forrer übersetzt, der üblichen Bedeutung entsprechend, „folgendermaßen". Falls richtig so, ist das Folgende am besten als erläuternder Satz bezw. „*daß*-Satz" ohne verbindende Partikel (oben S. 30, 54 m. Anm. 2) zu nehmen. Sinnentsprechender wird man in der Aufforderung eine Beteuerung für die Richtigkeit des unmittelbar vorher Gesagten erkennen, und genau so steht *kiš-an*, jedesmal deutlich am Ende eines Sinnesabschnittes, in den eben unter *ma-a-an* erwähnten parallelen Stellen aus KUB XXI 38. (Über rückweisende Verwendung des Ich-deiktischen Pronominalstammes *kā-, ki-* s. Friedrich II 141[1]; also ganz wie lat. *hic*).

I 27 Ende: *Il*[*a-ḫur-zi-iš*] der Situation nach zu erwarten. Nimmt man vom Raum des Kolumnenteilers noch dazu, so ist hinter *-iš* noch ein *-ša* möglich, das die bei der eben bevorzugten Analyse des Vorhergehenden empfehlenswerte Satzverbindung herstellt.

I 28 Ende: Ein bloßes *I.NA*, das für den Sinn vollauf ausreichen würde, ist am Zeilenende zwar nicht unerhört (Friedrich II 23[1]), aber unschön, zumal dann noch freier Raum übrig bliebe. Forrer wird daher mit ŠÀ*BI* (s. noch zu I 29 Anfang) recht haben. Auch einfaches ŠÀ nach *I.NA* wäre angängig (cf. KUB XIV 11 II 32), ein *I.NA* ZAGḪI.A „intra fines" gleichfalls nicht übel. Ich würde dies, wenn ich der erste Bearbeiter gewesen wäre, wohl eingesetzt haben, möchte aber nun nicht den Eindruck eines Andersmachens um jeden Preis erwecken.

I 29 Anfang: Die Spuren des ersten Zeichens sprechen mehr für „*kur*" (so Forrer) als für „*šà*" (so Ed.) [vgl. zum Zeichen „*šà*" I 18, 39 und die klareren Fälle III 53, 57]. Sie erlauben also die obige Wiederherstellung von I 28 Ende.

I 29 Ende: von F. unergänzt gelassen. Mein eigner Versuch — nach dem Zusammenhang, wie ich ihn verstehe — entspricht dem innerhalb von Kol. I verfügbaren Raum. Auf eine verbindende Partikel darf ich verzichten, da es sich wieder um einen Erläuterungssatz handelt (s. oben Z. 2 f.). Wer etwa ein *-ma* noch einsetzen will (*a-pí-iz-ma-aš*), kann sich auch das gestatten.

I 30: *ša-ku-ya-aš-ša-ri* INIM URU*i-ia-la-an-da* „nach einem aufrichtigen Wort von (der Stadt) Ijalanda" Forrer. Diese Bedeutung von *šakuyaššar* hat Forrer wohl schon ZDMG N. F. I 219 vorgeschwebt, als er den D*ša-ku-ya-aš-ša-aš* (so KUB XX 24 IV 22) mit „(Gott) der Aufrichtigkeit" übersetzte. Das war hier freilich morphologisch wie semantisch fehl am Ort (fürs letztere s. Ehelolf Kl. F. I 397[3]). Mittlerweile sind die sich an Hrozný's Übersetzungen im C. H. anschließenden Bemerkungen bei Friedrich I 90 f. erschienen, die uns vorwärts gebracht haben, wenn sie wohl auch noch ein wenig präzisiert werden können (Fr. läßt II S. 7 24 und im Index S. 205 das ungenaue „aufrichtig" durchgehen). Das Material ergibt den Sinn „vollständig (unversehrt), vollwertig" und weiter „vollwertig äquivalent, dem Sachverhalt angemessen"; im juristischen Sinn auch „gesetzmäßig, legal", im gesellschaftlichen „legitim" (s. KUB XXI 42 IV 16 ff.) usw., im ethischen „loyal".

Bei INIM sähe ich nach meinem subjektiven Gefühl gern ein Komplement (*-ni*) hinter dem hethitisch geschriebenen Attribut oder *A.NA* INIM (cf. KBo V 6 = 2 BoTU 41 I 24); aber man muß nehmen, was dasteht. Analog etwa KUB VII 41 Rs. 14 (+ 17). Wörtlich: „im loyalen Wort von Ijalanda". Der Lok. wie in SIG$_5$-*an-ti me-mi-ni* unten zu IV 15. Meine Übersetzung „gemäß" etwas frei, da wir hier unser „in" nicht anwenden

können. INIM URU*i-ja-la-an-da* wie z. B. INIM NAM.RU „Wort (Angelegenheit) betreffs Gefangene" KUB XXIII 87 11; vgl. noch Al. A III 26 = Friedrich II 70. Das Genetivverhältnis entsprechend griechischem *φάτις ἀνδρῶν μνηστήρων* ψ 362, später *ἀγγελία τῆς Χίου, τὸν τοῦ κυνὸς λόγον* etc.

I 30 Ende und **31:** Ergänzung zum Raum passend. Das Praesens *pa-a-i-mi*, das aus den umgebenden Äußerungen des Königs herausfällt, läßt von vornherein vermuten, daß hier Worte eines andern vorliegen[1]), und zwar dem Zusammenhang nach solche des Laḫurzi. Im Munde des Königs wären sie sowieso, da das *Ú.UL* auf alle Fälle mit *pa-a-i-mi* zusammengehört, inhaltlich entweder ein Unsinn oder aber das mittelbare Eingeständnis eines nachher tatsächlich erfolgten Wortbruches. — Danach hat sich für mich die Ausfüllung der Lücke gerichtet.

Betrachtet man zusammenfassend alles, was über Laḫurzi von Z. 26 an berichtet wird, unter Berücksichtigung der einzelnen Anhaltspunkte für Bedeutung und Textkonstitution, so scheint mir die Antwort auf die Frage, warum dieser Mann überhaupt erwähnt wird, in der Richtung gegeben zu sein, daß der Ḫattikönig dessen korrektes Verhalten im Gegensatz zu dem des Tavagalava hervorhebt. Etwa so: Der König hat von Anfang an die Gegend von Ijalanda als seine Interessensphäre betrachtet. Laḫurzi hat das respektiert und die Versicherung abgegeben, daß er nicht in die Stadt Ijalanda einziehen werde. Beim Herannahen des Hethiters hat er sich schleunigst auch aus dem Gebiete von I. zurückgezogen, während es bei Tavagalava erst eines deutlichen Winkes bedurfte, um ihn zur Entfernung seiner Truppen zu veranlassen. Möglich, daß man gelegentlich des politischen Briefwechsels vonseiten Aḫḫijavā's aus versucht hatte, dem Laḫurzi, vielleicht auf einen gefärbten Bericht des Tavagalava hin (so auch II 3?), in die Schuhe zu schieben, er habe sich aktiv an den Feindseligkeiten gegen den Hethiter beteiligt. — Der ganzen Sachlage wird sicher diese Auffassung besser gerecht als das, was Forrer S. 131 vermutet.

I 32—34: Forrer (S. 131) leugnet, daß mit „diese Worte, welche ich dir sandte" die Erzählung des § 2 gemeint sein könne, weil der Ḫattikönig sich dann des Ausdrucks *me-ma-aḫ-ḫu-un* „ich sagte" bedient haben würde, und folgert daraus, daß vor dem Tavagalava-Brief bereits ein anderes Schreiben an den Aḫḫijavā-König abgegangen sei. Eine vorausliegende diplomatische Korrespondenz ist ohnehin anzunehmen (vgl. S. 74 zu I 49 ff.), aber was F. hier vorbringt, ist eine bloße Behauptung: Warum akkad. *šapāru* = heth. *ḫatrai-* (vgl. bei Friedrich I S. 134 22 + II 70 21) in der auch von Forrer anerkannten Bedeutung „schreiben" sich nicht auf das unmittelbar Vorhergehende beziehen soll, ist nicht einzusehen, und es wäre erst aus Parallelfällen zu belegen, daß *memaḫḫun* stehen müßte. Ich hätte nichts anzuführen, wie ich meinerseits auf die Ausnützung etwa von Ḫatt. III 74 verzichte, wo *ḫatrai-* zwar auf das unmittelbar vorher Stehende geht, aber selbst nicht in die briefliche Mitteilung gehört. Mich bewegt schon das Ich-deiktische *ki-e* (rückverweisend, Friedrich II 141[1]), direkte Verknüpfung an den Inhalt des Briefes selbst und nur an diesen anzunehmen, dessen Richtigkeit der König feierlich beschwört [die Beteuerungsformel in 33 ff. steht, wohl ihres affektischen Charakters wegen (oben S. 54), ohne verbindende Partikel].

[1]) So schon Sturtevant AJSL XLIV 229, allerdings mit falscher Beziehung des Folgenden.

Zur (hypothetischen) Vervollständigung der Zeilen nur weniges:

Z. 32: Daß durch mein *ki-ša-an-ta-at* die Zeile bis auf 1—2 Zeichen nicht ganz ausgefüllt wird, macht natürlich nichts aus (freier Raum am Ende ohne §-Abschnitt z. B. auch I 8, 13).

33 ist Forrer's *iš-ta-ma-aš-ku-u* falsch (s. unten S. 82). Setzt man nach Analogie von 34 das iterativ-durative *ištamašk-* ein, das man hier mit „zuhören" oder „anhören" wiedergeben mag (cf. Friedrich II 76/7 83, 132/3 35, vgl. noch unten S. 83), so lautet die 3. sg. imperat. *ištamaškiddu* (KUB XIII 20 I 15, 18). — Für Forrer's *An(-Meš)-ia* = DINGIR^{MEŠ}-*ia* „und die Götter" bleibt dann immer noch Platz. Ein neues Subjekt für die folgende 3. pl. *ištamaškandu* 34 ist ja unbedingt nötig. Vgl. die Zusammenstellung DU...DINGIR^{MEŠ}-*ia* KUB XXI 19 IV 17.

34: Hinter *A.ŪA.TE*^{MEŠ} braucht an und für sich nichts mehr gestanden zu haben: „wie diese Dinge (oder „Worte") (sind)"; doch scheint mir das etwas farblos. Gegen eine Wiederholung des *linkun* habe ich Bedenken, weil dieses Z. 33, wie gewöhnlich, ohne Objekt steht (*nu*, nicht *na-at*; vgl. S. 96) und außerdem ein nochmaliges Praeteritum in den Zusammenhang hinter die Aufforderung zum Anhören dessen, was schon beschworen wurde, weniger paßt, ebenso aus dem gleichen Grunde etwa die Wiederholung des [*kišantat*?] von 32. Man erwartet am ehesten eine Versicherung über die Richtigkeit des Beschworenen, und darauf beruht mein Wagnis *ašanteš*. Zur Rechtfertigung der Bedeutung nur die Skizze, daß das Partizip *ašanza* (zu *eš-* „sein") öfters als Prädizierung gerade beim Begriff *memiaš* (= akk. *awātu*) „Wort, Sache" steht: In den drei gleichartigen Vertragstellen (s. Friedrich II Index S. 184) ist Friedrich's Übersetzung von *mān memiaš ašanza* (Targ. Vs. 30 usw.) durch „wenn das Gerede (weiter) besteht" wohl möglich. Ich vermutete jedoch hier schon seit einiger Zeit „wirklich, richtig, wahr", was eine ähnliche Bedeutungsentwicklung zeigen würde wie bei ai. *sant-*(*satya-*): Der Kontrahent soll gegen den Hethiterkönig nicht aufbegehren, wenn sich die Nachricht als wahr herausstellt, daß dieser etwas gegen ihn vorhat; auch das wäre Eidbruch. Und ich werde in dieser Auslegung bestärkt durch eine Stelle wie KUB XXII 70 Vs. 31, wo mir Friedrich's Übersetzung weniger gut zu passen scheint: *e-ni-ia ku-it* SAL*am-ma-tal-la-aš IQ.BI pu-nu-uš-šu-e-ni-ma na-a-ú-i ma-a-an me-mi-aš a-ša-an-za* heißt doch wohl: „und das, was die A. gesagt hat — wir haben uns aber noch nicht erkundigt, ob das Wort (die Sache) wahr ist —" usw. Entsprechend sind V 25 III 10, XVIII 29 I 9 zu beurteilen. Auch das *a-ša-a-na-at* von KUB XIV 8 Rs. 29 ist wohl nicht eine höchst sonderbare nominale Ausdrucksweise für das *e-eš-zi-ia-at* ib. Vs. 41 [„es ist (so)" Götze Kl. F. I 217 6, „es ist so gewesen" F. F. II 1, 17], sondern bedeutet „es ist wirklich so, es ist wahr".

An unserer Stelle läßt sich für akk. *awātu* trotz dem neutralen *ki-e* des Pronominalattributs der Stamm *memiia-* (stets mask., s. noch unten Kap. III zu Mil. Rs. 3) einsetzen; cf. Friedrich I 38.

GIM-*an* = *mahhan* erscheint, wenn die Ergänzung wenigstens dem Sinne nach richtig ist, ähnlich wie in KBo V 8 (2 BoTU 61 A) I 12 f.: „Nun siehe, wie der Wettergott mir hilft und mich nicht dem Bösen überläßt" (von Tenner S. 89 nicht richtig erfaßt); vgl. KBo II 9 I 38 f. (ZA XXXIII 86; z. d. Stelle unten S. 95).

I 35—38 (bis *da-li-ia-nu-un*):

Die von Forrer gebotene Vervollständigung von Z. 35 nach 36 wird jeder mit-

machen, nicht aber die Übersetzung von *ku-it* 36 durch „obwohl“ (zur gleichen Wiedergabe I 64 s. meine Übersetzung und unten S. 83[1])). Die adversative Nüance, die der Sachverhalt ergibt, kann aber durch Einsatz von *-ma* am Ende der Zeile erzielt werden. Hier muß sowieso eine satzverbindende Partikel und damit überhaupt mehr gestanden haben, als Forrer gibt; Raum ist überreichlich vorhanden. — Für *ku-it* kommt man trotzdem mit temporalem Sinn aus, s. dazu schon oben S. 56. Götze hat an der dort genannten Stelle (Kl. F. I 220 f.) richtig hervorgehoben, daß eine Bedeutung „seit“ sich nur durch gewisse Konstellationen ergibt. Eine solche liegt hier nicht vor, auch nicht, wie ich glaube, an den von Götze dafür zitierten Stellen aus KBo III 4 (2 BoTU 48). Freilich ist mir mein „bedeutungsloses *kuit*“ (Bo.-St. IV 19 ff., s. auch Ungnad ZA N. F. III 289 f.) mittlerweile zweifelhaft geworden; man wird in den Annalen, soweit nicht kausales *kuit* vorliegt [wie ich jetzt für KBo II 5 (2 BoTU 62) III 14 annehme] am besten „zu der Zeit, wo“, „bei der Gelegenheit, wo“ ansetzen, und so erinnert KBo III 4 III 32: *nu-za* KUR URU*ar-za-u-ua ku-it ḫu-u-ma-an tar-aḫ-ḫu-un* sehr stark an unsere Stelle. Gegenüber dem GIM-*an* von Z. 35 präzisiert das *ku-it*, daß der König bei dieser Gelegenheit der Stadt und Festung Atrija eine Ausnahmebehandlung zuteil werden ließ.

Forrer's Einsatz von *mi-el-la-ua-an-da* 37 a. E. scheint mir akzeptabel; im Hinblick auf den Milavata-Brief l. R. 4 (Forrer S. 132, 237, 260/1) wenigstens insofern, als dort Beziehungen zwischen Milavata und Atrija unverkennbar sind. Sonst weicht meine Auffassung dieses Textes stark von der seinigen ab (unten Kap. III z. d. St. u. „Rekonstr. d. Inh.“, Anm. zu „u. R.“). Die Ergänzung bleibt möglich auch dann, wenn man das URU vor der Bruchlinie als nicht absolut sicher betrachtet. Es ist nämlich, da der untere Teil der beiden senkrechten Keile abgebrochen ist, nicht ausgeschlossen, „*ka*“ (das wäre INIM) zu lesen; Zeichenform etwa wie in I 14, der verlorene wagerechte Keil würde etwas tiefer gesessen haben. Dahinter kann immer noch URU*mi-el-la-ua-an-da* gestanden haben (aber natürlich auch alles mögliche Andere). Nicht zu entscheiden, zumal man zugunsten von *A.NA* URU[*m.*] den Dat. *ammug* Ḫatt. III 70 f., zugunsten von *A.NA* INIM [URU*m.*] (= *memini*) Tav. I 59 heranziehen kann.

Im letzteren Falle reimt sich das beiderseitige *ḫa-an-da-aš* vielleicht etwas besser, für das ich „fest (unwandelbar, unerschütterlich), treu“ nach Götze Ḫatt. 91 ff. (im einzelnen korrekturbedürftig), Forrer I 2, 178 annehme.

Die Schonung von Atrija, das freilich zur Zeit des Briefes, wenn man sich an dessen Wortlaut hält, zum mindesten geographisch zum Gebiet von Ijalanda gehört haben muß, kann auf einer Vereinbarung mit Millavanda(?) oder für Millavanda (?) (gegenüber dem König von Aḫḫijavā?) beruhen, die der Hethiter innehält.

da-li-ia-nu-un auch dem Zusammenhang nach besser „ich ließ übrig“ (im Gegensatz zur sonstigen Vernichtung des Landes) als „ich überließ“. (Diese Übersetzung benötigt URU[*m.*], nicht INIM[URU *m.*], läßt aber das *ḫandaš* etwas in der Luft schweben). Atrija (wohl nicht weit von der Grenze, s. Forrer S. 132, 237, unten Kap. III d. eben gen. Anm.) mag für die Interessensphäre von Aḫḫijavā reklamiert gewesen sein, und der Ḫattikönig setzt wiederum seine Loyalität gegenüber dem Adressaten ins rechte Licht.

---

[1]) Im Sinne von „da doch“, „wo doch“ kommt *kuit*, immer mit Akzentuierung des Kausalen, die hier nicht paßt, gelegentlich vor: KBo II 5 (2 BoTU 62) IV 12 f. „wo sie ja doch vereidigt waren“, IV 8 II 18 „da sie ja doch am Leben ist“.

I 38—44 (*nu-kán* bis *pa-a-u-un*): Die Spuren am Ende des Erhaltenen von Z. 38 fügen sich gut zu Forrer's E[GIR]. Da nach Z. 22 ff. der König in Ijalanda eingezogen ist (S. 59 f.), dann den Feind in schwierigem Gelände bekämpft hat, 39/40 aber allem Anschein nach wieder in Ijalanda weilt, so muß eine Rückkehr nach dort stattgefunden haben. Die gesamte Ergänzung würde bis in den Kolumnenteiler hineinragen; mehr kann also auf keinen Fall dagestanden haben.

Für das Folgende habe ich in erster Linie versucht, unter Ausnützung des Vorhandenen einen zusammenhängenden Sinn herauszubekommen:

Z. 39 setzt Forrer noch *IŠ.TU* ZABMEŠ.*IA* „mitsamt meinen Truppen" ein (ZAB = ERÍN). Soweit mir bekannt, kommt ein Ausdruck „ich hielt mich in der Stadt X mitsamt meinen Truppen auf" in den historischen Texten nicht vor. Für mein *še-ir . . . e-šu-un* (unter Berücksichtigung des *ša-ra-a* am Anfang) cf. KBo III 4 (2 BoTU 48) II 67 zu 56.

Z. 40 habe ich in der Lücke *ku-it-ma-an* wegen des *nu-kán* nicht wiederholt, sondern *ku-ya-pí* eingesetzt, da bei *kuitman*-Serien Asyndese die Regel ist (unten zu II 72).

Daß ich das EGIR-*an-da . . pa-a-u-un* von 44 mit dem *A.NA* NAM.RA[MEŠ] von 41 in Zusammenhang bringe, fußt auf Stellen wie KBo III 4 (2 BoTU 48) II 37.

-ma 41 angefügt, weil mit dem vorhergehenden *ḫa-aš-pa-ḫa* ein Satz zu Ende sein muß. Forrer hat mit diesem Wort nichts anzufangen gewußt. Götze's Bearbeitung des Madduvatta-Textes mit den einschlägigen Bemerkungen S. 118 f. [VAT 7431 jetzt = KUB XXIII 11 III 8] hätte ihm Auskunft gegeben. So begeht er nun auch das Versehen, die Ergänzung von Z. 40 mit einem Prädikat zu schließen. [Die Existenz einer luvischen 1. sg. praet. auf *-ḫa* ist ihm bekannt (vgl. S. 179)!]

Für das Z. 42 konjizierte irreale *man* nach einem GIM-*an*(*maḫḫan*)-Satz vgl. KBo IV 4 IV 42 = 2 BoTU 58 B IV 41. — Singularisches *-ši* auf die Gefangenen bezogen auf Grund von KUB XIV 15 III 45 (2 BoTU 51 A III 22) + 16 (51 B) III 14 f.; vgl. KBo III 4 (2 BoTU 48) III 52 f. usw.) und unten zu III 9.

Es wäre vielleicht für eine Wiederherstellung auf den ersten Blick bequemer gewesen, wenn statt des GIM-*an* 42 ein *ku-it* „weil" dastünde. Aber das Temporale begreift sich gerade bei meiner Auffassung sehr gut: Nachdem der König während seines systematischen Vernichtungswerkes keine Zeit gefunden hatte, das Einheimsen der „Gefangenen"[1]) zu betreiben, wäre die fortschreitende Jahreszeit um so günstiger gewesen dies nachzuholen, je mehr die Gewässer austrockneten; denn dadurch wären die geschlagenen Feinde, die sich wohl tiefer in das schwer zugängliche Gelände (23 f.) zurückgezogen hatten, bald zur Übergabe gezwungen gewesen, und es hätte sich derselbe Vorgang abgespielt, wie er KUB XIV 15 III 34 ff., speziell 45 ff. (= 2 BoTU 51 A III 11 ff., speziell 22 ff.) + 16 (51 B) III 1 ff., speziell 14 ff. geschildert ist.

So ist auch das von Forrer hinter NU.GÁL Z. 42 angenommene *e*[*-eš-ta*] im Temporalsatz durchaus an seinem Platze. Was noch zu sehen ist (Ph.), läßt sich als Anfang eines „*e*" deuten.

[1]) Als solche betrachtet er wie KBo III 4 (2 BoTU 48) II 33 usw. alle besiegten Gegner, auch wenn sie noch nicht in seiner Gewalt sind (so zweifelnd schon Hrozný Bo.-St. II 187[9]). — Vielleicht hat Forrer mit aus diesem Grunde die Übersetzung „Beuteleute" für NAM.RAMEŠ gewählt. Sie ist in solchen Fällen weniger unlogisch als „Gefangene", gibt aber die Bedeutungsrichtung nicht genau genug.

Aber die hethitische Heeresmacht (43) scheint zu einem solchen Unternehmen irgendwie untauglich gewesen zu sein, vermutlich zu gering: Ergänzung *t[e-pa-u-ḫa-za]* nach Ḫatt. II 21, 22, KBo V 8 (2 BoTU 61 A) II 29 und vor allem ib. I 2, wo (mit Sicherheit wiederherzustellen) sich dieser adverbielle Ablativ (Götze Ḫatt. 81) auch mit *eš-* „sein" verbunden findet[1]). — So mußte der König Abstand davon nehmen, seinen „Gefangenen" nachzugehen (44)[2]).

I 44 Ende bis 46: Ich habe an der Reparatur des Textes der vorhergehenden Zeilen größeres Interesse gezeigt als Forrer, weil sie meines Erachtens nicht unwichtig sind für die Herstellung des Zusammenhangs: Der Briefschreiber hat seinem „Bruder" ganz gewiß nicht von Gefangenen, von Wassermangel und von seinen (wahrscheinlich mißglückten) Unternehmungen erzählt, um ihn damit angenehm zu unterhalten. Packt man NAM.RAMEŠ als Stichwort, so ist damit die Überleitung zum Schluß des Paragraphen gewonnen, in dem Pijamaradu für uns eine Rolle zu spielen beginnt: Eine Konfrontation von I 51 mit III 59 (vgl. auch F. 178) führt unschwer darauf, daß auch in dem ganzen Passus, der die letztgenannte Stelle enthält, von Pijamaradu die Rede ist (IV 16 fällt denn auch, allerdings in großer Lücke, der Name). Nun spricht der dort das Thema bildende Mann III 54 auch von NAM.RAMEŠ, die offenbar in seiner Gewalt sind. Bringt man diese mit denen von I 41 zusammen, so wird verständlich, aus welchem Grunde sie hier erwähnt werden: Die „Gefangenen", d. h. die übriggebliebenen Gegner der Kämpfe von I 23 ff., haben sich später mit Pijamaradu zusammengetan, und das führt zu einer „Gefangenenaffaire". Der König versucht zu erklären, warum er die „Gefangenen" nicht sofort nach dem Kampfe eingebracht hat (vielleicht war ihm das von der anderen Seite entgegengehalten worden); seinen Anspruch darauf aber hat er nicht aufgegeben und verlangt nachher eine Aussprache über diesen Punkt mit Pijamaradu, zumal dieser, gewiß unter Mitwirkung der den Hethitern feindlichen NAM.RAMEŠ, das Land, in dem der Großkönig weilt, beunruhigt (I 51)[3]).

Endet, wie zu vermuten, mit 44 der eigentliche Bericht über die NAM.RAMEŠ-Affaire und besagt der Anfang von 45, daß der König irgendwohin (wahrscheinlich in eine Stadt) „hinaufgekommen" ist[4]), so schließt sich das ans Vorangegangene gut in der Weise an, daß er dort Quartier aufschlägt, um die Truppen sich erholen zu lassen. So bin ich dazu gelangt, in 44 das *šešuganzi* einzufügen; für Form und Konstruktion vgl. KUB XIII 4 III 2: *[n]a-aš I.NA* É DINGIR*LIM še-e-šu-u-an-zi* ×[○]×[○š]*a-ra-a ú-id-du*, für die Be-

[1]) Auch graphisch ist „*t[e]*" unbedenklich: Vor dem Bruch steht ein Winkelhaken (von F. fragend zu *U[L]* vervollständigt). Wenn auch beim „*te*" des Tav. der Anfangskeil gewöhnlich flacher liegt (I 8, 9 usw.), so nähern sich doch andere Fälle der hier nötigen Form (cf. II 66, III 13), die in II 35 voll erreicht ist.

[2]) [Nachtrag: Götze OLZ 1930, 288 m. Anm. 3 versucht, den Wassermangel als Grund für das Aufgeben der Verfolgung anzunehmen. Ich kann das akzeptieren, wenn eine plausible, dem Raum gerecht werdende Ergänzung der ganzen Stelle gegeben wird, doch halte ich die Parallele von KUB XIV 15 usw. immer noch für schwerwiegender. — Ob übrigens der Ḫattikönig dem Adressaten erzählt haben würde, daß seine Truppen sich geweigert hatten?]

[3]) Zu dem wahrscheinlichen Ergebnis, daß Pijamaradu der „Anführer„ der später (seit III 9) erwähnten NAM.RAMEŠ ist, kommt auch Forrer S. 174 f. Der Einwand, den er sich dort macht, ist dadurch entkräftet, daß er selbst in I 50 *ki-e-da-ni-i?[a]* liest und das daraus gewonnene *-ḫa* richtig mit „auch" übersetzt. Das in I 51 Genannte war also nicht der einzige Vorwurf gegen P.

[4]) Warum „vermutlich zum Taurus hinauf" (Forrer S. 220)?

zeichnung der Ruhe bei militärischen Expeditionen („Quartiernehmen") etwa KBo IV 4 IV 16 = 2 BoTU 58 B IV 15, KUB XIX 13 (2 BoTU 44) I 33 ff.

Für den Stadtnamen bleiben dann noch etwa 4–5 Zeichen bis zum Kolumnenstrich; das Z. 47 vermutete *a-ba-u̯(i-ia?)* würde passen. Bei einfachem *nu-za-kán I.NA* URUX entsprechend mehr; bloßes *nu* würde schon einen recht langen Stadtnamen erfordern. —

Was von 45 a. E. und 46 noch vorliegt, besagt an sich wenig. Immerhin ermutigt das *ma-a-* von 45 im Verein mit dem *-ma-a-na-an* von 46, eine irreale Bedingungsperiode anzunehmen. Das hieße so viel, daß hier keine weiteren Taten berichtet sind, und inhaltlich ist es des Folgenden wegen nicht übel, wenn der König in dieser Form das, worauf es ihm für den ganzen Abschnitt ankam, ausdrücklich niedergelegt hat. Eine Nennung des Pijamaradu etwa so, wie ich den Text ausgefüllt habe, ist dann zu erwarten. — Einer Rechtfertigung innerhalb des Erhaltenen bedarf nur meine Verbindung des *-ma-a-na-an* mit EGIR-*pa-* (abweichend von F. und Ed.): Sprachlich müßte man sich doch sehr eindringlich fragen, wie mit EGIR-*pa* (vor selbständigem *ma-a-na-an*) überhaupt ein Satz zu Ende gehen kann, und graphisch ist die Annahme einer Pause nicht gegeben: Der Abstand zwischen „*pa*" und „*ma*" ist in Wirklichkeit nicht größer, eher kleiner als etwa der zwischen „*za*" und „*kán*" 47. So gewinnt man den Vorteil, das EGIR-*pa* in den folgenden (größtenteils verloren gegangenen) Satz einzubeziehen[1]).

Für das 45 a. E. konjizierte *da-a-aš*, das, wie auch etwa ein *IṢ.BAT*, in den Kolumnenteiler hineinragen würde, im Sinne von „(bei sich) aufnehmen" vgl. KUB XXIII 1 II 17, Madd. Rs. 35 (politische Flüchtlinge). — *ku-u̯a-at-qa* „irgendwie" (*Ú.UL ku-u̯a-at-qa* „keineswegs" Friedrich ZA N. F. I 41) nur zur Auffüllung der Lücke. — Für EGIR-*pa kap-pu-u-u̯a-nu-un* (zur 1. sg. praet. s. KUB XIII 35 III 7) vgl. die Behandlung des Verbums durch Götze Madd. 121 ff. und die Notiz bei Forrer 181[1], deren semantische Entwicklungslinien mir ebensowenig zusagen wie die Endpunkte EGIR-*pa kappuu̯āi-* „verstoßen" — EGIR-*an kappuu̯āi-* „verzeihen". Auch die von Götze teilweise aufgestellten Bedeutungen „lohnen"—„strafen" sind mir zu scharf formuliert. Seine Darlegungen modifizierend, fasse ich meine Meinung so zusammen: Das einfache *kappuu̯āi-* heißt zunächst „zählen", dann auch „in Rechnung ziehen, setzen, Rechnung tragen, an etwas oder jemanden denken", öfters = „besorgen, versorgen". EGIR-*an kappuu̯āi-* von Haus aus „nachzählen, nachrechnen", auch „abrechnen" (unter Nachprüfung der „Rechnung") Tav. III 66, weiter aber „nachbedenken" und (entsprechend dem EGIR-*an tiia-* „hinter etwas hergehen, für etwas sorgen") auch „für jmd. oder etwas sorgen, sich kümmern um". So steht es dem Simplex außerordentlich nahe (instruktiv KUB XVII 21 I 8, verglichen mit 12 f.). — EGIR-*pa kappuu̯āi-* „zurückrechnen" in übertragener Bedeutung „an jmd., etwas zurückdenken, wieder denken" und zwar auch in freundlichem Sinne KUB X 72 II 17 (wo zu beachten, daß die Gottheit nach Z. 16 erst zurückkehren muß). Dadurch wird Forrer's schroffe Kontrastierung zu EGIR-*an kappuu̯āi-* widerlegt. „Im Bösen zurückdenken, jmd. etwas gedenken" KUB XIV 8 Rs. 28 (Kl. F. I 216 5).

I 47: Forrer schreibt: i-na (*Uru-Íd-*) *š[e-e-ḫa]*. Eine solche geographische Bezeichnung, auf den ersten Blick etwas auffallend, würde freilich ihre Parallele finden in

---

[1]) Friedrich Kl. F. I 286[1] bestreitet für die Irrealpartikel das Vorkommen einer Schreibung *-ma-a-* in Enklise. Ich weiß nicht, wie viel Material ihm für den Fall zu Gebote steht, wo auf die Partikel, wie hier, ein vokalisch anlautendes Pronomen folgt (so etwa *Ú.UL-ma-na-an* KUB XXIII 77 60). Daß bei Spitzenstellung gerade in diesem Falle die Schreibung *ma-a-* die normale ist, betont er selbst ib. Fußn. 2 mit Recht. Ich habe kein Bedenken, unter der genannten Bedingung sie auch in Enklise anzunehmen, wenn ich auch einstweilen nur mit dem *zi-ik-ma-a-na-an-ma* von KUB XXIII 92 Vs. 4 aufwarten kann, das zwar an beschädigter Stelle steht, aber sprachlich nach dem Stand unserer Kenntnisse nichts anderes enthalten kann als irreales *-man-*.

URU ÍD*aš-ri-ia* Bo 2048 Vs. 37. — Aber die Lesung ist nicht haltbar: Weder Or. (von Ehelolf und mir genau geprüft) noch Ph. lassen in dem vollkommen deutlich erhaltenen Zeichen die für die zweite Hälfte von „*íd*“ notwendige Brechung des Mittelkeils hervortreten, die auch W. nicht gesehen hat; Ed. gibt *a-ma-*. Auch das scheint mir der Überlieferung noch nicht gerecht zu werden: Die schräge Stellung der drei Wagerechten und die Art ihrer Durchführung weichen von allen umgebenden „*ma*“ ab (sie würden gleichfalls gegen „*íd*“ sprechen) und empfehlen vielmehr als Ganzes die Lesung *a-ba-* (s. zur Form von „*ba*“ II 59; etwas anders 58). Dahinter noch eine an den Rändern nicht mehr ganz scharfe, aber gewiß nicht zufällige Vertiefung, die Forrer und Ed. als Anfang eines Winkelhakens nehmen; sie kann aber ebensogut Kopf eines wagerechten Keiles gewesen sein. Ein geographischer Name mit genau der gleichen Schreibung im Anfang ist mir nicht bekannt. Unter den vergleichbaren[1]) wird man am ehesten auf Appavija raten (KUB XIX 49 I (63), IV 30, 50 III 16, XXI 1 I 32 = Friedrich II 52). Die Schreibung *a-ab-ba-ú-ia* an der letztgenannten Stelle kommt der unseren am nächsten; man darf wohl *a-ba-u*[*i-ia*] lesen (Zeichen „*ui*“ = „*eštin*“ mit etwas vorgeschobenem wagerechtem Anfangskeil wie KBo II 3 I 45, III 4 I 20; vgl. auch Tav. IV 8). Diese Richtigstellung bedeutet übrigens geographisch nur eine geringe Verschiebung, denn Appavija steht mit dem Šeḫa-Fluß-Lande im engsten Kontakt (Forrer **I 1**, 87 f., der die Schreibung mit *b* zu illusionistischen geographischen Spekulationen benutzt; Friedrich II 1).

Am Schluß von 47 Haupt- oder Nebensatz? Letzterer verdient nach Analogie von 39/40 den Vorzug, wenn man URU*a-ba-ui-ia* schon für 44 in Anspruch nimmt.

I 48: Ich ergänze *A.NA* I*pí-ia-ma-ra-du* und nicht, wie Forrer, I*at-pa-a* (das zudem am Zeilenende bis zum Strich einen freien Raum von gut vier Zeichen lassen würde!), aus sachlichen Erwägungen: Der Kontext ergibt im Folgenden klar, daß die Hauptperson, die der König koramieren will, eben Pijamaradu ist (so auch Forrer S. 132 unten), ganz gleichgültig, wie man sich zu meiner Beziehung auf die NAM.RAMEŠ von 41 stellt. Auf ihn paßt die Zitation von 49 daher von vornherein am besten. Forrer's Argument gegen Pijamaradu (S. 132 Mitte) wird durch meine Herstellung der nächsten Zeile paralysiert:

I 49: Daß Z. 50—52 Zitat aus einem früheren Schreiben an den Adressaten des Tav.-Briefes ist, nimmt auch Forrer mit Recht an. Daß dieses aber, mit dem *AŠ.PUR* von 50 eingeführt, wiederum in der Botschaft an einen Dritten stehe, ist nicht gegeben. Diese kann und wird vielmehr mit *e-ḫu* schließen. Dann muß am Ende von 49 gesagt sein, daß das Nächste wieder an den Aḫḫijavā-König gerichtet ist, und *AŠ.PUR* gehört (wie sonst) nebst dem ganzen vorhergehenden Satz nach *e-ḫu* dem Tav.-Texte selbst an. Dementsprechend habe ich rekonstruiert.

Im einzelnen ist Forrer's Zuhilfenahme der äußerst seltenen Schreibung *kiš-ša-an* (cf. KBo II 4 II 14, IV 14 II 17) nicht am Platze: Vor dem „*an*“ hat kein Senkrechter gestanden. Was positiv zu sehen ist, stimmt dagegen gut zu „*kiš*“ (wie I 27, II 63). Davor gehört aus sprachlichen wie räumlichen Gründen noch ein *nu*. Forrer's -*ua*(-*za*) kommt

[1]) Es kommen noch inbetracht: URU*a-pá-a-ša-* KBo III 4 (2 BoTU 48) II 19 usw. (in Arzava) und URU*a-pa-zi-iš-na* (KUB VI 46 III 38; öfter *ap-zi-iš-na* geschrieben, ib. 37 usw.; genauere Lage unbekannt). KUR *a-ba* (KUB XXI 17 I 17, 18, 20) scheidet wegen seiner Lage aus (Götze OLZ 1929, 837).

nach dem Gesagten in Wegfall, dafür habe ich — sinngemäß, wie ich glaube — das -*ya* „auch“ hinter ŠEŠ.*IA* zugesetzt.

Am Schlusse liest F. [*K*]*a.Zag* (= INIM ZAG) und übersetzt „Grenznote“. Was ein solcher Terminus soll, ist mir nicht recht klar. Den Spuren nach ist „*ka*“ nicht ganz unmöglich, aber die sonstigen Formen des Zeichens in Tav. stimmen nirgends schlagend zu dem hier Erhaltenen (cf. I 11, 14, 30, 73, II 18, (19), (23), 26, 51, 58, 61, 71, 73, III 50, 52, 55, 66, IV 9, 32, 48, 53, 57). Es müßten noch Reste der Senkrechten (zum mindesten des letzten) erscheinen, und außerdem gehen den schräggestellten Schlußkeilen noch Vertiefungen vorher, die nicht den Eindruck von späteren Verfallssymptomen der Tafel, sondern von Griffelstichen machen. Man kommt auf etwas wie „*in*“ oder „*ḫar*“ (zur Form von „*in*“ etwa I 7, für „*ḫar*“ würde die von I 36 gut stimmen).

Mein [*MA.*]*ḪAR*? „vor“ steht als „unechte Präposition“ in den Boghazköi-Texten im allgemeinen vor Personenbezeichnungen. Daß es aber generell als Äquivalent von heth. *piran* fungiert, befürwortet ein Vergleich von KUB XIII 2 III 22 mit 4 II 42 (adverbiell = „vorläufig“?). — Auch erscheint (*A.NA*) *PA.NI* „vor“, wörtlich „im Angesicht von“, vor Gegenstandsbezeichnungen (KBo II 7 Rs. 20, V 2 III 40, KUB X 48 II 19). — *MA.ḪAR* ZAG wie *A.NA* ZAG KUR.*KA pí-ra-an* 2 BoTU 56 I 7. Habe ich Recht, so betont der König hier, daß er zur Zeit jenes Schreibens die Grenze nach Millavanda, das in die Interessensphäre von Aḫḫijavā zu rechnen ist (vgl. unten „Zusammenfassung des Inhalts“ a. Anf.), nicht überschritten hatte (noch nicht, wie sich zeigen wird; s. S. 86).

Das folgende *AŠ.PUR* auch hier, wie sonst, „ich habe geschrieben“ (nicht „gesandt“).

I 50: *me-mi*?-*ni AṢ.BAT* (das -*ni* ziemlich stark zerstört, aber möglich und durch das voraufgehende *ki-e-da-ni* gestützt) genau: „ich packte ihn in diesem Wort“ oder „ich nahm ihn zu (diesem) Worte“; vgl. *ya̯štuāi ep-* c. Acc. „jmdn. zur Verschuldung fassen, nehmen (= als schuldig fassen)“ KUB XXI 29 III 43, 48. — Forrer's Wiedergabe des *ki-e-da-ni . . . me-mi-ni* durch „aus folgendem Grunde“ ist nicht richtig; dann müßte der Ablativ stehen; vgl. unten zu IV 40 a. E. Ich ziehe, wie meine Übersetzung ergibt, den Dat.-Lok. enger zum Verbum, in erster Linie auf Grund von *A.NA A.ṲA.TE*MEŠ *ku-e-da-aš ḫar-ku-un* 62, wo das folgende „Hören“ vonseiten der Zeugen für wirkliche Worte spricht. Die Phrase muß etwas wie „zur Rede stellen“ enthalten (vgl. unser „ins Gebet nehmen“), und man darf an das *IṢ.BAT* von Ḫuḳḳ. III 55 = Friedrich II 128 erinnern, dem unmittelbar direkte Rede folgt[1]).

Jenes *ḫar-ku-un* 62 betrachte ich übrigens nicht als gleichwertig mit *AṢ.BAT* 50 (so Forrer 133); dies (= heth. *eppun*, vgl. KBo I 45 Vs. 11) ist perfektiv, *ḫarkun* imperfektiv (wörtlich „ich hielt“; cf. Bo.-St. VII 7). Analog wieder *ya̯šduli ḫar(k)-* „in Verschuldung halten = als schuldig betrachten“ (KUB XXIV 3 II 15—17 + 4 Vs. 6 f.; ähnlich XIV 12 Rs. 11); vgl. noch unten Kap. XVI zu Z. 5.

I 51: I*pí-ya-ma-ra-d*[*u-uš*] (vom „*du*“ scheinen noch Spuren erhalten): Da der Name hier zum ersten Male, wenn auch nicht vollständig, wirklich auftritt, ein paar Worte über das, was Forrer 207 f. dazu sagt: Die Schreibung ISUM-*ma-ra-du* (SUM Idgr. für „geben“), die KUB XXIII 107 (= Bo 2825) 7 wahrscheinlich, durch 111 2 (, 3?)

[1]) Ergänze dort [*na-an me-mi-ni*]? Friedrich's *na-an-kán* scheint mir nicht genügend auszufüllen.

bestätigt ist, besagt nicht einmal, daß man sprachlich das *piia(ma)*- als „gegeben" aufgefaßt hat, da es sich einfach um eine der bekannten etymographischen Spielereien, die gerade in Eigennamen ihr Unwesen treiben, handeln kann (s. OLZ 1924, 27, Ehelolf ib. 1929, 324[1]), wonach denn SUM einfach den Lautwert „*piia*" wiedergäbe. — Andernfalls müßte man, um den Namen als luvisch anzuerkennen, zunächst einmal wissen, daß „geben" auch dort *piia*- lautete. Das ist ebenso unbewiesen wie die Geltung von *piiama*- als Partizip [Forrer verwechselt hier, wenn er sich auf ZDMG 76 (= N. F. I) 222 beruft, wie oft bei eignen Vorstellungsprodukten, die Begriffe „feststellen" und „behaupten"]. Das ist allerdings richtig, daß, wie Namen mit SUM(-*ma*)- [cf. ISUM(-*ma*-)DLAMA- KBo III 4 (2 BoTU 48) II 22, KUB XXIII 11 II 36 usw.], auch solche mit *piiama*- in ihrem zweiten Gliede zumteil Gottesnamen enthalten, so I*pi-ia-ma*[1])-*ta-ra-u-ua-a-aš* KBo II 1 II 19, verglichen mit KUB IX 28 (I 8), III 3. Ist aber auch -*radu*- ein Gottesname, so kann er ganz gewiß nicht dem Luvischen zugesprochen werden. Ich glaube genug Luvisches angesehen zu haben, um behaupten zu dürfen, daß diese Sprache ebensowenig wie das Hethitische ein anlautendes *r*- besessen hat. — Weiter zeigt ID U-*na-ra-du*- KUB XXIII 13 8 (unten Kap. XVI) in seinem DU-*na*- des ersten Gliedes gerade die Komplementierung des Wettergottnamens, die wir dem Hethitischen zuzuweisen haben, während er im luvischen Sprachgebiet von Arzava D*datta*- lautete (Lit. oben S. 35 Anm. 1).

Von andern Namen auf -*radu*- kenne ich noch I*at-ra-(a-)du*- KUB XXIII 28 13, 17, I*tar-hu-un-da-ra-du* 1. Arz. [VBoT 1] 2[2]), [I]*za-ha-ra-du* 2 BoTU 30 IV 6 (unmittelbar daneben der Name I*za-ha-ri*-!).

Für *piia(ma)*- vgl. außer dem genannten *Piiamatarauua*- noch I*pi-ia*(-*am*)-*mu* aus KUB XVI 46 IV 5 usw., XXII 30 Rs. 11.

So werden wir uns vorerst mit der ziemlich nichtssagenden Feststellung begnügen müssen, daß der Name Pijamaradu gut und rein „kleinasiatisch" ist. —

Pijamaradu wird noch erwähnt Mil. Rs. 10 (unten Kap. III), KUB XIX 5 Vs. (7), (23) (F. I 90 f., oben S. 36), eventuell auch im Fragment Bo 3208 a (F. I 92).

In die Lücke von 51 geht, da man sich wegen der Herstellung an III 59 zu halten hat, weiter nicht mehr als [KUR*TUM* (oder KUR-*e*) *k*]*u*- hinein. Das daraus resultierende *kuit* nehme ich wie lat. *quod* bei *obiurgare* (also meinetwegen auch „kausal"); es läßt sich aber einfach mit „daß" übersetzen (Forrer gibt S. 109 „weil"; die Erwägungen S. 134 f. bringen über seine endgültige Auffassung gerade des *kuit* keine rechte Klärung). — Zu *kuit* = „daß" Weiteres b. Tenner 99. Nachstellung des *kuit*-Satzes z. B. KBo IV 4 IV 28 = 2 BoTU 58 B IV 27, wohl auch KUB XXI 38 Rs. 13. Ihn hier so zu beziehen wie geschehen und nicht etwa auf das *I.DI* „weiß" von 52, empfiehlt das -*i*[*a*] von *ki-e-da-ni-i*[*a*]; s. dazu S. 72 Anm. 3. [Nachtrag: Zu *I.DI* gestellt b. Götze OLZ 1930, 288]. —

ua-al-ah-hi-eš-ki-iz-zi nicht „dauernd verwüstet", sondern „angreift, überfällt" (Bo.-St. X 76 f., Götze Hatt. 79).

---

[1]) -*ma*-, nicht -*ku*- laut einer Nachkontrollierung durch Walther.

[2]) So ist (trotz Knudtzon's Skepsis BA IV 327*, E. A. No. 31 S. 271 f) nach einer in meinem Besitz befindlichen Photographie unter Heranziehung des „*du*" von 7 usw. mit höchster Wahrscheinlichkeit zu lesen. Es sind wohl sogar noch schwache Spuren des von Kn. vermißten Winkelhakens zu erkennen. [Nachtrag: S. jetzt auch die Reproduktion VBoT I 2].

I 52: Die Zeile muß zwei Sätze enthalten (Forrer 133), und zwar wegen des zweimaligen *-ɣarat*. Für ein Prädikat im ersten ist bei Forrer's Ergänzung kein Platz vorhanden, es wird daher von ihm ohne Kopfzerbrechen über eine derartige, nicht gerade gewöhnliche Satzform kurzerhand amputiert. Aber nicht einmal dieser Torso geht in das Prokrustesbett der Lücke, wie man sich durch Nachmessen sofort überzeugen kann.

Sachlich hat der LÚ *TE.MU*, dessen Eintreffen (nach wahrscheinlicher Ergänzung) erst 53 berichtet wird, hier nichts zu suchen (über Forrer's Meinung, daß dieser Bote mit Atpā identisch sei, nachher S. 78).

Am meisten Raum für ein Prädikat wird gewonnen, wenn man, was graphisch ohne weiteres möglich ist und inhaltlich von vornherein nicht weit abliegt, statt LÚ ein ŠE[Š.*IA*] einsetzt. Da (nach dem notwendigen Prädikat) das *-ɣarat* am Beginn des zweiten Satzes einer Stütze bedarf — die kürzeste und bequemste ist *nu-* —, so bleibt bei dieser ökonomischsten Ausfüllung für jenes Prädikat noch der Raum von drei kurzen oder zwei längeren Zeichen. Dem wird durch eine Anleihe beim *I.DI* des Zeilenendes Genüge geschafft. So gelange ich gerade zu dem, was Forrer S. 133 verwirft, um sprachlich Unwahrscheinliches dafür zu bieten. Den Sinn der Zeile glaube ich jedenfalls richtig erfaßt zu haben; damit entfallen für mich Forrer's weitere Erörterungen.

Nur könnten sich gegen ein *nu-ɣa-ra-at Ú.UL-ma* zunächst wegen der zwei satzverbindenden Partikeln (*nu-* und *-ma*) Bedenken erheben. Ich verschanze mich nicht dahinter, daß Derartiges gelegentlich einmal vorkommt (z. B. KBo IV 14 II 7, Madd. Vs. 79 *nu-ɣa . . . -ma*), sondern bin in der Lage, diese meine Textgestaltung (samt Übersetzung) positiv zu erklären:

Das Hauptkontingent solcher *nu-*(*na*)-Sätze mit später folgendem *-ma* stellen die Orakelanfragen, in denen man bisweilen ganze Nester davon findet. Gehören diese Texte wohl zum Unklarsten und Schwierigsten des ganzen hethitischen Schrifttums, so tun doch die strukturell einigermaßen durchsichtigen Stellen dar, daß die *nu—ma*-Konstruktionen dort auftreten, wo sich an eine vorher gestellte Frage eine weitere, die erste inhaltlich modifizierende, anreiht:

KUB XXII 70 Vs. 51 f. heißt es:

„[Da das und das festgestellt worden ist (SI × DI-*at*),]
na-at pa-a-an-zi A.NA DINGIR*LIM IŠ.TU* ZÁ *pí-an-zi* = „sollen sie gehen (und) es dem Gotte aus Stein (sc. hergestellt) geben?"

Darauf 53:
na-at A.NA DINGIR*LIM IŠ.TU* GUŠKIN-*ma pí-an-zi* = „sollen sie es aber dem Gotte aus Gold geben?" usw.
(Vgl. ib. Rs. 55 f. mit 58, weiter KUB V 1 III 23 mit 28, 93 mit 95 usw.).

Und so gibt es direkt gegensätzliche Fragen, die durch Negierung einander aufheben:

KUB V 1 III 78: *nu A.NA* I*te-me-te* EGIR-*an UL* DÙ-*an-zi*
gegenüber 84: *nu A.NA* I*te-me-te-ma* EGIR-*an* DÙ-*an-zi*;
schließlich mit der Negation an zweiter Stelle:
ib. I 27: DUTU*ŠI-kán A.NA* LÚMEŠ URU*ti-i-zi-li-ma*
an-da ša-lik-zi
29: *nu-kán UL-ma an-da ša-lik-mi.*
(Entsprechend II 6 : 10, ähnlich I 32 (34) : 38.)

Daß auch hier von Haus aus adversatives *-ma* vorliegt, ist klar. In der Praxis kommen aber derartige Gegenüberstellungen vielfach auf das heraus, was wir nach der Schulgrammatik als „Doppelfrage" („Wahlfrage") bezeichnen würden: „*Wird das geschehen? — wird nun aber das geschehen?*" = „*wird das oder (aber) das geschehen?*"; also etwa KUB XXII 70 Vs. 51 ff. „sollen sie es aus Stein geben ... oder sollen sie es aus Gold geben?" usw. Und bei Negation im zweiten Kolon „*wird das geschehen oder nicht?*" So ist auch KUB XIV 4 III 21 f. konstruiert: „Hat meine Gattin der Königin(-mutter) etwas Böses angetan oder sie irgend gedemütigt (*na-an te-ip-nu-ut-ta-ma ku-it-ki*)?"

Demnach Tav. I 52: „Weiß mein Bruder das, oder weiß er es nicht?"[1])

Ich möchte noch auf ein verwandtes Beispiel hinweisen, wo ebenfalls ein *nu—ma*-Satz deutlich eine zweite Frage enthält, KUB XXIII 102 I 7 f. (dazu Forrer 247): *ku-it-ta-at* ŠEŠ*UT.TA na-at ku-it-ma ŠA* ḪUR.SAG *am-ma-na ú-ua-u-ua-ar* = „was heißt das: ‚Bruderschaft'? Oder was heißt das: ‚Besuch(?) des Gebirges Ammana'?"

I 53[2]): Von Forrer's *-g[an]* = *-k[án]* vermag ich nichts mehr zu entdecken; es würde den zur Verfügung stehenden Raum für die Gesamtergänzung überschreiten, die schon ohnedies das Spatium reichlich ausfüllt.

Obwohl ich in dem letzten Senkrechten von „*[I]A*" die Brechung ebensowenig sehe wie Ed. und W. (es kämen also mit höheren oder niederen Graden von Möglichkeit noch etwa „*uru, zu, su, lam*" inbetracht, mit denen für den Text kaum etwas anzufangen ist), stimme ich mit Forrer's Rekonstruktion überein. (Die Brechung mag etwa so undeutlich gewesen sein wie in dem „*e*" von *ar-nu-e-ir* I 4).

Daß ein Bote des Aḫḫijavā-Königs zum Ḫatti-König gekommen ist und mit ihm gesprochen hat, ergibt sich aus II 9 f. vollkommen klar, und die ganze Atmosphäre, in Sonderheit das „Geschenk" von 54, spricht angesichts des hinreichend bekannten Gebrauchs (aus hethitischen Texten vgl. z. B. Ḫatt. IV 50 ff.) sehr dafür, die Ankunft des Boten in Z. 53 anzusetzen.

Sonderbar aber ist es, daß Forrer S. 135 f., 147 diesen Boten mit dem Atpā zu identifizieren versucht. Wenn der für 53 anzunehmende Bote zum Ḫattikönig sagt: „Er (d. i. der König von Aḫḫijavā) hat an den Atpā geschrieben: ‚Stelle den Pijamaradu dem König von Ḫatti zur Verfügung'", so kann doch eben für den schlichten Menschenverstand der Bote nicht derselbe sein wie der, dessen Namen er nennt und von dem er als von einer dritten Person spricht[3]).

---

[1]) Ich habe es natürlich zunächst mit *našma* „oder" als dem unserem Sprachgefühl am nächsten Liegenden versucht; es läßt sich aber nicht in das Vakuum hineinquetschen. Glücklicherweise ist das nun auch nicht mehr nötig. [Nachtrag: Auch Götze OLZ 1930, 283 übersetzt Doppelfrage, ohne nähere Begründung, mit einem „oder" in der Lücke.]

[2]) [Nachtrag: Götze OLZ 1930, 288 faßt den ganzen § 5 im Großen ziemlich anders als ich. Da er zu einer Behandlung in extenso nicht in der Lage war, darf ich auf ein näheres Eingehen verzichten und einstweilen meine Interpretation für sich sprechen lassen.]

[3]) Was Forrer S. 136 als Parallele anführt, ist hinfällig: KUB XXI 38 Vs. 54 sagt nicht der Briefschreiber „dem Großkönig" statt „mir" (denn der Brief stammt von Puduḫepa! S. unten Kap. VI). Und wäre dem so, so hätte er sich nicht mit seinem Namen, sondern mit seinem Titel genannt; das wäre immerhin erträglich und läßt sich für die Person, die jenen Brief wirklich geschrieben hat, an einer anderen Stelle wahrscheinlich machen (unten erste Anm. zu Kap. VI). Vgl. noch unten zu dem

Positiv gesagt, liegen die Dinge so: Der Aḫḫijavā-König mußte, wenn er bereit war, den Pijamaradu durch den Atpā zum Ḫattikönig zu schaffen, doch diesen beiden klaren Bescheid sagen: So hat er dem Atpā geschrieben, er solle den P. dem Ḫattikönig übergeben. Und daß er das geschrieben hat, berichtet sein Bote, wie es sich gehörte, dem Ḫattikönig I 55 f. Das nimmt dieser zum Anlaß, gleich nach Millavanda zu ziehen (I 58), um dort des P. habhaft zu werden.

Wir dürfen annehmen, daß Atpā damals in Millavanda hauste und Pijamaradu, der Untertan des Ḫattikönigs gewesen war (unten zu „III 34–51"), nachdem er sich mit diesem verfeindet und das Land verlassen hatte, bei Atpā als seinem Schwiegersohn (unten S. 83) persönlich Aufenthalt genommen hatte; vgl. IV 11 f. — Der König wird dort von Atpā empfangen (II 20 ff.). In II 9 f. kommt der Hethiter nach einer auf den Tavagalava gehenden Unterbrechung, die an ihrer Stelle wohl begründet ist (S. 84), wieder auf die Pijamaradu-Affaire zu sprechen und greift darauf zurück, daß der Bote ihm seinerzeit (bei seinem Eintreffen I 53 natürlich) vom Aḫḫijavā-König ausgerichtet hat „Nimm jenen Menschen (den P.)!", den notabene der Bote nicht bei sich hatte, da er ihn ja gar nicht übergeben sollte (dann müßte auch statt *apūn* II 10 vielmehr *kūn* „diesen hier" gesagt sein). II 20 f. spricht der König wieder von seiner Grenzüberschreitung nach Millavanda und berichtet dann ausführlich über seine dortige Konferenz (Forrer's Bemerkung S. 136 Abs. 2 ist falsch).

Atpā aber war niemals „angekommen", sondern von vornherein da. Die Annahme, daß er zur hethitischen Majestät hätte kommen sollen, beruht ja nur auf Forrer's Konjektur zu I 48, an deren Stelle ich eine andere begründet habe (S. 74). Zum Ganzen s. auch S. 86 f.

I 53: *an-da ú-e-mi-ia-at* „eintraf": Das Kompositum hier kaum verschieden vom einfachen *uemiia-* „treffen"; vgl. noch KUB XXI 38 Vs. 18 usw.

I 54: Das -[*k*]*i*, mit dem F. nach der Lücke den Text wieder beginnen läßt, ist nicht zu erkennen, nicht einmal, ob überhaupt Zeichenspuren vorhanden sind.

Seine Ergänzung insgesamt nimmt wieder etwas zu viel Platz in Anspruch. An *ar-kam-ma-an* ist auch sachlich so lange nicht zu denken, als dies Wort nur für „Tribut, Abgabe" an Übergeordnete belegt ist (auch an Götter; s. unten Kap. XIII zu Vs. 7). Zur Bedeutung des Wortes Friedrich I 34 f., Götze Madd. 130 f., NBr. 56. Die Erwartung eines *arkamma(na)*- würde besagen, daß der Ḫatti-König den von Aḫḫijavā als Vasallen betrachtete, und das ist es ja gerade, was Forrer selbst nicht will — und mit Recht (oben S. 65)[1]).

DUMU.NITA von Tav. II 30. Und wenn der Ḫattikönig dort, wo er von sich als vom „Großkönig" spricht, dabei wirklich einmal (Tav. I 71) die 3. sg. des Prädikates angewandt hätte, so stünde auch das auf demselben Blatte. Glaubt Forrer, die 3. sg. wäre hier auch dann verwendet, wenn der Briefschreiber seinen Namen genannt hätte? (In Wirklichkeit steht hier, wie immer in solchem Fall, die erste Person; s. S. 85). — Bliebe also nur die Ausflucht des „Fehlers" (F. 136), wenn ein solcher evident wäre und es gar nicht anders ginge. Es geht aber anders und besser! — NB. S. 205 oben scheint übrigens Forrer denn doch neben dem Atpā einen besonderen Boten gelten zu lassen.

[1]) Die Ergänzung zu Bo 2685 II 10 bei Forrer II 1, 23, die eventuell den König von Ägypten als *arkamma*-pflichtig für bestimmte Länder hinstellen könnte, ist von vornherein unwahrscheinlich. Wie mich Autopsie belehrt, ist nicht einmal das „*ar*" sicher. Auch das Prädikat *i-ia-at* „machte" verlockt ganz gewiß nicht zu *arkamman* als Objekt.

Man kann mit Z. 54—55 etwa vergleichen E. A. 44 11—13: „Ich habe an dich, meinen Vater, ein *šulmānu* geschickt und eine Sendung für dich gesandt (*šubelta ultebil*).“ Da akkad. *šulmānu* öfters nicht ein konkretes „Begrüßungsgeschenk“ (s. dazu Landsberger MAOG IV 302), sondern „Begrüßung, Gruß“ oder dgl. bedeutet (cf. E. A. 17 49 f., 28 30), — und neben der „gesandten Sendung“ (d. h. den geschenkten Gegenständen) bleibt ja 44 11–13 nicht viel anderes zu schicken übrig als ein höfliches Wort —, habe ich es hier mit *aš-šu-la-an* (*ku-in-ki*) gewagt, da sich dessen Wortsippe in der Bedeutung vielfach mit der von akk. *šalāmu* deckt (angedeutet schon ZA XXXIII 91[2]; gemeinsames Idgr. „DI“, lies SILIM, cf. SILIM-*ul* = *aš-šu-ul* KUB V 3 I 12 + 4 I 8 und Friedrich H. St. 14[3]). — Zu *aššul(a)*- „gute Tat, Gunst, Gnade“ vgl. Götze Hatt. 66, zum Grundwort *aššu*- „gut“ Friedrich IF XLI, 370 f.). — Man ist versucht, das *am-me-el aš-šu-la-an am-me-el Ú.NU.T*[*E*?MEŠ-*ia*?] im Briefe KUB XXI 38 Vs. 5 als „meinen Gruß und meine Geräte (d. h. die als Geschenk übersandten G.)“ in Analogie zu setzen (s. E. A. 34 19 unten zu I 55). Von überbringenden Boten ist allem Anschein nach 1 f. die Rede.

I 54 gegen Ende: -*ia*- oder -*ma*- (so F.)? Ich glaube gebrochenen Schlußkeil zu sehen; das Zeichen ist etwas kurz geraten, wohl weil der Schreiber das *up-pí-eš-šar* noch auf die Zeile bringen wollte, was denn auch noch gerade gelungen ist.

I 55: Auch [*up-pí-eš-ta*] lehne ich ab: Da *uppā*- nach wie vor „senden“ heißt (s. nachher zu IV 33), ist es, vom Boten gesagt, hier nicht am Platze, denn der Sender der Geschenke ist nicht er, sondern sein Auftraggeber. Der Bote hat zu überbringen, was das *ú-da-aš* von 54 besagt (so wohl auch KUB XXI 38 Vs. 18 f.). Entsprechend E. A. 34 19: *ú-nu-ti*MEŠ *ia-ba-al* im Gegensatz zu 16 f. „ich sende dir (*ut-ta-šar-ka*) durch meinen Boten“. So auch *ú-da-an-zi* 1. Arz. [VBoT 1] 22 gegenüber *up-pí* 25, *up-pa-ḫu*!-*un* 28. — Darum wiederhole ich hier lieber das *ú-da-aš*.

[*A.UA.T*]*E* ohne MEŠ ist mehr als bedenklich (vgl. I 34, 60, 62). Das, was vom letzten Zeichen erhalten ist, paßt mindestens ebensogut zu „*ma*“.

I 55: *A.NA Iat-pa-ḫa*: Zu Namen und Person s. unten Kap. XXI 2.

I 56: ŠU-*i da-a-i* wörtlich „lege in die Hand!“

I 57: Getilgt: Am Anfang ist ein beschädigtes und stark verwischtes Zeichen („*ú*“? F.), am Ende [-*n*]*u*?-*un* der Tilgung entgangen. Auch über und unter dem Tilgungsstrich überall Reste.

I 58: Forrer's Ergänzung füllt den Raum genau (von „*la*“ nur noch das untere Ende des senkrechten Schlußkeils vorhanden!) und rechtfertigt sich inhaltlich ohne weiteres.

Der Anfang des *n*[*u*] ist auf Ph. noch sichtbar, auf Or. jetzt nicht mehr.

I 59: *ki-e-da-ni-ia*?: Zwischen „*ni*“ und „*me*“ muß noch ein Zeichen gestanden haben. Da vor „*me*“ auf Ph. vielleicht noch das Ende eines senkrechten Keiles, schreibe ich -*ia*? (Raum genügt), nicht mit F. -*pít*?(-*bad*?): Der König zieht nach Millavanda, wie er angibt, einmal, um dort durch Atpā, wie ihm zugesichert, den Pijamaradu in die Hand zu bekommen, aber auch in dem Gedanken, daß das, was er diesem zu sagen hat, Untertanen des Aḫḫijavā-Königs mitanhören sollen, die dem letzteren dann als glaubhafte Zeugen gelten müssen (s. noch unten S. 86 f.).

ki-e-da-ni-ia me-mi-ni ḫa-an-da-aš wörtlich wohl: „fest auch bei diesem Worte (= mich an diesem Worte festhaltend)".

I 61—62: GIŠMÁ-*za* [*ar-ḫ*]*a ú-it:* Eine andere Ergänzung als *ar-ḫa* ist ausgeschlossen.

GIŠMÁ-*za* kann heißen „vom Schiffe" und „zu Schiffe" (vgl. Forrer 137). Daß der meist ablativische *z*-Kasus auch im instrumentalen Sinn vorkommt, habe ich ZA XXXIII 96[1] ausgesprochen, und der schlagende Beleg, den Friedrich I 157 aus KUB VIII 50 III 11 beigebracht hat (ŠU-*za* „mit der Hand"), mag fürs Allgemeine genügen[1]). Indessen hat Ehelolf mir mündlich bemerkt, daß bei Verba der Bewegung das Mittel der Bewegung im Instrumental auf *-it* zu stehen pflege. Das ist z. B. bei GÌR „Fuß" für alle sicheren Fälle richtig [GÌR-*it* „zu Fuße" Tav. I 24, KUB XIV 15 III 43 = 2 BoTU 51 A III 20, pl. GÌRMEŠ-*it* XIX 39 (2 BoTU 63) II 4, 5.]. Für die Vehikel GIŠGIGIR „Wagen" und GIŠMÁ „Schiff" fehlen aber bis jetzt Fälle mit *-it*. Ihr *z*-Kasus hat freilich oft ablativische Funktion (vgl. GIŠGIGIR-*az* KUB X 17 I 7 mit 13, 18 I 6, 16 mit 12). So auch GIŠ*ḫu-lu-ga-an-na-az-za*[2]) XI 32 IV 18 im Vergleich zu 5. Anders gelagert ist aber X 17 I 21 ff.: Hier setzt sich der König ins GIŠ*ḫ.*, aus dem er erst 27 f. wieder „absteigt". Inzwischen aber (21 ff.): *ták-kán* LUGAL-*uš* URU*ḫa-at-tu-ši* GIŠ*ḫu-lu-ga-na-az* [*š*]*a-ra-a*[3]) *ú-iz-zi*. Das kann in diesem Zusammenhang nichts anderes heißen als „dann kommt der König per Sänfte(?) zur Stadt Ḫ. hinauf"[4]).

Die Bedeutung von *ar-ḫa ú-it* legt man rein etymologisch gewiß richtig auf „er kam weg" fest. Aber damit ist noch nicht bestimmt, was das an unsrer Stelle meinen soll, zumal eben auch GIŠMÁ-*za* verschieden aufgefaßt werden kann. Wenn dies sicher „vom Schiffe her" bedeutete, so besagte die ganze Wortgruppe, daß Pijamaradu von einem Schiff, auf dem er sich befand, herunterkam (Forrer 137); vermutlich nach Millavanda.

Ist aber nach dem eben Gesagten mit dem Sinne „zu Schiffe" zu rechnen, dann muß, da bei dem *arḫa* = *ἀπό* nicht angegeben wird, woher P. kam, das Gegebene sein „er entfernte sich, er entkam zu Schiffe" od. dgl., vorausgesetzt, daß sich dies mit dem *ú-it* verträgt.

Nun verwendet das Hethitische *uga-* „kommen" einerseits, *tija-* „schreiten, gehen" und *pā(i)-* „gehen" andererseits im wesentlichen analog unserem Sprachgebrauch. Aber auch in diesem gibt es ja Situationen, in denen bei einem sich Fortbegeben „*kommen*" ebensogut gesagt werden kann wie „*gehen*", nämlich dort, wo der Sprechende das Ans-Ende-Gelangen der Bewegung ins Auge faßt. Vgl. schon das oben als Übersetzungsmöglichkeit genannte *entkommen* oder Wendungen wie *komm mit!*; *er war in X, kam aber dann fort*; *der Ring ist weggekommen* usw.

---

[1]) Für das teilweise Zusammengehen beider Kasus s. auch Hrozný in Donum natalicium Schrijnen S. 367 f.

[2]) Nicht „Wagen" (so zweifelnd Hr. 14 f., V f. Bo.-St. IV 5) wegen KUB XX 96 III 19 f., wo vom *ḫ.* in den Wagen hinübergewechselt wird. Wohl am ehesten „Sänfte".

[3]) Cf. KUB XIII 4 II 43 usw. **pa-ra-a* auch graphisch nach den Raumverhältnissen ausgeschlossen.

[4]) Ähnlich wird es mit Bo 2002 III 71 [Hr. 15 „auf dem Wagen (?)"] bestellt sein (leider liegt der umgebende Text nicht vor). — Auch KUB XX 2 IV 26 doch wahrscheinlich „sie bringen ihn per Wagen". Zweifelhafter Fall für GIŠGIGIR-*za* KBo IV 14 III 48 („er flieht zu Wagen" oder „vom Wagen"?) — Instrumentales [GIŠ*ḫu-lu-k*]*a-an-ni-it* in zerstörtem Text wohl KUB II 3 V 40.

Im Hethitischen geht das nun gerade bei *arḫa uwa-* so weit, daß für eine gut deutsche Wiedergabe oft überhaupt nur „weggehen", nicht „wegkommen" möglich ist. Ich darf auf (ursprünglich niedergeschriebene) ausführliche Darlegungen verzichten; das Material stellte sich nach und nach in solcher Fülle ein, daß ich mich darauf beschränken kann, Zitate zu geben, in denen weder das „Woher?" noch das „Wohin?" im Satze angegeben ist und kein anderer Sinn als der des „Sichentfernens" übrig bleibt: KBo III 4 (2 BoTU 48) III 45, 5 I 28, 63 (2 BoTU 22 A) II 8, KUB I 13 IV 37, V 1 I 74, VII 54 III 27, IX 31 IV 11f., 26f., 40, XVII 28 II 50, XIX 37 (2 BoTU 60) II 37, XXIV 5 Vs. 30. (Madd. Vs. 60 s. unten Kap. XIX z. d. St.).

Ob Tav. I 62 bedeutet „er kam vom Schiffe weg" oder „er entfernte sich zu Schiffe", läßt sich also nur aus dem Gesamtinhalt des Textes entscheiden, und damit sieht es so aus:

Nirgends sonst eine Spur davon, daß Pijamaradu gekommen oder gar, daß er vor den Großkönig gekommen wäre, vielmehr durch den ganzen Brief hindurch immer nur dessen Bestreben, den P. erst in die Hand zu bekommen (s. namentlich unten zu II 30 ff.). Demnach: Pijamaradu hat dem Frieden nicht getraut und sich vor der „Aussprache" aus dem Staube gemacht; das ist der Situation angemessen. Und der König hat seine Vorwürfe lediglich vor dritten Personen vorbringen können.

[Wenn es 63 heißt, daß auch Atpā und Avajana die Klagepunkte angehört haben, so bezieht sich das auf die ÌRMEŠ von 60. Waren auch die beiden Männer „ÌRMEŠ" des Aḫḫijavā-Königs, so ist hier ihrer Wichtigkeit wegen besonders betont, daß auch sie sich unter den Hörenden befanden. Andernfalls versteht sich das „auch" von selbst.]

So komme ich zu einem Resultat, das dem von Forrer 137 diametral entgegengesetzt ist.

Hat der Briefschreiber mit seinem *ar-ḫa ú-it* (statt *pa-it*) etwas Besonderes gewollt, so nur, daß auch hier das Endergebnis des Sichentfernens zum Ausdruck gebracht wurde, nämlich, daß Pijamaradu, als der unwillkommene Gast in Millavanda eintraf, bereits das Weite gesucht hatte. Entsprechend das *ta-pu-ša ú-it* 72, von Tavagalava gesagt (unten S. 86 f.).

I 62: *ḫar-ku-un*: Zur Bedeutung s. oben S. 75.

I 63: I*a-ua-ia-na-aš*: Zum Namen s. unten Kap. XXI 2.

I 64: [*iš-*]*ta-ma-aš-kir:* Forrer liest hier (und ergänzt zu I 33): [*iš-*]*ta-ma-aš-ku-u*; bei der Form ist ihm jedoch selbst nicht geheuer (S. 138[1]). Ich habe auf Or. (ohne mich um Ed. zu kümmern) sofort „*kir*" gesehen, womit Walther's und Ehelolf's Kontrolle übereinstimmten; auch Götze gibt es richtig wieder. Daß mehr als „*ku-u*" dasteht, ist selbst auf der Reproduktion der Tafel klar zu erkennen. Der übliche Winkelhaken im Zeichen fehlt hier wie in der „assyrischen" Form (ebenso KBo III 4 I 24 usw.).

Bei dieser normal gebildeten 3. pl. praet. bedarf also nur die Syntax eines Wortes: Es handelt sich entweder um eine etwas lässige constructio *κατὰ σύνεσιν*, wobei dem Verfasser die Mehrzahl der Hörenden (Atpā und Avajana) als Gesamtsumme vorgeschwebt hat; oder er hat nicht mehr daran gedacht, daß 63 schon *ištamaškit* gesagt war, und von diesem Standpunkt aus den Plural korrekt gesetzt. Man braucht die Sache also nicht einmal dadurch zu vergröbern, daß man übersetzt: „Auch Atpā hat es angehört, auch Avajana, — sie haben es (alle) angehört."[1]).

[1]) [Nachtrag: S. jetzt auch Götze OLZ 1930 S. 289[2].]

Das *ištamašk-* 63, 64 fasse ich nicht, wie F. 109, iterativ als „wiederholt hören", sondern durativ analog dem von I (33), 34 S. 69. Hier ist der Gegensatz zum unerweiterten *ištamašš(andu)* 61 sogar deutlich fühlbar. Dieses, „momentan" gedacht, = „sie sollen es zu hören bekommen"; *ištamašk-* 63, 64 dagegen besagt, daß die Zeugen die Worte in ihrem Verlauf angehört haben.

Von einem etwaigen „Prozeß" gegen Pijamaradu (F. 137, 221) ist nicht die Rede; es widerfährt ihm auch im weiteren Verlauf des Textes nichts, als daß der König ihn irgendwie kaltgestellt zu sehen wünscht, nicht aber ihn bestraft. Hier kommt es ihm nur darauf an, seine Vorwürfe in einer Weise laut werden zu lassen, daß die andere Seite nicht darüber hinweghören kann.

I 65: Mit der Frage, von wem und wem „verschwiegen" wird, hängt die nach den Verwandtschaftsverhältnissen der drei Männer zusammen:

Da kausale *kuit*-Sätze[1]) dem zu Begründenden voranzugehen pflegen und der ganze Satz von *nu-* 64 an bis *ša-an-na-an-zi* 65 mit seinem fragenden *ku-ua-at* „warum?" als vom vorausgehenden unabhängig zu denken ist (F. 138), leitet *ku-it* 64 die Begründung zu dem mit *ša-an-na-an-zi* prädizierten Hauptsatz ein. Es kann also nicht heißen, daß Avajana hat mitzuhören dürfen, weil er der Schwiegervater des Pijamaradu und Atpā war. Daß diese beiden ihrem Schwiegervater, der dabei war, die Angelegenheit verschweigen, ist Unsinn, würde auch den König von Aḫḫijavā wenig interessiert haben. Das Gegebene ist, daß gegenüber dem letzteren Atpā und Avajana bisher den Mund gehalten haben, weil Pijamaradu ihr Schwiegervater war. (Also abweichend von Forrer, der S. 98, 214, 221 usw. den Avajana für den Schwiegervater von Pijamaradu und Atpā erklärt). KUB XIX 5 Vs. 7f. (s. Forrer I 90) erscheint Pijamaradu als dem Atpā übergeordnet. — Die Begründung durch *kuit* geht nur auf das Prädikat *šannanzi*, nicht auf den ganzen Satz („sie verschweigen es, weil er ihr Schwiegervater ist"), und der Hethiter fragt: „Wozu das?" Die beiden brauchen, das will er damit sagen, doch keine Angst zu haben, daß sie ihrem Schwiegervater durch einen wahrheitsgemäßen Bericht an den Aḫḫijavā-König irgendwie schaden könnten.

I 65 Anfang: Schwierigkeiten bestehen wegen des *-ua*, wenn man einfach *nu-ua* als das Nächstliegende einsetzt. „Überflüssiges *-ua*" (Friedrich I 174f., II 91, ZA N.F. V 44)? — Tatsächlich werden ja *kuit*-Perioden meist sowohl zu Beginn wie beim Übergang zum Hauptsatze mit Konjunktionalpartikel konstruiert [Ḫatt. I 28 ff., 39 f., Kup. § 4 D 25 f. = Friedrich I 108/10, KBo II 5 (2 BoTU 62) III 14 ff. (oben S. 70), III 4 (2 BoTU 48) I 43 ff. usw.]. Es finden sich aber auch partikellose Beispiele: Für den Beginn vgl. Ḫatt. IV 11 f., Dupp. D I 12 = Friedrich I S. 10; für den Hauptsatz Ḫatt. I 49, IV 6, wohl auch Huḳḳ. III 32 = Friedrich II S. 124. Was mich veranlaßt, auf die letztgenannten Fälle besonders hinzuweisen, ist, daß Madd. Rs. 90, dem einzigen mir bekannten Parallelfall zu unsrer Stelle, wo auf den *kuit*-Satz eine Frage mit *kuuat* folgt (zum Inhalt s. unten Kap. XIX z. d. St.), am Anfang dieses Hauptsatzes das *nu* gleichfalls fehlt. Das ermächtigt zu einem andern Wiederherstellungsversuch des Zeilenbeginnes zwecks Abstellung der Nöte mit der „Partikel *-ua*". Viel Raum zum Experimentieren ist freilich nicht da, doch geht, wenn man mit

[1]) Mit kausalem *kuit* rechnet auch Forrer S. 138 anscheinend in erster Linie, während er für die Übersetzung S. 109 (vgl. auch 221) das unnütze „obwohl" wählt (s. dazu oben S. 69 f.).

einem „*u*“ etwa von der Schmalheit des von *u-i-ia-nu-un* 68 rechnet, [*nu-u-*]*ua* in die Lücke, und die Bedeutung „noch“ harmoniert aufs beste mit dem Zusammenhang: Der König kann es begreiflich finden, wenn jene beiden Männer bis jetzt ihren Schwiegervater nicht haben bloßstellen wollen; nunmehr, nach der Aussprache, ist das zwecklos („wozu sollen sie die Sache immer noch verschweigen?“)[1].

I 67: Zwischen der Vereidigung des Atpā und Avajana (nebst dem Auftrag an sie, dem König von Aḫḫijavā den Sachverhalt wahrheitsgemäß darzustellen) und dem Zurückgreifen auf diese Affaire II 9ff. ist die Rekapitulation der Ereignisse um Tavagalava eingeschoben, von denen seit I 22 nicht mehr die Rede gewesen ist. Sie erfolgt offenkundig aus dem Gedanken heraus, daß jene, einmal unter Eid gestellt, auch darüber Bericht erstatten sollen. Der Ton wird sehr lebhaft, wie vor allem die mehrfachen rhetorischen Fragen beweisen, die Forrer, soweit sie sich aus dem inhaltlichen Vergleich mit I 8ff. ergeben, richtig erschlossen hat.

I 68: Zu *pí-en-ni* „fahre“ s. unten S. 90.

I 70: [GAM-]*an*? — Das „*an*“ ist nicht ganz in Ordnung, aber doch wohl nach Or. (wie I 10) anzunehmen.

I 71: [*Ú.U*]*L me-ma-aš*: Forrer S. 138f. rechnet, um auch hier eine rhetorische Frage zu konstatieren, damit, daß ursprünglich im Text *nu me-ma-aš* gestanden habe[2]. Das müßte man dann nach dem oben S. 39 f. Dargelegten wenig ansprechend mit „hat er etwa Ja gesagt?“ übersetzen.

Weiter stört dann das *nu* im Beginn der rhetorischen Frage (S. 95).

Und endlich: Insachen der von Forrer angemerkten Korrektur muß doch hinzugefügt werden, daß diese sich über etwa zwei Drittel der ganzen Zeile, bis vor *ku-ua-pí*, erstreckt. Sie darf also nicht speziell für den einen Punkt, den F. im Auge hat, ausgewertet werden.

Ich nehme die auffallende Nachstellung des Subjektes als Kennzeichen eines Aussagesatzes im Affekt (oben S. 28), ebenso die eventuelle Partikellosigkeit[3] (vgl. oben S. 54 und zur Emphase des Schwursatzes I 33 S. 68).

Der Affekt wird wohl noch unterstrichen durch das an den Namen I*ta-ua-ga-la-ua-aš* angehängte *-pít*; so (ohne Pause) und nicht *nu* steht da [das Gleiche haben Götze (Ed.), E. und W. gesehen]. *-pít* „eben“ wie oft zur Rückerinnerung an Bekanntes (OLZ 1921, 197f.). Im Deutschen würde man dem vielleicht am besten durch das etwas ironisch gefärbte „unser Tavagalava“ gerecht.

In dem vor *ku-ua-pí* noch Folgenden, wo die Tilgung des früher Geschriebenen in ihr Ende ausläuft, ist diese so ungenügend geraten, daß man nicht weiß, was übergeschrieben und was alt ist. Das von mir als Satzverknüpfung herausgeholte *nu* ist graphisch möglich, aber nicht sicher.

---

[1]) Von dem Ende eines wagerechten Keils vor *-ua* (Ed.), das gegen *-u-* sprechen könnte, ist auf Or. und Ph. nichts zu erkennen. Ehelolf hat es (laut einer von mir seinerzeit gemachten Notiz) auch vor Jahren nicht gesehen.

[2]) [Nachtrag: Mit Götzes [*Ú.U*]*L-ši-ma-aš* OLZ 1930, 289 wüßte ich auf keinen Fall etwas anzufangen. Das „*me*“ hat freilich unten einen überschüssigen Querstrich, der aber inanbetracht der Korrektur nicht in die Wagschale zu werfen ist.]

[3]) Dem Raum nach könnte im Anfang der Zeile vor [*Ú.U*]*L* ein *nu* gestanden haben.

LUGAL GAL stellt auf den ersten Blick das gegebene Zeilenende dar (so F. und Ed.). Das erweist sich aber als falsch:

Vor der etwas tiefer liegenden Zeile 74 von Kolumne **II** (in Ed. II 73) merkt Götze in den Corrigenda des Vorblattes noch einen (nicht genau kopierten) Zeichenrest mit der Prädikation „wohl ungültig" an, der bei Forrer S. 112 als ein „*u*??-*ni*?" auftritt. Wie das zu II 74 gehören könnte, vermag auch F. S. 162 nicht zu erklären. Darin hat er Recht, daß die Zeichen nachträglich eingeritzt sind. Nach der üblichen Praxis ist das, was bis an den Kolumnenstrich von II geht, noch zu Kol. I zu zählen. Dies zu tun haben Forrer und Götze vermutlich deswegen Bedenken getragen, weil die auf gleicher Höhe stehende Zeile 72 von Kol. I schon ein gutes Stück vor deren Kolumnenstrich zu Ende ist. Sieht man aber auf Or. und Ph. etwas schärfer zu, so entdeckt man, daß es sich um ein schräg nach unten gehendes, unter dem wagerechten Endkeil von GAL 71 beginnendes und unmittelbar vor II 74 endendes ganzes Wort, d. h. um einen Nachtrag zu I 71 handelt. Offenbar war der Ton schon so weit angetrocknet, daß man nur noch leicht eindrücken konnte. So sind die Zeichen nicht nur, soweit sie schräg verlaufen, etwas verzerrt, sondern auch stark verwischt. Daß das letzte ein „*un*" ist, hat zuerst Ehelolf schon zu einer Zeit erkannt, als wir ein Verstehenlernen des Inhalts absichtlich noch ganz ausschalteten. Vor „*un*" steht etwas wie ein „*mu*" oder „*u*". Auf eine 1. sg. praet. verfällt man dabei von selbst, sobald es an die Interpretation geht: Diese 1. sg. muß das Prädikat zum letzten Satze von 71 enthalten. Zieht man die eben erwähnten Faktoren heran, so kann das erste Zeichen (unter GAL) sehr wohl ein „*ú*", das zweite, am stärksten mitgenommene, ein „*ya*" gewesen sein, und *ú-ya-nu-un* (viel anderes bliebe sowieso nicht übrig) ergibt den denkbar besten Sinn. Jedenfalls ist LUGAL GAL hier, wie es das sein muß (oben S. 33 mit Anm. 1), mit der 1. sg. konstruiert. Der sachlich besonders gelagerte Ausnahmefall von I 73 f. bestätigt die Regel (vgl. unten S. 90).

Damit ist alles, was Forrer zur inhaltlichen Verbindung von 71—74 gibt (vgl. z. B. S. 141, 145), wertlos.

I 72 Anfang: Nach dem eben Gesagten müßte, selbst angenommen, Forrer's Ergänzung wäre im übrigen richtig, die Zeile zunächst durch ein *nu* eröffnet gewesen sein, und wenn ZAG KUR noch knapp sich einfügen würde, so geht ein *nu* ZAG KUR keinesfalls mehr an. F. erkennt, nach seiner Schreibung [KU]R zu urteilen, noch Reste des Zeichens an. Die beiden winkelhakenartigen Vertiefungen, die Ph. aufweist, sitzen aber, wie Or. zeigt, zu tief unter der ehemaligen Oberfläche, um Anspruch auf Gültigkeit erheben zu dürfen. Mein EN „Herr", auf Tavagalava bezogen, ist unsichere Konjektur, würde aber zum Inhalt gut passen: Wie im Folgenden der Allerhöchste Briefschreiber seinen grimmigen Spott über den Tavagalava ausgießt, so tituliert er ihn hier absichtlich, ohne den Namen zu wiederholen, mit dem farblosen EN „Herr (Kommandant?)", und das entspricht der Stimmung, an der kein Zweifel bestehen kann, durchaus: Der „Herr" der Stadt Millavanda ist derart vom Hochmutsteufel besessen, daß es ihm nicht beliebt, sich mit der Anwesenheit eines hochstehenden Mannes von Ḫatti wie des IDLAMA Genüge geschehen zu lassen, ja, daß er nicht einmal das Herannahen einer Großköniglichen Majestät abzuwarten geruht, sondern sich stolz und unzufrieden dem Zusammentreffen entzieht. — Sprachlich erklärt sich die endungslose Form des Stadtnamens jedenfalls am besten, wenn man ihn von einem sumerisch oder akkadisch geschriebenen Element abhängig sein

läßt. Auch wer EN nicht akzeptieren will, hat Tavagalava als Subjekt (aus 71) zu *ú-it* anzusetzen und URU*mi-el-la-ya-an-da* dann lokal zu *tapuša* zu ziehen (wörtlich „abseits von M."); s. dazu sofort.

I 72: *ta-pu-ša* ist bei meiner Auffassung des Satzes einfach Adverb = „seitwärts, abseits", und ich brauchte auf Forrer's Bemerkungen dazu S. 139ff. nicht einzugehen, wenn mein EN nicht konjiziert wäre. Da andere vielleicht nach Besserem suchen, muß man jedenfalls auch für *tapuša* gerüstet sein:

Form und Etymologie sind dabei von untergeordnetem Interesse (letztere übrigens schon angedeutet und die Grundbedeutung ermittelt Bo.-St. X 26f.). Gehört *tapuša* hier, entgegen meiner Auffassung, als Postposition mit URU*mi-el-la-ya-an-da* zusammen, so darf man auch dies vielleicht als akkusativisch betrachten; dann muß man seine Zuflucht zu dem bei „Tav. IV 11 Schluß" Gesagten nehmen (am Anfang etwa *na-aš*). Akkusative liegen wohl auch noch in den verstümmelten Stellen KUB XVIII 46 Vs. 4, Rs. 8 vor[1]). — Auf einen Genetiv, gegen den sich Forrer (S. 140 unten) wehrt, wäre nach den sonstigen Belegen ohnehin niemand verfallen. Der Dat.-Lok., in dem ein Nomen bei *tapuša* auch gelegentlich steht [cf. KBo V 1 I 33, KUB V 4 III 1f. (?)], würde ein [*na-aš A.NA*] einzusetzen empfehlen, wozu der Platz nicht reicht; [*nu A.NA*] mit unausgedrücktem Subjektwechsel [vgl. KBo III 4 (2 BoTU 48) III 26, Ḫatt. IV 48] ginge nur zur Not.

Für die Bedeutung ist aber, wie Forrer's Material den Tatsachen nach zeigt, aus der Annahme einer akkusativischen Konstruktion keine genauere Fixierung zu gewinnen, zumal er selbst S. 140 zuzugeben geneigt ist, daß sachlich außer „zur Seite" auch der Sinn von „jenseits" gelegentlich nicht zu umgehen ist. Zum mindesten ist an „über etwas hinaus" zu denken, was denn auch für KUB XIX 9 I 16 ruhig weiter gelten darf. Um dies mit „neben, zur Seite" zu vermitteln, braucht man nicht an eigenartige „geographische Anschauungen der Ḫattier" zu appellieren; mit Hilfe der deutschen Parallele von *vorbei* und der griechischen von *παρά* gelangt man ohne Schwierigkeiten dazu. (Vgl. noch Kap. XIII zu KUB XIV 2 Rs. 6). —

Forrer bemüht sich um *tapuša* und die Rekonstruktion der Zeile hauptsächlich, um den Hethiter nicht nach Millavanda gelangen zu lassen. Aus diesem Bestreben resultieren allerhand Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten (S. 141). Ich bin im Gegensatz zu F., wie meine Interpretationen und Analysen ergeben, und um so mehr, als sich seine Auffassung von I 71f. schon textlich als falsch erwiesen hat (oben S. 85), sicher, daß der Großkönig nicht behutsam eine Verletzung der Rechte des Aḫḫijavā-Königs auf Millavanda zu vermeiden gesucht hat, sondern daß er wirklich dorthin gelangt ist und diesen Schritt nun in seiner Darstellung I 48ff. möglichst harmlos motivieren will (s. zur Situation schon oben S. 79). — I 49 sehen wir ihn vielleicht noch „vor" der Grenze. Er wartet aber nun nicht erst ab, bis Atpā zu ihm kommt und seinen Schwiegervater mitbringt — so hatte es natürlich der andere gemeint! (II 21f.) — sondern hält sich, angeblich auf die Worte des Aḫḫijavā-Boten hin (I 56), für berechtigt, nach Millavanda, dem Aufenthaltsort der beiden, zu ziehen, um den P. dort zu stellen. (*kā* „hier" I 73 also = „in Millavanda!")

Interpretiert man so in das *pāun* 58 nichts anderes hinein als es heißt, so ist auch mit Personen und Szene von vornherein alles in Ordnung. — Wunderschön ist dabei der

---

[1]) Forrer's Zitat (S. 139) aus Bo 2039 = KUB XVII 28 ist hier IV 54 zu finden.

Vorwand des Hethiters, er sei von dem Gedanken mitgeleitet worden: „Auch die Untertanen meines Bruders sollen die Worte zu hören bekommen“ (60f.). Das Ganze ist offenbar eine Exküse gegenüber einem erfolgten Protest des „Bruders“, der von der Festsetzung in Millavanda wenig erbaut und von der zarten Rücksichtnahme gänzlich ungerührt war.

I 72: *ú-it* auch hier wieder, wie 62 (S. 81 f.), vom Standpunkt des Königs aus gesagt: Bei dessen Ankunft war Tavagalava bereits aus Millavanda anderswohin „abseits gekommen, geraten“.

I 73: Forrer's [*UL i*]*m-ma* (auch *Ú.UL* würde übrigens bequem Platz finden) ist nach dem auf Or. und Ph. Erkennbaren unwahrscheinlich (zur Zeichenform von „*im*“ s. II 37, 75, III 10), „*ú*“ (mit kleinerem vorderem Senkrechtem wie z. B. II 4) möglich; der schräge Strich unten kann sekundär sein. [*ka-ru-*]*ú* „zuvor, schon“ ist sinnentsprechend.

Bei dieser Sachlage brauchte ich mich auch mit F.'s Ausführungen über *imma* S. 141ff. gar nicht zu beschäftigen, wenn das Wort nicht II 75 in einer Situation vorkäme, die wenigstens eine Erwähnung notwendig erscheinen läßt. Leider führt eine solche einstweilen hier wie dort zu keinem abschließenden Ergebnis (s. noch zu II 75). — Daß meine Fassung der Bedeutung Bo.-St. VII 3[1] nicht genügte, hat mich die Zunahme des Materials bald gelehrt. Es haben sich um *imma* weiter bemüht Götze ZA N.F. II 266 ff., Friedrich II 157ff.: „auch noch, noch dazu“. Daß dies durch „(gleichzeitig), gerade, geradezu“ ersetzt werden müßte, hat Forrer m. E. nicht bewiesen (ablehnend Friedrich II 171). F.'s Übersetzungen der Belegstellen, von denen manche auch abgesehen von ihrem *imma* inhaltlich durchaus nicht klar sind, ließen sich des öfteren unschwer als zum mindesten ungenau erweisen. Man wird auch nicht behaupten können, daß die von ihm gebotenen Zeugnisse, in ihren Zusammenhang eingereiht, durch seine Auffassung des *imma* überall zu dessen Aufhellung beitragen[1]).

Bis jetzt ist die Lage so, daß man mit keinem der beiden Bedeutungsansätze ganz durchkommt (auch wenn man sich an das Material hält, das sonst ganz oder leidlich durchsichtig ist), so nahe der eine oder der andere manchmal der Wahrheit zu liegen scheint. So hat Friedrich 158f. offen eingestanden, daß einmal die Stellen mit negiertem *imma* Schwierigkeiten machen, und daß speziell bei der Verbindung mit dem Relativpronomen ein pointiertes „welcher sonst noch“ nicht immer am Platze ist. Im letzteren Falle kann man allerdings mit einer Abschwächung der Bedeutung in der Richtung rechnen, wie sie unser deutsches *auch* (eigentlich „nimm noch dazu!“) in *wer auch* (*immer*) durchgemacht hat.

Meine Vermutung — mehr soll es einstweilen nicht sein — geht dahin, daß die Bedeutung von *imma* sich in einer einheitlichen deutschen Formel schwer oder gar nicht wiedergeben läßt, daß nämlich eine Phrase mit *imma* ursprünglich den Sinn hat „es geht so weit“ oder „kommt so weit, daß etwas so ist“ oder „geschieht“. Von hier aus begriffe man auch, wie die entgegenstehenden Ansichten sich einstellen konnten: Friedrich's Ausgangspunkt ist die Stelle Hukk. III 55 (II 128): *A.BI* DUTU*ŠI-ma-kán im-ma* GIŠAB-*az ar-ḫa a-uš-z*[*i*]. Er übersetzt: „Der Vater meiner Sonne aber blickte noch dazu zum Fenster hinaus“, dagegen Forrer S. 142: „der Vater meiner Sonne aber sieht gerade aus dem Fenster heraus“ (Praes. hist.). Die Divergenz löst sich, wenn man paraphrasiert:

[1]) Ich verzichte auf eine Kritik im einzelnen, weil positiv zu wenig dabei herauskäme.

„An diesem Punkte der Ereignisse kam es aber dahin (= soweit), daß der Vater meiner Sonne zum Fenster hinaussah". Übersetzt man hier *imma* einmal mit „vollends", so nehme man das zunächst etymologisch, dann in der jetzt geläufigen Bedeutung, und man sieht, wie leicht die Nüancierung eines „noch dazu" dabei herauskommen kann. *kuiš imma* (*kuiš*) wäre dann annähernd „wer (es) schließlich (ist)" und abgeschwächt „wer auch" (s. oben S. 87). Ein „es kommt zu dem Ende, daß" oder „schließlich" würde z. B. auch an der von Friedrich 158 m. E. nicht richtig konstruierten Stelle KUB XIII 4 III 48ff. helfen. Ich glaube, daß das Ganze bis zu dem *ḫar-ak-zi* von 51 in den *ma-a-an*-Satz gehört. Also am Schlusse: „Wenn es (bei der begangenen Unvorsichtigkeit) zu dem Ende kommt, daß der Tempel allein zugrundegeht, die Stadt Ḫattuša aber und das Königsgut (dabei) nicht zugrundegeht — der betreffende Schuldige wird ... ebenfalls zugrundegehen". Und ähnlich ist wohl ib. IV 21f. gelagert: „Wenn ihr es (sc. das Getreide bei der Unterschlagung) schließlich (nur) einem Menschen stehlt, es einer Gottheit(?)[1]) nicht stehlt — es ist und bleibt für euch ein Verschulden".

Von neuen Belegen jetzt noch erwähnenswert KUB XXIII 72 Vs. 40, leider ebenfalls undeutlich.

I 73: IDLAMA-*aš*: Zum Namen oben S. 20 ff. — Sein plötzliches Auftauchen an dieser Stelle kann man damit rechtfertigen, daß IDLAMA eben der zu Tavagalava geschickte *tartēnu* war (F. 98f.); er kann aber auch ohne das auf einer der verlorenen ersten beiden Tafeln bereits genannt gewesen sein (vgl. noch Anm. zu IV 14). — Zu *ka-a* s. S. 86.

I 73: *nu-ut-ta* scheint zunächst bedenklich (F. 144 f.). Ich würde einen beim Diktieren untergelaufenen Hörfehler *nutta* für *natta* „nicht" als solchen ohne Skrupel gelten lassen, da wir für diesen Vorgang eine Reihe von Belegen besitzen [cf. etwa die Varianten *u-un-na-an-zi* (richtig!): *ku-en-ni-ia-an-za* KUB IX 31 III 8 = H. T. 1 II 42; *ua-ar-kán-te-eš* IX 31 III 39 (bestätigt durch 32 Vs. 21) = *ua-ag-ga-an-te-eš* H. T. 1 III 32]. Der Einwand, den sich Forrer hier selbst macht, daß *na-at-ta* im Tav. sonst nicht vorkommt, zählt nicht für den, der, wie ich, die akkadische Schreibung *Ú.UL* nur als Maske für hethitisch gesprochenes *natta* betrachtet; schon die Varianten der Duplikate zeugen dafür (vgl. z. B. Zimmern OLZ 1922, 297f.)[2]). Wenn also *natta* diktiert wurde und der Schreiber *nutta* verstand, konnte nichts anderes als dies auf die Tafel zu stehen kommen.

---

[1]) 22 Anf. korrigiert, zumteil getilgt. Aus dem Erhaltenen darf man wohl DINGIR^{LIM}-*ni* herauslesen.

[2]) S. zu der Frage Bo.-St. X 28f., Götze Madd. 120 m. Anm. 1. — Was ich Bo.-St. VII 6[1] gesagt habe, läßt sich nicht halten. Zu KBo III 6 I 8 s. jetzt Götze Ḫatt. p. 55 (zu I 9). KBo IV 10 Vs. 8 lies *Ú.UL-at-*; s. Götze NBr. 19f. — *Ú.UL-at* weiter Huḳḳ. III 30 = Friedrich II 124, KUB XXI 17 III 33 (von Walther nachkontrolliert, Ed. ungenau), *Ú.UL-an* KBo VI 34 II 32, und so immer in analogen Fällen. — Man schreibt auch stets (*Ú.*)*UL-ia* „und nicht, auch nicht" [z. B. KBo III 4 (2 BoTU 48) I 8, VI 29 II 16, Huḳḳ. II 60 = Friedrich II 120, KUB XIV 4 II 10, XVI 6 13.] — Warum nie **ú-ul-la-at* (**ú-la-at*) **ú-ul-la* (**ú-la*), wenn man wirklich *ul* sprach? Wollte man bei *Ú.UL-ia* sagen, *-ia* spiele dieselbe Rolle wie nach Ideogrammen, so wäre damit erst recht zugegeben, daß das Wort anders gesprochen als geschrieben wurde. — Das Gleiche gilt für die wenn auch beschränkten Fälle, in denen ein mit Flexionsendung geschriebenes akkadisches Wort noch mit hethitischem Komplement versehen ist wie GIŠ*GA.AN.NU.UM-it* KBo V 2 IV 36, *EL.LAM-aš* KBo VI 2 I 20, 24 (Hr. C. H. 8 29, 10 33 var. l.).

Aber — man vermißt unter solcher Voraussetzung zu einem Prädikat „ist entgegengeeilt“ (s. zu I 74 S. 90) das indirekte Objekt „wem?“!

Die Lage bleibt die gleiche, wenn man mit einer enklitischen Partikel *-ta* (unbekannter Bedeutung, s. Hr. 127) operieren will, deren Existenz mir noch nicht hinreichend gesichert erscheint[1]).

Es wird sich nicht umgehen lassen, das indirekte Objekt wirklich in dem *-ta* von *nu-ut-ta* zu suchen; und ebenso kann und wird man sich, wie meine Auslegung der Stelle zeigt, bequem damit abfinden, daß ein Aussagesatz, keine rhetorische Frage vorliegt (also entsprechend F.'s Übersetzung S. 109)[2]).

Das *-ta* auf den Briefempfänger zu beziehen, ist für mich sachlich ebenso ausgeschlossen wie für Forrer 144. Man kann ja, auch wenn man in dieser Angelegenheit begeisterter Philhellene ist, gewiß sagen, der Aḫḫijavā-König habe nicht immer auf hohem Tron in Orchomenos zu sitzen brauchen und werde wohl auch selber einmal in seinem kleinasiatischen Kolonialgebiet gewesen sein. Aber wie in diesem Zusammenhang die Absicht eines hohen hethitischen Besuches bei ihm herauskonstruiert werden könnte, ist tatsächlich nicht zu sehen. Der, dem der Hethiterkönig entgegeneilte, kann nur Tavagalava gewesen sein.

Also *nu-ut-ta* ein „Fehler“ für **nu-uš-ši* „nun ihm“? Vom Standpunkt der Logik aus gewiß ein böser Schnitzer! Und trotzdem liegt die Lösung auf diesem Wege! Der Vorgang läßt sich psychologisch begründen und gerade im hethitischen Schrifttum oft genug nachweisen: Schon oben S. 63 wurde, wenn auch nur nebenbei, die Möglichkeit erwähnt, daß das *a-pí-el* ŠEŠ.*ŠU* „sein“ Bruder“ I 26 getrost auch dann auf Tavagalava sich beziehen könnte, wenn Laḫurzi damit gleichzeitig Bruder des Adressaten gewesen wäre, da T. an jener Stelle als der in der Vorstellung des Briefschreibers dominierende Faktor genommen werden kann.

Hier, in der affektisch gespannten Stelle von I 73, denkt sich der Briefschreiber den T. in der Vorstellung als gegenwärtig und apostrophiert ihn — in durchaus „unlitterarischem“ Gedankengang natürlich, nicht im Sinne der Kunstform, die wir seit Homer kennen. Und das findet eine ganz nüchterne Parallele in der allgemeinen Sprunghaftigkeit, mit der die Hethiter oft ihre Einstellung im Personenverhältnis wechseln.

---

[1]) Beiseitebleiben müssen alle Zeugnisse, die ein solches *-ta* nach Zischlauten zeigen, da hier überall das auch sonst bekannte *-šta* vorliegen kann (Beispiele s. der Kürze halber bei Hr. im Index S. 216 unter *-ašta*, 239 unter *-šta*); also etwa *na-aš-šu-ma-aš-ta* KUB IV 72 Rs. 4 (vgl. unten zu II 12), LÚ QA.ŠU.DU$_8$.A-*aš-ta* X 7 9 = *-aš-šta* (spr. *-as(s)ta*) usw.). So mag auch *nu-za-ta* XIII 9 II 4, III 15 = *nu-z-sta* sein, da die Partikel „*-za*“ einfach als *-z* zu sprechen ist (Bo.-St. VII 18[2]). — *a-pa-a-aš-ma-at-ták-kán* XIV 4 II 11 bloß *apāsmat(t?)kan* zu sprechen wie *az-zi-ik-kán-zi* = *azkanzi* (Bo.-St. X 70). — Auch *a-uš-ta-ta-an* „sah ihn“ XVII 10 II 35 sprich *aust(t?)an* (oder Dittographie)? — Problematisch ist mir *na-aš-ma-at-ta* XXI 42 IV 27. — Hrozný's *nu-ut-ta* KBo V 2 (Bo 2005) IV 38 scheint mir einstweilen das einzige überhaupt diskutierbare Beispiel für eine Partikel *-ta* zu bleiben [wenn nicht auch hier der oben im Text behandelte Personenwechsel vorliegt und *-ta* „dir“ (zu *ša-a-an-da-aš* 59 „erzürnt“?) sich auf den Opfermandanten bezieht].

[2]) Ein „Ist er dir nicht entgegengeeilt?“ würde man mit „fortwirkender Negation“ (Bo.-St. VII 8[3], Götze Ḫatt. 96) dann entschuldigen können, wenn im Anfangssatz der Zeile sicher eine solche gestanden hätte! Das *nu-* aber wäre in rhetorischer Frage nach unseren Kenntnissen nur am Platze, wenn dieser Anfangssatz zugleich ein Nebensatz gewesen wäre (unten S. 95). Subordinationswort (welches?) und Negation in die Lücke zu zwängen, widerrät jedoch schon deren geringer Umfang.

So wenden die Rituale bei den Handlungen des amtierenden Priesters in derselben Inschrift die erste, zweite oder dritte Person an, jenachdem der Verfasser sich mit diesem identifiziert, ihn gewissermaßen als persönlich zu Instruierenden im Auge hat oder, wie meist, streng sachlich für jeden Beliebigen seine Vorschriften gibt; KBo VI 34 + KUB VII 59 (Friedrich H. St. 2 ff.) I 43, II 7 usw. *nu te-iz-zi* „nun sagt er", aber II 44 plötzlich *te-ši* „du sagst", ebenso III 4, während 13 usw. wieder in die 3. umschlägt. Entsprechend die 2. sg. *da-it-ti* III 36 gegenüber gewöhnlichem *da-a-i* I 29 usw.; *pa-it-ti— nu te-iz-zi* III 46 usw. (Wechsel von 1. und 3. z. B. KUB VII 1 I 3, 5 usw. gegen 12 ff., 26 ff., 35 f. usw.)

Daß auch die königliche Kanzlei sich Derartiges gestattete, zeigt uns z. B. KBo IV 12 (bearbeitet bei Götze Ḫatt. 40 ff.), wo zunächst von Mittannamuva die Rede in der 3. Person geht, um Vs. 11 mit *nu-ut-ták-kán* unvermittelt in die 2. umzuspringen; 16 ff. dann wieder 3. Person. Nachher steht bei den Söhnen M.'s Rs. 3 die 2. pl., 6 ff. werden sie als dritte Personen behandelt. — Auch im Madduvatta-Text öfters Wechsel zwischen 2. und 3. Person (vgl. Vs. 13 mit 28 usw.). Umsprung in die zweite Person KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 42 usw.

Ebenso unlogisch schreibt Ḫattušili: „Als ich ihm diese Worte sagen ließ: ‚Her mit ihm (*e-ḫu-ši*)!'" Ḫatt. IV 1 f., setzt also das als Rede an den Urḫi-Tešup Gerichtete so, als ob es nicht Zitat wäre, sondern stellt sich auf den Standpunkt des Berichtes an sein Publikum. Und umgekehrt apostrophiert er nach vorausgehendem Bericht über Ištar's Gnadenbeweise plötzlich die Gottheit in der 2. sg. praes. *da-aš-ki-ši* I 50, ein Fall, mit dem der unsere auf gleicher Stufe steht.

I 74: Ich schließe mich der Ergänzung [IGI-*an-d*]*a* an; der letzte, erhaltene Teil des „*da*" ist zwar, im Gegensatz zur üblichen Praxis des Schreibers, ein wenig auseinandergerissen, aber das wird durch die erschwerte Technik auf der untersten Zeile der Tafel entschuldigt, der etwas reichliche Raum vorn auch durch die Verjüngung am Tafelende.

Verbindung von *menaḫḫanda* = IGI-*anda* mit *unnā-* „fahren, eilen" (s. sofort) auch KBo IV 4 (2 BoTU 58 B) II 69 f., KUB XIV 15 II 12 = 2 BoTU 51 A II 15, beide Male, wie zu erwarten, mit indirektem Objekt (s. oben S. 89).

I 74: *u-un-ni-eš-ta* „fuhr, eilte herbei". Zur intransitiven Bedeutung s. die Verweise nach Friedrich II Index S. 213. Sie ist aus dem transitiven „treiben" mit Unterdrückung des direkten Objektes (getriebenes Zugtier) hervorgegangen wie bei ἐλαύνω. Ebenso im hethitischen Gegenstück *pennā-*. Der Unterschied zwischen *pennā-* „hintreiben" und *unnā-* „hertreiben", den Friedrich H. St. 44 f. herausgearbeitet hat, bewährt sich, wie sonst, so auch hier beim Intransitivum an dem Paar *pí-en-ni* „fahre hin" I 68, *u-un-ni-eš-ta* „er fuhr her" I 74.[1])

Warum hier nach LUGAL GAL das Prädikat gegen die Regel (oben S. 33 m. Anm. 1) in der dritten Person erscheint, liegt in dem, was die bissige Äußerung will, begründet. Das läßt sich glücklicherweise schon in der Gestaltung der Übersetzung genügend klar herausstellen.

---

[1]) Zu *pennā-* s. auch Forrer ZDMG N.F. I 253 f. — Daß neben „fahren" doch auch „reiten" inbetracht kommt, dafür spricht KUB X 3 I 11: ANŠU.KUR.RA-*it ša-ra-a pí-en-na-i.* (Geritten wird ja auch KUB VII 25 I 6–9.)

I 74: *šar-ku-uš*: Da das Verb *e-eš-ta* sich ebenso zwanglos wie das *u-un-ni-eš-ta* auf den „Großkönig" von 73 beziehen läßt und bezieht, zerfließen Forrer's Spekulationen (S. 145 oben) in nichts. Er beruft sich dabei auf die von ihm 2 BoTU S. 9* f. behauptete Bedeutung „Kronprinz" für *šarkuš* LUGAL-*uš*. Wie diese zunächst auf dem dort zur Rede stehenden Text KBo III 57 Vs. 5 wenigstens in der von Forrer 2 BoTU 20 II 5 gegebenen, nach seiner eigenen Versicherung mit besonderer Sorgfalt ausfindig gemachten Rekonstruktion nach dem vorausgehenden LUGAL-*e-it* „er wurde König" 4 irgendwie zwingend sein könnte, bleibt mir unverständlich. — Das Hauptargument aus Bo 2129, jetzt KUB XXIII 21 III 2 f. (damit vereinigt Bo 2919 = KUB VI 49), versagt erst recht: In dem Bericht über gemeinsame Taten des Tuthalija und seines Sohnes Arnuvanda werden beide meist traditionell einfach als LUGAL GAL „Großkönig" tituliert (die Zeilen sind vielfach verstümmelt, aber ihre Kombination ergibt die notwendigen Ergänzungen ohne weiteres)[1]). So II 12—14, 26—27, III 20 (26 zweifelhaft, auf wen gehend). Zweimal wird der Vater noch mit dem bekannten UR.SAG „Held" dekoriert (III 2, 19), und das eine Mal III 3 erscheint Arnuvanda mit der Apposition [LUGAL GA]L *šar-ku-uš*. Daraus allein darf man gewiß nicht den Schluß ziehen, das heiße „Kronprinz". Der Erzähler ist, wie II 26 f. unzweideutig verrät, Arnuvanda. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß der Text aus der Zeit stammt, da er selber schon als Großkönig den Tron innehatte; und es begreift sich zunächst von selbst, daß er dann darin mit dem Titel „Großkönig" auftritt, auch wenn er bei der Ausführung jener Taten es noch nicht gewesen ist (genau so nennt sich Ḫattušili KUB XXI 17 I 3 „^{D}UTU*ŠI*" beim Bericht aus einer Zeit, als sein Bruder noch regierte). Ebensowenig wie jemand darauf verfallen darf, das bloße LUGAL GAL hier zu übersetzen durch „als Großkönig = als ich schon Großkönig war", ist hinter dem LUGAL GAL *šar-ku-uš* der Sinn zu suchen „als Kronprinz = als ich noch Kronprinz war".[2])

Was ist natürlicher, als daß *šarkuš* auch hier, wie sonst, kein Bestandteil eines offiziell fixierten Rangtitels ist, sondern, analog dem UR.SAG beim Vater, nichts anderes darstellt als ein Epitheton ornans, also etwa „mächtig, hervorragend, erlaucht (*illustris*)", so wie der Großkönig von Ḫatti in dem Brief KUB XXI 38 Vs. 55 das Attribut LUGAL KALA(G).GA „mächtiger König" erhält![3])

---

[1]) S. z. T. schon Götze's Transkription Madd. 156 ff., die aber mit Ed. stets zu vergleichen ist.

[2]) Dieser Text darf jedenfalls nicht für die Behauptung einer Mitregentschaft des Arnuvanda zu Lebzeiten des Tuthalija (Forrer MDOG LXI 33) verwertet werden. — Auch den weiteren, von Götze im Reall. d. Ass. I 153 angeführten Urkunden (jetzt KUB XXIII 14, 68, 72, 77a, 77) ist nichts dafür zu entnehmen.

[3]) Das steht in Rasur, soll aber gelten. — *šarkuš* ist nicht etwa gleich UR.SAG; das wird schon durch *šar-ku-uš* UR.SAG-*iš* KUB VI 45 III 58 doppelt widerlegt. Zu *šarkuš* s. (außer der Gleichsetzung mit akk. *ašarīdu* „der erste an Rang, hervorragend" KBo I 42 II 20) die Verbindung mit „König" XXI 24 9 (= Bo 4434; die Beziehung auf Šuppiluliuma's Sohn Arnuvanda bei Forrer 2 BoTU S. 10* muß wohl erst durch Ergänzungen dieses Fragmentchens gewonnen sein, die nicht gerade so selbstverständlich erscheinen, daß man sie ohne Möglichkeit einer Nachprüfung annehmen könnte). Weiter ^{D}IM-*aš šar-ku-uš* KBo III 21 (2 BoTU 6) III 8; ^{D}U ^{URU}KUBABBAR-*ti šar-ku-uš* AMAR.NITA(?) „Jungstier"(?) KUB VI 45 I 50 usw. Bei LÚ „Mann" KBo III 34 (2 BoTU 12 A) II 11 = 36 (12 C) Vs. 18. — Hierher auch *šar-ga-ya-an-ni* (Dat.-Lok. eines Verbalabstrakts?) KBo III 21 (2 BoTU 6) II 12? [Nachtrag: Weitere Belege des Adjektivs KUB XXIV 2 Vs. 3, VBoT 120 I 4, II 14, 18.]

Die Behauptung, daß (nach Delitzsch Assyr. Handwörterb. 149 b) akk. *ašarīdu* „der erste an Rang", das KBo I 42 II 20 = *šarkuš* erscheint (s. oben S. 91 Anm. 3), „das babylonische Wort für Kronprinz" sei, ist direkt irreführend: Nur die Verbindung mit *aplu* „Sohn" kann diese Bedeutung implicite einmal enthalten. Der terminus technicus für „Kronprinz" ist *mār šarri* („Sohn des Königs"); Belege bei Klauber Leipz. Sem. Stud. V 3, Index S. 122 unter „Kronprinz".

Die gelegentliche Bezeichnung „der Sohn, der der erste an Rang ist" für den Kronprinzen läßt sich also bei entsprechender Interpretation des hethitischen *šarkuš* LUGAL-*uš* „der König, der der erste an Rang ist" überhaupt nicht im Sinne Forrer's verwenden.[1])

Forrer aber macht, da „Kronprinz" für *šarkuš* LUGAL-*uš* an unserer Stelle nun doch auch nicht paßt, ad hoc einen „designierten König" daraus, da ja Tavagalava für die Verleihung des Königtums sowohl von sich selbst(!) wie vom Ḫattikönig „in Aussicht genommen ist" (S. 145), und S. 216 werden wir dahin belehrt, daß der König von Aḫḫijavā das Recht hatte, nach dem Tode des Königs von Millavanda (wir erfahren von der Existenz eines solchen Königtums und eines Königs gar nichts! S. noch unten Kap. III zu Mil. Vs. 1 Punkt 2) den Nachfolger zu bestimmen, während der Ḫattikönig das Recht der Investitur hatte! —

In Wirklichkeit ist der letzte Satz von Kol. I nichts als ein wohlgezielter Hieb auf den Z. 10 ff. an den Pranger gestellten Hochmut des Tavagalava, in dem mit scharf pointiertem Hohn die Frage gestellt wird, ob der erlauchte Großkönig ihm vielleicht auch noch nicht gut genug war!

Ich brauche mich also auf keinen Investiturstreit einzulassen.

Allerdings: Die Frage muß gestellt werden, warum in aller Welt Tavagalava, wenn er Vasallenkönig werden wollte (ÌR-*an-ni* I 7), sich an die Adresse von Ḫatti und nicht an die des Königs von Aḫḫijavā wandte, dem er, wie man bei aller Vorsicht behaupten darf, weit näher stand. — Für uns liegt sie sehr einfach, wenn eben der Aḫḫijavā-König kein Großkönig war (vgl. oben S. 65 f.), der einen ihm untertanen „König" schaffen konnte!

Von **Kol. II** ist bis Z. 38 das letzte Drittel, zumteil noch mehr, durch Abschürfung derart beschädigt (39—42 dicke Bruchlinie!), daß eine sichere Rekonstruktion auch des in Spuren Erhaltenen (übrigens weit mehr, als Ed. gibt) sich oft als ein Ding der Unmöglichkeit darstellt. Das ist im Folgenden stets zu berücksichtigen. Auch wimmelt es geradezu von Korrekturen. Da z. B. schon im ersten Abschnitt sich Z. 4, 7, 8 Symptome dafür finden, nicht unwahrscheinlich ein solches in 6, möglicherweise auch in 5, so ist leider damit zu rechnen, daß die ersten Zeilen daran gleichfalls gekrankt haben.

II 1: *na-aš Ú.UL-ma* setzt nach dem zu I 52 (S. 77 f.) Bemerkten wieder die Frage (von I 74 a. E.) fort (auch hier zweites Glied einer „Doppelfrage").

II 1: *ša-ar-ši-ia*?: Die Reste des „*ar*" weisen zwar nicht die gleiche Form auf, in der das Zeichen bisher auftrat (I 2, 5, 6 usw.), fügen sich aber genau zu der im gleichen Wort II 62 vorliegenden. Da der Glossenkeil sicher, das „*ša*" gut möglich ist und

[1]) [Vgl. noch Götze OLZ 1930, 289⁴. — Nachtrag.]

die Spuren hinter „*ar*“ keinen Widerspruch erheben, setzt F. mit Recht den (wohl luvischen) Stamm *zaršiya-* ein, dessen Vorkommen im Tav.-Brief kaum einen Zweifel darüber lassen kann, daß er eine Art von „Schutz der Persönlichkeit“ bezeichnet. Schon Sturtevant AJSL XLIV 227 (zu II „61“ ff.) übersetzt „passport“ (vgl. ib. S. 231, grammatisch unrichtig). Forrer S. 159 schwankt zwischen „Freigeleit“ und „Gastfreundschaft“. Man wird auf Grund von II 62 ff. besser „Garantie“ (speziell für Leib und Leben) ansetzen. II 65 ist die von F. a. a. O. nur bedingt angesetzte Lesung tatsächlich falsch; s. unten zu d. St. Die Belege KUB VIII 79 Rs. 4, 14 geben nichts aus.

II 2 Ende: Die Griffeleindrücke sind zumteil schärfer als in 1, aber zu einem positiven Ergebnis ist nicht zu gelangen. Was F. S. 108 gibt, trägt die Fragezeichen mit vollem Rechte. Das „*id*?“ könnte eher noch ein „*da*?“ sein; *ma*?[-*a*]-*na*?-[*aš*] läßt sich nicht einmal ahnen. Forrer scheint, wie seine Übersetzung durch „sei es, daß“ andeutet, wegen des *ma-a-an-ma* von 3 darauf verfallen zu sein. Aber dies heißt nicht „oder sei es, daß“, sondern „wenn aber“.

II 3 Ende: Hier läßt sich, mit Vorbehalt, vielleicht etwas mehr leisten: Als letztes Wort habe ich schon nach Ed. von Anfang an *na-aḫ-ḫu-un* gelesen (das „*ḫu*“ ist etwas verschwommen), und Forrer's Postulat (S. 145 Abs. 2 v. u.), daß in diesem Satze von der Z. 7 f. erwähnten Furcht des Tavagalava, ermordet zu werden, die Rede sein müsse, ist ganz gewiß richtig, seine Lesung leider ebenso gewiß nicht. Nicht nur ist das zweite Zeichen sicher nicht „*tar*“, sondern auch alles andere mehr als zweifelhaft: Der Anfang der Abschürfung, Forrer's „(*Lú*-)“ = „*lú*“, zeigt überhaupt so viele Vertiefungen, daß man nicht wissen kann, was gelten soll; ein größeres Zeichen muß jedoch dort gestanden haben. Da nun die beiden nächsten, die deutlichsten, leicht auf „*ku*“ und „*na*“ führen, auch nach diesem „*na*“ am ehesten ein zweites „*na*“ angängig ist, der Schluß der Zeichengruppe wirklich ein „*ya*“, das ja irgendwo gestanden haben muß, sein kann, wenn man die Form mit durchgezogenem Winkelhaken von LUGAL*UT.TA-ya-mu* I 14 oder *nu-ya* I 15 einsetzt, habe ich, in Parallele zu *ku-na-an-na-aš me-mi-ni* II 7, an INIM *ku-na-na-aš-ya* gedacht. Nachstellung des Gen. nach Ideogramm wie oben S. 49, Anm. 1; cf. INIM *al-la-al-la-a-aš* KBo IV 14 II 43 (gegenüber 52!), INIM *mar-ša-aš-tar-ra-aš* KUB V 10 I 19. — INIM *ku-na-na-aš* wörtlich „eine Angelegenheit der Tötung“.

Nimmt man INIM entsprechend dem *me-mi-ni* von 7 als Dat.-Lok., so vermißt man allerdings vor dem Ideogramm die akk. Präposition (*A.NA*) oder aber das Komplement (*-ni*); I 30 (S. 67) war das syntaktische Verhältnis wenigstens durch das vorausgehende *šakuyaššari* markiert. Doch läßt sich bloßes INIM unter Hinweis auf Friedrich II 38 ff. halten.

Es mag aber auch eine etwas andere Konstruktion vorliegen: Z. 7 f. ist *naḫḫ-* „(sich) fürchten“, wie gewöhnlich, intransitiv gebraucht (weitere Beispiele bei Friedrich ZA N. F. I 17 unten f.), und der Satz heißt, ganz wörtlich genommen: „in welcher Angelegenheit der Tötung er sich fürchtete“ = „was die Mordangelegenheit (d. i. ein etwaiges meuchlerisches Attentat) anlangt, derentwegen ...“ — Was Forrer S. 109 als Übersetzung von 7 f. gibt, ist schon allein darum falsch, weil der Genetiv *kunannaš* ganz unberücksichtigt geblieben ist[1]).

[1]) F. verdächtigt S. 146 f. *kunannaš* als „fehlerhaft“, behauptet ohne Begründung, die Konstruk-

Der Gegenstand der Furcht kann aber bei *naḫḫ-* durch ein Akkusativobjekt ausgedrückt werden: *na-aḫ-mi-uš* „timeo eos" KUB VIII 65 22, *[U]L-za ku-it-ki na-aḫ-mi* V 1 I 99 f. So wohl auch VII 13 Vs. 29 und KBo III 34 (2 BoTU 12 A) I 24 f. (oben S. 43 Anm. 1). Damit wäre dann das konjizierte INIM von Z. 3 als Akkusativ im Einklang[1]).

ku-na-na-aš gegenüber dem *ku-na-an-na-aš* 7 (dies in Z. 3 räumlich unmöglich) ist auch bei etymologisch berechtigter Geminata (Friedrich ZDMG N. F. I 162[2]) unbedenklich: Vgl. *pa-ap-ra-na-aš* KUB VII 53 I 8 (gegen 6) und die nicht selten bezeugte Schreibung LUGAL-*iz-na-ni* Ḫatt. IV 65 etc.; die orthographische Inkonsequenz dieselbe wie in Tav. etwa *ša-ku-ua-aš-ša-ri* I 30: *ša-ku-ua-šar* 66 usw.[2]).

II 4: Zu Textkonstitution und Inhalt: Daß II 4, von F. mehrfach, aber wenig erbaulich behandelt (cf. S. 99, 102 f., 145 f.), sachlich sich auf die Verhandlungen von I 7 ff. bezieht, ergibt der Zusammenhang von vornherein. Leider ist, wie im ganzen Anfang von Kol. II, die Lesung der Zeile gegen Schluß sehr unsicher. Und die Unsicherheit beruht — das gestaltet die Situation des Interpreten noch schwieriger — nicht allein auf Zerstörung, sondern auch darauf, daß bereits vom Schreiber korrigiert worden ist. Eine Korrektur ist schon unmittelbar hinter dem DUMU.*IA* deutlich, wo noch der Kopf eines senkrechten Keiles erkennbar, dessen Ende durch die untere Linie des folgenden „*lú*" weggedrückt wurde. Das „*lú*" selbst ist etwas krumm, aber auf Ph. klar zu sehen, ebenso dahinter „*tar*" und „*te*". Am Schluß der Zeile ist *u-i-ia-nu-un* gut lesbar, davor (mit Pause) der Rest eines Zeichens, das am ehesten „*da*" gewesen ist; davor ein „*an*" wahrscheinlich, sodaß Forrer's IGI-[3])*an-da* (cf. I 6 f.) durchaus plausibel erscheint; von IGI = „*ši*" läßt sich wohl auf Ph. noch einiges erkennen. Man käme also zunächst auf

nu-uš-ši Ú.UL DUMU.*IA* LÚ*TAR.TE* × × [○]IGI?-*an-da u-i-ia-nu-un.*

Zwischen „*te*" und „*an*" hat noch ein Zeichen mehr Platz, als F. gibt[4]). Was ich hinter „*te*" erkenne, könnte ein über „*e*" (?) korrigiertes „*nu*" sein[5]). Dahinter sind tatsächlich weitere, aber stark verderbte Zeichenreste zu sehen, deren Gültigkeit ich allerdings bezweifle; wohl eher Überbleibsel der Korrektur (F. markiert sie nicht).

---

tion verlange einen Akkusativ, und gewinnt diesen durch Umsetzen in die „mißbräuchliche" (!) Form *kunanna*. Ich darf dazu schweigen.

[1]) Dat.-Lok. (bezw. *A.NA*), also analog mit der Syntax von Z. 7, ist Regel bei der begreiflicherweise stets intransitiven Verbindung des Partizips von *naḫḫ-* mit *eš-* „sein" = „ängstlich um etwas oder jemanden besorgt sein, jemandem Ehrfurcht erweisen". S. KUB XIII 4 I 38, II 24, III 44 (ohne jede nähere Bestimmung II 29), KBo III 29 (2 BoTU 11 *a*) Vs. (21), Ḫatt. IV 88 f. usw. Auch das *ú-ui-te-na-aš* KUB XIII 3 III 22, 37 ist Dat. pl. Es sind die verschiedenen „Wasser", die jeweils benötigt werden, wie denn auch Friedrich MAOG IV 50 das *ú-ui-ta-ar* 23 ganz richtig mit „Wasser(portionen)" übersetzt. Dadurch erübrigt sich seine ib. p. 54 f. gegebene Interpretation des *uuitenaš* als Gen. sg. — Vereinzelt der Ablativ: KUB XIII 4 III 43 („vor etwas auf der Hut sein"). — Bei *naḫḫ-* = „jemandem huldigen" erscheint der Dat.-Lok. vielleicht auch KBo V 6 (2 BoTU 41) I 30 + 2 BoTU 42 I 2; ebenso bei *naḫšar(r)išk-* KUB VI 45 III 55 f. = 46 IV 25.

[2]) [Nachtrag: Inhaltlich mit der meinen übereinstimmende, aber paläographisch nicht haltbare Ergänzung von II 3 jetzt auch bei Götze OLZ 1930, 289[6].]

[3]) *Ši-* b. Forrer.

[4]) Man erkennt das, wenn man etwa mit Hilfe des IGI-*an-da* von II 7 nachmißt.

[5]) Hatte der Schreiber zunächst *TAR.TE E.NU* beabsichtigt? Da die ganze Stelle korrigiert ist, kann jedoch ursprünglich auch ein ganz anderes Wort vorhanden gewesen sein.

Forrer nimmt in seiner Übersetzung S. 109 auch diesen Satz als rhetorische Frage.

Im allgemeinen ist es bei den emphatischen und insbesondere den „rhetorischen" Fragen, die man als sicher oder wahrscheinlich betrachten darf, charakteristisch, daß sie ohne *nu* stehen (*-ma* „aber" kann natürlich eintreten, wenn ein Gegensatz betont werden soll wie oben I 11 f.; ebenso Anreihung durch *-a* „und" wie KBo IV 8 II 18, s. Götze Kl. F. I 221): KBo II 9 I 38 f. (ZA XXXIII 86 noch fälschlich als Aussagesatz behandelt); Ḫatt. I 51 (Götze S. 74); Huḳḳ. III 54 b. Friedrich II 128 (157); KUB XIII 4 I 21; XXIII 102 I 14 f. (nicht richtig aufgefaßt bei Forrer S. 247 15 f.); Tav. I 67, 74, II 8, III 62.

man-Sätze wie Kup. § 7 C 19 ff. bei Friedrich I 114 (159 f.) zählen nicht mit, weil *man* überhaupt kein *nu* zu sich nimmt (Friedrich Kl. F. I 293 ff.).

Eine Sonderstellung nimmt der Fall ein, wo mehrere Fragen koordiniert hintereinanderstehen. Hier erscheint die erste Frage ohne *nu*, die anderen durch *nu* verbunden: KUB XIV 4 III 21 f. (Forrer II 1, 2); Z. 22 a. Anf. übrigens „*nu-ma*-Frage" (oben S. 78). — Ferner der, wo eine rhetorische Frage nach einem Nebensatz steht; hier ist, wie sonst, die Kopulierung mit *nu* zu belegen: Kup. § 7 C 13 ff. (Friedrich I 112/4) ist freilich vielleicht ein überlegen-höflich geformter Aussagesatz: „Was das betrifft, daß . . ., so weißt du (wohl) nicht". Vgl. aber KUB XXIII 102 I 10 f., das, etwas abweichend von Forrer S. 247, so zu konstruieren sein dürfte: „wer einem andern von Bruderschaft schreibt, sind das nicht Leute, die befreundet sind? — Da schreibt einer dem anderen von Bruderschaft!". KUB XIV 4 III 16 f. gehört wohl auch hierher (nicht Aussagesatz wie nach Friedrich ZA N.F. III 199): „Sollte wirklich meine Gattin gegenüber der Königin (das ist die Königinmutter, vgl. Forrer II 1, 1 und unten Kap. XIII Erläuterungen, Vorbemerkung) zur Nachforscherin[1]) geworden sein, hat sie (damit) etwas Böses getan?" Hier *nu* nach einem *man*-Satze, weil die rhetorische Frage der *ἀπόδοσις* selbst real gemeint ist; vgl. noch KBo IV 14 II 7 f.; (Z. 9, ohne voraufgehenden Nebensatz, wieder ohne *nu*). — KUB VI 45 III 48 enthält wohl erst eine nichtrhetorische Frage mit *nu*, dann eine rhetorische (mit *Ú.UL*): „Wem gilt nun die Lobpreisung? Gilt sie nicht dem Wettergott?". — Die Frage mit *nu* KUB VIII 50 III 8 f. (Friedrich ZA N.F. V 24/5) ist nicht rhetorisch.

Da in II 3 ein Nebensatz (mit *ma-a-an*) vorhergeht, ist also Forrer's Auffassung grammatisch möglich. Sie ist wohl auch vorzuziehen: Ein Aussagesatz „nun habe ich ihm nicht meinen Sohn den *tartēnu* entgegengeschickt" läßt sich im Vergleich mit I 8 f. nur unter der Annahme halten, daß man ihn versteht: „Nun habe ich ihm (zwar) nicht meinen Sohn (sc. den *tuḫkanti-*, der ja nach S. 37 wahrscheinlich auch diesmal ein „Königssohn" gewesen ist), wohl aber den *tartēnu* geschickt". Die beiden Kola entbehren dann jedoch der verbindenden Partikel, und *-ma* „aber" wäre dem Sinne nach hier erforderlich.

Als rhetorische Frage kann aber der Satz, wie er dasteht, nur heißen: „Habe ich ihm nicht meinen Sohn, den *tartēnu*, entgegengeschickt?"[2]). Forrer hat dem

[1]) Die Königinmutter hat sie vermutlich im Verdacht gehabt, daß sie die Orakel etwa dahin befragte, ob ihre Schwiegermutter noch lange leben werde od. dgl.

[2]) Für abwegig halte ich Forrer's letzte Ausflucht p. 145 f. (gegen die er übrigens selbst Bedenken hat), wonach DUMU.*ŁA* (als vertrauliche Titulatur für Tavagalava) Apposition zu *nu-uš-ši* wäre. Wie wollte man da die Stellung des *Ú.UL* zwischen Regens und Apposition plausibel machen? Auch di

S. 102 unten in Verfolgung seiner chronologischen Spekulationen damit widersprochen, daß in I 9 ausdrücklich „Feldmarschall" steht und immer nur vom Feldmarschall und nie vom Sohne die Rede sei. Das war aber dort gar nicht nötig, denn was in Frage stand, war allein der Rang. Wenn der Posten eines *tarṭēnu* auch, wie der des *tuḫkanti-* (S. 37), damals mit einem Königssohn besetzt war, und nichts spricht dagegen, so erwähnt der König dies erst in II 4 ausdrücklich, um die in Z. 3 geoffenbarte Furcht des Tavagalava vor einem Meuchelmord möglichst scharf als ganz unbegründet erscheinen zu lassen („und dabei habe ich ihm doch meinen eigenen Sohn entgegengeschickt!"). — Unter diesen Umständen ist klar, daß der Adressat auch ohne Namensnennung schon bei I 9 wußte, wer der *tarṭēnu* war.

Da wir weder auf Muršili noch auf dessen Jugendzeit verpflichtet sind (oben S. 33 ff.), haben wir auch in der Genealogie alle Freiheit[1]).

Ob Aussagesatz oder rhetorische Frage — der Nachsatz ist, wie öfters, etwas locker an den Bedingungssatz angefügt (dem logischen Sinne nach zu ergänzen etwa „so bedenke doch" oder etwas der Art). Das ist wieder im affektischen Ton des Ganzen begründet und weit selbstverständlicher als die Auslassung des Nachsatzes in den härteren Stellen Ḫatt. III 73 ff. (Götze S. 96 f.), Huḳḳ. I 30, II 21, IV 40 (Friedrich II 144 f.).

II 5: Forrer's [*ták-šu-ul*] schwebt von vornherein in der Luft (auch durch die Konjektur zu II 33 a. E. läßt es sich nicht stützen, da sie in dieser Form graphisch unmöglich ist; s. z. d. St.). Was man als Eingangsformel nach I 9, 68 erwartet, ist *i-it-ya-aš-ši*, und das ist aus Ph. noch einigermaßen zu gewinnen (auf Or. jetzt „*i-it*" unkenntlich). Die Vertiefungen hinter *-ši* sind allem Anschein nach bedeutungslos, vielleicht wiederum Überbleibsel von Korrigiertem. In ihnen etwa den Rest irgend eines Ideogramms als Objekt zum Prädikat in 6 zu sehen, ist nicht angängig, denn

II 6: *li-in-ki* „schwöre (ihm), leiste (ihm) den Eid" ohne Zusatz ist das zu Erwartende, wie denn *ling-* „schwören" überhaupt regelmäßig ohne Objekt steht; s. schon oben S. 69 [ausnahmsweise *kī* KUB XIII 35 I 29 f., wobei nur auf die Vorzugsrechte des pronominalen Inhaltsobjektes im Latein usw. (Typus *id consentio*) verwiesen zu werden braucht; die Gottheiten von H. T. 1 I 43 stehen wie 46 im Vokativ; vgl. 57. — Kombinationen wie „Freundschaft schwören" sind hethitisch schon gar nicht zu belegen!]. Es verstand sich von selbst, daß der *tarṭēnu* als präsumptiver Geleitsmann sich feierlich für die Sicherheit seines Schützlings zu verbürgen hatte. Die nochmalige Erwähnung der Mission des *tarṭēnu* soll gerade dem Adressaten vor Augen führen, daß diese Persönlich-

Übersetzung S. 109 „habe ich ihm nicht als meinem Sohne den Feldmarschall entgegengesandt?" läßt das bei F. hervorgehobene Fehlen von *A.NA* vor DUMU.*ḪA* (vgl. unten zu II 61 Ende) bei der Trennung durch *Ú.UL* für den hethitischen Text hier noch schwerer erträglich erscheinen, als es sonst schon der Fall wäre. Endlich würde ich gegen die Bezeichnung des Tavagalava als „mein Sohn" dort, wo von ihm als einem Dritten die Rede ist, dieselben Bedenken haben wie bei dem noch sonderbareren angeblichen *A.BU.KA* in Mil. (s. unten Kap. III zu Vs. 6). (Zu Tav. II 30 an Ort und Stelle.)

[1]) Von Kombinationen, die man daran anknüpfen kann, erwähne ich nur eine: Angenommen, der *tarṭēnu* war wirklich mit dem $^{I\,D}$LAMA von I 73 identisch (S. 88), so war dieser nach II 4 ein Sohn des Briefschreibers. Und erkennt man einen $^{I\,D}$LAMA den Jüngeren an (s. oben S. 34 f.), der ein nicht vollbürtiger Sohn des Muvatalli gewesen wäre (Götze NBr. 34), so — war Muvatalli der Briefschreiber! Inanbetracht dieses Rattenkönigs von Bedingtheiten — das ist und bleibt nun einmal einstweilen der Befund — wage ich für meine Person keine Behauptung.

keit, auch wenn der I 7 gewünschte *tuḫkanti-* nicht kam, genügende Garantien gegen jedes Mißtrauen bot. Seine Eidesleistung wird zum ersten und einzigen Male hier, wo das heilige Recht der persönlichen Sicherheit in Frage gestellt worden ist, als in den Auftrag eingeschlossen besonders erwähnt.

II 6: *e-ip*?: Die Parallele von I 69 läßt ein *e-ip* hinter ŠU-*an* vermuten. Man kann es mit knapper Not herauslesen, wenn man wieder eine Korrektur annimmt. Dann mögen die Ausläufer der End-Senkrechten und davor der Wagerechte eines „*ip*" erkennbar sein; das „*e*" davor macht Beschwerden, ist aber nicht ganz unmöglich.

II 7: Zur Interpretation s. schon oben zu 3 S. 93 f. Hier wörtlich: „in welcher Angelegenheit der Tötung er aber in Furcht geraten ist".

II 8: Hinter KUR URU steht (auch bei W.) mehr als Forrer's „*ḫat*". Eher KUBABBAR-*ti*?

Während das *a-a-ra* unverkennbar richtig ist, ebenso „*ul*" als letztes Zeichen der Zeile (über dem Rand), ist das Zwischenstehende nicht zu klären. Schon „*ú*" vor *ul* ist unsicher, die restierenden Spuren hoffnungslos; ich kann auch bei der ersten nicht für Forrer's „*bad*" = „*pít*" (S. 147 oben) eintreten. S. noch unten S. 98.

Trotz dieser paläographischen Hemmungen scheint mir der Sinn des Ganzen nach dem Vorausgehenden so klar, daß ich bedaure, wegen der völligen Mißdeutung der Stelle durch Forrer überhaupt noch etwas sagen zu müssen:

Das *πρῶτον ψεῦδος* liegt in seiner Interpretation des *a-a-ra* (dazu Friedrich ZA N. F. II 52) als „heilig", obwohl er S. 147 „eigentlich ‚recht'" zugibt. Dieses „recht" aber heißt stets „nach göttlichem oder menschlichem Gesetz oder Brauch zu tun oder zu behandeln erlaubt", niemals „durch Gesetz oder Gebrauch geschützt" oder dgl. Zu den Beispielen aus den Verträgen bei Friedrich II 181 füge hinzu: Tav. IV 10 (?), Mil. Rs. 4, KBo II 4 II 12, III 1 (2 BoTU 23 A) II 61, KUB V 1 I 38, IV 57, IX 15 II 21, XIII 7 I 10, 24, XIV 4 I (13), XIX 20 Rs. 9, H. T. 1 IV 7; allermeist in Verbindung mit Negation [(*Ú.*)*UL*, *na-at-ta*, *li-e*], wie in dem zuerst bekannt gewordenen Beleg *Ú.UL a-a-ra* = sumer. NÍG.GIG = akk. [*IK.KI.B*]*U* KBo I 42 IV 7 (= was religiös bezw. kultisch ein „Greuel" ist). Nicht negiert nur KUB V 1 IV 57 (Frage!), XIII 7 I 10 (wohl: „er soll Meiner Sonne (zu beliebiger Behandlung) rechtens, d. h. nach Fug und Recht, überantwortet sein"), Hukk. III 64 (Friedrich II S. 128)[1].

Mit der falschen Auffassung des *a-a-ra* verbindet sich die ebenso falsche des *e-eš-ḫar* „Blut". Nach F. 218 Abs. 2 soll daraus, daß „Blut im Ḫatti-Lande heilig (?)" ist, entweder „die in den Gesetzen und in der Telibinus-Inschrift zum Ausdruck gekommene Achtung vor dem Menschenleben" gemeint sein oder „auf die Blutsverwandtschaft zwischen Morsilis und Tavagalavas" angespielt werden (dies auch S. 147 oben). Ersteres könnte man sich gefallen lassen, wenn eben *āra* die ihm untergelegte Bedeutung hätte, das andere läßt sich unter keiner Bedingung rechtfertigen: In dem uns bekannten Material wird *ešḫar* niemals angewendet, wo von Blutsverwandtschaft die Rede ist. (Ob dabei für Forrer seine Hypothese über die Ideogramme MÁŠ und MUD S. 159 ff. mit hineingespielt hat? S. unten S. 136). — Auch die Stelle des großen Telipinu-Textes, die F. schon früher (2 BoTU 12*)

[1]) Kaum hierhergehörig das *a-ra* von KBo III 28 II 22 (= 2 BoTU 10 *γ* II 21). [Nachtrag: Richtig über *a-a-ra* jetzt Götze OLZ 1930, 289.]

wenigstens in dieser Richtung angesehen hat (KBo III 1 = 2 BoTU 23 A II 31 ff.), ergibt keinen anderen Sinn als sonst überall in dieser Urkunde, nämlich „Blut" bezw. „Bluttat, Mord"; s. Götze Madd. 115. Für „Blut(tat)" weiter die Übersetzungen b. Friedrich AO XXIV 3 S. 21 § 30, S. 22 § 49. *ešḫar iḫa-* „Blut machen" = „eine Bluttat, einen Mord begehen" auch KUB IV 1 II 20; „Buße für Blut, Mord" XIII 9 II 3, XVI 77 III 19.

Und „Bluttat, Mord" heißt *ešḫar* auch Tav. II 8: Da das Zeichen vor *e-eš-ḫar* deutliche Spuren der Tilgung an sich trägt (s. auch Ed.; F. läßt es ganz weg), also nicht zu rechnen ist, versteht sich der Satz ohne verbindende Partikel aufs einfachste als rhetorische Frage (vgl. oben S. 95): „Ist etwa Mord im Lande Ḫatti rechtens?"

Dazu würde das *Ú?.UL* am Zeilenende als Antwort vortrefflich passen. Nur bleibt eben fraglich, was ihm etwa unmittelbar vorhergegangen ist. Ich habe an *na-at* gedacht und gebe es als schwache Möglichkeit, obwohl die Spuren dazu nicht gerade verlocken und die Schreibung ziemlich zusammengedrängt worden sein müßte. Dann hieße es: „Das ist nicht (der Fall)!" Sollten die Zeichen zu dem nachträglich der Korrektur verfallenen früheren Bestand der Zeile gehören und, wie öfters, nur oberflächlich getilgt sein, sodaß bloß das *Ú.UL* gilt, so ist dies (= heth. *natta*) einfach mit „Nein!" zu übersetzen. (Auch akkadisch *ul* „nein" ? E. A. 96 19 unsicher.) S. noch oben S. 41)[1].

II 9: *IQ.BI* leidlich zu erkennen (auch was W. gesehen hat, stimmt dazu). Das Vorausgehende unklar, *me-mi-an* (F.) aus dem Erhaltenen nur dann herzustellen, wenn man wieder schlechte Tilgung des Korrigierten annimmt[2]). Auch scheint die figura etymologica *memian memā-* (= akk. *qabû*) als Hinweis auf eine folgende Rede in dieser Form nicht gerade gebräuchlich zu sein: In den von mir vorgenommenen Stichproben ist sie mir bei *memišta, IQBI, AQBI* fast nur mit attributiven Zusätzen begegnet, wie *ku-u-un me-mi-ḫa-an* KUB XXI 38 Rs. 9, *ki-e A.ŠA.TE*MEŠ VIII 63 I 6. Das Übliche ist, soweit die folgende Rede überhaupt angedeutet wird, *kiššan* [Madd. Vs. 19, 22, 86, Rs. 84 (86); Kup. § 4 D 23 = Friedrich I 108; KBo III 3 I 13, IV 4 (2 BoTU 58 B) II 70; Kup. § 5 D 36 = Friedrich I 110, KBo III 4 (2 BoTU 48) I 23, KUB VIII 80 18] oder *ki-i* [Ḫatt. I 37; KUB XXIII 92 Rs. 19?; XIII 35 I 35; Tav. II 11].

Da aber auch die nächstliegenden Einsätze *ki-iš-ša-an, kiš-an, ki-i* sich aus dem Vorhandenen nicht herauslesen lassen, bin ich unter der oben gegebenen Voraussetzung nach langem Schwanken doch schließlich zu F.'s Lesung als dem anscheinend kleinsten Übel zurückgekehrt. Als Beispiel der figura etymologica *memian memā-* kann man immerhin KUB XIII 4 I 63 f. (XXV 23 IV 57) nennen und außerdem an unserer Stelle eventuell das *ŠA* ŠEŠ.*ḪA* „ἀπὸ κοινοῦ" nehmen.

Der Briefschreiber kommt nach dem Exkurs über Tavagalava wieder auf die Mel-

---

[1]) Wer, aller Wahrscheinlichkeit zum Trotz, das Zeichen zwischen *naḫta* und *ešḫar* mitlesen wollte, würde auch damit am Inhalt nichts ändern. Es läge dann ein Aussagesatz mit (wohl nachdruckbetonender) Schlußstellung der Negation vor: „— so ist (wisse!) Mord im Lande Ḫatti nicht rechtens". S. Götze Ḫatt. 97, Madd. 114 (verbessere dort Ḫatt. III 77), KBo V 13 II 19 f.. *li-e li-e* KUB I 16 (= 2 BoTU 8) II 55 wohl nicht chiastisch; es folgt nicht ein Indikativ, sondern der Imperativ *e-eš-du*, der nicht zu *li-e* gehören kann; emphatisch doppelt gesetztes *li-e* mit unausgedrückter Kopula oder Dittographie? — S. noch Madd. Rs. 23.

[2]) Der Kopf des dicken Endkeiles vor dem anscheinend kurz geratenen „*an*" würde, falls gültig, „*mi*" unmöglich machen.

dung des Aḫḫijavā-Boten von I 53 ff. zurück. War dort aus ihr erwähnt, was sein Herr an den Atpā geschrieben hatte, so hier, was er dem Ḫatti-König selbst auszurichten hat (s. S. 78 f., wonach zu Forrer's Folgerungen auf S. 147 nichts mehr zu bemerken ist).

II 10: Angesichts der Bestimmtheit, mit der Forrer *-ya-ra-an ar-ḫa* ohne Fragezeichen gibt, wird man annehmen dürfen, daß die Tafel zur Zeit seiner Abschriftnahme in besserem Zustande war als jetzt. Der Raum paßt, aber „*ra*" und „*an*" sind jedenfalls nicht sauber. Das „*ar*" wäre etwas enger geschrieben als gewöhnlich, geht aber sonst; der Winkelhaken des „*ḫa*" weit abstehend wie etwa in *še-na-aḫ-ḫa* I 26.

II 10: Daß der Sinn des zu rekonstruierenden Prädikats im wesentlichen nur sein könne „bestrafe ihn (aber) nicht" (F. 147, 222 f.), muß ich bestreiten. Mag dem sein wie ihm wolle — man erwartet eine 2. sg. ind. praes., und das letzte, jetzt nur noch schwach erkennbare Zeichen (über dem Rande) deutet auch nach W.'s Nachkollation auf „*ti*", worin dann die bekannte Personalendung zu erblicken ist. Davor Schatten von zwei Zeichen; das erste könnte zur Not ein „*pí*" gewesen sein (F. 147), braucht es aber nicht: Etwa ein *ar-ḫa pí-da-ti* „bringe ihn nicht fort" ist nicht gerade schön. Da das Wort sowieso eng zusammengedrängt ist, kann man *ar-ḫa da-at-ti* einsetzen („nimm ihn in Empfang, aber mit fortnehmen darfst du ihn nicht"). S. noch unten S. 102[1].

II 11 ff.: Die Worte des Königs, die bis 15 (Mitte) reichen (es folgt bis *IQ.BI* 17 eine *ya*-lose Stelle, hinter *nu* 15 deutlich Pause, also kein *-ya*!), sind aller Wahrscheinlichkeit nach an den meldenden Boten gerichtet (eventuell mit an die Umgebung). Wenn meine Herstellung von Z. 17 annehmbar ist, so stimmt deren Inhalt gut dazu (S. 104).

Daß die Rede eine Beschwerde über den von der anderen Seite angeschlagenen Ton enthält, ist mit Händen zu greifen und auch von Forrer 147 richtig erkannt, der leider im übrigen die Stelle 11—15 im Kommentar so behandelt, als ob seine Übersetzung genüge. Mir ist diese nicht klar geworden. S. 111 deutet er nicht an, ob er die Worte des Königs richtig mit dem *ištamašmi* zu Ende sein läßt.

Trotz aller Zerstörung ist der syntaktische Aufbau an den Stichworten glücklicherweise erkennbar: *ma-a-an-ya* 11—*ma-a-an-ya* 12—*ki-nu-na-ya* 13 ergeben eine irreale Bedingungsperiode mit nachfolgender Hervorhebung des wirklichen Sachverhalts nach Art des von Friedrich Kl. F. I 293 geschilderten Typus[1]). — Das *nu*(*-ya*) von 14 enthält die aus dem realen Tatbestand resultierende Schlußfolgerung[2]).

Einzelheiten zu II 11—15 (Mitte):

II 11: Rekonstruktion: *-an-ya-mu* üb. Korrektur.

„*lú*" am Beginn der Abschürfung geht kaum, „*en*" (= EN „Herr") sehr wohl. Eine Personenbezeichnung ist ja an dieser Stelle zu suchen. Welchen Sinn soll gerade F.'s LÚNA.KAD(?) = akk. *nāqidu* „Hüter (von Tieren, Pflanzungen)" hier haben? Nicht einmal ein GAL NA.KAD würde mir helfen.

---

[1]) Ein weiteres Beispiel wohl KUB XXI 38 Vs. 28 f. (etwas zerstört). Auch hier die Schreibung *m-a-an* für die Irrealpartikel. Sie braucht kein Fehler zu sein (F. 148 zu II 16 f.); s. Friedrich a. a. O. 289 f. [Punkt 4a wohl etwas zu erweitern, s. schon ib. 290³]. Vgl. noch KUB XXIII 101 II 10 f. (erg. 12 [*ki-nu-un-*]*ma*?), 103 Vs. 25.

[2]) Der *nu*-Satz gehört schon eben wegen seines *nu* (Friedrich a. a. O. 293 f.) nicht zu einer irrealen Periode!

Auch mein EN KI.GAL(??) ist nicht mehr als eine Konjektur. Natürlich nähme ich KI.GAL nicht als das bekannte Ideogramm für akk. *bīrūtu* „das Unterirdische", sondern als Maskierung des hethitischen *šalli pedan* „erhabener Ort, Tron, Residenz"(?) (vgl. dazu Friedrich II 40[1], Götze NBr. 46 32). — Dasselbe oder etwas Ähnliches wie EN GIŠŠÚ.A KBo VI 28 Rs. 30, Bedeutung etwa „Troninhaber = Vasallenkönig"?. — S. übrigens noch Anm. 2.

II 12: *IQ.BI*, nicht **IŠ.PUR*, steht hier vielleicht gerade, soweit es sich auf den Brief im vorliegenden Fall bezieht, nicht ganz ohne Absicht, gilt es doch nicht dem Inhalt, sondern dem Kommandoton in der Äußerung des Aḫḫijavā-Königs von II 10. Ist die Sache so gemeint, wie ich meine Übersetzung gestaltet habe, so versteht sich auch weiter, wenn man nicht auf die Spur eines begleitenden Objekts bzw. eines „so" od. dgl. kommt, was andernfalls doch wohl zu erwarten wäre.

II 12: *na-aš-šu* bedeutet normalerweise „entweder", hat aber hier kein *na-aš-ma* „oder" im Gefolge, das auch in den abgeschürften Stellen, soviel ich sehe, nicht unterzubringen ist (das *na-aš-ma* von 27 kommt natürlich nicht in Frage). „Oder" ist für *naššu* hier am Platze. Auch F. 147 nimmt an, daß *naššu* die Verbindung mit dem Vorausgehenden herstellt. Dem muß auf alle Fälle so sein, weil sonst ein *-ya* folgen würde. F's. Bedenken gegen *naššu* „oder" sind unberechtigt; sie fußen auf mangelhafter Materialkenntnis:

Vorausgeschickt sei für alle Fälle, daß es tatsächlich kondizionale *mān*-Kola mit „oder" (*našma*) in den folgenden Gliedern gibt, vgl. KUB XXI 38 Vs. 15 (unten Kap. VI).

Die Hauptsache ist, daß Beispiele auch für *naššu* in der disjunktiven Fortführung existieren:

na-aš-šu-ma-aš-ma-aš KUB XIII 4 I 53 bedeutet allem Anschein nach wirklich „oder euch". Doch nenne ich dies *naššuma* (so, nach vorhergehendem *naššu*, auch in der verstümmelten Zeile VIII 14 Vs. 12; s. weiter IV 72 Vs. 3 unten, Rs. 4) nur mit Vorbehalt, weil es de facto = *našma* sein könnte, sei es, daß *naššuma* die ältere Vorform für daraus entstandenes *našma* ist, sei es, daß die Konsonantengruppe, wie öfters, ohne Not mit Vokalzeichen geschrieben ist (oben S. 55, Anm. 1)[1]). Aber XIII 4 bietet noch andere Beispiele für *naššu* in nicht-erstem Glied: Vgl. I 31, II 59, IV 28f. und weiter XIII 8 Vs. 17, 9 III 13/15, X 72 II 7/8, C. H. 134 (KBo VI 26 II) 24/25 (?). Überall „Schreibfehler" für *našma*? Dann heißt es doch zugeben, daß dieser recht oft vorkommt und mit gleichem Recht auch für die Tav.-Stelle in Anspruch genommen werden darf. Wie diese, so zeigt XIII 4 IV 28 ein derartiges *naššu*, auch ohne daß, wie bei den anderen Belegen, noch ein Anfangs-*naššu* vorherginge. Dies kann hier wie dort bei Konzeption der Äußerung irrtümlich vorgeschwebt haben[2]).

na-aš-šu als „oder" ist also statthaft[3]), das Ganze demnach: „Wenn (aus den Worten

---

[1]) Über Etymologie und Grundbedeutung beider Partikeln wissen wir nichts.

[2]) Ich habe versucht, in Z. 11 ein erstes *na-aš-šu* dort unterzubringen, wo ich zweifelnd EN KI ansetze, konnte aber höchstens mit dem „*šu*" fertig werden. Und was dann? Wenn wenigstens LÚ GAL dastünde!

[3]) Ob umgekehrt *našma* auch im ersten Glied vorkommt, ist einstweilen zweifelhaft; ganz unsicher KUB XIII 2 II 39, XIV 13 IV 1 (Kl. F. I 248). Eher XXIII 68 Vs. 21? — *našma* im ersten Fortsetzungsglied weggelassen Al. III 5 (Friedrich II 66). —

des Bescheids) ein Tronherr(??) oder ein „Bruder“ von mir gesprochen hätte“; letzteres = „wenn der Ton auf den eines unabhängigen befreundeten Souveräns abgestimmt gewesen wäre“.

II 12: Zwischen *-ya* und *a-pí-el-la* keine Pause! (Wieder Schuld eines späteren Überschreibens?).

Das Ende von 12 ist unleserlich (vgl. F. 147; auch von den dort angegebenen Möglichkeiten scheiden einige nach meinem Urteil aus). Ich bemerke nur noch, daß in der Höhe zwischen Z. 12 und 13, wo der Rand wieder glatt wird, die Enden dreier wagerechter Striche zu sehen sind. Kaum Reste eines Zeichens.

II 13: „*ki*“ in *ki-nu-na* anscheinend über Korrektur.

LUGAL GAL nicht absolut sicher, aber gut möglich.

II 14: *an-na-ú-li-iš* als Verwandtschaftsbezeichnung („Sohn des Mutterbruders, Vetter mütterlicherseits“) nach Forrer 147 f. beruht laut seiner eigenen Angabe allein auf dem Zusammenhang des Textes (vgl. aber unten Kap. XIII zu KUB XIV 2 Rs. 5—6!). Ich kann die tieferen Gründe nicht nachempfinden, die etwa auch für III 44 und IV 55 f. darauf führen müßten (s. zu III 44 unten S. 151 f.; für IV 55 f. vgl. die Textgestaltung und Übersetzung S. 18/19[1]).

Und ob wirklich die Bedeutung durch anderweitiges Vorkommen nicht zu ermitteln ist? Ich bin durch den Alakšandu-Vertrag des Muvatalli auf einen bestimmten Weg geführt worden: Dort erscheint als Kennzeichnung der Könige von Ägypten, Šanḫara, Ḫanigalbat, Assyrien KUB XXI 5 III 25 (Friedrich II 68 III 10) die Phrase *A.NA* ḌUTU*ŠI ku-e-eš* LUGALMEŠ *an-×-×-li-e-eš*, und Friedrich a. a. O. 96 hat im freien Anschluß an Forrer I 1, 76, wie auch schon Götze Kl. F. I 132, für das letzte Wort gewiß richtig die Bedeutung „gleichwertig, gleichstehend“ erschlossen auf Grund der Parallele von VAT 7421 = KUB XXIII 1 IV 1, wo die Könige von Ägypten, Babylonien, Assyrien als LÚ*MI.IḪ.R[U.TI]*, „gleichstehend“, bezeichnet sind[2]); dazu unten Kap. XVII (nach IV 1—18).

Das zweite und dritte Zeichen sind etwas zerstört; Forrer las a. a. O. *an-da lu-li-e-eš* (die Pause sicher nicht richtig; s. übrigens jetzt auch Kl. F. I 259), Götze a. a. O. und Friedrich II 96 sind mehr für *an-te-e-li-e-eš* (ib. S. 167 gibt dann Ehelolf für das zweite Zeichen auch „*na*“ als Möglichkeit). Mir hat sich der Gedanke an eine völlige

---

[1]) Für alle Fälle eine kleine Nebenbemerkung: Auch wenn *annauliš* eine Verwandtschaftsbezeichnung wäre, ließe sich aus unserem Text der Beweis für eine Blutsverwandtschaft zwischen den beiden Herrschern nicht erbringen; es könnte ebenso wie „Bruder“ eine höfische Phrase sein, wie das „Vetter Liebden“ neuzeitlicher Souveräne.

[2]) Zum Vorkommen des akkadischen Wortes s. außer dem bei Friedrich Kl. F. I. 88[1] genannten Material noch KBo IV 10 Vs. 46. Wichtig ist aus KBo I 1 Vs. 66 f., daß die Mitglieder des Königshauses von Mittanni dem Hause Ḫatti als „Bruder“ und „gleichstehend“ gelten sollen (erwähnt auch bei F. S. 248). Das zeigt, daß in der freundschaftlichen Benennung „Bruder“ (oben S. 65 f.) nicht der Begriff des „Gleichstehenden“ mit enthalten ist. Und das „gleichstehend“ wiederum schließt, wie mir scheint, nicht die Großmachtstellung in sich. Ich wüßte nicht, mit welchem Rechte etwa der „gleichstehende“ König von Šanḫara (Friedrich II 96 f.) als Herrscher einer Großmacht in Frage kommen könnte. Gewiß dreht es sich bei der Anerkennung als „gleichstehend“ mehr um höfisch-diplomatische Rangfragen. Daß die Länder, deren Herren dem Ḫattikönig „gleichstehend“ waren, in verschiedenen Zeiten und Konstellationen gewechselt haben, liegt in der Natur der Sache.

Identität des Wortstammes mit dem unseres *annauliš* angesichts der ähnlichen Situation sehr bald nach Beginn meiner Arbeit aufgedrängt, und eine später gemeinsam mit Ehelolf vorgenommene Prüfung des Originals hat uns überzeugt, daß *an-na-ú-li-e-eš* tatsächlich die gegebene Lesung darstellt. Es liegt demnach aller Grund vor, dem *an-na-ú-li-iš* des Tav.-Briefes die Bedeutung „gleichstehend (ebenbürtig)" zuzuerkennen.

II 14 Ende: Man wird, dem Zusammenhang entsprechend, Forrer's jedenfalls mögliche Lesung *an-na-ú-li-ia*[*-aš*] gerne akzeptieren. —

Ich paraphrasiere somit zum Schluß unter Rückweis auf S. 99, 100 f. den Sinn des ganzen Abschnittes 11—15 so: „Wenn der Ton deiner Rede geziemenderweise so gewesen wäre, daß aus ihr einer meiner Troninhaber(?) (= Unterkönige?) von irgendwelcher Art, meinetwegen auch ein befreundeter Souverän gesprochen hätte, so hätte ich dagegen meine Ohren nicht verschlossen. Du hast aber den Befehlston eines Großkönigs angeschlagen; darauf reagiere ich (der ich Großkönig bin), nicht!" [1])

Die Stelle erinnert lebhaft an die Beschwerde von Babylon gegenüber Ḫattušili KBo I 10 Vs. 23f.. Für ein Großkönigtum Aḫḫijavā (oben S. 65 f., vgl. auch 92) könnte sie selbst dann nichts beweisen, wenn das LUGAL GAL 13 in seiner Lesung ganz sicher wäre. Ja auch wenn äußersten Falls der Aḫḫijavā-König in seinem Briefe sich zum „Großkönig" ernannt hätte (was sich privatim jeder König, freilich ohne Aussicht auf Erfolg bei andern, hätte leisten können, wovon aber nirgends etwas gesagt ist), würden die Worte des Hethiters gerade die denkbar schroffste Ablehnung solcher Anmaßung bedeuten[2]). Die ganze Stelle wird sinnlos, wenn man übersetzt: „Jetzt aber hat mir mein Bruder, der mir gleichgestellte Großkönig, geschrieben; das Wort eines mir Gleichgestellten höre ich nicht!" Denn wenn der Hethiter einer Menschensorte überhaupt sein Ohr zu leihen hatte, so waren das unter den Fürsten gerade die ihm gleichgestellten. —

II 15 f.: Der Briefschreiber nimmt hier den Faden von I 58 ff. wieder auf und knüpft ihn gut an das unmittelbar Vorhergehende an: Das Benehmen seines lieben Bruders hat ihn so aufgebracht, daß er sich nicht abhalten ließ, nach Millavanda zu ziehen, obwohl er genau wissen mußte, was er dem andern damit antat und I 59 ff. den schwachen Versuch gemacht hat, die bittre Pille etwas zu versüßen; s. oben S. 86 f.

---

[1]) Ich stimme Forrer S. 147 darin bei, daß ein Verbot von seiten des Aḫḫijavā-Königs schon an sich den Ḫatti-König reizen mußte; um so mehr, wie ich hinzufüge, wenn jener eben nicht Großkönig war. — Man braucht sich also deswegen nicht von F.'s Lesung am Ende von Z. 10 völlig zu emanzipieren und dahinter noch eine stärkere Kränkung zu suchen wie etwa „hüte dich, mein Gebiet zu betreten" od. dgl.. — Billigt man mein *arḫa datti*, so steckt vielleicht etwas Derartiges sogar als Unterton darin, und man mag übersetzen: „Du sollst ihn in Empfang nehmen, aber du darfst ihn nicht holen"; also implicite das Verbot einer Grenzüberschreitung.

[2]) Ich trete dem Gedanken nicht näher, daß der Satz mit *ma-a-an-ua* Z. 12 einem der vorher angeführten Würdenträger untergelegt sein und das LUGAL GAL(?) 13 dann irgendwie auf den König von Ḫatti gehen könnte. Einen Versuch in dieser Richtung müßten andere machen; ich möchte mich nicht in Spitzfindigkeiten einlassen, nur um auch noch bezweifeln zu können, daß das LUGAL GAL sich auf den Aḫḫijavā-König bezieht. Weder durch diese Beziehung noch durch die Umwertung des *annauliš* wird, wie die Interpretation zeigt, Wasser auf Forrer's Mühle getragen.

Einzelheiten:

II 15: Zwischen „*iš-ta-ma*“ „und“ „*aš-mi*“ größerer Zwischenraum [1]).

II 15 Ende: *-ki-la* ist bequem herauszulesen. Stimmt es, so bleibt keine andere Wahl als *ú-ki-la*, wenn man auch nach dem jetzt noch Erhaltenen zunächst kaum auf „*ú*“ rät. Da aber Ed. deutlich zwei Wagerechte als Anfang gibt und auch W.'s Lesung darauf führt, darf man mit nachträglich stärkerer Zerstörung rechnen. — *ukila* „ich in eigener Person“ ist denn auch kein übler Gegensatz zu dem von mir für Z. 16 vermuteten *am-me-el* UN-*aš* „einer meiner Leute“.

So gerne man ganz am Schluß Forrer's *pa-ri-an* nach der Parallele von I 68 in Kauf nähme — ich habe es nach allen Regeln der Kunst probiert —, so unmöglich erscheint es nach den Trümmern der Überlieferung trotz Forrer's Versicherung S. 148, daß seine Lesung „den Zeichen entsprechend“ sei.

II 16: Rekonstruktion: Im abgeschürften Teil erscheinen, wie auch sonst gelegentlich, die Zeichen wesentlich kleiner. Vom Anfang ist so viel gut erhalten, daß man deutlich die Unmöglichkeit von Forrer's „*ú*?“ erkennt. Ich lese klar *am-me-* (eng zusammengeschrieben wie Z. 14); auch *-el* ist mir so gut wie sicher.

Dahinter wird es allerdings schlimm, doch ergeben mir die Spuren am ehesten „*un*“ mit folgendem wagerechtem Keil.

Das Ganze schließt (über dem Rande) wohl mit einem *-aš*. Forrer setzt dahinter ein [bur] (= „*pur*“) ein, obwohl die Fläche vollkommen glatt und dieser Befund so unzweideutig klar ist, daß von einer eventuellen „Abreibung“ (F. S. 148) nicht die Rede sein kann. Da mit dem *-aš* wegen des *ma-an* am Anfang von Z. 17 ein (Neben-)Satz zu Ende ist, muß *-aš* das letzte Zeichen von dessen Prädikat sein. Ein nominales ohne Kopula macht Schwierigkeiten, da deren Praeteritalformen — und eine solche wäre hier nötig — nicht wegzubleiben pflegen (oben S. 25, 54[1], 62). So liegt eine verbale 3. sg. praet. auf *-aš* von vornherein im Blickfelde, die ja auch zu einem UN-*aš*(?) als Subjekt stimmt. Vor dem *-aš* scheint „*ar*“ möglich, und für die ohne weiteres angängige Schreibung *ar-aš* statt des gewöhnlichen *a-ar-aš* „er gelangte, kam“ bedarf es nicht der unwahrscheinlichen Entschuldigung, der Schreiber habe in weiser Voraussicht bei Mitbenutzung des Randes daran gedacht, auch für etwaige entsprechende Übergriffe von Kol. III genug Platz zu lassen; denn *ar-aš* findet sich, sogar am Anfang der Zeile (anscheinend vom Eintreffen eines Boten gebraucht), auch in dem Briefe KUB XXIII 93 III 14. [2])

---

[1]) Ich hatte mir schon in meiner ersten Transkription (nach Ed.) zweifelnd ein *AŠ.MI* „ich hörte“ übergeschrieben. H. G. Güterbock äußerte brieflich die Vermutung, daß der Schreiber hier tatsächlich durch eine graphische Kontamination *iš-ta-ma*(-)*AŠ.MI* gleichsam ein „ich höre“ doppelt ausgedrückt habe. Ich möchte das auch jetzt noch für diskutabel halten. Da jedoch nach meiner Auffassung dem Sinn nach ein Praesens ansprechender erscheint, bin ich gegen das praeteritale *AŠ.MI* skeptisch; und der Zwischenraum ist nicht größer als etwa auch bei *naḫḫeš-kimi* Z. 29.

[2]) Drei Senkrechte des „*ar*“(?) sehe ich Tav. II 16 über dem Rande (Forrer scheint die Spuren überhaupt nicht berücksichtigt zu haben). Vorher, noch fast ganz auf der Fläche der Tafel, am besten „*ia*“; davor Schatten eines auf zwei Winkelhaken ausgehenden Zeichens („*pi*“ nach meiner Vermutung). An *A.NA* ŠEŠ.*IA* (so F. zweifelnd) habe ich auch gedacht, „*šeš*“ wäre durchaus plausibel, aber der Raum für das *A.NA* gar zu knapp. Mit dem Hinweis auf II 60, 61 (F. 148) könnte nur dann operiert werden, wenn auch zwischen *A.NA* und dem voraufgehenden Wort keine Pause vorhanden

Die Meinung ist: „Es wäre nichts geändert und (im Sinne des Aḫḫijavā-Königs) gebessert gewesen, wenn nicht ich selbst losgezogen wäre, sondern einen meiner Leute nach M. geschickt hätte. Du würdest auch dann gesagt haben, daß ich mich nicht nach deinen Wünschen gerichtet hätte." Der Briefschreiber ist sich klar darüber, daß nach dem Willen des anderen überhaupt Hethiter nichts in M. zu suchen haben; den Pijamaradu sollte Atpā zum König geleiten (II 22 f.).

II 17: Zur Textherstellung: Der schraffierte Teil ist sehr stark mitgenommen. Nach *ammel* muß ein *-ya* postuliert werden, das bei Annahme etwas enger Schreibung von *-el-ya* auch hier gestanden haben kann. Was F. zu „*ma*" zusammenfügt, kann nachträgliche Beschädigungen enthalten [1]).

Die dem Aḫḫijavā-König in den Mund gelegten Worte bis *IŠ.MI* sind inhaltlich eine zusammengezogene Wiederholung der Rede des Hethiters 11—15. Sie verstehen sich vielleicht besonders gut, wenn sie sich auf einen angenommenen Bericht des Boten über jene stützen. Auch das Eintreffen eines Untergebenen in Millavanda hätte der Aḫḫijäer höhnisch als unfreundlichen Akt glossiert („ja freilich, er hat ja meine Worte gar nicht ‚gehört'!").

II 18: Wiederum wahrnehmbare Anzeichen von Korrektur unmittelbar hinter *ka-a-ri* und bis über den Rand.

Partikelloser Satzbeginn durch die Emphase gerechtfertigt (vgl. S. 54, 68).

II 18: *ka-a-ri*: Das Wort erfordert eine Form von *tiya-* „schreiten, gehen" als Prädikat, solange alle Belege von *kāri* diese Verbindung zeigen [Mat. b. Friedrich II 28 m. A. 2; füge hinzu KUB XVII 16 I (15?), XXI 27 II 19, IV 35 (lies dort *ka-a-ri*)]. Darauf führt ja nun auch Z. 19 f. unweigerlich. Bedeutung der Phrase (*kāri* etymologisch unklar) „das tun, was jemand wünscht, erbittet". Der Gefühlston des „Sicherbarmens" (so F.) liegt an sich nicht darin. —

Forrer schreibt *t[i-]i?-ia?-ad??*. Für *ti-ya-at* (so in Z. 20) ist der vorhandene Platz allerdings reichlicher, als zu erwarten wäre, für *ti-i-ya-at* würde er selbst dann gerade nur knapp langen, wenn man mit dem Zufall rechnen wollte, daß hier genau so außergewöhnlich eng geschrieben war wie in 20. Ich ziehe *ti-ya-at* vor.

---

war. — Da ich F.'s *AŠ.PUR* als Prädikat ablehnen und damit die ganze Stelle anders konstituieren mußte, ist nunmehr für mich *A.NA* ŠEŠ.*YA* auch sachlich wenig am Platze; denn es steht ja nach meiner Meinung gar nicht zur Debatte, daß ein Sendling zum Aḫḫijavā-König kommen sollte, sondern daß der Hethiter des Pijamaradu in Millavanda irgendwie habhaft werden wollte. [Man könnte, die Berechtigung meiner Lesungen vorausgesetzt, die Sache höchstens so wenden: „Wenn erst einer meiner Leute zu dir gekommen wäre (sc. um dein Einverständnis mit meinem Einzug in Millavanda einzuholen)"]. Ist mein *apiya*(?) rein lokal zu nehmen, so hat der König hier nicht, wie I 73, obwohl er nach meiner Überzeugung zur Zeit der Abfassung des Briefes in M. weilte, das ich-deiktische *kā* „hier" gesetzt, weil er eine Situation vor seinem dortigen Aufenthalt ins Auge faßt. Ebensogut läßt sich *apiya* aber auch in der abgeblaßteren Bedeutung „da = bei jener Gelegenheit, damals, dann" nehmen; cf. Ḫatt. II 37, 38, IV 18, Kup. § 21 D 29 = Friedrich I 136, KUB XIX 37 (2 BoTU 60) III 23 usw.

[1]) Vom „*mi*" des *me-mi-an*(?) kann man den Winkelhaken und den Anfang der unteren Wagerechten gewinnen [= Forrer's „*kiš*?"]; seine Rekonstruktion und Übersetzung sind unmöglich, da *kiššan* Adverb ist (Bo.-St. X 12 f.). Zum Gen. *ammel* gehört ein Substantiv als Regens. — Der dicke Kopf eines Senkrechten vor „*mi*?" Rest des „*me*"?

II 18 f.: Text: Für das Weitere von 18 und die räumlich entsprechende Stelle von 19 (die ganze Zeile 19 steht unter dem Zeichen der Korrektur!) ist man gelegentlich aufs Raten angewiesen. Ich verzichte darauf, alle Erwägungen, mit denen ich mich befaßt habe, hier wiederzugeben und erwähne nur deren Niederschlag:

Sicher ist am Ende von 19 das *ka-a-ri*, wahrscheinlich in 18 das EGIR-*an UL* (so auch bei W.). Das Vorausgehende legt es nun nahe, das *-ma-an* hinter *pu-nu-šú-un* wieder als Partikel des Irrealis (bezw. „Potentialis der Vergangenheit"?) zu nehmen, nicht als *-ma+-an* „aber ihn"; und ebenso ist es empfehlenswert, das *ki-i*[1]) als Hinweis auf den folgenden Inhalt der Frage zu betrachten (beides in tatsächlicher Übereinstimmung mit Forrer). In die Frage kann *UL* ŠEŠ.*ḪA ki-i* wegen des fehlenden *-ya* nicht gehören. Die vom Normalen etwas abweichende Stellung der Satzteile läßt sich aus dem affektischen Ton begreifen. Folgt aber auf das gekränkte „er ist mir nicht zu Gefallen gewesen" der dem Briefempfänger untergeschobenen Äußerung eine Frage des Briefschreibers, die mit der gleichen verbalen Phrase schließt, so paßt wohl am besten etwas wie „bist denn du mir etwa gefällig gewesen?" Nun lese ich Z. 19, zwei Zeichen vor *ka-a-ri*, am liebsten „*it*", dahinter ist „*ki*" möglich, und man darf [*ku*]-*it-ki* wagen (=„irgend etwas" in Frage; s. Bo.-St. X 13[1], vgl. noch KUB XIV 4 III 17, Übersetzung der Stelle oben S. 95). — Die Spuren am Anfang der Schraffur ließen sich auf ein „*zi*" zurückführen; also vielleicht: *zi-ga-ya-mu ku-it-ki ka-a-ri* | *ti-ya-at* (hier **2.** sg.). Dann ist in diesem verärgerten Passus auch in der Anrede anstelle des höflichen und höfischen „mein Bruder" das Personalpronomen gebraucht (vgl. dazu Forrer S. 96).

Der Stelle hinter *ti-ia-at* (?) 18 bis *ki-i* 19 ist — bei der miserablen Überlieferung kein Wunder — in ihrer Konstruktion ganz besonders schwer näher zu kommen:

Die Stellung des *-ma-an* hinter *pu-nu-šú-un* spricht auf den ersten Blick dafür, daß mit letzterem ein neuer Satz beginnt; gehört dagegen das vorhergehende EGIR-*an UL* 18 a. E. noch dazu, so steht außerdem die Negation zweimal in einem Satze[2]). Wäre nun aber mit jenem EGIR-*an UL* ein Satz zu Ende, so könnte man andrerseits das Fehlen des hier zu erwartenden Prädikates nur höchst notdürftig auf dem Wege rechtfertigen, daß es aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist. Der Satz zählte dann noch zu den fingierten Worten des Aḫḫijavā-Königs, und der Sinn könnte etwa gewesen sein: „Er ist mir nicht gefällig gewesen [,so werde auch ich es] hinterdrein (= von nun an?) nicht (sc. gefällig sein[3])"].

Angesichts dieser gequälten Auslegung wird man doch wohl lieber das EGIR-*an UL* zu *pu-nu-šú-un-ma-an* ziehen [„hätte ich daraufhin (wörtlich „danach") meinen Bruder nicht Folgendes fragen können?"]. Das Bedenken wegen der Stellung von *-ma-an* bleibt

---

[1]) Die etwas merkwürdige Form des „*ki*" wird wieder der Korrigiererei zuzuschreiben sein.

[2]) Sie kann nicht etwa das eine Mal als durch Nachlässigkeit ungetilgt aus dem überkorrigierten „Grundtext" stammen, da sie allem Anscheine nach an beiden Stellen über diesem steht. Nachträgliche Tilgung einer zweiten Negation anscheinend KUB VIII 53 IV 19.

[3]) Das „[Hat er] nicht geant[wortet??]?" in F.'s zweifelnder Übersetzung ist für mich schon wegen der Bedeutung von EGIR-*an* (oben S. 40 f.) nicht diskutabel. Und wie sollte ein EGIR-*an* hinter das (als zerstört angenommene) Verbum geraten sein?

natürlich, wenn man es nicht auch mit der Emphase entschuldigen will (Herausstellung des nachdrücklich betonten „dáraufhin"?).

Mit dem logischen Versehen der zweifachen Negation läßt sich schließlich fertig werden: Sie findet sich bei starkem Nachdruck auch z. B. Ḫatt. IV 13, wo allerdings der Fall verständlicher liegt (vgl. Götze's Übersetzung S. 33). Ähnlich, sicher wieder in emphatischer Äußerung, KUB XXI 38 Vs. 48: *na-at-mu A.NA* LÚ^{MEŠ} KUR ^{URU}*ḫat-ti pí-ra-an Ú.UL im-ma ḫa-al-li-ia-tar Ú.UL ku-it e-eš-ta* „das gereichte mir vor den Leuten von Ḫatti nicht im geringsten zum Ruhme." In beiden Beispielen ist die zweite Negation mit einem Indefinitum eng verbunden, also der Typus *niemals nicht*; „unlogisch" ist sie aber auch. Und in unserem Tav.-Beispiel kann man die Abundanz, eben aus dem erregten Ton heraus, damit begründen, daß auch Ḫatt. III 77 in einem emphatischen Irrealsatz die Negation hinter das Prädikat gestellt erscheint.

Was hat aber in Z. 18 zwischen *ti-ia-at*(?) und EGIR-*an* gestanden? Das vor EGIR-*an* erscheinende, recht gut erhaltene Zeichen (Ed. unvollkommen) mit langem Basiskeil ist so charakteristisch, daß man es nicht übergehen darf. Die Form weist etwa auf ein „*ḫup*" oder „*kap*" (kaum auf „*ra-a*" mit „einbezogenem *a*").

Daß das, was ich im Anschluß daran — unter größtem Zweifel freilich — in den Text gesetzt habe, eine Kühnheit darstellt, dessen bin ich mir voll bewußt. Nur bitte ich mich nicht wegen der Stellung hinter dem Prädikat zu tadeln, denn diese ist nach dem S. 28 Gegebenen gerade in diesem sehr lebhaften Passus ohne Schwierigkeit. Sie bildet ein Parallelstück zu dem *Ú.UL me-ma-aš* I*ta-ḫa-ga-la-aš-pít*? von I 71. Der Sinn verträgt sich ebenfalls gut mit der Stimmung des Ganzen.

II 19: *pu-nu-šú-un* (mit Anzeichen von Korrektur): Die auffallende Verwendung des Zeichens „*šú*" habe ich schon Kl. F. I 337 hervorgehoben. Raumnot ist hier auf alle Fälle zu erkennen, wenn ich auch nicht so sicher bin, daß das eine Zeichen später eingeklemmt worden ist: Man sieht an dem Übergreifen des „*pu*" auf den Kolumnenstrich, daß der Schreiber beim Nachtragen des ganzen Wortes auf die Tilgung irgendwie hat Platz gewinnen wollen. [Exzeptionelles „*šú*" ohne besonderen Anlaß jetzt in *e-šú-un* KUB XXIII 86 9; *ḫu-u-i-šú* Bo 3673 10 (E.)].

II 20: Zum Text: Am Anfang und Ende deutlich Korrektur.

Nach -*kán* ist „*a*" möglich (F. 149), von „*na*" und „*zag*" nichts zu erkennen, „*ia*" dahinter ausgeschlossen: Das Zeichen endet deutlich auf zwei Winkelhaken, also am ehesten „*pí*" (was Forrer für die photographische Reproduktion selbst zugibt und eine nochmalige Kontrolle auch des Or. mir ergeben hat). Von meinem *ku-ḫa-pí* ist „*ku*" leidlich gut zu erkennen, „*ḫa*" ohne weiteres nach Ph. und Or. (jetzt fast ganz zerstört) statthaft; ebenso vorher *a-pí-ia*. Zu dessen Auffassung s. S. 104, Anm. 2 zu 103.

II 20/21: *pa-ra-a ti-ia-nu-un:* Forrer's Übersetzung „diesseits stellte ich mich auf" (S. 111) wäre auch dann falsch, wenn vorher von der „Grenze" wirklich die Rede gewesen wäre, die Begründung (S. 149) ist ausgesprochen schlecht. Ich kenne *parā* als Präverb bei Verba der Bewegung nur in der Bedeutung „(her)aus" (vgl. Bo.-St. X 8), und das Ganze kann für jeden Unbefangenen nur heißen „ich schritt, ging heraus". Hier vermutlich, analog dem deutschen Gebrauch, einfach „aussteigen", sc. aus dem Reisewagen, in dem der König angekommen war.

II 21: Text: Für F.'s Lesung ist etwas viel Platz, die meinige nach den Resten gut möglich [auch das „*ḫa*" vor ŠEŠ(?) glaube ich einigermaßen verantworten zu können]; zu *e-ḫu-ḫa* vgl. II 65.[1])

II 22: Text: *A.NA* wohl über Korrektur.

KUR(?) URU: Vor „*uru*" erscheint noch etwas wie unvollständiges „*uru*", davor Spuren, die auf Umkorrektur zu „*kur*" weisen (so auch nach W.'s Zeichnung; Andeutung in Ed.).

Sachlich muß es sich um den Hethiterkönig handeln, aber F.'s „*ḫad*??-*ti*??" geht kaum an. Besser KUBABBAR-*ti*? (das Zeichen für KUBABBAR etwa in der Form von KBo II 1 II 7 oder 18 Vs. 3?).

II 23—25: Text:

23: Nach *nu-ḫa-za-kán* sehr stark beschädigt. Trotzdem ist eine Überprüfung dessen, was Forrer gibt, vor allem deshalb nicht zu umgehen, weil er hier Dinge herausliest, die ihm Material für weitergehende Spekulationen liefern:

Hinter *-kán* gibt F. glatt „*Ka.Má*" und übersetzt „das Schiffswort". — „*ka*" (das wäre also = INIM „Wort") ist undeutlich, aber möglich; „*má*" (dessen Schlußteil übrigens durch die alte Bruchlinie zerstört wäre) ginge nur unter der Voraussetzung an, daß der untere Wagerechte wirklich zu diesem Zeichen gehört und nicht zu dem darunterstehenden der nächsten Zeile, was namentlich im Hinblick auf die Höhe des dort vorhergehenden Zeichens mindestens ebensogut der Fall sein kann (so geben es auch Ed. und W.). Aber „MÁ" = „Schiff" erfordert das Determinativ GIŠ, und das steht nicht da!

Ganz am Ende ist *-me-el* statthaft.

Z. **24** und **25**: *me-mi-an* 24 über Korrektur, dann die eigentliche Crux, die 25 wiederkehrt:

Was ist das beide Male deutlich erhaltene „*gab-ši*"? F. liest *gab-lim* = akk. *qablim* und gibt *me-mi-an gab-lim* durch „das Streitwort" (= „Beschwerde" S. 149) wieder. Soweit ich orientiert bin, wird aber *qablu* nicht im Sinne von „Streitigkeit, Streitfall" zwischen Einzelpersonen gebraucht, sondern bezeichnet das „Treffen", den Kampf von Truppen mit der Waffe.

Der folgende Wortstamm, *pašiḫā-*, durch die Glossenkeile als fremd (luvisch) charakterisiert, muß das Prädikat enthalten, zumal 25 danach ein neuer Satz beginnt. Was F. 149, wenn auch zweifelnd, zur Bedeutung beibringt (er rechnet dabei mit der Pikanterie, daß der Ḫattikönig dem König von Griechenland in seinem hethitischen Brief ein akkadisches Wort in luvischer Gewandung übermittelt), erinnert an die finstersten Zeiten der Etymologisiererei auf Grund äußerlichen Gleichklangs. Hier erspare ich mir Weiteres[2]).

---

[1]) Ed. weist vor der Lücke auf „*ak*", in den Corrigenda sagt Götze: „wohl *nam*", wozu die Spuren auch stimmen würden. Man müßte dann etwa einsetzen *nam*[-*ma*] *AQ*??.*BI*?? ŠEŠ?? usw. Das ginge graphisch wohl an, aber *namma*, das hier „wieder" hieße (Bo.-St. X 6), paßt nicht in den Sinn. — Das hinter dem Zeichen erkennbare halbe „*bi*" spricht von vornherein für „*ak*" (so auch W.)

[2]) In 24 sind übrigens das zweite und vierte Zeichen des Wortes, „*ši*" und „*a*", undeutlich und gewinnen eigentlich erst durch 25 größere Sicherheit, das „*it*" ist ganz verzerrt; in 25 steht das *-ti* am Ende in ziemlich weitem Abstand vom Vorhergehenden.

Falsch ist es dann vor allem, wenn F. dieses Verbum an beiden Stellen syntaktisch ganz gleich interpretiert. Die Verschiedenheit des Wortausganges mußte doch auf alle Fälle erwähnt und in Rechnung gesetzt werden, ja, dies ist der einzig gangbare Weg, wenn man zunächst wenigstens der Struktur der Stelle näher kommen will:

Schon Hrozný Bo.-St. V 38[4] hat gelegentlich der Form *ḫišḫiuanti* sich gefragt, ob darin eine luvische 3. pl. praes. vorliege. Ich glaube, daß er Recht hat, und nenne hier hauptsächlich noch die Form 𒀸*za-ap-pa-an-tal-la-en-ti* KUB XVI 77 III 38, die in anbetracht der umgebenden hethitischen *-nzi*-Formen gleichfalls als 3. pl. gefaßt werden muß; ihr steht in II 63 das hethitisierte *za-ap-pa-an-ta-la-an-zi* gegenüber (ohne Glossenkeile). — Auch *ua-aš-ša-an-ti* KUB I 11 III 3 ist sicher 3. pl.; zur fremden (luvischen) Herkunft des Verbums vgl. z. B. KUB XVII 12 III 13 (s. noch unten Kap. III, Anm. zu Mil. Vs. 35). — 𒀸*pa-ar-ri-en-ti* XXII 61 I 6 ist seiner Stellung nach sicher Prädikat. Das Subjekt ist leider verloren gegangen, und doch führt diese Form wohl weiter: Aus einer Proportion heth. *-nzi* = luv. *-nti* den Schluß für die 3. sing. zu ziehen, daß deren heth. Endung *-zi* durch luv. *-ti* reflektiert werde, ist nicht schwer, und so steht ib. 19 𒀸*pa-ar-ri-it-ti*, allem Anschein nach mit singularischem Subjekt (LÚ A.ZU „der Arzt"). So habe ich weiter versuchsweise oben S. 51 Anm. in der luvischen Stelle KUB IX 6 III 12 ff. die Form *a-an-ni-ti* 13 als 3. sing. („unternimmt"?) wiedergegeben.

Darf man demnach das 𒀸*pa-ši-ḫa-a-ti* Tav. II 25 als 3. sg. praes. in Anspruch nehmen, so ist doch das 𒀸*pa-šḭ-ḫa-ą?-ḭt?-?t[a]*? (oder *-d[ą]*?[1]) syntaktisch auf alle Fälle etwas anderes; etwa 3. sg. praet. so, wie auch F. die Form, offenbar einfach nach hethitischer Analogie, auffaßt.

Die 3. sg. praet. scheint im Luvischen tatsächlich nach Vokal auf *-tta* zu enden; vgl. 𒀸*tar-pa-na-al-la-aš-ša-at-ta* Kup. § 18 D 54 = Friedrich I 128 (174) und, im Hinblick auf die Umgebung, 𒀸*pa-aš-ta-ar-nu-ua-at-ta* KUB V 24 II 47, wohl auch 𒀸*la-ua-ar-ri-it-ta* XIII 35 II 32; vgl. schon oben S. 62[1]? — Die 3. pl. praet. wohl auf *-nda*: 𒀸*am-ma-aš-ša-an-da* XII 26 II 8 unter lauter hethitischen Formen auf *-ir*. — Sprachgeschichtlich ist das alles, glaube ich, nicht ganz unwichtig.

Man kann für die präteritale Bedeutung wohl noch etwas beibringen: Ist in 23 das „*ka*" wenigstens möglich (S. 107), so läßt sich anstelle der abgelehnten Forrer'schen Lesung des folgenden Zeichens (als „*má*") gut ein „*ru*" annehmen (ganz ähnliche Form, nur mit etwas tiefer eingedrücktem Vorderkeil, in dem *ẹ-ša-ru* von 28). So kommt man auf *ka-r[u-ú]* „früher, zuvor", wozu ein Praeteritum gut paßt.

Ist 𒀸*pašiḫā-* Verbum, so ist „*gab-ši*" keines (auf Grund des sonstigen hethitischen Materials würde man vielleicht zunächst am liebsten an eine 2. sg. DU_8-*ši* = *la-a-ši* „du lösest" geglaubt haben[2]). — Es kann auch nicht = GAB „Brust" mit hethitischem Komplement sein; dem widerspricht UZU GAB-*ni* KUB IX 34 III 14. Zur Not GAB-*ši* „(in) seiner Brust"?? — Eher doch wohl ein DU_8-*ši* als adverbieller Zusatz (mit

[1]) Die Zugehörigkeit des letzten Zeichens zum Wort ist gut möglich, unsicher nur seine Lesung, da nach dem oben S. 107 zum angeblichen „*má*" von 23 Gesagten schon die Verteilung der Keile nicht auszumachen ist.

[2]) Zu DU_8 (Zeichen „*gab*") = akkad. *paṭāru* „lösen, öffnen" als Äquivalent von heth. *lā-* s. Hrozný Bo.-St. III 59[5]. — 2. sg. *la-a-ši* KUB XV 11 II 7.

einstweilen unbekannter hethitischer Lesung), etwa im Sinne von „offensichtlich“ oder „ungehemmt, frei“?[1]).

Nach dem umgebenden Text, wie ich ihn herstellen zu können glaube, hatte ich für das bisher unbelegte *pašiḫā-* etwa auf „in den Wind schlagen“ geraten. Unmittelbar vor Abschluß des Manuskriptes ist das Verbum nun (ohne Glossenkeil) in VBoT 120 II 4 (21, 25) aufgetaucht, und zwar II 4 in hethitisierter Konjugationsform (21, 25 am Ende zerstört). II 2 ff. lautet:

2 *nu* SAL ŠU.GI SAḪAR$^{\text{ḪI.A}}$-*uš* *A.NA* NISABA ZÌ.DA Z[Ì??.DA?? ○? ○?]
3 *an-da im-mi-i̯a-az-zi nu* UN-*an* NÍ.TEMEŠ.*ŠU* [○?○?]
4 *pa-ši-ḫa-iz-zi nu* SAL ŠU.GI *me-ma-ạ-i*

2 „Nun mischt die ‚Alte‘ Staub an Kleie(?), Mehl (und) X (eine besondere Mehlsorte?)“ [...?],
3 „und (damit) den Menschen (an) seinen Leib [...?]“
4 „*pašiḫaizzi*; dann sagt die ‚Alte‘“ (folgt unklarer Ritualspruch).

II 21: *ma-a-an-za IŠ.TU* GÚ.ŠEŠ IGI$^{\text{ḪI.A}}$-*u̯a pa-ši-ḫa-ạ* [-○ ○]
„wenn (sie) mit ‚Bitterbohne‘ die Augen *pašihā* [-...]“ (25 ganz zerstört). Einen weiteren Beleg hat dann Ehelolf aus Bo 2758 + 2975 III 33 (Kumarpi-Epos) beigesteuert. Zusammenhang leider verloren gegangen:

]GÌR-*it an-da pa-ši-ḫa-id-du* „(er) soll mit dem Fuße ein-....en“.
[31 a. E. steht GAM *ta-ma-aš-du*, etwa „soll niederdrücken“, 32 ein im ersten Zeichen der Wurzel unleserliches Kompositum *ar-ḫa* ×-*ša-id-du*.]

Klärt das auch nicht völlig auf, so liegt doch sicher in den Beispielen eine konkrete Bedeutung vor, die man einstweilen als „quetschen, (be)kneten“ bezw. „(mit dem Fuße) zerquetschen, zerstampfen“ ansetzen mag.

Der übertragene Sinn in Tav. also etwa „das Wort zerdrücken“ oder spezieller „zertreten“? (das Wort des Königs, das P. verächtlich behandelte, kann das von I 49 gewesen sein). Die Wahrheit wird jedenfalls nicht weit abliegen.

Der König äußerte somit Zweifel, ob es dem Atpā gelingen werde, den Pijamaradu zum Kommen zu bewegen. —

Das „Schiffswort“ aber und sein „Ausgleich“, womit Forrer in der Folge noch des öfteren als Realität operiert (vgl. S. 208, 209, 223 f.), scheidet für eine ernsthafte Betrachtung aus.

Vor dem *-za-kán* des Zeilenendes 24 hat W. noch etwas wie *-na-aš-*.

Hinter dem ⮝ *pa-ši-ḫa-a-ti* von 25 lese ich, wie F., *mạ-ạ-ạn* (*ma-a-* eng zusammen wie beim ersten *ma-a-an* von Z. 16); und vermag ich auch das folgende *-ma* nicht zu erkennen, so billige ich doch die dem inhaltlichen Zusammenhang, auch wie ich ihn verstehe (S. 111 ff.), durchaus gemäße Herstellung des Zeilenendes durch F. Die erhaltenen

---

[1]) Ich habe lediglich erwogen, ob sich darunter heth. *karši* verbergen könnte. Für die Bedeutung des Stammes (Lit. bei Friedrich II 191) scheint man mir tatsächlich am besten etwa von „ungehemmt“ auszugehen. Daraus einerseits von der Rede „unumwunden, klipp und klar“ [KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 47, V 6 (2 BoTU 41) III 22, 24, KUB XIX 26 I 14, (16?)], andrerseits „ohne Vorbehalt, ohne Zaudern, bedingungslos“ [Dupp. II 4 = Friedrich I 14 mit 37, KBo IV 14 III 38].

Winkelhaken in der Mitte der Schraffur passen ihrer Lage nach am besten zu „*ki*“ (*ki-i me-ma-i* wie II 3). Das *-ma-i* muß dann auf und über dem Rande gestanden haben (abgeschürft).

II 26—29: Text: F.'s Rekonstruktion hat jedenfalls den Sinn getroffen; man wird sie auch paläographisch in vielen Punkten anerkennen können. Zu registrieren ist:

26: *BE.L[U]*, mit Form des „*lu*“ wie I 3, sehr gut möglich. Daß am Ende ein Verbum gestanden hat, wird durch das *na-aš-ma-ya* von 27 wahrscheinlich; sein *-ya* verrät den Beginn eines neuen Satzes. — Man kann auch in der größeren Vertiefung hinter *BE.L[U]* leicht ein „*u*“ und, durch die folgende Zeile ermutigt, weiter Reste vom „*ia*“ und „*mi*“ sehen. — Das Bedenken, ob man nicht lieber I*EN BE.LU.IA* „einen meiner Würdenträger“ erwarten sollte, wird vielleicht durch das bloße ŠEŠ von 27 paralysiert. Auch hinter DUMU^{MEŠ} III 54, 56 erwartet man nach allgemeinem Brauch ein Possessivum.

27: Der auffallend große freie Raum hinter ŠEŠ läßt, im Verein mit sachlichen Erwägungen, Forrer S. 150 zu einer Konjektur LÚ *KAR.TAP.PU* gelangen. Gewiß scharfsinnig. Graphisch ist das Vorgebrachte möglich (der Raum, den der Schreiber dann für den unverstandenen Rest gelassen hätte, wäre ihm allerdings zu knapp geraten!). — Daß, falls der König einen seiner Brüder als Bürgen in Vorschlag gebracht hätte, die Reihenfolge ŠEŠ—*BE.LU* gewählt sein würde, erscheint mir jedoch nicht als schlagendes Argument; es könnte ja gerade eine Steigerung beabsichtigt gewesen sein, und vielleicht läßt sich für eine solche oben Z. 11 f. (s. S. 99 f.) als Parallele anführen (dort ŠEŠ 12 allerdings in anderem Sinne). Zum Fehlen des Possessivpronomens mag man immerhin auf das soeben zu dem *BE.LU* von Z. 26 Bemerkte verweisen. Da auf alle Fälle für eine gewichtige und hochstehende Persönlichkeit Bürgschaft geleistet werden soll, ist an sich die Wahl eines königlichen Bruders nicht auffallend. Wenn nachher (Z. 59 ff.) wirklich ein LÚ *KAR.TAP.PU* (zur Bedeutung s. unten S. 128 f.) geschickt worden ist, so vermag das natürlich den Einsatz des Wortes an unserer Stelle nicht zu erzwingen, da ein LÚ *kartappu* zu den „Herren“ gehört haben kann und wird. — Übrigens sieht die Lücke hinter ŠEŠ so aus, als ob sie nicht einfach unbeschrieben, sondern ausgeglättet wäre (das scheint auch W. anzunehmen). Auch das ist dann in dem Sinne zu verwerten, daß das wirklich Dastehende die geltende Lesung sein soll.[1])

Zu irgendwelchen Schlüssen in der Frage, ob wir in unserer Tafel ein Konzept oder eine Abschrift zu sehen haben, berechtigt der vorliegende Zustand nicht. S. unten zur Unterschrift Kol. IV a. E.

In der Lücke *a-pa-a-aš* ergänzt, F. *ka-a-aš* wohl nach seiner Lesung in II 76; s. unten S. 139 f.

Am Ende von 27 *-eš-ši* deutlich, die Spuren davor passen (auch nach W.) zu *pí-di-*, obwohl das über den Rand geschriebene „*di*“ nicht schön geraten ist. Die Herstellung des gesamten Schlusses ist durch II 72 u. 76 gegeben (F. S. 150). Das Gleiche gilt auch für

28: *e-ša-ru* (wagerechte Keile des „*e*“ höchstens noch in schwachen Andeutungen zu erkennen).

Das „*pa*“ in *a-pa-a-aš* deutlicher als in Ed.

[1]) Vgl. damit das zwischen breiten Abständen isoliert stehende *UL* von II 37, wo Korrektur am folgenden *me-im-ma-aš* klar hervortritt. Auch hier also wohl nachträgliche Änderung. S. noch zum *-za* von III 62 S. 161.

Hinter „*me-*“ Anfang eines „*mi*“ möglich, Forrer's iš-b[ur] (*IŠ.PUR*) dagegen nach dem jetzigen Zustand des Or. wie auch nach Ph. absolut unklar. Mir sagt *me-m[i-iš-ki-it]* oder [*-iz-zi*] als Konjektur (mehr ist hier nicht zu wollen) besser zu (das Iterativ-Durativ in Parallele zum folgenden [*n*]*a-aḫ-ḫi-eš-ki-mi*). Also „er blieb“ (oder „bleibt“) dabei zu sagen“. Als Praet. gehörte das Prädikat in den Bericht über die Verhandlungen, als Praes. konstatierte es den noch zur Zeit des Briefes vorliegenden Zustand, auf den sich die späteren Vorschläge gründen[1]).

29: Vom ersten Zeichen („*na*“) auf Or. vielleicht noch ganz geringe Spuren zu sehen. Auch ohne diese wäre Forrer's *na-aḫ-ḫi-eš-ki-mi* evident, nur daß ich sachlich nicht II 3, 8, sondern 26 vergleiche. Forrer's durative Auffassung ist gleichfalls richtig.[2]).

Der Schluß wieder unsicher, *I*[*Q.BI*] graphisch sehr undeutlich, aber haltbar. Da sich nicht feststellen läßt, wie weit die Zeile beschrieben war, kann davor sowohl F.'s *ki-i* als *kiš-an*, *ki-iš-ša-an* gestanden haben. Wenn die vorhandenen Kratzer hinter dem Loch überhaupt etwas sagen können, sprechen sie mehr für das Letztgenannte, das ich demnach mit den nötigen Fragezeichen in den Text aufgenommen habe.

II 30: D UTU *ŠI-ua*: Das Zeichen „*ud*“ = UTU ist vollständig (so auch Ed. und W.), vom „*an*“ = D(INGIR) ist auf Or., im Bruch tief eingedrückt, der Senkrechte zu sehen (F. ungenau).

II 30: DUMU.NITA [= „*tur*“ + „*uš*“] ist das Stichwort, an das sich ein für den Gesamtinhalt wichtiger Komplex von Fragen knüpft:

Auf wen bezieht es sich?

Nach Forrer 149 unten springt mit Z. 25 die Rede auf Tavagalava über. — Wenn auch einige Wörter und Phrasen in dem durch gründliche Zerstörung immer mehr zusammenschrumpfenden folgenden Textteil (bis 46) wegen ihres Zusammenklanges mit den auf Tavagalava gehenden Abschnitten I 69—II 8 bei äußerlicher Betrachtung zunächst zu dieser Auffassung verlocken können, so muß ich doch bekennen, daß ich schon lange, bevor ich an die Bearbeitung der zweiten Kolumne kam, von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt war, und sehe nun aus der Skizzierung des Inhalts, die Götze OLZ 1930, 289 zu §§ 6—8 gegeben hat (eine Begründung war dort natürlich nicht möglich), daß ich mich positiv wie negativ mit ihm in Übereinstimmung befinde[3]).

---

[1]) Die Stelle bis *na-aḫ-ḫi-eš-ki-mi-ua* noch in die Rede des Königs an Atpā aufzunehmen (F. 150 unten, Übersetzg. S. 111), wird auch sachlich durch nichts empfohlen. Sie schließt mit *e-ša-ru*, und das Fehlen der Partikel *-ua* am Anfang des dann folgenden Satzes ist ganz in Ordnung. Atpā mußte ja, wenn er zwischen dem König und Pijamaradu den Zwischenträger machte, mit letzterem (durch Boten) in Verbindung sein und bleiben, auch wenn P. zu Schiffe geflohen war (oben S. 81 f.). Daß dieser sich während der ganzen Zeit auf dem Schiffe aufhielt, ist dabei trotzdem möglich, aber durchaus nicht nötig. Er wird eher an einem sicheren Orte (etwa auf einer benachbarten Insel) an Land gegangen sein. Das *na-aḫ-ḫi-eš-ki-mi* ist seine Antwort auf das ihm vom Atpā übermittelte Angebot des Königs (II 26 ff.), einen Würdenträger als Garanten zu stellen.

[2]) Die S. 151 gegebene Alternative ist schon aus den von ihm selbst angeführten Gründen unmöglich.

[3]) Die sich aber nicht auf §§ 10 ff. erstreckt: Auch § 10—13 gehören zur Pijamaradu-Affaire, mit der auch der von den NAM.RA^{MEŠ} handelnde Abschnitt in § 9 in Zusammenhang steht. S. schon oben S. 72, das Weitere unten S. 148 ff.

Die erwähnten Anklänge an den Tavagalavapassus sind:

1. Die Äußerung „ich fürchte mich“ (II 26, 29) im Vergleich mit II 3, 8 (F. 149, 151), wo übrigens speziell von Furcht vor Tötung die Rede ist. — Nimmt man an, daß der Bericht ohne „Sprung“ weiter verläuft, und läßt man damit diese Worte dem Pijamaradu in den Mund gelegt sein, so paßt eine solche Versicherung nach dem Vorausgegangenen auch in seine Situation aufs beste.

2. Das leider in sehr nichtssagender Umrahmung erscheinende „er hat Nein gesagt, abgelehnt“ II 37 zu I 11, 13, 71 (vgl. F. 153). Auch das ließe sich ohne weiteres auf Pijamaradu beziehen, denn er ist bis jetzt noch nicht vor dem König erschienen, die Besprechungen werden nur mit Atpā gepflogen (s. unten S. 114 f.). Furcht und Weigerung zu kommen (?) stünden an sich im Einklang miteinander; doch s. S. 121.

3. Vollkommen zerstört ist der Zusammenhang des LUGAL*UT.TA am-mu-ug* II 40, LUGAL*UT.TA* 43, [LUGAL?*U*]*T?.TA pa?-i??* (so!) 44 (F. 153) als Parallele zu I 14 f. — Wir wissen weder, wer spricht, noch ob der Sprechende ein Königtum verlangt oder verleiht (*pa-i* 44 kann, falls richtig, 2. sg. imperat. und 3. sing. ind. praes. sein). Und wenn das eine oder das andere, so bleibt weiter unbekannt, ob das Besprochene Gegenwärtiges oder Vergangenes behandelt. Es ist sachlich auch sehr wohl denkbar, daß der Briefschreiber von Königsplänen sei es des Pijamaradu, sei es des Atpā redet, deren Persönlichkeiten vorher im Mittelpunkt gestanden haben. Wer überhaupt den Zusammenhang erweitern will, tut wohl immer noch am besten anzunehmen, daß es sich um das Königtum der in Z. 39 (f.?) erwähnten, bisher noch ungenannten Gebiete handelt. Hätte Tavagalava diese haben wollen, so wäre das in § 1 gesagt worden.

4. Die angebliche Titulierung durch DUMU.NITA II 30, die Forrer 151 auf Grund einer Konjektur (unten S. 116[2]) dem DUMU.*LA* von II 4 annähert. Wie ich über letztere Stelle denke, ist oben S. 94 ff. gesagt. Zu II 30 unten S. 113 ff. —

Demgegenüber fällt aber nun vor allem auf, daß der behauptete „Sprung“ von Pijamaradu zum Tavagalava sprachlich einfach vollkommen ignoriert sein müßte: Da das *na-aḫ-mi-ya* „ich fürchte mich“ 26 notwendig nicht dem das Wort führenden Ḫattikönig, sondern einem anderen zuzuteilen ist und Forrer demgemäß das Ende von 25 richtig ergänzt (oben S. 109 f.), so müßte, wenn die Äußerung nun plötzlich dem Tavagalava zugeschoben wäre, dieser jähe Wechsel unbedingt wenigstens angedeutet sein[1]). Nichts von alledem! Für den Namen des T. als Subjekt des zu postulierenden Verbum dicendi ist kein Platz, und das mindeste, was zu verlangen ist, ein *a-pa-a-aš* „jener“, darf man nicht (etwa auf Kosten des *ki-i*) einsetzen, da die erhaltenen Winkelhaken dagegen Einspruch erheben. — Muß nicht schon das die Frage laut werden lassen, ob die Annahme eines „Sprunges“ überhaupt diskutabel ist? Vernünftigerweise heißt es sich vielmehr darauf einstellen, daß der Gedankengang hier nicht unvermittelt abbiegt, vorausgesetzt, daß der Sachverhalt sonst nicht widerspricht. Ich kann schon hier getrost erklären, daß nicht nur die eben besprochenen Punkte uns darin freie Hand geben, sondern daß insbesondere auch die später folgenden Vorschläge des Königs sämtlich positiv wieder auf den Pijamaradu passen, der vorher den hauptsächlichen Verhand-

[1]) Vgl. damit, wie I 71 der Name Tavagalava pointiert herausgestellt wird, sobald dieser wieder als handelndes Subjekt erscheint.

lungsgegenstand gebildet hat und ihn auch weiterhin bildet, und darf hierfür auf meine Übersetzung und Behandlung von II 56 ff. (S. 125 ff.), insbesondere II 62 ff. (S. 131 ff.) verweisen[1]).

Es gibt indessen auch Momente, die positiv gegen Tavagalava als Gesprächsthema ins Feld zu führen sind:

Zunächst, ganz allgemein: Wenn der Ḫattikönig, um den Tavagalava zu einem Besuch bei ihm zu veranlassen, sich so eifrig bemüht zeigt, diesen auf alle nur mögliche Weise zustandezubringen, so fragt man sich unwillkürlich, was ihn bewegen konnte, sich dafür mit solcher Wärme einzusetzen: Tavagalava war es gewesen, der etwas vom Ḫattikönig gewünscht hatte (I 6 ff., 14 f.), nicht umgekehrt! Er hatte diesen durch die verächtliche Behandlung seines Abgesandten (I 11 ff.) aufs schwerste gekränkt und ihm obendrein noch eine unverschämte Botschaft zukommen lassen (I 14 f.). Sollte eine Wiederannäherung erfolgen, so mußte die Initiative dazu und der Vorschlag für die Ausführung von Tavagalava (oder dem König von Aḫḫijavā) ausgehen. Eine so übertriebene Höflichkeit, wie sie der Ḫattikönig an den Tag legen würde, verträgt sich schlecht mit dem bisher gerade insachen Tavagalava angeschlagenen Ton des Briefes. Hätte ihn bei dieser Affaire politische Klugheit zu einem Entgegenkommen gegenüber dem Aḫḫijavākönig veranlaßt, so müßte eben jener Ton von vornherein ganz anders sein. Nein, für den Briefschreiber ist Tavagalava erledigt, dessen Name im weiteren Verlauf des Briefes nur noch an einer Stelle (II 61) genannt wird, und zwar ganz nebenbei. (Um dem Briefempfänger den Dabala-DU als Abgesandten des Ḫattikönigs recht schmackhaft zu machen, wird — unter anderem — erwähnt, daß jener schon einmal Wagengenosse des T. gewesen ist).

Der ganzen Situation nach kann jedoch vor allem das *nu-uš-ši* ŠU-*an AD.DIN* „ich gab ihm die Hand" II 34 nicht auf den Tavagalava gehen; das sieht Forrer 152 f. eigentlich selbst ein. Wie er sich hier „in etwas zu realer Aussageform" aus der Affaire zu ziehen sucht, liest man mit einem Gemisch von Ärger und Vergnügen[2]).

Bei Ausschaltung des Tavagalava gewinnt endlich die Disposition des Briefes überhaupt erst Form: Anstelle der andernfalls resultierenden Themareihe 1. Tavagalava. 2. Pijamaradu. 3. Tavagalava. 4. Pijamaradu. 5. Tavagalava. 6. Pijamaradu tritt die wesentlich einfachere: 1. Tavagalava. 2. (von § 4 an) Pijamaradu, unterbrochen durch ein einmaliges und an seinem Platze wohlbegründetes Zurückkommen auf 1. (S. 84).

In Wirklichkeit ist Pijamaradu die Hauptperson des „Tavagalava-Briefes". Diesen umzutaufen unterlasse ich aus praktischen Gründen. —

Wer ist aber dann der DUMU.NITA oder IBILA, dem der König II 30 die Hand geben soll und allem Anschein nach 34 wirklich gegeben hat? Lehnt man Tavagalava ab,

[1]) S. 155 schließt Forrer aus dem Inhalt der Vorschläge von § 8 auf eine „besonders hohe und selbstherrliche Stellung" dessen, dem sie gelten, und wird dadurch auf den Tavagalava geführt. Das Entgegenkommen des Briefschreibers erklärt sich aber, auch wenn es zugunsten des Pijamaradu gewährt wird, schon einfach aus der Rücksicht auf dessen Schützer, den König von Aḫḫijavā.

[2]) Durch die Übersetzung S. 111: „Dann ⟨hätte⟩ ich ihm die Hand gegeben" wird der Tatbestand verschleiert. Daß F. glücklicherweise nicht so weit geht, an einen Irrealsatz zu denken, ergibt die Fassung von S. 153. — Die letzte Ausflucht wäre ein jetzt nachträglich in absentia erfolgendes, bloß symbolisches Handgeben „in die Ferne", wie ich es unten S. 115 als schwache Möglichkeit gegenüber dem Pijamaradu erwähne, ohne für meine Person Gebrauch davon zu machen. — Hier wäre es nichts als Ausflucht, solange der sonstige Sachverhalt nichts dafür bietet, daß Tavagalava gemeint sein soll.

so denkt man vielleicht zunächst wieder an Pijamaradu[1]). Dann muß dieser inzwischen gekommen sein. Aber wann? Als der König II 23 an den Atpā die Aufforderung richtete, den P. zu bringen, kann ihm letzterer noch nicht von Angesicht zu Angesicht gegenübergestanden haben. Die Rede geht nun bis 28, und 28 f. ist von der Ankunft auch keine Rede, der Satz „ich werde meine Furcht nicht los" 29 kann nicht vonseiten des P. persönlich vor dem König gefallen sein, er ist genau so aus der Ferne gesagt wie das ihm zugeschobene *na-aḫ-mi-ya* 26 gedacht ist (vgl. oben S. 111 Anm. 1), auch nicht durch ein *-mu* „zu mir" in Z. 28 sprachlich als an den König gerichtet charakterisiert (vgl. dagegen Z. 9, 11, 29). Der Inhalt spricht ja auch hinreichend klar dafür, daß P. sich nicht zu kommen getraut. Sofort darauf spricht wieder, wie bisher, Atpā mit dem König bis zur Lücke von Z. 30. In den Zeilenenden von 30—33 die Ankunft des P. einzuschieben, und wäre es unter Umgehung des langen Namens I *pí-ya-ma-ra-du-uš* auch wiederum nur in der denkbar lapidarsten Form **nu a-pa-a-aš ú-it* „da kam jener", dessen wird sich, glaube ich, auch im Hinblick auf den Inhalt der unzerstörten Textteile niemand anheischig machen. Etwaige mündliche Verhandlungen mit P., über die ja im Briefe berichtet sein müßte, können also höchstens nach dem „ich gab ihm die Hand" 34 und zwar nur in Z. 35—50 stehen. Denn 51—55 kommt ein Gespräch nicht in Frage, und 56 ff. ist, wie der Inhalt zeigt, P. wiederum nicht anwesend. Er müßte also inzwischen wieder weggegangen sein und der König nun von neuem, unter Zusicherung der persönlichen Sicherheit, Vorschläge unterbreiten, um den P. nochmals, und zwar wieder nur vorübergehend (72 ff.), bei sich zu sehen; Vorschläge, zu deren Verwirklichung er bei Absendung des Briefes mit der Mission des Dabala-DU 58 ff. bereits nach dem (einmal als bloße Eventualität angenommenen!) Weggang des P. die einleitenden Schritte getan hatte. Wozu das alles, wenn die Aussprache erfolgt war? —

Der einzige, der sich als Gesprächspartner wirklich nachweisen läßt, ist und bleibt Atpā; und es verdient doch auch angemerkt zu werden, wie auffallend breit der König über seine Besprechungen mit ihm berichtet hätte (zunächst mindestens Z. 21—30), wenn diese bloß Präliminarien für die ungleich wichtigeren mit Pijamaradu gewesen wären. Sie würden an Raum zwei Drittel von dem in Anspruch genommen haben, der für letztere eventuell zur Verfügung stünde, falls der Bericht über sie wirklich in 35 begonnen hätte.

Wie schon S. 82 angedeutet: Von Anwesenheit des Pijamaradu ist nirgends eine Spur zu entdecken; er hat sich wohl gehütet zu kommen, nachdem er sich zu Schiffe in Sicherheit gebracht hatte. Der Meinung, daß er zur Zeit der Abfassung des Briefes noch nicht in der Hand des Ḫattikönigs war, ist übrigens auch Forrer S. 178 selbst, für den aber natürlich alles, was er noch auf den Tavagalava bezieht, als Argument in Wegfall kommen muß.

Der ganze Zusammenhang zeigt einen wirklich vernünftigen Inhalt und Gedankengang nur dann, wenn man den Tavagalava hier überhaupt außer Rechnung stellt und den Pijamaradu sich als abwesend denkt.

---

[1]) Der an sich nicht unberechtigte Zweifel, den Forrer im letzten Abschnitt von S. 151 gegen ein Handgeben an P. äußert, läßt sich wohl mindern. Der König könnte sich, um seinen Zweck zu erreichen, zu diesem Schritt überwunden haben.

Soll nun doch noch speziell das DUMU.NITA und das „Handgeben" mit aller Gewalt auf den Pijamaradu bezogen werden? Da existiert nur der verzweifelte Ausweg, es sei nicht als reale Handlung, sondern symbolisch als höchste Garantie für die ehrlich-friedfertige Gesinnung des Königs erfolgt und (durch Atpā?) dem Abwesenden zur Kenntnis gegeben worden. (Der Situation nach, wie ich sie auffassen muß, wäre etwas Derartiges dem Pijamaradu gegenüber immerhin noch besser zu verstehen als dem Tavagalava gegenüber; s. oben S. 113[2].)

Aber es bedarf nunmehr eines solchen Zurechtquälens nicht: Die einzige Persönlichkeit, von der wir wissen, daß sie mit dem König wirklich verhandelt hat, ist — ich wiederhole es — Atpā. Es fragt sich also lediglich noch, ob die eben genannten beiden Punkte auf ihn gehen können. Nun, es ist zunächst nicht auffallend, wenn Atpā, wo P. beharrlich bei seiner Weigerung blieb, einfach für seine Person nach einem Zeichen königlicher Huld Verlangen trug, das ihm die Gewähr dafür gab, daß der König ihm nichts nachtragen werde. Es kann aber auch mehr dahinter stecken, nämlich, daß er damit dem König den Gedanken näher bringen wollte, es werde ihm auf Grund dieser bedeutsamen Zeremonie noch gelingen, auch den Pijamaradu vertrauensvoller zu machen. Ja, es läßt sich endlich noch erwägen, ob diese Handlung nicht analog dem zu I 12 S. 52 f. Besprochenen zu beurteilen ist: Atpā erhielt und hatte damit, wie der *tartēnu*, die „Hand des Königs", um dann den Pijamaradu „an der Hand zu fassen" und so unter feierlichst garantiertem Schutze herzugeleiten. Dann steht auch dies in direktem Zusammenhang mit dem Fall Pijamaradu.

Und ist Atpā der, der die Hand haben wollte, dann hat er nicht „mir" gesagt, sondern in bescheidener Umschreibung: „Wird S. Majestät einem jungen Manne (sc. wie ich es bin) die Hand geben?"

DUMU.NITA kommt in dieser allgemeineren Bedeutung, nicht bloß als „Sohn" (l. dann IBILA), vor; s. KUB IX 31 II 9 ff.: *nu* VIII DUMU^{MEŠ}.NITA[1]) *ú-ya-da-an-zi* SAL-*ni-iš-ša-an ku-i-e-eš na-a-ú-i pa-a-an-zi nu A.NA* I DUMU.NITA KUŠ MÁŠ.GAL *ya-aš-ši-ya-an-zi* „dann bringen sie acht junge Leute heran, die noch nicht zum Weibe gehen, und ziehen einem der jungen Leute ein Bocksfell an".

Ich lasse es dahingestellt, ob in unserer Zeile 30 die Bezeichnung als „junger Mann" einfach wörtlich zu nehmen[2]) oder ob sie ein Verhältnis der Unterordnung markieren soll. Letzterenfalls ist auch die Übersetzung „einem ‚Sohne'" möglich. Denn Forrer hat darin Recht, daß „Sohn" (und entsprechend „Vater") als Anrede und Benennung auch bei nichtvorhandener Blutsverwandtschaft existiert (s. dazu bei ihm vor allem S. 146; Weiterungen S. 234, 240, 249, 251). Aber auch hier hat er sich, ähnlich wie beim Titel „Bruder" (s. dazu oben S. 65), viel zu sehr in die Sackgasse einer spitzfindigen Rangordnung verrannt. In Wirklichkeit reicht das Material nach Beschaffenheit und Menge gar nicht aus, um zu bestimmen, wie weit oder wie eng die Titulatur „Sohn" von den Ḫattikönigen begrenzt wurde. Atpā und Pijamaradu waren sicher Leute von hohem Rang

[1]) So steht das Pluralzeichen hier (daß „*uš*" = NITA und nicht heth. Komplement ist, lehrt das folgende I DUMU.NITA). — Dagegen DUMU.NITA^{MEŠ} = IBILA^{MEŠ} KBo III 8 II 31, KUB XXI 38 Vs. 58, Ḫatt. III 4 („Söhne" im Verhältnis zu den Eltern).

[2]) Atpā, der Schwiegersohn des Pijamaradu (oben S. 83), war aller Wahrscheinlichkeit nach zum mindesten eine Reihe von Jahren jünger als dieser.

(vgl. schon oben S. 110); ob königlichen Blutes oder nicht, bleibt uns einstweilen noch unbekannt. (War P. früher Herr eines Landes? III 4 f. ist nicht deutlich). Jedenfalls könnte auch eine Selbstbezeichnung als „Sohn" vonseiten des Atpā einfach ein ehrfurchtsvolles Respektverhältnis dem Großkönig gegenüber andeuten[1]). Daß man dann ein Possessivpronomen dabei erwarten sollte (.*ŠU* „sein", wenn *pa-a-i* hier 3. sg. ind. praes., .*KA* „dein", wenn es 2. sg. imperat. ist), darf man nach dem oben S. 110 zu II 26, 27 Vermerkten nicht mehr mit Gewißheit behaupten[2]).

Den Atpā unter dem DUMU.NITA zu verstehen, hindert also nicht nur nichts, es reimt sich auch am besten mit der Situation, die eine möglichst nüchterne Prüfung des Textbefundes erschließen läßt.

II 30 Ende — 31: Bei den wenigen tastenden Versuchen, die sich zur Vervollständigung des Textes im Folgenden überhaupt machen lassen, beschränke ich mich tunlichst in der Besprechung der inhaltlichen Abweichungen in Forrer's Ergänzungen, zu denen ich gelangt bin.

Das Ende von Z. 30 muß im kausalen Verhältnis zum Folgenden stehen wegen des *a-pí-da* „deswegen" von 31, das F. S. 111 ohne weitere Äußerung in „gleicherweise" umsetzt. Die Last des Beweises für diese Bedeutung fällt ihm zu. Bis dahin bleibe man ruhig bei dem bisher Ermittelten; s. Friedrich I 30, II 85 f.[3])

---

[1]) Ich brauche auch hier auf F.'s Kombinationen nicht im einzelnen einzugehen und möchte nur kurz sagen, daß die Behauptung S. 146, DUMU (*Tur*) müsse in solchem Falle „Prinz, untergebener Fürst" bedeuten, mit dem Hinweis auf 2 BoTU S. 5* nicht abgemacht ist. Die Benennungsform DUMU ^{URU}*šu-uk-z*[*i-ia*] von KBo III 34 (2 BoTU 12 A) III 16 u. dgl. liefert an sich keinen Beweis. Oder ist beispielsweise der DUMU ^{URU}*ḫa-at-ti* Man. A. I 65 f. = Friedrich II 10 auch ein Infant von Ḫatti?

[2]) *A.NA* DUMU.NITA „einem 'Sohne'" (ohne Personalpronomen) würde bei meiner Auslegung auch sachlich und graphisch in Ordnung sein: Einfaches DUMU scheint für „Sohn" da zu stehen, wo durch Personalpronomen oder Gen. poss. das Verhältnis zum Vater angegeben ist, für isoliertes „Sohn" normalerweise DUMU.NITA (IBILA) (Gegensatz DUMU.SAL „Tochter"); cf. Ḫatt. III 4 usw. — Forrer S. 151 konjiziert DUMU.*KA*, bei seiner Auffassung der Stelle, aber auch nur unter diesem Gesichtspunkt, begreiflich. Die Art und Weise, wie der Fehler zustandegekommen sein soll, ist nicht gerade wahrscheinlich wegen der Pause vor dem folgenden *pa-*. Übrigens ist die Form des „*ka*" im Tav.-Text (Aufzählung der Stellen oben S. 75) nicht die eines glatten „*uš* + *pa*" mit alleiniger Ausnahme von IV 32.

[3]) Vorliegend auch KBo IV 12 Vs. 11 „er erwies sich deswegen besonders gnädig". — Lokale Grundbedeutung (Friedrich II 85) ist auch mir von vornherein wahrscheinlich. Für die Entwicklung zum Kausalen darf man an unser *daraufhin* erinnern. — Auch in *apidda*(*n*) EGIR-*anda* (Götze Madd. S. 56[1]) läßt sich *apidda*(*n*) kausal fassen. — Ist das Adverb, im Unterschied von *a-pád-da* (Neutrum *apāt* + *-a* „auch", s. Friedrich I 78), *a-pí-da*(*-an*) zu lesen? KUB VI 39 Rs. 6 nicht **a-pí-da-an* UGU f. *-iz-za* (so auch Or. nach E.) wegen des häufigen *a-pí*(?)*-da*(*-an*) *še-ir* zu konjizieren. UGU wohl zu folgendem BAL-*zi* (vgl. KUB XXII 52 Rs. 1, 55 Vs. 7, 9?). — Weiterbildung in *a-pí-e-da-an-da* 2 BoTU 30 I 7? Ich frage mich, ob man nicht das *a-pí-e-da* von Kup. § 29 G (= KUB VI 48) II 3, Friedrich I 148 [unklar KBo III 41 (2 BoTU 14 *β*) Rs. 18] vor einer Konjektur bewahren, mit *a-pí*(?)*-da* identifizieren und als lokales „nach dort" = „zu dir hin" (s. dazu das bei Friedrich II 94 f. Bemerkte) nehmen kann. Als Parallelstelle vgl. etwa Targ. Rs. 34 (Friedrich I 66). Für Friedrich's *a-pí-e-da-*⟨*aš*⟩ als Gen. pl. (s. dazu ib. II 151) würde ich jedenfalls Dupp. II 40 (Friedr. I 18) nicht schwerer in die Wagschale werfen, zumal mir — von der Unsicherheit des unmittelbaren Vergleichs beider Textstellen als Ganzes abgesehen — zweifelhaft ist, ob das dortige *a-pí-el* als kongruierendes Attribut zu *ŠA* NAM.RA^{MEŠ} gehört und nicht vielmehr als possessiver Genetiv, also = „einer von den Gefangenen jenes", nämlich des Vaters des Muršili (der auf letzteren gehende Satz kann Parenthese sein; s. Götze bei Friedrich I 42).

Auf keinen Fall würde ich aber, selbst wenn Forrer Recht hätte, die beiden auch dann gedanklich aufs engste kopulierten Sätze so auseinanderreißen, daß ich den ersten in die Rede, den zweiten in den Brieftext setzte. Was F. in Z. 30 als „*-va?-ra??-*“ gibt, ist in einem so miserablen Überlieferunsgzustande, daß man ohne jede Versündigung gegen die philologische Akribie ebensogut alles mögliche andere lesen darf. — Was ich am Ende von 30 eingesetzt habe, erfordert ein kleines und erlaubtes Überschreiten des jetzt abgeschürften Randes. (Die hier zu sehenden Kratzer sind kaum Zeichenspuren und widersprächen auch als solche meiner Konjektur nicht).

31: *pí-eš-ta* lese auch ich, und zwar mit geringeren Skrupeln als Forrer S. 151. (W. wie ich sehen den ersten der beiden kleinen Senkrechten von „*ta*“). Das „er gab“, das sofort an *AD.DIN* „ich gab“ 34 erinnern muß, ist für mich, wie auch offenbar für F., der Stützpunkt für die Rekonstruktion des Vorhergehenden.

31: Zu *a-pí-da* s. oben S. 116. Ob dahinter Pause oder nicht, bleibt unklar.

31 Schluß: Meine Ausfüllung der Lücke soll nur ungefähr die Gedankenrichtung angeben. Negativ zur Rechtfertigung soviel, daß ich ein „ich gab die Hand“ mit Absicht nicht eingesetzt habe, weil es mir unwahrscheinlich ist, daß eine solche Phrase hier schon gestanden und dann 34 nochmals wiederholt worden wäre. Ich würde dann auch vor *apídda* eher **nu-uš-ši* erwarten.

32: Auch der Satz bis *i-ia-at* gehört wohl zum Grundtext, da er allem Anschein nach kein *-ua* enthalten hat (an sich könnte *i-ia-at* auch 2. sg. sein).

Am Anfang weiß auch ich nichts Besseres als F.'s [*ma-a*]*n*. Da jedoch hinter *i-ia-at* das in der Vertiefung noch Sichtbare nicht zu einem *m*[*a-an-*] des Nachsatzes paßt (wohl aber zu *n*[*u*]), nimmt man, denke ich, das Ganze am besten als potentiale *πρότασις* mit realer *ἀπόδοσις* (vgl. den ähnlichen Fall aus KUB XIV 4 III 16 f. oben S. 95): „Sollte er auch noch so viel angestellt haben, ich habe ihn doch . . . belassen“. (Es kommt dem Briefschreiber nicht darauf an, wie viel in Wirklichkeit der andere auf dem Kerbholz hat, nur darauf, daß er ihn wohlwollend behandelt hat).

32: *me-ik-ki-pít*: Meine „steigernde“ Übersetzung „auch noch so viel“ läßt sich wohl durch das OLZ 1921, 199[1] Gesagte rechtfertigen.

Der Schluß wieder nur andeutungsweise ergänzt. [**a-pu-u-un*] betont, wenn ich darin Recht habe, daß von Atpā die Rede ist, diesen im Gegensatz zu Pijamaradu, von dessen *zaršia-* erst nach den Verhandlungen, II 62 ff., und zwar ausführlich, gesprochen wird; er hatte es vielleicht noch nicht zu der Zeit, auf die sich der Inhalt von II 32 f. bezieht. — Für **kuuapi-ia* (vgl. KUB XX 49 I 11), zunächst „überall“ (zum *-ia* Bo.-St. X 16 f.), läßt sich auch zeitliche Bedeutung („immer“) ansetzen (s. Friedrich II 141)].

33: [*▲za-a*]*r-ši-ia* (mit Forrer) ist inhaltlich und paläographisch gut am Platze.

GAM-*an* (= *kattan*) *dal*(*ia*)*a-* wird auch hier in der Bedeutung nicht weit vom Simplex abgestanden haben (vgl. Kup. § 20 D 11 = Friedrich I 132 mit KUB XIII 20 I 24).

Am Ende [*nu-za* I *at-pa-a-a*]*n* möglich, zumal am Rand senkrechter Schlußkeil. Schon dieser verbietet es, mit Forrer an *ták-šu-ul* (S. 110) zu denken. S. 152 wird ohne Erklärung der Sinnesänderung *ták-šu-la* vermutet, wozu der Senkrechte paßt. Aber die ganze Aufstellung scheitert, auch von dem S. 96 Bemerkten abgesehen, an

34: [*li-in-g*]*a-nu-nu-un*, das F. ganz gewiß mit Recht ergänzt („*ga*“ wahrscheinlich)[1]). Die Form ist kausativ und bedeutet nicht „ich schwur“, sondern „ich vereidigte“. Genau so steht sie, gleichfalls auf Atpā (mit Avajana) angewandt, I 66. Es kann und wird sich um denselben Aktus handeln.

34 Ende — **35:** Text: Zu erwarten ist in der Lücke ein Verbum der Mitteilung, weil nachher in berichteter Rede mit -*ya*- fortgefahren wird. Für seine Wahl kommt es darauf an, ob man sich diese Rede an den Pijamaradu oder den Atpā gerichtet denkt. Pijamaradu war nach unserer Auffassung nicht da (S. 111 ff.), für die Meldung seiner Ankunft hier, vor der Ankündigung der folgenden Rede durch das Mitteilungsverbum, ist überhaupt kein Raum vorhanden. An sich ist somit bei einer Botschaft an ihn *AŠ.PUR* oder heth. *ḫa-at-ra-a-nu-un* „ich schrieb“ das Gegebene. Tatsächlich liest Forrer 34 in der Schraffur ein „*ra*?-*a*?“, von dem ich leider, außer vielleicht ganz schwachen Spuren eines gebrochenen Senkrechten(?), nichts zu erkennen vermag. (Die Stelle hat durch tiefe, nachträgliche Risse sehr gelitten.) Es bleibt bei Einsatz von *ḫa-at-ra-a-nu-un* in 34 a. E. zudem vorher kein Platz für die Andeutung, an wen geschrieben wurde, nicht einmal für **nu-uš-ši*, geschweige denn weiter für ein auf das Folgende hinweisendes **ki-i* od. dgl. — **nu-uš-ši ki-i AŠ.PUR* wäre räumlich möglich, aber schon nicht ein **nu a-pí-e-da-ni AŠ.PUR* (das wenigstens den Personenwechsel markieren könnte), da vor allem dort, wo das „*ni*“ seine Stelle finden müßte, die Zeichenreste widersprechen (zur wirklichen Lesung s. S. 121). Bei Hineinziehung des Pijamaradu also wieder ein sprachlich nicht gekennzeichneter „Sprung“, den ich nicht mitmachen kann. Überhaupt ergeben sich bei dieser Auffassung sachliche Schwierigkeiten, über die sich nicht hinwegsehen läßt:

Forrer selbst, der S. 153 übrigens die folgende Rede auch als wahrscheinlich an den Atpā gerichtet betrachtet, hat ebendort ganz richtig darauf hingewiesen, daß das in Z. 35 f. Erhaltene stark an II 66 f. erinnert. Nur leite ich daraus die Pflicht ab, diese Ähnlichkeit gebührend auszunutzen, als einziges Hilfsmittel, das uns für 34—35 überhaupt weiterbringen kann. Das bedeutet für mich, daß, worauf das beiderseits zweimal begegnende *te*(*ḫ*)*ḫi* eigentlich schon deutlich genug hinweist, auch 35 f. die Redensart KAS-*ši dāi*- hineinzubringen ist (irgendeine weitere Ergänzung muß ja -*ta* . . . *te-eḫ-hi* 35 f. bei sich gehabt haben).

So sei denn zunächst, was F. 157 ff. über die Bedeutung von KAS-*ši dāi*- sagt, schon hier besprochen:

Auf Grund von Targ. Rs. 18, 20 = Friedrich I 62 wird aus einem wörtlichen Sinn „zu Weg setzen“ zunächst ein übertragenes „instand setzen“ = „in Ordnung bringen“ hergeleitet. (Ähnlich wohl KBo III 3 IV 1.)

So weit gehe ich mit, nur ziehe ich eine dem Bild besser gerecht werdende Übertragung, etwa „ins Geleise bringen“, vor.

Für „befriedigen, versöhnen, beruhigen, vor die Wahl stellen, einen Vorschlag machen, ein Abkommen treffen, einen Vergleich schließen“ versage ich meine Gefolgschaft.

Leider gehört die Hauptmasse des Materials für KAS-*ši dāi*- den religiösen, fast ausschließlich den Wahrsagetexten an. Etwas gefährlicher Boden, um eine etwaige über-

[1]) Außer den Endwinkelhaken, die freilich nicht mehr so deutlich sind wie in Ed., unmittelbar am Riß die beiden kleinen Senkrechten noch zu erkennen.

tragene Bedeutung richtig zu erkennen, wo es sich um einen ritualen Fachausdruck handelt; auch wenn man versucht, das Vorhandene quantitativ und qualitativ besser zu verwerten, als es bei F. geschehen ist. Um das Resultat vorwegzunehmen: Ich kann keine Stelle finden, wo in jenen Texten übertragene Bedeutung in der Richtung auf „Versöhnung" von Göttern und Geistern od. dgl. vorläge, dagegen sind für die wörtliche die Belege hinreichend sicher:

KBo II 6 III 17ff. mag zunächst den Eindruck erwecken, als ob dem Totengeist mit KAS-*ši ti-ia-u-e-ni* 19 etwas wie ein Sühneakt angeboten werden solle. Nun sieht man aber sofort, daß im gleichen Text GIDIM mehrfach mit Verben der Bewegung als Objekt verbunden erscheint: *nininkišk-* II 55 (ob ich mit meiner Spezialisierung des Sinnes Bo.-St. VII 39[1] Recht behalte, bleibe dahingestellt, ebenso, ob die gleiche Verbindung Ḫatt. II 52 heranzuziehen ist; s. auch Götze Madd. 115f.); *šarā ašešanu-* III 44f.; *šarā ašeš-* 61 (Bo.-St. X 51); an diesen beiden Stellen ist nachher von der Sühne die Rede und entsprechend nach III 19 anscheinend von dem Opfer für den Totengeist. (Ähnliches bei einer Gottheit wohl KUB XXII 40 III 11f.; zu *pár-kán* s. Götze Kl. F. I 190ff.). Mag die Bedeutung sein, welche sie wolle, das KAS-*ši ti-ia-u-e-ni* von III 19 gehört als Verbum der Bewegung mit in diese Reihe hinein. Zur Bedeutung des KAS-*ši dāi-* an dieser Stelle s. noch unten S. 120. (Fragmentarische Parallelstelle KUB VIII 27 Rs. 9.) — KUB V 6 I 44ff. darf und muß man vorerst darauf verzichten, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das *ku-it-ma-an-ua-ra-an-kán* KAS-*ši ti-an-zi* 47 dem Erkrankten von 46 gelten könnte (als „wieder ins Geleise bringen"?): Es ist wirklich die Gottheit gemeint, denn (wie Forrer 158[1] auch angibt) es ist eine auswärtige Gottheit (von Aštata), und es dreht sich darum, daß diese (d. h. ihr Bild) die Reise zum Kranken (und zwar in diesem Fall zum König, vgl. 32, 42) macht: 39f. soll der Priester von A. hergebracht werden, 44 hat man Leute von A. geholt, 47 sagen diese, was zu geschehen hat, solange die Gottheit „auf den Weg gesetzt" wird, d. h. unterwegs zum Kranken ist; das ist um so unzweideutiger, als die Einholung von Gottheiten auch in anderen Abschnitten der Inschrift, mit der wir uns noch eingehender zu beschäftigen haben, das Thema bildet (unten Kap. X 1). Besondere Erwähnung verdient hier noch, daß man II 70 eine in 69 „gebrachte" Gottheit ihrem „Herrn" unversehrt wiedergegeben hat, also klärlich ein Kultbild! (Vgl. Kap. X 1 z. d. St.).

Mehrfach kann ein Gegensatz zwischen dem KAS-*ši dāi-* und dem augenblicklichen Aufenthalt der Gottheit vorliegen; vgl. KUB XVI 32 II 12 gegenüber *pí-di-ši* 11 („an seinem Platze"?); gegenüber „im Tempel" KUB V 11 IV 37f., XVIII 7 Vs. 3ff. (Die Stelle ist leider auch durch die anscheinend verwandte XVIII 8 Rs. 3 nicht ganz zu reparieren.)

So verstümmelt weiter KUB XVI 17 II 3 (7) ist — daß man hier unter KAS wirklich einen „Weg" oder eine „Reise" zu verstehen hat, zeigt II 15 (19), wo gefragt wird, ob die Gottheit ŠÀ KAS*NI* „auf dem Wege" erzürnt worden ist.

Es handelt sich in diesen letztgenannten Fällen lediglich um eine Translokation des Götterbildes, vorgenommen etwa, um ihm einen der Gottheit wohlgefälligeren Platz zu geben als bisher oder es, wie in KUB V 6, eine „Reise" zu einem bestimmten Zwecke antreten zu lassen.

Und so wird auch in einer ganz ähnlich klingenden Wendung, wenn die Gottheit „auf dem Wege" oder „auf die Reise" geht, gesagt: DINGIR*LUM-ma ku-it ka-ru-ú*

KAS-*ši ti-ia-at* „als (aber) die Gottheit einst auf dem Wege (auf die Reise?) ging“ KUB V 24 I 29. An dieser Stelle hat wohl ein im Dienste der Königin Stehender irgend etwas Unkorrektes gesagt (was, scheint ausgefallen zu sein); dafür erfolgte keine Sühnegabe, sodaß das Orakel gefragt wird, ob die Gottheit deswegen wider die Königin ergrimmt ist (31); und I 44f. ist zu lesen, daß die Königin nunmehr so, wie es ihr bestimmt wird (*na-at-ši* GIM-*an* SI×DI-*ri*), die Gottheit „auf den Weg setzen“ wird (KAS-*ši da-a-i*); man will nur noch wissen, ob man den Sünder seines Postens entheben soll oder nicht (45f. + 56)[1]).

Wörtlich zu nehmen ist KAS-*ši dāi-* gewiß auch KUB IX 15 II 13; unbestimmbar XV 5 I 13. Fragmentarisch XVI 55 III (6?) (Gegensatz zu „Tempel“ 7?); 29 IV 19; XXII 35 III 16 (Z. 5—12 Erwähnung eines Totengeistes).

Fast die gleiche Phrase ist das KAS-*ši tittanu-* von KUB XXIII 77 63 (wörtlich).

Gleichbedeutend wohl auch das Denominativum KAS-*ši-iḫ(ḫ)-*, KAS-(*i*?)*ḫ(ḫ)-* KUB V 1 IV 83, 84 (Objekt DINGIR^{MEŠ}-*tar*); XVI 46 IV 14 [Objekt die *zaualli*-Gottheit der SAL DU+DAR-(*at-*)*ti*, derselben Frau, deren Totengeist in KBo II 6 umgeht (oben S. 119); das Verbum hier mit *arḫa* „weg-, fort-“ verbunden, was vielleicht auf das KAS-*ši dāi-* von KBo II 6 III 19 Licht wirft (den Totengeist in der Art „auf den Weg bringen“, daß er künftig fortbleibt)]. Ebenso KUB XXII 67 10 (*pí-di-iš-ši* 11 „an seinem Platze“ als Gegenstück?). — Das Simplex weiter XXII 57 Vs. 16 (vorher Sühne 15); XVI 77 III 23; 39 steht *pí-di* dabei (wohl wie bei *nini(n)k-* Bo.-St. VII 38 f., Götze Madd. 115f.).

Dazu wahrscheinlich auch das KAS-*an-zi* von KUB V 1 III 19 („die Götterschaft bringen sie auf die Reise und holen die Götter von Šapinuva“).

In der Frage, ob nun Tav. II 35f. und 66 die Redensart wörtlich, etwa als „ein Geleite stellen“ (vgl. F. 158 f.), oder metaphorisch zu verstehen ist, wage ich nur eine Wahrscheinlichkeitsentscheidung: Haben, wie ich glaube, die bisher vorgeschlagenen Versicherungen den Pijamaradu nicht vermocht, zum Briefschreiber zu kommen, so versteht man die Forderung von II 58 am besten, wenn damit außer jenen noch eine positive Gunstbezeugung erreicht werden sollte, und auch 33—35 läßt die Schutzgewährung des *zaršiia-* als vom [KAS-*ši*] *dāi-* scharf getrennt erscheinen. Die sachliche Verbindung, in der beides II 65f. auftritt, ist vielleicht nicht so eng, als es zunächst aussieht; man darf wohl damit rechnen, daß *zaršiia . . . šer* nicht heißt „inbetreff des *z.*“, sondern „auf das *z.* noch drauf, obendrein, über das *z.* (hinaus)“ (vgl. Bo.-St. IV 19[1], unten S. 133). Bei der Wahl zwischen wörtlicher und übertragener Übersetzung („ich werde dir ein Geleite stellen“ und „ich werde dich in deiner Laufbahn fördern“) neige ich so persönlich doch mehr der letzteren zu: Daß etwas Allgemeineres als ein „Geleite“ gemeint ist, dafür spricht ja auch, daß an den drei Stellen, wo vom KAS-*ši dāi-* die Rede ist, jedesmal der Briefschreiber ausdrücklich eine besondere Mitteilung (an den Aḫḫijavā-König) über das „Wie“ zusichert (II 36f., II 67, III 6). Hat das Sinn, wenn es sich einfach um das Geleite handelte?

---

[1]) KUB V 24 I 29 hat Forrer S. 158 völlig mißverstanden. Ich muß mich auf die Bemerkung beschränken, daß er wieder *tiia-* und *dāi-* miteinander verwechselt (s. oben S. 60), und daß er einfach KUR „Land“ liest, wo deutlich ein senkrechter Keil vorhergeht, wie auch II 19, 44, 52. Was dahintersteckt, lehrt ein Vergleich von II 52 mit KUB XVIII 57 II 73 (zum gleichen Text gehörig); s. noch ib. III 1 (Abkürzung eines ideographisch geschriebenen Männernamens!).

Beide Bedeutungen sind an sich auch II 35 auf den Atpā anwendbar: Der König mag ihn unter „amtlichem Gefolge“ mit einer Mission (offizielle königliche Botschaft an Pijamaradu?) betrauen wollen. Ebensogut, vielleicht noch besser, daß er durch Versprechen einer Förderung ihn überhaupt auf seine Seite hat bringen wollen. Ob „Geleite“ [1]) oder „Avancement“ — die Lage war für Atpā so, daß eine Ablehnung dieses Vorschlags seinerseits (37) verständlich ist: Trat er auf die eine oder andere Weise in ein offizielles Verhältnis zum Herrscher von Ḫatti, so geriet er dem von Aḫḫijavā gegenüber in eine zum mindesten zweideutige Stellung. Die Beteuerung des ersteren, daß er über die Art des KAS-*ši dāi-* dem Aḫḫijäer Bericht geben wolle, bekommt dann gerade als ein (diesmal freilich erfolgloses) Beruhigungsmittel einen guten Sinn; auch dort, wo sie II 66f. dem Pijamaradu gegeben wird. Denn der Aḫḫijavākönig war in diesem Falle daran interessiert zu erfahren, daß die Herausgabe seines bisherigen Schützlings für diesen keine anderen als gute Folgen hatte.

Für die Annahme, die Zusicherung von 35ff. sei an den Atpā ergangen, nicht an Pijamaradu, fällt noch stark ins Gewicht, daß ja vonseiten des letzteren erst 58 der Wunsch danach ausgesprochen und dessen Erfüllung erst 66 in Aussicht gestellt wird.

Der vielleicht angesichts des Stellenparallelismus sich zuerst einstellenden Versuchung, auch 35ff. als an den P. gerichtet zu nehmen, wird man sich demnach bei näherer Betrachtung nicht mehr hingeben. — Für Atpā zeugt weiter das Folgende:

Vor Beginn der Lücke von II 34 a. E. steht ein wagerechter Keil, über dessen Ende ein senkrechter; dahinter vielleicht noch Ansatz eines wagerechten. Das führt auf *A[Q.BI]* (zur Form des „*ak*“ s. z. B. II 11) „ich sagte“, dessen Anfangsstellung durch meine Rekonstruktion mit *-ma* „aber“ gerechtfertigt wird. Und *AQ.BI* bedeutet Fortgang des Gesprächs mit Atpā. — Am Schluß ein unklarer Zeichenrest; [*kiš-*]*an* oder [*ki-*]*i* leider unmöglich.

Ist mein Aufbauversuch der Stelle einigermaßen gelungen, so wird man schon aus dem rein äußerlichen Grunde das *UL me-im-ma-aš* 37 dem Atpā zuzuschieben haben, daß es für einen sprachlich angedeuteten Wechsel im Subjekt wieder an Raum fehlt (s. unten S. 122 zu II 37).

Einzelheiten:

II 35 Anfang: Das erste, halb erhaltene Zeichen ist „*ta*“ (so auch Ed., W., F. zweifelnd).

II 35: Lesung *te-ḫi* ganz unbedenklich, die abnorme Schreibung der 1. sg. mit einem *ḫ* kehrt III 6 in der gleichen Phrase wieder.

Hinter „*ka*“ (INIM?) zunächst zerstört. Weiter hinten verstatten die Reste mein *ma-aḫ-ḫa-an* („*ḫa*“ noch schwach zu erkennen?), das dem GIM-*an* von 66 entspräche.

Hinter *-at-ta* noch Spuren; *ú-ug* unsicher.

nu-u̯a-ra-at-ta und *-u̯a-at-ta*(-?) zeigen jedesmal den Beginn eines neuen Satzes an. Ein mit *ka-* anlautendes verbales Prädikat, das hier passen würde, vermag ich nicht zu nennen.

---

[1]) Das übrigens dem Atpā auch wegen der hierbei gelegentlich beliebten Praktik als nicht ganz ungefährlich erscheinen mochte.

II 36 Anfang: Die Ergänzung unsicher. Die vollere Titulierung des Briefschreibers läßt sich rechtfertigen, wenn der Schluß der Zeile richtig wiederhergestellt ist: Nach dem oben S. 121 zur Begründung der versprochenen Benachrichtigung an den „Bruder" Bemerkten geschähe die starke Betonung aus dem Gedanken heraus: „Wenn ich, der Großkönig, dem König von Aḫḫijavā in dieser Sache noch besonders Meldung mache, so wird das ja wohl genügen".

II 36 Ende: *A.NA* ŠE[Š] (ohne Pause), schon durch den Vergleich mit 67 wahrscheinlich, gut zu erkennen; ebenso über dem Rand *-ia-ua-a*[1]). Das fordert eine Lesung in der Art der Forrer'schen geradezu heraus, zumal ja sachlich kein Zweifel darüber bestehen kann, daß der Briefempfänger wirklich König von Aḫḫijavā ist (oben S. 65). Die Zerstörung ist sehr weit vorgeschritten, *„lugal"* darf nicht so vorbehaltlos in den Text gesetzt werden wie bei F. 110, *„kur"* im wesentlichen nur als Konjektur.

II 37 Anfang: Da hinter dem *-ia-ua-a* 36 ein **ḫa-at-ra-a-mi* (**A.ŠAP.PAR*) nicht mehr Platz findet, muß eine Ergänzung, die II 67 heranzieht, das Prädikat an den Beginn von 37 setzen.

Zwischen ihm und dem folgenden *UL me-im-ma-aš* bleibt dann, wie oben S. 121 gesagt, keine Möglichkeit für ein neues Subjekt.

Mit *[na-a]t(-za)* als Objekt kommt man dagegen zurecht (Ed. ungenau). Für *UL memā-* mit Objekt vgl. Al. I 67 = Friedrich II 56[2]).

UL steht in breitem Spatium, *me-im-ma-aš* über Korrektur. Zur Auffassung des Sachverhalts oben S. 121.

a-pa-a-at (*-pa-* auch nach W.) schon graphisch besser als Forrer's *„A.?UA.?A.?AT"*. Dessen Pleneschreibung der Schlußsilbe mit *-a-* kann ich nur noch aus KBo III 27 (2 BoTU 10 *β*) Vs. 17 belegen, sonst *A.UA.AT* (KBo V 1 IV 41, 2 IV 63 usw.). Und der akkadische Status constructus am Zeilenende ist auch nicht schön.

kuit apāt gewiß eine erstaunte Frage des Königs über das Benehmen des Atpā [vgl. KUB XXIII 102 (VAT 7499) I 7f. (F. 247); ähnlich akk. *mi-nu-ú a-ma-tum* KBo I 10 Vs. 37 „was (ist) das Wort?" = „was soll das heißen?"]. Er tut so, als ob ihn dessen Ablehnung völlig unerwartet und kränkend hätte treffen müssen; wir haben sie oben S. 121 zu verstehen gesucht.

II 38: Text: Was hinter *am-me-el* noch folgt, ist unverständlich, auch in der Lesung nicht sicher. Das nächste Wort muß wegen des vorausgehenden possessiven Genetivs substantivische Geltung haben. Ist wirklich wenigstens mit Ed. und F. *ak-kán-* anzuerkennen (NB. nicht mit der in Tav. sonst üblichen Form des *„ak"*, cf. I 29, II 11, 21!), so läßt sich nichts anderes beibringen als das substantivierte Partizip *akkant-* von *ak-* „sterben", im Plural „die Verstorbenen, die Manen" (cf. Hrozný Bo.-St. III 139[7] zu KBo III 3 I 16). Die einzige Kombination, die ich mir für unsere Stelle ausdenken kann, ist, wie eben auch in KBo III 3, daß der Sprechende (Atpā) den Wunsch äußert, seine (ihm von jemand

---

[1]) W. hat hier allerdings *„-za"* gesehen, ich wie Ed. und F. (dahinter kann noch eine Kleinigkeit gestanden haben).

[2]) Analog ist wohl auch das *-du-* von Targ. Vs. 44 (Friedrich I 58) direktes Objekt (hinter *ku-ua-at-qa* braucht nichts zu fehlen): „Wenn das Land dich insachen der Untertanenschaft ablehnt" (d. h. „es ablehnt, dir untertan zu sein").

genommenen?) „Manen“ wiederzubekommen, d. h. an den Sitz seiner Väter zurückzukehren. Nicht ganz ausgeschlossen übrigens, daß vor *am-me-el* noch [*pu-r*]*u*?-*ut*?? gestanden hat. S. dazu Kap. II unter 4, 1.

Dann ist auch vielleicht eine Verbindung mit dem folgenden Textbrocken herzustellen:

II 39 sind Forrer's Lesungen auch dort, wo die Zeichen etwas unklar sind, wahrscheinlich, so daß man das „Land der Stadt Daḫdaḫḫu“ anzuerkennen hat.

Dann aber lädt die Existenz von Ortsnamen auf *-ušša* [vgl. Ḫurrušša KBo II 1 III 13 (so zu lesen nach Walther's Nachkollation), Gakil(?)ušša KUB XIX 13 (2 BoTU 44) I 35, Kiškilušša KBo III 7 I 10 (II 15), Piqqanunušša KUB XXII 25 Rs. 1, Tappilušša ib. Vs. 17, 30, Terušša XXIII 68 Rs. 20, Urušša ib. 22, KBo I 5 IV 6 (H. T. 14 16?)] dazu ein, auch das (-?)*ḫi-mu*?-*uš-ša* so zu interpretieren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß *ḫi-* den Anfang des Namens darstellt[1]). Vgl. die Stadt Ḫim(m)uva, Ḫem(m)uva (KBo VI 6 I 21 = Hr. C. H. 48 16, KUB XVII 21 II 21 usw.) und den Personennamen Ḫim(m)uili (KUB VIII 75 III 51, XIX 18 (2 BoTU 37) IV 6, KBo V 6 (2 BoTU 41) I 11 usw.). — Ḫimušša verhält sich zu Ḫimuva wie Karkiša zu Karkija (unten S. 157[2]). Vgl. noch Kap. XX 4 a. E. und XXI 1 gegen Ende Anm. (über Viluša—Ἴλιος).

II 40: Das Erhaltene kann man mit dem Vorigen, wie oben S. 112 angedeutet, so kombinieren, daß die Gegenseite (Atpā) den Wunsch nach Verleihung eines Königtums im genannten Gebiet als Entgelt für die endgültige Beseitigung der Differenzen beziehungsweise für die Umstellung zu Ḫatti hätte laut werden lassen. Daß der König darauf nicht einging, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich.

II 40: Forrer's Lesung des ersten Wortes (oder Wortrestes) unsicher; *-ya-* bedenklich, das übrige möglich (ähnlich W.). Auch hier Ende eines Ortsnamens[2])?

II 41: Das erste ganz erhaltene Zeichen kann, wie F. will, gut „*du*“ sein. Es hat aber (ohne Pause) noch etwas Dazugehöriges davor gestanden (so auch W.). Etwa [*du-*]*ud*?-*du-*[*uš*?]-*ki-ia-nu-un*? Zum (unklaren) Verbum s. KUB I 16 (2 BoTU 8) III 59, XXIV 3 I 36 [„betreuen(?)“ Ehelolf Berliner Museen, Berichte XLIX 34].

II 42: In *ar-ḫa ti-ia-zi* mag der vom König geäußerte Gedanke liegen: „(Wenn ich ihn auch zum König mache,) wird er ja doch wieder abfallen“ od. dgl.(?). Das Doppelkompositum *aua̯n arḫa tiia-* (Belegstellen bei Friedrich II 210f.) ist im Sinne von „abfallen“ das Gewöhnliche. Einfaches *arḫa tiia-* Man. A IV 32 f., 43 (Friedrich II 18)?

II 43: Am Anfang hat W. unter dem Hauptteil von „*az*“ noch Spuren zweier Senkrechter. Ich würde sonst an „*uk*“ (erg. *am-mu-ug* oder *tu-ug*, vgl. 40) denken.

II 44: „*pa*“ beim letzten Wort möglich, das Übrige unkenntlich; der Raum führt eher auf *pa-i* als *pa-a-i* (so F.); cf. KBo III 23 (2 BoTU 9) I 5, KUB XII 60 I 22.

II 45: „*m*[*i*]“ leidlich klar.

II 46: „*ú*“, durch das folgende „*ul*“ nahe gelegt, nicht gut geschrieben, aber herauszulesen. —

---

[1]) Vorher Kopf eines Senkrechten; Rest von „*uru*“?

[2]) F. ergänzt [*an-*]*tu*?-*ua*?-*šal*?-*li* und übersetzt dies in Parenthese zweifelnd mit „Gefährte“. KBo V 7 Rs. 52 bezeichnet *an-tu-u-ua-šal-li-iš*, hinter einem Eigennamen stehend, allem Anschein nach einen Würdenträger.

Daß am Ende des Paragraphen in Ed. zu wenig Zeilen angesetzt sind, stellt Forrer 95[1] richtig fest. Man mag sogar noch eine Zeile mehr als er herausbekommen. Das ist gleichgültig, und daraufhin zur Verwirrung der Benutzer die Zeilenzahlen nochmals zu ändern besteht kein Anlaß.

II 48 ist am Anfang jetzt nichts mehr Rechtes zu erkennen, auch nicht in

II 50 (nach F.) oder **50a** die gekreuzten Keile. Die Photographie (vom Jahre 1927) zeigt deutlicher als Or. zwei Schrammen, die aber nach links noch über den Kolumnenteiler hinausgehen und aller Wahrscheinlichkeit nach Zufallsprodukte sind. Der „freie" Raum hat am Paragraphenende ebenfalls nichts zu besagen (vgl. unten III 6). Forrer's Bemerkung S. 153 bleibt daher in ihrer Bewertung zweifelhaft[1]).

II 51—55: Im Erraten des Sinnes zu größerer Sicherheit zu gelangen, ist beim Zustand des Textes unmöglich. Daß ich Forrer's Erwägungen zum Inhalt (S. 153f.) nunmehr nicht mitmachen kann, versteht sich von selbst. Nur in der Beurteilung der religiösen Phrase von 54f. komme ich ihm, was den allgemeinen Gedanken anlangt, nahe. —

Einzelheiten:

II 51: *a-pí-e-el* .. UN-*aš* kann, wie F. will, heißen: „sein Mensch (Mann)" [auch = „einer seiner Leute" (s. unten S. 135)], aber auch „jenes Menschen", da UN-*aš* Genetiv sein kann und die pronominalen *-el*-Genetive auch als kongruierende Attribute bei einem nominalen Genetiv stehen; z. B. *nu-ua* EGIR-*pa ki-e-el ŠA* EN SISKUR.SISKUR É-*ri ú-ua-at-ten* „nun kehret zurück zum Hause dieses Opfermandanten" KUB XV 32 I 53f.; *ki-e-el* UN-*aš LA.AN.ŠU* „dieses Menschen Gestalt" XVII 27 II 20f., vgl. auch 9, 15; *a-pí-e-el ŠA* DINGIR*LIM* UNMEŠ-*uš ku-i-e-eš ka-a* „die Leute jenes Gottes, die hier (sind)" XXII 70 Rs. 61.

II 51: Ob das vor dem Bruch stehende *„ka"* wirklich = INIM ist, läßt sich natürlich nicht ausmachen (dahinter keine sicheren Zeichenspuren mehr zu sehen).

Das nachdrücklich vorangestellte *a-pí-e-el-ma* markiert vielleicht die endgültige Rückkehr zu Pijamaradu als dem „Briefthema". Ist das richtig, so haben die Verhandlungen mit Atpā den ganzen Rest des § 6 ausgefüllt.

II 52: Vor der Lücke *„ti?"*, *„nam?"* oder auch *„máš"* [MÁŠ „Familie"; s. unten S. 136 ff.]. Auf MÁŠḪI.A.*KU.NU* folgt ÉMEŠ.*KU.NU* Hukk. IV 54 (Friedrich II 134); cf. Ähnliches auch KUB XIII 20 I 33, wozu Götze Archiv Orientální II 161.

II 53: *am-me-el* kann wohl als Genetivus objectivus gefaßt werden: „Die mir geschworenen (oder „zu schwörenden") Eide". So sehr der Zusammenhang zerstört ist, dünkt mich das wahrscheinlicher, als wenn der Großkönig selbst hier der Schwörende wäre. — Syntaktisch vergleichbar das oben S. 68 zu I 30 Bemerkte.

II 54: SIG$_5$-*az*, bei F. ohne Fragezeichen, ist infolge eines durchgehenden tiefen Bruchs nicht ganz sicher, aber gut möglich (auch nach W.). (Das Zeichen SIG$_5$ war dann enger geschrieben als in 55, während Götze in Ed. Abweichendes gibt. Die dort ge-

[1]) Auf Tafel I der Reproduktion bei F. ist, unangenehm für den Benutzer, in der Zeilenzählung eine Unordnung passiert. Es steht „52" dort, wo die Transkription S. 112 „51" hat, und „56" am Paragraphenstrich. Erst mit „58" kommt die Sache wieder ins Lot.

zeichneten wagerechten Keile am Anfang glaube auch ich zu sehen, wenn auch in schwächeren Spuren und dichter beisammen. Ob sie gelten sollen, vermag ich nicht zu sagen.) — SIG$_5$-*az* = *aššuẓaz* kann Adverb sein[1]).

II 54: Vor der Lücke noch unklare Zeichenspuren. Auf Forrer's „*ši*?" komme ich nicht. Dem von mir erwogenen Sinn nach (s. die Übersetzung) möchte ich als Prädikat gerne eine Form von *piran ḫuiia-* „helfen" einsetzen. Der Zustand der Überlieferung gestattet weder für noch gegen „*ḫu*" eine Entscheidung, aber die zu II 55 zu erwähnende Stelle aus den Muršili-Annalen zeigt *piran ḫuiia-* vor *parā tarnā-*, und ich kann mich dem Einfluß dieser Parallele nicht entziehen.

II 55: Hinter DINGIR*LUM* hat Forrer im Text S. 112 versehentlich *-an* ausgelassen; Übersetzung S. 113 und Kommentar S. 154 richtig.

II 55: S. 154 ergänzt F. als Prädikat **ẓa-ar-ši-iia-ad-du* auf Grund seiner falschen Interpretation des Verbs (dazu unten S. 134 f.). Was würde dann zudem aus *pa-ra*[*-a*]? —

Gerade dieser Präposition wegen knüpfe ich an KBo V 8 (2 BoTU 61 A) I 14 + KUB XIX 36 I 9 (2 BoTU 61 B I 15, Tenner S. 88) an: Dort steht (hinter dem *pí-ra-an ḫu-u-i-iia-an-za* von Z. 12 f.): *a-aš-ša-u-i-ma-mu pa-ra-a tar-na-an ḫar-zi* „er (der Gott) hat mich dem Guten überlassen, zugewiesen", d. h. etwa „zum Glücke geführt".

II 54—55: Das zweimalige *ku-iš-ki* empfiehlt, sich die Sätze negiert oder fragend zu denken (kondizionale Struktur kommt wenigstens für 55 wohl nicht in Frage). Und wenn ausnahmsweise das Indefinitum mit *-ki* auch außerhalb solcher Sätze vorkommt (vgl. KUB VIII 3 Rs. 5, 12 11, XVII 10 I 30), so veranlaßt mich hier doch auch der partikellose Beginn von 55 (das an DINGIR*LUM* angefügte enklitische *-an* beweist dies, auch wenn man das Einrücken der Zeile nicht mitverwerten will), hier eine rhetorische Frage anzunehmen (oben S. 95).

Meine Übersetzung oder besser Paraphrase von **II 51—55** mit größtem Vorbehalt!

II 56 ff.: Daß ich diesen Abschnitt gleichfalls auf Pijamaradu gehen lasse, ist oben S. 111 ff. auseinandergesetzt.

II 56 Ende: Forrer's *Ú.UL ma-a*[*n-qa i-iia-nu-un*], unter Berücksichtigung der von ihm S. 100 Fußnote 4 zu S. 99 (die Zahlen sind S. 163 vergessen) besprochenen Redensart aus dem großen Ḫattušili-Text (zu den Belegstellen Ḫatt. Index S. 125 noch III 39, 62, cf. NBr. S. 22, 28), halte ich für evident. Seine Vermutung über *manqa* speziell (woneben *manga*, s. d. varia lectio zu Kup. § 21 D 27 bei Friedrich I 136) geht von einer ziemlich phantastischen Bedeutungsentwicklung bei *iia-* „machen, handeln" aus, die außerdem, wie ich fürchte, im letzten Grunde auf etymologischer Spekulation beruht und mir unannehmbar ist. Er rechnet weiter offenbar mit einem *manqa* „irgendwie", worauf auch Friedrich I 159 gekommen ist. Auch dabei scheint die Etymologie eine führende

---

[1]) SIG$_5$ = *aššu* wird durch die Wahrsagetexte hinreichend gesichert; vgl. *nu-kán an-da a-aš-ša-u-i* (SIG$_5$) KUB XVI 50 6 (8) = häufigem *nu-kán an-da* SIG$_5$-*u-i* (SIG$_5$) KBo II 6 (I 45) III 15 usw. Dem oft begegnenden SIG$_5$-*za* (SIG$_5$-*az*) *ú-it* u. dgl. ib. IV 18, 19 f. usw. entspricht *aš-šu-ẓa-az ú-it* KUB XVIII 5 I 30 etc. Hier vermutlich „von der günstigen Seite her" = „günstig". Von derartigen Wendungen kann der allgemeinere adverbiale Gebrauch seinen Ausgang genommen haben. — Über adverbielles *-az* vgl. weiter Bo.-St. X Index S. 95, Götze Ḫatt. Index S. 138.

Rolle zu spielen[1]). — Die farblose Übersetzung „ich tat nichts“ (vgl. Ḫatt. S. 29 z. III 62, 37 z. IV 61, NBr. 23 z. III 39, 29 z. III 62) ist sprachlich nicht fundiert, zeigt durch die gelegentliche Parenthese „nichts (Schlechtes)“ ihre Lücken von selbst und wird auch durch die von Friedrich zweifelnd vorgezogene Modifikation zu „ich handelte keineswegs (böse)“ nicht befriedigend. Sie scheint mir so wenig wie Forrer's „ich blieb“ (in *iḫanun* steckt eine Handlung, kein Zustand!) dem Sachverhalt entsprechend: Könnte man das *ŠA* ŠEŠ.*ḪA na-ak-ki-ḫa-an-ni ḫa-an-da-aš Ú.UL ma-an-qa i-ḫa-nu-un* mit solcher Bedeutung etwa Ḫatt. III 62 im Hinblick auf das Folgende durchgehen lassen, zur Not auch aus dem gleichen Grunde IV 30, so ist doch eine derartige negative Ausdrucksweise in III 39 (NBr. S. 22) und IV 61 schlechterdings störend. An der ersten Stelle sagt Ḫattušili unmittelbar darauf, daß er den Sohn seines Bruders in die Herrschaft eingesetzt hat, vor IV 61 berichtet er, wie seine Politik Ḫatti's Macht vergrößert hat, sagt dann: „Weil mir Ištar so gewogen war, fest in der Pietät meinem Bruder gegenüber *Ú.UL ma-an-qa* DÙ-*nu-un*“ und fährt mit der Erzählung der weiteren Pietätshandlung fort, daß er den ^{I}DLAMA zum König in Dattašša gemacht hat (s. dazu oben S. 35). Daß er „nichts getan“ hat, läßt sich da wirklich nicht behaupten, und die Versicherung, daß er „nichts (Schlechtes) getan“ habe, ist in dieser Situation unter lauter Groß- und Guttaten ganz besonders deplaziert. — Auch auf Tav. II 56, das wir im Anschluß an Forrer getrost in die Zahl der Belege aufnehmen können, ist jene Übersetzung nicht anwendbar.

Bildet die Gruppe „jemandem oder etwas gegenüber fest (treu) *UL manqa iḫa-*“ trotzdem notgedrungen auch weiterhin den einen Ausgangspunkt für eine etwaige Deutung, so den andern die untereinander parallelen Stellen aus Kup. § 7 C 19, § 11 D 28/29, § 21 D 27 (Friedrich I S. 114, 118, 136), wo jeweils dem Vertragspartner klar gemacht wird, daß er, nachdem sein Vater sich vergangen hatte, Entziehung seines Besitztums und seiner Herrschaft hätte gewärtigen können „auch wenn du *Ú.UL ma-an-ga ḫa-aš-du-la-aš e-eš-ta* „nicht . . . (ein Mann) des Vergehens warst“ (d. h. unbeteiligt an dem des Vaters).

Ich halte es für die einzige Möglichkeit weiter zu kommen, wenn man sich bemüht, das *manqa* der beiden inhaltlich so stark voneinander abweichenden Redensarten unter einen Generalnenner zu bringen. Vielleicht kann das Folgende eine Richtung geben:

Macht man sich einmal gänzlich unbefangen, d. h. frei von aller etymologischen Suggestion wie auch von dem Grübeln nach der Form des Wortes und dessen allerursprünglichstem Sinn, so ist es zunächst für die Kup.-Stellen naheliegend anzunehmen, daß, in wohl begründetem Gegensatz zu der notorischen Schuld des Vaters, Kupanta-^{D}Lama für seine eigne Person als nichtschuldig hingestellt wird. Und eine solche „persönliche“ Note läßt sich auch aus dem *UL manqa iḫa-* der Ḫatt.- und Tav.-Stellen herausholen: Götze hat NBr. 24 zu III 31ff. gewiß richtig so paraphrasiert, daß Ḫattušili sagen will, er habe nicht daran gedacht, selbst den Tron zu besteigen. Allgemein gesagt, bezeugen ja sämtliche Belege im Ḫatt., daß der König aus Pietät gegen seinen Bruder etwas tut, was mit diesem Gefühl im Einklang steht, und sein eignes

[1]) Gibt es tatsächlich ein *mān* „wie“? Einige Stellen verdienen immerhin Beachtung; so KUB VIII 48 I 18 + Dupl. (Friedrich ZA N. F. V 18f., der hier sich vom Sinn vielleicht mehr entfernt hat als AO XXV 2, 31 6); XXIV 3 II 45 ‖ 4 Rs. 3?; XVII 28 III 15?? — Statt *ma-a-an-qa* „wenn (etwa?)“ Kup. § 18 D III 64 (Friedrich I 130, s. auch 174), wofür KBo IV 7 III 25 einfaches [*m*]*a-a-an* hat, ist laut Ehelolf's Nachkollation vielmehr *ma-a-an-ma* zu lesen.

Interesse dabei nicht hervortreten läßt, nicht für seine eigne Person, in eigner Sache frei heraus handelt. So auch III 62 (er erträgt sieben Jahre die schlechte Behandlung durch dessen Sohn und Nachfolger Urḫi-Tešup) und IV 30 (er geht mit diesem, nachdem er ihn in seine Gewalt bekommen hat, glimpflich um). Ebenso mag denn auch der Ḫattikönig Tav. II 56 beteuert haben, daß ihn bei seiner Handlungsweise die loyale Gesinnung dem Briefempfänger gegenüber, nicht seine persönlichen Interessen geleitet haben.

Nimmt man das *manqa* als sprachlichen Ausdruck dafür, so erscheint es in Kup. strukturell von der Negation schärfer geschieden als in der Verbindung *UL manqa iḫa-*. Im ersteren Fall besagt es dann, daß Kupanta-DLAMA nicht auch für seine eigne Person zu den Schuldigen zählt[1]), während im letzteren *UL manqa* zu einer engeren Einheit verschmolzen erscheint = „ohne Berücksichtigung der eignen Person"; positiv gesagt: „rücksichtsvoll gegen andere"[2]).

Enger verwandt mit Ḫatt. als mit Kup. ist wohl noch KUB XIX 23 Rs. 17 ff.:

17 . . . . . *nu-kán ma-a-an* KUR URU*la-la-a*[*n-da*][3])
18 *dą-pí-an-pít la-ga-a-ri nu-un-na-ša-at* ŠU.BULUG[4])*-u-ḫa-aš* ×[o o]
19 *mą-an-ma-kán* KUR$^{ḪI.A}$ *ŠAP.LI.*⟨*TI*⟩*-ma la-ga-a-ri nu-un-ną*[*-ša-at*]
20 *UL mą-an-qa i-ḫą-ú*?*-ḫa-aš*[o o?]

Heißt das: „Wenn das gesamte Land der Stadt Lalanda sich beugt, so ist es für uns eines des Zwingens [= eines, das wir von uns aus brutal (unter Anwendung von Gewalt) behandeln können]...; wenn aber die Unteren Länder sich beugen, so sind das für uns solche, die wir nicht nach unserem persönlichen Belieben behandeln können (sondern wir müssen Rücksicht walten lassen)"?

Auf alle Fälle möchte ich auf die Gegenüberstellung von ŠU.BULUG-*u-ḫa-aš* und *UL ma-an-qa* aufmerksam gemacht haben[5]).

---

[1]) So versteht man auch inhaltlich gut, daß Kup. § 7 C 19 = Friedrich I 114 in KBo IV 7 I 68 *zi-iq-qa* (betontes „auch du", „für deine Person") statt des *ma-an-ga* von V 13 I 19 stehen kann, worauf schon Friedrich I 159 gebührend hingewiesen hat. Selbst angenommen, die (in den beiden ersten Zeichen unleserliche?) Vorlage habe ursprünglich *ma-an-qa* gehabt, so zeigt der Einsatz von *zi-iq-qa*, wie die Stelle verstanden wurde.

[2]) In den Editionen erscheint die Pause zwischen der Negation und *manqa* des öfteren kleiner als sonst üblich, ja gelegentlich ganz unterdrückt, vgl. etwa KBo III 6 III 60, V 13 I 19, KUB I 1 IV 61, 8 IV 14. Deutliche Trennung dagegen in der dem letzten Zitat entsprechenden Stelle KUB I 1 IV 30; s. weiter KBo IV 3 I 37, V 13 IV 20, Tav. II 56 (Götze schreibt in der transkribierten Ausgabe des Ḫatt. zusammen, Friedrich im Kup. trennt). Wie weit im Ḫatt.-Text eine etwaige völlige Zusammenschreibung aufs Konto der stärkeren begrifflichen Einung des *UL manqa* (*iḫa-*) zu setzen oder aber den Schreibern bzw. Editoren zur Last fällt, entscheide ich nicht. Daß auch letzteres in Betracht kommt, lehrt z. B. KUB XIV 17 II 6, wo Götze (nach Kollation durch Ehelolf) richtig trennt, während 2 BoTU 54 zusammengeschrieben wird. Auch KUB XIX 70 III 29 wohl Trennung wegen der breit ausladenden Winkelhaken des „*ul*" auf Or. (Bo 6820).

[3]) Vgl. Rs. 10. [4]) So zu lesen nach Walther's Nachkollation.

[5]) Die weiteren Belegstellen lassen einstweilen eine genauere Beurteilung nicht zu. Ist KUB XIX 2 Vs. 46 von Götze Kl. F. I 170 richtig wiederhergestellt, so muß es im Hinblick auf XIV 14 Rs. 10 (Götze a. a. O. 172 22) doch wohl eine rhetorische Frage enthalten: „Habt ihr das Blut nicht schon an ihnen persönlich geahndet?" Vgl. noch KUB XIV 17 (2 BoTU 54) II 6, KBo IV 4 I 35, s. bei Friedrich II 86. [Ob das Wort nur in Verbindung mit Negation vorkommt, muß dahingestellt bleiben. Ohne erkenn-

II 57: *ku-ḫa-at-qa* „irgendwie, vielleicht" (Friedrich ZA N. F. I 41, zu bloßem „wohl" verblaßt KUB XXIV 7 IV 35), nicht „warum auch immer" (so Forrer 113 ohne Begründung); das gibt sowieso keinen rechten Sinn. — Das Indefinitum mit *k*-Suffix (*-ki*, *-qa*) verrät mit einiger Wahrscheinlichkeit wiederum eine besondere Satzart (oben S. 125). Läßt man ŠEŠ.*IA* am Anfang eines Satzes stehen, so fällt weiter die Partikellosigkeit auf. Ein „parenthetischer" Satz (oben S. 54) liegt sicher nicht vor. Also Emphase (S. 54, 68) bezw. emphatische Frage (S. 95)? Zu beidem scheint mir der Inhalt wenig zu passen. Ich erwäge daher, ob am Ende von Z. 56 noch *nu ma-a-an* „wenn nun" einzusetzen ist, das auf dem (abgebrochenen) Rand gestanden haben kann.

II 57: *da-a-ri-ia-nu-zi*: Die Bedeutung „anrufen" (speziell Götter) ist schon längst von Götze Ḫatt. 100 festgestellt. Weitere Belegstellen KUB VII 60 III 13 und XVII 29 II 11, 13 (die hier genannten Körperteile des Gottes nach dem σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος? Über dieses s. die Stellen bei Friedrich II 224). — An sich wäre Tav. II 57 auch die gewöhnliche kausative Bedeutung bei *nu*-Verba zu erwägen: „er läßt bitten". Gedacht ist ja, daß der Aḫḫijavā-König brieflich dem Hethiter diesen Wunsch bestellen soll, und letzterer ist, wie das Folgende zeigt, im Voraus zum Entgegenkommen dem Aḫḫijavā-König und dessen Schützling gegenüber bereit, ja, er läßt wissen, daß er selbst schon Schritte getan hat. Solange aber *dariianu-* in diesem Sinne nicht auch sonst bezeugt ist, bleibe ich bei dem bisher Ermittelten.

II 57 Ende: *ḫa*[*t*]- nicht ganz erhalten, aber sicher. Die weitere Ergänzung kann man sich nach Forrer's oder nach meinem Vorschlag denken. Daß beide den Rand etwas überschreiten würden, spricht nicht gegen sie. Der meinige fußt auf dem Gedanken, daß der Briefschreiber den Fall setzt, Pijamaradu entschließe sich fest zur Reise („Gut! ich will zum Ḫattikönig gehen, und er soll . . ."), unter der Bedingung, daß er nicht nur nicht bestraft wird, sondern noch eine bevorzugende Behandlung erfährt.

II 58: Zu KAS-*ši dāi-* oben S. 118 ff.

II 58 Ende: Ob von „*la*" noch Spuren, ist sehr fraglich. Die Ergänzung ist unter allen Umständen sicher.

II 59: LÚ *KAR.TAP.PU* ist nicht einfach „Gefährte". Forrer scheint das Wort mit akk. *tappû* verwechselt zu haben. In Wirklichkeit ist „Trittschemelmann" ein bestimmter Beruf bzw. ein Amt: Wenn in den Amarnabriefen Vasallen sich unterwürfig u. a. als „LÚ *qartappu* der Rosse des Pharao" bezeichnen, so gewiß nicht als deren „Gefährten", sondern, wie auch im Glossar zu E. A. 1447 angegeben, etwa als „Stallknecht". Und das ausgesprochene Verhältnis zu Zugtier und Wagen ist nicht nur Tav. II 59 ff., sondern auch sonst in den hethitischen Texten klar zu erkennen; s. KBo IV 14 III 47 f., KUB V 4 II 37, XIII 35 II 43, XIX 18 (2 BoTU 37) I 23, XXI 29 II 7, 9 f. — Diese Leute werden ferner KUB V 3 I 9 koordiniert mit den LÚMEŠ SAG (s. dazu Klauber Leipz. Sem. Stud. V 3, 88 ff.). XXI 38 Vs. 22 erscheint LÚ *KAR.TAP.PU* LÚ SAG als Apposition beim Namen eines Mannes (Boten?); unausgiebig XVI 19 Vs. 6. Der LÚ *KAR.TAP.PU* ist also durchaus nicht immer, wie in der Metapher der Amarnabriefe und wohl auch KUB

---

baren Kontakt damit steht es KUB XVII 31 I 7, XXIV 7 IV 32? — Wegen Tav. IV 57 s. z. d. St., zu Bo 2825 13 (= KUB XXIII 107 15) (b. Forrer 206) unten Kap. II 1, 3.]

XIII 35 II 43, etwas Subalternes, sondern auch etwas Höheres, und unsere Tav.-Stelle dokumentiert ihn deutlich als einen Mann von vornehmem Rang. Sonst wäre der Titel (von mir andeutungsweise mit „Hofstallmeister" übersetzt) in § 8 nicht viermal genannt, und gerade II 59 f. wird ausdrücklich gesagt, daß Dabala-DU nicht von niederem Rang ist, nämlich vielmehr der LÚ *KAR.TAP.PU* des Königs von Jugend an (unten zu II 60). — II 60 ff. lassen ihn mit dem homerischen *ἡνίοχος* vergleichen.

II 59: I*da-ba-la-*DU-*aš*: Das „*an*" = D(INGIR) sehr eng zwischen die umgebenden Zeichen eingeklemmt (zunächst vergessen?).

Zum Namen s. Forrer 105. Ob wir berechtigt sind, mit F. Dabala-Tattaš zu lesen, ist ungewiß, da der Wettergott in Personennamen auch als Tešup (vgl. Urḫi-Tešup) und in Form des *-na*-Stammes auftritt (oben S. 76).

Von Dabala-DU ist hier zunächst nur gesagt, daß der Briefschreiber ihn abgeschickt hat. F. 163 vermutet, daß er der Überbringer des Tav.-Briefes gewesen sei. Das wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber sehr wohl möglich. Das Praet. *u-ia-nu-un* „ich habe abgeschickt" wäre in Ordnung, vgl. 1. Arz. [VBoT 1] 11, im Einklang mit dem akk. Sprachgebrauch (E. A. 8 22 f., 15 7, 17 46 f.). — Ob auch das zweimalige *ka-a-aš* II 71, 73 verwertbar ist und aufgefaßt werden darf als „dieser hier" (sc. „den ich dir von hier sende" bzw. „den du beim Empfang dieses Briefes von Angesicht zu Angesicht siehst"), ist zweifelhaft, da es auch rückverweisend sein kann (Friedrich II 141[1]).

Ging D. schon so als Abgesandter an den Aḫḫijavā-König, so war er auch in den Augen des Briefschreibers gleich der geeignete Mann, eventuell als Geisel dort zu bleiben (II 71 ff.).

Das Weitere über die Mission des D. bei Forrer 156 f. (163) ist nur ein Glied in der Kette der Versuche, den § 8 auf Tavagalava einzurenken.

II 59 Ende: „*ku*" wahrscheinlich; damit auch F.'s Ergänzung *k*[*u-iš-ki*].

II 60: EGIR-*iz-zi-iš* UN-*aš* (lies *appizziš antuḫšaš*) wörtlich ein „letzter Mensch". Der Sinn von *appizzi-* bei Amts-, Berufs- und Chargenbezeichnungen ergibt sich aus dem bisher vorliegenden Material noch nicht mit voller Deutlichkeit [s. Götze Ḫatt. 109, Madd. 128, Friedrich II 137, 169; hinzuzufügen etwa noch KUB XXIII 68 Vs. 22, 85 11 (?)]. So viel aber darf man behaupten, daß es nicht schlechtweg einen „Untergebenen" bedeutet, sondern nur innerhalb einer Kategorie, die an sich durchaus vornehm und angesehen sein kann, die niederste Rangstufe; vgl. namentlich das *ap-pí-iz-zi-in* UR.SAG-*an* („Tapferer, Kriegsheld") Ḫuḳḳ. I 2 = Friedrich II 106. Den Verdacht, einen Menschen ohne Rang mit einer solchen Mission beauftragt zu sehen, konnte der Briefschreiber unmöglich beim Adressaten voraussetzen, und es galt nur, der Meinung vorzubeugen, daß er nicht hoch genug stünde.

II 60: TUR-*an-na-aš-um* LÚ *KAR.TAP.PU*[1]: Wörtlich „(als) Hofstallmeister (?) der Kindheit", d. h. „von meiner Jugend an".

Der partikellose Anfang des Satzes beruht deutlich auf dessen erläuternd-parenthetischem Charakter (S. 54); denn was folgt, liefert die Erhärtung dafür, daß Dabala-DU kein Mann von niederstem Range ist. —

[1]) „*an*" etwas beschädigt, aber unzweifelhaft. — Ed. (II 59) hat den lapsus calami *KAR.TAP.MU*.

II 61: GAM-*an* „zusammen (mit), bei", s. oben S. 38.

II 61: *ti-iš-ki-iz-zi* nicht „er steht", sondern „er pflegt zu gehen, zu steigen". „Er steht" heißt, auch beim *KAR.TAP.PU*, *ar-ta-ri* (KUB XXI 29 II 9f.).

II 61 Ende: Hier also das Zeugnis für Tavagalava als Bruder des Aḫḫijavā-Königs (vgl. Friedrich Kl. F. I 104f., angenommen von Forrer ib. 254).

Es sind zwei Punkte, die mich zu einer negativen Entscheidung zwingen:

1. Von Anfang an war mir das doppelte *A.NA* (vor der Apposition und vor dem Regens) bedenklich. Mein Verdacht hat sich als begründet erwiesen:

In der Schreibweise der hethitischen Boghazköi-Texte gilt als ausnahmslose Regel, daß sowohl akk. *ŠA* als *ANA* bei der Verbindung einer Apposition mit einem Regens nur einmal gesetzt werden, ganz gleich, wie die Stellung ist, ganz gleich auch, ob noch irgendwelche Elemente dazwischenstehen oder nicht.

Gewöhnlich folgt die Apposition dem Regens. In diesem Fall erscheint sie mit *ANA* bzw. *ŠA* nur, wenn das Regens, hethitisch geschrieben oder hethitisch komplementiert, selbst ohne Präposition steht, der häufige und regelmäßige Typ *tu-ug A.NA* I*a-pí-rat*!*-ta* KBo III 3 I 25, *ku-e-da-aš A.NA* DINGIRMEŠ IV 13 IV 27, DINGIRMEŠ-*aš A.NA* ENMEŠ.*KU.NU* KUB XIII 4 IV 57, *ḫu-ya-an-ti A.NA* ŠEŠ.*ŠU* Yuzg. Vs. 9 [= VBoT 58 I 9]; mit *ŠA* KUB XXI 27 I 15. (Auf diesen Fall bezieht sich mein Hinweis oben S. 95[2] f.).

Hat dagegen das Regens die Präposition, so fehlt sie der Apposition: *A.NA* IIR.DU-*up* DUMU.*ŠU* KBo III 3 II 9, *A.NA* I*mur-ši-li A.BI.ḪA* Ḫatt. I 13, *ŠA* DU+DAR GAŠAN.*ḪA* 31 usw. usw.

Ich habe für diesen Fall insgesamt gezählt (wobei der Typus DINGIRMEŠ LÚMEŠ nicht mitgerechnet ist):

Für *ANA* 104 Beispiele,

für *ŠA* 30 Beispiele.

Darunter sogar Folgen von mehrfacher Apposition, stets ohne Präposition; z. B. KUB XIV 15 II 8 = 2 BoTU 51 A II 11, XXI 27 I 1f., II 11f.

Zwischen Regens und Apposition stehen andere Wörter bzw. Partikeln Huḳḳ. II 19 (Friedrich II 114), KUB XIV 15 II 8 = 2 BoTU 51 A II 11, XV 17 I 2.

Geht die Apposition voran (allgemein seltner, nur in gewissen Urkunden, z. B. im großen Ḫattušili-Text, speziell bei Verwandtschaftsbezeichnungen etwas beliebter), so steht *ANA* nur bei der Apposition, fehlt vor dem Regens: KBo VI 29 I 6 (*A.NA A.BU.ḪA-za* I*mur-ši-li*, wieder mit dazwischenstehendem Element), ebenso Al. III 34f. (Friedrich II 72): *A.NA A.BI.ḪA-ma-aš* I*mur-ši-li-lim* (darauf noch zwei weitere Appositionen ohne *A.NA*); KUB XXIII 99 Vs. 2 (folgt noch eine Apposition); XV 1 III 48(?).

Ebenso bei *ŠA*: KUB VII 54 II 15f. *ŠA* DINGIR*LIM* D*i-ḫa-ar-ri*[1]).

Daraus geht hervor, daß *A.NA* ŠEŠ.*KA* Tav. II 61 nicht Apposition zu *A.NA* I*ta-ḫa-ka-la-ḫa* ist.

---

[1]) Die „Ausnahmen" sind keine: KUB VII 60 III 28f. steht *A.NA* GUD^{ḪLA} *ŠA* DU *A.NA* GUD *še-e*[*-ri*] *U A.NA* GUD *ḫur-ri*. Hier liegt keine kongruierende Apposition vor, sondern Analyse des Plurals GUD^{ḪLA} in seine beiden, durch „und" miteinander verbundenen singularischen Komponenten. KUB VI 45 III 60 (+ 46 IV 29): *ú-ga-kán A.NA* INIR.GÁL *A.NA* ÌR.*KA* nicht Verhältnis

2. Die vorstehende, nicht gerade anregende Untersuchung durchzuführen bestärkte mich die Entdeckung, die ich bei der ersten Durchsicht des Originals (Herbst 1929) machte, und die mir Ehelolf sofort bestätigen konnte, daß nämlich hinter dem „-*ya*“ am Namensende, ohne Pause, noch Zeichenreste vorhanden sind (auch auf Ph. zu erkennen). Und zwar solche, die nicht zu dem von Forrer hier angesetzten *A.NA* passen, sondern die Anfänge von mindestens zwei wagerechten Keilen. Es muß also noch ein enklitisches Element an I*ta-ya-ka-la-ya* angefügt sein, und die Struktur des Satzes als Ganzen (unter Hinzunahme des Prädikats von 62) läßt keine andere Möglichkeit zu, als „-*i*[*a*]“ „und“ zu lesen.

Beide Momente zusammen führen also zu der Übersetzung: „Auch mit deinem Bruder und dem Tavagalava ist er öfters [auf den Wagen] gegangen“. Ob am Schlusse noch *A.NA* GIŠGIGIR gestanden hat oder nicht (aus dem Vorangehenden zu ergänzen?), können wir nicht sagen.

Tavagalava war also nicht ein Bruder des Aḫḫijavākönigs. Vielmehr geht das ŠEŠ.*KA* auf einen anderen, der, eben als leiblicher Bruder des Adressaten, nicht mit Namen genannt zu werden brauchte. Ob und in welchem Verwandtschaftsverhältnis Tavagalava zum König von Aḫḫijavā gestanden hat, wird überhaupt nicht gesagt. Wohl aber sind wir nunmehr doppelt berechtigt, in dem Laḫurzi von I 26 einen Bruder des T. zu sehen (oben S. 63).

II 62: *A.NA* I*pí-ya-ma-ra-du*: Daß dieser Name in diesem Zusammenhang fällt, muß schon gegen die Annahme, im Anfang von § 8 sei Tavagalava die Hauptperson, bedenklich stimmen. Er ist auch Forrer 163 unangenehm aufgefallen, und was folgt, vergrößert nur die Schwierigkeiten. — Pijamaradu ist es vielmehr, der auch hier das Thema bildet (S. 111 ff.)

II 62 Ende: Ich müßte, was Forrer gibt, schon aus sachlichen Gründen für unwahrscheinlich erklären: Wenn der König tatsächlich hier auf einmal eingeschoben hat, daß er dem Pijamaradu das *zaršiya-* nicht gewährt hat (NB. ohne ein *-ma* „aber“, das man in diesem Falle erwarten würde), so war es doch geradezu widersinnig, ausgerechnet an dieser denkbar unpassendsten Stelle das Rezept zu beschreiben, nach dem das *zaršiya-* gegeben wird. Vielmehr wird ja hier dem Pijamaradu, um ihn nur zu bekommen, alles Mögliche zugesichert, und demnach ist nach einem positiven Ausdruck für das Verleihen des *zaršiya-* zu suchen (das Verbum, das dafür angewandt wurde, und das am Ende der Zeile gestanden haben muß, kennen wir noch nicht).

Zudem hat es mit Forrer's „*ú*“ (das man auch nach Ed. zu lesen geneigt ist) im wörtlichsten Sinn einen Haken, denn zwischen dem oberen Wagerechten und dem erhaltenen Senkrechten ist der Ansatz eines Winkelhakens unverkennbar; also etwas wie

---

Regens : Apposition, sondern die beiden Wörter mit *A.NA* stehen koordiniert als Appositionen zu *ú-ga* „mir“ und unterliegen somit der obengenannten Regel, daß die Präposition stehen muß, wenn das vorangehende Regens hethitisch geschrieben ist. Vollends KBo III 4 (2 BoTU 48) II 29 f.: *I.NA* URU*a-pa-a-ša A.NA* URU^{LIM} *ŠA* I*u-uḫ-ḫa*-LÚ *an-da-an pa-a-un*: Hier zeigt schon die Verschiedenheit der Präpositionen, daß der zweite Begriff nicht appositionell zum ersten steht. Vielmehr *A.NA* URU^{LIM} syntaktisch zu *an-da-an*: „Ich marschierte nach Apāša, in die Stadt des Uḫḫa-LÚ hinein“. Der Zusatz betont, daß der Marsch nicht nur die Stadt als Endziel erreichte, sondern daß Muršili sofort auch darin einzog; kampflos, wie sich aus dem Folgenden ergibt.

„*uš*“, „*iš*“ oder „*ka*“. Auf letzterem baut sich mein Ergänzungsversuch *k*[*a-ru-ú*] auf: Es folgen jetzt noch weitere Versprechungen, nachdem das *zaršiia-* dem P. bereits gegeben ist. Ob und wo überhaupt im Tav.-Briefe selbst davon vorher ausdrücklich die Rede gewesen ist, bleibt unbekannt. Wenn man II 33 besser für den Atpā in Anspruch nimmt (S. 114 ff.), so kann es am Ende von § 6 gestanden haben (vgl. S. 117 zu II 32).

II 63 Ende: *ši-ia-an-ta-i*[*a*]? möglich, obwohl die schwach erhaltenen Wagerechten auch anderes, etwa „*at*“, gestatten würden.

Ich glaube mich nach reiflicher Überlegung Forrer darin anschließen zu dürfen, daß man die Gewährung des *zaršiia-* durch Überreichung von NINDA (= „*gar*“) „Brot“ und einer anderen, *šiianta* genannten Substanz symbolisch zum Ausdruck brachte. Nominale Formen auf *-anta, -anda* als Nom. oder Akk. existieren, meist deutlich zu *nt*-Stämmen gehörig. Oft sicher Nom. Akk. pl. neutr. (Hr. 85 f.; s. noch etwa KUB XV 32 I 43, XVII 23 I 13, Man. A I 59 = Friedrich II 10), aber nicht überall klar in ihrem Verhältnis zu danebenstehendem bloßem *-an* und *-andan*. Dazu schon Hr. 84[3], 88, weiter Bo.-St. VII 23 [(UZU)*šarḫuuanda* und *-andan* „Mutterleib, Leibesfrucht“; s. KUB VII 53 I 5, Hr. C. H. 62 III 78, 64 III 80 — 84 I 40, 42, KBo VI 34 III 18 (Friedrich H. St. 25)]. Vgl. noch *ar-pa-an-da-ia* KUB XX 11 II 6, I TÚG *ka-ri-ul-li* (TÚG) *ki-na-an-ta-ia* XXII 70 Vs. 60 (Rs. 34) und das bekannte *ḫa-la-an-ta* „Kopf“ KBo I 42 II 11[1]).

Bei der von F. 164 vermuteten Bedeutung „Salz“ für *šiianta* macht die Komplementierung des Ideogramms MUN „Salz“, die F. mit Stillschweigen übergeht, Schwierigkeiten: Der Akk. erscheint als MUN-*an* KBo III 34 (2 BoTU 12 A) I 8, VI 34 II 5, der Nom. anscheinend gleichlautend KBo V 2 II 15 [zur syntaktischen Funktion I 27 (28?), doch s. unten Anm. 2]. Man könnte dies etwas gewaltsam mit unserem *šiianta* auf Grund der eben erwähnten Schwankungen versöhnen (oder *-an* sg., *-anta* pl. wie ἅλς — ἅλες?). Aber unverträglich damit ist und bleibt der Nom. MUN-*aš* KBo VI 34 II 9, der nicht zu einem *nt*-Stamm gehören kann[2]).

Es klappt also nicht recht; und der Gedanke, daß *šiianta* neben dem „Brot“ ein Getränk bezeichnet, hat offenbar Forrer selbst zunächst näher gelegen wie auch Hrozný Archiv Orientální I 332[1]. An das unsympathische „Wasser“ als (wenn auch nur symbolische) Gabe vermag ich allerdings nicht zu glauben; warum sollte zudem hier das allgemein gebräuchliche *uātar* umgangen sein? So mag daran erinnert werden, daß die Zusammenstellung von Brot mit KAŠ „Rauschtrank“ (s. dazu Poebel ZA N. F. V 146 f.) im Hethitischen nicht selten vorkommt (KBo II 8 III 7, IV 19, KUB XII 2 I 9, XIII 2 IV 4, H. T. 1 IV 1 usw.); auch die mit dem Alkoholikum KA.KAK = akk. *piḫu* (Hr. C. H. 126 I 31, 128 42 f., 130 48 f., KUB VII 13 Vs. 51). Bei letzterem haben wir freilich wieder den komplementierten Akk. KA.KAK-*an* KUB I 17 III 36. Also doch besser KAŠ oder etwas Ähnliches[3]).

---

[1]) Man kann unter diesen Umständen auch Forrer's Heranziehung des *ši-ia-an-ta-an up-pi-eš-ta* von KUB VIII 79 Vs. 20 (S. 163 f.) als möglich gelten lassen; doch ist unmittelbar vor *ši-* die Tafel abgebrochen, sodaß das Ende eines längeren Wortes vorliegen kann; und von dem *zaršiia-* ib. Rs. 4, 14 ist der Abstand im Text zu groß, um einen Zusammenhang ohne weiteres zu gestatten.

[2]) Ich bin infolgedessen auch gegen den Nom. MUN-*an* von KBo V 2 II 15 etwas mißtrauisch. Ist *-an* eine Versündigung des Diktierers oder Schreibers, veranlaßt durch die vorausgehenden Nominalformen auf *-n*? (vgl. dagegen I 27).

[3]) Ehelolf vermutet, daß das KUB VII 1 III 35 belegte *ši-i-e-eš-šar*? = KAŠ ist; auf alle Fälle

II 64: *ku-e-da-ni* „jemandem" hier ohne Anstand: Wie oben S. 125 Beispiele dafür genannt sind, daß ganz gelegentlich *kuiški* als Indefinitum gegen die allgemeine Regel auch außerhalb der Satzarten vorkommt, in denen es bodenständig ist, so ist jetzt zuzugeben, daß auch umgekehrt einfaches *kuiš* für *kuiški* sich hin und wieder in Bedingungssätzen zeigt, s. Friedrich I 87 (II 141); nicht bloß dort, wo es einem lat. *aliquis* (Bo.-St. VII 3[1]) entspricht.

II 64: *up-pa-an-zi* „sie schicken" (unten zu IV 33).

II 65: Hinter *-ma* Rasur.

II 65: *še-ir ki-i*: Die Lesung ist nicht so glatt, wie sie Forrer gibt. Es ist offenbar korrigiert, so stark, daß man versteht, wie Götze in Ed. 64 zu etwas wie *li-i̯n*?-?*ki-i* kommen konnte (ähnlich W.). Laut Prüfung durch Ehelolf und mich selbst ist aber F.'s *še-ir ki-i* wahrscheinlich richtig (das scheinbare Fehlen der Pause hier durch das Langziehen des „*ir*" ausgeglichen; mit dem *-i* von *ki-i* steht es genau so).

Zur Bedeutung des *še-ir* s. oben S. 120. Meine Vermutung „noch über das *zaršii̯a-* hinaus" würde gut zu dem Z. 62 konjizierten „*zaršii̯a-* habe ich bereits gegeben" passen.

II 65: *ar-nu-nu-un*: Der Sinn „ich verlangte" ergibt sich nicht einmal für den „zwingend aus dem Zusammenhang" (F. 159[1]), der diesen wie F. konstruiert (ganz abgesehen davon, daß nur der erste Satz der berichteten Rede eine Forderung enthält; was folgt, sind Versprechungen und Vorschläge). Der Einsatz von ZI-*ni* ist denn auch vollkommen überflüssig; im Gegensatz zu dem ZI-*ni ar-nu-e-ir* I 3 ff. (s. dazu S. 28 ff.) steht hier das direkte Objekt (*ki-i*). Die wörtliche Übersetzung heißt „ich ließ folgendes ergehen" (hinzuzudenken „an den P."), „ich ließ folgendes an ihn gelangen".

II 65 Ende: Forrer's Textherstellung ist nicht richtig. Es ist zunächst nicht einzusehen, warum der Ḫattikönig die andere Seite um ein *zaršii̯a-* ersuchen sollte (was F. 159 darüber beibringt, ist ad hoc gesagt). Dem Pijamaradu, seinem ehemaligen Untertanen (unten S. 149), gegenüber, ist das nunmehr überhaupt ausgeschlossen. Nun steht weiter vor dem „*za*" kein Glossenkeil, dem sonstigen Brauch des Briefes bei diesem Wort zum Trotze (II 1, 62, 63, 65 am Anfang, III 2). Vor allem aber ist zwischen „*mu*" und „*za*" keine Pause, dagegen eine solche zwischen „*za*" und „*ar*" dem Raum nach wahrscheinlich. Also „*-mu-za ar-*". Nach „*ar*" (Rand) ziemlich deutlich ein „*ku*" (mit etwas schiefstehenden Wagerechten). Dahinter anscheinend ein schräger Keil, der die untere Hälfte des tiefer liegenden Winkelhakens eines „*u̯a*" gewesen sein kann. Ich war schon unabhängig von Or. dazu gelangt, das für den Zusammenhang vortrefflich geeignete *ar-ku-u̯*[*a*?-*ar*] *i-ia* einzusetzen, und die Kollation brachte nur die Bestätigung. Wörtlich „mache ein Gegenübertreten" = „tritt als Bittender vor mich hin". Zu der öfters bezeugten Phrase

---

wohl eher materiell eine Flüssigkeit als ein „Spritzer" (so Forrer 198). Falls sich die Gleichung bewährt, könnte sowohl dies Wort wie auch *šii̯anta* von der Wurzel *šāi-/šii̯a-* „drücken" (s. zuletzt Götze NBr. 76 ff.) im Sinne von „Gekeltertes" hergeleitet werden, ersteres (vgl. noch Ehelolf OLZ 1926, 767/9 zu Bo 2024 IV 35 = KUB XXIV 7 IV 48) als Verbalsubstantiv, letzteres als substantiviertes Partizip). — Sturtevant AJSL XLIV 227, 231 operiert für unsere Stelle mit der gleichen Wurzel im Sinne von „siegeln". Beim *zaršii̯a-* an bestimmte symbolische Zeichen oder Marken zu denken, ist an sich durchaus angängig. Ich habe selbst die Möglichkeit ventiliert, bin aber mit der Struktur des Satzganzen dabei nicht ins Reine gekommen.

s. Hr. Bo.-St. III 153[6]; Bo.-St. IV 6[1], X 40; Dupp. D III 4 = Friedrich I 20, KUB VI 45 I 22 f., 25, 27 f. usw.

II 67: *nu-ut-ta*: Daß man von rechtswegen **nu-ya-at-ta* zu erwarten hätte (F. 156), ist klar. Zur Setzung und Nichtsetzung von *-ya* s. auch Friedrich ZA N. F. V 43 f., unten S. 165. — Hier fällt immerhin auf, daß die „Weglassung" des *-ya* sich mitten in einer berichteten Rede unter lauter korrekten *ya*-Sätzen findet. Denkbar ist daher, daß lautliche Kontraktion von *-uya-* zu *-u-* vorliegt wie in anderen Fällen (Götze Madd. 137 f.; s. noch bei Friedrich a. a. O. 44[1] zur eventuellen „umgekehrten Schreibung" *nu-ya-aš-ma-aš* für **nu-uš-ma-aš*). In der später folgenden Kreuzung zwischen berichteter und nicht-berichteter Rede (II 71 ff., unten S. 135) liegt der Fall insofern anders, als der Übergang von der einen zur anderen dem Briefschreiber selbst hier auch gedanklich nahe liegen mußte.

II 68: *ya-ar-ši-ia-zi*: Die hethitischen Wörter mit einem Grundstock *yarš-* sind semasiologisch trotz mannigfacher Bemühungen noch nicht schlackenlos analysiert. Wie Friedrich ZA N. F. III 186, 202, Götze Kl. F. I 192 ff., Forrer 164 ff., Götze NBr. 60 f., 61[1] habe auch ich mich (zumteil in mündlicher Aussprache mit Ehelolf) eifrig darum bemüht, ohne ganz zum Ziel zu kommen. Die Wege, die man die Entwicklung zur Erreichung einer oder mehrerer „Grundbedeutungen" hat gehen lassen, haben sämtlich zu Gewaltsamkeiten geführt, und wenn Götze Kl. F. 196 und Forrer 165 f. — wohl mit Recht — eine Strecke weit unter dem Begriff des „Freimachens" miteinander gehen, so sind ihre Ausgangs- und Endpunkte doch grundverschieden. Am wenigsten kann ich mich mit Forrer's „einen Zusammenhang sprengen" und „öffnen" befreunden.[1]) — Für das agrarische *yarš-* neige ich entschieden mehr zu Götze's „ernten" [ursprünglich „(die Frucht) abstreifen, pflücken" wie *Herbst* „Ernte" zur Sippe von *carpo*, *καρπός*] als zu Forrer's „pflügen". Mit „ernten" ist denn auch der Sinn von ZI-*an-za ya-ar-ši-ia-zi* und den häufigen ähnlichen Phrasen gut auf dem Wege zu vereinigen, daß man „den Ertrag genießen, sich gütlich tun (befriedigen, zufriedengeben)" unterlegt. Jedenfalls halte auch ich in der Verbindung mit ZI fest an „der Sinn jemandes befriedigt sich" bezw. „jemandes Sinn befriedigen":

Die Identifikation des (ZI-*an*) „ŠE" (= „*ḫu×a*") mit (ZI-*an*) *yarš-* zugunsten dieser Bedeutungsrichtung bei Götze NBr. 61[1] besteht zu Recht. Zwar müssen unter seinen Belegen die Stellen KUB XVIII 12 Vs. 1, 28 1 ausscheiden, die kein ZI-*an* haben. Die Mitheranziehung von 12 Vs. 4 f., 7 und deren Vergleich mit KUB V 4 I 16, 26, III 8 (+ XVIII 53) usw. zeigt, daß hier „ŠE" im Sinne von „überwintern" vorliegt (Bo.-St. IV 22 f.; so richtig auch F. 179 zu KUB V 3 IV 5). Aber in V 1 (1 f.?), 5, 93, 95 wird schon durch das „ŠE"-*nu-mi* der beiden letztgenannten Zeilen wirklich ein anderes Verbum erwiesen, und

[1]) Auch die Stelle aus dem unveröffentlichten „Mešedi-Vertrag" bei F. 166 beweist nichts. Der Übersetzungsversuch von GIŠ*ga-la-a-ma* (s. dazu KUB XII 51 I 12, XXIV 13 III 8; auch VII 37 9?) mit „Türgriff?" ist Phantasie. KÁ-*uš* doch wohl Akk. pl. und *ar-ḫa ya-ar-ši* ein Transitivum; etwa auch ein „Freimachen" oder noch konkreter ein „Abstreichen, Abwischen" wie vermutlich KBo II 3 III 41 (43)? (Reinigungszeremonien wie Fegen usw. gehören zu den Obliegenheiten des LÚ ŠU.I; s. Ehelolf Kl. F. I 147 m. Anm. 4). — Bo 2049 (F. 165 Mitte) = KBo VI 29, Bo 3082 (II 18 „die Götter erschlossen sich" (!) F. 167) nicht „unveröffentlicht", sondern = KBo III 33 und, was Forrer entgangen zu sein scheint, schon vorher von Forrer als 2 BoTU 11 *β* herausgegeben.

Götze hätte auf die Parallele zwischen *nu* DU URU*ne-ri-ig* ZI-*an a-pí-iz-za* „ŠE"-*nu-mi* 95 (vgl. 93) „werde ich den Wettergott von N. dadurch zufriedenstellen?" mit DINGIR*LUM a-pí-iz-za* ZI-*an ḫa-ar-ši-ḫa-ši* XXII 57 Vs. 17, (vgl. 7) „wirst du, o Gottheit, dadurch zufriedengestellt sein?" hinweisen sollen.

Ich darf noch erwähnen, daß KUB XIX 23 Vs. (4), 7 ZI-*an ḫaršiḫanu-* im Gegensatz zu *za-mu-ra-nu-un* 3 „ich habe gekränkt (benachteiligt?)" (Friedrich I 71 f.) gebraucht erscheint. Das letztere Verbum steht mit ZI-*an* KUB XIII 4 IV 52 (ZI-*an ḫaršanu-* ib. IV 11).

II 70: *am-me-el* UN-*aš* kann nicht Dabala-DU sein, da dieser ja so lange als Geisel in Aḫḫijavā fungieren soll, bis Pijamaradu wieder dort ist (73); also allgemein „einer meiner Leute" wie I 19, III (1), 11.

II 71 ff.: Daß hier eine Konfusion zwischen der bisherigen berichteten Rede (der Mitteilung an Pijamaradu) und der Rückkehr zum Brieftext eingetreten ist, liegt auf der Hand. Forrer 156 meint, daß die beiden Sätze bis EGIR-*pa ú-iz-zi* 73 noch in die Mitteilung hineingehören, weil sie nachher 76 f. im Brieftext wiederholt seien. Das kann aber darauf beruhen, daß der Exkurs über die verwandtschaftlichen Beziehungen des Dabala-DU eingeschoben ist, und die Wiederholung ist dann wegen des Überganges zum Folgenden (Aufnahme des D. in Aḫḫijavā) durchaus begreiflich. Daß jener Exkurs selbst in den Brieftext zu verweisen ist, scheint auch F. anzunehmen, obwohl er das Ende der Mitteilung nirgends durch Anführungsstriche in der Übersetzung S. 113 kennzeichnet. — Da nun schon Z. 71 von *nu-ḫa-aš-ši* ab deutlich das Umspringen aus der Anrede in die dritte Person zeigt, in der dann auch konsequent fortgefahren wird (das Umspringen an sich ist in keinem Falle verwunderlich, s. oben S. 89 f.), ist anzunehmen, daß der Gedanke im Innern entsprechend formuliert war, d. h. als nicht an den Pijamaradu gerichtet, positiv gesagt, an den Adressaten. Ich betrachte demnach die beiden *-ḫa* von Z. 71 als Produkte des Trägheitsgesetzes, das den Briefschreiber zunächst noch mechanisch in der berichteten Rede fortfahren ließ (der Inhalt paßt ja auch dort hinein). Erst mit dem *ku-it-ma-na-aš ú-iz-zi* ist er dann ganz ins rechte Geleise gekommen. — Diese „überflüssigen *-ḫa*" (Friedrich I 174, II 91, ZA N. F. V 44) sind also psychologisch besonders leicht zu erfassen und ebenso das Hinübergleiten in das *-ši* von 71 ein wesentlich harmloseres als das von IV 6 (s. z. d. St.).

Somit bedeutet

II 71: *ma-a-an-ma-ḫa Ú.UL-ma* (mit doppeltem *-ma*, s. Ungnad ZA N. F. II 105), an den Briefempfänger gerichtet: Wenn Pijamaradu auf den eben im Wortlaut mitgeteilten Vorschlag nicht eingeht, so will der Ḫattikönig durch die Geiselstellung für die Dauer des Aufenthaltes des P. bei ihm ein weiteres Entgegenkommen zeigen, von dem er dem Adressaten nunmehr gerade seiner Beschaffenheit und seiner eventuell bald bevorstehenden Ausführung wegen offiziell Kenntnis geben mußte (angedeutet war es schon in dem Bericht über die Verhandlungen mit Atpā II 26 ff.).

II 71: *ka-a-aš*: Zur Auffassung hier und 73 s. oben S. 129.

II 72: *ku-it-ma-na-aš — ku-it-ma-na-aš*: Asyndetische Aneinanderreihung zweier oder mehrerer *kuitman*-Sätze zur Bezeichnung der ganzen Zeitstrecke von Anfang

bis zu Ende ist Regel. Vgl. KBo II 2 I 1 f., KUB V 6 I 39 f., 46 f., XIII 35 IV 38 f., XVIII 12 Vs. 15–17 usw.

II 73: *kạ-a-aš-ma*: Die Reste des „*ka*“ charakteristischer erhalten als Ed. gibt. Der ganze Satz wörtlich: „Wer (Was) aber dieser Hofstallmeister(?) (ist)“.

II 74: *u??-ni*? F. links neben dem Kolumnenrand (162). S. dazu oben S. 85.

II 74: *ku-it* hier ebensowenig „obwohl“ wie I 64 (s. oben S. 70, 83[1] und Forrer's eigenes Schwanken S. 162 Abs. 2).

Die dort zur Debatte gestellte Übersetzung durch „etwas“ wäre nur dann mit gutem Grunde zulässig, wenn F. mit seiner Auffassung von MÁŠ als „Blut“ Recht hätte. Dazu s. sofort. — Man kommt mit dem üblichen „weil“ oder „dadurch, daß“ (wie faktisches *quod*) ohne Beschwerde zurecht.

II 74: *ŠA* MÁŠ *TI* (*ŠA* mit dem Folgenden eng zusammengeschrieben, wie auch gleich nachher *I.NA*; ebenso *A.NA* II 56 usw.).

In der Festlegung der Bedeutung von MÁŠ, für dessen Vorkommen in den hethitischen Texten, wo es auf Menschen bezogen ist, bereits Hr. Bo.-St. III 144[2] auf eine „Familienbezeichnung“ geschlossen hatte, spielt für Forrer 159 f. eine große Rolle seine Hypothese über die paläographische Vorgeschichte der Zeichenform. Ich bin auf diesem Gebiet nicht kompetent, halte es aber nicht für unmöglich, daß zumteil in „*máš*“ altes „*mud*“ aufgegangen ist. In diesem Fall ist es jedoch wohl besser, von MUD „erzeugen, gebären“ und nicht von „Blut“ auszugehen, was F. 161 f. in den Vordergrund geschoben hat. So weit trete ich F. jedenfalls bei, daß die „normale“ Form von „*mud*“ (= „*ḫu* + *ḫi*“), wo sie in den Boghazköi-Texten auftritt, an keiner Stelle „Blut“ zu bedeuten braucht. Und, wenngleich gerade die von ihm zitierten Belege sie zulassen würden[1]) (auch dort, wo MUD im engsten Zusammenhang mit BAL „Aufruhr“ erscheint, KBo IV 14 IV 67, KUB XXI 42 IV 24, könnte es sich um „Blutvergießen, Bluttat, Attentat“ od. dgl. handeln[2])), so läßt sich doch das Eine mit Sicherheit sagen, daß MUD hier nicht das Idgr. für das bekannte hethitische Wort für „Blut“, *ešḫar*, sein kann, wie die Komplementierung MUD-*tar* KBo IV 14 I 52 beweist[3]).

Keinesfalls darf vergessen werden, daß, die Richtigkeit von F.'s Hypothese vorausgesetzt, in dem „*máš*“ der Boghazköi-Urkunden eben doch auch das alte „*máš*“ und nicht bloß „*mud*“ enthalten ist. So liefert die Schriftgeschichte von vornherein kein wirklich brauchbares Hilfsmittel für die Spezialisierung von MÁŠ auf „haupteheliche Blutsverwandtschaft“ oder „Geburtsgeschlecht“, obwohl dieser Begriff je nach dem, was ihm entgegengestellt wird, einmal herauskommen kann (s. unten S. 137).

Ich vermag aber auch Götze Archiv Orientální II 159 ff. nicht beizustimmen, wenn er gerade umgekehrt wie F. den MÁŠ des Königs auf die nebeneheliche Nachkommen-

---

[1]) Lies S. 161 Mitte KBo IV **14**.

[2]) Weitere, von F. nicht genannte Stellen für MUD sind: KUB XVI 19 Vs. öfters, auch die Verbalformen MUD-*an-zi* 6, MUD-*zi* 7 ff. (Ehelolf denkt für diesen Text an MUD = akk. *galādu*|*tu* „pollutionieren“, *gilittu* „Pollution“), XVI 37 II 13, XVIII 36 17, XXII 43 Vs. 4. — Götze NBr. 10[1] liest auch KUB VIII 1 III 3 MUD. Hier steht aber NAM „(Todes-)Schicksal“ in der für Boghazköi üblichen Form (Ed. richtig).

[3]) Daß auch *ešḫar* nicht bei Blutsverwandtschaft angewandt wird, ist oben S. 97 f. gesagt.

schaft festlegen will. Daß MÁŠ an einigen Stellen dort steht, wo (bei Tronanwartschaft und Prätendententum) andere Texte von Söhnen der Nebenfrauen sprechen, beweist mir noch nicht, daß die Begriffe sich decken, und bei dem MÁŠ LÚ und MÁŠ SAL*TI* von Al. A. III 33 f. (Friedrich II 72) ist keine Nebenehelichkeit gemeint, am allerwenigsten, was die „weibliche Linie" anlangt. Denn der Ausdruck bezieht sich auf das höchst legitime Eheverhältnis zwischen Mašḫuiluva und der hethitischen Königstochter Muvatti, die durch Adoption die rechtmäßigen Eltern des Kupanta-DLAMA waren („sie war deine Mutter" Kup. § 2 E 8 = Friedrich I 106).

Eine Engerfassung des Begriffes MÁŠ, so wünschenswert sie ist, scheint mir also noch nach keiner Seite erreicht; ich bleibe bei „Nachkommenschaft" und weiter „Familie". Das gebrauchen wir ja auch in engerem und umfassenderem Sinne (*er reist mit Familie*, aber *er ist aus einer alten Familie*). Ich nehme an, daß, wie *Familie*, so auch MÁŠ je nach der Situation in verschieden weitem Sinne stehen und — soweit komme ich Götze entgegen — auch gegebenenfalls die nebeneheliche Verwandtschaft mit einbegreifen kann; aber auch etwa Oheime, Vettern usw. der hauptehelichen Verwandtschaft (vgl. Forrer 160).

Auf folgende Einzelheiten möchte ich noch aufmerksam machen:

1. Daß, wo NUMUN „Nachkommenschaft" (eigentlich „Same") und MÁŠ nebeneinander genannt werden, sie in gewisser Opposition zu einander stehen, ist klar. Aber die Gegensätzlichkeit kann an sich, wenn MÁŠ „Familie" bedeutet, von Fall zu Fall verschieden geartet sein. Ist MÁŠ ein derartig variabler Begriff wie angenommen, so versteht man auch, daß bald das eine, bald das andere voranstehen kann: Wir finden *ŠA* NUMUN.*ŠU ŠA* MÁŠ.*ŠU* in leider zerstörtem Zusammenhang KUB XXIII 72 Rs. 49; umgekehrt aber werden die Schwestern der hethitischen Prinzessin in der Reihenfolge SAL + KUMEŠ.*ŠU ŠA* MÁŠ.*ŠU ŠA* NUMUN.*ŠU* Huḳḳ. III 26 (Friedrich II 124) einander gegenübergestellt, und hier muß ich auf dem beharren, was ich dazu bei Friedrich II 148 bemerkt habe, in sachlicher Übereinstimmung mit Forrer 160: Es ist für mich gerade hier in der gegebenen Situation undenkbar, daß die „nebenehelichen Schwestern" an erster, die hauptehelichen an zweiter Stelle genannt werden. Hier ist, denke ich, MÁŠ als „Familie" im engsten Sinne angewandt gegenüber der NUMUN-Nachkommenschaft, die zwar dem Samen des Vaters, aber nicht dem Schoße der ehelichen Familienmutter entstammt. Und wenn nachher ib. 35 (Friedrich II 126) die Verbindung in der Form wiederkehrt, daß an erster Stelle schlechtweg SAL + KU „Schwester", an zweiter aber *ŠA* [NUM]UN[1]) SAL + KU erscheint, so wird niemand zweifeln, daß unter der „Schwester" ohne jeden Zusatz, wie es natürlich ist, die leibliche Schwester verstanden werden soll. Es entspricht also SAL + KU dem SAL + KU *ŠA* MÁŠ.*ŠU* von 26.

2. KUB XIII 4 I 31 ff. ist inhaltlich noch nicht ganz klar. Aber es verdient Beachtung, daß 31 nach „Gattin, Kindern, Bruder, Schwester, Verschwägertem" MÁŠ.*ŠU* steht (ähnlich, aber anscheinend etwas anders, 36; das Vorangehende zumteil zerstört), in 33 jedoch dem Sünder, der „nicht als Einziger stirbt" (*UL* I-*aš a-ki*), nur MÁŠ.*ŠU*? bei-

[1]) Daß hier NUMUN und nicht etwa MÁŠ gestanden hat, zeigt schon der Parallelismus der Stellung in III 26. Auch die Zeichenreste stimmen besser zu NUMUN als zu MÁŠ.

gesellt wird. Die Annahme, daß an dieser Stelle lediglich von der nebenehelichen Nachkommenschaft gesprochen wird, widerstreitet dem Gesamtinhalt.

3. Daß MÁŠ im soziologischen Sinn ein hethitisches *ḫanšatar* vertritt, hat Götze a. a. O. 160 nachgewiesen (neutrales Geschlecht durch das Prädikatsnomen *šalli* Tav. II 75 gesichert). Aber daß *ḫanšatar* nur eine Variante von *ḫaššatar* sei, ist mir noch nicht gewiß. Wenn jemand auf Grund der Tatsache, daß *nz* des öfteren etymologisch = *ns* (*nš*) ist (Bo.-St. X 2), auf den Gedanken verfiele, für *ḫanšatar* etwa das leidige *ḫanzašša* (zuletzt darüber Götze a. a. O. 162 f.) heranzuziehen, so würde ich einstweilen nichts dagegen einwenden.

So ist denn auch die Gleichsetzung von *ḫaššatar* mit akk. *kimtu* (Götze 161 nach Ungnad OLZ 1923, 570[4]) für die Beurteilung von MÁŠ noch problematisch, und bei *kimtu* kann ich die Spezialisierung auf das Nebeneheliche auf Grund von Götze's Material nicht zugeben. Vgl. noch E. A. 162 38. Auch die von G. genannten Ideogramme für *kimtu* fördern in dieser Richtung nicht.

II 74: *ḫar-zi*: Es ist von verwandtschaftlichen Beziehungen des Dabala-DU zur Familie der Königin die Rede (hier vermutlich eingefügt, um ihm einen desto freundlicheren Empfang am Aḫḫijavā-Hofe zu sichern, vgl. III 1 f.); dazu gesellt sich noch das LÚ*ḪA.⟨DA.?⟩NU* von 75 (s. unten). Wie daraufhin das *ŠA* SAL.LUGAL-*za* ... *ŠA* MÁŠ*TI ḫar-zi* „er hat von der Familie der Königin" aufzufassen ist, kann nicht zweifelhaft sein: „Er hat (eine) von der Familie der Königin zur Frau" (etwa eine Base oder Nichte). Erscheint doch tatsächlich diese abgekürzte Ausdrucksweise für DAM-*an-ni ḫar(k)-* (so KBo III 1 I 31 = 2 BoTU 23 A I 32), unserem deutschen Sprachgebrauch konform (*er hat eine geborene Müller*), auch KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 10, Ḫukḳ. III 27 = Friedrich II 124[1]). — Der Genetiv *ŠA* MÁŠ*TI* genügt als Ausdruck für „(jemand) aus der Familie". Vgl. KBo IV 10 Vs. 11: *na-at da-me-e-el* NUMUN-*aš li-e pí-ia-an-zi* „man soll es nicht (jemandem) aus der Nachkommenschaft eines andern geben".

II 74 f.: *I.NA* KUR URU*ḫat-ti* bis *šal-li* wieder parenthetischer Erläuterungssatz ohne Einleitungspartikel (s. oben S. 54).

II 75: Bis *Ú.UL* stellenweise Spuren von Korrektur.

II 75: *šal-li* übersetze ich nicht, wie F. 113, mit „groß", sondern fasse es übertragen (s. dazu Götze NBr. 34). Das allein paßt in die Situation.

II 75: *na-aš-mu Ú.UL im-ma* LÚ*ḪA.⟨DA?.⟩NU*: In der Lesung „*ḫa-nu*" am Ende der Zeile bin ich noch etwas optimistischer als F., der sie S. 112 mit Fragezeichen versieht. Ehelolf wie ich können bei unbefangener Betrachtung nichts anderes erkennen.

Ebenso stimme ich Forrer's Konjektur LÚ*ḪA.⟨DA.⟩NU* vollauf zu, die sich mangels eines akkadischen (oder sumerischen) *LÚ*ḪA.NU* von vornherein empfiehlt und in der Bedeutung „Schwager" (zum weiteren s. F. 162, Götze Archiv Orientální II 162) nunmehr auch einen erfreulichen Zusammenklang mit dem zu II 74 Gesagten ergibt.

Aber der Sinn des ganzen Satzes gerade im Zusammenhang macht Kopfzerbrechen: Angenommen einmal, Forrer's Wiedergabe des *Ú.UL im-ma* durch „nicht gerade" wäre richtig, oder auch, Friedrich II 158 f. träfe mit der Vermutung „gar nicht, überhaupt

[1]) Eine andere Art der „Ellipse" von „Frau" vermutlich KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 36; s. Götze Archiv Orientální II 158.

nicht" das Ziel — wie kommt der König dazu, einen solchen Satz anzufügen, der doch genau genommen mehr abschwächend als für seine Absichten fördernd wirken muß? Besagt das Voraufgehende: „Er ist durch die Königin mit mir verwandt", so ist es höchst undiplomatisch, nachher ausdrücklich zu betonen, daß die Verwandtschaft mit der Person des Königs gar nicht besonders eng ist. Und dieser hat sich bisher wohl als schlechten Stilkünstler (dafür ist er König der Hethiter!), aber nicht als schlechten Diplomaten erwiesen. Die gedankliche Reihenfolge: „Wenn er auch nicht gerade mein Schwager ist, so ist er doch mit mir heiratsverwandt" wäre immer noch geschickter.

Was einen wirklich guten Sinn, weil eine gewisse Steigerung, ergibt, ist vielmehr etwa: „er ist also annähernd mein Schwager" oder in leichterem Ton „er ist sozusagen ein Schwager von mir". Ich halte es für nicht ausgeschlossen, daß *UL imma*, das gerade, wie oben S. 87 schon gesagt, einer Einreihung in den Bedeutungsumfang von *imma* wegen der Beschaffenheit des umgebenden Sprachmaterials noch Widerstand entgegensetzt, zwar für gewöhnlich eine verstärkende Modifizierung der Negation im Sinne Friedrich's bedeutet[1]), aber gelegentlich auch ein „nicht bis zu dem und dem Ende kommend" = positivem „annähernd, beinahe" od. dgl. (s. oben S. 127 über die eventuell variierende Beziehung der Negation bei *UL manqa*). Wenn wir im Deutschen z. B. sagen: „*er ist noch nicht | völlig wiederhérgestellt*", so legen wir dabei den Nachdruck auf das, was positiv an der Erreichung des Endgültigen noch fehlt. Ein „*er ist noch nicht völlig | wiederhergestellt*" aber heißt, mit entsprechender Modifikation in Akzent und Sprechtakteinteilung, daß wir dabei das Endziel der völligen Wiederherstellung im Auge haben, daß zur völligen Wiederherstellung nicht mehr viel fehlt, kurz, daß der Betreffende fast völlig wiederhergestellt ist. Ähnlich kann es auch mit *UL imma* stehen, also im Anschluß an das S. 87 f. über *imma* Vermutete hier: „Die Verwandtschaft geht nicht so weit, daß er mein Schwager wäre, aber es fehlt nicht viel daran". Dieselbe Bedeutungsrichtung ist zu erkennen in gr. *ὅσον οὐ* „beinahe" (*τὸν μέλλοντα καὶ ὅσον οὐ παρόντα πόλεμον* Thuk. I 36, 1) und der lateinischen Modelung *tantum non* (*uineaeque tantum non iam iniunctae moenibus* Liv. V 7, 2, vermittelnd Cic. Verr. II 1, 116: *tantum quod hominem non nominat* „es geht (bloß) so weit, daß er den Namen des Mannes nicht nennt"). Der Unterschied von *UL imma* mit der klassischen Ausdrucksweise „(nur) soweit, daß noch nicht" bestünde lediglich darin, daß ihm der Gedanke unterläge „(nur) nicht so weit, daß . . .", aber der Effekt des „beinahe" wäre auf nahezu gleichem Wege erreicht.

Weitere sichere Belege habe ich für solches *UL imma* noch nicht, und es heißt abwarten, ob sich das Gesagte bewährt. Möglich ist die Auffassung nach meinem Urteil in der freilich noch nicht ganz eindeutigen Stelle KUB XXI 42 I 8. Ich habe in meiner Übersetzung ein „annähernd" oder „fast" noch nicht gewagt und lediglich durch das eingeklammerte „(nur)" meine Gedankenrichtung gegeben.

II 76 f.: Zur Wiederholung des Inhalts von II 71 ff. s. oben S. 135.

II 76: *a-pa-a-aš* steht unverkennbar da, etwas auffallend im Hinblick auf das

[1]) Ich möchte etwa im Anschluß an das oben S. 87 f. Bemerkte wegen des „soweit Gehens, bis zu dem und dem Ende Kommens" an ein „durchaus nicht" bzw. „nicht einmal" denken; vgl. z. B. KUB XXI 38 Vs. 48, XIV 7 IV 13?

Z. 71 und 73 stehende *ka-a-aš* (s. dazu oben S. 129). Dem ist es wohl auch zuzuschreiben, daß Forrer hier versehentlich *ka-a-aš* schreibt (Ed. 75 *a-pa-a-aš* etwas zu deutlich).

II 77: Ob ein schräger Keil am Anfang vorhanden war oder bloß Bruch vorliegt, ist nicht mehr zu erkennen. Der Keil ist an sich bei der eingerückten Zeile ganz wohl am Platze (Forrer ZDMG N. F. I 215; vgl. KBo III 5 II 71, V 1 II 57).

Kol. III.

III 1: ŠEŠ.*I͗A-i͗a-an*?-*za*?-*an*: Zwischen dem zweiten „*i͗a*" und dem „-*an*" am Ende fraglich, wie zu lesen. F. und Ed. -*an-za*-. Die Spuren sind aber nach Or., Ph. und W. wesentlich unklarer. Es ist auch „*un*", also UN-*an* denkbar, allerdings ohne Pause (Korrektur?).

III 1: *ḫa-an-za e*?-*ip*?: Letzteres graphisch gut möglich; Verbalform als Prädikat vor dem folgenden Satzbeginn mit *na-an* von vornherein zu erwarten. Zudem ist die Phrase *ḫanza ep-/ap-*, wie schon Forrer's Besprechung 167 ff. zeigt, auch sonst geläufig.

Der Zusammenhang läßt hier von vornherein auf die Art der Aufnahme des Dabala-DU beim König von Aḫḫijavā schließen, das Objekt -*an* (UN-*an*?, s. oben) geht auf den D.; dafür spricht, daß der Satz mit einfachem -*i͗a* „und" angereiht, ein Wechsel der Themaperson also unwahrscheinlich ist.

Genauer läßt sich die Bedeutung des *ḫanza ep-* noch nicht ermitteln, so sehr es zu begrüßen ist, daß F. die Existenz eines heth. Wortes für „Vorderseite" (= akk. *pūtu*, Idgr. SAG.KI) schlagend nachgewiesen hat, zu dem auch das, wie es scheint, adverbiell erstarrte *ḫanza* („vorn, nach vorn"?) in unsrer Redensart gehört (von dem, was F. 169 noch anschließt, hält wenigstens *ḫantezzi-* „der vorderste, erste" Stich. Wegen des in Fußn. 1 ganz verkehrt übersetzten KUB XIII 3 II 14 vgl. einstweilen Friedrich MAOG IV 48. — Über *ḫanti* s. unten zu IV 48[1]).

Man kann mit F. 169 bei wörtlichem „nimm ihn an der Vorderseite"(?) für die Tav.-Stelle an eine Begrüßungsgebärde (etwa Umarmung, zeremonielle Akkolade) denken. Aber der allgemeine Begriff der „Bewillkommnung" läßt sich für *ḫanza ep-* aus dem übrigen Material nicht gewinnen, am wenigsten aus den Orakeltexten. Die „Fleischvorzeichen des Willkommenheißens" (KUB V 6 I 28) und die „Botschaft des Willkommenheißens" (ib. 4 I 11) sind Interpretationen, die auf vorgefaßter Meinung beruhen. Daß der Sinn des Ausdruckes uns einstweilen verschlossen bleiben muß, wird um so deutlicher, je mehr Zeugnisse man heranzieht, deren größerer Teil von F. gar nicht genannt wird. Wie will man z. B. mit einem „Willkommenheißen" fertig werden, wenn KUB V 9 Vs. 23 der Satz IGI-*an-da* SAG.KI-*an-za* DIB-*aš*?[2]) KUŠMEŠ IR-*u-en* „die Hautvorzeichen(?) des Entgegen-an-der-Vorderseite-Nehmens haben wir begehrt" mit nachfolgendem Orakelbefund mitten unter Nachfragen und Auskünften über allerlei Verfehlungen steht? Vgl. weiter ib. 8 (IGI-*an-da* SAG.KI-*an* DIB-*an-na* IR-*u-en* mit beachtenswerter Endungsvariante[3]));

[1]) Für die Identität mit akk. *pūtu* sei noch auf KUB XIII 2 II 6–8 hingewiesen, wo *ḫa-an-ta-az* (bzw. -*da-az*) als Dimensionsbegriff dem GID.DA-*aš-ti* „Länge" gegenübergestellt erscheint. Das wird doch wohl dem akkadischen Verhältnis von *pūtu* „Breitseite" — *šiddu* „Längsseite" entsprechen.

[2]) Oder -*na*? = *appanna*? — DIB Idgr. für *ep/ap-* „nehmen".

[3]) Wie aufzulösen? Daß es einen Nom. *ḫa-an-za-aš* gegeben habe, darf man nicht mit F. 168

XVI 44 Vs. 18 (IGI-*an-da* SAG.KI-*an-za* DIB?[- , zwischen zwei Vogelflügen); ähnlich offenbar ib. 49 8; XVIII 18 14; 26 III (12): XXII 42 Vs. 6 ( ]*du-uš-qa-ra-ti*[1]) SAG.KI DIB-*na-aš-ma*[ ); ib. (11). — Die überwiegende Mehrzahl der Belege zeigt übrigens, daß IGI-*an-da* = *menaḫḫanda* mit *ḫanza ep-* in engerem Kontakt steht. F.'s Interpretation von KUB V 6 I 27 (S. 167) ist schon der Stellung wegen falsch.

KUB V 1 III 54 (F. 168, mit großer Übersetzungskühnheit) wird man nicht weiter gehen dürfen als in dem SAG.KI-*za ḫar-ta* (*ḫar(k)-* nicht „synonym" mit *ep-*, s. oben S. 75) irgend ein wohlwollendes Verhalten des Gottes gegenüber dem König zu erblicken. Es steht in Parallele mit *pí-an* (= *piran*) *ḫu-u-i-ia-ši* „du hilfst" 55; ein „du hießest willkommen" ist nicht am Platze.

Für die Aufhellung des *ta* É-*iš-ši* SAG.KI-*za ḫar-zi* Hr. C. H. 128 33 ist daraus nichts zu holen; den Sprung ins Intransitive mache mit, wer will. — Ein Sinn wie etwa „dann hält er in seinem Hause Frieden" würde wenigstens einen guten Kontrast zu dem *šu-ul-la-tar i-e-iz-zi* „er fängt Streit an" von 126 29 ergeben (zu letzterer Stelle s. Bo.-St. VII 42[1])[2]).

Am Schluß dieser wieder einmal notgedrungen reichlich negativen Bemerkungen muß ich zu meinem Bedauern noch mein Teil zur Erhöhung der Unsicherheit durch den Hinweis auf KUB XVII 21 IV 13 beitragen: Die Hethiter versuchen mit den Gašga-Leuten ein Übereinkommen dahin zu treffen, daß diese das für den Wettergott von Nerig bestimmte Opfer unbehelligt durchlassen:

13 ... *nu-ua-az ḫa-an-za-an šu-me-eš ḫar-te-en*

14 *nu-ua-ra-at* KAS-*ši li-e ku-iš-ki ua-al-aḫ-zi.*

Das sieht ganz aus wie „haltet Frieden", „benehmt euch freundlich" od. dgl. [„und niemand soll es (das Opfer) auf dem Wege überfallen"]. Das Verhältnis dieses *ḫanzan ḫarten* zu dem SAG.KI-*za ḫarta* von KUB V I III 54 und dem *ḫanza ep* der Tav.-Stelle ist zwar weder morphologisch noch semantisch-etymologisch durchsichtig, aber den Anklang wird man nicht überhören dürfen. — Ist adverbiell gewordenes *ḫanza* in dieser Redensart als Objekt gefaßt und durch Resubstantivierung wieder flektierbar geworden? Demnach auch das SAG.KI-*an* von KUB V 9 Vs. 8 (oben S. 140 m. Anm. 3) = *ḫanzan*?

III 1 ff. von *na-an* bis **6**: Auch Forrer 154 schließt aus dem Parallelismus des *na-an* KAS-*ši* GIM-*an te-ḫi* 6 mit II 66, daß die gemeinte Person beiderseits dieselbe sei. Man wird davon nicht ohne zwingende Gründe abgehen. — Nach unserer Auffassung ist es dann Pijamaradu. Es war folgerichtig, daß Götze OLZ 1930, 289 das Ganze von Z. 3 Mitte ab einbezogen hat. Dazu gehört als Einleitung, durch das *ki-iš-ša-an* 3 „folgendermaßen" markiert, weiter mit hoher Wahrscheinlichkeit Z. 2 mindestens von

---

aus KUB III 95 13 folgern. Seine Auswertung der graphischen Anlage des Textes in diesem Sinn ist problematisch (wie Z. 5, 6 ?). — Ein Nom. **ḫanzaš* steht, wie auch F. 168 sieht, im Widerspruch mit dem SAG.KI-*an-za* von KBo I 42 II 12, IV 30; ferner auch mit der Stammform, die das *ḫantaz* von KUB XIII 2 (oben S. 140 Anm. 1) zeigt. Damit harmonieren würde eventuell nur das *ḫanzan* von KUB XVII 21 IV 13 (oben im Text).

[1]) Dat.-Lok. zu *dušgaraz* „Freude" (Götze Madd. 79).

[2]) Zu einfachem *ḫanza* einiges jetzt vielfach Überholte bei Friedrich I 166 (s. auch Nachträge II 165). — In den Wahrsagetexten erscheint SAG.KI-*za* = *ḫanza* auch in Verbindung mit RA = akk. *maḫāṣu* „schlagen"; s. KUB VI 3 18, XVIII 11 Vs. 9. Hier gewiß rein lokal; Ehelolf macht auf das Pendant *iš-ki-ša* („auf dem Rücken, hinten") RA-*an* XVI 8 Vs. 6 aufmerksam.

nam-ma-aš-ši ab. Und ist man erst so weit, so wird man auch das *na-an* 1 — *ú-u̯a-te-id-du* 2 auf den Pijamaradu und nicht auf den Dabala-DU gehen lassen. Das hat keine Schwierigkeiten, denn P. ist ja auch vorher, obwohl Dabala-DU im Vordergrunde stand, ohne nachdrückliche Deixis einfach mit dem anaphorischen Pronomen bezeichnet worden (*pí-e-di-eš-ši*, *ku-it-ma-na-aš* II 76 f.). — Daß auch das *zaršiia-* zu Pijamaradu stimmt, ist oben S. 131 dargetan.

Im übrigen weicht meine Deutung des Inhalts von der Götze's ab: Das KAS-*ši te-ḫi* 6 nehme ich auch hier lieber übertragen als wörtlich (vgl. oben S. 120) und entsprechend das GIM-*an* als „wie", nicht temporal. Am meisten würde mich bei Götze's Versuch die Einräumung der Eventualität vonseiten des Großkönigs stören, daß er sich (gegen Pijamaradu) vergehen könnte. Eine Äußerung in dieser Richtung ist schon an sich psychologisch nicht wahrscheinlich. Und, da *namma* in dieser Stellung nicht „ferner", sondern „wieder" heißt (Bo.-St. X 6), so müßte gesagt sein, daß etwas Derartiges sogar schon früher einmal wirklich geschehen war. Man wird aus dem gesamten Gehaben des Königs heraus den Schluß auf ein solches Eingeständnis nicht ziehen dürfen, denn für ihn bleibt Pijamaradu der abtrünnige Schädling.

Der Zustand der Tafel ist dort, wo ergänzt werden muß, wieder so kläglich, daß man die Entscheidung über Zeichen und Nicht-Zeichen oft nicht fällen kann, wie denn auch Forrer 112 von Wiederherstellungsversuchen größtenteils Abstand genommen hat. Ich hoffe, daß meine Rekonstruktion sich mit den mutmaßlichen Zeichenresten deckt.

Einzelheiten:

III 1: [UN-*aš*] am Ende (so F.) sachlich einwandfrei; graphisch dann, wenn man die vorhandenen Vertiefungen nicht berücksichtigt, und das geht wohl an.

III 2: Beim *-u̯a-* von *ú-u̯a-te-id-du* und hinter dem *-ši* von *nam-ma-aš-ši* anscheinend Korrekturen.

III 2: ⌜*za-ar-ši-i̯a-an*: Der Stamm ist schon wegen des deutlichen Glossenkeils nach dem bisherigen Text wahrscheinlich („*ar*" muß etwas eng geschrieben gewesen sein).

Hinter den Resten von „*i̯a*" noch Spuren, die zu *-an* passen. Was gegen Ende der Zeile an weiteren Vertiefungen zu sehen, zwingt nicht zur Annahme von Beschriftung.

Forrer, der die ganze Stelle auf den Dabala-DU bezieht, ergänzt dementsprechend anders; an sich sonst nicht unmöglich, obwohl man das Prädikat des Satzes lieber an dessen Ende sähe (Ausnahmen s. oben S. 28).

III 3: *ki-iš-ša-an a-ša-an-ta-an* wörtlich „folgendermaßen (= so) seiend". Die gleiche Zusammenstellung begegnet KUB XV 30 III 6; vgl. auch 23 Vs. 7? (bei Beschreibung einer Votivgabe; hier scheint, so weit der fragmentarische Text ein Urteil zuläßt, der Inhalt des *kiššan* vorhergegangen zu sein; dazu Friedrich II 141[1]).

III 3: *up-pí*(?) bietet das Prädikat an der zu erwartenden Stelle (s. oben zu III 2), falls die Lesung richtig ist. F. hat als erstes Zeichen „*pa*?", doch macht der obere Teil den Eindruck eines schrägen Keils. Ehelolf sieht auf Or. deutlich „*up*".

Die von mir nach *uppi* angenommene berichtete Rede kann an sich ebensogut Worte des Briefschreibers in genauer Wiederholung wie solche des Bestellenden, des Königs von Aḫḫijavā, enthalten. Sinn und Form des *an-da tar-na-aḫ-ḫi* 5 (1. sg.) zusammengenommen haben mich zur ersteren Annahme geführt. S. noch sofort zu DUTU*ŠI*.

III 3: DUTU*ŠI* wahrscheinlich. — DUTU*ŠI* erscheint in Tav. sonst nur beim Verhältnis des Hethiterkönigs zu untergeordneten Personen gebraucht; I 8 sagt es Tavagalava, II 30 Atpā. Ich trage überhaupt Bedenken, es hier dem formell wie faktisch souveränen König von Aḫḫijavā in den Mund zu legen.

Zum *IT.TI*(?) (das sich auch mit den vorhandenen Vertiefungen graphisch gut verträgt) bei *ua̯šta-* „sich gegen jemanden vergehen" vgl. Kup. § 6 C 10 (Friedr. I 112), § 11 D 26 (118), 21 D 26 (136) usw.

III 4: *ua̯-aš-ta-ti* möglich.

III 4 Ende: *nam-ma*: „*nam*" in schwachen Andeutungen auf Ph. noch fast ganz zu sehen.

Vorher lediglich Konjektur.

III 5: *tar-na-aḫ-ḫi*: *-na-* über Korrektur?

III 5: Nach *na*?-*an* ist „*lú*" unsicher, aber möglich. (Zur Not läßt sich aus den drei ersten Zeichenspuren auch ein *am-me-el* „mein" herausbuchstabieren.)

III 5 Ende: Gut annehmbar nur das „*-zi*", Forrer's „*ki*" davor ganz problematisch. Steht hinter *na*?-*an* wirklich „*lú*" (oder „*še*[*š*]?"), so mag der Sinn etwa sein: „Einer meiner Beamten wird ihn dort (in seinem Lande) wieder einsetzen" (oder „mein Bruder wird ihn dorthin senden"?). — [Götze OLZ 1930, 289 nimmt hier ein auf den Dabala-DU gehendes „mag er ihn [töten?]" an. Dafür wäre, von meiner sachlichen Auffassung des Abschnittes abgesehen, eine Imperativform geeigneter. Des Raumes wegen müßte dann übrigens vor solchem Prädikat noch einiges gestanden haben!]

III 6: Vor der Schraffur „*nu*" oder „*n*[*a*]" möglich.

Meine Wiederherstellung des Folgenden macht den Versuch, Forrer's berechtigte Forderung (S. 154) nach einer dem Inhalt von II 67 konformen Fassung gerecht zu werden. — Das schließende „*du*" etwas verwischt, aber besser als das, was Ed. gibt. Ich habe aus Raumgründen [*ša-ag-*]*du*, nicht das bisher bezeugte *ša-a-ag-du* (Huḳḳ. I 9 = Friedrich II 106, KUB XIV 4 IV 12) eingesetzt (vgl. *ša-ak-ti* KBo II 9 I 38 usw. neben *ša-a-ak-ti* Huḳḳ. I 15 = Friedrich II 108).

Die Beziehung einer 3. sg. imperat. auf das Subjekt ŠEŠ.*ŠA* ist trotz der 2. sg. *e-ip* III 1, *pu-nu-uš* I 27 (F. 96 f., dazu noch *i-ia̯* III 8 und *ḫa-at-ra-a-i* III 63) unbedenklich. Sie steht hier analog der 3. sg. ind.[1]) im Wechsel mit der 2. (III 50, 62). — Die 2. sg. imperat. (*ša-a-ak*) ist hier nicht einmal besonders geeignet; sie würde besagen „ich wünsche von dir, daß du es weißt (kennst)". Die neutralere 3. sg. dagegen („mein Bruder soll es wissen" = „ich wünsche, daß mein Bruder es wisse (erfahre)") ist zweckentsprechend. — Ich denke über den Gebrauch des Imperativs wesentlich anders als Forrer a. a. O.

Unter **III 6** ist freier Raum in Höhe von annähernd einer Zeile. Daß das darinstehende „*ia̯*" als nachträglich übergeschrieben zu **7** gehört (F. 169[2]), ist wegen der schlecht geratenen Reproduktion in Ed. anzumerken. — Gegen Ende der Schraffur erscheinen noch einige Vertiefungen, die aber gewiß spätere Beschädigungen sind.

---

[1]) Von den Beispielen bei F. a. a. O. ist II 57, III 63 zu streichen. Dafür etwa, nach meiner Textkonstitution, I 52 einzusetzen. — II 13 f. richtet sich nicht an den Adressaten.

III 7—9: Z. 7 schließt inhaltlich sicher noch an das Vorhergehende an, infolgedessen auch 8 als Nachsatz dazu (vgl. auch F. 169).

Daß nun mit den Verhandlungen über die NAM.RAMEŠ in Z. 9 etwas ganz Neues beginne (so Götze OLZ 1930, 290), ist schon der Paragrapheneinteilung wegen unwahrscheinlich. Diese spricht dafür, daß 7–8 in sachlichem Kontakt auch zum Folgenden stehen (und zwar als Überleitung): Mit Z. 9 beginnt die weitere Ausführung zu dem, was am Ende von 8 durch *i-ia* „mache" allgemein angedeutet ist. Wie sich ungezwungen die Gefangenenaffaire mit Pijamaradu zusammenbringen läßt, ist oben S. 72 gezeigt, III 13 weist mit seinem *ú-ua-te-it* unzweideutig auf einen einzelnen Menschen als Führer der Gefangenen, und das Ganze von III 10 ab ergibt, daß dieser sie nach Aḫḫijavā gebracht hat. Wäre *ú-ua-te-it* 2. sg. praet. und ginge es damit auf den Adressaten, so klafft der Zusammenhang völlig, und das empfiehlt nach dem bisher Ermittelten schon an sich diese Vermutung nicht, zumal ja nachher III 52 ff. unzweifelhaft eine andere Person als der Aḫḫijavākönig in Verbindung mit den Gefangenen erscheint, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach eben Pijamaradu. Das Verhör, das III 13 ff. gelegentlich der Option der NAM.RAMEŠ vor einer „gemischten Kommission" angestellt wird, enthielte weiter bei der Auffassung des *ú-ua-te-it* als zweiter Person die Zumutung, daß vor Zeugen eine zwangsweise Wegführung durch den Aḫḫijavā-König erhärtet werden solle. Das liegt gewiß nicht in der Absicht des Hethiters: Ohne seine Ansprüche aufzugeben, zeigt er seinem „Bruder" gegenüber in der Art, wie er diese Ansprüche verwirklicht sehen möchte, wiederum die denkbar größte Rücksicht (Forrer hat 172 ff. im Punkte des Verfahrens mit den Gefangenen schon das Richtige gesehen; meine sachlichen Abweichungen von ihm verstehen sich aus der Betrachtung des Gesamtinhalts von selbst)[1]).

Einzelheiten:

III 7: Forrer's *ḫar??-zi??* geht graphisch an; aber die Bedeutung „wenn er ... annimmt?" kommt dem Verbum, das „halten, haben" bedeutet, nicht zu. Außerdem läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß noch Zeichen gefolgt sind, was dann nach F.'s eigener Bemerkung S. 170 oben ein anderes Verbum erforderlich macht. Freilich sind sie fast ganz unleserlich: Einigermaßen sicher erscheinen im abgeschürften Teil einmal die beiden Senkrechten, die F. als Stütze seines „*zi*" dienen, und, etwa am Ende der Spuren von zwei darauf folgenden Zeichen, ein Senkrechter. — Ein „wenn er ablehnt" paßt gut in den Sinn, und ich bin eben jenes Senkrechten wegen nicht auf das einfache *Ú.UL me-im-ma-i*, sondern auf *Ú.UL me-im-mi-iš-ki-zi* (?) verfallen. Daß nur noch ein Senkrechter (als Ende von „*iš*?") zu sehen ist, nimmt bei dem Zustand der Stelle nicht wunder. S. noch unten zu *me-ik-ki-iš* III 9 S. 145. — Die beiden vorhergehenden Senkrechten lassen sich unschwer als Schlußteil eines „*im*" nehmen.

III 8: UN-*aš*(?) usw.: Gäbe Forrer diese Lesung nicht mit so unbedingter Sicherheit, ich würde nach dem, was jetzt noch zu erkennen ist, wohl kaum darauf geraten haben. Ich muß annehmen, daß bei F.'s Abschrift die Stelle noch bedeutend besser erhalten

[1]) Ich brauche nicht zu betonen, daß insbesondere Forrer's Aufstellungen über die Herkunft der NAM.RAMEŠ S. 170, 172 ff. für mich gegenstandslos sind (vgl. das oben S. 60 f. zu III *AŠ.RA* und 72 über die NAM.RAMEŠ Gesagte).

war als jetzt. Alles Weitere bis *-an* unleserlich. Da nachher die Gefangenenaffaire, die wohl einen Hauptanstoß zur Beschwerde gegen Pijamaradu gebildet hat (oben S. 72), erledigt werden soll, entspricht dem am besten etwa: „Wenn P. sich weiter weigert, mit mir ins Einvernehmen zu gelangen, so tue du das, was von rechtswegen er tun müßte". Man könnte vor *-an* zur Not ein „*di*" lesen wollen und so auf SILIM-*an* = *aššulan* (oben S. 80) verfallen. SILIM-*an* in dieser Form auch Mil. Rs. 48; keinesfalls DI-*an* = „Urteil" (F. 239, 261), da DI als „(richterliche) Entscheidung" etc. hethitisch *ḫanneššar* vertritt (Friedrich OLZ 1923, 45f.), das Komplement also nicht stimmt.

Oder auch: das Ganze läßt sich auf *ki-e-el* UN-*aš* SILIM-*ul-la-an i-ia* einrenken. *aššu(l)lan* dann in seiner etymologischen Bedeutung als „rechte, gute Tat", also: „tue du dieses Menschen gute Tat"? Eine solche Fassung für den Gedanken, der oben vermutet wurde, ist mir aber noch nicht einleuchtend genug, um sie in den Text zu setzen.

III 9: F.'s „*me-ik-ki te-pu?-ia*" befriedigt sachlich auch bei seiner Erklärung S. 170 nicht; außerdem ist das heth. Korrelat für NAM.RAMEŠ nicht neutral (s. die Belegstellen sofort unten). Ob nach *me-ik-ki* Pause, ist nicht zu erkennen, zumal bei „*ki*" vielleicht wieder korrigiert ist. In Ed. sind die Abstände viel zu groß, die vier kleinen Winkelhaken zu deutlich, klar erkennbar einer, darunter eventuell die Spuren eines zweiten.

me-ik-ki-iš KUR.*IA*(?) ist erlaubt unter der Voraussetzung, daß infolge von Zerstörung die beiden Schlußsenkrechten von *-iš* ineinandergebröckelt sind. Man braucht, um das als berechtigt anzuerkennen, nur die „*iš*" von *ti-iš-ki-iz-zi* II 61 und *ti-iš-ki-it* II 62 anzusehen.

me-ik-ki-iš als singularisches Attribut bei NAM.RAMEŠ deckt sich mit dem Numerus des Prädikates *ú-it* 10. Tatsächlich wird NAM.RA(MEŠ, ḪI.A) bald pluralisch, bald singularisch konstruiert. Für ersteres vgl. etwa KBo III 4 (2 BoTU 48) II 33—36 (aber *ku-in* NAM.RA 41); KUB XIV 16 (2 BoTU 51 B) III 16 (aber 15 mit singularischem *nu-uš-ši* aufgenommen). — Für den Singular (s. schon oben S. 71) außer den soeben in Parenthese gegebenen Beispielen noch *ku-in* NAM.RAMEŠ KBo III 4 (2 BoTU 48) II 43; Aufnahme durch *na-an* 45; weiter Wechsel Man. A I 43—58 (Friedrich II 8, 10); endlich *a-pu-u-un* NAM.RAMEŠ KUB XIX 41 III 7 gegenüber dem *a-pu-u-uš* N. des Duplikats KBo III 3 III 4f.

Das Vorkommen des Nom. sg. *me-ik-ki-iš* im hier erforderlichen Sinne wird durch KUB XXI 47 15 bezeugt (vom Feinde, LÚKÚR 14, gesagt): *ma-a-na-aš* I LÚ*LUM ma-a-na-aš me-ik-ki-iš* „sei es ein einzelner Mann oder seien es viele".

III 9: Das KUR.*IA*(?) läßt sich als Akkusativ zu *ta-pu-ša* stellen (zu dieser Konstruktion s. F. 139f., oben S. 86); also wörtlich: „neben mein Land, über m. L. hinaus" = „(sie sind) über die Grenze gelangt".

III 10: NAM.RAMEŠ-*ia-mu*: Das „*na*" von F.'s *A.NA* ausgeschlossen; vielmehr „*mu*". Davor „*ia*" möglich (so auch nach W. am ehesten; Ed. hat wenigstens das „*mu*").

III 10: D[IB!?-*t*]*a*??: Erforderlich ist am Zeilenende ein kurzes Prädikat; F.'s *IR*?. [*DI*?] „er führte" schon nach den Zeichenresten (cf. auch Ed.), jetzt auch dem Sinne nach unmöglich nach der Richtigstellung des Vorangehenden. Für „*dib*" lassen sich die drei Keile am Anfang geltend machen, die allerdings nicht ganz gleichmäßig lang sind und (nach dem Rande zu) schräger nach unten laufen als bei „*dib*" („*lu*") normal ist. Der Schluß des Ganzen deutet auf den Kopf eines Senkrechten, also zu „*ta*" passend.

Sachlich fügt sich „7000 Gefangene von mir hat mein Bruder genommen" aufs beste in den Kontext. Etwa ein „gib mir die 7000 G. heraus" od. dgl. ließe unverständlich erscheinen, warum die Zahl erst jetzt genannt wird und nicht schon in Z. 9. Daran, daß der Briefschreiber in diesen 7000 von den über die Grenze Gekommenen nur einen Teil hätte wieder haben wollen, ist nicht zu denken, denn die Zahl derer, die ihm nach dem Optionsverfahren (S. 144, unten z. III 12) zustehen sollen, war ja nicht vorauszubestimmen.

III 11: *am-me-el* UN-*aš*: Nach F. 170 (unten) kann damit nur Dabala-DU gemeint sein. Wenn ich es auch nicht für unmöglich halte, daß der König die Gelegenheit, bei der D. in Aḫḫijavā weilte, dazu benutzen wollte, ihn als Kommissionär in der Gefangenenangelegenheit zu verwenden, so ist das doch nicht sicher. Seine Person hat an sich mit der Regelung dieser Sache nichts zu tun, und es fragt sich, ob man dort geneigt gewesen wäre, eine Geisel sich gleichzeitig als amtlich Beauftragten gefallen zu lassen. Ich wähle daher die neutrale Übersetzung „einer meiner Leute" (wie II 70 oben S. 135).

III 11: *nu-za* gut denkbar und passend, aber von F. mit Recht zweifelnd gelesen (Ed. zu optimistisch).

Am Ende vor dem Bruch noch kleine (wohl bedeutungslose) Kratzer.

III 12: In den *BE.LU*MEŠ erblicke ich, bei meiner Ansicht über den Inhalt des Paragraphen selbstverständlich, wie auch F. am Schluß seiner Ausführungen S. 171 (unten), die Vornehmen und Führer der Gefangenen.

III 12: *pí-ra-an* GAM *da-a-i*: Wörtlich bedeutet *piran katta dāi-* „nach vorn unten" (oder „hinzu") stellen, setzen, legen"; vgl. F. 171 (oben), 172 (oben). So z. B., allerdings mit Trennung der Adverbia vom Prädikat, KUB IX 31 I 25 f. (30 f.). Als forensischer Ausdruck erscheint aber einheitliches *piran katta dāi-* = „zur Untersuchung und Beurteilung nach vorn hinsetzen" (eventuell noch mit Dat. der Person, deren Sache vorgenommen wird). So KBo IV 8 II 17, 14 III 23, Ḫatt. III 18 f. (= Götze NBr. 16). Demnach hier „jemanden untersuchend vornehmen" = „verhören"; ungenau F. 241. Die Verbalform nehme ich mit F. als 2. sg. imperat., nicht als 3. sg. ind. (das „*i*" ist nicht ganz intakt).

III 12: *ku-it* faßt F. 172[1] als Relativpronomen, kollektiv auf *BE.LU*MEŠ bezogen. (Seine Übersetzung auf S. 113 lautet wesentlich anders und wird schon durch das, was er selbst S. 171 Abschn. 2 bemerkt, sehr in Frage gestellt.) Kausale Auffassung ist einfacher und besser: Weil — so meint der König — die Gefangenen wenigstens zumteil gegen ihren Willen fortgeführt worden sind, sollen ein Aḫḫijavā-Mann und ein Hethiter darüber Erhebungen machen, um die auf solche Weise dem Ḫatti-König Verlorengegangenen ihm wieder zuzuführen. — Da die Voraussetzung nach dem Folgenden aber nicht für alle gilt, habe ich am Ende der Zeile ein indefinites [*ku-i-u*]*š*? „einige = einen Teil von ihnen" eingesetzt. (Senkrechter Keil von „*uš*"(?) noch vorhanden). — *ku-it* ohne Konjunktionalpartikel ist, wie zu F. 171 gesagt sei, bei meiner Interpretation durchaus zu rechtfertigen (oben S. 83 zu I 65).

III 13: Zu *ú-ua-te-it* s. oben S. 144.

III 13 Ende: Mit Forrer's Bemerkung S. 171 bin ich dahin einverstanden, daß hier von einem Beauftragten des Aḫḫijavā-Königs die Rede gewesen ist; dessen Name braucht aber ebenso wenig von Interesse und vom Briefschreiber überhaupt genannt ge-

wesen zu sein wie der des eigenen Kommissionärs. Was F. als Personenkeil betrachtet, kann auch Rest eines größeren Zeichens sein. Mein Ergänzungsversuch (attributiver Relativsatz „der, den mein Bruder schicken wird, und meiner") erfüllt wohl seinen Zweck.

III 14—16: Wie schon S. 144 gesagt, ist Forrer's Deutung des Inhalts sicher im Großen richtig. Wer einigermaßen aus dem Erhaltenen zu kombinieren versteht, wird unweigerlich auf denselben Weg gedrängt. Im Einzelnen komme ich teilweise zu anderen Ergebnissen und Vorschlägen.

Einzelheiten:

III 14: Von *nu-* wohl noch Spuren im Bruch.

Am Ende einen *mān*-Satz anzunehmen, bin ich durch die Lesung von Z. 16 (S. 148) gezwungen. — „[*B*]*E*.[*LU*"(?)] gründet sich auf den deutlichen Winkelhaken am Rand.

III 15: *AŠ.ŠUM MU.NAB.TI-ya-kán*(?): Aus F.'s inhaltlich zutreffender Übersetzung „als Flüchtling" wird nicht klar, wie er die Wortgruppe grammatisch versteht; Z. 24 (S. 115) gibt er das einfache *MU.NAB.TUM* mit „Flüchtling" wieder. *aššum munabti* müßte in diesem Falle heißen „betreffs, wegen des Flüchtlings", was man dann wohl auf Pijamaradu zu beziehen hätte. Die Ausdrucksweise wäre aber merkwürdig. Warum steht dann III 15 nicht der Name da oder etwa „wegen meines Herrn, Anführers"?

Eine Übersetzung wie die Forrer'sche könnte (als Freiheit) nur gelten in Verbindung von *aššum* mit dem entsprechenden Abstraktum (etwa *AŠ.ŠUM* DAM*UT.TIM* „zwecks Ehe" = „zur, als Gattin" Ḫuḫḫ. I 5 = Friedrich II 106).

Nun ist weiter, wie auch Ehelolf schon beobachtet hat, *aššum* in hethitischen Texten bei Personenbezeichnungen überhaupt abnorm. Außer dem vorliegenden Fall zunächst nur das vereinzelte *AŠ.ŠUM BE.LÍ.KU.NU* „wegen eures Herrn" KUB XXI 41 IV 8 (fragmentarisch). Man erwartet demnach *AŠ.ŠUM *MU.NAB.TU.TI* „wegen Flüchtlingsschaft" = „als Flüchtling". Haben die Hethiter hier (wie auch III 24) *munabtu* wegen seines Ausgangs *-tu* mißbräuchlich als Verbalabstrakt verwendet oder *munabtūtu* zu *munabtu* dissimiliert? Ein analoger Fall ist wohl KUB XXI 38 Vs. 49 (50), wo *AŠ.ŠUM* (bzw. *A.NA*) ^{SAL}É.GE$_4$.A *UT.TI* „zur Schwiegertochterschaft", nicht ^{SAL}É.GE$_4$.A, dem sonstigen Gebrauch gemäß wäre; auch hier akkad. *kallātu* = *kallātūtu* gebraucht?

Es spricht Tav. III 15 für diese sprachliche Analyse, daß in den bisher veröffentlichten Boghazköi-Texten das akkadische *mun(n)abtum* in der Bedeutung „Flüchtling" stets mit ^{LÚ} determiniert ist (zu den Stellen bei Friedrich II 199 füge hinzu Tav. III 42, 46, Mil. Rs. 3, 4, 5, KUB XIX 9 II 25).

-kán? ist nach Or. und Ph. nicht so klar, als es F. gibt. Ed. und W. würden dazu stimmen, Ehelolf und ich sehen eher „*an*". In diesem Falle müßte die Ergänzung anders gewendet werden, etwa *-ya-an-na-aš ta-pu-ša ú-ya-te-it* „zwecks Flucht(?) (d. h. „weil wir fliehen wollten") hat er uns über die Grenze geführt" nach 13. Das beansprucht ein wenig Raum jenseits des Randes. [Es hätte nicht viel auf sich, daß dann keine völlige Parallele mit 17 herauskommt, wo man nach den erhaltenen Resten *-ya-mu n*[*a*?*-aš*], nicht *-ya-an-na-aš* einzusetzen hat.]

Liest man *-kán*, so wird man sich enger an F. halten; nur daß man das von ihm 172[2] vorgeschlagene *ta-pu-ša ú-u̯a-nu-un* im Anschluß an Z. 9f. unbedingt dem *ša-ra-a ti-i̯a-nu-un* vorzieht, das außerdem nicht speziell heißt „ich bin ausgewandert", sondern „ich habe mich aufgemacht"; s. S. 154.

III 16: In dem Zeichen hinter *e-eš-du* deutet die Länge der Wagerechten, soweit erhalten (mehr als in Ed.), auf „*ma*", nicht „*ku*" (so auch W.); daher mein *ma-a-an* hier und analog in 14.

Ob hinter „*ma*" noch Spuren von „*a*" (Forrer's „*i*[*š*]"), ist unsicher.

Bei bloßem *ma-a-an-ma me-ma-i* würde die Zeile etwas früh enden; an sich unbedenklich. Man kann aber *ki-i* einschieben.

III 17: Wegen des „*mu*" s. oben S. 147 a. E. zu III 15 i. d. Parenthese. Auch Ed. und W. lassen auf „*mu*" schließen. Pause dahinter zweifelhaft.

In der Lücke habe ich bei sonstigem Anschluß an F. noch ein *-mu* „zu mir" eingesetzt parallel dem *A.NA* ŠEŠ.*I̯A* . . . III 42f.

III 19: Hinter *ar-ḫa* gewiß nicht „*na*[*m*]?" (so F.; Spuren zu klein). Am besten „*ta*[*r*]", also wohl eine Form von *arḫa tarnā-* „entlassen". Da das *mà-a-an* von 18 vermutlich, in Parallele mit (14) und 16, eine dritte Eventualität einleitet, mag in 18+19 etwa gestanden haben: „Wenn aber einer (von den mit Gewalt fortgeführten NAM.RAMEŠ) in meines Bruders Dienste getreten ist, so möge er ihn (oder: so will ich ihn) freigeben".

Unter **21** läßt das Wenige, das der Zerstörung entgangen ist, wieder einen freien Raum (wie oben unter 6) erkennen.

III 22: Bei F. 114 fehlt die Angabe „§ 10".

III 22: Zu *a-pa-a-aš-ma* passen die Spuren gut, wenn auch die beiden letzten Zeichen stark beschädigt sind (vgl. Ed.; bei W. deutlicher).

III 24: Zu *MU.NAB.TUM* s. oben S. 147 (zu III 15).

III 25: Falls *ar-ḫa p*[*í-*, vielleicht zu *arḫa peššiu̯a-* „verwerfen, verstoßen".

III 27: *am-me-el* etwas schadhaft, aber ziemlich sicher (deutlichere Spuren bei W.; Ed. ungenau).

III 34 — 51: Für das Verständnis des § 10 und den Zusammenhang mit dem Ganzen ist trotz der großen Lücke am Anfang immerhin mehr zu erreichen als bei F. geschehen, der den ganzen Paragraphen etwas stiefmütterlich behandelt hat. Es gibt gewisse Stützpunkte:

1. Bei dem *tar-ni-iš-ki-iz-zi* von 40 als 3. sg. praes. des Iterativums läßt sich in Kombination mit dem unter 3. erzählten Geschehnis, das mit *tar-na-aš* 50 als Prädikat endet und auf das, wie sich aus dem Personennamen ergibt, schon 41 Bezug genommen ist, darauf schließen, daß an der ersten Stelle von einem gewohnheitsmäßig bestehenden Gebrauch des *tarnā-* „(ent)lassen" die Rede ist (die Entlassung von Flüchtlingen bildet das Gesamtthema). Damit harmoniert die Versicherung *tar-na-na-at* 44 „das ist zulässig" (auf Grund eben des Gebrauchs).

2. 42f. enthält ein allgemeines Versprechen an den Adressaten, daß jeder Flüchtling zu ihm kommen und zwar vermutlich zurückkommen darf.

3. Von vornherein verhältnismäßig klar ist, daß, wie schon gesagt, in 44—50 ein realer Fall berichtet wird, in dem man einen Flüchtling wieder hat weggehen lassen; woran sich anscheinend die Voraussicht schließt, daß auch im vorliegenden Falle dem Brauch gemäß verfahren wird.

Forrer S. 175 hält die Ausführungen des § 10 für einen vom Briefschreiber unternommenen Versuch, die Auslieferung des Pijamaradu, bei dem, als dem Angelpunkt der Debatte, nunmehr auch er endgültig angelangt ist, zu erwirken. Das ist, im Großen genommen, auch meine Meinung, und zwar auf Grund der speziellen Indizien, daß einmal die Flüchtlingsangelegenheit, von der in § 9, insbesondere III 15 ff., gesprochen wurde, in den Augen des Ḫattikönigs als durch seine Vorschläge hinreichend behandelt gilt, und das in einer Weise, wie man sie sich auf der anderen Seite nicht besser wünschen konnte. Darum braucht er sich also nicht mehr zu bemühen. Ferner aber deutet das den § 10 markant einleitende *a-pa-a-aš-ma* III 22 „jener aber" trotz verloren gegangener Umgebung darauf hin, daß der König sich wieder mit einer Einzelperson beschäftigt. Dazu stimmt, wie sich zeigen wird, alles aufs beste.

Nun hat früher der König von Aḫḫijavā selbst wenigstens dazu die Hand geboten, daß Pijamaradu zum Hethiterkönig persönlich kommen soll, vgl. I 56, II 10; und ich bin mit F. 174 f. soweit in Übereinstimmung, daß ich schon aus der letzteren Handlungsweise den Schluß auf ein Untertanenverhältnis des Pijamaradu zu Ḫatti ziehe, wofür III 66 (F. 181) dann den unmittelbaren Beweis liefert.

Irgendwelche Besorgnisse um die persönliche Sicherheit seines Schützlings können vom Aḫḫijäer nach den Zusicherungen und Vorschlägen des Briefschreibers, zumal dem der Geiselstellung in II 71 ff., die wir als für den Pijamaradu geltend reklamieren mußten, nicht mehr vorgebracht werden. Wohl aber mag und wird es in § 10 darum gehen, daß der Ḫattikönig nunmehr an nachträgliche Ausflüchte, die der andere machen könnte, denkt, und zwar in der Richtung, daß jener moralische oder rechtliche Bedenken dagegen vorschützt, einen Asylsuchenden überhaupt dem wieder in die Hände zu spielen, vor dem er geflohen ist. Um dem von vornherein die Spitze abzubrechen, verweist der Briefschreiber auf einen schon existierenden Gebrauch, der eine solche Heimsendung als gerechtfertigt erscheinen läßt, und gibt zugleich ein Exempel für dessen faktische Ausübung. Welcher Art er war und worauf er fußte, mit anderen Worten, was wenigstens im letzten Teil des großen Vakuums gestanden haben mag, kann erst im Zusammenhang mit der Besprechung jenes Einzelfalls diskutiert werden (unten S. 151 ff.; im Anschluß daran s. die Paraphrase von Z. 37—42 in der Übersetzung S. 13).

Mit Hilfe dieser Erwägungen renke ich das Ganze nach Kräften ein.[1])

Zum Einzelnen:

III 34: Ob am Ende, wie ich glaube, schon Zeichenreste zu sehen sind (vgl. auch Ed.; nach W. zweifelhaft), ist unwichtig. Das Gleiche gilt für

[1]) Erst nachdem ich für den Milavata-Brief den Abschnitt „Zur Rekonstruktion des Inhalts" abgefaßt hatte, wurde mir völlig klar, wie nahe sich dort Rs. 1—12 in ihrem Gedankengang mit Tav. III (36)—50 berühren: Beiderseits zuerst Erörterung der Rechtslage, wie sie vorhanden ist und wie sie gehandhabt werden soll; dann Erhärtung durch das Erzählen von Präzedenzfällen, und schließlich die Folgerung aus beiden Punkten für den Adressaten des Briefes. — Das bildet für mich einen weiteren Grund, den von mir für beide Stellen vorgenommenen Wiederaufbau für richtig zu halten.

III 35 (etwas weiter links als in 34).

III 36: Zu „*na-an*“ s. Ed.; auch W. hat „*nā-an*“. Dahinter weitere Spuren, deren letzte auf einen gebrochenen Senkrechten ausgeht (Ed.).

III 37: Außer „*ki*?“ und „*ša*?“ alles undeutlich. *ki-iš-ša-an-na* „auch folgendermaßen“ wage ich nicht.

III 38: Am Schluß nicht alles ganz klar erhalten, das von F. (Ed.) und mir in den Text Gesetzte naheliegend (W. deutlich „*-an-ta-ri*“); vorn [EGI]R-*pa* am wahrscheinlichsten.

III 39: Spuren schon hinter dem Bruch vor „*ku*“.

TUKU.TUKU-*eš-zi* „er wird zornig“ (Götze Ḫatt. 69).

Dahinter noch (zwei?) unleserliche Zeichen (fehlen bei F. und in Ed.); dabei vorn ein großer Winkelhaken (?).

III 40: Vor „*-an-da*“ sehe ich, ohne Pause, deutlich „*gam*“; so auch W. (in Ed. Andeutung). GAM-*an-da* = *kattanda*(*-ta*), mit *tarnā-* KBo V 6 (2 BoTU 41) I 5 (Götze NBr. 71) wohl „zu etwas oder jemandem hinlassen“ (zu *katta* in der Bedeutung „zu, bei“).

III 41: Vor -DINGIR*LIM* noch unleserliche Reste. Forrer's Interpretation (176) des -DINGIR*LIM* als Ende eines Männernamens (heth. *-ili*, vgl. OLZ 1924, 27, Friedrich I 151) sicher richtig.

III 41: I*ša-ḫu-ru-nu-*(*u*?)*-ua*: S. zur Person oben S. 34. Vom „*ru*“ ist der vordere Teil noch vorhanden, der Abstand bis zum „*ua*“ zu groß für einfaches *-nu-ua*. Daher schon von W. Einschiebung eines *u* erwogen.

III 42 Ende: Platz für Ergänzung vorhanden.

III 43 Anfang: Zu EGIR-*pa an-da* (mit Pause!) paßt der Sinn, der Raum und das vom letzten Zeichen Erhaltene (vgl. 38). Forrer's zusammengeschriebenes EGIR-*pa-an-da* würde „hinterdrein“ bedeuten (s. unten S. 155 f.).

III 43: *ú-id-du*: Die Anwendung dieses Verbums spricht nicht so sehr für ein aktives Eingreifen des Briefschreibers in dem Sinne, daß er eventuell einen Flüchtling zurückgeben will (F. 175), sondern daß ein solcher von sich aus ungehindert zurückkehren darf. Das paßt denn auch besser in die Situation, die ich für die Stelle im Auge haben muß.

III 43 Ende: Ob Forrer's bloßes [EGIR-*iz-zi-iš*] ohne UN-*aš* an dieser Stelle für den Sinn genügen würde, ist mir zweifelhaft (Raum knapp!). Auch die oben S. 129 von mir noch herangezogenen Stellen KUB XXIII 68 Vs. 22, 85 11 können (bei teilweise zerstörtem Kontext) nichts darüber aussagen, ob bloßes EGIR-*iz-zi-iš* = *appizziš* überhaupt in der hier anzunehmenden Bedeutung (oben a. a. O.) substantivisch gesetzt werden konnte. — Die ägyptische Version des Ḫattušili-Ramsesvertrages, der noch weiter für § 10 zu vergleichen ist (unten S. 152 f.), spricht an der in Betracht kommenden Stelle von „ein oder zwei Menschen, die man nicht kennt“ (Z. 22, 24 f. bei W. M. Müller MVAG VII 5, 16 f.), die akkadische anscheinend nur von „ein, zwei oder drei Menschen“ (Bo.-St. IX 120 21 f., 122 26). — Vielleicht darf man das einfache *ku-iš im-ma* „wer auch immer“ einsetzen (Belege für diese Gruppe bei Götze ZA N. F. II 267; KUB XIII 20 I 8).

III 44: *tar-na-na-at*: Für den Sinn schließe ich mich Forrer 175 an.

Das Sätzchen steht ohne Konjunktionalpartikel, vermutlich, weil es in Emphase an den Adressaten, als nachdrücklich einprägender Ausruf, gerichtet ist (oben S. 54).

So am ehesten auch der folgende Satz, demgemäß in meiner Übersetzung durch „Hat doch . . ." usw. wiedergegeben.

III 44: LUGAL GAL-*za am-me-el an-na-ú-li-iš*: Forrer's Ergänzung des letzten Wortes sicher richtig nach II 13f. (Dahinter könnte noch etwas gestanden haben). —

Wer ist mit dem „gleichstehenden Großkönig" gemeint? Der Hethiter selbst kann es auf keinen Fall sein, auch nicht etwa einer seiner Vorgänger, weil 46 ausdrücklich gesagt ist „als Flüchtlinge von mir zu ihm kamen".

Für Forrer (Stellen s. oben S. 66) muß es der König von Aḫḫijavā sein: Er ist durch seine Festlegung auf das angebliche *annauliš* = „Vetter" an die eine bestimmte Persönlichkeit gebunden. Wir haben in diesem Punkte nach S. 101f. freie Hand, und die ganze Struktur des Textes heißt die Beziehung auf den Aḫḫijavā-König ablehnen:

Bedenken würde ich schon haben, daß, wenn dieser in dem erzählten Geschehnis die handelnde Person gewesen wäre, es so ausführlich rekapituliert wird. Eine kurze Erinnerung an den Fall war genug.

Ferner spricht der ganze Abschnitt von dem Großkönig in der dritten Person. Das ist im Hinblick auf das Vorbild regelmäßiger Konstruktion von LUGAL GAL beim Sprechenden mit der ersten Person (s. oben S. 33[1]) zu beachten, wenn man es auch vielleicht nicht grundsätzlich von der Hand weisen wird, daß der Briefschreiber, wenn er den Adressaten hier nun auf einmal, allerdings ganz unvermittelt und unmotiviert, mit seinem Allerhöchsten Titel genannt hätte, an sich in der dritten Person hätte fortfahren können; das Gleiche kommt ja auch bei ŠEŠ.*IA* vor (oben S. 143).[1])

Endlich aber, und das wiegt nicht am leichtesten, wird, sobald die Erzählung zu Ende ist, der Briefempfänger in Z. 50, wie üblich, mit ŠEŠ.*IA* angeredet, das Prädikat folgt in der 2. sg.; also gerade eine scharf kontrastierende sprachliche Fassung, und hinter ŠEŠ.*IA* steht noch *-ia* „auch" (S. 154). Demnach: „Auch du, mein Bruder, wirst das und das tun". Deutlicher kann die Um- und Rückkehr des Textes von einem andern zum Adressaten kaum gestaltet werden.

Lag bisher aller Grund vor, das Großkönigtum von Aḫḫijavā für den Tavagalava-Brief zu bestreiten, ja, es als wahrscheinlich zu bezeichnen, daß, selbst wenn es existiert hätte, die Titulierung durch LUGAL GAL im Briefe überhaupt nicht fallen würde (S. 66, vgl. auch 102[2]), so auch hier. —

Was III 44—50 vorliegt, ist nichts anderes als eine der beliebten hethitischen Lehrepisoden, die von andern Personen berichten, um auf die zu wirken, an deren Adresse sie erzählt werden (vgl. Kup. § 18 D III 47ff. = Friedrich I 128, Ḫukḳ. III 53ff. = Friedrich II 128, KUB XXIII 1 II 15ff.). Hier natürlich kein warnendes, sondern ein ermunterndes Beispiel, wie es der diplomatische Zweck erfordert („wie ein veritabler Großkönig es gemacht hat, so kannst du erst recht handeln").

---

[1]) Geradezu grotesk aber wäre es an unsrer Stelle, wenn der Adressat nachher in Z. 48, 49 mit *apedani, apāš* „zu jenem, jener" bezeichnet wäre (doch s. dazu unten S. 154).

Ist jener Großkönig in III 44 weder durch seinen Namen noch durch Nennung seines Landes irgendwie näher charakterisiert, so erfordert eine Auslegung wie die eben gegebene, wenn sie sich frei von Gewaltsamkeiten halten will, daß dies vorher schon geschehen war. Ich behaupte, ohne mich dabei im geringsten für allzu wagemutig zu halten, daß das eben in der voraufgehenden Lücke der Fall gewesen ist:

Ich hatte schon S. 148 das *tarniškizzi* 40 genannt als auf ein geltendes, gewohnheitsmäßiges Verfahren gehend, und präzisiere das nun dahin, daß in dem freien Raum von rechtlichen Abmachungen über Flüchtlinge die Rede war, die Ḫatti mit einer andern Macht getroffen hatte. Deren Namen und Herrscher war dort genannt, sodaß in 44 durch ein einfaches LUGAL GAL auf letzteren zurückgegriffen werden konnte.

Wir wissen aus den Verträgen, daß die Bestimmungen über Flüchtlinge ganz verschiedener Art waren:

Selbst Mattivaza von Mittanni muß es sich trotz aller schönen Redensarten von Gleichheit und Brüderlichkeit (oben S. 101[2]) gefallen lassen, daß er an Ḫatti alle Flüchtlinge auszuliefern hat, selber aber keinen zurückbekommt (Bo.-St. VIII 22 9ff.). Der Vasallenfürst Targašnalli von Ḫapalla muß ebenfalls alle zurückgeben, Ḫatti tut das nur bei solchen von inferiorer Qualität (Targ. Vs. 35ff. = Friedrich I 58, s. auch Forrer 175). Zu Mil. Rs. 4 (Forrer 175) s. unten Kap. III „Rs. 2 a. E. bis 17". Aus dem Ḫattušili-Ramsesvertrag, dem einzigen mit einer wirklichen Großmacht, wissen wir aber, daß die Vereinbarungen ganz andere waren: Restlose Auslieferung auf Gegenseitigkeit (ägypt. Fassung Z. 21ff., W. M. Müller MVAG VII 5, 16f., akkad. Fassung Bo.-St. IX 120 18? ff.) und zwar unter Straflosigkeit (äg. Z. 32ff. = Müller 20f., akk. Bo.-St. IX 122 24ff.).

Für den Fall also, daß der Aḫḫijavā-König sich auf eine Floskel „es ist nicht rechtens, einen Flüchtling zurückzugeben" zurückziehen sollte, kann der Hethiter bestimmt mit andersgearteten rechtlichen Abmachungen aufwarten (mit Aḫḫijavā haben, da keine Berufung auf solche erschließbar ist, vermutlich keine existiert). —

Daß der bei dieser Gelegenheit genannte Großkönig der Pharao war, ist möglich, auch ohne daß man für unsere Stelle sofort an den Ramsesvertrag zu denken brauchte (zur Chronologie s. oben S. 36[1]); denn es haben ja schon früher Verträge zwischen beiden Mächten bestanden (äg. Z. 7, 11, 14, akk. Bo.-St. IX 114 17), von denen uns unbekannt ist, ob sie in Sachen der Auslieferung gleichlautend waren. Der Fall hier stimmt mit dem Ramsesvertrag insofern nicht, als der Hethiter gar nicht auf Auslieferung sämtlicher Flüchtlinge aus ist, wie III 16 unzweideutig dartut. Er ist nur an Pijamaradu interessiert.

Zu diesem Zwecke mag er auf eine spezielle Gepflogenheit verwiesen haben der Art, daß ein Flüchtling, der (nach der Flucht?) den Unwillen eines der Kontrahenten erregte, zwecks Auseinandersetzung (unter Versprechen der straflosen Freigabe nachher) zurückverlangt werden konnte, denn: Das *ku-e-da-ni* TUKU.TUKU-*eš-zi* „gegen den er zornig wird" 39 darf auf keinen Fall übersehen werden!

Ein Anwendungsfall liegt, wenn meine Auffassung und Ergänzung von 47 richtig ist (s. dazu noch S. 154), in dem gegebenen Beispiel sogar nicht einmal dem Hethiterkönig selbst, vielleicht aber immerhin einem Unterkönig und Angehörigen der Dynastie (oben S. 34) gegenüber vor. Für mich ergibt sich wenigstens mit Wahrscheinlichkeit daraus, daß Šaḫurunuva von einem Großkönig seinen flüchtig gegangenen Sohn wieder zur Verfügung

gestellt bekam, seine Stellung als regierender Fürst, nicht lediglich als (wenn auch noch so hoher) hethitischer Beamter.

Es bleibt dabei immer noch möglich, daß zunächst eine dem Ḫattušili-Ramsesvertrag analoge, weitergehende Bestimmung zitiert war. Sie könnte etwa bis zum *iḫantari* von Z. 38 gegangen, dann erst die auf den Pijamaradu anzuwendende Formel gefolgt sein. Daß das, was im Allgemeinen für das Verständnis des Folgenden von Wichtigkeit ist, in der Lücke gesucht werden darf, dessen bin ich sicher.

III 45: *kar-ga-ra-an-ti*: Was Forrer S. 115 zweifelnd übersetzt und S. 175f. glossiert („zu demselben Zwecke"), ist auf alle Fälle falsch[1]):

An unserer Stelle heißt es *kar-ga-ra-an-ti a-pí-e-da-ni*, IV 12f. aber steht *a-pí-e-da-ni* ≙ *kar-ga-r[a-an-t]i*. Da das Demonstrativpronomen als Attribut stets vor dem Substantiv steht, ist attributives Verhältnis von *a-pí-e-da-ni* zu *kar-ga-ra-an-ti* in III 45 von vornherein ausgeschlossen, damit zugleich für IV 12f., und *a-pí-e-da-ni* substantivisch zu nehmen. Für das durch die letztgenannte Stelle als (luvisches) Fremdwort erwiesene *kargaranti* rät man am besten auf ein Adverbium (daß die Stellung adverbialer Ausdrücke freier ist, zeigt z. B. das *a-pí-iz-za* der oben S. 135 zu II 68 gegebenen Parallelbeispiele; vgl. noch S. 185 unten).

Der Zusammenhang gestattet beide Male etwa den Sinn „bereitwillig, beiderhand, gerne". Weiter ist einstweilen nicht zu kommen.

III 45: *a-pa*![-: Der untere Wagerechte des „*pa*" beginnt erst unmittelbar vor dem Senkrechten.

Am Ende erwartet man etwas wie „er ist ihm zu Willen gewesen" oder „er hat genehmigt". Für ein *a-pa[-a-at ka-a-ri ti-ia-at]* „er ist ihm in jenem Punkte zu Willen gewesen" fehlt der nötige Raum[2]).

III 46: *am-me-el-ši-kán*: „*el*" klar. Was von den beiden ersten Zeichen jetzt erhalten ist, läßt nur *am-me-el* zu (s. auch Ed.). —

Unter dem Winkelhaken des „*ši*" noch eine unbedeutende Vertiefung, die unberücksichtigt zu bleiben hat. Keinesfalls „*ua*" statt „*ši*", das hier sowieso keinen Sinn hat (so auch F., Ed., W.).

Im Anfang keine Konjunktionalpartikel, weil es sich um einen Erläuterungssatz handelt (oben S. 54).

III 46: Den durch *ku-ua-pí* eingeleiteten temporalen Nebensatz nicht, wie F., zum Vorausgehenden, sondern zum Folgenden zu ziehen, empfiehlt schon die normale Stellung der Kola. — Für die Übersetzung des *ku-ua-pí* durch „sooft" (F. 115) sehe ich an dieser Stelle kein Indizium. (Vgl. unten S. 159).

III 46: *pár-ra-an-ta*: Forrer's Ergänzung ist sinnentsprechend und graphisch möglich. Als letztes Zeichen besser „*ta*" als „*da*"; zur Schreibung siehe KUB V 6 I 42, Bo 2072 II 16 (ZA N. F. V 78).

III 47: *pa-it* als 3. sg. nach dem pluralischen Subjekt LÚ MEŠ *MU.NAB.T[I* 46. Das wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß F. 115 falsch „ein Flüchtling" über-

[1]) Daß mit dem GIŠ*kargar(a)*- (vgl. übrigens auch KUB XXV 40 Rs. 4 und GIŠ*ga-ar-ga-an* KUB X 68 5, 14, unausgiebig) nicht zu operieren ist, sieht F. selbst.

[2]) Forrer's DÙ?-*at*? (*Gag*?-*ad*?) ist nicht mehr aus den Zeichenresten zu gewinnen.

setzt, sondern umgekehrt durch das häufige Auftreten singularischen Prädikats nach (kollektivem) Plural (Bo.-St. X Index S. 95).

III 47: I*ša-ḫu-ru-nu-ua-aš*: „*nu*“ (mit F.), nicht „*aš*“ (Ed.).

III 47: Hinter *A.N*[*A*] die Spuren von DUMU schwach, aber nach 41 ohne weiteres anzuerkennen. — Dann auch dem Schriftbild nach besser „*šu*“ (F., W.) als „*ma*“ (Ed.).

Am Schlusse ist TU[KU.TUKU-*eš-ta*] leicht wiederherzustellen (vgl. 39). Das erste „*tuku*“ noch teilweise gut erkennbar (möglich auch „*ḫ*[*a*]“).

III 48: *ša-ra-a ti-ia-at*: Die Übersetzung „wanderte aus“ (F. 115) ist öfters sachlich angängig, aber, wie eine Vermehrung der Belege zeigt, zu eng. Richtig „er machte sich auf“ (Friedrich II 210f.; aus den Beispielen dort vgl. Targ. Rs. 17 = I 62, Kup. § 5 D 37 = I 110).

III 49: Bei -*ma* anscheinend Korrektur, der Schlußsenkrechte besonders weit abstehend.

III 49 Ende: Auf *ar*[-*ḫa*] deutet das Vorhandene eher als auf *an*??-*da*?? (F.).

III 45—49: Zur Zusammenfassung: Was ich in meiner Übersetzung nach reiflicher Erwägung gebe, ist für mich nach dem Zusammenhang in jeder Beziehung die bestmögliche Deutung der Stelle. Demnach lasse ich das *a-pí-e-da-ni* von Z. 45 auf den Šaḫurunuva gehen, das *a-pa-a-aš* 48 auf dessen Sohn, ebenso das *na-aš* ib. Das dazugehörige Verbum *anda pāi-* 49 ist ebenso wie *anda uua-* der typische Ausdruck dafür, daß jemand als Schutzsuchender und Flüchtling zu einem andern hingeht und -kommt; vgl. Targ. Rs. 4 = Friedrich I 60, Kup. § 27 A 29f. (I 146); — Targ. Vs. 7 (I 52), Kup. § 2 D 5 (I 106), § 6 C 6 (112), § 15 C 19 (124), Al. A III 41 (II 72). — Wenn auch hier, so bezieht sich der damit verbundene Dativ *a-pí-e-da-ni* 48 dementsprechend auf den fremden Großkönig, ebenso vielleicht das *a-pa-a-aš* 49. Dann soll der Parallelfall den Adressaten lediglich beeinflussen, desselbigen Gleichen zu tun. — Doch möchte ich mich an die eben erörterte Spezialbedeutung des *anda pait* nicht binden: Mit dem *apāš* von 49 kann sehr wohl auch Šaḫurunuva gemeint sein, der seinen Sohn (nach erfolgter Aussprache) wieder in sein Asyl hat zurückkehren lassen. Damit wäre zur Beruhigung des Adressaten diesem vor Augen geführt, daß loyal eine Rückentlassung des Flüchtlings zu seinem Asylherrn stattgefunden hat (zum Versprechen von 42f.). Und es steht dann nichts im Wege, auch in dem *apedani* von 48 den Šaḫurunuva zu erblicken, zu dem der Sohn auf ein an den Asylherrn gerichtetes Gesuch des Vaters hin sich begeben hatte. Diese Auffassung mag manchen wahrscheinlicher dünken, und ich habe sie schließlich auch in der Übersetzung zum Ausdruck zu bringen versucht. Die Unmöglichkeit einer schärferen Entscheidung liegt nur an der Verschwommenheit des Pronomens *apā-*.

III 50: ŠEŠ.*IA-ia-an*: Vom zweiten „*ia*“ ist das „*a*“ noch sichtbar (vgl. F., Ed.; ebenso W.), von den Wagerechten im Anfang noch Schatten. Eine andere Lesung als „*ia*“ auch sprachlich unmöglich.

Das -*an* meint natürlich den Pijamaradu.

III 50 Ende: *e-ip-ši*?: Forrer's *ta*??-*a*?- —?*a-ši* schafft graphisch wie sprachlich nur Verlegenheiten. — *e-ip-ši* scheint mir annehmbar („*e*“ schwach, „*ip*“ leidlich

gut). Auch sachlich passend, denn das Festnehmen der Flüchtlinge gehört ja überall in den Verträgen zu den ausdrücklich erwähnten Obliegenheiten derer, die sie dem anderen zur Verfügung stellen sollen; vgl. Bo.-St. VIII 22 (9), 11, IX 122 28, Dupp. D II 41 (Friedrich I 18), Kup. § 6 C 6f. (I 112), § 29 G II 6 (I 148).

Die Form *e-ip-ši* (neben häufigerem *-ti*) z. B. Hukk. III 40 (Friedrich II 126), KUB XXIII 77 63. — Ein „Ergreifen" des Pijamaradu war vor allem nötig, wenn er sich einstweilen unsichtbar gemacht hatte (oben S. 82). Gerade auch diese für den Beschützer peinliche Maßregel sollen die vorhergehenden Ausführungen dem Aḫḫijavā-König als durchaus unanfechtbar und der Gepflogenheit entsprechend darstellen.

[Das *a-pí-eda-ni* INIM-*ni* „in jenem Worte, in jener Sache" kann dann heißen „in diesem Sinne, gemäß dem Gesagten" (vgl. I 30, oben S. 67 f.) oder auch „in (wegen) der bewußten Angelegenheit". Durch den äußerlichen Anklang der Stelle an I 50 (62) wird man sich kaum beeinflussen lassen dürfen; der wörtliche Sinn paßt hier besser als der übertragene.]

Zwischen INIM-*ni* und *e-ip-ši* (?) Vertiefungen; ob gültig, ist mir sehr zweifelhaft, weil weder vor dem (gemutmaßten) „*e*" noch hinter dem sicheren *-ni* die geringste Pause erkennbar; falls etwa *UL* (??), ist der Satz als rhetorische Frage zu nehmen (unwahrscheinlich).

III 51: Die in kleinerer Schrift zweifellos nachgetragene Zeile (F. 176) ist schwer leserlich:

Hinter *ma-a-an* zunächst etwa drei Zeichen unentzifferbar (vielleicht nur Kratzer). Forrer's von ihm selbst gebührend angezweifeltes EGIR-*zi-iš* (wiederum ohne UN-*aš* wie 43!) ist durch nichts zu stützen. —

Was ich dann wieder klarer sehe, ist (etwas rechts unter dem *-ia-an* von Z. 50) ein *ki*? (*di*?).

Das von F. davor angesetzte „*i*[*š*]" (Konsequenz *ku-iš-ki*) paläographisch nicht gerade verlockend; zu seinen Gunsten kann man an Dupp. D II 40 (Friedrich I 18), Kup. § 29 G II 3 (148) erinnern. — Vor dem *ku-iš-ki* (?) scheint mir bei dem vermuteten ÌR.*IA* namentlich das „*ìr*" gut zu halten.

ḫu-u-ia-zi deutlich. Zum Konjugationswechsel des Verbums im allgemeinen Friedrich ZDMG N. F. I 171. Stamm *ḫuia-* in der 3. sg. mir sonst nicht bekannt.

Mit dem folgenden *nu* muß der Nachsatz zu *ma-a-an* beginnen.

Die Verbalform vom Stamm *píd-da-eš-k-*, die dessen Prädikat bildet, läßt nun sofort an das *píd-da-iš-kán-zi* von IV 13 denken.

Ihr vorher geht in III 51 EGIR-*pa-an-da*, ohne Pause zwischen „*pa*" und „*an*"[1]). Als einheitliches Wort genommen, wäre es heth. *appanda* „hinterdrein", häufiger in der Schreibung EGIR-*an-da* belegt (z. B. Kup. § 18 D 49, 59 = Friedrich I 128, 130); die genau entsprechende z. B. KBo V 8 I 24 (falsch getrennt 2 BoTU 61 A), KUB XXI 29 II 54. [Daß EGIR-*pa an-da* (wie 38) beabsichtigt war, ist bei der gedrängten Niederschrift des

[1]) Hinter dem „*da*" zwei schräg nach oben gehende Griffeleindrücke. Hatte der Schreiber schon hier das „*píd*" begonnen, aber wieder abgebrochen, weil er sah, daß er mit dem Wort bis zum Zusammentreffen mit dem Ende von II 27 doch nicht auskam, und das „*píd*" dann in der Richtung nach oben vollständig wiederholt?

Nachtrags natürlich an sich nicht ausgeschlossen.] Dasselbe kann und wird auch wiederum IV 13 an der analogen Stelle gestanden haben (unten S. 172).

Geht nun IV 12f. *a-pí-e-da-ni* ≙ *kar-gar[a-an-t]i* voraus, so ist die Versuchung groß, zwar nicht das Gleiche, aber doch *kar-ga-ra-an-ti a-pí-e-da-ni* (mit der Stellung von III 45) auch wieder für 51 zu vermuten, denn: „*-ni*" ist nach Lücke ohne weiteres zu sehen (davor noch Rest eines Schlußsenkrechten?). Vor der Lücke ein „*r[a]-an*" wahrscheinlich (vgl. F.); hinter dem „*an*" vielleicht, nach richtigem Abstand, noch ein Winkelhaken, der das Ende eines „*ti*" sein könnte. Das Zeichen vor „*r[a]*" ist unleserlich.

An das „*nu*" hinter *ḫu-u-i̯a-zi* schließt sich ohne Pause ein Zeichen an, das man am ehesten „*kán*" lesen möchte (F.). Um *kar-ga-ra-an-ti* zu gewinnen, müßte man dann versehentliche Auslassung des „*kar*" annehmen. Oder aber — und dazu neige ich mehr — die Pause ist bei der gedrängten Niederschrift vernachlässigt, und das vermeintliche „*kán*" soll ein „*kar*" darstellen: Am Ende läßt sich tatsächlich mehr als der eine Schlußsenkrechte herauslesen, so daß der letzte Teil recht wohl mit „*kar*" zu vereinbaren ist. Es sind dann bloß die Anfangskeile in der Raumnot zu flach ausgefallen.

Das letzte Zeichen des Prädikats endlich ist dadurch, daß es über den Rand nach oben geschrieben wurde, in seinen Bestandteilen — das ist auf alle Fälle zu erkennen — verschoben worden. Forrer's *-ki-zi*? steht nicht da, man müßte denn zu der Ausflucht greifen, daß der Schreiber das „*zi*" nicht ausgeführt hat, weil er auf das Ende von II 27 stieß. Auch „*ki*" ist jedenfalls nicht einwandfrei geraten. Ehelolf liest „*kir*", was palaeographisch, wenn man nach dem Gesagten versucht, die einzelnen Keile zurechtzurücken, das beste ist und zugleich einen Einklang des Numerus mit dem *píd-da-iš-kán-zi* von IV 13 herstellt. Nur ist zunächst nicht zu sehen, wie man in III 51 einer 3. pl. praet. einen Sinn abringen kann, geschweige denn, was der ganze Satz hier soll! Man würde ihn eher verstehen, wenn er sich hinter IV 13, eventuell auch hinter III 62 fände (als Anspielung des Briefschreibers auf den großen Anhang, den unter seinen unzufriedenen Untertanen Pijamaradu immer gefunden hat). Ist die Zeile als Nachtrag vom Schreiber versehentlich an eine falsche Stelle gebracht worden?

Ist „*-ki*" zu lesen, so ergibt sich ein *píd-da-eš-ki* als 2. sg. imperativi. Eine solche Form wäre sinnentsprechend, wenn man sich von *píd-da-* „fliehen" freimachte und an *pi-e-da-* „bringen" dächte, das ja gelegentlich auch in der Schreibung *píd-da-* erscheint (vgl. Dupp. D I 31, 34 = Friedrich I 12, KUB XXII 40 II 10, 14 usw.). Also etwa ein Zusatz für die Zukunft: „Wenn ... einer entläuft, so bringe ... immer wieder". Wo steht aber dann das Objekt, und was wird mit dem *-ni* vor EGIR-, mit der Parallele zu IV 13 und endlich mit dieser Stelle selbst? Das Ersterwogene ist doch wohl das kleinere Übel.

III 52: Hinter *nam-ma* wieder eine Aporie in der Lesung: Daß ein Ausdruck dasteht, der auf die folgende berichtete Rede deutet, ist mehr als wahrscheinlich (F. 176), und ich will nicht sagen, daß F. mit *nam-ma* INIM (= „*ka*") ^{I}*ša-*×*-ši-i̯a* Unrecht haben muß (an „*aḫ*" als zweites Zeichen des eventuellen Namens glaube ich zwar nicht; s. S. 157). — „*ka*" ist zwar nicht gerade sonnenklar, geht aber an. Dahinter zeigt sich jedoch mehr als ein Personenkeil, am ehesten, wie auch aus F.'s Bemerkungen S. 176 zu entnehmen, ein „*a*" (allerdings etwas verunglückt), so daß man auf *ka-a-ša*(-)×-?*ši-i̯a* kommt, wenn man nicht eben auch beim „*a*" wieder mit Korrektur oder Verderbnis rechnen will. *ka-a-ša* „siehe!" an sich passend; an nicht-erster Stelle im Satze z. B. KBo II 9 IV 14, IV 2 III 20, 6 Vs. 24, 27.

Die Ausdrucksweise „Ferner das Wort des Š." (F. 115) als Einleitung zur berichteten Rede berührt auf alle Fälle etwas sonderbar.

Man wird erwägen müssen, ob nicht am Schlusse ein verbales Prädikat (mit einem uns vielleicht noch nicht bekannten Verbum) gestanden hat. Denkbar ist eine 2. sg. imperat. (wie *ú-e-eš-ši-ia* „kleide" KBo II 9 I 29), also „vernimm, beachte"??, oder auch eine 3. sg. ind. praes. med.-pass. wie *ḫal-zi-ia* neben *ḫal-zi-ia-ri* [Bo.-St. X 66[1] (52), unten Kap. XX 1], etwa „es wird gemunkelt" oder „bestätigt"?? — Nach dem Befund möchte man vielleicht am ehesten einfach *ka-a-ša-aš!-ši-ia* lesen (so Ed., deren „*aš*" allerdings zu korrekt ausgefallen ist). Ich komme jedoch damit sprachlich nicht durch. (Falls „*-ši*" = „ihm", sollte es hinter *namma* stehen).

Das folgende „*ki*" ist etwas abnorm geschrieben, wohl in Korrektur (Ed. typisiert).

III 53: KUR *ma—a-ša-ua-kán* KUR *kar-ki-ia*[1]): Die beiden Ländernamen stehen hier in Asyndese. Die Erscheinung ist bei zweigliedrigen Komplexen im Hethitischen zwar nicht das Übliche, aber doch, namentlich bei enger Zusammengehörigkeit, dort hinreichend belegt, wo beide Begriffe durch „und" zu verknüpfen sind. Von den häufig belegten ideographischen Fällen wie LUGAL SAL.LUGAL „König und Königin" KBo IV 9 II 1 usw., ERÍN^{MEŠ} ANŠU.KUR.RA^{MEŠ} „Fuß- und Gespanntruppen" KBo III 4 (2 BoTU 48) II 23 usw. abgesehen beispielsweise: *at-ta-aš an-na-aš* „Vater und Mutter" Hr. C. H. 24 12, (22 7, 9 gegen 8, 9), *a-da-an-na a-ku-ua-an-na* „zu essen und zu trinken" Dupp. II 32f. (Friedrich I 18) usw., *a-ra-aḫ-zé-ni-eš an-tu-u-ri-[e-e]š* „auswärtige und inländische" Huḳḳ. I 7 (Friedrich II 106). — Gelegentliche Einungen: *ŠA* ^{I}*Ḫa-at-tu-ši-li* SAL*pu-du-ḫe-pa* „des Ḫattušili und der Puduḫepa" (Ehepaar) Ḫatt. IV 87, EN SISKUR.SISKUR LÚ.^{MEŠ}*pa-ti-li-e-eš* „Opferherr(in) und *patili*-Priester" KBo V 1 III 49, die Städte URU*dur-mi-it-ta*(*-ma-aš*) URU*ku-ru-uš-ta-ma* Ḫatt. II 54; s. noch unten S. 169 zum Ende von IV 7.

Die Asyndese als solche ist für Tav. III 53 somit in Ordnung[2]).

Was für unser Sprachgefühl auffallend bleibt, ist, daß Tav. III 53 ebenso wie IV 6 logisch nicht die Verbindung mit „und" vorliegt, sondern die mit „oder" („beziehungsweise" F. 115, 117). Wir würden das nur bei mehr als zweigliedriger Gruppe in bestimmten Fällen nachahmen können (*er kann jederzeit nach Belieben reisen: nach Frankreich, England, Spanien*). Dem Hethitischen aber fehlt, wiederum bei engem Kontakt, auch Zweigliedriges nicht ganz. Mildere Fälle sind Dupp. II 22 (Friedrich I 16), wo der Raum

---

[1]) Merkwürdig weiter Abstand zwischen „*ma*" und „*a*". Auch der gebrochene Schlußkeil des „*kar*" ist so dick gezogen, als ob er eine Pause andeuten sollte (vgl. Ed., deren Schriftbild aber nicht genau ist).

[2]) Die zwei Länder können tatsächlich einmal eine engere Einheit gebildet haben (F. 183); das Fehlen von Māša hinter Karkiša in KUB XXI 1 III 5 gegenüber den Duplikaten 4 I 25, 5 III 19f. (Friedrich II 66/7 17) ist dahin deutbar, daß seine Nennung hier eben wegen der selbstverständlichen Zugehörigkeit als überflüssig erachtet wurde. Weitere Literatur zu den Ländern bei Friedrich II 22, 95. — Daß Karkija und Karkiša dieselbe Gegend meinen, ist zweifellos (F. I 81, mit dessen weiteren Ausführungen ich mich indessen nicht identifiziere); vgl. KUB XV 38 I 7ff. (lies *ga-ra!-ki-ša* 8) + 34 I 59f. mit KBo II 9 I 10; dies meines Wissens bisher die einzige ganz sichere Stelle, wo die Form Karkija noch vorkommt, doch ist sie wohl auch KUB XXII 56 Vs. 15 herzustellen (unten Kap. XII). In KBo II 9 übrigens von Māša 11 durch andere Namen getrennt. Zum morphologischen Verhältnis von Karkija und Karkiša s. noch oben S. 123, unten Kap. XX 4 a. E., XXI 1 gegen Ende (Anm. z. Viluša—*Ἴλιος*).

nur die Ergänzung [DUMU.*KA*] ŠEŠ.*KA* „du oder dein Bruder“ gestattet; hier begrifflich zusammengefaßt nach vorheriger Trennung durch „entweder — oder“ 20; Targ. Vs. 39 (Friedrich I 58), wo *našma* „oder“ vorhergeht und man zur Not auch übersetzen könnte: „schließlich (*imma* oben S. 87 f.), was für ein Handwerker es sein mag“; Huḳḳ. III 35 f. (Friedrich II 126) in dreigliedriger Verbindung, deren zwei erste Komponenten wieder durch *našma* kopuliert sind. Aber es begegnet auch z. B. ŠAḪ UR.TÚG-*aš* („Schwein oder Hund“) Hr. C. H. 148 16 (vgl. noch 144 29?).

Auf die staatsrechtlich-historischen Kombinationen Forrer's über die Beziehungen der beiden Länder zu Ḫatti 182 f. gehe ich nicht ein, insbesondere weil ich nicht so genau weiß, wann der Tav.-Brief geschrieben ist (oben S. 33 ff.), und das Verhältnis ja mehrfach Veränderungen erfahren haben kann.

III 54: DAM.*ZU* DUMUMEŠ Ê[*TUM-ia*?] (Ergänzung nach 56): „*zu*“ klar und deutlich (Ed. „*iš*“; besser in 56).

Hinter DUMUMEŠ ist É, nicht .*Š*[*U*], schon wegen 56 wahrscheinlich, obwohl man an beiden Stellen eigentlich, wie in DAM.*ZU*, nach sonstigem Brauch ein Possessivpronomen (auch hinter É*TUM*) erwartet (vgl. jedoch oben S. 110). Aber auch vom „*é*“ in 54 sind noch senkrechte Striche zu sehen (vgl. Ed.).

Die Hauptschwierigkeit liegt in dem .*ZU* von DAM.*ZU*: Ist die Überlieferung richtig, so bleibt, rein grammatisch betrachtet, eigentlich nur die Möglichkeit, es auf NAM.RAMEŠ zu beziehen; dann ist dies wie oben III 9 f. singularisch (s. S. 145). — DAM statt DAMMEŠ (um eine größere Anzahl von Frauen müßte es sich dabei handeln) ist unanstößig wie DAM.*KA* Madd. Vs. 10 = DAMMEŠ.*KA* 7[1]), vgl. Ungnad Bab.-assyr. Gramm.[2] § 25 g (Entsprechendes in Status-constructus-Verbindungen § 24 i; dazu Bo.-St. X 56, 58, 76).

Diese Auffassung ist jedoch sachlich nicht wahrscheinlich, wenn auch Forrer's Argumentation S. 177, daß sonst niemals die Frauen und Kinder neben den NAM.RAMEŠ gesondert genannt werden, nicht durchschlagend ist. Pijamaradu kann ja hier stark betonen, daß er alles — „Kind und Kegel“ — in Aḫḫijavā zurücklassen wolle. Ihre Angehörigen mögen die zunächst in unwegsame Gegenden geflüchteten Feinde (I 23 f.) sehr wohl bei sich gehabt haben.

Aber wenn ich selbst weiter auch darauf keinen Wert legen will, daß mir der Zusatz von akk. *qādu* „nebst“ in diesem Fall sympathischer wäre — es ist doch vor allem hervorzuheben, daß nachher bei den Worten des Briefschreibers (56) die NAM.RAMEŠ selbst nicht erwähnt sind, vielmehr lediglich das Zurücklassen von „Weib, Kindern und Hauswesen“ unter dem Schutz von Aḫḫijavā im Zusammenhang damit, daß Pijamaradu dann nach feindlichen Unternehmungen gegen den Ḫattikönig dorthin wieder zurückkehren wird 59—61. Weiber und Kinder der NAM.RAMEŠ (und gar nur Weiber und Kinder!) kommen hier nicht in Betracht, sondern einzig des P. eigne Familie, und dementsprechend muß 54 verstanden werden, so energisch das .*ZU* „eius“ statt „meos“ da-

[1]) Wenn dort gleichfalls die Weglassung des Pluralzeichens speziell bei DAM „Gattin“, nicht aber bei den Kindern erscheint, so mag dazu der Umstand mit beigetragen haben, daß in allen Fällen, wo jemand nur Kinder von seiner einen Frau hatte, DAM.*ZU* DUMUMEŠ.*ŠU* die einzig mögliche Fassung war. Sie war so als feste graphische Formel im täglichen Umlauf, denn für den „bürgerlichen“ Hethiter wird schon aus wirtschaftlichen Gründen die Monogamie die Regel gebildet haben.

gegen Einspruch zu erheben scheint. Gewiß ist dieses dann eine „Entgleisung“ (F. 177), aber von so katastrophaler Art, daß man sich wahrhaftig nicht einfach bei dem Stichwort beruhigen darf: Was bisher an unlogischem „Personenwechsel“ nachzuweisen war, das *nu-ut-ta* von I 73 und das *nu-ya-aš-ši* II 71, ließ sich durchaus verständlich machen (oben S. 88 ff., 135). Der anscheinend wesentlich härtere Fall von Zerstreutheit in IV 6 ist wenigstens noch insofern gutartig, als er den Satzinhalt und die gegenseitigen Beziehungen der Satzglieder unangefochten läßt; s. übrigens dazu unten S. 169 m. Anm. 1. In III 54 f. aber ist ja durch ein „ich lasse seine Frau(en) zurück“ für „ich lasse meine Frau(en) zurück“ alles aus den Fugen. So würde wohl nur ein Geisteskranker sprechen oder gar schreiben. Hier muß eine besondere Ursache unterliegen, und die Erklärung aus dem rein graphischen Reflex einer falschen Sprachanalyse beim Diktieren, aus einem „Hörfehler“ (s. oben S. 88), schafft wohl die dringend nötigen mildernden Umstände:

Götze hat Madd. 119 f. sehr hübsch gezeigt, daß die Eigenheit hethitischer Urkunden, das akkadische Possessivpronomen der dritten Person öfters in den Plural zu setzen, wenn nicht der Besitzer, wohl aber der Besitz grammatisch im Plural steht, sich aus der adjektivisch-kongruierenden Form des hethitischen Possessivums begreift, und ich stimme mit ihm auch darin überein, daß jene akkadische Pluralform nur in der Schrift existiert hat. Auf der Möglichkeit, in solchem Fall *.ŠU* oder *.ŠU.NU* zu setzen, beruht es nun weiter, wenn umgekehrt auch ein *.ŠU* vorkommt, wo man *.ŠU.NU* erwartet (Friedrich II 149 f.)[1]. Ganz ähnlich läßt sich auch das *.ZU* deuten: Gesetzt den Fall, Pijamaradu hatte, wie Madduvatta (oben S. 158), als hochstehende Persönlichkeit mehrere Frauen, so ist auch für unser DAM.*ZU* die Fehlerquelle erkennbar, wenn man das, was geschrieben ist, in hethitisch Gesprochenes umsetzt. Das hethitische Wort für „Gattin“ kennen wir zwar noch nicht, sein Akk. pl. muß aber auf *-(u)š* ausgegangen sein. „Meine Gattinnen“ im Munde des Pijamaradu endete dann auf *-ušmuš* = *-uš-muš*[2]), „ihre (eorum) Gattinnen“ aber auf *-uš-šmuš*, und das wurde wahrscheinlich ganz genau so gesprochen oder doch, soweit man wirklich das etymologisch doppelte *š* pedantisch artikulierte, so ähnlich, daß ein andrer sich leicht verhören konnte. Der Schreiber verstand *-šmuš* und setzte so DAM.*ZU* ein (für *.ZU.NU* wie in den Friedrich'schen Fällen). Der hethitisch diktierte Text aber war von Anfang an sprachlich in Ordnung.

É „Haus“ hier natürlich = „Hauswesen“.

III 55: *ar-ḫa da-li-ia-mi*: Für die Bedeutung „zurücklassen“ vgl. KBo V 8 (2 BoTU 61 A) III 39 (Tenner 95, Friedrich II 21[2]). „Im Stich lassen“ (F. 115) sagt zu viel; F. selbst meint ja, daß P. die Zurückgebliebenen später nachkommen lassen will (177).

III 55 f.: Die Satzkonstruktion analysiere ich ähnlich wie F. 177, da ein Subjekt in *ka-a-aš me-mi-aš* vorliegt, ein anderes zu *arḫa daliia-* gehören muß, wofür sich *na-aš* sofort darbietet. Nur halte ich die Übersetzung von *ku-ya-pí* durch „so oft“ nicht für gut. Mit „so oft“ wird man *kuyapi* wiedergeben, wenn wiederholte Handlungen vorliegen (z. B. KUB VII 1 II 7). Das wäre hier gesucht. Da *kuyapi* von Haus aus heißt

[1]) Der Fehler DAM.*KA* für *.ZU* KUB XVII 6 I 24 (Zimmern Streitberg-Festgabe 434[3]) ist dagegen nur eine Folge stumpfsinnigen Beharrungsvermögens nach 22.

[2]) *-muš* Akk. pl. zum Akk. sg. *-man*, der oben S. 51 f. für das ŠU-*an-ma-an* von I 12 angenommen ist.

„in der Zeit, wo", kann es auch einen längeren Zeitraum umfassen, also „die ganze Zeit, wo", deutsch dann am besten „so lange". Vgl. KUB V 10 Vs. 7—9: „so lange man das Fest feiert, hat man der Gottheit immer . . . gegeben". — S. noch unten Kap. III zu Mil. Rs. 42.

III 56f.: DAM.*ZU-ši*: Das Zeichen „*dam*" schließt hier abnorm mit zwei Senkrechten. Hat der Schreiber DAMMEŠ beabsichtigt (s. oben S. 158), aber in Analogie zu 54 nicht ganz zur Ausführung gebracht? Vielleicht war dahinter ursprünglich noch mehr vorhanden; denn:

Mit dem folgenden *-ši* ist sicher etwas nicht in Ordnung. Deutlich ist Korrektur zu erkennen, ohne daß ich Forrer's Behauptung S. 178, es habe zuerst *-ya* dagestanden, zustimmen könnte. — Was gelten soll, ist unzweideutig *-ši*, und das ist leider sprachlich schwer unterzubringen. Daß hinter *.ZU* das Possessivverhältnis nochmals durch den hethitischen Dativ *-ši* nach Art der Bo.-St. VII 52[10]f. angemerkten Fälle ausgedrückt wäre, ist unwahrscheinlich, ebenso, daß Pijamaradu Weib und Kind „für sich" zurückließe. Man könnte höchstens an ein Anakoluth denken dergestalt, daß zuerst begonnen wurde, als ob der Satz passivisch enden sollte: „für die Zeit, wo ihm seine Frauen usw. zurückgelassen werden = zurückbleiben". Es läßt sich aber nur sagen, daß am Schluß der Verbalform 57 die Lesung *-zi* zweifelhaft ist; dort, wo das „*zi*" aufhören muß, folgen noch Zeichenreste, die in den Satz hineingehören müssen (der nächste beginnt 58 mit *na-an-kán*). Ob korrigiert, getilgt oder nicht, läßt der Zustand der Tafel nicht erkennen; eine Mediopassivform, etwa **da-li-ia-an-ta(-ri)*, ist aus dem Vorhandenen nicht herstellbar.

III 57: ŠEŠ in Korrektur.

Zu *da-li-ia-zi*? s. oben unter 56f.

III 58: *ḫa-an-ti-ia-i[z?-z]i*: Forrer hat *ḫa-an-ti-ia-i*?, eine Flexionsform, die zu den anderen Belegen des Verbums nicht stimmt und ihm S. 178f. Anlaß gibt, mit der Möglichkeit zweier Verba zu rechnen. Soviel ich auf der Tafel noch jetzt erkennen kann, widerspricht nichts dem Ansatz von regelrechtem *ḫa-an-ti-ia-i[z-z]i* (hinten Winkelhaken!).

Die Polemik, die F. gegen Götze richtet, trifft im Punkte des *parā ḫandandātar* mich mit (Bo.-St. X 30f.). Ich bin auf Grund des von G. und mir herangezogenen Materials unbelehrbar, auch die morphologische Analyse des Wortes begreife ich trotz der verblüffenden Fußnote 178[1] auf dem von F. beschrittenen Wege nach wie vor nicht. — Daß Götze Ḫatt. 93 (zu KBo **VI 29** I 16, s. a. a. O. S. 47) schon wegen KBo IV 10 Vs. 41 besser ein Transitivum zur Übersetzung gewählt hätte, ist richtig. Dem geschieht mit dem von F. 179 unter anderem vorgeschlagenen „betreuen", weiter etwa „hegen, schützen" (bei Gottheiten = „colere") Genüge. Und diese Bedeutung paßt auf alle Belege, da F. KBo IV 10 Vs. 41 (schon Forschgg. I 32) falsch verstanden hat. S. dazu Götze Kl. F. I 128, dessen Versuch, an *ḫanti* „besonders" anzuknüpfen (ib. 232), ich allerdings ebensowenig beitreten kann wie dem semasiologisch anders fundierten bei F. 179[1]). Zu *ḫanti* s. unten S. 185f.. — *ḫantiia-* darf getrost bei *ḫanda-* „(fest,) treu" verbleiben; der Bildung nach läßt es sich ebensogut als direkt von der Wurzel abgeleitetes *i*-Verbum wie als Denominativ verstehen (s. zum letzteren Götze Madd. 97).

---

[1]) Warum erwähnt dieser bei seinen Erörterungen *piran ḫuya-* „vor jemand hereilen = jemand helfen" nicht?

III 59: *ya-al-aḫ?-ḫi-eš?-ki-iz-zi*: „*eš*“ haben F., Ed., W.; auch mir das wahrscheinlichste, obwohl ein eingeklemmtes „*iš*“ nicht ausgeschlossen ist (E. zweifelnd; wagerechter Keil vorhanden?). Mit „*eš*“ ist die gleiche Form I 51 geschrieben (bei der Herstellung des sachlichen Zusammenhangs schon oben S. 72 mit III 59 verbunden).

III 60 Anfang: Bei *ma-a-an* ist von „*ma*“ jetzt nur noch der Senkrechte zu sehen. *-ši-ia-at* etymologisch einfach = *-ši* + *-at* mit Schreibung des Übergangslautes, wie oft; nicht *-ia-* „und, auch“. — Gegenstück vielleicht unten Kap. VI, Anm. zu KUB XXI 38 Rs. 3.

III 60: *ú?-ša-a-i-ḫa*: Morphologisch und — soweit möglich — semantisch von F. 179 richtig beurteilt (im Anlaut ist mir „*ú*“ wahrscheinlicher als „*ta*“; Ed. nicht genau).

Das eventuelle weitere Zeugnis für das Verbum KUB XXI 5 = Al. B I 19 wird von Friedrich II 167 mit Recht abgeleugnet (ein Blick in dessen Text II 52 genügt. Zur Doppelsetzung des Pronomens „er“ in *na-aš-ši-ia-aš-kán* s. Götze NBr. 19 f.).

aš-šur ú-ša-i-aš-kán[*-zi*?] KUB XXII 28 Rs. 11 hilft wohl den Anlaut *ú-* sichern, gibt aber für die Bedeutung nichts aus. — S. noch S. 163 zur temporalen Funktion.

III 61: „*aš*“ = *INA*; F. versehentlich „i-na“.

III 62: Neuer Satz ohne Konjunktionalpartikel; Frage, und zwar emphatische Frage (vgl. S. 95), ist von vornherein das Gegebene.

III 62: *-za* auf geglätteter Stelle — in weitem Abstand von der Umgebung — klein aufgetragen.

III 62: *ma-la-a-ši*: Auf etwas wie „akzeptieren, genehmigen“ („billigen“ F. 179) für *malā-* war ich schon vor Jahren bei Gelegenheit von KBo II 4 Rd. 2, 3 verfallen (entsprechend auf „abweisen“ für das Pendant *markia-*[1]), und die Wahrheit liegt sicher nicht weit ab. Forrer's Bearbeitung ist teilweise wieder recht unerfreulich (Beispiele ohne den nötigen Zusammenhang!), das Material trotz der großen Zahl von Belegstellen auf S. 180 sehr lückenhaft, und wenn man auch nicht einmal wünschen wird, alle monotonen Phrasen aus den Wahrsagetexten, die das Hauptkontingent stellen, in extenso vorgeführt zu bekommen, so muß man sich andrerseits fragen, warum hier Zitate aus (der Allgemeinheit einstweilen nicht zugänglichen) unveröffentlichten Urkunden gegeben werden, die dem Leser in der dargebotenen Form gar nichts nützen können, wo doch die Publikationen übergenug und vielfach Besseres zur Verfügung stellen. Warum da noch etwa ein so belangloser Fetzen wie Bo 4224 mit Vs. 4, Rs. 12, den wir jetzt an der Hand von KUB XXII 8 kontrollieren können? (Vs. 6 wäre in gewissem Sinne beinahe noch wertvoller, fehlt aber bei F.). — Daß KBo IV 14 II 78 überhaupt unsicher ist, lehrt ein Blick in F.'s Edition.

Ich würde etwa folgende Punkte zur Diskussion stellen:

1. An allen inhaltlich mit Sicherheit oder einiger Wahrscheinlichkeit faßbaren Stellen handelt es sich um etwas, das vom Standpunkt des *malā-* aus geschehen soll (bzw. mit dem etwas geschehen soll). Also, wenn „billigen“, dann nicht „etwas Geschehenes (nachträglich) billigen“: KBo II 6 I 37, II 20 (+ XVIII 51 20), III 33, 63; KUB V 1 I 11, 27, II 14 (*ku-it* = interrogativem „was?“, auf das Folgende zielend; ebenso) III 23; 28; 3 IV 5,

[1]) S. etwa noch KUB V 1 III 93, XXI 38 Rs. 4, 10.

4 I 6, III 9, 6 I 36, III 8 (?); XVI 20 12, 31 IV 19; XVIII 12 Vs. 5, 7; XXI 38 Vs. 26[1]), Rs. 4; XXII 27 I 18, 23, 28, 37 Vs. 7, 12, 70 Vs. 50, Rs. 5, 47, 49, 53, 62. (Zu stark zerstörte Stellen, die nach keiner Richtung etwas ergeben, sind weggelassen).

Auch KUB V 1 I 8 wird auf RA-*u-an-zi* 7 gehen, nicht auf EGIR *ti-ia-at* (die Handlung des RA-*u-an-zi* ist noch nicht beendet).

2. Ob der Sinn „akzeptieren" oder „billigen" schon ganz das Richtige trifft, muß deswegen zweifelhaft bleiben, weil in den Wahrsagetexten, mit einziger Ausnahme des *ma-li-eš-ki-zi* KUB V 6 III 8[2]), niemals das einfache Praesens auftritt, sondern stets, obwohl auf Zukünftiges gehend, das Part. praet. pass., meist in der umschreibenden Konjugation mit *ḫar(k)*- „haben", gelegentlich auch ein einfaches *ma-la-a-an*[3]). Das deutet für *malā*- selbst auf einen Begriff, der dem „Billigen" oder „Bewilligen" vorausliegt (ein Verhältnis wie „sich zuneigen — zugeneigt sein" ist nur eine ziemlich wässerige Paraphrase).

Dies Partizipium wird auch von Personen gebraucht (es wird akzeptiert, gebilligt, daß etwas mit ihnen geschehen soll) KUB XXII 37 Vs. 7, 12; so auch, mit *anda*, XXI 38 Vs. 26? (s. Anm. 1).

3. Das Verbum ist gewöhnlich transitiv, doch kommen Fälle ohne Objekt mit *QA.TAM.MA* „so" vor (vgl. KBo II 6 I 37, KUB XXII 70 Vs. 50, Rs. 5 usw.).

4. Fürs Formale etwa noch zu notieren:

a) die ausnahmsweise Schreibung *ma-a-la-an* KUB XXII 46 2.

b) zur Flexion:

praes. 2. sg. *ma-la-a-ši* KUB XXI 38 Vs. 9, Tav. III 62; *ma-la-ši* KUB XXI 38 Rs. 4.

3. sg. *ma-la-a-i* KBo II 4 Rd. 2.

praet. 3. sg. *ma-la-a-it* KUB XXIII 95 (Bo 5356) Rs. 11 (Zusammenhang zerstört).

III 62 Schluß: Wie F. ohne Fragezeichen *ku-ua-at* geben kann, ist nicht zu verstehen. Mag er das Original wirklich noch wesentlich besser erhalten vor sich gehabt haben als ich, so ist doch jetzt noch gut zu erkennen, daß das erste Zeichen vorn mehrere Winkelhaken gehabt hat. Ich sehe die beiden ersten Zeichen wie in Ed., also *ki-nu*- (Winkelhaken beim ersten auch nach W.); *„nu"* ist immerhin unsicher. Für **ki-nu-na-at*, das man nach Ed. zur Not vermuten könnte, fehlt der Platz. Mein *ki-nu-un* ist gewagt; das letzte Zeichen würde man ohne den mitbestimmenden Einfluß der vorangehenden lieber als „*um*" od. dgl. lesen. Man muß nach den Resten schon annehmen, daß die Wagerechten des „*un*" weiter als sonst auseinandergeraten und die Schlußkeile eng zusammengeschrieben waren (dies wie I 19, 25, 74), vielleicht auch, daß der kleine mittlere Senkrechte oben überragte wie wiederum I 74 (II 33, 41, 59).

Nachher wird *ki*?-*i*? angehen (cf. Ed.).

Der Rest ist bis auf ein „*meš*" über dem Rande unleserlich, Forrer's *A.UA*?!!.*TE*?!!MEŠ ausgeschlossen und durch seine eigne Bemerkung S. 180 paralysiert. Warum ist es im Text S. 116 (Übersetzung 117) belassen worden? Von dem S. 180

[1]) Ob von F. 179 sachlich richtig interpretiert, bleibe dahingestellt. Vs. 9 unklar.

[2]) Falls hierher gehörig! Davor *pa-ra-a-ma* „weiterhin (aber)".

[3]) Typus *IŠTU* DINGIR^{LIM} *ku-it ma-la-a-an* „was (ist) von der Gottheit akzeptiert (?)" KUB V 1 II 14. Zu „*ta*" = *IŠTU* s. XXII 37 Vs. 7. Daher wohl auch DINGIR^{MEŠ}-*za* ablativisch in V 1 I 8, 11, 27, III 23, 28.

erwogenen *A.NA* DINGIRMEŠ kann man höchstens DINGIRMEŠ (aber anscheinend ohne Pause) mit Vorbehalt aus den Trümmern auflesen. Eine affektisch nachgestellte Beteuerungsformel wie „bei den Göttern" (wir würden etwa „um Gottes willen" sagen) mag als schwache Möglichkeit wenigstens hier im Kommentar genannt sein.

III 52–62: Zusammenfassung: Der allgemeine Inhalt des Paragraphen und sein Zweck sind hinreichend klar, um in Kürze überflogen werden zu können: Es ist ruchbar geworden, daß Pijamaradu den Plan hat, unter Zurücklassung der Gefangenen und seiner Familie in Aḫḫijavā, ein anderes Land (Māša oder Karkija) aufzusuchen, das zur Zeit offenbar zum Ḫattireich politisch in mindestens nicht freundschaftlichem Verhältnis steht. Der König macht dem Adressaten klar, daß das für ihre beiderseitigen Beziehungen ein untragbarer Zustand ist, da zu befürchten steht, daß Pijamaradu bei aktiven Feindseligkeiten gegen Ḫatti wieder nach Aḫḫijavā in den Schoß seiner Familie und damit unter den Schutz dieses Landes zurückkehrt. Ich beziehe also all das auf die Zukunft. Forrer's Skrupel (177f.) bestehen für mich nicht, da das **ku-ua-at* 62 nicht existiert.

Dann ist das *ú?-ša-a-i-ḫa* von 60 im Sinn eines Futurum II zu nehmen. Für dies hat das Hethitische ebensowenig eine besondere Form wie für das Plusquamperfekt als relatives Tempus (oben S. 59). Gewöhnlich erscheint dort, wo der Römer es setzen würde, das Praesens (vgl. etwa KUB XXIII 101 II 6–8). Kommt auch das umschreibende Perfekt mit *ḫar(k)-* vor (KUB XV 1 I 5 TI-*nu-an ḫar-ti* neben praes. *tar-na-at-ti* 6)? — Ein Praesens an unserer Stelle würde nach dem *ma-a-an* „wenn" nicht genügend scharf zum Ausdruck bringen, daß der König ein Gelingen seiner Abwehr gegen Pijamaradu als selbstverständlich betrachtet. Das Praeteritum erfüllt also hier den Zweck, daß es den vollzogenen Abschluß genau bezeichnet: „Ich werde ihm wehren, und wenn ich das dann getan habe, wird er in dein Land zurückkehren". Ein weiterer Fall des Praeteritums im Kondizionalsatz vielleicht KUB XIII 4 IV 14. —

Worauf geht endlich der Schlußsatz von 62? Leider wissen wir nicht, ob hinter *ma-la-a-ši* noch ein neuer Satz begann, wenn dies auch nicht wahrscheinlich ist (Nachstellung eines Satzteils hinter das Prädikat infolge der Emphase ist bezeugt, sogar beim Aussagesatz, vgl. S. 28, 84 und unten S. 165. Für Fragesatz vor allem das Beispiel KBo III 3 III 3f. S. 28).

Das Nächstliegende ist natürlich das: „Kannst du es zugeben, daß der Abenteurer gegen mich kämpft und durch seine eventuelle Rückkehr in dein Land auch dich in eine peinliche Lage bringt?"

Doch kann darin auch eine Ermunterung liegen, den Pijamaradu festzunehmen und zum Ḫattikönig zu schicken (oben S. 154f. zu III 50), und dann bedeutet die Frage, in die man *ki-nu-un*(?) *ki-i*(?) einbeziehen wird: „Wirst du jetzt endlich auf Grund dieser meiner Darlegungen mit meinem Vorschlag einverstanden sein?"

Die erste Möglichkeit würde durch den Anfang von Kol. IV nur dann wirklich ausgeschlossen, wenn der Briefschreiber dort (IV 6f.) dem Pijamaradu durch Vermittlung des Aḫḫijavā-Königs unter anderem den Weg, nach Karkija oder Māša zu gehen, ohne jede Modifikation offen ließe und damit bereit erschiene, sich gerade mit dem in § 11 ins Auge gefaßten zukünftigen Zustand abzufinden. Aber schon F. 230 vermutet, daß in den ersten beiden Zeilen von Kol. IV noch gestanden hat, P. solle sich mitsamt seinem Haus-

stand (eventuell auch mit den NAM.RAMEŠ, die nach III 15f. der Ḫattikönig nicht zurück haben will), aufmachen, und das ergibt dann eine andere Situation als in § 11. Tatsächlich läßt sie sich IV 2 rekonstruieren; s. S. 167 f.

Der zweiten Interpretationsmöglichkeit, die ich in den Text gebracht habe, würde das *ki-nu-un*, das ich lesen zu dürfen glaube, sich gut fügen.

Die emphatische Frage kann ohne Nebenbedeutung einfach den Sinn haben: „Wirst du nunmehr endlich geneigt sein, auf meine Vorschläge einzugehen (oder nicht)?" Es mag aber auch der Unterton mitklingen: „Hoffentlich bist du jetzt endlich geneigt" usw.

III 63: *a-pa-a-at*: Man stutzt auf den ersten Blick, hier im Hinweis auf eine folgende Mitteilung nicht *ki-i* zu finden. Die Übersetzung von *a-pa-a-at* I-*an* durch „das eine selbe" (F. 117) ist ungenau und sinnlos. Man kann und wird die in *a-pa-a-at* liegende „Ferndeixis" von der Psyche des Briefschreibers aus verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die folgenden Worte als weder von ihm noch an ihn geschrieben zu denken sind, sondern von einem andern an einen Dritten gehen sollen (analog IV 11 zu ergänzen? S. 171).

III 63: I-*an*: Neutraler Akkusativ, mit *apāt* kopuliert. Entsprechend H. T. 1 III 11 (= KUB IX 31 III 21, 32 Vs. 8): *na-at* I-*an an-da ta-ru-up-pa-iz-zi* „das schlingt er zu einem zusammen" (zum Verb s. Götze Kl. F. I 222f.), und wohl auch KBo IV 8 II 13: *ki-i-ia-an* I-*an* „mit diesem einen nur (bestrafte ich sie)"; anders, aber im Hinblick auf das Vorausgehende — Parallelismus membrorum! — nicht wahrscheinlich, Götze Ḫatt. 63.

I-*an* ist zugleich neutraler Nominativ: So das zweite I-*an* von Targ. Rs. 9 (Friedrich I 60, dazu ib. 87), bestätigt durch KUB XIII 4 III 50: *nu* É DINGIR*LIM-kán? im-ma* I-*an ḫar-ak-zi* „(wenn) schließlich(?) das Gotteshaus als einziges zugrundegeht" (s. oben S. 88). Nom. deutlich auch in *nu-ua* I-*an e-eš-du* KUB XIX 9 II 21 (Text etwas zerstört); *nu-uš-ši-pa* I!-*an ut-tar ua-aq-qa-r*[*i*] „so fehlt ihm nur ein Ding" XXIV 8 I 16 (vgl. II 3)[1]).

Das Zahlwort für „eins" liefert somit einen weiteren Beleg für die Existenz eines neutralen Nom.-Akk. neutr. auf -*an* bei *a*-Stämmen (s. schon Friedrich I 78). Den Beispielen ist *pedan* „Ort" (oben S. 61 Anm. 7) anzureihen, auch *iugan* „Joch" (Götze IF XLII 327f.) darf nunmehr mit gutem Gewissen als „Erbwort" betrachtet werden[2]). Wie sich dazu der Ausgang auf bloßes -*a* verhält, wird einmal sehr ernstlich nachzuprüfen sein (ursprünglich vielleicht doch kollektiver Plural?). Jedenfalls mag das Vorhandensein des -*an* eine ausdrückliche Warnung für alle hethitologischen Sonntagsjäger sein, die auf die Pürsch nach einem indogermanischen endungslosen N.-A. n. *-*o* gehen.

Interessant ist noch, daß das Zahlwort „eins", trotz pronominaler Flexion in einigen Kasus (s. schon Hr. 92f., Belegstellen bei Friedrich II 218 und dazu I 86f.), für den N.-A. sg. neutr. nicht die pronominale Endung -*at* aufweist, sondern mit den Nomina Hand in Hand geht. Das Verhältnis ist also wie bei lat. *unum* gegenüber *unius*, *uni*, ai. *ekam* gegenüber *ekasmin*, *ekasmāt* usw.

---

[1]) Noch nicht ganz sicher die Beurteilung KUB VII 54 I 6 (wahrscheinlich abrupter Nom. in Aufzählung, vgl. KBo V 1 II 31, 34 = Bo.-St. X 6* usw.), XXII 37 Rs. 8.

[2]) Friedrich's zweifelnder Erklärungsversuch des -*an* I 86[2] schwebt in der Luft. Gibt es bei den entsprechenden Wörtern sonst Nebenformen von *nt*-Stämmen?

apāt I-*an* „jenes eine“ wird man etwas freier mit „wenigstens das“ wiedergeben können.

III 63: *ḫa-at-ra-a-i* (s. F. 180) selbstverständlich Imperativ (weitere Belege noch KUB XXIII 88 Vs. 6, 92 Rs. (2), *ḫa-aṭ-ra-i* 86 8). Wie die Verbindung mit dem Folgenden herzustellen ist, ohne daß man der Form eine andere Funktion zuweisen müßte, wird sich sofort zeigen.

III 64: *ma-a-an Ú.UL*: Daß, so klar der Inhalt des Folgenden ist, gerade diese beiden Worte in mehrfacher Beziehung einen Stein des Anstoßes bilden, verraten schon Forrer's Erwägungen S. 180f. Betrachtet man sie zunächst für sich allein, so ist es (trotz F.) doch nicht grundsätzlich undiskutierbar, daß sie noch außerhalb der berichteten Rede stehen: *ma-a-an Ú.UL* kann in der Emphase — und emphatisch ist „schreib doch wenigstens das!“ wahrhaftig — hinter das Prädikat gestellt sein (vgl. oben S. 28, 84, eventuell auch 163 zu III 62). Also: „Schreib ihm doch wenigstens das, wenn's wirklich nicht anders ist!“ oder „wenn's wirklich nichts damit ist!“ Das „damit“ ist dann das *ma-la-a-ši* von 62; und je nachdem man das auslegt (oben S. 163f.), involviert *ma-a-an Ú.UL* den Sinn „wenn du wirklich nicht zulassen willst, daß die eben geschilderte Lage eintreten soll“; oder aber: „wenn du mit meinem Vorschlage (Festnahme des Pijamaradu) wirklich nicht einverstanden sein solltest“. Wobei etwa noch ein „wider mein Erwarten“ durchschimmerte.

Eine solche Zuweisung bietet folgende Vorteile:

1. Die Bezogenheit des *ma-a-an Ú.UL* ist vollkommen einwandfrei.

2. Das Nichtvorhandensein der Partikel -*ṷa* ist in Ordnung.

Innerhalb der Mitteilung wäre sonst III 64 der einzige sichere Fall mit Auslassung von -*ṷa* im Tav.-Brief, da II 67 wenigstens anders erklärt werden kann (oben S. 134). Daß sie anderswo vorkommt, und zwar gelegentlich auch im ersten Glied der berichteten Äußerung, soll nicht verschwiegen werden. Vgl. KBo IV 1 Vs. 28ff., KUB XVII 12 III 8ff., Hr. C. H. 50 20 usw.

3. Es werden die Hemmungen beseitigt, die man dagegen haben muß, eine derartige briefliche Mitteilung mit „Wenn nicht!“ beginnen zu lassen. —

Das Hauptbedenken könnte sich gerade an Punkt 3 anschließen: Wenn *ma-a-an Ú.UL* aus der Mitteilung in berichteter Rede ausscheidet, kann diese denn mit *nu-ṷa* anfangen? Das ist gewiß wider die Regel, doch kenne ich zwei Fälle:

KUB XXI 29 IV 4ff.: „Sie führen ihn samt Frau und Kindern zum . . . (mit den Worten): *nu-ṷa* UR.[TU]R *pa-ap-ra-an-za* ‚Das ist ein dreckiger junger Hund!'“

Yuzg. Vs. 23 [VBoT 58 I 23]: DIM-*ša te-iz-zi nu-ṷa-ra-an ku-it ḫa-an-da Ú.UL ú-e-mi-ia*[*-at-ten*]. „Und der Wettergott sagt: ‚Da ihr ihn denn wirklich nicht gefunden ha[bt]‘ . . .“

Hier gibt meine Übersetzung mit „denn“ an, daß ich das *nu* der Äußerung die Schlußfolgerung aus dem vorher erzählten Geschehnis ziehen lasse. KUB XXI 29 mag ähnlich liegen (das Vorhergehende stark zerstört); etwa: „Da ist also so ein dreckiger Hund“ (der das vorher Erwähnte zu begehen sich nicht gescheut hat).

Demnach Tav. III 64: „So mach dich denn auf!“ (sc. „Alle gütlichen Vorschläge, die ich dir vonseiten des Ḫattikönigs unterbreitete, haben bei dir nicht angeschlagen. So ist denn das mein letztes Wort:“). Auch wir können einen Brief genau so anfangen, indem das „*So . . . denn*“ auf Vorhergegangenes Bezug nimmt, das nicht genannt zu werden braucht.

Will man dagegen in ähnlicher Gedankenrichtung das *ma-a-an U.UL* in die berichtete Rede miteinbeziehen, so mag es bestenfalls heißen: „Wenn alle gütlichen Vorschläge bei dir nichts fruchten, so muß ich dir befehlen, wegzugehen“ (Forrer's Vermutungen S. 180 f. sind noch gewaltsamer). — Aber die Komprimierung derartig zusammengesetzter Gedanken in ein farbloses „wenn nicht“ erscheint mir, noch dazu als Eröffnung der Mitteilung, wesentlich härter als das *nu-ua* in der oben vorgetragenen Auffassung. So neige ich dieser zu.

III 66: Über EGIR-*an kappuuai-* (das *-an* in Korrektur) oben S. 73. Wörtlich: „Dein Herr hat dir nachgerechnet“ = „die Rechnung als richtig nachgeprüft und damit Entlastung erteilt“; man kommt so F.'s „dein Herr hat dir verziehen“ nahe. Das paßt, obwohl Pijamaradu noch nicht verhört worden war; die Rechnung soll, wie ja die Beteuerungen und Versprechungen zur Genüge zeigen, auch ohne das als „abgeschlossen“ gelten, kein weiteres Nachrechnen mehr vorgenommen werden.

III 67 f.: Forrer's Ausführungen dazu S. 181 f., (186), 229 muß ich auf Grund meiner Auffassung des ganzen Textes modifizieren: Es ist natürlich an sich möglich, daß die Ausdrücke „dein Land“ III 58, 61 (cf. 57) und „Land Aḫḫijavā“ 67 nicht identisch zu sein brauchen; es ist auch mir annehmbar, daß Millavanda zur Zeit nicht eigentlich zu Aḫḫijavā gehört, denn seine Besetzung hängt doch wohl mit dem Eingreifen in die Verhältnisse der Luqqā-Länder (I 3 f.) zusammen, zu denen es zu zählen sein wird. Ich halte es ferner für wahrscheinlich, daß Pijamaradu nach seiner Flucht aus der Untertanenschaft von Ḫatti in M. Unterkunft gefunden hatte (oben S. 79). Aber zunächst ist es nicht zwingend, „dein Land“ und „Land Aḫḫijavā“ zu differenzieren, noch weniger, das erstere dann gleich Millavanda zu setzen. Wenn der Adressat den Pijamaradu auffordern soll, ins Land Aḫḫijavā „herzukommen“, so ist gewiß P. augenblicklich nicht in Aḫḫijavā. Das steht aber im Einklang mit dem, was ich S. 81 f., 114 über seine Flucht aufs Meer beim Heranrücken des Hethiters ausgeführt habe; P. hat sich damals nicht in M. befunden, wohl aber war der König dort eingezogen (oben S. 79, 86 f.). Zu IV 11 f. s. unten S. 173.

Es ist also in diesem Falle ganz gleich, ob Millavanda zu Aḫḫijavā gerechnet wird oder nicht.

III 68: *ar-ḫa e-ḫu*: „*ar*“ stark zerstört, aber kenntlich.

ar-ḫa e-ḫu fungiert hier klärlich als 2. sg. imperat. zu *arḫa uua-* (zu *eḫu* schon ZA XXXIII 93 für KBo II 9 I 19 usw. Vgl. *e-ḫu* H. T. 1 I 29 neben 3. pl. imp. *ú-ua-du* 30). — Zu *arḫa uua-* s. oben S. 81 f. Hier ist der Gegensatz zu *ar-ḫa i-it* 65 noch deutlich spürbar (vgl. F. 229, nicht präzise genug). Beides ist vom Standpunkt des Aḫḫijavā-Königs aus zu betrachten: „Gehe weg nach Ḫatti“ — „komm her nach Aḫḫijavā“. — Das *arḫa* hier prägnant „mach dich von da, wo du bist, fort und komm“. Der gleiche Fall bei bloßer Angabe des „Wohin?“ z. B. auch KBo II 5 (2 BoTU 62) I 7 f., 11, III 4 (2 BoTU 48) III 37 usw.

Am Schluß sehe ich, wie F., noch Spuren des mit Sicherheit einzusetzenden „*di*“ über dem Rande (Ed. hat nur Schraffur).

III 68: *ku-e-da-ni* von vornherein aller Wahrscheinlichkeit nach nicht indefinit (F. 117), sondern relativ (s. S. 167 zu III 69).

III 69 Anfang: Forrer's [GAM-*a*]*n* geht nach Analogie von GAM *e-eš* IV 3 an, wenn man die Schlußzeile als etwas eingerückt annimmt (vgl. II 77); bei Heranziehung des vollen Raumes [*kat-ta-a*]*n*?

III 69 Schluß: Forrer vermerkt S. 116 noch: „?.....?" Daß hier Text vorhanden war, glaube ich bestimmt. Es wäre dem hethitischen Sprachgebrauch angemessen, wie schon zu III 68 bemerkt, das dortige *kuedani* relativisch zu nehmen und dann hinter *ašišanumi* den Hauptsatz beginnen zu lassen, also zunächst *nu-ya*. Ein „*nu*" mag man noch erkennen, bei einigem Optimismus auch ein „[*u*]*a*", das Übrige versagt. Keinesfalls kann der Satz mit III 69 zu Ende gewesen sein, sondern hat nach IV 1 übergegriffen, s. dazu sofort.

Kol. IV.

IV 1: Nach dem eben Gesagten kein neuer Paragraph!

Was der gewünschte Brief an Pijamaradu im Ganzen bezweckt, ist klar: Der Aḫḫijavā-König soll, wenn er seine Skrupel wegen der Auslieferung nicht überwinden kann, wenigstens dafür sorgen, daß er durch das Verhalten des P. nicht selbst gegenüber Ḫatti politisch in Mitleidenschaft gezogen wird. Das beste, was er dem P. raten kann, ist und bleibt nach Meinung des Hethiters, daß P. sich letzterem persönlich stellt; das wird zu einem guten Ende führen. Will P. das nicht, so bleiben zwei Wege offen: Der zweite (von IV 2 an) ist, falls dieser seine Machenschaften fortsetzen will, Ausweisung in ein anderes Land. Der erste, das Anweisen eines Wohnsitzes in Aḫḫijavā, kann aber nur dann dem Hethiterkönig genehm sein, wenn das dem Pijamaradu ein für allemal unmöglich macht, Weiteres gegen ihn zu unternehmen; das heißt: Internierung. Der Passus muß als Ganzes also etwa gelautet haben: „Komm her nach Aḫḫijavā, und an dem Ort, den ich dir als Wohnsitz zuweise, an dem mußt du dann für immer bleiben". Also III 69/IV 1 etwa *nu-ya a-pí-e-da-ni pí-di e-eš(-pít?)*; zu *-pít* s. Götze b. Friedrich II 87[5]. — Es wird eine Phrase mit „wenn (aber) nicht" gefolgt sein, die ich jedoch nicht im einzelnen rekonstruiere, weil nicht zu ermitteln ist, ob sie sprachlich vom Standpunkt des Tav.-Briefes oder des „Aḫḫijavā-Briefes" aus formuliert war (vgl. zu Z. 64 S. 165 f.).

Am Schluß sind Zeichenreste vorhanden. Forrer's *-ta?-aš?* ist annehmbar, von „*ta*" allerdings nur das Allerletzte noch zu sehen; wahrscheinlicher ist mir zunächst *-ya* (s. auch Ed.)[1]).

IV 2: Etwas vor der Stelle, wo F. sein fragliches „*ul*?" ansetzt, das ich nicht zu erkennen vermag, sehe ich ein nur wenig abgeschrammtes „*meš*" (cf. auch Ed.).

Nun habe ich schon oben S. 163 f. im Anschluß an Forrer erwogen, daß Pijamaradu

[1]) Das Einfachste wäre vielleicht das auch graphisch annehmbare **nu-ya* (cf. Ed.). Ich muß aber bemerken, daß die Hethiter es nicht lieben, *nu* allein wie auch mit Partikeln oder Pronomina, die nur ein Zeichen beanspruchen (*na-aš* usw.), ans Zeilenende zu setzen. Ich habe ein paar tausend Zeilen darauf durchgesehen. Sogar Fälle mit insgesamt drei oder vier Zeichen, wie *nu-uš-ši* Tav. I 8, Targ. Rs. 47 (?) (Friedrich I 68), *na-at-ša-an* KBo V 1 III 36, gehören zu den Raritäten. Wie es mit dem zeilenschließenden *nu* von KUB I 1 I 12 (Ḫatt. I 12) steht, lehren die „Verbesserungen". Um zeilenschließendes *nu*, *nu-kán* u. dgl. zu vermeiden, macht man insgemein lieber von der Freiheit gekürzter Zeilen bezw. Ausfüllung mittels des vorhergehenden Wortes Gebrauch; vgl. KBo IV 4 III 17/18, V 6 I 1/2, II 22/23, 8 I 19/20, 26/27.

aufgefordert werden soll, mit seiner ganzen Sippschaft aus dem Bereich von Aḫḫijavā zu gehen, und daß das etwa an dieser Stelle zu suchen sei. Die Form der Ergänzung in diesem Sinne hat sich ausschließlich nach Raum und Zeichenspuren zu richten. Daran muß ein Versuch, ohne NAM.RAMEŠ auszukommen, scheitern. Zwangsläufig ist der Anschluß an III 54, mit der kleinen Abweichung, daß ich DAMMEŠ schreibe (s. dazu S. 158). Was auf das erste, deutliche „*meš*" folgt (Winkelhaken[1]), dann mit kleinem Abstand zwei Wagerechte und ein Senkrechter), läßt sich wohl zu „*dam*" ergänzen; der in passendem Zwischenraum folgende Senkrechte kann Rest des „*ka*" sein, folgende wagerechte Striche (Ed. ungenau) Überbleibsel des „*dumu*".

An der Stelle von *ša-ra-a*, das man ohnehin einfügen würde, sind nur noch ganz schwache Vertiefungen zu erkennen, die keinen Einspruch erheben.

IV 3 Anfang: Zur Ergänzung s. Forrer 181 (*nu-ya-kán* durch das Spatium empfohlen). Bei F. 116 ist die erste Klammer nicht vollständig geraten, die zweite fehlt ganz.

IV 3: GAM *e-eš*, über das sich F. nicht weiter ausspricht, ist, nach seiner Übersetzung („lasse dich nieder") zu urteilen, von ihm richtig zu √*eš* „sitzen, sich setzen", nicht zu √*eš* „sein", gestellt („sei drunter" oder „sei zusammen" sinnlos). Formell ist das möglich; Götze Madd. 102 [vgl. *a-ša-an-du* „sie sollen wohnen" KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 13].

IV 3: *nu-ya-za* unsicher, aber denkbar (vgl. Z. 4; Ed. vac.).

IV 4: *ku-ya-pí* fraglich, doch weiß ich auch nichts Besseres zu geben.

IV 4: *da-me-da-za* KUR-*e-za*: s. sofort zu 5.

IV 5: *am-me-ta-za* . . . KUR-*e-za* in Parallele zu *da-me-da-za* KUR-*e-za* 4. Wie hier der Abl. *ammetaza* des Personalpronomens in die Rolle eines Possessivums einrücken konnte, ist sprachhistorisch wohl richtig an der Hand umfassenderen Materials bei Friedrich I 44 f., II 24 aus ursprünglicher Aneinanderrückung von Substantiva erklärt. Doch tut anscheinend unsre Stelle noch deutlicher wie andere dar, daß die Konstruktion sich durch Wucherung mechanisch ausgebreitet hatte. Ihr Ursprung war verdunkelt, und der Versuch einer Auflösung in die Grundstruktur würde in Fällen wie dem vorliegenden zu merkwürdigen Gebilden führen.

IV 5: *ar-ḫa* nicht präverbal recht selten: KBo IV 4 (2 BoTU 58 B) II 67, KUB II 8 II 27, 13 I 47, IV 19, V 1 II 39, 45, Targ. Rs. 39 (Friedrich I 66), Bo 2527 II 7 (Kl. F. I 395). Ein Prädikat ist auch an der letztgenannten Stelle dem Sinne nach zu ergänzen, etwa eine Quasi-Kopula wie *kišari* „entsteht, bildet sich"? [Nachtrag: KUR-*az ar-ḫa* VBoT 133 Vs. 8.]

IV 5: *li-e ku-ru-ur*: Fehlen der Kopula nach dem prohibitiven *li-e* z. B. KUB XI 1 (2 BoTU 23 B) IV 21 (zur Übersetzung Friedrich AO XXIV 3, 22), KBo IV 14 III 18 gegenüber dem positiven *e-eš-ten* III 11 und *a-ša-an-du* 17 (wie oben 4 *e-eš*); Targ. Rs. 10, 11—13 (Friedrich I 62); KUB I 16 (2 BoTU 8) II 55 (??; s. oben S. 98[1]), XIII 2 III 27 f. (??). Aber auch *na-at li-e e-eš-zi* KBo IV 14 III 41 (vgl. KUB XIII 4 II 51 usw.).

[1]) Fehlt in Ed., bei W. notiert.

IV 6: *ma-a-an-ya-ši*: *-ši* ist als außerhalb des vorschlagsweise unterbreiteten und daher sonst richtig als „angeführte Rede" geformten Briefes an den Pijamaradu stehend gedacht (F. 181), obwohl das *-ya-* beibehalten ist. Vgl. die Fälle von Personenwechsel S. 88 ff., 135 (158 f.). Hier besonders störend, weil sofort im Nachsatz wieder in die zweite Person umgesprungen wird[1]).

IV 6: Zur Asyndese bei den Ländernamen s. oben S. 157 f.

IV 7: LUGAL KUR *ḫa-at-ti-ya-an-na-aš ú-ug*: Auch hier Asyndese, und zwar eine formell ziemlich ungeschickte, weil die beiden, logisch diesmal durch „und" zu verbindenden Glieder (oben S. 157) durch mehrere Encliticae getrennt sind. Gedanklich dagegen recht eindrucksvoll, indem die beiden Könige als eine auch in ihrer Gesinnung zusammengeschlossene Einheit hingestellt werden (ihre frühere Feindschaft ist nebenbei in den Relativsatz verbannt, die jetzige Eintracht 10 die Hauptsache); sie erscheinen auch in dem *-na-aš* „uns" sprachlich zusammengefaßt.

IV 8: INIM („*ka*") (?) mit F.; allerdings vom Zeichen nur ganz wenig erhalten.

IV 8: URU*ya-lu-ša*??: Auch ich habe diese Lesung in den Text gesetzt; sie läßt sich gerade verantworten (cf. auch Ed.). Doch muß ich bemerken, daß, so gut „*ya*" möglich ist, ich beim nächsten Zeichen nur zwei Wagerechte als sicher anerkennen kann. So kommt sehr ernstlich ein Ortsname auf *-iš-ša* (Kap. XX 4 a. E.), etwa die Stadt ×*-iš-ša* KUB XIX 18 (2 BoTU 37) I 3, in Frage, die nach den dort berichteten Ereignissen in einiger Entfernung von Tuvanuva zu suchen ist. Zu dessen Lage s. Forrer 2 BoTU 33*, Forschgg. I 1, 20 ff., Götze Kleinasien z. Hethiterzeit 24.

Anzunehmen, daß der Krieg von IV 7 ff. mit dem in 19 erwähnten identisch ist, liegt nahe: Die beiden Stellen stehen sehr enge beisammen. (Dazwischen wird allerdings von 11—15 noch der projektierte Brief an Pijamaradu, in den IV 7 ff. eingebettet ist, und anderes weiter verhandelt, während IV 19 dem Tav.-Grundtext angehört.) Es wird auch das Bekenntnis einer Schuld vonseiten des Ḫattikönigs (vgl. 24 f.) damit zusammenhängen. Dieses selbst kann irgendwo in den ersten, verloren gegangenen Tafeln des Tav.-Briefes erfolgt sein (F. 188), aber auch schon lange Zeit vorher. Die Erwähnung des früheren Kriegszustandes in dem an P. zu sendenden Brief kann dem König als Anlaß dienen, daran zu erinnern, daß er durch das Eingeständnis seines Verschuldens den Friedenszustand hat herbeiführen helfen. Diesen zu erhalten, dokumentiert sich ja deutlich als seine Absicht.

Wer sich trotz des oben Gesagten in Z. 8 unbedenklich für URU*ya-lu-ša* entscheidet, wird Forrer's scharfsinnigen Versuch begrüßen, aus der Kombination mit anderen Urkunden die tatsächliche historische Grundlage noch plastischer zu gestalten. Eine Konfrontierung der inbetrachtkommenden Stellen (vgl. S. 183, 188 ff., 213, 217, 251 ff.), auch nur soweit sie lediglich Krieg und Frieden unter dem Gesichtspunkt von Viluša betreffen, enthüllt aber denn doch, auf welch schwankem Boden er sich zum größten Teil bewegt.

[1]) Mit einiger Kühnheit läßt sich die Sache dadurch mildern, daß man *-ya-* als Hörfehler für *-ma* „aber" betrachtet (Satzeinleitungspartikel wäre ansprechend). Dann ist der Briefschreiber völlig zu seinem eigenen Text zurückgekehrt, und bei Z. 6|7 ist in Parenthese nach III 63 hinzuzudenken: „Wenn ihm aber der Sinn nach K. oder M. steht (so schreibe du ihm): ‚Gehe dorthin!'" Unterdrückung des einleitenden Verbums dann wie oben S. 59 Anm. 1. — Man wird jedenfalls verstehen, warum ich von einer detaillierten Textwiederherstellung in IV 1 die Finger gelassen habe (oben S. 167).

Gerade die gewaltsame Einsetzung von Viluša in Mil. Vs. 6 auf Grund von Tav. IV 8 zwingt Forrer (speziell S. 252) in ein wildes Hypothesengewirre hinein, aus dem ein andrer sich schwerlich herausfindet[1]).

Der Friedensschluß (Z. 10) kann auch schon vor längerer Zeit stattgefunden haben. Seine Erwähnung hier braucht doch keine überraschende Aufklärung an die Adresse des Pijamaradu zu enthalten, sondern kann lediglich als warnende Konstatierung dienen („Glaube nicht, daß du an mir irgendwie eine Stütze für deine Machenschaften gegen Ḫatti findest! Gewiß, wir haben einmal im Krieg miteinander gelegen, aber wir haben uns längst wieder vertragen").

IV 9: Zur Lesung: *e-šu-u-en*: „*e*" im Anfang mit drei Wagerechten.
nu-u̯a-mu: „*nu*" deutlicher als in Ed.; hinter *-mu* keine Pause.
a-pí-e-da-ni scheint (in etwas kleinerer Schrift) aufgetragen gewesen zu sein.

IV 9: *la-ak-nu-ut*: Forrer's Lesung ist anzunehmen.

Über die Bedeutungsrichtung gibt schon die von F. 185 zitierte Stelle KUB V 7 Vs. 24 f. Auskunft (lies übrigens *pí-i š-ši-i̯a-at*). Warum aber soll deren *la-ak-nu-ut* besagen, daß der frivole Hund den Opfertisch nicht umgeworfen hat? Wenn noch besonders betont wird, daß er dabei die Brote heruntergeworfen hat, so deswegen, weil eben dieser Zwischenfall mit der ihr zustehenden Opfergabe die Gottheit erzürnt hat.

F. hat mit Recht auch die $\sqrt{lāg}$ in weiterem Umfang herangezogen, und man wird im Großen und Ganzen zustimmen, daß von einer ursprünglichen Bedeutung „neigen, beugen", med. „sich neigen, sich beugen", und weiter „zum Umfallen bringen" bzw. „umfallen" auszugehen ist. Leider ist wieder eine Reihe von Belegstellen für „Auswärtige" unkontrollierbar (Bo 2082 I 14 jetzt KUB XXIV 2 Vs. 14, 2415 = XXIV 1), und ob F. alles ganz richtig interpretiert hat, ist mir auch so ungewiß; wie etwa KBo II 3 III 17 ff., das übrigens durch KUB XII 59 III 7 ff. so gut wie völlig repariert werden kann[2]). Ganz unsicher und unklar bleibt einstweilen Bo 4801 III 3 (S. 185) und ferner, ob die Form *la-ga-a-it-ta-ri* KUB V 7 Vs. 18, deren Beziehung und Bedeutung keinesfalls so fest steht, wie es F. 184 hinstellt, hierhergehört. Man darf sie doch nur vielleicht mit *la-ga-a-ri* gleichsetzen. — Für letzteres möchte ich übrigens noch auf KUB VIII 36 III 9 verweisen; hier unter anderen Unannehmlichkeiten, die dem Menschen zustoßen können, in engstem Kontakt mit *kat-ta ma-a-uš-zi* 10 „fällt herunter". — Zu VAT 6210 183 (F. 183) = Madd. Rs. 88 s. unten Kap. XIX.

---

[1]) Über die historischen und politischen Beziehungen von Viluša zu Ḫatti jetzt bequeme Orientierung in Friedrich's Ausgabe des Alakšandu-Vertrags (II 42 ff.). — Wenn weiter der Brief des Manapa-Datta KUB XIX 5 (= VAT 7454 + Bo 2561) in Vs. 4 berichtet, daß (vermutlich) Ḫattitruppen „zurückgegangen sind, um Viluša anzugreifen" (F. I 1 S. 90), so ist nach der andern Seite hin nur so viel sicher, daß Pijamaradu den Atpā (seinen Schwiegersohn, oben S. 83) „über" den hethitischen Vasallenfürsten des Šeḫa-Fluß-Landes „gesetzt" hat. Daß Atpā bei dieser Gelegenheit Repressalien gegen die dortige Bevölkerung ergriffen hat, steht nicht im Text (s. unten Kap. XIX zu Madd. Rs. 90), und daß Aḫḫijavā dabei irgendwie beteiligt war, steht erst recht nicht da. Wir wissen aus dem Tav.-Brief zur Genüge, daß Pijamaradu auf eigne Faust gegen Ḫatti anging. So kann und wird es auch hier gewesen sein. Von politischen Komplikationen Ḫatti's mit Aḫḫijavā wegen Viluša erfahren wir eben bis jetzt nur durch die Tav.-Stelle, und auch das nur, wenn wirklich *u̯i-lu-ša* zu lesen ist!

[2]) Auch KUB X 76 ist Bruchstück eines Duplikats.

[Nach Ehelolf geht in den unveröffentlichten Festritualen Bo 298 und 2791 II *laknu-* parallel mit *katta nāi-* „nach unten lenken"; Objekt beide Male GIŠPA „Stab"].

Man wird nun trotz der wahrscheinlichen übertragenen Bedeutung des „sich beugen" als „sich unterwerfen" im politischen Sinn (KUB XIX 23 Rs. 18, 19, F. 184, oben S. 127) unser *la-ak-nu-ut* ganz gewiß nicht mit „er hat mich besiegt" od. dgl. wiedergeben dürfen. Derartiges in einem Briefe an einen Dritten ungeschminkt aussprechen zu sollen, wäre allerdings eine höchst unkluge Zumutung vonseiten des Ḫattikönigs an seinen „Bruder". — Wozu aber die krausen Argumentationen bei F. 185? Wenn der Hethiter, wie das ja auch F. annimmt, eingelenkt hat und den andern dadurch so weit „umbiegt", d. h. „umstimmt" (semasiologisch vgl. lat *flectere, conuertere* = *bekehren*), daß der mit ihm seinen Frieden macht, so bleibt nichts zu deuteln übrig.

IV 10: Zur Lesung:

ták-šu-la-u-en: F.'s Lesung ist auch nach den Resten das Gegebene; Ed. an der Stelle des „*la*" nicht richtig. — Auch vom „*en*" lassen sich vielleicht noch Schatten erkennen. (Zur Form vgl. die 1. pl. praes. *ták-šu-la-u-e*[*-ni*] KUB XXII 57 Vs. 14).

Was darauf folgt, habe ich, trotzdem die Torsi der Zeichen gute und klare Griffelführung aufweisen, ebensowenig wie Forrer (186) enträtseln können. Die dort gegebenen Möglichkeiten der Bedeutung sind natürlich keineswegs erschöpfend. Es mag auch etwas in Betracht kommen wie „von jetzt an", „für alle Ewigkeit" od. dgl.[1]).

Das „*-nạ-aš*" nehme ich, wie F., als „uns". Da ein *-ụa* unbedingt nötig ist, wird man auch sein *-ụa-an-na-aš* billigen. Jetzt ist von F.'s vollständig transkribiertem „*ụa*" kaum noch etwas, vom „*an*" vielleicht ein Restchen (beim Zusammenstoßen des Wagerechten mit dem Senkrechten) zu erkennen.

IV 11: Die Ausfüllung der Lücke erwartet man dem Sinne nach am ehesten so, wie sie F. unternimmt; akkadisches *ŠU.PUR*, nicht heth. *ḫa-at-ra-a-i*, aus Raumgründen notwendig. Auch dann ist der Platz noch sehr knapp. Das Ganze muß also wesentlich kleiner geschrieben gewesen sein als etwa das *a-pa-a-at* von III 63 + dem *ŠU.PUR* von IV 18. Form der Ergänzung somit unsicher.

IV 11 Schluß: Etwas ist hier nicht in Ordnung. Man erwartet nach der richtigen Ergänzung des Prädikats (Z. 12) durch F. *ma-a-an-ma-aš* statt *-an* (zur Not sprachlich auch *ma-a-an-ma*[2]) möglich, vgl. oben S. 86) und URU*mi-el-la-ụa-an-da-an* (eventuell *-an-ma* mit „doppeltem" *-ma*, s. oben S. 56, 135). I 72 gibt keine feste Stütze für endungslosen Akkusativ (oben S. 86).

Man kann, wie ich es in der Übersetzung getan habe, das *ma-a-an-ma-an* durch den Notbehelf eines an *ma-a-an* angetretenen „potentialen" *-ma-an* (Friedrich Kl. F. I 288 f.) zu retten versuchen, obwohl mir ein zweifelsfreies Beispiel für diese Kombination in solcher Funktion nicht zur Hand ist[3]), und sich wegen des endungslosen Akkusativs beim Stadt-

---

[1]) [*t*]*i*?-*ni*?-*d*[*a-aš*]?? ist selbst bei noch mehr Fragezeichen untragbar, vor allem „*ni*".

[2]) In Ed. ist das *-an* ausgelassen; die Griffeleindrücke erscheinen zwar schwach, aber klar. Falls getilgt, ist das mangelhaft ausgeführt.

[3]) Ein Parallelfall mit bloßem *-man* in potentialem Vordersatz und futurischem Nachsatz vielleicht bei Friedrich a. a. O. 292.

namen auf vereinzelte Schreibungen wie D*te-li-pí-nu* KUB XXV 1 V 1 und auf die Nominative I*la-ḫur-zi* Tav. I 26 etc. (oben S. 62) berufen.

ma-a-an hier eventuell mit konzessiver Nüance (s. Friedrich I 159).

IV 12: Für *da-li-ia-zi* (F. 186) genügt der Raum (nur ganz wenig enger als III 57).

IV 13: Zur Lesung:

Ergänzung des ersten Wortes mit Forrer (s. oben S. 153, 156). Von „*ti*" vielleicht noch der Schlußwinkelhaken schwach sichtbar.

Wegen meines EGIR-*pa-an-da* s. oben S. 155 f. zu III 51; -*an-da* auch graphisch besser als F.'s „*ku*??-*id*?".

Das „*kán*" von *píd-da-iš-kán-zi* stark zerfressen.

IV 14: Zur Lesung:

Die Ergänzung KARAŠ ḪI.A.*IA* [= *Ki-Kal-Bad-*(*Ḫia*)-ia] „mein Heer" (F.) paßt in die Lücke und ist an sich sinnentsprechend; vom „*ki*" freilich nichts mehr zu sehen. — Ich lasse den Briefschreiber durch *a-píd-da* ERÍN^{MEŠ}.*IA* den Grund (oder besser Scheingrund, s. unten S. 173) unterstreichen, aus dem er vermutlich eine (militärische) Aktion vorgenommen hat, die dem Adressaten nicht genehm sein konnte[1]).

Am Schluß der Lücke hat F. *A.NA*, wohl wegen seines IGI-*an-da* (ŠI-*an-da*) in 15, das ich ablehnen muß (s. sofort).

IV 15: Für die Ergänzung schalte ich F.'s IGI-*an-da* (ŠI-*an-da*) aus, weil nichts dabei herauskommt[2]). Wem soll das Heer „entgegen ... gesandt" sein? Nach F.'s Textkonstitution (*A.NA*!) muß man antworten „dem Lande Millavanda", und das ist sinnlos; er selber übersetzt „nach dem L. M. entgegen" (!). — Was soll außerdem in der Lücke noch zwischen dem „entgegen" und dem „gesandt" gestanden haben?

Mein eigner Versuch knüpft an die entsprechende Phrase SIG$_5$-*an-ti me-mi-ni* Al. A I 71 (Friedrich II 56) an, von Friedrich mit „in freundlicher Weise" übersetzt. Eigentlich „in freundlichem Worte" = „in freundlicher Meinung (Gesinnung)". Ich würde hier darin den Ausdruck dafür sehen, daß der König seine wohlwollende Gesinnung, seine Rücksicht auf den Adressaten wieder einmal beteuert: Die Besetzung soll nur ja nicht als „unfreundlicher Akt" angesehen werden.

Forrer's [*u-i-*]*ia-an* leuchtet ein, wenn man, wie ich, den Satz inhaltlich ebenso versteht wie er.

Dahinter zunächst ein anscheinend getilgtes Zeichen, bei F. richtig markiert, in Ed. nicht. Es sieht fast so aus, als habe der Schreiber das „*ḫar*" bereits hier versucht,

---

[1]) Statt ERÍN^{MEŠ}.*IA* könnte eine reichere Phantasie auch ^{ID}LAMA-*an* einsetzen. Da dieser Mann I 73 schon vorher „hier", d. h. nach meiner Auffassung in Millavanda war, mag er das Oberkommando über die Okkupationstruppen gehabt haben, die der König der Sicherheit halber ins Land schickte, bevor er selbst die Reise dorthin unternahm. — Es ist dann nicht nötig, den ^{ID}LAMA mit dem *tartēnu* von I 9, 67 zu identifizieren (oben S. 88). Immerhin wäre es eine sehr hübsche Unverschämtheit gewesen, wenn der König sich auch noch des Befehlshabers der Truppen, die in das Interessengebiet Aḫḫijavā's einrückten, an Stelle des gewünschten *tuḫkanti-* als des Gesandten zur feierlichen Einholung des Tavagalava bedient hätte.

[2]) Von dem halben „*an*" (nach F.'s Transkription) ist überhaupt kaum etwas vorhanden. Zählt der schon im Bruch stehende Kratzer mit, so paßt er auch zu meiner Konjektur.

das nachher übrigens auch nicht recht gelungen, aber doch wohl von F. richtig gelesen ist (Ed. etwas zu positiv).

IV 11 Mitte bis **IV 15**: Zusammenfassung: Ich deute das Ganze so: Wenn es infolge des an Pijamaradu zu stellenden Ultimatums dazu kommt, daß er Millavanda als Wohnsitz dauernd aufgibt, so besteht doch die Gefahr, daß immer wieder (beachte die Iterativform *piddaiškanzi*!) Untertanen des Königs aus dessen Land entfliehen und auch außerhalb Millavanda's des Pijamaradu Anhang vermehren. Um das zu verhindern, hat angeblich der König das Land (nicht bloß die Stadt!) Millavanda besetzt. Ich weiche von Forrer 186 also zunächst darin ab, daß ich aus der Stelle nicht den Schluß ziehe, P. müsse zur Zeit des Tav.-Briefes in Millavanda gewesen sein (meine Meinung darüber oben S. 166). Ferner erblicke ich nicht in den ÌRMEŠ die oft beredeten „Flüchtlinge", für deren Behandlung der König selbst nach III 15f. derartige Vorschläge gemacht hat, daß er über ihr Entlaufen einstweilen gar nicht mehr mit dem andern diskutieren kann.

Die Begründung, er habe, um für die Zukunft eine Abwanderung zu Pijamaradu zu unterbinden, das Land besetzt, nimmt sich fadenscheinig aus und ist es wohl auch. Denn er weiß ja sehr wohl, daß er damit das Mißfallen des Aḫḫijavā-Königs erregen muß (s. oben S. 86 f.), und sucht — das scheint mir auf alle Fälle klar — auch diese Sache so unschuldig wie möglich hinzustellen. Es kann zur sachlichen Rechtfertigung der Gedanke unterliegen, daß Millavanda etwa das Durchgangsland nach Karkija bzw. Māša war; oder besser, zumal ja noch nicht feststeht, ob sich Pijamaradu dorthin wendet, daß es für Ḫatti einen Zugang zum Meere bildete, von dem aus man auf alle Fälle bequem zu Pijamaradu gelangen konnte, mochte er in den genannten Ländern oder in der Seelandschaft Aḫḫijavā (unten „Schlußbemerkungen") sitzen.

Angesichts des Zweckes, den ich bei den Angaben des Briefschreibers in erster Linie durchschimmern sehe, kommt auf den realen Sachverhalt nicht allzuviel an.

IV 16—18: Der Name I*pí-ia-ma-ra-du* 16 und das *na-at-mu ŠU.PUR* 18 a. E. geben für den Inhalt die bei F. 186 skizzierte Richtung. Ich verzichte auf einen vollständigeren Ergänzungsversuch nur, weil das im Anfang von Z. 18 bei F. als „*me*?" wiedergegebene Zeichen hindernd im Wege steht. Weder Or. noch Ph. weisen es mehr auf, und mit dem, was in Ed. gezeichnet ist, läßt sich nichts anfangen. So kann ich nur Einzelheiten beisteuern:

Das endungslose I*pí-ia-ma-ra-du* von 16 spricht, wenn man sich an die fast durchgehende Norm beim Nom. und Akk. von Namen hält (Ausnahmen vgl. oben S. 62 zu I*la-ḫur-zi* I 26 und S. 171f. zu URU*mi-el-la-ua-an-da* IV 11), dafür, daß etwas Akkadisches vorangegangen ist (Regens eines Status constructus oder Präp. vor Gen.-Dat.). — Die Zeichenspur vorher (Enden zweier sich kreuzender schräger Keile??) nur nach Ph.; Or. zeigt jetzt nichts mehr.

Was im Anfang von Z. 17 noch sichtbar ist (vgl. dazu F. und Ed.), berechtigt und verpflichtet zu nichts.

me-mi-ia-ni 17 ungezwungen auf das bisherige Thema, die Pijamaradu-Affaire, zu beziehen. Ich sage das deswegen ausdrücklich, weil man fragen könnte, ob in diesem Fall nicht eine Deixis (etwa in Gestalt von *a-pí-e-da-ni* oder *ki-e-da-ni*) beigefügt sein sollte. Es gibt aber Fälle, wo dies unterlassen ist, vgl. Kup. § 18 D 50, 59, 65 a. E. (Friedrich I 128, 130) und entsprechend Al. A I 83, 87 a. E. (II 66).

Von da an ist von Pijamaradu nicht mehr die Rede. Wie sich sein Schicksal gestaltet hat, wissen wir nicht. Auch was ich zu Mil. Rs. 10 im Rekonstruktionsversuch gebe (unten Kap. III), kann nur eine von mehreren hypothetischen Möglichkeiten bedeuten.

IV 19–26: Hier ist mehr Mut am Platze. Zum wesentlichen Inhalt das Richtige bei F. 186 f.. Im einzelnen ergänze ich anders und motiviere das dort, wo bestimmter Anlaß vorliegt. Ich hoffe, daß sich auch ohne dies meine Rekonstruktion im Punkte der Raumausnützung, des Inhalts sowie der hethitischen Ausdrucksweise und Gedankenformulierung hören lassen kann.

Einzelheiten:

IV 19: Hinter [*n*]*u*? glaube ich nach Or. Pause zu erkennen (Ph. versagt).

Die folgenden Restchen bieten für das einzusetzende Zeichen keinen festen Punkt. Forrer's *nu-u*[*n-na-aš*] ist wohl durch 6 ff. eingegeben; aber das Prädikat ist hier anders geformt als an der früheren Stelle, und *kururiḫaḫḫ-* „sich feindlich stellen, Krieg führen" kommt oft genug ohne Zusatz des „gegen wen? mit wem?" vor; vgl. Ḫatt. II 8 f., 18 f., KBo III 4 (2 BoTU 48) I 7, 8, 9.

Wie beim Prädikat zu transkribieren ist, kann man schwanken. Schreibt man *-ri-aḫ-* (so F.) gleich *-ri-ḫa-aḫ-*, so muß man konsequenterweise doch wohl wegen *an-tu-ḫa-aḫ-ḫa-aš* „Mensch" KBo V 2 I 3 usw. auch *an-tu-aḫ-ḫa-aš* (V 3 II 62) und weiter in der gewöhnlichen Form des Wortes *an-tu-aḫ-ša-*, nicht *an-tu-uḫ-ša-*, wählen.

Unbedenklicher ist sicher *-ri-iḫ-* mit dem bekannten Wechsel *iḫa : i* (oben S. 38). Parallelfälle KUB XIX 9 I (23), 25; weiter V 22 I 20, XX 99 I 21, II 7, XXV 18 IV 23 etc.

-pít habe ich in die Lücke nicht lediglich als Raumfüllsel mit eingesetzt, sondern in bewußtem Hinblick auf die OLZ 1921, 197 ff. besprochene Funktion.

IV 20 Schluß: Da *ku-it* am Ende der Zeile steht, in der nächsten ein neuer Satz und ein neuer Gedanke beginnt, hat man am Schluß von 20 einen Hauptsatz anzunehmen. *nu namma kuit* „was also (weiter)?", etwa = „was gibt's da noch zwischen uns?" erfüllt alle Ansprüche: Abrupte Frage mit *kuit* wie XXIII 102 I 7 f. (dazu F. 247) und wohl auch Tav. II 37 (oben S. 122). Zu *nu namma* s. Bo.-St. X 6.

IV 21: *ma-a-an* (F.) wohl richtig, obwohl der Anfang des „*an*" etwas hoch steht; dasselbe aber in Z. 27.

IV 21 Lücke: Vor allem muß Forrer's LÚ*kartappu* fallen, da der hier ausgesprochene ethische Grundsatz nicht nur auf Stallmeister Anwendung findet (s. oben S. 128 f.).

Hier ist nur der schlichte *tappû* am Platze[1]).

Die von mir gewählte Formulierung harmoniert nicht nur mit der hethitischen Stilistik, wie etwa reziprokes ŠEŠ-*aš* ŠEŠ-*an*, LÚ*a-ra-aš* LÚ*a-ra-an* KBo II 5 (2 BoTU 62) IV 16 f. lehren, sondern akk. *tappû* dürfte dem hethitischen *ara-*, zunächst „Genosse, Gefährte" (Friedrich H. St. 44) genau entsprechen; ich bringe *ḳam-me-el-la-mu-kán* LÚ.MEŠ*a-ru-u*[*š*] KUB XXI 19 III 28 mit LÚ.MEŠ*TAP.PÍ.ḪA-ḫa* 31 in Zusammenhang. Dann ist LÚ*TAP.PU*

[1]) Übrigens reicht F.'s Ergänzung selbst bei Belassung des „*kar*" etwa um die Länge von zwei kürzeren Zeichen nicht zur Füllung aus.

A.NA LÚ *TAP.PÍ(.ŠU)* = heth. (LÚ)*a-ra-aš* (LÚ)*a-ri(-iš-ši)* „der Gefährte dem Gefährten" = „der eine dem andern" [1]). (Vgl. Hr. C. H. 126 25, KUB XXI 42 IV 5, Bo 2365 II 6 = Kl. F. I 397).

ku-iš-ki (vgl. F.) wird durch das *ku-e-da-ni-ik-ki* der ähnlichen Stelle KUB XIV 8 Rs. 23 empfohlen. Es ist auch bei „einer dem andern" unanstößig (Bo 2365 a. a. O.).

IV 21 f.: *pí-ra-an tar-na-i*[2]): Zur Bedeutung „eingestehen", wörtlich „vor jmd. lassen", s. außer F. 187 noch Götze Kl. F. I 229, NBr. 65.

Das Semantische versteht man vielleicht am besten auf dem Wege der konträren Nachbildung zu EGIR-*an tarnā-* „nachlassen = verzeihen" (Götze NBr. 72), wie lat. *diffarreatio* nach *confarreatio* (s. Festschr. f. Windisch 123 ff.).

IV 23: Zur Lesung: Forrer setzt als Prädikat ein SIG5-*aḫ-zi* nach Forschgg. II 17 [aus KUB XIV 8 Rs. 25 geschöpft[3])] ganz in die Klammer. Unmittelbar vor dem Bruch aber ist noch ein deutlicher Zeichenanfang; danach SIG5 auch graphisch unmöglich. Vielmehr stimmt das Erhaltene (Wagerechter mit nach unten gehendem Schrägem) genau zu „*tar*" (wie Z. 22). Also wieder *tarnā-* als Prädikat. So kommt denn auch das *pí-ra-an* von 22 a. E. zu seinem Recht.

Nach der Lücke *Ú.UL* glatt herstellbar (Ed. gibt zu wenig).

IV 24: *am-mu-uq-qa*[*-kán*], nicht [*-za*] (F.), aus Raumgründen; die gleiche Verbindung z. B. KUB XIII 34 IV 11.

IV 25: Zur Lesung:

Von „-*u*[*n*]" vielleicht noch ganz winzige Anfänge.

Zu dem in das Intervall eingefügten EGIR-*an tar-na-aš* „er hat verziehen" (einer Ergänzung, auf die ich selbstverständlich für den historischen Inhalt des Ganzen keinerlei Wert lege) s. oben zu IV 21 f. (F.'s Ergänzung zu kurz für den Zwischenraum; die meinige geht noch gerade hinein).

Hinter der Lücke wohl ein Senkrechter angedeutet; zu „*at*" passend.

IV 26: Forrer setzt als Prädikat [*ki-ša-r*]*i* an. Hier würde ich zunächst einmal auf das *pí-ra-an* davor verzichten, das von dem *A.NA* ŠEŠ.*IA* 25 a. E., zu dem es laut Übersetzung adnominal gehören würde, viel zu weit abstünde, als Präverb keinen Sinn ergibt. Es läßt sich bequem einsparen, da in der Schlußzeile des Paragraphen, wie oft, das letzte Wort weiter nach hinten gerückt sein kann. Warum aber *ki-ša-ri*? F.'s Klammerung deutet an, daß er noch Reste vom „*ri*" auf der Tafel sehen will. Wenn jetzt überhaupt noch etwas vorhanden ist, so ein ganz schwacher Senkrechter, vielleicht plus dem Ausläufer eines wagerecht durchgehenden Strichs, aber ohne den charakteristischen Schrägen des „*ri*", von dem eigentlich dann noch etwas zu sehen sein müßte. — Der Aus-

---

[1]) *a-ra-aš a-ra-an* auf Frauen angewandt KUB XX 88 I 3.

[2]) Z. 22 Anfänge des „*i*" deutlich (Ed. vac.). — Nach der Lücke von „*tap*" keine sicheren Spuren' „*pí*" und „*šu*" gut möglich. Götze verzeichnet in den Corrigenda zu Ed. als Ende des „*pí*" nur einen Winkelhaken. Es sind wohl deren zwei vorhanden, allerdings stark zusammengeflossen.

[3]) Aber zu unrecht. Dort ist von Gutmachen eines Vergehens gar nicht die Rede. Das Richtige bei Götze Kl. F. I 217 4. Es liegt also überhaupt keine vergleichbare Parallele vor. Was würde zudem aus dem *pí-ra-an* am Zeilenende von Tav. IV 22? — KUB XIV 8 hat kein *piran*.

gang einer 1. sg. praes. auf *-mi* oder *-ḫi* hat in diesem Falle allerdings nicht hier gestanden.

Ich wage ein *i-ia-mi* oder DÙ-*mi* gleich hinter *nam-ma* zu stellen und denke dabei an den Brief KUB XXI 38, wo Rs. 11 zu Anfang *na-at Ú.UL nam-ma i-ia-mi* und am Schlusse *am-mu-ug-ma-an A.NA* ŠEŠ.*IA UL nam-ma i-ia-mi* steht; hier futurisch, in Tav. voluntativ (mit *li-e*).

Wer die eben angedeuteten Spuren am Ende des Bruches gelten lassen will, kann gut noch *UL-at a-a-ra* zusetzen, da diese zum Ende eines „*ra*" (vgl. etwa IV 22) passen. Dann muß, des Raumes wegen, vorn DÙ-*mi* (nicht *i-ia-mi*) stehen.

IV 27—31: Über die inhaltliche Einreihung ist nichts zu sagen. Was F. 187 unten dazu bemerkt, ist um so weniger maßgebend, als die Konstruktion des Vorausgehenden nunmehr entfällt, das einzig Bleibende, daß das *ar-ḫa pí-eš-ši-* von 30 irgendeinen Zusammenhang mit dem vorigen Abschnitt (vgl. 23) nahelegt. Wie eng oder locker dieser war, bleibt verborgen.

Einzelheiten:

IV 27: Das letzte Zeichen vor der zweiten Lücke kann ebensogut „*it*" als „*da*" sein.

IV 28: Nach der ersten Lücke F.'s „*u*[*l*]?" nicht gut; eher „*zi*"? (cf. Ed.) oder „*meš*"??. — Das zweite Zeichen hatte vielleicht mehr als einen Senkrechten („*uru*"??).

IV 29: *ŠA* IR.*IA* soll nach F. 187 (unten) noch erkennen lassen, daß von Pijamaradu die Rede ist. Das verträgt weder ein Pro noch ein Contra.

IV 30: Ob auch *ar-ḫa pí-eš-ši-i* [*a-*] statthaft, bleibt fraglich.

IV 31: *na-at*, nachher *-ma*. Vielleicht also eine Frage der Art, wie sie oben S. 77 f. besprochen ist.

IV 32—57: Vorbemerkungen: Zunächst muß festgestellt werden, daß von den neunzehn Zeilen des § 15, die bei Forrer (§ 16) ergänzt werden, bei Annahme einigermaßen normaler Zeichengröße nur drei das Zeilenende passabel erreichen (34, 38, 56); in zwei Fällen (46, 47) würde der Forrer'sche Text bei Umsetzen in Keilschrift bis über den Teiler hinaus in Kolumne III hineinragen, die übrigen vierzehn Zeilen sind zu kurz gekommen; darunter mehrere, in denen der Abstand vom Zeilenende sich beim Nachmessen als ganz beträchtlich herausstellt (32, 33, 35, 37, 43). Bei aller Liberalität — daß gelegentlich solche Kurzzeilen vorkommen, leugnet niemand [vgl. IV 20 (16, 22)] — muß diese Statistik doch von vornherein schon gegen die rein graphische Richtigkeit der Einsätze sehr bedenklich stimmen.

In der Bearbeitung alle auf den Inhalt bezüglichen Einzelheiten zu kritisieren, darf ich mir schenken[1]), kann doch auch ein der Hethitologie ferne Stehender bei einem Einblick in Übersetzung und Kommentar mit Händen greifen, daß F. hier auf Abwege geraten ist wie wohl nirgends sonst in seinem Buche (vgl. auch Götze OLZ 1930, 290[2]). Ich beschränke mich daher in meiner Beurteilung seiner Aufstellungen vorwiegend auf eine Glossierung des Sprachlichen, soweit das noch nötig erscheint.

[1]) Auch auf das Historische (F. 193 f.) kann ich im Hinblick auf meine Erörterungen im Folgenden unter bloßem Verweis auf S. 33 f. mit Stillschweigen reagieren [F. 193 Fußn. 2 lies 2 BoTU 49 KUB XIX 29) IV 16].

Angesichts des Umstandes, daß sämtliche Zeilenenden, zum Teil in großem Umfang, verloren sind, schmeichele ich mir gewiß nicht, bei meinem selbständigen Vorgehen speziell in den Ergänzungen überall den genauen Wortlaut des Urtextes getroffen zu haben. Ich gedenke aber wenigstens das zu beweisen, daß auch ohne eine allzustarke Inanspruchnahme der Phantasie sich in unseren Paragraphen ein verständlicher und verständiger Sinn hineinbringen läßt.

Für den Weg, auf dem ich die Rekonstruktion gewagt habe, die übrigens auch von Götze's Skizzierung des Inhalts (OLZ 1930, 290) vielfach abweicht, bin ich zu einigen einleitenden Erläuterungen verpflichtet:

Gerne stelle ich den einzigen wesentlichen Punkt voran, in dem ich mit Forrer (204) einig gehen kann, daß nämlich der Schluß auf die Beschwerde über den hochfahrenden Ton zurückgreift, der von der andern Seite dem Briefschreiber gegenüber beliebt worden ist (II 11 ff., oben S. 99).

Als Indizien für das weitere Verständnis scheinen mir folgende Punkte von Belang:

I. Zur Gliederung des ganzen Paragraphen: Er zerfällt deutlich in zwei Abschnitte; der eine ist gekennzeichnet

1. durch die Phrase ŠU.BULUG *uppā-*, wonach man die Sätze in Z. 33 und 44 als seinen Rahmen betrachten darf.

2. durch das *ka-ru*[*-ú*] „früher" von Z. 32.

Innerhalb dieses Teiles hebt sich zwischen der Berichtführung im Praeteritum ein praesentisches Intermezzo ab (38, 39, 41). Das gestattet, hierin wiederum die Einschiebung von irgend etwas Allgemeingültigem zu erblicken, mit besonderem Recht deswegen, weil das KA × U-*za i-ia-at-ta-ri* 38 „es entfährt dem Munde" in offenkundiger Parallele mit späterem KA × U-*za ú-it* „es ist aus dem Munde gekommen" (45, 54) steht. Es dient also vermutlich in 38–41 eine Aufstellung genereller Art dem wirklich eingetretenen Spezialfall des späteren Abschnitts irgendwie als theoretische Unterlage; ob in positiver oder negativer Parallele, muß sich erst ergeben.

Dieser zweite Teil ist klar durch *ki-nu-na-ma* „jetzt aber (auch)" 44 als Oppositum zum *ka-ru*[*-ú*] von 32 eingeleitet.

II. Zum Einzelnen: Da die Quantität des Abgebrochenen nach unten zu allmählich etwas geringer wird, ist in dem zweiten Abschnitt die Möglichkeit einer Erfassung des Inhalts entsprechend größer. Es ist darin die Rede

1. von einem „Rechtsfall" (*DI.NU* 46),

2. davon, daß man jemandem den Kopf abschneiden soll (so! S. unten S. 187 f.).

Liegt es weit ab, hier an die Bestrafung eines Schuldigen beim Ausgang des *DI.NU* zu denken?

3. Für die Art und Weise, wie das *DI.NU* geführt wird, darf die 3. sg. praet. act. SI × DI-*it* 55 „er hat festgestellt" herangezogen werden: Jeder Kenner des hethitischen Schrifttums fühlt sich bei dem Ideogramm SI × DI sofort in die Sphäre der Wahrsagetexte versetzt; hier gewöhnlich passiv („es wird" oder „wurde festgestellt, bestimmt"), aber auch aktivisch: SI × DI-*zi* KUB VI 2 Vs. 3, SI × DI-*an-du* KBo II 6 I 25, III 54 usw. usw. Zum Zeichen und seiner Bedeutung s. Hrozný C. H. 80 13 m. Anm. 2. Also = heth. *ḫandā(i)*- (als Terminus der Orakelsprache vgl. KUB V 11 I 25 mit 20 I 7 usw.; falsch Bo.-St. IV 15[1]).

So häufig das Verbum *ḫandā(i)-* belegt ist, so findet sich fast an allen faßbaren Stellen der bisherigen Veröffentlichungen auch außerhalb der eigentlichen Wahrsagetexte ideographische Schreibung da, wo durch Orakel od. dgl. eine Äußerung der höheren Mächte eingeholt wird, vgl. etwa noch KBo IV 2 III 48, KUB XV 1 I 14 usw.[1]). — Demgegenüber etwa, bei anderer Bedeutung, in phonetischer Schreibung KBo III 7 I 15, KUB XIII 2 II 6.

Damit reimt sich denn

4. die Kleinigkeit, daß in Z. 46 (und in Tav. nur hier) *pí-an* für *pí-ra-an* geschrieben wird, eine Art der Abkürzung, die uns wieder vorwiegend aus Wahrsagetexten geläufig ist (vgl. OLZ 1924, 139).

5. Erwähnung einer Gottheit nimmt auch Forrer S. 118 in IV 42 an. Das wird sich in dieser allgemeinen Form bewähren (vgl. S. 179, 184); dazu kommt das gleichfalls ins Überirdische weisende „Himmel" von 57 im zweiten Abschnitt.

Mit einer Entscheidung durch Götterspruch wird man es also versuchen dürfen, wenn nicht müssen.

Ich habe sogar eine Zeit lang auch für die Prozedur dabei mit einem besonders engen Anschluß an das Omen von KBo III 16 (= 2 BoTU 4 A) II 11ff. (vgl. auch 6ff.) gerechnet, das Hrozný Archiv Orientální I 85 f. als solches richtig erkannt hat, wenn auch das Prädikat *ku-e-ir-ta* 13 nicht „er band", sondern „er schnitt" bedeutet (unten S. 187). Die Gemeinsamkeit ist die, daß im Tav.-Text wie dort Blut fließt. Ob die leidende Person dabei freilich auch im Tav. ein „ÌR" ist, ergibt der fragmentarische Text vorerst nicht. Sollte die Zusammenstellung richtig sein, so hätte man das SAG.DU-*an ku-ra-an-du* 49 allerdings etwas milder, als „jemandem am Kopfe einen Schnitt machen", aufzufassen. Das ist freilich nicht gerade das Nächstliegende. Mich haben auch andere Bedenken veranlaßt, wieder davon abzugehen, nämlich:

a) Liegt im Tav. ein „Blutorakel" vor, dessen Entscheidung sich je nach dem zutagetretenden oder nicht-zutagetretenden Phänomen richtet, so muß das *ku-ṷa-pí* 52 für zu postulierendes *ma-a-an* „wenn" auffallen. Das temporale *kuṷapi* läßt vielmehr den Vorgang als bestimmt erwartet erscheinen, und das paßt nicht zu einem Orakel.

b) Auch das *a-pa-a-at e-eš-ḫar* 52 beweist, daß auf alle Fälle nicht an das Fließen von „Blut" als Materie schlechthin, sondern an das eines bestimmten Blutes (einer bestimmten Person im bestimmten Falle) gedacht ist. —

Weiter darf man schon aus dem noch nicht geflickten Text mit Wahrscheinlichkeit herauslesen, daß zwei Personen in Betracht gezogen werden, an deren jeder eventuell das SAG.DU-*an kur-* vollzogen werden soll, die zweite differenziert durch das *ma-a-an-ma* „wenn aber" 49 plus dem *a-pu-u-un* UN-*an* 50 mit starker Hervorhebung des einen Menschen, doch wohl im Gegensatz zu einem anderen, dem das SAG.DU-*an kur-* von 49 bereits gegolten hat. —

Da nun im ersten Abschnitt der Briefschreiber offenbar auf eine frühere Äußerung des Adressaten Bezug nimmt (32f.) und, wie die dann folgende nicht-berichtete

[1]) Eine Ausnahme ist die Verbindung mit *anda* KUB XIX 5 Vs. 13, wo übrigens der Vergleich mit Z. 10, 11 ein weiteres Zeugnis für die Identität mit *ḫandā(i)-* liefert. Was Forrer I 90 mit seinem „festsetzen" sagen will, ist mir nicht klar („ins Gefängnis werfen"?). Zur Bedeutung s. unten Kap. XIX zu Madd. Rs. 90.

Rede, die wahrscheinlich schon (33—)34 (34, 35 kein -*ya* am Bruch, unten S. 183), allerspätestens 36 einsetzt, anzunehmen empfiehlt, darauf irgendwie eingeht (sonst würde er ja jene Äußerung nicht zitiert haben), so gelangt man dazu, daß der zweite Fall des SAG.DU-*an kur-* 50 eben auch speziell den zweiten, mit *ki-nu-na-ma* beginnenden Teil des Paragraphen zum mindesten angehen kann, der, wie der weitere Zusammenhang zeigt (s. schon die Andeutung oben S. 177), von der Beschwerde des Ḫattikönigs über den verletzten guten Ton handelt. — Die Konsequenz stellt sich dann von selbst ein, daß man entsprechend den ersten Fall des Kopfabschneidens (49) mit dem ersten, dem „*ka-ru-ú*"-Abschnitt zusammenbringt, und zwar in der Weise, daß ein früheres Gegenstück in gleicher Weise erledigt wird, das heißt also ein vor einiger Zeit erfolgter Protest des Aḫḫijavā-Königs gegen eine ihm von Ḫatti widerfahrene Kränkung. Und zwar ebenfalls eine solche in Worten [auf Äußerungen wird angespielt in Z. 37 (?), 38, 39 (?) (siehe dazu unten S. 184), 41, 42, 43].

Damit ist eine innere Verknüpfung der beiden Abschnitte hergestellt, deren Beziehung aufeinander schon durch die Pendants KA×U-*za i-ya-at-ta-ri* 38 und KA×U-*za ú-it* 45, 54 (oben S. 177) unverkennbar ist.

Das Band zwischen beiden wird noch enger, wenn man, wie dies auch Forrer tut, in der zum ersten Teil gehörenden Z. 42 eine Gottheit ihre Rolle spielen läßt. Als richtige Lesung erschien mir allerdings, abweichend von F., von Anfang an nicht DINGIR*L[IM]*, sondern DUT[U] (s. unten S. 184), und das gibt wieder einen Zusammenklang mit Abschnitt II, sobald man an die Sonnengottheit als den Richter (KUB VI 45 III 13ff., Tenner Kl. F. I 390ff.) appelliert. Dann stehen der richtende Gott hier, das *DI.NU* 46, seine Entscheidung durch Götterspruch (oben S. 177f.) und die Bestrafung eines Schuldigen (S. 177) in vollkommener Harmonie miteinander.

Demnach darf ich den Inhalt so verstehen und im Einzelnen ausdeuten:

Der Briefschreiber, der, wie der ganze Verlauf zeigt, in seinen Wünschen immer bescheidener geworden ist, hat denn doch das Gefühl, daß er als Großkönig von Ḫatti sein Gesicht wahren muß. So trumpft er zum Schluß noch einmal auf und verlangt Satisfaktion für die Verletzung seiner Würde durch den Wortlaut jener Botschaft von II 10, ein Punkt, in dem er sich schon dort sehr empfindlich gezeigt hat. Er wählt aber, dem Endzweck seines Schreibens entsprechend, die denkbar mildeste Form: Um diesen letzten, etwas sauren Bissen dem andern mundgerecht zu machen, gräbt er zunächst einleitungsweise eine Geschichte von früher aus, wo vonseiten Aḫḫijavā's aus ein ähnlicher Vorwurf an ihn eingelaufen war, und verspricht seinem Nennbruder nachträglich Wiedergutmachung. Aber die hohen Herren selbst sollen natürlich sich beiderseits nichts zu vergeben brauchen, es muß auf Kosten andrer gehen. Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, beide Affairen vor den Richterstuhl der Sonnengottheit zu bringen, mit anderen Worten, diese soll (durch Orakelspruch) feststellen, ob nicht eine „untergeordnete Stelle" das Verschulden trifft, und die soll es dann büßen. Also etwa: Ein Überbringender hat nicht die Worte seines Auftraggebers ausgerichtet, sondern die Injurie stammt von ihm selber. Wie stark man tatsächlich mit falschen Bestellungen und eigenmächtigen Änderungen des Wortlauts rechnete, zeigt die Aufnahme eines entsprechenden Passus in den Staatsvertrag mit Kizvatna KBo I 5 IV 32ff. (Weidner Bo.-St. VIII 108/9); ebenso KUB XXI 42 IV 8f., 13, 45 (?). — Was im andern Fall geschähe, wenn sich die beleidi-

genden Worte doch als Eigenprodukte der Allerhöchsten Korrespondenten herausstellen, wird gar nicht erwogen. Bei dieser göttlichen Entscheidung wird schon dafür gesorgt, daß sie den armen Untergebenen trifft — plectuntur Achiui!

Diesen Sinn, der sich mir immer mehr aufgedrängt hat, zu rechtfertigen, dient in erster Linie mein Bemühen, die Ausfüllung der verlorenen Zeilenenden so vollständig zu gestalten, als es in meinem Können liegt.

Einzelheiten:

IV 32: Daß ich, wie Forrer, *ka-ru-*[*ú*] ergänze, brauche ich nach dem Gesagten nicht mehr zu begründen.

Am Ende der Zeile muß außer dem, was sich nach Anlage des Ganzen vermuten läßt und auch von Forrer gegeben wird[1]), unbedingt (des Raumes wegen) noch etwas gestanden haben. Ob hier die eigentliche Verbalinjurie zu suchen ist, hängt davon ab, wie man sich zu dem gleich zu besprechenden ŠU.BULUG-*ya-mu up-pí-eš-ta* 33 stellt. Enthält dieses allein das belastende Moment (unten S. 182 f.), so mag man in 32 etwa noch *ku-it-ya-mu TÀŠ.PUR* „(mit dem,) was du mir geschrieben hast" einsetzen.

IV 33: ŠU.BULUG-*ya-mu up-pí-eš-ta*: Nicht der „Schlüssel zum Verständnis des ersten Teiles" (F. 191), sondern das Hauptproblem!:

1. Daß das Verbum ŠU.BULUG-*aḫḫ-* „zwingen" bedeutet (F. a. a. O.), ergeben die Belege zweifelsfrei [KBo IV 10 71, 75 = **Rs. (15), 19**. Zitat Bo 2459 = KUB XV 16 Vs. 17 falsch, von mir nicht identifizierbar. – Füge hinzu KUB XIV 7 I 8 ŠU.BULUG-*aḫ-ḫu-u-ya-aš* (Umgebung zerstört); hierher auch das dem Sinne nach klare ŠU.BULUG-*u-ya-aš* XIX 23 Rs. 18, wozu oben S. 127; etwas verstümmelt XXIII 92 Rs. 17].

2. Abl. ŠU.BULUG-*az* und *-za* entsprechend „mit Gewalt" [KBo IV 10 Rs. 19; KUB XV 16 Vs. 16 wieder unauffindbar[2]); weitere, ihrer Umgebung wegen einstweilen nicht verwertbare Belege KUB XXIII 92 Rs. 16, 103 Rs. 17].

3. Die Bedeutungssphäre der Wortsippe ist bereits Bo.-St. VII 29 gelegentlich des ŠU.BULUG-*it*? von KBo V 8 (= 2 BoTU 61 A) I 24, unausgesprochen mit auf Grund der damaligen Belege von ŠU.BULUG-*az* bzw. *-za*, richtig vermutet.

Ich habe das a. a. O. in Anm. 2 nur Gefragte nunmehr insofern positiver zu gestalten, als ich überhaupt glaube: Dort, wo ŠU.BULUG im Sinne einer körperlichen oder geistigen Potenz vorkommt, betont es immer das aggressive Moment. Das ŠU.BULUG-*it*? im Gegensatz zu den nächtlichen Märschen in KBo V 8 fasse ich jetzt mit etwas genauerer Ausdrucksweise als „in Offensiv-Formation" (d. h. so, daß beim Vormarsch jederzeit ein Kampf begonnen werden kann).

4. Es läßt sich auch die bei F. erwähnte, in geringen Varianten aus den Verträgen zu belegende Phrase *ya-ar-ri-iš* ŠU.BULUG-*aš-ša šar-di-ya-aš* Kup. § 13 C 9 (= KBo V 13 II 9), vgl. weiter 10, § 14 C 12, § 15 C 15 f. = Friedrich I 122, Al. A III 39, 43 = Friedrich II 72, wohl am besten als „Helfer (sc. zum Schutz) und Beistand zum Trutz" wiedergeben[3]).

---

[1]) Spuren des „*ša*" von *ki-iš-ša-an* ganz oben in der Mitte der Zeile?

[2]) Die beiden Zeilenzahlen des mysteriösen Bo 2459 = KUB XV 16 stimmen zu meinen Zitaten aus XXIII 92 = Bo 3089.

[3]) *šardiya-* „Helfer, Beistand" (Friedrich I 167), aber nicht bloß militärischer (vgl. F. 191); so gewiß nicht in den bei Friedrich a. a. O. erwähnten Gesetzesstellen (Hr. C. H. 28 29, 31, 32). Z. 29 glaube

Über das weitere Material zu ŠU.BULUG schweigt Forrer. Es ist hervorzuheben 5. die mehrfach bezeugte Zusammenstellung von ŠU.BULUG und *ḫaštāi*; siehe Friedrich H. St. 19f., der gerade aus dieser Kombination auch für *ḫaštāi* auf etwas wie „Muskel, Muskelkraft" geschlossen hat. Er ist der Wahrheit insofern sehr nahe gekommen, als beide Wörter sicher auch als Körperteilbenennungen vorkommen (unten unter 6), wie für *ḫaštāi* schon durch das dort gegebene Zitat KUB VII 13 Rs. 16 bewiesen wird, dem viele ähnliche Stellen zur Seite treten. Vgl. etwa noch KUB XII 11 III 22, XVII 28 I 23, XX 1 III 7. — Ehelolf hat schon längst unter Einbeziehung unveröffentlichter Zeugnisse für *ḫaštāi* eine Bedeutung „Knochen, Gebein(e)" erschlossen und wird das demnächst in einem Aufsatz näher begründen. Ich kann mich daher auf diese Andeutung beschränken und bemerke im Hinblick auf das vorliegende Thema nur, daß wir beide bei einem Durchsprechen der wichtigeren Stellen vor einigen Jahren darauf verfallen sind, in übertragenem Sinn ŠU.BULUG als die aktive „Offensivkraft", *ḫastāi* als die defensive „Widerstandskraft, Standhaftigkeit" zu nehmen (dafür mehrfach semitische Parallelen; Ehelolf verweist z. B. einstweilen auf hebr. *ʿṣm*; s. Gesenius-Buhl Hebr. u. aram. Handwörterb.[16] 611). Letztere Bedeutung, als Pendant zu dem oben unter 3. genannten ŠU.BULUG-*it*?, liegt gewiß vor in KUB XIII 27 Vs. 22ff., wo trotz teilweiser Zerstörung klar ist, daß der Fall angenommen wird, die Mannschaft von Ḫattuša setze sich einem feindlichen Ansturm gegenüber nicht mit aller Standhaftigkeit (*ḫa-aš-ti-i-it* 23) zur Wehr. — Vgl. noch KUB XIX 37 (2 BoTU 60) II 6 (es handelt sich um eine schwer zu bezwingende Stadt).

6. Als Körperteilbezeichnung durch das Determinativ gesichert ist UZUŠU.BULUG KUB XXIV 14 IV 23 = Bo 2074 IV 22 (Hrozný Bo.-St. V 34). Für welchen Körperteil, ergibt leider der Zusammenhang nicht: Vögel und Füchse sollen das ŠU.BULUG des Übeltäters und seiner Sippe auffressen, so wie sie von einem Schaf das ZI (das ganze Individuum?) auffressen. Am wahrscheinlichsten ist dem Zusammenhang nach UZUŠU.BULUG ein Körperteil, mit dem der Betreffende gegen einen anderen etwas unternimmt.. ŠU.BULUG KUB XXV 23 I 22 als (fleischige) Opfergabe? (Zum darauffolgenden Wort s. KUB XVII 35 II 26). Da das Ideogramm in seinem zweiten Bestandteil den Begriff des „Umklammerns" enthalten kann, denke ich beim ŠU.BULUG des menschlichen Körpers an „Arm" oder „Faust"; und „Faust" = „Offensivkraft" — „Knochen, Gebein" = „Defensivkraft, Widerstandskraft" hat auf alle Fälle einen Hintergrund.

7. Es war das unter 6. jetzt Niedergeschriebene, was mich s. Z. mit veranlaßte, für die II? ŠU.BULUGḪI.A aus Eisen, die laut KUB V 7 Rs. 24 an dem KUŠ*kurša*- einer Gottheit verlorengegangen sind, „Handgriff, Handhabe" in Betracht zu ziehen (s. zu Friedrich II 31); parallel akk. *qātu* „Hand" und „Handhabe" (cf. E. A. 14 I 80, II 55 (?), III 4, 7; dazu nach E. syr. *qattā* „manubrium" als akkad. Lehnwort). Und ich war es auch wohl, dem der Gedanke zur Last fällt, daß *kurša*- etwa „Schild" bedeuten könne (a. a. O.), während Friedrich auf Grund von KUB XVII 10 IV 28 an „Vließ" dachte. Ich möchte

---

ich nicht recht an einen „Nebenbuhler" (vgl. Friedrich OLZ 1925, 477), sondern denke eher daran, daß ein Mithelfer bei einer Entführung, der den Fliehenden den Rücken decken will, gemeint ist, 31 und 32 ein Helfershelfer, der während der Haft (?) von seinem Kumpan tätlich angegriffen wird (?). — KBo I 33 1 hat Ungnad OLZ 1923, 572[3] mit seiner Wiederherstellung Á.TAḪ unbedingt Recht gegenüber Forrer's [ZA]B.TAḪ, letzterer dagegen in der Postulierung eines Abstraktums. Also [NAM.]Á.TAḪ = [*rêṣūtu*] = *šar-di-*[*a-tar*?].

jetzt glauben, daß wir beide Recht haben, d. h., daß *kurša-* ursprünglich wirklich einfach „Haut, Leder" ist (s. noch KUB XI 21 II 5: [KU]Š? *kur-ša-aš* PIRÌG.TUR UR.MAḪ „Panther- und Löwenhaut"?). Für die Entwicklung zu „Schild" vgl. ϱινός. Die Zusammenstellung mit Köcher und Pfeilen in KUB V 7 ist vielleicht doch nicht ganz belanglos, um so weniger, als auch akk. *arītu* speziell den Schild für den Bogenschützen bezeichnet (dagegen *kabābu* für den Lanzenkämpfer; vgl. Manitius ZA XXIV 125, 130ff., Streck Assurbanipal 256f. m. Anm. 21). Und in hethitischen Texten ist KUŠ*A.RI.TUM*[1]), ähnlich wie oben KUŠ*kurša-*, zusammen mit Bogen und Pfeil erwähnt KUB XIII 35 I 2 und III 45f. [hier noch GIŠTUKUL dabei, gewiß nicht als „Waffe" im allgemeinen, sondern als eine Spezialwaffe. Vermutlich „Streitkolben", Thureau-Dangin Revue d'Assyriol. XXI 141. S. noch unten S. 233].

Im häufigen Zusammenhang des KUŠ*kurša-* mit dem Schutzgott (Friedrich a. a. O.) würde sich ein Schild auch nicht übel ausnehmen. Ein „Schutzgott des Köchers" KUB XXV 32 I 9.

Wo *kurša-* einen Teil des Mobiliars bezeichnet (vgl. jetzt noch KUB XXV 18 III 19, 30, IV 26, V 19), läßt sich an ein Fell als Vorlage (Teppich) denken (Ehelolf belegt mir aus Bo 620 Vs. 3 noch *BI.IB.RI*ḪI.A *kur-ša-az ša-ra-a da-a-i* „nimmt die Bibru(gefäße) vom *k.* auf").

8. KUB XXII 70 Vs. 69, 81 steht KALA(G).GA-*aš* ŠU.BULUG-*aš* ohne Zweifel als Krankheitserscheinung, von der die Königin geplagt ist; etwa „heftiger Anfall"? KALA(G).GA als Attribut bei Krankheiten KUB V 2 6, 4 I 20, XVIII 12 Vs. 5 (vgl. Bo.-St. X 13[1]); oder KALA(G).GA-*aš* in XXII 70 Genetiv und Bezeichnung des Übels selbst? Vgl. KUB VII 54 I 3, IV 11; VIII 36 III 8, XVII 16 I 4, (10?)[2]).

Nimmt man all das zusammen, so leuchtet für ŠU.BULUG die Bedeutung „Heereshilfe" an unsrer Stelle, die Forrer 193 schließlich aufstellt, gewiß nicht ein, besonders, wenn er selbst 191 ein etwaiges Zwischenglied „Heer" ablehnt, zu dem man nach Analogie unseres *Streitkräfte* u. dgl. auf Umwegen gelangen könnte.

Ehe wir weitergehen, muß erst das in der zur Debatte stehenden Wendung dazugehörige Verbum noch kurz gestreift werden: Für

uppā- weist nämlich Forrer 191f. die bisher wohl allgemein angenommene Bedeutung „schicken" zurück, um sie durch „schenken" zu ersetzen; wiederum kein guter Wurf[3]). Ich wollte ursprünglich auch darauf näher eingehen und z. B. die Frage aufwerfen, ob F. einen einzigen Beleg dafür nennen kann, daß *uppā-* auch von Immobilien (Häusern etc.) gebraucht wird, und ob jemals ein *uppā-* aus der unmittelbaren Nähe erfolgt (das ist natürlich auch KUB XXIII 101 II 8 nicht der Fall). Inzwischen ist aber die Sache durch Götze NBr. 20f. hinreichend erledigt worden. —

Am schwersten ist darauf eine Antwort zu geben, was die Redensart ŠU.BULUG *uppā-* als Ganzes besagt: Nach meiner Annahme (oben S. 178 f.) hat sich früher einmal

---

[1]) In Boghazköi wird *arītum* überhaupt nur mit KUŠ „Leder" determiniert, vgl. noch Man. A I 25 (Friedrich II 6), KUB XV 22 10, XXI 27 l. R. 1 (dazu E. A. 22 I 47, III 42, 44). Sogar KUŠ*A.RI.TUM* KUBABBAR Bo 2002a Vs.(?) 16! — Zerstört und fraglich KUB XV 1 II 24.

[2]) Unklar ŠU.BULUG + *a-ku-ua-an-zi* KUB X 89 II 3, vorher das Zeilenende abgebrochen (ebenso sonderbar aber I 21).

[3]) Lies S. 192, 2. Absatz VAT 7476 (= KUB XIX 20) Rs. 5.

der König von Aḫḫijavā beim Hethiter über eine ihm durch Worte widerfahrene Kränkung beklagt. Der Ausdruck dafür kann bereits in Z. 32 gestanden haben (oben S. 180), sodaß ŠU.BULUG *uppešta* nicht die Beleidigung selbst zu enthalten braucht, sondern etwa einen charakterisierenden Zusatz dazu. Ist ŠU.BULUG als Körperteil die Faust, so kann z. B. ein „du hast mir die Faust geschickt" übertragen so viel heißen als „du hast mir (mit dieser Injurie) einen Faustschlag (eine Ohrfeige?) verabfolgt". Es wäre dann auch für *uppā-* „schicken" eine etwas entmaterialisierte Nüance anzunehmen wie in *φόβους πέμπειν* Platon Tim. 40 d. Daß solche Schattierung bis jetzt im Hethitischen nicht weiter zu belegen ist, nimmt schließlich bei dem üblichen Inhalt der Texte nicht wunder. Unmittelbarer läßt sich an *pugnum ducere alicui* „jemandem einen Faustschlag versetzen" dig. XLVII 10, 4 und das gröbere *pugnos* (*in uentrem*) *ingerere* Ter. Ph. 988 erinnern. (Auch zu etwas wie „bedrohen" kann man gelangen.) — Man mag aber andrerseits gleich von der Bedeutung „Gewalt" ausgehen und Phrasen wie *uim* (*et manus*) *inferre alicui* heranziehen. Überall kommt dabei das aggressive Moment, das nach meiner Überzeugung in dem übertragenen ŠU.BULUG steckt, zu seinem Rechte. Und vergleicht man endlich die moderne „*Offensive*" mit den Bedeutungen von lat. *offensa* „Ärgernis, Kränkung" (auch „Krankheitsanfall"), so wird ersichtlich, wie sich das Aggressive mit dem „Kränken" in einer etymologischen Gruppe gut vereinigen läßt; es kann also die geschehene Beleidigung tatsächlich auch in dem ŠU.BULUG *uppešta* selbst liegen. Eine Einengung der Eventualitäten ist beim Zustand der vorausgehenden Zeile, solange nicht mehr Material hinzutritt, noch nicht statthaft. Ich habe es so einstweilen vorgezogen, das etwas farblose, dafür eben auch unverfängliche „du bist gegen mich aggressiv geworden" zweifelnd in die Übersetzung zu bringen.

IV 33: Vor dem Bruch noch undeutliche Zeichenspuren, keinesfalls zu dem von F. an den Beginn der Ergänzung gesetzten *ku-* passend. Noch eher „*nu*"?

IV 34: Wie 33 mutatis mutandis. Hinter *ma-a-an* wohl Pause, dann keinesfalls „*ua*". — Über die von Forrer 193 f. an das TUR-*aš* geknüpften Berechnungen darf ich angesichts der Sachlage wie der Art der Beweisführung selbst hinweggehen.

IV 35: Wohl *Ú.UL-ma* mit F., obwohl „*ma*" stark mitgenommen.

Dahinter wieder ein kleiner Rest. „*ua*" wohl nicht möglich, was auch hier wegen des Umfangs der berichteten Rede (oben S. 178 f.) hervorgehoben sei.

IV 36: *QA.TAM.MA*: Mindestens das „*tam*" über Korrektur (vgl. Ed.).

Dahinter wie F. und Ed.; vielleicht folgt unmittelbar vor dem Bruch noch der Anfang eines Zeichens.

IV 37—41: Vorbemerkung: War schon in den ersten Zeilen des Paragraphen keine volle Ergänzung zu riskieren, nur eine Paraphrase dessen, was eventuell gedanklich in den Lücken zu vermuten ist, so hier, wo der Praesenspassus erscheint, der mutmaßlichen Situation entsprechend (oben S. 177), erst recht. Doch heißt es sich an die wenigen verwendbaren Kleinigkeiten halten.

Einzelheiten:

IV 37: *me-* vor dem Bruch wohl richtig; Ansatz des Wagerechten scheint noch vorhanden (nicht in Ed.).

IV 38: Hinter „*ri*“ noch Kratzer (in Ed. angedeutet; kein „*ma*“ möglich).

IV 39: *šu-ul-li-ia-zi*: Das Verbum bedeutet nicht „sich auflehnen“ (F. 119), sondern „zürnen, hadern“, auch „auszanken“ (Bo.-St. VII 42[1]; s. noch Friedrich II 28f.).

IV 40: *mar-li-eš-ša-an-za*: Nach F. 119, 195 „Verräter“. Einen Kommentar dazu gibt er nicht. Ich befürchte hier den suggestiven Einfluß der lautlich entfernt anklingenden $\sqrt{marš}$, die F. allerdings 2 BoTU S. 23* in KBo III 1 I 20 = 2 BoTU 23 A I 21 mit „verraten“ übersetzt, aber falsch; s. zu der Stelle Friedrich AO XXIV 3, S. 7 und zur Wortsippe Friedrich I 80f. —

Das wenige mir Bekannte, das mit *marleššanza* formell in Beziehung steht, weist in andere Richtung: An der schon S. 29 zitierten Stelle KBo IV 14 II 40 ist trotz verstümmelten Prädikats klar, daß *mar-la-tar* und LÚ-*tar* einander gegenüberstehen. Da LÚ-*tar* „Mannheit, Heldentum (Mannestat)“ heißt (vgl. Kl. F. I 354), so ist der Sinn der Stelle „[bezeige] nicht für mich (= wo es sich um mich handelt) Unmännlichkeit (Schlappheit, Feigheit), für dich aber Mannheit (Tapferkeit)“. [In dunklem Zusammenhang *mar-la-tar* noch KUB XXIV 7 I 52, (55)]. *marleššanza* also „ignauus“; der Bildung nach wohl Part. eines *eš*-Inkohativums *marleš-* „schlapp (mutlos) werden“. [*mar-li*!*-eš-ša-an*, in unklarem Zusammenhang, wohl auch KUB XVIII 10 IV 32 zu lesen; „*li*“ über anderes geschrieben.]

IV 40: *a-pí-iz*, nicht *a-pí-e*?- (F.). „*iz*“ fast vollständig erhalten, dahinter anscheinend Pause.

Mein Einsatz von INIM-*za* beruht auf Reminiszenz an KBo III 3 II 28 (KUB XIII 35 I 21 usw.): „Aus der Angelegenheit heraus“ = „aus dem Anlaß, Grunde“.

IV 41: Zur Lesung: *am-mu-ug-aš-kán* tatsächlich wohl das, was gelten soll (dahinter in oberflächlicher Tilgung ein längeres Zeichen). — *am-mu-ug-ga-aš* oder *-uq-qa-aš* wäre die normale Darstellung; *am-mu-ug-aš* (etymologische, nicht phonetische Silbentrennung) aber nicht unerhört. Vgl. *ku-it-at* KUB XVIII 16 II 3, 5, *pa-ap-ra-tar-aš* VBoT 132 12, *zi-ig-an* Dupp. II 48 (Friedrich I 18).

IV 42: Das halb abgebrochene Zeichen am Ende liest F. als „*l*[*im*]“. Ich sehe jedoch hinter dem Winkelhaken noch den Anfang eines zweiten; daher schon rein graphisch DUTU (s. oben S. 179) gegeben. — Als Verbum ist auch *e-eš-du* „soll sein, (vor)liegen“ oder GAR-*ru* „soll (vor)gelegt werden“ zu erwägen. AN*E* „des Himmels“, im Anschluß an Z. 57, findet, je nach der Länge des Prädikats, mit oder ohne Zuhilfenahme des Kolumnenteilers bequem Platz.

IV 44: Hinter ŠU.BULUG getilgtes Zeichen.

IV 45 Ende: Der Schlußkeil von „*gal*“ sitzt abnorm hoch (korrekt III 44).

IV 46: *DI.NU* = dem heth. Neutrum *ḫanneššar* (Friedrich OLZ 1923, 45f.), demnach *apāt* als Attribut nötig.

IV 46: *pí-an* GAM: Zu *pí-an* = *pí-ra-an* s. S. 178.

Ergänzung *ti-ia-u-e-ni* für mich nach dem oben S. 146 zu III 12 Gesagten so gut wie sicher; vgl. vor allem KBo IV 8 II 17. (Eventuell dafür mit passiver Wendung *ki-it-ta-ru*).

IV 47: ÌR*TUM*, auch KBo IV 4 IV 60 = 2 BoTU 58 B IV 59 usw., = akk. *ardu(m)* wie ÌR*TI*, KUB XIV 8 Rs. 23, 25; ÌR*TAM* 28 (so, nicht ÌR*DI*, nach W.).

Der Untertan soll vom Aḫḫijavā-König geschickt werden, um gewissermaßen als dessen Stellvertreter dem Gottesgericht beizuwohnen.

Am Bruch hat F. „*m*[*u*]“; kaum möglich, da vom Wagerechten nichts zu sehen; ungültige Kratzer unter den Winkelhaken. Deutlich sind jedenfalls nur letztere, die zu meinem „*u*[*t*]“ stimmen. Zur Zeichenform s. I 73 (wo zufällig ebenfalls ein Kratzer).

Für die Ergänzung *me-mi-an* s. b. Z. 48 (zu *ú-da-aš*).

IV 48 Hauptzeile: *ú-da-aš*: Mit Objekt *me-mi-an* dasselbe Verbum z. B. KBo II 5 (2 BoTU 62) I 8; im übrigen typisches Wort für das Überbringen durch Boten (Tav. I 54 usw.)[1].

IV 48 Oberzeile: Offenkundiger Nachtrag; auch gedanklich wohl unmittelbar hinter *ú-da-aš* einzureihen. Trotz der kleinen Schrift gut zu lesen bis auf das stärker abgeschürfte Ende. Ed. hier ungenau; Forrer's *a-uš-du* (F. 195 f.) ist völlig ausgeschlossen, würde auch nicht in die Konstruktion passen, die jetzt Götze NBr. 28 ff. für die Infinitive auf *-anna* festgestellt hat. Mit der Erklärung seiner Übersetzung „selbiges Wort soll ein Ende sehen“ hat Forrer es sich S. 195 f. leicht gemacht; der gedankliche Inhalt ist annähernd getroffen[2]. Als letztes Wort ist vielmehr am besten *ku-iš* zu lesen, das Ganze ein affektischer Satz gewissermaßen in Parenthese, daher abrupt mit *a-pa-a-aš* INIM-*aš* im Nominativ: „jenes Wort, das zum Verlorengehen = Vernichtetwerden (ist)“ = „das vernichtet werden muß“. Mit dem hinzuzudenkenden Verbum „sein“ verträgt sich die *-anna*-Bildung (vgl. Kup. § 22 E 23 = Friedrich I 138).

IV 48 Hauptzeile, Fortsetzung: *ḫa-an-ti*: In der Streitfrage des isolierten adverbiellen *ḫanti* („demnächst“ F. 202 ff., „besonders“ Götze Kl. F. I 231 f.) teile ich Götze's Ansicht[3]. Sie paßt namentlich auch auf KBo IV 12 Vs. 12, für alle bei F. und G. angeführten Stellen gleichfalls, soweit sie sonst verständlich sind. KBo IV 14 II 7 f. heißt demnach „du hieltest dich irgendwo gesondert von mir“. Vgl. noch KBo II 4 I 17. — Hält man weiter die zerstörten Stellen KBo VI 2 II 8 (Hr. C. H. 27 unten 8) und KUB X 27 V 11 nebeneinander, so wird man kaum zweifeln, daß beiderseits *ḫa-an-ti ḫa-an-ti* bzw. *ḫa-an-di ḫa-an-di*(*-pít*) herzustellen ist mit distributiver Verdoppelung „jeder (jeden) gesondert für sich“ (in der Gesetzesstelle ist das Prädikat *šar-ra-an-zi* „sie trennen, teilen“, in KUB X 27 V 12 *ąk-k*[*u*?*-uš-k*]*án-zi* „sie tränken“ (?; E).

Man braucht vielleicht trotz der Bedeutung „besonders“ das adverbielle *ḫanti* nicht von *ḫanza* „Vorderseite“ (dazu oben S. 140 f.) loszureißen; unser *vorzüglich* als Synonym von „besonders“, lat. *imprimis* lehren, wie man beide semantisch einen kann. Im Hinblick auf das lateinische Wort ließe sich *ḫanti* unschwer als adverbiell erstarrter Lokativ von *ḫanza* betrachten; für adverbiellen Charakter zeugt wohl auch die verschiedene Stellungsmöglichkeit (vgl. oben S. 153 zu *kargaranti* III 45): *TUP.PU ḫa-an-ti-i* KUB X 88 I 15, *ḫa-an-ti TUP.PÍ* XXIV 3 IV 8.

---

[1]) Forrer's Bemerkung S. 200 über den Bau der Sätze von 48—51 erledigt sich nach meiner Rekonstruktion.

[2]) Wie reimt sich übrigens *ḫarganna* „ein Ende“ zu Forrer's polemischer Behandlung der Wortsippe S. 120?

[3]) Forrer's Bedeutungsfixierung ist vor allem unzulänglich für die S. 203 mitgeteilten Unterschriften. Ein „das ist die nächste Tafel“ (VAT 13018 jetzt = KUB XXV 12) am Ende der Tafel hat keinen Sinn, und Forrer's Erklärungsversuch dazu ist mehr als sonderbar. — Auch XXIV 3 (= Bo 2034) IV 7 f. ist noch nicht klar, *arḫaian* = „Ende“ bei F. ad hoc angenommen.

Der Zusammenhang muß dann freilich frühe nicht mehr empfunden worden sein, da nicht überall, wo *ḫanti* „besonders" heißt, dies sich mit der Nüance von *imprimis* usw. deckt. —

Ein Zusammenhang der verbalen Phrase *ḫanti tiya-* mit diesem *ḫanti* „besonders" ist semantisch nicht auf den ersten Schlag herzustellen. Forrer's Versuch (203) „etwas nach vorn stellen" — von seinem *ḫanta(i)-* „Morgen, Tag" spreche ich nicht — operiert wieder hemmungslos mit einem *tiya-* „stellen", das es nicht gibt (oben S. 60, 120[1]); zum Akk. s. unten.

Um so entschiedener trete ich in der Festsetzung der tatsächlichen Bedeutung auf Forrer's Seite (gegen Götze a. a. O. und NBr. 6[3]): *ḫanti tiya-* heißt wirklich „(durch Anzeige) vors Gericht bringen" und das dazu gehörige Nomen agentis *ḫantitiyatalla-* „Angeber". Götze's Hauptversehen ist, daß er Kl. F. I 232 in der Stelle VAT 13043 IV 9 usw. den Satz *na-an-kán ḫa-an-ti-i Ú.UL ti-ya-zi* nicht als Fortführung des Nebensatzes betrachtet. Der Hauptsatz folgt, am Ende der verschiedenen Bedingungen, erst mit „das soll unter Eid gestellt werden"; das „(wenn) er ihn nicht anzeigt" aber gehört noch zu den Vergehen, die unter Eid gestellt werden, wie in den Staatsverträgen etwa Targ. Vs. 14 ff. (Friedrich I 54), (Rs. 32 = I 64), Man. B III 12 + 14 (Fr. II 12), Al. III 48 + 55 f. (Fr. II 74) usw.

Das wichtigste Beweisstück für die Bedeutung liefert eine ideographisch verkleidete Stelle, die merkwürdigerweise auch Forrer, der die Identität von SAG.KI und *ḫanza* zuerst entdeckt hat (168), entgangen ist, nämlich KUB XIII 35 II 33ff.: Beim Verhör sagt der Angeschuldigte aus, daß er, um einen Verlust von ihm anvertrauten Kostbarkeiten der Königin zu vertuschen, das Gold seiner Mutter genommen hat (34) und etwas damit hat einfassen lassen (*ḫa-li-iš-ši-ya-nu-un* 35; die Bedeutung nach einer vor Jahren erfolgten Mitteilung Ehelolf's). Er fährt dann fort:

35 . . . *a-pí-ya-ma-ua-ra-at ku-it*
36 *Ú.UL AQ.BI UM.MA* I*pal-la-a* LÚKÙ.DÍM SAG.KI-*i-ua-mu-kán*
37 *li-e ti-ya-ši*:

„Wenn (*kuit* = fakt. *quod*) ich das damals nicht (gleich) gesagt habe, so hatte (nämlich) der Goldschmied Pallā gesagt: ‚Gib mich nur ja nicht an!'" (Der Angeschuldigte will auf Wunsch des Goldschmieds, der die Arbeit ausführte, geschwiegen haben, um diesen auf keinen Fall mit hineinzureissen).

Daß *ḫanti tiya-* gegenüber intransitivem einfachem *tiya-* mit Akkusativobjekt verbunden wird, findet Götze NBr. 6[3] f. mit Recht auffallend. Man kann ihm vielleicht auch darin zustimmen, daß er *ḫanti* als Quasipräposition faßt und den Akkusativ davon abhängig sein läßt. Also im letzten Grunde der gleiche Typus wie lat. *adire aliquem* etc. Ein ähnlicher Fall in KUB XXII 70 Vs. 37 (I*pal-la-a-an-na-ua-kán* EGIR-*an i-ya-aḫ-ḫu-ut*)[1]).

[1]) Es scheint sich um denselben Pallā zu handeln wie oben bei KUB XIII 35, der hier, der Veruntreuung beschuldigt, einem Götterspruch unterzogen wird. Da der Imperativ EGIR-*an i-ya-aḫ-ḫu-ut* an die Gottheit gerichtet ist, wird auch in diesem Verbalkompositum ein gerichtlicher Terminus vorliegen. Ganz ähnlich KUB XIII 4 II 60: *nu-ua-mu* EGIR-*pa ti-ya-at-ten*; und zwar nach dem Zusammenhang offenkundig das Gegenteil von *ḫanti tiya-* (etwa „laßt mich unbehelligt"; der Betreffende wünscht Aufschub einer Verpflichtung). Ursprünglich = „zurücktreten (um Raum zu geben)"? — Vgl. noch ÍD-*an a-ap-pa ú-it* XVIII 5 II 13, ÍD-*an pa-ri-ya-an ú-it* 52 usw.

An und für sich kann aber auch bei der zum einheitlichen Begriff gewordenen Phrase einfach die Analogie bedeutungsverwandter Verba mitgespielt haben wie bei dem im semantischen Endergebnis ähnlichen *manum inicere aliquem* (Pl. Pe. 70, Trc. 762).

In der Beurteilung der ursprünglichsten Herkunft spezieller Fachausdrücke heißt es vorsichtig sein; vielleicht darf man aber auch hier wirklich in *ḫanti* (*tiia-*) unmittelbar den Dat.-Lok. von *ḫanza* „Vorderseite" suchen: „An die Vorderseite jemandes gehen = vor jemanden treten (sodaß er Halt machen und Rede stehen muß)", EGIR-*an iia-* „hinter jemanden gehen" = „ihm den Weg frei lassen" (?); vgl. oben S. 186[1] zu EGIR-*pa tiia-*.

ḫa-an-ti [*ti-ia-mi*] in der Tav.-Stelle ist jedenfalls am rechten Platze[1]).

IV 48: Ich glaube nicht, daß die Vertiefung am Ende des Kolumnenteilers, unmittelbar vor Kol. III, Rest eines Zeichens („*an*") ist, und lasse sie wie F. unberücksichtigt. Andernfalls ist die Ergänzung etwas länger zu gestalten (etwa *nu a-pu-u-un am-me-el* UN-*an*?); dadurch wird allerdings die Harmonie mit Z. 50 zerstört.

IV 49: SAG.DU-*an ku-ra-an-du*: Daß von F. 196 f. beim Verbum *kur-* die volle Wurzelform *kuer-* (*kuir-*) anscheinend übersehen und sein Material auch sonst lückenhaft ist, hat mittlerweile auch Götze OLZ 1930, 291[6] festgestellt. — Ich hatte mir schon vor Beginn dieser Arbeit einmal Belege zusammengetragen und die allgemeine Bedeutung „schneiden" (je nach der Situation auch „abschneiden" und andere Variationen der Art) erkannt. — Als Zeugnis für den „Wurzelablaut" etwa: 3. sg. ind. praes. *ku-ir-zi* KUB VII 1 I 12: „darauf (auf ein in Z. 11 genanntes Brot) schneidet er UZUNÍG.GIG (einen bestimmten Fleischteil)"[2]) gegen 3. pl. *ku-ra-an-z*[*i*] XX 13 IV 5. Ähnliche Wendungen auch sonst im Ritual[3]).

Forrer macht (S. 200) aus SAG.DU-*an* „den Kopf" vielmehr „das obere Ende der Vorhaut" und denkt an eine Beschneidungszeremonie. Das muß er für sich verantworten, ebenso, wenn er es S. 199 nebenbei fertigbringt, in dem κούρειον der Apaturien [in Klammern der lapidare Zusatz: ‚auch αἱμακουρίαι „Blutopfer"'(!)] ein Fest der Beschneidung in vorhistorischen Zeiten zu vermuten. Auch der Satz auf S. 200: „Wenn die Aqaivaša

---

[1]) Forrer übersetzt S. 119 *ḫa-an-ti* mit „Anfang (an der Vorhaut)"; vgl. auch F. 204.

[2]) Häufig belegt; daneben UZUGIG KUB XX 1 II 5, 6 usw.

[3]) Das *ištarna arḫa kuranzi* von KUB XVII 28 IV 47 heißt weder „sie scheren durchweg" noch „sie kastrieren durchweg" (F. 196), sondern „sie schneiden durch"; denn in Z. 48 wird gesagt, daß man dann die Hälften (BAR^{ḪLA}) hierhin und dorthin legt. — Das Kleidungsstück *kureššar* (F. 197) kann, und zwar getrost in der Bedeutung „das, was beim Abschneiden herauskommt" (etwa als ein Streifen vom größeren Tuch) zur gleichen Wurzel gehören. Die Bedeutung „Schurz, Latz, Mundtuch" ist aus der Luft gegriffen, die bei F. vorgeführte Bedeutungsentwicklung (namentlich S. 199) bedarf keiner Erörterung. Es bleibt wohl bei der weiblichen „Kopfbinde" (s. Literatur b. Götze OLZ 1930, 291[7]). — Zu dem von F. bei dieser Gelegenheit mitbehandelten Verbum *šāi-*, *šiia-* (wobei Richtiges und Falsches gegeben wird) s. jetzt die Orientierung bei Götze NBr. 76 ff., die freilich auch noch nicht alles klärt. Positiv Neues von Belang beizusteuern bin ich nicht in der Lage. Götze's Erwägungen S. 80 unten (zu *siiandari* usw.) kann ich, eben des Vokalismus wegen, nicht annehmen. Übrigens brauchte man sich gegen ein gelegentliches „zeigen", med. „sich zeigen", nicht zu sträuben. Es läßt sich mit der Grundbedeutung „drücken" vereinigen, wenn man eine Wendung wie unser „den Finger auf etwas legen" = „auf etwas nachdrücklich hinweisen" heranzieht. — VAT 13018 (F. 196) jetzt = KUB XXV 12. Zu Forrer's Zitat (197) aus Bo 2721 II 9 s. Götze NBr. 77[3]. Lies bei F. 197 unten: Bo 2098 = KBo VI 5 IV 3; VAT 13889 = KBo VI 3 (beide Stellen b. Hr. C. H. 30/2). — Das Zitat S. 198 oben = KUB VII 1 III 35.

die Achäer sind, wird hierdurch (sc. durch die Beschnittenheit der „Seevölker" nach Ed. Meyer Gesch. d. Alt.² II 1, 558) die Beschneidung für griechische Stämme am Ende des 13. Jahrhunderts vor Chr. gesichert" verdient Beachtung. — Wenn nämlich unsere Aḫḫijavā auch Achäer (um 1300) sind und die Griechen schon in vorhistorischer Zeit die Beschneidung geübt haben, so müßte das doch eigentlich auch zur Zeit des Tav.-Briefes der Fall gewesen sein. Hoffentlich gehörten gerade dessen Aḫḫijavā-Leute nicht zu jenen griechischen Stämmen. Sonst wäre die ihrem Vertreter vom Ḫattikönig zwecks der Bestallung (vgl. F. 201) zugedachte reinigende Ehrung durch Beschneidung auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen[1]).

Wir müssen — leider — am wirklichen Kopfabschneiden für unsere Stelle festhalten. Daß solche Strafe einen Menschen traf, der etwa eine königliche Botschaft falsch bestellt hatte (vgl. oben S. 179), ist nach damaliger Rechtsauffassung ebenso gegeben wie bei dem, der eine königliche Schenkungsurkunde wegzuwerfen oder zu zerbrechen sich unterfing (KBo V 7 Rs. 50).

IV 49 Lücke: Diese Zeile geht sicher bis ans Ende des Kolumnenteilers, wenigstens gehört das dort Sichtbare mit größter Wahrscheinlichkeit zu Z. 49 (so auch F.); „*ut*" besser als „[*t*]*a*".

Hinter *ma-a-an-ma* ist „*a*[*t*]" (F.) das nach den Spuren Gegebene.

[*tu-el* UN-*aš*] ist, im Anschluß an das *ú-da-aš* von 48, am ehesten hier der Bote (des Aḫḫijavā-Königs), kaum ein Angehöriger der Kanzlei, der auf einer Brieftafel den Text gefälscht hat.

ụaḫnu- „wenden" Ausdruck für ungehörige Änderungen des Wortlauts; vgl. KBo I 28 Rs. 8 (Bo.-St. IV 5) und die schon S. 179 genannten Stellen KUB XXI 42 IV 8 f., 13, 45 (7).

IV 50: Vor der Lücke drei Wagerechte (Ed. ungenau).

Auf dem Kolumnenteiler Kopf eines Senkrechten noch schwach erkennbar (vgl. Ed.).

IV 51 Ergänzung: Ich denke an die bekannten rohen Prozeduren am Leichnam Hingerichteter.

Zum ersten Verbum, *marrai-* (?), s. KBo VI 34 I 44, II 3, dort (im Medium) vom Schaftalg gesagt (Friedrich H.-St. 2, 3[15]). Gemeint sein kann hier etwa ein Zerstückeln, Zerstampfen (zu Brei schlagen) der fleischigen Teile[2]), entsprechend mit *malla-*(?) das „Brechen der Beine" (cf. wieder KBo VI 34 II 26 f. = Friedrich H.-St. 4, zu *ḫaštāi* oben S. 181). Wegen der angenommenen Asyndese vgl. oben S. 157 und als verbale Beispiele noch KBo II 7 Vs. 10, 13 Vs. 10, III 7 III 21, V 1 III 50 f.

Mit dem Adverb *marri* rechne ich demnach hier nicht. Auf Forrer's Ausführungen dazu (201 f.) gehe ich trotzdem hauptsächlich deswegen kurz ein, weil ich ihm wenigstens, was die Bedeutungsrich-

---

[1]) Wenn man die Hethiter so verfahren läßt, müßte man doch eigentlich zunächst einmal darüber Bescheid wissen, ob und wie weit sie bei sich selbst die Circumcisio übten. Mir ist nichts davon bekannt.

[2]) Unverwendbar das *mar-ri-ia-ta-ri* KBo IV 14 I 48 (fragmentar. Text). — Leider versagt auch in KUB I 13 II 26 das Verbum gerade im wichtigsten Zeichen. Es wird dort gesagt, daß Salz (MUN) auf dem Herde (*ḫa-aš-ši-i* Bo.-St. X 24[3]) *mar*[-o]-*at-ta-ri* (nachher Z. 29 scheint es in Wasser getan zu sein). Ist *mar*[-*ri*]-, nicht *mar*[-*ra*]- zu lesen? Bei der oben angenommenen Bedeutung reimt dann die Stelle mit KBo VI 34 II 9 ff. (Friedrich H. St. 4): „Wie Salz auf dem Herde *pár-ši-it-ta-ri* = „zersprengt wird" oder „zerspringt", so nachher der Schuldige *pár-ši-it-ta-ru* 16 „soll zerstückelt werden" (?; vgl. Bo.-St. X 24).

tung anlangt, beitreten kann, die schon von Friedrich H. St. 45[1] auf Grund von KBo VI 29 I 19 richtig geahnt war („von mir aus, nach eigenem Ermessen"). — Götze's „aufs Geratewohl" (Ḫatt. 47 19) wäre auch ohne den Hinzutritt neuen Materials nicht annehmbar gewesen, ebensowenig ist es sein „sehr" in der Übersetzung unserer Stelle OLZ 1930, 290. Forrer's „von selbst" gilt so weit, als das heißt „von sich aus = um seiner selbst willen". Das zeigen die Belege aus KUB XIII 4 mit voller Deutlichkeit: An allen drei Stellen wird vorher gesagt, daß den Leuten etwas zustoßen wird, wenn sie nicht gut aufpassen und dadurch sich etwas zuschulden kommen lassen. So I 38, wo am Anfang *ḫar-ni-ik-zi* „(die Gottheit) wird vernichten" zu lesen ist; zu III 17 vgl. 16, zu III 54 Z. 51 ff.[1]). Die folgende Mahnung besagt somit „paßt also in eurem eignen Interesse gut auf!" — Ganz abzulehnen ist gerade das, worauf F. für die Tav.-Stelle hinaus will, nämlich „gerne". Hier hat er KUB XIII 4 III 17 *pa-aḫ-ḫa-aš-ten* (2. pl. imperat.) in die 1. sg. ind. **pa-aḫ-ḫa-aš-ḫi* verlesen[2]).

IV 52: Götze's Übersetzung OLZ 1930, 290 „und sobald diese blutige Handlung vor sich gegangen ist" erscheint so, wie ich die ganze Stelle nehme, weniger am Platze als „wenn das Blut läuft, strömt" (ähnlich F. 119). Der Hinweis auf KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 51 ist nicht zugkräftig: *ma-a-na-pa ut-tar-še-it pa-iz-zi* heißt „wenn seine Sache (vor der richtenden Versammlung) dahingeht" d. i. „vergeht, dahinschwindet"[3]) = „verloren geht". Es folgt dann die Verurteilung.

IV 53 Ende: Der wagerechte Keil ist vom senkrechten so deutlich abgesondert, daß sich I-*aš* besser als *me-* (F.) empfiehlt. Zum danach ergänzten *a-ki* vgl. KUB XIII 4 I 33.

IV 54 Ende: *k*[*u-*] (F.) ausgeschlossen, EG[IR] wohl möglich.

IV 55: *UL-an-kán* bezeugt partikellosen Satzanfang. Vermutlich Erläuterungssatz (oben S. 54 usw.): „indem er nicht dich (als den Sprecher des Wortes) festgestellt hat" (*tu-ug*, nicht *-ta*, also stark betont).

Zu SI × DI-*it* s. oben S. 177 f.

IV 55 f.: In *ma-a-na-an* ist das „*-na-an*" nicht ganz scharf, aber sicher zu lesen.

Der Anfang des Zeichens vor dem Bruch gestattet LU[GAL] (vgl. I 73), und LUGAL GAL *am-me-el* wird wegen des *an-na-ua-li-iš* 56 durch die Parallele von II 13 f., III 44 von vornherein stark gestützt.

Daß eine irreale (oder potentiale) Periode vorliegt, beweist das angehängte *-ma-na-an* von 56 nebst Fehlen der einleitenden Partikel vor ÌR *TUM* (Friedrich Kl. F. I 293).

Der zerstörte Passus kann, zumal wie ich ihn verstehen muß, noch viel weniger Zeugnis für den „Großkönig von Aḫḫijavā" ablegen als II 13 (S. 101 f.) und III 44 (S. 151).

IV 56: Zu *an-na-ua-li-iš* gegenüber *an-na-ú-li-* II 14 (S. 101) vgl. I*da-pa-la-zu-na-ú-ua-li-in* KBo III 4 (2 BoTU 48) II 62 gegen *-na-ú-li-iš* 54. Die genaue phonetische Bewertung der graphischen Differenz ist noch zu finden; cf. oben S. 38 *uuai(a)nut*, S. 174 *antu(ua)ḫḫaš*.

IV 56: Zur Ergänzung: *šarni(n)k-* „büßen" mit Dativ des entfernten Objekts Hr. C. H. 22 7.

IV 57: Das Wort hinter I-*an-ki* ist dadurch, daß eine Korrektur stattgefunden hat, nicht sicher zu lesen. Anfang *ma-* oder *ku-*? — Bei *ma-an-ga* (F.) wären weder „*an*"

---

[1]) Nach dieser Stelle auch KBo V 11 I 23 *mar-*[*ri*] zu ergänzen?

[2]) KUB VIII 79 Rs. 18, XXIV 7 II 52 und *mar-ri-i* XXIII 91 33 geben für die Bedeutung nichts aus.

[3]) MUḪI.A-*uš* EGIR-*an-da pa-a-ir* „Jahre vergingen hinterher" KBo IV 2 III 45.

noch „*qa*“ einwandfrei; letzteres hätte, zumal der „Wagerechte“ auch etwas schräg von unten nach oben verläuft, den schiefen Keil im Winkel plus, der sonst in Tav. nicht vorkommt. Ich wage keinen Vorschlag.

Am Ende der Zeile, im Kolumnenteiler, noch ein halbes Zeichen, das nicht, wie ich nach Ph. glaubte, zu „*du*“ (als Endung einer 3. sg. imperat.) ergänzt werden kann, da Or. vor dem Winkelhaken deutlich Reste eines Senkrechten zeigt; also wohl „*ša*“ oder „*ta*“[1]).

Die Vermutungen zum Inhalt der ganzen Zeile (anders als nach Götze's Andeutung OLZ 1930, 290) richten sich nach 42 und 46. Der Sinn ist dem übrigen Text von § 15 angemessen. —

Gedankengang von 47 an in etwas freierer Darstellung:

„Ich werde den Übermittler jener früheren Äußerung von mir an dich vor das Gottesgericht bringen, und man soll ihm dann den Kopf abschneiden. Stellt es sich heraus, daß in der jetzigen Angelegenheit dein Bote den Wortlaut deiner Mitteilung gefälscht hat, so soll man ihm geradeso den Kopf abschneiden. Der Leichnam des Delinquenten soll verstümmelt werden(?). Sein Blut allein ist die Sühne! — Mag der Götterspruch klar ergeben, daß nicht du, sondern einer deiner Untertanen unter Änderung des Wortlautes jene Beleidigung ausgesprochen hat — ich würde, wenn selbst ein Großkönig mir solch ein Wort zugehen ließe, nicht darauf verzichten, mir dafür an seinem Untertanen Genugtuung zu holen! — Über jenes Injurienwort die göttliche Entscheidung anzurufen wird (hoffentlich) nur dies eine Mal nötig sein!“

Der etwas pathetische Ton bildet zugleich einen guten Abgang für den Briefschreiber und für den Brief selbst einen ebensolchen Abschluß, den auch ich an dieser Stelle als erreicht betrachte (s. Forrer S. 97).

Unterschrift: Ob im freien Raum von Kol. IV III DUB *Q*[*A.TI*] (F.) oder N[U.TIL] „nicht vollendet“ gestanden hat, ist graphisch nicht mehr auszumachen. [Daß die Schreibung III DUB, die allerdings abnorm ist (vgl. F. 97), auch „dritte Tafel“ bedeuten kann, ist schon Kl. F. I 337 unter Hinweis auf Bo.-St. X 70 ausgesprochen. — I *TUP.PU* in Tafelunterschrift KUB XXV 23 IV 60].

Mit der Frage „Briefende oder nicht?“ kann eine derartige Unterschrift beim Tav.-Brief nur dann verknüpft werden, wenn wir wissen, ob wir die ursprünglichste Niederschrift (die Kladde) oder eine Abschrift vor uns haben. Die Dinge liegen nämlich nicht einfach so, daß, wie Forrer ZDMG N. F. I 178 anzunehmen scheint, durch solche Vermerke die Beendung oder Nichtbeendung des Werkes angegeben ist. Das zeigt deutlich KUB XII 8 IV 10f., wo *QA.TI* „beendet“ steht, obwohl der Text, wie das *ki-iš-ša-an* ŠIR.RU 9 „sie singen folgendermaßen“ beweist, weiter gegangen ist. Solche Notizen beziehen sich also zum mindesten auch darauf, ob mit dem Ende der Tafel zugleich das Ende der (mit dem Zahlzeichen angegebenen) Tafel der Vorlage, nach der kopiert wurde, erreicht war oder nicht.

---

[1]) Der Zeichenrest wird von F. 118 zu Zeile 56 gezogen. Das ist nicht unmöglich; er wäre auch für meine Ergänzung [*šar-ni-ik-t*]*a* zu verwerten; bei Annahme etwas weitläufigerer Schreibung auch räumlich denkbar. Für Z. 57, die dann vor dem Kolumnenteiler endete, ist in diesem Falle eine andere (kürzere) Ergänzung zu suchen, um die ich mich jedoch vergeblich bemüht habe. Betrachtet man Z. 57 in ihrem ganzen Verlauf nach dem Verhältnis zum Paragraphenstrich, so rücken doch die Zeichen allmählich höher; die Zugehörigkeit des erhaltenen Endes zu ihr ist mir danach das Wahrscheinlichere.

Ist der Tav.-Brief selbst Konzept, so muß hier wohl schon darum sein Ende gesucht werden, weil bei Fortsetzung des Textes auf einer weiteren Tafel es unverständlich bliebe, warum man den verfügbaren Platz nicht besser ausnützte. Was Forrer S. 150, 153 gegen den Charakter der Tafel als Kladde vorgebracht hat, ist unzulänglich (s. oben S. 110, 124 zu II 50).

Die überaus zahlreichen Tilgungen, Korrekturen und die mehrfachen Nachträge in kleinerer Schrift (vgl. III 51, IV 48) sprechen zusammengenommen mehr für ein Konzept. Auch einige Anstöße graphisch-sprachlicher Art, wie das DAM.*ZU* von III 54 (oben S. 158 f.), wären wohl in einem so hochoffiziellen und wichtigen Schreiben auf einem als politisches Aktenstück zu verwendenden oder gar zu versendenden Exemplar kaum stehen geblieben.

Setzen wir nach alledem getrost unser

QA.TI

darunter!

Da ich als Nichthistoriker keine „historischen Ergebnisse" zu bieten habe, folge hier lediglich eine

Zusammenfassung des Inhalts.

Der Briefcharakter der Urkunde ergibt sich aus den bei F. 96 f. behandelten Indizien. Erhalten ist nur die dritte Tafel, vermutlich die letzte (oben S. 190 f.). KUB XXIII 95 gehört kaum zu Tav., s. Kap. VII.

Schreiber ist der Großkönig von Ḫatti (welcher, ist nicht genau festzustellen: S. 33 ff.), Empfänger der König von Aḫḫijavā, für dessen Großkönigtum keinerlei Beweis beizubringen ist (S. 65 f., 92, 102, 151, 189). —

Die Bewohner der Luqqā-Länder hatten sich, vermutlich infolge politischer Wirren, an Tavagalava gewandt (I 3 f.). Die Art und Weise, in der der Briefschreiber über ihn berichtet (I 6 ff., 67 ff.), läßt klar erkennen, daß T. in Beziehung zum König von Aḫḫijavā steht. Dessen Bruder ist er nicht (S. 130 f.)[1]). Nach der I 18 ff. an Tavagalava vom Hethiterkönig gestellten Forderung hat man ihn sich aber gelegentlich des Eingreifens in die Verhältnisse der Luqqā-Länder als Repräsentanten der Macht von Aḫḫijavā zu denken, mit Hauptquartier in Millavanda (I 72), das überhaupt als ein Kernpunkt der Einflußsphäre von Aḫḫijavā zu betrachten ist, da der Ḫattikönig sich stets bemüht zeigt, sein eigenes Übergreifen nach dort besonders zu rechtfertigen (I 58 ff., II 15 ff.), wie auch anscheinend die militärische Besetzung des zugehörigen Landes von seiner Seite (IV 11 ff.); vgl. S. 75, 86 f., 172 f. Auch scheint er seine Loyalität im Punkte Millavanda bei einem Einzelfall zu betonen (I 36 ff., S. 70). —

---

[1]) Angesichts des sonstigen starken Entgegenkommens, das dem Aḫḫijavā-König erwiesen wird, deutet die auch im Ton sehr absprechende Einstellung des Briefschreibers zu Tavagalava (vgl. oben S. 113) darauf hin, daß er sich das dem Adressaten gegenüber gestatten konnte, ohne dessen Empfindlichkeit zu reizen. Daraus läßt sich am ehesten schließen, daß das persönliche Verhältnis zwischen diesem und Tavagalava nicht allzu enge und innig gewesen ist.

Vielleicht ein brutales Vorgehen der Aḫḫijavā-Leute gegen die Stadt Attarimma (I 1 f.) hat nun wenigstens einen Teil der Luqqā-Länder veranlaßt, die Hethiter herbeizurufen (I 4 f., S. 20).

Im Vorrücken erfährt der Großkönig den Wunsch des Tavagalava, von ihm mit einem Vasallenkönigtum (mit Millavanda als Hauptstadt? S. 56) belehnt zu werden (I 7 f., 14 f.). Entgegen der Bitte des T., ihn durch den *tuḫkanti-* (S. 36 ff.) zu seinem künftigen Oberherrn geleiten zu lassen, wird ihm nur ein *tartenu*, vielleicht in der Person des IDLAMA (? S. 88, 172[1]), entgegengesandt, den er schlecht behandelt (I 10 ff.), um dann seinen Gang zu Hofe von der Verleihung des Königtums gleich an Ort und Stelle abhängig zu machen (I 14 f.).

Der Großkönig verlangt seinerseits zunächst Räumung von Ijalanda (I 18 ff.), das er für seine eigene Machtsphäre beansprucht. Nach seinem Einzug dort kommt es zu Kämpfen (wohl mit feindlichen Einwohnern vom Luqqā-Stamm, insbesondere des Gebietes von Ijalanda), die mit einer Niederlage der Gegner enden (I 22 ff.). Bei dieser Gelegenheit hat sich Laḫurzi, ein Bruder des Tavagalava (S. 63), korrekt benommen (I 26 ff.).

Die Wahrhaftigkeit des Berichts wird mit feierlichem Eid bekräftigt (I 32 ff.).

Bei Niederwerfung des Landes Ijalanda hat der Großkönig die Stadt Atrija im Hinblick auf sein Verhältnis zu Millavanda (bzw. zu Aḫḫijavā) geschont (I 37 f., S. 70).

Im weiteren Verlauf ist er behindert gewesen, sich der ihm verfallenen Menschenbeute zu bemächtigen (I 39 ff., S. 71 f.). — Es spricht alles dafür, daß diese „Gefangenen" zu Pijamaradu gestoßen sind (S. 72 f., 144), der (vermutlich auch mit ihrer Hilfe) fortwährend Einfälle in das von den Hethitern besetzte Land unternimmt (I 51).

Dieser Pijamaradu ist hethitischer Untertan gewesen (III 66, S. 149), und zwar, wie die ganze Art des Verfahrens mit ihm zeigt, ein hochgestellter Mann (vgl. S. 110, 115 f.). Mit dem Großkönig zerfallen, hat er sich unter den Schutz von Aḫḫijavā begeben und seinen Wohnsitz in Millavanda bei seinem Schwiegersohn Atpā aufgeschlagen (IV 11 f., S. 79, 83).

Die Bemühungen des Großkönigs, den Pijamaradu irgendwie unschädlich zu machen, bilden den Mittelpunkt des Schreibens (S. 113):

Einer an ihn gerichteten Aufforderung, sich zu stellen (I 48 f., S. 74), hat P. offenbar bisher keine Folge gegeben; nun soll sein Schutzherr, der König von Aḫḫijavā, dafür sorgen.

Nach I 55 f. erhält der Briefschreiber denn auch die Mitteilung, daß jener den Atpā beauftragt hat, den Pijamaradu zur Verfügung zu stellen (welchen offiziellen Rang Atpā etwa bekleidet hat, ist nicht auszumachen). Daraus leitet der Großkönig aber (angeblich) die Berechtigung ab, die Aushändigung des Pijamaradu in Millavanda entgegenzunehmen und zieht dorthin (I 58), um gleichzeitig (wiederum angeblich!) das Verhör vor Untertanen des Aḫḫijavā-Königs als Zeugen vor sich gehen zu lassen (I 59 ff.).

Pijamaradu hat sich indessen dem nicht ganz ungefährlichen Zusammentreffen durch die Flucht zu Schiffe entzogen (I 61 f., S. 81 f., 113 f., 155, 166).

Der Großkönig hat nun die Gelegenheit benutzt, den Atpā (und seinen Schwager Avajana) unter Eid zu nehmen, damit sie dem König von Aḫḫijavā endlich wahrheitsgetreuen Bericht senden (I 64 ff.), zugleich auch über den Verlauf der Verhandlungen mit Tavagalava, der sich vor dem unwillkommenen Allerhöchsten Besuch aus Millavanda ge-

drückt hat (I 71 f.), obwohl er nichts, geschweige denn seine Ermordung (II 3 ff.), zu befürchten gehabt hätte.

Bei der Bestellung über die Aushändigung des Pijamaradu hat der Bote des Aḫḫijavā-Königs anscheinend ein direktes Verbot ausgesprochen, den P. mit fortzunehmen (II 9 f., S. 99, 102[1]). Über diesen Befehlston à la Großkönig ist der Herrscher von Ḫatti aufs höchste entrüstet (II 11 ff.). —

Sofort bei der Ankunft in Millavanda hat er an Atpā die Forderung gestellt, den Pijamaradu gemäß der Weisung von Aḫḫijavā zu ihm zu bringen (II 20 ff.), zugleich mit der Zusicherung, durch Geiselstellung sich für dessen persönliche Sicherheit zu verbürgen (II 26 ff.).

Von II 29 ff. an scheint es sich um Besprechungen und Versprechungen zu handeln, die den Atpā persönlich angingen, aber erfolglos verlaufen sind (II 37, S. 121).

Der Schluß des § 6 ist zu verstümmelt, um Sicheres über den Inhalt sagen zu können [vielleicht gleichfalls Königs-Aspirationen vonseiten des Atpā (oder Pijamaradu?); vgl. S. 112, 123].

Ebenso sind II 51—55 fragmentarisch. Am ehesten moralisierende Expektorationen über Pijamaradu (S. 124).

Nach dem fehlgeschlagenen Zusammentreffen soll nun Pijamaradu doch noch zum Kommen veranlaßt werden. Als Geisel (auch für den Fall, daß P. nachher wieder unter den Schutz von Aḫḫijavā zurückkehren will,) wird ein hethitischer Würdenträger, Dabala-DU, der schon nach Aḫḫijavā, vielleicht als Überbringer des Briefes (S. 129), abgesandt ist, vorgeschlagen und (als Verwandter des Großkönigs) aufs beste qualifiziert und empfohlen (II 56 ff.).

Für endgültige Rückkehr nach Ḫatti scheint dem Pijamaradu sogar volle Indemnität verheißen zu werden (III 2 ff.).

Bleibt er hartnäckig bei seiner Weigerung zu kommen, so soll zunächst die Angelegenheit der von ihm über die Grenze geführten „Gefangenen" nunmehr zwischen dem Briefschreiber und dem Adressaten geregelt werden: Die zwangsweise Mitgeschleppten kehren zurück, die freiwilligen „Flüchtlinge" dürfen drüben bleiben (III 7 ff.).

Den Pijamaradu aber, der selbst ein politischer Flüchtling ist, darf vom juristischen und moralischen Standpunkt aus auch der, der ihm Asyl gewährt, auf Wunsch des früheren Herrn diesem zwecks Behandlung der Streitpunkte wieder zuschicken: Dafür gibt es Analogiefälle, die wohl den wesentlichen Inhalt des namentlich im Anfang stark zerstörten § 10 bilden (III 22–51; vgl. S. 148 f., 152 f.).

Es sind nun Pläne des Pijamaradu ruchbar geworden, daß er seine Familie und seine Anhänger unter dem Schutz von Aḫḫijavā zurücklassen und selber in ein anderes Land (Māša oder Karkija) gehen wolle. Das gibt dem Hethiterkönig nochmals dringenden Anlaß, dem Adressaten klar zu machen, daß er auf diese Weise einen gefährlichen Gegner von ihm noch immer deckt und ihm einen Zufluchtsort bietet (III 52–62). Um das aus der Welt zu schaffen, reduziert der Großkönig seine Forderungen so weit, daß er den Aḫḫijavā-herrscher bittet, dem Pijamaradu ein Ultimatum zu stellen: Befehl zur Rückkehr nach Ḫatti, andernfalls Internierung an einem ungefährlichen Ort in Aḫḫijavā oder Ausweisung (III 63–IV 7), vermutlich mit seinem ganzen Anhang (IV 2, S. 167 f.). P. soll nicht damit rechnen dürfen, daß früher einmal wegen Viluša(??) die beiden Herrscher verfeindet gewesen sind (IV 7 ff.).

Es bleibt übrigens, meint der Briefschreiber, auch wenn Pijamaradu seinen Wohnsitz in Millavanda aufgibt, die Gefahr bestehen, daß unzufriedene hethitische Untertanen sich ihm weiter anschließen werden. Um das zu verhindern, hat der Ḫattikönig, unbeschadet seiner freundschaftlichen Gesinnung(?), das (zur Interessensphäre von Aḫḫijavā gehörende) Land Millavanda durch seine Truppen gesperrt(?) (IV 11 ff., S. 173).

Wird die Pijamaradu-Affaire zur Zufriedenheit erledigt (?, IV 16 ff., S. 173), so gibt es keinen Konfliktstoff mehr zwischen den beiden Souveränen, zumal der Großkönig selber ein früheres Verschulden seinerseits ehrlich eingestanden hat und dafür sorgen will, daß Derartiges sich nicht wiederholt(?) (IV 21—26).

IV 27—31 inhaltlich unklar (Betrachtungen über das Verhältnis der beiden Länder?).

Zuletzt aber wünscht der Großkönig (IV 32—57) doch, daß er für den hochfahrenden Ton, der von der anderen Seite gegen ihn angeschlagen worden ist (II 10), Genugtuung erhält, sucht das indessen dem Adressaten in jeder Weise zu erleichtern: Trotz starker Verstümmelung läßt sich diesem Abschnitt entnehmen, daß zunächst auf einen weiter zurückliegenden Fall Bezug genommen wird, in dem man sich von Aḫḫijavā aus über irgendeine Brüskierung durch Ḫatti beklagt hatte. Dafür wird nachträglich Satisfaktion versprochen, und es soll, scheint es, durch Orakelspruch festgestellt werden, ob nicht an dem beleidigenden Wortlaut beide Male nur die Boten, nicht die Herrscher, die Schuld trifft; jene haben das dann mit ihrem Leben zu büßen. Vergeltung würde der Hethiter in solchem Falle auch von einem Großkönig durch Bestrafung des Boten fordern (S. 176 ff., 179 f., 190). Der Streitfall aber zwischen beiden Königen wird sich hoffentlich nie mehr wiederholen (?, IV 57)!

Kapitel II: Zu KUB XXIII 107 (Bo 2825) = F. S. 206 ff.; Tafel III 1.

Den Text nochmals in Transkription zu geben, halte ich auf Grund der folgenden kurzen Bemerkungen für unnötig.

Man kann Forrer's in der Behandlung dieses Fragments entfaltete Kombinationsgabe aufrichtig bestaunen — der nüchterne Betrachter hat entsprechend der Sachlage nur die Pflicht, die Fundamente nachzuprüfen.

1. Zum Äußeren:

1. Daß Ed. oben am Anfang richtig geringe Spuren von noch zwei Zeilen gibt, ist belanglos; ich zähle aus praktischen Gründen nach Forrer.

2. Über die Zeilenlänge ist nichts zu ermitteln, so daß Zusammenhänge, die F. zwischen zwei aufeinanderfolgenden Zeilenbruchstückchen konstruiert, völlig unsicher sind (vgl. F. 208 unten über 17—18).

3. Zu den Ergänzungen die allgemeine Bemerkung, daß F. am Zeilenanfang öfters zu viel Raum in Anspruch nimmt (Ed. richtig!); so ist z. B. das in Z. 18, 19, 21 Gebotene ausgeschlossen, ebenso das [*ma-a*]*n-ga* von Z. 13, wie übrigens auch aus den Resten der an dieser Stelle noch mehr gebenden Photographie erhellt (Ed. ungenau).

F.'s [*za-*]*ar-ši-ia* von Z. 12, das im Zusammenhang mit Pijamaradu (cf. Tav. II 62) immerhin beachtenswert sein könnte, ist problematisch: Für einen Glossenkeil davor ist keinesfalls Platz, die Lesung „*ši*" ganz unsicher.

2. Zum Inhalt:

1. Brieffragment ist wahrscheinlich durch das ŠEŠ.*KA* „dein Bruder" 4 (21 [ŠE]Š gut möglich, aber kein Platz für *ŠA* davor). Es ist also jemand angeredet. ŠEŠ.*IA* „mein Bruder" 16 beweist an sich nichts, da es Anrede an den Adressaten nur sein kann.

Die Ergänzung *ḫa-an-da-u-e*[*-en*] 2, die als 1. pl. dem Text eine weitere persönliche Note verleiht, ist wahrscheinlich.

2. Der Name des Pijamaradu kommt tatsächlich Z. 5 in der Schreibung [^{I}SU]M-*ma-ra-du* vor. S. oben S. 75 f.

3. Zehn Zeilen weiter werden Schiffe (GIŠMÁ.ḪI.A 15) erwähnt, in Z. 17 steht, ohne Pluralzeichen, GIŠMÁ.

3. Zum Kommentar:

1. Die Argumentationen bei F. 207 Abs. 2, 208 Abs. 2, 209 Abs. 4 über die Personen, die außer Pijamaradu in dem Briefe zwischen den abgebrochenen Zeilen eine Rolle spielen sollen, sind so, daß ich mich nicht um des Lesers willen zu bemühen brauche und nur wegen des angeblichen Bruderverhältnisses zwischen Tavagalava und dem König von Aḫḫijavā auf oben S. 130 f. hinweisen muß.

Über Atpā als „Bevollmächtigten" des Königs von Aḫḫijavā mich besonders auszusprechen hatte ich bisher keinen Anlaß und habe ihn auch hier nicht. Ich bitte meine Übersetzung des Tav.-Textes nebst Zusammenfassung des Inhalts, speziell S. 192, anzusehen; zu seiner angeblichen Botenrolle S. 78 f.

2. Das „Schiffswort“ ist oben S. 107 ff. erledigt; damit auch alles, was sich für F. 208 f. daraus ergibt. — Über Tav. I 61 f., wonach Pijamaradu laut Forrer „vom Schiffe weg kam“ (208 Abs. 4), s. oben S. 192. — Mag P. auf einem der Schiffe von Z. 15, 17 gesessen haben — von weltgeschichtlicher Bedeutung ist dieser Textbrocken, in dem von Aḫḫijavā überhaupt nichts vorkommt, darum nun und nimmermehr. Nach F. 209 Abs. 1 kann freilich „nichts anderes auch hier der Zweck der Schiffe und des Schiffes des Bijamaradus gewesen sein, als neue Wohnsitze für sein ausgewandertes Volk zu erobern“. Wohin das zielt, lehrt S. 209 Abs. 3: Die Wikingerfahrt ging natürlich gen Lazpa (so, nicht Lazba wird wenigstens konsequent geschrieben); und das ist nach F. die Insel Lesbos! S. dazu unten Kap. X 2.

4. Einzelheiten:

1. Das „Haus der Totengeister“ (É GIDIM) in Z. 1 (F. 206) ist zu gruselig. Sollte es nicht heißen „Haus und Manen“, also ein ähnliches Wortpaar wie KBo III 3 I 16, 24 *pu-ru-ut* DINGIR^{MEŠ} *ak-kán-du-uš-ša*? (Vgl. noch oben S. 122 f.) — Denn wenn die allgemeine Bedeutung von *purut* auch noch nicht feststeht, so doch das eine, daß es u. a. ein Bestandteil des Hauses ist (KBo IV 1 Vs. 34 = KUB II 2 I 42) und in KBo III 3 anscheinend Symbol für das Heim des Bittstellers (vgl. Friedrich ZA N. F. II 281 f.).

Unmittelbar hinter GIDIM stark abgeschürft, GIDIM[ḪI.A-*ia*] also, falls nicht einfach Asyndese (oben S. 157), ohne weiteres möglich (unten ohne Pause noch Spur eines Zeichens?).

2. Die Übersetzung von *a-aš-ši-i*[*a*?-] 21 (vermutlich zum Adjektiv *aššiianza*) durch „schön“ (F. 207) ist nicht richtig („gutgesinnt“ F. 247); vielmehr „befreundet“ = „geliebt“ (Hr. 87^4, Götze Ḫatt. 92 m. Anm. 7, 94, NBr. 17; s. noch oben S. 95 meine Übersetzung von KUB XXIII 102 I 10 f.).

Vs. Text*) Vs. 1–22.

1 *UM.MA* DUTU*ŠI.MA A.N*[*A* I ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ *QI.BÍ.MA*]

2 DUTU*ŠI-za* DUMU.*IA* UN-*an*[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

3 *ša-ak-ta nu-ut-ták-kán* [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
4 ZAG^{MEŠ}.*IA i-la-liš-ki*[-○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
5 GIM-*an-ma-kán ar*[-○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

6 *nu-za A.BU.KA* GIM-*an* [○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
7 GAM ME-*iš* DUTU*ŠI-ia*[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
8 *nu* DUTU*ŠI-ia ku-u-r*[*u-ri-ia-aḫ-ḫu-un* ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

9 *nu-ut-ta*! DUTU*ŠI*[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
10 *nu-ud-du*!-*za*! ŠEŠ-*aḫ-ḫ*[*u-un*? ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

11 *nam-ma* GAM DUTU AN*E*[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
12 *nu-za zi-ig* DUTU*ŠI*[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
13 EGIR?-*pa a-ru-na-an* ×[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
14 *ku-i-e-eš* ḪUL-*u-i-eš*[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
15 *nu nam-ma A.BU.KA*[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
16 *iš-dam-ma-aš-ta* ×[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

17 *A.NA* LUGAL KUR URU*ḫat-ti*(-?)×[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
18 *ša-an-ni-eš-ta-ia* ×[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
19 *A.BU.KA pa-ra-a im*[-*ma*? ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
[ ]

20 *ki-nu-un-ma-mu A.BU.KA*[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
21 *ku-it* DUMU.*IA* SIG$_5$-*u-tar* PAP?[-○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]
22 [KUR?-]*e*?-[*m*]*a*?-*mu-za li*!?-*e*!? *i*[-*la-li-ia-ši*? ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

*) Auf Zählung der Paragraphen ist hier, wie bei Forrer 256ff., verzichtet, da sich diese beim Zustand der Tafel nur auf dem erhaltenen Teil der Vs. durchführen ließe. Auf der Rs. dürfte der freie Raum unter Z. 17 (Anfang) ein Paragraphenende markieren.

(KUB XIX 55 = VAT 7477) = F. S. 233 ff.; Tafel III 2.

Vs.

Übersetzung Vs. 1—22.

1 Folgendermaßen (spricht) Meine Sonne: „Zu[m . . . . . sprich!“]

---

2 Meine Sonne (dich,?) mein(en) Sohn, einen Menschen [. . . . .]
3 er hat / du hast (an?)erkannt. Nun dich / dir [. . . . .]
4 Mein Gebiet immer wieder begehr[- . . . . .]
5 Als aber . . . . [. . . . .]
6 Nun wie / als dein Vater [. . . . .]
7 legte nieder und Meine Sonne [. . . . .]
8 nun auch Meine Sonne [führte] Kri[eg] [. . . . .]
9 nun dich / dir Meine Sonne [. . . . .]
10 nun behandel[te ich?] dich als Bruder[. . . . .]
11 Dann unter der / die Sonnengottheit des Himmel[s . . . . .]
12 nun du Meine Sonne [. . . . .]
13 wieder(?) das Meer (Akk.) . . [. . . . .]
14 welche böse[. . . . .]
15 Daraufhin (wieder?) dein Vater [. . . . .]
16 hörte(st) . . [. . . . .]
17 dem / zum König des Landes Ḫatti . . [. . . . .]
18 und verschwieg(st) . . [. . . . .]
19 Dein Vater weiter end[lich? . . . . .]
[ ]

---

20 Jetzt aber mich / mir dein Vater [. . . . .]
21 weil(?), mein Sohn, das Heil behüt[- . . . . .]
22 [Lan]d? aber von mir [sollst du] nicht(?) beg[ehren(?) . . . . .]

23 [o o o]× ×-*ma*(-?) D[UM]U??.NITA?? MEŠ[o o o o o o o o o o o o o o]
24 [o o o o o]*A.BU.KA ku-*×[o o o o o o o o o o o o o o]

25 [o o o o o]× *A.BU.KA A.NA* LU[GAL? o o o o o o o o o o o]

26 [o o o o-*z*]*a*??-*kán* ŠÀ-*ta t*[*ar*??-*n*-? o o o o o o o o o o o o o]
27 [o-]× [Z]AG.*IA* RA-*an-zi nu-*×?[o o o o o o o o o o o o o o]

28 *šar-ra-at-ti nu am-mu-ug A.BU.K*[*A* o o o o o o o o o o o o]
29 DÙ-*ši nu-kán ma-a-an ar-ha* (×) *ú-u*[*a*? o o o o o o o o o o o o]

30 DUTU*ŠI-ma-ta pí-ra-an* UGU-*ia U*[*L*?? o o o o o o o o o o o o]
[ ]

---

31 *am-mu-ug-ma A.BU.KA ku-it ku-i*[*t*? o o o o o o o o o o o o]
32 *ka-a-aš* INIM-*aš* SAG.DU-*aš* INIM URU[*u-ti-ma Ù* URU*at-ri-ia* o o o o]

33 *Ú.UL e-eš-ta nu*! *ku*!-*u-un* INIM URU[*u-ti-ma Ù* URU*at-ri-ia* o o o]

34 *A.NA A.BU.KA AŠ.PUR na-at-kán* ×[o o o o o o o o o o o o]

35 DUMU.*IA ua-aš-ti na-at-kán A.N*[*A* o o o o o o o o o o o o o]
[ ]

---

36 *A.BU.KA-ma am-mi-el* ḪUL-*u-i* ×[o o o o o o o o o o o o]
37 *A.NA* DUTU*ŠI*?-*ma*? ḪUL-*u*[*š*]? I[NI]M?[-*a*]*š*? SA[G.DU-*aš*? o o o o o o o o o o]
38 *še-ik-ká*[*n*- o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o]
(Rest abgebrochen.)

Rs. (Anfang abgebrochen.)

1 E[GI]R?-*an* DUMU.*IA-ma me-ma-ti* DUTU*ŠI-ua UL*[o o o o o o o o o o]
2 [*n*]*u*??-[*u*]*a*?? *ku-it* BAL-*nu-un ma-a-an* DUMU.*IA* INIM I*a*[-*ga-pu-ru-ši-ia* o o]
3 ×-*it*? INIM LÚ*MU.NAB.TI-ma* DUTU*ŠI ku-it-ki* ×[o o o o o o o o]

4 LÚ*MU.NAB.TUM-ma* EGIR SUM-*u-an-zi UL a-a-ra* × [o o o o o o o]

5 *nu*? GAM(-?) DIM?-*ma ku-it-ki ti-ia-u-en* LÚ*MU.NAB.TUM-ua*?? [o o o o o]

23 [. . .] . . . aber(?) (die) Söhne(??)[. . . . .]
24 [. . .] dein Vater . . [. . . . .]
25 [. . .] . . dein Vater {dem / zum} Kö[nig? . . . . .]
26 [. . .] . . {im Inneren / ins Innere} l[ass-? . . . . .]
27 [.] . . meine [G]renze überfallen sie; nun . . [. . . . .]
28 du brichst. Nun {mir / mich} de[in] Vater . . . . .]
29 du tust. Nun wenn weg . . [. . . . .]
30 Meine Sonne aber {dich / dir} vorwärts (und) hinauf auch(?) ni[cht? . . . .]
[ ]

{mich / mir}
31 ich aber dein(en?) Vater was au[ch immer? . . . . .]
32 dieser Ausgangspunkt der Angelegenheit, die Angelegenheit der Stadt [Utima und der Stadt Atrija . . . .]
33 war nicht. Nun diese Angelegenheit (Akk.) der Stadt [Utima und der Stadt Atrija . . .]
34 ich habe deinem Vater geschrieben, nun das . . [. . . . .]
35 mein Sohn, du vergehst dich(?), {de[m / z[u} . . . . .]

---

36 Dein Vater aber zu meinem Bösen . . [. . . . .]
37 Meiner Sonne aber der schlimme Ausga[ngspunkt] der An[gelegenhe]it? [. .]
38 wis[s-? . . . . .]

1 Na[chh]er? aber, mein Sohn, du sagst: „Meine Sonne nicht [. . . .]
2 [nu]n? in (et)was bin ich aufsässig gewesen". Wenn, mein Sohn, die Angelegenheit des A[gapurušija . .]
3 . . . Die Angelegenheit eines Flüchtlings aber Meine Sonne (in?) irgendetwas . . [. . . . .]
4 Einen Flüchtling aber zurückzugeben ist nicht rechtens . . . [. . .]
5 Oder(?) haben wir unter {dem / den} Wettergott irgendetwas gelegt (des Inhalts): „Ein(en) Flüchtling [. . . . .]

6 *A.BU.KA ku-it* LÚSANGA URU*ta-a-al*?-*u*?-×-*an*-? × × × [o o o o o]

7 EGIR-*an-ta up-pí-eš-ta ar*-[*h*]*a* × × × [o o o o o o o o o o o]
8 *na-an-ši-kán an-da*!? *UL tar*!?[*-n*-? o o o o o o o o o o o o o o]
9 *ma-an ma-a-an* I*a-ga-pu-ru-ši*!-*i*[*a*? o o o o o o o o o o o]
10 I*pí-ia-ma-ra-du-uš ku-ua-p*[*í* o o o o o o o o o o o o o]
11 *ar-ha-ua-za pa-a-i-mi* ×??[o o o o o o o o o o o o o o]
12 I*a-ga-pu-ru-ši-ia-an-n*[*a*? o o o o o o o o o o o o o o]
13 *ma-an* DUMU.*IA ša-a*[*k-ta*? o o o o o o o o o o o o o o o]
14 *k*[*i*]*š*??-*an*?-*ši ua-tar-na-a*[*h*- o o o o o o o o o o o o o o o]
15 [*n*]*a*?-*an-za* EGIR[o o o o o o o o o o o o o o o o o o]
16 *ša-ku-u*[*a-š*]*a-ri-i*[*t*?? ZI-*it*? o o o o o o o o o o o o o o]
17 [I]NIM I*a-ga-p*[*u-ru-ši-ia* o o o o o o o o o o o o o o]
(18) [ ] [ ]*)
19–32 vacant.
33 [o o] ×? [o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o]
34 [*nu*]-*uš-ši* ×[o o o o o o o o o o o o o o o o o o o]
35 *a-pa-a-aš-m*[(*a kiš*?)**)-*an*? o o o o o o o o o o o o o o o]
36 [*nu*?] *nam*?[*-m*(*a* × ×)**) o o o o o o o o o o o o o o o o]
37 *na-aš-kán* MI-*za* GAM ×[o o o o o o o o o o o o o o o]

38 [*n*]*u-kán* GIM-*an* EN.*ŠÚ*! I?×[- o o o o o o o o o o o o o o]
39 [*nu-*]*uš-ma-aš dam-ma-in* E[N]-×[o o o o o o o o o o o o o]
40 *A.NA* I*ua*!-*al*!-*mu*!-*ma*! *ku-e* GIŠ*HAR*?.*HI*?[.A? o]×? ×?[o o o o o o]

41 *na-at ka-a-aš-ma IT.TI* DUMU.*I*[*A*] ×-*an ú*?-×?-×?[o o o o o o o]
42 *ku-ua-pí ŠA* DUTU*ŠI* SIG5-*tar* PAP-*aš-ti tu-e-e*[*l-la* SIG5-*tar* DUTU*SI* PAP-*aš-hi*]
43 *nu-mu-kán* DUMU.*IA* I*ua-al-mu-un pa-ra-a n*[*a*?-*a-i na-an I.NA* KUR(URU?) X]
44 LUGAL-*iz-na-ni ti-ih-hi na-aš ka-ru-ú* GIM-*an* ×[o o o o o o o]
45 *nu-un-na-ša-aš ka-ru-ú* GIM-*an* ÌR *TUM ku*[*-la-ua-ni-eš e-eš-ta nu zi-la-ti-ia-ia*(?)]
46 ÌR *ku-la-ua-ni-eš e-eš-du* [ ]

47 ZAG KUR *mi-la-ua-ta-ma-na-aš* DUTU*ŠI* DUMU.*IA-ia* GIM-*a*[*n ti-ia-u-en* (*na-at*?) *li-e*]
48 *kar*!-*ša*!-*nu-ši* DUTU*ŠI-za tu-e-el* SILIM-*an ša-ku-u*[*a-ša-ri-it* ZI-*it* PAP-*aš-hi*]

*) S. oben S. 198 Anm.
**) Das in runder Klammer Stehende jetzt ausgebrochen. S. Ed. 33–34, F. 260, Fußn. 1, 2.

6 Weil(?) dein Vater den Priester der Stadt Tāl²vi?..an-? . . . [. . . . .]
7 {du hast / er hat} nachher geschickt weg . . . [. . . . .]
8 nun ihn (zu) ihm nicht hineinl[ass-? . . . . .]
9 Wenn (den?) Agapurušij[a . . . . .]
10 Al(s) Pijamaradu [. . . . .]
11 „Ich werde weggehen“ . . [. . . . .]
12 auch (?) den Agapurušija[. . . . .]
13 wenn (du), mein Sohn, wüßt[est? . . . . .]
14 folgendermaßen (?) ihm mittei[l- . . . . .]
15 Nun ihn (?) zurück[. . . . .]
16 (mit) loyale[r Gesinnung (?) . . . . .]
17 [die An]gelegenheit des Agap[urušija . . . . .]
18 [ ] [ ]
19—32 vacant.
33 [. .] . . . [. . . . .]
34 [Nun] ihm . . [. . . . .]
35 Jener ab[er folgendermaßen? . . . . .]
36 [Dar]auf[hin? . . . . .]
37 Er nun nachts hinab . . [. . . . .]
38 [Nu]n als {sein / ihr} Herr, N.[N.?,]
39 [Nun] ihnen einen andern Herr[n . . . . .]
40 Die Aufzeichnungen (?), welche dem Valmu . . . [. . . . .]
41 Nun {das / die}, siehe, zu(?) meine[m] Sohne . . . . . [. . . .]
42 Solange du das Heil Meiner Sonne behütest, [werde ich, meine Sonne, auch] dei[n Heil behüten;]
43 nun se[nde] mir, mein Sohn, den Valmu her! Ich werde [ihn im Lande X]
44 in die Königsherrschaft einsetzen. Und wie er früher . . [. . . . .].
45 wie er uns früher ein [Unt]er(??)vasall [gewesen ist,] soll er [auch in Zukunft(?)]
46 Unter(??)vasall sein [ ]

---

47 Wi[e] aber Meine Sonne und mein Sohn uns die Grenze des Landes Milavata [gelegt haben,] darfst du [nicht]
48 außer Acht lassen! (Ich,) Meine Sonne, [werde] dein Wohl [mit] loya[ler Gesinnung behüten].

49 *A.NA* ZAG KUR *mi-la-ua-ta an-da ku-it U*[*L* o o o o o o o o o]

Unterer Rand.

1 ×? *A.BU.KA-za?-k*[*á*]*n? ku-iš am-mi-el* ḪUL SIG$_5$-×[o o o o o o o o]
2 ḪUL-*u-ua-aš* INIM^{MEŠ}-*aš ku-iš* INIM-*aš* SAG.DU-*aš nu-*×[o o o o o o]

3 *am-mi-el* DINGIR?-*iš ua-li-at nu-za-kán ka-ru-ú ku-ua-p*[*í*? o o o o o o]
4 *ši-ua?-ri-ia-ui?* GIM-*an-ma-mu A.BU.KA* LÚ*LI* URU*u* URU*at nu-*×? [o o o o o o]

5 *nu* I*ki-ú-un*!? *u-i-ia-nu-un*[o o o o o o o o o o o o]

Linker Rand.

1 [o o(?) *zi-i*]*q-qa* INIM URU*a-ua-ar-na Ù* URU*p*[*í*!-*na* o o o o o o o o o o -]*kán* ^{D}UTU*ŠI*?? *am-mi*?-*el* DUMU?? × × ×(?)
2 [o o o o o]× GIŠ!? TUKUL? (*u*?) *tar*!?-*ah*!? *ha*!?-*te*?-*eš*? *UL an-da u-uh-hu-u*[*n* o o o o o o o]× × × *IŠ.TU* GIŠTUKUL GIKAK.Ú.T[AG.G]A-*az*

3 [o o o *tu-e-*]*el* SIG$_5$-*an-ni še-ir an-da UL u-uh-hu-u*[*n* o o o o *pa-r*]*a-a u*!?-*uh-hu-un* INIM URU*a*(-*ua*?) URU*pí zi-iq-qa* ×? × [o?] ×(?)

4 [o o o o o]× LÚ*LI.DU.TUM* URU*a-ua* URU*pí-na pa-a*[*-i* ^{D}UTU*ŠI-ma-*]*ua-ta* LÚ*LI.DU.TUM* URU*u-ti-ma* URU*at-ri-ia pa-ra-a* SUM-*ih-hi*?

5 [ ] *nu-ut-ta* ^{D}UTU*ŠI* LÚ*LI* [URU*u* URU*at p*]*a-ra-a-pít*!? *AD.DIN zi-ig-ma*?-*mu*? *nu-u*?-*ua* × ×? ×?

6 [ ] *na-at*? *UL im-m*[*a a-a-ra nu*(?) *tu-*(?)]-*e*?-*el* ḪUL *ŠA*(-?)ZI(?)-×-× ḪUL × × × × ×(?)

49 Was innerhalb der Grenze des Landes Milavata nich[t . . . . .]

1 . .(?)dein Vater, welcher mein Böses Gute[s? . . . . .]
2 welche Angelegenheit der Ausgangspunkt der bösen Angelegenheiten (ist), nun . . . [. . . . .]
3 meine Götter(??) {hast du / hat er} gepriesen, nun früher . . . . [. . . . .]
4 . . . . . Als mir aber dein Vater die Ge(iseln) der Stadt U(tima) (und) der Stadt At(rija) . . [. . . . .],
5 da schickte ich den Kiu [. . . . .]

1 [. .] auch [d]u die Angelegenheit der Stadt Avarna und der Stadt P[ina(-? . . . .?) . . . . .] Meine Sonne mein(en?) Sohn(?) . . .
2 [. . . . .] . . (mit der) Waffe(?) Besiegte(?), darauf habe i[ch] nicht gesehen [. . . . .] . . . mit Streitkolben(?) (und) Pfeil
3 [. . .] um [dein]es Heiles willen habe ic[h] nicht darauf gesehen [. . . .], ich habe [darüber hin]weggesehen(?)! Die Angelegenheit der Stadt Av(arna) (und) der Stadt Pi(na-? . . .?) auch du . . .?
4 [. . . . .] „. . Gi[b] Geiseln der Stadt Ava(rna) (und) der Stadt Pina(-? . . . .?)! [(Ich,) Meine Sonne, aber] werde(?) dir die Geiseln der Stadt Utima (und) der Stadt Atrija herausgeben."
5 [ ] Nun habe ich, Meine Sonne, dir eben(?) die Ge(iseln) [der Stadt U(tima) (und) der Stadt At(rija) [he]raus-gegeben, du aber {mich / mir} immer noch . . . . .
6 [ ] das(?) (ist?) durcha[us](?) nicht [recht! Nun(?) dei]n(?) Bös(es)(?) der Seele(??) . . Bös(es)(?) . . . .

Erläuterungen.

Vorbemerkung:

Der Text erwähnt die Person des Pijamaradu (Rs. 10) sowie die Ortschaften Atrija l. R. 4 (+ u. R. 4) und Milavata Rs. 47, 49[1]; Forrer hat somit recht daran getan, ihn auf Grund solchen Zusammentreffens mit Tav. auf seine Beziehungen zu diesem und weiter auf seine Brauchbarkeit für die Aḫḫijavā-Frage zu untersuchen. Eine schwierige Aufgabe insofern, als der größere Teil der Tafel uns verloren ist: Abgesehen von den völligen Vacua am Ende der Vs., Anfang der Rs. und Rs. 18—32 ist auch von den erhaltenen Zeilen meist mehr als die Hälfte abgebrochen. Die Tafelmitte mag, nach der Wölbung der Rs. zu urteilen, etwa auf der Höhe des „INIM" von Rs. 2 und des *-ti* von PAP-*aš-ti* 42 liegen, sodaß sich eine normale Zeilenlänge von durchschnittlich 22—26 Zeichen (Pausen abgerechnet) ergibt. Die Höhe der Tafel läßt sich nur annähernd nach der Krümmung der Seitenkanten abschätzen. Es mag Vs. unten über ein Viertel fehlen, Rs. oben etwas weniger (der Randübergang von Vs. zu Rs. kann noch mit beschrieben gewesen sein). — Der Versuch nach einer auch nur annähernd völligen Wiederherstellung des Gesamttextes wäre unter diesen Umständen eine Tollkühnheit, die auch Forrer vermieden hat. Er war hier von vornherein im stärksten Maße auf Kombinationen angewiesen, deren Tragfähigkeit nun ihre Belastungsprobe zu bestehen hat.

Ich halte mich, wie in Tav., an die Reihenfolge des Textes und gebe, abweichend von F.'s Verfahren, die Erläuterungen zum Inhalt jeweils an der Stelle, die mir sachlich am geeignetsten erscheint.

Einzelbemerkungen:

Vs. 1: DUTU*ŠI* „Meine Sonne". Absender also ein Großkönig von Ḫatti. Die Nichtnennung des Absendernamens in Briefüberschrift auch sonst bezeugt (s. F. 233 f.).

Da Forrer Mil. kurz nach Tav. geschrieben sein läßt (s. besonders S. 253 unten), steht für ihn Muršili als Verfasser fest (254 oben). Mußte ich schon beim Tav.-Brief gegen jeden Optimismus in diesem Punkt entschieden Stellung nehmen (oben S. 33 ff.), so hier noch weit mehr; denn das einzige zeitlich Greifbare ist wieder die Nennung des Pijamaradu (Rs. 10). Aber einmal ist dessen Lebenszeit nicht mit irgendwelcher Sicherheit auf die Regierung des Muršili einzuschränken (oben S. 35 f.), und zweitens ergibt Mil. nicht, ob er bei Abfassung des Briefes überhaupt noch gelebt hat, da, wie ich mit F. 253 unten dem Zusammenhang nach annehme, seine Affaire nur als Präzedenzfall für die in Mil. schwebende Flüchtlingsangelegenheit herangezogen wird (vgl. unten S. 209). Als wie „frisch" das Gedächtnis des Adressaten dabei vorauszusetzen ist, wage ich nicht

---

[1]) Wegen der Identität von *mi-la-ya-ta* mit dem *mi-el-la-ya-an-da* in Tav., an der ein Hethitologe von vornherein nicht zweifeln kann, s. F. 237 (zur Vernachlässigung des Nasals speziell noch das Material b. Götze NBr. 5 f.).

zu beurteilen. — Was F. sonst für die Zeit der Niederschrift von Mil. (kurz nach Tav.) beibringt (237 ff.), bleibt nicht bestehen (s. speziell unten S. 234).

Vs. 1 Ende: Daß der Wortlaut der ersten Zeile mit dem akkadischen *QI.BÍ.MA* „sprich" [nicht „spricht" (F. 257)] geschlossen hat, ist für die Briefüberschrift so gut wie selbstverständlich (Beispiele bei F. 233f.). Unbestimmbar bleibt, ob die Zeile die Tafelbreite ausgefüllt hat. Wenn ja, muß der Zwischenraum außer dem Namen auch den Titel des Adressaten enthalten haben.

Als diesen vermutet F. den Tavagalava: *A.N*[*A Ita-ụa-ga-la-ụa*?] S. 256.

Zur eventuellen Bestimmung des Briefempfängers liefert der Text an Indizien folgende:

1. Seine Bezeichnung durch DUMU.*ḪA* „mein Sohn", die F. 234 richtig festgestellt hat wie für den Tav.-Brief die durch ŠEŠ.*ḪA* „mein Bruder" (s. oben S. 65). — Besonders schlagend wieder DUMU.*ḪA me-ma-ti* Rs. 1 mit der 2. sg. des Verbs (vgl. auch unten S. 217 zu Vs. 35). Die Stellen dagegen, an denen in Tav. die Bezeichnung als „Sohn" für den Tavagalava in Anspruch genommen wird, mußten anders aufgefaßt werden (zu II 4 s. S. 94 ff. m. 95², zu II 30 S. 111 ff., speziell noch S. 113 + 115 f.).

Wie S. 115 f. bereits gesagt, bleibt es ungewiß, welche Grenzen einer solchen Benennung gezogen waren. Da indessen aus Mil. Rs. 47 ff. mit einiger Wahrscheinlichkeit gefolgert werden darf, daß zwischen dem Großkönig von Ḫatti und dem Adressaten von Vereinbarungen über die Gebietsgrenze die Rede ist, darf letzterer mit Forrer als ein Fürst reklamiert werden, und zwar als nicht gleichstehend mit dem Großkönig, auch nicht als unabhängig (F. 234 Mitte); denn — man mag über die Etikette denken wie man will — der Titulierung mit „Sohn" wohnt auf alle Fälle ein gewisser Grad von Herablassung inne. — Über die „Bruderschaft" von Vs. 10 s. unten S. 213 f.

2. Rs. 47 ff. ergibt, daß das Land Milavata zum Herrschaftsbereich des Empfängers gehörte (vgl. F. 236f.). Damit aber noch nicht, daß dieser etwa speziell den Titel „König von Milavata" führte. Denn auch abhängige Monarchien konnten in eine ganze Reihe von „Ländern" = Stadtgebieten zerfallen, das Land M. bildete also vielleicht nur einen an Ḫatti grenzenden Teil des Reiches.

Von Tavagalava läßt sich behaupten, daß er bei seiner Expedition in die Luqqā-Länder in Milavata geweilt hat und möglicherweise dort ein Königtum von Ḫatti's Gnaden etablieren wollte (vgl. oben S. 56). Daß es damals dazu gekommen ist, muß ich nach der Art, wie ich den Tav.-Brief als Ganzes verstehe, ableugnen. Wie denn überhaupt fraglich ist, ob jemals ein besonderes Königtum Milavata bestanden hat, über dessen staatsrechtliche Eigentümlichkeiten ich mir aus F.'s Darlegungen kein klares Bild habe machen können; s. schon oben S. 92 über das angebliche Verhältnis dieses Landes zu Aḫḫijavā und Ḫatti. Für F. ist nach S. 234 der Angeredete ein suzeräner Fürst, S. 249 Abs. 2 hat er den Rang eines souveränen Königs, der aber wiederum, laut Abs. 4, von einem Großkönig abhängig ist, und S. 236 Abs. 2, 6 stellt der Großkönig von Ḫatti den Briefempfänger, d. h. also den König von Milavata, in der gemeinsamen Oberherrschaft über einen anderen König „sich selbst gleich" („teilt ihm also den Rang eines souveränen Königs zu"). Ich bemerke nur zum letzteren Punkt, daß, wenn Valmu nach Mil. Rs. 43 ff. König werden, aber ÌR („Untertan") sowohl des Großkönigs wie des Briefempfängers sein und bleiben soll (s. noch S. 225), dies auch unter der Voraussetzung denkbar ist, daß

der letztere selber schon Vasallenkönig war, als solcher natürlich nicht das Recht hatte, einen König zu ernennen, wohl aber im eignen Lande einem vom Hethiter bestallten Kleinkönig übergeordnet sein konnte, wie ein indischer Maharadscha als Glied des indischen „Kaiserreichs" seinen Radscha's. Wie verträgt sich aber nun der Rang eines souveränen Königs mit der Persönlichkeit des Tavagalava, wo dieser doch Tav. I 7 ausdrücklich gewünscht hat: „ÌR-*an-ni-ya-mu da-a*" = „nimm mich in Untertanenschaft!"?

Bleiben wir, indem wir zunächst einmal Tavagalava aus dem Spiel lassen, dabei, daß schon DUMU.*ḪA* als Anrede wenigstens keinen Gleichgestellten bezeichnet (oben S. 207), so spricht positiv für ein Vasallenverhältnis mit Wahrscheinlichkeit das BAL-*nu-un* von Rs. 2 (s. unten S. 218).

Und auf noch eine Eigenheit unseres Briefes glaube ich hier aufmerksam machen zu müssen: Eine Nebeneinanderstellung von Mil. mit den Vasallenstaatsverträgen bringt bald zutage, wie manche von den dort gebräuchlichen, für das Verhältnis der Kontrahenten typischen Wendungen in den spärlichen Überresten von Mil. wiederkehrt. Insbesondere gilt dies von Vs. 26ff.: Man vergleiche das ŠÀ-*ta t*[*arnā-*](?) Vs. 26 mit Kup. § 21 D 24f.; ähnlich § 22 E 23, 24 (Friedrich I 134ff.). Geht man von der letztgenannten Stelle weiter, so stößt man Mil. Vs. 28 auf *šar-ra-at-ti* = Kup. § 22 E 32, auch DÙ-*ši* Vs. 29 läßt sich dem (*li-e*) *i-ya-ši* von Kup. § 22 E 25 (31) annähern; die in ihrer Bedeutung noch unklare Zusammenstellung *pí-ra-an* UGU = *pí-ra-an ša-ra-a*, die Vs. 30 begegnet, steht auch Targ. Rs. 46 (Friedrich I 68), Al. A III 51 (Friedrich II 74), beide Male gefolgt von *UL yarrišša-* „nicht helfen", das sich wohl auch in Mil. einsetzen läßt (unten S. 216). — Da *ya-aš-ti* Vs. 35 aller Wahrscheinlichkeit nach als 2. sg. zu *yašta-* fungiert (unten S. 217), darf es mit dem typischen *yaštati* (*-ši*) der Verträge (vgl. wieder Kup. § 22 E 32 = Friedrich I 138) konfrontiert werden. S. noch unten S. 238 m. Anm. 4 zum Schluß von Vs. 35.

Selbstverständlich können sich weder Wortlaut noch Reihenfolge in jedem Falle völlig decken, denn ein Brief ist kein formulierter Staatsvertrag; aber um die Übereinstimmungen wird man nicht herumkommen!

[In einem Staatsvertrag mit einem Vasallen kommt es natürlich nicht vor, daß der Großkönig in den Einzelbestimmungen sich mit dem andern Partner gemeinsam in einem Atem nennt, wie das durch „wir, uns" im Briefton von Mil. Rs. 5, 45, 47 geschieht[1]). Selbst im Mattivaza-Vertrag wird die gleichordnende 1. pl. für beide Partner nur einmal, bei Anrufung der Götter, gebraucht (KBo I 1 Rs. 39; auch in Mattivaza's Fassung ist sie bei Weidner Bo.-St. VIII 48 zu KUB III 17 Rs. 10 wohl richtig ergänzt. In der Götteranrufung ist aber hier charakteristischerweise Šuppiluliuma der Sprechende; vgl. Z. 25ff.). — Bei gleicher Situation, und nur hier, sogar im Vertrag mit dem inferioren Ḫuqqanā: *ḫal-zi-ú-en* Huḳḳ. I 40 = Friedrich II 110[2]). — Daß Mil. Rs. 47 von Setzung der Grenze „für uns" geredet wird, beweist unter diesen Umständen nichts für Souveränität des Adres-

[1]) Anders im Vertrag mit dem offiziell unabhängigen Kizvatna, vgl. KBo I 5 III 10, 13 usw., der überhaupt auf einen ganz anderen Ton gestimmt ist. S. unten Kap. XIX zu Madd. Rs. 89 s. v. LÚ MEŠ *ku-ri-e-ya-ni-eš*.

[2]) So im Briefe auch Muršili an seinen Gegner Uḫḫa-LÚ, den er in dieser Situation gewiß nicht als gleichstehend behandelt, KBo III 4 (2 BoTU 48) II 13f.: „Nun wollen wir miteinander kämpfen (Friedrich ZA N. F. II 164), nun soll der Wettergott, mein Herr, uns das Gericht richten!"

saten. Wer es nicht durch den Briefcharakter allein entschuldigen will, kann sich vor Augen halten, daß der Briefempfänger gewiß nach Übernahme der Regierung seinen offiziellen Besuch in Ḫattuša gemacht hat; da werden über diesen Punkt mündliche Verhandlungen gepflogen worden sein. — Daß aber der Großkönig das „Urteil" des Adressaten von Mil. in irgendeiner Sache „anerkennen" wolle (F. 239), stimmt schon ganz und gar nicht (s. dazu unten S. 229 a. E.). — Der Passus über die Angelegenheit des Flüchtlings Rs. 2 ff. sagt im überlieferten Umfang weder Bestimmtes darüber aus, ob überhaupt Abmachungen über solche bestanden, noch welcher Art sie dann waren; dieser Punkt kann also über die Stellung des Adressaten nichts aufklären. Der Satz von Rs. 5, falls S. 238 dem Inhalt nach richtig ergänzt, kann geradezu eine höhnische Frage enthalten, die den Vasallen an seine wirkliche Verpflichtung erinnern soll („haben wir vielleicht eine feierliche Abmachung getroffen?"). Ist Rs. 6—8 (ebenda) einigermaßen erfaßt, so beziehen sich die dort genannten Fälle auf den Vater des Briefempfängers, von dem nicht bekannt ist, ob er bereits in einem Vasallenverhältnis zu Ḫatti gestanden hat.]

3. Für die Frage nach dem Briefempfänger muß wiederum das Vorkommen des Pijamaradu im Text (Rs. 10) in Rechnung gebracht werden. Aber — wenn dieser nur beispielshalber angeführt wird (s. oben S. 206), so läßt das auf die Persönlichkeit des Adressaten keine weiteren Schlüsse zu, am wenigsten auf Tavagalava: Wir wissen bei dem unstäten Abenteurerleben des P. nicht, ob hier überhaupt auf seine Zuflucht in Aḫḫijavā angespielt wird [es kommt ja z. B. Karkija und Māša (Tav. III 53 f., IV 6 f.), aber auch ein beliebiges anderes Asyl in Frage. Der Versuch, den von Land zu Land umherschweifenden P. unschädlich zu machen, wird den Hethiterkönig eine ziemlich umfangreiche und weitreichende Korrespondenz gekostet haben]. — Und wenn Aḫḫijavā, so kann, da nur eine frühere Parallele erwähnt wird, dies Land im und am vorliegenden, für Mil. aktuellen Fall genau so unbeteiligt sein, wie das Tav. III 41 ff. für den fremden Großkönig bei dem Geschehnis mit dem Sohn des Šaḫurunuva gilt (S. 151 ff.). — Vgl. noch S. 220 f.

4. Nicht gegen Tavagalava spräche es, wenn F. darin Recht hätte, daß in Mil. der König von Aḫḫijavā im Verhältnis zu ihm als *A.BU.KA* „dein Vater" bezeichnet wäre (vgl. F. 254 oben), auch ohne daß man dabei zu F.'s eignem verzweifelten Auskunftsmittel zu greifen brauchte (s. unten S. 210). Denn da Tavagalava nicht des Aḫḫijavā-Königs Bruder war (oben S. 130 f.), könnte er dessen leiblicher Sohn gewesen sein; vgl. dazu immerhin S. 191 m. Anm. 1[1]).

Indessen: Daß die Chancen für Tavagalava als Adressaten, wenn dieser auch nach Punkt 2. (S. 207 ff.) Vasall ist, wie es T. hat werden wollen (oben S. 207), von vornherein nicht günstig stehen, ist klar: Der, wie ich hoffe, sachlich nun im Wesentlichen aufgeklärte Inhalt von Tav. verbietet die Annahme, daß des T. Wunsch, Vasallenkönig in Milavata zu werden, vom Großkönig erfüllt worden ist (s. namentlich S. 113). Daß er sein Ziel doch noch erreicht hätte, müßte erst durch sonstige Zeugnisse dokumentarisch sich be-

[1]) Die von Forrer a. a. O. selbst als so gut wie unmöglich beiseitegestellte Eventualität, daß der „König von Milavata" in Mil. wirklich ein Sohn des Königs von Aḫḫijavā, aber nicht Tavagalava, sei, brauche auch ich daraufhin nicht zu erörtern. In seinen chronologischen Bemerkungen fußt F. wohl auf dem, was er S. 193 f. gesagt hat; es hat sich für ihn, wie öfters, aus einer konstruierten Möglichkeit allmählich zu einer Realität verdichtet. Hier wie S. 183 sei auf eine Debatte verzichtet.

legen lassen, bevor die Frage nach seinem Adressatentum für Mil. angeschnitten werden dürfte. Und dann wäre für Mil. erst noch sehr viel zu beweisen, vor allem eben, daß der Briefempfänger überhaupt mit Aḫḫijavā und dessen König in Beziehung stand.

Einzelheiten:

Vs. 6: *A.BU.KA*: Schon soeben ist darauf hingewiesen, in welche Verlegenheit Forrer durch das *A.BU.KA* gelangt, weil er sich dem Gedanken anheimgegeben hat, daß der Brief an Tavagalava gerichtet und *A.BU.KA* auf den Großkönig von Aḫḫijavā bezogen sei. Das soll nun nicht Bezeichnung des leiblichen Vaters, sondern des „Oberherrn" sein. Es ist fast überflüssig zu sagen, daß, wenn in der (schriftlichen) Wechselrede die metaphorisch-familiären Benennungen von „Vater" und „Sohn" zwischen zwei Hochgestellten verschiedenen Ranges sich zeremoniell festlegen, das etwas anderes ist, als wenn eine dritte Person sie gewissermaßen nüchtern-deskriptiv für einen der beiden verwendete, und zwar hier im ganzen erhaltenen Text als einzige (und stets zusatzlose) Kennzeichnung, über ein dutzendmal (cf. schon oben 95[2]).

In der Situation, wie sie Mil. nach Forrer aufweist, steht der Briefempfänger unter einer dreifachen Vaterschaft, der seines leiblichen Vaters, der des Ḫatti-Königs, der ihn ja „mein Sohn" nennt, und der des Königs von Aḫḫijavā. Letzterer bleibt auf alle Fälle, da ja Aḫḫijavā im ganzen erhaltenen Text nirgends genannt ist, ein rein imaginärer Oberherr und „Vater". Demnach: Wollte man sich auch die Freiheit nehmen, ihn als den leiblichen Vater des Tavagalava zu betrachten, so fragt es sich, ob man auch nur davon Gebrauch machen soll und darf. Wer dem Text so, wie er ist, unvoreingenommen näher treten will, kann nichts anderes tun, als die recherche de la paternité für eine bestimmte Person überhaupt nicht von vornherein auf den Plan zu bringen, *A.BU.KA* aber bis zum Beweis des Gegenteils als das zu nehmen, was es vernünftigerweise heißen muß, als den leiblichen Vater des unbekannten Adressaten.

Daß der Vater des Briefempfängers noch lebt (F. 234), ist möglich; aber F.'s Beweismittel, das *ki-nu-un-ma-mu A.BU.KA*[„jetzt aber mir (mich) dein Vater[" von Vs. 20, verpflichtet zu nichts. Denn *kinun* braucht ja gar nicht auf eine Handlung des Vaters zu gehen, da *A.BU.KA* zu einem Nebensatz gehören kann, dessen (nachfolgende) Konjunktion hinter dem Bruch gestanden hat; etwa: „Jetzt aber, nachdem dein Vater früher das und das getan hat" (es könnte sogar unbedenklich „gestorben ist" eingesetzt werden!) oder „früher so und so gewesen ist, sollst du, mein Sohn, das und das tun" oder „so und so sein". Vgl. S. 237.

Dafür, daß der Vater bereits Vasall von Ḫatti war, wie es für den Sohn anzunehmen ist (S. 207 ff.), gibt es, wie schon S. 209 gesagt, kein sicheres Anzeichen.

Vs. 7: GAM ME-*iš* = *katta dāiš*; dazu F. 241 ff.. Für die etymologisch ursprünglichste Bedeutung „niederlegen (-setzen, -stellen)" ist unter den 241[1] zitierten Beispielen das von KUB XV 34 IV 45 das beste; vgl. etwa noch KBo II 9 IV 23, KUB IX 22 III 15, XXIV 9 II 41 + 11 II 20[1]).

---

[1]) KBo II 3 (I 45), II 5f. zeigen *ayan katta*; die Bedeutung in KBo III 4 (2 BoTU 48) IV 48 ist nicht ganz sicher (vgl. schon Hrozný Bo.-St. III 222[5]), die Fälle mit *piran katta* (F. 241[2,3]) sind für uns belanglos.

Daß für unsere Stelle das Verbalkompositum am ehesten als Terminus eines kriegerischen Unternehmens in Betracht kommt, dafür spricht allerdings das Verhältnis zu Vs. 8. Aber die Präzisierung ist Forrer nicht gelungen (es ist wieder Richtiges und Falsches vermengt). Und sie kann auch nicht gelingen:

Bei KBo II 5 (2 BoTU 62) I 5 ff. gibt F. S. 242 das *-ši kat-ta-an te-eḫ-ḫu-un* von Z. 5 und 7 halb richtig durch „sich unter etwas legen" wieder; halb richtig insofern, als die Annahme reflexiver Bedeutung des Verbums *dāi-* unerlaubt ist (s. oben S. 64 (2), 3). Es bleibt vielmehr dabei, daß ein Objekt wie „Truppen" zu ergänzen ist (vgl. schon Götze Ḫatt. 81), analog etwa unserm intransitiven *ziehen*; also „einem Orte (Truppen) unterlegen", und darauf paßt allerdings die Spezialisierung „belagern" (zustimmend auch Götze NBr. 11). Dann wird man ein Gleiches auch für Ḫatt. II 20 = KBo III 6 II 5 (bei F. 243) zugeben, obwohl die Stelle auch damit noch nicht ganz sauber ist (Götze NBr. 10 f.)[1]).

Das *kat-ta [t]e?-eḫ-ḫu-un* dagegen von KBo II 5 (2 BoTU 62) I 5 f.[2]) übersetzt Forrer 242 anders („jemanden unterlegen"). Hätte er daraus die richtigen Konsequenzen gezogen, so konnte alles in Ordnung kommen. Leider aber faßt er die beiden Wendungen lediglich als eine „doppelte Art der Konstruktion" auf und wird so, um die Bedeutung unter einen Hut zu bringen, zu einer merkwürdig gewundenen Analyse genötigt. Das Richtige ist, daß *kattan dāi-* m. d. Dativ = „(Truppen) darunterlegen, belagern" und *katta dāi-* m. d. Akkusativ verschiedenen Sinn haben, letzteres „niederlegen" = „niederzwingen, unterkriegen". Durch ein richtiges Einrenken der *man*-Periode[3]) wird dann die Stelle aus KBo II 5 vollkommen klar: „Hätte ich den Ort belagert, so würde ich ihn zur Übergabe gezwungen haben. Nun wurde mir aber das Jahr zu kurz, und so belagerte ich ihn nicht"[4]). —

---

[1]) Mit der 3. sg. *da-a-iš* gegenüber dem vorausgehenden pluralischen „die Gašga-Länder . . . vernichteten" darf man sich bei der bekannten Lüderlichkeit der Hethiter in der Numerusgebung wohl so abfinden, daß dem Verfasser die Gašga-Länder als „der Feind" vorgeschwebt haben, wie er denn auch gleich Z. 23 einfach von LÚ KÚR redet (vgl. II 3 ff.). Das *I.NA* von 20 muß dann als „an, bei" oder „nach [Pattijariga legte er (Truppen) unter]" verstanden werden. Bei Götze's Auffassung NBr. 10 f. („es kam zum Stehen") befriedigt mich nicht nur die Vermutung einer impersonalen Wendung wenig, sondern auch die vorausgesetzte Bedeutung: Die Gegenaktion des Ḫattušili trifft den Feind nicht bei Pattijariga, sondern bei Ḫaḫḫa (23). Die Erwähnung eines Zumstehenkommens bei P. hat in diesem Zusammenhang keinen Sinn. Vielmehr hat der Feind doch wohl ein Belagerungskorps dort zurückgelassen, während das Gros weitermarschierte, bis es bei Ḫaḫḫa geschlagen wurde.

[2]) Vom „*te*" ist nach Ed. nur der senkrechte Schlußkeil übrig. Man kann ebenso gut *[d]a-* (zu *katta dā-* unten Anm. 4) lesen, und dafür spricht die Parallele von KUB XXIII 13 7 (unten Kap. XVI). Für *katta dāi-* bleibt aber außer der Mil.-Stelle noch der analoge Gebrauch von *katta ki-* (im Text S. 212).

[3]) Forrer nimmt nur das erste *man* irreal, für das zweite operiert er immer noch mit seinem unglückseligen „damit". Daß der zweite *man*-Satz überhaupt nicht mit dem folgenden *nu*-Satz verbunden werden darf, wissen wir jetzt durch Friedrich Kl. F. I 293 ff.

[4]) Nicht ganz sicher ist auch die Ergänzung zu *ka[t-ta t]e-eḫ-ḫu-un* KBo IV 4 IV 25 = 2 BoTU 58 B IV 24; s. Friedrich ZA N. F. II 279. „Belagern" ist hier auf alle Fälle ausgeschlossen; „ich unterwarf" Friedrich AO XXIV 3, 11 zweifelnd, aber sicher richtig. Kurz nachher Z. 28 f. (2 BoTU 27 f.) steht URU AŠ.AŠ.ḪI.A BÀD-*kán ku-it za-aḫ-ḫi-ia-az kat-ta da-aš-ki-u-ua-an te-eḫ-ḫu-un*, wo Friedrich a. a. O. ebenfalls „unterwerfen" einsetzt, „belagern" wieder wegen des *za-aḫ-ḫi-ia-az* „durch Kampf (Schlacht)" unmöglich ist. Aber hier liegt das Verbum *dā-* „nehmen", nicht *dāi-* „τιθέναι" zugrunde; das Gleiche ist KBo III 4 (2 BoTU 48) IV 40 der Fall. In derselben Bedeutung *katta dā-* auch KUB XXIII 13 7. Vgl. schon oben Anm. 2.

Da *ki-* „gelegt werden, liegen" als Passiv zu *dāi-* fungiert (Bo.-St. X 52), ist hier noch KUB XXV 23 I 12, 14 heranzuziehen, wo das Ritual für ein Gebirge (Z. 11 scheint dessen Kultbild gemeint zu sein) sich verschieden gestaltet, je nach dem das Gebirge *IŠ.TU* LÚKÚR *kat-ta ki-it-ta(-ri)* oder nicht. Ein Gebirge wird der Feind kaum belagert haben, und *katta* (nicht *kattan*!) *ki-* heißt wieder „vom Feinde unterworfen, in der Macht des Feindes sein" [vermutlich lag das Ḫalvanna-Gebirge an der Grenze und war öfters vom Feinde besetzt[1])].

„Er belagerte" darf man also Mil. Vs. 7 übersetzen, wenn man GAM als unkomplementiert für *kattan* nimmt. Das geht an (vgl. S. 214 zu Vs. 11), ist aber durch nichts befürwortet, geschweige denn gefordert.

Daß man bei GAM ME-*iš* = *katta dāiš* an Gebietsteile des Hethiterreichs, an Städte oder auch eine einzelne Stadt als das von der Handlung Betroffene denkt und etwas Derartiges am Ende von Vs. 6 ergänzt, bleibt auch so naheliegend, und ich verüble es Forrer nicht, wenn er, nun einmal von vornherein auf den Zusammenhang mit den in Tav. erwähnten historischen Ereignissen eingestellt, zu [URU*ẓi-lu-ša*] greift, S. 252 Abs. 3 (lies Tav. IV 8). Das fußt aber eben schon auf der völlig unbeweisbaren Annahme, daß der „Vater" = „Oberherr" (dazu oben S. 210), der die Niederwerfung von Viluša auf dem Gewissen haben soll, kein anderer als der König von Aḫḫijavā ist. Wer Forrer folgen will, muß nicht nur dies ohne weiteres glauben, sondern auch mit den oben S. 169 genannten Stellen aus F.'s Kommentar zurechtkommen. Auf alle Fälle ein circulus uitiosus!

Ich beanspruche für mich das Verständnis dafür, daß ich mich auch in diesem Punkt unmöglich an Halluzinationen hingeben kann. Ich lasse mir an einer Textstelle, die auf weite Strecken hin zwei Drittel ihres Umfanges eingebüßt hat und deren erhaltene Teile historisch absolut farblos sind, nicht durch das Hineinkonjizieren eines ganz bestimmten Ortsnamens ganz bestimmte geschichtliche Ereignisse suggerieren, nach meiner S. 169 f. begründeten Skepsis vor allem auch nicht einen trojanischen Krieg gegen Viluša vonseiten Aḫḫijavā's (vgl. Kretschmer Gl. XVIII 168 ff.).

Vs. 7: DUTU *ŠI-ẓa*: S. 240 f. gliedert Forrer die Zeilen 6—10 und konstatiert für Z. 8—10 drei parallele Hauptsätze, für Z. 6 f. einen doppelten Nebensatz mit GIM-*an*; angesichts der kümmerlichen Textbrocken ein kühnes Unterfangen. Daß hier numerisch zu wenig Sätze angenommen sind, zeigt schon ein Blick auf seine Textkonstitution und Übersetzung S. 256 f. So ist denn auch das, was 241 über mit *-a*, *-ẓa* verbundene Sätze gesagt wird, ungenau; ungenau auch darin, daß in solchem Falle die Partikel durch „auch", nicht durch „und" übersetzt werden müsse. Zugegeben, daß die Kopulierung mit „und" bei Sätzen nicht übermäßig häufig ist — sie kommt hinreichend oft vor gerade in dem Fall, wo eine parallele Handlung angereiht wird, und zwar liegt ein Beleg, wie er für unsere Stelle paßt, schon in einem der Beispiele vor, die F. auf der gleichen Seite Fußnote 1 zu anderem Zwecke zitiert, nämlich KBo II 3 II 4 ff.: *nu te-kán píd-da-a-an-zi na-an-kán kat-ta-an-ta ti-an-zi* NINDA KUR4.RA-*ẓa a-ẓa-an kat-t*[*a*] *ṭi-an-zi* „sie bringen Erde, legen sie unten hin und legen ein Brot nieder". Ein Grund, *-ẓa* mit „auch", nicht mit „und" zu übersetzen, liegt hier ebensowenig vor wie in F.'s Beispielen aus KBo III 4

[1]) Die sachliche Erklärung der ganzen Stelle bietet noch einige Schwierigkeiten, auf die ich hier nicht eingehen kann. Sie liegen aber nicht in dem *katta ki-*.

(2 BoTU 48) II 20, III 89. Wie will man weiter mit „auch" zurechtkommen etwa KBo III 1 (2 BoTU 23A) II 43, III 2 Vs. 34 f., V 1 I 14 usw.? Im übrigen vgl. die Zusammenstellung bei Götze Madd. 164, besonders Nr. 6, wozu DUTU*ŠI*, als Bezeichnung einer bestimmten Person („Unikum") so gut wie Eigenname, gestellt werden darf.

Daß DUTU*ŠI* in Z. 7 Objekt ist, wird, wie F. richtig ausführt, dadurch ziemlich sicher, daß die nächste Zeile mit *nu* DUTU*ŠI-ia*, wahrscheinlich als Subjekt, beginnt (hier muß es natürlich wegen des vorausgehenden *nu* heißen „nun auch Meine Sonne").

Vs. 8: Zur Satzverbindung s. soeben.

F.'s Ergänzung (256) zweifellos richtig; „*ru*" auch nach den Zeichenresten gegeben (mehr als in Ed.).

Vs. 9: Rasur von der Mitte des „*ut*" bis „*an*" (= D) einschließlich. Ich sehe etwas anders als F. 240 Abs. 2, aber *nu-ut-ta* soll ohne Frage gelten. —

Der gedankliche Zusammenhang, wie ihn F. 244 Abs. 2 gibt (l. wieder Tav. **IV** 7-10), ist mir in dieser Form unannehmbar (s. dazu die Ergänzung 256). Wenn hier wirklich nur gesagt sein soll, daß die Feindschaft gegen den Vater des Adressaten auch letzteren getroffen habe, so ist eben „auch dir" mit orthotoniertem Pronomen (*tu-uq-qa*) zu erwarten. Die Aushilfe mit *QA.TAM.MA* in Z. 9 kann nicht befriedigen, denn dann ist die gegebene Ausdrucksweise: „Wie nun ich, Meine Sonne, gegen deinen Vater gleichfalls feindlich wurde, so wurde ich auch gegen dich feindlich." Das steht aber weder in dem erhaltenen Teil von Z. 8, noch läßt sich etwa ein **nu* GIM-*an* (DUTU*ŠI IT.TI A.BU.KA ku-u-ru-ri-ia-aḫ-ḫu-un*) ohne eine ganz gewaltige Überschreitung des Tafelrandes noch Z. 8 nach dem ersten Satz in die Lücke einsetzen, und auch dann bleibt immer noch *tu-uq-qa*, nicht *-ta* das Sinngemäße.

Vs. 10: *nu-ud-du-za* (s. dazu F. 240 Abs. 1) ist die einzig gültige Lesung.

Vs. 10: ŠEŠ-*aḫ-ḫ*[*u-*: Von „*ḫu*" der Wagerechte und der Anfang des ersten Senkrechten erhalten (mit bedeutungslosen Kratzern).

Forrer faßt (vgl. 240, 244, Abs. 3 und 256) das „*aḫ-ḫu*" als akkadisches Komplement, ergänzt noch ein „*-tu*" und kommt so auf *ŠEŠ*AḪ.ḪU.TU* „Brüderschaft" bzw. „Brüderlichkeit". Die Art solcher Komplementierung — nicht der Schlußteil eines akkadischen Wortes, sondern dieses vollständig mitsamt dem wurzelhaften Element in drei Zeichen an das Ideogramm angehängt — ist zum mindesten so auffallend, daß es geraten gewesen wäre, sie durch Beibringung von Analoga zu stützen. Aus den Boghazköi-Texten ist mir kein Beispiel bekannt[1]). Unter allen Umständen ist von vornherein die Annahme hethitischer Komplementierung vorzuziehen. Das führt auf ein denominatives Verbum ŠEŠ-*aḫḫ-* von der Art, wie sie Friedrich ZA N. F. I 16 f. zusammengestellt hat. Daß es darunter Ableitungen nicht nur von Adjektiva, sondern auch von Substantiva gibt, bemerkt Götze Kl. F. I 404 mit Recht. Das von Friedrich bereits verzeichnete ÌR-(*n*)*aḫḫ-* „*δουλοῦν*" ist dabei an erster Stelle zu nennen. Weiter *išḫiulaḫḫ-* „durch Verpflichtung binden" (KBo II 2 IV 35 usw.), GÌM-*aḫḫ-* „zur Sklavin machen" (KUB XVII 21 I 27). Bedeutung von

[1]) Wenn mit Weidner Bo.-St. VIII 108 in KBo I 5 IV 33 (36) wirklich KA×U+*PÍ.I* anzunehmen ist (das Gesprochene wäre einsilbiges *pí*!), kann, wie mich Ehelolf belehrt, reine Glosse (also „KA×U gleich *PI.I*") vorliegen. Das ist auf unsern Fall nicht anwendbar, da ŠEŠ nicht gleich *aḫūtu* ist. Zudem ist die Lesung in KBo I 5 unsicher.

SES-*aḫḫ-* „zum Bruder machen, als Bruder behandeln“ u. dgl. Von Formen mit *u*-haltigem Suffix (wegen des *-ḫ[u]-*) kommen in Betracht die infinitivischen Gebilde auf *-uu̯an*, *-uu̯anzi*, *-uu̯ar* (G. *-uu̯aš*), die 1. pl. auf *-u̯en(i)* und die 1. sg. praet. auf *-un*; letztere, gebildet wie ÌR-*aḫ-ḫu-un* KBo IV 4 IV 37 = 2 BoTU 58 B IV 36, liegt dem Suchenden hier am nächsten. Freilich folgert Forrer 244 Abs. 3 aus dem Zusammenhang, daß hier ein „Versagen (Kündigen)“ des Bruderverhältnisses vorliegen müsse. Von irgendwelcher Feindschaft des Großkönigs gegen den Briefempfänger steht aber nichts im Text, alles Derartige ist von F. nur hineingeraten (s. oben S. 213). Mein Versuch einer Inhaltsanalyse unten S. 237 wird zeigen, daß sich alles auch dann gut fügt, wenn man etwa übersetzt „ich habe dich als Bruder behandelt“. Natürlich nicht — das muß ausdrücklich gesagt werden — in dem Sinne, daß ein „Bruder“verhältnis vom Großkönig zum unabhängigen König oder gar zum andern Großkönig hineinspielte, am allerwenigsten eine Titulierung durch „mein Bruder“; das wird durch die ständige Anrede „mein Sohn“ hinreichend widerlegt. So denkt und schließt in diesem Punkte auch Forrer a. a. O. Er sieht vielmehr an unsrer Stelle den Ausdruck einer politischen Gesinnung. Aber auch das Politische darf beiseite bleiben und das rein Menschliche gelten!

Vs. 11: GAM DUTU AN*E*: Unter „*gam*“ kleine Vertiefung (bedeutungslos). „*e*“ am Ende, da nur der vordere Teil erhalten, nicht sicher, aber wahrscheinlich.

GAM vertritt hier *kattan* als adnominale Postposition zu DUTU. Unhethitische Voranstellung bei ideographischer Schreibung, sobald diese unkomplementiert: GAM *NI.EŠ* DINGIR*LIM* KUB XXIII 1 IV 22, l. R. 2 gegenüber *NI.EŠ* DINGIR*LIM* GAM-*an* Al. A III 55 (Friedrich II 74, dazu 98 f.); KUB XXI 42 I 14 usw. gegen 28 usw., GAM GIŠBANŠUR X 91 III 17. Auch sonst: EGIR ÍD KUB XVIII 5 I 16, 23, 28 usw. gegenüber ÍD-*an a-ap-pa* I 6, II 13, 25 usw., ÍD-*an* EGIR-*pa* II 40, 49; EGIR GUNNIḪI.A KUB IX 28 I 25 usw. [Ausnahmsweise auch mit Komplement: vgl. ib. 20].

Vs. 13: EGIR-*pa*: „*egir*“ stark zerstört, aber mit Wahrscheinlichkeit zu erkennen (mehr als in Ed.). EGIR-*pa* hier deutlich nicht unmittelbar präverbal, wohl selbständiges Adverb („wieder“); „hinter das Meer“ (s. wegen der Stellung der komplementierten Form zu Z. 11) kommt nicht ernstlich in Frage.

Vs. 13 Ende: Nach der Pause vor dem Bruch Zeichenrest, am ehesten Anfang eines kleinen Senkrechten (gegen F. 256 und Ed.).

Vs. 14 Ende: Der Schluß von „*eš*“ steht schon im Bruch, Pause bei F. 256 also willkürlich. Demnach nicht nur N. pl. des Adjektivs möglich (zur Schreibung vgl. *i-da-la-u-i-eš* KUB XIII 9 I 9), sondern auch eine Form des Verbums *idalaueš-* „böse werden“.

Vs. 16: Vor dem Bruch unter dem wagerechten Keilkopf (F. 256, Ed.) noch ein kleinerer(?).

Vs. 17: *ḫat-ti*, nicht *ḫa-at-ti* (so F. 256). Dahinter, vor dem Bruch, ohne Pause(?) Anfang eines unleserlichen Zeichens (mehr als bei F. 256 und Ed.) zu sehen, aber unsicher, was gilt. Jedenfalls nicht mit Senkrechtem beginnend.

Vs. 18 Ende: „*ku*“ (F. 256) nur möglich.

Vs. 19 Ende: „*im*“ wahrscheinlich (s. F. 256[1] gegen Ed.).

Vs. 21: DUMU.*IA* SIG_5-*u*- über Tilgung (richtig F. 256 gegen Ed.), Spuren vom Getilgten noch sichtbar.

Vs. 21 Ende: „*pap*" gut möglich (cf. auch Ed.). An sich auch „*q*[*a*]" denkbar, aber die Parallele mit Rs. 42 empfiehlt „*pap*", obwohl das Zeichen an den beiden Stellen nicht ganz gleich geschrieben erscheint.

Vs. 22: Zur Lesung: Im Positiven entscheide ich mich wesentlich zugunsten Forrer's S. 256 m. Fußn. 2, 3 (auf S. 257). — Ist die Feststellung, ob „*li*" oder „*šà*", nicht leicht (Zeichen nicht nur beschädigt, sondern auch anscheinend über etwas anderes geschrieben), so bleibt mir doch „*li*" wahrscheinlicher. — Die Korrektur reicht noch ins folgende Zeichen hinein; auch hier erscheint mir „*e*" besser als „*ia*"; gelten sollen wohl nur die zwei unteren Wagerechten, der scheinbare obere dürfte Kratzer sein.

Die Ergänzung des Endes zu einer Form des Verbums *ilaliia-* „sich gelüsten lassen" liegt besonders, wenn man vorher *li-e* liest, nicht weit ab. Ob *-šk*-Bildung oder nicht, bleibt unentschieden, da die eventuelle Parallele von Vs. 4 auch sonst nicht vollständig ist; läßt sich doch, wie auch F. sieht, am Anfang der Zeile kein ZAG.*IA*, geschweige denn ein ZAG MEŠ.*IA*, unterbringen (dies Objekt, zum einfachen *ilaliiaši*, auch Kup. § 10 D 20 = Friedrich I 118, Man. A I 65, 66 f. = II 10).

Ein Objekt aber erwartet man unbedingt, da das enklitische -[*m*]*a-mu-za* den Beginn eines Satzes kennzeichnet, der mit dem Verbum *i*[*lali-*] schon wieder geendet hat[1]). Deshalb ist mit [DUMU.*I*]*A* „mein Sohn" (F. Fußn. 2), das allerdings in den Raum passen würde, nichts anzufangen. Man wird [KUR-]*e* wagen dürfen, das sachlich dem ZAG MEŠ von Vs. 4 gleichkommt; *-mu-* entspricht dann dem .*IA* als possessiver Dativ (Bo.-St. VII 52 f.[10]).

Vs. 23: Zur Lesung: Einigermaßen sicher nur das „*ma*" (Pause dahinter fraglich). Das vorangehende Zeichen kann u. a. auch „*ši*" oder „*ua*" gewesen sein (schon vorher, unter dem „*mu*" von Z. 22, Ausläufer eines Zeichens). — Das Folgende stark beschädigt, F.'s „*i*?" (S. 258, cf. auch Ed.) verdient noch mehr Fragezeichen. Fürs Weitere ist Ed. unbrauchbar, F.'s ZAG?ME[Š] keinesfalls richtig, da in den Winkelhaken am Ende noch ein Senkrechter gedrückt ist. Dahinter erst „*meš*". Man kommt am ehesten auf „x *uš-meš*." D[UM]U.NITA MEŠ(IBILA MEŠ)?? Sehr zweifelhaft, da großer Abstand zwischen „*dumu*"(?) und „*uš*"(?).

Vs. 24 Ende: Für „*ua*" (*ku-u*[*a-pí*] F. 258) stehen mir die Anfänge der Winkelhaken zu weit von dem mutmaßlichen Rest des Senkrechten (cf. Ed.) ab.

Vs. 25: Zur Lesung:

Anfang: Vor *A.BU.KA* Reste eines „*pí*" oder „*mu*"?

Ende: „*lugal*" trotz F. 258 m. Fußn. 1 möglich. Seine Zeichnung von Rs. 44 ist nicht genau (vgl. noch Vs. 17). Das Erhaltene z. T. etwas ausgebrochen. „*tur*" (DUMU?) halte auch ich nicht für empfehlenswert, ebensowenig aber „*ka*".

Vs. 26: Zur Lesung: Vor „*-kán*" das untere Ende eines (gebrochenen?) Senkrechten ([*z*]*a* F.). — Nachher „*šà*" sehr wahrscheinlich. — Hinter „*-ta*" (nach Pause) noch ganz schwache Anfänge des nächsten Zeichens (cf. Ed.).

---

[1]) Der Fall von KUB XXI 42 I 32 läßt sich nicht heranziehen: Abrupter Relativsatz, dessen Objekt aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist.

Vs. 26: ŠÀ-*ta*: F. 258 transkribiert *Šag-Ta*, also ŠÀ.TA, und übersetzt 259 „aus dem Herzen". TA könnte sumerisch sein (vgl. auch Friedrich ZA N.F. I 13[1]). Die Bedeutung des Wortes in den hethitischen Urkunden ist aber „im Innern (Herzen)" bzw. „ins Innere (Herz)"; Friedrich a. a. O. 13 + I 177 f., Tenner Kl. F. I 388, Götze NBr. 65 m. Fußn. 3, dem ich mich in der Lesung des *-ta* als heth. Komplement (*karta*) anschließe. Das Zeichen im Bruch kann „*tar*" gewesen sein; dann liegt auch hier die Redensart ŠÀ-*ta tarnā-* „ins Herz lassen, beherzigen" vor.

Vs. 27: Zur Lesung: Ich kann das erhaltene Ende des ersten Zeichens nicht in der Form mit langem Wagerechtem sehen (F. 258), auch nicht ganz wie in Ed.. — „*na*" nicht verlockend, aber auch wohl nicht ganz zurückzuweisen; mit [*A.N*]*A* könnte ich trotzdem nicht zurechtkommen, wie mir überhaupt bisher keine passende Ergänzung geglückt ist. — [Z]AG.*IA* nicht zu bezweifeln. — Am Ende unter der Bruchlinie (ohne Pause nach „*nu*") vielleicht noch minimale Spuren („*m*[*u*]"??).

Vs. 27: RA-*an-zi*: RA ist, wie Ehelolf schon lange erkannt hat, in den Boghazköi-Texten Ideogramm für „schlagen" = akkad. *maḫāṣu*. So das häufige RA*IṢ* der Wahrsagetexte (KBo II 2 II 49 etc., s. Hr. Bo.-St. III 44/5 m. Fußn. 3) = *MA.ḪI.IṢ* KUB XXII 27 I 31. Hethit. = *ualḫ-* (wofür als Idgr. auch GUL, s. Götze Ḫatt. 79). RA-*an-zi* auch vom „Schlagen" von Instrumenten gebraucht KUB XX 19 IV 14. — Demnach nicht „sie plündern", sondern „sie überfallen" (vgl. Tav. I 51 usw.).

Vs. 29: Zur Lesung: Nach *ar-ḫa* wohl getilgtes Zeichen (vgl. F. 258, Ed.). — Am Ende *ú-u*[*a-* möglich. — Vgl. unten S. 237[15].

Vs. 30: Zu *pí-ra-an* UGU s. oben S. 208.

Vs. 30 Ende: Ist, da an den oben S. 208 zu *pí-ra-an* UGU zitierten Stellen die Negation (*UL*) mit dem Verbum des Helfens folgt (Negation vielleicht auch in dem Briefe KUB XXIII 87 5), *U*[*L*] zu riskieren, obwohl der Winkelhaken vor dem Bruch etwas höher und kleiner, als zu erwarten?

Vs. 32: INIM-*aš* SAG.DU-*aš* „Hauptstreitsache" F. 259. Zunächst ist die Spezialisierung auf „Streitsache" überflüssig. Die Form des deutschen Kompositums als Übersetzung — ein Kommentar wird nicht gegeben — kann dahin führen, F.'s INIM-*aš* grammatisch als Nominativ, SAG.DU-*aš* als Genetiv zu nehmen. Wohl eher umgekehrt „Haupt der Angelegenheit" und dann, entsprechend dem Gebrauch von akkad. *rēšu*, hier besser „Ausgangspunkt" als „Hauptpunkt"[1]).

Vs. 32: Die Ergänzung der Stadtnamen bei mir anders als bei F. 258; die von mir eingesetzten sind die, die u. R. 4 mit dem Vater des Briefempfängers (vgl. 31!) zusammengebracht erscheinen.

Vs. 33: Rasur bei F. 258 richtig angegeben; unzureichend in Ed. (die von dieser Zeile an falsch zählt).

Ergänzung wie 32.

---

[1]) Nom. SAG.DU-*aš* (zu häufigem Akk.-*an*, cf. Tav. IV 49, 50) KBo III 4 II 77: I-*aš* SAG.DU-*aš iš*!-*pár-za-aš-ta* (Forrer's Lesung 2 BoTU 48 richtig!) „er entkam als einzige Person (Kopf)". Zu *ḫaršana-* (oder *ḫuršana-*) als hethit. Äquivalent s. Götze Ḫatt. 95[3], ZA N.F. II 265, Friedrich ib. 275, V 71[1], der, wie mir scheint ohne ausreichenden Grund, *ḫaršan-* als Stamm ansetzt. — Andere Stammform in SAG.DU-*iš* KUB IX 4 I 22, Akk. -*in* KBo III 21 (2 BoTU 6) II 28.

Vs. 34: Der Zeichenanfang am Bruch nicht genau definierbar. Für „*ú*“ (cf. F. 258) immerhin Möglichkeit; s. S. 238[3].

Vs. 35: *ua-aš-ti*: Forrer 258/9 liest „*Va-aš-ti*“ und übersetzt es als 2. sg. praet.(!) zu „hören“. — So gut bezeugt „*ua*“ (= GEŠTU) in Boghazköi für das Substantiv „Ohr“ ist, so sicher ist es in allen bisher veröffentlichten Urkunden für das Verbum („hören“) nicht zu belegen (dürfte auch, wie mir Ehelolf mitteilt, in gleichartigen akkadischen Texten nicht so vorkommen). Es muß also bei *ua-aš-ti* bleiben.

Dann empfiehlt sich am ehesten eine Form des bekannten *uašta-* „sich vergehen“. Morphologisch fügt sich eine 3. sg. praes. ohne weiteres, und als solche ist *ua-aš-ti* = gewöhnlichem *uaštai* KUB I 16 (2 BoTU 8) III 60 tatsächlich belegt (Bo.-St. X 74; daselbst weitere Beispiele zum Wechsel *-ai*: *-i* in der 3. sg. praes.).

Für die Funktion ist jedoch auch mit der 2. sg. zu rechnen; auch im Praesens ist die Form der 3. für die 2. gelegentlich bezeugt (vgl. *ištamašzi* bei Friedrich II Index 188). Oder *uašti* steht haplologisch für *uaštati*[1]). 2. sg. dem Zusammenhang nach plausibel wegen des vorausgehenden DUMU.*IA*, das hier doch wohl, wie sonst, Anrede ist.

Vs. 36: Schreibung *am-mi-el* = *am-me-el* außer in Mil. noch KUB XIX 5 Vs. 9 und XXIII 87 24 (Briefe).

Vs. 36: ḪUL-*u-i*: Die Behauptung, daß das Wort in Ed. (39) fehle (F. 258[3]), stimmt nicht. Götze gibt zwar weniger als dasteht, aber doch so viel, daß ich s. Z. beim ersten Durchlesen schon auf ḪUL- verfallen bin; auch das „*i*“ ist angedeutet. — Dagegen ist hinter ḪUL-*u-i* Pause (so auch E. und W.). Dann vor dem Bruch Anfang eines Winkelhakens, darunter vielleicht noch ein kleinerer.

Vs. 37: DUTU*ŠI*?-*ma*?: F. 258[4] bestreitet die Lesung „*sig*$_5$“ in Ed. Wohl mit Recht, wenn auch das „*ši-ma*“ seinerseits nicht klar geschrieben ist (vgl. Z. 1); aber „*sig*$_5$“ hat Z. 21, Rs. 42, u. R. 1, l. R. 3 die vorschriftsmäßige Brechung des Schlußkeils, die hier fehlt, und die Keile davor etwas schrägliegend. Ich trete daher (mit Vorbehalt) F.'s Lesung bei, merke aber für alle Fälle an, daß es wirklich die Kombination von DUTU mit SIG$_5$ gibt; vgl. KUB II 8 (I 28), II 14, V 30, X 81 10; (Bo 207 12 in ZDMG N. F. I 197 Fehlzitat; E).

Vs. 37 Ende: ḪUL-*uš* INIM-*aš* SAG.DU-*aš*??: Lesung viel unsicherer als bei F. 258 markiert, aber aus den Überresten am ehesten zu rekonstruieren (fehlt übrigens trotz Fußnote 3 in Ed. (40) wiederum nicht ganz, nur ist die Wiedergabe ungenau). Syntaktische Übereinstimmung mit u. R. 2, die man gerne sehen möchte, scheint mir nicht herstellbar. Falls Lesung richtig, Vs. 37 „der schlimme Ausgangspunkt der Affaire“, u. R. 2 „der Ausgangspunkt der schlimmen Affairen“ (?).

---

[1]) Entsprechend erwägt Friedrich II 100 mit Recht ein *neḫati* = *neḫattati*. — Sicher 2. sg. ist das *ua-aš-ti* von KUB IV 3 Vs. 12 „(und?) im Frühjahr sollst du einen Ochsen nicht . . . .“. Bei Zugehörigkeit zu *uašta-* ist freilich die Konstruktion als Transitivum (Objekt GUD-*un*) auffallend („mißhandeln“??). Das Verhältnis zu Z. 14 (GUD-*uš*... SIG$_5$-*ri* „der Ochse wird, ist gesund, heil“) bleibt immerhin für den Sinn beachtlich. Man muß jedoch (wegen TÚG??-*an ua-aš-ši-ia*[. . . 16) auch an $\sqrt{}$*uaš* „bekleiden“ [bei Tieren „bedecken“ wie KBo III 2 Vs. 35 (+ 37) usw.] denken. — Formen einer einstweilen semantisch unklaren $\sqrt{}$*uaš* z. B. KUB XII 26 II 26 (mit Glossenkeil), 58 IV 15(??), XXI 38 Vs. 43(??), XXV 1 III 46, 9 IV 32 + II 5 II 22, XI 13 V 13; *uašt-* XXII 70 Vs. 49(?, Glossenkeil), XXIII 13 4(?, Glossenkeil! Vgl. Kap. XVI z. d. St.).

Vs. 38: *še-ik-ká*[*n-*]: Von dem „*kán*“ im Bruch sehe auch ich mehr als Ed., aber nicht soviel wie F. — Da in der Angelegenheit mit dem Vater laut u. R. 4 (S. 231, 233 f.) Geiseln zweier Städte eine Rolle spielen, sei lediglich notiert, daß in dem einzigen Text, der das (akkadische) Wort dafür noch bietet, KUB XXI 34 Rs. 2 (s. unten S. 234), nach Erwähnung eines INIM KUR*TI* („Angelegenheit eines Landes“) Rs. 9 sich *še-ik-kán-du*[ib. 10 findet. S. S. 250.

Rs. 1: Zur Lesung: Das erste erhaltene Zeichen, das F. 258 ohne Einschränkung als „*a*“ transkribiert, nicht ganz klar; E., W. und ich sehen vor dem gebrochenen Keil zwei Winkelhaken (untereinander, wie in „*zaḫ*“), woraus wohl „*egir*“ zu ergänzen ist; also nicht [*ma*-]*a-an*. Ich nehme trotzdem einen Bedingungssatz an, weil sich damit am besten die Späterstellung des -*ma* (dies von F. 258 ausgelassen) verträgt (Ungnad ZA N. F. II 104, oben S. 56). Die Konjunktion hat dann in der Zeile vorher gestanden.

Rs. 2 Anfang: *nu-u̯a*(??) sehr unsicher. Fällt die Äußerung, wie ich glaube, dem Adressaten zu (s. sofort zu BAL-*nu-un*), so ist ein -*u̯a* an dieser Stelle willkommen, wenn auch nicht notwendig, da der Satz schon in Z. 1 begonnen haben kann.

Rs. 2: BAL-*nu-un* kann nicht bedeuten „ich opferte“ (F. 259 zweifelnd; s. dazu schon Götze OLZ 1930, 287⁴ f.); das heißt BAL-*aḫ-ḫu-un* (Ḫatt. I 19, Bo 2073 nach ZDMG N. F. I 245) = *šipantaḫḫun* KUB XIV 11 III (10), 11. — Vielmehr = *u̯a-ag-ga-ri-i̯a-nu-un* (Ḫatt. III 68) „ich empörte mich, wurde aufsässig“. BAL verbal auch in *pa-ra*[*-a*] BAL-*nu-ši* KBo IV 14 II 33 f., KUB XXI 42 III 9 (EME-*an* BAL-*nu-zi*, wohl kausativ „er läßt die Zunge rebellieren“; die dort folgenden Worte reizen zum Abfall!)[1]).

Mag der Satz positiv oder negativ gemeint gewesen sein — der Begriff der Widersetzlichkeit ist hier im Munde des Großkönigs mit diesem selbst als Subjekt unmöglich. Fällt er somit dem Adressaten zu, so ist dieser mit aller Wahrscheinlichkeit als ein Vasall von Ḫatti in Anspruch zu nehmen (oben S. 208).

Rs. 2 a. E. bis 17: Der Name I*a*[*-ga-pu-ru-ši-i̯a*] am Schluß von Rs. 2 hier mit F. wegen des Folgenden sicher zu ergänzen (s. namentlich Z. 17).

Von dem Manne ist bis Z. 17 die Rede, und daß eine „Flüchtlingsangelegenheit“ das Thema bildet, ist selbst aus der spärlichen Überlieferung zu erkennen. Der Text ist hier etwas vollständiger, aber leider immer noch unvollständig genug, um ihn mit besonders kritischen Augen zu betrachten; haben sich doch an diesen Abschnitt weit- und tiefgehende Folgerungen geknüpft (F. 253 unten, 254 ff.).

Ich bespreche zunächst die Hauptgedanken dieser Folgerungen, verweise aber schon ausdrücklich auf die zahlreichen Ungewißheiten im Einzelnen, die S. 221 ff. zur Sprache kommen:

1. Der Satz von Rs. 4: LÚ*MU.NAB.TUM-ma* EGIR SUM-*u-an-zi UL a-a-ra* „einen Flüchtling aber zurückzugeben (ist) nicht rechtens“ soll beweisen, daß der Brief-

[1]) BAL-*nu-nu-un* in zerstörtem Zusammenhang KUB XXIII 44 „Rs.“ (vielmehr Vs.) 12? — Aber Ḫatt. II 4 lies nicht BAL-*i-i̯a-at*, sondern BAL *i-i̯a-at* wie KUB XXI 5 III 28 = Al. III 13 (Friedrich II 68).

schreiber selbst es war, der die Herausgabe eines Flüchtlings aus dem Gebiet des „Königs von Milavata“ oder dem des Königs von Aḫḫijavā verweigerte, die vom „König von Milavata“ verlangt worden war.

Sicher ist doch nur (durch das Fehlen eines *-ya*), daß der Satz nicht in berichteter Rede steht, also nicht etwa den Wortlaut einer früheren Äußerung des jetzigen Briefempfängers wiederholt. Der von F. daraus gezogene Schluß wäre jedoch nur dann eventuell beweisbar, wenn sich die Verknüpfung mit dem Vorhergehenden und Folgenden eindeutig feststellen ließe, und F. hätte sich, wo er beweisen wollte, darum bemühen müssen. Es läßt sich leicht zeigen, daß aus dem Zusammenhang die genau gegenteilige Auslegung zu gewinnen ist (ohne daß noch weitere Möglichkeiten ausgeschlossen werden):

Der Gedanke kann, vorausgesetzt zunächst, daß Rs. 4 seine volle sprachliche Formung enthält, ebensogut eine Frage enthalten, deren Häufigkeit im Briefstil uns aus Tav. hinlänglich bekannt ist; auch Forrer hat dort oft und mit Recht von der Annahme einer solchen Gebrauch gemacht.

Möglich weiterhin auch, daß der Satz mit Rs. 4 nicht erst begonnen hat: Das Dortstehende kann einen Nebensatz weiterführen, und zwar dann, wegen der Stellung des *-ma* (oben S. 218), am besten einen kondizionalen: „Wenn es aber für dich nicht rechtens ist, einen Flüchtling zurückzugeben.“ Man braucht sich nicht daran zu stoßen, daß Rs. 1 (?; oben S. 218) und Rs. 2 bereits Kondizionalsätze vorausgehen, deren zweiter sogar eventuell bis in Z. 3 hineinreicht. Denn eine derartige Häufung ist fürs Hethitische im gegebenen Fall charakteristisch und durch die Staatsverträge ausgiebig zu belegen (vgl. etwa Kup. § 16 C 5 ff., § 17 C 12 ff. = Friedrich I 126). Sollte die gedankliche Verwandtschaft der einzelnen *mān*-Sätze dadurch etwas unterbrochen und der zu erwartende Nachsatz damit noch weiter hinausgeschoben sein, daß man in Z. 3 DUTU*ŠI* als Subjekt nimmt, so hat der Inhalt von Z. 4, dem Briefempfänger untergelegt, nichts anderes zu bedeuten als eine Wiederaufnahme des vorher Gesagten in der typischen Weise, wie sie auch gerade in Verträgen oft genug begegnet, z. B. Kup. § 26 A 10—16 = Friedrich I 144, Hukk. I 22—23 = II 108, (II 3 = II 112), II 32 (34)—39 = II 116/8, III 9—23 = II 122/4, IV 35—39 = II 132/4.

Mag man nun eine *ἀπόδοσις* bereits mit der etwaigen Frage von Rs. 4 beginnen lassen oder erst mit dem Satz von Rs. 5, den F. 236, 259 diesmal selbst, und gewiß mit Recht, gleichfalls als Frage übersetzt — ihre etwas freie Anreihung paßt, insbesondere nach einer langatmigen *πρότασις*, auch wieder in den hethitischen „Stil“, der sich ja sogar bis zur völligen Auslassung von Nachsätzen gehen läßt (s. oben S. 96 zu Tav. II 4). —

Ist das von mir Rs. 5 a. A. mit Wahrscheinlichkeit gelesene „*nu*“ richtig und ebenso mein DIM-*ma* (unten S. 221), so haben wir wegen des *nu—ma* eine Fortsetzungsfrage (Doppelfrage; s. oben S. 77 f.), und dann gehört Rs. 4 tatsächlich als vorausgehende Frage gleichfalls in die *ἀπόδοσις*.

2. Durch das *-ši* von Rs. 8 wird allerdings (F. 256 Abs. 2) ausgeschlossen, daß im Falle des Priesters von Z. 6 — wenn von diesem und seiner Auslieferung überhaupt die Rede sein sollte! — der Briefschreiber ihn vom Adressaten zurückverlangt habe, und auch das Umgekehrte kann nicht statthaben. Will man nicht an einen beliebigen Dritten denken, der am Ende von Z. 6 oder 7 genannt worden ist, so bleibt gewiß die Beziehung auf *A.BU.KA* von Z. 6 übrig. Kann man sich das ruhig gefallen lassen, so ist aber da-

mit doch noch nicht gesagt, daß der Vater der vom Briefempfänger Fordernde, dieser der Verweigernde war! Falls am Ende von Z. 8 „*tar*" zu lesen und eine Form von *tarnā-* „lassen" zu ergänzen ist (unten S. 223), was würde uns zunächst hindern, bei einem Präzedenzfall (F. 253 unten) an sich einen Gedanken zu suchen etwa der Art: „Da dein Vater die Auslieferung des Priesters verlangte, habe ich ihn nicht zu ihm gelassen"? (Rhetorische Frage mit *na-an* am Anfang wäre hier in Ordnung, s. oben S. 95).

Wie es aber in Wirklichkeit um den Priester steht, wissen wir ja nicht einmal; vor allem, weil das EGIR-*an-ta up-pí-eš-ta* von Z. 7 gar nicht heißen kann „du hast zurückgeschickt" oder „er hat zurückgeschickt" (von F.'s „Schenken" ganz abgesehen; s. dazu oben S. 182), sondern „hinterher hat er (hast du) geschickt". Das macht den direkten Zusammenhang zwischen Z. 6 und 8 überhaupt fraglich, und es bleibt so doppelt zweifelhaft, ob der Vater eine Auslieferung des Priesters verlangt hatte. Auch die Negation in der Lücke von 6 bei F.'s Textaufbau (255, 259) ist reine Konjektur.

Wenn nun jemand, F.'s Lesung und Ergänzung von Rs. 7 (258) akzeptierend (s. dazu unten S. 223), den Sinn unterlegt: „Da dein Vater den Priester nicht festnehmen konnte, hat er mir wenigstens nachher die Botschaft geschickt: ‚Er hat sich davongemacht'", so ist auch das ein Präzedenzfall, der Priester aber ein Flüchtling des Ḫattikönigs! Und Z. 7 Ende bis 8 haben dann noch einen andern angeführt (s. schon S. 219 unten).

3. Da mit dem Namen I*a-ga-pu-ru-ši-ja* als Stichwort die Betrachtung von Rs. 2 ff. eröffnet wurde (S. 218), sei auf das Gesagte hin schon, auch ohne daß die Besprechung sämtlicher Kleinigkeiten abgewartet zu werden brauchte, festgestellt, daß Kretschmer's Versuch (Glotta XVIII 166), darin einen griechischen Namen *'*Αγαπύρσιος* wiederzuerkennen, der in dieser Form bislang nicht bezeugt ist, ein verfrühtes Unternehmen war. Gegen das Lautliche will ich nicht viel sagen, obwohl das eine *u* überschüssig ist und nur auf dem zweiten der von Kretschmer a. a. O. 161 f. angegebenen, recht problematischen Wege (Vokalentwicklung) zu erklären wäre. Aber — selbst wenn wir die Kardinalfrage „Aḫḫijavā = Griechenland?" einmal ganz ausschalten: Es fehlt ja in Mil. jedes greifbare Indizium dafür, daß der Mann auch nur in die Sphäre des Adressaten oder dessen Vaters (bezw. „Oberherrn") gehört; es fehlt nach dem, was ich oben S. 207 ff., 210 über deren Persönlichkeiten und ihr Verhältnis zu einander ausgeführt habe, in noch weit höherem Grade dafür, daß diese Sphäre das Land Aḫḫijavā gewesen ist. — Vielmehr: Nimmt man alles zusammen, so spricht der Zusammenhang des Ganzen entschieden dafür, daß der Briefschreiber den Agapurušija vom Adressaten haben wollte und ihn deswegen zunächst auf die rechtliche Sachlage und auf Parallelfälle aufmerksam machte, die zugunsten der Auslieferung sprachen. Gerade diesen Abschnitt habe ich inhaltlich S. 238 mit Zuversicht rekonstruiert. Vgl. besonders das Analogon von Tav. § 10, S. 149[1].

[Meinerseits mache ich von der Möglichkeit, einen Namen Agapurušija auch aus den Bruchteilen des auf uns gekommenen vorderasiatischen Namenmaterials zusammenzukleistern, keinen Gebrauch.]

4. Der Name Pijamaradu fällt Rs. 10 an isolierter Stelle. Ich kann ohne weiteres einräumen, daß man mit Wahrscheinlichkeit auch die Worte von Z. 11 (*ar-ḫa-ua-za pa-a-i-mi*) dem P. zuteilen wird, und daß sie an Tav. III 53 f. erinnern (F. 255). Gehen sie wirklich auf dieselbe Situation wie dort, so fällt das demnach für die aktuelle Situation des

Mil.-Briefes, seines Verfassers und Empfängers nicht ausschlaggebend ins Gewicht. Ich habe darüber schon oben S. 206 f. und 209 gesprochen.

Forrer's Behauptung, unser Abschnitt gebe die Bestätigung dafür, daß Mil. kurz nach Tav. geschrieben sei (253 unten), bleibt also Behauptung (oben S. 206 f.).

Einzelheiten:

Rs. 3 Anfang: Das erste Wort nicht sicher, zweites Zeichen „*it*?" oder „*da*??". Vor diesem am ehesten „*ú*" (F. 258[6], also *ú-it*?), „*ku*" (*ku-it*) kaum möglich (W. sieht am Ende zwei Senkrechte). Trotzdem übersetzt F. 259 zweifelnd „welcher(??) Flüchtlingsstreitfall". Das könnte nun auch sprachlich nur dann richtig sein, wenn INIM hier für *uttar* und nicht für *memiaš* stünde (vgl. Schiele ZA N.F. II 314), denn letzteres ist Maskulinum (vgl. oben S. 69), wie es F. an anderen Stellen von Mil. für das Ideogramm auch annimmt. Ein dem Genus nach neutrales *memian* (Friedrich I 43) wird durch KUB VI 41 I **34, 36** nicht gestützt. S. dazu Friedrich selbst S. 155. Ein **apāt memian* od. dgl. gibt es nicht. — Warum aber hier auf einmal ausnahmsweise in Mil. INIM = *uttar*? F.'s Übersetzung zuliebe gewiß nicht!

Rs. 3 Ende: Ich sehe anders als F. 258 und Ed., etwas wie „*m*[*u*]"??.

Rs. 4 Ende: Mehr als F. 258 und Ed. (über den unteren Wagerechten noch weitere, am Schluß Spuren eines Senkrechten? „*egir*" möglich ??).

Rs. 5 Anfang: Ganz vorn am Rand steht wohl ein „*nu*" (nachgetragen?). — Zwischen den folgenden vier Zeichen keine klare Pause („*im*" undeutlich, vom ersten Senkrechten nichts mehr zu bemerken. Trotzdem gut möglich; cf. Ed.).

Es ist wegen der Pausenverhältnisse von vornherein sehr fraglich, ob F.'s Lesung (258) GAM-*an im-ma* gelten darf. Im Hinblick auf das GAM DUTU AN*E* von Vs. 11 ist GAM DIM-*ma* wohl vorzuziehen.

Ende: „*ya*" so gut wie völlig erhalten.

Rs. 6: Das „*ku*" von *ku-it* durch einen kleinen senkrechten Kratzer in den Wagerechten etwas verundeutlicht.

Rs. 6: Nach „*uru*" liest F. 258 *ta-a-ra-ya-za-an* mit Pause dahinter (s. dazu F. S. 255[1]).

Hier muß besonders inanbetracht der Wichtigkeit, die dieser Lesung nach F. 256f. zukommt, Verwahrung eingelegt werden gegen die zufriedene Sicherheit, mit der sie gegeben wird. Daß F. „auf den ersten Anhieb" dazu gekommen ist, bedeutet nicht unbedingt eine Empfehlung für ihre Richtigkeit. Jeder, der sich mit der Entzifferung der Tafeln abgegeben hat, weiß, wie man sich gerade da irren kann, und F. selbst ändert ja des öfteren seine Ansichten in diesem Punkt.

Gewiß steht mehr da, als in Ed. reproduziert worden ist, und über den Anfang *ta-a-* wird niemand streiten.

Beim nächsten Zeichen aber kann ich nur zwei Wagerechte als sicher anerkennen (so auch Ed. und W.), deren Köpfe dicht beieinander stehen, um so gravierender, als „*ra*" in Mil. mit vieren geschrieben wird: Vs. 19, 27, 28, 30, Rs. 4, 10, l. Rd. 4, 5. Nur einmal mit dreien, Rs. 43 (cf. Ed.), wo ihre Stellung aber schon einen Vergleich mit der Form von Rs. 6 nicht zuläßt. Ich komme auf „*al*" mit ein wenig verwischtem Schluß, obwohl die senkrechten Keile dieses Zeichens Rs. 40, 43 etwas anders stehen.

Das folgende „*u̯i*“ ist ebenfalls nicht zweifelsfrei, wenn es auch am ehesten in Frage kommt. Der Hinweis auf das *ši-u̯a?-ri-i̯a-u̯i?* von u. R. 4 (= Rs. 53 bei F. 255[1]) schlägt allerdings nicht durch: An beiden Stellen ist das Zeichen vorn beschädigt (Rs. 6 sogar sehr stark!), der Schluß nicht völlig gleich.

Auch das „*za*“ sieht so sonderbar aus, daß ich es, ohne irgend einen positiven Vorschlag machen zu können, nicht einzusetzen gewagt habe (anstelle des Ansatzes der unteren Hälfte der beiden gebrochenen Keile einheitlicher wagerechter Strich).

Dagegen „*an*“ trotz abgebrochener unterer Hälfte wahrscheinlich.

Nicht zu entscheiden ist endlich, ob hinter „*an*“ überhaupt Pause ist und der Stadtname hier wirklich zu Ende geht, da auch über dem Bruch die Tafel stark abgeschabt ist (oben vielleicht noch minimaler Eindruck als Zeichenrest).

Der Priester von Troizen (F. 256 f.) — zur Frage auch nur nach seinem Heimatland s. oben S. 220 — verschwimmt also im Nebel!

Und ich muß sagen: Selbst wenn er als Mann von Aḫḫijavā und der Ortsname URU*ta-a-ra-u̯i-za-an* sicher wäre, würde ich trotz Kretschmer Glotta XVIII 167 f. mich von den schweren Bedenken, darin den gleichen Namen wie *Τροιζήν* zu finden, niemals befreien können. Die „Pleneschreibung“ *ta-a-ra-* als Anstoß auszuschalten ist Kretschmer zwar durch den Hinweis auf *ti-e-ra-u̯a-ar-ta-an-na* = ind. **trivartana-* gelungen, aber weder Kretschmer noch Forrer haben sich über das Verhältnis von *Τροιζήν*, *Τροιζάν* einerseits, *Τροζάν* andrerseits innerhalb des Griechischen geäußert, und das bedürfte doch dringend der Klärung, bevor man eine alte Grundform **Τροϝιζάν* wagte: *Τροζάν* ist die alte epichorische und zugleich die ältest bezeugte Form des Namens, vgl. Inscr. Graec. IV 748 3 (wohl 369 v. Chr.). Weiteres Material bei Bechtel Griech. Dial. II 461. Dazu vor allem noch die dort vergessenen *Τροζανιοι* vom plataiischen Weihgeschenk (Roehl Imagines[3] p. 101 Nr. 16 14). — Die ältesten (auswärtigen) Belege für *Τροιζ-* Inscr. Graec. IV 727 A 2 (noch 4. Jahrh.?, Hermione) und der Männername *[T]ροιζηνιος* Dittenberger Sylloge[3] 169 29, der zum kleinasiatischen Material (s. sofort) gehört (Iasos, vor 353)[1]).

---

[1]) Auf die Frage nach dem „parasitischen“ *ι* vor *s*-Lauten im Griechischen kann ich hier nicht ausführlich eingehen. Der Umstand, daß sein Vorkommen gerade markant mit vorgriechischen Namen verknüpft ist [*Α(ι)σκλαπιος*, *Ἥρα(ι)στος*, *Πρα(ι)σος* und eben auch *Τρο(ι)ζαν*], bleibt für mich wie für andere Zeugnis dafür, daß lediglich eine (palatale) Nüance des *s*-Lautes durch (nicht konsequente) Zutat von *ι* schriftlich wiedergegeben wurde (vgl. Danielsson IF. XIV, 378[2]). Selbst den sonderbaren Zufall angenommen, das wäre auch von den Hethitern in Kleinasien so gemacht worden, so bliebe das *u̯* von **tarau̯izan* erst recht unerklärlich. *Τροζᾶν* aber aus *Τροιζᾶν* über dreisilbiges *Τροϊζᾶν* (aus **Τροϝιζᾶν*) mit Schwund des *ι* entwickelt sein zu lassen, kann mich, wie die Dinge liegen, der von Kretschmer Griech. Vaseninschr. 127[4] herangezogene englische Lautwandel nicht bewegen. Ein Fall, in dem der Diphthong mit Sicherheit das Alte, etymologisch Berechtigte wäre oder gar ein ursprünglich silbisches *i* enthalten hätte, ist bisher nicht nachgewiesen, wohl aber das Umgekehrte in *παλα(ι)στή* (doch s. dazu Kretschmer a. a. O. 127) und in dem epigraphischen *αιστεα* = *ἄστεα* (Danielsson a. a. O.). — Mit Seltenheit der Endung *-an* und vollends *-zan* in Ortsnamen hethitischer Texte (Kretschmer Gl. XVIII 168) — gibt es solche überhaupt? — operiert man am besten gar nicht. Selbst Pause hinter *-an* vorausgesetzt (doch s. oben im Text) — es begegnen gerade in solchen genetivischen Zusammenrückungen wie der zur Debatte stehenden gelegentlich Formen auf ein nicht stammhaftes *-an*, und zwar nicht nur, wenn das Regens, wie es wohl auch hier der Fall wäre, im Akkusativ steht (D Ṳ URU *ne-ri-iq-qa-an* KUB XXV 22 II 14, wobei man an Götze Madd. 52 erinnern könnte), sondern auch

Besonders dämpfend wirkt noch auf die Identifizierung des angeblichen **tarauizan* mit dem peloponnesischen *Τροιζήν*, daß dessen Name auch in Kleinasien zuständig ist (s. Fick Vorgriech. Ortsnamen 72; dazu der eben genannte [*T*]*ροιζηνιος*).

Rs. 7: Zu EGIR-*an-ta up-pí-eš-ta* s. oben S. 220.

Rs. 7 Ende: *ar-*[*ḫ*]*a* läßt sich halten, obwohl „*ḫa*“(?) stark mitgenommen. — Das „*ua*“ dahinter (F. 258) sehr zweifelhaft, wie auch von den noch folgenden Zeichenbruchstücken sich nur sagen läßt, daß sie weder zu *pa-it* noch zu dem von F. 255 unten gleichfalls erwogenen *i-it* passen.

Rs. 8: Zur Lesung: *an-da*?: „*da*“ geben Ed. und F. glatt. Falls richtig, nicht gut geschrieben und beschädigt. In der folgenden Pause, höher gelagert, ein tiefer senkrechter Griffeleindruck.

„*tar*“(?) vor dem Bruch nicht normal. Der schräg nach unten gehende Keil (s. zur richtigen Form Vs. 21, Rs. 14, 42) steht nicht korrekt zum Übrigen.

Rs. 9 Ende: Nach I*a-ga-pu-ru-* ist *ši-* zu erwarten; der Winkelhaken zu flach geraten. Dann vielleicht noch Anfänge von „*ia*“.

Rs. 10: Vom „*pí*“ des *ku-ua-p*[*í*] wohl noch Ansatz des oberen Winkelhakens zu sehen (kein Senkrechter wie in Ed.).

Zur Erwähnung des Pijamaradu oben S. 206, 209, 220 f.

Rs. 12: Auf das „*an*“ am Ende folgt ohne Pause noch ein jetzt minimaler Zeichenrest, vielleicht „*n*[*a*]“ (deutlicher noch b. F. 258 m. Fußn. 7 auf S. 259).

Rs. 13 Ende: „*a*[*k*]“ wahrscheinlich. Die Verbalform müßte, da vermutlich irreal, wie F. 259 auch übersetzt, zum praeteritalen *ša-ak-ta* (nicht praes. *-ti*) ergänzt werden.

Rs. 14 Anfang: F.'s Angaben 259[8] besser als in Ed., doch gehen die beiden Winkelhaken nicht bis unten durch; vom „*an*“(?) ist die vordere Brechung nicht mehr zu sehen, *kiš-an* daher nicht sicher.

Rs. 14: *ua-tar-na-a*[*ḫ*]- (von „*aḫ*“ nur der äußerste Anfang): Aus dem Dativ *-ši* ist zu schließen, daß das Verbum hier „jmdm. mitteilen, sagen lassen“ (Götze Ḫatt. 96) heißt. In diesem Fall steht nämlich beim Simplex der Dativ der Person; vgl. außer Ḫatt. III 69, IV 1 noch KUB XXIII 1 I 30f. So wohl auch Kl. F. I 218 3, KUB XII 58 I 2?. Mit *parā* XXI 42 IV 7f.. (Zu *anda u.* c. Dat. s. Forrer Forschgg. I 1, 86, I 2, 183, Friedrich II 22). — Bedeutet es dagegen „bitten, heißen, beauftragen, beordern“, so steht der Akk. der Person; vgl. KBo III 7 III 9, IV 4 (2 BoTU 58 B) I 40f., V 6 (2 BoTU 41) III 46f., 8 (2 BoTU 61 A) II 21f., KUB X 91 II 1, XIII 20 I 14, 16f, XXI 33 17, XXII 70 Rs. 35, XXIV 8 II 19?, Tav. II 5.

Rs. 15 Anfang: Stark verwischt. Was F. 259[9] zeichnet, jetzt nicht mehr klar zu erkennen. *na-an-za* immerhin möglich.

Rs. 16: *ša-ku-ua-ša-ri*[-: Lesung wahrscheinlich (cf. auch Ed.), aber kein Zeichen intakt. Hinter „*ri*“ vielleicht noch Anfänge von zwei kleinen Wagerechten untereinander („*it*“?).

---

nach Nominativ: LÚ URU*ti-pí-ia-an* XIV 17 II 31 = 2 BoTU 54 II 30. — Das gehört aber in einen größeren Zusammenhang, der uns hier nichts angeht.

Rs. 17 Anfang: Von INIM („*ka*") jetzt nicht mehr so viel erhalten als nach Ed. und F. 258, aber gewiß richtig; von „*pu*" nur die Hälfte. —

Die zahlreichen Ungewißheiten der einzelnen Stellen von Rs. 2—17, addiert zu dem oben S. 218ff. im allgemeinen Gesagten, dienen gewiß nicht dazu, deren historische Brauchbarkeit und das Vertrauen zu den von Forrer gewonnenen Ergebnissen zu erhöhen.

Unter Z. 17 nahe am Anfang ein ziemliches Stück freien Raumes, also wohl Ende eines Paragraphen (s. oben S. 198 Anm.).

Die große nachfolgende völlige Lücke ist bei Forrer in ihrem Ausmaß richtiger angegeben als in Ed.; infolgedessen nachher abweichende Zählung (Ed. Rs. 32ff. = 34ff. bei F. und hier).

Rs. 33: Vielleicht(?) schon hier eine Zeichenspur.

Rs. 34: Vor dem Bruch wohl „*ḫa*" oder „*za*". Vgl. S. 238 m. Anm. 8.

Rs. 35: Zur Überlieferung s. F. 260[1].

Rs. 36: Zur Lesung: Vom „*nu*" im Anfang, bei F. 260 mit Fragezeichen gegeben, jetzt nichts mehr zu sehen. — Was vom nächsten Zeichen übrig ist, deutet für dieses auch jetzt noch auf „*nam*". Das Weitere ist durch die inzwischen erfolgte Abbröckelung nicht mehr zu entscheiden; s. F. 260 m. Fußn. 2.

Rs. 37: Nach „*gam*" unter dem Bruch vielleicht noch schwache Restchen. Vgl. S. 238[10].

Rs. 38: Zur Lesung: Hinter „*en*" F.'s Zeichnung 260[3] gut. Da die Gültigkeit der Vertiefungen zumteil zweifelhaft, läßt sich aus dem Vorhandenen ein „*šú*" ohne Anstand gewinnen; so offenbar auch in Ed. gesehen. — „*me-m*[*i*]" dagegen wohl nicht richtig. Der Senkrechte könnte auch gebrochen gewesen sein, woraus aber kein Zeichen zu gewinnen; der Wagerechte jedenfalls in deutlichem Abstand. Am besten Personenkeil mit nachfolgendem Namensanfang. (I*aš*-×- oder I*ṇa*-?). Vgl. S. 238.

Rs. 39: Zur Lesung: Über „*uš*" am Anfang noch wagerechte Vertiefung, wohl ungültig. — Von „*en*" nur die untere Hälfte deutlich. Der dann folgende Eindruck liegt tiefer, als nach F.'s Zeichnung (260) anzunehmen. Ob Winkelhaken, nicht sicher. Dahinter unten noch Ausläufer eines Senkrechten? Also vielleicht doch das nach *dam-ma-in* zu erwartende EN-*a*[*n*].

Rs. 40: Zur Lesung: Korrektur wie bei F. 260 angegeben, namentlich am „*mu*" störend bemerkbar (cf. Ed.). —

Hinter „*giš*" am ehesten „*ḫar*" (Ed., F. 260). S. noch zu 41. — Was darauf folgt (s. F.), ist unsicher, „*ḫi*" möglich.

Rs. 41: Zur Lesung: [GI]M-*an* „wie" (F. 260) sehr fraglich. Ich fürchte auch, man würde dann bei einem Rekonstruktionsversuch der Stelle mit dem Satzbau ins Gedränge kommen. Hinter „*an*" ist „*ú*" denkbar (cf. auch Ed.), wenn man vorhandene kleine Kratzer als ungültig betrachtet. Dann noch schattenhafte Striche. Falls in 40 GIŠḪAR, könnte die Stelle an GIŠḪARMEŠ *me-na-aḫ-ḫa-an-da ú-da-an-du* KUB XXI 38 Vs. 19 erinnern. Nach Ehelolf bedeutet GIŠḪAR u. a. sicher auch „Katalog, Kataster". GIŠḪAR jedenfalls mit Schreibern und Siegeln im Zusammenhang; vgl. KUB X 45 III 13f., XIII 4 II 42. Aufzeichnungen (etwa über die Grenzen des Gebietes) können auch hier

gemeint sein. Der Adressat als Oberherr des Valmu mag sie, sei es zur Einsichtnahme, sei es zur Aufbewahrung, erhalten haben.

Rs. 42: Zu PAP-*aš-ti* s. oben S. 215 (Vs. 21).

Rs. 42: Die Ergänzung darf man hier im Sinne Forrer's getrost wagen. Nur setze ich anstelle von *QA.TAM.MA* in besserer Parallele zum vorderen Kolon DUTU*ŠI* ein. Denkbar natürlich u. a. auch *am-mu-ug* „ich".

ku-ya-pí am Anfang dann wohl wieder zur Bezeichnung eines Zeitraumes wie Tav. III 56 (oben S. 159 f.).

Rs. 43: In der Ergänzung muß ich von F. nur bei *nu-za-an* abweichen; das wäre *nu* + Partikel *-zan*, enthielte aber niemals das erforderliche Objekt, das F. 261 in der Parenthese auch übersetzt; also *na-an*. Der Name des Landes muß, wie die Raumverhältnisse zeigen, über den Rand der Tafel hinausgegangen sein, auch wenn man durch *na-i* für *na-a-i* (vgl. 1. Arz. [= VBoT 1] 21, 2. Arz. [= VBoT 2] 12) vorn ein Zeichen einspart.

Der Anfang des „*n*[*a*]" vorn etwas anders als in Mil. üblich (cf. Rs. 41 a. Anf.), aber vergleichbar mit *-na-aš* 47. —

nāi- mit *parā* heißt nicht „herleiten" (F. 261), sondern „entsenden" (Belege bei Friedrich II 199).

Rs. 44: Schreibung *ti-iḫ-ḫi* für *te-eḫ-ḫi* bisher nur noch KUB XVII 28 I 28.

Rs. 44 Ende: „*pí*" nicht sicher; hinter den beiden Wagerechten noch etwas mehr.

Rs. 45: Ergänzung: Dem Sinne nach wird etwas Ähnliches die Zeile beendet haben wie F. 260 einsetzt (kaum ein gerade gegensätzliches Wort zum folgenden *ku-la-ya-ni-eš*, das zufällig auch mit *ku-* anlauten müßte: „Wie er früher ein Untertan X gewesen ist, so soll er in Zukunft ein Untertan *ku-la-ya-ni-eš* sein"(?).

Die Supplierung (die übrigens im Text bei F. 260 nicht durch die hinter „*ku*" erforderliche Klammer als solche kenntlich gemacht ist) beansprucht ein weites Überschreiten des Tafelrandes. Das ist möglich, aber man kommt vielleicht, indem man sich sonst anschließt, sprachlich mit einem *nu zi-la-ti-ya-ya* „auch in Zukunft" oder gar *ki-nu-na* „auch jetzt" aus und kann auf das „uns" ganz verzichten.

Rs. 46: ÌR *ku-la-ya-ni-eš*: Forrer's Polemik (234 f.) gegen Friedrich I 76 f. ist sachlich ebenso berechtigt wie die endgültige Entschließung zugunsten des Anlauts *ku-*.

Für die Bedeutung des *ἅπαξ εἰρημένον* mag man entweder in der Richtung auf „treu, ergeben" suchen oder ansprechender vielleicht noch auf einen Ausdruck hin, der das staatsrechtliche Verhältnis zu Briefschreiber und -empfänger darstellt. Nach F. 236 „eher ‚tributpflichtig' als ‚heerespflichtig'". Besser gefällt mir für ÌR *ku-la-ya-ni-eš* etwa „Unter-Vasall". Ein Kondominium der beiden andern braucht man gewiß nicht ins Auge zu fassen; war Valmu vorher dem Adressaten, der auch dann seinerseits Vasallenfürst des Ḫattireiches gewesen sein kann, unterstellt (oben S. 207 f.), so bestätigen die Worte des Großkönigs eventuell, daß trotz der Ernennung des V. zum König an diesem Verhältnis nichts geändert werden soll. (S. zum Wort noch unten Kap. XIX zu Md. Rs. 89 s. v. LÚMEŠ *ku-ri-e-ya-ni-eš*, Anm. am Schluß.)

Rs. 47 Ende: GIM-*an*: „*gim*“ undeutlich (zudem vom Paragraphenstrich durchzogen), aber im Hinblick auf die Form von Z. 44, 45 gut tragbar (Ed. nicht genau). —
Zur Ergänzung s. unten S. 229.

Rs. 48: *kar-ša-nu-ši*: Außer „*kar*“ auch „*ša*“ in Korrektur. Als Übersetzung gibt F. 261 „du schneidest ab“.

Es steht allerdings fest, daß die ursprünglichste und konkreteste Bedeutung der √*karš* „abschneiden, abhauen“ ist (auch „abschneiden“ vom Weg und weiterhin wohl „abschneiden = abtrennen“ von einem Stück Land); Litt. bei Friedrich ZA N.F. V 42. Der mehrfach notwendigen Zusätze wegen rekapituliere ich im folgenden mit möglichster Kürze auch das Material für die bereits von andrer Seite behandelten Objekte[1]):

1. Besonders deutlich ist „(ab)schneiden, (ab)hauen“ bei Gewächsen (Bäumen) u. dgl.: Zeder KUB VIII 51 II 12, (8?), 52 7; Fruchtbäume Hr. C. H. 102 15, 108 24; Rohr KUB VII 41 Vs. 24 f. (mit *arḫa*), (26); vgl. unten Nr. 5; Stangen (?; s. Friedrich a. a. O. 55 f.) VIII 50 III 15 f.

2. Lebewesen. Öfters bei Tieren. Bedeutung wohl „verschneiden“ zum Zwecke der Mästung. Jedenfalls nicht „scheren“, da das *karš-* nicht nur an Schafen, sondern auch an Rindern vorgenommen wird; cf. KUB IV 3 Vs. 12, 15; XIII 4 IV 56 ff. (+ 17 IV 17 ff.): Die Masttiere (vgl. ib. Z. 63) sind als Opfer für die Götter bestimmt, sie leben nach der Prozedur noch; also auch nicht „schlachten“. XVII 10 III 5 (Widder)[2]); XXIV 3 II (12), 15 (trotz starker Zerstörung des Textes klärlich für die Gottheit bestimmte Tiere)[3]). —
Ob auch bei Menschen? *nu-uš* LUGAL-*uš kar-š*[*a*? . . . steht KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 29. Bestrafung ist sicher, also sehr wohl Kastration denkbar (die Männer leben weiter). Mich würde dabei auch der Umstand nicht schrecken, daß es SALMEŠ *kar-ša-an-t*[*e*?-*eš*?] gibt (KUB XII 43 11. So unklar der Text, scheint darin doch auch sonst von körperlichen Defekten die Rede zu sein). Vgl. Landsberger ZDMG LXIX 521, ZA XXX 71 ff., Meißner Babyl. u. Assyrien II 436.

3. Vom Land „abschneiden, abtrennen“ (?): Hr. C. H. 6 15, 128 47.

4. Den Weg „abschneiden, sperren“: KBo III 4 (2 BoTU 48) III 40 + KUB XIX 38 9.
Eine stärker übertragene Bedeutung anscheinend

5. Bei Übeln (Krankheiten usw.); in Verbindung mit EGIR-*an ar-ḫa* KBo IV 6 Rs. 17, KUB VII 1 I 8, 16. — Götze Madd. 62 übersetzt sachlich richtig die 2. sing. imperat. *kar-aš* mit „beseitige“. Man mag präzisieren zu „laß die Krankheit (wie abgeschnitten) schnell abbrechen“ oder noch besser „schneide sie (hinten) ab“ (wie eine das Vorwärtsstreben hemmende Fessel). Denn der Analogiezauber von KUB VII 41

---

[1]) Bedeutung „(ab)schneiden“ mit verlorenem Objekt auch in GÍR-*an-za kar-aš-du* KBo III 38 (2 BoTU 13) I 30 „er soll mit dem Schwerte (ab)schneiden“. Abl. auf *-anza* (Friedrich ZA N.F. V 42[2], Götze NBr. 6).

[2]) In Z. 6 f. steht dann *kar-aš-šu-uš . . . iš-ḫu-u-uḫ-ḫu-un*. Zusammenhang mit *karš-*? Wie steht es dann mit dem *kar-ša-an-na-kán an-da iš-ḫu-i* von KBo II 3 II 32?

[3]) Nicht hierher, sondern, wie der gesamte Text ergibt, unter Nr. 6 gehören das Schaf von KUB V 5 I 10 und die Lämmer (bzw. ein Fleischteil von ihnen?) ib. 21. — Auch die kleinen Ferkel bei Hr. C. H. 68 18 erleiden gewiß ein anderes Los als die Kastrierung: Sie werden dann gleich gestohlen. Hr. übersetzt „sépare“. Gewaltsames Absetzen von der Brust des Mutterschweins?

Vs. 24—27 [„wie ich dieses (Rohr) abgeschnitten habe, soll (die Gottheit) das Übel[1]) abschneiden"] zeigt wohl, daß der alte Sinn in solchen Fällen noch empfunden wurde[2]).

6. Viel größere Entfernung vom Ausgangspunkt zeigen zahlreiche einander gleichgeartete, namentlich durch die Wahrsagetexte zu belegende Fälle: Hier wird jeweils *karš-* von etwas gesagt, das hätte getan oder geliefert werden sollen, aber offenbar nicht getan oder geliefert worden ist. Den Beweis für letzteres erbringt die Tatsache, daß die betreffende Handlung vielfach klar erkennbar als Anlaß für den Zorn höherer Mächte gedacht und auch durch nachträgliche Satisfaktion wiedergutgemacht wird. Ich greife einige Fälle heraus:

KUB V 10 Vs. 11f.:

11 . . . . . EZEN *a-ia-ri-ia-ua* MUKAM-*ti-li e-eš-še-ir*
12 *ki-nu-na-ua-ra-aš kar-ša-an-za* DINGIR*LUM-za ki-i-da-aš*
ua-aš-ku-ua-aš še-ir TUKU.TUKU-*u-ua-an-za.*

(Die Tempelleute melden nach anderem:) „Auch das Ajari-Fest hat man alljährlich abgehalten, jetzt aber ist es *kar-ša-an-za*". — (Darauf Orakelanfrage:) „Ist die Gottheit über diese Verfehlungen erzürnt?"

KUB XVIII 16 II 3ff.: (Vorher werden bestimmte Gaben aufgezählt. Dann)

3 . . . . . *ka-a-aš* MU IIIKAM *ku-it-at kar-ša-an-te-eš*
4 EZEN *ga-ra-na-aš* EZEN *še-li-aš-ša ka-a-aš* MU IIIKAM
5 *ku-it-at kar-ša-an-te-eš* GIDIMMEŠ-*za ki-e-da-aš ua-aš-ku-ua-aš*
6 *še-ir* TUKU-*u-an-te-eš*

„Dies ist das dritte Jahr, daß sie *kar-ša-an-te-eš* sind. Das Garana-Fest und das Šeli-Fest — dies ist das dritte Jahr, daß sie *kar-ša-an-te-eš* sind. — Sind die Totengeister über diese Verfehlungen erzürnt?"

KUB XXII 57 Vs. 4: *nu* EZENMEŠ *kar-ša-an-du-uš pa-ra-a šar-ni-in-ku-e-ni*
„nun werden wir für die Feste, die *k.* sind, Ersatz leisten".

KUB V 5 II 7ff.:

7 *ŠA* UD*MI ku-it* KAŠ *I.NA* UD IIIKAM *kar-šir*
8 *nu ŠA* UD*MI* KAŠ *ša-ku-ua-aš-šar* SUM-*an-zi*
9 GAM-*an-na za-an-ki-la-tar* II??[3]) DUG *ha-ni-iš-ša-an* S[UM-*an-zi*]

„Weil sie den Rauschtrank für den Tag am dritten Tage (= seit drei Tagen?) *kar-šir*, werden sie den Rauschtrank für den Tag vollständig (nach Vorschrift, s. oben S. 67) geben, und dazu werden sie als Buße zwei (??) *hanišša*-Gefäße g[eben]".

---

[1]) Hier [*i-d*]*a-a-lu e-eš-har* (*QA.TAM.MA kar-aš-du*) „die böse Bluttat" (vgl. Z. 17).

[2]) Demnach das *kar-ša-at-ti* von KBo IV 6 Rs. 23, über dessen formale Seite ich wie Friedrich ZA N. F. III 203 denke, als Lokativ zu nehmen („(ver)setze die Krankheit in Abschneidung")? — Ob mit Götze im Madd.-Text Vs. 4, 6 EGIR-*an ar-ha karš-* in der Bedeutung „abwehren" einzusetzen ist, bleibt mir noch etwas zweifelhaft. Die Lesung des Anlauts „*kar*" scheint mir an beiden Stellen nicht absolut sicher. Möglich gewiß, daß der den Madduvatta bedrängende Attarissija durch die hethitische Hilfe vom ersteren in demselben Sinne „abgeschnitten" wird wie ein körperliches Übel. S. die Übersetzung unten in Kap. XIX. — [Zu *karš-* b. Krankheiten vgl. das moderne „*kupieren*" (E.)].

[3]) Vielleicht sollen bloß die zwei (nachgetragenen) Senkrechten gelten.

Weitere Zeugnisse: KUB V 5 I 1, 10, 21, (26), II 18, 27, III (3), IV (14); 7 Vs. (3), 12, 30, Rs. 22; XVI 3 Rs. (7); 16 Vs. (10), Rs. 5; 35 (3); 77 II 46; XVIII 21 II 6; 29 I 10; 32 (8); 42 (7?); 44 Rs. (1); 63 IV (17), (18); XXII 57 Vs. 2; 63 (17?); oder dies zu Punkt 4?

So viel darf behauptet werden, daß die Grenzen für den Bedeutungsumfang etwa gezogen sind durch die Begriffe „etwas sein lassen, weglassen, verabsäumen, vernachlässigen, nicht auf etwas achten, etwas übersehen, vergessen".

Bemerkenswert ist, daß auch das Medium im gleichen Sinne vorkommt. Zwar ist es deutlich intransitiv-passiv in KUB XIV 12 Rs. 9 f. = Kl. F. I 238: „Wenn nun auch diese (sc. Opferfunktionäre) wegsterben und für die Götter, meine Herren, Brot- und Trankspende *kar-aš-ta-ri*, dann werdet ihr Götter kommen und mir das zur Sünde rechnen"[1]).

Aber mit persönlichem Subjekt und Infinitiv als „Objekt" verbunden steht *kar-aš-ta-ri* KUB XIII 4 III 5 f.:

5 . . . . . *nu* I-*aš* I-*aš* *I.NA* É DINGIR*LIM*

6 *ša-ra-a še-e-šu-u-u̯a-an-zi li-e-pít kar-aš-ta-ri.*

„Der eine wie der andere darf es nur ja nicht unterlassen (vergessen), im Tempel oben zur Ruhe zu gehen".

Entsprechend 28—31 (mit Strafandrohung) und endlich 73 f.: *ma-a-an-ma-aš kar-aš-ta-ri-ma na-at-ši*[2]) *u̯a-aš-túl* „Wenn er es aber unterläßt (vergißt?), so ist es Sünde für ihn". [Das häufige Part. *karšanza* könnte prinzipiell also auch bei Personen in der Bedeutung „unterlassend" stehen; doch fehlt mir ein sicherer Beleg.][3]) —

Dieselbe übertragene Bedeutung, und nur diese, hat nun auch die *-nu*-Bildung *karšnu-*, die uns hier angeht (geschrieben bald *kar-ša-nu-*, bald *kar-aš-nu-* oder auch *kar-aš-ša-nu-* (s. dazu Bo.-St. VII 45). Vgl.:

KUB V 7 Vs. 33:

NINDA KUR$_4$.RAḪI.A UD*MI* *ku-it kar-aš-nu-ir nu* XXX NINDA KUR$_4$.RAḪI.A *pí-an-zi.*

„Weil man die Brote für den Tag verabsäumt (vergessen) hat, wird man dreißig Brote geben."

ib. 25 f.:

25 . . . NINDA KUR$_4$.RA UD*MI-i̯a me-iq-qa-i̯a-az kar-ša-nu-uš-kir* DINGIR*LUM-za a-píd-da*

25 b ⅄ *še-ir* TUKU.TUKU-*u-u̯a-an-za*

„Auch hat man das Brot für den Tag oft verabsäumt (vergessen). Ist die Gottheit deswegen erzürnt?"

---

[1]) Ich nehme die Satzkonstruktion etwas anders als Götze a. a. O. 239. — Er übersetzt *kar-aš-ta-ri* hier durch „werden aufhören" (vgl. noch dort S. 240, wo auch auf eine partiell ähnliche, leider fragmentarische Stelle aus KUB VIII 3 Rs. 11 hingewiesen wird). Das liegt vom Richtigen nicht weit ab, doch lassen die obigen und die weiteren Belege auch hier „sie werden verabsäumt werden" als die genauere Wiedergabe erscheinen. Jedenfalls wieder deutlich eine Unterlassungssünde.

[2]) So zu ergänzen nach 5 III 43.

[3]) *karš-* in unklarem Zusammenhang noch: KBo III 30 Vs. (6); 46 Rs. (7) (= 2 BoTU 17 A II 7); KUB VI 2 Rs. (1?); VIII 19 (16?); 53 IV (26); X 28 II 19 (III 12); XII 19 III (14); 63 Rs. 5 (mit *au̯an arḫa*); XVII 10 II (6); XX 10 IV (8); XXIII 9 (4); XXIV 7 IV 50 (mit *parā*?). [XVIII 2 II 10?; KBo III 40 (2 BoTU 14 *a*) Vs. 1, 2, 6?; LU̯.MEŠ ⅄ *kạr?-ša-an-tal-li-uš* KUB XIX 23 Rs. 17?.]

So noch ib. Vs. 4, 6, 11, (11 b); KUB VI 37 Vs. (12); XVI 35 (13?); XVIII 63 IV 7, (16).

Glücklicherweise existiert für *karšnu-* in diesem Sinne auch noch ein Beleg außerhalb der Wahrsagetexte, nämlich KUB XXI 17 III 23, wo trotz kläglicher Überlieferung der Kontext doch eine gedankliche Herstellung dahin gestattet, daß jemand, der die Opfer für die Gottheit verabsäumt (*kar-ša-nu-zi*), ihr zum Gericht überantwortet sein soll (LÚ DI.*ŠU e-eš-du* 26).

Wenn so der Tatbestand erhärtet, daß das einfache *karš-* bei aktiver wie medialer Flexion und *karš-nu-* im gleichen Sinne stehen, so ist das zwar nicht gerade gewöhnlich, aber durchaus mit anderem im Einklang: Gelegentliche semantische Indifferenz zwischen Aktiv und Medium einerseits, einfacher und *-nu*-Bildung andrerseits gibt es auch sonst (Friedrich II Index S. 224, ZA N. F. I 16); und *paḫš-*, *paḫšnu-* „schützen, behüten, auf etwas aufpassen, achten" teilt mit *karš-*, *karšnu-* die Eigentümlichkeit, daß auch die einfache Bildung sowohl aktiv wie medial konjugieren kann (Belege bei Friedrich II 202). — Ich hebe das auch deswegen hervor, weil die beiden Verbalsysteme nach dem oben Festgestellten Opposita sind: *paḫš(nu)-* „auf etwas achten", *karš(nu)-* „auf etwas nicht achten".

Die Bedeutungsentwicklung des letzteren kann man sich auf verschiedenem Wege denken: Von „schneiden" über „abtrennen" zu „von sich fern halten — sich nicht mit etwas zu tun machen". — Für uns Moderne liegt der direkte Vergleich mit „jemanden schneiden" = „unbeachtet lassen" (nach engl. *to cut*) näher; so wohl auch lat. (*con-*)*temno* zu *τέμνω*. —

Das sonstige Vorkommen von *karšnu-* verpflichtet, auch für Mil. Rs. 48 die übertragene Bedeutung zugrundezulegen, und mit ihrer Hilfe läßt sich für den Zusammenhang soviel gewinnen, daß man auch für das Ende von Z. 47 eine plausible Ergänzung vorschlagen kann, wie sie mein Text oben S. 202 zeigt. Sie braucht, auch wenn man sich gewissenhaft an die oben S. 206 schätzungsweise angegebene Breite der Tafel hält, deren Rand nicht zu überschreiten. *na-at* ist sogar entbehrlich: Prohibitive Nachsätze ohne Partikel z. B. Dupp. II 48f. (Friedrich I 18), Hukḳ. III 41f. (II 126); die Erscheinung wird mit dem emphatischen Charakter des Prohibitivs zusammenhängen (s. den syntaktisch-stilistischen Index s. v. „Emphatische Sätze").

Zum Verbum (*dāi-*) bei Legung der Grenze in (47) vgl. Kup. § 3 D 17 (Friedrich I 108), KBo IV 10 Vs. 15f.; zur ergänzten Satzform sofort.

Rs. 48: Der mit DUTU*ŠI-za* beginnende Satz ist ohne verbindende Partikel angefügt. Da voraussichtlich hier weder parenthetischer Satz (oben S. 54) noch affektische Frage (95) noch überhaupt Emphase (54) vorliegen, wird sein Inhalt als neuer Gedankenabschnitt formuliert sein (vgl. Ungnad ZDMG LXXIV 420). Das Fehlen der Partikel hat mich vor allem veranlaßt, am Ende von 47 nicht, woran ich zunächst auch gedacht hatte, einen Satz mit *mān UL* anzunehmen („wenn du nicht außer Acht läßt, so werde ich . . ."), sondern ein Verbot an den Adressaten, nach dem sich eine Neuaufnahme der Rede, mit dem Briefschreiber selbst als Subjekt, wesentlich besser versteht.

Rs. 48: SILIM-*an* = *aššulan* (oben S. 80), nicht *DI-*an* „Entscheidung, Urteil"; den Grund s. oben S. 145. Damit fallen die von Forrer (239) gezogenen Konsequenzen, und zugleich wird meine Ergänzung des Schlusses durch die enge Parallele mit Rs. 42

(einschließlich Ergänzung) gestützt: „Übersieh nicht die Grenzabmachungen — ich Allerhöchstselbst werde jedenfalls loyal dein Wohl im Auge haben!"

Rs. 49: *an-da* darf in der Übersetzung nicht einfach unberücksichtigt bleiben (F. 261). Also entweder „innerhalb der Grenze", oder *anda* gehört präverbal zu dem am Zeilenende verloren gegangenen Prädikat.

U[*L*] am Bruch nicht vollständig, aber evident.

u. R. 1: Zur Lesung: Ob vor *A.BU.KA* noch Zeichenreste („[*nu*]" ergänzt F. 260), ist fraglich.

Hinter *A.BU.KA* keine erkennbare Pause, dann am ehesten „*za*"; dahinter mehr als „*aš*". — Wohl *-za?-k*[*á*]*n*.

Am Ende Forrer's ḪUL-*u-ya*[*-aš*] (260) falsch, hinter ḪUL vielmehr SIG_5 + wagerechtem Keil (Ed. gut).

u. R. 2: Bei F. falsche Stellung SAG.DU-*aš* INIM-*aš* („*Ka-aš*"); vgl. Vs. 32.

Etwas unterhalb von Z. 2 stehen vor deren Anfang noch deutliche Zeichenspuren, die zum Schluß des linken Randes gehören.

Ebenso etwas oberhalb von Z. 4. S. S. 231.

u. R. 3: „*an*"*-iš ya-li-at* wahrscheinlichste Lesung, obwohl „*an*" in der Mitte stark abgesplittert und „*li*" nicht gerade gut.

Daß das Zeichen vor *-iš* einen Substantivbegriff enthalten muß, wird durch das zugehörige Possessivum *am-mi-el* erwiesen. — DINGIR-*iš* „Gottheit" oder AN-*iš* „Himmel" (= *nepiš*)? Für AN-*iš* „Himmel" ist mir kein Beleg bekannt, aber auch DINGIR-*iš* „Gottheit" ist selten, cf. KUB XXIII 94 6 (Brief), XXIV 2 Vs. 3, wo *-iš* für *-uš* zu lesen. Das Duplikat XXIV 1 bietet I 3 DINGIR^{LIM}-*iš*, und das ist die normale Schreibung[1]; s. weiter XXIV 1 II 20, 3 I 29, IX 34 III 28, XXI 19 IV 16 etc., Akk. DINGIR^{LIM}-*in* ZA N. F. V 76 aus Bo 2800.

Das vorausgehende *ammel* „mein" läßt eher an „Gottheit" als an „Himmel" denken. Aber „mein Gott hat gepriesen"? — Wen? Bei „Gottheit" als Subjekt ist doch wohl nur denkbar, daß sie eine andre Gottheit „preist" (vgl. *ya-li-*(*ya-*)*an-zi* KUB VI 46 IV 28 + 45 III 59). — So läßt es sich immer noch eher mit der größtenteils zerstörten Umgebung in Konex bringen, wenn man DINGIR-*iš* als Akk. pl. nimmt, „er hat" oder „du hast meine Götter gepriesen". Daß dann außer dem bei DINGIR üblichen akkad. Komplement auch die Pluralbezeichnung (MEŠ) fehlt, kann man im Hinblick auf die mancherlei gewaltsamen Kürzungen gegen Ende des Briefes (vgl. S. 231) entschuldigen. *-iš* als Nebenschreibung für *-eš* ist bei DINGIR zu belegen, vgl. KBo III 1 I 41 (= 2 BoTU 23 A I 42), II 49, 16 (2 BoTU 4 A) Vs. 10(?), 67 (2 BoTU 23 C) II (14); bisher allerdings nur als Nom. pl.

[1]) Vgl. Kl. F. I 341. — Merkwürdig DINGIR-*iš el-ku-uš* KUB XII 2 I 20, wo nach 22 usw. die Bedeutung „Gottheit" gesichert, aber einfaches Determinativ (ohne Komplement!) zu erwarten ist (XII 61 III 10). — Auch nur in der bekannten Phrase DINGIR^{LIM}-*iš kišat* „er ist Gott geworden" an ein akkad. Adverb *iliš* „gottgleich" zu denken (F. 250[2]), liegt kein Anlaß vor. Warum soll die Konstruktion nicht analog der von LUGAL-*uš ki-ša-ri* KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 40 usw. sein? — Als Adverb („nach Götterart") ist DINGIR^{LIM}-*ni-li* H. T. 1 IV 2 bezeugt.

Doch ist eine Form auf *-eš* (*-iš*) auch im Akk. (neben *-uš*) anzuerkennen (cf. *ḫu-up-ru-uš-ḫi-e-eš* KBo V 2 IV 29, *ꜫa-aš-ku-i-e-eš* KUB V 6 I 7), wie ja im Nom. *-eš* (*-iš*) seinerseits mit *-uš* wechselt; vgl. DINGIR^{MEŠ}-*eš* KUB XVII 6 IV 11 = DINGIR^{MEŠ}-*iš* KBo III 7 IV 14 = DINGIR^{MEŠ}-*uš* KUB XII 66 IV 17 (für Nom. *-uš* z. B. noch KUB VIII 57 7).

u. R. 3 Ende: F. 260 gibt *ku-ꜫa-pí* vollständig. Jetzt (s. auch Ed.) nur noch zwei Wagerechte zu sehen, die freilich am besten zu „*pí*" ergänzt werden.

u. R. 4 Anfang: Vor „*ši*" wieder Spuren, analog denen vor Z. 2/3 (s. oben S. 230).

u. R. 4: *ši-ꜫa?-ri-ꜥa-ꜫi?*: Das zweite Zeichen kann „*ꜫa*" sein, ist aber irgendwie verdorben (Korrektur?). F.'s Zeichnung 260^5 besser als Ed., aber ebenfalls nicht genau. Gestützt wird „*ꜫa*" sowie das beschädigte „*ꜫi*" am Ende eigentlich erst durch das von F. ib. aus Bo 4899 beigebrachte 𒀸*ši-ú-ꜫa-ri-ꜫi* (so! Durch die Glossenkeile hier als, vermutlich luvisches, Fremdwort charakterisiert). Für die Bedeutung läßt sich aus Bo 4899 nichts gewinnen, auch nicht durch Heranziehung von *ši-ꜫa-ri-ꜥa*(-×) KUB XXI 38 Rs. 16 (2 ×) und von *ši-ꜫa-ri-eš-ši* XXIII 97 II 13 (anscheinend 2. sg.). Wie aber diese Formen durch ihre Stellung am Satzende als Prädikat kenntlich sind, so auch unser *ši-ꜫa?-ri-ꜥa-ꜫi?*. Wahrscheinlich also eine finite luvische Verbalform wie wohl auch *UL* 𒀸*ku-li-ꜫi* KBo IV 14 IV 34 (am Schluß eines Paragraphen?) und 𒀸*ar-kam-ma-na-al-la-a-ú-i* KUB XXI 12 = XXIII 127 III 6; erwähnt, aber kaum richtig eingereiht, schon bei Götze NBr. 34. Der Zusammenhang im letztgenannten Text empfiehlt am meisten eine 1. sg.[1]).

u. R. 4: Zu den Abkürzungen der Namen (wie auch der von Avarna und Pina(-?)) s. die Belegstellen bei F. 237 [vgl. bei Personennamen ^{I}*tu* = Tuthalija KUB XX 63 I 6 (OLZ 1930, 755)]. Daß Utima und Atrija hier bei ihrem ersten Auftreten im erhaltenen Text in abgekürzter Form erscheinen, ist Zufall, da sie schon Vs. 32 genannt gewesen sein müssen (oben S. 216).

Auch ^{LÚ}*LI.DU.TUM* wird u. R. 4 und l. R. (5) zu ^{LÚ}*LI* gekürzt (zum Wort selbst s. unten S. 233 f.).

u. R. 4: Zwischen „*at*" und „*nu*" deutlich Pause (gegen Ed.); Partikel *nu* hier syntaktisch ausgeschlossen. Unmittelbar hinter *nu* höchstens Spuren eines Winkelhakens, F.'s „*ꜫ*[*a*]" daraus nicht zu gewinnen. Vielleicht *nu-ꜫ*[*-ꜫa*], s. S. 235[1].

u. R. 5: ^{I}*ki-ú-un*!?: Was an letzter Stelle steht, ist leidlich erhalten, ergibt aber trotzdem keine gute Lesung. Auch hier ist F.'s Wiedergabe besser als in Ed., ohne ganz zu stimmen (die Anordnung der Senkrechten bleibt überhaupt fraglich). Da ein Akkusativ unbedingt erforderlich ist, mag man mit F.'s Annahme eines allerdings stark mißglückten „*un*" zurechtkommen, zumal jedes andere Zeichen auf *-n* unmöglich ist. Warum man den Namensstamm *kiꜫu-* (F. 261), nicht *kiū-* (*kiꜫū-*) lesen soll, ist nicht einzusehen.

u. R. 5: In *u-i-ꜥa-nu-un* ist „*i*" ziemlich stark, „*un*" etwas durch den Abbruch beschädigt.

---

[1]) Mit Glossenkeilen und gleicher Endung noch 𒀸*ku-la-ni-ꜫi* KUB XXI 20 3.

l. R.: Vorbemerkung: Wie schon S. 230 zu u. R. 2 bemerkt, greift das Ende des linken Randes zumteil auf den unteren Rand über. Die Zuweisung der Ausgänge zu den einzelnen Zeilen ist nicht immer genau bestimmbar. Die oben S. 204 gegebene Anordnung ist jedenfalls gut möglich.

l. R. 1: Zur Lesung: Das Zeichenende nach dem vorderen Bruch paßt gut zu „*ik*“ (keinesfalls „*uk*“!).

Vor der mittleren Lücke ist auf Grund der Ortsnamenkombination von Z. 3, 4 „*pí*“ zu erwarten; deutlich der Anfang des unteren Wagerechten (cf. Ed.), der des oberen etwas verschwommen.

In DUTU*ŠI* das „*ši*“ stark verwischt, aber die einzelnen Keile wohl erkennbar (cf. Ed.). Dahinter Pause.

Dann mehr als bei F. 260 und in Ed.: Ich glaube *am-mi?-el* DUMU?? vorschlagen zu sollen („*el*“ und „*dumu*“ statt F.'s „*ra?i?*“). Hinter „*dumu*“ (??) vielleicht zunächst in der Absplitterung ein Zeichen, wonach Pause? Rest unleserlich, aber gewiß nicht „*-ra?-aš*“; der von F. als Basis von „*ra*“ angenommene Wagerechte gehört vielmehr zum „*az*“ von Z. 2. — Dahinter mehr als „*aš*“.

l. R. 1: URU*a-ya-ar-na*: Die Nennung des gleichen Stadtnamens auf einer weiteren Urkunde erwähnt F. 237 ohne Angabe von deren Nummer. Es ist Bo 3972, jetzt mit Bo 6886 von Götze in KUB XXIII 83 verbunden, woselbst Z. 22 URU*a-u-ya-ar-na-*. Das offenbar geographisch benachbarte Ijalanda dort Z. 5, 7.

l. R. 2: Der Anfang steht deutlich unter dem Zeichen der Korrektur (in Ed. nicht kenntlich gemacht). Nur geht sie wohl noch weiter als bei F. 260 angegeben und reicht vom Beginn bis zum „*ul*“ (exklusive); Lesung der einzelnen Zeichen wie Worttrennung infolgedessen unsicher. Was m. E., nach der Tiefe des Griffeleindrucks zu schließen, am meisten Anspruch auf Geltung hat und entwirrbar erscheint, ist „*iz ku*“ und dann „*tar*“. Den Wagerechten bei „*tar*“ wird man sich auf alle Fälle als Überbleibsel der Tilgung wegdenken können, vielleicht auch den Winkelhaken davor („*u*“ oder Glossenkeil?). — Entschließt man sich damit zur Anerkennung eines GIŠTUKUL (=„*iz-ku*“) *tar-aḫ?-ḫa?-te?-eš?*, so ist diese Zusammenstellung eine vertraute Größe, nämlich die Verbindung von *tarḫ-* „überwinden“ mit GIŠTUKUL „Waffe“; cf. KBo III 3 I 20 f., XXI 29 I 15, 24, XXIII 102 I 3 usw. Aus den Resten am Anfang ist freilich das erwünschte *IŠ.TU* kaum herauszulesen (Korrektur!). Doch zeigt *a-pí-e-el IŠ.TU* NAM.RA GIŠTUKUL *tar-aḫ-ḫa-an-ti-it* XXI 29 I 14 f. „mit seinen mit der Waffe bezwungenen Gefangenen“ ebenfalls das instrumentale Verhältnis bei GIŠTUKUL nicht zum Ausdruck gebracht (Haplographie wegen des vorausgehenden *IŠ.TU*?). — *tar-aḫ-ḫa-te-eš* = *-ḫa-an-te-eš* ist unbedenklich, die Namensform *milayata* (oben S. 206[1]) liefert schon für diesen Text die Parallele.

l. R. 2: *an-da u-uḫ-ḫu-un* (cf. Z. 3): *anda au(š)-* wörtlich „in etwas hineinsehen, auf etwas sehen“, auch „auf jemanden sehen, jemd. im Auge haben“ im Sinne von „auf jemd. achten“ (Friedrich II 157, füge hinzu KUB XXI 19 I 7, wo am Schluß *a-ut[-ti]* zu ergänzen. Für die Bedeutung noch unklar VIII 34 II 15, IX 4 III 8, 34 III 43, 45). Auch Mil. l. R. 2 wohl „darauf sehen“. Das erhält eine Stütze, wenn nachher in Z. 3 nicht *[pa-r]a-a pí-iḫ-ḫu-un*, sondern, wie ich glaube, *u!-uḫ-ḫu-un* zu lesen ist (S. 233), das Gegenstück *parā au(š)-* „hinaussehen“ = „über etwas hinwegsehen, es ignorieren“ wie

Kup. § 16 C III 8 = Friedrich I 126 (zu *parā au(š)-* und *ušk-* s. Friedrich I 73 m. Litt.).

l. R. 2 a. E.: Hinter GIŠTUKUL bei F. 260 nur Zeichnung, in ihrem letzten Bestandteil falsch. Es läßt sich schon in Ed. erkennen, was zu lesen ist (auf Or. noch mehr), nämlich GIKAK. Ú. T[AG. G]A *-az* (*-az* deutlich!), das (ablativisch komplementierte) Idgr. für „Pfeil", das in den Boghazköi-Texten mit mancherlei Variationen auftritt. Die gleiche Form wie hier auch H. T. 1 I 22 = KUB IX 31 I 29[1]). Im Gefolge von GIŠTUKUL (und GIŠBAN „Bogen") XIII 35 III 46, IV 10, KBo II 9 I 26. — GIŠTUKUL also hier, wie schon oben S. 182 angemerkt, nicht allgemein „Waffe", sondern eine Waffenart. [Als erstes Glied der Dreiheit (anstelle von GIŠTUKUL) erscheint GÍR „Schwert" H. T. 1 I 21 f. = KUB IX 31 I 29, (cf. ib. 39–41), das aber KBo II 9 I 27 noch auf „GIŠTUKUL$_{HI.A}$, Bogen, Pfeile" folgt.

l. R. 3: *an-da UL u-uḫ-ḫu-un*: Z. 2 steht *UL an-da u-uḫ-ḫu-un*. Dieselbe Diskrepanz bei *li-e an-da ki-iš-ta-ti* Tav. I 21 (oben S. 58[1]). — Ist auch hier in Z. 2 der einheitliche Begriff ausschlaggebend gewesen, dagegen in Z. 3 die Negation stark betont vor die Verbalhandlung gerückt („um deines Heiles willen habe ich nicht darauf gesehen")?

l. R. 3: [*pa-r*]*a-a u*!?*-uḫ-ḫu-un*: [*pa-r*]*a-a* gut möglich, aber *pí-iḫ-ḫu-un* (F. 260) von vornherein sehr bedenklich. Es scheint vielmehr direkt in zwei wagerechte Keile ein Winkelhaken, also „*u*", durchgehend hineinkorrigiert zu sein; die Form des „*pí*" in dem nachher folgenden URU*pí* (vgl. auch Z. 4) ist denn auch anders. Daß nachher Z. 4 *parā* SUM-, Z. 5 *parā AD.DIN* steht, verpflichtet für Z. 3 zu nichts. — Wegen *parā uḫḫun* vgl. oben S. 232 f. zu Z. 2.

l. R. 3: URU*a*(-*u̯a*?) = *a-u̯a-ar-na*.

Hinter dem „*a*" scheint der Schreiber noch zu einem „*u̯a*" angesetzt, dies aber wieder getilgt zu haben(?).

l. R. 3: URU*pí*: Die vollständigere Form URU*pí-na* (oder *kaš-na*?) in Z. 4. Auch dies möglicherweise schon eine Abkürzung wie das dort unmittelbar vorausgehende URU*a-u̯a* (auch bei F. 261 durch die Form der Umschrift angedeutet). Die Stelle Z. 1, die (wegen des ausgeschriebenen URU*a-u̯a-ar-na*) über eine etwaige noch längere Form des Namens Aufschluß geben könnte, ist der Zerstörung zum Opfer gefallen.

l. R. 3: Hinter *zi-iq-qa* noch eine Vertiefung[2]), dann wohl Pause; die Zeile kann sich in kleiner Schrift oberhalb des wohl etwas hineingeratenen SUM-*iḫ-ḫi*? (4) bis auf u. R. fortgesetzt haben.

l. R. 4 Anfang: Beim Ende des ersten Zeichens steht der Wagerechte(?) tiefer und schräger als bei F. 260 angegeben (cf. Ed.). Darüber noch andere Spuren?

l. R. 4: LÚ*LI.DU.TUM* (s. schon u. R. 4, oben S. 231): Forrer übersetzt ohne Kommentar „Bevölkerung" und denkt dabei wohl an akk. *lidu*, *littu* „Kind, Nachkomme"

[1]) Vgl. weiter KUB XIII 35 I 2 etc.; VII 54 III 20, 21, 23; KBo II 9 I 26, H. T. 1 I 33 (+ KUB IX 31 I 41!), KUB XV 5 III 23; V 7 Rs. 24.

[2]) Aus F.'s Zeichnung ist nicht klar zu sehen, ob diese gemeint sein soll. Was dasteht, sieht am ehesten wie ein winziges „*gam*" aus.

(*littūtu* „Nachkommenschaft") zu (*u̯*)*alādu* „gebären". Wie sollte diese fremdartige Ausdrucksweise für die Bewohnerschaft einer Stadt hier plötzlich anstelle des üblichen LÚMEŠ (URU *a-u̯a*[*-ar-na*]) usw. treten? Schon darum ist die Richtigkeit der Ausführungen Forrer's S. 237 ff. über die „strittigen" Grenzstädte und den „Austausch der Bevölkerung" abzulehnen. F. kommt selbst nicht zurecht. Wie er es S. 238 fertig bringt, den sonderbaren Handel auch noch zu begründen und schließlich festzustellen, daß Mil. die Ereignisse vom Tav.-Brief lückenlos fortsetzt, das zu vertreten ist seine Sache. Ich kann mich damit begnügen, an den Einzelheiten aufzuzeigen, auf welchem Boden F.'s Rekonstruktion des Inhalts von Z. 4 und 5 beruht, und werde S. (235), 239 f. eine eigene Analyse geben.

Zunächst zu LÚ*LI.DU.TUM*: Schon nach dem eben Gesagten liegt einiger Grund vor, darin nicht einen sonst ungebräuchlichen allgemeinen Ausdruck für „Bevölkerung", sondern etwas Spezielles zu suchen; das bietet sich in akk. *līṭu* „Geisel" bzw. *līṭūtu* „Geiselschaft". Daß das einen Sinn ergibt, wird sich zeigen (S. 235 m. Anm. 1, 239 m. Anm. 8). — LÚ.MEŠ*LI.D*[*U.TI*(?)] auch in dem Fragment KUB XXI 34 Rs. 2[1]).

Formell ist LÚ*LI.DU.TUM* am ehesten das als Kollektivplural gebrauchte Abstraktum *līṭūtu* „Geiselschaft" = „Geiseln", vor dem, als Ableitung von der Personalbezeichnung *līṭu*, auch das Determinativ LÚ geschrieben wird (ähnlich KBo IV 10 Vs. 45).

l. R. 4: *pa-a*[*-i* usw.: Die Verbalform ergänze ich wie F. 260. Die Annahme einer 2. sg. imperat., nicht etwa einer 3. sg. ind., liegt in meiner Auffassung der Stelle begründet: Daß hier das einfache *pāi-* „geben", dagegen am Ende der Zeile *parā* SUM- „herausgeben" steht, muß beachtet werden. Letzteres betont, wo es dem Simplex gegenübergestellt wird, daß etwas, worauf der andere schon Anspruch hat oder erhebt, diesem andern ausgeliefert wird: Vgl. KBo IV 4 IV 34 ff. = 2 BoTU 58 B IV 33 ff., wo die Leute von Azzi versprechen, daß sie in Zukunft Truppen liefern (einfaches *pí-eš-ki-u-u̯a-an ti-i-i̯a-u-e-ni*), die [NAM.R]A von Ḫatti aber wieder ausliefern wollen (*pa-ra-a pí-i-i̯*[*a-u-*]*e-ni*).

Für den Augenblick wichtiger ist, daß nun in Z. 5 das [*p*]*a-ra-a AD.DIN* der Briefschreiber von sich selbst sagt; und dazu paßt, daß das, was in Z. 4 hinter *pa-ra-a* SUM- zu lesen ist, zwar undeutlich (vgl. F. 237 unten), aber nicht zu undeutlich ist, um zu zeigen, daß F.'s SUM-*ta*?? (2. 3. sg. praet.) sich von selbst verbietet, ein SUM-*iḫ-ḫi* (1. sg.) aber aus dem Erhaltenen ohne weiteres resultiert[2]).

Damit verliert auch Forrer's sachlich nicht unwichtige Konjektur [o KUR *mi-la-*]*u̯a-ta* als Subjekt ihren Halt. Ich löse nunmehr ohne Bedenken das]*u̯a-ta* in die Partikel *-u̯a* und das Pronomen *-ta* „dir" auf, parallel dem *nu-ut-ta* von Z. 5. Die Einsetzung von DUTU*ŠI* als Subjekt + *-ma* „aber" füllt den vorhandenen Raum gut aus.

---

[1]) Ich will Forschern, die vielleicht auch aus dem Textrestchen von KUB XXI 34 gewichtige historische Zusammenhänge erschließen können, schon hier nicht vorenthalten, daß die erste Zeile der Vorderseite das Land Aḫḫijavā nennt (unten S. 250). — Sumer. LÚLI.DU „Sänger", das nach Ehelolf auch in unveröffentlichten Boghazköi-Texten erscheint, kommt hier wie dort sachlich nicht in Frage.

[2]) Nach SUM- deutlich zunächst ein Winkelhaken, dann Striche, die sich mit ihm zu einem „*iḫ*" (= „*aḫ*", „*uḫ*") vereinigen lassen (das Zeichen etwas verzerrt, weil an der zum Schreiben denkbar unbequemsten Stelle). Dahinter kleinerer Winkelhaken = „*ḫi*". Darin senkrechter Ritz; anscheinend ist eins der (undeutlichen) Zeichen von Z. 6 mit dem „*ḫi*" zusammengestoßen.

So ergibt sich folgende Interpretation: In Z. 4 ist auf eine Botschaft (-*ụa*!) des Ḫattikönigs an den Adressaten Bezug genommen, die etwa gelautet haben mag: „Gib mir Geiseln der Städte Avarna und Pina(-?), ich aber werde dir dafür die Geiseln von Utima und Atrija herausgeben." Dann in Z. 5 wieder Brieftext: „Nun habe ich dir die versprochenen Geiseln tatsächlich herausgegeben, du aber . . . ."[1]).

l. R. 5: Zur Lesung: Am Anfang freier Raum, der Text beginnt also mit *nu-ut-ta*.

Meine von F. abweichende Ergänzung der mittleren Lücke richtet sich nach dem zu Z. 4 Bemerkten.

F. 260 liest dann [*p*]*a-ra-a-pít* (F. -*bad*). -*pít* paßt inhaltlich an sich bei meiner Interpretation gut („ich habe dir die Geiseln, wie beredet, herausgegeben"). Es steht freilich mehr da als „*pít*", eher ein schlechtes „*pí*". Ob vorher Pause oder nicht, ist nicht festzustellen, da auch „*ra*" und „*a*" weit auseinandergezogen sind. Ich belasse -*pít*!, rechne indessen auch damit, daß der Schreiber zunächst *pí-iḫ-ḫu-un* schreiben wollte, dies aber zugunsten von *AD.DIN* aufgab, ohne „*pí*" zu tilgen.

Hinter *zi-ig* ist (stark beschädigtes) „*ma*" (vgl. F., Ed.) wohl das beste. (Des folgenden -*mu* wegen ist ohnehin höchstens noch *zi-iq-qa* in Betracht zu ziehen. -*ma* reimt denn auch gut mit dem für die Lücke von Z. 6 Vermuteten.)

Da das nächste, „*nu*", wieder ebensowenig wie u. R. 4 (vor der Lücke) satzverbindende Partikel sein kann, denkt F. 261 hier laut Übersetzung mit Recht an *nūụa* „noch". Die einzige mir bekannte Schreibung des Adverbs ist aber *nu-u-ụa*, und so wird auch zu lesen sein: Zwischen „*nu*" und den stark nach oben gedrängten Winkelhaken des „*ụa*" ist noch eine Vertiefung, die ein beschädigtes „*u*" anzunehmen gestattet (vgl. auch oben S. 231; zum Inhalt unten Anm. 1 u. S. 240). — Hinter *nūụa* erfordert der Sinn ein prädikatives Element, da das *nat* von Z. 6 einen neuen Satz eröffnen muß.

l. R. 6: Zur Lesung:

na-at: *na-* gut, -*at* wahrscheinlich (vgl. F., Ed.).

Dann nicht *Ú.UL* (F.), sondern *UL* (Ed.).

Laut Z. 5 hat der Briefschreiber dem Adressaten Geiseln herausgegeben. Dann erwähnt der mit *zig-ma* „du aber" beginnende Satz sicher ein gegenteiliges Verhalten des Briefempfängers, das vom Standpunkt des Großkönigs aus nicht korrekt ist. So wird für Z. 6 ein *na-at UL im-m*[*a a-a-ra*] „das ist durchaus(?) nicht recht" als Kritik solchen Verhaltens stark empfohlen.

Hinter der mittleren Lücke ist, da die Schrift an der Kante zusammengepreßt, der Text vielfach unleserlich.

]*ẹ-ẹl* möglich, aber nicht sicher.

„*ḫul*" deutlich.

„*ša*" und „*zi*" gut erhalten; lies (trotz unerkennbarer Pause) mit Ed. und F. 260 [*tu-*]*e-el* ḪUL *ŠA* ZI?

---

[1]) Die Geiseln von Utima und Atrija sind auch u. R. 4, in Verbindung mit dem Vater des Adressaten, erwähnt. Der Einsatz von *nu-u-*[*ụa*] (s. oben S. 231) paßt dann gut: Die gewünschte Stellung der Geiseln hatte noch auf sich warten lassen. Darauf hatte der König den Kiu geschickt und die Geiseln erhalten. Er gibt diese nun wieder heraus unter der Voraussetzung, daß er solche aus den Städten Avarna und Pina(-?) gestellt bekommt. Auf endliche Erfüllung dieses Verlangens dringt er im Mil.-Brief. S. noch unten zum Gesamtinhalt S. 240.

Dann ohne Pause zwei unklare Zeichen (nicht *QA*?.*DU*? F.; auch Ed. ungenau). Das zweite ein „*la*“ oder „*at*“?

Nach Pause wieder ein (beschädigtes) „*ḫul*“ wahrscheinlich.

Gegen das Ende zu nichts mehr auch nur einigermaßen entzifferbar.

(Vgl. noch S. 240.)

Zur Rekonstruktion des Inhalts.

Ich möchte nicht die Meinung aufkommen lassen, als hätte ich mich damit zufrieden gegeben, Forrer's Arbeit am Milavatabrief einer zerpflückenden, fürs Einzelne wohl berechtigten Kritik zu unterziehen, ohne einer genialen Synthese zugunsten des Tavagalava-Aḫḫijavā-Komplexes gerecht zu werden. Daß ich Forrer's Kombinationsfähigkeit als solche nicht unterschätze, sage ich auch hier wieder ausdrücklich. — Nun glaube ich allerdings, daß sein Aufbau durch die nachweisbare Brüchigkeit des verwendeten Materials schon in den Fundamenten erschüttert ist, will aber, um meine Betrachtung nicht rein negativ zu schließen, meinerseits (mit dem laut S. 206 nötigen Vorbehalt) darlegen, wie sich mir der Inhalt des Textes als Ganzes ohne Voreingenommenheit nach der einen oder anderen Richtung herausgestellt hat. Damit zugleich auch, wie ich seine Brauchbarkeit für das Aḫḫijavāproblem taxiere (wobei ich übrigens unbedenklich an einer Stelle, Rs. 10, den Namen Aḫḫijavā als Möglichkeit konzediere und konjiziere; s. oben S. 209, 220, 4). Vorn beim Text habe ich (S. 199—205) absichtlich nur die „Übersetzung“ des Erhaltenen (einschließlich einiger sehr wahrscheinlicher und begründeter Ergänzungen) geliefert. Das schafft für jeden die Handhabe, unbeeinflußt an den Torso heranzutreten. Nunmehr wende ich (gezwungenerweise) die ergänzende Paraphrase an und drucke die Stellen, die sich an das auf uns Gekommene anschließen, gesperrt. Ich bin der Überzeugung, daß der von mir hergestellte Zusammenhang die erhaltenen Reste sinnvoll untereinander verkittet.

Wie schon oben S. 207 ff. ausgeführt, liegen genügende Anzeichen dafür vor, daß in Mil. der Ḫattikönig an einen Vasallenkönig schreibt, mit dessen Vater er Konflikte gehabt hat. Das Verhältnis mag ähnlich dem zu Kupanta-DLAMA und seinem Vater Mašḫuiluva gewesen sein, wie es uns der mit dem ersteren abgeschlossene Vertrag (Friedrich I 95 ff.) anschaulich schildert (phraseologische Übereinstimmungen beider Urkunden oben S. 208). Ähnlich, aber nicht gleich, schon deshalb, weil laut Kup. § 4 D 33 ff. (Friedrich I 110 ff.) offener Krieg zwischen Mašḫuiluva und Ḫatti nur gedroht hat, ohne — infolge der Flucht des M. — zum Ausbruch zu kommen [das spätere Unternehmen des Muršili gegen Māša ib. 42 ff. (Friedrich I 112) kann man nicht „Krieg des Mašḫuiluva gegen Ḫatti“ nennen], während Mil. Vs. 6 ff. offenbar Kriegszustand geherrscht hat. —

Vs. Überschrift:

Folgendermaßen (spricht) Meine Sonne: Zum A(, dem König des Landes B, ?) sprich (1):

Historische Einleitung:

Ich, Meine Sonne, habe dich, meinen Sohn, als einen Mann (2) von königlichem (?) Rang aufgenommen[1]), und du hast mich (als Herrn) anerkannt[2]) (3). Da habe ich dir (3) das Land deines Vaters gegeben. Deinen Vater aber hatte es immer wieder nach mir gehörigen Gebieten gelüstet (4). Als aber ....., da ..... (5). Als nun dein Vater (6) mit Meiner Sonne Streit anfing, die Stadt C niederzwang[3]) (7) und mich, Meine Sonne, im Lande (Ḫatti?) angriff, da zog auch ich, Meine Sonne, in den Kampf (8) und besiegte ihn. Weil dú aber friedlich geblieben warst, habe ich, Meine Sonne, dich (9) auf den Tron deines Vaters gesetzt und habe dich brüderlich behandelt (10) ..... Dann habe ich zu Füßen der himmlischen Sonnengottheit (11) deine vertraglichen Verpflichtungen niedergelegt. Und dú hast Meine Sonne (12) insachen der Oberherrschaft anerkannt. So habe ich, Meine Sonne, wieder das Meer (13) zur Grenze meines Reiches gemacht[4]). Ferner: Als die Nachbarländer, die gegen Meine Sonne böse gesinnt wurden (14), Krieg gegen mich planten, hat dein Vater wiederum (15), da er von den schlimmen Absichten der Feinde hörte (16), doch darüber hinweggesehen, sie (damals) mir, dem Könige des Landes Ḫatti, geheim gehalten und verschwiegen (18). Noch weiter endlich hat dein Vater (19) oft schlecht gegen Meine Sonne gehandelt.

Allgemeine Erinnerung des Adressaten an seine Pflichten gegenüber dem Großkönig:

Jetzt aber (20), weil, mein Sohn (21), nachdem dein Vater schlecht gegen mich (20) gehandelt hat, das Heil (21) Meiner Sonne[5]) du behüten mußt (21)[6]), mußt dú mir stets treu ergeben sein; Land von mir aber darfst du nicht begehren (22)[7])! — Nachdem dein Vater sich gegen mich vergangen, Meine Sonne(?) aber[8]) die Söhne(??)[9]) (23) deines Vaters geschont hat ..... dein Vater (24) ....., mußt du jetzt, wo(?)[10]) dein Vater zum König (25) von D geflohen ist, auf mein Wort hören und es beherzigen[11]) (26). Wenn Feinde sich gegen mich erheben, sie meine Grenze überfallen und du mir(?)[12]) (27) nicht beistehst, so brichst du den Eid[13]). Was dein Vater gegen meine Person (28) Böses getan hat, darfst dú nicht[14]) tun. Und wenn du (davon) abgehst(?)[15]) (29), so versündigst du dich; ich aber, Meine Sonne, werde dir auch(?) nicht(??) (30) helfen[16]).

Erste Angelegenheit: Utima und Atrija.

Von allem aber, was dein Vater gegen meine Person (31) Böses getan hat, war (33) folgender Ausgangspunkt der Angelegenheit, die Affaire mit der

---

[1]) Vgl. Ḫukk. I 2 ff. = Friedrich II 106. [2]) Ḫukk. I 8 = Friedrich II 106. [3]) S. 210 ff.
[4]) Vgl. KBo III 1 I 16 f. = 2 BoTU 23 A I 17 f., KUB XI 23 VI 8–11 (Friedrich II 85[4]).
[5]) Erg. *ŠA* ^{D}UTU*ŠI* 20 a. E.? [6]) Erg. PAP[-*aš-ti*] (2. sg.). [7]) S. 215. [8]) [^{D}UT]U̯[*ŠI*]*-ma* 23?
[9]) S. 215. [10]) Erg. 25 a. Anf. [*ku-ụa-p*]*i*? S. 215. [11]) S. 215 f. [12]) S. 216. [13]) Zu erg. 27 a. E.
[14]) Zu erg. 28 a. E. [15]) Erg. *ar-ḫa ú-ụ*[*a-ši*]? S. oben S. 81 f. [16]) Vgl. S. 208, 216.

Stadt (32) [Utima und der Stadt Atrija], nicht (33) zum Ende gekommen(?)[1]. Als ich, Meine Sonne[2], (über) diesen Fall der Stadt (33) [Utima und der Stadt Atrija] an deinen Vater schrieb, hat er das zurückgewiesen(?)[3] (34). Wenn in dieser Angelegenheit auch du, mein Sohn, dich vergehst (35), so soll das unter (35) Eid gestellt werden[4].

Dein Vater aber hat zwar sehr vieles zu meinem Unheil (36) getan, . . . für mich, Meine Sonne, aber ist der schlimme Ausgangspunkt der Affaire (37) eben jéne Angelegenheit! ..... (38).

Lücke.

Zweite(?) Angelegenheit: Flüchtlingsaffaire[5].

Rs. Wenn du aber hinterdrein, mein Sohn, sagst: „Meine Sonne hat nichts (1) über derartige Sachen festgesetzt, habe ich mich also irgendwie aufsässig gezeigt?“ — wenn, mein Sohn, der Fall des Agapurušija (2) jetzt sich ereignet hat(?)[6], die Flüchtlingsaffaire aber ich, Meine Sonne, irgendwie (3) persönlich betreibe — ist es denn da nicht doch rechtens, einen Flüchtling zurückzugeben? ..... (4). Oder haben wir etwa gar zu Füßen des Wettergottes(?) irgendetwas niedergelegt (des Inhalts): „Ein Flüchtling (5) soll nicht zurückgegeben werden“? — Dein Vater hat, da er des Priesters der Stadt Tālvi-..-an-(?) (6) seinerzeit nicht habhaft werden konnte, mir wenigstens nachher Botschaft[7] geschickt: „Er hat sich davongemacht!“ (7). Und als ér den E verlangte, habe ich ihn nicht zu ihm hineingelassen? (8). Wenn du den Agapurušija (9) mir auslieferest, so wäre das also rechtens! — Damals, als Pijamaradu (10) beim König von Aḫḫijavā (??) weilte und sagte: „Ich werde weggehen!“ (11), hat der ihn da nicht (festgenommen und?) nach Ḫatti geschickt(?)? So liefere mir denn, mein Sohn, auch den Agapurušija aus! (12).

12 a. E. bis 17 (soweit mindestens ist vom Fall Agapurušija die Rede) nicht rekonstruierbar.

Lücke.

Dritte(?) Angelegenheit: Valmu.

Rs. 33—36 sehr unvollständig. Es ist anzunehmen, daß hier bereits von dem früheren Inhaber des Trones gesprochen wird, für den Valmu kandidiert. Ein Konflikt mit dem Großkönig brachte ihn um sein Herrschertum. Etwa:

Nun schrieb ich ihm(?) (34)[8] .....

Jener aber antwortete folgendermaßen (35) ..... (irgend eine unbotmäßige Erwiderung). — Weil er sich nun widersetzte, entsandte ich daraufhin Truppen[9] (36) und schloß seine Stadt ein.

Da floh[10] er nachts hinab (37). Seine Stadt aber unterwarf sich mir. Als nun ihr Herr, N. N. (38), geflohen war, hatte die Stadt F keinen Herrn mehr. Nun will ich ihnen einen anderen Herrn (39) geben. Ich ersehe dazu den Valmu aus, den du

---

[1]) Oder „zu verzeihen, zu ignorieren, darauf zu verzichten“? Zu erg. 32 a. E.

[2]) Zu erg. 33 a. E.? [3]) Erg. *Ú*[*.UL me-ma-aš*]? S. 217.

[4]) Erg. im Anschluß an die bekannte Wendung der Verträge (s. oben S. 208) etwa *A.N*[*A NI.EŠ* DINGIR^{LIM} GAM-*an ki-it-ta-ru*] bzw. *A.N*[*A ŠA.PAL NI.EŠ* DINGIR^{LIM} *ki-it-ta-ru*]? S. z. d. Phrase Friedrich II 98f.

[5]) S. zu diesem Abschnitt den S. 149[1] aufgezeigten Parallelismus des Gedankenganges mit Tav. III 36—50. [6]) Lies 3 a. Anf. *ú-it* = „(vor)gekommen ist“ S. 221? [7]) Zu erg. 6 a. E.?

[8]) Erg. *ḫa*[*-at-ra-a-nu-un*]? S. 224. [9]) L. mit Ed. (34) ERÍN$^{M[EŠ]}$(?).

[10]) Erg. wohl *ḫ*[*u-ya-iš*] nach KBo III 4 (2 BoTU 48) II 68. Was auf Ph. zu sehen, paßt zu „*hu*“; Or. jetzt stark verwischt.

gewünscht hast. Die Urkunden aber, die ich dem Valmu (40) ausstellen lasse, die wird man, siehe, zu dir, meinem Sohne, bringen(?)[1] (41). — Solange dú das Wohlergehen Meiner Sonne behütest, [behüte ich, Meine Sonne, auch] dein [Wohlergehen] (42). So sende mir denn, mein Sohn, den Valmu (43), [und] ich werde ihn [im Lande der Stadt F] in die Königsherrschaft einsetzen. Und wie er bisher (44) sich treu erwiesen hat, und wie er bisher unser Untervasall(?) [gewesen ist], soll er [auch in Zukunft(?)] (45) Untervasall(?) bleiben (46).

Vierte(?) Angelegenheit: Geiseln; Fall Avarna—Pina(-).

Nach diesem Entgegenkommen in einer Sache, die dem Adressaten offenbar am Herzen lag, einem Entgegenkommen, das den Zweck verfolgte, nun auch bei jenem andern etwas durchzusetzen [er war gewiß mächtig genug, um den Briefschreiber einem Bruch bzw. einem Abfall vonseiten des andern aus dem Wege gehen zu lassen], kommt der Großkönig geschickt auf den Wunsch, der für ihn selbst im Vordergrund steht, anschließend an den Punkt „Utima—Atrija", zugleich aber die neue Angelegenheit „Avarna—Pina(-?)" anschneidend. Die allgemeine Bemerkung über die Respektierung der Grenzverhältnisse (47, 49) bildet dazu den Übergang (vgl. unten Anm. 8).

Wie aber ich, Meine Sonne, und du, mein Sohn, die Grenze des Landes Milavata für uns [gelegt haben], darfst du [nicht] (47) außer Acht lassen! Ich, Meine Sonne, [werde] dein Wohl [mit] loyaler [Gesinnung behüten] (48). Was ich innerhalb der Grenze des Landes Milavata nicht (49) für Meine Sonne persönlich beansprucht habe, halte du in Acht!(??)

u. R. . . .(?) Der dein Vater (ist?), war in Unglück und Glück mein (1) Genosse[2]). Da aber kam[3]) díe Angelegenheit, die den Ausgangspunkt (aller) der bösen Angelegenheiten (bildet). Solange nun dein Vater für mich(?)[4]) (2) zu meinen Göttern betete(?)[5]) und früher bei jeder Gelegenheit(?)[6]) (3) zu mir stand, ... Als aber dein Vater mir die Geiseln der Stadt Utima (und) der Stadt Atrija immer noch(?)[7]) (4) vorenthielt, schickte ich den Kiu (5); der hat sie geholt. Jetzt aber haben auch die Städte Avarna und Pina(-?)

l. R. Überfälle gemacht[8]), und auch dú[9]) hast die Sache mit Avarna und Pina(-?) ignoriert. Da habe ich, Meine Sonne, meinen Sohn(?) (1) ausgesandt, und er

---

[1]) Erg. a. E. eine Form von *uda-* „bringen"? (S. 224).

[2]) Wörtlich: „[Genosse] meines Bösen (und) Guten"? Lies SIG_5-*aš*? — Die Auffassung hängt z. T. von der auch nicht ganz durchsichtigen Z. 3 ab. Vgl. immerhin *ag-ga-an-na-aš* TI-*an-na-aš* UN-*aš e-eš* „sei ein Mann des Sterbens und Lebens" („auf Leben und Tod") KBo IV 14 III 9, wo ebenfalls das Negative voransteht.

[3]) Erg. 1 a. E. *ú-it-ma*? Vgl. S. 238[6] z. Rs. 3. [4]) Lies 2 a. E. *nu-m*[*u*]?

[5]) Wörtl. „für mich meine Götter pries"? [6]) Erg. *ku-ua-p*[*i-ia*]? [7]) *nu-u*[*-ua*]? S. 231.

[8]) Daß die beredeten Städte alles Grenzstädte des Gebietes von Milavata sind, nehme ich gerne mit F. 237 an. Dazu paßt auch die Erwähnung der Grenze Rs. 47, 49, die zur „Grenzaffaire" überleitet [oben im Text (Petit)]. Der Anlaß für den Ḫattikönig, von dort Geiseln zu verlangen, kann dann gerade leicht darin erblickt werden, daß von jenen Städten aus öfters räuberische Überfälle ausgingen. (Die Sache war sicher vorher im Briefe ausführlich geschildert. Der gegebene Platz dafür ist die Lücke nach Vs. 38.) Wenn der König sich dazu verstanden hat, die ersten Geiseln wieder herauszugeben und andere dafür zu verlangen (l. R. 4, 5), wohl von Städten, die, bei ähnlicher geographischer Lage, dasselbe getan hatten wie die zuerst genannten (vgl. Ergänzung von l. R. 1 Anf.), so wird das bei der oben vorgenommenen Vervollständigung von u. R. 5 a. E. begreiflich. — Er will sich auf keinen Fall ins Unrecht gesetzt sehen.

[9]) Entsprechend dem früheren Verhalten des Vaters in der Angelegenheit Utima—Atrija.

hat sie geschlagen. Ich habe aber darauf, daß sie mit der Waffe besiegt wurden, nicht gesehen! Wenn ich, Meine Sonne, sie auch mit Streitkolben und Pfeil (2) hätte vernichten können — um deínes Wohles willen habe ich nícht darauf gesehen! Ich, Meine Sonne, habe darüber hinwéggesehen! Die Sache mit Avarna (und) Pina(-?) behandle nun auch dú (3) geziemend so, wie ich dir geschrieben hatte: „. . . Gib mir Geiseln von Avarna (und) Pina(-?), [ich, Meine Sonne, aber] werde dir die Geiseln von Utima (und) Atrija herausgeben!“ (4). Und ich, meine Sonne, habe dir die Geiseln [von Utima (und) Atrija], wie beredet(?), herausgegeben, du aber hältst mich immer noch (5) hin! Das ist ganz und [gar] nicht [recht]! (6).

Für den Rest von Z. 6 ist der Gedankenaufbau infolge der schlechten Überlieferung nicht bis ins Einzelne durchsichtig. Das Vorausgehende läßt von vornherein, im Einklang mit dem zweimaligen ḪUL, darauf raten, daß entweder ein weiterer Tadel oder aber eine Warnung für die Zukunft hier zu suchen ist; etwa „Deine böse Gesinnung (in) der Seele wird dir noch einmal Böses einbringen“ od. dgl.

Das moralisierende Pathos, das im letzten Passus auf alle Fälle deutlich hervortritt, stimmt gut zu einem Schluß des ganzen Briefes, der demnach nur aus der einen Tafel bestand.

Ich hoffe, daß die obige Analyse manchem für die historische Bewertung des Milavatabriefes brauchbarere Fingerzeige gibt als die vorherige Einzelkritik an Forrer's Behauptungen.

Die Vorderseite des Textes hat nur eine Anzahl von Zeilenenden bewahrt, denen nichts Wichtiges abzugewinnen ist; verstümmelt und zumteil auch aus sprachlichen Gründen dem Verständnis schwer zugänglich sind Rs. 1—5 und 18 ff. bis ans Ende. Sie brauchen hier auch vom sachlichen Gesichtspunkt aus nicht im Wortlaut herangezogen zu werden (zu Rs. 6—10 s. unten S. 245 ff.). — Nebenbei erwähnenswert nur das Vorkommen von URU*ta-at-ta-aš-ša-za* Rs. 20 (vgl. oben S. 35).

Die Edition, noch aus den Anfängen der Hethitologie, ist heute in manchem verbesserungsbedürftig. Für meine von Ph. ausgehende Kritik und Skepsis hat Ehelolf das in schlechtem Zustand befindliche Original nochmals durchkontrolliert. Das gegenüber Ed. Bessere oder Wahrscheinlichere ist unten stillschweigend in die Transkription aufgenommen.

Ich tue wohl gut daran, auch für die hier nicht behandelten Stellen das Wesentliche an neuen Lesungen mitzuteilen (s. nächste Seite):

Rs. Text Rs. 11—17.

11 [*A.NA ŠUL.M*]*AN* LUGAL *aḫ-ḫi-i̯a-u̯a-a-ma-mu ku-it TÀŠ.PUR nu a-pa-a-at ku-it UL I.DI*

12 [LÚ *TE.MI.Š*]*U*? *ma-a-an ú-da-aš ku-it-ki ma-a-an UL nu-kán ka-a-aš-ma BI.IB.RU* KUBABBAR

13 [*BI.IB.RU*(?) GUŠK]IN *MAŠ.LU IŠ.TU ŠUL.MAN* KUR *mi-iz-ri-i ar-ḫa da-aḫ-ḫu-un*

14 [*nu-ut-ta ki-e up-p*]*a-aḫ-ḫu-un nu-ut-ták-kán ku-it* ZAG-*na nu a-pa-a-at up-pí*

15 [o o o o *am-mu-u*]*g e-eš-zi-pít UL ku-it-ki* KUBABBAR-*i̯a-mu na-u̯*[*i*]

16 [*ú-da-an-pít ma-a-an-ma-a*]*n-mu* KUBABBAR-*ma ú-da-an e-eš-ta* [ ]

17 [o o o o o o o o -*ma-*]*an UL a-an-ni-iš-ki-nu*[*-u*]*n ki-nu-un-ma-m*[*u* KUBABBAR NU.GÁL]

Erläuterungen.

Vorbemerkung:

Unzweifelhaft Brief: Adressat unbekannt, sicher nicht der König von Aḫḫijavā, da von diesem gesprochen wird; vermutlich aber ein fremder Souverän. Anrede „ŠEŠ.*I̯A*" zwar nicht nachzuweisen, da Vs. 10 die Restspuren eines etwaigen [ŠE]Š?.*I̯A-i̯a* zu unsicher; Vs. 18 fällt aber das Wort LUGAL *UT.TIM*(.*I̯A* od. -*i̯a*). Damit ist eine gewisse politische Sphäre gegeben. Zum Briefschreiber s. unten S. 244 f.

Schon die Aḫḫijavā-Stelle zeigt, daß das Schreiben u. a. die Antwort auf einen der bekannten fürstlichen Bettelbriefe enthält (cf. KBo I 14 Vs. 20 ff.). Darin bildet die Er-

(Bo 13); Tafel IV 1.

Vs. 3: Vielleicht [AN]ŠU.KUR.RA. — **6** Anf.: Vielleicht nur *-aš-ma* gültig; dann wohl SUM-×. — **8:** [*Š*]*A* DU *pí-ša-*[. . . .]. — **9:** Pausen unsicher. Am Ende (mit Korrekturen?) EN!?*UT*!?.*TÍ*? — **11** Anf.: Sehr wahrscheinlich GIM-*an.* — **15:** wohl -[*z*]*i-ia-an-du.* — **16:** Vor [*k*]*u-it-ki* vielleicht Rest von [*U*]*L.* — **18:** *ŠA* LUGAL*UT.TIM-*{*IA* / *ia*}*-ma-na-at.* — **19** Anf.: [*U*]*L*? *im-ma.* — **20:** *e-eš-ta.* — **21:** [*U*]*L*? *ku-e-d*[*a-*?.

Rs. 4 a. E.: *nam-ma-at*?*-t*[*a*?. — **5** Anf.: [*e-*]*ip-ta.* — **18** Anf.: Nicht „*pí-*“ (mehr Keile, aber keine sichere Lesung; „*ga*“???). — **22** Anf.: *e-eš-ta* GIM-*an-mu*[. —

Rs. Übersetzung Rs. 11—17.

11 Was aber das betrifft, daß du mir [wegen des Begrüßungsgesch]enkes des Königs von Aḫḫijavā geschrieben hast, so weiß ich nicht, wie es damit (steht),

12 ob [sei]n(?) [Bote] etwas gebracht hat oder nicht. Siehe denn, ein *bibru*-Gefäß aus Silber

13 [(und) ein *bibru*-Gefäß(?) aus] geläutertem [Go]ld habe ich dem Begrüßungsgeschenk von Ägypten entnommen,

14 [diese] habe ich [dir ge]schickt. Nun schicke du mir das, was dich recht dünkt!

15 [. . . . .] habe [ic]h, wie gesagt, gar keines, und Silber ist mir [eben] auch noch ni[cht]

16 [gebracht worden. Wen]n mir aber Silber gebracht worden wäre,

17 würde ich [. . . . .] nicht verarbeiten(?)?! Jetzt aber [habe] i[ch kein Silber!]

wähnung des Aḫḫijavā-Königs nur Episode: Der Briefempfänger hatte wohl darauf hingewiesen, der König von Aḫḫijavā habe ja dem Hethiter reiche Geschenke gesandt, wovon er sich daraufhin etwas ausgebeten hatte. Die Antwort ist ausweichend.

Einzelheiten:

Rs. 11 Anfang: Die Ergänzung, die zu den Spuren am Ende des Ausbruches gut paßt, nach Z. 13. Für akk. *ana* im Sinne von „um etwas, wegen etwas schreiben“ vgl. KBo I 14 Vs. 20, wo *a-na* AN.BAR SIG$_5$*-qí ša tàš-pu-ra-an-ni* „was (das betrifft, daß) du mir wegen guten Eisens geschrieben hast“ der hethitischen Fassung unserer Stelle im sprachlichen Aufbau ganz parallel geht. — *ku-it* wie fakt. *quod.*

Rs. 11: *nu a-pa-a-at ku-it* läßt sich ähnlich wie *kuit apāt* Tav. II 37 (oben S. 122) als erstaunte Frage auffassen, das Auftreten eines *nu* wäre hier durch den Nachsatzcharakter entschuldigt (S. 95). Die abweichende Stellung der beiden Wörter heißt aber doch stark daran denken, sie so zu beziehen, wie in der Übersetzung geschehen (indirekte Frage).

Rs. 13: *MAŠ.LU* nach Ehelolf's sicher richtiger Vermutung hier und anderswo in Verbindung mit GUŠKIN (vgl. KUB XII 1 III 26, XV 1 II 24) = *bašlu* „gekocht, geläutert" (Dupp. B I 9, D I 30 = Friedrich I 6, 12). E. verweist wegen des *m* für *b* auf *bi-it zi-mi-it-t[i]* = *bīt ṣibitti* KUB III 102 6.

Rs. 14: ZAG-*na* hier gewiß wie bei Friedrich I 77 f. Also etwa „wie es dich angemessen dünkt".

Rs. 15 Anfang muß die Bezeichnung irgendeines vom Adressaten in dessen Schreiben erbetenen Wertobjektes enthalten haben (nur nicht „Silber", von dem gleich nachher die Rede ist).

Rs. 15 Ende: Das Subjekt *UL kuitki* durch emphatische Nachstellung (vgl. oben S. 28) hervorgehoben.

Rs. 16: Zur Stellung des *-ma* oben S. 56.

Rs. 17: Die etwas vage Bedeutung von *anniya-* gestattet eine Interpretation der Zeile in zwei Richtungen. Entweder: „Hätte man mir Silber gebracht, würde ich es nicht zu Geräten haben verarbeiten lassen?" Oder: „. . . würde ich für dich nicht gerne einen angemessenen Anteil leisten = dir liefern?" —

Die Wendung *IŠ.TU ŠUL.MAN* KUR *mi-iz-ri-i* 13 stellt uns im Zusammenhang mit einer anderen Einzelheit des Briefes die Frage nach dem Briefschreiber, leider ohne sie von sich aus entscheidend zu beantworten: Rs. 7 und 19 steht KAS KUR *mi-iz-ri-i.* KAS = akkad. *ḫarrānu* „Weg" kann an sich auch einen „Feldzug" bezeichnen, aber die gleichzeitige Erwähnung von Geschenken schließt das hier aus, wie überhaupt das im Text Erhaltene nicht auf Kriegszeiten hindeutet. Also eine friedliche Reise des Hethiterkönigs nach Ägypten, gewiß ein exzeptionelles Ereignis.

Früher wäre man daraufhin mit der Persönlichkeit des Briefschreibers schnell im Reinen gewesen, da es als ausgemacht galt, daß Ḫattušili im 34. Jahre Ramses' II. diesem seine Tochter selbst als Gattin zugeführt habe. Das ist jetzt nicht mehr zu halten; vgl. die vortreffliche Orientierung bei Sethe Deutsche Literaturzeitg. 1926, 1873 ff., deren sachliche Richtigkeit im Hauptpunkt mir Kees bestätigt. —

Man denkt dann an die Aufforderung eines hethitischen Königs an den Fürsten von *Kdj*, mit ihm gemeinsam eine Huldigungsfahrt nach Ägypten anzutreten, im Hymnus auf die Ramsesstadt, dessen Datierung in die allerersten Anfänge von Ramses' Regierung durch Sethe a. a. O. 1878 f. Kees übrigens (ebenso wie Ed. Meyer Gesch. d. Altertums II² 1 p. 454 m. Anm. 3, 495 m. Anm. 1) stark anzweifelt, um lieber die Zeit nach der Schlacht von Kadeš dafür in Anspruch zu nehmen.

Gewiß reicht KBo II 11 noch nicht dazu aus, jene Botschaft von dem Verdacht, eine bloße Fiktion zu sein, völlig zu befreien. Man wird sie aber wohl wegen des Inhalts des hethitischen Textes im Auge behalten müssen in der Hoffnung, daß neues Material aus

ägyptischer oder hethitischer Quelle hinzutritt. Bewahrheitet sich einmal ein realer Zusammenhang, so würde auf Grund der von Ed. Meyer und Kees angenommenen späteren Zeit des Hymnus immer noch Ḫattušili als der Verfasser von KBo II 11 ernstlich in Frage kommen.

Jedenfalls beansprucht so auch der Paragraph Rs. 6—10 ein erhöhtes Interesse, der sonst (wie der übrige Text) für die Aḫḫijavā-Frage im engsten Sinne beiseite bleiben könnte. Da auch er leidlich vollständig erhalten ist, kann man den Zusammenhang wohl noch ermitteln:

Rs. Text Rs. 6—10.

6 [o] ×-*aš?-ma-mu ku-it kiš-an TÀŠ.PUR ku-it-ṷa e-eš-ša-at-ti ku-e-da-a*[*š*]?-*ṷ*[*a*]? K[UR-*e-aš?*]

7 [*nu-ṷ*]*a??* *ku-e-da-ni pí-di Ú.UL-za-kán* URUKUBABBAR-*ši š*[*a-*]*ra-a nu-za* KAS KUR *mi-iz-ri-i*

8 [DIB-*m*]*i* *nu-za* ≻ *an-ta-ri-iš* ≻ *ga-ši-in i-la-liš-k*[*i-i*]*z-zi*

9 [*ki-n*]*u-un-ma-an ka-ru-ú* ZAG-*an ḫar-mi I.NA* [M]U KAM-*kán ku-ṷa-pí-ik-ki*

10 [o?]*a?-aš-šu* *Ú.NU.TUM* URUKUBABBAR-*za kat-ta* KAS-*i*(?)[*ḫ-m*]*i*

Rs. Übersetzung Rs. 6—10.

6 . . . Was aber das betrifft, daß du mir folgendermaßen geschrieben hast: „Was treibst du, i[n](?) welchen Lä[ndern](?) (weilst du),

7 [un]d(??) an welchem Orte?“ — (ich bin) nicht o[b]en in Ḫattuša, [i]ch [nehm]e den Weg nach

8 Ägypten: Der *antari-* verlangt nach *gaši-*.

9 Bis(?) [jet]zt aber habe ich ihn (sc. den Weg) glücklich zurückgelegt(?). Werde ich im nächsten Jahre wohl einmal

10 [. . ?] gutes(?) Gerät von Ḫattuša herab expedi[eren]?

Erläuterungen.

Rs. 6 Anf.: Nach den Spuren ein (eigentlich naheliegendes) **ka-a-aš-ma-mu* „siehe, mir“ unmöglich. Das Erhaltene gestattet höchstens ein Schwanken zwischen]×-*aš-ma-mu* (× = [*š*]*a?*) und]×-*ši-ma-mu*.

ku-it wie Z. 11 „was (das betrifft, daß)“ = fakt. *quod*.

Rs. 7: Ergänzung des Anfangs unsicher.

Rs. 8: [DIB-*m*]*i*: Eine längere Verbalform macht Raumschwierigkeiten (schon **pa-i-mi* läßt sich nicht in die Lücke pressen). KAS-*an* DIB-*mi* „ich nehme einen Weg,

unternehme eine Reise" auch KBo IV 14 IV 50: DIB = heth. *ep-*, vgl. KUB VIII 53 IV 11 (dazu Friedrich ZA N.F. V 46), XXIV 8 III 15. — Denkbar nach den Aspektverhältnissen von *ep-* und *ḫar(k)-* (oben S. 75) auch imperfektives [*ḫar-m*]*i* „ich halte den Weg = ich bin auf der Reise".

Rs. 8: *an-ta-ri-iš ga-ši-in*: Dürfte Ḫattušili noch als Begleiter seiner Tochter zu Ramses II. gelten, so könnte man in die beiden nur hier belegten fremden Wörter wunderschön hineininterpretieren: „Der Bräutigam (verlangt nach der) Braut." Wie die Sache jetzt steht, bleibt zunächst nur die große Wahrscheinlichkeit, daß die grammatische Funktion der Wortausgänge für Subjekt und Objekt zu *ilališkizzi* auch der Stellung nach analog dem Hethitischen (bzw. als „hethitisiert") zu beurteilen ist. Wären die beiden Wörter sicher, auch in der Flexion, luvisch, so wäre für den Nom. *-š*, Akk. *-n* einstweilen auf Forrer ZDMG N.F. I 217 u. 218 zu verweisen.

Der Sinn bleibt dann allerdings so dunkel wie zuvor (Möglichkeit z. B. in der Richtung: „Der Freund verlangt nach einem Besuch"??).

Ich mußte jedenfalls auch die Frage erwägen, ob in *an-ta-ri-iš ga-ši-in* ägyptische Fremdwörter stecken könnten, und hatte dabei an *nṯr* „Gott" und *kśw* „Verneigung" gedacht, die mir beide, wenn auch nur dem Schriftbild nach, bekannt waren (heth. *g-* = äg. *k-* ist ja ohne weiteres angängig). — *nṯr*, auf den Pharao bezogen, ergäbe den Sinn „der ‚Gott' wünscht eine Verneigung". Der hethitische Briefschreiber hätte sich hier in der Phraseologie der ägyptischen Hofsprache versucht, vermutlich mit ironischem Unterton. Etwa so, als wenn ein moderner Souverän, der um 1901 eine Einladung bekommen hätte, den Kaiser von China zu besuchen, an einen andern etwas mokant geschrieben hätte: „Ich reise jetzt nach China; der Sohn des Himmels wünscht einen Kotau!" [Daß eine solche Wendung ernst gemeint sei und uns berechtigte, an ein vorübergehendes Vasallenverhältnis von Ḫatti zu Ägypten zu denken, würde ich keinesfalls annehmen; denn das würde ein Großkönig von Ḫatti auch dem besten Freunde gegenüber nicht zugegeben haben.]

Ich lasse hier die erforderlichen ägyptologischen Bemerkungen mit ihrem Pro und Contra folgen, die mir Kees freundlichst zur Verfügung gestellt hat:

„*antariš* und ägypt. *nṯr*: Die Vokalisation des Wortes *nṯr*, kopt. ⲛⲟⲩⲧⲉ, muß danach zur Amarnazeit etwa **nâtăr* gelautet haben, wobei die Quantität der Vokale gesichert, die Qualität des ersten langen *ā* wenigstens so gut wie sicher ist. Ich habe also das Bedenken, daß der Vokal in *antariš* verschoben ist (etwa wie im ägypt. fem. *nṯr.t* „Göttin", kopt. ⲛⲧⲱⲣⲉ aus **entârăt* oder im plur. *nṯrw* „Götter", kopt. ⲛⲧⲏⲣ aus **entîre*(?)*w*)[1]. Ferner würde man es lieber sehen, wenn im Ägyptischen des Neuen Reichs, soll *nṯr*, wie es ja althistorisch ist, als „der Gott" = „der König" gebraucht werden, der bestimmte Artikel *pꜣ* davor stünde oder ein Beiwort dahinter. Das bloße *nṯr* „Gott" = „König" klingt mir reichlich altmodisch[2]).

[1]) [Es bleibt wohl immerhin die Eventualität, daß der Hethiter, der natürlich vom Ägyptischen im allgemeinen herzlich wenig wußte, den Anlautsvokalismus des singularischen *antari-* falsch nach dem Plural gestaltet hat, der ihm aus dem diplomatischen Verkehr (Schwurgötter, Segensformeln etc.) vertrauter sein mochte. Prinzipiell vergleichbar sind Fälle wie *ein Lire* usw. — F. S.]

[2]) [Über das Fehlen des Artikels würde man wohl hinwegkommen: *antariš* ist ja, wie die Endung zeigt, morphologisch hethitisiert. Hatte der Briefschreiber überhaupt — und dem müßte ja in unserm

Gegen eine Zusammenstellung *gašin* ~ *kśw* „Verbeugung" habe ich lautlich nichts einzuwenden. Die Nominalbildung *kśw* kommt für huldigende Verbeugung vor dem König ständig vor, allerdings meist in präpositionaler Zusammensetzung wie „wir kommen in Verbeugung" (*m kśw*)[1]". —

Das Hauptbedenken liegt nach wie vor in der ersten Silbe von *antariš*. Ob sich für die Formung des Wortes der Plural heranziehen läßt (oben 246[1]), muß zweifelhaft bleiben. Trotzdem wollte ich den Hinweis wenigstens auf den Anklang nicht unterdrücken, da die Situation der Stelle ein Rechnen gerade mit ägyptischen Fremdwörtern sachlich nahe legt, das Ganze namentlich zusammen mit dem Prädikat *ilališkizzi* sich sinnvoll einfügt und das eine der beiden Wörter völlig, das andere im gesamten Konsonantismus stimmt.

Rs. 9: Für die Wendung ZAG-*an ḫar-mi* kenne ich einstweilen kein weiteres Beispiel. Bezieht sich, wie wahrscheinlich, der pronominale Akk. *-an* von [*ki-n*]*u-un-ma-an* auf KAS Z. 7, so ist es ein Notbehelf, wenn man ZAG-*an* als Akkusativ der Richtung (dazu Friedrich II 40[1]) von ZAG-*aš* „Grenze" nimmt: „Ich habe den Weg jetzt schon auf die Grenze zu" = „ich nähere mich der Grenze". Die Kombination *-an* ZAG-*an ḫar-mi* lädt wohl von vornherein mehr dazu ein, ZAG-*an* prädikativ zu *ḫar-mi* zu stellen und darin ein Adjektiv bzw. Partizip zu erblicken; im letzteren Fall also umschreibendes Perfekt. In ZAG-*an* kann tatsächlich das Partizip zum Verbum ZAG-(*n*)*aḫḫ-* vorliegen (dazu Götze ZA N. F. II 266 f., Friedrich I 78). Bedeutung „Erfolg haben"; mit Objekt, wie hier und KUB VII 58 I 19 f., „bei etwas Erfolg haben".

Nur darf man an unserer Stelle nicht übersetzen „ich habe den Weg bereits glücklich hinter mir". Wäre der Briefschreiber schon am Ziele, so hätte er sich Z. 7 f., ganz gleich, wie man sich zu meiner Ergänzung von 8 Anf. stellt, anders ausgedrückt. Vielmehr faßt vermutlich das *ka-ru-ú* „früher, vorher" die bis zu dem, durch [*ki-n*]*u-un* „jetzt" hervorgehobenen, Moment der Äußerung auf der Reise verflossene Zeitstrecke zusammen und ist durch „bisher" wiederzugeben. Ähnlich wohl KBo III 4 (2 BoTU 48) IV 44 f.: *ka-ru-ú* MU XKAM LUGAL-*u-iz-na-nu-un* „bis zum gegenwärtigen Augenblick bin ich zehn Jahre König gewesen". „Bisher" übersetzt hier auch Hrozný Bo.-St. III 223; Gegensatz *pa-ra-a-ma-* 47 „weiterhin aber" = „von jetzt an (in Zukunft)". Das ist jedenfalls die sachlich beste Wiedergabe von *karū* gerade an dieser Stelle; möglich ist sie auch sonst sehr oft, sinngemäß namentlich in den Wendungen der „Justizreform" wie Hr. C. H. 6 17 („bisher hatte man eine Mine Silber zu zahlen, jetzt aber . . ." usw.). Also KBo II 11 Rs. 9 „bis jetzt habe ich auf meiner Reise Glück gehabt, ist meine Reise gut verlaufen".

Rs. 9: Schlußsatz: Am besten als Frage wegen der fehlenden Konjunktionalpartikel und der Indefinitform *kuḫapikki* (dies hier wohl zeitlich, s. Friedrich II 141). Beides allerdings nicht ganz zwingend, da der einsetzende neue Gedanke ein *nu* nicht unbedingt erfordert und Indefinita auf *-ki*, wenn auch höchst selten, in beliebigen Satzarten vorkommen (oben S. 125). Frageform läßt jedoch den Satzinhalt noch zweifelhafter

---

Falle so sein — eine Ahnung vom ägyptischen Wortstamm für „Gott", so fiel bei der grammatischen Hethitisierung der Artikel zwangsläufig, da er im Hethitischen nicht wiederzugeben war. — F. S.]

[1]) „So z. B. in dem von mir Zeitschr. f. ägypt. Spr. LXV S. 73 f. übersetzten Totenbuchtext: ‚Mögen doch Menschen, Götter, Verklärte und Tote in Verneigung (*m kśw*) zu mir kommen' usw."

und ausweichender erscheinen, also passende Einkleidung einer höflich verschleierten Absage (Hintergedanke: „Ich kann in diesem Punkte gar nichts versprechen").

Rs. 9: *I.NA* MU^{KAM} wohl „binnen Jahresfrist" = „im nächsten Jahre". In dieser Bedeutung das Wort für „Jahr" ohne weiteren Zusatz (Adjektiv oder Ordinalzahl) wie lat. *ad annum*; cf. MU-*an-ni* KBo III 4 (2 BoTU 48) III 57, 67, IV 35 (MU! ^{KAM}-*an-ni* oder MU I^{KAM}-*an-ni* III 39?[1]) — MU^{KAM}.*TI* „im nächsten Jahre" gewiß auch KUB XV 3 I 9 (zwei aufeinanderfolgende Jahre).

Rs. 10: *a*?-*aš-šu Ú.NU.TUM* „gutes Gerät"[2]); vgl. AN.BAR SIG_5-*qí* „gutes Eisen" KBo I 14 Vs. 20 (oben S. 243). Nimmt man *a-aš-šu* an, so ist der Platz bis zum Tafelrand nicht völlig ausgefüllt, wie das in der letzten Zeile eines Paragraphen hie und da vorkommt (cf. Madd. Rs. 90). — Dem Raume auf alle Fälle angemessen ist ein paläographisch ebensogut mögliches [*d*]*a-aš-šu* „schwer" (Friedrich ZA N. F. III 184), hier dann etwa „gediegen, massiv".

Rs. 10: KAS-(*i*)(?)[*ḫ-m*]*i*: Vgl. KAS-*ši-iḫ-ta* KUB XIV 2 Rs. 6 (unten S. 298/9, 301, oben 120).

Historisch von Belang ist, daß wir durch diesen Text nebenbei von diplomatischen, und zwar an diesem Zeitpunkt guten diplomatischen Beziehungen zwischen Ḫatti und Aḫḫijavā erfahren (vielleicht unter Ḫattušili, s. S. 244 f.).

---

[1]) Kleiner Ansatz eines Senkrechten über dem Anfang des ganz intakten „*kam*". Wohl ungültig mit Hrozný Bo.-St. III 204 gegen 2 BoTU.

[2]) Zum Neutrum bei *unūtu(m)* s. KBo IV 2 IV 32, KUB XIII 2 II 40 f., H. T. 1 IV 6 f.

Kapitel V: KUB XXI 34

Text.

Vs. 1 [o o o (o ?) *a*]*ḫ-ḫi-ia-ua-ma kiš*[*-an*]
2 [o o o o o] *ku-ua-pí ú-ua*[- o (o ?)]
3 [o o o o o o o]×*-in* [ ]
4 [o o o o o o o o]×*-aš-na-aš* *pa-i*[*t* (o ?)]
5 [o o o o o o o o o]*u-i-ia*[o o]
6 [o o o o o o o o o]× ?-×[o o o]
(Rest abgebrochen.)

Rs. (Anfang abgebrochen.)
1 [o o]×? I SISKUR? *UL ti-*×?[o o]
2 [o o]×?× × × LÚ.MEŠ *LI.D*[*U.TI*?]
3 [o o o o o o o o o *z*]*a*? [ ]
4 [o o o o o o o o o] DUMU MEŠ *EL.L*[*U.TI*?]

5 [o o o] (- ?)*an-da nu ku-it A.NA* [o o (o ?)]
6 [o o o]×(- ?)GEŠTIN *pí-ḫu-te-ir* ! [ ]

7 [o o]*I*?*.NA* KUR URU*ḫat-ti* [ ]
8 [o o] URU*LIM.*ḪI.A *ŠA* LUGAL KUR *mi-ra-a*[o (o ?)]
9 [o o]×?*-na-ir nu* INIM KUR*TI* [o (o ?)]

10 [o]× É.GAL*LIM*(?) *še-ik-kán-du*[*-uš*? (o ?)]
11 [*na-a*]*t*?*-kán* *ta-me-en-kán-z*[*i*??(o o ?)]

Erläuterungen.

Vorbemerkung:

Die Urkunde ist von mir unter die Briefe aufgenommen, weil das Format der Tafel dafür spricht. Der dürftig erhaltene Text bietet kein Anzeichen dafür, auch nicht für die Benennung als „Brief an (?) einen König von Aḫḫijawa“ (Götze zweifelnd im Vorwort zu KUB XXI).

Die erste Zeile der Vorderseite läßt sich auf keinen Fall als Anschrift pressen: Eine Überschrift *[*A.NA* LUGAL KUR *a*]*ḫ-ḫi-ia-ua.MA kiš*[*-an*] — mehr hat auf der

(Bo 5531); Tafel IV 2.

Übersetzung.

Vs.

1 [. . . .] A]ḫḫijavā aber folgend[ermaßen]
2 [. . . . .] sobald(?) . . [. .]
3 [. . . . .] . . [ ]
4 [. . . . .] . . . . ist gegang[en . .]
5 [. . . . .] schick(?)[- . .]
6 [. . . . .] . .[. .]

Rs.

1 [. .] . . ein Opfer(?) nicht . . [. .]
2 [. .] . . . . Gei[seln]
3 [ ] . .
4 [. . . . .] fre[ie] Kinder
5 [. . .] . . nun {weil / was} zu [. . .]
6 [. . .] . . Wein(?) haben sie gebracht [ ]
7 [. .] in {dem / das} Land(e) Ḫatti [ ]
8 [. .] Städte des Königs des Landes Mirā[. .]
9 [. .] sie haben ge[- . . .] . Nun die Angelegenheit des Landes [. . .]
10 [. .] . . Palast(?) bekannt[e? . .]
11 [nun si]e(?) . . . . -en(?) [. .]

Zeile keinen Platz — mit der akkadischen Partikel *.MA* ist in dieser sprachlichen Form undenkbar. Dazu käme Nichtnennung des Briefschreibers und des Namens des zweiten Korrespondenten! — Die Vermutung „Brief eines Königs von A.“, so interessant ein solcher in hethitischer Sprache wäre, würde zwar akk. *.MA* theoretisch unanstößig erscheinen lassen, scheitert aber im übrigen an den gleichen Hindernissen. Zu allem fehlt noch nach Z. 1 der notwendige Paragraphenstrich!

Ist das Ganze also ein Brief, so nicht dessen erste Tafel. Land, Rang und Name des Adressaten bleiben unbekannt, als Absender wird, wie üblich, ein (der Person nach nicht zu bestimmender) König von Ḫatti anzusetzen sein.

Irgend einen Zusammenhang des Sinnes herzustellen ist mir nicht gelungen; von Interesse nur, daß derselbe Text, der Vs. 1 das Land Aḫḫijavā bietet, Rs. 8 das Land Mirā nennt.

Einzelheiten:

Zur Lesung:

Vs. 4 Anfang: Das im Text Stehende wohl die beste Lesung [vor dem Senkrechten (am Bruch) ganz unten noch Ende eines Striches]. — Vor *-na-aš* keine Pause. — Ende eines Eigennamens?

Rs. 2: *LI.D*[*U*] graphisch wahrscheinlich; von „*du*" mehr vorhanden als Ed. gibt. Zum Wort s. oben S. 233 f.

Rs. 6: GEŠTIN: Zeichen sicher; nach dem vorhergehenden, lang ausgezogenen Wagerechten vermutlich Pause. Es mag sich um Abgaben in Wein handeln; vgl. KUB XIX 37 (2 BoTU 60) III 47 f.

Rs. 10: Ob É.GAL*LIM* oder É-*ma-aš-ši*, ist hier, wie öfters, paläographisch nicht zu entscheiden.

Zum Sprachlichen:

Die fehlende Gedankenverknüpfung läßt auch für die einzelnen Wörter keinen Gewinn davontragen. Nur zwei kurze Andeutungen:

Rs. 10 zu *še-ik-kán-du*[*-uš*]: Der Stamm *šekkant-* ist der des Partizipiums von *šak-* „wissen", und die Bedeutung „gewußt, bekannt" liegt wohl vor in *Ú.UL še-ik-kán-za-kán* LÚ KÚR KUB VIII 28 Vs. 6 „ein unbekannter Feind", *še-ik-kán-du-uš ḫa-aš-ku-uš* XVI 17 II 2 „die bekannt gewordenen Verfehlungen".

Es sei aber wenigstens die Frage aufgeworfen, ob nicht, der in der Diathesis neutralen Verwendung bei lat. *scitus*, deutsch *gelernt* (*gelernter Handwerker*) u. dgl. entsprechend, das *Ú.UL še-ik-kán-za* von KBo I 42 I 11 von Haus aus bedeutet „einer, der nicht erfahren ist, der nichts kann", infolgedessen „unfähig, schwach".

So steht weiter wohl auch KUB XIII 4 III 78 *ma-a-an še-ik-kán-ti-it-ma* ZI-*it pa-ra-a da-a-i* „wenn er aber mit bewußtem Sinn (= deutschem adverbiellem „bewußt, absichtlich") es unterläßt (?; wörtl. „aussetzt", sc. das Reinigungsbad zu nehmen). [Unausgiebige Stellen KBo III 9 (2 BoTU 1) Vs. 4, (14), KUB XXII 32 Rs. 8 und einstweilen auch KUB IV 3 Vs. 4.]

Rs. 11: Über das Verbum *tame(n)k-* habe ich noch keine abschließende Meinung. In Verbindung mit *anda* könnte das Medium KUB VII 41 Vs. 26 „(wieder) anwachsen" (vom Rohr) heißen, XXI 29 IV 9 „sich an jmd. anschmiegen = sich anschließen"; ähnlich das Aktiv XXIII 1 III 9 „sich an jmd. herandrängen, heranmachen". Aber die „Grundbedeutung"? — Weitere Belege des Stammes: KUB IV 1 III 19 [„an(einander?)gewachsen"?], IX 4 II 1 f., XIII 35 I 26, XXIII 94 (2)?, XXIV 7 III 70, Yuzg. Vs. [= VBoT 58 I] (39), 40. — Auch KUB XIII 4 I 26?

Kapitel VI: Aus KUB XXI 38 (Bo 2045 + 3975); Tafel IV 3.

Unter Forrer's Argumenten für die Existenz einer großgriechischen Macht spielt auch Vs. 15 f. des in der Überschrift genannten Textes eine bedeutsame Rolle.

Zunächst zur Orientierung einiges über Inhalt, Verfasser und Adressaten:

Trotz der üblichen Lückenhaftigkeit und Unklarheiten im Einzelnen (nebst unbekannten Wörtern!) läßt KUB XXI 38 über seinen Briefcharakter keinen Zweifel: Anrede des Adressaten mit „mein Bruder" Vs. 7 usw.; das Prädikat dementsprechend in der zweiten, aber auch in der dritten Person (s. oben S. 143 mit Anm. 1); vgl. Vs. 7, 9, 10, 12 usw. gegen 56. Ebenso das Personalpronomen in der zweiten (*-ta* Vs. 7, 9 usw., *tu-uq-qa* 16) gegen *na-an* 13 (unten S. 260). — Hauptthema ist ein fürstliches Heiratsprojekt: Von Vs. 7 an ist des öftern von einer Tochter (DUMU.SAL) die Rede, die „gegeben" werden soll [vgl. Vs. (8), 13, 63 (an den Adressaten)]. In die Briefsphäre gehört auch die Erwähnung von Gaben (vgl. zu Vs. 5 oben S. 80), speziell Vs. 17 f. von (zukünftigen?) Lieferungen für die Tochter (nicht „Mitgift" wegen des iterativen *pí-eš-ki-mi*).

Als Briefschreiber und -empfänger gibt Götze (Ed. im Vorwort) zweifelnd Ḫattušili und Bentešina von Amurru an; für Forrer ist der erstere ein König von Babylon (vgl. MDOG LXIII 11, Kl. F. I 253, auch Forschgg. I 142), der sich Reall. d. Ass. I 55 bereits zu Kadašman-Enlil materialisiert, der Adressat MDOG a. a. O. noch Tuṯalija, später Ḫattušili.

Nichts von alledem ist richtig:

Geschrieben ist der Brief, zunächst ganz allgemein gesagt, von einer Königin: Wo Stellen aus einem Schreiben des „Bruders" auftreten, die auf einen bereits früher an ihn gerichteten Brief und auf die Person, die ihn geschickt hat, Bezug nehmen, ist diese als „meine Schwester" (SAL + KU.*ḪA*) bezeichnet (weibliches Pendant zu ŠEŠ.*ḪA* als Titulierung). Vs. 7 heißt es im Text: [ŠE]Š.*ḪA-ma-mu ku-it kiš-an TÀŠ.PUR* SAL + KU.*ḪA-ya-mu IŠ.PUR*, also: „Was aber das betrifft, daß du, mein Bruder, so geschrieben hast: ‚Meine Schwester hat mir geschrieben' . . . . ." usw. Entsprechend Rs. 7. — Vs. 35 steht in einem Zitat aus einem früheren Briefe des Adressaten: *A.NA* SAL + KU.*ḪA-ya-ra-at ḫa-at-ra-mi* „ich werde es meiner Schwester schreiben". Also eine Korrespondenz zwischen einem Herrscher und einer Herrscherin. Und die Briefschreiberin führt sich selbst als Königin ein: Vs. 64 steht im Grundtext (ohne berichtendes *-ya*!): *nu* SAL.LUGAL *a-pád-da-ḫa AQ.BI* „nun habe ich, die Königin, auch das gesagt[1])".

Daß die Briefschreiberin eine hethitische Königin ist, dafür zeugt nicht nur von vornherein die hethitische Sprache des Briefes, sondern speziell

1. die weiter unten (S. 254 f.) näher zu erläuternde Stelle, in der Urḫi-Tešup erwähnt wird (Vs. 11).

2. der Passus Vs. 47 f.: „Die Töchter von Babylon und Amurru, die ich, die Königin, aufgenommen habe (als „Schwiegertöchter", cf. 49?), haben mir vor den Leuten von Ḫatti nicht zum Ruhme gereicht" (vgl. oben S. 106).

[1]) Das SAL.LUGAL von Rs. 3 bezieht sich gleichfalls auf die Briefschreiberin, wenn diese hier auch nicht als Subjekt von sich selbst spricht. Vgl. unten S. 256 m. Anm. 5.

3. Die Nennung der Sonnengöttin von Arinna mit Ḫepit und Ištar in einem Atem Vs. 57, von denen gesagt zu sein scheint, daß sie die Briefschreiberin zur Königin gemacht haben (die Personalform des Prädikats am Schlusse undeutlich; *i-ia-at* nach Kollation möglich).

Wenn nun dort Vs. 58 fortgefahren wird: *nu-mu IT.TI* ŠEŠ.*KA ḫa-an-da-it* „sie (die Gottheit) hat mich mit deinem Bruder verheiratet" (diese Bedeutungsrichtung von *ḫandā-* schon bei Götze NBr. 17 angedeutet, vgl. noch unten S. 260 zu Vs. 12 f.), so ist dieser „Bruder" des Adressaten eben der Großkönig von Ḫatti, und die Verwendung von *ḫandā-* ebenso wie das folgende „ich habe Söhne und Töchter hervorgebracht" würde an sich schon sofort an die entsprechenden Phrasen beim Ehepaar Ḫattušili und Puduḫepa Ḫatt. III 1—4 (s. jetzt Götze NBr. S. 12) erinnern, wenn nicht noch andere Indizien dazukämen. Nämlich einmal wiederum die Urḫi-Tešup-Stelle (s. unten) und sodann die Bemerkung über das Verhältnis zu Ägypten Rs. 13 f., wonach „Ägypten und Ḫatti ein Land werden"; also die gleiche Stimmung wie im Briefe der Naptera an die Puduḫepa KBo I 29.

Puduḫepa, die ja offiziell an großköniglichen Maßregeln teilhatte (vgl. KBo VI 28 Rs. 28, 29 I 1 + 5, XXI 17 I 1 f. usw., ohne Namensnennung auch KBo IV 10 Vs. 41), war zur Behandlung dieser dem weiblichen Ressort besonders liegenden Heiratsangelegenheit insofern doppelt bevollmächtigt, als anscheinend ihr Gatte gerade auswärts weilte. So ist doch wohl Vs. 30 (Erwähnung eines Unternehmens in Kummanni) mit 31 (DUTU *ŠI-mu* TI-*an-za e-eš-du* „möge Meine Sonne mir am Leben erhalten bleiben") zu verbinden.

Ihr als Verfasserin der Urkunde gehört also auch die, eine verächtliche Bemerkung des zunächst noch unbekannten Adressaten zurückweisende, Äußerung über die Großmachtstellung von Babylon Vs. 55 f., die bei Forrer offenbar für die falsche Bestimmung der Persönlichkeiten von großer Bedeutung gewesen ist.

[Nachtrag: Daß einige Monate nach Niederschrift dieser Ausführungen Friedrich Arch. f. Orientf. VI 114 vermutungsweise in aller Kürze die gleiche Ansicht über Puduḫepa als Schreiberin des Briefes veröffentlicht hat, ist mir eine willkommene Bestätigung für ihre Richtigkeit.] —

Auch dem Adressaten läßt sich um einiges näher kommen: Ein souveräner König wird er wegen der Anrede mit „mein Bruder" (oben S. 65) gewesen sein. Von Wichtigkeit sind zwei Stellen:

1. Vs. 11 f.:

11 *a-aš-ta*[1])*-ma-kán ku-it na-at-kán* I*úr-ḫi-*DU*-up-aš A.NA* DINGIR GAL *pí-eš-ta*
nu I[*úr-ḫi-*D]U*-up-aš ku-it a-pí-ia*
12 *na-an pu-nu-uš ma-a-an kiš-an ma-a-an Ú.UL kiš-an*

„Was aber übrig geblieben war[1]), das hat Urḫi-Tešup der großen Gottheit gegeben. Da nun [Urḫi-T]ešup dort ist, so frage ihn, ob es so (oder) ob es nicht so ist". [Der Adressat hatte offenbar etwas erbeten, das vorher (im zerstörten Textteil) genannt war. Daß jetzt nichts mehr davon da ist, was gegeben werden könnte, wird dem Vorgehen des U. zugeschrieben.]

[1]) Zur Bedeutung s. einstweilen Götze Kl. F. I 240.

Wenn der Adressat den Urḫi-Tešup fragen soll und demnach auch fragen kann, „weil er dort ist", so kann *a-pí-ia* „dort" an dieser Stelle keinen anderen Sinn haben als „dort bei dir" (s. bei Friedrich II 94f., oben S. 116 Anm. 3). Er ist demnach der König des Landes, in dem Urḫi-Tešup augenblicklich weilt: Ḫattušili hat seinen Vorgänger verbannt, zunächst nach Nuḫašši, dann A.AB.BA *ta-pu-ša* „übers Meer" Ḫatt. IV 32, 36 (zu *tapuša* oben S. 86). [Daß Forrer MDOG LXIII 15 wieder Griechenland heraufbeschworen hat, ist ihm bei seiner Einstellung nicht zu verübeln[1]).] — Nuḫašši selbst — an diese Gegend scheint Friedrich Arch. f. Orientf. VI 114 wenigstens zu denken — kommt kaum in Frage, da Ḫattušili dem U. dort selbst „befestigte Städte" gegeben hatte. Das zeigt, daß auch damals Nuḫašši zum Ḫattireich gehörte; den dortigen Vasallenkönig, der es sich gefallen lassen mußte, daß über seine Städte von Ḫatti aus verfügt wurde, hätte man nicht der Anrede durch „mein Bruder" gewürdigt. Also der König „über See".

Hierzu muß zunächst der zweite Punkt erörtert werden:

2. **Rs.** 1 ff. heißt es:

1 ŠEŠ.ḪA-*ma-mu ku-it kiš-an* TÀŠ.*PUR* GIM-*an-ua-mu* DUMU.SAL *pa-ra-a*
[*p*]*í-eš-ti nu-ua-ták-kán A.*ḪA.*TE*MEŠ *ku-i-e* ZI-*ni*
2 *nu-ua-ra-at-mu ma-a-an ḫa-at-ra-a-ši-ia nu-ua-ra-at-mu a-pí-*[*i*]*a*?[2]) *ŠU.PUR*
nu a-pa-a-aš me-mi-ia-aš i-ua-ar(-?)-× {*-ia* / .ḪA}
3 SAL.LUGAL *ku-it I.NA* KUR URU*A.MUR.RI ú-iz-zi ma-an-ni-in-ku-ua-*
aḫ!*-mi*!*-at*!*-ta*![3]) (× ×) *nu-kán A.NA* SAL.LUGAL
4 *ku-i-e A.*ḪA.*TE*MEŠ ZI-*ni*! *na-at A.NA* ŠEŠ.ḪA *a-pí-iz-za ḫa-at-ra-a-mi . . .*

1 „Was das betrifft, daß du, mein Bruder, mir folgendermaßen geschrieben hast:
‚Wenn du zur Zeit, wo[4]) du mir die Tochter übergibst, mir auch schreiben
willst, welche Angelegenheiten (Worte?) dir im Sinne (liegen),
2 so schreibe es mir dann (= bei jener Gelegenheit)!' — so werde ich, da ja jene
Angelegenheit wie (?) . . .
3 die (od. „der"?) Königin ins Land Amurru kommt und (?) ich dir nahe kommen
werde, die Angelegenheiten (Worte?),
4 die der Königin im Sinne (liegen), meinem Bruder von dort aus schreiben....."

---

[1]) Forrer erwähnt diese seine Meinung, soviel ich sehe, später nicht mehr. Die Tatsache, daß Urḫi-Tešup ins Land des Adressaten von KUB XXI 38 gegangen war, ließe sich keinesfalls in Einklang mit Griechenland bringen, wenn dies, wie Forrer (zu Unrecht) annimmt, mit dem *aruni* von Vs. 15 gemeint wäre (dazu unten S. 258ff.). Denn unter *aruni* könnte, wie der Zusammenhang zeigt, keinesfalls das Land des Adressaten zu verstehen sein.

[2]) Dies wohl die beste Lesung. Für *-e* etwas zu viel, für *-*[*iz-z*]*a* (vgl. 4) zu wenig Raum.

[3]) Die Lesung der letzten Zeichen ist, da über Korrektur, etwas verundeutlicht. Gelten soll *-aḫ-mi-at-ta*. Das kann phonetisch = *-aḫ-mi-ia-at-ta* sein (oben S. 64 Anm. 3) und die Partikel *-ia* „und" ungeschrieben enthalten. — Das Umgekehrte, Schreibung des Übergangslautes bei Zusammenstoß von *-i* mit *a-*, z. B. oben S. 161 zu Tav. III 60.

[4]) GIM-*an* 1 = *maḫḫan*, im Gegensatz zum kondizionalen *mān* 2, zeitlich. Mit Praesens etwa im Sinne von frz. *quand*; vgl. KBo II 7 Vs. 9, (23), Rs. 4, 16, III 2 Vs. 1, 4, 6 usw.

Ich wage nicht, das als eine Übersetzung zu bezeichnen, denn hier ist im Text selbst eine unheilbare Stelle der Schluß von Z. 2, dessen vorletztes, auf dem Rande stehendes Zeichen unleserlich ist[1]).

Meine Übertragung in deutsche Worte steht unter der Voraussetzung, daß *iuar* in der Bedeutung „wie" als selbständige Einheit abzulösen ist. Es muß dann zu dem folgenden zerstörten Wort gehören, vorangestellt, wie das, gegen den gewöhnlichen Gebrauch, hin und wieder vorkommt; vgl. KUB V 1 III 87, 90, 93, VIII 48 I 15f.[2]) vor Personenbezeichnungen. Dann bildet *nu apāš* bis *uizzi* einen Satz, dessen Subjekt nur der unzweideutige Nom. *apāš memiaš* sein kann. Bezeichnet „jene Angelegenheit"[3]) die Übergabe der Tochter, und soll irgendwie gesagt werden, daß der Brautkondukt denselben Weg nehmen wird wie die Königin?[4]).

Weil aber ganz unbestimmbar ist, ob nach *i-ua-ar* überhaupt Pause, muß damit gerechnet werden, daß der ganze Komplex von *i-* bis *-ia* ein einziges Wort bildet. Dann würde man darin auch ein Prädikat suchen können (etwa 3. sg. med.-pass. wie *halziia*, vgl. oben S. 157); und da *kuit* auch „daß" heißen kann (nachgestellt oben S. 76), ließe sich etwas vermuten wie „so ist ja jene Nachricht allgemein bekannt, daß die Königin ins Land Amurru kommt" (??).

Gemeint ist mit SAL.LUGAL auf alle Fälle die Briefschreiberin, ebenso wie Z. 3 a. E. f., wo der Inhalt dem des Zitats aus dem früheren Schreiben des Adressaten an Puduḫepa 1f. entspricht: *nú-ua-ták-kán A.ŠÀ.TE*MEŠ *ku-i-e* ZI-*ni* || *nu-kán A.NA* SAL.LUGAL *ku-i-e A.ŠÀ.TE*MEŠ ZI-*ni*, *ḫa-at-ra-a-ši* || *ḫa-at-ra-a-mi*[5]). —

Es ist ein Glück, daß trotz dieser Unklarheit auch unter völliger Ausschaltung eines Erfassens der Struktur von 2 a. E. — 3 Anf. sich aus unsrem Abschnitt doch etwas als sicher herausschälen läßt:

Schon Z. 4 „ich werde von dort aus schreiben" genügt ja zum Beweis, daß Puduḫepa bis zu jenem Zeitpunkt irgendwo eingetroffen sein wird, wo sie bei der Abfassung von XXI 38 sich noch nicht befunden hat. Ebensowenig kann der Adressat, der von dort aus schriftliche Nachrichten erhalten soll, an dem betreffenden Orte weilen; und für diesen Ort weist der Zusammenhang unmißverständlich auf das vorhergehende Amurru. Puduḫepa gedenkt also dorthin zu reisen.

---

[1]) Laut Ehelolf's nochmaliger Kollation kämen am ehesten „*bal*" und „*mu*" in Frage, mit denen ich nichts beginnen kann. — *i-ua-ar* [Z][I.ŠÀ „wie meine eigne Person, wie ich selbst", woran ich gedacht hatte, ist graphisch bedenklich.

[2]) Text und Übersetzung bei Friedrich ZA N. F. V 18f. mit zeilenschließendem *iuar* vollständig; die Bemerkung ib. 51 durch die Belege aus V 1 paralysiert. — *i-ua-ar* LÚSANGA *ua-aš-ši-ia-z*[*i*] Bo 224 II 12 (E.).

[3]) Zu beachten jedenfalls der Singular gegenüber dem *A.ŠÀ.TE*MEŠ 1, 4.

[4]) Es fällt nicht leicht, auch noch zu erwägen, ob *iuar* hier den von Friedrich ZA N. F. II 48 vermuteten ursprünglichen Sinn „Gang" bewahrt habe (also „da die Angelegenheit als Reise ... der Königin ins Land Amurru kommt"???).

[5]) Die Analyse von 2 a. E.–3 Anf. mag auf dem einen oder dem andern der oben angedeuteten Wege zu suchen sein — die 3. sg. *uizzi* nach SAL.LUGAL steht keinesfalls im Widerspruch mit der S. 33[1] zu LUGAL (GAL) gegebenen Regel. Entweder ist eben SAL.LUGAL hier überhaupt nicht Subjekt, oder Puduḫepa ist wenigstens in diesem Satzteil nicht das selbst von sich selbst sprechende Subjekt. Ist die Auffassung als *daß*-Satz richtig, so ist die Briefschreiberin allerdings sofort wieder mit *manninkuuaḫmi* 3, *ḫatrāmi* 4 in die direkte persönliche Redeweise umgesprungen, ein weiterer Fall von „Personenwechsel" (oben S. 89f.). — SAL.LUGAL mit **1.** sg. Vs. 64 (oben S. 253).

Weiter: Das Verbum *man(n)inkuuah(h)-* (zur Wortsippe s. Götze Ḫatt. 57 ff.) hat, wie die *-ahh-*Bildung überhaupt gewöhnlich (Friedrich ZA N. F. I 16 f.), die transitive Bedeutung, und zwar „verkürzen", die hier nicht in Frage kommt, in KUB XVII 14 IV 19. Aber es gibt auch intransitive Verwendung bei dieser Klasse (Götze Kl. F. I 404), und *man(n)inkuuah(h)-* heißt dann „sich nähern, nahe sein". Deutlich in KUB XI 32 III 24—26 („Wenn aber die ‚Gottesschwester' sich der Stadt Vargatavi nähert") und in IX 1 II 13; lies dort, im Anfang nach 19 und III 24, [LÚ]KÚR-*ša*[1]) URU-*ri ma-ni-in-ku-ua-ah-hi* „und (wenn?) der Feind sich der Stadt nähert". — So wohl auch XXIV 9 II 18 (sicher intransitiv). —

Aus Rs. 3 ergibt sich somit klar, daß der Sitz dieses überseeischen Herrschers in der Nähe von Amurru sich befunden haben muß, das ja auf alle Fälle ans Meer gegrenzt hat (Forrer Reall. d. Ass. I 100, unten S. 325 ff. zu KUB XXIII 1 IV 23 ff.), und man kommt, da es sich bei einem Nennbruder des Großkönigs von Ḫatti nicht um den Duodezfürsten eines kleinen Küsteninselchens (cf. Arados) handeln kann, mit Wahrscheinlichkeit auf Kypros.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, die Gleichung „Alašija—Kypros" weiter zu verfolgen, die auch mir plausibel ist (zur Literatur bei Forrer Reall. d. Ass. I 67 füge hinzu Pokorný Ztschr. f. vergl. Sprachf. XLIX 127 f., Ipsen IF XXXIX 232 ff., Götze Madd. 155[1], NBr. 21 f.). Es ist nur zu sagen, daß die eben vorgenommene Kombination auch dazu nicht im Widerspruche steht:

Wenn Ḫattušili im „Großen Text" IV 36 den Namen des überseeischen Verbannungsortes nicht nennt [während er ihn III 28 (+ NBr. S. 18) bei der Verschickung andrer Gegner angibt], so können wir zwar nicht positiv wissen, warum er so verfahren ist, keinesfalls aber einen Beweis gegen Alašija daraus schöpfen. Möglich, daß dem Urḫi-Tešup bei seiner Abschiebung überhaupt kein bestimmter Aufenthaltspunkt diktiert worden ist. Ebenso farb- und ziellos heißt es unmittelbar darauf (IV 36 f.): „Auch den Šipa-LÚ ließ man über die Grenze gehen".

Bedenklicher wäre, wenn Götze NBr. 19 mit seiner Übersetzung zu III 28 f. und der Bemerkung S. 21 ff. Recht hätte, wonach Alašija damals hethitisches Gebiet gewesen wäre; dann fiele allerdings für die Zeit des Ḫattušili die Souveränität des Herrschers von Alašija (oben S. 65), und es ergäbe sich eventuell eine Unstimmigkeit mit den Verhältnissen von KUB XXI 38 (NB. immer nur, wenn Alašija = Kypros!). Daß aber Ḫattušili Alašija geteilt und die eine Hälfte dem Arma-DU zurückgegeben habe, resultiert nur aus einer hypothetischen Ergänzung von 29 nach 28. Es wird vielmehr etwas wie „seinen Landbesitz" od. dgl. einzusetzen sein (ähnlich Forrer Reall. d. Ass. I 68 gegen MDOG LXIII 19), und zwar war das hethitische Wort ein Maskulinum, wie das *na-an* von 30 zeigt. In diesem Punkt hilft so auch die Heranziehung von KUB XXI 17 II 1 ff. nichts, denn hier ist Alašija gar nicht erwähnt; das Ende von Kol. I fehlt, sodaß dunkel bleibt, worauf sich das diesmal neutrale Pronomen [*n*]*a-at* von II 1 bezieht. Die Verknüpfung, die Götze S. 21 f. vornimmt, beruht, was Alašija anlangt, auf wechselseitiger Suggestiv-

[1]) So, nicht KÚR *ŠA*. Mit *ŠA* ist überhaupt nichts anzufangen (unbefriedigender Versuch bei Götze Ḫatt. 58, der übrigens die 3. sg. der *-ahh-*Bildung verkannt hat). Nach Ph. (Or. in Konstantinopel) zwischen „*kúr*" und „*ša*" keine Pause nötig.

wirkung der Stellen. — Gesichert ist hethitische Inanspruchnahme von Alašija in späterer Zeit durch Madd. Rs. 84 ff.. Aber, wie die Fassung dort deutlich zeigt, nicht mehr als das; s. unten S. 339 zu Madd. Rs. 85. —

In KUB XXI 38 kommt nun der Landesname Aḫḫijavā überhaupt nicht vor. Das schließt allerdings irgend eine Bezugnahme darauf an sich noch nicht völlig aus, und Forrer Reall. d. Ass. I 55, Kl. F. I 253 glaubt eine solche Vs. 15 f. entdeckt zu haben. Der Text lautet:

Vs. 15 *A.NA* ŠEŠ.*ḪA-ma* NU.GÁL *im-ma ku-it-ki ma-a-an A.NA* DUMU DUTU *na-aš-ma* DUMU DU *Ú.UL ku-it-k*[*i*] *e-eš-zi na-aš-ma a-ru-ni Ú.UL e-eš-zi*

16 *tu-uq-qa Ú.UL ku-it-ki e-eš-zi* * . . . . . (Ende der Zeile s. unten). *[1])

Schon die rein grammatische Interpretation muß zunächst in Forrer's Übersetzung Reall. d. Ass. I 55 einen Fehler aufdecken: Wenn das erste Kolon wiedergegeben wird durch „Meinem Bruder aber ist gerade irgend ein Mangel?“ (NU.GÁL ... *ku-it-ki* wörtlich: „es ist nicht vorhanden irgendetwas“), so kann doch das folgende *Ú.UL ku-it-ki e-eš-zi* niemals heißen „es besteht keiner (sc. Mangel)“, sondern muß bedeuten „es ist nicht irgendetwas vorhanden“; also wiederum gerade „es ist Mangel vorhanden“!

Zur Erfassung des Zusammenhangs und des allgemeinen Sinns ist daran zu erinnern, daß von Vs. 10(?) bis 12 eine vorher geäußerte Bitte des Briefempfängers um eine bestimmte Gabe abschlägig beschieden werden mußte (oben S. 254). [Ferner scheint Puduḫepa in Z. 17 f. aus einem eignen früheren Schreiben Versprechungen von Lieferungen an die (zu verheiratende) Tochter anzuführen.] So kommt man unserer Stelle nahe, wenn man voraussetzt, daß der Adressat seine dermalige Bitte damit begründet hatte, „er habe nichts“. Eine Interpretation nicht nur des ersten Satzes (so F.), sondern auch des letzten als Frage ergibt dann einen vernünftigen Inhalt. Puduḫepa fragt ironisch:

Vs. 15 „Mein Bruder hätte ganz und gar nichts[2])? Wenn der Sohn der Sonnengottheit oder der Sohn des Wettergottes nichts hat oder das Meer nicht(s) hat,

16 so hättest auch du nichts?“

Gemeint ist damit: „Auch wenn die genannten Drei wirklich einmal arm sein sollten, so bist du es noch lange nicht (sc. bei deinem bekannten Reichtum). Was brauchst du also noch von mir etwas zu verlangen?“ Und dieser letzte Gedanke füllt tatsächlich den unmittelbar auf das Obige folgenden Schlußteil von Z. 16:

ŠEŠ.*ḪA-ma am-me-e-da-za* NÍG.TUKU-*ti ku-it-ki Ú.UL-at* ŠUM-*an iš-ḫa-aš-šar-ṷa-tar-ra*

„Du aber, mein Bruder, willst dich von mir aus noch in etwas bereichern? — Das ist kein feiner Ruhm und (keine) Freundlichkeit (??)!“

NÍG.TUKU-*ti* 2. sg. eines (-*aḫḫ*-?)Denominativs zum heth. Wort für „Reichtum“, das sich hinter NÍG.TUKU (= akk. *mešrû*) verbirgt. —

ŠUM-*an* wörtl. „Name, Reputation“; Nom. auf -*an* unverfänglich, da das Wort im Hethitischen Neutrum ist, cf. KUB XIII 3 IV 28, XXIV 8 I 7, 10 usw. (heth. *lāman*, Friedrich II 92). —

---

[1]) Von * bis * über Rasur.

[2]) Wörtl. „Meinem Bruder ist nichts?“ (Dat. possess. b. „sein“). — Zu *imma* bei Negation oben S. 139 m. Anm. 1.

Der Sinn von *išḫaššaruatar* einstweilen nicht genau zu bestimmen. An die lautliche Ähnlichkeit mit *išḫā-* „Herr" wird man sich nicht klammern dürfen (Ergänzung und Bedeutungsansatz zu KUB VIII 57 5 durch Götze bei Friedrich ZA N. F. V 77 ganz problematisch). In KBo II 38 II (?) 9 (wozu noch KUB II 1 II 46) steht das Wort im attributiven Genetiv bei DLAMA. Aus den übrigen Stellen läßt sich für KBo II 32 Rs. 2 gerade noch ein schätzenswerter Zustand (bzw. eine solche Eigenschaft) erschließen. KUB XXIV 13 II 11 f. ist der Stamm dem von *aššiya-* „lieben" an die Seite gestellt. [Das Gleiche wohl jetzt VBoT 120 II 17 f.; (22 zerstört). — Nachtrag.] Ich suche in der Richtung auf χάρις, *gratia*. Also etwa „Freundlichkeit, Höflichkeit, Anstand, Ritterlichkeit"? Oder etwa auch „Beliebtheit" (also frei: „Das wird dir weder Ruhm noch Beliebtheit einbringen")? —

Forrer setzt nun den „Sohn der Sonnengottheit" dem (Groß-)König von Ägypten, den „Sohn des Wettergottes" dem von Mittanni (Ḫurri) gleich. Dem schließe ich mich an, im letzten Punkt namentlich gestützt auf KBo I 11 Vs. 7, 30 nach Forrer 2 BoTU 11* (dazu oben S. 43 m. Anm. 1)[1]). Daraus ergibt sich für ihn die weitere Folgerung, daß in *a-ru-ni* eine dritte Großmacht (und zwar Griechenland) steckt, die dem Ḫattireich befreundet war (Reall. S. 56, s. auch Kl. F. I 253; von „Freundschaft" der beiden ist aber nichts in unserer Stelle enthalten). Forrer hat (Reall. 55) die Übersetzung des *a-ru-ni* so gestaltet: „dem (im) Meere". Ich nehme an, daß das heißen soll „dem Meere" oder „im Meere", und daß „im" nicht etwa Sinnesergänzung ist, sodaß für „dem" so etwas wie eine Persönlichkeit, analog dem „Sohn" des Sonnengotts und Wettergotts, herauskäme. Das wäre eine direkte Vergewaltigung des Wortlauts. Gerade im Punkte der „Persönlichkeit" versagt die Stelle: Sind die Mächte Ägypten und Mittanni sprachlich in einer mythologisch-persönlichen Bezeichnung ihrer Herrscher dargestellt, so müßte mit Griechenland entsprechend verfahren sein. Hätten wir etwas vor uns wie *DUMU *a-ru-na-aš*, ich wäre zufrieden (auch *DUMU D*a-ru-na-aš* paßt in die hethitische Anschauung; erscheint doch das Meer nicht nur als göttlicher Schwurzeuge in Staatsverträgen und als Persönlichkeit gedacht KUB XII 65 5 ff., sondern auch direkt mit „DINGIR" determiniert in XX 1 II 32, III 5, 11, 16). — Gewiß war Großgriechenland damals Republik! —

Ich muß somit Forrer's Auffassung von vornherein als stilwidrig ablehnen, und das ist kein Schlagwort. Ist es schon methodischer Zwang, unter solchen Umständen hinter *aruni* zunächst objektiv nichts anderes zu suchen als „dem Meere" oder „im, auf dem Meere" und davon nicht eher abzulassen, als bis sich die Unmöglichkeit ergibt, so wird das gerade nun auch dem Stil in jeder Beziehung gerecht: Schon unmittelbar vor-

[1]) Der Herrscher von Ḫatti selbst kann an dieser Stelle mit dem „Sohn des Wettergottes" nicht gemeint sein, obwohl anscheinend Ägypten und Ḫatti mehrfach nach ihren Hauptgottheiten durch „Sonnengott" und „Wettergott" symbolisch charakterisiert werden; vgl. KBo I 24 Vs. (11) + 29 12. — Die mythologische Verschwommenheit wird vielleicht dadurch noch verschlimmert, daß nach dem Mythos von KUB XXIII 79 Vs. 7 f., wie es scheint, die Götter den Sohn der Sonnengottheit (hier männlich nach Vs. 15) zum König von Ḫatti gemacht haben. Lies: *nu* DUTU-*ya-aš* DUMU.NITA-*an* [*ḫu-u-*?]-*ma-an-te-eš* DINGIR^{MEŠ} *e-ip-pir na-an ŠA*? KUR? *ḫat-ti* LUGAL-*un i-e-ir*. In KUB XXI 38 aber muß der „Sohn der Sonnengottheit" der Pharao sein, der sich ja selbst so nennt; zu vergleichen KBo I 24 Vs. 2, KUB III 66 Vs. 2 etwa mit dem Anfang der ägyptischen Fassung des Ḫattušili-Ramses-Vertrages (übers. bei W. M. Müller MVAG VII 5, 8).

her hat sich die hohe Briefstellerin in etwas affektisch geladenem Pathos eines ganz ähnlichen „elementaren" Requisits bedient. Vs. 12 f. sagt sie: „Welche Tochter des Himmels und der Erde (erg. 12 a. E. *ne-pí-ša-aš* KI-*aš-š*[*a*] und vgl. Götze OLZ 1930, 290[5]) soll denn ich aber [mein]em Brud[er] geben, mit welcher soll ich ihn vermählen (*na-an-kán . . . ḫa-an-da-mi* 13, s. oben S. 254)? Soll ich (ihn) mit einer Tochter von Babylon, von Zulapi, von Aššur vermählen?" Der „Himmel" kann ja hier nur rein pathetischer Zusatz sein, real genannt werden und können genannt werden nur Töchter von damals bedeutsamen Ländern der Erde (Aḫḫijavā ist übrigens nicht dabei!)[1]).

Im gleichen gehobenen Tone bewegt sich denn Z. 15 sowohl die etwas poëtisierende Verkleidung des Pharao und des Königs von Mittanni als die Heranholung des Meeres: „Mag auf der ganzen Welt Mangel zu Lande und auf dem Meere (dies wieder pathetischer Zusatz) herrschen, so bei dir noch lange nicht, so reich wie du bist! (Und du willst dich noch an mir bereichern?)". Die Hyperbel unterstreicht also nur den Reichtum des Briefempfängers und die Unangemessenheit seiner Forderung recht stark. Sachlich darf man in das *aruni* nicht mehr hineingeheimnissen als in das *nepišaš* von Z. 12; und wenn eine individuelle Anspielung darin enthalten ist, so geht sie eben auf jenen Seekönig, für den das Meer mit seinen auf ihm schwimmenden Schätzen die Hauptquelle des Reichtums bildet. [Darf man noch an akkad. *ḫiṣib tâmti* „die Fülle des Meeres" = heth. *arunaš aššu* „das Gut des Meeres" (OLZ 1921, 201) erinnern? Daß dazu freilich auch der Fischreichtum gehört, wird durch KUB VIII 1 III 12 f. mit [*ḫ*]*u-up-pa-la-an* „Netz" (?, Bo.-St. X 56) nahegelegt.] —

Eine Deutung der Stelle, die auf das stilistische Analogon von Z. 12 keine Rücksicht nimmt, muß fehlgehen, und um „dem Meere" = „Griechenland" zu setzen, dazu muß man wirklich unter einem mächtigen Banne stehen!

---

[1]) Forschgg. I 2, 250 behauptet Forrer, der König von Babylonien gelte als Sohn „des Himmels und der Erde". Ich fürchte, das ist aus unserer Stelle erschlossen!

Kapitel VII: KUB XXIII 95

Text
(oben, links und unten abgebrochen).

1 [X Zeichen + o o o o o o o]×? ×?
2 [X + o o o o o KU]R? URU KUBABBA[R]

---

3 [X + o o o o]× KA×U-*za me-mi* × × [o?]
4 [X + o o o]× × *TÀŠ.PUR*
5 [X + o o]*ḫi-ia-u-ua ú?-te?-ir?*
6 [X + o]*Ú?.UL i-ia-nu-un*
7 [X + o o K]UR?-*e-at-za-kán* GAM *da-a-i*
8 [X + o o]× ×-*ša? nu* LUL.A-*an* KUN. *ZU*
9 [X + o o o o o -*i*]*š?-ki-ši ku-en-zu-um-na-aš-za*
10 [X + o o]×[o (o?)-]×-?*ta-ma-aš* DINGIR^{MEŠ} *A.BI.ŠU*
11 [X + o o o]× ×-*na? ma-la-a-it*

12 [X + o o]× × UN-*ši* EGIR-*an ti-ia-at*
13 [X + o o]× *DI.NU im-ma-ak-ku*!? EGIR-*pa*
14 [X + o o]×-*na? e-ip-ta PA.NI* DINGIR^{MEŠ}-*ma?-at* GIM-*a*[*n*]
15 [X + *am-m*]*u-ug me-ma-aḫ-ḫi-ia Ú.UL*
16 [X + o]×(×?) *ḫar-ga-nu-ši ku-ua-at-ta še-ir*
17 [X + o Ḫ]UL-*aḫ-ḫu-un nam-ma-at-ta*(-*aš?*) *AŠ.PUR*
18 [X + o]× *ka-a-aš-ma tup-pí-za* GIM-*an AŠ.PUR*

---

19 [X + *p*]*a-ra-a pa-a-i na-an ar-ḫa ú-ua-da-an-du*
20 [X + o]× *a-uš-du ma-a-an-ma Ú.UL na-an ú-da-an-du*[ ]

21 [X + o]× UN^{MEŠ}-*uš li-e kat-ta* × (×?)
22 [X + o]×(×?)-*zi an-za-a-aš-ma-an-na-aš* ŠE^{MEŠ} SIG$_5$ *TIM*
23 [X + o o o o *a*]*r?-ḫa nam-ma da-*×[o o]×
24 [X + o o o o o o]× ×[o o o o o]

(Bo 5356); Tafel V 1.

Übersetzung.

1 [. . . . .] . . . .
2 [. . . . . La]nd? der Stadt Ḫatt[i]

---

3 [. . . . .] . . mit dem Munde sage (Imperat.)! . . [. .]
4 [. . . . .] . . du hast geschrieben
5 [. . . . ins Land(?) Aḫ]ḫijavā haben sie gebracht.
6 [. . . . .] ich habe nicht getan
7 [. . . . . das L]and(?) legt (zwingt?) es nieder
8 [. . . . .] . . . Nun den Fuchs (an) sein(em) Schwanz
9 [. . . . . .-]st-(2. sg.), was für ein Landsmann
10 [. . . . .]-te(?) er(?) aber(?) die Götter seines Vaters
11 [. . . . .] . . ha(s)t zugestimmt
12 [. . . . .] . . um den Menschen {hat er sich / hast du dich} gekümmert
13 [. . . . .] . . die Rechtssache schließlich(?) zurück
14 [. . . . .] . . ha(s)t genommen, wi[e] aber es vor den Göttern
15 [. . . . . ic]h(?) sage auch nicht
16 [. . . . .] . . du vernichtest; (und?) warum
17 [. . . .] ich habe [b]öse gehandelt, dann habe ich (sie?) dir geschrieben
18 [. . . . .] . ., siehe, wie ich auf der Tafel geschrieben habe!

---

19 [. . . . .] gib [he]raus! Man soll ihn abtransportieren
20 [. . .] . . soll sehen! Wenn aber nicht, soll man ihn holen [ ]
21 [. . . .] . . die Leute nicht (prohib.) {zusammen / herunter} . . .
22 [. . . . .] . . . wir aber uns (= untereinander?) rechte Brüder
23 [. . .] wiederum [w]eg-ne[hmen?].
24 [. . . . .] . . [. . . . .]

Erläuterungen.

Vorbemerkung:

Dieses Bruchstück, von dessen zweiter Seite nur ein paar Zeichenreste auf dem Rand übrig geblieben sind (einer — neben Z. 20 — ist gerade noch als „*zi*“ bestimmbar), muß lediglich wegen der wahrscheinlichen Ergänzung in Z. 5 angeführt werden.

Links ist offenbar viel abgebrochen.

Briefcharakter ergibt sich aus einzelnen Wendungen ohne weiteres (vgl. *TÀŠ.PUR* 4 mit *AŠ.PUR* 17, 18). Vermutlich ist das Schreiben nach Z. 22 vom Hethiterkönig an einen andern unabhängigen Herrscher gerichtet. Über den Inhalt läßt sich um so weniger sagen, als die vorhandenen Praeteritalformen auf *-t* sowohl 2. als 3. sg. sein können. — Nach 19 f. wünscht der Briefschreiber anscheinend die Auslieferung von (etwas oder) jemandem, der dann abtransportiert werden soll; *arḫa uuate-* wird namentlich von Gefangenen gebraucht; vgl. S. 310 (KBo III 4) Text Z. 5, 6, 9 nebst S. 312 z. Z. 7. Nach Z. 10 („die Götter seines Vaters“) und 12 (UN-*ši*) bildet dort eine Einzelperson, deren sich ein anderer (der Adressat?) angenommen hat, den Gegenstand der Verhandlung. Also wieder Rückgabe eines Flüchtlings (vgl. Pijamaradu und Mil. Rs. 2 ff.) bezw. von über die Grenze gelangten „Gefangenen“ (wie Tav. III 7 ff.)? Die sachlichen Ähnlichkeiten dürften keinen Anlaß geben, in KUB XXIII 95 etwa ein Stück der verlorenen Tafeln von Tav. zu erblicken. Solche Dinge haben sich naturgemäß oft abgespielt und den Stoff zu diplomatischer Korrespondenz hergegeben. Auch ist gerade das Thema „Pijamaradu und Gefangene“ im erhaltenen Teil von Tav. so ausgiebig behandelt, daß man kaum erwarten wird, es auch noch auf einer der ersten beiden Tafeln in breiterer Darstellung vorzufinden. Z. 22 plaidiert wohl für ein gutes gegenseitiges Einvernehmen der beiden Korrespondenten.

Meine Einzelbemerkungen beschränke ich auf das Notwendigste; insbesondere bitte ich, meine Lesungen an der Hand der Reproduktion (Tafel V 1) nachzuprüfen. —

Einzelheiten:

2: In „*uru*“ ein schräger Strich, wohl Kratzer.

3: Nach *me-mi* Pause.

5: Eine andere Ergänzung als [*aḫ-*]*ḫi-ia-u-ua* wohl ausgeschlossen. Die Vertiefung unter dem Winkelhaken des „*ḫi*“ kann sekundär sein und für die Lesung unberücksichtigt bleiben.

ú-te-ir a. E. (cf. Ed.) sprachlich wahrscheinlich. Gelesen werden könnte mindestens ebensogut, wenn nicht besser, auch *dan-na-ir* (od. *-ni*), womit freilich kaum etwas anzufangen.

8: Am Anfang eher „*-ša*“ als „*-ta*“.

Die Zusammenstellung LUL.A-*an* „Fuchs“ mit KUN.*ZU* „sein(en) Schwanz“ enthält gewiß eine geläufige bildliche Wendung, deren Sinn sich des fehlenden Prädikats wegen nicht mehr ermitteln läßt.

9: *ku-en-zu-um-na-aš* (so, ohne Pause, gegen Ed.,) ein weiterer Beleg zu der von Friedrich II 152 richtig erklärten Bildung.

11: *ma-la-a-it*: S. oben S. 161 f.

13: *im-ma-ak-ku*?: Bis auf das mißratene „*ku*" ziemlich deutlich. Auch diese Stelle ergibt nichts für die Frage, welche semantische Schattierung *immakku* gegenüber dem sicher verwandten einfachen *imma* bezeichnet. Dazu oben S. 87 f. Zu *immakku* namentlich Götze ZA N. F. II 268 [*apiakku* übrigens auch KBo II 3 IV 13 (III 19 = 2 BoTU 4 B Rs. 26)] und Forrer Forschgg. I 2, 144 (Bo 2051 jetzt = KUB XXIII 103).

16: Zu *ku-ua-at-ta še-ir* „warum?" s. Friedrich ZA N. F. II 274. — Oder „und, auch warum"?

17: Das (-*aš*?) vor *AŠ.PUR* bleibt besser wegen der sonst fehlenden Pause unberücksichtigt.

Kapitel VIII: KUB XXIII 98

Text

(rings abgebrochen).

1 -]×-*a*-*u*?-×?[
2]× *ma*-*az*-*za*-*aš*-*t*[*a*?
3 *k*]*i pár*-*ra*-*an*-*ta* [
4 *n*]*u*?-*kán tu*-*uq*-*qa* ×[
5 -]*ia ku*-*it na*-*ak*[-
6] *nu*-*mu me*-*mi*-*an š*[*a*?!-*ku*-*ua*-*aš*-*šar*-?
7] *na*-*at*-×[o?]×? *A*?.*N*[*A*?
8]*A*?.*NA* ŠEŠ.*IA* LUGAL KUR *a*[*h*?-*hi*-*ia*-*ua*-?
9 -]×-*ma ni*! *tág*-*šu*-*la*-× ×?[-
10 -]*h*-*hu*-*un na*-*at*-*za*-*kán*[
11]×-×-*aš*-*kán* ŠEŠ.*KA*[
12]×-*kán iš*-*ta*[*r*?-*na*(?)
13]× × ×[

Erläuterungen.

Vorbemerkung:

Von der andern Seite nur noch vereinzelte Zeichenreste übrig: Z. 2]MEŠ LÚ[oder ŠE[Š?, Z. 3 -*u*]*n*?. Das andere undefinierbar. —

Das ringsherum abgebrochene Stück (vermutlich eines Briefes), dessen ursprünglicher Umfang sich nicht bestimmen läßt, ist zu registrieren wegen Z. 8, wo das letzte Zeichen vor dem Bruch am ehesten „*ah*-“ gewesen ist; das führt mangels eines andern damit anlautenden Ländernamens dann ziemlich zwangsläufig auf *A*.*NA* ŠEŠ.*IA* LUGAL KUR *a*[*h*-*hi*-*ia*(-*u*)-*ua*-] (vgl. oben S. 65[1]). Eine entsprechende Ergänzung in Z. 1 ist trotz des „-*a*-*u*?-“ wegen der sonstigen Reste unmöglich.

Einzelheiten:

2: Zur Bedeutung von *mazzaš*- s. unten S. 335 zu Madd. Vs. 62.

3: Vor *pár*-*ra*-*an*-*ta* sicher nicht „*ba*“ (also nicht A.AB.BA „Meer“); „*ki*“ wahrscheinlich.

5: *na*-*ak*[- irgendwie zu *nakki*- „schwer, gewichtig, ehrwürdig“.

(Bo 6488); Tafel V 2.

Übersetzung.

1 . . . . .] . . . . [. . .
2 . . . . .] . . hielt(est?) aus [. . . . .
3 . . . . .] . . hinüber [. . . . .
4 . . . . . nu]n(?) auch {dich / dir} . . [. . . . .
5 . . . .] . . {weil / was} schwe[r . . . .
6 . . .] nun mir das Wort l[oyal? . .
7 . . .] nun das . . . a[n? . . . . . .
8 . . . .] meinem Bruder, dem König des Landes A[bhijavā(?) . . . . .
9 . . . .] . . aber X! Frieden . . . . [. . . .
10 . . .] ich [. . .]te ; nun das [. . . . .
11 N.]N.(?), dein Bruder [. . . .
12] . . mitt[en(?) . . . .
13] . . . [. . .

9: „*ni*“ steht da. Vorher und nachher Pause. Dahinter doch wohl *ták-šu-la-*×. IÀ *takšulaš* „Friedensöl“ wäre grotesk, LÚ *takšulaš* „Mann des Friedens“ (oben S. 49[1]) eine kühne Konjektur, KÚR („*pap*“) eine paläographisch leichtere. Aber was soll das in solcher Isolierung? Als „Feind“ müßte es LÚ vor sich haben. — *-aš* hinter *ták-šu-la-* übrigens fraglich, umfangreicheres Zeichen („*-az*“?) gut denkbar.

11: Da am Zeilenende deutlich ŠEŠ.*KA* „dein Bruder“, mag man im Vorhergehenden nach Abstreichung der Partikel *-kán* den Schluß von dessen Namen erblicken, doch versagt das wenige, was dasteht, für die Lesung. Negativ ist so viel sicher, daß weder *-ya* (*-ya-aš*) noch davor *-la-* in Frage kommt, Tavagalava also für etwaige Spekulationen ausscheidet (zu oben S. 130 f.).

Text Vs. 1—20, Rs. 1—5.

Vs. (kurz vor dem oberen Rand, rechts und unten abgebrochen.)

1 [o o o o o o o o o o E]N? [K]UR *aḫ-ḫi-ia-u*[*a* o + X Zeichen

---

2 [o o o o o o] × ×-×-*ša-an n*[*u*? o + X
3 [o o] × [o o] × × × (×?)-*a*? *ku-ru-ur iš-tar-na*[o + X
4 [o o]-× *ki-ša-at nu ak-kán-ta-aš* ˹?*ar*-×[o + X

---

5 [o-]*ra-a-an-ni* MU KAM.*TI-mu* ŠEŠ.*IA ḫa-at-r*[*a-iš* + X
6 *tu-e-el-ua* ˹*gur-ša-ua-ra ku-e* [o + X
7 DU ÌR-*an-ni am-mu-ug pa-iš* LUGAL? KUR? *a*?-*aš*[-*šu-ua* + X

8 ×-*a*(?)-*ka-ga-mu-na-aš-za-kán A.BA A.BA A.*(?)*B*[*I*?.(?) + X
9 *pí-ra-an ḫa-ma-ak-ta nu-za* I*tu-ut*!-*ḫ*[*a-li-ia-aš* + X
10 *na-an-za-an* ÌR-*na-aḫ-ta nu*(-?)×[o + X
11 *še-ir ḫa-at-ra-a-nu-un* ×[o + X
12 *Ù*!? *ŠA*!? LUGAL KUR *aḫ-ḫi-i*[*a-ua* + X
13 *an-ni-ša-an-ma-k*[*án*? + X
14 LUGAL KUR *a-aš-šu-u*[*a*? + X
15 *nu-kán* LUGA[L + X

16 *I.NA* KUR URU[o + X
17 *me-na-aḫ-ḫ*[*a-an-da* + X
18 *ki-e-*×[o + X
19 *A.NA*[o + X
20 *a*[o + X

Rs. (oben, an den Längsseiten und unten, hier nur wenig, abgebrochen.)

1 [o o o]×? [o + X
2 [o o o]× [o + X
3 [o o *n*]*am-ma*-×[o + X
4 [o o]*mu* ÌR.*I*[*A*? + X
5 [o o (-?)]*an-da* ×[o + X

Tafel VI 1.

Übersetzung Vs. 1—20, Rs. 1—5.

Vs.

1 [. . . . . He]rr(?) des [La]ndes Aḫḫijav[ā . . . . . .

---

2 [. . . . .] . . . nu[n? . . . . . .
3 [. . .] . [. .] . . . . Krieg mitten [. . . . . .
4 [. .] . . geschah; nun die Manen (Toten?) . . . [. . . . . .

---

5 Im [x-](?)ten Jahre [hat] mir mein Bruder geschrieb[en: „. . . . . .“
6 „Deine [Länder(?),] welche verwahrlost(?) [waren(??) . . . . . .
7 der Wettergott hat [sie?] mir zur Untertanenschaft gegeben“(?). Der König von Aš[šuva(?) . . . . . .
8 ×-*a*(?)*kagamunaš* {den / der} Großvater [{meines / deines} (?)] Vat[ers . . . . . .
9 (er) band vor (= sperrte ab, hinderte?). Nun Tutḫ[alija . . . . . .
10 und unterwarf ihn. Nun . . [. . . . . .
11 (Dar)über habe ich geschrieben . . [. . . . . .
12 und(?) des(?) König(s?) des Landes Aḫḫij[avā . . . . .
13 Einst aber [. . . . . .
14 der König des Landes Aššuv[a . . . . . .
15 Nun der Köni[g . . . . .
16 in {dem / das} Land der Stadt [. . . . .
17 entge[gen . . . . .
18 diese[n (Dat. pl.)(?) . . . . .
19 zu [. . . .
20 . . [. . . . .

Rs.

1 . . . . . .
2 . . . . . .
3 [. . w]ieder(?) . . [. . . . .
4 [. .] Nun(?) me[in] Untertan[. . . . .
5 [. .] drinnen(?) . . [. . . . .

6 [o o] EGIR-*pa* ×[o + X
7 [o o ZA]G??-*aš-ši* ×[o + X
8 [o o Ḫ]UL-*lu ku*-×[o + X
9 [o o *a*]*m-me-el an-n*[*a*?- + X
10 [o o *I*]*Š.TU* KUR *mi*-×[o + X
11 [o o]×-*ša-an* UN^{MEŠ}[o + X
12 [o *I*?.]*NA QA.QA.RI.I*[*A* + X

---

13 [o o *a*]*m-mu-ug-ma-an-kán*[o + X
14 [o o] ŠEŠ.*IA uš-ki nam*[-*ma*(?) + X
15 [o o]× ŠEŠ.*IA* ÌR-*n*[*a*?- + X
16 [o o o o]× ×[o + X

Erläuterungen.

Vorbemerkung:

(Vs. und Rs. sind nach der stärkeren Wölbung der letzteren anzusetzen.)

Über den ursprünglichen Umfang des Stückes läßt sich nichts Bestimmtes sagen. So bietet sich auch keine Basis für die Ergänzung des Gesamtinhalts dar (beide Seiten oben, unten und rechts abgebrochen, auf der Rs. überall, auf der Vs. zumteil auch links etwas). — Aus dem öfters auftretenden ŠEŠ.*IA* und speziell dem ŠEŠ.*IA ḫa-at-r*[*a-iš*] von Vs. 5 ergibt sich Zugehörigkeit zu einer Korrespondenz.

Als Briefschreiber ist schon wegen dieser Anrede und wegen der politischen Stichworte des Textes ein Großkönig von Ḫatti gegeben. Die Namen Tutḫalija Vs. 9 und „Land Aššuva“ (7?), 14 lassen an die Ereignisse von KUB XXIII 11 II 33 ff. („Vernichtung“ von Aššuva durch Tutḫalija) denken. Der Brief ist dann später, vermutlich, eben weil der Name Tutḫalija im Text genannt wird, also wohl nicht der des Briefschreibers selbst ist, erst nach der Regierungszeit von Ḫattušili's Sohn abgefaßt. Daß Forrer Reall. d. Ass. I 57, obwohl ihm der Kampf des jüngeren Tutḫalija mit Aššuva natürlich bekannt ist (ib. 227), auf den älteren rät, beruht auf seiner Analyse des Textes, die große Erwartungen erweckt. Sie werden wiederum getäuscht.

Die Frage nach dem Adressaten ist nicht ganz sicher zu beantworten:

Da Vs. 1 [K]UR *aḫ-ḫi-ia-u*[*a*] steht und, der Krümmung nach zu urteilen, gerade noch eine Zeile über 1 bis zum oberen Rand gestanden haben kann (anders als KUB XXI 34, oben S. 250), ist es der Beschaffenheit der Tafel nach gut möglich, daß an dieser Stelle bis zum ersten Paragraphenstrich die Überschrift anzusetzen ist, deren verlorengegangene Anfangszeile Namen und Rang des Briefschreibers enthielt; damit ergäbe sich in Z. 2 ein [Herrscher von] Aḫḫijavā als Empfänger. Ein „König von Aḫḫijavā“ ist weiter Vs. 12 erwähnt, aber der zerstörte Zusammenhang gibt kein Indizium dafür, daß der dort Genannte der Angeredete war, eher (nach der bestmöglichen Lesung des Vorausgehenden, unten S. 274) für das Gegenteil; und der Titel „König von X“ ist ja schon an

6 [. .] zurück . . [. . . .
7 [. . Gren]ze(??) ihm . . [. . . . .
8 [. . B]öses welch[-(?) . . . .
9 [. . m]ein . . [. . . . .
10 [. . . a]us dem Lande Mi- . . [. . . . .
11 [. . .] . . . Menschen [. . . .
12 [. . i]n(?) mei[n(em)] Gebiet[

---

13 [. . i]ch aber ihn [. . . .
14 [. .] mein Bruder, siehe zu! Dan[n? . . . .
15 [. .] . . mein Bruder unterwe[rf-(?)
16 [. . . .] . . [. . . . . .

sich nicht die übliche Anrede (kein ŠEŠ.*IA* und keine 2. Person dabei erhalten). Es ist gewiß denkbar, daß, auch wenn der Adressat der Herrscher von Aḫḫijavā war, im Verlauf des Briefes irgendwie vom „König von Aḫḫijavā“ als von einer dritten Person die Rede gewesen ist, aber am Maßstab dieser Stelle gemessen hätte dann etwa auch der König von Aššuva Vs. (7?), 14 das gleiche Recht, als Adressat zu gelten. Sind wir damit auf Z. 1 allein angewiesen, so stimmt mich hier skeptisch, daß vor [K]UR ganz unten zwei kleine Winkelhaken zu sehen sind, deren letzter zu weit von den Resten des „*kur*“ absteht, um noch zu diesem Zeichen gehören zu können. Das Vorhandene paßt nicht zu LUGAL, sondern führt am ehesten auf EN „Herr“, und die unhöfliche Verweigerung des Königstitels würde mich gerade in der Briefüberschrift etwas wunder nehmen, zumal, wo doch nachher Z. 12 vom „König von A.“ gesprochen wird! So bin ich nicht sicher, ob wirklich in Z. 1 das Ende der Anschrift vorliegt und nicht vielmehr der Anfang der nicht-ersten Tafel eines Briefes. Dann läßt sich über dessen Adressaten gar nichts sagen.

Meine Textgestaltung konnte ich mit einer mir freundlichst zur Verfügung gestellten Kopie Götze's (für eines der nächsten KUB-Hefte) vergleichen; ich gebe unten daraus nur das, was von Belang ist.

Einzelheiten:

Vs. 4: Glossenkeil vor *ar*[- wahrscheinlich.

Vs. 5: [o-]*ra-a-an-ni* MUKAM.*TI-mu*: („*kam*“ etwas zerstört, aber wahrscheinlich). — Klar ist schon durch die Stellung des enklitischen Pronomens *-mu*, daß das erste Wort mit MUKAM.*TI* syntaktisch enge zusammengehört, d. h. Attribut dazu ist. Auf diese Wendung muß sich das „im vorhergehenden Jahre“ bei Forrer Reall. d. Ass. I 57 beziehen. Er ist anscheinend glücklicher als ich im Finden dessen gewesen, was am Anfang eingesetzt werden muß, und es heißt seine weiteren Äußerungen abwarten.

Ich habe bisher vergebens nach einem Wort gesucht, das sich — gleichgültig in welchem Sinne — anbringen ließe. Das erste Zeichen muß dem Raum nach ganz kurz gewesen sein, es paßt knapp ein „*a*“ in die Lücke. Provisorisch vermute ich ein Zahl-

zeichen und somit im ganzen Wort den D.-L. eines Ordinale. Das denkbar kürzeste, aber dadurch allein noch nicht diktierte Zeichen wäre dann ein ⟨ = „10“, da die Ordinalia von „Eins“ und „Zwei“ ihres uns bekannten Ausgangs wegen nicht in Frage kommen (*ḫantezzi-* bzw. *dān*, letzteres indeklinabel; s. Bo.-St. VII 44[3], jetzt noch KUB XVII 28 III 50 f.[1])).

Der Ausdruck „im x-ten Jahre (hat mir mein Bruder geschrieben)“ ist dann „im x-ten Jahre vor heuer“.

Vs. 6: ˹*gur-ša-ya-ra* „abtrünnig“ nach F.; vermutlich erraten, aber schwerlich richtig, da unverkennbarer Zusammenhang mit dem ˹*gur-ša-u-ya-na-an-za* von KBo III 4 (2 BoTU 48) II 32 besteht, das dem vor Muršili aufs Meer flüchtenden Uḫḫa-LÚ beigelegt wird und etwas bedeuten muß wie „von allen Hilfsmitteln entblößt, ruiniert“[2]). Schon Hr. Bo.-St. III 187[6] hat weiter den Anklang dieses Wortes an das *gur-ša-m[u?-* (so am ehesten, gegen Weidner Leipziger Semitist. Studien VII 1/2, 40) von KBo I 30 Vs. 21 erkannt, das nach dem Inhalt des Kästchens irgend etwas Übles zu bedeuten hat. Damit heißt es aber noch nicht „Bösewicht“ bzw. „Böses sinnend“. Weidner a. a. O. verweist für das akk. Äquivalent *zu-ul-pu-du* indirekt auf $\sqrt{zlp}$ (*ṣlp*). Wie dazu eine Ableitung **zulputu*? Vielmehr hat Ungnad schon vor vielen Jahren bei der ersten Durchnahme der Vokabulare *šulputu* „verheert, ruiniert“ herangezogen. So auffallend das *zu-* für *šu-* ist (Schreibfehler für *su-*, mit dem man besser auskäme?), so bleibt doch eine Ableitung von $\sqrt{lpt}$ „umstürzen, zugrunderichten“ mit Präfix *šu-* wie in *šu-mruṣu* „krank“, *šu-pšuqu* „beschwerlich“ das Gegebene[3]).

---

[1]) Ähnlich flexionslos III-*an pidi* KUB II 10 IV 33, wohl korrespondierend mit *da-a-an* 24 (vgl. oben S. 61[6]). — KBo III 5 III 31 gewiß *I.NA II[NI] MU.ŠI* mit akkad. Komplement (= *šanî*). — Daß es im Hethitischen Ordinalia mit *-nn-*Element gegeben hat, dafür spricht die Serie KBo V 2 II 57 ff. [II-*an-na* 59 (also auch für „Zwei“!), III-*an-na* 60, V-*na* bis X-*na* III 1–9]. Hier, wie Hr. 95 f. erwägt, *-a* als Kopulativpartikel abzulösen und nur *-an* als Ausgang zu belassen, widerrät nicht nur der in diesem Falle anzunehmende und von Hrozný selbst mit Recht als auffällig bezeichnete Wechsel von *-a* und *-ma* (dies b. XI—XIV), sondern vor allem auch das mitten in der Reihe sicher partikellos stehende IV-*in* II 61. — Entsprechend ist dann das IV-*an-na* bis VII-*an-na* KUB XVII 1 II 4—11 zu beurteilen. — KBo III 16 (2 BoTU 4 A) Rs. haben wir die Folge [*ḫa-an-te-iz-*]*zi* BAL-*ši* 1, *ta-a-an* 2, III-*na* 3 = „zum ersten, zweiten, dritten Male“. Der letztgenannten Form entspricht aber auf dem Duplikat III 18 (2 BoTU 4 B) Rs. 7 [o o-]*ḫa-an-na*. Der Raum erfordert hier, daß nicht das Zahlzeichen in die Lücke gesetzt wird, sondern die ausgeschriebene Form, und so wird man, dank Ehelolf's glücklichem Fund (OLZ 1929, 322 ff.), *[*te-ri-*]*ḫa-an-na* „zum dritten Male“ ergänzen, womit zugleich das *-ḫa-* seine phonetische Berechtigung erhält. — Weist der letzte Ausgang *-a* vielleicht auch für die *-anna*-Formen auf einen gewissen Grad von flexivischer Erstarrung, so ist trotzdem das Auftreten eines D.-L. auf *-i* bei attributiver Verwendung in Bo 1485 keiner Rechtfertigung bedürftig. — Ehelolf erinnert für unsere Stelle an seine zweifelnde Notiz zu *pa-ra-a* UD[KAM]*-ti* (VAT 7700 Vs. 9) Kl. F. I 150[2]. Falls Platz für [*pa-*]*ra-a-an-ni* wäre, bleibt zunächst ein von *parā* abgeleitetes Adjektiv immer noch zu belegen. — *pa-ra-a* = „vorüber“ KUB XVIII 12 Vs. 16=46? Was ist *pa-ra-a* MU[KAM]*-aš* XXII 53 4 im Verhältnis zu MU-*an-ni* 9? — Andrerseits sieht *pa-ra-a ḫa-me-eš-ḫa-an-da* Hr. C. H. 76 60 sehr nach „im nächsten Frühjahr“ aus. Also *parā* in der Zeitrichtung neutral wie *proxumus*? Ein **parānni* „im letztvergangenen“ würde ich (als superlativischen Begriff) übrigens in der Suffixbildung mit den besprochenen Ordinalia in eine Reihe stellen. [NB.: Hat Forrer diese Ergänzung vorgeschwebt?] Ich muß jedoch nach genauer Ausmessung die Möglichkeit eines „[*pa-*]“ im Anfang bestreiten.

[2]) „heimatlos(??)“ bei Forrer Forschgg. I 18. Die dort erwogene Lesung *e-* statt *gur-* ist falsch.

[3]) Ist auch [URU]*kur-ša-ya-an-ša-aš* KBo IV 10 Vs. 20 = [URU]TÍL „Ruinenstadt“ und der DU [URU]*gur-ša-ma-aš-šu* XVII 35 II 5, 9 = DU [URU]TÍL? (andere Gottheiten dieser Stadt ib. 7, (37)). Zu diesem und dem Ideogramm TÍL überhaupt s. Friedrich II 29 f., 166 (Götze NBr. 8). — Bei einem

Mit einem derartigen Begriff ist also auch hier zu operieren. Daß das folgende *ku-e* syntaktisch dazu gehört, hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, und man mag mit Forrer „Länder" ergänzen. Angenommen also, daß zwischen Z. 6 und 7 nicht allzuviel fehlt, kann man einen Zusammenhang in der Richtung herstellen, daß der „Bruder" vor einiger Zeit höhnisch an den Hethiterkönig geschrieben hat: „Deine verwahrlosten(?) [Länder] ..... hat der Wettergott mir in Untertanenschaft gegeben" (auch akk. *lapātu* gern vom „Ruinieren" von Ländern und Städten gebraucht). — Zur Form oben 50 5f.

7: LUGAL KUR *a-aš*[-*šu-ya*(?) liest Götze; ich hatte zunächst an LÚ *TE.ME* gedacht, ziehe aber nun auch, namentlich im Hinblick auf Z. 14, das erstere vor. Im Anfang stark verwischt, vielleicht nachträglich getilgt.

8: ×-*a*(?)-*ka-ga-mu-na-aš-za-kán A.BA A.BA A.B*[*I.*?]: F. gibt glatt den Eigennamen „Akagamunas". Bloßer Personenkeil + *a*- waren mir schon nach Ph. höchst verdächtig. Daß meine Zweifel berechtigt waren, hat mir die Kollation des Originals bestätigt: Zu sehen ist ein schief nach oben gehender Ausläufer, der das folgende klare „*a*" noch berührt (unten undeutlich)[1]). Der Befund ergibt als Möglichkeiten etwa Glossenkeil + „*a*" oder, das Ganze zusammengenommen, allenfalls ein „*kar*" mit fälschlich weggelassenem erstem Senkrechten; aber davor steht dann wieder ganz sicher kein Personenkeil! Ansatz eines Personennamens, der wenigstens in seinem zweiten Teil auch innerhalb des einheimischen Boghazköi-Materials an I *ḫa-aṭ*?-*mu-na-aš* (oder I *ḫa-la*-??) H. T. 2 IV 7 Anschluß finden könnte, ist also bare Willkür; nach dem Tatbestand muß man auf ein Appellativum schließen. Wer trotz der unbestimmbar großen Lücke das Wort als Subjekt zum Prädikat *pí-ra-an ḫa-ma-ak-ta* von Z. 9 zu ziehen wagte (zu dessen Bedeutung unten S. 274), könnte z. B. an einen körperlichen Zustand od. dgl. denken, der den davon Betroffenen „fesselte" (?) oder „hinderte" (?).

Forrer hat wenigstens vernünftigerweise aus dem *„Akagamunas" keinen Ἀγαμέμνων gemacht (woran ihn allerdings schon seine chronologischen Annahmen hindern mußten). Daß es andern gelingen würde, war zu prophezeien (Rhein. Museum LXXVIII 145).

-za-kán wohl in Korrektur.

Das *A.BA A.BA* + „*a*"-×[- ergänzt Forrer offenbar zu *A.BA A.BA A.B*[*I.KA*] „der Großvater deines Vaters", denn er spricht von „Akagamunas" als Urgroßvater des Adressaten. Mit dem „Urgroßvater" bin ich einverstanden, da ein bloßes *A.BA A.BA* „Großvater" ohne Possessivpronomen oder nachfolgenden Genetiv einer Personenbezeichnung in der Luft schweben würde.

Aber den Begriff „Urgroßvater" als Apposition zum Vorausgehenden zu fassen, sind wir nach dem soeben Bemerkten nicht mehr in der Lage, und was von dem Ahnen hier weiter gesagt war, bleibt unbestimmt.

Fremdwort würde man einige ungedeutete Verschiedenheiten in der Wortgestalt hinnehmen können. Daß ein URU TÍL „Ruinenstadt" übrigens eine wirkliche Stadt mit Einwohnern sein kann, lehrt KUB XXV 23 l. R. 1 ff. — *an-dur-ya-aš gur-ša-ya-na-aš-ši-iš* als Bezeichnung eines Grundstücks KUB VIII 75 I 12 („Ödland"?).

[1]) Die Stelle ist stark beschädigt; aber es läßt sich negativ bei einem Vergleich mit dem ersten Senkrechten des folgenden „*a*" erkennen, daß das Vorangehende ganz sicher kein solcher war. — [So auch Götze, der übrigens den ersten Keil des „*a*" gleichfalls gebrochen zeichnet („*za*"). Nicht ganz ausgeschlossen, aber m. E. nicht wahrscheinlich.]

Auch wenn es mit dem Vorausgehenden als Eigennamen seine Richtigkeit hätte, wäre damit der „Urgroßvater" als Apposition dazu nur möglich (dann natürlich nicht „mein Urgroßvater"; denn den Namen dürften wir doch wohl nicht durch einen unbesonnenen Gewaltstreich in die hethitische Dynastie einschmuggeln). Aber es könnte ja auch etwas dagestanden haben wie „N. N. hat deinen (meinen, seinen) Urgroßvater ge . . . . t (angegriffen, beschützt, vertrieben etc. etc.)", meinetwegen auch wieder „*pí-ra-an ḫa-ma-ak-ta*" als Prädikat dazu. Doch sind alle derartigen Eventualitäten nunmehr gegenstandslos.

Vs. 9: *pí-ra-an ḫa-ma-ak-ta*: Über die wieder zusammenhanglos überlieferte Wendung etwas zu sagen, zwingt mich nur das von Forrer daraus geschöpfte wichtige historische Ergebnis, daß der Urgroßvater des Adressaten mit dem König von Ḫatti verbündet gewesen sei. Ich erbitte mir die Belege dafür, daß die Wurzel *ḫama(n)k-*, *ḫame(n)k-* „binden" neben dem in solchem Fall gebräuchlichen *išḫiia-* jemals bei politisch-vertraglichen „Bindungen" steht. Eine übertragene Verwendung kenne ich nur im familienrechtlichen Sinne vom „Verloben" eines Mädchens (Hr. C. H. 24 11; natürlich ohne *piran*!). Sonst heißt *ḫama(n)k-* einfach „binden", und zwar steht es nach dem Ritual KBo III 8 III 1 ff. + KUB VII 1 III 1 ff. in charakteristischem Gegensatz zu *lā-* „lösen, freimachen" (ib. III 21 ff. bzw. III 20 ff.). Wer an unserer Stelle etwa „hemmte, hinderte" oder dgl. übersetzt, befindet sich also immer noch auf festerem Boden als F. (wenigstens nach dem bisher bekannten Material). Wegen der Verbindung mit *piran* „vor" kann man an lat. *praeclūdere* „sperren" erinnern. Wo sie sonst vorkommt, KUB XV 34 I 30 (II 3 II 23 f.), hat sie konkret-wörtliche Bedeutung.

Vs. 9 Ende: Die Ergänzung des hethitischen Königsnamens Tutḫalija, den auch F. hier annimmt, drängt sich auf, obwohl das „*ut*" etwas abnorm aussieht. Aber die Spuren dahinter weisen auch auf „*ḫa*".

Vs. 10 Ende: Forrer setzt hier den König von Aššuva ein, der Z. (7?), 14 erwähnt wird. Wenn nach *nu* auch Pause möglich ist (nur das!), so passen die Zeichenreste doch nicht zu einem „*lugal*" (vgl. die Formen von 12, 14, 15); eher noch zu „*kur*".

Vs. 12: Vor LUGAL ist die Schrift infolge von Korrektur undeutlich; *Ù ŠA*, das ich nach Ph. gemutmaßt hatte, ist mir nach Einsicht in das Original die wahrscheinlichste Lesung.

Rs. 9: Daß am Schlusse *an-n[a-* denkbar ist, will ich keinesfalls unterschlagen, um jedem die Möglichkeit einer Ergänzung zu *am-me-el an-n[a-ú-li-iš]* zu geben und daraus weitschauende Perspektiven zu gewinnen (s. zu dem Wort oben S. 101 f.).

Rs. 10: Welches Zeichen hinter *mi-* gestanden hat, ist nicht mehr auszumachen. Da wir wenigstens in der Aḫḫijavā-Sphäre sind, läßt sich der Gedanke an Millavanda (*mi-el-la-ua-an-da*, *mi-il-la-ua-an-da*, *mi-la-ua-ta*) oder Mirā (s. die Zusammenstellung in den „Schlußbemerkungen" S. 376) nicht unterdrücken. Die Spuren führen nach meinem Urteil nicht auf *mi-el-*, obwohl Götze ihnen das anscheinend entnimmt (vgl. das „*el*" von Z. 9), sicher nicht auf *mi-il-*, kaum auf *mi-la-*; *mi-ra-* nicht verlockend, aber nicht ausgeschlossen; *mi-i[-ra-a]* (cf. KUB XIV 16 IV 10 = 2 BoTU 51 B IV 11 usw.) und *mi-e[-ra-a]* (ib. 7 = 2 BoTU 8) wieder unmöglich.

Rs. 15: „*na*" als letztes Zeichen (vgl. Vs. 10) wäre anscheinend nicht ganz normal geschrieben. Keinesfalls ÌR MEŠ (nur ein Senkrechter!).

Kapitel X: Aus KUB V 6 (Bo 2044); Tafel VI 2.

1. Zum Gesamttext:

Daß auch einer der unangenehmen Wahrsagetexte eingehender in die Debatte gezogen werden muß, ist peinlich, aber nicht zu umgehen, da er sich an einer gut erhaltenen Stelle mit einer „Gottheit von Aḫḫijavā" befaßt.

Ich habe lange geschwankt, ob ich das Wagnis unternehmen sollte, die ganze Inschrift mit einer sogenannten Übersetzung nebst Kommentar herauszugeben. Daß mir das nur mehr als unvollkommen geglückt sein würde, hätte ich mitsamt dem Tadel der Kritik (einschließlich nicht zuletzt dem der Selbstkritik) auf mich genommen, ohne mich besonders beschämt zu fühlen: Die Schwierigkeiten bei dieser uns auch menschlich so fremden Gattung des hethitischen Schrifttums sind ja einstweilen noch so groß und werden es aller Voraussicht nach in vielen Punkten bleiben, daß man sein Nichtwissen und Nichtverstehen da, wo es am Platze ist, ruhig bekennen darf; die Fachausdrücke ritualer und speziell mantischer Art lassen sich selten erfassen (die ideographisch geschriebenen Stellen des Orakelbefundes sind in diesem Falle meist die schlimmsten). Und auch wo der Text frei oder wenigstens verhältnismäßig frei von der Zunftsprache ist, läßt er uns infolge seines häufig gedrängt-lapidaren Stiles immer wieder im Stich. Namentlich der syntaktische Bau der Sätze und ihre gedankliche Verbindung ist vielfach unklar. Indessen: Was mich veranlaßt hat, den Leser und auch mich selbst nicht mit einem Produkt zu belasten, das doch halbe Arbeit geblieben wäre, auch wenn ich das Maß der angewandten Kraft und Zeit um ein Mehrfaches gesteigert hätte, ist die Überzeugung, zu der ich während der begonnenen Bearbeitung gelangt bin, daß ein solches Verfahren überflüssig ist. Was wir wirklich brauchen, läßt sich auch so der Bewertung des Textes als historischer Quelle im Positiven wie im Negativen zugänglich machen. Der Benutzer wird bald darüber im Klaren sein; auch darüber, daß es nicht darauf ankommt, wenn hie und da meine sachliche Auffassung, worauf ich durchaus gefaßt bin, in Nebendingen einer Modifikation bedürftig ist.

Was mir aber unumgänglich nötig erschien, war vor allem, die einschlägigen Stellen nicht aus ihrem Zusammenhang losgelöst darzubieten. Darum bringe ich, soweit möglich, eine Skizze dessen, was die ganze Inschrift enthält. Die Orakelbefunde habe ich nicht ad verbum wiedergegeben (das geht eben nicht!).

In extenso führe ich nur die Partie an, die für die Aḫḫijavā-Frage von Wichtigkeit ist (II 13–64), und zwar mitsamt dem Grundtext, kommentiere aber nur den von Forrer Kl. F. I 260 f. behandelten Passus etwas eingehender, während ich mich sonst auf gelegentliche kurze Anmerkungen beschränke. Auch das wird seine Rechtfertigung in der Beschaffenheit des Textes selbst und der aus ihm zu gewinnenden Ergebnisse finden.

Die Tafel ist nicht vollständig auf uns gekommen, außer Lücken im Einzelnen (namentlich in der Mitte von Kol. III) weist sie völligen Abbruch des oberen Teils der Vorderseite und damit des unteren Teils der Rückseite auf. — Einige Verbesserungen der Lesung zu KUB V 6 = Bo 2044 hat schon der Herausgeber Walther selbst gelegentlich

der Publikation des Zusatzstückes Bo 7094 = KUB XVIII 54 (Bl. 41) beigesteuert. — Das Original befindet sich jetzt in Konstantinopel. Bearbeitung daher nach Ph., in einem Spezialfall (s. S. 277 unten) ist noch Ed. zu benutzen.

Kol. I.

2—5: Zum größten Teil zerstört; Z. 2 bietet [*I*]*T.TI* DUTU*ŠI* „gegen(?) Meine Sonne", der ganze Rest scheint Orakelbefund zu sein.

6—13: Die Verfehlungen, die man im Tempel der durchs Orakel (als erzürnt) festgestellten Gottheit gefunden hat (7), hat man bereits wieder gutgemacht (8). „Hast du, o Gottheit, es abgelehnt (*mar-ki-ia-at* 9, vgl. die Andeutung oben S. 161 m. Anm. 1), nach der (Ritual-)Vorschrift (*išḫiul* 8, 9) der (Priesterin?) Mizzulla bedient zu werden und vielmehr nach jener der Stadt Aštata verlangt?" Darüber werden bestimmte Vorzeichen befragt und gedeutet (10—13).

14—16: Fortsetzung von 10—13.

17—19: Man wird also den Kult à la Aštata betreiben. — Dann Orakel (nebst Befund) darüber, ob die Gottheit à la Mizzulla überhaupt nicht bedient zu werden wünscht.

20—26: Da für die Gottheit zugunsten des Rituals nach Art eines Aštatäers durch das Orakel entschieden ist, hat ein Aštatäer zwei bestimmte Feste genannt. Diese wird man so, wie auf der Tafel niedergeschrieben, feiern. Da weiter auch ein Ritual à la Mizzulla für diese Feste bestimmt war, so wurde festgestellt, ob die Gottheit im Rahmen der genannten Feste noch speziell ein *aiiari*-Fest à la Mizzulla wünscht(?).

27—30: Für die beiden Aštata-Feste und das *aiiari*-Fest nach M. sind noch besondere Vorzeichen (für eine einzelne Zeremonie (?), *ḫa-an-za ap-pa-an-na-aš* 28, vgl. oben S. 140 f.) eingefordert und gedeutet worden (29—30).

31—33: Das Ergebnis aus dem vorhergehenden Orakel ist: Der König muß für die Gottheit ein *malduuar* 31 vollziehen [eine bestimmte Art von Gebet; aber die Bedeutung des Stammes ist weder auf „Geloben" (Forrer ZDMG N. F. I 191) noch auf „Rezitieren" (Götze Madd. 63) festzulegen, cf. KUB XV 3 I 18 + XVII 28 III 7—9]; auch muß er Opfertiere stiften. Das Erstere ist bereits geschehen (*ka-ru-ú ma-al-ta-aš* 32, 3. sg. praet.), die Spende aber wird bei Genesung des Königs (SIG$_5$-*ri* 32) erfolgen.

34—37: Wird man Erzürnungen der Gottheit nach dem Ritual à la Mizzulla beseitigen können (?), und soll weiter S. Majestät ihr die Tiere nach dem Ritus der Stadt Ḫattuša opfern? Bist du, Gottheit, damit einverstanden? (*ma-la-a-an ḫar-ti* 36, oben S. 161 f.). Orakelanfrage und günstiger Befund. Dann Vermerk, daß daraufhin die Stiftung nun doch bereits erfolgt ist (?; *ka-ru-ú* SUM-*an* 37).

38—43: Was an Versehen gegen die Gottheit sich hat feststellen lassen, ist wieder gutgemacht. — „Wenn nun aber, während man nach dem Priester schickt und ihn von Aštata herbringt (zur Vollziehung der 20—23 beschlossenen Feiern nach dem Aštata-Ritus), und während man die Kulthandlungen (?; *ša-ak-la-uš* 41, s. Friedrich ZA N. F. III 193) anordnet, du, o Gottheit, über das gegenwärtige Übel Meiner Sonne hinaus nicht weiter über ihn herfallen wirst (??; *ša-li-ik-ti* 42), so möge das Ergebnis (der Orakelanfrage) günstig sein". (Günstiger Bescheid 43.)

44—48: Da man nun Leute von Aštata hat kommen lassen, hat man sie nach dem Kultbrauch der Gottheit gefragt. Bescheid: „Wenn eine Gottheit gegen einen Menschen erzürnt ist und er krank wird, muß man, solange die Orakelbefragung nach der Gottheit dauert, solange man diese „auf den Weg setzt" (d. h. solange der Transport ihres Kultbildes zum Kranken dauert, oben S. 118 ff.), und bis er von der Krankheit genest, bis dahin der Gottheit Vögel als Brandopfer darbringen" [1]).

Kol. II.

Anfang abgebrochen, dann zunächst nur Reste.

Z. 3 wird die Stadt Urikina erwähnt, wohin man etwas geschickt hat. Lies (+ KUB XVIII 54) wohl DINGIR*LIM-ia-ua INA*! URU*u-ri-ki-na ka-ru*!*-ú u-i-e-ir* „man hat die Gottheit schon nach U. geschickt".

Z. 4: Jemand (der I 39 f. von Aštata geholte Priester?) ist wieder auf der Rückreise nach Aštata und hat bereits Nachricht von sich gegeben (*IŠ.PUR*).

5—6: Es ist durch Zeichendeuter festgestellt worden, daß man der Gottheit im Tempel ein (bestimmtes?) Opfer zu bringen hat.

7—8: Ob die Göttin Išḫara ein Opfer bekommen und die Tochter einer (königlichen) Nebenfrau (Götze Archiv Orientální II 154 f.) (hingeh)en (und das Opfer bringen) soll, darüber scheint der Befund der verschiedenen Klassen von Zeichendeutern auseinanderzugehen.

(Daraufhin die Frage:)

9—12: „Oder (?; erg. i. Anf. [*nu A.N*]*A*? zum folgenden -*ma*? Oben S. 77 f.) soll die SALDINGIRMEŠ-IR (Tochter des Muršili nach Ḫatt. I 10), um der Išḫara zu opfern, hingehen? Soll sie noch in diesem Jahre kommen und opfern oder nicht (?), und soll vielmehr A(?)kija (zum Namen s. KBo V 7 Vs. 24) das Opfer vornehmen?" — Die Vorzeichen für die Entsendung der vollbürtigen Prinzessin scheinen zunächst nicht günstig zu sein, aber man hat noch nicht „ausorakelt" (?). —

Von den nächsten Paragraphen, die nunmehr im Wortlaut hergesetzt werden, ist der erste in den Zeilenanfängen, der darauf folgende an den Zeilenenden stark beschädigt. Seit Ed. ist II 13—15 Anf. ein wenig abgebröckelt (so schon auf Ph., wonach Taf. VI 2), Z. 13 das -*u*]*a*?-*iš*, 14 das -*i*]*t* und ein Teil des folgenden *nu*, 15 das -*ia* fast ganz zerstört. (Schluß der Inhaltsangabe S. 285—287.)

---

[1]) Wörtlich „verbrennen". BIL-*an-zi* doch wohl besser als *ne-an-zi*; also jetzt anders als Bo.-St. X 10 s. Z. angenommen (zum Sachlichen s. daselbst). — Ein Vogel-Brandopfer ist entschieden sinnentsprechender als ein „Senden" von Vögeln, zumal solange die Gottheit unterwegs ist. Das *pa-ra-a ne-an-zi* „sie senden aus" II 46 (von Personen gesagt) ist für diese Stelle nicht bindend, wo *pa-ra-a* nicht Präverb ist, sondern mit *pí-ra-an* zusammengehört; *piran parā* „vorher, zuvor" (Friedrich I 75) hier auch bei einem positiven *kuitman*-Satz im Sinne von „bis dahin" (bevor das zuletztgenannte Ereignis eintritt). — Was ist -*ma* 48? Vermutlich: Orakel, Transport, Genesung mögen so lange dauern wie sie wollen, das Brandopfer muß dennoch gegeben werden. — Die Stelle ist auf alle Fälle syntaktisch falsch analysiert bei F. Forschgg. I 2, 158.

Kol. II Text II 13—30.

13 [ḫal-lu-(u-?)-u̯]a?-iš[1]) *ku-it* SI×DI-*at nu* DUTU^{ŠI} *ku-it A.NA* SISKUR EGIR-*an Ú.UL*

14 [*ti-iš-ki?-i*]*t nu a-pa-a-at* SI×DI-*at nu a-pí-da še-ir ŠA* DUTU^{ŠI} *za-an-ki-la-tar*

15 [*ŠA* I*an-ta-ra-u̯a*[2])]-*i̯a za-an-ki-la-tar ma-aḫ-ḫa-an* SI×DI-*at na-at ka-ru-ú* SUM-*an*

16 [*a-pu-u-uš-ma? PA.N*]*I*?[3]) DINGIR^{LIM} *za-ḫa-an-zi*[4]) LÚ *dam-ma-ra-a-aš-ša* SI×DI-*at* EME ID*kal-li-i̯a* EME SAL*dam-ma-ra-i̯a* SI×DI-*at*

17 [o o o o o o -*i*]*n? IŠ.TU* É DINGIR^{LIM} *pa-ra-a pí-e-te-ir*

18 [o o o o o o]× *ma-a-an* DINGIR^{LUM} *ki-e-da-aš-pít u̯a-aš-ku-i-e-eš še-ir* TUKU.TUKU-*an-za*

19 [*nam-ma-ma Ú.?*]*UL* [*k*]*u̯-it-ki* TUKU.TUKU-*an-za nu* MUŠEN$^{ḪI.A}$ SIG$_5$-*an-te-eš*

20 [o?]×-*it? IŠ.TU* SAL ŠU.GI KIN III.*ŠÚ* SIG$_5$

---

21 *nu-kán IŠ.TU* SALENSI *ŠA* ×××××× [*d*]*am?-ma-ra* ×[o o o o]×× *ú?* ×[ ]

22 SAL URU*iš-ki-i̯a-u̯a-za* NÍG.BA$^{ḪI.A}$ ×[o o o o o]×[o o o]

23 *nu-u̯a-ra-at A.NA* SISKUR *ŠA* DUTU^{ŠI}[o o o o o o o o o]

24 ŠÀ É DINGIR^{LIM}-*i̯a-u̯a-kán an-tu-uḫ-šu-u*[*š?* o o o o o o o o]

25 *I.NA* URU*ma-ra-aš-ša-an-ti-i̯a-aš-za ku-u̯a-p*[*í?* o o o o o o o]

26 SAL*ta-a-ti-u̯a-aš-ti-in-na* SAL*dam-ma-ra*[o o o o o o]

27 UDKAM-*ti-li ma-al-liš-kán-zi* SAL*pa-az-za*[- o o o o o o]

28 *pa-ra-a tar-nu-ma-aš me-ḫur u̯a-aš-ta-nu-ir nu-u̯*[*a?* o o o o o o]

29 *Ú.UL i-i̯a-at-ta-at* SAL DINGIR^{LIM}-*i̯a-u̯a* I*ku*[-?[5]) o o o o o o]

30 *nu ki-e-da-aš u̯a-aš-ku-i-e-eš* EGIR-*an-da* KU[Š!? o] × [o o o o]

---

[1]) Zur Ergänzung des Anfangs s. unten S. 288[2]. — Es wird wohl angenommen, daß es zu der die Kulthandlung entweihenden Streiterei (?) unter den Opferministranten (vgl. S. 279[3]) nicht gekommen wäre, wenn der König dem Opfer präsidiert hätte.

[2]) Nach II 48. [3]) *PA.NI* ergänzt nach II 49.

[4]) *zaḫ(ḫ)*- „(sich) schlagen"; als Strafe auch KUB V 7 Vs. 32, 35. Vgl. weiter Hr. C. H. 132 f. 16, KUB XIII 4 III 39. Z. 38 wohl „das Fest zerprügeln" = „durch Prügelei stören"; zu farblos z. d. St. Götze Madd. 118, auch sonst jetzt zu verbessern; Z. 39 l. *za-ḫa-an-du*[*-pít?*]; XVII 12 III 20 rituell. — Objekt sind in KUB V 6 die, die an der Streiterei (?) beteiligt waren.

[5]) Oder I *ku*[-?.

Kol. II Übersetzung II 13–30.

13 Was das betrifft, daß ein [Zan]k? festgestellt worden ist, so wurde das (als Grund?) festgestellt, daß Meine Sonne

14 das Opfer nicht [zu besorgen pflegt]e(?)[1]. Wie deswegen die Buße Meiner Sonne

15 und die Buße [des Antarava] festgestellt worden ist, ist sie schon gegeben worden.

16 [Jene aber] wird man [vo]r(?) der Gottheit prügeln[2]. Auch ein *dammara*-Mann wurde festgestellt, (und) eine (ungehörige) Äußerung (wörtl. „Zunge") des ID Kalli, auch eine Äußerung einer *dammara*-Frau ist festgestellt worden[3].

17 [. . . . .] . . haben sie aus dem Tempel gebracht.

18 [. . . . .] . . Wenn du, o Gottheit, über diese Verfehlungen erzürnt bist,

19 [weiter aber] über nichts erzürnt bist, dann sind die Vögel (= Vogelzeichen) günstig.

20 [. .] . . Von der „Alten" (einer Art Priesterin) Orakelleistung (?), dreimal, günstig.

---

21 Nun vonseiten der Orakelpriesterin des (der) [. . . . (folgt Bericht:) „] *dammara*-[ ] . . . . [ ]"

22 „Die Frau von der Stadt Iškija (hat?) Geschenke . . [. . . . . .]"

23 „Nun dies(e) (neutr.) zum(?) Opfer Meiner Sonne [. . . . . .]"

24 „Auch innerhalb des Tempels Mensche[n . . . . .]"

25 „al(s?) {sie / er} in {die / der} Stadt Maraššantija [. . . . .]"

26 „und die Tātivašti (Akk.), die *dammara*-Frau[. . . . . , welche?]"

27 „täglich mahlen, die Pazza[- . . . . .]"

28 „die Zeit des Herauslassens[4]) haben sie zu einer Verfehlung gemacht (??); nun [. . . . .]"

29 „ist nicht gegangen. Auch eine ‚Gottesfrau' (hat?) den Ku[-(?) . . . . .]". —

30 Für diese Verfehlungen (werden?) nun nachträglich die Hau[t(vorzeichen)(?) befragt. (?)]

---

[1]) S. Anm. 1 auf S. 278.

[2]) S. Anm. 2 und 4 auf S. 278.

[3]) Die *dammara*-Leute sind, was schon diese Stelle in Verbindung mit 21 ff., 46 ff. nahelegt, und was sich namentlich aus KUB XVI 16 ergibt, Personen, die niedere Dienste im Kultus zu verrichten haben. Wie ordinär sich speziell die Weiber benehmen, ist Kl. F. I 344 mit gebührender Entrüstung gebrandmarkt. — Zum Namen des Mannes s. oben S. 22 Anm., 24[1] und unten S. 294.

[4]) Eine religiöse Handlung (zum Verbum s. Götze NBr. 73). Vielleicht auch hier das gleichnamige Fest gemeint?

31 *zi-la-aš-ma* KUŠ!MEŠ *pu-u-ra-mi-im-ma* SIG_5 *IŠ.TU* L[Ú ḪAL? o o ?]

32 *IŠ.TU* SAL ŠU.GI KIN III.*ŠÚ* SIG_5 *nu-kán* ŠÀ É DINGIR*LIM* ×[o o o]

33 *nu* I*an-ta-ra-ya-aš pí-en-ni-iš-ta na-aš ka-ru-ú*[o o o]

34 *za-an-ki-la-tar-ri*ḪI.A-*ya* SUM-*eš-ta mu-ki-eš-šar-ra* EGIR-*pa*[o o o]

35 *nu-za-kán mu-ki-eš-šar IŠ.TU TUP.PÍ me-na-aḫ-ḫa-an-ta a-ú*?[-*e-ir*?]

---

36 ×?? ×[1]) *dam-ma-ra-a-aš ku-iš* SI×DI-*at nu* LÚMEŠ *ku-e-da-ni* ×[o o o]

37 *a-pa-a-aš-ša a-pí-ya a-ri-iš*?-*kat-ta-ri I.NA* UD EZEN-*ma*[o o o]

---

38 DUTU*ŠI ku-it* GIG-*an-za pa-ra-a ta-ma-aš-ta na-an ma-a-an* [o o o o o *l*]*i*??-*i*

39 *pa-ra-a ta-ma-aš-ki-iz-zi nu* SI×DI-*at na-aš* GAM *a-ri-ya*[*a*?- o o o]

40 *nu-kán I.NA* URU*zi-it-ḫa-ra ma-ši-i-e-eš* DINGIRMEŠ ŠÀ É??[DINGIR*LIM na-aš*?] *ḫu-u-ma-an-du-uš-pít*

41 SI×DI-*an-ta-at*

---

42 *na-aš* GAM *a-ri-i-e-ir nu-uš-ma-aš ŠA*[2]) SAL *am-ma-al-li* EME *pí-ra-an* SI×DI-*at*

43 *IŠ.TU* LÚ AZU-*ya-at ki-iš-ša-an* SI×DI-*at A.NA* DUTU*ŠI-ya-ra-at-kán*

44 *ma-al-ḫa-aš-šal-la-ḫi-ti a-ri-eš-kán-ta-ri*

---

45 D*za-ya-al-li-i-iš ku-it ŠA* URU*zi-it-ḫa-ra A.NA* DUTU*ŠI*[3]) TUKU.TUKU-*at-ti* SI×DI-*at*

46 *nu-kán* SAL.MEŠ*dam-ma-ra-an-za*[4]) *I.NA* URU*zi-it-ḫa-ra pa-ra-a ne-an-zi*

---

[1]) Was vor „*dam*“ gestanden hat, ist auf Phot. (wir sind jetzt auf diese angewiesen) nicht mehr zu erkennen. Ed. hier ungenau: Der ganze Kolumnentrenner von I 15 hinüber nach II 36 zeigt allerhand Spuren, die gewiß zumteil keine Gültigkeit haben. So läßt sich nicht genau feststellen, ob das erste Zeichen in Ed., das erst mit seinem Ende auf dem Kolumnenstrich von II steht, überhaupt nach II gehören sollte. Zu KUB XVIII 54 gibt Walther eine Verbesserung nur dieses ersten Zeichens und denkt, laut Hinweis auf III 71, an „*šeš*“. Nur deswegen spreche ich hier überhaupt in vielleicht übertriebener Gewissenhaftigkeit ausführlicher von der Korruptel, um nämlich jedem die Freiheit zu geben, ein ŠEŠ „Bruder“ auf den Antarava von 33 als Großkönig von Griechenland zu beziehen, so unsinnig das hier in jeder Hinsicht schon dem Zusammenhang nach ist. Im übrigen s. unten S. 291ff. — Die „Schlußwinkelhaken“ sind außerdem hier ganz anders gelagert als III 71. — Das Dahinterstehende, nun erst unverkennbar zu II 36 gehörig, ist schadhaft und unleserlich. Zwischen dem besprochenen Zeichen und „*dam-*“ sind unten noch Spuren (fehlen in Ed.); zur Not Reste eines engen „*sal*“. Das Ganze sieht stark zusammengequetscht aus. Am liebsten wäre mir, analog zu dem Z. 13 Anf. Vermuteten, ein Ideogramm für „Zank“; aber ich kann damit nicht dienen.

[2]) Wohl so, nicht *-aš-ša*.

[3]) Über *A.NA* DUTU*ŠI* in kleinerer Schrift GIG! *še-ir* „insachen der Krankheit“. [4]) luv. Plural.

31 . . . aber (sind) die Haut(vorzeichen)(?) *pūramimma* günstig. Vom S[eher? (Bescheid günstig?)],

32 von der „Alten" Orakelleistung(?), dreimal, günstig. Nun im Tempel . . [. . .]

33 Nun ist Antarava hingefahren, er hat schon [. . .]

34 und Sühnegaben gegeben; und ein Klagegebet wieder [. . .].

35 Das Klagegebet nun [hat man?] aus einer Tafel entgegen(?) [ge?]lesen (wörtl. „gesehen")[1]).

---

36 . . *dammara*-, der (od. die?) festgestellt wurde, nun (in?) welche(-n?) (die) Männer [. . .],

37 auch {die (sg.) / der} wird dort durch Orakel weiter erfragt werden. Am Tage des Festes aber [. . .].

---

38 Da Meine Sonne von einer Krankheit bedrängt wird(?)[2]), ob ihn . . . . . .

39 weiter bedrängt, wurde festgestellt. Nun frag[t?] er(?) das Orakel . . . ;

40 nun so viele Götter in der Stadt Zithara im Te[mpel(?) sind, die?] alle

41 wurden festgestellt.

---

42 Über sie hat man nun eine Orakelfrage veranstaltet, und es wurde eine Äußerung der Ammalli vor ihnen festgestellt.

43 Auch vom Seher wurde das, wie folgt, festgestellt (bestimmt?): „Für Meine Sonne werden diese (Dinge)

44 *malḫaššallaḫiti*[3]) weiter durch Orakel erfragt werden".

---

45 Da die Zavalli-Gottheit der Stadt Zithara[4]) als gegen Meine Sonne im Zorn befindlich festgestellt worden ist,

46 soll man die *dammara*-Weiber nun zur Stadt Zithara schicken?

---

[1]) Der Sinn des *menaḫḫanta* („ins Antlitz, gegenüber, entgegen") an dieser Stelle ist nicht ganz klar. Vielleicht „angesichts" des Kultbildes der Gottheit, der das Klagegebet galt? (Vgl. KUB XXIV 1 IV 19–21). — *au(š)*- = „von einer Tafel lesen" auch KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 48.

[2]) *ta-ma-aš-ta* 3. sg. praes. med.-pass. (= *tamaštari*) oder praet. act.? Beides flexivisch möglich. KUB XXIV 3 II 25 f. = 4 Vs. 15 f. spricht mehr für Praesens und damit für Medialform. — GIG-*an-za* Ablativ. Vgl. die Parallelstellen bei Götze Kl. F. I 179. — ^{D}UTU^{ŠI} wohl Akk. und das Verbum „unpersönlich" (wie bei den Erkrankungsverba *irmaliya*- und *ištark*-) nach KBo IV 6 Vs. 25; also wörtlich „weil es Meine Sonne mit einer Krankheit bedrängt(e?)".

[3]) Über den luvischen Wortstamm s. einstweilen die Notiz bei Forrer ZDMG N. F. I 218.

[4]) Es gibt Zavalli-Gottheiten von Dingen und Personen, z. B. vom Hause des Königs KUB XVI 46 I 10, vom Hause eines andern Menschen XXII 67 13, von Personen XVI 46 IV 13, XVIII 2 II 9 usw. Ganz verfehlt Forrer Kl. F. I 264 unten [es existiert nur unter anderem auch eine Zavalli-Gottheit NÍ.TE-*aš* LUGAL (KUB XXII 40 II 4)].

47 *nu pa-a-an-zi* EMEMEŠ EGIR-*pa a-ni-ia-an-zi* É DINGIR*LIM-ia pár-ku-nu-ua-an-zi*

48 *za-an-ki-la-tar*ḪI.A-*ia ku-e ŠA* DUTU*ŠI ŠA* I*an-ta-ra-ua-ia* SI×DI-*at*

49 *na-at pí-an-zi ḫal-lu-ua ir-ra ku-i-e-eš na-aš PA.NI* DINGIR*LIM za-ḫa-a[n-zi]*

50 *ku-it-ma-an-ma a-pu-u-uš I.NA* URU*zi-it-ḫa-ra* DUTU*ŠI-ma ka-a* ×[○ (○?)]

51 *I.NA* UD III^KAM *ḫa-a-li-iš-kat-ta-ri nam-ma-kán* DINGIR*LUM ša-ra-a ú-da-an-[z]i*

52 *nu A.NA* DINGIR^MEŠ *Ù A.NA* DUTU*ŠI a-ni-ú-úr* GIM-*an na-at QA.TAM.MA a-ni-[i]a-an-zi*

53 *nam-ma* DUTU*ŠI ša-ak-nu-ua-an-ta-aš A.NA* GIŠBANŠUR *pár-ku-ua-ia-aš-ša*

54 *A.NA* GIŠBANŠURḪI.A (× × ×)[1] EGIR-*an ḫi-in-ik-zi* DUTU*ŠI-ma-kán*

55 URUKUBABBAR-*aš i-ua-ar ar-ḫa-ia-an a-pa-ši-la ši-ip-pa-an-ti* KI.MIN *nu* KUŠ!^MEŠ SIG$_5$-*ru*

56 „NI“ „ŠI“ ZI GAR-*ri* X *TE.RA.A.NU* SIG$_5$

---

57 DINGIR*LUM* URU*aḫ-ḫi-ia-ua-kán ku-iš* DINGIR*LUM* URU*la-az-pa-ia* DINGIR*LUM* NÍ.TE*NI-ia A.NA* DUTU*ŠI*

58 *tar-nu-ma-an-zi* SI×DI-*an-ta-at nu* DINGIR*LUM ŠA* NÍ.TE LUGAL GIM-*an ú-da-an-zi*

59 *a-pu-u-uš-ša ú-da-an-zi nu a-pí-e-da-aš* GIM-*an a-ni-ú-úr I.NA* UD III^KAM

60 *A.NA* DINGIR*LIM* URU*aḫ-ḫi-ia-ua-a-ia-kán* DINGIR*LUM* URU*la-az-pa-ia* UD III^KAM *QA.TAM.MA-pít*

61 *du-uk-ki-iš-zi A.NA* GIŠBANŠURḪI.A *ša-ak-nu-ua-an-da-aš-ma pár-ku-ia-aš-ša*

62 *ma-aḫ-ḫa-an* DUTU*ŠI* EGIR-*an UŠ.KI.EN* URUKUBABBAR-*ša-ša-kán i-ua-ar*

63 *ma-aḫ-ḫa-an ši-ip-pa-an-ta-ir a-pí-e-da-aš-ša QA.TAM.MA-pít i-ia-zi*

64 SISKUR-*ma IŠ.TU* DINGIR*LIM a-ri-ia-an-zi* KI.MIN *nu* KUŠ!^MEŠ SIG$_5$-*ru* „NI“ „ŠI“ TA KI X ŠÀ TIR!(?) SIG$_5$

---

[1]) Rasur.

47 Sollen sie gehen (und) ihre Äußerungen rückgängig machen (?)[1] und den Tempel reinigen?

48 Sollen sie auch die Bußgaben Meiner Sonne und des Antarava, die bestimmt worden sind,

49 geben, und soll man die, die sich gezankt haben[2], vor der Gottheit prügel[n][3]?

50 Soll aber, solange jene (die *d.*-Weiber) in der Stadt Zitḫara (sind), Meine Sonne aber hier, . . [. .]

51 an drei Tagen eine Adoration unter Beugen der Knie stattfinden (?)[4], man dann die Gottheit heraufbringen[5])

52 und die Kultleistung so, wie sie „für die Götter und Meine Sonne" (gilt), vollziehen?

53 Soll weiter Meine Sonne an den „*šaknuuant-*"(Part.)Tischen und an den „reinen"

54 Tischen die Zuteilung vornehmen[6]), Meine Sonne aber

55 nach Art (des Ritus) von Ḫattuša zunächst einmal in eigner Person libieren? Ditto?[7]) — Dann mögen die Haut(vorzeichen)(?) günstig sein!

56 Orakelbefund und Deutung: (Sie sind) günstig.

---

57 Was die Gottheit von Aḫḫijavā und die Gottheit von Lazpa und die Gottheit der eigenen Person betrifft, die als zu Meiner Sonne

58 zu lassen festgestellt worden sind: Soll man, wie man die Gottheit der Person des Königs einholt,

59 auch jene einholen und er, wie für jene (sc. die Personalgottheiten) die Kultleistung drei Tage lang (stattfindet),

60 ebenso auch für die Gottheit von Aḫḫijavā und die Gottheit von Lazpa drei Tage

61 ansetzen(?), soll aber, wie an den „*šaknuuant-*"Tischen und an den „reinen"

62 Meine Sonne die Zuteilung vorgenommen hat[6]), und wie man nach Art (des Ritus) von Ḫattuša

63 libiert hat, er (es) auch noch bei jenen ebenso machen?

64 Soll man das Opfer aber von der Gottheit durch das Orakel erfragen? In gleicher Weise(?) (= wie vorher?). Dann mögen die Haut(vorzeichen)(?) günstig sein! Orakelbefund und Deutung: (Sie sind) günstig.

---

[1]) Durch einen Sühneritus (wörtl. „zurückleisten").

[2]) *ḫal-lu-ua-ir*; s. Hr. Bo.-St. III 62 m. Anm. 7; Götze Madd. 82 (korrekturbedürftig).

[3]) S. oben S. 278[4].

[4]) Ehelolf Stud. orient. I (in honor. K. Tallqvist) 9 ff.; dort S. 11 f. grammatisch etwas anders gefaßt. Möglich, falls etwa 50 a. E. *n[u* ^{D}UTU *ŠI]* ergänzt werden kann.

[5]) Nach Ḫattuša, wie sich aus der folgenden Zusammennennung mit dem König ergibt.

[6]) Bo.-St. X 27 f.

[7]) D. h. wie in Z. 51 usw. („soll man dann die Gottheit heraufbringen?" usw.).

Erläuterungen zu II 57—64.

Es müssen gleich hier die für diesen Paragraphen nötigen Einzelbemerkungen beigefügt werden, etwas ausführlicher, weil die Abweichungen von der Forrer'schen Übersetzung zu II 57—61 (Kl. F. I 261) zu besprechen sind. Zur sachlichen Interpretation des ganzen Abschnittes s. nachher S. 289 ff. (Fortsetzung der Inhaltsangabe des Gesamttextes S. 285).

II 57—64 Anfang stellt eine Reihe von Fragen dar, denn es werden, entsprechend dem vorhergehenden Paragraphen, dann in 64 Ende die Vorzeichen dazu eingefordert und erhalten.

II 57: *ku-iš*: Meine Übersetzung „was die Gottheit betrifft, die" findet ihr Analogon in KUB XV 5 II 39, vgl. Kl. F. I 340 (wo fälschlich 15 statt 5 angegeben) m. Anm. 1. Entsprechend *kuit* als „faktisches *quod*" oben S. (95), 186, 243, 245.

II 57: NÍ.TE*NI*: Ganz gewiß nicht „seiner Kraft" und gar auf den Antarava von Z. 48 bezogen, der völlig abseits steht. S. dazu oben S. 31 und nachher 291 ff. — Setzt man NÍ.TE*NI* = akk. *ramāni* im Sinne von „Gottheit der eignen Person", nämlich der Majestät (*RA.MA.A.AN* DUTU*ŠI* Ḫuḳḳ. I 24 = Friedrich II 108), so ist es die unter den „Personalgottheiten", die beim Orakel herausgekommen ist (entsprechend wie die Gottheit von Aḫḫijavā und die von Lazpa, die im vorliegenden Fall aus der Gesamtzahl der Gottheiten bestimmt worden ist; in diesem Punkte richtig Forrer a. a O. 260 f.). — Sie ist identisch mit dem DINGIR*LUM ŠA* NÍ.TE LUGAL 58. [In der Bedeutung „Person" steht NÍ.TE.*ŠU* (zu DUTU*ŠI*) z. B. KUB V 22 Vs. 22]. NÍ.TE-Gottheiten weiter KUB XV 31 I 1, 4, (8?), dafür *tu(-u)-ig-ga-aš* 32 I 1, 39 (s. dazu Ehelolf im Vorwort, Fußnote); XVII 14 I 14. So gibt es weiter eine *zaḫalli*-Gottheit (s. oben S. 281 Anm. 4) NÍ.TE-*aš* LUGAL KUB XXII 40 II 4. — Parallel geht DINGIR SAG.DU, wörtlich „Gottheit des Kopfes" (= „der Person"). So KUB VIII 33, wo zunächst Z. 13 im Plural DINGIR*MEŠ* SAG.DU, dann 14 ein DU SAG.DU steht; XVII 14 I 15 nach den NÍ.TE-Gottheiten (14) besonders genannt, vgl. schon 8. Weiter XXI 38 Vs. 57, 62; XXIV 2 Vs. 6; Al. IV 2, 41 = Friedrich II 78, 82[1]).

II 59: *a-pí-e-da-aš* beziehe ich, in Übereinstimmung mit F., auf die Gottheiten des Ḫattikönigs. Der Plural ist (trotz der einen Gottheit von 57, 58) nach dem oben s. v. NÍ.TE*NI* Bemerkten in Ordnung.

II 59: *a-ni-ú-úr* nicht „Beschwörung", sondern allgemein „(Kult-)Leistung", zu *an(n)iḫa-* „leisten, vollziehen" (cf. Götze Ḫatt. 81[1]).

II 61: *du-uk-ki-iš-zi*: „gilt" F. — Der Verbalstamm ist sonst bisher nicht bezeugt. Man denkt an Zusammenhang mit dem medialen *duqqāri* „es ist bestimmt, ist von Bedeutung" (Götze Ḫatt. 106, Friedrich II 150)[2]).

II 64: SISKUR „Opfer", d. h. hier wohl die Art des Opfers, das eventuell in gleicher Weise den ausländischen wie den einheimischen Gottheiten dargebracht werden soll.

---

[1]) Auch das SAG.DU DINGIR*LIM-iš* von KUB V 1 III 53 darf wohl nicht mit „Haupt-Gott" (Forrer Forschgg. I 2, 168) übersetzt werden. Nur ist mir nicht sicher, ob hierher gehörig (= SAG.DU-*aš* DINGIR*LIM-iš*??). — Meint F. mit seiner Schreibung vielleicht etwas anderes als „Hauptgott"?

[2]) *du-ug-ga-an*[in einem Kästchen mit *a-ni-ḫa-aṭ*[KUB III 93 14 (Vokabular).

Fortsetzung der Inhaltsangabe des Gesamttextes.

II 65—68: Orakelanfrage und -bescheid (in noch nicht genau zu bestimmender Richtung) für den Fall, daß die *zaụalli*-Gottheit von Ankuva für die gegenwärtige Erkrankung der Majestät „ausorakelt" wird.

69: Man hat (auf Grund des Bescheids) die *zaụalli*-Gottheit von Ankuva geholt und ihr libiert.

70—72b: Die Gottheit, d. h. ihr Kultbild, hat man ihrem „Herrn" (dem Machthaber von Ankuva) unversehrt[1]) wieder zugestellt. — Bei dieser Gelegenheit scheint erwähnt zu werden, daß ein anderes Götterbild als „abgebrochen"[2]) festgestellt worden ist und nach Zitḫara gebracht werden sollte, allem Anschein nach zu einem (ausdrücklich bezeichneten) Fachmann zur Reparatur. (Schluß stark beschädigt.)

Kol. III.

1—2 unheilbar zerstört.

3—7: Wahrscheinlich für eine im vorigen Paragraphen genannte Opferhandlung ist ein gewisser Armatalli laut Orakel als Priester nicht genehm. — Die Libierung der Opfertische hat ein anderer ausgeführt. Wenn die Majestät wieder gesund wird, wird sie persönlich à la Ḫattuša libieren. Die Frage des Priesters (d. h. vermutlich, wer als Priester assistieren soll,) ist noch nicht erledigt.

8—11: Weil jemand (wohl die Gottheit, der das vorher erwähnte Opfer gilt,) nicht weiter damit einverstanden ist(??), daß man den *zaụalli*-Göttern noch libiert, erfolgt Orakelanfrage nach dem Grund: Ob Mašḫuiluva[3]) vor der Gottheit „die Zunge losgelassen hat".

12—16: Da dies bestätigt wird[4]), weitere Frage, ob das vor einer bestimmten *zaụalli*-Gottheit der Majestät, die Mašḫuiluva bei sich in Arzava hatte, geschehen ist.

17—28: M. hat tatsächlich viele Flüche ausgestoßen (was sogar schriftlich notiert wurde)! Das Übrige im Einzelnen schwierig. In der Hauptsache wird die Frage gestellt, ob M. nun selbst in die Stadt Kuvatna gehen und wie weit bezw. in welcher Form er (und ein gewisser Zaparti-ŠEŠ) sich an den Ritualen beteiligen sollen (Z. 25f.; Ritual von Ḫattuša und von Arzava in Gemeinsamkeit mit dem König); endlich, ob man das Götterbild zum König lassen soll (27).

29—42 + x: Bericht darüber, wie die Sache nun auf Grund der Orakelauskunft tatsächlich geregelt wird, u. a., daß der Gott an Ort und Stelle entsühnt (wörtl. „gerei-

---

[1]) *ša-ku-ụa-aš-šar-ra-an*, oben S. 67. S. zu der Stelle schon S. 119.

[2]) *ar-ḫa šar-ru-ma*[*-an*]*-zi̯* 71. Das sogenannte „Supinum", als ursprüngliche Nominalform an sich diathesis- und zeitlos, hier vermutlich für eine vergangene Handlung, abhängig von SI×DI-*at* (Nom. c. inf.; man gestatte als Imitation ein ἀποθρανσθῆναι κέκριται). In gleicher Weise wohl das *ar-ḫa tar-nu-ma-an-zi* III 12; beide Male perfektiv wie der griechische Inf. aor. zur Bezeichnung des Abschlusses. Jedenfalls hier nicht final! Vgl. noch IV 7, 12 (dazu 15) (S. 286[1]). — In Z. 70 a. E. gilt wohl bloß DINGIR^{LUM}-*ma-kán*.

[3]) Arzavafürst, Schwager des Muršili (Friedrich I 95f.).

[4] Vgl. oben zu II 71 Anm. 2.

nigt" 32) und zum König gebracht wird (33). Dann wieder Ritual (36 das von Ḫattuša und das von Arzava erwähnt).

Von 37 ab nur spärliche Überreste, dann Lücke.

60—62 immer noch sehr fragmentarisch [61 Zorn (von Gottheiten) „in ihrem Tempel"].

63—66: Genannt wird ein (Götter-)Bild ([A]LAM 64).

67—70: Die Rede ist von einem Haus, das man vielleicht [einer Gottheit weggenommen und] der Tavannanna [gegeben hat](?). Darüber Beschwerde (der Gottheit?): „Man hat mir (meinen) Anteil geschmälert" (69). — Orakel.

71—73 erwähnt ein Opfer, das dem (verstorbenen?) Bruder des Königs (Arnuvanda?) galt, und ein Klagegebet für ihn.

(Von **74—81** kommt das Zusatzstück KUB XVIII 54 inbetracht.)

74—75: Feststellung über die Ausweisung der [SAL*ta-ya-an-na-a*]*n-na* 74 aus dem Palast (vgl. KBo IV 8 II 14 und unten Kap. XIII, namentlich S. 301[1]); 75 spricht von „Gold".

76—80: Stark zerstört (*ḫekur*-Stein des Schutzgottes 76, vgl. unten S. 318, Klagegebet 77; „man wird ihm goldne Schuhe machen" 78).

Bei **81** abgebrochen.

Kol. IV.

1—2: Für den Wettergott der Stadt X (und andre Gottheiten?) sind (zwecks darzubringender Opfer?) deren Tempel bestimmt worden, wohin man einen Mann abgeschickt hat.

3—5 (6): Orakel über frühere Verfehlungen gegen den der Majestät zürnenden(?) Wettergott „NIR.GÁL" (Z. 4 Verfehlungen insachen „Salz" und „Wagebalken" erwähnt).

7—10 (11): Orakelanfrage, ob der König irgend eine Beschädigung angerichtet hat[1]). Negatives Ergebnis. Der König(?) soll vor die Gottheit treten(?) (kaum „die Gottheit soll ‚vorgesetzt' werden"). Orakelanfrage (vor welchen Gott der König treten soll??). Verschiedene Wettergötter werden bestimmt. — Irgend etwas vom Orakel scheint aber noch nicht durchgeführt zu sein.

12—15: Im Punkte der Beschädigung waren gewisse Zeichen ungünstig. Es wird bestimmt, daß auch vor die Schutzgottheit von Taurišša gegangen werden soll (?; vgl. zu 7—10). — 14—15: Einiges war beschädigt, ist aber wieder repariert. Orakelausgang(?) günstig.

16—18 nennt den Wettergott von Šaḫpina (und?) Kata!pa sowie den Tempel der Gottheit.

19—26 stark beschädigt: Es ist die Rede von etwas am Palast 19, „im Tempel" 21. — 22 Bericht, daß jemand geschworen und nachher geflucht[2]) (= abgeschworen?) hat. Irgend etwas ist nicht gegeben worden (25).

---

[1]) 7 ergänze *ḫu-u-n*[*i-i*]*n-ku-ya-an-zi*, vgl. 12, 15. Supinum wie II 71, III 12 (S. 285[2. (4)]).

[2]) *ḫur-za-ta* 22; cf. Forrer Forschgg. II 1, 1 zu KUB XIV 4 (Bo 4802) III 19, Friedrich ZA N.F. V 60f.

27—28: „Flüche vor der Gottheit“ 27.

29, 30 — x nur Reste, dann abgebrochen.

Linker Rand.

1 Anf.: Nur Stichwort *MA.ME.DU* „Eid“, wovon nachher noch die Rede (2 zerstört).

3—5: Eid einer Frau; Sonnengöttin von Arinna.

6—8 handelt wieder von „Eiden“. Ein Versäumnis(??) ließ sich weder für den König noch für einen Sohn (des Königs) feststellen. Die Eide (Gelöbnisse) des Vaters und Großvaters des Königs wird dieser einlösen.

Selbst eine Orakelinschrift hat — wenn auch für uns keinen Sinn — so doch einen Anlaß und einen Zweck. Beides liegt hier klar zutage:

Der König ist erkrankt, was teils mittelbar, teils unmittelbar zum Ausdruck kommt (I 32, (41 f.), (45—48), II 38 f., 45 (S. 277), 65 f., III 5 f.). Helfen müssen die Götter, und, soweit irgend eine Verfehlung sie erzürnt hat (I 34, (45), II 18 f., 45, III 61), muß dafür zunächst Genugtuung gegeben werden.

Die **Disposition** ist, trotz Lücken und Zerstörungen, völlig durchsichtig:

I. Kultus und Ritus von Gottheiten bestimmter Ortschaften und Länder.

A. Persönlicher Kultbereich des Königs.

1. Wiedergutmachung von Verfehlungen:

a) die erzürnte (I 34) Gottheit von Aštata: I (6) 9—II 12.

α) Die anstatt eines der Gottheit nicht genehmen Ritus geforderte Verehrung nach Aštata-Art in Ḫattuša: I 9—48—II 4. Priester und Kultbild wird von Aštata nach Ḫattuša geschafft (I 39 f., 47); dann, über(?) Urikina II 3, Rückkehr nach Aštata.

β) Opfer im Tempel von Aštata: II 5—12. Es ist mir, wie Forrer Forschgg. I 2, 158[1], wahrscheinlich, daß die II 7—9 genannte Göttin Išḫara (nicht „Gott“! Cf. Al. A IV 14 = Friedrich II 78 usw.) die bisher zur Rede stehende Gottheit ist (ihr Name wird im verlorenen Anfang von Kol. I schon genannt gewesen sein). Vgl. dazu KUB XIV 4 IV 17 (erg. [^{D}*iš-ḫ*]*a-ra* ^{URU}*aš-ta-ta*) + 10, 16, 22.

b) Störungen des Kultus durch untergeordnete Personen in Zitḫara: II 13—56. In Z. 45 ist klar, daß die erzürnte *zaẓalli*-Gottheit von Zitḫara die Betroffene ist. Der Name der Stadt fällt auch schon Z. 40 bei der Feststellung der Gottheit. Die Ähnlichkeit der Stichworte und damit des Inhalts von II 13—35 mit 46—49 weist sofort darauf hin, daß der Passus II 13—35 die Geschehnisse behandelt, die in II 46—49 dann ihre endgültige Sühne vonseiten des Königs und des Antarava finden sollen. 21 ff. hat die Priesterin genauer darüber Bericht er-

stattet[1]). Der Name Zitḫara wird auch in 21 wiederherzustellen sein[2]). Vgl. noch unten S. 292.

Nach der Entsühnung wird die Gottheit ebenfalls nach Ḫattuša geholt und empfängt dort Opfer.

2. Einholung von Gottheiten zum König **ohne** festgestellte Verfehlungen:

a) Eine Gottheit von Aḫḫijavā und eine von Lazpa, die in gleicher Weise wie eine der Personalgottheiten zum erkrankten König „gelassen" werden sollen, erfahren dieselbe kultische Behandlung durch diesen wie die Personalgottheiten: II 57—64.

Von Zorn und Sühne ist nicht die Rede!

b) Die *zaḫalli*-Gottheit von Ankuva, die laut II 66 f. „für die Krankheit ausorakelt" worden ist, wird 69 herangebracht und beopfert. — Auch hier weder Zorn noch Sühne: II 65—69. (Rücktransport des Kultbildes 70—72).[3])

B. Kultbereich des Mašḫuiluva, der selbst eine Verfehlung begangen hat: III 8—42 + x.

Nach der Entsühnung soll die Gottheit vor die Majestät gebracht werden (33).

II. Verfehlungen in Familienangelegenheiten. III 67—75.

A. Betreffend die Tavannanna:

1. Ungehörige Zuweisung(?) eines einer Gottheit gehörigen Hauses an die T.(?): III 68 f.

2. Verfehlung durch Ausweisung der T. aus dem Palast: III 74.

B. Dazwischen betreffend den Bruder des Königs (verabsäumtes Totenopfer?): III 71—73.

III. Beschädigungen an Götterbildern und -Inventar: III 76—81 (vgl. speziell 78), IV 1—18 (?).

IV. Unerfüllte Gelöbnisse: IV 19—x(??); linker Rand 1—8.

---

[1]) Es stört nicht, daß Z. 25 die Stadt Maraššantija genannt wird. Sie steht allem Anschein nach in einem Nebensatz und in einer Nebensache. Vermutlich war der laut Z. 33 irgendwo „hingefahrene" Antarava gerade nach dort abwesend, als in Zitḫara das Unheil geschah. Die in 15 und 34 als bereits erlegt genannten Bußen haben nichts geholfen. Nachdem die *zaḫalli*-Gottheit sich als die beleidigte herausgestellt hat, findet 48 f. die spezielle Übersendung an diese statt.

[2]) Am Anfang von 13 ist mit Wahrscheinlichkeit [*ḫal-lu-(u?-)ḫ*]*a-iš* „Zank" zu ergänzen, korrespondierend mit dem *ḫal-lu-ḫa-ir* von 49. Das Substantiv ist belegt KUB XIII 4 III 38, 43.

[3]) Die Zugehörigkeit des Stückes III 1—7 ist nicht bestimmbar, die entscheidenden Worte fehlen am Anfang.

Nunmehr, nach Einordnung in den Zusammenhang des Textes, sind wir erst gerüstet, die für die Aḫḫijavā-Frage wichtigen Stellen zu behandeln:

2. Zum Abschnitt über die Gottheiten von Aḫḫijavā und Lazpa II 57—64:

„Daß in Bo 2044 (= KUB V 6) alle Abschnitte von II 1 bis 73 und weiter in Spalte III und besonders die, welche den Antaravas erwähnen, eine Ritual-Handlungseinheit bilden, ist über jeden Zweifel erhaben, da die einzelnen Abschnitte aufeinander Bezug nehmen". So sagt Forrer Kl. F. I 264. Die sachliche Trennung der einzelnen Abschnitte, von denen uns hier die über die Gottheiten von Kol. I Anfang bis III 29ff. handelnden angehen (I 6—II 12, II 13—56, 57—64, 65—72, III 8—x), ist vielmehr so glatt und klar wie nur möglich, nirgends auch nur die Spur einer „Bezugnahme"! Und genau so steht es mit der „Ritual-Handlungseinheit":

Für die Gottheit von Aštata Kult nach deren Ritus. —

Entsühnung der Kultstörung in Zitḫara, dann Ritus, „wie er für die Götter und die Majestät gilt" (II 52), und provisorische Libierung nach Art von Ḫattuša (55). —

Verehrung der Gottheiten von Aḫḫijavā und Lazpa in gleicher Weise wie für die Personalgottheiten des Königs. —

Libierung der *zaḫalli*-Gottheit von Ankuva. —

Gerade die Gruppen Aḫḫijavā, Lazpa (+ Personalgottheit) und *zaḫalli*-Gottheit von Ankuva sondern sich ferner dadurch, daß nirgends auch nur mit einem Wort eine Verfehlung und notwendige Wiedergutmachung erwähnt wird, so scharf wie nur möglich nicht nur von den übrigen Ortsgottheiten, in deren Rahmen sie eingebettet sind, sondern vom ganzen Text[1]):

Bei Aḫḫijavā und Lazpa wird ohne weitere Zutat einfach gefragt, ob man die Gottheiten einholen und verehren soll wie die Personalgottheit, und der Bescheid lautet günstig (bejahend); die einheimische Gottheit von Ankuva wird, ebenfalls ohne „Schuld- und Sühne"-Kommentar, mit einer Libierung abgespeist. — Der Inhalt der Anfrage aber wegen Aḫḫijavā und Lazpa ist der natürlich gegebene: Man kennt den Ritus für diese ausländischen Gottheiten in Ḫatti nicht, und wenn man daraufhin den gleichen wie für die Personalgötter der hethitischen Majestät ins Auge faßt, so bedeutet das allerdings eine ehrenvolle Behandlung. Mit fremden Gottheiten eines unabhängigen Landes wie Aḫḫijavā (oben S. 65) mußte man höflich umgehen, wenn man sie brauchte; für Lazpa wird das Gleiche gelten. — Daß es sich bei dem erkrankten König um Muršili handelt (Forrer MDOG LXIII 14), dürfen wir als sicher annehmen: Die Nennung seiner Tochter

[1]) Die imaginäre Verquickung der Sühnegabe des Antarava, von der unten S. 292 f. zu sprechen ist, mit den Gottheiten von Aḫḫijavā und Lazpa hat Forrer vollkommen in die Irre geführt. Nur so kommt es heraus, daß er Forschgg. I 2, 104 f. gelegentlich der „Antaravas-Inschrift" zeigen will, daß „die sonstigen Ereignisse des 12. Jahres (1333 vor Chr.) einen Konflikt zwischen dem Ḫatti-König und dem König von Aḫḫijavā, wie wir ihn durch den Tavagalavas-Brief kennen lernen, geradezu zur Voraussetzung haben." Nur so, daß er Kl. F. I 261[2] von den Aḫḫijavā- und Lazpa-Gottheiten sagen kann: „Diese ausländischen Götter, die der Ḫatti-König — m. E. durch einen Vertragsbruch — verletzt hat, sollen zu der Opferhandlung des Ḫatti-Königs zugelassen bzw. herangezogen werden, um versöhnt zu werden."

SAL DINGIRMEŠ-IR II 12, des Mašḫuiluva III 9 usw. und die Anspielung auf die Ausweisung der Tavannanna III 74, die dem Muršili viel zu schaffen gemacht hat (unten S. 300 ff.), zeugen dafür. Und das Einzige, was wir über die Beziehungen dieses Herrschers zu Aḫḫijavā mit Wahrscheinlichkeit sagen können, ist, daß sie zum mindesten in einer bestimmten Zeit freundliche waren. Das ergibt sich vor allem aus dem Zusatzstück KUB XXIII 125 zu KBo III 4 (2 BoTU 48), unten S. 310 f.

Wenn nicht die Rede davon ist und sein kann, daß jene Gottheiten irgendwie verletzt worden waren und Sühne haben sollten, so gibt es auf die Frage, welche Rolle ihre Heranziehung zum Kranken und ihre Verehrung hier spielt, nach meiner Überzeugung nur eine Antwort: Der leidende König hat nicht nur Gottheiten, an denen er etwas wieder gutzumachen hatte, versöhnen und dann durch Opfer für seine Genesung gewinnen wollen, sondern auch zur heilenden Kraft anderer seine Zuflucht genommen, zur einheimischen von Ankuva ebensowohl wie zu den ausländischen von Aḫḫijavā und Lazpa, wie z. B. in der akkadischen Šurpu-Serie II 162 f. (Assyriol. Bibl. XII S. 10) auch elamische Gottheiten zur Lösung des Bannes bei einem Kranken angerufen werden. Er hat also nach Aḫḫijavā und Lazpa geschickt, um die wundertätigen Kultbilder geliehen zu bekommen. Daß die sämtlichen Einholungen von Gottheiten sich auf ihre Kultbilder beziehen, kann nach dem ganzen Text nicht zweifelhaft sein; verwiesen sei besonders nochmals auf I 44—48 (S. 277) und II 70—72 b (S. 285). Das ebenso bekannte wie schlagende Analogon dazu ist die Entsendung der Ištar von Ninive nach Ägypten E. A. 23 13 ff., zu der aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls eine Krankheit des Pharao den Anlaß gegeben hat (s. dazu E. A. p. 1050 f.).

Aḫḫijavā und Lazpa sind hier nebeneinander genannt, und Forrer betrachtet beide seit MDOG LXIII 14 auch als zusammengehörig. Lassen wir einmal den gemeinsamen König Antarava noch aus dem Spiel (unten S. 291 ff.), so mag man sehr wohl die Möglichkeit einer engeren politischen Verbundenheit einräumen, wie eine solche etwa auch für Māša und Karkija denkbar ist (oben S. 157 Anm. 2). Aber es gibt gar nichts, was dafür spräche: Nirgends sonst werden die Länder zusammen genannt, so oft auch Aḫḫijavā auftritt, und auch der einzige weitere Beleg für Lazpa KUB XIX 5 Vs. 8 (wo es von Pijamaradu angegriffen erscheint) zeigt dies isoliert (s. dazu noch Friedrich Kl. F. I 100).

Auch an unsrer Stelle stehen ja objektiv betrachtet die Gottheit von Aḫḫijavā und die von Lazpa nebeneinander, jede für sich, es handelt sich nicht um eine Gottheit von Aḫḫijavā + Lazpa, sondern um eine von Aḫḫijavā und eine von Lazpa. Das besagt zunächst nicht mehr, als daß, wie Aḫḫijavā, so auch Lazpa Ausland ist (im Gegensatz zu dem später folgenden Ankuva). Die beiderseitigen Gottheiten mußten aber aus sachlichen Gründen auf alle Fälle miteinander genannt werden, mochten die Länder irgendwie zusammenhängen oder nicht, da es sich um die Feststellung des für beide anzuwendenden Rituals handelte. Würde man sich in anbetracht des Gesamtinhalts sehr wundern oder gar noch entsprechend aufregendere staatsgeschichtliche Schlüsse ziehen, wenn etwa auf unserer Inschrift anstelle von DINGIR*LUM* URU*la-az-pa* ein DINGIR*LUM* URU*aš-šur* od. dgl. neben dem von Aḫḫijavā erschiene? —

Weiter als hier ausgeführt darf man auf Grund des Materials nicht gehen (das gilt auch für die Bemerkung Hrozný's Archiv Orientální I 332).

Ausland: An diese Bezeichnung muß gleich die Bemerkung angeknüpft werden, daß,

mit Forrer, auch hier Aḫḫijavā und Lazpa als Länder, nicht als Städte zu nehmen sind. Daß das Stadtdeterminativ nicht einmal für das Vorhandensein einer gleichnamigen Stadt beweisend ist, wissen wir, und Friedrich Kl. F. I 99[3] denkt, wie Forrer ib. 261 auch bemerkt, nicht anders (s. noch unten S. 357 f.). Gerade in KUB V 6 erscheint auch bloßes URU*ar-za-(u-)ya* III 14, 25, 36, obwohl es überhaupt keine Stadt des Namens gibt (s. dazu Forrer Forschgg. I 48f.). — In einer Konstellation wie der vorliegenden ist das Fehlen der Bezeichnung als „Land" ganz am Platze (Götze Madd. 50f.).

Demnach spricht es noch nicht gegen Forrer's Identifizierung von Lazpa mit *Λέσβος* (zu Lazpa s. bereits oben S. 196), daß es keine Stadt *Λέσβος* gegeben hat, und für das Lautliche dürfte man sich bei den Bemerkungen von Kretschmer (bei Friedrich a. a. O. 99[1]) oder Forrer ib. 260 beruhigen, auch das *a* für *e* etwa aus offener Aussprache eines auswärtigen *e* erklären (die Spezialisierung aufs Griechische bei Kretschmer WZKM XXXIII 19 steht aber gerade unter Beweis. Sicheres Material fehlt in jedem Falle!).

Für die Griechenfrage ist jedoch inanbetracht dessen, daß wir nicht einmal von politischer Zugehörigkeit Lazpa's zu Aḫḫijavā sonst etwas wissen, damit nichts gewonnen. Ich halte es hier weiter für dringend notwendig darauf hinzuweisen, daß der sicher ungriechische Name *Λέσβος* — ungriechisch wie der der Hauptorte *Μυτιλήνα* und *Μάθυμνα* — selbst schon nicht einmal der ursprüngliche der Insel war: Sie hieß zuerst *Ἴσσα*, und dieser Name ist nach Diodor V 81, 2 noch älter als das Intermezzo *Πελασγία*. (Weitere Litteratur b. Bürchner Pauly-Wissowa's Realencycl. IX 2234.) Hieß aber, wie Forrer will, um 1300 v. Chr. die Insel bereits *Lazpa—Λέσβος*, so wäre es doch ein wenig wunderbar, daß nicht nur das ältere *Πελασγία*, sondern das noch ältere *Ἴσσα* sich in der Tradition so dauerhaft zeigt[1]).

3. Die Persönlichkeit des Antarava:

Schon durch die oben S. 287 f. aus dem Wortlaut klargelegte Gliederung des Textaufbaus ist das Urteil in diesem Punkte gesprochen: Der Name Antarava steht II 48 in dem Abschnitt über die Affaire von Zitḫara, in den weiter nach S. 287 f. auch II 33 zu rechnen ist (sicher auch mit Forrer Kl. F. I 265[1] im Anfang von II 15 zu ergänzen). Er begegnet aber, wie auch Friedrich Kl. F. I 105 festgestellt hat, nicht im Kapitel „Aḫḫijavā und Lazpa", das mit unverkennbarer Deutlichkeit auf II 57–64 beschränkt ist. Dem hat Forrer Kl. F. I 264 nichts anderes entgegenzustellen gehabt als seine oben S. 289 genügend charakterisierte Behauptung von der „Ritual-Handlungseinheit".

Antarava hat mit diesen Ländern gar nichts zu tun — das ist das gesicherte Ergebnis der Analyse von Inhalt und Disposition des Gesamttextes! Vor dem Eingehen auf die Frage, was er positiv gewesen ist, heißt es zu F.'s Argumentation Kl. F. I 265f.

[1]) Will jemand trotz alledem daran festhalten, daß wenigstens der Name Lazpa mit dem ungriechischen *Λέσβος*, obwohl die eigentliche lautliche Evidenz fehlt, gleich sei (vgl. auch Nehring Gnomon V 585), so muß er den Umweg einschlagen, daß in längst nachhethitischen Zeiten die dem kleinasiatischen Festland dicht vorgelagerte Insel von dorther Leuten aus dem (kontinentalen) Lande Lazpa unter den Stürmen einer der verschiedenen Invasionen eine neue Heimat geboten und als solche den Namen der alten bekommen habe. Es ist immerhin zu beachten, daß nach *Ἴσσα* (und *Πελασγία*) nochmals eine nichtgriechische Benennung erfolgt ist.

Stellung nehmen, die zeigen soll, „daß Antaravas ein dem Ḫatti-König gleichgestellter König gewesen sein muß“:

Es ist ganz richtig, daß unsere Überlieferung eine sprachliche Koordination des Ḫattikönigs mit anderen Personen im allgemeinen bei solchen von bestimmtem Rang aufweist, wie sie F. aufgezählt hat (zur Kombination mit dem Pharao vgl. noch KUB XXIII 1 I 34 f.). Aber daraus, daß Forrer „andere Koordinationen zur Zeit nicht bekannt sind“, „folgt“ nicht sofort, daß damit der Beweis für eine Behauptung von solchem historischem Gewicht wie die obige geliefert wäre. Mag man für die Verbindung mit Forrer's „König von Milavata“, den sich der Ḫattikönig nicht „in ihrer gemeinsamen Oberherrschaft über einen anderen König ausdrücklich gleichstellt“ (oben S. 207 ff.), den Briefton mitverantwortlich machen wollen (S. 208 f.), so sind ID LAMA (KUB V 13 I 1) und Kantuzzili (Bo 3924 = KUB XXIII 16 III 7[1]) schon Personen, die zwar zum Herrscherhause von Ḫatti gehören bezw. gehören können, aber sicher nicht zur engeren Familie des Königs wie dessen Gattin und Kinder. Sogar mit seinem feindlichen Verwandten ID XXX-DU nennt sich Ḫattušili KUB XXI 17 I 3 zusammen; von F. übersehen. Zum ID LAMA s. übrigens noch unten S. 293. Es steht so an sich für den, der den Antarava nicht blindlings als Großkönig von Aḫḫijavā anerkennt, nichts im Wege, auch ihn etwa als königlichen Verwandten in Ḫatti zu betrachten. Wie die Dinge tatsächlich liegen, dürfte man somit F.'s Beweismittel für Antarava als gleichgestellten König nur dann überhaupt erwägen, wenn dessen Königtum bereits feststünde, und davon ist nirgends die Rede![2]) —

Was sich für Antarava aus der Überlieferung auf alle Fälle ergibt, ist, daß er dort, wo er unvermittelt auftritt, für die Kultstörung mitverantwortlich gemacht ist und deswegen Sühne geben muß [II (15), 33 f., 48 f.]. Wenn nun die Majestät gleichfalls für diese Sache Sühne zu zahlen hat — was ist Wunderbares daran, daß das II 48 in die Worte „Sühne Sr. Majestät und des Antarava“ zusammengefaßt wird? [II (14 f.) getrennt!]

Die gleiche Zusammenstellung ist (mit einigen Ergänzungen) wiederzuerkennen in KUB XXII 8 Vs. 2, 3, 5, 8, 11 (Forrer Kl. F. I 265[1]). Der einzige lokale Anhaltspunkt, der sich für diesen trümmerhaften Text ergibt, ist wiederum — leider erst auf Rs. 9 erhalten — Zitḫara! Und nochmals wird die Affaire von Zitḫara erwähnt in KUB XVIII 3 (18), 20 (daneben wieder Maraššantija 17 genannt, vgl. oben S. 288[1]), wo zum Überfluß nicht nur die Verbalform *za-aḫ-ta* 23 (oben S. 278 Anm. 4), das Mahlen 25 und ein *dammara*-Weib 22 erscheinen, sondern sogar die SAL*tātiuašti*- 21, also dieselbe wie in unserem Text II 26, und

---

[1]) Auch wenn der Vater des Königs dort „handelnd auftritt“ (III 2?), ist übrigens der Verfasser Tutḫalija damit auch nicht anscheinend zum bloßen „designierten“ König (Forrer a. a. O. 265) gestempelt. Vgl. oben S. 91 m. Anm. 2 zu KUB XXIII 21.

[2]) Ein interessanter, etwas abliegender Fall von derartigen Koordinationen ist weiter das *A.BI* DUTU^{ŠI} I*ḫal-pa*-LÚ-*iš-ša* von KUB XXII 35 III 9 (ein Ḫalpa-LÚ ist uns als hoher Beamter aus der Zeit Ḫattušili's KBo IV 10 Rs. 29 bekannt). Hier sind es zwei Tote, die sich gegenseitig das *mantalliia*-Opfer bringen, wobei sie wohl entweder durch lebende Personen oder durch Symbole (Bilder?) vertreten waren. So hält denn auch der lebende König mit (*IT.TI*) dem Totengeist der SAL U + DAR-*at-ti* KBo II 6 III 30 ff. das *m.*-Opfer. Beim Tode des Ḫalpa-LÚ wie der U+DAR-atti war es vonseiten der Allerhöchsten Personen offenbar nicht mit rechten Dingen zugegangen, und es gab etwas zu sühnen. So kann man sich eine ganze Mordserie auch aus KUB XVI 77 II 59–III 40 rekonstruieren, und der Fall des Urḫi-Tešup XVI 41 III 18 liegt vielleicht nicht anders.

zwar in der Verbindung]^{D}UTU*ŠI* SAL*ta-a-ti-ya-aš-ti-iš-ša* ×[(hinter *-ša* Pause!): „S. Majestät und die Tātivašti"! Freilich kann jemand, der fürchtet, den König durch die koordinierte Zusammenstellung mit dieser Frau zu kompromittieren, sich mit dem Kunstmittel einer Ergänzung, etwa [^{LÚ}SANGA]^{D}UTU*ŠI* od. dergl., helfen.

Aber wozu? Man frage sich zunächst einmal, wie oft sich wohl überhaupt im hethitischen Schrifttum Gelegenheit bot, den König mit einem gewöhnlichen Sterblichen zusammen anzuführen! Und man erbringe den dokumentarischen Nachweis, daß vorkommenden Falls dann die beiden Personen regelmäßig anders als durch „und" sprachlich zusammengefaßt wurden! — Wer dennoch unter allen Umständen etwas Besonderes in der Kopulierung des Königs mit Antarava (und wohl auch mit der Tātivašti) sehen will, der sei daran erinnert, daß Ḫukḳ. I 40 (Friedrich II 110) die für einen Vasallenvertrag sonst unerhörte Gleichordnung der Kontrahenten durch die 1. pl. *ḫal-zi-ú-en* zum Ausdruck kommt. Hierzu habe ich schon S. 208 betont, daß solche Ausnahmeformel bei der Anrufung der Götter steht. Vor ihnen hört in der Ritualhandlung der Rangunterschied sogar in der Syntax auf; und besonders, wenn der König etwas zu sühnen hat. Damit fügt sich die Koordination in den Antarava-Stellen auf alle Fälle, selbst wenn letzterer kein Verwandter des Königshauses war (vorausgesetzt, daß dies überhaupt, was ich persönlich nicht anerkenne, sonst ein Mindestpostulat für solche Beiordnung wäre). Aus der Einbeziehung des Antarava in die Sühne ergibt sich, daß er eben bei der Feier seine Obliegenheiten nicht pflichtgemäß erfüllt hatte und für die eingetretene Kultstörung mitzubüßen hatte. Wer ihm nicht wohlgesinnt ist, kann ihn zum Vorsteher der übel beleumdeten *dammara*-Zunft machen. Menschlicher ist es, in ihm den Priester zu sehen, der entweder als Vertreter oder als Opferassistent des Königs die heilige Handlung zu leiten hatte.

Das ist übrigens meiner Meinung nach auch auf die Stelle mit ^{ID}LAMA KUB V 13 anzuwenden: Ist dieser dort I 1f. zusammen mit König und Königin als Gegenstand des göttlichen Grolles genannt, und wird dessen Ursache nach Z. 2 wieder einmal „im Tempel" gesucht, so folgt Z. 7–8 die nicht unwichtige Stelle: „Wenn du, o Gottheit, nur gerade (*-pít*!) in deinem Tempel erzürnt bist, gegen König und Königin aber nicht erzürnt, so möge das MUŠEN *ḪUR.RI*-Zeichen günstig sein!" Danach bleibt das „in deinem Tempel" an dem ^{ID}LAMA haften, in dem wir, mag es nun der bzw. ein uns sonst bekannter ^{ID}LAMA sein oder nicht (s. oben S. 34ff.)[1]), hier jedenfalls den im Tempel amtierenden Priester erblicken dürfen.

Wenn endlich KUB V 6 in der Mašḫuiluva-Affaire dort, wo über das Sühneritual geredet wird, nun ebenso unvorhergesehen wie unser Antarava ein sonst unbekannter Zaparti-ŠEŠ koordiniert mit der Hauptperson des Mašḫuiluva auftritt (III 21, 31), so ist das, wie nunmehr getrost angenommen werden darf, auch dessen Priester wie Antarava, der mit hoher Politik ebensowenig in Zusammenhang steht wie der ganze Text.

Alles in allem: Im besten Falle ein hethitischer Hofkaplan — das bleibt als wirklich nachweisbar übrig von Andreus, weiland Großkönig von Griechenland mit Residenz in Orchomenos!

---

[1]) Das ist ganz unsicher. KUB V 11 I 43 ist doch gewiß auch ^{ID}LAMA zu lesen, und da ist es ein simpler Augur.

Bei der Übernahme aus griechischen in hethitische Dienste sei ihm die von Forrer Forschgg. I 2, 201 für diesen Fall vorgesehene Zeremonie erspart und nur die Frage aufgeworfen, ob er vielleicht nicht noch etwas anders getauft werden kann. Kann — nicht muß! Denn niemand wird behaupten, daß ein Name Antarava im vorderasiatischen Bereich unmöglich wäre, wenn auch der König Antaratli von Alše (vgl. Götze Reall. d. Ass. I 113) und der Stadtherr Andaria von Lubdi (Ebeling ib. 106) weit abliegen. So habe ich denn auch bisher unbedenklich „Antarava" in dieser Form belassen. Aber eine Bemerkung muß doch noch fallen: Daß bei den Hethitern vielfach die Namen der Gottheiten als Personennamen verwendet wurden, ist bekannt. Einige Beispiele habe ich schon S. 22 Anm. gegeben und füge hier als gelegentliche Funde — da es auf Vollständigkeit nicht ankommt — noch hinzu: I *ḫu-uz-zi-ia-* KBo IV 10 Rs. 29 usw. [vgl. VBoT 128 II 17], I *mu-ul-li-ia-ra-* Madd. Rs. 55 usw. (unten S. 338; vgl. KUB VI 45 I 76), I *pí-ir-ua-* KUB XXII 70 Rs. 63, 64 (vgl. unten S. 318[1]), I *zu-li-ia-* XIII 3 III 28 ff. (vgl. KUB XXV 12 V 13 usw.), SAL *zi-it-ḫa-ri-ia-* KBo V 7 Rs. 24 (vgl. KBo IV 13 II 15, III 21 usw.). Gewöhnlich erscheinen solche Namen ohne das Gottesdeterminativ, aber mit diesem ist nicht nur regelmäßig der ideographisch geschriebene I D LAMA, sondern auch, und gerade in unserer Inschrift KUB V 6, der an der Kultstörung beteiligte I D *kalli-* (s. dazu oben S. 22 Anm. + 24[1]) von II 16 versehen; vgl. noch I D *zu-li*[*-ia-* (?) Bo 2048 Rs. 29 mit dem eben genannten I *zu-li-ia-*. Nun existiert aber auch eine Gottheit *tara(u)ua-*, die außer in dem komponierten Männernamen des im Dienste des Wettergottkultus stehenden I *pí-ia-ma-ta-ra-u-ua-a-aš* KBo II 1 II 19 (oben S. 76) als [D *t*]*a-ra-u-ua-aš* KUB IX 28 I 8 und D *ta-a-ra-ua-aš* III 3 bezeugt ist (s. Forrer b. Kretschmer Kl. F. I 298[1], woselbst noch ein Beleg aus Bo 4208 Rs. 9; dort, nach Ehelolf's Mitteilung, D *ta-a-ra-u-ua-aš*[1]). Ich hatte mir gleich nach dem Erscheinen von KUB V die Möglichkeit der Lesung I D *ta-ra-ua-* für unseren Eigennamen angemerkt; man wird sie zur Verfügung halten müssen.

---

[1]) Zum Schwanken der Schreibungen *-auua-*, *-aua-* vgl. in KUB V 6 URU*ar-za-ua-* III 25 [neben dem gewöhnlichen URU*ar-za-u-ua-* 14, (36)].

Kapitel XI: Aus KUB XVIII 58 (Bo 5335); Tafel VII 1.

Aus dem Wahrsagetext KUB XVIII 58 läßt sich nur erwähnen, daß dort in der ersten Zeile eines neuen Paragraphen steht:

II 1:] LUGAL KUR *aḫ-ḫi-ia-ya*?-× ×[„der König von Aḫḫijavā . .“.

(In der nächsten Zeile folgt sofort Orakelterminologie.)

Der Text gehört mit KUB VI 7 (Bo 549) zusammen. Aus den Stichwörtern ist einzig und allein zu entnehmen, daß nach allerhand Gefahren für den Fragenden (d. h. für den hethitischen König, vgl. XVIII 58 II 5) geforscht wird: VI 7 III 2, 6 usw. ist das Erfragte ein ḪA.A = akk. *ḫalāqu* „verlorengehen, zugrundegehen“. — VI 7 IV 4 [*a*]*r-ḫa* SIG_5-*in iš-pár-za-i* „er kommt heil davon“, XVIII 58 III 29 *IŠTU* (geschr. „*ta*“) GIG GAL ḪUL-*za iš-tar-na ar-ḫa ú-it* „er ist durch die schlimme große Krankheit durchgekommen“. —

Möglich also, daß sich auch KUB XVIII 58 II 1 auf eine Gefahr, und dann wohl auf eine Kriegsgefahr, die vom König von Aḫḫijavā droht, bezieht.

Kapitel XII: Aus KUB XXII 56

Wieder Orakelinschrift, sprachlich wie graphisch in lapidarer Kürze gehalten, gleich vielen ihrer Art. Als solche schon an sich wenig Ausbeute versprechend, zumal nur unvollständig erhalten (gerade der interesseheischende Passus enthält ein großes Loch!), ist sie auch noch so flüchtig und unleserlich eingeritzt, daß sich ihr in diesem Punkte selbst unter den Orakelinschriften nur wenig an die Seite stellen läßt. Die einzelnen Paragraphen sind ganz kurz und größtenteils aus Elementen der uns nur in gelegentlichen Einzelheiten

Vs.	Text Vs. 15—17.
15	[o (o)] GIM?-*an* KUR *k*[*a*]*r*?-*ki*?-*i*[*a*? o o o]× GIM-*an* KUR *aḫ-ḫi-ia-ua*-×[o o]
16	[o]-*zi*?? *ANA* KUR.KUR N[U ŠE-*d*]*u*? [o o]×-*ta* GIŠTUKUL ZAG-*aš* KAM *ar-ki*[*š*? o]
17	[o?] × × ×?[o o?]× [ ]

Erläuterungen.

15: Nach den Resten wird der Name des ersten Landes Karkija sein; obere Winkelhaken und Schlußkeil eines (breit geschriebenen) „*ki*“ vorhanden.

Hinter *aḫ-ḫi-ia-ua-* Partikel angetreten? (Zeichen undeutlich).

16: *ANA* hier wie z. B. auch Vs. 8 vor KUR.KUR URU*ḫat-ti* einfach durch senkrechten Keil bezeichnet (gerade in Wahrsagetexten häufig; Belege bei Friedrich II 39², 167).

Hinter *ANA* KUR.KUR führen die Spuren im Anschluß an die gleiche Zusammenstellung Rs. 9 verhältnismäßig gut auf N[U ŠE-*d*]*u*.

(Bo 4978); Tafel VII 2.

erschließbaren Orakelterminologie zusammengesetzt. Mehrfach werden die KUR.KUR URU*ḫat-ti* „die Länder von Ḫatti" erwähnt (vgl. Vs. 8, (18), 20, 22 usw.; auf der Rs. erscheinen 15(?) ff. hethitische Städte), und der Abschnitt Vs. 15–17, der uns hier angeht, läßt gerade noch erkennen, daß außer Aḫḫijavā mindestens ein weiteres Land irgendwie in das Orakel einbezogen war. Man kann etwa noch lesen (und „übersetzen"):

Vs.	Übersetzung Vs. 15—17.
15	„[. . .] Wenn(?) das Land K[a]rkij[a? . . .] . ., wenn(?) das Land Aḫḫijavā . . [. .]
16	[. .]-et(??), es soll für die Länder un[günstig se]in(?) [. . .]-te (3. s. praet.?). Eine (Keulen?-)Waffe (ist) rechts, Gallenblase, Spur(?) [. .]
17	[. . ?] . . . . .

Der Orakelbefund am Ende enthält lauter auch sonst belegte Termini. Zur Schreibung *ur-kiš* statt gewöhnlichem *úr-kiš* (so z. B. KUB V 4 I 24, 17 II 11) vgl. KUB VI 14 Vs. 16. Zu *urki-* „Spur", Akk. *u-ur-ki-in* KUB XIII 2 I 6 (Ehelolf Kl. F. I 196²)?

17: Nur noch vereinzelte Einritzungen sichtbar.

Der Gegenstand der Orakelanfrage ist dunkel. Wenn auf der Rückseite Z. 9 das Ideogramm LÚKÚR „Feind" steht, 25 URUAŠ.AŠ.ḪI.A BÀD „befestigte Städte", so läßt sich auch daraus nicht viel erkennen, höchstens orakeln.

Text.

Vs. (oben abgebrochen.)

1 [o] × × × × [o + X Zeichen
2 [DI]NGIR?MEŠ-*ma ku-i-e-*[*e*]*š* × × ×[o + X
3 *na-aš* EGIR-*pa e-eš-še-ir at*?-[o + X
4 *ku-i-e-eš* UNMEŠ-*an-za da-a-*[o + X
5 *nu ki-iš-ša-an i-ia-nu*[*-un* o + X
6 *ku-iš* UN-*aš ŠA* DINGIR*LIM* URU×[o + X
7 [*n*]*u-uš-ši-kán ŠA* DINGIR*LIM ar-kam-ma-*×?[o + X
8 *nu A.NA* DINGIR*LIM ar-kam-ma-an*(-?)*zi*[o + X
9 *ku-iš-ma-za* UN-*aš ŠA* DINGIR*LIM ar*[*-kam-ma-* + X
10 *Ú.UL me-im-ma-aš na-an-kán* ×?[o + X
11 *Ú.*[*U*]*L u-i-iš-kán-zi* URU[o + X
12 [o o]×-*ši a-aš-ši-iš-ki*[- o + X
13 [*ku-i-*]*e*?-*eš* DINGIRMEŠ *ka-ru-ú*[o + X
14 [o o -]*ma-kán ku-e-da-n*[*i*? o + X
15 [o o]×(-?)*na-at nu-u-ua* ×[- o + X
16 [o-]*ta-ri na-at-mu*[o + X
17 [o]*ku-it-ki i-ia*[- o + X

Rs.

---

1 [o??] *nu-mu har-ga-an-na pa-ra-a li*[*-e tar-na-at-ti*(?) + X . . . . . *li-e*]
2 [*ta*]*r-na-at-ti A.BU.IA-ma-za at-t*[*u-uš-mi-eš-ša*(?) + X

---

3 *ku-it-ma-an-na A.BI.IA* TI-*an-z*[*a e-eš-ta* + X

4 *na-aš IT.TI* AMA.*IA ku-it-*?×?[o + X

5 [*n*]*a-an I.NA* KUR URU*ah-hi-ia-ua*[o + X
6 [*t*]*a-pu-ša* KAS-*ši-ih-ta* [o + X
7 [o] × *na*?-× × × × *za*? ×[o + X

(Von Z. 8—15 am Anfang Spuren von je einem Zeichen,

(Bo 1251); Tafel VII 3.

Übersetzung.

Vs.

1 [. .] . . . . . [. . . . . .
2 Die [Go]ttheiten (?) aber, welche . . . [. . . . . .
3 deren Kult feierte man wieder . . . [. . . . . .
4 Welche (die?) Leute . . . [. . . . . .
5 Nun verfuhr i[ch] folgendermaßen [. . . . . .
6 Welcher Mensch der Gottheit (der?) Stadt X?[. . . . . .
7 ihm [nu]n die Gottesabga[be . . . . . .
8 nun der Gottheit (Dat.) Abgab[e? . . . . . .
9 Welcher Mensch aber die Gottesab[gabe . . . . . .
10 hat sich geweigert, den . . [. . . . . .
11 pflegt man nicht zu schicken? Die Stadt [. . . . . .
12 [. .] . . ihm (??) liebe[n . . . . . .
13 [welc]he (?) Gottheiten früher [. . . . . .
14 [. .] aber welchem[(?) . . . . . .
15 [. .] . . nun das (?) noch . . [. . . . . .
16 wird ge[. .]t. Nun das mir[. . . . . .
17 [. .] irgendetwas tu[n (?) . . . . . .

Rs.

---

1 [. . ?] Nun dem Verderben über[laß] mich nich[t, ... (über-)]
2 [l]aß [mich nicht]! Mein Vater aber [und meine?] Vorfah[ren . . .

---

3 Auch solange mein Vater am Lebe[n war, ...
4 Nun {er / sie} mit meiner Mutter (et)was (?) [. . . . . .
5 [Nu]n {ihn / sie} in das Land Abḫijavā [. . . . . .
6 [a]bseits beförderte er [. . . . . .
7 [. .] . . . . . | . . . . . .

jetzt sämtlich unleserlich; cf. Ed. — Dann abgebrochen.)

Erläuterungen.

Vorbemerkung:

Das Original ist jetzt in Konstantinopel.

Ist die Art, in der Forrer Reall. d. Ass. I 54 dies Dokument verwertet, richtig, so kommt ihm allerdings große Bedeutung zu (unten S. 305 f.).

Der Text steht inhaltlich mit einer Reihe anderer in Parallele. Es genügt, die sich aus ihrer Gesamtheit ergebende Situation im Abriß zu zeichnen:

Man war gegen die Gattin des Šuppiluliuma und Mutter des Muršili vom Hofe aus vorgegangen, indem man sie — ob mit Recht oder Unrecht, wissen wir nicht — verschiedener Vergehen bezichtigte. Sie wurde daraufhin aus dem Palast verwiesen. Der Hauptzweck war auf alle Fälle, ihren Einfluß auszuschalten. Später aber sah man sich vor die Frage gestellt, ob nicht die Art und Weise, wie man sie behandelt hatte, den Zorn der Götter erregt hatte und somit die Ursache von allerhand eintretendem Unheil war. Der Rechtfertigung in diesem Punkte gilt eine Anzahl — leider sämtlich nur in Bruchstücken erhaltener — Gebete (z. B. KBo IV 8, Weiteres s. sofort); darunter KUB XIV 2.

Die Frau erscheint unter verschiedener Benennung: In XIV 2 Rs. 4 als „meine Mutter“ (von Muršili gesagt), in XIV 4 als SAL*tawannanna*- und SAL.LUGAL. Zur Identität beider Bezeichnungen s. Forrer Forschgg. II 1, 1 (oben S. 95); vgl. namentlich II 18f. mit III 17—19. Zu Rolle und Rang der SAL*tawannanna*- einstweilen Forrer 2 BoTU p. VI, 28*.

Ihr Name war nach Forrer Daduḫepa. Ob die Bestimmtheit, mit der diese Aufstellung verschiedentlich begegnet (vgl. 2 BoTU p. VI, 14*, 20*, 21*, Forschgg. II 1, 1, Reall. d. Ass. I 54), auf weiterem und sichererem Material, das F. zur Verfügung steht, basiert, ist mir unbekannt. Nach dem, was einstweilen zugänglich ist, muß bis zum Beweis des Gegenteils das Ergebnis anders lauten:

Der Name SAL*da-a-du-ḫe-pa*, also identisch mit dem der nach Ägypten verheirateten Mittanniprinzessin (Belege im Glossar zu E. A. 1569, s. dazu noch 1042, 1050, 1058ff.), ist mir aus Boghazköi einstweilen nur durch KUB XI 7 (2 BoTU 25) IV 8 vertraut, einer der rituellen „Königslisten“, über deren Bedeutung für die Chronologie man nicht ins Klare kommen kann (s. Forrer in 2 BoTU 13*ff.). — Für die Zuweisung an Šuppiluliuma (zu ergänzen Z. 10) als dessen Gattin ist mir das Zusammenstehen beider Namen in einem Paragraphen um so weniger beweisend, als dort noch ein weiterer Frauenname, SAL*ḫi-in-ti-i* 9, steht, dessen Trägerin freilich für uns damit um nichts deutlicher wird. Forrer hat sie, soviel ich sehe, in seinen Erörterungen nicht berücksichtigt[1]).

---

[1]) Derselbe Name, mit Königinnen (aber nicht mit Dāduḫepa!) zusammen genannt, in der Form SAL*ḫi-en-ti-i* auch KUB XXV 14 I 29, 48, III 12; vgl. noch KBo II 15 II 4, IV (2). — Das von Forrer 2 BoTU 14* erwähnte Siegel VAT 7432 ist für Dāduḫepa unverwertbar, richtig nur, daß *tawannanna* nicht dagestanden haben kann (Raum!). Von dem eventuellen Frauennamen ist so viel abgeschliffen, daß sich gerade noch ein anlautendes *ta*- erkennen läßt; „Tanuḫepa“ (s. oben im Text) ist mindestens ebensowohl möglich.

Dagegen erscheint in einem Zusammenhang, der offenkundig mit dem von KUB XIV 2, 4 und KBo IV 8 verglichen werden muß (s. schon Kl. F. I 338), der Name SAL*da-nu-ḫe-pa* KUB XIV 7 I 16ff. mit dem dazugehörigen XXI 19 II 4ff., hier vermutlich wiederum identisch mit der SAL*ta-ụa-an-na-an-na* ib. I 21, 22. [Eine Identifikation der SAL*da-a-du-ḫe-pa* mit ihr wäre nur bei Annahme eines Versehens bezw. Verhörens in KUB XI 7 möglich.][1]).

KUB XIV 4 + KBo IV 8 haben das Verhältnis des Muršili zu seiner Mutter zum Gegenstand. Wenn er nun in XIV 2 Rs. 4 „meine Mutter" sagt, vorher von seinem Vater spricht (2, 3) und in Z. 6 dann KAS-*šį-iḫ-ta* „er schaffte auf den Weg" in der dritten Person folgt, so ist es möglich, mit Forrer Reall. d. Ass. 54 anzunehmen, daß bereits Šuppiluliuma mit seiner Gattin Zwistigkeiten gehabt hat, die eventuell zu einer Verbannung führten (vgl. noch unten S. 305 f.). Es läßt sich aber auch etwas völlig anderes rekonstruieren, nämlich, daß irgend sonst jemand sich gegen die Großkönigin vergangen hatte und von Šuppiluliuma dafür bestraft wurde. Dann sagt der Betende gerade damit, daß seine Mutter es auch (Z. 3!) unter der Regierung ihres Gatten immer gut gehabt habe, der sogar um ihretwillen jemanden (aus der eigenen Familie?) verbannte; ihre Vergehen seien daher um so verurteilenswerter (s. dazu Anm. 2).

Nimmt man Forrer's Ansicht an, so muß Danuḫepa allerdings später aus der Verbannung zurückgeholt worden sein, bis das von ihrem Sohne gegen sie angestrengte Verfahren später zu ihrer Ausweisung aus dem Palaste (Anm. 1) führte. Wir würden klar über das Verhältnis zu Šuppiluliuma sehen, wenn der Anfang von KUB XIV 4 besser erhalten wäre; ich glaube, er würde in die Richtung des von mir zuletzt Vermuteten führen[2]). —

---

[1]) Die Gebetsworte in XIV 7 und XXI 19 spricht Ḫattušili. Dazu nur kurz: Er betont darin, daß er bei der unseligen Affaire nicht beteiligt und, als sie sich zutrug, noch ein Kind war; KUB XXI 19 I 18ff.. „Als mein Vater (Muršili! 16) die SAL*tạụannanna* demütigte" 22; vgl. dazu II 4ff.. Weiter, daß der, der der Danuḫepa etwas angetan hat, schon lange tot ist und für sein Abgehen vom rechten Wege, worüber die Sonnengöttin von Arinna erzürnt war, gebüßt hat (II 11ff.). Nach XIV 7 I 16f. war Danuḫepa „Gottesmutter", ebenso die Inkulpatin des Muršili von KBo IV 8 II 5 usw. — Kann es sich da eigentlich um Verschiedenes handeln? — Wenn nicht, dann spielte also die unvergessene Sache den Göttern gegenüber noch unter Ḫattušili eine gewichtige Rolle. — Auch in den Orakelinschriften wird mehrfach auf sie Bezug genommen: Von der Ausweisung der *tạụannanna* aus dem Palast (wie in KBo IV 8 II 14) ist ja auch KUB V 6 III 74 die Rede (oben S. 286). — Forrer 2 BoTU p. VI setzt Danuḫepa als Gemahlin des Urḫi-Tešup an; wiederum aus bis jetzt unbekannten Gründen. Daß in dem Wahrsagetext KUB XVI 32, wo II 1, 4 der Name fällt, auch (durch einen zwischenliegenden Paragraphen getrennt) die Söhne des Urḫi-Tešup (14), noch drei Paragraphen später dieser selbst (27) und Z. 19 dazwischen der mit Ḫattušili's Leben so unerfreulich verbundene ^{ID}XXX-^{D}U genannt sind, beweist jedenfalls nach der Tendenz solcher Urkunden mit ihren Verfehlungsserien (vgl. oben S. 292[2] zu XVI 77) nichts für irgendeinen Zusammenhang der einzelnen Persönlichkeiten untereinander. — *mantalliụa*-Opfer für die SAL*ta-nu-ḫe-pa* werden KUB XXI 33 IV 19 erwähnt (Z. 21 ein „Prozeß", parallel mit XIV 7 I 16?). — Sonstige Belege des Namens geben nichts aus (KUB XV 5 I 7, III 4, 9). — Es ist vielleicht kein bloßer Zufall und nicht nur der bruchstückhaften Überlieferung zuzuschreiben, wenn der Name in den diese Frau betreffenden Texten erst seit Ḫattušili's Zeiten genannt wird. Bis Muršili genügte die Charakterisierung durch SAL*tạụannanna* usw., nachher nicht mehr.

[2]) Das Verhalten des Šuppiluliuma muß dort in Kol. I, wie das Folgende ergibt, irgendwie erwähnt gewesen sein. Hatte er ihr etwas zuleide getan oder nicht? Z. 3f. könnten zwar enthalten haben, daß Muršili's Bruder und Vorgänger Arnuvanda sich zuletzt mit ihr ausgesöhnt (und sie zurückgerufen?)

Die Einreihung von XIV 2 in die Muršili-Gebete führt auch zum Verständnis des Zusammenhangs der beiden Seiten unsrer Inschrift, der zunächst nicht gerade klar zutage liegt: Auf der Vs. ist Z. 7ff. deutlich von „Gottesabgaben" die Rede, und speziell 9—11 lassen sich gedanklich gut so verbinden, daß Muršili (zu seiner Rechtfertigung) fragt: „Pflegt man denn nicht den, der sich weigert, die Gottesabgabe zu leisten, (weg?) zu schicken?" (*u-i-iš-kán-zi* 11 iterativ). Dann hat es wahrscheinlich zu den gegen die Mutter erhobenen Vorwürfen gehört, daß sie sich einer solchen Weigerung schuldig gemacht habe. Das war eine unmittelbare Versündigung gegen die Götter, und ihre Bestrafung wurde als heilige Pflicht aufgemacht. Ähnlich scheint ihr KUB XIV 4 zur Last gelegt zu werden, daß sie eigenmächtig mit dem Besitztum von Gottheiten umgegangen ist (cf. II 4—8, IV 10ff., speziell 16. Dazu XIV 7 I 12ff.?). —

Mehr zu wagen, verbietet der Zustand der Tafel: Wichtig hier vor allem, wie sich zeigen wird, die Frage nach der ursprünglichen Zeilenlänge. Dafür gibt es einige Anhaltspunkte. Die Illusion, daß am Zeilenende nur wenig abgebrochen sei, ist leider bald zerstört: Läßt man sich etwa verlocken, Rs. 1 das schließende *li*[-*e*] unmittel-

---

hatte, aber — es steht nichts davon da, und ich habe gegen einen derartigen Inhalt die schwersten Bedenken: Versucht man, sich aus dem Erhaltenen wenigstens eine Skizze zu machen, indem man zunächst einmal Z. 5 a. E. ff. ins Auge faßt, so kann man wohl nur zu dem Ergebnis kommen, daß „wir", d. h. Arnuvanda (5) und Muršili, der Mutter nichts Böses getan und sie [nicht, zu ergänzen 7 a. Anf.,] gedemütigt haben (6). Vielmehr hat sie im Königspalast (vgl. 10) und im Lande ebenso geschaltet wie zur Zeit des Vaters (!!; 7f.). Auch nach [dem Tode des] Arnuvanda (8) hat Muršili als nunmehriger Herrscher ihr zunächst nichts getan, sie hat wie zuzeiten des A. in Palast und Land geschaltet (9—11) usw.

Wenn nun zu Anfang des Paragraphen, im ersten Teil von 5, jemand „[Go]tt geworden ist", so drängt das über den weiteren Verlauf soeben Gesagte geradezu dahin, daß das Šuppiluliuma war: [*ma-aḫ-ḫa-an-ma-za A.BU.ḪA* DIN]GIR^{LIM}*-iš ki-ša-at*. Geht so erst dieser Paragraph ausdrücklich auf den Zustand nach dessen Tode, so der vorhergehende folgerichtig darauf, wie es zu seinen Lebzeiten war. Da muß es wirklich mehr als zweifelhaft sein, daß das ŠEŠ.*ḪA* 3 bereits auf Ereignisse unter der Regierung Arnuvanda's führt. Dieser wird dort vielmehr eine andere Rolle gespielt haben; am ehesten hat er sich zuletzt gezwungen gesehen, vor dem Vater den Ankläger der Mutter zu machen, als eine Verfehlung ihrerseits ruchbar wurde ([*i*]*š-du-ya-a-ti* 3). Und dann gehört eben zu *Ú.UL ku-it-ki i-da-a-la-u-ya*[*-aḫ-ta*?] 4 als Subjekt Šuppiluliuma, ebenso erst recht zu *ku-it-ki i-da-la-u*$^{!}$*-ya-aḫ-t*[*a*] 2, dessen *kuitki* wieder auf einen negierten Satz (analog 4) hindeutet („er hat ihr nichts Böses getan"). Z. 4 steht vor dem *Ú.UL* usw.:]*a-pí-ia-ia-an*; falls so zu umschreiben, = „tum quoque eam nihil male tracta[uit]". Aber ebenso gut ist *A.BI.ḪA-ia-an*, also „paterque meus eam nihil male tracta[uit]"; *A.BI*(.*ḪA*) Nom. wie z. B. in unserem Text (KUB XIV 2) Rs. 3.

Ich glaubte dieses Trümmerfeld einmal beschreiten zu sollen, nicht um eine feste Meinung von mir zu „beweisen", sondern um zu zeigen, daß Forrer's Auslegung von KUB XIV 2 Rs. 3ff. auf wesentlich schwächeren Füßen steht als das, was ich am ehesten vermuten möchte und nach Lage der Dinge vermuten muß.

Noch zwei Kleinigkeiten: Das *u-i-iš-kán-zi* Vs. 11 brauchte selbst in dem Falle nicht in Beziehung zu dem KAS-*ši-iḫ-ta* Rs. 6 zu stehen, wenn dies sicher die Tavannanna als Objekt gehabt hätte, sondern kann das Präludium zu der später unter Muršili erfolgten Verweisung aus dem Palast (oben S. 301[1]) darstellen (*uiia-* steht gerade dafür auch KBo IV 8 II 14, KUB V 6 III 74).

Da endlich KUB XIV 2 Rs. 4 a. E. wohl auch *ku-it-k*[*i*] gelesen werden darf, kann man den Gedanken der Zeile, im Hinblick auf das soeben Beredete, u. a. auch rekonstruieren als „hat er (sc. mein Vater) gegen meine Mutter irgend etw[as unternommen]?" Rhetorische Frage mit *nu*-Anreihung beim Nachsatz (zum *kuitman*-Satz 3) nach S. 95. Nachher kann auch in diesem Fall immer noch, je nachdem die Zeilenlänge angenommen werden darf, eine andere Person genannt gewesen sein, die die Verschickung (6) zu erdulden hatte.

bar mit dem die zweite Zeile eröffnenden [*ta*]*r-na-at-ti* zu verbinden, so belehrt einen das Ende von 2 schon eines anderen. Mag man dort beliebig ergänzen — es fehlt außer dem Schlusse des ersten Wortes *at-t*[*u*]- zum mindesten noch ein Prädikat; und da *at-tu-uš* „Väter = Vorfahren" im Anschluß an das vorausgehende *A.BU.ḪA* „mein Vater" das Gegebene ist, muß in weiterer Konsequenz für das erste Satzglied *at-tu-uš-mi-eš*(-*ša*) „(und) meine Vorfahren" eingesetzt werden. Damit ist in Verbindung mit dem bereits oben Bemerkten zugleich klar, daß auch in Z. 1 ein nicht unbeträchtliches Stück fehlt. Und da man an einem . . . [*li-e*] | [*ta*]*r-na-at-ti* „überlaß mich nicht" im Gebet an die Gottheit für die Fuge von 1—2 festhalten wird, auf etwas Ähnliches aber auch das *ḫar-ga-an-na pa-ra-a li*[*-e*] von Z. 1 bereits drängt, ist ein Parallelismus membrorum anzusetzen der Art: „Dem Verderben mögest du mich nich[t preisgeben, dem Elend mögest du mich nicht pr]eisgeben!" — ein Parallelismus, wie er sich ähnlich bei *parā tarnā*-Ḫatt. I 40 f. findet, und wie ein solcher mit *le* z. B. in dem mit unserem Text inhaltlich zusammengehörenden KBo IV 8 III 8 f. aus dem Erhaltenen unweigerlich zu rekonstruieren ist (gerade in Gebeten überaus häufige Stilform; s. z. B. die „Pestgebete" b. Götze Kl. F. I 164 ff.).

Man darf also nunmehr auch Vs. 9—10 *ar*[*-kam-ma-an*] und *Ú.UL me-im-ma-aš* nicht als „hat die Gottesabgabe verweigert" ohne Lücke miteinander verknüpfen. Im leichtesten Falle hat noch etwas wie *pí-e-du-*(*um-*)*ma-an-zi* am Ende von 9 gestanden („hat sich geweigert, die Gottesabgaben darzubringen").

Ergibt sich so schon aus dem Text allein, daß an den Zeilenenden ziemlich viel verloren gegangen ist, so tritt das Aussehen der Tafel selbst bestätigend hinzu: Die auf Ph. sich am oberen Rand der Rs. zeigende Krümmung, nach der Mitte zu steigend, spricht dafür, daß die Mittellinie der Tafel frühestens etwa beim „*ra*" von *pa-ra-a* Rs. 1 bzw. hinter dem „*ḫa*" Vs. 17 verlaufen ist. Das Stück ist demnach mindestens annähernd doppelt so breit gewesen, als die erhaltenen Zeichen gehen. Das zumteil direkt nachweisbare und nachgewiesene Hinausgehen der Sätze über das Vorhandene würde, falls die Seiten zweispaltig beschrieben gewesen wären, da vom Kolumnenteiler noch nichts zu sehen, nötigen, die Tafelmitte noch weiter nach rechts, über den soeben angegebenen Punkt, zu verlegen. Wahrscheinlich aber war — dies ist auch Ehelolf's Urteil — die Beschriftung nur einspaltig, und dann ist damit zu rechnen, daß das Erhaltene sogar immer nur den kleineren Teil der wirklichen Zeilenlänge repräsentiert. — Die Benennung der beiden Seiten nach Vs. **I** und Rs. **IV** in Ed. hat keinen Anhalt; richtig ist die Verteilung auf Vs. und Rs. (letztere durch Strich unter dem oberen Rand kenntlich gemacht; vgl. dazu Forrer 1 BoTU 10).

Wieviel die Tafel ihrer Höhe nach eingebüßt hat, ist nicht mehr auszumachen.

Einzelheiten:

Vs. 1: Etwas mehr Spuren als in Ed., aber kein lesbares Zeichen.

Vs. 2: Wohl DINGIRMEŠ-*ma*. Was zwischen dem ersten und dritten Zeichen steht, schließt die Lesung *QA.TAM.MA* (Ed.) aus.

Vs. 3: *e-eš-še-ir*: *eššā*- (dazu Friedrich ZA N. F. II 51) steht dem einfachen *iia*- „machen" in der Bedeutung jedenfalls sehr nahe (vgl. KUB XIII 4 II 53—56, namentlich 54 f.). Ich vermute, daß es auch etymologisch dazu gehört: -*šš*-Bildung wie *ḫalziššā*- zu *ḫalzāi*-;

ursprünglich mit iterativ-durativer Nüance. Vgl. das Verhältnis zu *iia-* KUB XIII 2 II 43—46, XVII 28 IV 56; parallel mit anderen Iterativa XIII 2 III 5—8, Kup. § 18 C 24: D 49 = Friedrich I 128. — KUB XXIV 1 IV 21: UDKAM-*ti-li* („täglich") *ar-ku-ua-ar e-eš-ša-i* neben gewöhnlichem *arkuuar iia-* „einen Bittgang tun" (oben S. 133 f.); ähnlich KUB V 10 Vs. 11. — Das Verbum kann die in Z. 2 erwähnten „Gottheiten" als Objekt haben wie *iia-* im Sinne von „den Kult der Gottheit ausüben" (Götze Ḫatt. 89; jetzt häufig belegt, z. B. KUB XVIII 12 Vs. 1, XX 26 VI 5, XXV 27 I 16, II 21 f., III 13 f., 32 III 15, 32). Für *eššā-* vgl. noch KBo IV 8 III 7, KUB XIII 2 II 44, III 17. — Möglich sind als Objekt aber auch „Feste" od. dgl., die dann Z. 2 a. E. genannt waren.

Vs. 3 Ende: Ergänze etwas wie *at*[*-ta-aš-mi-iš-ma*] . . . . „mein Vater aber . . . . "?

Vs. 4: Zur Bildung von UNMEŠ-*an-za* s. Götze Ḫatt. 66, Friedrich I 85 f. Ob der kollektiv-pluralische Gebrauch solcher Substantiva auf *-anz(a)* an Zusammenhang mit der luvischen Pluralbildung auf *-nz(a)* zu denken gestattet? (vgl. SAL.MEŠ*dammaranz(a)* KUB V 6 II 46, oben S. 280[4], mit den Belegen b. Forrer ZDMG N. F. I 220 f.).

Vs. 7: *ŠA* DINGIR*LIM ar-kam-ma-* (ob am Schluß „*-an*" oder etwa „*-na-*", nicht zu entscheiden). Zu *arkamma(na)-* oben S. 79. Die Abgabe für Gottheiten wird auch erwähnt KUB VII 41 Rs. 17, XVII 21 II 8 f., 12, XXIII 127 III 5—7 (Götze NBr. S. 48), KBo VI 29 III 28 (ib. S. 50 29, dazu S. 56). — [Auch ein Totengeist erhält eine „Abgabe" KUB XVI 32 II 7].

Vs. 8: Zwischen *ar-kam-ma-an* und *zi* (so eher als „*gi*") keine erkennbare Pause (gegen Ed.). Aber *arkammanzi* als 3. pl. praes. eines sonst nicht bezeugten Verbums *arkamma-* („Tribut leisten"?)? — Vielleicht luvischer Plural auf *-nzi*?? [*arkamma(na)-* ist fremder Herkunft; vgl. den Glossenkeil bei Götze Madd. 130, KUB XXIII 127 III 6].

Vs. 10: Zur Form *Ú.UL me-im-ma-aš* oben S. 39 ff.

Vs. 11: *Ú.UL* — und damit wohl rhetorische Frage (oben S. 302) — gut möglich. Gehört *na-an-kán* von 10 als Objekt zu *u-i-iš-kán-zi*, so erklärt sich das Vorhandensein der Partikel („*nu*") nach S. 95. (Nachsatz zu *kuišmaza* usw. 9 f.)

Vs. 12: Vor „*ši*" a. Anf. noch Spuren.

a-aš-ši-iš-ki- wohl zu *aššiia-* „lieben", oben S. 196, (259).

Vs. 14: *ku-e-da-n*[*i*] oder *-a*[*š*]?

Rs. 1 Anfang: Wohl bloß *nu-mu*. Vorn wäre noch Platz für ein kurzes Zeichen, ein solches ist aber bei der Biegung des Randes nicht nötig.

Zum Zusammenhang von Z. 1 mit 2 oben S. 302 f.

Rs. 2: [*ta*]*r-na-at-ti* von vornherein naheliegend, nach den Spuren möglich.

Rs. 2 Ende: S. schon oben S. 303. Zum Plural *attuš*, *adduš* „Vorfahren" Dupp. D I 33 = Friedrich I 12.

Rs. 4: Vgl. oben 301[2] f.

Rs. 5 Ende: Am ehesten *aḫ-ḫi-ia-ua* (kaum *-a*; sicher nicht *-u*[*-ua*]).

Aus **Rs. 5—6** hat nun Forrer Reall. d. Ass. I 54 geradezu sensationelle Ergebnisse gewonnen, zusammengefaßt in die Worte: ‚Dies (sc. die Annahme der Verwandtschaft zwischen den Häusern von Ḫatti und Aḫḫijavā; „Daduḫepa“ eine Tante des „Antaravas“!) erhält dadurch seine Bestätigung, daß Soppiluljomas die Daduḫepa . . . . . „solange er lebte, in das Land Aḫḫija[uva] jenseits über [das Meer] verbannte (?)“ . . . . Dies ist nur dann verständlich, wenn Daduḫepa eine Prinzessin von Aḫḫijavâ gewesen war, Soppiluljomas sie also nach Hause zurückgeschickt hat‘.

Über den letzten Satz ist freilich eine längere Diskussion nicht nötig. Eine Verbannung der königlichen Gemahlin nach Aḫḫijavā bliebe für eine schlichtere Intelligenz auch dann nicht so ganz unverständlich, wenn sie keine Prinzessin von Aḫḫijavā (und damit eine Hauptstütze für die „Vetternschaft“ zwischen den beiden Korrespondenten vom Tavagalava-Briefe, oben S. 101) war. — S. unten über den nach Aḫḫijavā geschickten Sohn des Uḫḫa-LÚ S. 310f.

Könnte man an dem lieblichen Phantom der Aḫḫijavā-Prinzessin immer noch seine Freude haben, so hört das beim Übrigen auf: Angenommen, daß die Tatsachengrundlage wirklich ein Zwist des Šuppiluliuma mit seiner Gattin und daran anschließend deren Verstoßung bildete, was mehr als unsicher ist (s. oben S. 301 m. Anm. 2), so verbietet zunächst einmal das S. 302f. über den Umfang der Zeilen Gesagte den unmittelbaren Anschluß des *ku-it-ma-an-na A.BI.IA* TI-*an-za* von Z. 3 ans Folgende. Weiter ist aus demselben Grunde die Ausfüllung des Endes von Z. 5 durch etwa ein bloßes *a-ru-na-an* oder gar A.AB.BA „Meer“ nicht angängig: Was oben über Z. 1 und 2 notiert ist, läßt auch für Z. 5 auf ein umfangreicheres Füllsel schließen. [Die Darlegungen über die Mitte der Tafel führen bei Z. 5 frühestens gerade auf das „*ya*“ von *aḫ-ḫi-ia-ya*; danach bei einspaltiger Anordnung noch ein Raum in der Länge von mindestens 9—10 Zeichen].

Das Fragezeichen, das bei Forrer hinter „verbannte“ steht, bezieht sich, wie ich hoffe, obwohl es sich innerhalb der das Zitat schließenden Gänsefüßchen befindet, nicht nur auf das Verbum „verbannte“, dessen Übersetzung allerdings nicht treffend gelungen ist, sondern auf den ganzen Satz, einschließlich der äußerlich ebenso harmlosen wie innerlich tendenziösen Parenthese „[das Meer]“ (von mir gesperrt!); ausgerechnet natürlich nach dem „Land Aḫḫijavā“! Aber auch unter der von mir angenommenen Voraussetzung ist diese zum Mißverständnis verleitende Form, in der F. eine Aufstellung von solcher Tragweite in ein der soliden Orientierung dienendes Nachschlagewerk gebracht hat, schwer zu verantworten. Denn — das muß und kann hier schon ausgesprochen werden — diese Stelle wäre die einzige in allen Aḫḫijavā-Urkunden, die uns bezeugen würde, daß, wenn man von Ḫatti aus nach Aḫḫijavā fuhr, der Weg übers Meer ging!

Wie steht es in Wirklichkeit? — *tapuša* wird in seinem Vorkommen einmal in Verbindung mit dem Meere („über das Meer, jenseits des Meeres“) gebraucht (bei der Verweisung des Urḫi-Tešup Ḫatt. IV 36). Im übrigen aber ist es oft genug Adverb, nicht Postposition mit der Bedeutung „jenseits“, und heißt von Hause aus „seitwärts, abseits“ (Bo.-St. X 26 f., oben S. 86, 145). Nach Analogie von Tav. III 9 besagt auch hier wie überall *tapuša* sachlich zunächst nichts weiter, als daß die Person, von der die Rede ist, „abseits“, d.h. „außer Landes“, geschickt worden ist. Ein „jenseits“ ergibt immer nur bei Gelegenheit die Kombination mit den übrigen Bestandteilen des Satzes. Wohinüber und worüber diese Reise ging, wissen wir nicht und — angesichts der Zeilenverhält-

nisse — auch nicht, ob das „ins Land Aḫḫijavā“ überhaupt direkt zu dem KAS-*ši-iḫ-ta* (vgl. oben S. 120, (245 Rs. 10), 248) von Z. 6 gehört. Es kann beispielsweise am Ende von Z. 5 noch gestanden haben, in welche Stadt Aḫḫijavā's man jemanden über die Grenze abgeschoben hat usw. usw. Das „Meer“ ist und bleibt freie Erfindung.

Ich könnte einen entgegenkommenden Vorschlag machen, um das „Meer“ in die Lücke hineinzubringen: Da Aḫḫijavā ja wirklich an der Küste lag (S. 311), so kann die Stelle etwa gelautet haben: „Er schickte ... ins Land Aḫḫijavā und ließ ... von dort übers Meer befördern“. Aber dann ist es eben mit dem überseeischen Griechenland erst recht nichts, und wer einmal auf Griechenland eingeschworen ist, wird mein Kompromiß schwerlich annehmen! —

Meinerseits muß ich aus den hinreichend dargelegten Gründen auf eine zusammenhängende Rekonstruktion des Inhalts verzichten. Man kann sich höchstens durch Aneinanderreihen des auf uns Gekommenen ein verschwommenes Bild machen:

Auf der Vs. wird etwa gestanden haben, daß man gewisse Gottheiten (deren Kult vielleicht eine Zeitlang vernachlässigt war) auf Geheiß des Betenden (durch Feste?) wieder gefeiert hat (Z. 2—3); daß weiter der König sich zu bestimmten Maßregeln entschloß (5), wonach die Leute am Kultort(?) zu einer „Gottesabgabe“ verpflichtet wurden (6—8); dem, der sich geweigert hat, diese Abgabe zu leisten, droht Ausweisung aus dem Heimatsort (Kultort?) als Strafe (9—11). Rest völlig unklar. Das Ganze kann auf einen der Königin gemachten Vorwurf anspielen (oben S. 302).

Rs.: Gebet des Königs an die Gottheit, ihn nicht dem Verderben und dem Elend preiszugeben und ihn nicht für etwaige Verfehlungen seiner Vorfahren büßen zu lassen (??; 1—2). Dann Berührung der Affaire seiner Mutter: Solange sie nichts Böses getan hat, geschah ihr auch zu Lebzeiten des Vaters nichts(?; 3). Da aber der Vater sich mit ihr entzweite (4??), verstieß er sie(??) und schickte sie(??) außer Landes (nach Aḫḫijavā; 5—6).

Diese Fassung des letzten Abschnittes wäre das Höchstmaß an Konzessionen, die ich der Auslegung Forrer's als Eventualität machen könnte. Wie zweifelhaft sie schon als bloße Eventualität ist, habe ich oben S. 301 m. Anm. 2 gesagt. Innerlich wie äußerlich wahrscheinlicher ist mir die dort angedeutete Situation, wonach Šuppiluliuma gegen seine Gattin nicht vorgegangen ist (in dieser Angelegenheit also kein büßenswertes Vergehen vonseiten der Vorfahren vorliegt!) und letzten Endes das „Fortschaffen nach Aḫḫijavā“ gar nicht die Danuḫepa betroffen hat.

Wenn, wie sich immerhin als wahrscheinlich ergibt, Šuppiluliuma jemanden ins Land Aḫḫijavā verschickt hat — auf die oben nur gestreifte andere Interpretationsmöglichkeit (mit Aḫḫijavā als Zwischenstation) lege ich selbst kein Gewicht —, so haben wir hier einen Parallelfall zur Deportation des Dapalazunauli durch Muršili, der entsprechend dem S. 311 Bemerkten für das Bestehen guter Beziehungen zu Aḫḫijavā auch unter Šuppiluliuma wenigstens angeführt werden kann.

Kapitel XIV: KUB XIV 15 I 23—26 = 2 BoTU 51 A I 24—27 (Bo 2021); Tafel VII 4.

Die Stelle findet sich in den ausführlichen Annalen des Muršili beim Übergang vom zweiten zum dritten Jahr (nach Forrer's Zählung 2 BoTU 34* ff.) und sieht ohne weitere Ergänzungen als die selbstverständlichen so aus:

23 *ma-aḫ-ḫa-an-ma ḫa-me-eš-ḫa-an-za ki-ša-at nu* ^{I}*u-uḫ*[*-ḫa*-LÚ
24 *nu-kán* KUR ^{URU}*mi-il-la-u̯a-an-da A.NA* LUGAL KUR *aḫ-ḫi-ú-u̯*[*a*[1])
25 *nu-kán* ^{I}*gul-la-an* ^{I}*ma-la*-LÚ-*in* ERÍN^{MEŠ} A[NŠU.KUR.RA^{MEŠ}]× × ×-*a*? ×[
26 GUL-*aḫ-ḫi-ir na-at IŠ.TU* NAM.RA^{MEŠ} GU[DME]Š UDU$^{ḪI.A}$ *ša-ra-a da-a-ir*[

Der Raum für Ergänzung der Zeilenenden ergibt sich aus S. 309.

23 Als es aber Frühling wurde, nun Uḫ[ḫa-LÚ] . . . . . .
24 Nun das Land Millavanda dem König von Aḫḫiuva[. . . . .
25 Nun den Gulla, den Mala-LÚ, (Fuß-)Truppen, Pfe[rdegespanne] . . . . .[
26 Sie griffen an, nun nahmen sie es mit Gefangenen, Rin[der]n, Schafen auf [. . .

(Original Bo 2021 jetzt in Konstantinopel; Bearbeitung nach Ph.)

Erläuterungen.

Forrer Forschungen I (1, 45), 2, 98 entnimmt daraus, daß Muršili eine Empörung des Landes Millavanda gegen den König von Aḫḫijavā durch zwei seiner Feldherren niederschlagen ließ, und verknüpft das mit Tav. IV 32—34. Wie ich die letztgenannten Zeilen in ihrem Zusammenhang aufzufassen genötigt bin, ist S. 176 (m. Anm. 1) ff. dargelegt.

In der Annalenstelle für sich genommen kommt der von Forrer gewünschte Sinn nur heraus, wenn man seine Ergänzungen (vgl. 2 BoTU) stillschweigend billigt. Die sind aber in dieser Form sicher nicht richtig:

In Z. 24 (25) bleibt ein großer Teil durch den bloßen Einsatz von *ku-u-ru-ri-ia-aḫ-ta* unausgefüllt (um etwa neun Zeichen bis zum Kolumnenteiler!), und weiter ist das, was in 25 (26) a. E. als Anfang eines „*ne*“ gelten müßte, nicht zu diesem Zeichen ergänzbar. Die geringen Überbleibsel wollen sich schon in der Form schlecht fügen: „*ne*“ kommt in KUB XIV 15 nicht vor; wie es ausgesehen haben muß, läßt sich aber durch das gleichbeginnende „*am*“ kontrollieren (I 12, 20, 28 usw.). Danach stehen die Spuren in 25 auch zu hoch (in Ed. etwas zu tief angesetzt). Die erste Singularis *ne-eḫ-ḫu-un* kann hier allem Anschein nach also nicht gestanden haben. [Forrer's Rekonstruktion mit *ne-eḫ-ḫu-un* würde zudem, wie auch seine Umschrift zeigt, nur unter Zuhilfenahme des ganzen Kolumnenteilers — und dann noch sehr knapp — sich in die Lücke einfügen lassen][2]).

[1]) So richtig 2 BoTU gegen KUB XIV.

[2]) Das von F. I 1, 44 f. erwähnte Duplikat (jetzt = KUB XIV 16, 2 BoTU 51 B) versagt für die Vervollständigung des Abschnittes ganz.

Ich habe a priori sachlich nichts dagegen einzuwenden, daß Muršili den König von Aḫḫijavā unterstützt haben soll, scheint er doch mit diesem im Anfang seiner Regierung tatsächlich gut gestanden zu haben (unten S. 311). Dann ist aber zunächst nach einer besseren Form der Wiederherstellung zu suchen. — Der erhaltene Text weist indessen von sich aus nicht nach dieser Richtung. Die Sachlage kann eine wesentlich andere sein und ist es wahrscheinlich auch:

Nirgends steht ein Wort darüber, daß der Aḫḫijavā-König sich um Hilfe an Muršili gewandt hätte! Sollen wir annehmen, daß dieser, ohne eine solche Bitte abzuwarten, einfach eigenmächtig eine militärische Strafexpedition in ein Land gesandt hätte, das der Souveränität eines anderen unterstand? Ich weiß nicht, ob das diesem andern so unbedingt recht gewesen wäre, zumal die Ḫattitruppen das Land und die gesamte Beute dann „ausnahmen", wie F. I 1, 45 übersetzt. Davon, daß sie nachher alles getreulich dem Aḫḫijäer gegeben hätten, ist wieder nichts zu lesen. Entsprach dann die Hilfe Ḫatti's dem dafür eingestrichenen Lohn? —

Nun bilden die hier erzählten Vorgänge die Einleitung zu dem kriegerischen Vorgehen des Muršili gegen Uḫḫa-LÚ von Arzava; noch der folgende Paragraph (KUB XIV 15 I 27 ff. = 2 BoTU 51 A I 28 ff.) betrifft das Unternehmen nicht selbst, sondern berichtet, daß Mašḫuiluva von Mirā den Einfall eines Sohnes von Uḫḫa-LÚ ohne Hilfe vonseiten des Muršili abgewehrt hat (natürlich mit gnädiger Unterstützung der Götter von Ḫatti, da er ja hethitischer Schützling war).

Nach einer großen Lücke hören wir erst Kol. II Anf. vom Eingreifen der Hethiter.

Auch die Ereignisse von Millavanda gehören also gewissermaßen nur als Präludium dazu und sollen lediglich darüber orientieren, welches Unheil Uḫḫa-LÚ in seiner Nachbarschaft alles angerichtet hat, bis Muršili gegen ihn aktiv vorging: U. hat sich zuerst einen Übergriff auf das Gebiet des unabhängigen, damals wohl mit Ḫatti befreundeten Aḫḫijavā, dann gegen einen Schutzbefohlenen von Ḫatti zuschulden kommen lassen. Das ist der Hintergrund, von dem sich die endgültige Beseitigung der Gefahren durch Muršili dann strahlend abhebt. Lassen wir also unbedenklich den Aḫḫijavā-König genau wie den Mašḫuiluva aus eigner Kraft sich wehren und die beiden, sonst nicht genannten Offiziere Gulla und Mala-LÚ Untergebene von ihm sein[1])!

Daß sich der Text in diesem Sinne herstellen läßt, soll die folgende Rekonstruktion zeigen, die den Raumverhältnissen Rechnung trägt und nur eine Möglichkeit unter mehreren darstellt. Den Anschluß an Forrer habe ich dabei, soweit es anging, gewahrt. Daß das Land Millavanda selbst infolge von Machenschaften des Uḫḫa-LÚ eine feindselige Haltung gegen den König von Aḫḫijavā eingenommen hat, ergibt sich aus der Behandlung, die ihm nach Z. 26 widerfährt. Das kommt in dem von mir nach F.'s ansprechender Konjektur beibehaltenen „[*ḫar-nam-ni-ia-at*]" von Z. 23 bereits genügend zum Ausdruck.

---

[1]) Daß der Name I*ma-la*-LÚ als der eines Grundstückeigentümers auch KUB VIII 77 I 2 genannt ist, beweist natürlich nicht, daß er „hethitisch" und sein Vorkommen auf Ḫatti beschränkt war. Er mag und wird luvisch sein: Die Bildung des Arzava-Namens Uḫḫa-LÚ erweist die Möglichkeit solcher Herkunft. — Vgl. noch S. 373 m. Anm. 1.

23 *ma-aḫ-ḫa-an-ma ḫa-me-eš-ḫa-an-za ki-ša-at nu* ^{I}*u-uḫ-ḫa*[-LÚ-*iš* KUR ^{URU}*mi-il-la-u̯a-an-da ḫar-nam-ni-i̯a-at*]

24 *nu-kán* KUR ^{URU}*mi-il-la-u̯a-an-da A.NA* LUGAL KUR *aḫ-ḫi-ú-u̯*[*a a-ša-an na-aš* ERÍN^{MEŠ} ANŠU.KUR.RA^{MEŠ} *ni-ni-ik-ta*]

25 *nu-kán* ^{I}*gul-la-an* ^{I}*ma-la*-LÚ-*in* ERÍN^{MEŠ} AN[ŠU.KUR.RA^{MEŠ}-*i̯*]*a*?[*p*]*a*?-[*r*]*a*?-*a*? *n*[*a*?-*iš-ta nu* KUR ^{URU}*mi-il-la-u̯a-an-da*]

26 GUL-*aḫ-ḫi-ir na-at IŠ.TU* NAM.RA^{MEŠ} GU[D^{ME}]Š UDU$^{ḪI.A}$ *ša-ra-a da-a-ir* [ ]

---

23 Als es aber Frühling wurde, [wiegelte] Uḫḫa-LÚ [das Land Millavanda auf].

24 Nun [gehört] das Land Millavanda dem König von Aḫḫiuv[a; und dér mobilisierte (Fuß-)Truppen und Pferdegespanne]

25 und ents[andte](?) den Gulla (und) Mala-LÚ, (Fuß-)Truppen [un]d(?) Pfe[rdegespanne. Da] griffen sie das Land Millavanda

26 an und heimste[n] es mit Gefangenen, Rin[der]n (und) Schafen ein.

Z. **24** kann man, um den König von Aḫḫijavā als nunmehr handelnde Person noch deutlicher zu markieren, mit einer geringen Überschreitung des Kolumnenteilers auch *nu a-pa-a-aš* für *na-aš*, sogar noch *a-ša-a-an* für *a-ša-an* (zur Form s. KBo IV 14 II 58) einsetzen. — Zur Schreibung *aḫ-ḫi-ú-u̯a* unten S. 351.

Z. **25**: *pa-ra-a* geht nach den Zeichenspuren (die Transkription bei Forrer ist Forschgg. I 1, 45 vorsichtiger als in 2 BoTU).

Der noch folgende Zeichenrest würde nach meinem Urteil am ehesten auf „*ḫal*“ führen, eventuell „*an*“, wenn man Abschürfung des Senkrechten unmittelbar unter dem Bruchrand annimmt. — *parā ḫalzāi-* „herausrufen“ = „aufrufen“ gibt zwar einen guten Sinn, wäre aber in solcher Situation ungewöhnlich. Was man hier am liebsten sehen würde, ist allerdings *parā nāi-*. Nach dem bisher Bemerkten stellen sich einer 1. sg. dieses Verbums paläographische wie sachliche Hindernisse in den Weg. Daß die 3. sg. *na-iš-ta* (cf. IV 28 = 2 BoTU IV 16), auf die man sachlich kommt (oben S. 307 f.), vom paläographischen Gesichtspunkt aus auch nicht frei von Bedenken ist, räume ich ohne weiteres ein. Wenn Spuren des Senkrechten fehlen, so läßt sich darüber mit dem soeben zur Eventualität „*an*“ Gesagten hinwegkommen. Der Wagerechte vorn müßte kurz ausgefallen sein (vgl. immerhin IV 15, 18 Anf.), für den Ansatz des Folgenden kann man einigermaßen die Form bei *na-at* I 19, III 46 a. E., -]*an-na-aš-za* III 47 a. E. u. a. vergleichen (nach Ph.; Ed. typisiert zu stark).

Jedenfalls kann diese Stelle, für sich genommen, schon allein beim Zustand der Überlieferung keinen Beweis für freundschaftliche Beziehungen zwischen Ḫatti und Aḫḫijavā erbringen; sie mußten von Forrer hineininterpretiert werden. Besser steht es, wie schon angedeutet, mit dem nächsten, von Forrer in dieser Richtung nicht ausgewerteten Text (s. S. 311).

Kapitel XV: Aus KBo III 4 (2 BoTU 48) + KUB XXIII 125 (= VAT 6165 + Bo 8245); Tafel VII 5.

Der Fund des Zusatzstückes KUB XXIII 125 = Bo 8245 durch Götze hat den Namen des Landes Aḫḫijavā auch in die Zehnjahr-Annalen des Muršili (viertes Jahr nach Forrer 2 BoTU 34* ff.) hineingebracht (zuerst in Umschrift veröffentlicht bei Friedrich Kl. F. I 95[4]). Die Verbindung mit VAT 6165 ergibt folgendes Bild (der Bequemlichkeit der Benutzung halber zähle ich die Zeilen weiter nach KBo III 4, der Zuwachs nach oben wird durch 1 a—1 c gekennzeichnet):

Kol. III.

1 a	] [o o]
1 b	]×? [o o]
1 c	]×-× [o]-*eš?-ta*
1	]× ×[o o DJUMU I*u-uḫ-ḫa*-LÚ
2	*n]a-aš-k[án a-r]u-na-az*
3	*I]T.TI* LU[GAL K]UR *aḫ-ḫi-ia-ua-a*
4	]*IŠ.TU* GIŠ[M]Á *u-i-ia-nu-un*
5	]-*ta na-an-kán* [*a*]*r-ḫa ú-ua-te-ir*
6	]*ar-ḫa ú-ua-te-ir*
7	]× *Ù IŠ.TU* NAM.RA URU*li-pa*
8	]NAM.RA *e-eš-ta*
9	*n]e-eḫ-ḫu-un na-an ar-ḫa ú-ua-te-ir*

(Die Zeile hatte durchschnittlich etwa 24—25 Zeichen. — Zur Ergänzung und Übersetzung s. unten S. 312 f.).

Erläuterungen.

1: Am Ende von Kol. **II** ist, wie sich aus deren Trümmern noch deutlich ersehen läßt, die Einnahme der von Muršili belagerten Stadt Puranda in Arzava erzählt, die unter dem Befehl des Dapalazunauli, eines Sohnes von Uḫḫa-LÚ, gestanden hatte. D. war zwar vorher von dort mit Kindern und „Gefangenen" geflohen, aber bei der Verfolgung selbst gefangen genommen worden (II 78). Die Mitteilungen über die Ereignisse bei Puranda selbst gingen, wie die Beschaffenheit des Zusatzstückes lehrt, bis ganz ans Ende von Kol. II; hier ist die übliche Zählung und der Abtransport der Gefangenen noch klar herauszulesen. Wird nun in **III** 1 (1 a—1 c ergeben nichts) von einem „Sohne des Uḫḫa-LÚ" gesprochen (er hatte nach II 51 ff. zwei), so ist, wenn keine Gegenindizien vorhanden sind, die Annahme berechtigt, darunter auch weiter den Dapalazunauli zu verstehen.

2: -*k*[*án*] hinter *na-aš-* wahrscheinlich.

3 u. 4: Faßt man, wie naheliegend, die Überreste der beiden Zeilen in einen Gedanken zusammen, so kommt heraus, daß der Gefangene von Muršili zum König von Aḫḫijavā (*itti* „zu" S. 38) in die Verbannung geschickt wurde. Das setzt allerdings ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Herrschern voraus, denn es bedeutet von der einen Seite einen Vertrauensbeweis, von der andern die Übernahme einer Verantwortung. Vgl. den anscheinend ähnlichen Fall unter Šuppiluliuma (oben S. 306). Zum Zusammenhang s. S. 313.

Die Überführung erfolgte zu Schiffe, denn an der Lesung GIŠ[M]Á kann kein Zweifel sein: Or. läßt außer dem, was in KUB XXIII 125 wiedergegeben ist, vor dem Senkrechten noch Anzeichen eines weiteren erkennen. So bleibt nur die Wahl zwischen GIŠ-*ru* „Holz" und GIŠMÁ „Schiff"; das heißt — es bleibt keine.

Aḫḫijavā lag an der Meeresküste und trieb selbst Schiffahrt; das ist auch anderwärts erweislich (s. die Zusammenstellung unten in den „Schlußbemerkungen" S. 376). Ist seine genaue Lage auch nicht bestimmbar, so ergibt sich doch negativ so viel klar, daß der Schiffstransport in KBo III 4 + KUB XXIII 125 nichts für eine Lage außerhalb Kleinasiens beweist:

Daß der Weg von Ḫatti nach Aḫḫijavā über See ging, davon wird ja überhaupt nirgends etwas gesagt (vgl. noch speziell S. 305f.). Wenn Muršili gerade an unsrer Stelle den Seeweg besonders erwähnt, so ist daraus für Ḫatti höchstens zu schließen, daß es nicht der gewöhnliche Weg war. Muršili war nun aber damals nicht in Ḫatti, sondern im Küstenland Arzava, von wo aus Uḫḫa-LÚ auf See geflohen war (II 31 f.). Man darf sogar voraussetzen, daß Puranda selbst direkt am Meere lag, ohne daß man damit das Weitere unterschriebe, was Forrer Forschgg. I 1, 59 ff. zur geographischen Fixierung sagt. Muršili war jedenfalls laut KUB XIV 16 (2 BoTU 51 B) III 7 f. schon an dem beschwerlichen Gebirge Arinnanda nach der Küste vorgestoßen (s. zu der Stelle noch Götze Kl. F. I 130f.), von wo aus er sich dann bereits mit Puranda befaßte [Schreiben an die Bewohner III 25 ff. (+ KUB XIV 15 III 55 ff. = 2 BoTU 51 A III 32 ff.), die in ihrer Antwort 35 vom Meere sprechen]. Vor dem Kampfe um die Stadt zu Beginn des nächsten Jahres war Dapalazunauli vom Meere her dorthin gekommen (KBo III 4 = 2 BoTU 48 II 54 f.). Wenn also der augenblicklich selbst am Meere weilende Großkönig seinen Gefangenen nach dem Küstenlande Aḫḫijavā schicken wollte, so war an der Stelle, wo er sich befand, der Transport zu Schiffe das Gegebene, nicht der Umweg durchs Binnenland mit seinem schwierigen Gelände[1]).

5:]-*ṭa* mit KBo III 4 und 2 BoTU 48, nicht -*ša* mit KUB XXIII 125. Andeutung des erforderlichen zweiten kleinen Senkrechten noch vorhanden.

7: Das erste erhaltene Zeichen hat nach unten senkrechten Ausläufer (etwa „-[*u*]*a*"); in KBo III 4 und KUB XXIII 125 übersehen, in 2 BoTU ungenau wiedergegeben.

7: URU*li-pa*: Götze erwägt OLZ 1927, 1081 fürs Ganze eine Lesung *zu-li-pa*, womit nicht viel geholfen ist. Graphisch nicht haltbar, da das Zeichen „*zu*" auf der Tafel immer

[1]) Forrer hat 2 BoTU 48 III 10 (unmittelbar anschließend an unsere Stelle) „[*nam-ma a-ru-na-az ar-ḫ*]*a* EGIR-*pa ú-ua-nu-un*" rein aus dem von ihm angenommenen Sachverhalt heraus mit guter Witterung eingesetzt, ohne zu ahnen, daß das einmal eine so treffliche weitere Bestätigung finden würde. — Süd- und Südwestküste Kleinasiens ist, laut freundlicher Mitteilung meines Kollegen von Drygalski, reich an Stellen, wo der Seeweg von einer Ufergegend zur andern des Terrains wegen auch heutzutage vorgezogen wird.

mit eingerücktem mittlerem Wagerechten geschrieben wird (vgl. I 39, II 4, 54, 71, 81, III 42 usw.). „*uru*" dagegen erscheint oft mit drei gleichartigen Wagerechten (cf. I 16, 17 usw.), aber auch, wie hier, mit vorspringendem Mittlerem (III 18, 20). Es bleibt also bei URU*li-pa*. Vorher hat, worauf das *U* „und" hindeutet, aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls ein Stadtname gestanden (desgleichen vielleicht Z. 6 Anf.). Von diesen Ortschaften mag in III 1a–1c berichtet gewesen sein; vermutlich kurz abgemachte Nebenoperationen im sofortigen Anschluß an die Einnahme von Puranda. —

Von Z. 5 an ist, wie öfters in den Zehnjahr-Annalen, offenkundig wieder über Zahl und Transport (*arḫa uṷate-*) der Gefangenen Bericht erstattet, doch läßt sich das Erhaltene und der verfügbare Raum nicht genau nach dem Muster einer der Parallelstellen (etwa II 41 ff., III 52 ff., IV 40 ff.) formen. —

Text III 1a–9.

Kol. III.

1a [o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o] [o o]
1b [o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o]×? [o o]
1c [o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o]×-×[o]-*e̯š*?-*ta*
1 [o o o o o o o o o o o o o o o]× ×[o o D]UMU I*u-uḫ-ḫa*-LÚ
2 [*IT.TI A.BI.ŠU a-ru-ni an-da ku-iš e-eš-ta n*]*a-aš-k*[*án a-r*]*u-na-az*
3 [*ar-ḫa ú-it na-an* ERÍNMEŠ ANŠU.KUR.RAMEŠ *da-a-aš na-an I*]*T.TI* LU[GAL K]UR *aḫ-ḫi-i̯a-u̯a-a*
4 [*u-i-i̯a-nu-un nu a-ru-ni ku-it e-šu-un na-an*] *IŠ.TU* GIŠ[M]Á *u-i-i̯a-nu-un*
5 [*nu ku-iš* NAM.RA *ŠA* I*da-pa-la-zu-na-ú-li e-eš*]-*ta na-an-kán* [*a*]*r-ḫa ú-u̯a-te-ir*
6 [*nu-za ku-in* NAM.RA URU o o o o o] *ar-ḫa ú-u̯a-te-ir*
7 [*na-aš IŠ.TU* NAM.RA URU o o o o]× *U IŠ.TU* NAM.RA URU*li-pa*
8 [o o o ŠU.NIGÍN (?) x·10000 x·*LI.IM* x·*ME* (?)] NAM.RA *e-eš-ta*
9 [*na-an-kán* URUKUBABBAR-*ši pa-ra-a n*]*e-eḫ-ḫu-un na-an ar-ḫa ú-u̯a-te-ir*

(Der nächste Paragraph geht zu etwas Neuem,

In dem Ergänzungsversuch, den ich nunmehr folgen lasse, habe ich den Text, zu dessen Inhalt Friedrich Kl. F. I 95 f. teilweise abweichende Andeutungen gemacht hat, nach Möglichkeit einzurenken versucht; eine befriedigende Ausfüllung des Anfangs von Z. 8 ist mir ebensowenig wie Forrer in 2 BoTU gelungen. — Die „Gefangenen des Dapalazunauli" von Z. 5 basieren auf II 69–76. — In den Zeilen vorher habe ich mich in erster Linie bemüht, einen gedanklichen Zusammenhang zu gewinnen in der mich nach dem Erhaltenen am wahrscheinlichsten dünkenden Richtung, daß Muršili nach Erledigung der Stadt Puranda noch erzählt, was mit deren Befehlshaber, seinem prominenten Gefangenen, weiter geschehen ist. — Bei Z. 2 und 3 (Anf.) ist das [*a-r*]*u-na-az* Ausgangspunkt für den Anschluß an II 54, für die Restlücke in 3 der Passus von II 78, für Z. 4 die oben geschilderte Sachlage maßgebend gewesen.

Übersetzung III 1a–9.

Kol. III.

1a [. . . . .] . .(?)
1b [. . . . .] . . .(?)
1c [. . . . .] . . . te
1 [. . . . .] . . [. . den S]ohn des Uḫḫa-LÚ,
2 [der mit seinem Vater auf dem Meere gewesen war, d]er [sich] dann vom [Me]ere
3 [davongemacht hatte, und den die (Fuß-)Truppen (und) Pferdegespanne gefangen genommen hatten, den schickte ich z]um Kö[nig] von Aḫḫijavā.
4 [Und da ich mich am Meere befand, so] schickte ich [ihn] zu [Sch]iffe.

5 [Und die Gefangenen, die zu Dapalazunauli gehört] hatten, die transportierte man ab.
6 [Die Gefangenen der Stadt X, die man] abtransportierte,
7 waren [mit den Gefangenen der Stadt Y . . .] . . und den Gefangenen der Stadt Lipa
8 [. . . zusammen(?) x·10000 + x·1000 + x·100] Gefangene.
9 [Die s]andte ich [nach Ḫattuša], und man transportierte sie ab.

---

der Unterwerfung des Šēḫafluß-Landes, über.)

Kapitel XVI: KUB XXIII 13

Text 1–12.

Vs.

1 [X + ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]× KUR ÍD *še-e-ḫa-aš* EGIR-*pa* II.*ŠU ú-aš-ta-aš*

2 [X + ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ *A.*]*BI A.BI* ḌUTU*ŠI IŠ.TU* GIŠTUKUL *UL tar-aḫ-ta*

3 [X + *ku-ú-a-p*]*i*? KUR.KUR *ar-za-*[*u*]-*ú*[*-*] *tar-a*]*ḫ-ta an-za-a-aš-ma-ú-za IŠ.TU* GIŠTUKUL

4 [X +]×-*na-aš-za nu-ú-a-aš-ši* ?*ú-aš-da-az-za iš-ḫu-na-aḫ-ḫu-u-en*

5 [X +]× *ku-u-ru-ri-i-a-aḫ-ta nu-za-kán* LUGAL KUR *aḫ-ḫi-i-a-u-ú-a* EGIR-*pa e-ip-ta*[ ]

6 [X + ○ E]GIR-*pa e-ip-ta* LUGAL GAL-*ma i-i-a-an-ni-i-a-nu-un*

7 [X + Z]Á?*hé-gur ḫa-a-ra-na*!-*an-kán kat-ta da-aḫ-ḫu-un nu-kán* D ANŠU.KUR.RA[○?]

8 [X + *ú-ú*]*a-te-e-nu-un* IDU-*na-ra-du-na QA.TUM* DAMMEŠ.*ŠU*

9 [X + ○]× *ar-nu-nu-un na-an* URUTÚL-*na* DUTU-*aš* URU-*ri ú-ú-a-te-nu-un*

---

10 [X + $\left.\begin{matrix} \text{I}la \\ ta \end{matrix}\right\}$?-]*ba-ar-na* LUGAL [G]AL KUR*TUM UL pa-it nu* NUMUN !*m*[*u-u-ú-a*-UR.MAḪ(?)]

11 [X + LUGAL-*u*]*n*? *i-i-a-nu-un* [*n*]*ú-uš-ši-kán* ×[-○ ○?] ANŠU.KUR.RA[○ ○ ○ ○ ○ ○]

---

12 [X + ○ ○ ○]×-*an*?[○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○]

(Rest abgebrochen.)

(Bo 2748 + 9203); Tafel VIII 1.

Übersetzung 1—12.

Vs.

1 [. . . . . .$^{I\,D}$U-naradu, der Köni]g(?) des Šēḫafluß-Landes, verging sich wieder zwiefach:

2 [. . . . . .Die Leute des Šēḫafluß-Landes prahlten: „Uns(?)] hat der [Gr]oßvater Meiner Sonne nicht mit der Waffe überwältigt.

3 [. . . . Al]s(?) [der Großvater Meiner Sonne] die Arzava-Länder [überwält]igte, hat er uns doch mit der Waffe

4 [nicht überwältigt! . . .]. . . Wir haben ihm . . . . getrotzt(??)!“

5 [. . . .? So] führte [denn das Šēḫafluß-Land gegen mich und den König von Aḫḫijavā] Krieg, und der König von Aḫḫijavā zog sich zurück.

6 [Nachdem nun der König von Aḫḫijavā . . . .] sich [zu]rückgezogen hatte, zog aber ich, der Großkönig, los.

7 [Da floh die Bevölkerung des Šēḫafluß-Landes in die Berge . . . . .]. Ich zwang den Felsgipfel Ḫārana nieder, und 500 Pferdegespanne [ ]

8 [und x · 10000 + x · 1000 + x · 100 Fußsoldaten fü]hrte ich [als Gefangene (nach Ḫattuša) ab]; und den $^{I\,D}$U-naradu samt seinen Weibern,

9 [Kindern und . . . . . .] beförderte ich und führte ihn nach Arinna, der Stadt der Sonnengottheit.

---

10 [. . . . . , nachdem seit den Tagen des Muršili, des Ta]barna(?), ein [G]roßkönig nicht in das Land gekommen war(?), machte ich den Nachkommen des M[ūva-UR.MAḪ (?),]

11 [den N. N., ... im Šēḫafluß-Lande(?) zum Köni]g(?) und [erlegte?] ihm . .[. .], Pferdegespann[e und Fußtruppen zu stellen auf(?).]

---

12 [. . . . . .] . . [. . . . . .]

Erläuterungen.

Vorbemerkung:

Die andere Seite des Textes, dessen einer Teil (Bo 2748) schon als KBo VI 27 veröffentlicht war, zeigt unten an einer Stelle des Randes, die der Absplitterung entgangen ist, schriftfreien Raum. Beweist dies auch nicht, daß sie überhaupt unbeschrieben war, so doch normalerweise, daß auf ihr das Ende des Tafelinhalts gesucht werden darf. Das Erhaltene also wohl Vorderseite.

Die Inschrift wird von Forrer MDOG LXIII 5 und Götze (Vorwort zu KUB XXIII) den Annalen von Ḫattušili's Sohn Tutḫalija zugewiesen, vermutlich aus der Erwägung heraus, daß Z. 1 das Šēḫafluß-Land und Z. 2 der „Großvater Meiner Sonne" erwähnt werden, und daß wir wissen, dieses Land ist unter Muršili Vasallenstaat von Ḫatti geworden [vgl. KBo III 4 (2 BoTU 48) III 10ff.; s. schon Bilabel Gesch. Vorderas. u. Ägypt. 237]. Allerdings muß der Wortlaut erst mit diesem Ereignis in Einklang gebracht werden, aber im Großen und Ganzen ist die Auffassung an sich die wahrscheinlichste, da Urḫi-Tešup, der ja auch ein Enkel des Muršili war, aus sachlichen Gründen schwerlich in Frage kommt[1]).

Einzelheiten:

1: Zum „Šēḫafluß-Land" s. Forrer Forschgg. I 1, 75f., 83ff. (wegen dessen Bemerkung über die Trennung des Landes von Arzava immerhin auf Kup. § 3 E 14ff. = Friedrich I 108 zu verweisen ist) und Friedrich II 1.

2: Wörtlich: „Der Großvater Meiner Sonne hat mit der Waffe nicht überwunden". Bezieht sich das aufs Šēḫaland — und etwas anderes wird man nach Z. 1 trotz der Lücke nicht gerne annehmen wollen —, so könnte es im Munde eines Enkels und Nachfolgers des Muršili einen Sinn nur haben entweder als rhetorische Frage (die wohl wiederum eine Anrede an die Šēḫaleute voraussetzen würde), oder aber, wenn darauf angespielt werden sollte, daß das Land sich seinerzeit kampflos ergeben hat. — Besser zieht man den Satz schon in die berichtete Rede von Z. 3f., die den Šēḫaleuten zuzuweisen ist. Er harmoniert denn auch inhaltlich, und der Gegensatz: „Die [= alle übrigen? (vgl. Tav. I 33 + S. 69)] Arzavaländer hat er überwunden, uns aber mit der Waffe . . . . ." drängt für den Anfang von Z. 4 auf die Ergänzung *UL tar-aḫ-ta* „hat er nicht überwunden". Freilich ist das im Munde der Šēḫaleute eine jesuitische Spiegelfechterei.

4: Da *nu-ṷa-aš-ši* einen Satz einleitet und das Vorausgehende]×-*na-aš-za* keine Verbalform sein kann (wenigstens keine hethitische), wird vorn ein Nominalsatz gestanden haben. Welchen Inhalts, bleibt dunkel.

---

[1]) Ich erwähne ihn überhaupt nur, weil wir KUB XXIII 1 II 15ff.(28) zufällig hören, daß der damalige Herrscher des Šēḫafluß-Landes, Mašturi, sich bei der Empörung des Ḫattušili gegen Urḫi-Tešup auf die Seite des ersteren geschlagen hat. (Dann wäre, vorausgesetzt, Urḫi-Tešup sei der Erzähler, der in unserem Text Z. 8 genannte ^{I}DU-naradu nicht der König des Šēḫalandes gewesen). Aber der Widerstand, den Urḫi-Tešup zu leisten versuchte, hat sich gewiß nicht in einem siegreichen Kampfe gegen das Šēḫaland ausgewirkt (cf. Ḫatt. IV 2ff.), auch wird er nachher kaum Lust noch Gelegenheit gehabt haben, an die Abfassung von Memoiren fürs königliche Archiv zu denken.

Der folgende Satz enthält sprachlich noch nicht Erschlossenes: Vor *ua-aš-da-az-za* im Bruch ein beschädigtes Zeichen. Die Vertiefung zwischen den schrägen Ausläufern kann mit zum Bruch gehören (auch in Ed. unberücksichtigt); am ehesten nur (doppelter) Glossenkeil. — Bedeutung des Wortes unbekannt. Vgl. oben S. 217[1]. Instrumentaler Ablativ (Adverb?) zum folgenden Prädikat?

Auch dieses, *iš-ḫu-na-aḫ-ḫu-u-en* (1. pl. praet.), ist einstweilen noch nicht zu fassen: Ein formell anders gebautes Verbum vom gleichen Stamme, der Bedeutung nach leider ebenso unbekannt, begegnet in *iš-ḫu-na-a-an-zi* Hr. C. H. 134 19; Hrozný's „on *ceint*" sehr unsicher, beeinflußt wohl durch die Kombination mit dem folgenden Nomen *išḫuzzi-* „Gürtel" zu *išḫiia-* „binden". Aber wie wäre die Ableitung des Verbums *išḫunā-* morphologisch zu verstehen? „Gürten" heißt denominativ *išḫuzziia-* (vgl. Bo 2721 b. Götze NBr. 77 m. Anm. 3)[1]). — *išḫunaḫḫ-* sieht aus wie ein *-aḫḫ-*Denominativum zu einem *išḫuna-*, und ein [U]ZU*iš-ḫu-na-aš* steht KUB IX 34 II 25 als Körperteilbenennung, wiederum ohne die Möglichkeit einer semantischen Präzisierung (höchst wahrscheinlich eng Verwandtes noch KUB VII 58 I 11, IX 4 I 25). Voraussichtlich steckt in der Phrase von Z. 4 irgend ein Ausdruck dafür, daß die Sprechenden dem Muršili erfolgreich Widerstand geleistet oder gar ihm übel mitgespielt haben wollen, vielleicht eine bildliche Wendung vom Schlage unseres „jemandem die Stirne bieten, die Zähne weisen".

5: EGIR-*pa e-ip-ta* „er zog sich zurück", richtig angedeutet schon bei Forrer MDOG LXIII 5, Reall. d. Ass. I 56. Der Weg, auf dem *ep-* „nehmen" mit EGIR-*pa* „zurück" hier zu seiner für unser Gefühl reflexiven bzw. intransitiven Verwendung kam, ist noch insoweit bestimmbar, als sich sagen läßt, daß als Objekt die Lokalität oder Person, zu der man seine Zuflucht nimmt, hinzugedacht werden muß. Nach dieser Richtung entscheiden Beispiele wie KUB VI 45 III 40 f. + 46 IV 9—11, KUB XIV 15 III 34 f., (36 f.) = 2 BoTU 51 A III 11 f., (13 f.) „sie nahmen (für) sich beschwerliche Berge zurück" = „sie zogen sich in b. B. z." — Da in ähnlichem Sinne auch das bloße *ep-* (*ṣabātu*) auftritt [KBo III 4 (2 BoTU 48) II 31 f., II 5 (2 BoTU 62) I 4 f. (?)], wird für EGIR-*pa ep-* von den Situationen auszugehen sein, wo man sich auf eine vorher innegehabte Position wieder zurückzieht, darauf „zurückgreift".

Wie oben S. 75 neben perfektivem *ep-* imperfektives *ḫar(k)-*, so auch *ḫar(k)-* mit EGIR-*pa* „als Zufluchtsort innehaben" KBo IV 4 IV 30 f. = 2 BoTU 58 B IV 29 f. — EGIR-*pa ep-* „sich zurückziehen" ohne Objekt noch KBo V 8 (2 BoTU 61 A) II 24 (Bo.-St. X 67[1], Tenner 103)[2]).

7: [Z]Á?*ḫé-gur ḫa-a-ra-na!-an*: Die Schreibung *ḫé-gur* (cf. noch KUB X 81 5), die seltenere neben *ḫé-kur*, besagt wenigstens soviel, daß das Wort nicht, wie man auf den ersten Blick leicht denken könnte, Ideogramm ist. Als Bezeichnung einer geographischen Lokalität mit nachfolgendem Ortsnamen, wie hier, sicher auch KBo II 5 (2 BoTU 62) I 4. Der dortige Name *pittalaḫša-* hat ib. 14 das Stadtdeterminativ (12 nur der Name erhal-

[1]) Die Bedeutung „gürten" deutlich H. T. 1 I 32: „und mit dem Schwerte . . umgürtet". Götze's „verknäult" (Kl. F. I 200[7]) undenkbar. Nach G.'s Übersetzung NBr. 77[3] (f.) darf ich wohl auch annehmen, daß er an *išḫuzzi-* „Knäuel" und *išḫuzziianza* „verknäult" nicht mehr festhält. — *išḫuzzi-* zunächst „Binde", dann speziell „Gurt, Gürtel".

[2]) Zur Lesung der Stelle s. 2 BoTU a. a. O. und Ehelolf OLZ 1926, 987. — EGIR-*pa ep-* mit Dativ der Person, zu der man sich flüchtet, KUB XV 3 I 5?

ten). Eine Stadt *pittalaḫši-* wird auch in dem Orakeltext KUB XXII 25 Vs. 10, 28, Rs. 13 genannt. Daß es dieselbe ist, beweist das Zusammentreffen von URU*šunupašši-* Vs. 28, Rs. (13) mit KBo II 5 I 1. Bewohnbarkeit und Bewohntheit eines „*ḫekur*-Steines" zeigt weiter KBo VI 28 Rs. 30 mit seinem LÚMEŠ ZÁ.*ḫé-kur pí-ir-ua*; Befreiung (der Bewohner) von Lasten ib. 22; s. Götze NBr. 54 (19 zerstört). — Forrer wird mit seiner Übersetzung des Appellativums durch „Felsgipfel" (Forschgg. I 2, 242) das Richtige getroffen haben. Es war offenbar Zufluchtsort der Stadtbewohner vor dem Feinde in KBo II 5 wie in XXIII 13. — Mehrfach erwähnt wird ein É ZÁ.*ḫé-kur* DLAMA, ein „Haus des *ḫekur*-Steines des Schutzgottes": KUB XIV 4 II 5, XXII 70 Vs. 13 usw. Es hindert nichts anzunehmen, daß auch hier ein der Gottheit geweihter Fels (Felswand?) gemeint ist, obwohl natürlich auch ein von Menschenhand errichteter Stein (Felssymbol?) in Frage kommt (É zu ergänzen auch KUB XVIII 54 III 76?; zu KUB V 6, s. S. 286). So weiter LÚMEŠ É *ḫé-kur pí-ir-ua* KUB XVI 27 3 und daneben ZÁ.*ḫé-kur* D*pí-ir-ua* ib. 42 Rs. 1[1]).

Die Individualbenennung des Felsens, *ḫa-a-ra-na-an*, ruft das Wort *ḫārana-* „Adler" (Friedrich ZA N.F. V 64) in Erinnerung[2]). Andrerseits liegt das Gebirge *ḫarana-* KBo I 1 Vs. 12, 21 zu weit ab, um hier herangezogen werden zu dürfen; und da die Stadt *ḫarrana-* KBo IV 4 III 26, 27 = 2 BoTU 58 B III 25, 26, KUB XIX 13 II 31 = 2 BoTU 44 II 29 in dieselbe Gegend weist [s. weiter KUB X 48 II 3 und KBo II 7 Rs. 29 (KUR *ḫ.*)], darf man sie auch in der orthographischen Variante URU*ḫarana-* KUB II 1 I 48, III 41 hier nicht verwerten. [Ein Gebirge *ḫarranašša-* genannt KBo II 7 Rs. 24, 13 Vs. 22, (26).]

7: Zu *kat-ta da-aḫ-ḫu-un* s. oben S. 210ff. (211 Anm. 2, 4) mit besonderem Hinweis wiederum auf KBo II 5 (2 BoTU 62) I 4ff.

8: Zum Namen IDU-*naradu* oben S. 76.

9: URUTÚL-*na* „nach Arinna", ohne Präposition *I.NA*, auch nicht mit der üblichen Lokativendung *-i*. S. zu solchen Formen oben S. 45[1].

10: KUR*TUM* bei *pa-it* gewiß wieder präpositionslos wie URUTÚL-*na* 9.

Für den Anfang des Personennamens bietet Hrozný in KBo VI 27 ein ziemlich gut erhaltenes *mu-*. Die Tafel wird damals noch in besserem Zustande gewesen sein[3]). Man wird Hrozný's Lesung gerne annehmen und dann mit Rücksicht auf die vorher erzählten Ereignisse die oben im Text gegebene Ergänzung vornehmen: Mūva-UR.MAḪ war der Vater des Manapa-Datta vom Šeḫafluß-Land (KUB XIV 15 IV 19 = 2 BoTU 51 A IV 7).

---

[1]) „Gottheit" Pirva häufig (KUB VI 45 I 54 usw.), während in KBo VI 28 usw. (oben im Text) ohne Gottesdeterminativ. Am besten wohl so zu deuten, daß profaner Sinn der ursprüngliche ist, solche *pirua*-Felsen aber, wie die Berge (vgl. oben S. 212), göttliche Verehrung genossen. — Weitere Belege für ZÁ.*ḫé-kur* KUB XII 63 Vs. 35, XXI 33 23 [bloß *ḫé-kur* VBoT 110 5; ib. 11 [LÚ]MEŠ oder [ZÁ]MEŠ*ḫé-kur*?; dahinter *pí-ir-ua*!(?)].

[2]) *ḫārana-* nicht zu verwechseln mit dem Vogelnamen *ḫarrani-*. Daß das auf eine andere Art geht, beweist KUB XVIII 5 II 36.

[3]) „*m*[*u*]" am ehesten auch nach Götze's Kopie in KUB XXIII 13. Jetzt könnte man auch an „*k*[*a*]" denken. Für beide Zeichen fehlt es in unserem Text an Belegen.

Zum Inhalt:

Da die Tafel vorn abgebrochen und das (jedenfalls beträchtliche) Ausmaß des Verlorenen nicht genau festzulegen ist, tappt der Versuch, zwischen den einzelnen Zeilen einen sachlichen Zusammenhang herzustellen, notgedrungen oft im Dunkeln. Mit dem, was ich der Übersetzung des Erhaltenen ergänzend beigegeben habe, ist wiederum nur ein Weg aufgezeigt.

Auch das, was am meisten im Vordergrunde des Interesses steht, die Rolle, die wir dem König von Aḫḫijavā zuzuweisen haben, ist nur mit Vorbehalt paraphrasiert. Es kann ja beispielsweise auch so liegen, daß erwähnt war, der König von A. sei zur Unterstützung des gegen Ḫatti aufrührerischen Šēḫafluß-Landes herbeigeeilt, oder er habe es besetzt, um für sich im Trüben zu fischen. Auch dazu würde es passen, wenn er sich dann (beim Herannahen der hethitischen Heeresmacht) zurückzog.

Meine in der Übersetzung niedergelegte Meinung ist ein wenig durch das „II.*ŠU*“ von Z. 1 beeinflußt. Übersetzt man dies mit „zwiefach, doppelt“, was m. E. allein einen vernünftigen Sinn gibt[1]), so reimt sich mit dem doppelten Vergehen der Einsatz zweier Objekte des feindseligen Beginnens — Ḫatti's und des (befreundeten?) Aḫḫijavā's — in Z. 5 sehr gut. Ein Mißerfolg des Aḫḫijavā-Königs gegenüber den Šēḫa-Leuten ist dann durch das Eingreifen des Tutḫalija wettgemacht worden. —

Jedenfalls deutet das, was der Aḫḫijavā-König hier tut und erleidet, auf Grenznachbarschaft mit dem Šēḫafluß-Lande.

Wichtiger ist ein andrer Punkt: Diese einzige Stelle, die zweifelsfrei einen Herrscher von Aḫḫijavā an einem bestimmten Platz handelnd auf die Szene stellt, zeigt ihn auf dem Boden des kleinasiatischen Kontinents. —

Die Trümmer des nächsten Paragraphen, Z. 10—12, gehen die Aḫḫijavā-Frage nichts mehr an. Das von mir Vermutete wird sich verantworten lassen: Der Anfangssatz erinnert inhaltlich an KUB XIX 39 (2 BoTU 63) II 9f.:

9: . . . . *k*]*u*?[2])-*e*?-*da-aš* *A.NA* KUR.KUR^{MEŠ} *IŠ.TU* UD^{MI} I*te-li-pí-n*[*u* . . . .

10: . . . . .]*Ú.UL* *ku-iš-ki* *a-ar-*⟨*aš-*⟩*ki-it* . . . .

„. . . . zu welchen(?) Ländern seit den Tagen des Telipinu . . . .

. . . . keiner zu gelangen pflegte . . . .“[3]).

Das in KUB XXIII 13 Vs. 10 erwähnte Land ist nach dem Vorausgehenden gewiß das Šēḫafluß-Land, wo Tutḫalija wohl anstelle des besiegten abtrünnigen I DU-naradu einen andern zum König einsetzte (vgl. speziell noch oben S. 318 zum Eigennamen am Ende von Z. 10). Dann wird aus historischen Gründen sein Großvater Muršili an den Anfang zu bringen und [*ta-*]*ḫa-ar-na* als Titel zu ergänzen sein (LUGAL [G]AL übrigens vielleicht auch Apposition). Nur in dem höchst unwahrscheinlichen Falle, daß ein anderes Land gemeint ist, könnte auch der alte König Labarna in Frage kommen.

---

[1]) Keinesfalls kann es, schon wegen des EGIR-*pa*, „zum zweiten Male, ein zweites Mal“ heißen.

[2]) Oder *k*]*i*?

[3]) Die Stelle war mir nur ihrem allgemeinen Sinn nach im Gedächtnis. Längeres Suchen nach dem Zitat blieb mir durch eine freundliche Mitteilung von Götze erspart.

Kapitel XVII: Aus KUB XXIII 1 (VAT 7421); Tafel VIII 2.

Der Vertrag des Tutḫalija mit I DU+DAR-mūvā von Amurru enthält zunächst die übliche Vorgeschichte (I 1—48; II 1—3 Überleitung), dann die Verpflichtungen zu unerschütterlicher Treue und Hilfsbereitschaft gegenüber dem Ḫattikönig (II 4—49, III 1—x). Die große Lücke von Mitte der dritten Kolumne ab gestattet keine Entscheidung darüber, auf wen sich deren fragmentarischer Schluß (41—45) bezogen hat; er muß erwähnt werden, weil die Zeilenanfänge auf die gleichen Wendungen führen wie im sofort zu behandelnden Anfang von Kol. IV:

III 41 *ḳaṭ?-ṭa?-[*

42 *ma-a-an* ×[o o o o o o o o o o o o]

43 *A.NA* DUTU*ŠI ṭák*[*-šu-ul tu-uq-qa-aš ták-šu-ul*]

44 *e-eš-du ma-a-a*[*n-ma-aš A.NA* DUTU*ŠI*]

45 *ku-u-ru-ur t*[*u-uq-qa-aš ku-u-ru-ur e-eš-du*]

(Zu Ergänzung und Übersetzung s. unten IV 4 ff.).

Vielleicht stand hier nur das allgemeine Gebot: „Wer Meiner Sonne Freund ist, soll auch dein Freund sein, Meiner Sonne Feind auch dein Feind“ [1]).

Mit **IV 1** beginnt jedenfalls ein neuer Abschnitt, charakterisiert durch die drei ersten Zeilen.

Zunächst **1—18**:

Kol. IV. Text IV 1—4.

1 LUGALMEŠ-*ia-mu ku-i-e-eš* LÚ*MI.IḪ.R*[*U.T*]*I*

2 LUGAL URU*mi-iz-ri*!*-i*!(×) LUGAL KUR! *ka*!*-ra*-D*du-ni-aš*

3 LUGAL KUR *aš-šur* (getilgt: LUGAL KUR *aḫ-ḫi-ia-u-wa-ia*)

4 *ma-a-an* LUGAL KUR *mi-iz-ri-i A.NA* DUTU*ŠI ták-šu-ul*

Kol. IV. Übersetzung IV 1—4.

1 Und die Könige, die mir gleichgestel[lt] (sind),

2 der König von Ägypten, der König von Babylonien,

3 der König von Assyrien (getilgt: „und der König von Aḫḫijavā“) —

4 wenn der König von Ägypten Meiner Sonne Freund (ist),

---

[1]) Erst nach Vornahme der Ergänzung bemerkte ich, daß KUB XXIII 37 6—8 das Ende der für XXIII 1 III 43—45 von mir konjizierten Zeilenausgänge tatsächlich bietet (s. schon die Andeutung OLZ 1931 S. 850). Laut Z. 2 *i*]*z?-ri-i* oder *z*]*a?-ri-i*, 5]*za-ri-i* ist vorher schon irgendwie von *miz(za)ri* „Ägypten“ die Rede gewesen. — Ehelolf schreibt mir dazu: „Bo 4193 (= XXIII 37) kann nach Material und vor allem nach dem Duktus sehr wohl zu VAT 7421 gehören. Wenn, dann sehr wahrscheinlich in die untere Hälfte von Kol. III“. Man wird daraufhin, glaube ich, diesen minimalen „Join“ zur Notiz nehmen dürfen.

Text IV 5—18.

5 *tu-uq-qa-aš ták-šu-ul e-e*[*š*]*-du*
6 *ma-a-an-ma-aš A.NA* DUTU*ŠI ku-ru-ur*
7 *tu-uq-qa-aš ku-ru-ur e-eš-du*
8 *ma-a-an-na*! LUGAL KUR *ka-ra-*D*du-ni-aš*
9 *A.NA* DUTU*ŠI ták-šu-ul tu-uq-qa-aš*
10 *ták-šu-ul e-eš-du ma-a-an-ma-aš A.NA* DUTU*ŠI*
11 *ku-ru-ur tu-uq-qa-aš ku-ru-ur e-eš-du*
12 LUGAL KUR *aš-šur*!(*-ma*?) *A.NA*! DUTU*ŠI*! GIM!-*an*(×) *ku-ru*!-*ur*!
13 *tu-uq-qa-aš QA*!.*TAM*!.*MA*!(×) *ku-ru*!-*ur*!(×) *e-eš-du*
14 *tu-el-kán* LÚ!DAM!.QAR ŠÀ KUR *aš-šur li-e*
15 *pa-iz-zi a-pí-el-ma-kán* LÚ DAM.QAR
16 ŠÀ KUR.*KA li-e tar-na-at-ti*
17 KUR!.*KA*!-*aš*!-*kán*! *iš*!-*tar-na*! *ar-ḫa li-e pa-iz-zi*
18 *ma-a-an-ma-aš-ták-kán* ŠÀ KUR.*KA-ma ú-iz-zi na-an*(×)
an-da e-ip na-an A.NA DUTU*ŠI ar-ḫa up-pí ka-a-aš-ta* INIM-*aš* GAM *N*[*I.EŠ* DINGIR*LIM* GAR-*ru*]

Übersetzung IV 5—18.

5 soll er auch dir Freund sein!
6 Wenn er aber Meiner Sonne Feind (ist),
7 soll er auch dir Feind sein!
8 Und wenn der König von Babylonien
9 Meiner Sonne Freund (ist), soll er auch dir
10 Freund sein! Wenn er aber Meiner Sonne
11 Feind (ist), soll er auch dir Feind sein!
12 Wie der König von Assyrien (aber?) Meiner Sonne Feind (ist),
13 so soll er auch dir Feind sein!
14 Ein Kaufmann von dir darf nicht ins Land Assyrien
15 gehen, einen Kaufmann von ihm aber
16 darfst du nicht in dein Land lassen,
17 er darf (auch) nicht durch dein Land gehen!
18 Falls er aber zu dir in dein Land kommt, so nimm ihn
fest und schicke ihn fort zu Meiner Sonne! Diese Sache soll dir unter Go[tteseid gestellt sein!]

Erläuterungen.

Vorbemerkung:

Wie die ganze Urkunde (Kladde?) mehrfach umfangreiche Korrekturen zeigt, so auch dieser Paragraph; vgl. Z. 2 besonders hinter *mi-iz-ri-i* und bei KUR *ka-*; Z. 3 Tilgung (s. unten); Z. 8 ist hinter *ma-a-an* das „*-na*“ nachgetragen; Z. 12 steht von *-šur* bis ans Ende über Rasur; Z. 13 von *QA.* bis hinter *-ur*; 14 von *tu-* bis DAM.; 17 von Anfang bis *iš-* (auch bei *-na* noch Spuren?); Z. 18 von *na-an* ab in kleiner Schrift auf dem Kolumnenteiler; geht dort von *an-da* an im rechten Winkel nach oben. Der nach 22 und anderen Stellen sicher zu ergänzende abgebrochene Schluß kann kaum bis zum oberen Rand Platz gefunden haben. Hat man nochmals umgebogen?

Der Inhalt ist vollkommen klar (übersetzt schon bei Forrer MDOG LXIII 16 f., OLZ 1924, 115).

Einzelheiten:

IV 1: Zu *MI.IḪ.R[U.T]I* „gleichstehend, ebenbürtig“ s. Friedrich Kl. F. I 88[1], Staatsvertr. II 96 (oben 101 m. A. 2).

Hinter „*[t]i*“ nichts mehr (bedeutungslose Kratzer).

Es steht nicht LÚMEŠ *M.* „gleichgestellte (Männer)“ da. Ich fasse *miḫrūti* (= *meḫrūti*) als Gen. zum Abstraktum (LÚ)*meḫrūtu* „Gleichgestelltheit“ mit graphischer Herübernahme des LÚ vom Grundwort (LÚ)*meḫru* „der Gleichgestellte“ wie oben S. 234 bei LÚ*līṭūtum*. Wörtlich also: „die mir (solche) der Gleichgestelltheit (sind)“; Gen. analog dem von *ma-a-na-aš ḫar-kán-na-aš* „wenn er (einer) des Zugrundegehens (ist)“ u. dgl. (oben S. 32[1]).

IV 8: „*-na!*“ als Nachtrag stark gequetscht.

IV 12: Hinter *aš-šur* vielleicht ein *-ma* aus Versehen mitgetilgt.

IV 18: Doppeltes *-ma*; s. oben S. 56, 135.

Zu GAM *NI.EŠ* oben S. 214.

Von welcher Wichtigkeit die Stelle für Forrer als Beweismittel für die Großmachtstellung von Aḫḫijavā = Griechenland sein muß, liegt auf der Hand, und er hat sie denn auch gebührend verwertet (MDOG LXIII 17 und Reall. d. Ass. I 54, 56).

Nun habe ich schon oben S. 101[2] betont, daß ich aus der Titulierung eines unabhängigen Königs mit „gleichstehend“ ebenso wenig Schlüsse auf eine Großmacht ziehen kann wie aus der Anrede mit „mein Bruder“ (S. 65 f.). Aber immerhin: Eine willkommene Bestätigung für eine starke Respektierung des Königshauses von Aḫḫijavā liegt doch darin, wenn es von Ḫatti als „gleichwertig“, meinetwegen auch „ebenbürtig“ anerkannt wird.

Wird es das aber wirklich? Forrer hat (wenigstens MDOG LXIII 17) selbst vermerkt, daß unter den *meḫrūti*-Königen gerade der von Aḫḫijavā wieder gestrichen ist!

Dafür gibt er die Erklärung, daß während der Vertragsverhandlungen die Gefahr, die damals dem Ḫattireich von dem angeblichen Aḫḫijavā-König Attariššija (s. unten S. 330 f., 346 f.) drohte, behoben war, sodaß sich die Einbeziehung von Aḫḫijavā als unnötig herausstellte. Spätere Streichung ist allerdings technisch auch längere Zeit nach der Beschriftung durch das Verfahren der Wiederanfeuchtung des Tones möglich, sachlich angängig aber ihre Annahme nur, wenn, wie Forrer vorweg in Kombination

mit dieser seiner Auffassung von der Namenstilgung behauptet, in dem Vertrage selbst nähere Anweisungen bloß für die Beziehungen zu Ägypten, Babylonien und Assyrien gegeben sind, dagegen nicht für die zu Aḫḫijavā[1]).

Das Entscheidende ist also, ob der Vertrag in der Tat keine Anweisungen über Aḫḫijavā enthielt. Und ich behaupte: Solche Anweisungen sind vorhanden gewesen. Damit wird der Weg, auf dem F. die Streichung zu erklären versucht, vollends verschüttet[2]).

Zum Beweis bedarf es zunächst eines Wortes über den Aufbau des bereits behandelten Paragraphen. Er zeigt eine unverkennbare Zweiteilung: Ägypten und Babylonien sind nicht aktuell, werden mit bedingten allgemeinen Wendungen abgetan und kommen nur als Staaten inbetracht, die eventuell einmal Feinde werden können. Das heißt: Es besteht augenblicklich mit ihnen kein Kriegszustand. — In schroffstem Gegensatz dazu wird Aššur 12f. behandelt: „**Wie** (nicht „wenn!") der König von Assyrien Meiner Sonne Feind ist, so soll er auch dir Feind sein" (folgen die entsprechenden Vorschriften).

Nun ist weiter der nächste Paragraph in kleiner Schrift in ein viel zu schmales Kästchen eingetragen, das offenbar nicht von Haus aus für solchen Inhalt bestimmt war (linker Strich des Kolumnenteilers fehlt); er stellt klärlich einen Nachtrag dar:

Kol. IV. Text IV 19—22.

19 DUTU*ŠI-ia ku-it* LUGAL KUR *aš-šur ku-ru-ra-an-ni da-aḫ-ḫu-un nu-za* DUTU*ŠI* GIM-*an* KARAŠ ANŠU.KUR.RA × × ×[o]×? *u?-i-ia-ši*

20 *ti-eš-ša-eš-ki-*[*š*]*i*? *A.NA* DUTU*ŠI-ia-aš* GIM-*an ḫu-u-ta-aš ú-pa-ḫi-li-eš-ša tu-uq-qa-aš QA.TA*[*M.MA* o? o? o?]

21 *ḫu-u-ta-aš ú-pa-ḫi-li-eš-ša e-eš-du nu-za* KARAŠ ANŠU.KUR.RA *ša!-ku-ua-aš-ša-ri-it* Z[I?-*it*]

22 ? *ti-eš-ša-eš-k*[*i*] *ka-a-aš-ta* INIM-*aš* GAM *NI.EŠ* DINGIR*LIM* GAR-*ru*

Übersetzung IV 19—22.

19 Und da ich, Meine Sonne, dem König von Assyrien den Krieg erklärt habe — wie ich, Meine Sonne, Heerhaufen (und) Gespanne . . . . . wirst du senden (?),

20 *teššaeškiši* (2. sg. ind. praes.). Und wie er (wohl der Heerhaufe) Meiner Sonne *ḫūtaš* und *upaḫil(i)eš* (ist), so soll er auch dir

21 *ḫūtaš* und *upaḫil(i)eš* sein. So *teššaeški* (2. sg. imperat.) du Heerhaufen (und) Gespanne in loyaler Gesi[nnung]!

22 Diese Sache soll dir unter Gotteseid gestellt sein!

[1]) Auf eine fehlerhafte Streichung unter solchen Umständen, wie ich sie für Madd. Rs. 86 f. (S. 340 f.) annehme, daß man also Aḫḫijavā an andrer Stelle hätte bringen wollen, wird sich auch F. nicht einlassen, denn damit schiede der Name ja gerade aus der Gesellschaft der Ebenbürtigen aus.

[2]) Das gilt dann auch für die von Ed. Meyer Gesch. d. Altertums II² 1, 547 erwogene zweite Möglichkeit, Aḫḫijavā habe von Amurru zu weit abgelegen, und man habe daher nachträglich darauf verzichtet, dem letzteren in diesem Punkte Verpflichtungen aufzuerlegen.

Erläuterungen.

Der erste Satz zeigt mit hinlänglicher Deutlichkeit, daß diese vier Zeilen sich ebenfalls noch mit dem Feinde Aššur beschäftigen; aus dem übrigen ist mit Gewißheit so viel zu entnehmen, daß die Forderung militärischer Unterstützung durch Amurru gegen Aššur gestellt wird. Im einzelnen ist der Paragraph nicht nur durch die schlimme Form der Überlieferung des (gerade für die gedankliche Verbindung wichtigen) Schlusses von Z. 19 teilweise undeutlich, sondern auch durch die Häufung fremder (luvischer?) Worte. Da indessen die Hauptsache — der mit dem Vorhergehenden unverkennbar verknüpfte allgemeine Inhalt — in Ordnung ist, kann ich mich auf knappe Notizen beschränken:

IV 19: *ku-ru-ra-an-ni* bis jetzt nur hier; der Form nach Dat.-Lok. eines denominativen (nicht deverbativen) Neutrums *kururatar* (Material b. Friedrich I 175 ff.). Entsprechend dem dort erörterten *idalayanni* „zu schlechter Behandlung" heißt *kururanni daḫḫun* „ich nahm zu feindlicher Behandlung" = „ich erklärte den Krieg". Das Gegenstück, *takšuli dā-* „zu freundlicher Behandlung nehmen" = „Frieden schließen" Man. A I 47—49 (Friedrich II 8).

IV 19 Ende: Hinter ANŠU.KUR.RA geringe Spuren über dem Bruch, der, wo er Kol. III erreicht, auch zugleich bis zur obersten Höhe unsrer Zeile gelangt. Eine kleine (zweifelhafte) Spur gerade im Winkel von Kol. II/III deutet vielleicht darauf hin, daß die Furcht, mit dem Platz nicht auszukommen, den Schreiber auch hier veranlaßte, im rechten Winkel nach oben zu gehen, und man wird das *u*?-*i-ia-ši*, das unter dem Ausläufer von Z. 18 steht, zu Z. 19 zu schlagen haben, zumal es sich an 18 auch inhaltlich nicht mehr angliedern läßt. Aber gerade der Übergang zur Beschriftung nach aufwärts ist 19 wieder zerstört; wir bleiben auch im Ungewissen darüber, ob nicht der Schreiber in seinen Nöten zunächst versucht hat, noch in Kol. III, so gut es ging, etwas zwischen die dort vor seinem Nachtrag von II 19 ff. vielleicht schon vorhandenen Zeilen zu quetschen, um zuletzt doch gezwungen zum Schreiben am Rand entlang überzugehen. Unter diesen Umständen heißt es sich etwas bescheiden.

IV 20: *ti-eš-ša-eš-ki-*[*š*]*i*? (vgl. 22): Es gibt wenigstens eine stark anklingende Verbalform, die gleichfalls in die militärische Sphäre weist: *ti-eš-ša-an-zi* KUB XXII 51 Vs. 12, 13. (Parallelstellen dazu, die aber noch nichts entscheiden, vielleicht KUB V 1 II 47, XXII 25 Rs. 21.)

IV 20: *ḫu-u-ta-aš* (cf. auch 21): Hier darf man wenigstens so weit gehen, den Begriff einer kriegerischen Qualität zu vermuten: KUB XIII 20 I 7 erscheint]*ḫu-u-ma-an-da-aš ḫu-u-da-aš e-eš-du* unmittelbar vor *nu* LÚKÚR *kar-ši za-aḫ-ḫi-ia-ad-du-ma-at* „bekämpfet den Feind ohne Zaudern(?)" (zu *karši* s. oben S. 109[1]). — Vor der gleichen Phrase steht *nu ḫu-u-ma-an-za ḫu-u-da ḫar-du* ib. 19; dasselbe XXI 47 I 13, wo anscheinend vom Einfangen fliehender Feinde die Rede ist (Z. 17 erscheint dann wieder das *karši zaḫḫiia-*[1]).

[1]) Syntaktisch ist *ḫūda(š)* an diesen Stellen am ehesten so zu fassen: *ḫu-u-da ḫar-du*, wonach *ḫūda* anscheinend substantivisches Objekt, zeigt wieder einmal eine „flexionslose" Form, was mit der

Wer daraufhin den Mut hat, mit diesem Wort das Adverbium *ḫūdāk* „schnell, plötzlich“ zu verbinden (mit Glossenkeil ist es meines Wissens noch nicht belegt), mag also an „Behendigkeit, Schlagfertigkeit, kriegerische Bereitschaft“ od. dgl. denken.

IV 20: *𒀀ú-pa-ḫi-li-eš-ša* (vgl. auch 21) muß in dasselbe Gebiet gehören; das ist alles, was sich einstweilen darüber sagen läßt (zur syntaktischen Funktion S. 324[1] f.).

IV 21: Vom „*𒀀ú-*“ (gegen Ed.) noch deutliche Anfangsspuren.

IV 22 Anfang: Vom Glossenkeil vielleicht am Rand noch Reste.

IV 22: Lies, gegen Ed., *ka-a-aš-ta*, nicht *-ša*. Vgl. 18, l. R. 2; *-ta* (gegen Ed.) auch II 7.

Ich würde niemanden tadeln, der sich angesichts der Mängel der Überlieferung etwas Freiheit nähme und für den ganzen Paragraphen bis auf bessere Erkenntnis ungefähr folgenden Sinn erschlösse: „Und da ich, Meine Sonne, dem König von Assyrien den Krieg erklärt habe — wie ich, Meine Sonne, Heerhaufen (und) Gespanne [ins Feld schicke?], wirst [auch du (solche)] schicken(?) (und?) wohl gerüstet halten(??). Und wie er (sc. der Heerhaufe) bei Meiner Sonne schlagfertig(??) und stark(??) (ist), ebenso soll er auch bei dir schlagfertig(??) und stark(??) sein! So halte denn Heerhaufen (und) Gespanne in loyaler Ge[sinnung] wohl ausgerüstet(??)! — Diese Sache soll dir unter Gotteseid gestellt sein!“

Jedenfalls: Mit diesem eingeschobenen, durch die Formel der eidlichen Verpflichtung auch seinerseits abgeschlossenen Nachtrag darf man die Vorschriften über das Verhalten zu Aššur als erledigt betrachten. Wenn also im Vertragstext auch noch Aḫḫijavā behandelt worden ist, so muß es jetzt, nachdem Ägypten, Babylon, Aššur abgetan sind, an die Reihe kommen — und es kommt an die Reihe.

Setzt auch gerade hier der Bruch, der uns den Schluß von Kol. IV als Ganzes vorenthält, ein, so ist von den ersten fünf Zeilen noch Folgendes erhalten:

Kol. IV.

23 [o o o]×-*ia-u-ua-aš!-ši* GIŠMÁ *pa!-a-u-an-zi l*[*i*? o (o o?)]
24 [o o o (o)]× *pa-ra-a-ma-aš-kán ku-ua-pí* (-) *na-a*[o (o?)]
25 [o o o o o]××××? × DINGIR*LUM ŠA* KUR*TI.K*[*A*]
26 [o o o o o o o o o o o o]× É DINGIR?*LIM*? *p*[*i*? o? o?]
27 [o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o]×[o?]

(Rest abgebrochen.)

Erläuterungen.

Das „*ia*“ am Anfang von 23 ist sicher (nicht „*e*“!): Vor dem oberen Wagerechten ist noch ein weiterer zu sehen; in Ed. angedeutet. Davor noch oberer Ausläufer eines Winkelhakens in gleicher Stellung wie IV 3 bei *aḫ-ḫi-ia-u-ua-* erkennbar. Das heißt:

durch die Glossenkeile unsrer Stelle erwiesenen fremden Herkunft des Wortes reimt (vgl. oben S. 50[5] f.). — Dann *ḫūdaš* bei „sein“ wohl Genetiv: „er soll (einer) der Behendigkeit(??) sein“, vgl. oben S. 32[1], (64[2]). Dasselbe würde für *upaḫil(i)eš* gelten; *-li-eš* = *-li-ia-aš* (Bo.-St. X 68).

Genau an der Stelle, wo man nach dem Aufbau des Textes den Beginn des Themas „*aḫ-ḫi-ia-u-ua-*“ zu erwarten hat, steht [ooo *ḫ*]*i-ia-u-ua-aš-ši*. Ich finde, wer diesen Amurru-Vertrag für die Aḫḫijavā-Frage ernstlich auswerten will, müßte die vorangehenden Erwägungen anstellen und würde dann das Richtige nicht übersehen können!

Forrer kennt die Stelle als solche, wie aus Reall. d. Ass. I 100 hervorgeht. Er hat aber nicht nur an Aḫḫijavā vorbeigesehen, sondern zugleich auch daran, daß ein Schiff etwas damit zu tun hat; das hätte ihm an sich sehr willkommen sein müssen. Die Flagge von Großgriechenland zeigt es allerdings nicht:

Zunächst ist die Lesung von Z. 23 dem Raume nach so wiederherzustellen:

[ŠA KUR *aḫ-ḫ*]*i-ia-u-ua-aš-ši* GIŠMÁ *pa-a-u-an-zi l*[*i-e*]

Was ist dahinter zu ergänzen? Ich glaube — gar nichts. Zuerst denkt man wohl an *tar-na-at-ti* („du sollst nicht gehen lassen“). Das würde, da die Spur in 24 (Anf.) verbietet, dort das Verbum einzusetzen, noch ans Ende von 23 gepreßt werden müssen, was auch unter völliger Ausschöpfung des Kolumnenintervalls nur dann ginge, wenn man besonders enge und kleine Zusammenschreibung annähme. Bei dem Verfahren, das die Tafel in diesem Punkte oft genug zeigt, will ich die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, aber es ist hier für kleinere Beschriftung kein besonderer Grund erkennbar, und wir brauchen sie auch nicht; denn wir wissen

1. daß „sein“ mit Infinitiven im Sinne von „das und das ist zu tun“ verbunden werden kann, und zwar sowohl mit dem Infinitiv auf *-anna* (Kup. § 22 E 23 = Friedrich I 138; s. auch oben S. 185) als mit der Form auf *-uanzi* („Supinum“), die hier vorliegt: *la-aḫ-ḫi-ia-u-ua-an-zi e-šu-un* „ich hatte eine Expedition zu unternehmen“ = „ich mußte e. E. u.“ KUB XXIII 11 III 10; verstümmelt auch XIX 18 (2 BoTU 37) I 12 (zweifelhaft mit unausgedrückter Kopula im Praesens KUB II 8 II 21; vielleicht einfach final „um zu“, zum Vorhergehenden); bei NU.GÁL = *natta* (*ešzi*) XII 12 V 32, VI 37 f. „Brot zu brechen gibt es (aber) nicht“.

2. daß auch nach dem prohibitiven *le* das Prädikat „sein“, da es ja hier als Ind. praes. zu denken ist, einfach fehlen kann; s. oben S. 168 (*e-eš-zi* nach *le* am Schlusse von Z. 23 ginge übrigens nach dem dort Gesagten sprachlich an; aber die Raumverhältnisse widerraten auch das).

Demnach wird der Satz einfach gelautet haben wie oben angegeben und bedeuten:

„Vom Lande Aḫḫijavā darf kein Schiff zu ihm fahren“.

„Ihm“ bezieht sich dem Zusammenhang nach auf den Assyrer. So liegt zugleich der Kontakt mit dem vorhergehenden Textteil klar, und es ergibt sich als Tatsache, daß vorhandene Beziehungen von Aḫḫijavā zu Aššur nach Möglichkeit unterbunden werden sollten. Ob Aḫḫijavā offen am Kampf gegen Ḫatti beteiligt war oder Aššur bloß materiell stützte (vgl. die Handelssperre IV 14 ff.), bleibe dahingestellt. Aber: Wenn überhaupt beide Länder irgendwelchen Verkehr mit einander unterhielten, so ging das in dieser Situation nur zur See mit Amurru als Zwischenstation (im Ansatz der geographischen Lage von Amurru, etwa Küstengegend zwischen Phoinikien und Golf von Issos, mit Hinterland, stimme ich Forrer Reall. d. Ass. I 99 ff. zu). Auch dann, wenn Aḫḫijavā an der Küste von Kleinasien lag, denn der Landweg war ja durch das dazwischenliegende Ḫatti

versperrt. Dieser Seeverkehr aber sollte nun durch Amurru verhindert werden — ein guter Schachzug des Hethiterkönigs. Wenn unter den seefahrenden Völkern der dortigen Gegend Aḫḫijavā besonders als das hervorgehoben wird, dem Amurru die Kommunikation mit Aššur unterbinden soll, so mag man auch geneigt sein anzunehmen, daß es nicht allzuweit von Amurru ablag und sein Seeverkehr sich besonders in der Nachbarschaft des Golfs von Issos abspielte. Denkbar ist z. B. Kilikien (vgl. unten S. 358 f., 374 f.)[1]). —

Die Anordnung der vier Mächte ist die naturgegebene: Zuerst die Neutralen Ägypten und Babylonien (oben S. 323), dann Aššur und Aḫḫijavā, von denen das erstere erklärter Feind war, das andere zum mindesten mit ihm Verkehr pflog.

Bedauerlich ist, daß der Text nun bald ganz aufhört und aus den Resten der noch erhaltenen Zeilen nichts ganz Sicheres mehr herauszuholen ist. Summiert man die hier vorkommenden Stichwörter, so kann man sich etwa zusammenreimen, daß, wenn die Aḫḫijäer in Amurru ausschiffen wollen [*pa-ra-a na-a-*[*i*?] 24 wörtl. „aussendet“(??)], der König von Amurru die Ladung konfiszieren und vielleicht seiner Hauptgottheit (DINGIR*LUM ŠA* KUR*TI.K*[*A* 25 „die Gottheit deines Landes“) übermachen soll[2]). Falls 26 É DINGIR*LIM*, wie durchaus möglich, zu lesen, mag Deponieren der Güter im Tempel angeordnet worden sein.

Aḫḫijavā war im Amurru-Vertrag genannt und behandelt. Wenn trotzdem sein Name im Anfang von Kol. IV bei den *meḫrūti*-Mächten wieder gestrichen ist, kann das nunmehr lediglich noch bedeuten, daß es unter ihnen nichts zu suchen hat. Es ist zunächst dicht hinter Aššur hingeschrieben worden, weil es nachher im von der Sachlage diktierten Anschluß an dieses besprochen werden sollte, wurde aber dann getilgt, weil es nicht zu den eingangs aufgezählten *meḫrūti*-Mächten rechnete. Zu einem ähnlichen Schlusse ist auch Hrozný Archiv Orientální I 331 lediglich wegen des Vorhandenseins der Tilgung bereits gelangt, ohne noch die weiteren sachlichen Einzelheiten zu kennen.

---

[1]) Daß ein Schiff nicht bis zum Assyrerkönig fahren kann, sondern die letzte Strecke eines Transports, der Ladung (Kriegsmaterial?) oder Truppen dorthin bringen sollte, über Land gegangen wäre, ist überflüssig zu bemerken. Der Ausdruck . . . *-ši* . . *pa-a-u-an-zi* läßt die Nichterreichung des Endzieles begreiflicherweise unberücksichtigt; sie war ja eine selbstverständliche Konsequenz des Abfangens der Schiffe in Amurru.

[2]) Das Zeichen vor DINGIR nicht sicher. Vor dem Senkrechten vielleicht zerstörter Winkelhaken (Ed. ungenau): „*da*“, „*it*“, „*ma*“?

Kapitel XVIII: Bo 5316; Tafel VIII 3.

	Text (rings abgebrochen).		Übersetzung.
1	Z]AG-*ma*[	1	die G]renze aber[
2	]ZAG-*ma ku-i*[*š*	2	]wel[che?] Grenze aber[
3	]LUGAL ZAG *ku-iš* [	3	des(?)] König(s?) welche Grenze [
4	] URU DU-*aš-ša-m*[*a*	4	] (Stadt) Dattašša ab[er
5	KUR(?)]URU*me-ra-a-ma* ×[	5	Land(?)] Mirā aber [
6	]× KUR URU*aḫ-ḫi-ia-ua-a*?[	6	]. . Land Aḫḫijavā[
7	] KUR URU×-×[	7	] Land (der Stadt) X. .[
8	]×× ?[	8	]. .[

(Andere Seite abgebrochen.)

Erläuterungen.

So klein das Fragment dieser in ihrem ursprünglichen Umfang nach keiner Richtung hin bestimmbaren Tafel ist, kommt ihm doch ein gewisser Wert zu: Im Verein mit den geographischen Namen deutet das Z. 1–3 überlieferte ZAG darauf hin, daß hier eine Grenzbeschreibung gegeben war, ähnlich etwa der von Kup. § 9 (Friedrich I 116), KBo IV 10 Vs. 15ff., KUB XIX 27 Vs. 6ff.. Vielleicht war für jeden einzelnen geographischen Begriff ein „Paragraph" bestimmt (unter jeder Zeile läuft ein Strich!).

Dabei erscheint Aḫḫijavā in unmittelbarer Nachbarschaft hinter dem kleinasiatischen Mirā (zur seltneren Schreibung *me-* s. KUB VI 42 6 = Kup. § 4 D 29 var. lect. b. Friedrich I 110; vgl. auch oben S. 274), vor diesem das kleinasiatische Dattašša (S. 35). — Daß der in Z. 7 auf Aḫḫijavā folgende geographische Name nicht mehr lesbar ist, können wir bedauern, aber wohl gleichzeitig behaupten, daß auch er nicht in Europa zu suchen ist.

Kapitel XIX: Aus dem Madduvatta-Text (KUB XIV 1 = VAT 6210) = Götze Madduwattaš; Tafel IX.

Götze's Bearbeitung MVAeG XXXII 1, auf die wegen aller hier nicht behandelten Dinge ein für allemal hingewiesen sei, hält sich in der Beurteilung des Inhalts von allen phantastischen Schlußfolgerungen frei. Über die Schwierigkeiten, mit denen man auch bei dieser Urkunde zu kämpfen hat, s. Götze in der Vorbemerkung. Seine Textherstellung bedeutet gegenüber der keilschriftlichen Ausgabe in KUB XIV 1, die an kritischen Stellen öfters versagt, einen wesentlichen Fortschritt. Man wird freilich auch außerhalb der Abschnitte, die uns angehen, in Lesung[1]), Ergänzung und Auffassung mehr als einmal andrer Meinung sein als G.; von einer Belastung meiner Arbeit mit dem ganzen Text darf ich trotzdem Abstand nehmen, da das, was für die Aḫḫijavā-Frage von Bedeutung ist — glücklicherweise ein geringer Bruchteil —, gut für sich dargestellt werden kann.

Als Zeit der „ersten Tafel über die Vergehungen des Madduvatta" (so laut Unterschrift) hatte schon Forrer nach MDOG LXIII 18 die des Arnuvanda, des Sohnes Tuṯḫalija's und Enkels Ḫattušili's, angenommen; näher begründet bei Götze 157ff.

Vs. Text Vs. 1—5.

1 × (×?) × I*ma-ad-du-ua-at-ta-an t[u-e]l* KUR-*ia-az* I*at-ta-ri-iš-ši-ia-aš* LÚ URU*a-a[ḫ-ḫi-i]a-a ar-ḫa pár-aḫ-ta*

2 [o o]×-*aš-ták-kán* EGIR-*an-pít* ×-×-×-× *nu-ut-ta* [*pá*]*r*?-*ḫi-iš-ki-it nu t*[*u-*]*e-el ŠA* I*ma*[*-ad-du-ua-*]*at-ta* ×[o (o?)]× *ḫi-in-kán ša-an-ḫi-iš-ki-it*

3 [*ma-an-t*]*ák-kán ku-en-ta* ⌃ *nu-uš-*[*ša-*]*an zi-ig* I*ma-ad-du-ua-at-ta-aš an-da A.NA A.B*[*I* DUTU*ŠI pí*]*d*!?-*da-iš nu-ut-ták-kán A.BI* DUTU*ŠI*

4 [*ḫ*]*i-in-*[*ga-*]*na-az ḫu-iš-nu-ut nu-ut-ták-kán* I*at-ta-ri-*[*iš-*]*ši-ia-an* EGIR-*an ar-ḫa k*[*ar*?*-aš-ta m*]*a-a-an Ú.UL-ma ma-an-ta* I*at-tar-ši-ia-aš*

5 [*Ú.*]*UL*!? *da-li-eš-ta* [*m*]*a-an-ták-kán ku-e*[*n-ta*] [ ]

Vs. Übersetzung Vs. 1—5.

1 (Dich?), den Madduvatta, verjagte Attariššija, der Mann von Aḫḫijā, aus deinem Lande,

2 . . . er auch noch hinter dir drein . . . .; er jagte dich immer weiter, er trachtete nach deinem, des Madduvatta, ... Verderben

3 (und) hätte dich getötet. Da [fl]ohest(?) du, Madduvatta, zum Vat[er Meiner Sonne] hin. Und der Vater Meiner Sonne

4 rettete dich vor dem Verderben und sch[affte](?) dir den Attariššija vom Leibe(?). Wenn aber nicht, so hätte dich Attaršija

5 [ni]cht(?) in Ruhe gelassen; er [hätte] dich [ge]tö[tet].

---

[1]) Vgl. die Richtigstellung bei Forrer Forschgg. I 2, 204[1] zu Rs. 28; wegen 183[2] zu Rs. 88 s. unten S. 341.

Erläuterungen.

Vs. 1 Anfang: Außer einem senkrechten Schlußkeil nichts mehr deutlich. Einen Akkusativ „dich" erfordert die Sachlage. Götze setzt *[tu-uq-q]a* ein; aber die von G. zur Ergänzung herangezogene Stelle KUB XIX 49 (= Man. A) I 2 (Friedrich II 4) hat nur *tu-ug*, und das erwartete ich auch hier (paläographisch unmöglich). Ich verzichte, zumal es bei der in jedem Fall unsicheren Konjektur ohne Belang ist, auf ein näheres Eingehen, da ich noch nicht zur völligen Klarheit darüber gelangt bin, wie weit *tuqqa* u. dgl. überhaupt im Sinne eines bloßen *tug* (ohne „auch, und") gebraucht werden (vgl. die provisorische Bemerkung bei Hr. I 103[3]).

Denkbar ist am Anfang -*[t]a* „dich"; etwa [GIM-*an-t]a* „als dich"?

Vs. 1: *tu-el* KUR-*ia-az*: Welches Land Madduvatta damals bewohnte, ist nicht bekannt. Von einem Herrschaftsgebiet hören wir erst, nachdem er (Vs. 13) Vasall des Tuthalija geworden war, der ihm zunächst das Land des Gebirges Zippašlā gegeben hat.

Vs. 1: I*at-ta-ri-iš-ši-ia-aš*: Daß die lautliche Gleichsetzung mit Ἀτρεύς ein Ding der Unmöglichkeit ist, gibt Forrer MDOG LXIII 21, OLZ 1924, 118, Kl. F. I 263 zu. Wie er in seinem an letztgenannter Stelle angekündigten Buch damit fertig werden will, bleibt abzuwarten; seine bisherigen Versuche in dieser Richtung haben jedenfalls zu nichts geführt und führen auch dann zu nichts, wenn man Ἀτρεύς für ungriechisch hält (s. dazu übrigens auch Debrunner Götting. Gel. Anz. 1916, 741 f.) und für diesen Fall etwas geheimnisvoll „ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten" inbetracht kommen läßt (OLZ a. a. O.)[1]). — Vgl. einstweilen noch Friedrich Kl. F. I 102 f., Kretschmer Glotta XV 168 f., XVIII 162, 170 und Götze 41 ff., wo zugleich über das von Forrer Kl. F. I 263 als „höchst auffällig" bezeichnete Nebeneinander der Schreibungen Attariššija und Attaršija. Daß, analog anderen Fällen, ein geminiertes *š* (sprich *s*) hinter Konsonant anzunehmen ist, glaube ich seit langem, ohne es allerdings zu wagen, dafür den Sitz des hethitischen Akzentes verantwortlich zu machen. Wenn in unserem Fall -*i*-, nicht, wie gewöhnlich, -*a*- als graphischer Hilfsvokal in der Konsonantengruppe (-*ršš*-) erscheint, so kommt das ja auch sonst vor (Beispiele Bo.-St. X 94, Friedrich II 223 f. unter „Konsonantengruppen"), und man braucht kaum noch wegen der Verschiedenheit mit *karaššiia* (neben *karšiia*) eine besondere (palatale) Aussprache des *s* im fremden Eigennamen zu bemühen. — Den Namen als unkleinasiatisch zu betrachten, besteht nicht der geringste Grund (Anklingendes bei Götze 49).

Vs. 1: LÚ URU*a-a[ḫ-ḫi-i]a-a*: Zum Landesnamen unten S. 351 f.

In der Kontroverse darüber, ob Attariššija als „König" anzusprechen ist oder nicht [Friedrich Kl. F. I 103[1] (gegen Forrer), Götze 53, Forrer Kl. F. I 263 f.], läßt sich, auch ohne daß man das LÚMEŠ *ku-ri-e-ua-ni-eš* von Rs. 89 (s. S. 342 ff.) in die Debatte wirft, ein Wahrscheinlichkeitsbeweis führen, der entschieden zugunsten von Friedrich's negativem Urteil ausfällt. Objektiv hat dieser vor allem darin Recht, daß an unsrer Stelle (und Vs. 60) die Reklamierung des Attariššija als König von Aḫḫijā wirklich reines Phantasieprodukt ist. Von Königtum ist nie die Rede (übrigens läßt sich auch nicht einmal heraus-

[1]) Bei Forrer's Vergleichung von Ἀτρεύς mit *attar(iš)šiiaš* erscheint anstelle des -εύς ein -*(iš)šiiaš*, für seinen Ἀνδρεύς aber *antarauaš* und für Αἰολεύς (oben S. 49) ein *aiaualaš*. Die Wörter auf -εύς scheinen bei den Hethitern besonders schwere Schicksale durchgemacht zu haben.

lesen, daß A. ein Heerführer od. dgl. des Reiches Aḫḫijā war). — Wenn gelegentlich einmal der König eines Landes einfach als „der Mann von X" bezeichnet wird, so ist damit kein Beweis erbracht, daß eine derartige Verbindung nun anderswo auch den König meine. Gerade mit den beiden von Götze und Forrer herangezogenen Fällen steht es aber besonders: Bei der Bezeichnung des assyrischen Gegners als „Mann von Aššur" KUB XIV 16 (2 BoTU 50) I (18), 22 mit Unterdrückung des Namens kann man doch nicht den verächtlichen Unterton überhören, der dem Feinde gilt — vorausgesetzt notabene, daß das damals wirklich der König in Person war! Und von Piḫḫunija, dem „Mann von Tipija" aus KBo III 4 (2 BoTU 48) III 68, wird eben 75f. gerade nicht ausdrücklich gesagt, daß er „das Königtum ausübte", sondern, daß er „nach Art einer Königsherrschaft die Macht ausübte" (*ŠA* LUGAL *UT.TIM i-ya-ar ta-pa-ar-ta*). Diese ganz singuläre Fassung zeigt in absichtsvoller Deutlichkeit, daß er nicht als „König" angesehen wurde, sondern als das, was man am besten „Tyrann" nennt. Wenn Muršili hätte sagen wollen, daß P. König war oder geworden war, würde er sich anders ausgedrückt haben[1]).

Daß ein König von Aḫḫijā mit Namen + Apposition als „Attariššija, der Mann von Aḫḫijā" offiziell auf der Urkunde einführend charakterisiert worden sei, dafür kenne ich kein Analogon. Vs. 1 erscheint er auch noch gar nicht (wie oben der Assyrer) als Feind des Hethiterkönigs; das wird er erst bei dessen Eingreifen zugunsten des Madduvatta.

Auf den Attariššija, den „Mann von Aḫḫijā", als einen Emporkömmling kann ich mich mit Götze 53 leicht einigen (entsprechend beim „Mann von Piggaja" Rs. (86), 89): Da A. allem Anschein nach Vs. 63 keine große Heeresmacht hinter sich hatte (Götze 127f.), halte ich ihn lediglich für einen aus dem Lande Aḫḫijā stammenden abenteuernden Konquistador vom Schlage des Pijamaradu. (Die Zahl der Leute, die diesem nach Tav. III § 9 gefolgt zu sein scheinen, war nicht einmal so unbeträchtlich, und nach IV 12f. befürchtete man noch weiteren Zulauf.)

Vs. 2: Zur Lesung: Das erste Prädikat wage ich nicht wiederherzustellen. Götze's *ki-it*??-*ta*??-*at*, von ihm selbst als „sehr unsicher" bezeichnet, scheint mir nach den Spuren nicht angängig (höchstens *ki*?- im Anlaut). Auch die sprachliche Analyse S. 57f. befriedigt mich nicht. Dementsprechend und im Hinblick auf die Unsicherheit der Satzart von Z. 1 (oben S. 330) lasse ich auch den Anfang unausgefüllt.

Vs. 2: Vor *ḫi-in-kán* ist ḪUL-*lu* von Götze sachlich nicht übel konjiziert; doch scheint mir der Raum etwas zu groß und der Schlußkeil von [„*lu*"] oben noch Ausläufer eines Winkelhakens zu haben (*i-da-a-lu* räumlich vielleicht besser, aber wegen des eben Gesagten gerade so zweifelhaft wie ḪUL-*lu*).

Vs. 3: [*pí*]*d-da-iš* auch nach meinem Urteil sinnentsprechend, aber paläographisch nicht ohne Bedenken. S. dazu Götze 58.

Vs. 4: *ḫi-in-ga-na-az* vom Zusammenhang gefordert. Der Anfang der Zeile ist so verkratzt, daß nur vom „*in*" noch wenigstens annehmbare Spuren vorliegen.

Vs. 4: Zu *k*[*ar*?-*aš-ta*] s. oben S. 226f. m. 227[2]. Ist die Lesung richtig, so ist auch

[1]) Vermutlich hat sich Piḫḫunija selbst vor seinen antimonarchischen Gašga-Leuten (III 74) gehütet, den Königstitel anzunehmen. — Übrigens: Da der „Mann von Tipija" nicht ein „König von Tipija" gewesen ist, sondern Monarch der Gašga-Leute, wie der Zusammenhang zeigt, fehlt hier von vornherein die Parallele zu dem „Mann von Aḫḫijā" = „König von Aḫḫijā"!

hier das EGIR-*an arḫa karš-* ursprünglich das „hinten Abschneiden" des sich an die Fersen heftenden Bedrängers.

Vs. 5: Zu [*Ú.*]*UL*? Götze in den Corrigenda von KUB XIV.

Die beiden folgenden Paragraphen (§§ 2—3) bringen zwar den Namen Attar(iš)šija noch Vs. (6), 10, 12, aber lediglich in Bezugnahme auf das Vorhergehende; sie steuern sachlich nichts zum Thema bei.

§§ **4—7** enthalten die Bedingungen und Bestimmungen, unter denen Madduvatta vom Vater (Tuṯḫalija) des regierenden Großkönigs (Arnuvanda) als Vasall vereidigt wurde. S. die Inhaltsangabe bei Götze 146.

Daraus zu erwähnen nur

Vs. 32 (§ 6):

. . . . . *A.NA* LÚ[? KÚR(?)-*ia-ua ḫa-lu-k*[*i* ZI-*i*]*t*(?) *li-e ku-e-da-ni-ki pí-i-e-ši*

„Du darfst auch an keinen F[eind](?) au[f eigne Faust](?) (jemanden) zur Botschaft schicken".

Ich ergänze LÚKÚR-*ia*, weil vorher immer von Feinden die Rede ist, auch nachher wahrscheinlich von der Behandlung feindlicher Boten. Die fragwürdigen minimalen Spuren vorn geben keine Direktive[1]).

Ich ziehe die Stelle deshalb heran, weil Entsprechendes offenbar nachher speziell für das Verhältnis zu Attaršija bestimmt wird:

Vs.	Text Vs. 39—41.
39	. . . . . [*A.N*]*A* I*at-tar-ši-ia-ia*[*-ua ḫa-lu-k*]*i li-e p*[*í-i-*]*e*-[*š*]*i ma-a-an-ua-at-ta* I*at-tar-ši-ia-ša ḫa-lu-ki u-i*[*-ia-zi*]
40	*zi-g*[*a*]*-ua*? LÚ *TE.MI e-ip nu*[*-ua-ra-*]*an A.NA A.BI* DUTU*Š*]*I* [*up-pí me-mi-*]*ia-an-na-ua-a*[*t-ták-kán k*]*u-in ḫa-at-ra-a*?*-iz*?*-zi nu-ua-ra-an li-e ša*[*-an-na-at-ti*]
41	*nu-ua-ra-an A.NA A.BI* DUTU*ŠI ša-ku-ua-aš-šar ḫa-at-ra-a*[*-i*] LÚ[?] *TE*?*.MI*?*-ma-ua-kán a-ap*[*-pa*] *A.*[*NA*] *MA.ḪAR* I[*at-tar-ši-ia*] ZI-*it li-e na-i*[*t-ti*]

Vs.	Übersetzung Vs. 39—41.
39	. . . . . Auch an den Attaršija darfst du nicht zur [Botschaf]t (hin)schicken. Wenn dir auch Attaršija zur Botschaft (her)sen[det],
40	so nimm du den Boten auch fest und [schicke ih]n an den Vater Meiner Sonne. Auch das [Wo]rt, das er [dir] schreibt, das verschw[eige] nicht;
41	schreib[e] es loyal dem Vater Meiner Sonne! Den Boten aber darfst du nicht wieder auf eigne Faust vor den [Attaršija] gelei[ten].

[1]) Wer mit Götze KUR-*e-ia* einsetzen will, wird *-ia* dann am besten gleichfalls mit „auch" übersetzen und nicht als Endung des D.-L. betrachten. Man kann sich für die Form zwar auf KUB VIII 1 II 15, 12 (2) stützen, aber in Madd. ist eine Komplementierung KUR-*e-ia*(-) in den casus obliqui sonst nicht bezeugt, sodaß man sie nicht gerne als Raumfüllsel durch Konjektur herstellen wird.

Erläuterungen.

Vs. 39: Zur Lesung: Von [*ḫa-lu-k*]*i* noch der Schlußkeil des „*ki*" vorhanden (cf. Ed.).

pí-i-e-ši: *u-i-ia-ši* (vgl. Götze) ist nach den Spuren nicht möglich. Was zu sehen ist, führt auf die gleiche Form wie oben Vs. 32. — Die Bedeutungsdifferenz gegenüber *uiia-* am Schluß der Zeile ist hier sehr schön bewahrt (vgl. Friedrich II 146).

Vs. 40: Zur Lesung: *zi-ga-ua*: „*zi*" gut; spärliche Reste von „*ga*" (cf. Ed.), vielleicht auch von „*ua*"[1]).

ku-in: „*in*" schwach, aber fast in ganzer Ausdehnung erhalten. Davor auch noch das Ende von „*ku*".

ḫa-at-ra-a-iz-zi: Wenn auch aus der starken Abschürfung das, was Geltung hat, schwer feststellbar ist, so kann ich doch nicht auf Götze's *ḫa-at-ra-eš?-ki?-zi* kommen und muß auch positiv schon aus graphischen Gründen der Form des einfachen Praesensstammes den Vorzug geben. Sie paßt sprachlich gut in die Umgebung, die sonst kein Iterativum enthält (das würde nach unserem bisherigen Material außerdem als *ḫa-at-ri-eš-k-* erscheinen müssen; vgl. Rs. 17 usw.).

Vs. 41: Zu *ša-ku-ua-aš-šar* oben S. 67.

Von *ḫa-at-ra-a-i* sehe ich mehr als Götze.

Dahinter lese ich ziemlich unbedenklich LÚ*TE.MI*. Ich fasse demnach den Satz auch inhaltlich anders als Götze (zweifelnd S. 11[1]; IGIḪLA-*ua* „Augen" auch den Spuren nach nicht möglich). —

Dem Madduvatta wird also verboten, sich mit Attarišša einzulassen — und dabei hatte dieser ihn seinerzeit aus der Heimat vertrieben! Wenn der Großkönig ihn trotzdem ausdrücklich nennt, so war er jedenfalls daran interessiert, daß die ehemaligen Todfeinde nicht wieder in Beziehung traten. Dauernde oder aktuelle Feindschaft zwischen dem Vater Tuthalija und Attarišša wird jedoch bei Abfassung des Vertrags mit Madduvatta noch kaum bestanden haben; sonst hätte T. wohl ähnliche Worte gebraucht wie Vs. 30f. in Beziehung auf den Kupanta-DLAMA. — Später scheint es anders gewesen zu sein (S. 349).

Es folgt in §§ **8—11** der Hinweis auf das verunglückte Unternehmen des Madduvatta gegen Arzava und dessen Fürsten, Kupanta-DLAMA den Jüngeren (s. zu diesem Götze 157f.), wobei M. trotz Vertragsverletzung schließlich vor dem Untergang gerettet worden ist (der bei G. erwähnte Text jetzt vollständig als KUB XXIII 21, vgl. oben S. 91).

Dann § **12**:

---

[1]) Bei Götze fehlt die vordere Klammer. Sie soll vermutlich vor „*ua*" stehen.

Vs. Text Vs. 60 – 65.

60 *a[-ap-p]a??-ma-kán* I*at-ta-ri-iš-ši-ia-aš* LÚ URU*a-aḫ-ḫi-ia-a ar-ḫa ú-it nu* EGI[R-*p*]*a? tu-ug-pít* I*ma-ad-du-ua-at-ta-an ku-na-an-na ša-an-ḫ*[*i-iš-ki-i*]*t*

61 *A.BI* DUTU*ŠI-ma ma!-aḫ-ḫa-an IŠ.ME na-aš-ta* I*ki-*[*i*]*š-na-pí-li-in* ERÍNMEŠ ANŠU.KUR.RAḪI.A *A.NA* I*at-ta-ri-iš-ši-ia me-na-aḫ-ḫa-an-ta za-aḫ-ḫi-ia pa-ra-a na-iš*

62 *nu* [*zi-*]*ig* I*ma-*[*a*]*d-du-ua-at-ta-aš nam-ma* I*at-ta-r*[*i*]*-iš-ši-ia-an Ú.UL ma-az-za-aš-ta nu-uš-ši pí-ra-an ar-ḫa tar-na-aš nu-ud-du-za ú-it* I*ki-iš-na-pí-li-iš*

63 × (×?) × *IŠ.TU* KUR URU*ḫa-at-ti ḫu-i-nu?-ut?* I*ki-iš-na-pí-li-ša A.NA* I*at-ta-ri-iš-ši-ia me-na-aḫ-ḫa-an-ta za-aḫ-ḫi-ia pa-it n*[*u*] *ŠA* I*at-ta-ri-iš-ši-ia* C GIŠG[IGIR Lücke von 12—14(?) Zeichen]*-ir nu za-aḫ-ḫi-ir*

64 *na-aš-ta ŠA* I*at-ta*[*-ri-iš-š*]*i-ia-ia* I LÚ SIG$_5$(*-in*?) *ku-e-nir an-zi-el-la-kán* I LÚ SIG$_5$ I*zi-da-a-an-za-an ku-e-nir nu-z*[*a*]? I*at-ta-ri-iš-ši-ia-aš*

65 *A.NA* [I*ma-a*]*d-du-ua-at-ta-*×? × × ×*-ne-e-a-at na-aš-za ar-ḫa I.NA* KUR.*ŠU pa-it nu* I*ma-ad-du-ua-at-ta-an nam-ma ta-a-an pí-e-da-aš-ša-aḫ-ḫi-ir*

Vs. Übersetzung Vs. 60—65.

60 Wi[ede]r aber kam Attariššija, der Mann von Aḫḫijā, (von dort) her, und wieder(?) tra[chtete e]r eben dich, den Madduvatta, zu töten.

61 Als aber der Vater Meiner Sonne (davon) hörte, entsandte er darauf den Kišnapili, (Fuß-)Truppen (und) Pferdegespanne wider den Attariššija zum Kampfe.

62 Und [d]u, Madduvatta, hieltest abermals dem Attariššija nicht stand und rissest vor ihm aus. Da kam Kišnapili (und)

63 ließ . . . aus dem Lande Ḫatti zu dir eilen. Und Kišnapili zog wider den Attariššija zum Kampfe: 100 W[agen und x Fußsoldaten(?)] des Attariššija [schritt]en(?) [zum Kampfe(?)], und sie lieferten sich eine Schlacht.

64 Da tötete man sowohl einen Offizier(?) des Attariššija als einen Offizier(?) von uns, den Zidānza. Und Attariššija kehrte sich(?)

65 dem Madduvatta (ab?); er zog fort in sein Land. Und den Madduvatta machte man wieder zu einem (Untergebenen) zweiten Grades(?).

Erläuterungen.

Vs. 60: EGIR-*pa*?: Soviel ich sehe, kann man das ebensogut wie mit Götze EGIR-*an* lesen, der das Wort unübersetzt läßt. (Ausläufer des unteren Wagerechten von „*pa*“ über den Senkrechten hinaus vielleicht noch zu sehen.) Ein dem ersten *a*[*-ap-pa*] paralleles EGIR-*pa* mit der Bedeutung „wieder“ scheint mir sinngemäßer als EGIR-*an* „nachher, hinterdrein“.

Vs. 60: *ar-ḫa ú-it*: Zum Kompositum s. oben S. 81 f. Da weder Ziel noch Ausgangspunkt ausdrücklich genannt sind, man sich aber an dieser Stelle wenigstens eines von beiden unbedingt hinzudenken muß, gewinnt man das „Woher?" aus der vorher genannten Heimat des Attariššija (Aḫḫijā); ähnlich wie KBo III 4 (2 BoTU 48) III 45 der Ausgangspunkt in dem vorher von Muršili eingenommenen Gebirge Ašḫarpaja liegt. Ich habe das Kommen von einem Ausgangspunkt in etwas freierer Übersetzung wiederzugeben versucht.

Vs. 61: Zur Lesung:

Von *A.BI* DUTU*ŠI* ist mehr zu sehen als bei G. angegeben, nur stark verwischt.

Beim „*ma*" von *ma-aḫ-ḫa-an* stehen die Wagerechten etwas abnorm angeordnet (ähnlich wie „*ba*").

Vs. 61: *IŠ.ME* „er hörte" hier ohne Objekt; vgl. Al. III 47 (Friedrich II 74) usw.

Vs. 62: *ma-az-za-aš-ta*: Ich präzisiere jetzt die Bedeutung auf „aushalten, ertragen"; negiert einerseits „nicht standhalten" (z. B. bei einem Angriff), andrerseits „etwas nicht über sich bringen, nicht wagen". Letzteres liegt KUB XIII 4 III 76 vor (Gedanke etwa: „Wenn er es aber nicht über sich bringt, es seinem Chef zu sagen, dann soll er es einem Kollegen sagen"). Dasselbe wohl KBo IV 14 IV 60. — Die verschiedenen bei G. 125 verzeichneten Konstruktionen genau wie beim gleichbedeutenden lat. *sustinēre*[1]).

Neuere Belege der Wurzel (außer der Variante *ma-za-zi* KUB XIII 5 III 45 zum *ma-az-za-az-zi* von 4 III 76): KUB XIX 16 (7), XXIII 59 II 4, 98 (2) (oben S. 266).

Vs. 62: Zu *pí-ra-an ar-ḫa tar-na-aš* jetzt noch Götze NBr. 75 [verbessere dort XIX 37 (2 BoTU 60) II 9].

Von ursprünglich transitiver Bedeutung ist unbedingt mit Götze auszugehen. Meine etwas robuste Übersetzung soll das zum Ausdruck bringen.

Vs. 62: *ú-it* hier „phraseologisch" (Friedrich I 162 ff.); daher das Pronomen *-du*- syntaktisch zum Hauptverbum *ḫu-i-nu-ut*(?) 63 zu ziehen.

Vs. 63: Den Anfang kann ich ebensowenig ergänzen wie Götze. „*an*" als erstes Zeichen wage ich auch mit Fragezeichen nicht, man erwartet ein Objekt zu *ḫu-i-nu-ut*(?), das ohne *piran* einfach „laufen machen, eilen lassen" heißt; sinngemäß wäre also etwas wie ERÍN^{MEŠ}.*ŠU* „seine Truppen", aber das verbieten die Zeichenreste.

Vs. 63: GIŠG[IGIR]: Man begreift es, daß Forrer Kl. F. I 254 seinen Rückzug gegenüber Friedrich ib. 94 f. (Götze Madd. 127) in der doch nicht so ganz unwichtigen Angelegenheit der „hundert Schiffe" etwas maskiert. Eben darum möchte ich aber auch von mir aus gesagt haben, daß die Ergänzung zu GIŠMÁ „Schiff" unmöglich ist. Was ich zum Thema „Aḫḫijavā und Schiffe" beisteuern kann, ist in summa nur ein sehr kümmerlicher Ersatz für die stolze Flotte des Atreus (unten S. 376).

Vs. 63: Zur Lücke s. Götze S. 16 m. Anm. 4. Den Inhalt trifft seine Ergänzung jedenfalls.

Vs. 63: *za-aḫ-ḫi-ir* „sie kämpften". Da (etwas zu ergänzen) Vs. 59 im gleichen Sinne, auch hier nicht zum Wurzelverbum *zaḫ(ḫ)*- (oben S. 278[4]), etwa in der Be-

[1]) KBo V 6 (2 BoTU 41) I 28 f. ist Forrer's Lesung sicher richtig, und der Satz heißt: „An das befestigte Lager meines Vaters aber wagte sich keiner heran" (im Gegensatz zu den Lagern der *BE.LU*^{MEŠ} 23 ff.).

deutung „sie wurden handgemein", was die Form ebensogut gestattet, sondern zum denominativen *zaḫḫiia-*.

Vs. 64: LÚ SIG$_5$(-*in*?): Das „*in*" erscheint gegenüber den andern Zeichen so schwach, daß man auf Tilgung raten kann (vgl. das bloße LÚ SIG$_5$ nachher!). Ein flektierendes Nomen SIG$_5$-*iš* gibt es sonst nicht (s. auch Friedrich II 138), nur ein adverbial erstarrtes SIG$_5$-*in*.

Nach Götze's Ausführungen S. 128 (zu KUB XIII 20 I 1, 3) kann LÚ SIG$_5$ als militärischer Rang, der wohl auch KUB XXIII 72 Rs. 67 vorliegt, keine hohe Stufe bedeuten. — Eine andre Art Vorgesetzter(?) ist LÚ SIG$_5$ KUB XIII 9 III 5 (Thema: Öffnung des königlichen Speichers). Die weiteren Stellen sind wegen ihrer fragmentarischen Beschaffenheit unbrauchbar: KUB XIX 23 Vs. 5 (Brief), VII 2 II 12 (Ritual), VIII 20 II 10 (Omen). Ein Hinweis auf SAI 7155 hilft nichts.

Vs. 64: Der Abstand von *nu* bis I*at-* ist so groß, daß man dazwischen noch ein Zeichen anzunehmen hat. Kleine senkrechte Kratzer gestatten wohl ein „*za*".

Vs. 65: ×-*ne-e-a-at*: Götze markiert richtig, daß vor „*ne*" keine Pause ist (übrigens weiter nach vorn deutliche, wenn auch leider unleserliche Zeichenspuren!). — Die Bedeutung muß in der Richtung liegen, die G. angibt[1]).

Vs. 65: Wegen *ta-a-an pí-e-da-aš-ša-aḫ-ḫi-ir* s. Götze 125 zu Vs. 57.

§§ 13—32: Verräterische und unbotmäßige Handlungen des Madduvatta (widerrechtliche Annexionen, politisches Doppelspiel, Aufnahme von Flüchtlingen aus Ḫatti).

§§ 33—35: Unklar wegen starker Zerstörung der Tafel.

§ 36: Dies Stück ist neben der zweiten Kolumne des Tav.-Briefes wohl das Schlimmste an ruinenhafter Überlieferung, was die Aḫḫijavā-Urkunden darbieten. Wenn die Dinge wenigstens so lägen, wie in Götze's Bearbeitung wiedergegeben, könnte man überall dort, wo durch „○" ein ganz verlorenes Zeichen (s. d. Vorbemerkung) dargestellt wird, frei

---

[1]) Wenn man Vernachlässigung der Pause hinnimmt, läßt sich *ne-e-a-at* bei einer Bedeutung „er wandte sich dem M. [ab]" ganz wohl als mediale Form von *nāi-* (Friedrich I 36) betrachten. Die 3. sg. praet. heißt zwar normalerweise *neiattat* (Belege bei Friedrich II 100); aber wie neben praes. *eša(ri)* „er setzt sich" das praeteritale *ešat* steht, konnte man zu *neia(ri)* ein *neiat* bilden; das wäre unser *ne-e-a-at*. Tatsächlich scheint eine solche Form zu existieren: KUB XVI 76 10 steht, mit trotz Bruch erkennbarer Pause, KI-*kán*(?) *ne-ia-at*, offenbar entsprechend dem KI-*eš-kán*(?) *ne-ia-at-ta-at* von KBo II 2 IV 6 (vgl. KUB XVI 16 Vs. 22, Rs. 10, l. R. 3). — *ar-ḫa ne-ia-at* KUB V 22 25 (Vogelschau; Subjekt KA×U.*ŠU* „sein Schnabel"?). Unklar noch KUB XIV 4 II 5 (intransitiv).

Man müßte wegen der fehlenden Pause wohl zur Annahme von Korrektur greifen, zumal auch das für die Bedeutung „sich abwenden" vorn zu postulierende **ar-ḫa*(?) aus den erhaltenen Spuren zwar vielleicht herauszuholen ist, dann aber viel freien Raum übrig läßt (doch vgl. unten S. 349 zu Rs. 90). Übrigens auch vorher hinter *-ia-at-ta* ohne Pause ein wagerechter Eindruck, ohne daß der Inhalt hier ein Zeichen rechtfertigte. Residuum von Getilgtem? [An Korrektur fehlt es natürlich auch im Madd.-Text nicht; s. z. B. unten S. 339 zu Rs. 86.]

Der Dativ *ANA* I*madduiatta* ist bei *arḫa nāi-* (med.) „sich abwenden von" korrekt; vgl. KUB XVIII 2 III 10 f.: „Wenn aber Ḫuqqanā, der Mann von Azzi, von mir, Meiner Sonne, sich nicht nachher abwenden wird (*A.NA* ^{D}UTU^{ŠI} EGIR-*an ar-ḫa Ú.UL ne-ia-ri*)".

konjizieren. Aber die Tafel weist an vielen Stellen gerade hier noch zahlreiche Spuren auf, die, so minimal sie im Einzelnen oft sind, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Es ist bedauerlich, daß Götze, namentlich inanbetracht der von ihm selbst ja bei Gelegenheit mit Erfolg korrigierten Unzulänglichkeiten der Ed., diesem Passus nicht mehr Interesse gewidmet hat, der denn auch im Kommentar zu kurz gekommen ist.

Wenn auch die Entscheidung darüber, welche Vertiefungen als Zeichenspuren und welche lediglich als Zerstörungssymptome zu gelten haben, des öfteren ausgesetzt werden muß, so läßt sich doch mit einer gewissen Mischung von Vorsicht und Mut etwas Positives geben, das zwischen dem, was der Inhalt mit Wahrscheinlichkeit erfordert und dem, was noch dasteht, einen befriedigenden Einklang schafft. Die Art, wie unten transkribiert, gibt über die graphische Bewertung im Einzelnen meinerseits so weit Auskunft, daß ich es mir hier ersparen darf, bei jedem Zeichen zu sagen, was ich gesehen habe. Man nehme die Reproduktionstafel (Nr. IX) dazu. Im allgemeinen erwähne ich nur, was mir wichtig erscheint, in erster Linie das, worin ich von G. abweiche.

Schon das sicher Lesbare bietet für das Verständnis des Ganzen einige Anhaltspunkte.

Rs. Text Rs. 84—87.

84 [IN]IM? I*mu-ul-li-ia-ra-ma-m*[*a ku-in IQ.BI ki-iš-ša-an TUP.PA-ua-aš-ši*] *AD.DIN* DUTUŠ[*I-ua ŠA* KUR URU*a-la-ši-ia* INIM-*ni an-da*] *ki-iš-ša-an me-mi-*[*i*]*š-*[*t*]*a*

85 [KU]R [UR]U*a-la-ši-ia-ua ŠA* DUTU*ŠI ku-it* L[ÚMEŠ URU*a-la-ši-ia-ua-mu ar-g*]*a*[*-m*]*a*?*-an pí*[*d*]*!-da-a-an-zi* [*ku-ua-at-ua-ra-at ua-al-ha-an-ni-iš-k*]*i*?-[*i*]*t* I*ma-ad-du-ua-at-ta*[*-aš-ma*]*-ua*

86 [*ki-i*]*š-ša-an me-mi-*!*iš-ta* KUR URU*a-la-ši-ia-ua* [*m*]*a*?*-a*[*h*]?-[*ha-an* I*a*]*t*??-[*ta-r*]*i*?-[*i*]*š*??-*ši*?-*ia*!?-*aš* LÚ [U]RU?*p*[*é*]*!?-ig-ga-ia-i*]*a*? [*ua-a*]*l*??-*ha-an*!*-ni-iš-kir* (in Tilgung: *ú-ug-ga-ua-ra-*[*a*]*t*)

87 (in Tilgung: [*ua*]*-al-ha-an-ni-iš-ki-nu-u*)*n A*!*.BI* DUTU*ŠI-ma-ua-mu Ú.*[*U*]*L*? [*ku-u*]*a-pí*?*-ki u*[*a*?*-a-tar*]*-*[*n*]*a*??-[*a*]*h*??-[*t*]*a*? DUTU*ŠI-ia-*[*u*]*a*?*-m*[*u*]? *Ú.*[*U*]*L*? *ku-ua-pí-ki ua-a-tar-na-ah-ta*

Rs. Übersetzung Rs. 84—87.

84 [Das Wo]rt(?) des Mullijara aber, [das er] mi[r gesagt hat, (lautet) folgendermaßen: „Die Tafel] habe ich [ihm] übergeben (des Inhalts): „„Meine Son[ne] hat [wegen der Angelegenheit des Landes Alašija] folgendermaßen gesprochen:“““

85 „„„„Da doch das Land Alašija Meiner Sonne (gehört), [die] Le[ute von Alašija mir Abga]ben bringen, [warum hast du Überfälle darauf gemach]t?““ Madduvatta [aber]“

86 „hat [folgen]dermaßen gesprochen: „„Als(?) Attarišša(?) [un]d der Mann von P[iggaja(?)] auf das Land Alašija [Ü]berfälle machten, (habe auch ich Überfälle)“““

87 „„„(darauf gemach)t. Der Vater Meiner Sonne aber hat mir niemals mitgeteilt, und auch Meine Sonne hat mir niemals mitgeteilt:“““

Text Rs. 88—90.

88 KUR URU *a-la-ši-ia-ua am-me-el nu-ua-ra-at QA.[T]AM.MA ša?-a-ak! ki-nu-na-ua ma-a-an* DUTUŠI NAM.RAḪI.A URU *a la-ši-ia im-ma a-ap-pa ú-e-ua-ak-t[a]?*

89 *nu-ua-ra-an-ši a-[a]p?-[p]a pí-i[ḫ-ḫ]i nu* I*at-tar-ši-ia-aš* LÚ URU*pí-ig-ga-ia-ia A.NA* DUTUŠI LÚMEŠ *ku-ri-e-ua-ni-eš ku-it* I*ma-ad-du-ua-at-ta-aš-ma* ÌR DUTUŠI

90 *a-p[í?-e-d]a?-aš-za* [ ]*an-da* [*k*]*u-ua-at ḫa-an-da-a-it-ta-at*

Übersetzung Rs. 88—90.

88 „„„‚Das Land Alašija ist mein! Du mußt es in dieser Eigenschaft anerkennen!' Wenn aber jetzt Meine Sonne die Gefangenen von Alašija doch noch (?) zurückverlangt hat,"""

89 „„„so werde ich sie ihr zurückerstatten.""" — Nun, da doch Attaršija und der Mann von Piggaja Meiner Sonne gegenüber unabhängige Leute sind, Madduvatta aber ein Untertan Meiner Sonne,

90 warum hast du dich d[en]en angeschlossen?!

Erläuterungen.

Vorbemerkung zur Textkonstitution:

Schwierig ist vor allem die Sonderung der zumteil stark ineinandergeschachtelten berichteten Reden: Daß Z. 89 vom zweiten *nu* an bis zum Schluß von 90 dem Grundtext angehört, ist durch das Fehlen des *-ua* von vornherein klar und auch von Götze 142 richtig herausgestellt.

Dagegen erfordert das *-ua* am Ende von 85 mehr Aufmerksamkeit: Götze übersetzt, obwohl er die Sicherheit der Lesung anerkennt, unberichtete Rede (mit zweifelndem „aber"). Das würde entweder ein „überflüssiges *-ua*" oder einen Hörfehler zu bedeuten haben (beides theoretisch möglich; s. oben S. 83, (169[1]), 88). Bei genauerem Zusehen ist aber das *-ua* völlig in Ordnung: Im Anfang von 84 fällt der Name des Mullijara (vgl. oben S. 294), des „Stabmannes", der nach Rs. 55 vom König zu Madduvatta als Bote geschickt war, und der Grundstock der ganzen folgenden berichteten Rede ist die Meldung des Mullijara an den Großkönig. Darin sind Z. 85 (bis I*ma-ad-du-ua-at-ta-aš* ausschließlich) zu dem Bericht gehörende Worte des Großkönigs (so auch G.), von denen dem Madduvatta durch Mullijara laut dessen Aussage Kenntnis gegeben worden ist. Darauf die — wieder von Mullijara an Arnuvanda berichtete — Antwort des Madduvatta, die ihrerseits das klare Einschiebsel der ungesagt gebliebenen königlichen Worte (von Z. 88 Anf. bis vor *ki-nu-na-ua*) enthält; dann Madduvatta's persönliche Antwort an Mullijara

bis zum Schluß von Mullijara's Bericht (*pí-i[ḫ-ḫ]i* 89). Für die Auffassung, daß hier nicht eine direkte Anrede des Madduvatta an den Großkönig vorliegt, sondern an eine andere Person (Mullijara), dafür spricht denn wohl auch die Aufnahme von ^{D}UTU*ŠI* 88 f. durch *-ši*, nicht durch *-ta* (*nu-ụa-ra-an-ši* 89).

Einzelheiten:

Rs. 84: Die einleitenden Worte lassen sich auf verschiedene Weise rekonstruieren. Das S. 337 Eingesetzte verträgt sich am besten mit dem Vorhandenen. — „*m*[*u*]" vor der Lücke wahrscheinlich.

Rs. 84: Hinter ^{I}*mu-ul-li-ịa-ra-* keinesfalls „*ạn*". Der Wagerechte sitzt zu tief, es fehlt die Brechung; schwache Andeutungen von weiteren Wagerechten darüber gleichfalls vorhanden. Zu „*ma*" paßt alles.

Rs. 84: *AD.DIN* am Schluß der Lücke liegt von vornherein näher als Götze's *-at-ten*. Eine 2. pl. imperat. oder praet., worauf das herauskäme, wird mit dem Inhalt des Ganzen schwer zu vereinigen sein.

Rs. 85: [KU]R [U]RU*ạ-la-ši-ịa-* usw.: Die Stelle verrät deutlich, daß Arnuvanda Alašija als sein Land reklamiert (s. schon oben S. 258), das Folgende aber nicht minder deutlich, daß ein faktischer Besitz von Alašija zu jener Zeit nicht in Frage kommt. In den Augen der damaligen politischen Öffentlichkeit gehört das Land dem König nicht. Sonst ist die auf Unwissenheit hinausgespielte „Entschuldigung" des Madduvatta 87 f., auch wenn man sich ihre Frechheit gefallen läßt, gar zu töricht!

Rs. 85: Die Kombination des *pí-i*[*d*]*-da-a-an-zi* mit dem vorhergehenden Gedanken: „Weil das Land Alašija Meiner Sonne gehört" empfiehlt Götze's Einsetzung des Wortes für „Tribut" stark. Meine Ergänzung gestaltet sich etwas anders als die seinige, die grammatisch und stilistisch nicht gerade schlagend wirkt; so die Beziehung des *-ši* auf „Meine Sonne" als sprechende Person (das man auch nach dem oben S. 33[1] Gesagten nur zur Not noch rechtfertigen kann) und der — leicht zu vermeidende — Umsprung des Prädikats in den Plural. Ich habe den Satz getrost ohne verbindende Partikel gelassen, weil er gedanklich nur eine Erläuterung zum Voraufgehenden darstellt (oben S. 54), obwohl man dem Raum nach eine Partikel noch anbringen kann (das erste Zeichen aber eher „*l*[*ú*]" als etwa „*n*[*u*]"). — Zu Schreibung und Form *ar-ga-ma-an* s. Rs. 32, Götze 130 f. — Ob allerdings die Behauptung, daß Alašija (NB. ohne dem Ḫattireich de facto einverleibt zu sein!) „Tribut bringt", den damaligen Tatsachen entspricht, ist nach dem eben Gesagten auch noch zweifelhaft. —

Zum ergänzten *kuụat*-Satz vgl. Rs. 56.

Rs. 85: *ụa-al-ḫa-an-ni-iš-ki-it* (als 2. sg. praet.) eingesetzt nach 86.

Rs. 85: Die Stellung des *-ụa* am Ende zeigt auf alle Fälle, daß mit ^{I}*ma-ad-du-ụa-at-ta-aš* ein neuer Satz beginnt.

Rs. 86: Zur Lesung:

Über dem „*iš*" von *me-mi-iš-ta* anscheinend Korrektur; desgleichen wohl bei dem *-ḫa-an-ni-* von *ụa-al-ḫa-an-ni-iš-kir*.

Das Prädikat *ụa-al-ḫa-an-ni-iš-kir* im Plural erfordert eine Mehrheit von Personen als Subjekt. Der gesamte Kontext spricht so sehr für das, was Götze annimmt,

daß man schon im Falle einer rein konjekturalen Ergänzung unbedingt darauf kommen müßte. Bei den noch vorhandenen Spuren wird man aber auch nach Überresten und Stellung in der Zeile auf ein „*lú*“ geradezu gestoßen, dem (mit Pause) ein deutliches *-aš* vorhergeht. — Im übrigen stehen die Dinge leider weniger günstig: Das „*i̯a*“ (?) vor dem „*aš*“ sieht eher wie ein „*un*“ aus (noch vollständiger erhalten als nach der im Typus recht guten Wiedergabe in Ed.), und man muß sich wohl denken, daß bei der Beschädigung der vordere Senkrechte etwas abbekommen hat, das ihn wie gebrochen erscheinen läßt. — „*ši*“ davor geht wieder leidlich gut. — Aus dem, was vor diesem steht, würde ich trotz Z. 89 lieber [*a*]*t-*[*ta-r*]*i-*[*i*]*š-* als [*a*]*t-tar-* konstruieren. — Unerfreulich ist es auch mit dem „*uru*“ hinter „*lú*“ bestellt: Der erhaltene Wagerechte kann immerhin zur Not der unterste eines „*uru*“ sein, und bei gutem Willen mag man dahinter noch den letzten Ausläufer eines Senkrechten anerkennen. — An der Stelle des zu erwartenden „*pí*“ muß weiter ein täuschender sekundärer Ausbruch von ziemlicher Schärfe angenommen werden (eine ähnliche Täuschung beim „*ak*“ von *ša*?*-a-ak* 88, unten S. 341). — Endlich läßt die Ergänzung, gemessen an 89, etwas zu viel freien Raum vor dem Prädikat; doch darf man damit rechnen, daß in 86 ein wenig breiter geschrieben war, wie das beim „*-ši-i̯a-aš*“ gegenüber dem von 89 allem Anschein nach tatsächlich der Fall ist. Dann kann man sich sogar, wenn man will, noch Restchen des zweiten „*i̯a*“ suggerieren.

Vom paläographischen Gesichtspunkt aus bleibt es also bei einigen Vorbehalten, obwohl ich innerlich an der sachlichen Richtigkeit von Götze's Ergänzung nicht zweifle. —

Statt *ma-aḫ-ḫa-an*, wie ich konjiziere, wäre *ku-it* gedanklich vielleicht noch besser, die danach anzunehmende Pause dann aber gar zu groß.

Rs. 86 Ende — **87** Anfang: Hier ist der Sachverhalt ganz eigentümlich: Läßt man das getilgte *ú-ug-ga-u̯a-ra-at u̯a-al-ḫa-an-ni-iš-ki-nu-un*[1]) weg, wie es von rechtswegen erforderlich ist, so geht inhaltlich alles in die Brüche:

Die Erwähnung der Überfälle auf Alašija durch andere Leute hat gar keinen Sinn, wenn nicht irgendwo der Gedanke steckt, daß Madduvatta damit sein eignes Vorgehen vergleichen oder erklären will. Was soll das heißen: „Attarišša und der Mann von Piggaja haben Überfälle auf Alašija gemacht. Ich habe vonseiten des Ḫattikönigs nichts darüber gehört, daß Alašija sein Eigentum ist, will aber auf seinen Wunsch die Gefangenen zurückgeben (88f.)“! Hier fehlt unbedingt etwas über das, was Madduvatta selbst getan hat, und speziell der Hinweis auf die Gefangenen verrät ja, daß auch er tatsächlich auf Beute ausgegangen ist, und zwar, wie sich aus der Interpretation von 89f. ergeben wird, in Gemeinschaft mit den beiden: Also: Gerade das, was gestrichen ist, verlangt der Zusammenhang! Vom Standpunkt der Interpretation aus kann demnach die Frage nur dahin gehen, ob man, sonstiger Erfahrung zuwider, das Getilgte hier ausnahmsweise mitlesen darf, und wie dann die Tilgung als solche zu verstehen und zu bewerten ist. Auch darauf läßt sich eine Antwort geben: Der Verfasser hat zunächst die Stelle so geformt, wie sie vor der Tilgung lautete. Dann fiel ihm — und zwar mit Recht — ein, daß es noch besser wäre, die Gedankenfolge so zu geben: „Attarišša und der Piggaja-Mann haben Überfälle auf Alašija gemacht. Ich für meine

[1]) Das „*un*“ ist nicht ganz bis zu Ende weggedrückt; cf. Tav. I 57.

Person war von Ḫatti aus nicht über dessen dortige Hoheitsrechte informiert. Darum habe ich, obwohl Untertan von Ḫatti, mir kein Gewissen daraus gemacht, mich zu beteiligen".

Im Hinblick auf diese beabsichtigte Fassung wurde der letzte Satz vorn wieder ausgestrichen, aber am Schluß dann einzufügen vergessen[1]).

Rs. 87: Zur Lesung:

Beim „*a*" des ersten *A.BI* Korrektur.

Das „*ki*" des ersten *ku-ụa-pí-ki* ist unverkennbar. (An zweiter Stelle transkribiert Götze versehentlich *ku-ụa-pí-ik-ki*; Ed. richtig.)

Hinter dem zweiten ^{D}UTU*ŠI* ist *-ma*? (G.) ausgeschlossen, „*ia*" graphisch naheliegend (cf. Ed.). Damit ist meine auch dem Sinn angemessene Rekonstruktion gegeben. Was Götze als Rest von „*egir*" bucht (cf. Ed.), ist so in Wahrheit der des „*ụa*" vom ersten *ku-ụa-pí-ki*.

Über dem ^{D} („*an*") des zweiten ^{D}UTU*ŠI* Korrektur?

(Zur Konstruktion von *ụatarnaḫḫ-* oben S. 223).

Rs. 88: Zur Lesung: Das Prädikat des zweiten Satzes gibt Götze als *da-a-la* („laß es"), Forrer Forschgg. I 2, 183 m. Anm. 2 als *la-a-ag* („schlage nieder"). Einen Sinn hat das im Zusammenhang nicht, aber mit der Lesung eines „*ak*" am Ende hat F. Recht: Die zwei scheinbaren „Winkelhaken" beruhen wohl auf nachträglicher Zerstörung; und ignoriert man sie, wie dies übrigens auch Götze tut (cf. Ed.), so bleibt allerdings „*ak*" gerade in der Form übrig, wie sie der Text sonst überall zeigt (Vs. 12, 17 usw.): Vorn steht der charakteristische kleine wagerechte Keil vor den noch erkennbaren Ansätzen der übereinander geschichteten Wagerechten, und am Schlusse ist auch der typische „Doppelschwanz" noch zumteil zu sehen, der von vornherein gegen „*la*" spricht. Das erste Zeichen ist sehr beschädigt; G. hat in Ed. zuviel von einem „*da*" gesehen, aber auch F.'s „*la*" will sich nicht fügen (das „*la*" z. B. von *a-la-ši-ia* weiter vorn sieht anders aus). — „*ša*" aber läßt sich halten, und *nu-ụa-ra-at QA.TAM.MA ša-a-ak* „(er)kenne es so" = „du hast es als solches anzuerkennen" (cf. Ḫukḳ. I 8, 9, 11 = Friedrich II 106) entspricht allen Anforderungen der Interpretation.

Rs. 88: Zu *im-ma* s. oben S. 87f. Der dort vermutete Sinn paßt auch hier: „Wenn es aber jetzt darauf hinausläuft, daß der König die Gefangenen zurückverlangt (hat)". Man kann daraus, bei dem gedanklich adversativen Verhältnis zum Vorhergehenden, ein deutsches „(nun) doch noch" rechtfertigen.

---

[1]) Möglich ist, daß bei Niederschrift dieser Stelle auf unsrer Tafel Mullijara selbst zugezogen war und die Verwirrung auf sein persönliches Diktieren zurückgeht. Mit weit mehr Wahrscheinlichkeit wird man sie redaktioneller Bearbeitung zuschreiben, bei der eine Meldung des Mullijara nur benutzt, nicht wörtlich übernommen wurde. Ob letztere mündlich oder schriftlich erfolgt war, ist uns unbekannt (statt des *IQ.BI* 84 läßt sich auch *IŠ.PUR* konjizieren). — [Mit wörtlicher Kopie nach schriftlicher Vorlage ist nicht zu rechnen. Zwar wäre bei solcher Annahme eine zunächst wirklich erfolgte Abschrift des *ú-ug-ga*-Satzes erst recht unmittelbares Zeugnis für seine Authentizität, da er ja sonst gar nicht in den Text hätte geraten können. Aber die sinnentstellende nachträgliche Streichung läßt sich in diesem Fall überhaupt kaum begreifen; denn es ist noch weniger als eine Ausflucht, wenn man etwa voraussetzt, es sei zunächst eine Zeile der schriftlichen Vorlage übersehen, dadurch der *ú-ug-ga*-Satz eine Zeile zu früh abgeschrieben und dies Versehen dann durch seine Tilgung nur halb wettgemacht worden, indem man ihn später denn doch wieder ausließ.]

Rs. 88 Schluß: Die Zerstörung so stark, daß statt *ú-e-ua-ak-ta* auch die Praesensform mit *-zi* gelesen werden kann.

Rs. 89: LÚ URU*pí-ig-ga-ia*: Den Namen des Mannes erfahren wir nicht. Er mag in den zerstörten Teilen des Textes (etwa §§ 33—35) schon einmal vorgekommen sein oder auch als bekannt vorausgesetzt werden; der Gegensatz zur Nennung des Namens Attaršija fällt immerhin auf. (Friedrich's Vermutung Kl. F. I 100[3], daß unter LÚ URU*piggaia* vielleicht ein ganzes Volk zu verstehen sei, leuchtet mir bei der Art der koordinierten Zusammenstellung mit Attaršija nicht ein.)

Über Forrer's Gleichung (MDOG LXIII 19, OLZ 1924, 117) Piggaja = *Σφήκεια* (alter Name für Kypros) brauche auch ich nicht viel zu sagen. Auf Friedrich's sachliche Einwände (ib. 100) ist F. ib. 261 f. gar nicht eingegangen: Wenn man mit F. Alašija = Kypros setzt (s. oben S. 257 f.), so ist es in der Tat wahrscheinlicher, daß der Überfall von außen gekommen ist, und hier müßte man sich schon allerhand zusammentüfteln, um den Mann von Piggaja = Kypros als Angreifer auf Alašija = Kypros verständlich zu machen.

Forrer's sprachliche Ausführungen sind, milde gesagt, naiv, und ich kann mich in der Hauptsache mit einem Hinweis auf Kretschmer Glotta XVIII 167 begnügen[1]).

Rs. 89: LÚMEŠ *ku-ri-e-ua-ni-eš*: Die Fachliteratur ist aus Forrer Kl. F. I 266ff., das Material im einzelnen aus den Stellen bei Friedrich II 194 (Index) zu entnehmen. Füge noch hinzu Friedrich II 167. [Bo 2605 = KUB XXIV 4; dazu der Paralleltext Bo 2034 = XXIV 3; VAT 6210 = Madd. (KUB XIV 1). — VAT 7477 = Mil. (KUB XIX 55) kommt in Wegfall. S. oben S. 225 zu Mil. Rs. 46.]

Durch Forrer's Erörterungen zum Wort Kl. F. I 266ff. bin ich in der Lage, nicht nur auf ein eingehendes Referat über die bisherige Literatur zu verzichten, sondern auch seiner Meinung wenn nicht bis zu Ende, so doch in weitem Umfange beizutreten.

Von den Punkten, in denen ich Eignes zu geben habe, möchte ich vorausnehmen

1. das Grammatische, d. h. die Frage „Substantiv oder Adjektiv?". Hier ist F.'s Versuch, nachzuweisen, daß *kuriuana*-Substantiv sein müsse, gegenüber Friedrich fehlgegangen:

Zum Ausgangspunkt, dem *ku-ri-ua-na-aš* KUR.KUR*TIM* (letzteres Nom. pl.) von KUB XXIV 4 Vs. 16 = 3 II (26), Folgendes:

Die Beobachtung, „daß die babylonischen Worte femininen Geschlechts im Kanisischen als Neutra behandelt werden", wird vielleicht jemand machen können, der von vornherein annimmt, daß in den hethitischen Texten akkadische Wörter als solche zu lesen sind; ich denke in diesem Punkt anders (s. oben S. 88 m. Anm. 2) und fühle mich daher nicht zu einer Untersuchung über akkadische Feminina veranlaßt. Sie würde wahrscheinlich praktisch zu einer leidlichen Bestätigung des von Forrer Behaupteten führen, aber dann aus dem Grunde, weil hinter den akkadischen Masken der Feminina auf *-tu* in Wirklichkeit meist hethitische Neutra stecken.

---

[1]) Wegen des Volksstammes der *Σφῆκες* sollte man vielleicht noch darauf verweisen, daß das Appellativum im Dorischen *σφάξ* lautet (Theokrit V 29). — Wenn Forrer aus boiot. *Φίξ* = *Σφίγξ* die Berechtigung herleitet, Piggaja = *Σφήκεια* zu setzen, hätte er sich doch fragen dürfen, ob es damit nicht seine besondere Bewandtnis hat. Daß *σφ-* normalerweise auch im Boiotischen bleibt, hätte er höchst bequem schon allein aus dem Index zur Samml. d. Griech. Dialektinschr. IV 79 entnehmen können. Kleinasiatisches zum Stamm *piggaia-* z. B. in *piqqanunušša-* (S. 123), *piggainarešša-* (S. 363).

Ist F., wenn er für unsre Stelle von einem „babylonischen Wort" spricht, durch das Komplement KUR.KUR*TIM* von KUB XXIV 4 Vs. 16 beeinflußt? Gewiß ist „*tim*" in dieser Form an sich etymologisch als Schreibung wegen akk. *mātu*, pl. *mātāti(m)*, berechtigt; aber daß für eventuelle akkadische Lesung ein „*tim*" hinter pluralischem Ideogramm, sogar auch hinter akkadisch geschriebenem Wort nicht in Rechnung gesetzt, ja überhaupt vielfach gar nicht mitgelesen werden werden darf, darauf führen die Fälle, auf die meines Wissens Ehelolf zuerst aufmerksam geworden ist, wo nämlich ein *TIM* ohne etymologisches Heimatsrecht einfach als eine Art Pluraldeterminativ auftritt; vgl. LÚ.MEŠSANGA*TIM* XXV 36 II 8, ÁMUŠEN.ḪI.A.*TIM* XVIII 5 I 35, 37, *BE.LUTIM* XIII 1 IV 4, *BE.LU*MEŠ.*TIM* X 13 IV 20 usw. Hier kommt beim Mitlesen des *TIM* überhaupt keine akkadische Form heraus. [Vgl. Götze b. Sturtevant Lang. V 231. — Nachtrag.]

Aber das grammatische Problem bleibt zunächst bestehen, wenn man einfach das hethitische Wort für „Land" substituiert. Die gewöhnliche Form, *utne*, ist nämlich selbst stets neutral, und es gibt auch für das komplementierte Ideogramm KUR-*e* kein Gegenbeispiel. Um jedoch von vornherein die Möglichkeit abzulehnen, daß *ku-ri-ya-na-aš* als kongruierendes adjektivisches Attribut zum Plural des Wortes für „Land" gehöre, müßte man vorerst die Tatsache aus der Welt schaffen, daß wir, und zwar gerade im Plural, unverkennbare Zeugnisse für die Verbindung mit geschlechtig geformtem adjektivischem Attribut beim Worte für „Land" haben, vgl. KUR.KURMEŠ(-*ia*) *ḫu-u-ma-an-te-eš a-ra-aḫ-zé-ni-eš an-tu-u-ri*[*-e-e*]*š* Ḫukḳ. I 6f. = Friedrich II 106, Ḫatt. II 3, 18 (Hr. 85 m. Anm. 1, 86[1]) usw. — So auch mit pronominalem *ku-i-e-eš* und *a-pu-u-uš-ša* KBo III 4 (2 BoTU 48) I 8f. Im Singular durch *na-an* aufgenommen Kup. § 5 D 42f. = Friedrich I 112 usw.

Da nach dem soeben Gesagten das „*tim*" als Beweis für akkadische Lesung des ganzen Wortes in Wegfall kommt, ist auch das *ku-ri-ya-na-aš* von KUB XXIV 4 Vs. 16, zumal die Form *-aš* im Nom. pl. in Ordnung ist (s. sofort unten), als kongruierendes Attribut zu KUR.KUR*TIM* diesen Fällen anzureihen.

Die Erklärung ist einfach: Wo das Ideogramm für „Land" (eventuell auch mit akkadischem Komplement) nicht-neutrales Attribut hat, liegt nicht *utne*, sondern das Maskulinum *utne(i)anza* (Friedrich I 85 f.) unter, wie denn auch gerade KUB XXIV 4 Rs. 7 [*a-ra-aḫ-*]*zé-ni-e-eš ut-ne-e-an-te-*(*m*)*eš* bietet[1]).

Der Ausgang *-aš* bei *ku-ri-ya-na-aš* ist ohne Anstoß: F. hat freilich bei Aufzählung der für *-aš* inbetrachtkommenden Kasus den geschlechtigen N. pl. stillschweigend ausgeschlossen. Was ist es aber dann gerade mit den LÚMEŠ *ku-ir-ya-na-aš* Kup. § 18 C 25 = Friedrich I 128? — Ebenso erscheint *a-ra-aḫ-zé-na-aš* KUR.KUR(MEŠ) KBo III 4 (2 BoTU 48) I 3f. (9), dessen Attribut im Hinblick auf die eben angeführte Parallele aus KUB XXIV 4 Rs. 7 adjektivisch aufzufassen ist, und auch sonst fehlt es nicht an Beispielen für einen N. pl. auf *-aš*, wenn dieser auch im Verhältnis zu *-eš* (*-uš*) selten ist. Vgl. EGIR-*aš-ša* KBo VI 29 II 23, DINGIRMEŠ-*aš* KUB XXIV 8 II 8 usw.

Es ist also gar kein Grund vorhanden, das *ku-ri-ya-na-aš* KUR.KUR*TIM* im Verhältnis seiner Glieder zueinander irgendwie anders aufzufassen als das LÚMEŠ *ku-ir-ya-na-aš*,

[1]) Dagegen ein Überrest der alten neutralen Pluralform auf *-a* (vgl. oben S. 164) wohl in *a-ra-aḫ-zé-na* KUR-*e* (= *utne*) KUB XXIV 4 Rs. 3, wo Plural durch die etwas anders gebaute Parallelstelle 3 II 45 (*a-ra-aḫ-zé-na-aš* A.[*N*]A KUR.KURḪI.A.*TIM*) nahe gelegt wird. —

das heißt positiv, das Wort ist mit Friedrich als kongruierendes Adjektiv zu betrachten[1]).

2. Das unter 1. Erledigte ist schließlich Beiwerk. Die Hauptsache bleibt, daß ich für die begriffliche Bedeutung von *kuriyana-* mich allerdings im wesentlichen auf die Seite Forrer's stellen kann:

Negativ gesagt, beweist die Madd.-Stelle zunächst einen deutlichen, durch *-ma* „aber" unterstrichenen Gegensatz zwischen dem auf Madduvatta gehenden ÌR „Untertan" und dem *ku-ri-e-ya-ni-eš*, mit dem Attaršija und der Piggaja-Mann belegt werden. Das muß jeden, der unvoreingenommen an die Stelle herantritt, sofort dahin bringen — und es paßt ja auch einzig in den Sinn des Ganzen — das Verhältnis so aufzufassen: „Die beiden unterstehen nicht mir, ich habe ihnen nichts zu befehlen, du aber bist mein Untertan". So ist Götze's Wiedergabe durch „Vasall" auch mir von vornherein unannehmbar. Für die Persönlichkeit des Attaršija speziell kann man doch auch nach seinem ganzen Auftreten im Text nur das Gegenteil von allem herauslesen, was auf ein Vasallen- oder gar „Schutz"verhältnis zu Ḫatti hinwiese: Attaršija kommt aus fremdem, uns aus den Quellen nur als unabhängig bekanntem Lande, der Großkönig rettet gerade einen Schützling und späteren Vasallen von sich, den Madduvatta, vor den Nachstellungen des fremden Eindringlings und verbietet für später dem M., Boten an den Attaršija zu schicken.

Freilich müssen sich nun erst noch die anderen Stellen bewähren:

Die Beurteilung des Passus von KUB XXIV 3 (und 4) kann nur zum gleichen Ergebnis führen: Die Nachbarländer Mittanni, Kizvatna und Arzava auf der einen Seite erscheinen sofort mit dem Attribut *kuriyana-* versehen, von den anderen (3 II 38 ff. = 4 Vs. 25 ff.), den Gašgäern (die mit der wenig schmeichelhaften Titulatur „Sauhirten und Leineweber" belegt werden), Aravanna etc. wird gesagt, daß sie als Länder von Ḫatti sich im Verhältnis zur Sonnengöttin von Arinna (an diese führende Gottheit von Ḫatti ist das Gebet gerichtet) freigemacht haben (wörtlich „frei geworden sind": *A.NA* DUTU URU*a-ri-in-na a-ra-u-e-eš-ta* 3 II 42 + 4 Vs. 28 (hier 3. pl. *a-ra-a-u-e-eš-še-ir*); denominatives *eš*-Verbum mit der speziellen Bedeutung des „Werdens", s. Götze Ḫatt. 69).

Von Arzava wissen wir durch die Annalen des Muršili, daß es bei seinem Regierungsantritt (das ist die Zeit des Gebetes) frei war und erst nachher von ihm unterworfen wurde.

Wenn ich Götze Madd. 141 auch so weit folge, daß Mittanni durch Šuppiluliuma de facto in ein „Schutzverhältnis" gebracht war — die Fiktion der Gleichstellung seines Königshauses mit dem von Ḫatti war dennoch im Vertrag ausdrücklich aufrechterhalten (vgl. oben S. 101 Anm. 2).

Und was Kizvatna anlangt, so tut man gut, unter Vergleich mit andern Verträgen (einschließlich des Mittanni-Vertrags KBo I 1 = Weidner Bo.-St. VIII 2 ff.) nicht bloß die von Forrer Kl. F. I 267[2] mit vollem Recht angeführten Einzelstellen, sondern den ganzen Vertrag (KBo I 5 = Weidner 88 ff.) — notabene einen Gegenseitigkeitsvertrag laut I 4! — durchzulesen, um zu erkennen, wie beabsichtigt respektvoll hier der Wortlaut ist, und

[1]) Bei Forrer's grammatischer Analyse, die ich, um noch von der Bedeutung abzusehen, mit „Länder von *kuriyana*'s" (G. pl.) umschreiben will, wäre nicht, wie sonst überall bei seinem Vorkommen, wo Personen als *kuriyana-* bezeichnet werden, ein LÚMEŠ beigefügt. Ich glaube jedoch nicht, daß darauf viel Gewicht gelegt werden müßte.

wie auch hier insbesondere die Koordination seines Königs mit dem König von Ḫatti geradezu pointiert hervorgehoben wird. Auf die grammatische Kleinigkeit der Zusammenfassung beider Herrscher in die 1. plur. habe ich schon S. 208[1] mit gutem Grund aufmerksam gemacht. KBo I 5 I 37 wird denn auch expressis verbis gesagt, daß der Großkönig von Ḫatti dem Lande Kizvatna zur Freiheit verholfen hat: *a-na an-tu-ra-ri*, während sein König Šunaššura laut I 38 den Ḫurriern, denen Kizvatna sich vorher zugewandt hatte (I 7), als „ÌR" galt. *andurāru* „Freiheit (Selbständigkeit)" also hier, wie sonst, im Gegensatz zum Sklaventum (s. Koschaker Rechtsvergleichende Studien zur Gesetzgebung Ḫammurapis 101 f., Boissier Revue d'Assyriol. XVI 159), und genau so ist der „ÌR" Madduvatta den beiden *ku-ri-e-ya-ni-eš* gegenübergestellt (S. 344)! Wenn nun nach KUB XXIV 3 Kizvatna ein *kuriyana*-Land ist, so fällt es, denke ich, nicht schwer, aus alledem die Konsequenz zu ziehen[1]).

Bleibt endlich das Vorkommen in den Vasallen-Staatsverträgen von Arzava an den Parallelstellen Targ. Vs. 15 f. = Friedrich I 54, Kup. § 18 C 25 = I 128, Al. A II 77 = II 64:

Das *-ta* in *ki-nu-un-ta ku-i-e-eš ku-u-uš* LÚ^{MEŠ} *ku-ir-ya-na-aš* mit Götze Madd. 141 als farblosen Dativus ethicus nehmen heißt die Parallele in *A.NA* ^{D}UTU^{ŠI} Madd. Rs. 89 (und mutatis mutandis jetzt auch in dem *A.NA* von KUB XXIV 3 II 42 + 4 Vs. 28) übersehen. Diese führt vielmehr dazu, jenes *-ta* gleichfalls mit „für dich, im Verhältnis zu dir" zu übersetzen. Also, wie auch Forrer Kl. F. I 268 Anm. denkt, es ist das Verhältnis vom einen Arzavafürsten zum anderen gemeint.

Das Thema des Paragraphen ist jeweils die Verpflichtung, Gerüchte von Empörung nach Ḫatti zu melden. In Targ. und Kup. wird als Anstifter ein Mann von Ḫatti oder von Arzava ins Auge gefaßt, in Al. einer vom Šēḫafluß-Lande oder von Arzava. Ich glaube nicht, daß der „Mann von Ḫatti" unter die *kuriyanaš* mit einzubeziehen ist; wahrscheinlicher, daß das *kūš* immer nur auf den letztgenannten Begriff geht (Plural, weil tatsächlich mehrere Personen inbetrachtkommen). Warum steht die *kuriyana*-Floskel gerade an dieser Stelle? Man kann zunächst so viel sagen, daß der Schwerpunkt auf dem *kinun* „jetzt" liegen muß, wodurch das Bestehen anderer Verhältnisse für die Zeit vor der Unterwerfung unter Muršili scharf betont wird; in der Richtung, daß es in den Arzava-Ländern früher eben auch Vasallenfürsten und Oberherren gab. Vor allem aber gibt es dort von nun an keinen Oberkönig mehr. Der Großkönig will sagen; „Ihr seid also jetzt, im Gegensatz zu früher, einer vom andern unabhängig[2]). Diese (reziproke) Gleichwertigkeit soll euch aber nun nicht aus einer Art von fürstlichem Solidaritätsgefühl heraus, um nicht dem andern gegenüber als Denunziant zu erscheinen, dazu verführen, Rücksicht auf

[1]) Das Einzige, was dem Tatbestand nach den König von Kizvatna als dem Hethiter gegenüber rangmäßig tieferstehend erscheinen läßt — beim „Großkönig" von Ḫatti übrigens eine Selbstverständlichkeit! — liegt darin, daß dieser sich vorbehält, den einfachen König gelegentlich „zu sich zu rufen". Aber auch dann braucht jener nicht persönlich zu kommen, sondern kann sich durch einen seiner Söhne vertreten lassen (KBo I 5 I 45 ff.). War auch bei Kizvatna die Unabhängigkeit nur Fiktion, so hat man den denkbar größten Wert darauf gelegt, so zu tun als ob!

[2]) Targ. Rs. 3 f. = Friedrich I 60 hebt wohl durch sein ÌR-*iš* deutlich hervor, daß daran nichts geändert werden darf. Inbetracht kommt praktisch ein „Untertänigwerden" des einen der nunmehrigen Ḫatti-Vasallen unter den andern nur in dem Falle, daß er sich in ein Schutzverhältnis zu diesem gegenüber dem Großkönig begibt.

diesen zu nehmen und durch Nichtmeldung etwaiger Intrigen die Vasallenpflicht zu verletzen, die ihr dem Oberherrn in Ḫatti gegenüber habt". Dazu liefert folgendes ein Pendant:

Es steht gewiß mit dem Gebrauch von *kuriyana-* in Beziehung, daß die Arzavafürsten in Targ. Rs. 2 = Friedrich I 60 LÚMEŠ *EL.LU.TIM*, entsprechend Kup. § 27 A 20 = Friedrich I 144 LÚMEŠ *EL.LU* genannt sind, die dort zu gegenseitigem gutem Einvernehmen ermahnt werden. Friedrich übersetzt „adlige Männer". Das sind sie gewiß, aber es ist überflüssig das zu sagen, denn sie sind mehr, sind regierende Fürsten, die eine „Herrschaft" (EN-*iz-na-tar*, cf. Kup. § 8 C 26 = Friedrich I 114) innehaben[1]). Es muß noch etwas Besonderes dahinter sein. Nimmt man *ellu* „adlig" im Sinne der staatsrechtlichen Freiheit, dann ist damit dasselbe wie mit *kuriyana-* ausgedrückt, wieder im Hinblick auf die reziproke „Freiheit" [und natürlich nur so, denn für Ḫatti sind sie Untertanen, „Knechte", cf. ÌR-*na-aḫ-ḫu-un* KBo III 4 (2 BoTU 48) III 25, wenn man von der Bezeichnung „ÌR" aus Höflichkeitsgründen auch nur im Ernstfalle Gebrauch gemacht haben wird].

Wie im *kuriyana*-Passus der Großkönig seinen Vasallen einschärft, daß ihre nur gegenseitig unabhängige Stellung keine Pflichtverletzung wider den Oberherrn nach sich ziehen darf, so sagt er ihnen hier, daß diese ihre „Freiheit" sie nicht dazu veranlassen soll, sich umeinander nicht zu kümmern oder gar Feindseligkeiten zu beginnen[2]).

kuriyana- bezeichnet ein Verhältnis der Art, daß der eine dem andern nichts zu befehlen hat, politisch = „unabhängig".

Von Forrer trennen sich meine Wege erst dort und zwar völlig, wo er *kuriyana-* auf einen souveränen König spezialisieren will (vgl. noch Forschgg. I 2, 249). Darauf beruht denn auch sein starkes, aber unberechtigtes Eintreten für die persönlich-sub-

---

[1]) Ob zur Zeit des Muršili auch schon „Könige", ist allerdings zweifelhaft. Forrer Forschgg. I 1, 89 f. hat vielleicht Recht damit, daß den Arzavafürsten dieser Titel erst unter Muvatalli verliehen wurde. Damit würde das LUGALMEŠ der Parallelstelle Al. B III 31 = Friedrich II 70 zusammenstimmen. Es sei angemerkt, daß nach Kup. § 3 D 20 = Friedrich I 108 der Vater des Kontrahenten, Mašḫuiluva, „Haus und Tron" zurückerhielt, beim (Adoptiv-)Sohn Kupanta-DLAMA aber immer nur von „Haus und Land" gesprochen wird (§ 7 C 20, 8 C 24 f. = Friedrich I 114 usw.). Allerdings wird auch Mašḫuiluva im Vertrag nicht „König" genannt, sondern „Herr": Kup. § 3 D 21 = Friedrich I 108; vgl. auch KUB XIV 15 IV 37, 45 (2 BoTU 51 A IV 25, 33) = KUB XIV 16 IV 10, 17 (2 BoTU 51 B IV 11, 18). — Götze's Kopie KUB XIV 15 I 27, die auf LUG[AL] hinter dem Namen deutet, ist, wie aus den Resten auf Ph. zu sehen, sicher nicht richtig. Forrer scheint bei der Umschrift von 2 BoTU 51 A I 28 sogar vom folgenden Zeichen noch etwas gesehen zu haben (*I.N[A]*). Mit „*i*" verträgt sich wohl auch das jetzt noch Erkennbare.

[2]) Targ. Rs. 10 = Friedrich I 62 + Kup. § 27 A 21 = I 144 ist dann noch von andern LÚMEŠ *EL.LU(.TIM)*, „Freien", die Rede: „*ku-i-e-eš a-ra-aḫ-za-an-da ú-e-ḫa-an-da[-ri]*". Ich weiche auch hier von Friedrich's an sich schon nicht ganz einwandfreier Auffassung ab: Im Hinblick auf das, was Bo.-St. IV 4, 6 bemerkt ist, nehme ich das *araḫzanda yeḫ-* wörtlich als „sich (von außen) herumwinden"; das heißt „etwas oder jmd. von außen umgeben," wie ja auch das akkadische Äquivalent *LIMITU* = *araḫzanta yaḫnumar* KBo I 42 III 47 „Umkreis, Umgebung, Nachbarschaft" bedeutet. Also „die euch draußen (= außerhalb von Ḫatti) umgebenden, (von Ḫatti) Freien". Denn es wird ausdrücklich festgelegt, daß keiner der Arzavaherrscher mit einem solchen in ein Freundschaftsverhältnis treten soll; es sind vielmehr allen gemeinsame Feinde, die sie auch gemeinsam bekämpfen müssen. Also bei Anwendung von *ellu* in den hethitischen Texten auch wieder die beiden Varianten von „Freiheit", die uns bei *kuriyana-* begegnet sind.

stantivische Funktion des Wortes. Er will den so benannten Attarišša unbedingt zum souveränen König (von Aḫḫijā) machen, weil er ihn in der Rolle des Atreus braucht. Das hat die weitere notwendige Folge, daß der Mann von Piggaja sich der gleichen hohen Stellung erfreut. Hier macht Forrer MDOG LXIII 19 immerhin die schätzenswerte Konzession, daß Piggaja nicht notwendigerweise eine weitere Großmacht zu sein braucht. Dann aber läßt sich das Wort *kuriγana-* ja gar nicht als Argument für die Großmachtstellung von Aḫḫijā unter dem Szepter des Attarišša verwenden! Wenn es dann weiter a. a. O. heißt, daß wir in dem (*kuriγana-*)Manne von Piggaja einen Vasallen des Attarišša zu erblicken haben und wir nun entsprechend wissen, daß auch die Arzavafürsten trotz ihrer Bezeichnung als *kuriγana-* doch Vasallen von Ḫatti gewesen sind, was bleibt zunächst im Falle des „Mannes von Piggaja" noch von Souveränität übrig? — Alles ist vielmehr eindeutig bei der aus dem Material leicht zu erschließenden Annahme, daß *kuriγana-* ein relativer Begriff ist, der, wie hinlänglich betont, aussagt, daß der Betreffende nicht von dem abhängig ist, im Verhältnis zu dem er *kuriγana-* heißt: Wie die *kuriγana-*Länder von KUB XXIV 3 + 4 im Verhältnis zu Ḫatti unabhängig sind (etwas anderes ist für die Situation des Gebets gar nicht von Interesse), wie die Arzavafürsten sich untereinander nichts zu kommandieren haben, so unterstehen Attarišša und sein Kumpan nicht der Oberhoheit des Ḫattikönigs (*A.NA* DUTU*ŠI*), wohl aber der „ÌR" Madduvatta. Was der mit seiner Schar plündernd umherziehende Attarišša sonst staatsrechtlich gewesen ist, ob Untertan von jemand anders oder nicht, darüber sagt *kuriγana-* nichts aus, am allerwenigsten wieder über sein angebliches souveränes Königtum (vgl. schon oben S. 330 f.).

3. Forrer hat endlich a. a. O. weiter behauptet, *kuriγana-* bzw. *kuirγana-* (über die verschiedenen Schreibungen s. die oben S. 342 vermerkten Stellen bei Friedrich) entspreche griech. *κοίϱανος* aus **κοιϱϝανος*. Friedrich hat Kl. F. I 106 f. dagegen die bekannte Etymologie von *κοίϱανος* aus **κοϱιανος* zu got. *harjis* „Heer" etc. ins Feld geführt. Die Etymologie als solche darf freilich nicht als Beweismittel gelten, so einleuchtend sie bis in Einzelheiten der Suffixbildung hinein ist, und so gut die semantischen Verhältnisse passen (vgl. Osthoff I F V 275 ff., zur Bedeutungsentwicklung jetzt die Skizzierung bei Stegmann Zur Gesch. d. Herrscherbezeichnungen von Homer bis Plato 72, 78, 106 ff.). Auch diese Etymologie ist eine Hypothese, die neuen Tatsachen eventuell weichen müßte. Aber — wo wären diese Tatsachen?

Forrer hat sich nicht darüber geäußert, wie er sich die Entsprechung zwischen *κοίϱανος* und *kuriγana-* denkt. Zeugen die orthographischen Verhältnisse auch am ehesten dafür, daß *kuriγana-* im Hethitischen ein Fremdkörper ist (Friedrich I 76), so ist doch die etwaige Herkunft aus einem indogermanisch-griechischen **κοιϱϝανος* ausgeschlossen, denn — die Etymologie sei wie sie wolle — ein Mißgebilde wie **κοιϱϝανος* mit dieser Lautkonstellation kann sich das Griechische nicht bieten lassen; das ist keine Urform, sondern eine Unform! Bliebe als theoretische Möglichkeit gemeinsame Entlehnung aufseiten des Griechischen wie des Hethitischen aus einer vermutlich „kleinasiatischen" Sprache. Das soll man nicht prinzipiell verreden, da ja gerade die Herrschaftsbenennungen im Griechischen mehr als ein fremdes Element aufweisen (*βασιλεύς*, *τύϱαννος*). Aber durch einen solchen Hinweis wird zugleich das Eine gezeigt, daß die Übereinstimmung nicht irgendeinen engeren Kontakt gerade zwischen Griechen und Hethitern in alter Zeit

verbürgen könnte. Und vor allem — das ist eben auch nicht wegzuleugnen, daß die ältesterreichbare Bedeutung von *κοίρανος* als „Truppenführer" einem Zusammenhang mit *kuriyana-* „von jmdm. unabhängig" wenig günstig ist[1]).

Rs. 90: *an-da ḫa-an-da-a-it-ta-at*: Unmittelbar vor *an-da* vollkommen zerstört; es wäre Platz für ein (höchstens auch zwei kurze) Zeichen da. Doch verpflichtet das Überlieferungsbild nicht dazu, *an-da* etwa als Ausgang eines längeren Wortes zu nehmen: Zwischen den noch folgenden Wörtern sind ebenfalls größere Pausen (vgl. unten S. 349 Abs. 3).

anda ḫandā(i)- bedeutet genau das, was man an dieser Stelle nach der bisherigen Auslegung von vornherein vermuten darf:

Das einfache *ḫandā(i)-* (ursprünglich „fest machen") ist an sich im Aktivum transitiv, weist aber in bestimmten Verwendungen auch (nach bekannten Analoga) intransitive Funktion auf. So heißt es KUB XXI 38 Vs. 13, 58 „vermählen" (vgl. S. 254, 260), aber Ḫatt. III 3 + NBr. III 2 „sich vermählen". Dem letzteren entsprechend erscheint aktivisches *anda ḫandā(i)-* als Intransitivum im Sinne von „mit jemandem paktieren, gemeinsame Sache machen, sich jmdm. anschließen" KBo IV 14 II 73 ff.: „Und [wen]n irgend ein Land sich von mir abwendet (?; GAM-*an ni-ia-ri*) [o]der irgendwelche „Herren" von mir abfallen (𒀀*al-la-al-la-a pa-a-an-zi*[2])), du aber dich ihnen anschließest (*zi-ig-ma-aš-ma-aš-kán an-da ḫa-an-da-a-ši* 75) und (dann) folgendermaßen sprichst: ‚Sie haben mich gezwungen!' — das darfst du nicht tun!" — Ähnlich, nur in der Konstruktion etwas verworrener, ib. II 49.

Klar liegt weiter der Fall KUB XIX 5 Vs. 9 ff., wo Manapa-Datta dem König klagend berichtet, daß Pijamaradu gewaltsam den Atpā ihm auf den Nacken gesetzt hat, und dann fortfährt:

9: [o o o L]Ú.MEŠ *ZA.RI.BU.TI ku-e-eš ku-e-eš am-mi-el e-še-ir*

10: [*nu-uš-ši*(?) *ḫu-*]*u-ma-an-du-uš-pít an-da ḫa-an-da-ir ŠA* DUTU*ŠI-ia ku-e-eš* [*ku-e-eš*(?) *e-še-ir*]

11: [LÚ.MEŠ *ZA.R*]*I.BU.TI na-at-kán ḫu-u-ma-an-du-uš-pít an-da ḫa-an-da-ir*

„Alle die LÚ.MEŠ *ZA.RI.BU.TI*, die mir gehörten, haben sich [ihm, sc. dem Atpā] angeschlossen, und auch alle LÚ.MEŠ *ZA.RI.BU.TI*, die Meiner Sonne gehörten, haben sich angeschlossen"[3]).

---

[1]) Im Wortausgang klingt *kuriyana-* an das oben S. 225 besprochene ÌR *kulayani-* an, das, falls wirklich „Untervasall", mit diesem Ingrediens der Abhängigkeit in gewissem Sinn Oppositum zu *kuriyana-* wäre. *kulayani-* reimt seinerseits mit *arayani-* = *ELLUM* („adlig, frei") KBo I 45 Vs. 4. — Daß bei Homer *Κοίρανος* als Eigenname eines Lykiers (*E* 677) und eines („vorgriechischen"?) Kreters (*P* 611, 614) erscheint, sei nur hierhergesetzt.

[2]) Etwas Derartiges muß die Phrase enthalten, nicht „in den Krieg ziehen" (so zweifelnd Forrer MAOG IV 33). — Das 𒀀*al-la-al-la-a pa-a-u-ya-an-zi-ya-za* UGU *li-in-ga-nu-ya-an-za* von II 46 f. heißt nicht „ich bin eidlich verpflichtet, 𒀀*al-la-al-la-a* zu gehen", sondern: „inbezug (UGU = *šer*) auf ein *allallā*-Gehen bin ich durch Eid verpflichtet", d. h. „für den Fall, daß (von irgendeiner Seite) ein *allallā*-Gehen erfolgt, bin ich durch meinen Eid gebunden".

[3]) Forrer hat Forschgg. I 90 die Stelle mißverstanden, da ihm offenbar die anderen Belege für *anda ḫandā(i)-* nicht gegenwärtig waren. Daß *ḫūmanduš* Nom. pl. sein kann, braucht kaum gesagt zu werden (vgl. KUB V 6 II 40 oben S. 280; VI 45 I 17 = *ḫu-u-ma-an-te-(m)eš* 46 I 18).

Wie man aber bei intransitiv gebrauchtem *anda ḫandā(i)-* von rechtswegen das Medium erwartet, so steht dieses im gleichen Text Vs. 13, wo von andern, offenbar zu den LÚMEŠ *ZA.RI.BU.TI* in Beziehung stehenden Leuten gesagt wird, daß auch sie sich angeschlossen haben, und zwar diesmal in der Form *a-pu-u-uš-ša an-da* SI×DI-*at*, das in *ḫandantat* aufgelöst werden muß (vgl. oben S. 177 f., 178[1])[1]).

Und mediale Form ist ja auch unser *an-da ḫa-an-da-a-it-ta-at*. Hier zweite sing. praet. Daß nach der Parallele des Aktivs (Material b. Götze Madd. 58 ff.) auch im Medium die Form der dritten Person in die Funktion der zweiten eingerückt ist, dürfte man schon theoretisch voraussetzen, auch wenn das nicht positiv durch *ki-ša-at* Hr. C. H. 28 30 (Var. *ki-iš-ta-at* ib. p. 29 Anm. Z. 12), [*ḫ*]*a-li-at-ta-at* Man. A § 4 39 = Friedrich II 8, *ar-ta-at* Al. III 25 (II 70) bezeugt wäre[2]).

Die Ergänzung *a-pí-e-da-aš-za* (Dat. pl.) ergibt sich nach der Konstruktion von KBo IV 14 von selbst. Das Wort etwas breit geschrieben, die Pausen der Zeile sehr groß (ebenso z. B. Vs. 5). —

Die Vermutung Götze's (155), daß Madduvatta sich inzwischen mit Attariššija vertragen und mit diesem, der sich dauernd Übergriffe auf vom Großkönig beanspruchtes Gebiet erlaubte, gemeinsame Sache gemacht hatte, ist nun sprachlich bestätigt.

Zusammenfassend gesagt, lassen die eingehend behandelten Abschnitte von Madd., die von Attar(iš)šija berichten, diesen lediglich als aus dem Lande Aḫḫijā (= Aḫḫijavā, unten S. 351f.) herstammend und zum Hethiterkönig nicht im Untertanen- oder Schutzverhältnis stehend erscheinen. Mit einer Kriegerschar befehdet er den Madduvatta sowohl vor wie nach dessen Zufluchtnahme unter den Schutz von Ḫatti. Dadurch gerät Attar(iš)šija in bewaffneten Konflikt mit diesem Reiche. Später brandschatzt er, zusammen mit Madduvatta und einem „Mann von Piggaja", das vom hethitischen Großkönig als ihm gehörig beanspruchte Alašija. — Den Attar(iš)šija als König von Aḫḫijā zu betrachten sind wir nicht berechtigt. Über das Land selbst und seine Lage, insbesondere über eine Lage außerhalb Kleinasiens, sagt der Text nichts aus.

[1]) Die Bedeutungsbestimmung des Kompositums ist nicht möglich bei den zusammenhanglosen Stellen KUB V 7 Vs. 51, XIX 18 (2 BoTU 37) 1 25. Dunkel, aber nicht nur im Punkte des Verbums, auch die Gesetzesstelle mit *an-da* SI×DI-*ri* Hr. C. H. 80 12f. An die Bedeutung „durch Orakel bestimmt werden" glaube ich nicht mehr („verpflichtet wird" oder „die Verpflichtung übernimmt" ??).

[2]) Man könnte wegen der Nennung des Madduvatta mit Namen in 89 auch an eine 3. sg. denken. Aber ein derart unpersönlich gesagtes „warum hat er sich denen angeschlossen?" erscheint mir bei dem auf Madduvatta selbst gehenden Vorwurf zu wenig lebendig.

Kapitel XX: Geographische Namen.

Es widerspräche meiner persönlichen Einstellung wie dem Zweck meines Buches, wenn ich alle im engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Griechenfrage einmal aufgestellten Vergleichungen von Ortsnamen der Boghazköi-Texte mit später bezeugten betrachten wollte. Was rein lautliche Anklänge betrifft, bietet wohl Hrozný's Aufsatz Archiv Orientální I 323ff. das Verlockendste. Aber — von einer Reihe Schönheitsfehler abgesehen — man kann auf solcher Basis nach meiner Überzeugung die Geographie der hethitischen Zeiten nicht rekonstruieren.

Ich behandle demgemäß hier außer Aḫḫijavā nur den der Etymologie nach als griechisch angesprochenen Namen Ḫuršanašša, von „nicht-griechischen" den für die Aḫḫijavā-Texte wichtigen von Millavanda und schließlich „Troja". Viluša ist von Alakšandu untrennbar (S. 370), über Troizen s. schon oben S. 221ff.

1. Aḫḫijavā.

Der Name ist in folgenden Schreibungen belegt:

LUGAL KUR *aḫ-ḫi-ia-u-ua* KUB XXIII 13 5.
LUGAL KUR *aḫ-ḫi-ia-u-ua-ia* KUB XXIII 1 IV 3.
ḫ]i-ia-u-ua KUB XXIII 95 5.
ḫ]i-ia-u-ua-aš-ši KUB XXIII 1 IV 23 (S. 325f.).

LUGA[L]? K[UR]?? *aḫ?-[ḫ]i?-ia-ua-a* Tav. II 36.
I.NA KUR URU*aḫ-ḫi-ia-ua-a* Tav. II 70.
INA KUR *aḫ-ḫi-ia-ua-a* Tav. III 67.
LUGAL *aḫ-ḫi-ia-ua-a-ma-mu* KBo II 11 Rs. 11.
A.NA DINGIR*LIM* URU*aḫ-ḫi-ia-ua-a-ia-kán* KUB V 6 II 60.
LU[GAL K]UR *aḫ-ḫi-ia-ua-a* KBo III 4 (+ KUB XXIII 125) III 3.
KUR URU*aḫ-ḫi-ia-ua-a?*[Bo 5316 6.

DINGIR*LUM* URU*aḫ-ḫi-ia-ua-kán* KUB V 6 II 57.
KUR *aḫ-ḫi-ia-ua-*×[KUB XXII 56 Vs. 15.
LUGAL KUR *aḫ-ḫi-ia-ua-*× KUB XVIII 58 II 1.
a]ḫ-ḫi-ia-ua-ma KUB XXI 34 Vs. 1.
I.NA KUR URU*aḫ-ḫi-ia-ua*[- KUB XIV 2 Rs. 5.
[E]N? [K]UR *aḫ-ḫi-ia-u*[*a*(-?) Bo 1485 Vs. 1.
ŠA!? LUGAL KUR *aḫ-ḫi-i*[*a*- Bo 1485 Vs. 12.

A.NA LUGAL KUR *aḫ-ḫi-ú-u*[*a* KUB XIV 15 I 24 = 2 BoTU 51 A I 25.

LÚ URU*a-a*[*ḫ-ḫi-i*]*a-a* Madd. Vs. 1.
LÚ URU*a-aḫ-ḫi-ia-a* Madd. Vs. 60.

A?.*NA* ŠEŠ.*IA* LUGAL KUR *a*[*ḫ*?- KUB XXIII 98 8.

Zweifellos stellen die Fälle mit -*u̯a-a* am Ende die korrektere Orthographie dar. Von denen mit bloßem -*u̯a* sind zudem alle diejenigen belanglos, die noch ein Element an den Namen angetreten zeigen, da hier sekundäre Kürzung der Schlußsilbe vorliegen kann wie in *a-pa-at-ta-i̯a* = *apāt-a-i̯a* KBo IV 1 Rs. 12, *a-pád-da-i̯a* Ḫatt. IV 69, *a-pu-na* = *apūn-a* KBo III 36 (2 BoTU 12 C) I 26, *pa-ra-i̯a* KUB I 16 (2 BoTU 8) III 51; s. noch unten S. 372 zu ᴵ*atpā-* : ᴵ*atpa-*.

Das einmalige *aḫ-ḫi-ú-u̯a* von KUB XIV 15 I 24 = 2 BoTU 51 A I 25 ist *aḫḫiu̯a-*, d. h. sein „*ú*“ hat denselben Wert wie das „*u*“ in der Schreibung *aḫḫi̯au̯a* und -*i-* ist gleich -*i̯a-* nach oben S. 38.

Eine wirkliche Ausnahmestellung nimmt das *a-aḫ-ḫi-i̯a-a* von Madd. ein. Einmal wegen der nur hier auftretenden Anlautsschreibung *a-aḫ-*, die an sich freilich nur die Bedeutung einer orthographischen Variante zu haben braucht; vor allem aber wegen des fehlenden -*u̯-*. Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Identität von *a-aḫ-ḫi-i̯a-a* mit *aḫ-ḫi-i̯a*(-*u*)-*u̯a*(-*a*) ist somit durchaus verständlich (Friedrich Kl. F. I 94[3]), doch wird man den Zweifel zurückstellen müssen, wenn man sieht, wie die geographische Szenerie der Geschehnisse in Madd. mit der andrer Aḫḫijavā-Urkunden in so vielen Einzelheiten übereinstimmt (Namen Attarimma, Jalanti = Ijalanda, Karakiša = Karkiša; Stellen bei Götze Madd. 174)[1]).

Es heißt dann aber nach einer sprachlichen Erklärung der Diskrepanz suchen. Daß es mit „griechischem Digammaschwund“ seine Schwierigkeiten haben würde, ist bereits von Götze Madd. 54 und Kretschmer Gl. XVIII 164 gezeigt, und die Nothypothese einer zweimaligen Aufnahme ins Hethitische würde sich dann doppelt damit herumschlagen müssen, warum nun auch beim zweiten Male wieder das griechische -*ai-* prompt als -*i̯ai-* erschiene (dazu unten S. 354 ff.). Die Annahme einer „Kurzform“ von Aḫḫijavā (so Kretschmer) entbehrt in mehrfacher Beziehung der schlagenden Parallele: Ob Mitta eine kürzere Form von Mittanni ist, wissen wir nicht (s. dazu auch Ebeling im Glossar zu E. A. 1578)[2]). Ebenso steht es mit Baqarri = *Pakarripa* (so wahrscheinlich mit Weidner KUB VIII 80 8; sicher nicht mit Forrer Forschgg. II 1, 34[1] -*ti*, wie Ph. zeigt). — So fehlt bei den fremden Namen schon die Grundlage zur morphologischen Beurteilung als Kurz-

---

[1]) Ein Überskeptischer, der die singuläre Schreibung *a-aḫ-ḫi-i̯a-a* ins Auge faßte, könnte daraufhin sogar fragen, ob es nicht statthaft wäre, eben auf Grund dieser Differenz *aḫḫi̯au̯ā* ohne das vorgeschlagene *a-*, was nach dem Keilschriftsystem ohne weiteres angeht, im Anlaut *uḫḫi̯au̯ā* zu lesen, *uḫ-* wie in ᴵ*uḫ-ḫa*-LÚ KBo III 4 (2 BoTU 48) II 36, Man. A I 34 = Friedrich II 6. Und es muß wenigstens verzeichnet werden, daß es tatsächlich eine Stadt *u-uḫ-ḫi-u̯a* gibt: KBo IV 13 I 33. Zum gleichen Namen sicher auch ᵁᴿᵁ*uḫ-ḫi-u̯a-a-al* (ohne *u-*) auf Grund von Götze's Lesung zur Chantreschen Tafel; s. OLZ 1930, 290[6] [jetzt VBoT 68 III 9. — Nachtr.]. Vgl. jeweils den vorausgehenden Stadtnamen. Dies Uḫḫiva wird sich aber schwerlich auf die Aḫḫijavā-Gegend lokalisieren lassen. [Nachtrag: Inzwischen hat auch Götze Rev. hitt. et asianique I 18 ff. die Lesung Uḫḫiva richtig erkannt. Zur geographischen Lage s. ebendort 23 ff.]

[2]) Bei dem LUGAL KUR *mi-it-ta* E. A. 75 38 sind wir, da Or. in Kairo, ganz auf Knudtzon's allerdings sorgfältige Kollationen angewiesen; s. BA IV 117, wo die Lesung schon ohne Kommentar gegeben wird. Nach der (überholten) Ausgabe von Winckler-Abel (Mitteilg. a. d. oriental. Sammlungen d. Kgl. Museen zu Berlin I Nr. 79 36) würde man glatt LUGAL KUR *mi-it-ta-ni-ma* lesen. Ob Kn.'s „*šum*“ für „*ni*“ nicht doch eine Korruptel ist, nicht auf Kn.'s Konto, sondern auf ein Zuviel der Überlieferung zu schieben? Daß damit gerechnet werden muß, verraten seine Fußnoten zu andern Stellen der Tafel.

form, die mir in solcher, den Personennamen analoger Gestaltung überhaupt problematisch erscheint. Auf unbekanntem Sprachgebiet damit zu operieren habe ich nicht den Mut.

Da ich mich für meine Person von vornherein weder an griechische Provenienz des Namens noch speziell an eine griechische Vorform *'Αχαιϝι̯ᾱ als gebunden betrachte, darf ich ohne Bedenken damit rechnen, daß der Schwund des -u̯- in der Sprache der Aḫḫijavā-Leute sekundär eingetreten ist (der Madduvatta-Text ist tatsächlich unter den zeitlich Bestimmbaren der jüngste)[1]). Schließlich kann ich darauf aufmerksam machen, daß selbst im Hethitischen Zeugnisse für Nichtschreibung eines intervokalischen -u̯- (so möchte ich mich vorsichtig ausdrücken) existieren; vgl. *ta-aš-ša-i pí-di* mit [*ta-aš-ša-*]*u-i pí-di* KBo III 8 III 10, 28, *i-da-a-la-az* KUB XV 42 II 9, *i-i̯a-e-ni* XXIV 4 Vs. 9. Mit Hilfe solcher einstweilen recht spärlicher Belege, deren sprachliche Auswertungsfähigkeit noch unsicher ist, könnte man also zur Not Aḫḫijā auch als hethitische Entwicklung eines eingeschleppten Namens mit -u̯- betrachten. Gerne würde ich das freilich nicht tun, selbst wenn ich mich nicht aus anderen Gründen gegen die lautliche Gleichsetzung von Aḫḫijavā mit Achaia ablehnend verhalten müßte:

Schon bei Götze, der bekanntlich als erster insachen Aḫḫijavā zweifelnd an die 'Αχαιοί erinnert hatte (Kleinasien z. Hethiterzeit 26[5]), habe ich Madd. 54f. darauf hingewiesen, daß 'Αχαῖᾱ (ion. 'Αχαίη) eine Grundform *'Αχαιϝίι̯ᾱ voraussetzt. Wie schwer dieser Einwurf gegen die Gleichsetzung mit *aḫḫi̯a-u̯ā* wiegt, zeigen Kretschmer's Versuche (Gl. XVIII 164), ihn zu entkräften. Auf seine Erklärung mit Hilfe von Dissimilation (*aḫḫi̯au̯ā* aus **aḫḫi̯au̯i̯ā*) kann ich erst an späterer Stelle zu sprechen kommen (S. 357). K. rechnet aber weiter damit, daß es nun doch ein einfaches griechisches *'Αχαιϝᾱ gegeben haben könne, das sich zu 'Αχαιοί verhielte wie homer. Θρῄκη, Φοινίκη, 'Ιθάκη zu Θρῆκες, Φοίνικες, 'Ιθακοι. Wie ich Kretschmer's Qualitäten kenne, würde er auf diesen Ausweg nicht verfallen sein, wenn es ihm eben nicht sehr darauf ankäme, alles einzusetzen, um die von ihm angenommene Hypothese „Aḫḫijavā = Achaia" zu retten.

Nirgends, weder bei Homer noch bei andern, existiert der Reflex eines solchen *'Αχαιϝᾱ. Darf man ihn überhaupt erwarten? Was nämlich die scheinbaren homerischen Parallelen anlangt, so ist erstens zu betonen, daß zunächst einmal Θρῄκη und Φοινίκη gerade Bezeichnungen nichtgriechischer Länder sind. Es wird sich im Verlauf des Folgenden noch weiter zeigen, daß die Sonderstellung in der Bildung von Auslandsnamen eine Realität ist, mit der man rechnen muß.

Auf der andern Seite gibt es 'Ιθακοι als Bezeichnung der Bewohner von 'Ιθάκη bei Homer nicht; einen 'Ιθακος in diesem Sinne haben sich erst jüngere Dichter gelegentlich gestattet (Aristoph. Vesp. 185, Eurip. Cycl. 103). Das bei Homer ausschließlich und später

[1]) Daß der Name Aḫḫijavā (Aḫḫijā) als solcher von Haus aus nicht hethitisch ist (Kretschmer a. a. O. 164), versteht sich nach der ganzen Sachlage von selbst, auch steht das *-a-a* = *-ā* gewiß auf einer Stufe mit dem anderer kleinasiatischer Ortsnamen. Aber daß dieser Ausgang an sich sprachlich „unhethitisch" sei (eventuell Nom. auf *-ā*?), ist nicht richtig. Stämme auf langes *-ā* gibt es auch im Hethitischen, ihr Nominativ geht dort auf *-āš* aus (vgl. *išḫāš* „Herr" Hr. C. H. 68 20 usw.), und das *-ā -a-a*) der Ortsnamen ist nicht Nominativ, sondern akkadisierende flexionslose Form nach KUR, URU etc., genau wie der Sohn des hethitischen Prinzen I*zi-da-a-aš* als DUMU I*zi-da-a* erscheinen muß und erscheint; so KBo V 8 (= 2 BoTU 61 A) II 19. Das Genannte darf also nicht im Sinne Kretschmer's verwendet werden.

noch gebräuchliche *ἐθνικόν* von *Ἰθάκη* ist das — übrigens nach meiner Überzeugung gleichfalls ungriechische — *Ἰθακήσιοι*[1]).

Sachlich wie sprachlich auf derselben Stufe wie *Θρῄκη* und *Φοινίκη* steht ferner *Κρήτη* zu *Κρῆτες* (seit Homer). Angesichts der Lage und Geschichte Kretas, das in epischer Zeit (*τ* 172ff.) und noch später nur teilweise hellenisiert war, darf man sagen, daß auch dieser ungriechische Name einer Zeit entstammt, da die abgelegene Insel dem festländischen Griechen Ausland war.

Wie endlich *Κρήτη* zum konsonantisch flektierenden Volksnamen *Κρητ-* gehört, so auch entsprechend *Θρῄκη* und *Φοινίκη*. Es stimmt also, von der Eigenartigkeit der Bildung dieser Fremdnamen ganz abgesehen, auch die grammatische Proportion nicht genau zur Aufstellung eines hypothetischen **Ἀχαιϝᾱ* neben dem *o*-Stamm *Ἀχαιός*[2]).

Die fremden Ländernamen vom Typus *Θρῄκ-η* mögen beruhen worauf sie wollen (vgl. unten S. 369[1]) — die Bezeichnung einer Landschaft durch **Ἀχαιϝᾱ* zum griechischen Stamm der *Ἀχαι(ϝ)οί* fällt aus dem System der griechischen Namenbildung noch zur homerischen Zeit heraus.

Nicht anders steht es aber in diesem Punkt fürs Griechische der epischen Epoche sogar mit dem Ansatz eines **Ἀχαιϝίᾱ*. Gewiß, als Herodot schrieb, war *Ἀχαιίη* (= att. *Ἀχαΐᾱ*) für die peloponnesische und die thessalische Landschaft im Gebrauch (vgl. VII 94, 173). Bei Homer aber sind es wieder (mit einer belanglosen und gleich zu erledigenden Ausnahme) nur Länder nicht-griechischer Stämme, deren Namen mit *-ιη* gebildet erscheinen: Wir haben *Λυκίη* zum *ιο*-Stamm *Λύκιοι*, bei Stämmen der dritten Deklination *Μηονίη* zu *Μῆονες*[3]), *Παιονίη* zu *Παίονες*[4]), *Φρυγίη* zu *Φρύγες*, analog *Τροίη* zu *Τρῶες* (dazu unten S. 362 ff.). — Zu einem einfachen *o*-Stamm gibt es (wiederum für fremdes Land) nur den einen Beleg *Δαρδανίη* *Υ* 216 zu *Δάρδανοι* (neben letzterem das Kunstprodukt *Δαρδάνιοι* nur *Β* 819). —

Der einzige Fall, wo — notabene neben konsonantisch auslautendem Stammesnamen — ein geographisches Korrelat mit *-ίη* für den griechischen Boden im Epos

---

[1]) Dazu Jacobsohn Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung LVII 89 Anm. — Anders, aber mich nicht überzeugend, über *Ἴθακοι* — *Ἰθακήσιοι* W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 541 m. Anm. 7. — S. noch Dittenberger zu Sylloge[3] Nr. 558 5 (Ende 3. Jahrh. v. Chr.). Daß das dort bezeugte *Ἰθάκων* altertümlich sein soll, leuchtet auch mir ein; damit wird es sprachgeschichtlich aber keinesfalls älter als das *Ἴθακος* des Aristophanes und Euripides, das ich in der Funktion als „Bewohner von Ithaka" für relativ jung halte: Homer hat einen *Ἴθακος* nur als legendären Stammheros der Insel (*ρ* 207), klärlich erst nach deren Namen gebildet. Der Fall *Ἰθάκη* : *Ἴθακος* liegt geschichtlich gerade umgekehrt wie das angebliche **Ἀχαιϝᾱ* zu *Ἀχαιός*.

[2]) Auch *Λιβύη* ist gebildet wie *Θρῄκη* usw. (die *Λίβυες* fehlen zufällig im Epos). — *Φθῖοι* neben *Φθίη* nicht wie *Ἀχαιός* : **Ἀχαιϝᾱ*. Vielmehr *Φθῖοι* abgeleitet = **Φθῖ-ιοι* (ob und was für ein Konsonant ausgefallen sein mag, ist gleichgültig) wie *Πύλιοι* zu *Πύλος*, *Κυλλήνιος* zu *Κυλλήνη* und das spätere *Χῖος* zu *Χίος*.

[3]) Anders zur Schreibung K. Meister Homer. Kunstsprache 151f. (nicht durchschlagend).

[4]) Zu *Σιδών* als *ἐθνικόν* neben *Σιδόνες* das Derivat *Σιδόνιοι*. Von *Σιδόνες* ist wohl auf dieselbe Weise wie *Παιονίη* usw. die geographische Benennung *Σιδονίη* *ν* 285 abgeleitet. — *Ἀσκανίη* neben dem Personennamen *Ἀσκάνιος* mag nebenbei genannt sein. — Zum nichtgriechischen *Πιερίη* fehlt bei Homer, weil sachlich nicht benötigt, wie oben Anm. 2 *Λίβυες* zu *Λιβύη*, der Volksname *Πίερες* (Hdt. VII 112 usw.). Er ist gleichwohl gewiß alt, nicht etwa das nur zufällig später bezeugte *Πίερες* aus *Πιερίη* rückgebildet.

begegnet, ist *Ἀρκαδίη*, und dies steht, wie auch bei Kretschmer angegeben, im Schiffskatalog *B* 603[1]). Mehr brauche ich nicht zu sagen.

Wenn also Homer kein *Ἀχαιίη* gebraucht, sondern für das Land der Achaier *Ἀχαιίς* (*γαῖα*) sagt, so nicht deswegen, weil die erstere Namensform metrisch unbequem war — da hätte er sich helfen können — sondern weil er eine solche, da sie mit den sprachlichen Bildungsregeln seiner Zeit unvereinbar war, überhaupt nicht gekannt hat.

Dies *Ἀχαιίς* neben *Ἀχαιοί* steht übrigens als griechischer Landschaftsname im Epos selbst nicht in einem lebendigen morphologischen Bildungstypus. Ebensowenig wie *Ἑλλάς* neben *Ἕλληνες* und die anderen Paare, bei denen allen die Bewohner durch vom Landschaftsnamen erst abgeleitete *ἐθνικά* bezeichnet werden: *Φθίη — Φθῖοι* (S. 353 Anm. 2), *Μεσσήνη — Μεσσήνιοι*, *Ἄργος — Ἀργεῖοι*, *Ἦλις — Ἠλεῖοι*.

Man stelle diesen epischen Namen in Griechenland nochmals die gerade in umgekehrter Richtung erfolgten Clichéprägungen der Fremdlandsnamen, einerseits

Θρῄκη — Θρῆκες, *Φοινίκη — Φοίνικες*, *Κρήτη — Κρῆτες*, *Λιβύη* (— *Λίβυες*),

andrerseits

Φρυγίη — Φρύγες, *Μηονίη — Μῆονες*, *Παιονίη — Παίονες*, *Τροίη — Τρῶες*, *Πιερίη* (— *Πίερες*), (*Σιδονίη — Σιδόνες*), *Δαρδανίη — Δάρδανοι*, *Λυκίη — Λύκιοι*

vergleichend gegenüber.

Sind so schon die ursprünglichen griechischen Verhältnisse der denkbar schlechteste Nährboden für die Kombination *Ἀχαϊ̈ᾶ* : Aḫḫijavā, so die hethitischen erst recht. Wegen der Vertretung von *χ* durch *ḫḫ* verweise ich auf Friedrich Kl. F. 92[1] f., dessen Urteil ich mich im wesentlichen anschließen kann unter Hervorhebung dessen, daß die Wiedergabe eines aspirierten *k* durch *ḫḫ* sicher nicht das ist, was man als Lautvertretung erwartet (wie das entsprechend bei allen Namen in irgendeinem Punkte der Fall ist, die man als griechisch in Boghazköi-Texten beansprucht hat!).

Mein Hauptaugenmerk muß sich auf die angebliche Ersetzung von griech. *ai* durch heth. *i̯a* konzentrieren. Der Meinung Kretschmer's Gl. XVIII 163f., sie bilde kaum noch einen entscheidenden Einwand, kann ich nur energisch widersprechen. Ein solcher Lautübergang ist an sich schon phonetisch wenig wahrscheinlich, die Parallele, die Kretschmer a. a. O. 163[1] gibt, nach seiner eignen Fassung nicht schlagend. Am allermerkwürdigsten wäre jedenfalls die von Götze Madd. 55 erwogene unregelmäßige Lautsubstitution: Angenommen, die Hethiter hatten keine der griechischen gleiche oder ähnliche Lautverbindung, so ist doch ein sprunghafter Ersatz von *ai* gerade durch *i̯a* schlechtweg unbegreiflich; und wenn wir auch nicht wissen, ob in einheimischen Fällen wie *pāi*, *paišteni* das *ai* einsilbig ist, so wäre ein zweisilbiges *ai* immer noch ein besseres Surrogat als ausgerechnet *i̯a*. Das Eine steht zudem fest, daß sonst in fremden Wörtern die Hethiter sich nicht im geringsten scheuten, ein *ai* beizubehalten; vgl. das altindische *aikaṿartanna* (Bo.-St. IV 2), den Namen I*aitaggama* KBo IV 4 (= 2 BoTU 58 B) II 6, URU*taita* KUB XIX 13 II 36 = 2 BoTU 44 II 34 usw. Selbst einmal zugegeben, alle (auch die appellativischen) Wörter, die, von den etymologisch in zweisilbiges *a-ï* trennbaren Formen wie den vorhin genannten abgesehen, in hethi-

[1]) Der Zusammenhang (bis 611) ergibt übrigens, daß dies *Ἀρκαδίη* nicht der Landschaft Arkadien entspricht; es rangiert unter anderen „arkadischen" Orten.

tischen Texten mit *ai* erscheinen, seien fremden Ursprungs, — wir treffen dort *ai* sowohl in ersten wie in Mittelsilben an; so etwa das *aiia̯ri*-Fest KUB V 6 I 25, das S. 50 schon genannte *aiu̯anza*, den Wettergottbeinamen *piḫaimi-* XII 2 I 18, das *dalaimi*-Gefäß KBo II 4 I 3, das *zapzagaia̯* KBo V 1 I 52 usw. Hier wäre es also den Hethitern nicht eingefallen, zu substituieren.

Bliebe nur ein wirklicher „Lautwandel" von *ai* zu *ia̯*! [Ein solcher beim Namen der **Ἀχαιϝοί* im Munde der Hethiter würde bedeuten, daß sie sicher schon längere Zeit, bevor das Land Aḫḫijavā in den Texten auftritt, mit dem Namen vertraut geworden waren (s. noch S. 373[2]).] Kurz zu dem, was Kretschmer a. a. O. 163 neu beigebracht hat: Ich widerspreche nicht, wenn man den Stadtnamen URU*u̯ia̯nau̯anda* mit späterem *Οἰνόανδα* oder *Oeniandus* identifiziert, obwohl auch dabei von irgendwelcher Gewißheit gar keine Rede sein kann. Aber man beweist damit nicht, daß ein griechisches *οι* (über *ai*) zu hethitischem *ia̯* geworden sei. Nach Kretschmer „sieht" der Name „wie die kleinasiatische Form eines griechischen *Οἰνοϝεντ-* in *Οἰνοῦς* aus *Οἰνόεις* ‚weinreich' aus". Das bringt uns nicht weiter: Wenn nun der Name selber kleinasiatisch ist (Element *-anda*!), so wissen wir damit erstens noch nicht, ob er überhaupt ein Wort **u̯ia̯na-* „Wein" enthielt, und zweitens ist bejahenden- wie verneinendenfalls nichts leichter als die Annahme, daß die Griechen beim späteren Bekanntwerden mit dem Namen diesen volksetymologisch umgestalteten (*Milano* = *Mailand*). Für die Ermittlung eines Lautwandels ist das Beispiel völlig unbrauchbar. —

Forrer ZDMG N. F. I 204 hat einen Übergang von langem $\bar{a} + i$ zu *ia̯* für unbetonte Silben behauptet und diesen dann, umgemodelt zu „*aji* > *ija*" MDOG LXIII 9, OLZ 1924, 114, phonetisch schon ungenau auf das alte einsilbige *ăι* von „**Ἀχαιϝᾱ*" angewandt. Eigentlich aber sollte nach seinen eigenen Regeln $\check{a} + i$ betont zu *e* und unbetont weiter zu *i* führen! Über den Sitz des hethitischen Akzentes maße ich mir auch hier kein Urteil an, kann aber F.'s Beweismittel auch ohne das hinlänglich beurteilen. Es sind:

1. *apia̯* „dort" aus **apa* + *i* (ich setze die Formen in die gebräuchliche Orthographie um). In Wirklichkeit also zunächst wenigstens **apā-* + *-i* zum Stamm *apā-*! Woher kennt Forrer die Grundform des Wortausganges? Wer auch nur oberflächlich über Pronomina und Pronominaladverbia orientiert ist, weiß, daß sie sich nicht nach den für die Nominalflexion geltenden Normen aufzubauen pflegen, sondern von Unregelmäßigkeiten wimmeln. Was sollte man analog etwa für das Adverb „hier" vom Stamm *kā-* erwarten, und wie heißt „hier" im Hethitischen? Was vom Stamme des Frage- und Relativpronomens, und wie heißt „wo"? Oder wird jemand, um nur noch einen naheliegenden Fall herauszugreifen, unser deutsches *dā* (aus *dār*) auf idg. **to* + *i* zurückführen? Ich kenne die „Grundform" von *apia̯* nicht, aber **apāi* hat sie sicher nicht gelautet[1]).

2. *ḫalzia̯* neben *ḫalzāi* „er ruft" als **ḫalzā* + *i*. Auch hier zunächst wieder ursprünglicher Langdiphthong! Der Lautwechsel, den andere, mit *ḫalzāi* gleichartige Formen aufweisen, ist *ai* : *i* (Bo.-St. X 74; vgl. außerdem noch etwa Dat.-Lok. *taknai* KUB XXIV 9 II 22: *taknī* 29 usw.) —

[1]) Will man um jeden Preis eine hypothetische Analyse, so tut man noch am besten, in dem hellen Vokal der Mittelsilbe von *apia̯* dasselbe Element zu erblicken wie in *a-pí-e-da-ni*, *a-pí-e-da-aš*, *a-pí-e-iz*. Daran *-a* lokativisch nach Bo.-St. X 11[1]?

Hier weiß ich denn auch wenigstens, was *ḫalziia* ist: Schon a. a. O. 66 K.-N. konnte ich *ḫalziia* als Mediopassivform = *ḫalziiari* erweisen. Eine weitere Bestätigung jetzt durch den Wechsel *ḫalziia* : *ḫalziiari* an Parallelstellen (vgl. KUB XX 47 I 7 mit XXV 24 II 13)[1]). —

Etwas anders, und in der Bewertungsfrage selbst schon sehr skeptisch, Friedrich: Er führt Kl. F. I 92[1] „einen (dissimilatorischen?) Wechsel zwischen *-aia-* und *-iia-*“ an, der, um überhaupt auf *aḫḫiiauā* angewandt werden zu können, zu der Konsequenz zwingt, griech. *αι* sei im Munde der Hethiter zunächst zu *-aia-* geworden. Unbeweisbar, zumal *aiauala-* als **αἰϝολο-* nicht funktioniert (oben S. 42ff.). Immerhin ist das, was Friedrich beibringt, auf seine Verwendbarkeit für *aḫḫiiauā* aus **aḫḫai(a)uā* zu untersuchen. Ich kann hier zunächst den Ausdruck „Wechsel“ nur deskriptiv, nicht genetisch verstehen; schon das zweifelnde „dissimilatorisch“ sagt mir zuviel. Und in Wirklichkeit zeigt auch das von Friedrich gebrachte Beispiel wiederum keinen Austausch zwischen *aia* und *iia*, sondern einen solchen zwischen *āi* und *i*. Denn in *lengaiaš* neben *lingiiaš* darf das Schriftbild nicht darüber täuschen, daß *-aš* als Endung loszutrennen und die ganze Form als *lengai-aš*, *lengi-aš* zu analysieren ist. Das heißt, es ist derselbe bekannte Wechsel *āi* — *i*, der in lautlich gleicher Form auch bei Wurzeln so oft begegnet: *dāi-š*, *dāi-(t)teni* — *di-anzi* (*tianzi*), *pāi-š*, *pāi-(t)ti* — *pi-anzi* usw. Die Wörter mit Nom. sg. auf *-āiš*, die bei *lengāi-* zur Debatte stehen, zeigen im G. und D.-L. Formen der normalen *i*-Stämme: N. *zaḫḫāiš* „Kampf“, G. *zaḫḫiiaš* (z. B. KUB II 1 II 24), D.-L. *zaḫḫiia* (vgl. schon Bo.-St. X 11), und so auch **lengāiš*, *lengiiaš*, *lengiia* als regelmäßiges Paradigma. Man darf die Erscheinung getrost als „Ablaut“ bezeichnen (zunächst auch wieder deskriptiv gesagt).

Das Vorhandensein von *āi* und *i* in einem Paradigma nebeneinander hat aber zu gelegentlichen analogischen Ausgleichungen geführt: Der Akk. sg. geht der Norm nach mit dem Nom. sg. Hand in Hand, vgl. *lengāin* (öfters, z. B. Madd. Rs. 20), *zaḫḫāin* KBo III 7 III 23, *uaštāin* KUB VII 41 Vs. 19, XXIII 99 5, *ḫalluuāin* XIII 4 III 38. Aber es gibt auch, nach dem G. und D.-L. ausgeglichen, *zaḫḫin* KBo V 6 (2 BoTU 41) III 29, KUB IV 1 III 14 (vgl. noch Friedrich II 29[1]). — Umgekehrt vom N.-Akk. aus etwa im Abl. (gegen regelmäßiges *zaḫḫiiaz* KBo IV 4 IV 12, 28 = 2 BoTU 58 B IV 11, 27, *lengiiaz* Ḫukk. IV 49 = Friedrich II 134, KUB XV 42 II 10 usw.) auch *ḫalluuaiaz* KUB XIII 4 III 43. So denn auch vereinzelt der von Friedrich zitierte G. *lengaiaš* neben häufigem *lengiiaš*.

Damit findet weiter die von Friedrich nicht erwähnte Form des D.-L. ihre Erklärung, die Forrer mit größerem Recht als alles andere zugunsten seiner „Lautregel“ *āi* : *iia* hätte anführen können und sollen, nämlich *lengai* KUB IV 3 Vs. 10, IX 31 II 4, XIX 49 I 61 neben dem gewöhnlichen, mit *zaḫḫiia* reimenden *lengiia* (KBo VI 34 II 45, IV 18, KUB XIII 35 I 10, XIV 14 Vs. 4, XXIII 68 Rs. 11, 26, Madd. Vs. 13 usw.): Nicht „*lengiia* aus *lengāi*“, vgl. oben S. 355 a. E. zu *taknī* aus *taknāi*[2]), sondern *lengāi* ana-

[1]) Die Bedeutung in den Ritualen ist, was ich hier nicht weiter ausführen will, einfach „es wird ausgerufen“ oder „rezitiert, deklamiert“ (vgl. Bo.-St. X 69). So *ḫalziiari* manchmal ohne jeden näheren Zusatz (KUB X 91 III 18). Im allgemeinen wird durch das vorausgehende Wort kurz angegeben, was gerufen, eventuell vielleicht auch, wonach gerufen wird.

[2]) Hier gibt es keine Nebenform **takniia* und kann es keine geben, weil die Voraussetzungen der *i*-Flexion fehlen!

logisch nach dem N. Akk. aus **lengāi-i*[1]). Vgl. noch *šaklāi* KUB XIII 35 I 42 neben *šakliia* 20 I 31.

Will man überhaupt die Frage nach lautlicher Veränderung der Gruppe *aia* aufwerfen, so läßt sich nur Schwund des intervokalischen *-i-* anführen; denn Götze hat Recht, wenn er z. B. für *pānzi* „sie gehen" Madd. 59[7], 97 ein **pāianzi* als Vorform fordert. So weiter *šallaš* = *šallaiaš* als Gen. sg. zu *šalli-* „groß" (Material bei Friedrich II 37 f.). Nur weiß ich, wie bei Friedrich 38[1] schon angedeutet, nicht, ob der Schwund in allen intervokalischen Stellungen „lautgesetzlich" war. —

Daß all dies auf einem ganz andern Blatte steht als das angebliche *aḫḫiiauā* aus **aḫḫaiuā*, ist klar, mag man hier auf dem kürzesten Weg des direkten Lautwandels oder in der Richtung des Umweges gehen wollen, in die Friedrich gedeutet hat.

Ein Lautwechsel zwischen *ai* und *iia* existiert also nach dem bis jetzt bekannten Material überhaupt nicht. Damit ist auch der zweite von Kretschmer Gl. XVIII 164 gemachte, von vornherein wenig einleuchtende Vorschlag „Aḫḫijavā durch Dissimilation aus *Aḫḫijavijā" nicht nur vom Standpunkt der morphologischen Verhältnisse im ältesten Griechisch (oben S. 352 ff.), sondern auch vom Hethitischen aus nicht annehmbar, denn das erste *-iia-* als treibender Faktor für die Veränderung des schließenden *-iiā* fußt ja allein auf dem nicht vorhandenen Übergang von *ai* zu *iia*.

Wer trotz alledem an der Möglichkeit einer Gleichsetzung von Aḫḫijavā und Ἀχαΐᾶ festhalten will, muß in sprachlichen Dingen wesentlich großzügiger denken als ich es leider vermag[2]). —

An der sachlichen Frage, ob es nicht nur ein Land, sondern auch eine Stadt Aḫḫijavā gegeben hat, nach der das Land in üblicher Weise benannt war, ist namentlich Hrozný Archiv Orientální I 333 interessiert, der im Namen Aḫḫijavā die Stadt Ἀχαΐᾶ auf Rhodos wiedererkennen will, im guten Glauben, daß die Gleichung sich sprachlich rechtfertigen lasse. — Ein Indizium dafür gibt es nicht: Zu DINGIR*LUM* URU*aḫ-ḫi-ia-ua(-a)* KUB V 6 II 57, 60 s. oben S. 290 f.; entsprechend das LÚ URU*a-aḫ-ḫi-ia-a* Madd. Vs. 1, 60. Es liegt eben bis jetzt noch keine Stelle vor, in der etwa gesagt wäre „er kam aus der Stadt A." od. dgl. — Bei der Schreibung überwiegt das Fehlen des Stadt-

[1]) Was den Plural betrifft, so spricht der Akk. *lengāuš* aus **-āiuš* (KBo VI 34 III 40, KUB XVII 21 IV 16 usw.) dafür, daß dieser Kasus (und demgemäß der Nom.) wie im Singular vom „starken Stamm" gebildet war.

[2]) Forrer öffnet allgemein der Freiheit eine Gasse durch seine prinzipiellen Bemerkungen über die Ungenauigkeit in der Darstellung von Fremdnamen Kl. F. I 270 f., speziell durch sein Beispiel der persischen Königsliste. Das kann nur den Nichtkenner täuschen. Man streiche zunächst einmal alles ab, was sich bei näherem Zusehen auf dem einen oder anderen Wege glatt erledigt (insbesondere unter Berücksichtigung der verschiedenen Möglichkeiten schriftlicher Darstellung, der Ungenauigkeit der Schrift gegenüber dem wirklich Gesprochenen auch in der „gebenden" Sprache, der Anpassung an die heimische Sprachstruktur etc.), und frage sich dann, wie weit der Rest auch etwa für Diskrepanzen wie die bei Aḫḫijavā im einzelnen aufgezeigten als Parallele überhaupt noch verwendbar ist. Man muß auch hier jeden Einzelfall auf seine Individualität hin prüfen. — Auf Aḫḫijavā zielt Forrer hier übrigens gar nicht, weil er ja dafür mit seiner „Lautregel" rechnet. Da diese nunmehr versagt, wäre die Konsequenz, mit der die Hethiter ein — nach unseren Darlegungen damals überhaupt nicht vorhandenes — griechisches Ἀχαίϝα oder Ἀχαιϝία durch anderthalb Jahrhunderte fortdauernden Kontaktes und Verkehrs hindurch offiziell lautlich falsch wiedergaben, staunenswert.

determinativs (11 oder 12 Fälle gegen 7; oben S. 350); das verdient im Vergleich mit dem normalen (KUR) URU*ḫa-at-ti* usw. immerhin Beachtung. Man mag aber auch daraus vielleicht nur den (eigentlich selbstverständlichen) Schluß ziehen, daß für die Beziehungen zu den Hethitern die eventuelle Existenz einer gleichnamigen Hauptstadt keine Rolle spielte, und in jenem Tatbestand keinen vollgültigen Beweis dafür sehen, daß es eine solche nicht gab, da ja auch bei Aššur das URU öfters nicht gesetzt wird; oben S. 44[5]. (Über die Stadt Uḫḫiva oben S. 351[1].)

Gewiß aber geht aus dem Fehlen des Determinativs in der Mehrzahl der Belege das hervor, daß Aḫḫijavā nicht als „Stadtstaat" galt. Ob man aus dem einen Beispiel, das Aḫḫijavā überhaupt ohne jeden geographischen Zusatz zeigt (KBo II 11 Rs. 11), noch irgendwelche Folgerung ziehen kann, möchte ich nicht entscheiden; zugunsten einer Stadt spricht es jedenfalls nicht.

Mußte ich die Aḫḫijavā als „Achäer" aus sprachlichen Gründen ablehnen, so ist die weitere Folgerung für mich die, daß sie in Wahrheit das gewesen sind, als was sie in den hethitischen Texten ausschließlich erscheinen: ein kleinasiatisches Volk[1]).

Daß es auch auf solcher Basis Möglichkeiten eines weiteren Anschlusses gibt, die teils direkt, teils indirekt schon von anderen geäußert sind, zu dieser Meinung bekenne auch ich mich. Sie brauchen, wie sie sind, nur mehr eben angedeutet zu werden:

1. Die bekannten *ilkjwš* der Ägypter (unter Merneptaḥ; Belege bei Burchardt Altkanaan. Fremdworte II Nr. 158; zur Literatur Bilabel Gesch. Vorderasiens und Ägyptens 236 ff., dazu etwa noch Ed. Meyer Gesch. d. Altert.[2] II 1, 559, Hall Klio XXII 335 ff.) passen sachlich, zeitlich und graphisch ebensogut, ja zumteil besser zu den Aḫḫijavā als zu den griechischen Ἀχαιϝοί, mit denen sie meist, wenn auch nicht ohne Opposition, gleichgesetzt worden sind. Daß diese *ilkjwš* beschnitten sind[2]), ist und bleibt nun einmal ein Widerspruch zu griechischem Wesen und Gehaben, den ich nicht wie andere mit der Annahme paralysieren kann, die Griechen in Kleinasien hätten den Brauch von der dortigen Bevölkerung übernommen. Mit „natürlich" (Hrozný Archiv Orientální I 335) würde ich eine solche Aufstellung keinesfalls einleiten (s. schon oben S. 187 f.).

2. Forscher, die an den beschnittenen Griechen berechtigten Anstoß genommen haben, erinnern daran, daß es gerade auf kleinasiatischem Boden nichtgriechische Ἀχαιοί

[1]) Auf Spekulationen — man könnte solche anstellen — mit dem Ziele, den Namen an anderes Sprachgut aus den Boghazköi-Urkunden anzuschließen, verzichte ich, da wir weder über die Bedeutung des Namens noch überhaupt über die epichorische Sprache der Aḫḫijavā-Leute unterrichtet sind. Was hülfe uns etwa der Anklang an die Männernamen ^{I}*aḫ-ḫa-a-a* KUB V 20 I 7, ^{I}*aḫ-ḫa-mu-u-ya* (oder *uḫ-*?; cf. Friedrich Kl. F. I 361), an das luvische Wort *a-aḫ-ḫa* KUB IX 6 III 14 usw., oder für die Schlußsilbe die Konfrontierung mit dem hurrischen Zugehörigkeitssuffix *-ya* (Forrer ZDMG N. F. I 226; KUR URU*Ša-pí-nu-ya-ḫi-ni-ya$_a$* KUB XII 44 II 18), was endlich fremde Städtenamen auf *-(u)yā* wie URU*ip-šu-ya-a* KUB XVI 52 (32), 33, URU*pa-aḫ-ḫu-ya-a* KBo V 8 (2 BoTU 61 A) IV 20, URU*šu-ru-ya-a* KBo II 1 II 9, 16, selbst wenn in dem dortigen Heiligtum ein Mann namens ^{I}*pí-i-a-ma-ta-ra-u-ya-a-aš* 19 (oben S. 76, 294) seines Amtes waltete?

[2]) Die unzweifelhafte Richtigkeit der Tatsache bestätigt mir Spiegelberg namentlich auf Grund des zuletzt bei Ed. Meyer a. a. O. 558[2] Gesagten. Er teilt mir dazu noch die Ansicht von W. Edgerton-Chicago mit, wonach das fragliche Fremdwort *krnt* am wahrscheinlichsten nicht speziell die Vorhaut, sondern den „spitzen", d. h. unbeschnittenen Penis bedeutet. Da die *ilkjwš* keine *krnt* haben, waren sie auf alle Fälle beschnitten.

im Norden und *Ὑπ-αχαιοί* im Süden (alter Name der Kiliker, Hdt. VII 91) gegeben hat; s. Walter Otto Deutsche Literaturzeitg. 1928, 729 f. m. Lit.[1]).

1. und 2. können identisch sein, mit ihnen aber auch die Aḫḫijavā der Hethiter. Es bleibt beim Namen nur noch die lautliche Frage. Da ich hier von einer bloßen Hypothese spreche, die mir insofern gleichgültig ist, als ich mich auch bescheiden kann, wenn die Aḫḫijavā nicht die *Ἰλιμνῆς* beziehungsweise die kleinasiatischen (*Ὑπ-*)*Ἀχαιοί* gewesen sind, fasse ich nur ganz knapp zusammen, wie sich die Sache denken läßt:

Das Volk mag sich selbst etwa **akχəi̯aṷā*, später *akχəi̯ā*, *akχi̯ā* (oben S. 352) genannt haben, mit *kχ* als schwach affriziertem Velar. Da die ägyptische Umschrift sich ohne weiteres auch *aḳ(ə)i̯aṷāš*[2]) lesen läßt, wäre die Wiedergabe nach den primitiven Mitteln der Hieroglyphenschrift leidlich genau und äg. *ḳ* wie heth. *ḫḫ* beiderseits keine üblen graphischen Substitutionen für den hier wie dort fehlenden Laut *kχ* (zum ägyptischen *ḳ* als Vertretung fremder Velare vgl. noch Hess IF VI 129[1]). — Daß dann die späteren Griechen

[1]) Hdt. VII 91: *οὗτοι* (sc. *Κίλικες*) *μὲν τὸ παλαιὸν Ὑπαχαιοὶ ἐκαλέοντο, ἐπὶ δὲ Κίλικος τοῦ Ἀγήνορος ἀνδρὸς Φοίνικος ἔσχον τὴν ἐπωνυμίην.* — Im Hinblick eben darauf, daß es in Kleinasien auch einfache „*Ἀχαιοί*“ gibt, muß man vernünftigerweise *Ὑπαχαιοί* als griechisches Kompositum mit *Ἀχαιοί* als Grundwort betrachten und nicht etwa als irgendwie gräzisierte Wiedergabe eines barbarischen Namens, der von Haus aus weder *ὑπό* noch *Ἀχαιοί* enthalten hätte. Aber man darf die Sache auch nicht so leicht nehmen wie Fick Zeitschr. f. vergl. Sprachforschg. XLI 346 (XLVII 171), nach dem *ὑπό* hier „wie auch sonst“ die Bedeutung „südlich“ haben soll. Mir ist davon nichts bekannt, und ich fürchte, das ist von der nordsüdlich orientierten modernen Landkarte abgelesen. Mit demselben Recht kann man auf Grund von Thuk. II 48, 1 (*ἐξ Αἰθιοπίας τῆς ὑπὲρ Αἰγύπτου*) behaupten, „südlich“ heiße *ὑπέρ*! Vielmehr klare Höhenorientierung mit dem Meer als Basis (vgl. etwa noch Hdt. I 175). Entsprechend kann in *Ὑπαχαιοί* das *ὑπό* geographisch nur das Untere, Tiefere bezeichnen. Ein ganz genaues Analogon für diese „Unter-Achäer“ kann ich allerdings, soweit ich das Material übersehe, nicht geben. [Bei der Sammlung hat mich mein Zuhörer R. Till in dankenswerter Weise unterstützt.] Alles äußerlich einigermaßen Vergleichbare an geographischen Eigennamen verrät die Bedeutung „unterhalb einer Örtlichkeit liegend oder wohnend“, von dem etwas problematischen *Ὑποθῆβαι B* 505 an gerechnet, mit dem auch die Alten nichts anzufangen gewußt haben (vgl. etwa noch *τὰ Ὕπαιπα* zu *τὸ Αἶπος*), um von Fällen wie *Θήβη Ὑποπλακίη* oder den *Λοκροὶ Ὑποκνημίδιοι* (oder gar den etymologisch ganz undurchsichtigen, vielleicht überhaupt nicht hierhergehörigen molossischen *Ὑπαιλόχιοι*) zu schweigen. Auch ein mit griechischen Mitteln gebildeter Landschaftsname **Ὑπαχαΐα* würde nicht einfach ein „unten gelegenes *Ἀχαΐα*“ bedeuten. Man wird vielleicht anzunehmen haben, daß *Ὑπαχαιοί* die direkt übersetzende Umformung einer einheimischen Benennung für „unterhalb (dem Meere zu)“ wohnende *Ἀχαιοί* ist. Sollte sie im Griechischen als entsprechender einheitlicher Eigenname wiedererscheinen, so blieb bei dem Volks-, nicht Örtlichkeitsnamen freilich kaum eine andere Wahl als die Prägung nach dem Muster andrer Benennungen für Menschen vom Schlage des *ὕπαρχος*. — Der *ὑφηνίοχος Z* 19 hat den „tieferen Platz“ inne, nicht im Verhältnis zu einem andern *ἡνίοχος*. [Nicht verwendbar ist natürlich *ὑποταρτάριος Ξ* 279. Ob dem Schöpfer dieses Kunstproduktes überhaupt dabei ein Verhältnis vorgeschwebt hat, wie es Lobeck Paralip. 386[104] durch seine Analyse ‚*οἱ κάτω ταρτάριοι*‘ wiedergibt, ist mir sehr zweifelhaft].

Wir können nicht wissen, ob der alte Name *Ὑπαχαιοί* für alles gelten soll, was zur Zeit Herodots *Κίλικες* hieß, deren Gebiet sich nach I 72 damals tief ins Binnenland erstreckte, und man mag auch fragen, ob der Name vielleicht eigentlich den ältern Bewohnern der Landschaft zukam, in der dann die Kiliker erst festen Fuß gefaßt hatten. Jedenfalls sind dort, wo der Name *Ὑπαχαιοί* fällt, der Ausgangspunkt die Kiliker als Seefahrer, d. h. als Küstenbewohner. Sehr wohl möglich also, daß *Ὑπαχαιοί* die Bewohner der *Κιλικία πεδιάς* bezeichnete oder, wenn man weiter gehen will, zur Hethiterzeit Aḫḫijavā im „Unteren Land“ [zu dem nach KBo VI 28 Vs. s auch das benachbarte Arzava (s. unten S. 376) gehörte].

[2]) Zu dem bisher noch nicht recht gedeuteten -š vgl. Lit. b. Bilabel a. a. O.; dazu Ed. Meyer a. a. O. 557[1] f., Jacobsohn Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung LVII 89 Anm.

beim Bekanntwerden mit einem Namen *akχəi̯ā* an ihre Ἀχαιοί erinnert wurden, war gegeben; s. Otto a. a. O. Ihr χ (= *kh*) als Vertretung für fremdes *kχ* war die denkbar beste Substitution[1]).

Wenn dadurch, daß wir bei einem kleinasiatischen Volk in diesem Punkt vollkommen freie Hand haben, die Beschneidung bei Griechen ein für allemal aus der Welt geschafft ist, so bedeutet das in meinen Augen nicht gerade den kleinsten Vorteil einer solchen Kombination[2]).

Sicher stimmt, wie gesagt, auf diesem Wege auch das Sprachliche weit besser als bei Hereinbeziehung der griechischen Achäer.

2. Ḫuršanašša.

Daß *ḫur-*, nicht *ḫar-* zu lesen ist, erweist das URU *ḫu-u-ur-ša-na-aš-ša* Madd. Rs. 30, wo das „Land von Ḫ." mit einer Reihe anderer zusammengenannt ist, die Madduvatta dem Hethiterkönig fortgenommen hat, darunter die Länder von Attarimma und von Šuruta.

In Kombination mit diesen beiden denn auch URU *ḫur-ša-na-aš-ša* KUB XIV 15 III (28?), 31, 33, (59) = 2 BoTU 51 A III 5, 8, 10, 36. (Thema: „Gefangene" der genannten Städte, die vor Muršili geflohen sind; Forrer's „drei Gaue". Dazu oben S. 60 f.).

Den Namen *ḫuršanašša* hat Hrozný Archiv Orientální I 327 mit der karischen (event. rhodischen?) Χερσόνησος identifiziert. Sachlich ist zu bemerken, daß wegen der Zusammennennung mit Attarimma (vgl. Tav. I 1) wohl auch Ḫuršanašša nicht weit von der Gegend gelegen war, in der sich die Geschehnisse des Tavagalava-Briefes abspielen. Die Muršili-Annalen ergeben aber mit derselben Sicherheit, daß Ḫuršanašša damals jedenfalls nicht zu dem, solange wir es kennen, stets unabhängigen Aḫḫijavā-Reich, der Madduvatta-Text, daß es zur Zeit der darin aufgezählten Geschehnisse positiv zum Ḫattireich gehört hat: Das ist für den Ansatz eines griechischen Namens jedenfalls kein günstiger

---

[1]) Teilweise haben sie sich sogar herbeigelassen, das der Menschenfresserei und Piraterei bezichtigte kleinasiatische Volk ethnisch von griechischen Ἀχαιοί herzuleiten (Lit. b. Tomaschek in Pauly-Wissowa's Realencykl. I 204 f.). — [Nachtrag: Prentice Am. Journ. of Archaeol. XXXIII 206 ff., der ebenfalls mit der Identität von Aḫḫijavā und *ikjwš* rechnet, denkt im Glauben an die Zugehörigkeit des Namens der Ἀχαιοί sogar daran, nun auf umgekehrtem Wege auch letztere zu ursprünglichen Nichtgriechen zu machen. — Daß die Wege, auf denen Weill Journ. asiat. CCXVI 77 ff. zu einem gemeinsamen Ausgangspunkt sämtlicher „Achéens" kommt, für mich nicht gangbar sind, brauche ich hier nur auszusprechen.]

[2]) Für „Ionier" in der hethitischen Armee zur Zeit Ramses' II. ist neuerdings Bilabel Gesch. Vorderasiens und Ägyptens 239, 398 f. wieder stark eingetreten. Zu seinen Ausführungen bemerkt mir Kees, daß für das anlautende Zeichen zur Zeit Ramses' II. denn doch nicht nur eine Bewertung als *i*, sondern auch die als *ir* möglich ist, die vielleicht gerade in diesem Volksnamen durch die gleichartige Schreibung des bei Wreszinski Atlas z. Kulturgesch. II Taf. 76 seiner Meinung nach wahrscheinlich folgenden Namens (*irṯw*) eine gewisse Stütze erhält. Demnach ist das Fundament für die Lesung *iwn(ɜ)* unsicher. — In den Boghazköi-Texten ist bisher nicht die geringste Spur von Ioniern zu entdecken. Erst eine auch sachlich einschlagende Kunde aus dieser Quelle könnte m. E. den Dingen eine Wendung geben. Einstweilen scheint es mir geraten, das zu beherzigen, was Bilabel selbst S. 233[6] sagt, ohne das allerdings mit ihm politisch aufs Ḫattireich einzuschränken. — Daß Forrer auch die Luqqā-Leute (Lukki) Griechen sein läßt (MDOG LXIII 19 f., Reall. d. Ass. I 68), verzeichne ich lediglich.

Ausgangspunkt. Als Tatsache liegt weiter nichts vor als eine gewisse lautliche Ähnlichkeit mit *Χερσόνησος*, und den Vokalismus der Anlautssilbe muß Hrozný erst durch sekundäre Angleichung an einheimische Ortsnamen wie *ḫuršamma* rechtfertigen. Gerade das Vorhandensein solcher wurzelhaft übereinstimmender Namen echt kleinasiatischen Charakters läßt es mir unter Berücksichtigung der dargelegten historischen Verhältnisse von vornherein geratener erscheinen, auch *ḫuršanašša* als einheimisch zu betrachten, womit auch Kretschmer Gl. XVIII 161[1] rechnet[1]). Schlüsse auf chersonesische Griechen im 14. Jahrh. kann ich unter diesen Umständen nicht mitmachen.

3. Millavanda.

Schreibungen:

KUR URU*mi-il-la-ua-an-da* KUB XIV 15 I 24 = 2 BoTU 51 A I 25 (oben S. 307).

URU*mi-el-la-ua-an-da* Tav. I (48), (58?), 72, IV 11.

KUR *mi-el-la-ua-an-da* ib. IV 14.

KUR *mi-la-ua-ta* Mil. Rs. 47, 49.

Ob die erste Silbe mit *i* oder *e* zu sprechen ist, bleibt unentschieden, da im Hethitischen nicht nur sehr häufig *i* für *e* geschrieben wird, sondern auch das Umgekehrte vorkommt (Akk. D*ḫa-ša-me-li-en* KUB II 8 V 20 = *-in* X 92 V 17 usw.). Ich habe mich bei der Umsetzung nach der Majorität der Texte gerichtet, ohne der Schreibung von Tav. mit Forrer Kl. F. I 270[1] eine „dunkle Aussprache des *l*" zu entnehmen.

Die Identifikation mit *Μιλνάς, -άδος* durch Forrer (bereits MDOG LXIII 5 zu weitgehenden Folgerungen benutzt) scheitert an den lautlichen Verhältnissen: Wenn die Stadt einmal Millavanda hieß, so hätten die Griechen das *n* auch in späterer Zeit wie in den anderen mit *-nd*-Suffix gebildeten kleinasiatischen Namen noch gehört und geschrieben, wir müßten zumindest ein **Μιλνανδα* erwarten wie *Λάρανδα, Οἰνόανδα* usw. (Material bei Kretschmer Einleitg. i. d. Gesch. d. gr. Spr. 308ff.).

Die Nichtschreibung des Nasals in der Form *milaua̯ta* bewertet Forrer Kl. F. I 270 nicht richtig: Völliger Schwund des Nasals, den er für die Gleichung mit *Μιλνάδ-* braucht, wird dadurch nicht bewiesen, sie deutet wie in anderen Fällen (Mat. b. Götze NBr. 5f.) nur auf eine Reduktion (etwa in der Richtung eines Nasalvokals), die aber eben nicht groß genug war, um die Griechen das *n* später überhören zu lassen. Sonst hätte Kretschmer seine Entdeckung über die Bedeutung des *-nd*-Suffixes (a. a. O. 293ff.) nicht machen können.

Die Hethiter sind im Punkt der graphischen Vernachlässigung lange nicht so radikal wie die Perser und Kyprier, die homorganen Nasal vor Verschlußlaut überhaupt nicht schrieben und ihn doch sprachen.

Darin, daß *milaua̯ta* mit Millavanda identisch ist, habe ich oben S. 206[1] Forrer zugestimmt. Da auch Hrozný Archiv Orientální 329 ebenso denkt, geht es natürlich erst recht nicht an, mit ihm Milet heranzuziehen; da gesellt sich die von ihm gebührend hervorgehobene Unmöglichkeit, das *η* des ionischen *Μίλητος* aus *-αϝα-* zu erklären, noch

[1]) Vgl. noch etwa URU*ḫu-ur-ša* KBo II 7 Vs. 18, 19 (20!?), URU*ḫur-(ḫar-?)ša-an-ḫi-la-aš* KBo III 46 Vs. (= 2 BoTU 17 A III) 51. — Auch das Appellativum *ḫa/uršana-* „Kopf" (oben S. 216[1]) klingt an. Ein Stamm solcher Bedeutung kann in einem geographischen Namen sehr wohl enthalten sein.

hinzu. Es darf auch nicht vergessen werden, daß es eine gleichnamige („ägäische") Stadt auf Kreta gab (*B* 647), die niemand als in auffallender Parallelentwicklung aus **Μιλαϝανδος* entstanden betrachten wird. —

Daß zur Zeit des Muršili die Stadt Millavanda zu Aḫḫijavā gehörte, geht trotz Zerstörung der Stelle aus KUB XIV 15 (oben S. 307 ff.) hervor, ganz gleich, wie man ergänzt und das Einzelne auffaßt. Mindestens zum Interessengebiet von Aḫḫijavā ist sie bestimmt auch in Tav. zu rechnen (Zusammenfassung oben S. 191 f.). Im Milavatabrief ist sie allem Anschein nach von Ḫatti abhängig (S. 207 f.). Da wir über eine auch nur annähernde Gleichzeitigkeit von Tav. und Mil. nichts wissen (oben 206 f.), darf ein Besitzwechsel angenommen werden (vielleicht durch die Besetzung in Tav. IV 14 f., oben S. 173, angebahnt).

4. Troja?

Es hat kein geringes Aufsehen erregt, als Forrer MDOG LXIII 6 f. in den Annalen des Tuṯḫalija die Stadt Troja gefunden haben wollte. Das ist ein Punkt für sich: Da Troja als geographischer Begriff nun einmal in Kleinasien seit alter Zeit zu Hause ist, brauchte man an sich nicht übermäßig verwundert zu sein, dem Namen auf einer Boghazköi-Inschrift zu begegnen. Mit der Frage, wann Griechen nach Kleinasien gekommen sind, d. h. u. a. mit der „Aḫḫijavā-Frage", ist das in keiner Weise verknüpft.

Von Wichtigkeit bleibt immerhin ein solcher Fund für die Gräzistik im weiteren Sinne. Es ist seit Forrer's ersten Andeutungen manches darüber geschrieben worden (vgl. Haupt Am. Journ. of Phil. XLV 252 ff., Kretschmer Gl. XIII 213, XV 168, Friedrich Kl. F. I 100 ff., Bilabel Gesch. Vorderasiens u. Ägyptens 280 f., Götze Madd. 49[4], Forrer Kl. F. I 262, Nehring Gnomon V 585, Forrer Reall. d. Ass. I 227, Schachermeyr Etrusk. Frühgesch. 225 f., Kretschmer Gl. XVIII 167). Dazu Folgendes:

a) zum Sachlichen: Die Lage von URU*ta-ru(-ú)-i-ša* KUB XXIII 11 II 19 (= 12 II 13) innerhalb der Landschaft Aššuva (XXIII 11 II 33) ist ebensowenig genau fixierbar wie diese selbst (dazu Forrer Reall. d. Ass. I 227)[1]). Wenn, wie anzunehmen, ein gewisses geographisches Prinzip in der Reihenfolge bei Aufzählung der kleinen Länder liegt, so ist allerdings einigermaßen wahrscheinlich, daß sie, bei Luqqā beginnend (Z. 14 sicher zu ergänzen), nicht in der Richtung auf Arzava und Nachbarschaft läuft, wo Tuṯḫalija kurz vorher Ruhe geschafft hatte (Z. 3 ff.), sondern von dort sich immer weiter entfernt. Dann kommt man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf *taruiša* als nordwestlichen Endpunkt der Linie, womit indes nur ein relativer Anhalt gegeben ist. Nun steht — eine Tatsache, die, soviel ich sehe, noch nicht genügend ausgewertet ist, — unmittelbar vor KUR URU*ta-ru-i-ša* ein KUR URU*ú-i-lu-ši-ia*[2]) und, wer einmal *taruiša* = Troja als möglich hinnimmt, mag solchem Anklang an *Ἴλιος* und *Τροίη* das Ohr nicht verschließen. Ohne freilich sich zu verschweigen, daß das Verhältnis zwischen diesen beiden Namen bei Homer nicht das gleiche ist wie zwischen den zwei nebeneinander liegenden

[1]) Die dort erwogene Identität mit Asia (*Ἀσία*) ist lautlich unter einer besonderen Voraussetzung möglich. S. S. 370[1] f.

[2]) Auch bei Friedrich II 42[2] f. nicht hinreichend scharf hervorgehoben (VAT 7431 II 18, 32 jetzt = KUB XXIII 11 II 19, 33).

Ländern der Städte Taruiša und Vilušija. Denn dort erscheint Ἴλιος als Name der Hauptstadt in der Landschaft Τροίη. Und wenn Τροίη auch für die Stadt mitgebraucht wird, so ist bei der sonstigen Namensdifferenzierung zwischen Stadt und Landschaft der noch zu erkennende und längst erkannte ursprüngliche Zustand der, daß wirklich Ἴλιος die Stadt, Τροίη die Landschaft gewesen ist (s. jetzt auch wieder Nehring Gnomon V 585).

b) zum Sprachlichen: *ta-ru(-ú)-i-ša* kann nach dem Keilschriftsystem viersilbig als *ta-ru-i-ša*, dreisilbig als *tar-u̯i-ša*, *ta-ru̯i-ša* (mit *ui* als Diphthong) und *tru-i-ša*, endlich auch zweisilbig als *tru̯i-ša* gelesen werden. Daß Forrer anscheinend schnell unter den vielen Möglichkeiten auf die Anlautslesung *tr-* und damit auf die Gleichsetzung mit Τροίη verfallen ist, wird man gerne als erfreuliches Zeugnis seiner Kombinationsfähigkeit buchen, zumal es Argumente für diese engere Auswahl im Schriftbild nicht gibt. Will man *truiša* = Τροίη setzen, so kann das allerdings nicht gut auf dem von Forrer MDOG LXIII 7 versuchten Wege geschehen, wenn auch nicht der von mir s. Z. aufgestellten Lautregel wegen, wonach ein **troisā* zu **θροίᾱ* hätte werden müssen (so Friedrich Kl. F. I 102). Was Forrer ib. 262 gegen Friedrich bemerkt, ist zwar wenig schlagend, da der Beweis dafür fehlt, daß in einem nichthethitischen Namen *truisa* das *ui* zweisilbig gewesen ist (ich kann auf die orthographische Variante *ta-ru-ú-i-ša* von KUB XXIII 12 II 13 nach keiner Richtung hin irgendwelches Gewicht legen). Kretschmer Gl. XVIII 167 hat indessen vollkommen darin Recht, daß eine analogische Wiederangleichung an den Volksnamen der Τρῶες im Anlaut eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre. Weiter aber nimmt Kretschmer Τροίη einfach als griechische Bildung **Τρω-ίᾱ*. So sieht der Name allerdings aus, und ich bin derselben Meinung; er paßt ja auch in jeder Beziehung ins homerische System (oben S. 353). Dann aber ist er eben nicht rein lautliche Umwandlung eines kleinasiatischen **troisa*. Zur Quantität des *o*-Lautes s. Debrunner I F. XLV 181 f.[1]).

Um schließlich Τροίη und *truiša* gegenständlich identifizieren zu können, erklärt Kretschmer a. a. O. (s. schon Gl. XIII 213, XV 168) letzteres für eine kleinasiatische Bildung von **trō-* aus mit Suffix *-isa* [vgl. Städtenamen wie *i̯a̯hrišša*, *-ešša* KBo IV 4 III 29 f., 41 = 2 BoTU 58 B III 28 f., 40, *pal̯huišša* KBo III 4 (2 BoTU 48) II 2, 5, *piggainarešša* KB IV 4 III 29 = 2 BoTU 58 B III 28, *u̯aštišša* H. T. 4 11 usw. Kleinasiatisches Mat. f. *-ισσός, -ισσα, -ισα* b. Georg Meyer in Beitr. z. Kunde d. idg. Sprachen X 174 f.]. Wenn man wegen des an Ἴλιος anklingenden Namens des Nachbarlandes *u̯ilušii̯a* in *truiša* Homers Τροίη wiedererkennen will, wird man tatsächlich kaum einen anderen Weg gehen können, auf dem man sich dann in ähnlicher Weise auch mit *u̯ilušii̯a* : Ἴλιος abzufinden hätte (zu *u̯ilušii̯a* s. noch unten S. 370 m. Anm. 1). Wirklich befriedigend ist der Ausweg indessen gewiß nicht: Gab es ein bodenständiges **trōis(s)a*, so begreift man nicht recht, warum die Griechen dies nicht einfach wie sonst übernahmen, sondern sich aus den Mitteln ihrer Sprache erst nochmals eine neue Benennung schufen. Denn auch die Ausflucht hilft nichts, der Stamm der Troer habe vielleicht überhaupt kein eignes Namenswort für seine Heimat gehabt, und die Hethiter ihrerseits hätten erst ein solches mit Hilfe von *-iš(š)a* gebildet. Wollte man aber angesichts dieser Schwierigkeiten zu Forrer zurückkehren

[1]) Sicher kann Τροίη nur ein altes **Τρωΐᾱ* repräsentieren. Daß die Hethiter ein langes *ō* des Stammes *trō-* durch *u* wiedergäben, ist verständlich. Bei Kürze würden diejenigen übrigens etwas ins Gedränge kommen, die ein fremdes *ŏ* sonst durch *a* dargestellt sein lassen.

und für *Τροίη* von einheimischem *trōisa* (mit einem *s*) ausgehen, dann müßte man bekennen, daß dessen Bildung für sich allein steht und nichts mit dem kleinasiatischen *-is(s)a* zu tun hat, dessen *s*-Element sonst beim Übergang ins Griechische, wie ja auch in den analog geprägten altüberkommenen Namen auf dem Boden Griechenlands selbst, überall erhalten bleibt. Für das Verständnis endlich des Verhaltens von *ɣilušiɣa* zu *Ἴλιος* nützt auch das alles nichts, und damit schwände für mich das Einzige, das mich veranlaßt hat, die Gleichung *taruiša* : *Τροίη* einmal ins Auge zu fassen.

Trösten kann man sich höchstens mit der Hypothese, daß bereits vom einheimischen Namen zwei Formen existierten, eine mit und eine ohne *s*-Suffix (vgl. Karkija : Karkiša oben S. 157[2] und eventuell Ḫimuva : Ḫimušša S. 123, s. noch unten S. 370[1] f.). Auf der *s*-losen hätten die Griechen ihr **Τρω-ία* aufgebaut (??).

Einstweilen bleibt also weiter nichts als eine geographisch-sachliche, auch fürs Ohr verführerische Ähnlichkeit — und nur die Ähnlichkeit — in der (unvollkommenen) Parallele *ɣilušiɣa* : *taruiša* = *Ἴλιος* : *Τροίη*.

Kapitel XXI: Personennamen.

1. Alakšandu von Viluša (und Kukkunni).

Die Betrachtung von Alakšandu an erster Stelle schließt passend an das eben Behandelte an. Über den Tatbestand vgl. Friedrich II 42 ff.

Es wird so ziemlich jeder, wie auch ich, schon beim ersten Bekanntwerden eines kleinasiatischen Königs Alakšandu von Viluša den Anklang an den *Ἀλέξανδρος* von *Ἴλιος* verspürt haben; ausgesprochen ist das wohl zum ersten Mal von Luckenbill Class. Philol. VI 85 f.; dann ausführlich darüber Kretschmer Gl. XIII 205 ff. (danach Friedrich II a. a. O. und schon Reall. d. Ass. I 66 f.).

Die weitere Parallele, die Kretschmer Gl. XVIII 169 in dem Krieg erblickt, den nach Tav. IV 8 der König von Aḫḫijavā und der Großkönig von Ḫatti wegen der Stadt Viluša geführt haben, kann ich schon wegen meiner negativen Einstellung zu „Aḫḫijavā = *Ἀχαιοί*“ nicht annehmen. In Wahrheit wissen wir nichts weiter, als daß die beiden einander vielleicht wegen einer „Angelegenheit von Viluša“ einmal feind waren, vorausgesetzt immer, daß die Lesung *ú-i-lu-ša* dort überhaupt richtig ist (oben S. 169). Nicht einmal das steht fest, daß sich ein Krieg vonseiten Aḫḫijavā's gegen Viluša gerichtet hat, wie der Tradition nach der Kampf der Griechen gegen Ilios an einer weitabgelegenen Stelle Kleinasiens. Forrer's haltlose Kombinationen (s. dazu oben S. 169 f.) geben keinen Anlaß, den trojanischen Krieg überhaupt auch nur als Parallele in die Debatte zu ziehen (vgl. schon S. 212).

Nach meinem Urteil besteht so wiederum zwischen der Frage, ob und wie der Name Alakšandu mit *Ἀλέξανδρος* zusammengebracht werden darf, und der, ob die Aḫḫijavā in Kleinasien Griechen sind, überhaupt kein innerer Kontakt (daran, daß Viluša jemals eine Aḫḫijavā-Stadt gewesen wäre, denkt von vornherein niemand). Die erste steht genau so für sich wie der Fall *taruiša* = Troja. Und das ist vielleicht gerade das Vorteilhaftere für eine etwaige Vereinigung der beiden Personennamen.

Zu ihren Gunsten hat Kretschmer Gl. XIII 207 ff. weiter auf die Ähnlichkeit des Namens Motylos als eines Gastfreundes des Alexandros-Paris[1]) mit dem des hethitischen Großkönigs Muvatalli aufmerksam gemacht, der dem Alakšandu seinerzeit den Vasallenvertrag auferlegt hat. Wirkliche Übereinstimmung besteht auch hier weder im Sachlichen noch im Sprachlichen. Das ist indes unter den gegebenen Umständen in der Sage nicht unbedingt zu fordern; andrerseits aber darf man nicht vergessen, daß selbst bei den verlockendsten Anklängen gerade solcher Art oft der Zufall seine Hand im Spiel hat.

Meine persönliche Meinung kann ich nur bedingt formulieren:

---

[1]) Steph. Byz.: *Σαμυλία, πόλις Καρίας. Μοτύλου κτίσμα τοῦ τὴν Ἑλένην καὶ Πάριν ὑποδεξαμένου.*

Wenn die Namen Alakšandu und *Ἀλέξανδρος* identisch sind, und wenn die Motylosgleichung mitverwertet wird, so müßte allerdings der historische Alakšandu (mag es sonst noch so viele seines Namens gegeben haben) irgendwie in die Persönlichkeit des homerischen *Ἀλέξανδρος* verwoben worden sein. Soll aber der Zusammenklang der Namen auch noch für die zeitliche Bestimmung des Auftretens von Griechen an der kleinasiatischen Küste nutzbar gemacht werden, so ist doch zu zeigen, daß der Name Alakšandu ein barbarisierter Griechenname sein muß und nicht etwa umgekehrt *Ἀλέξανδρος* ein hellenisierter Barbarenname sein kann. Das dürfte schwer fallen; ganz davon zu schweigen, daß der Namensträger auf keinen Fall ein Grieche gewesen zu sein braucht. Rein sachlich muß, da der König Alakšandu von Viluša ein kleinasiatischer Fürst ist ebenso wie sein etwaiges Spiegelbild im Epos ein kleinasiatischer Prinz (und Feind der Griechen), asiatische Herkunft auch für den Namen, so griechisch der *Ἀλέξανδρος* aussehen mag, mit mindestens derselben objektiven Berechtigung ins Auge gefaßt werden wie griechische.

Nun stimmen, wie gesagt, beide Namen lautlich wieder einmal nicht völlig miteinander überein. Man wird aber zunächst einmal zugeben dürfen, daß, soweit es allein auf ihre sprachliche Vergleichung ankommt, die Annahme volksetymologischer Umdeutung eines Alakšandu zu *Ἀλέξανδρος* (s. Friedrich II 44) der Erklärung eher geringere Schwierigkeiten bietet als die Umgestaltung eines *Ἀλέξανδρος* zu Alakšandu, wobei der Verlust des *r* immer zu deuten bleibt (dazu Kretschmer Gl. XVIII 162 f.[1])).

Man kann vielmehr ganz gewiß auch hier sagen, daß eine Ummodelung des Barbarennamens von diesem Klang, sobald er in die griechische Sphäre geriet, zu *Ἀλέξανδρος* fast eine Selbstverständlichkeit darstellt. Nachdem sie eingetreten war, mußte der Name griechischen Charakter vortäuschen.

Nun gibt es wirklich Personennamen auf *-andu* innerhalb des Kleinasiatischen; nicht nur den Frauennamen SAL*zi-dan-du-uš* KBo V 7 Rs. 35, sondern auch den männlichen I*ma-aš-du-ri-ia-an-du* KUB V 24 II (31), 41, 51, dessen erster Bestandteil in I*mašturi* (König des Šēḫafluß-Landes nach KUB XXIII 1 II 15 f.!) wiederkehrt. Demnach *zidandu-* neben den Personennamen I*zidā-* (cf. oben S. 352[1]) zu stellen. Das empfiehlt auch für das somit gut kleinasiatisch gebildete *alakšandu-* eine Zerlegung in *alakš(a?)-andu-*[2]).

Wegen des „griechischen" *Ἀλέξανδρος* aber muß ich hier auf das zurückkommen, womit sich Friedrich II 44 auseinandergesetzt hat. Ich glaube, daß das Material etwas anders gruppiert und beurteilt werden muß, als es dort geschehen ist:

Wackernagel Festgabe für Adolf Kaegi (Frauenfeld 1919) 63 f. sagt mit Recht, daß die Weiterbildung *-ϱo-* von *ϱ*-Stämmen beim Hinterglied der Komposita im Griechischen

[1]) Der Hinweis auf die „Entstellung" von *Ἀλέξανδρος* zu *Iskandar* entfällt besser. Hier liegen die Dinge besonders.

[2]) Nach Friedrich II 44 macht die Verknüpfung von *Alakšandu* mit kleinasiatischem Sprachgut Schwierigkeiten; nach dem oben im Text Bemerkten kommt hier nur der Bestandteil *alakš(a?)* in Frage. Die Schwierigkeit, d. h. weiter nichts als der Mangel von unmittelbar zu Vergleichendem, gilt jedoch nicht allein für diesen Namen. Es wäre bei dem spärlichen Material, das wir vom Sprachstoff der alten kleinasiatischen Küstenländer noch besitzen (spärlich im Verhältnis zu dem, was es einmal wirklich gegeben hat), zu viel gefordert, daß man für jeden neu auftauchenden Namen sofort Anschluß finden müsse. Aus welcher Sprache *alakšandu* stammt und welche Sprache in Viluša geredet wurde, ist uns unbekannt. Anreihung von *alakš(a?)-* an kleinasiatisches *alk-* (Sundwall Klio Beiheft XI 49) ist eine vage Möglichkeit.

ursprünglich nicht üblich gewesen ist, und daß insbesondere Adjektiva auf *-ανδρος* erst mit dem fünften Jahrhundert in Gebrauch kommen. Wenn er für die Männernamen a. a. O. 64[1] eine Ausnahme feststellt, so läßt sich doch unschwer erkennen, daß auch bei diesen ein *-ανδρος* (gegenüber dem urgriechischen Typus *-ήνωρ*) je früher, desto seltener ist. Eine Erklärung des Gesamtbefundes ist bisher noch nicht versucht worden[1]).

Sekundäres Aufkommen von Eigennamen auf *-ανδρος* läßt sich nun, allerdings nur für einen kleinen, aber gerade in seinem Verhältnis zum sonstigen Material nicht unwichtigen Bruchteil aus der griechischen Sprachentwicklung heraus demonstrieren:

Wie *Ἀντίπατρος* durch Hypostase aus *ἀντὶ πατρός* hervorgegangen ist (s. dazu Wackernagel 63 m. Anm. 1), so gewiß auch eines der ältesten *-ανδρος*-Beispiele im europäischen Griechenland, *Περίανδρος* (Ende 7. Jahrh.), aus *περὶ ἀνδρῶν* „über den (andern) Männern (stehend)" wie *Περίαλλος* aus *περὶ ἄλλων*, *Περίλαος* aus *περὶ λαοῦ* (*λαῶν*?). Und wenn man dem noch älteren Namen des Spartanerkönigs *Ἀνάξανδρος* (nach Walter Otto möglicherweise schon um 650 regierend) eine solche Herkunft auch nicht ansehen kann, da er mit *Λύσανδρος* und Genossen reimt, so kann er doch sehr wohl gleichfalls auf dem Weg der Hypostase aus dem bekannten, im Epos als geläufiges Epitheton fungierenden *ἄναξ ἀνδρῶν* herzuleiten sein. Es ist in der Tat aus einem besonderen Grunde stark damit zu rechnen:

Die für *Περίανδρος* gegebene, für *Ἀνάξανδρος* gut mögliche Erklärung des *-ανδρος* aus Hypostase versagt — wenigstens soweit eine erst griechische Hypostase in Frage kommt — bei der weitaus größeren Masse des älteren Materials (wie eben beim Typus *Λύσανδρος, Ἀλέξανδρος*). Zugleich aber führt dessen geographisches Verbreitungsgebiet im Gegensatz zu *Περίανδρος* und *Ἀνάξανδρος* vom peloponnesischen und überhaupt vom europäischen Griechentum ab:

Nach rückwärts gehend, dürfen wir vorerst die in jeder Beziehung nichtssagenden, sekundären Eponymennamen und künstlich fabrizierten Genealogiefüllsel einer späteren Zeit ausschalten (mögen sie für Griechenland oder Kleinasien zurechtgemacht sein), also die bei Friedrich angeführten Beispiele wie *Ἄντανδρος, Ἄρχανδρος*[2]).

Das Bild aber, das ein Überblick über das sonstige Vorkommen der *-ανδρος*-Namen liefert, zeigt deutlich, daß, je weiter man zeitlich zurückkommt, Kleinasien und die vorgelagerten Inseln ihre ureigenste Heimat sind. Gesagt werden muß das wenigstens. Ich nenne *Τέρπανδρος* (Lesbos, 7. Jahrh.); *Δήμανδρος* (Samos, 7. Jahrh.; Griech.

---

[1]) Mit Wackernagel für die appellativischen Adjektiva Einfluß von *ἀνδρο-* im Vorderglied anzunehmen habe ich etwas Bedenken. Auf Grund des historischen Tatbestandes ist vielleicht doch die Frage erlaubt, ob diese (zunächst nur poëtischen) Gebilde nicht erst nach dem Vorbild der (nachweislich älteren) Eigennamen geschaffen worden sind, deren *-ανδρος*, sobald sie da waren, vom griechischen Sprachgefühl — wie weit mit Recht, ist dabei gleichgültig — nur als zu *ἀνήρ* gehörig betrachtet werden konnte.

[2]) So lasse ich auch den mythischen *Εὔανδρος* bewußt beiseite. Gerade, wie alt dieser Name ist, bleibt mangels früher Zeugnisse — auch das bei Servius zu Aen. VIII 130 Vermerkte bedeutet kein solches (vgl. unten 369[1]) — im Dunkel. Daß es sich um ein relativ spätes Produkt und einen „redenden" Namen handelt, scheint mir dem Tatbestand nach naheliegend. Wenn ich andrerseits die dem Namensträger nachgesagten Beziehungen zu Troja nicht für den oben im Text zu verfolgenden Weg ausnutze, so brauche ich das hoffentlich nicht zu rechtfertigen. — Übrigens steht *Εὔανδρος* auch in der Beschaffenheit des ersten Gliedes dem Typus *Λύσανδρος* ferne.

Dialektinschr. 5718); *Ἐτέϝανδρος* (Kypros, 7. Jahrh., vgl. Friedrich Kl. F. I 103[2]); sehr alt auch kypr. *Πράξανδρος* bei Sittig Ztschr. f. vergl. Sprachforschg. LII 202[1]); *Ἡγήσανδρος* (Milet, 6. Jahrh.)[2]).

Und geht man, eben des auch bei Wackernagel 64[1] besonders hervorgehobenen, „tief in die Sage eingewurzelten" *Ἀλέξανδρος* wegen, aufs Epos, so ergibt sich Folgendes:

Ihrer sonstigen Gepflogenheit bei der Namengebung getreu, verteilt die homerische Dichtung den alten und ursprünglichen Typus der Komposita auf *-ήνωρ* unparteiisch auf Griechen und Nichtgriechen (einerseits *Ἀγαπήνωρ*, *Ἐλεφήνωρ*, *Εὐχήνωρ* usw., andrerseits *Ἀγήνωρ*, *Ἀντήνωρ*, *Βιήνωρ* usw.).

Demgegenüber springt die Sonderstellung von *-ανδρος* sofort in die Augen: Es begegnet überhaupt nur ein einziger Griechenname, nämlich *Πείσανδρος*, und zwar in der Ilias nur *Π* 193 beim Myrmidonenkatalog, an einer Stelle also, die mit Recht als sehr spätes Einschiebsel gilt (s. Lit. b. Ludwich im Apparat zu *Π* 167, 168 und vor allem die einschneidende Bemerkung bei v. Wilamowitz Ilias und Homer 124 f.), sodann in der Odyssee unter der Schar der Freier der Penelope (*σ* 299, *χ* 243, 268)[3]). Sonst *-ανδρος* nur bei Nichtgriechen!

Außer

Ἀλέξανδρος

zunächst auch das eben erwähnte

Πείσανδρος als Name zweier Troer (Sohn des Antimachos *Λ* 122, 143 und ein andrer *N* 601, 606, 611).

Weiter

Ἄλκανδρος als Lykier (*E* 678);

Ἴσανδρος als Lykier (*Z* 197, 203)[4]);

Λύσανδρος als Troer (*Λ* 491).

Dazu die Frauennamen der

Troerin *Κασσάνδρη* (*N* 366, *Ω* 699, *λ* 422) und der

im ägyptischen Theben lokalisierten *Ἀλκάνδρη* (*δ* 126).

---

[1]) Auf Kypros scheint *-ανδρος* überhaupt sehr beliebt: Sittig nennt OLZ 1930, 175 noch ein altkyprisches *Παύσανδρος*: *Παυσα(ν)δρω* nach S.'s freundlicher Mitteilung zu lesen die Inschrift Nr. 113 b. O. Hoffmann Griech. Dial. I (1. Hälfte 5. Jahrh.). Ferner nach Sittig noch *Ακεσα(ν)δρω* für Nr. 64; *Στασα(ν)δρω* in Nr. 39 b. R. Meister Sitzungsber. d. Preuß. Akad. 1911 p. 636; eine weitere Rantidi-Inschrift bietet *Πασα(ν)δρω* (alle etwa 5. Jahrh., nach dem Schriftcharakter eher älter als jünger).

[2]) *Κλέανδρος* (um 500) gehört der rhodischen Kolonie Gela an. — Im europäischen Griechenland noch bei der Wende zum fünften Jahrh. nur sehr Weniges: Der Thebaner *Τίμανδρος* (Hdt. IX 69), *Τύχανδρος* Inscr. Graec. I Suppl. I p. 86, Nr. 373[78] vor 480, eventuell noch 6. Jahrh. (Athen).

[3]) Es wäre Übereifer, wollte man irgendwelches Gewicht darauf legen, daß der Vater des Myrmidonen (er ist ein *Μαιμαλίδης Π* 193 f.) einen „vorgriechischen" Namen führt, um *Πείσανδρος* als griechischen Namen zu beseitigen, denn das ist ja eine auch sonst bekannte Erscheinung. Käme man auf diesem Wege dazu, auch *Πείσανδρος* etwa als fremden, „ägäischen" Reflex im griechischen Mutterland zu verdächtigen, so müßte man sich gerade darüber wundern, daß *Πείσανδρος* der einzige seines Schlages im Epos ist. Man verdirbt sich die Statistik nicht, wenn man der späteren Epoche der homerischen Dichtung diesen vereinzelten Griechennamen konzediert.

[4]) Sohn des in Lykien herrschenden und mit der lykischen Königstochter vermählten Bellerophontes, von dem auf Seiten der Troer kämpfenden Lykierführer Glaukos als Familienmitglied genannt; also vom Dichter zweifellos als Asiat genommen.

Daher *-ανδρη*, dem Gebrauch nach zu urteilen, unmittelbar als **-ανδρᾱ* an den maskulinen Typus anzuschließen, nicht = **-ανδρια*, wie Wackernagel a. a. O. 65 erwägt[1]).

-ανδρος (*-ανδρη*) erscheint in Namen dieses Schlages als ebenso ursprünglich fürs Ausland reserviert wie die oben S. 352 ff. besprochenen geographischen Namen auf *-η* und *-ίη*[2]).

Es dünkt Friedrich nun gewagt, alle diese Namen für Neubildungen nach einem ursprünglich barbarischen *Ἀλέξανδρος* (so fragend auch Sittig OLZ 1930, 175) oder gar selbst für Gräzisierungen alter Barbarennamen zu halten. Ich würde mich zwar für den ersteren Gedanken in der Richtung bewegen können, daß wirklich zunächst im Epos nach dem durch seine Umformung für das Sprachbewußtsein auch im ersten Glied ganz griechisch gewordenen *Ἀλέξανδρος* Gebilde wie *Λύσανδρος* aus rein griechischem Material entstanden[3]). Gab es diese erst einmal, so konnte fürs Weitere daran angeknüpft werden. Aber es bedarf dieses Monopols gar nicht: Je mehr die einheimische Bevölkerung mit den griechischen Kolonisten in Berührung und unter deren kulturellen Einfluß geriet, um so stärker mußte sich die Tendenz entwickeln, epichorische Namen zu gräzisieren. So konnten barbarische Namen auf *-anda* und *-andu* (s. oben S. 366) stets wie *Ἀλέξανδρος*, aber unabhängig von ihm, zu „griechischen" auf *-ανδρος* werden. Wenn Luckenbill Class. Philol. VI 86 und Kretschmer Gl. XVIII 162 f. — mit Recht nach meiner Überzeugung — dahin neigen, geographische Namen wie *Ἄνταν̄δρος*, *Μαίανδρος*, *Σκάμανδρος* aus einer Substituierung von „griechischem" *-ανδρος* für einheimisches *-anda* zu deuten, so gilt eine solche Deutung mit noch weit größerem Recht gerade für Männernamen! Das darf also, wie auf *Ἀλέξανδρος*, so auf alle angewandt werden und stimmt zur ganzen Sachlage, wie schon angedeutet (S. 366), besser als die umgekehrte Annahme Kretschmer's, daß die Hethiter in solchem Namen ursprünglich griechisches *-ανδρος* „mit ihrer Endung *-anda* gleichsetzten". [Zu kleinasiatischen Männernamen auf *-anda* s. Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. gr. Spr. 304, Gl. XIII 206; vgl. noch etwa *Ἀρμανανδης* (lyd.) bei Sundwall Klio Beiheft XI 73; aus dem Hethitischen Ina-na-an-ta KUB XVIII 9 II 17, Iur-×-an-da KBo

[1]) Wie ich auch die Zurückführung von *πάτρη* auf **πατρια* (Wackernagel 62 f.) bezweifle. Ich kann an der Typengleichheit von *πάτρη* „Heimatland" mit der Fremdlandsgruppe *Θρῄκη*, *Φοινίκη*, *Κρήτη* (*Λιβύη*) (oben S. 352 ff.) nicht ganz vorbeisehen. Semantisch aufs engste verbunden, zeigen beide auch in der Ableitung mit einfachem *-ᾱ* von konsonantischem Stamm eine sehr charakteristische Übereinstimmung. Dürfte man *ξένη* „Fremdland" als Substantiv für alt halten (belegt zuerst bei Sophokles Phil. 135, O C. 184), so würde ich den Mut aufbringen, dies als den Ausgangspunkt für Reimbildungen sowohl bei *πάτρη* als bei *Θρῄκη* und Genossen zu betrachten. — Der alte griechische Bildungstyp bei Frauennamen mit *ἀνήρ* im zweiten Glied ist, dem *-ήνωρ* der Männernamen entsprechend, sicher *-άνειρα*. Jung ist *Τιμάνδρη*, bei Servius zu Aen. VIII 130 die erdichtete Mutter des *Εὔανδρος* (s. oben S. 367[2]) in den unter der Flagge Hesiods segelnden Frauenkatalogfragmenten 90, 93 Rzach.

[2]) Es versteht sich für mich von selbst, daß auch die Namen des Epos, wo es sich um Nebenrollen handelt, einfach gemacht sind, wie später die Eponymennamen und Genealogiefüllsel. Was sprachgeschichtlich dabei ins Gewicht fällt, ist eben das Alter ihrer Schöpfung. So besagt für die *-ανδρος*-Namen die Überlieferung, daß die alten Sänger in Kleinasien, die sie bildeten, Bedenken getragen haben, sie Personen beizulegen, die als Hellenen aus Griechenland auftreten. Es ist ein Spiegelbild des Gebrauchs noch der eignen Zeit der Dichter, das sie uns kennen lehren.

[3]) Ob fürs zweite Glied formal mitgestützt vielleicht durch die Prägungen wie *Περίανδρος* und wohl auch *Ἀνάξανδρος* (S. 367), falls diese alt genug sind (episch sind sie nicht!), lasse ich dahingestellt.

III 13 (2 BoTU 3) Vs. 14 und vor allem I*ma-ra-ša-an-da-aš* KUB XII 2 I 10, (12), das wegen des Flusses *maraššanda-* (Hatt. II 5 usw.) die Gleichheit der Bildung mit der der geographischen Namen erweist.] — Analog *Ἀλέξανδρος* kann z. B. der Personenname *Τέρπανδρος* Umsetzung eines kleinasiatischen **terpanda-* od. dgl. sein (zu dem bei Sundwall 212f. verzeichneten Stamm). Und so mag sich unter mancher *-ανδρος*-Bildung noch kleinasiatisches Sprachgut verbergen. Wie viel, ist ungewiß und für die Weiterentwicklung gleichgültig; gewiß dagegen, daß man mit Hilfe des zwangsläufig als griechisch empfundenen *-ανδρος*, nachdem dies einmal auf kleinasiatischem Boden vorhanden war, dort schon frühzeitig auch Namen mit griechischem Vorderglied prägen konnte, indem man das äußerlich viel besser als *-ήνωρ* mit dem Stamm *ἀνδρ-* harmonierende *-ανδρος* an die Stelle von *-ήνωρ* treten ließ: *Λύσ-ανδρος* asiatisierendes Surrogat für **Λυσ-ήνωρ*, wie im Epos *Πείσανδρος* (S. 368) noch das ältere *Πεισήνωρ* neben sich hat.

Soll ich nach alledem abwägen, so neigt sich für mich die Wagschale entschieden zur Annahme bodenständiger Herkunft des Namens Alakšandu im kleinasiatischen Viluša.

Bei diesem Ortsnamen *wiluša-* selbst ist nun unzweifelhaft die Abweichung von dem damit verglichenen *Ἴλιος* größer, die Assonanz schwächer, die geographische Lage auf alle Fälle eine verschiedene; denn daß Viluša irgendwo weiter im Süden zu suchen ist als das homerische *Ἴλιος*, wird auch der in diesen Dingen Vorsichtigste nicht abstreiten. Die lokale Disharmonie ließe sich aus der Vermengung eines südlichen und eines nördlichen Sagenstoffes erklären (s. Kretschmer Gl. XIII 209 f.), und die Annahme einer solchen sekundären Vermengung in der Sage wäre diesmal sachlich dadurch besonders erleichtert, daß wir ja oben S. 362 neben dem der Wahrscheinlichkeit nach nördlicher gelegenen *taruiša* (= eventuellem *Τροίη*) das „Land der Stadt *wilušiia*“ getroffen haben, dessen Namen das gleiche Kernelement enthält wie *wiluša-*. Das konnte den ersten Anlaß zur Anknüpfung bzw. Verwechslung bilden.

Theoretisch könnten sogar beide Formen, soweit es nur auf den topographischen Namen ankommt, dasselbe meinen. So erscheint z. B. der eben schon genannte Fluß *maraššanda-* (s. noch KUB XVII 20 III 13, Bo 63 IV nach ZDMG N. F. I 197) auch als *maraššantiia-* (KUB VI 46 II 55); neben dem Ländernamen *arzawa-* gibt es in älterer Zeit auch einen Stamm *arzawiia-*. Ist auch KBo III 46 Vs. 42 = 2 BoTU 17 A III 42 eine Trennung in *ar-za-ú-i—ia-aš* (*arzawi* Lok. zu *-wa-*) möglich, so doch die Ablösung von *-ia* „und, auch“ kaum in dem (gleichfalls lokativischen) *ar-za-ú-i-ia* von III 34 (2 BoTU 12 A) I 11. [Zerstörter Zusammenhang III 54 (2 BoTU 17 B β) 6, (7)]. Gesichert *ar-za-wi-ia* KUB XI 1 (2 BoTU 23 B) II 8 = KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 2, woselbst *ar-za-mi-ia* für *ar-za-u-i-ia* verschrieben]. —

Aber — wie die Griechen einen Ort *wilušiia-* oder *wiluša-* als *Ἴλιος* rezipieren konnten, sehe ich noch nicht[1]). —

---

[1]) [Was ich hier in die Zurückgezogenheit einer eingeklammerten Anmerkung verbanne, bitte ich nur als Nothypothese zu betrachten, mit der ich, so gut ich kann, denen helfen möchte, die wegen des verlockenden Dreiklangs Alakšandu—Viluša—Motylos mit der obigen Diskrepanz irgendwie ins Reine kommen wollen, nicht aber als eine sogenannte Meinung von mir! — Darf man nach dem oben Bemerkten *wiluša-* und *wilušiia-* vereinigen, so kann man weiter annehmen, daß es daneben auch eine

Über den Kukkunni endlich habe ich nicht viel mehr zu sagen als Friedrich (II 88 f., 168). — *Iku-uk-ku-ụ[n-* mag noch KBo V 7 Rs. 7 (dort aber nicht als Name des Kukkunni von Viluša) gestanden haben. Der von Friedrich genannte, ähnlich benamste Kukkulli gehört — das verdient immerhin notiert zu werden — wohl nach Aššuva (s. einstweilen Forrer Reall. d. Ass. I 227), also in die Sphäre von *ụilušiịa* und *taruiša*; denselben Namen führt offenbar auch der nicht näher lokalisierbare *Iku-ụa-ag-gul-li* von KUB XXIII 91 4, 15 (zum Wechsel *uụa* : *u* s. Götze Madd. 137 f.). Es gibt weiter in den Boghazköi-Texten eine ganze Reihe von Appellativa, auch einige geographische Namen, die mit *ku(k)k(u)-* beginnen. Sie hier aufzuzählen, hat keinen Zweck (vgl. unten S. 374).

Den Namen Kukkunni hält auch Kretschmer Gl. XVIII 170 mit vollem Recht für ungriechisch. Haben wir aber im Sinne Kretschmer's einen hellenisierenden Niederschlag von ihm im *Κύκνος* des troischen Sagenkreises, so ist erst recht Grund vorhanden, sich den Vorgang bei Alakšandu, seinem oder einem seiner Nachfolger auf dem Tron von Viluša, wenn = *Ἀλέξανδρος*, als gleichlaufend und nicht genau gegenteilig zu denken. —

Ich habe mich in den Abschnitten über Troja und Alakšandu zu meinem eignen Unbehagen mehr in Hypothesen als in Tatsachen bewegen müssen. Und doch gab es für mich dabei die eine Erholung, daß ich hier mit gutem Gewissen etwas liberaler sein durfte als in der Aḫḫijavā-Frage. Das liegt am Stoff: Bei dem Verhältnis von Aḫḫijavā zu Ḫatti, wie es uns die noch vorhandenen Urkunden darlegen, haben wir die Realität geschichtlicher Gleichzeitigkeit und unmittelbarsten geschichtlichen Kontaktes vor uns; in der Trojafrage mit ihrem *Ἀλέξανδρος* gegenüber dem historischen Alakšandu von Viluša lediglich die Potentialität einer Sagengestalt, deren erstes Auftreten, in poetischer Verkleidung, durch Jahrhunderte von ihrem eventuellen historischen Urbild getrennt ist. Das elastische Material der Sage gestattet eher das Eingehen auf bloße Kombinationen als der spröde Ton unsrer historischen Dokumente. Daß ich mich trotz alledem auch hier von meiner Skepsis nicht habe befreien können, wird hoffentlich nicht allgemein getadelt werden.

Form **ụiluụa-* — ohne die *s*-Erweiterung — gegeben habe, wie oben bereits bei *taruiša* S. 364 erwogen unter Heranziehung der Dubletten *karkiša-* : *karkịa-*, *ḫimušša-* : *ḫimuụa-*. [Hängt mit solchem Schwanken der Wechsel von Formen mit und ohne *-ησσ-* in kleinasiatischen und vorgriechischen Ortsnamen zusammen wie *Μυκάλη—Μυκαλησσός*, *Καρδαμύλη—Καρδαμυλησσός*, auf den Wackernagel Gl. II 5 erneut hingewiesen hat?]. Auf Grund eines **ụiluụa-* hätten die Griechen schon eher zu einem **ϝίλιος* gelangen können; und wer will, mag sogar noch mit kleinasiatischer Aussprache von *u* als *ŭ* rechnen (oben S. 23[1]). Angenommen, die einheimische Bevölkerung sprach **ụilŭa-*, während die Griechen bei ihrem Herüberkommen das eigne *v* noch als *u* artikulierten, so wäre die Substitution von *i* in der Mittelsilbe ganz gut verständlich (so eventuell auch in *aššuụa-* : *Ἀσία*, oben S. 362[1]??; Kretschmer Gl. XIII 213 denkt hier schlechthin an Ersatz von *-uụa* durch das den Griechen geläufigere *-ία*. Das leuchtet mir wenig ein. Für *Ἴλιος* wäre wegen des gleich zu Bemerkenden eine solche Erklärung auf alle Fälle abzulehnen, da es kein produktives *-ιος* in Ortsnamen gibt). Bei einem Stamm auf kurzes *-a-* (Nom. *-aš* = *-as*) ließe sich auch begreifen, daß der Name **ϝίλιος* in die griechische zweite Deklination geraten wäre. — Wie verschieden man übrigens bei Ilios und Troja unter dem historisch-geographischen Gesichtswinkel denken kann und denkt, zeigen z. B. die Ausführungen von Bethe Sage vom troischen Kriege III 143, 146, 152 ff.].

2. Aḫḫijavā-Namen.

Zur Diskussion stehen:

1. I*tawagalawa*- Tav. I 3, 71, Schreibung I*tawakalawa* II 61. T. ist nirgends ausdrücklich als Aḫḫijavā-Mann bezeichnet, seine sachliche Zugehörigkeit zu diesem Reich ergibt sich jedoch aus dem Inhalt von Tav. — Daß er mit dem König von A. verwandt war, ist nicht erweislich (s. oben S. 191).
2. I*laḫurzi*- (*laḫarzi*-?) Tav. I 26 (zu ergänzen 27 a. E.); Bruder des Tavagalava nach S. 63, 131.
3. I*atpā*-: N. I*at-pa-a*[-*aš*] Tav. II 29, I*at-pa-aš*(-*ša*) I 63 (mit Partikel -*a* „auch"), Dat. *A.NA* I*at-pa-a* II 21, *A.NA* I*at-pa*(-*wa*) I 55 (m. Partikel -*wa*), Akk. I*at-pa-a-an* KUB XIX 5 Vs. 7.

Vielleicht auch Dat.(?) [*A.NA* I*a*]*t-wa-a*(-*ma*) Bo 3208 a 2 nach Forrer Forschgg. I 1, 92.

Bewährt sich das letztere, so würde ich am liebsten für eine Aussprache *atfā*- eintreten.

Länge des Stammvokals ist sicher, N. I*at-pa-aš-ša* und Dat. *A.NA* I*at-pa-wa* mit Kürze vor antretender Enklitika wie oben beim Namen *aḫḫiawā* (S. 351).

Ob Atpā der Nationalität nach zu Aḫḫijavā zählt, ist nicht ganz gewiß. Es spricht nicht dagegen, daß er KUB XIX 5 Vs. 7 an einem Unternehmen seines Schwiegervaters Pijamaradu beteiligt ist (S. 83, 170[1]), der seinerseits als flüchtig gewordener Untertan von Ḫatti in Anspruch genommen werden muß (S. 149). Auch nicht, wenn der Hethiter ihm bei mündlicher Verhandlung anscheinend Versprechungen für die Zukunft gemacht hat (Tav. II 34ff., oben S. 121); endlich auch nicht, wenn Atpā ihm gegenüber dabei den Wunsch nach einem Königtum ausgesprochen hätte (S. 123); denn das Gleiche hat ja auch Tavagalava getan. Und wenn es auch nicht absolut feststeht, daß Atpā durch Konfrontierung von Tav. I 60 mit 63 direkt zum Untertanen von Aḫḫijavā gestempelt wird (S. 82), so doch, daß er von dessen König den Befehl empfangen hat, den Pijamaradu an den Hethiterkönig zu übergeben (Tav. I 55 f., II 21 ff.). Irgendwie in den Machtbereich des Königs von Aḫḫijavā gehört er, kann aber beispielsweise erst durch die Besetzung von Millavanda in diese Lage gekommen sein.

4. I*awaiana*- Tav. I 63, gleichfalls Schwiegersohn des Pijamaradu (oben S. 83). Für sein Verhältnis zu Aḫḫijavā gilt dasselbe, was soeben über den Vergleich von Tav. I 60 und 63 bei Atpā gesagt worden ist.

5. I*gulla*- KUB XIV 15 I 25 = 2 BoTU 51 A I 26. Nach oben S. 308 sehr wahrscheinlich Offizier von Aḫḫijavā. Vielleicht auch Tav. I 1 einzusetzen (vgl. oben S. 20, 36[1]; s. noch S. 373 unten).

6. I*mala*-LÚ- KUB XIV 15 I 25 = 2 BoTU 51 A I 26; neben und wie Gulla.

7. I*attar*(*iš*)*šiia*-, der „Mann von Aḫḫijā" im Madd.-Text. S. oben S. 330 mit Lit. — Belegstellen des Namens b. Götze Madd. 173. — Zeit: Tutḫalija und dessen Sohn Arnuvanda. — Zur Frage, ob König oder nicht, S. 330 f., 346 f.

Unverwendbar und daher hier nicht nochmals zu erörtern ist ×-*a*(?)*kagamuna*- von Bo. 1485 Vs. 8 (oben S. 273), unwahrscheinlich das Aḫḫijäertum des I*agapurušiia*-

in Mil. (oben S. 220, 238), unmöglich das des I*antaraya-* (I D*taraya-*?) von KUB V 6 (oben S. 291ff.).

Habe ich in der obigen Zusammenstellung bei den einzelnen Personen den Grad der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit ihrer Zugehörigkeit zu Aḫḫijavā genügend betont, so darf ich im Folgenden auf jeweilige Wiederholung verzichten.

Für mich ist nach allem, was ich über das Land Aḫḫijavā selbst herausgestellt zu haben hoffe, der Wert der Personennamen als Beweismittel für etwaiges Griechentum von vornherein der denkbar fragwürdigste (sie konnten überhaupt nur, solange die Vergleichung der Aḫḫijavā-Leute mit den *Ἀχαιοί* plausibel erschien, eine Rolle spielen, und auch da nur eine dienende). Der Eindruck des Problematischen steigert sich bei näherer Betrachtung:

Daß die Namen im Einzelnen wie in summa ihrer Struktur nach nicht den Gedanken an griechische Herkunft aufdrängen, versteht sich von selbst; ein Teil ist von vornherein sicher nicht griechisch.

Der einzige, der ausdrücklich als der eines „Mannes von Aḫḫijā" auftritt, I*attar(iš)šiya-* (wobei vorausgesetzt ist, daß Aḫḫijā = Aḫḫijavā), darf getrost als kleinasiatisch betrachtet werden (keinesfalls = *Ἄτρεύς*); s. oben S. 330.

Sicher ungriechisch ist I*atpā-* (Anknüpfungsversuche an kleinasiatisches Material bei Hrozný Archiv Orientální I 336²f.; vgl. das oben S. 372 über Schreibung und etwaige Aussprache Gesagte).

Weiter I*laḫurzi-*. Schreibt man so und nicht I*laḫarzi-*, so läßt sich der Name sehr gut mit anderem Boghazköi-Material lautlich zusammenbringen. Vgl. außer dem Appellativum *laḫḫura-* (KBo V 2 II 35 usw.), weshalb wohl auch *laḫurnuzi-* (KBo IV 2 III 34 usw.) mit *u* anzusetzen, noch den Stadtnamen *la-ḫu-u-ra-ma-aš* KUB XI 1 (2 BoTU 23 B) III 2.

Über I*mala*-LÚ s. oben S. 308 Anm. 1. Ist dieser Name luvisch, so beweist er trotzdem leider noch nichts für Nationalität oder Sprache des gesamten Aḫḫijavā-Volkes, da im Namenschatz ja stets mit Mischung zu rechnen ist[1]).

Aus diesem Grunde würde man andrerseits an sich auch, wenn die Aḫḫijavā Griechen gewesen wären, an dem Vorhandensein der eben behandelten fremden Bestandteile im Namensystem keinen Anstoß zu nehmen brauchen (s. z. B. Kretschmer Gl. XVIII 170), wenn eben sonstige Namen einen ausgesprochen griechischen Charakter trügen[2]).

Das ist aber, wie gesagt, nicht der Fall! Daß ein Gräkomane den Avajana zu einem *Εὔαινος* oder *Εὖ(ϝ)οινος* umdichten, aus Gulla einen (so viel ich weiß, nicht belegten) Kurznamen **Γύλλος* (etwa zu *Γύλιππος*) herauslesen könnte, hat nur den Wert einer Phantasieeingebung. Gulla übrigens durch I*gul-lu-ut-t*[*i*] KBo V 7 Vs. 19, isaur. *Γουλλας* (Sundwall Klio Beiheft XI 121) aufs beste an Kleinasiatisches anzuschließen.

---

[1]) Forrer Reall. d. Ass. I 227 gewinnt, vielleicht richtig, aus den Trümmern von KUB XXIII 11 (VAT 7431) II 37, III 1 den Männernamen I*malaziti-*. Behält er mit seiner Identifikation LÚ = *ziti-* in Eigennamen Recht (s. z. B. seinen „Oḫḫa-zidis" = I*uḫḫa*-LÚ a. a. O. 162), was mir durchaus nicht unwahrscheinlich ist, so darf in jenem I*malaziti-* = I*mala*-LÚ derselbe Name nunmehr auch für das nicht-„hethitische" Aššuva angenommen werden.

[2]) Die in dem spärlichen Material schon prozentual sehr starke Mischung hätte allerdings zur Voraussetzung, daß die Besiedlung bereits geraume Zeit vor der Epoche erfolgt wäre, in der wir von den Aḫḫijavā zuerst hören (dies rund um 1350 v. Chr.). Vgl. oben S. 355.

Tatsächlich lastet, wie jetzt die Dinge stehen, alles auf dem einen Tavagalava! — Solange außer der Verkoppelung mit Aḫḫijavā auch die mit Antarava = Ἀνδρεύς als möglich gelten durfte, mag manchem Forrer's Vergleichung von Tavagalava mit Andreus' Sohn Ἐτεοκλῆς von Orchomenos (zuerst MDOG LXIII 9f., 14), obwohl eine lautliche Ähnlichkeit nicht gerade ins Ohr fällt, eingegangen sein (mir persönlich offen gestanden nicht!). Jetzt könnte man ja sogar (nach oben S. 130f.) wieder erwägen, ob Tavagalava nicht wirklich ein Sohn des damaligen Aḫḫijavā-Königs gewesen sei, wenn es auch mit ihm als „Äolerkönig" nichts ist (oben S. 41ff.). Hinderlich für das Achäertum tritt allerdings sofort wieder sein Bruder Laḫurzi wegen des ungriechischen Namens dazwischen. Vor allem aber: Der Eckpfeiler Antarava ist gefallen (oben S. 291ff.)!

So steht Tavagalava von Aḫḫijavā mitsamt seinem barbarisch benannten Bruder ohne weiteren Familienanschluß da; die Form seines Namens paßt zum angeblichen griechischen Vorbild *Ἐτεϝοκλεϝης auf keinen Fall ganz, wie überhaupt, um das noch einmal zu sagen, kein einziger der als griechisch angesprochenen geographischen und Personen-Namen bei den Hethitern in der Gestalt erscheint, die man, vom Griechischen ausgehend, anzutreffen voraussetzen müßte; jeder bedarf immer erst eines Einrenkens.

Nun mag man mit den Schrift- und Lautverhältnissen bei I*tau̯agalau̯aš* gegenüber *Ἐτεϝοκλεϝης auf den Umwegen, die Kretschmer eingeschlagen hat (Gl. XVIII 161f.), fertig zu werden meinen und auch von der restierenden Differenz gr. *-ης* = heth. *-aš* (spr. *-ăs*) nicht viel Aufhebens machen — ich muß doch fürs erste fragen: Würde man zur historischen Existenz jenes mythischen Eteokles einen so festen Glauben gefaßt haben, wenn nicht in Gesellschaft des Tavagalava = *Ἐτεϝοκλεϝης eine Zeit lang der Antarava = Ἀνδρεύς herumgegeistert hätte?

Und zuguterletzt: Der Name I*tau̯agalau̯a-* befindet sich nach dem Sturz des Andreus bloß noch unter Aḫḫijavā-Namen, von denen der eine Teil sich weder als griechisch noch überhaupt als nicht in Kleinasien bodenständig in Anspruch nehmen läßt, der andere sicher ungriechisch ist. Besteht da, wenn man weiter berechtigterweise zunächst auch die Frage unbeantwortet läßt, wo Aḫḫijavā selbst geographisch zu fixieren sein könnte, nicht von vornherein das sehr begründete Recht, I*tau̯agalau̯a-* gleichfalls als nichtgriechisch zu betrachten, positiv gesagt — da bei Aḫḫijavā alles, was wir wirklich wissen, nur auf Kleinasien weist — als kleinasiatisch?

Daß es grundsätzlich gar nichts verschlagen würde, wenn man I*tau̯agalau̯a-* nicht sofort an anderweitig bekanntes Namenmaterial anschließen könnte, darf ich ruhig aussprechen (vgl. oben S. 366[2]). Aber — schon den gleichen Stammausgang zeigt der Name des I*kuklau̯u̯a-* von Kuvalija (Arzava) Madd. Rs. 28 (zur Lesung richtig Forrer Forschgg. I 2, 204 m. Fußn. 1). *kuk-* kann dasselbe Namenselement wie I*kukkunni-* usw. (oben S. 371) enthalten. —

Zu einem „Mehr" gehörte freilich ein sehr glücklicher Zufall. Hilft uns ein solcher?:

Auf einer jungen Inschrift aus Kilikien erscheint ein *Τουκολεις Μοορμ(ι)ος* Journ. of Hell. Studies XII 271 (Sundwall Klio Beiheft XI 218).

Ich finde: Der hat jetzt sprachlich und sachlich mehr Anspruch darauf, mit I*tau̯agalau̯a-* verglichen zu werden als Ἐτεοκλῆς. Sein Namensträger, so unbedeutsam er gewesen sein wird, hat gegenüber dem schemenhaften Eteokles von Orchomenos den Vorzug, eine historische Realität auf kleinasiatischem Boden zu sein.

Die bequeme Möglichkeit der Namensgleichheit mit *Ttaṷagalaṷa-* liegt auf der Hand: Die lautlichen Veränderungen, die sich im Lauf der vielen zwischenliegenden Jahrhunderte eingestellt hätten, sind sogar fast auffallend geringfügig unter der ohne weiteres statthaften Voraussetzung, daß der Name in seiner einheimischen Form ursprünglich etwa **toṷokoleṷes* (oder **tovkoleṷes*?) gelautet hat. Zum Schwund des *ṷ*, den man der einheimischen Sprache getrost zuschreiben darf, vgl. das oben S. 352 über Aḫḫijā = Aḫḫijavā Bemerkte.

Also Tavagalava von Aḫḫijavā letzten Endes ein kilikischer *Ὑπ-αχαιός*??

Schlußbemerkungen.

Was ich als „Synthese" zu bieten habe, ist wesentlich nüchterner als das, was bisher über Aḫḫijavā behauptet worden ist. Es wird mir genügen, wenn es zugleich richtiger sein sollte:

Aḫḫijavā spielt seine Rolle in der Geschichte der Hethiter ausschließlich als Land in Kleinasien. Wo es mit Ḫatti politisch in Berührung kam, ist dies, wie selbstverständlich, in Kleinasien geschehen (s. unten). Auch sein König erscheint das einzige Mal, wo er selbst handelnd auftritt, in Kleinasien (KUB XXIII 13, S. 319)[1]. Nirgends eine Andeutung darüber, daß das Gebiet über Kleinasien hinausging, geschweige denn über See nach Europa! Die dafür vorgebrachten Argumente existieren nicht: Zur angeblichen Erwähnung von Troizen s. S. 221 ff., zu den Schiffen, mit denen Attar(iš)šija auf das Festland von Kleinasien gekommen sein soll, S. 335, zur Verschickung einer Person aus Ḫatti (sehr fraglich, ob der Großkönigin) nach A. übers Meer S. 305 f., zur Bezeichnung des Reiches durch *aruna-* „Meer" S. 258 ff.

Schiffsverkehr wird dagegen zweimal an bisher unbeachteter Stelle erwähnt, einmal, als Muršili selbst am Meer weilt und den (bequemeren) Seeweg für den Transport eines vornehmen Gefangenen nach A. wählt (KBo III 4 = 2 BoTU 48 III 4, S. 311), das zweite Mal, wo der Vasallenkönig von Amurru verpflichtet wird, den Verkehr zwischen Aḫḫijavā und Aššur zur See zu unterbinden (KUB XXIII 1 IV 23 S. 325 ff.). —

Daraus ergibt sich nur, daß Aḫḫijavā an der Küste lag. —

Die genauere Lokalisierung ist strittig, doch kommen ernstlich nur Süd- und Südwestküste in Frage, vor allem wegen der Nachbarschaft mit Arzava, von wo aus ein Übergriff in das Herrschaftsgebiet von Aḫḫijavā erfolgte (S. 307 f.), und speziell mit dem Šēḫafluß-Lande (KUB XXIII 13 S. 319). —

Bo 5316 (S. 328) nennt der Text — vermutlich bei einer Grenzbestimmung — unmittelbar vorher die kleinasiatische Stadt Dattašša[2] und das zu Arzava gehörige Land Mirā (Merā) (Lit. b. Friedrich I 96 f.). Letzteres (in größerem Abstand) auch KUB XXI 34 (S. 252); fraglich Bo 1485 (S. 274).

Neben Karkija ist Aḫḫijavā wohl KUB XXII 56 (S. 296) genannt, allerdings ohne daß daraus sich feste Schlüsse auf Nachbarschaft ziehen ließen. (Pijamaradu hat die Absicht, eventuell von Aḫḫijavā nach Karkija überzusiedeln; Tav. III 53 f.).

Vielleicht lag Aḫḫijavā nicht weit von Amurru ab (oben S. 327).

In KUB V 6 II 57, 60 (vgl. S. 289 ff.) erscheinen je eine Gottheit von Aḫḫijavā und von

---

[1]) Daß die Gegenden, in denen sich Aḫḫijavā-Leute bemerkbar machen, dauernd oder zeitweise eine Oberherrschaft des Königs von Aḫḫijavā an mindestens drei, durch fremde Länder voneinander getrennten Stellen der Südküste Kleinasiens ergeben, hat Forrer Reall. d. Ass. I 56 nur behauptet. Die Lage der einzelnen Landschaften und Örtlichkeiten ist mit unseren jetzigen Mitteln überhaupt nicht bestimmbar.

[2]) Diese Stadt auch KBo II 11 Rs. 20; Zusammenhang mit dem *aḫḫijavā* von 11 hier aber nicht zu konstatieren.

Lazpa nebeneinander. Die Situation gestattet weder die Behauptung engerer politischer Zusammengehörigkeit beider Länder noch die Identifikation von Lazpa mit der Insel Lesbos (Lazpa vielleicht gleichfalls auf dem kleinasiatischen Festland; S. 291[1]). —

Als einziger Ort, der eine Zeitlang zu Aḫḫijavā gehört hat bzw. zu seinem Interessengebiet, ist Millavanda zu nennen (S. 362). —

Direkte Beziehungen zwischen Aḫḫijavā und Ḫatti sind wohl schon für Šuppiluliuma anzunehmen (KUB XIV 2, S. 306), gesichert unter Muršili (KBo III 4 = 2 BoTU 48, S. 310f.; vgl. auch KUB XIV 15 = 2 BoTU 51 A S. 307ff.), vielleicht unter Ḫattušili (KBo II 11, S. 244f.), unter Tutḫalija KUB XXIII 13 (S. 316), vgl. auch XXIII 1 (S. 320); der Madduvatta-Text zeigt den Attar(iš)šija, den „Mann von Aḫḫijā", unter Tutḫalija und unter dessen Sohn Arnuvanda sein Unwesen treiben (S. 329). (Bo 1485 am ehesten nach Tutḫalija anzusetzen; S. 270).

Feindschaft zwischen beiden Ländern (wegen einer Stadt, vielleicht(??) Viluša), aber bald beigelegt, erwähnt in Tav. IV 7—10 (19f.), S. 169f.; eventuell in der Affaire des Šēḫafluß-Landes KUB XXIII 13 unter Tutḫalija(??; S. 319); Attar(iš)šija in Madd. (S. 329ff.). Der Tav.-Brief setzt jedenfalls eine politische Spannung voraus, die man von hethitischer Seite aus der Welt zu schaffen bemüht war (s. d. Zusammenfassung S. 191ff.). Kriegsgefahr vielleicht auch in KUB XVIII 58 (S. 295); XXII 56 (S. 297)??; zum mindesten Verkehr mit dem ḫatti-feindlichen Aššur zur Zeit Tutḫalija's KUB XXIII 1 (S. 325ff.).

Freundschaftliches Vertrauensverhältnis läßt sich vielleicht schon aus KUB XIV 2 (Verbannung eines hethitischen Untertanen, wenig wahrscheinlich der Königin, nach A. unter Šuppiluliuma) folgern (S. 306), mit großer Wahrscheinlichkeit aus KBo III 4 = 2 BoTU 48 (Muršili, S. 311); die Heranholung einer Gottheit von Aḫḫijavā an das Krankenlager des Muršili (KUB V 6, S. 287 + 289f.) setzt ebenfalls bestes Einvernehmen voraus; KUB XIV 15 = 2 BoTU 51 A weist wenigstens auf einen gemeinsamen Feind, Uḫḫa-LÚ von Arzava, während sich für ein positives gutes Einvernehmen nichts Beweisendes ergibt (S. 309). Das Šēḫafluß-Land vielleicht als beider Gegner KUB XXIII 13 (S. 319) unter Tutḫalija. Für die Zeit von KBo II 11 (Ḫattušili?, S. 244f.) Sendung von Begrüßungsgeschenken.

Überall tritt uns Aḫḫijavā als unabhängiges Land entgegen, dessen König vom Großkönig von Ḫatti als „Bruder" betrachtet wird, Tav.-Brief (s. S. 65); vielleicht auch KUB XXIII 98 8, S. 266; unsicher die Bezogenheit von KUB XXIII 95 22 auf 5, S. 262 (264). [Nur als einer, dem der König von Ḫatti „nichts zu befehlen" hat, wird Attar(iš)šija bezeichnet, S. 344ff.].

Aus der Briefanrede „mein Bruder" ergibt sich weder eine Großmachtstellung von Aḫḫijavā noch ein Großkönig als sein Herrscher (S. 65f.). (Zur angeblichen Bezeichnung als LUGAL GAL noch S. 101f., 151, 189.) Der Umstand, daß Tavagalava an Ḫatti, nicht an Aḫḫijavā das Ansinnen richtet, ihn zum Vasallenkönig zu machen, spricht dagegen (S. 92). Wegen der Bewertung des *kureuana-* in Madd. S. 346f. —

Es ist nicht richtig, daß der König von Aḫḫijavā KUB XXIII 1 IV 1—3 zusammen mit den Herrschern von Ägypten, Babylon und Aššur als dem hethitischen König „gleichstehend" genannt wird (S. 322f., 327). — Das *aruni* „im Meere" von KUB XXI 38 Vs. 15 ist weder auf Aḫḫijavā noch auf dessen Vorherrschaft im ägäischen Meer zu deuten (S. 258ff.). —

Was die hethitischen Urkunden über Lage und Geschichte von Aḫḫijavā erzählen, führt nicht dahin, in seinen Bewohnern griechische Achäer zu sehen. Sprachliche Gleichsetzung der beiden Namen ist nach dem heutigen Stand unseres Wissens unmöglich (S. 352 ff.). Auch die Personennamen geben nach dieser Richtung nichts aus (S. 372 ff.); ein Teil von ihnen ist sicher kleinasiatisch, alle können es sein.

Zusammenstellung von Aḫḫijavā mit den barbarischen *Ἀχαιοί* und *Ὑπ-αχαιοί* Kleinasiens wie mit den *ỉḳjwš* der Ägypter ist gut möglich und paßt in allem besser als die mit den griechischen Achäern (S. 358 ff.). —

Die Vermutung, daß in Alakšandu von Viluša, den Ländern T(a)ruiša und Vilušija historische Unterlagen für Bestandteile der troischen Sage erblickt werden dürfen, ist in ihrer Durchführung mit Schwierigkeiten verbunden, wenn auch nicht völlig abzulehnen. Ist sie richtig, so darf auch der Personenname des Alakšandu als kleinasiatisch gelten. Ein Zusammenhang dieser Materie mit der Frage, ob die Aḫḫijavā die Achäer sind, besteht nicht (S. 362 ff., 365).

Dies mein Urteil nach philologischem und sprachwissenschaftlichem Befund der hethitischen Urkunden!

Daß sich aus den hethitischen Texten für das angebliche Griechentum der Aḫḫijavā-Leute oder gar für etwas wie ein griechisches „Imperium“ nichts ergeben hat, läßt sich mit dem, was Archäologie und Althistorie lehren, selbstverständlich ohne weiteres in Einklang bringen. Ich hatte Gelegenheit, das Einschlägige auf historischem Gebiet mit Walter Otto, auf archäologischem teils mit Buschor, teils mit Wolters durchzusprechen, und kann das Ergebnis kurz so zusammenfassen: Nach kleinasiatischen Griechen um die Zeit etwa von 1350—1200 auch in den hethitischen Texten zu suchen, ist man nicht a priori unberechtigt. Von den Kleinasien vorgelagerten Inseln kommt namentlich Rhodos (Kernpunkt Ialysos) mit einer Besiedlung von typisch mykenischer Kultur, als deren Träger wir uns Griechen zu denken haben, in Frage. Auf dem Festland verstreute Spuren, ohne irgendwie erkennbaren Zusammenhang. So in Phokaia, Ephesos, Kolophon und vor allem Milet (mit höchstwahrscheinlich nicht importierter Keramik); letzteres bisher auch die einzige Stelle mit einer etwas ansehnlicheren befestigten kontinentalen Niederlassung (aber unbedeutend im Verhältnis zu den entsprechenden Bauten des europäischen Griechenlands). Einstweilen all dies nur gewissermaßen als Vorposten zu betrachten. In Kypros um diese Zeit noch keine Produktion mykenischer Kultur, Kolonisation wohl frühestens um 1200 beginnend. [Nachtrag: So im Wesentlichen nach Gjerstad Studies on prehistoric Cyprus, vgl. dort S. 218 ff., 327 + 330 ff. Sehr vorsichtig auch Karo in Ebert's Reallex. d. Vorgesch. VII 205. Ein Versehen scheint bei v. Wilamowitz Der Glaube der Hellenen I 61[3] vorzuliegen, wo aus Bull. de Corresp. Hellén. 1928, 501 Annahme griechischer Besiedlung von Kypros schon um 1300 zitiert wird. Der Band enthält (S. 509 f.) nichts, was für die absolute Chronologie inbetracht käme, während 1927, 501 von „vers 1100“ die Rede ist. — Mit optimistischer Bestimmtheit setzt Schachermeyr Etrusk. Frühgeschichte 22 f. das Auftreten von „Achäern“ in Kypros „spätestens um 1350“ an. Wolters urteilt über die absolute Chronologie und insbesondere über die bei Sch. 23[1] herangezogenen archäologischen Punkte mit größter Skepsis. „Wir wissen nicht genug,

um so konstruieren zu können. In Beobachtungen über zweihenkelige tiefe Näpfe oder auch innen dekorierte flache Schalen in Kypros können wir kein Volkstum fangen". Es heißt überall abwarten, vorerst die Bearbeitung des bei den schwedischen Ausgrabungen auf Kypros gefundenen Materials.]

Die sporadischen Funde ermächtigen nicht, im damaligen Griechentum auf kleinasiatischem Boden für sich die Einheit eines politischen Machtfaktors von der Wichtigkeit für Ḫatti anzunehmen, wie das Land Aḫḫijavā es ist. Daß es sich auf ein über Kleinasien hinausgehendes kraftvolles Zentrum von einigem Rang, also etwa das argivische, gestützt hätte, dafür liefern unsere Texte auch nicht die Spur eines Anhaltspunktes.

Unter diesen Umständen ist es sehr zweifelhaft, ob das griechische Kolonialland der damaligen Zeit für die Hethiter, deren Politik jedenfalls nicht ihren Schwerpunkt nach der Westküste zu hatte, überhaupt jemals eine erwähnenswerte Rolle spielte. Seine Nichtnennung, sei es unter dem Namen von „Ioniern", sei es unter dem von „Achäern", wäre also auf der anderen Seite in keiner Weise auffallend.

Die syrischen Funde (vgl. dazu Dussaud Babyloniaca XI, speziell S. 98) betrachtet Buschor als Import, wie sich umgekehrt ein solcher, wenn auch in beschränktem Umfang, aus Syrien nach Tiryns und Mykene nachweisen läßt.

Pamphylien und Kilikien sind noch nicht durchforscht; die Existenz eines damaligen griechischen Einflußkomplexes von irgendwelcher Bedeutung darf von vornherein als unwahrscheinlich betrachtet werden. [Nachtrag: Von „Spuren" einer mykenischen Kolonisation in Kilikien spricht Nilsson Deutsche Literaturzeitg. 1931, S. 1831.]

Nun ist zunächst auf keinen Fall beweisbar, daß das Königreich Aḫḫijavā an der Westküste zu suchen ist. Lag es etwa in Pamphylien oder gar Kilikien — und darauf deuten ja vielleicht einige, wenn auch nicht durchschlagende Indizien (S. 327, 359, 374 f.) —, so ist es damit auch den Gegenden ferner gerückt, wo jene etwas bedeutsameren verstreuten Spuren griechischer Besiedlung wahrzunehmen sind.

Für die Berechtigung, in den Aḫḫijavā griechische Achäer wirklich zu finden (von einem nach solchen benannten Lande auf dem Boden Kleinasiens weiß die Geschichte nichts), fehlt neben dem sprachlich-philologischen somit auch das archäologische, historische und geographische Fundament. Ein entsprechender Tatbestand wäre erst aufzudecken.

Der Gang nach Boghazköi hat nicht mehr eingebracht als die Kenntnis eines nicht über die Grenzen Kleinasiens hinaus zu verfolgenden Landes mit einem nur dem Ohr des Fernerstehenden eingehenden, dem des Fachmannes bald verwehenden Anklang des Namens, und die Bekanntschaft mit einem diesem Lande angehörenden Kommandanten, aus dessen Namen umgekehrt erst das Mikrophon der Wissenschaft lediglich die bloße Möglichkeit griechischer Herkunft mit knapper Not heraushören kann, der sich jedoch aufs beste auch an kleinasiatisches Namenmaterial anreihen läßt.

Solange aber nichts Wertvolleres von dort zu holen ist, so lange sollte — das ist mein wohlgemeinter Rat — insbesondere, wer uns ein vorhomerisches Griechenland als μεγάλη ἀρχή wiederauferstehen lassen will, nicht den Halys überschreiten!

Nachträge und Berichtigungen.

Vorbemerkungen:

Allgemein sei vorausgeschickt, daß Friedrich in seiner Besprechung von Forrer's Forschungen I 2 (IF IL 223ff.) bei einer Reihe von Einzelheiten zum gleichen Ergebnis gekommen ist wie ich. Auf die geringfügigen Abweichungen einzugehen kann ich mir ersparen und mich wohl auch der Hoffnung hingeben, daß meine Arbeit weiter dazu beitragen wird, unsere Meinungsverschiedenheiten auf das denkbar kleinste Maß zurückzuführen. —

Die Umschrift nach Thureau-Dangin Le Syllabaire Accadien und Les Homophones Sumériens ist leider noch nicht ganz konsequent durchgeführt worden. So muß das Idgr. ŠU.BULUG durch ŠU.BULÙG (oder ŠU.DIM$_4$?) ersetzt werden. — Weiter lies für UN „Leute (Mensch)" UKÙ, für ^{D}IM vielmehr ^{D}IŠKUR.

Zu S. 2 und 3 I 20:

Besser wohl *ta-pa-r*[*i*?-*ia*-*ua*]-*mu*?-*za-kán* mit -*ua* wegen des neuen Satzes und mit asyndetischer Folge der Prohibitive; vgl. S. 229. Zwei prohibitive Hauptsätze ohne Verbindung KUB XXIII 1 IV 15—17 (oben S. 321). Ähnlich Befehl und Verbot ohne Verbindung Tav. II 10. — Der Raum (vgl. S. 58[4]) paßt dann ganz genau. Entsprechend ist die Übersetzung asyndetisch zu gestalten.

Zu S. 4 I 32: lies „INIM^{MEŠ}".

Zu S. 7 I 73: lies „I ^{D}LAMA".

Zu S. 7 II 16: Hinter „Leute" lies „(?)".

Zu S. 14 (15) III 51 s. unten S. 389 (zu S. 155 Z. 10 v. u. ff.).

Zu S. 16 Z. 24 a. E.: lies „*pí-ra-an*".

Zu S. 22 Anm. Z. 6: nach „Kap. X 3 a. E." setze „]".

Zu S. 22 Anm. Z. 8ff.:

Natürlich hatte aber, wie die menschlichen Individuen überhaupt (vgl. KUB XIII 4 IV 32, 54), auch der König wirklich eine persönliche Schutzgottheit. LUGAL-*aš* ^{D}LAMA-*ri* belegt mir Ehelolf aus Bo 2485 Rs. 17.

Zu S. 22 Anm. Z. 26ff.:

Eine ins Einzelne gehende Untersuchung über das, was die ägyptische Gestaltung der Götterliste im Ramsesvertrag für den ^{D}LAMA eventuell noch ausgeben könnte, muß ich, des Ägyptischen unkundig, mir für eine Zeit aufsparen, in der mir einmal vergönnt ist, in

persönlicher Zusammenarbeit mit einem Ägyptologen Zeichen für Zeichen das Einschlägige durchzunehmen. Daß dies notwendig ist, darüber hat mich ein gelegentlicher Meinungsaustausch mit Götze einerseits, K. G. Frhrn. von Brandenstein andrerseits belehrt. Das Folgende also nur ein Provisorium!

Daß der ägyptische Umschreiber mehrfach ins Gedränge gekommen ist und eine Reihe von Mißverständnissen und Irrtümern die unausbleibliche Folge war, ist klar; ebenso, daß diese zumteil auf Unkenntnis der Sachlage, zumteil auf das Fehlen ägyptischer Analoga im hethitischen Pantheon zurückzuführen sind. Trotz diesem Umstand und trotz der schon erwähnten Labilität der Reihenfolge in den hethitischen Götterlisten selbst zweifle auch ich nicht daran, daß das *t> ntr.t n dmj kꜣrḫn*[ꜣ] „die Göttin der Stadt *k.*“ dem DLAMA URU *k/ga-ra-aḫ-na*, das [*t*]*>* [*ntr.t*] *n ḏ>j*[*r*] „die Göttin von *ḏ.*“ dem DLAMA *ṣēri* entspricht[1]). Das ist aber ohne Schwierigkeit zu verstehen, auch wenn die „Schutzgottheit“ bei den Hethitern männliches Geschlecht hat: Der ägyptische Transkriptor hatte ja an Material nichts als seine schriftliche Vorlage mit dem Ideogramm DLAMA (ganz gleich, ob ihr Gesamttext hethitisch oder, was auch mir so gut wie sicher ist, akkadisch abgefaßt war). Da der spezielle Begriff des DLAMA als Schutzgottkategorie im Ägyptischen kein Äquivalent zum Substituieren hatte, blieb nur die blasse Wiedergabe durch den der Gottheit[2]). Welcher Sexus sich im Hethitischen hinter dem Schriftbild verbarg, hat der Ägypter überhaupt nicht gewußt. Was er aber als Schriftgelehrter wissen mußte, ist, daß in dem ihm als internationaler Diplomatensprache vertrauten Akkadischen das Ideogramm DLAMA Schreibung für das Femininum *lamassu* und begrifflich für eine weibliche Gottheit war[3]). Das ist der Anlaß zu seiner Entscheidung für „Göttin“.

Kees fügt noch hinzu: „Daß der Ägypter als Ortsgottheit bevorzugt Göttinnen substituiert, mag daran liegen, daß im Ägyptischen fremde (Städte- und) Ländernamen grammatisch als Feminina gebraucht werden; cf. Erman Ägypt. Gramm.[4] § 176“. —

Nach Niederschrift des Obigen kann ich den endgültigen Beweis für männliches Geschlecht das DLAMA bei den Hethitern auf Grund eines von Ehelolf gemachten Fundes nachliefern: Bo 2383, inhaltlich KBo II 1 sehr nahe stehend, bringt Namen von Gottheiten zu Anfang der meisten Abschnitte. Dahinter zunächst ALAM LÚ bzw. ALAM SAL *TI* „männliche, weibliche Statue“ mit Beschreibung; z. B. II 9: DU AN*E* ALAM LÚ GUŠKIN GAR.RA; III 11: D*ḫa-te?-pu-na-aš* ALAM SAL *TI* (zum Geschlecht s. KUB IX 3 I 19). — II 25 ff. steht nun: DLAMA ALAM **LÚ** GUB-*an* usw. „Schutzgottheit, **männliche** Statue, stehend. Ihr Auge mit Gold eingelegt; in der rechten Hand hält sie ein *mari*- aus Silber, in der linken Hand einen Schild (*A.RI.TUM*)“. — Letzteres bestärkt mich im Glauben daran, daß die „*kurša*-Schutzgottheit“ die „Sch. des Schildes“ ist (oben S. 182). — (GIŠ)*mari*- öfters bezeugt, Bedeutung noch nicht ermittelt (vgl. KBo II 8 (II 22?), III 19, IV 9 IV 10, KUB X 17 II 11, 13, XI 29 IV 12, 34 IV 12). Am ehesten laut Bo 2383 eine Trutzwaffe als Pendant zum Schild. GIŠ*ma-ri-in* aus Eisen (AN.BAR) KUB II 3 II 7.

---

[1]) *ḏ>j*[*r*] = *ṣēri* vom Ägypter wie die Lokalnamen mit dem „Fremdlandzeichen“ determiniert (Kees); ein handgreiflicher Irrtum!

[2]) „Einen besonderen Ausdruck für ‚Schutzgottheit (genius loci)‘ würde der Ägypter anstelle von *ntr.t* ‚Göttin‘ kaum finden können“ (Kees).

[3]) Dafür verweist mich Ehelolf nachträglich noch auf den alten Beleg bei Scheil Revue d'Ass. XIII 180.

Ist so der männliche Sexus der hethitischen Schutzgottheit gesichert, so muß ich zuguterletzt nun umgekehrt auch noch die Männlichkeit — zumindest die ausschließliche Männlichkeit — der Gottheit Inar(a) wenigstens etwas in Zweifel ziehen:

Das Einzige, was ich jetzt noch gelten lassen kann, ist das Auftreten des gleichen Namens für menschliche Personen männlichen Geschlechts[1]). Durchschlagend ist auch das nicht, mag man dabei an eine Kurznamenbildung (Kretschmer Kl. F. I 304) oder an eine noch vorhandene appellative Bedeutung denken, die eine weibliche Gottheit ebenso gut wie einen Mann charakterisieren konnte (z. B. würde ich in diesem Falle gegen ein „die Mächtige" oder dgl. als Möglichkeit auch nichts einzuwenden haben; zur Frage gleicher Namensformen bei beiden Geschlechtern s. Friedrich II 88[3], 168)[2]).

Was ich mir aber S. 22 Anm. im Anschluß an Kretschmer a. a. O. 297ff. über die Rolle unsrer Gottheit in Ritual und Mythos habe durchgehen lassen, hält bei näherem Zusehen nicht Stich, wie mich insbesondere eine zu ganz anderen Zwecken vorgenommene nochmalige Durcharbeitung des Illujanka-Mythos belehrt hat[3]):

Die Hilfe, die in diesem Text dem schlangentötenden Wettergott durch Inara zuteil wird, ist zunächst durchaus nicht spezifisch heldisch-männlicher Art; sie besteht im Veranstalten eines Festes zum Zwecke der Überlistung Illujanka's. Das kann eine Göttin mindestens so gut, vielleicht besser als ein Gott. Von Bedeutung ist mir Folgendes: Inara gesellt sich bei dem Unternehmen einen sterblichen Mann namens Ḫūpašija bei[4]). — Dieser sagt nun zu Inar KBo III 7 I 25f.:

25 „*ma-a-ụa kat-ti-ti še-eš-m[i n]u-ụa ú-ụa-mi*
26 *kar-di-aš-ta-aš i-ia-mi*".

Darauf die Erzählung fortfahrend: [*na-aš*(?) *kat-t*]*i-ši še-eš-ta*.

Übersetzt man das wie Zimmern Streitberg-Festgabe 433: „‚Heil! Ich will mich bei dir niederlassen, und ich will kommen, will nach deinem Wunsche tun'. [Da] ließ er sich [be]i ihm nieder", so ist vor allem die Gedankenfolge recht merkwürdig. — Nun erfahren wir später (s. Friedrich's Übersetzung bei Kretschmer 311), daß Inara ein Haus baut,

[1]) Bei dem naturgemäß relativ seltenen Vorkommen weiblicher Namen in den hethitischen Texten kann es übrigens sehr wohl Zufall sein, daß der Name nicht wenigstens auch für Frauen belegt ist.

[2]) Das von Kretschmer a. a. O. 301 erwähnte Vorkommen des Namensstammes auf den Kültepe-Tafeln ist aber gewiß einer indogermanisierenden oder auch protindogermanisierenden Deutung (a. a. O. 317) nicht günstig. Mehr als das hohe Alter fällt dabei ins Gewicht die schon nicht mehr bloß als verdächtig zu bezeichnende Gesellschaft der übrigen nicht-semitischen Kültepe-Namen. Vgl. die Zusammenstellung bei Landsberger ZA N. F. I 221f. sowie die Indices von J. Lewy Keilschrifttexte in den Antiken-Museen zu Stambul (I) 74, Kültepetexte der Sammlung Rudolf Blankertz 13f., Kültepetexte der Sammlung Frida Hahn VIIff. [Nachtrag: F. J. Stephens Personal Names from Cuneiform Inscriptions of Cappadocia (Yale Or. Series, Researches XIII 1) 7ff.]

[3]) Zum Übrigen nur eine Andeutung: KUB IX 28 II 28f. braucht das Verhältnis zwischen der ^{D}NIN.É.GAL und ^{D}*i-na-ra-aš* ebensowenig ein eheliches zu sein wie es das im folgenden Paragraphen bei Ištar, Ninatta usw. ist. Daß Inara hier den babylonischen Uraš „ersetze", darf man ohne weitere Indizien nicht behaupten; die angebliche Bedeutung von Inara („der Starke"?) rechne ich nicht zu den Indizien.

[4]) Das *nu-ụa-mu-uš-ša-an zi-iq-qa ḫar-ap-ḫu-ut* KBo III 7 I 23 heißt sicher nicht „setze du dich zu mir!" (so Zimmern Streitberg-Festgabe 433); vielleicht (auf Umwegen) etwas wie „(mach dich los und) schlage dich zu mir!" — Meine Untersuchungen über √*ḫarp-* sind noch nicht abgeschlossen, dürften aber zu andern Ergebnissen führen als das, was bis jetzt darüber gesagt ist.

in das Ḫūpašija hineingesetzt wird, wobei ihm ein für allemal verboten ist, in I.'s Abwesenheit aus dem Fenster zu sehen. Ḫ. bricht das Verbot und erblickt seine Frau und seine Kinder. Friedrich hat ohne Zweifel Recht, wenn er das Verbot der Gottheit aus der Besorgnis geboren sein läßt, daß Ḫ. vom Heimweh befallen werden könnte.

All das deutet jedenfalls auf den Wunsch der Gottheit, den Ḫūpašija dauernd bei sich zu behalten. Berücksichtigt man nun die typische Verwendung von *šeš-* mit *katta(n)* im Sinne von „Beischlaf ausüben" (Hr. C. H. 146 47f., KUB XIII 4 II 77, III 68; für *katta* akk. *ITTI* „mit", vgl. KUB XIII 4 III 15, 74, XVI 16 Vs. 26f.), so kommt man bei sachlicher Voraussetzungslosigkeit sprachlich zu der Übersetzung (Ḫ. sagt zu Inara): „‚Heil (Grußformel?; s. Anm. 1)! Darf ich bei dir schlafen? Dann werde ich kommen und dir nach deinem Herzen tun!' [Und er] schlief [be]i ihr."

Damit ist erstens der Gedankengang von I 25f. eingerenkt, denn das heißt so viel wie: „Wenn[1]) ich bei dir schlafen darf, dann will ich kommen und . . ." So erhält das Ganze Sinn und Form, und dazu paßt dann ferner vor allem die ängstliche Abschließung des Ḫ. durch I. von der Außenwelt (verbunden mit dem bei der Ehe zwischen Überirdischen und Sterblichen oft genug wiederkehrenden märchenhaften Motiv des Verbots). Die Gottheit will den, den sie ihre Liebe genießen läßt, nicht verlieren, vor allem nicht wieder an seine Gattin und Familie.

Ich glaube, das hat manches für sich. Dann aber ist Inara im Illujanka-Mythos eine Göttin, die weniger von einem handfesten Freund des Wettergottes an sich hat als von einer Kalypso!

Wer nicht von einem männlichen Gott Inara lassen will (für dessen Existenz der gleichlautende Männername nach dem oben Bemerkten als einstweilen einziges Indizium nicht ausschlaggebend ist), sollte das nunmehr nur unter der Voraussetzung tun, daß die Gottheit in beiderlei Geschlechtsform auftrat. Vielleicht verweist jemand auf *Nerthus — Njǫrðr*; aber dann hoffentlich wenigstens, ohne dabei seine Phantasie auf religions-, kultur- oder gar wortgeschichtlichem Gebiet allzustark zu entfesseln.

Zwei Belege für Inar(a) aus unveröffentlichten Texten gibt mir Ehelolf:

Bo 837 (Festritual) Rs.(?):

16 *ḫu-ur-la-aš* D*i-na-ar* ÍD *ša-a-ḫi-ri-*[o-*i*]*a-an-na*
17 III.*ŠU a-ku-ua-an-zi.*

Bo 858 Rs.(?) 12 hat ÍD-*aš* D*i-na-ra-an* (+ *a-ku-ua-an-zi* 13).

Zu S. 23 Z. 6 v. u.: lies „*ŠA* I DLAMA-*ia*".

Zu S. 23 Anm. 1 (Namen-Index (B 2) s. v. I „LU.UD."KAK.TUR(-*ia*)):

Zur Lesung des ideographischen „LU.UD."KAK als „PÍŠ" s. Götze ZA N. F. VI 65ff. (70). Das Sachliche (S. 73ff.) muß vonseiten der Assyriologen beurteilt werden.

PÍŠ als Tierbezeichnung übrigens außer KUB XVIII 26 III 7, 39 Rs. 2 auch XVI 50 4.

Zu S. 24 Z. 6 v. u.:

---

[1]) *ma-a-ua* kann auch unmittelbar = *ma-a-an* „wenn" + *-ua* sein, wie sicher in der gleichen Sage *ma-a-ua-* = *ma-a-an-ua-* KUB XVII 6 I 21; vielleicht auch ib. 18 + 5 I 23 (vgl. schon Zimmern a. a. O. 434[5]). — Auch *ma-a-ua-mu-kán* KUB XVII 9 I 4 (fragmentarisch) wegen des enklitisch angetretenen *-mu-kán* wohl nicht Grußformel, sondern = *mān-ua-mu-kán.*

„Hyäne“ als Übersetzung des Idgr. UR.BAR.RA hatte ich nach einer Mitteilung Landsberger's gegeben. Jetzt ist L. für UR.BAR.RA = akk. *barbaru* zu „Wolf“ zurückgekehrt; dagegen *būṣu* „Hyäne“ (*zību* „Schakal“).

Zu **S. 29** Z. 8 v. u.:

Streiche „ihr wird nichts entrissen“ (vgl. Friedrich II 171 m. Anm. 1).

Zu **S. 29** Z. 2 v. u. a. Anf.: lies „*KU.NU*“.

Zu **S. 30** Z. 13 v. u.:

Ehelolf würde laut Kollation ohne Bedenken ZI-*aš* lesen. („Das Zeichen etwas verkratzt, aber sichere „*ni*“ sehen auf der Tafel ganz anders aus“.) Dann also, entsprechend dem ZI-*aš ar-nu-um-ma-aš* DLAMA-*ri* von KUB II 1 II 28, auch in VAT 7497 etwa ein „Mondgott der Wunscherfüllung“ (zu S. 31 Z. 18 ff.).

Zu **S. 31** Z. 18 ff.: S. den vorigen Nachtrag.

Zu **S. 32** letzter Absatz:

Für DÚR-*aš* erscheint tatsächlich laut Ehelolf's Mitteilung der partizipiale Plural *a-ša-an-da-aš* in Bo 2923 Vs. 8 (parallel KUB XI 34 V 51 usw.) und Bo 2796 IV 14.

Nach Ehelolf kommt statt GUB-*aš* „stehend“ auch die Lesung DU-*aš* „gehend“ (gleichfalls Oppositum zu DÚR-*aš* „sitzend“) in Frage; die wenigen quasi-phonetischen Parallelen des Zeichens „*du*“ als Ideogramm weisen bisher nur auf die Bedeutung „gehen“ (vgl. KUB XVII 35 II 18 mit I 25: DU-*ri* = *i-ia-ta-ri*, *ua-ar-pa* DU-*zi* Bo 665 Vs. 28, *ua-ar-pa ti-ia-an-zi* ib. 31). —

In Fällen aber wie KBo II 16 Vs. 13 (II 1 I (8), 36 usw.) wird man doch wohl an GUB-*aš* „stehend“ festhalten dürfen (Ehelolf rechnet allerdings auch bei Statuen mit „schreitend“).

Zu **S. 34** Abs. 4 Z. 2:

Bo 856 Vs. 7 steht I*ša-ḫu-ru-un-ua* (wie KBo IV 10 Rs. 30).

Zu **S. 37** Anm. 3 Z. 1: lies „LÚ“SUKKAL.

Zu **S. 38** Z. 13 v. u. ff.:

Für das militärische *kariia-* denkt Friedrich IF IL 224 ansprechend an eine Bedeutungsentwicklung „zudecken — ins Nachtquartier legen“.

Zu **S. 41** Abs. 2:

UL = „nein“ in KUB XIII 4 I 21 ist mir, wie angedeutet, nicht sicher. Aber die Wiedergabe der Zeile und ihre Verwertung bei Korošec (s. unten S. 392) p. 105 befriedigt mich auch nicht; ich müßte eine alle Einzelheiten erschöpfende grammatische Analyse bis Z. 22 Anf. mit besonderer Berücksichtigung der Wortstellung vor mir sehen. Vermag ich auch selbst die Stelle namentlich wegen der schlechten Überlieferung von 21 a. E. nicht ganz einzurenken, so halte ich sie doch auf Grund des Zusammentreffens von fehlender Einleitungspartikel und *kuiški* nach wie vor für interrogativ. Das Gleiche ist I 28 und 34 ff. möglich. Übersetzt man 21 f. mit

„Ist etwa irgendeine Sinnesart (ZI-*an-za*) bei Menschen und Göttern verschieden? — Nein! Etwa auch nur (-*pít*) in diesem (eben besprochenen) Punkte(??)[1]) irgendwie? — Nein! Sondern die Sinnesart ist einunddieselbe!“,

[1]) Lesung [*k*]*i-i-pit* (so Korošec) sehr zweifelhaft! Lehnt man „*ki*“ ab, so bleibt nach meinen Kenntnissen wohl nichts anderes als Heranziehung eines [*ta*]-*ma-i* übrig (Platz für ein Zeichen vor „*ma*“(?)

und nimmt man entsprechend rhetorische Frage für I 28 und 34ff. an, so ergibt der ganze Zusammenhang, daß bei Erregung göttlichen Zornes ebenso wie in menschlichen Dingen (beim Verhältnis des Sklaven zu seinem Herrn) ein Vergehen auch an der Familie heimgesucht werden wird; und das steht im Einklang mit II 67ff.; vgl. noch III 51ff., IV 54f., 76f.

Zu S. 42 Anm. 1:

Unter den in der Revue Biblique (XL 32ff.) von Dhorme in Transkription gegebenen altphoinikischen Ras Schamra-Inschriften in „keilschriftlichem Alphabet" (etwa 13. Jh.?) zeigt der Text Nr. 2 (p. 37) Z. 12, 21, 29 nebeneinander die Volksnamen *ḫrỉ*, *ḫtỉ*, *ʾlšỉ* (soweit beschädigt, aus den Parallelstellen sicher zu ergänzen). Was ich daraus als Nicht-Semitist folgern zu dürfen glaubte, hat durch weitere Information vonseiten Bergsträßer's seine Bestätigung gefunden:

Die Kombination von *ḫrỉ* mit *ḫtỉ* = Ḫatti und *ʾlšỉ* = Alašija läßt an der Identität des *ḫrỉ* mit *ḫurri* keinen Zweifel übrig. Ferner aber zeigt somit die Gleichheit mit dem חרי (plene חורי) des AT, daß der Name der *ḫurri* wirklich, wie schon öfters behauptet (vgl. Hrozný Archiv Orientální I 100), in dem der „Horiter" wiederkehrt. Das doppelte *r* in *Χορραῖοι* (Septuaginta), für das im massoretischen Text kein Platz ist, harmoniert völlig mit dem der akkadischen Form. Auf der anderen Seite ergibt sich für letztere nunmehr, da nicht der geringste Grund besteht, die Übereinstimmung der Massora mit der Septuaginta im Vokalismus anzuzweifeln, dumpfe Färbung in der ersten Silbe. Wir müssen also *ḫurri* schreiben.

In westsemit. *ḫrỉ* ist nun aber *-ỉ* integrierender Stammbestandteil des fremden Namens [das חרי des AT wird als kollektiver Volksname (mit Artikel) behandelt; es liegt also nicht etwa eine abgeleitete („Nisbe-") Bildung vor]. Demgemäß ist dann auch das *i* von *ḫurri* als festes Stammelement zu betrachten, ein Punkt, der bei allen etymologischen Versuchen, insbesondere auch dem oben S. 46 erwähnten von Hrozný (dazu Nachtrag S. 386 f.), respektiert werden muß.

Für heth. *ḫurla-* wird so die Annahme sekundärer (volksetymologischer?) Umgestaltung noch um einen Grad wahrscheinlicher.

Bedauerlich ist, daß bei dem schon oben S. 383 gelegentlich erwähnten *ḫu-ur-la-aš* von Bo 837 (Rs.?) 16, das die Lesung mit *u* darbietet, keine zwingende Entscheidung darüber möglich ist, ob es als Eigenname oder Appellativum (oben S. 46) zu gelten hat.

Zu S. 43, Punkt 2: Ein (schwerlich alter) Text historischer Färbung, Bo 479, bietet nach Ehelolf in Kol. II 27ff.:

ḫur-la-aš URU*ú-uš-šu-*[
ḫur-la-an kat-ta-an [
ḫur-la-aš-ša me-im-ma-[
Ù LÚMEŠ URU*ta-*[

ḫur-la-aš A.NA URU*la-*[
A.NA KUR *ták-ša-an-na*[-

ist vorhanden, wenn auch für ein normales „*ta*" etwas knapp). *ta-ma-i* würde immerhin mit dem vorhergehenden *ta-ma-a-iš* gut harmonieren. Dann mag man das zweite Kolon übersetzen: „Gibt es (sc. im Verhältnis des einer Gottheit oder einem Menschen Dienenden, das hier behandelt ist,) auch nur überhaupt irgendeine (Bo-St. VII 3[1]) Verschiedenheit? — Nein! Sondern . . ."

ibd. I 6:]*ḫa-at-ti ḫur-la-az-aš-ta*.

Viel ist damit nicht anzufangen, die Bedeutung „Ḫurlier" immerhin wahrscheinlich.

Zu **S. 45** Z. 20ff.:

Hrozný Archiv Orientální III 286[1] erwähnt als Beispiel der Identität von *ḪUR.RI* und *ḫurla-* deren Vorkommen in der akkadischen und hethitischen Fassung des Telipinu-Textes, KBo III 1 I 42 = 2 BoTU 23 A I 43 und KUB III 89 I 4. Ich glaube jetzt auch, daß die beiden Stellen einander entsprechen, obwohl dem ×[o?]*ḫur-lu-uš* LUL.AḪI.A-*uš* (so! „Füchse") von KBo III 1 das LÚMEŠ *ḫur-ri* ANŠUḪI.A (so! „Esel") von KUB III 89 gegenübersteht. Aber es korrespondieren doch wohl weiter das mit Evidenz von Forrer ergänzte [*ú-*]*e-ri-ir* 42 (2 BoTU 43) und *uš-ta-ḫi-iz-zu* 5 wie ([*ut-*]*ne-e*) *ú-e-ḫa-at-ta*[*-at*] 44 (2 BoTU 45) und *i-na libbi*[*bi*] *mātim*[*tim*] *iš-ḫu-ru* 7[1]).

Auf alle Fälle läßt sich behaupten, daß hier im gleichen Abschnitt eines und desselben Textes hethitischem *ḫurluš* akkadisches LÚMEŠ *ḫurri* entspricht. Das schafft eine unmittelbare Bestätigung des oben S. 45 Z. 23 Gesagten.

Zu **S. 46** Z. 17ff.:

Zur weiteren Stütze der etymologischen Vereinigung von *ḪUR.RI* mit akkad. *ḫurru* führt jetzt Hrozný Archiv Orientální III 287[1] nach Moret noch zwei ägyptische Stellen aus der Zeit Thutmosis' III. an, die für die „Höhlen" im Lande Mittanni bedeutsam sein sollen. — Kees teilt mir als wörtliche Übersetzung mit:

Urk. IV 613: „Sie hören dein Gebrüll, indem sie hineingegangen sind in Löcher".

Urk. IV 931: „Du hast ihre Ortschaften zerstört, indem ihre Großen in Löchern sind".

Kees bemerkt dazu, daß das in Frage kommende Wort (*bꜣbꜣ*) im Ägyptischen (außer in medizinischen Texten, wo es die Höhlungen des Schädels usw. bezeichnet) meist gebraucht wird, wo von Löchern tierischer Erdbewohner (Schlangen, Mäusen) die Rede ist. Sein eigentliches Wortzeichen ist ○, d. h. ein rundes Erdloch. Dagegen bezeichnet der Ägypter wirkliche „Höhlen" meist mit anderen Wörtern, nicht mit *bꜣbꜣ*.

Nach Kees handelt es sich bei den obigen Stellen um eine Phrase, der wohl ein Bild aus dem Tierreich zugrundeliegt, um einen Vergleich der als feige geschilderten asiatischen Fürsten, die sich vor dem ägyptischen König (der selbst mit einem „brüllenden" Löwen verglichen wird) wie die Tiere in die Erde verkriechen. Daß dieses Bild irgendwie aus topographischen Kenntnissen des nordsyrischen Kriegsschauplatzes (*Nhrn*, *Mṯn*) abgeleitet ist, glaubt Kees nicht. —

Das ägyptische Wort dürfte wohl schon seiner Bedeutung wegen nicht mit den Höhlen oder Grotten der Gegend von Urfa (Hrozný Archiv Orientální I 98) zusammengebracht werden. Das Gleiche gilt aber wohl auch, was ich hier nachholen möchte, für

---

[1]) Die Proportionen der Abstände der drei verglichenen Stichworte von einander sind nach meiner Schätzung (auf Grund der Editionen) in KBo III 1 etwa 1 : 2 : 4, in KUB III 89 etwa 1 : 2 : 3; das stimmt also recht gut. — Laut Ph. ist (nach Ehelolf) mit Forrer (in 2 BoTU) vor *ḫur-lu-uš* ein DINGIR$^{M[EŠ]}$ zu lesen. Dann würde die Zeile den Sinn haben können: „Die Götter beauftragten die Ḫurla, die Füchse [etwa „zu Lasten der Leute von Ḫatti" (*i-na muḫḫi-šu-nu* KUB III 89 I 5), an diesen für die (laut Ende des vorhergehenden Paragraphen KBo III 1 I 41 = 2 BoTU 42) seitens der Götter heimgesuchte Bluttat die Strafe zu vollziehen]".

das akkadische *ḫurru*, das meines Wissens auch zunächst nur „Erdloch", dann „Schlucht" (als Vertiefung) bezeichnet, aber nicht das, was wir „Höhle" oder „Grotte" nennen[1]). Die Annahme einer realen topographischen Basis für diese Deutung des *ḪURRI*-Namens (von mir ohnehin nur in der Form einer Volksetymologie als Möglichkeit zugegeben[2])) erscheint demnach als nicht sehr tragfähig. S. zur akkad. Namensform noch oben S. 385, wonach *ḫurri* mitsamt dem *i*-Element über das Akkadische hinausgeht und nicht etwa dort als Bezeichnung neugeschaffen worden ist.

Zu **S. 47** Z. 15f. v. o.:

Bo 473 I 8 (No. 49 in Forrer's Liste) gibt nach Ehelolf nur LÚ.MEŠNAR URU *ḫur-li*[-; es ist „höchst unwahrscheinlich, daß zur Zeit von Forrer's Abschrift mehr dagestanden haben sollte".

Zu **S. 50** Z. 6ff.:

a-a-i̯a-at-ra (wohl luvisch) Bo 837 Rs.(?) 22 (Ehelolf).

Bo 2450 III 18 sieht Ehelolf jetzt, nach Reinigung der Tafel, auf Grund zweimaliger Nachkollation, *a-a-la̯-a-ti*.

Zu **S. 50f.**:

Ein ˹*a-ú-u̯a-al-la-aš* mit deutlichem Glossenkeil übermittelt mir Ehelolf aus dem stark zerstörten Text Bo 4428 Rs. (?) 4 [die Rede ist von (göttlichem?) Zorn]. Das Wort klingt stark an das von mir luvischer Herkunft verdächtigte *ai̯au̯alaš* an. Vielleicht lassen sich sogar beide identifizieren, wenn man nämlich auch dem Luvischen teilweisen Schwund eines intervokalischen *-i̯-* (zum Hethitischen s. oben S. 357) zuerkennen darf (= **a(i)au̯allaš*?). Der Stammauslaut zeigt auf alle Fälle wieder das Element *-u̯al(l)a-*. — Ob andrerseits auch Wörter wie]×(-?)*a-ú-u̯a-ti* Bo 2313 II 7, *a-ú-i-ti* 2450 II 23, III (24), *a-ú-i-en-ta* KBo IV 11 Rs. 46 heranzuziehen sind, wissen wir noch nicht.

Zu **S. 50** Z. 4 v. u. ff.:

-u̯ala ohne vorausgehendes *-u-* noch, nach Ehelolf's Mitteilung, Bo 10204 II 11f.:

kar-di-mi-i̯a-at-ta-an-ma ar-ḫa tar-na kar-di-mi-i̯a-at-ta-aš

IGIḪI.A-*u̯a kar-pí-u̯a-a-la ḫa-an-ta* (Satzende).

Doch wohl: „Den Zorn aber laß fahren, des Zornes wütende[3]) Augen mache fest"! (d. h. „laß sie nicht weiter vor Wut rollen"?)

Zu **S. 55** Z. 13: setze Punkt vor „Darunter".

Zu **S. 56** Z. 14ff.:

Für die funktionelle Abschwächung des Possessivpronomens bei *pidi(š)ši* rechnet Ehelolf mit der Möglichkeit akkadischen Einflusses unter Verweisung auf Brockelmann Grundr. II § 179c.

---

[1]) Das Gesagte wird mir von Ehelolf vervollständigt: Idgr. von *ḫurru* ist KI × U = „Erde" + „Loch" (sumer. Lesung ḪABRUD). In den assyrischen Königsinschriften Oppositum zu den „Höhen" der Berge. Also auch hier eine Vertiefung mit Öffnung nach oben, nicht „Höhle" oder „Grotte" in unserem Sinne [markant die Stelle bei Thureau-Dangin Huitième campagne de Sargon Z. 134f., p. 22/4 (*ḫur-ri* = „gouffres" Th.-D.)]. Die Bedeutung des entsprechenden hebr. *ḥōr* aus **ḫurr* deckt sich damit.

[2]) Die Tier-Apposition in KBo III 1 und KUB III 89 macht es übrigens unwahrscheinlich, daß die Bedeutung eines der hethitischen Namensformen etwa zugrundeliegenden Appellativums *ḫurla-* selbst gleichfalls im Tierreich zu suchen ist, woran ich S. 46 Z. 9 v. u. ff. gedacht hatte.

[3]) Vgl. *karpi-* „Wut".

Zu S. 58 Anm. 4:

Vgl. oben S. 380 zu S. 2 und 3 I 20.

Zu S. 59 Z. 3ff.:

Partikellosigkeit des Aussagesatzes nach Prohibitivsatz wie Mil. Rs. 48 (S. 229 und unten S. 391).

Zu S. 61 Anm. 6 Z. 2 lies „.*ŠU*“.

Zu S. 62 Anm. 1 Z. 1 v. u. lies „*ta-pár-ḫa*“.

Zu S. 63 Z. 9 v. u. ff.:

Die Lesung *putalliia-*, nicht *puriliia-* wird befürwortet durch das (in verstümmelter Umgebung stehende) *pu-ta-li-ia-an-te-eš-ša* Bo 2416 IV 20 (Ehelolf).

Zu S. 66:

Zur Titulierung durch „Großkönig“ vgl. noch Korošec (unten S. 392) p. 36 m. A. 2; zur Nüancierung im Ramsesvertrag ib. S. 60.

Zu S. 71 Z. 14 v. u.: streiche die Klammer nach „usw.“

Zu S. 72 Anm. 3 Z. 1: lies „Anführer“.

Zu S. 76 Z. 2ff.:

Der Gedanke an bloßen Lautwert *piia-* für das SUM- der Eigennamen ist doch wohl aufzugeben, da, wie F. 207 richtig bemerkt, neben ISUM-*ma*-DLAMA- auch bloßes ISUM-DLAMA- steht. Das spricht in der Tat dafür, daß SUM das ganze erste Kompositionsglied vertritt, und daß auch in diesem Namen wohl *piiama-* zu lesen sein wird analog ISUM-*ma-ra-du-* = I*pí-ia-ma-ra-du-*. Aber man darf auch dann einstweilen nur bis zu der Annahme gehen, daß die Hethiter das *piiama-* mit ihrem *piia-* „geben“ zusammengebracht haben. Ob begrifflich mit Recht, bleibt zunächst noch ebenso fraglich wie die funktionelle Geltung des *piiama-* als (luvisches) Partizip.

Zu S. 78 Anm. 3:

Streiche „und läßt sich“ bis „(unten erste Anm. zu Kap. VI)“. Dafür lies: „Zu KUB XXI 38 Rs. 3 s. unten S. 253[1], 256 m. Anm. 5“.

Zu S. 87f.:

Die *imma*-Stelle KUB X 1 I 20f., deren Besprechung durch Forrer Friedrich IF IL 226 vermißt (er selbst hat sie II 157f. für „auch noch“ verwendet), fasse ich gemäß meinem Bedeutungsansatz so: Die betreffenden Personen „. . . stehen bis ans Ende, bleiben bis zu Ende (d. h. das ganze Ritual hindurch) stehen, werfen sich aber (im Gegensatz zu denen von 5—8) nicht nieder“. — KUB XIII 2 III 6f. (Friedrich II 158) handelt es sich um ein Ritual, das durch die neue Anweisung erst vollständig bis zu Ende durchgeführt wird. Der Begriff des „auch noch“, der inhaltlich durchaus angemessen ist, steckt wohl vielmehr in dem vorausgehenden *šarā* „drauf-, obendrein“. Beachte, daß dies bei den kultisch schon versorgten Brunnen Z. 5 nicht steht. Umschreibend also: „Es soll in Zukunft mit dem Ritual soweit gehen, daß auch die bisher nicht damit bedachten Brunnen es erhalten“.

Zu S. 93 Überschrift: lies „1—3“.

Zu S. 95 Anm. 2 Z. 3: lies „die“.

Zu S. 96 Z. 7 v. u. ff.:

Zu pronominalem Objekt bei sonst objektlosen Verba s. auch Friedrich I 78f.

Zu S. 97 Z. 9 v. u.: lies „soll damit“.

Zu **S. 99** Anm. 1 Z. 2: lies „*ma-a-an*".

Zu **S. 106** Z. 15 v. u.:

šu-]up-pa ḫu-e-šú noch Bo 838 Vs. 10;

dazu wohl auch . . . *šu-u[p-*

[o o]*šú pár-ši-an-zi* Bo 842 Rs.(?) 13f. (E.).

Zu **S. 107** Z. 7 v. u. ff.:

Aus zerstörtem Text bringt Ehelolf noch die Phrase INIM-*an* (= *memian*!) *pa-a-ši-ḫa-aḫ-ḫa* Bo 4899 Vs. 9 bei. Diese luvische 1. sg. praet. rundet auch das flexivische Bild der oben S. 108 besprochenen Formen gut ab.

Zu **S. 116** Anm. 3 Z. 7:

In *a-pí-e-da-an-da* sieht Ehelolf einen Instrumental auf *-t* („damit ‚inkrustierte' ich"). Gleiche Bildung in *ki-e-da-an-ta* Bo 3077 II 7f., 11f.

Zu **S. 123** Anm. 2:

Vgl. noch KBo I 6 Rs. 22 (Weidner Bo.-St. VIII 88/9 m. Anm. 5).

Hinter dem Eigennamen $^{I\,D}$AMAR + UD.^{D}LAMA erscheint, ohne Zweifel als Amtsbezeichnung, LÚ*a-an-tu*-GAL = *antušalli-* Bo 4899 Vs. 33 (Ehelolf). — *u* = *uu̯a* (Götze Madd. 137f.).

Zu **S. 132** Z. 3 v. u. ff.:

Ehelolf betont mit Recht, daß KUB I 17 III 36 doch wohl DUGKAB.KA.KAK als Gefäßname zusammengehört und die Flüssigkeit, für die es bestimmt ist, in *u̯a-al-aḫ-ḫi-i̯a-aš* 35 (zu *u̯alḫi-*) genannt ist. Demnach beweist das *-an* für die Komplementierung des einfachen KA.KAK nichts.

Zu **S. 134** Z. 2 v. u.: lies „V 1 I (1f.)".

Zu **S. 140** Z. 11f.:

ḫanza ep- eventuell „in Schutz nehmen, unter Bedeckung stellen", *ḫanza ḫar(k-)* „schützen" Friedrich IF IL 228(??).

Zu **S. 144** Z. 7 v. u.:

Ich hätte anläßlich des aus räumlichen Gründen angesetzten *me-im-mi-iš-ki-zi*(?) Tav. III 7 nicht verschweigen sollen, daß einfaches *-zi* in der 3. sg. nach Vokalen statt des normalen *-z-zi* nicht häufig, aber sicher bezeugt ist. Aus der königlichen Kanzlei stammt *ḫa-an-te-eš-ki-zi* Madd. Vs. 81, in diesem Text gleichfalls die einzige Abweichung von der Regel. Öfter in andern Urkunden; vgl. *u̯a-tar-na-aḫ-ḫi-iš-ki-zi* KBo II 8 I 36, *ma-li-eš-ki-zi* KUB V 6 III 8 (oben S. 162), *az-zi-ki-zi* VII 1 II 6, *du-u̯a-ar-ni-zi* Hr. C. H. 62 70 usw.

Zu **S. 155** Z. 10 v. u. f. (Tav. III 51):

[*ḫu-*]*u-i̯a-zi* auch nicht, wie ich anfangs glaubte, KUB II 15 I 8 ergänzbar. Dort vielmehr nach den von Ehelolf beigebrachten Parallelen KUB X 3 I 29, 54 II 4 [*t*]*i-i̯a-zi*. — Demnach Tav. III 51 stark mit der 3. pl. (*ḫui̯azi* = *ḫui̯anzi*) zu rechnen, wodurch Übereinstimmung im Numerus mit *piddaeškir*? erzielt würde. Vorher also auch pluralisches Subjekt zu konjizieren (cf. IV 12) und das ohnehin problematische *kuiški* durch etwas anderes (adverbiale Bestimmung?) zu ersetzen?

Zu **S. 166** Z. 1: lies „*Ú.UL*".

Zu **S. 174** Z. 17ff.:

Was Sturtevant Lang. VII 118 zu der Frage beibringt, ob *ku-ru-ri-iḫ-ḫu-u-en* in dieser Form lautlich (Wechsel *iḫa*:*i*) oder graphisch (Lesung *-i-aḫ-*) zu beurteilen ist, fördert nicht.

Zu **S. 175** Anm. 2 Z. 1: lies „Spuren,".

Zu **S. 176** Anm. 1 Z. 3: setze runde Klammer vor „KUB".

Zu **S. 181** Z. 13: lies *ḫaštāi*".

Zu **S. 181** Punkt 6 Z. 1ff.:

Ehelolf vermutet ansprechend, daß KUB XXIV 14 IV 23 ERÍNMEŠ UZUŠU.BULÙG zusammengehört. Also „die Leute der Faust (des Armes)"(?); eventuell = „die, die dem Übeltäter ihre Faust (ihren Arm) geliehen haben" (als Hilfe bei der Gewalttat).

ŠU.BULÙG (mit verlorenem Prädikat) hinter *zaḫḫiḫanzi* „sie kämpfen" Bo 276 11 (E.).

Zu **S. 182** Z. 2 v. u. ff.:

Falls dem ŠU.BULÙG *uppā-* eine höhnende oder schändende Körperbewegung (Geste) zugrunde liegen sollte, läßt sich auf das bei Holma D. Namen d. Körperteile im Assyr.-Babylon. 124f. Notierte verweisen (E.).

Zu **S. 182** Anm. 1:

Bo 2002a könnte freilich die nächste, vorn abgebrochene Zeile mit GAR.RA begonnen haben (E.); dann also nicht „ein LederSchild aus Silber", sondern „ein LederSchild, mit Silber [eingelegt]"? Doch ist die ganze Stelle so ähnlich der von KUB XV 1 II 23f., daß ich jetzt für letztere nicht mehr an [KUŠ*A.R*]*I.TUM* KUBABBAR als Lesung zweifle; und hier folgt kein GAR.RA.

Zu **S. 189** Anm. 2:

Ergänze KUB VIII 79 Rs. 18 nach Duplikat Bo 1493 4:

mar-ri-ma-ya-ták-kán Ú.UL ku-na-an-zi.

Zu **S. 202** Rs. 42 a. E.: lies „^{D}UTU*ŠI*".

Zu **S. 208** Z. 12ff.:

Daß die phraseologische Ähnlichkeit von Mil. mit den Vasallenverträgen kein Zufall ist, lehrt, nachdem jetzt Korošec (unten S. 392) den stereotypen Aufbau der letzteren herausgearbeitet hat, die auffallende Übereinstimmung von Mil. damit auch in diesem Punkte. — Vergleicht man die Analyse von Mil. oben S. 237ff. mit Korošec S. 12ff. (in Modifizierung von Schachermeyr MAOG IV 181), so ergibt sich folgendes Schema:

Vasallenverträge:		Mil.:
1. Präambel.	=	1. Briefüberschrift.
2. Vorgeschichte und Folgerung der Treuepflicht.	=	2. Vorgeschichte und Folgerung der Treuepflicht.
3. Die einzelnen Pflichten und Rechte des Vasallen.	=	3. Die einzelnen Verpflichtungen, zu deren Erfüllung der Adressat dem Großkönig gegenüber angehalten wird, und Versprechungen von dessen Seite (Angelegenheit 1—4).
4. Bestimmungen über Deponierung der Vertragsurkunde etc.		4. ⎫ vacant, da für einen Brief nicht in
5. Anrufung der Götter (Götterliste).		5. ⎭ Frage kommend.
6. Fluch- und Segensformel.	=	6. Moralische Warnung an den Adressaten (wie S. 240 vermutet).

Es war also nicht ganz abwegig, wenn ich aus den Überresten von Mil. die Anklänge an den Stil der Vasallenverträge herausgehört habe. Jetzt sehen wir noch wesentlich klarer, in welchem Verhältnis der Briefempfänger zum Großkönig steht, und was sich daraus für die allgemeine historische Bewertung des Textes ergibt. Auch dafür, daß ich dessen Gesamtinhalt wirklich richtig erfaßt habe, schafft diese nachträglich hervorgetretene Parallele eine weitere Bestätigung.

Zu **S. 208** Z. 8 v. u. ff.:

Zur Anrufung der Götter in der 1. pl. noch Korošec (unten S. 392) p. 94 m. A. 4, 9. Auf p. 95 nicht richtig beurteilt. Die hervorstechende Besonderheit muß im Mittannivertrag wie in Ḫukḳ. auf gemeinsamer Grundlage erklärt werden. Mattivaza und Ḫuqqanā sind in ihren Qualitäten als Vertragspartner gewiß grundverschieden, das Herantreten an die Götter ist beide Male die gleiche Handlung.

Zu **S. 217** Z. 4ff.:

„GEŠTU"-*ar* = [*ŠE-*]*MU-U* in einem Vokabular (KBo I 53 8), also Gelehrsamkeitsprodukt, als Verkleidung des heth. Verbalsubstantivs *ištamaššuuar*. Dies übrigens in den Texten Bezeichnung einer Eigenschaft, wohl „(Aufmerksamkeit), Folgsamkeit, Gehorsam" KUB XV 34 II 10, 25 (VBoT 132 II 11 Zusammenhang zerstört).

Zu **S. 217** Anm. 1:

KUB IV 3 Vs. 12 lies nach Ehelolf's Kollation *ḫa-me-iš-ḫi-za*, also nicht „(und?)". — Wegen des *ua-aš-ti* erinnert Ehelolf ansprechend auch an √*ueš* „weiden" (vgl. Bo.-St. VII 61[1]).

Zu KUB XII 58 IV 15 richtig Ehelolf: „metaphorisch (wie hebr. *lbš*) ein mit Früchten ‚bekleideter' Baum. Zur Orthographie z. B. KUB IX 8 Vs. 4".

Zu **S. 227**, Z. 11ff.:

Das Ideogramm für „Fest" umschreibe ich wie Forrer 1 BoTU, Liste A Nr. 68, B Nr. 218 (dazu ib. S. 17f.) einfach mit EZEN, nicht, wie bisher in der Hethitologie üblich, mit EZEN + ŠE oder EZEN × ŠE. Darüber, wie das *„še"* in das Zeichen hineingeraten sein mag, darf ich nicht mitreden. Aber man kann wohl zeigen, daß ihm keine sprachliche Bedeutung zukommt: KUB XX 26 VI 6 erscheint „EZEN × ŠE" mit *„nu"* komplementiert. Hethitische Komplementierung ist hier unmöglich, da das Wort *a*-Stamm ist; vgl. KUB XIII 4 I 45, KBo III 7 I 14. Also akkadisch; und was könnte das anders sein als bloßes EZEN^{NU} = *isinnu*? Somit das Ideogramm „EZEN × ŠE" im Bedeutungswert wohl nicht mehr als EZEN = *isinnu* „Fest".

Zu **S. 229** Z. 11 v. u. ff.:

Partikellosigkeit des Aussagesatzes nach Prohibitivsatz auch Tav. I 21.

Zu **S. 279** Anm. 2: lies „Anm. 3 und 4".

Zu **S. 292** Anm. 2 Z. 5: lies „SAL DU + DAR-*at-ti*".

Zu **S. 298** Text Vs. 12: lies „*a-ḳa-ši-iš-ki*[".

Zu **S. 322** Z. 3 v. u. f.:

Die Tafel VAT 7421 (= KUB XXIII 1) ist aber in Ḫattuša gebrannt! Wer also mit Forrer MDOG LXIII 17 dafür hätte eintreten wollen, daß die Streichung der Stelle erst nachträglich vorgenommen wurde, und dafür nach einem „historischen Grund" in der dort angegebenen Richtung gesucht hätte, mußte noch dazu voraussetzen, daß man glücklicherweise die Tafel erst ahnungsvoll eine Zeit lang ungebrannt aufgehoben hatte. Oder aber,

die Freudenbotschaft von der Überwindung der Attariššija-Gefahr ist in Ḫattuša just eingetroffen, als man mit der Niederschrift des Amurru-Vertrags beschäftigt war. Welcher von diesen beiden Unwahrscheinlichkeiten der Vorrang gebühren würde, ist schwer abzuschätzen.

Zu **S. 338**. Text Rs. 88: lies „URU *ạ-lạ-ši-ịa*".

Zu **S. 343** Z. 6: streiche ein „werden".

Zu **S. 344** Z. 12ff.:

Gegen Götze's Übersetzung des *kureụaneš* durch „Vasallen" auch Sturtevant Curme Volume of Linguistic Studies, Language Monographs VII 143, 146 („peers(?), pares"), allerdings mit m. E. falscher Beziehung auch auf den LÚ URU *ḫa-at-ti* von Kup. § 18 C 23 (s. dazu oben S. 345 Z. 11 v. u. ff.).

Zu **S. 344** Z. 12 v. u. ff.:

Aus KUB XIV 16 III (26f.) = 2 BoTU 51 B III 26f. (mit Ergänzungen) ergibt sich ehemalige Abhängigkeit der Arzava-Stadt Puranda von Šuppiluliuma, der sie dann dem Uḫḫa-LÚ „in Untertanenschaft" gegeben hat. Gerade daraus läßt sich für ganz Arzava keine entsprechende Folgerung ziehen. Herrschte wirklich Uḫḫa-LÚ beim Beginn von Muršili's Regierung über das ganze Arzava, so können er und sein Land zu Šuppiluliuma's Zeit und bis zum Eingreifen des Muršili frei gewesen sein. Von einer vorherigen Unterwerfung des Uḫḫa-LÚ durch Š. ist hier nicht die Rede trotz Forrer's Hinweis auf Forschgg. I 58 (Reall. d. Ass. I 162). Es kann sich um eine Überlassung von Puranda an Uḫḫa-LÚ handeln auch als Erkenntlichkeit für freundschaftliches oder neutrales Verhalten. Oder U. hat zu Ḫatti höchstens in einem Verhältnis gestanden wie die Herrscher von Mittanni bzw. Kizvatna.

Zu **S. 344** Z. 5 v. u. ff.:

Leider erschien die verdienstliche Arbeit von Korošec: „Hethitische Staatsverträge, ein Beitrag zu ihrer juristischen Wertung" (= Leipziger rechtswissenschaftliche Studien Heft 60) für mich zu spät, um mich mit ihr noch durch entsprechende Gestaltung meines Textes über die Stellung von Kizvatna auseinanderzusetzen.

Die Sonderbehandlung des Landes gegenüber allen andern Vertragspartnern von Ḫatti betont selbstverständlich auch Korošec gebührend und öfter, als der Stellenhinweis in seinem Sach- und Wortregister 110 s. v. „Šunaššura-Vertrag" es verrät. Wenn er diesen trotzdem zu den Vasallenurkunden rechnet (6f.), so kann ich mich damit nicht befreunden. In diesem Punkte berühre ich mich vielmehr mit Schachermeyr's Ansichten MAOG IV 182ff., auf die ich ausdrücklich verweise.

Ich vermeide tunlichst die stärkere Heranziehung der Einzelstellen, indem ich hier den Gesamtinhalt als bekannt voraussetze:

Daß der Vertrag, abweichend von den Vasallenbestimmungen, auf Grund gegenseitiger Vereinbarung (I 4) geschlossen, seinem Inhalt und seiner Formulierung nach als Ganzheit paritätisch gedacht ist, daran kann man wirklich nicht zweifeln. Ebensowenig daran, daß Kizvatna schon durch diese Art der Fassung einen gewaltigen Vorsprung vor allen andern Ländern (einschließlich Mittanni, ausschließlich natürlich Ägypten) hat.

Paritätische Grundeinstellung gestattet aber einzelne einseitige Bestimmungen durchaus, wenn sie der Sachlage entsprechen.

Um die wenigen Punkte, in denen der Vertrag solche aufweist, zu beurteilen, muß man von vornherein bedenken, einmal, daß das faktische Machtverhältnis Kizvatna zum Schützling von Ḫatti macht, was sich realiter (nicht formell!) in einer gewissen Abhängigkeit auswirken muß; insbesondere, wenn K. seine Befreiung den Hethitern verdankt[1]) (das „souveräne" Portugal hat es sich — de facto mit Recht — oft genug gefallen lassen müssen, von dritter Seite als „Vasallenstaat Englands" bezeichnet zu werden); ferner den formalen Unterschied, daß der Herrscher von Ḫatti Großkönig, der von K. nur König ist[2]).

Jene Einzelabmachungen aber widersprechen dem *a-na an-tu-ra-ri* „zur Freiheit (Selbständigkeit)" I 37, womit eben Kizvatna „*kureṷana-*" ist, nicht.

Die Stellung eines bestimmten Truppenkontingents vonseiten K.'s ist nur eine Sonderklausel der schon vorher vereinbarten gegenseitigen militärischen Unterstützung, eine Sonderklausel, die sich nur auf einen etwaigen Krieg mit bestimmten, nominatim genannten Ländern bezieht. Dabei wird lediglich das Minimum an Truppen für größere Aktionen festgelegt; helfen mußte ja K. in jedem Falle[3]).

Wenn die Freiheit von Abgaben überhaupt erwähnt wird, so verrät sich darin keineswegs die Möglichkeit, daß solche Tribute an sich verlangt werden konnten (Korošec 7[5]), und noch weniger, daß man formell an der Tributpflicht festhält (49[6]f.). Der Passus ist vielmehr — gewiß auf besonderes Betreiben Šunaššura's — eingesetzt, um bei der Abmachung des Schwächeren mit dem Stärkeren, die von der Umwelt leicht als das Eingehen eines wirklichen Vasallenverhältnisses ausgelegt werden konnte, einen ganz unzweideutigen Wortlaut jederzeit und jedermann vorweisen zu können. Wenn die Leistung von Abgaben geradezu das Kriterium der politischen Abhängigkeit ist (Korošec 82), so ist eben Kizvatna nicht abhängig[4]).

Bleibt endlich das Erscheinen Šunaššura's vor dem Großkönig. Hier zeigen

[1]) Daß es übrigens I 39 heiße „Meine Sonne machte ihn zu einem legitimen Könige", habe ich von vornherein bezweifelt, mit allem Grund, wie mir Ehelolf bestätigt, dessen Ausführungen ich im Einzelnen hier nicht wiedergeben kann. Eine positive Erklärung des *ki-it-ta-am* ist noch zu finden. — Jedenfalls ist Weidner Bo.-St. VIII 93 m. Anm. 9 dabei über mehr als eine Aporie einfach hinweggeglitten.

[2]) Lediglich eine stilgerechte Betonung dieser Untergeordnetheit des Šunaššura im Range ist wohl auch die chiastische Stellung „Haupt und Land", „Land und Haupt", die Korošec 41f. nicht ohne Berechtigung heraushebt. Beim Großkönig ist seine Allerhöchste Person, die göttliche „Sonne", die Hauptsache; daß die vor dem Lande steht, versteht sich von selbst. Für die von ihm eingegangene Schutzverpflichtung Kizvatna gegenüber ist es das Land, nicht dessen um eine Rangklasse tiefer als er stehender Herrscher (der war auch kein „Gott", am wenigsten in den Augen Ḫatti's).

[3]) Einseitige Verpflichtungen bedingen überhaupt kein Abhängigkeitsverhältnis. Auch im ehemaligen Dreibundvertrage waren die Lasten nicht gleichmäßig verteilt: Anspruch Italiens auf deutsche und österreichische Hilfe im Falle eines französischen Angriffs, dagegen bei kriegerischer Verwicklung Deutschlands und Österreichs mit Rußland vonseiten Italiens nur wohlwollende Neutralität; deutsche Sonderverpflichtung ohne analoge Gegenverpflichtung bei kriegerischen Konflikten zwischen Italien und Frankreich im Falle weiterer Ausdehnung des französischen Kolonialgebiets in Nordafrika (A. O. Meyer).

[4]) Daß Šunaššura sich verpflichtet, keine Gesandten zu den Ḫurri zu schicken (Korošec 46), kommt für die Abhängigkeitsfrage überhaupt in Wegfall. Das war nach der Lage der Dinge auch für den unabhängigen König schon allein durch den Anstand geboten. Und gerade die einseitige Hervorhebung der Ḫurrier besagt, daß ihm das Schicken von Gesandten an beliebige andere Länder freistand!

die Vereinbarungen über die Formen des Besuches, daß diese eigens geprägt sind, um ihn von den „Hoffahrten" der Vasallen so deutlich als nur möglich zu unterscheiden. Šunaššura hat sich darauf eingelassen, weil er als der faktisch Schwächere und im Rang Untergeordnete gegenüber den außergewöhnlich zahlreichen und gewichtigen Zugeständnissen von Ḫatti aus seinerseits diesem auch ein solches zu machen hatte und das unter den bestehenden Rangverhältnissen auch unter Verzicht auf Gegenleistung — das verstand sich hier von selbst — tun konnte, ohne sich etwas zu vergeben, wenn er sein Gesicht dabei wahrte.

Man kann sich ohne starke Phantasie ungefähr zurechtlegen, wie die diplomatischen Züge und Gegenzüge erfolgt sind: Kizvatna steht unter der lästigen Vorherrschaft der Ḫurri. Ḫatti tritt an K. heran in dem Bestreben, die Ḫurrimacht durch Abtrennung des Landes zu schwächen, und erbietet sich zur Hilfe bei einem Abfall. Das läßt sich Šunaššura gerne gefallen, gibt aber klar zu verstehen, daß er dann selbständig bleiben will und durchaus nicht geneigt ist, nachher etwa wieder Vasall von Ḫatti zu werden; von Tribut darf keine Rede sein. Der Großkönig, dem es in erster Linie auf eine Schädigung der Ḫurrimacht ankommt, stimmt zu, wünscht aber zur Dokumentierung der nunmehrigen engen Verbundenheit mit Ḫatti (und gleichzeitig der endgültigen Trennung von den Ḫurriern) vor der Außenwelt gelegentliche Besuche des Kizvatna-Königs in Ḫattuša. Da aber eine solche Staatsvisite wiederum von der Außenwelt mißdeutet werden könnte, setzt Šunaššura durch, daß der Besuch in keiner Einzelheit wie ein Vasallenbesuch aussieht: Der König kommt nicht, wie die Vasallenkönige (Korošec 85), alljährlich, sondern nur auf besondere Einladung. Paßt es ihm persönlich nicht, so kann er sich vertreten lassen (das wird er dann auch vermutlich getan haben!). Und kommt er wirklich, so erheben sich ihm zu Ehren beim Empfang alle „Großen" von Ḫatti ohne Ausnahme von ihren Sitzen. Wenn ein derartiger Besuch eine Huldigung des Kizvatnakönigs darstellen soll, so vollzieht er sich unter einem Zeremoniell, das den sichtbarsten Ausdruck der Untertänigkeit (Korošec 86) bis zur Unkenntlichkeit entstellt[1]).

[1]) Es wäre mir höchst willkommen, wenn KBo I 14 (VAT 7430), wie Weidner Arch. f. Orientf. VI 299f. will, sich als Brief eines Königs von Kizvatna an den hethitischen Großkönig (Ḫattušili?) herausstellte und der Absender sich darin wenigstens mittelbar laut Rs. 7 als *meḫru* „gleichgestellt" bezeichnete. [Damit wäre allerdings noch nicht gleichzeitig die Vermutung gerechtfertigt, der Großkönig habe ihn durch Unterlassung der Höflichkeitsbezeugungen nicht als ebenbürtig gelten lassen wollen (so Weidner 300²)]. —

Ich vermag nicht zuzugeben, daß der Brief an sich nicht an den Pharao gerichtet sein könnte (so nach bisheriger Annahme). Gewiß war es selbstverständlich, daß bei Ḫattušili's Tronbesteigung der Ägypter nicht gratuliert hatte. Aber wir kennen beim Zustand der Tafel die Gründe oder Vorwände nicht, die den Hethiterkönig eventuell dazu gebracht haben, diese Tatsache dem andern auch später einmal vor Augen zu halten. — Daß ein König von Ḫatti in Kizvatna als Privateigentum ein Depothaus, vielleicht eigens des dort verarbeiteten Eisens wegen, besaß, halte ich bei den engen Beziehungen, die zwischen beiden Ländern (und speziell nach Ḫattušili's Eheschließung mit Puduḫepa!) bestanden haben müssen, für gut möglich. — Daß weiter ein Brief an einen auswärtigen Souverän sich im Archiv von Boghazköi findet, darüber dürfte sich Weidner doch eigentlich schon lange nicht mehr wundern. Natürlich ist es in solchen Fällen ein Duplikat. — So bliebe nur, was Weidner über die Farbe des Tons und den Schriftduktus bemerkt, und darüber äußert sich Ehelolf so: „Ich kann nicht finden, daß VAT 7430 nach Ton und Duktus irgendwie aus dem Boghazköi-Rahmen herausfiele".

So wird man leider nicht wagen dürfen, Rs. 7 dieses Briefes als Zeugnis dafür zu verwerten, daß der König von Kizvatna sich zum mindesten als dem Hethiter ebenbürtig betrachtete.

Auf Grundlage der geschilderten Verhandlungen ist dann nachher der Kizvatna-Vertrag fixiert worden. An seinem Inhalt gemessen führt das Land sein Attribut *kureγana-* „frei, selbständig" in KUB XXIV 3 (4) mit vollem Recht. Die einrangierende Bezeichnung des Grades der Souveränität richtet sich danach, als was ein Land offiziell gilt bzw. als was es offiziell aufgemacht ist, und wenn es sich, wie hier, um eine Aufmachung handelt, dann natürlich erst recht! Wie die Dinge lagen, konnte das durch Ḫatti „befreite" Kizvatna von Ḫatti nur „frei" genannt werden.

Ist der Vertragschließende auf hethitischer Seite Šuppiluliuma, so paßt diese Benennung *kureγana-* ausgezeichnet gerade für ein Gebet aus dem Beginn von Muršili's Regierung. — Es schadet aber nichts, daß die „Verfasserfrage" noch nicht eindeutig gelöst ist; zur Literatur bei Korošec 6[6] noch Forrer II 1, 39, der sich hier nunmehr ebenfalls (ohne nähere Begründung) für Šuppiluliuma ausspricht. Das ist auch mir, vor allem der scharfen Pointierung auf Ḫurri wegen, nicht unwahrscheinlich. Wer die Urkunde einer späteren Epoche zuschreibt, ist, wenn er für die Zeit bald nach dem Tode Šuppiluliuma's ein Vasallentum oder auch nur offiziell festgelegtes Protektorat für Kizvatna erweisen will, gerade bei solcher zeitlichen Voraussetzung doppelt verpflichtet, nach anderen Tatsachen zu suchen, als sie der Šunaššura-Vertrag enthüllt.

Zu **S. 350** und **351** Anm. 1:

In der Schwurgötterliste des Vertragsfragments **Bo 866 + 3793 + 4747** Rs. 28 ist nach Ehelolf die Lesung D*ta-a-ru-u-mu-uš* URU*aḫ?-ḫ[i??-* wenigstens denkbar. Falls richtig, zu *aḫḫiγaγā* oder zu *uḫḫiγa*? Im letzteren Fall die genannte Gottheit demnach eine der DINGIRMEŠ URU*u-uḫ-ḫi-γa* von KBo IV 13 I 33; ihr Name vielleicht *tārūγuš* zu lesen und als N. sg. zu D*da-a-ru* H. T. 92 4, D*ta-a-ru*[KUB XXIV 14 III 17, (18??) — beide Male in kleinasiatischer Umgebung — zu stellen? (s. dazu Forrer ZDMG N. F. I 235f., 236[1]).

Zu **S. 352** Anm. 1 Z. 6 a. Anf.: lies „(*-a-a*)".

Zu **S. 358** Z. 7 v. u. m. Anm. 2:

v. Bissing's zur Rettung der Gleichung *ilḳjwš*: *Ἀχαιοί* gemachte Bemerkung (Philol. Wochenschr. 1931, 1122), in der er für *ḳrnt* bei „Gliedscheide, Penisfutteral" bleiben will (vgl. schon WZKM XXXV 179[2]), hat mir Anlaß gegeben, über diesen Punkt noch mit Kees zu korrespondieren. Aus seinem ausführlichen und lehrreichen Bescheid hebe ich das Wesentliche heraus:

Nach Kees' Meinungsäußerung hat Ed. Meyer unbedingt Recht (auch in Erman-Grapow's Ägypt. Wörterb. V 60 ist jene verfehlte Ansicht aufgegeben). — Die beiden bildlichen Darstellungen von Medinet Habu (Zeit Ramses' III.) sind jetzt ausgezeichnet publiziert bei H. H. Nelson Medinet Habu I Taf. 22 und 23.

Die Bilder von Taf. 23 (Innenseite der Südmauer, 2. Vorhof) könnten auch zum zweiten Libyerfeldzug gehören, da keine Datierung dabei. Die Darstellung deutlich schematisiert, zudem nach Vorbildern Ramses' II. kopiert (natürlich nicht die Phallushaufen). Hier sind die Penes „in der in Ägypten herkömmlichen Weise" gezeichnet (so richtig Ed. Meyer), d. h. nach Vorbild der Hieroglyphe [erigierter Phallus mit zurückgezogener Vorhaut (beschnitten?) und Hodensack]. Der Künstler hat einfach das gewohnte Bild aus den Schriftzeichen eingefügt, die Darstellung darf als wenig glaubhaft ausgeschaltet werden.

Taf. 22 [äußere Nordwand (so!) des Tempels, erster Libyerfeldzug] stellt die *ḳrnt* ungefähr so dar, wie der Bildhauer einen herabhängenden Penis auch am Gefallenen (im Kampfe) wiedergibt (vgl. Taf. 18). Ergibt auch die Darstellung an sich nicht, ob die Phalli unbeschnitten sind, so sind sie doch wegen des ziemlich spitzen Auslaufs eher als solche anzusehen.

Auf alle Fälle sind in beiden Bildern weder Phallustaschen noch Glieder samt Phallustaschen gezeichnet, sondern deutlich nackte Phalli! Man braucht dazu nur einen Blick auf die Form der libyschen Phallustasche im Neuen Reich zu werfen; sie zeigt vor allem geraden Abschluß unten, keine Spitze! (s. etwa Wreszinski Atlas zur altaeg. Kulturgesch. II Taf. 51, i. d. 5. Lieferg.[1])).

Zu **S. 359** Anm. 2:

Keinesfalls kann, wie mir auch Kees bestätigt, das *-š* in *ỉḳjwš* ein auswärtiges *-s* sein, sondern nur *-š* (die Ägypter scheiden klar zwischen *š* und *s*). Damit entfällt die Möglichkeit, es etwa als (indogermanischen) Pluralexponenten zu betrachten; Streitberg's **Ἀχαιϝῶς* (IF VI 134 f.) kommt ebensowenig in Frage wie auch eine *-s*-Kasusform in der Sprache der Aḫḫijavā-Leute. Was Hess IF VI 129[1] f. seinerzeit beigebracht hat, zieht nicht: Angenommen, die *šrdn* sind wirklich die späteren Sardinier, so lautete deren einheimischer Name eben mit *š-* an, das bei Griechen und Römern durch *s-* ersetzt werden mußte.

Zu **S. 360** Anm. 2:

Man wird gut tun, rechtzeitig auch vor Ausnutzung des *ỉmɜn* von Ras Schamra Nr. 2 Z. 19 (Revue Biblique XL p. 37)[2]) für Ionier bzw. Griechen zu warnen, nachdem Dhorme a. a. O. p. 38 diese Identifikation vorgenommen hat. Die Heranziehung des akk. *ỉāmanu* geschieht hier zu unrecht. Bei letzterem darf allerdings *m* lediglich als graphischer Ersatz für *ṷ* betrachtet werden, in Ras Schamra aber müßte der Ioniername wie im Hebräischen als *ỉṷn* erscheinen. Weiter kommt dem *ɜ* von *ỉmɜn*, wie mich Bergsträßer belehrt, bei seiner Inlautsstellung unbedingt etymologischer Wert zu (es kann nicht etwa Darstellung einer Vokallänge ohne etymologisch berechtigtes *ɜ* sein.) —

Auf Sargon's *ỉamnā(ỉ)a* und alles, was sonst noch aus späterer Zeit für den Namen der Ionier in vorderasiatischen Quellen in Frage kommen könnte, habe ich in diesem Zusammenhang glücklicherweise nicht einzugehen. Eine Durchnahme der mir zugänglichen Literatur und der Quellen, wobei mir für die keilschriftliche Überlieferung Ehelolf hilfreich zur Hand gegangen ist, hat mich auf eine feste Stellungnahme verzichten gelehrt.

Zu **S. 373** Z. 14 v. u.:

Die Lesung *laḫurnuzi-* bestätigt durch das mir von Ehelolf aus Bo 3472 13 nachgewiesene [GIŠ*la-a*]*ḫ-ḫu-ur-nu-uz-zi iš-pa-ra-a-an*. Ergänzung sicher wegen GIŠ*la-aḫ-ḫur-nu-uz-zi ỉš-pár-ra-an-zi* KUB IX 31 IV 17 (cf. 35 f.).

Zu **S. 373** Anm. 2 Z. 2: lies „von".

---

[1]) [Die Tasche erscheint dort (natürlich!) mit einem Gurt am Körper befestigt. Wenn die Beischrift *ḳrnt* in Medinet Habu die Phallustasche meinte, wie hat man es dann gemacht, daß diese bei und nach dem Abschneiden des Gliedes (cf. Naville Sphinx XIII 233) daran sitzen geblieben ist? — Nelson's Publikation ist mir leider trotz mehrfacher Bemühungen unzugänglich geblieben. F. S.]

[2]) Lesung wohl richtig, obwohl die Zeichen zumteil etwas beschädigt; vgl. die Reproduktion eines Stückes der Urkunde in Syria X pl. LXXVIII.

Zu S. 378 Z. 12 v. u. ff.:

In seinem jetzt vorliegenden kurzen Ausgrabungsbericht von Kypros erwähnt Gjerstad Syria XII 61, daß in Lapithos die Gräber aus der frühen Eisenzeit dieselbe Beschaffenheit wie die mykenischen Kammergräber in Griechenland aufweisen, während die Gräber der späten Bronzezeit vom gewöhnlichen kyprischen Typ sind; nach G. ein gutes archäologisches Beweismittel dafür, daß die mykenischen Griechen die Insel gerade zu Ende der Bronzezeit und im Beginn der Eisenzeit kolonisierten. Der Befund der Gräber könnte nach Wolters vielleicht wirklich, allgemein gesagt, aus einem Bevölkerungswechsel zu erklären sein. — Wenn ib. p. 59 der Beginn der Eisenzeit auf etwa 1000 v. Chr. gesetzt wird, so scheint Gjerstad geneigt zu sein, mit seiner Datierung noch weiter herunterzugehen als in seinen „Studies“ (vgl. dort namentlich p. 330f.).

Zu S. 379 Z. 2 v. u. f.:

Vom Standpunkt seiner Homerforschungen ablehnend gegen „Großkönigtum“ des Agamemnon im trojanischen Krieg soeben Bethe Rhein. Museum LXXX 228 ff.

Mit Recht weist schließlich Ehelolf auf die absolute zivilisatorische Bedeutungslosigkeit des angeblichen griechischen Großreiches von Aḫḫijavā hin:

„Weder in Boghazköi (geschweige denn in Amarna) ist ein Beleg aufzutreiben für ein Kleid, ein Gefäß, einen Stein, einen Schmuckgegenstand usw. aus A., während z. B. Ḫurri, Babylon, Ägypten den Hethitern (Ägyptern) Derartiges präsentiert haben“.

Indices.

Vorbemerkung.

In den sprachlichen Verzeichnissen rangiert bei sumerischen, akkadischen, hethitischen (nebst luvischen etc.) Wörtern *b* mit *p*, *d* mit *t* und *g*, *q* mit *k*.

Fachliteratur für Wörter, die in diesem Buche nicht behandelt sind, s. jetzt bei Sturtevant Hittite Glossary (Language Monographs IX, 1931). Im Falle der Notwendigkeit oder Nützlichkeit ist unten Einiges darüber hinaus gegeben. Dabei verweist ein „Fr." auf genügende Orientierung im Index zu Friedrich's Staatsverträgen II 176 ff.

Kursive Ziffern nennen die Seitenzahl des Buches (halbfett = Hauptstelle, Einklammerung beim Stichwort = nebensächliches Zitat). — Eingeklammerte (nicht kursive) Ziffern von Textstellen bedeuten unvollständige Erhaltung, ? und (?) größere und geringere Unsicherheit der Lesung. — Nur für das Verständnis der Erläuterungen wichtige Wörter sind ohne Belegstellen und, soweit nicht erörtert, ohne Seitenzitat genannt.

Der möglichst bequemen Auffindbarkeit halber ist manches unter mehreren Rubriken der Indices aufgeführt.

Besondere Abkürzungen für die Indices.

A. = Akkusativ[1]).
A. = Anmerkung.
a. (kpl.) = akkadisch (komplementiert).
Ab. = Ablativ.
det. = determinierend.
D.-L. = Dativ-Lokativ.
dss. = dasselbe.
f. = feminin.
G. = Genetiv[1]).
h. (kpl.) = hethitisch (komplementiert).
I. = Instrumental.
i.-d. = iterativ-durativ.
kpl. = komplementiert.
Ld. = Land.
M. = Milavatabrief.
m. = maskulin.
Md. = Madduvattatext.
m.-p. = medio-passiv.
N. = Nominativ[1]).
n. = neutral.
prs. = Praesens.
prt. = Praeteritum.
St. = Stadt.
st. c. = status constructus.
T. = Tavagalavabrief.
u. B. = unbekannter Bedeutung.

Die im Index ausgezogenen Texte sind (außer **T.**, **M.**, **Md.**) einfach nach den Editions- bzw. Museumsnummern zitiert: **II 11** = KBo II 11, **V 6** = KUB V 6, **1485** = Bo 1485 usw. [Aus KUB XXIII 107 (Bo 2825) sind Belegstellen nur für die oben S. 195f. besprochenen Wörter aufgenommen (Zeilenzählung nach F. S. 206 f.); aus **Md.** nur die von Götze abweichenden Lesungen.]

[1]) Bei akkadischen Wörtern beziehen sich die Abkürzungen N., G., A. nur auf die Form. Die Funktion ist in den Boghazköitexten stark durcheinandergeraten.

I. Sprachliches.

A. Sumerische, akkadische, hethitische [sowie in den Texten vorkommende fremde (luvische etc.)] Wörter und Zahlen (Namen s. unter B).

A.

ÁMUŠEN „Adler".

1. *-a* (enklit.) „und, auch"; vgl. *-ia*.
   T. I 4, 19, 28, 63 (2×), II 12, 13, 19?, 24?, 53, III 14, IV 24, 44; **M.** Rs. (12?), l. R. (1), 3; **XXI 38** Vs. 16; **XXIII 98** 4; **V 6** II 16, 26, 34, 37, 49, 53, 59, 61, 62, 63; **XIV 2** Rs. 3; **XXIII 13** 8; **XXIII 1** IV 5, 7, 8, 9, 11, 13, 20 (2×), 21; **Md.** Rs. 86?.
   Satzverbindend *212f.*
   [*nu* — *-(i)a* „auch" *213*].
   Adversative Nüance (*38*)
2. *-a* bedeutungslos hinter Personalpronomen (*tuqqa* = *tug* usw.)? (*330*)

-a- (enklit.) Pron. d. 3. Pers. [Fr.].
   sg. N. m. *-aš* **T.** I 64, 74, II 7, 61, 72 (2×), 76, 77, III 43 (2×); **M.** Rs. 45; **V 6** II 25(?); **XXIII 1** IV 5, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 17, 18, 20 (2×), 24 (?).
   A. m. *-an* **T.** I 28, II 55, III 1 (?), 49, 50, IV 55 (2×), 56; **II 11** Rs. 9; **1485** Rs. 13.
   N.-A. n. *-at* **T.** III 41, 44, 60; **XXI 38** Vs. 16; **XXIII 95** 7, 14; **V 6** II 43.
   [D. *-ši* s. bes.]
   pl. A. m. *-aš* **T.** IV 41 (?); **XXIII 95** (17?).
   -uš (*94*)
   D. *-šmaš* s. bes.
   S. auch *na-*, *-ŋara-*.

A.AB.BA „Meer".

AḪĀZU „nehmen";
   kaus. (III 2) „nehmen lassen, beauftragen".
   prt. pl. 3. *UŠTAḪIZZU* = h. *ŋerir* *386*.

AḪ(Ḫ)ŪTU „Brüderschaft" (z. *AḪU* „Bruder") (*213 m. A. 1*).

aiali: EZEN *a.* Name eines Festes *50*

a(i)iari: EZEN *a.* Name eines Festes (*276*), (*355*)

aiaŋala- „Stellvertreter, Repräsentant" (?) *41—54*, (*387*)
   sg. N. *aiaŋalaš* **T.** I 12.

aikaŋartanna (aind. Fremdwort) *354*

aiŋant- (sg. N. *-nz(a)*) Nomen u. B. *50*, (*355*)

ak- (*ek-*) „sterben".
   part. *akkant-* „verstorben", pl. „Manen" [Hr. Bo.-St. III 139⁷] *122f.*, *196*
   akkantaš (Kasus unklar) **1485** Vs. 4.
   [*akkant(a-?)* **T.** II 38].

×*-a(?)kagamuna-* Subst. u. B. *273*
   sg. N. ×*-a(?)kagamunaš* **1485** Vs. 8.

aggatar (Gen. *-annaš*) „das Sterben, der Tod".

akkušk-, i.-d. z. *aku-*, *eku-* „tränken".

AKŠUD s. *KAŠĀDU*.

ALAM „Bild, Statue".

allallā (fremd) m. *pā(i)-* etwa „abfallen" *348 m. A. 2*

AMA „Mutter".
   XIV 2 Rs. 4.

AMĀTU „Wort" = *AŋŪ-TU*.

ammēl „mein" [Fr.].
   T. I 17, 21, II 13, 14, 16, 17, 23?, 38, 53, 70, III 11, 14, 27, 44, 46; **M.** Vs. 36, u. R. 1, 3, l. R. 1; **1485** Rs. 9.
   Schreibg. *am-mi-el* *217*

ammētaz(a) Ab. zu *ammug* „ich" [Fr.].
   T. IV 5; **XXI 38** Vs. 16.
   Pseudopossessiv (**T.** IV 5) *168*

ammug „ich, mir, mich" [Fr.] (*33*)
   T. II 40, IV 41, 43; **M.** Vs. 28, 31; **II 11** Rs. (15);

XXIII 95 (15); **1485** Vs. 7, Rs. 13.
ammuqqa „auch ich, und ich“ **T.** I 28, IV 24.
AN (a. *ŠAMÛ*, h. *nepiš-*) „Himmel“.
a. kpl. sg. G. AN*E* (= *ŠAMÊ*) **M.** Vs. 11.
h. kpl. AN-*iš*?? (*230*).
ANA „zu, an“; Dativbezeichnung;
„um, wegen“ *243*
T. I 3, 9, 12, 13, 37, 41, 55, 56, 59, 62, 69, II 21, 22, 30, 36, 56, 57, 60, 61 (2 ×), 62, 67, III 42, 47, IV 3, 8, 24, 25, 45; **M.** Vs. (1), 17, 25, 34, 35, 37, Rs. 40, 49; **XXI 34** Rs. 5; **XXI 38** Vs. 11, 15 (2 ×), Rs. 3, 4; **XXIII 98** 7 ?, (8); **1485** Vs. 19; **V 6** II 13, 23, 43, 45, 52 (2 ×), 53, 54, 57, 60, 61; **XXII 56** Vs. 16; **XIV 2** Vs. 8; **XIV 15** I 24; **XXIII 1** III 43, IV 4, 6, 9, 10, 12, 18, 20.
ANA durch senkrechten Keil bezeichnet (**XXII 56** Vs. 16) *296*
Setzung und Nichtsetzung b. Appositionsgruppe *130*
Nach *ANA* keine Pause (*103*²), *122*, *136*
aniur „Leistung“, bes. „Kultleistung“ [Götze Ḫatt. 81¹] (*284*)
sg. N. *aniur* **V 6** II 52, 59.
annišan „einst“ [Fr.].
1485 Vs. 13.
SAL*annaualanašša-* (?)
„Stiefmutter“ (?) [vgl. Hr. C. H. 145] (*50⁵f.*)
annauali-, *annauli-* „gleichgestellt“ *101f.*, (*274*)
sg. N. *annauliš* **T.** II 14, III (44?), *annauališ* **T.** IV 56.
G. *annauliaš* **T.** II (14?).
Z. Stammbildg. u. Lautform *50⁵f.*, *189*
an(n)iia- „leisten, (ver)arbeiten, liefern“ *244*, (vgl. *284*²)
m. EGIR-*pa* „zurückleisten, -arbeiten“ = „(durch Leistung) wieder gut machen, rückgängig machen“ (?) (*283*¹)
prs. pl. 3. *aniianzi* **V 6** II 47 (EGIR-*pa*), 52.
an(n)išk-, i.-d. z. *an(n)iia-*.
prt. sg. 1. *anniškinun* **II 11** Rs. 17.
AN.BAR „Eisen“.
ANŠU „Esel“.
ANŠU.KUR.RA „Pferd“; dann auch „(Pferde-)Gespann, Wagentruppe(n)“.
XXIII 13 7, 11; **XXIII 1** IV 19, 21.
[Vgl. **XIV 15** I 25].
anda „darin, in“, vor Verb „(hin)ein-“ [Fr.].
T. I 20, 21, 28, 49, 53, III 5, 38, (43?), 49; **M.** Rs. 8 (?), 49, l. R. 2, 3; **XXI 34** Rs. 5?; **XXIII 1** IV 18; **Md.** Rs. 90.
**anda lulieš* existiert nicht *101*
antari- (fremd) Subst. u. B. *246f.*
sg. N. *antariš* **II 11** Rs. 8.
**anteliеš* existiert nicht *101.*
LÚ*antu-*GAL s. *antuašalli-*.
antuḫša- (vgl. UN) „Mensch“ [Fr.].
pl. A. (?) *antuḫšuš* **V 6** II 24.
ANDURĀRU „Freiheit“ *345*, (*393*)
anduria- Nomen u. B. (*272*³*f.*)
antūriia- „inländisch“.
antuašalli- Bezeichnung eines Würdenträgers *123*², (*389*; Schreibg. LÚ*antu-*GAL).
anzāš „wir, uns“ [Hr. 113].
XXIII 95 22 (N.); **XXIII 13** 3 (A.(?)).
GIŠAB „Fenster“.
ap- (Verb) s. *ep-*.
ABA ABA s. unter *ABU*.
apā- „jener, dér, der Betreffende“ [Fr.] (*154*)
Zur Deixis: *164*
Auch Du-deiktisch *116*³ (z. *a-pí-e-da*); *255* (z. *apiia*).
sg. N. m. *apāš* **T.** I (10?), II 2, 28, 76, III 22, 48, 49, 59, IV 43, 48, 53, 57; **M.** Rs. 35; **XXI 38** Rs. 2; **V 6** II 37.
A. m. *apūn* **T.** II 10, IV 50.
N.-A. n. *apāt* **T.** I 14, II 37, III (45), 63, IV (11), 46, 52; **II 11** Rs. 11, 14; **V 6** II 14.
G. *apēl* „eius, sein“ **T.** I 26, II 12, 51; **XXIII 1** IV 15.
D.-L. *apēdani* **T.** II (31), III 45, 48, 50, 51, IV 9?, 12.
Ab. *apiz*, *-ēz* (s. auch bes.) **T.** IV 40 (?) (*184*)
pl. N.-A. m. *apāš* **V 6** II 50, 59.

[N.-A. n. *apē*].
D.-L. *apēdaš* **V 6** II 59, 63; **Md.** Rs. (90?).

(*U*)*ABĀLU* „bringen“ (prs. sg. 3. *IUBAL* E. A. (*80*))

apašila „er selbst“ [Fr. s. v. *-ila*].
V 6 II 55.

apenišš̆u̯ant- „solcher“ [Fr., Götze ZA N. F. II 14].
sg. N. m. *apenišš̆u̯anz(a)* **T.** IV 37, 42.

apēdanda „mit dem, damit“ (?) *389*

apēz(-iz) Ab. z. *apā-* „jener“, s. dort; adv. „von dort“.
T. I (25?), (29?); *apizz(a)* **XXI 38** Rs. 4.

apiį̆a „dort(hin), da(mals), bei der Gelegenheit“ [Fr.] *103*[2] *f.*, (*106*)
T. II 16(?), 20?, 73, III 16, IV 7; **XXI 38** Vs. 11, Rs. 2(?); **V 6** II 37.
Zur Deixis s. unter *apā-*.
Zur Form *355 m. A. 1*

apiį̆akku (z. *apiį̆a*) u. B. (*265*)

api(?)*dda* „da(rauf)hin, deswegen“ (auch *apidda šēr*) *116 m. A. 3*
T. II 31; **V 6** II 14.
Nebenform *apiddan* *116*[3]
Schreibg. *a-pí-e-da*? ib.
Du-deiktisch „zu dir hin“? ib.

APLU „Sohn“.

ABNU, G. *-I* „Stein“.

appa (vgl. EGIR-*pa*) „hinter, zurück, wieder“ (*214*) **Md.**

ABU „Vater“.
Als Titulierung *210*
A.BU.KA „dein Vater“ in **M.** *209*, *210*, (*216*), *219f.*, (*236*), (*239*[9]).
sg. N. *ABU* **M.** Vs. 6, 15, 19, 20, 24, 25, 28, 31, 34, 36, Rs. 6, u. R. 1, 4; **XIV 2** Rs. 2.
G. *ABI* **XXIII 95** 10; **1485** Vs. 8?; **XIV 2** Rs. 3.
ABI(*.IA*) als N. *302 A.*
ABA ABA „Großvater“. **1485** Vs. 8 (*273f.*)
G. *ABI ABI* **XXIII 13** 2.

1. *ar-* (akt.) „gelangen“.
prt. sg. 1. *arḫun* **T.** I 6, 16.
3. *araš* **T.** II 16? (*103*)

2. *ar-* (m.-p.) „sich stellen, stehen“ (*130*)
imperat. sg. 3. *artaru* **T.** III 14.
[prt. sg. 2. (3.) *artat* (*349*)].

ara „rechtens“ *97*
T. II 8, IV 10(?), (26??); **M.** Rs. 4.

ara- (vgl. *TAPPÛ*) „Gefährte“, *araš aran* „der eine den andern“ u. dgl. *174f.*

araḫzanda „(draußen) herum“.

araḫzena- „auswärtig, umwohnend“.
[pl. N. m. *araḫzenaš* neben *-eš* *343*.
N.-A. n. *arahzena* *343*[1]].

arau̯eš(š)- „frei werden“ (*344*)

arau̯ani- „adlig, frei“ *348*[1]

arḫa „von — aus, weg, fort“ [Bo.-St. IV 7[1]].
T. I 1, 2, 35, (62), II 10?, III 19, 25, (49?), 55, 57, 65, 68, IV 5, 12, 30; **M.** Vs. 29, Rs. (7), 11; **II 11** Rs. 13; **XXIII 95** 19, 23(?); **III 4** III 5, 6, 9; **XXIII 1** IV 17, 18.
Nicht-präverbal *168*

arḫaį̆an „vorläufig, zunächst“.
V 6 II 55.

arį̆a- (auch m. GAM) „orakeln“.
prs. pl. 3. *arį̆anzi* **V 6** II 64.
prt. pl. 3. *arį̆er* (GAM) **V 6** II 42.
[GAM *arį̆*[*a-* **V 6** II 39.]

arišk-, i.-d. z. *arį̆a-*.
m.-p. prs. sg. 3. *ariš*?*kattari* **V 6** II 37.
pl. 3. *ariškantari* **V 6** II 44.

(KUŠ) *ARĪTU* „Schild (des Bogenschützen)“ *182m. A. 1*

arkam(m)a(na)-(fremd, *304*) „Abgabe, Tribut“ *79*, *304*
sg. A. *arkamman* **XIV 2** Vs. 8(?) [oder *arkammanzi* (luv. Plur.??) (*304*)]; *argaman* **Md.** Rs. (85?).
[*arkamma*[- **XIV 2** Vs. 7, (9?)].
Z. Schreibg. u. Form (*339*).

arku̯ar „Bittgang, Bitte“ *133f.*
sg. N.-A. *arku̯ar* **T.** II (65).

arnu-, kaus. z. 1. *ar-*, „gelangen lassen, befördern, wohin schaffen“.
m. *parā* „weiterbefördern“ *31*
m. ZI-*an*? *33*
m. ZI-*aš* „den Wunsch erfüllen“ *31f.*, (*384*, Nachtr. z. *30*)
m. ZI-*ni* „jmdm beibringen, jmdn angehen“ (?) *28 ff.*
prt. sg. 1. *arnunun* **T.** II 65; **XXIII 13** 9.

pl. 3. *arnuer* **T.** I 4, 5.
[infin. Gen. *arnumaš*].
arnušk-, i.-d. z. *arnu-*.
arnuu̯ala- Nomen u. B. (*50*)
arpanda Nomen u. B. (*132*)
arpašatta-× (fremd) *62*[1] (+ *108*)
arpuu̯ant- „beschwerlich, schwierig“ *62*
sg. N. n. *arpuu̯an* **T.** I 24.
ar(a)šk-, i.-d. z. 1. *ar-*.
aruna- „Meer“.
sg. A. *arunan* **M.** Vs. 13.
D.-L. *aruni* **XXI 38** Vs. 15 (*258ff.*)
Ab. *arunaz* **III 4** III (2). Personifiziert und als Gottheit *259*
arunaš aššu „Gut des Meeres“ *260*
AṢBAT s. *ṢABĀTU*.
„*aš*“ f. *INA* s. dort.
aš- „übrig bleiben“ (*254 m. A. 1*)
prt. sg. 3. *ašta* **XXI 38** Vs. 11.
ašant- s. 1. 2. *eš-*.
AŠAPPAR s. *ŠAPĀRU*.
AŠARĪDU „der erste an Rang, hervorragend“ (*91*[3]), *92*
ašešanu- (*aši-*), kaus. z. 2. *eš-*, „zum Sitzen bringen, ansiedeln“.
m. GAM-*an* dss. (eigentlich „zum Niedersitzen bringen“).
prs. sg. 1. *ašišanumi* **T.** III 69 (GAM-*an*?).
AŠMI s. *ŠEMÛ*.
AŠPUR s. *ŠAPĀRU*.
AŠRU (h. *peda-*) „Ort, Stelle, Platz“ *60 f.*
„-mal“? *61*[6]
(sg. A.) *ASRA* **T.** I 23 (2 ×?).
aššiį̯a- „lieben“ (*196*), (*259*)
part. *aššiį̯ant-* „geliebt, befreundet“.
[*aššiį̯*[*a-*? **XXIII 107** 21].
aššišk-, i.-d. z. *aššiį̯a-* (*304*)
[*aššišk*[*i-* **XIV 2** Vs. 12].
aššu- „gut“ (*80*), *248*; = SIG_5 *125*[1], (*248*)
sg. A. n. *aššu* **II 11** Rs. 10 (?).
[Ab. (subst.) *aššuu̯az* *125 m. A. 1*]
arunaš aššu „Gut des Meeres“ *260*
aššul(a)- (Idgr. SILIM) „gute Tat, Gunst“; auch „Begrüßung, Gruß“? ***80***, (*145*), (*229*)
AŠŠUM „wegen“ *147*
T. III 15.
ad- (*ed-*) „essen“ [Fr. s. v. *ed-*].
inf. *adanna* „zu essen“.
atta- „Vater“; pl. „Vorfahren“ *304*
pl. N.-A. *attu*[*š*] **XIV 2** Rs. 2.
ADDIN s. *NADĀNU*.
au̯an „hin-“ (?).
AU̯ĀTU „Wort, Sache, Angelegenheit“.
*ANA AU̯ĀTE*MEŠ *ḫar(k)-* etwa „Vorhaltungen machen“ *75*
pl. *AU̯ATE*MEŠ **T.** I 34, 60, 62; **XXI 38** Rs. 1, 4.
Schreibung d. st. c. *A.U̯A.A.AT* *122*
au(š)- „sehen“; auch „lesen“ *281*[1]
m. *anda* „sehen auf, achten auf“ *232*, (*233*)
m. *parā* „hinwegsehen über“ [Fr.] *232 f.*
prt. sg. 1. *uḫḫun* **M.** l. R. 2, 3 (*anda*), ib. 3 (*parā*)? (*233*)
imperat. sg. 3. *ušdu* **XXIII 95** 20.
[Vgl. **V 6** II 35].
au̯alla- (fremd) u. B. *387*
-(a)z (l. *-z*) enklit. Partikel u. B. (= *-z(a)*).
LÚ AZU „Seher“.
V 6 II 43.
LÚ A.ZU „Arzt“.
azz(i)k(k)-, i.-d. z. *ad-*.

E.

É (a. *BĪTU*) „Haus, Hauswesen“ (*25*[1])
XXIII 107 1.
pl. ÉMEŠ **T.** I 2 (kollektiv; *28*).
a. kpl. sg. N. É*TUM* **T.** III (54?), 56.
h. kpl. sg. N.-A. É-*ir* **T.** II 52.
É DINGIR (a. *BĪT ILI(M)*) „Gotteshaus, Tempel“.
a. kpl. É DINGIR*LIM* **V 6** II 17, 24, 32, (40?), 47; **XXIII 1** IV 26?.
eḫu „komm her, vorwärts, los!“.
T. I 49, II 21?, 65.
arḫa eḫu dss. **T.** III 68 (*166*)
Als imperat. sg. 2. z. *uu̯a-* *166*.
ek- z. *ak-* „sterben“ (prt. pl. 3. *ekir*).
É.GAL (a. *ĒKALLU*) „Palast“.
a. kpl. G. É.GAL*LIM* **XXI 34** Rs. 10(?).

SAL É.GE$_4$.A (a. *KALLĀTU*) „Schwiegertochter"; für *KALLĀTŪTU* „Schwiegertochterschaft" gebraucht? *147*

EGIR (vgl. EGIR-*pa*) „hinter, zurück".

EGIR = EGIR-*pa* (*appa*) vor Substant. *214*

M. Rs. 4, 15[.

EGIR-*an* (h. *appan*) „hinterdrein, nachher" [vgl. Hr. 20 f.] *40 f.*, (*105*)

T. I 12, (21?), II 18, III 66; **M.** Rs. 1?; **XXIII 95** 12; **V 6** II 13, 54, 62.

EGIR-*anda*, EGIR-*panda* (h. *appanda*) „hinterher" (*220*)

EGIR-*anda* **T.** I 44, IV (54?); **V 6** II 30.

EGIR-*anta* **M.** Rs. 7.

EGIR-*panda* **T.** III 51, IV 13(?).

Schreibung *155*

EGIR-*aš* s. EGIR-*izzi*-.

EGIR-*izzi*- (h. *appizzi*-) „letzter, von unterstem Rang" *129*, (*150*)

sg. N. m. EGIR-*izziš* **T.** II 60.

[pl. N. m. EGIR-*aš* *343*].

EGIR-*pa* (h. *appa*) „hinter, zurück, wieder" [vgl. Hr. 20 f.] *40 f.*, *214*, (*317*)

S. auch EGIR.

T. I 20, (38?), 46, II 69, 73, 77, III 38(?), (43?), 49, 61, IV 28; **M.** Vs. 13 (?); **XXIII 95** 13; **1485** Rs. 6; **V 6** II 34, 47; **XIV 2** Vs. 3; **XXIII 13** 1, 5, 6; **Md.** Vs. 60(?).

EGIR-*panda* s. EGIR-*anda*.

ELLU „adlig, frei" *346 m. A. 2*

[pl. N. *ELLŪTIM*].

[Vgl. **XXI 34** Rs. 4].

Schreibg. *EL.LAM-aš* 88[2].

EME „Zunge (Äußerung)".

V 6 II 16 (2 ×), 42.

pl. EME^{MEŠ} **V 6** II 47.

LÚ *EMU* „Schwiegervater".

LÚ *E.MI.ŠU.NU* „eorum socer" **T.** I 64.

EN „Herr".

T. II 11(?), III 66; **M.** Rs. 38, (39); **1485** Vs. (1?).

EN GIŠŠÚ.A „Tronherr(?)" *100*

EN SISKUR.SISKUR „Opferherr(in), Opfermandant(in)".

EN-*iznatar* „Herrschaft".

SAL ENSI „Orakelpriesterin".

V 6 II 21.

eni „dies (eben Gesagte)" [Fr.].

EN *UTTU* (a. kpl. = *BĒLŪTU*) „Herrschaft, Oberherrschaft".

sg. A. EN *UTTA* **T.** I 17.

ep-, *ap*- (vgl. *ṢABĀTU*, DIB) „fassen, nehmen, in Angriff nehmen" *75*

„(als Zufluchtsort) einnehmen, besetzen" *317*

m. *anda* „(her)einnehmen, festnehmen".

m. EGIR-*pa* „sich zurückziehen" *317 m. A. 2*

ḫanza ep- s. *ḫanza*.

KAS-*an ep*-, DIB „einen Weg nehmen, eine Reise unternehmen" *245 f.*

(*memini*,) *ṷaštulli ep*- *75*

prs. sg. 2. *epši* **T.** III 50?

pl. 3. *appanzi*.

prt. sg. (2.) 3. *epta* **XXIII 95** 14; **XXIII 13** 5, 6 (EGIR-*pa*).

imperat. sg. 2. *ep* **T.** I 69, II 6?, III 1(?); **XXIII 1** IV 18 (*anda*).

Form d. 2. sg. prs. *epti* und *epši* *155*

Aspekt *75*, (*141*), (*246*), *317*

Kasuskonstruktion von EGIR-*pa ep*- *317 m. A. 2*

(LÚ) ERÍN^{MEŠ} „Mannschaft, (Fuß-)Truppen".

T. IV 39; **XIV 15** I 25.

[Vgl. z. **M.** Rs. 36 S. *238*[9].]

1. *eš*- (*aš*-) „sein, esse" [Fr.], „bleiben" (*63 m. A. 4*), (*167*), (*225* z. **M.** Rs. 46).

prs. sg. 3. *ešzi* **II 11** Rs. 15; **XXI 38** Vs. 15 (2 ×), 16.

prt. sg. 1. *ešun* **T.** I 40, IV 34.

3. *ešta* **T.** I 28, (42?), 73, 74; **M.** Vs. 33; **II 11** Rs. 16; **III 4** III 8.

pl. 1. *ešuen* **T.** IV 9.

[3. *ešer*].

imperat. sg. 2. *eš* **T.** IV 4.

3. *ešdu* **T.** II 68, III 16; **M.** Rs. 46; **XXIII 1** III 44, IV 5, 7, 10, 11, 13, 21.

part. *ašant*- „seiend (*142*), gehörend"; auch „wirklich, richtig, wahr" *69*

sg. A. m. *ašantan* **T.** III 3.

[sg. N.-A. n. auch *ašān* *309*].

eš- mit Adverb *72*

2. *eš*- „sich setzen, sitzen".

m. GAM „sich niederlassen“ (*168*)
akt. imperat. sg. 2. *eš* **T.** IV 3 (GAM).
m.-p. imperat. sg. 3. *ešaru* **T.** II 28, 72, 76.
part. *ašant-*, pl. N. *ašandaš* = DÚR-*aš* *384*
ešḫar „Blut, Bluttat“ *97 f.*
sg. N.-A. n. *ešḫar* **T.** II 8, IV 52.
eššā-, i.-d. z. 1. *iia-* (*303 f.*), „machen, betreiben“ [vgl. auch Fr.]; auch „kultisch behandeln, feiern“ *304*
prs. sg. 2. *eššatti* **II 11** Rs. 6.
prt. pl. 3. *ešser* **XIV 2** Vs. 3.
EZEN (a. *ISINNU*) „Fest“. **V 6** II 37.
Z. Idgr. u. Komplementierung *391*

Ḫ.

ḪA.A „verloren, zugrunde gehen“.
LÚḪAL „Seher“.
[Vgl. **V 6** II 31?].
ḫalanta „Kopf“ (*132*)
ḫāliia- „die Knie beugen, adorieren“.
[m.-p. prt. sg. 2. (3.) *ḫaliattat* (*349*)].
ḫālišk-, i.-d. z. *ḫāliia-*, „adorieren (unter Beugen der Knie)“ (*283*⁴)
m.-p. sg. 3. *ḫāliškattari* **V 6** II 51.
ḫališšiia- „einfassen“ *186*
1. *ḫalluuā(i)-* „sich zanken“ [Hr. Bo.-St. III 62⁷] (*283*²)
prt. pl. 3. *ḫalluuair* **V 6** II 49.
2. *ḫalluuāi-* „Zank“ *288*²
sg. N. *ḫalluuāiš* **V 6** II (13?). Zur Flexion *356*
ḪALṢU „Festung“. **T.** I 37.
ḫaluka- „Botschaft“ **Md.**
ḫalzāi- „rufen (rezitieren)“ (*356*¹)
[m. *parā* „herausrufen, aufrufen(?)“ *309*]
m.-p. prs. sg. 3. *ḫalziia* = *ḫalziiari* (*157*), (*256*), *355 f.*
ḫalziššā- (*-šš-*Bildung z. *ḫalzāi-*) (*303*)
ḫama(n)k-, (*ḫame(n)k-*) „binden“ („verloben“) [Weidner Leipz. Semitist. Stud. VII 1/2, 53 f.] *274*
m. *piran* „absperren, hindern“? (*273*), *274*
prt. sg. 3. *ḫamakta* **1485** Vs. 9 (*piran*).
ḫamešḫant- (*ḫamešḫa-*) „Frühling“ [Fr. I 80¹].
sg. N. *ḫamešḫanz(a)* **XIV 15** I 23.
parā ḫamešḫanda „im nächsten Frühjahr“(?) *272*¹
(DUG) *ḫanišša-* eine Gefäßart.
ḫannā- „richten“.
ḫanneššar (vgl. DI, *DĪNU*) „Rechtssache, Gericht“ (*145*), (*184*)
ḫanšatar (vgl. MÁŠ) „Sippe, Familie“ *138*
ḫant- (vgl. SAG.KI, *PŪTU*) „Vorderseite (Breitseite)“ *140 f.*, *185*, (*186*), (*187*)
ḫanti tiia- „vor Gericht bringen“ *186 f.*
[S. auch zu *ḫanti* und *ḫanz(a)* (*ep-*)].
sg. D.-L. *ḫanti* **T.** IV 48 ([*tiia-*]).
adverbiell s. bes.
Weiterbildung *ḫanza-*? s. bes.
ḫanda, adv., „wahrlich, wirklich“ [vgl. Götze Ḫatt. 93].
ḫanda- „fest, treu“(?) *70*, (*81*)
sg. N. *ḫandaš* **T.** I 38, 59, II 56.
ḫandā(i)- (vgl. SI × DI) „festmachen, festsetzen, bestimmen, feststellen“ *177 f.*; „(sich) vermählen“ *254*, (*260*), *348*
m. *anda* „mit jmdm gemeinsame Sache machen, sich jmdm anschließen“ (*178*¹), *348 f.*
akt. prt. pl. 1. *ḫandāuc*[*n*?] **XXIII 107** 2.
[imperat. sg. 2. *ḫanta*(?) (*387*)].
m.-p. prt. sg. 2. (3.?, *349*²) *ḫandāittat* **Md.** Rs. 90 (*anda*).
Flexion von *anda ḫandā(i)-* akt. und m.-p. *348 f.*
(*parā*) *ḫandandātar* „göttliches Walten“ (*160*)
ḫantešk-, i.-d. z. *ḫandā(i)-*.
ḫantezzi- „erster“ (*272*)
ḫantezzi BAL-*ši* „zum 1. Mal“ *272*¹
ḫanti „besonders“ *185 f.*
ḫantiia- „betreuen, hegen, colere“ *160*
prs. sg. 3. *ḫantiiaizzi* **T.** III 58.
ḫantitiiatalla- „Angeber“ (z. *ḫanti tiia-* s. v. *ḫant-*) *186*
ḫanz(a) (*ep-*) zu *ḫant-* „Vorderseite“; eine Gunstbezeu-

gung (Begrüßungsform?); + *ḫanz(a) ḫar(k)-* *140 f.*, (*276*), *389*

ḫanza ep(?) imperat. sg. 2. **T.** III 1.

ḫanza- Weiterbildung zu *ḫant-*? *140*[3], *141*; (*ḫanzan ḫar(k)-* „Frieden halten"?) *141*

ḫanzašša Verwandtschaftsbezeichnung u. B. (*138*)

ḪABRUD („*ki*×*u*") „Erdloch" (*387*[1])

GIŠḪAR „Aufzeichnung, Verzeichnis(?)" *224 f.*

pl. GIŠḪARḪI.A(?) **M.** Rs. 40.

ḫārana- „Adler" *318 m. A. 2*

ḫar(k)- „halten, haben"

prägnant „zur Frau haben" *138*

EGIR-*pa ḫar(k)-* „als Zufluchtsort innehaben" *317*

KAS-*an ḫar(k)-* „auf der Reise sein"? *246*

*ANA AḪĀTE*MEŠ (*memini*) *ḫar(k)-* etwa „Vorhaltungen machen" *75*

ḫanzan ḫar(k)- „Frieden halten"? *141*

SAG.KI-*z(a)* (= *ḫanz(a)*) *ḫar(k)-* ein wohlwollendes Verhalten („Frieden halten"?) *141*

ŠU-*an ḫar(k)-* *52 f.*

prs. sg. 1. *ḫarmi* **T.** IV 15(?); **II 11** Rs. 9.

3. *ḫarzi* **T.** II 74.

prt. sg. 1. *ḫarkun* **T.** I 62.

3. *ḫarta* **T.** I (12).

Aspekt *75*, (*141*), (*246*), *317*

ḫarg- „zugrundegehen, zunichte werden" *24ff.*, (*185*[2])

[prs. pl. 3. *ḫarkiḫanzi* *25*].

inf. *ḫarkanna* **T.** IV 48; *ḫarganna* **XIV 2** Rs. 1.

ḫarga- „Verderb, Gefahr" *26 f.*, (*28*[2])

ḫarganu-, kaus. zu *ḫarg-*, „vernichten" *24ff.*, ***27 f.*** m. *arḫa* dss.

pidi ḫarganu- *27*[3] *f.*

prs. sg. 2. *ḫarganuši* **XXIII 95** 16.

prt. sg. 1. *ḫarganun* **T.** I (35), (36) (*arḫa*).

3. *ḫarganut* **T.** I (2) (*arḫa*).

ḫarnamniḫa- „aufwiegeln" [F. F. I 1, 45] (*308 f.*)

ḫarp- Verb u. B. *382*[4]

ḫarrani- eine Vogelart *318*[2]

ḪARRĀNU „Weg, Reise, Feldzug" (*244*)

ḫaršana- (od. *ḫuršana-*; vgl. SAG.DU) „Kopf" *216*[1], (*361*[1])

ḫašpa- (fremd) „vernichten".

prt. sg. 1. (luv.) *ḫašpaḫa* **T.** I 41 (*71*)

ḫašša- „Herd".

ḫaššatar „Erzeugtes, Nachkommenschaft, Familie" (*138*)

ḫaštāi- „Knochen, Gebein(e); Defensiv-, Widerstandskraft" *181*

LÚ*ḪATĀNU* „Schwiegersohn, Schwager".

T. II 75(?) (*138*)

ḫatrāi- (vgl. *ŠAPĀRU*) „schreiben" (*68*)

prs. sg. 1. *ḫatrāmi* **T.** II 67; **XXI 38** Rs. 4.

2. *ḫatrāši* **XXI 38** Rs. 2.

3. *ḫatrāizzi* **Md.** Vs. 40 (*333*)

prt. sg. 1. *ḫatrānun* **1485** Vs. 11.

3. *ḫatraiš* **1485** Vs. (5).

imperat. sg. 2. *ḫatrāi* **T.** III 63 (*165*).

[Vgl. zu **M.** Rs. 34 S. *238*[8].]

ḫatrešk-, nicht **ḫatraešk-*, i.-d. zu *ḫatrāi-*, *333*

LÚ(GIŠ)*ḫattalu̯ala-* (zu *ḫattalu-* „Riegel") *50*

ḫaz(zi)k(k)-, i.-d. zu *ḫat(t)-* „schlagen", auch „ein Instrument schlagen, spielen" [vgl. Bo.-St. X 66] *38*[3] *f.*

(ZÁ)*ḫekur, ḫegur* „Fels(gipfel)" *317 f.*

sg. N.-A. n. ZÁ*ḫegur* **XXIII 13** 7.

Schreibg. *317*, ohne Determ. *318 m. A. 1*

ḫekur-Stein der Schutzgottheit (*286*), *318*

Leute (Bewohner) des *ḫ.*-St. *318*

ḪI.A hinter Nomen: Pluralzeichen.

ḫing- „bestimmen".

m. EGIR-*an* „zuweisen, zuteilen".

prs. sg. 3. *ḫin(i)kzi* **V 6 II 54** (EGIR-*an*).

ḫingan „Schicksal, Verderben" **Md.**

ḪIṢBU (st. c. *ḪIṢIB*) „Fülle, Reichtum".

ḪIṢIB TÂMTI „Fülle des Meeres" *260*

ḫūḫa- s. *ḫūu̯a-*.

ḫūinu-, kaus. z. *ḫūu̯a-*, *ḫūḫa-*, „laufen machen, eilen lassen" **Md.** *335*

ḫuišnu- „am Leben erhalten, retten" **Md.**

ḫuišu-, *ḫuešu-* „lebendig, roh".
Schreibung mit *-šú* *106, 389*
ḫuišuatar (vgl. TI(*-tar*)) „Leben" (D.-L. *ḫuišuanni*).
ḫūiduualūuara (fremd) *50*[4]
ḪUL (h. *idālu-* [Fr.]) „böse, schlecht".
T. II 64; **M.** u. R. 1, l. R. 6 (2 ×).
h. kpl. sg. N. m. ḪUL-*uš* **M.** Vs. 37?.
N.-A. n. ḪUL-*lu* **1485** Rs. 8.
D.-L. ḪUL-*ui* **M.** Vs. 36.
pl. N. ḪUL-*ueš* **M.** Vs. 14 (?, *214*)
G. ḪUL-*uaš* **M.** u. R. 2.
ḪUL-*aḫ(ḫ)*- (h. *idalauaḫ(ḫ)*- [Fr.]) „schlecht (be)handeln".
prt. sg. 1. ḪUL-*aḫḫun* **XXIII 95** 17.
ḫulliia- „vernichten".
prt. sg. 1. *ḫulliianun* **T.** I 25.
GIŠ*ḫulugan(n)a-* „Sänfte" (?) *81 m. A. 2*
ḫūmant- „all, ganz".
sg. N.-A. n. *ḫūman* **T.** I 36, 40.
pl. N. m. *ḫūmanduš* **V 6** II 40.
ḫūni(n)k- „beschädigen, verletzen" (*286*[1])
ḫuppala- „Netz" (?) (*260*)
ḫuprušḫi- „Altar" (?).
ḫurla- (*ḫarla-*?), appellat., u. B. *46*, (*385*), *387*[2]
(GUD) *ḫurri-* Name eines göttlichen Stiers.
ḪURRU (vgl. ḪABRUD) „Erdloch, Schlucht" *387*
MUŠEN *ḪURRI* „Erdlochvogel", wohl „Steinhuhn" (Orakeltier) [Ehelolf Bo.-St. X 59 ff.].
ḪUR.SAG „Gebirge".
ḫuršana- (oder *ḫaršana-*· vgl. SAG.DU) „Kopf" *216*[1], (*361*[1])
ḫurt- „fluchen (abschwören?)" *286*[2]
[prt. sg. 3. *ḫurz(a)ta* (= *ḫurt-sta*)].
ḫūta- (fremd) eine kriegerische Eigenschaft *324 f.*
sg. G. (?) *ḫūtaš* **XXIII 1** IV 20, 21.
ḫūdāk „sofort, plötzlich" (*325*)
ḫūua-, *ḫūia-* „(ent)laufen".
m. *piran* „vor jmd. hereilen, jmd. helfen" (*125*), (*160*[1])
prs. sg. 3. *ḫūuai* **T.** II (54?) (*piran*); *ḫūiazi* **T.** III 51 (?; *389*).
[Vgl. zu **M.** Rs. 37 S. *238*[10].]
Zur Konjugation *155*, (*389*)
ḫūuant- (so!) „Wind".

I, I.

i- „gehen" (defektiv).
m. *arḫa* „fortgehen" (*166*)
imperat. sg. 2. *it* **T.** I 9, 68, II 5?, 22, III 65 (*arḫa*), IV 7.
ÎÀ (Zeichen „*ni*") „Öl, Fett".
·*IA* „mein".
T. I 27, (53?), 60, II 4, 9?, 12, 13, 17, 19, 21, (30?), (36?), 56, 57, 67, III 1, 2, 8, 9?, 10, 11, 13, 42, 50, (51?), 57, 62, 63, IV 12, 14, 17, 24, 25, 29, 32; **XXIII 107** 16; **M.** Vs. 2, 4, 21, 35, Rs. 1, 2, 13, (41), 43, 47; **XXI 38** Vs. 15, 16, Rs. 1, 2?, 4; **XXIII 98** 8; **1485** Vs. 5, Rs. (4?), (12), 14, 15; **XIV 2** Rs. 2, 3, 4.
-ia „-que (und, auch)"; vgl.-*a*.
T. I 54(?), (59?), 60, II (36?), 61 (2×), 63?, 69, III 1, 7, (10), 41, 50, 56; **M.** Vs. 7, 8, 18, 30, Rs. 47; **II 11** Rs. 15; **XXI 38** Rs. 2, 3? (*255*[3]); **XXIII 95** 15; **V 6** II 15, 16 (2×), 24, 29, 34, 43, 47, 48 (2×), 57 (2×), 60 (2×); **XXIII 1** IV 1, (3?), 19, 20.
Satzverbindend *212f.*
Nach *-i* nur *-a-* geschr.? *255*[3]
1. *iia-* (akt., vgl. DÙ) „machen, tun"; auch „kultisch behandeln, feiern" *304.*
m. *ešḫar* „eine Bluttat begehen" *98*
m. *kardiaš* „nach d. Herzen jmdes tun" *31*
m. ZI-*aš* „d. Wunsch erfüllen" *31f.*
[pass. ZI-*aš kiš-* *32*[2]].
m. ZI-*ni* „nach d. Sinne jmdes tun" *32*[2]
prs. sg. 3. *iiazi* **V 6** II 63.
prt. sg. 1. *iianun* **XXIII 95** 6; **XIV 2** Vs. (5); **XXIII 13** 11.
3. *iiat* **T.** II 32.
imperat. sg. 2. *iia* **T.** II 66, III 8.
(inf. Gen. *iiauaš*).
[Vgl. **XIV 2** Vs. 17?].
Verhältn. z. *eššā-* *303f.*
2. *iia-* (m.-p.) „gehen" *59f.*
m. EGIR-*an* „hinter jemdn gehen = ihm den Weg freilassen" (?) *187*;

gerichtl. Fachausdruck *186f. m. A. 1*
prs. sg. 3. *iia̯ttari* **T.** IV 38.
pl. 3. *iia̯ntari* **T.** III 38.
prt. sg. 3. *iia̯ttat* **V 6** II 29.
m. EGIR-*an* transitiv *186 m. A. 1*

iia̯nnā(i)- „gehen".
prt. sg. 1. *iia̯nniia̯nun* **XXIII 13** 6.

IGIḪI.A(-*ua̯*) „Augen".

IGI-*anda* (h. *menaḫḫanda*) „entgegen, gegenüber".
T. I 6, 70, (74), II 4(?), 7.

IKKIBU „Greuel".

IQBI s. *QABÛ*.

ilaliia̯- „begehren, sich gelüsten lassen" (*215*)
prs. sg. 2. *i*[*laliia̯ši*] **M.** Vs. 22?.
Objekt z. ergänzen *215*[1]

ilališk-, i.-d. z. *ilaliia̯*-.
prs. sg. 3. *ilališkizzi* **II 11** Rs. 8.
[*ilališki*[- **M.** Vs. 4].

IM „Lehm".

imma „so weit gehend, daß..., schließlich" (?) *87f.*, (*265*), *341*, *388*
UL imma „annähernd, beinahe" (?) *138f.*; „durchaus nicht, nicht einmal(?)" *139*[1], (*258 m. A. 2*)
T. II 75; **M.** Vs. (19?), Rs. 5?? (*221*), l. R. (6); **XXI 38** Vs. 15.

immakku „schließlich" (??) (*265*)
XXIII 95 13 (?).

immiia̯- „mischen".
m. *anda* „hinein-, daranmischen".

INA „in, nach, zu"; auch „an, bei" *211*[1]
T. I 6, 18, 22, 31, 47, 48, II 8, 63, 70, 74, III 65, IV 6, (14); **II 11** Rs. 9; **XXI 34** Rs. 7?; **XXI 38** Rs. 3; **1485** Vs. 16, Rs. (12?); **V 6** II 25, 37, 40, 46, 50, 51, 59; **XIV 2** Rs. 5.
Schreibg. „*aš*" (*32*): **T.** I 16, III 61, 67.
Nach *INA* keine Pause *136*

GIŠ DINANNA wörtl. „Holz der Ištar", e. Musikinstrument (*38*[3]*f.*)

INIM (h. *memiia̯*-, *uttar*) „Wort (Meinung), Angelegenheit, Sache" *221*
apiz INIM-*z(a)*, (-*az*) „aus dem Anlaß, Grunde" *184*
T. I 30, II (3?), 35?, 51(?), IV (8?); **M.** Vs. 32, 33, Rs. 2, 3, 17, l. R. 1, 3; **XXI 34** Rs. 9; **Md.** Rs. (84?).
pl. INIMMEŠ **T.** I 32.
h. kpl. sg. N. INIM-*aš* **T.** IV 48, 57; **M.** u. R. 2; **XXIII 1** IV 18, 22.
G. INIM-*aš* **M.** Vs. 32, (37?).
D.-L. INIM-*ni* **T.** III 50, IV 9.
pl. G. INIMMEŠ-*aš* **M.** u. R. 2.

innar-, *innara̯ua̯tar* (D.-L. -*ua̯n(n)i*) *21*

innara̯ua̯nt- (N.-*nz(a)*) *24*

IBILA (DUMU.NITA) „Sohn" *115*

IR „wünschen, begehren".

ÌR (a. (*Ú*)*ARDU*) „Sklave, Knecht, Untertan, Vasall" (*344f.*), (*346*), (*347*)
T. III 51?, IV 29, 53; **M.** Rs. 46; **1485** Rs. 4.
pl. ÌRMEŠ **T.** I 21, 60, IV 12.
a. kpl. sg. N. ÌR*TUM* **T.** IV 47, 54, 56; **M.** Rs. 45.
[h. kpl. sg. N. ÌR-*iš*].
a. Komplementierung *184*

ÌR-(*a*)*tar* „Sklaventum, Untertanenschaft".
D.-L. ÌR-*anni* **T.** I 7; **1485** Vs. 7.

irmaliia̯- „krank sein, erkranken" (*281*[2])

ÌR-(*n*)*aḫ*(*ḫ*)- „zum Sklaven machen, knechten, unterwerfen" (*213*), (*346*)
prt. sg. 3. ÌR-*naḫta* **1485** Vs. 10.
[Vgl. **1485** Rs. 15?].

ISINNU (vgl. EZEN) „Fest" (*391*)

IṢBAT s. *ṢABĀTU*.

išḫā- „Herr" (*259*)
[sg. N. *išḫāš* (*352*[1])].

išḫaššaru̯atar etwa „gratia"(?) *259*
XXI 38 Vs. 16.

išḫiia̯- „binden (auch vertraglich)" *274*, (*317*)

išḫiul „Bindung, Vorschrift, Vertrag".

išḫiulaḫ(*ḫ*)- „durch Verpflichtung binden" *213*

UZU*išḫuna*- ein Körperteil *317*

išḫunā- Verbum u. B. *317*

išḫunaḫ(*ḫ*)- etwa „Widerstand leisten, trotzen"(?) *317*
prt. pl. 1. *išḫunaḫḫuen* **XXIII 13** 4.

IŠḪURU s. *SAḪĀRU*.

išḫuu̯ā- „werfen, schleudern, (aus)schütten".
išḫuzzi- „Binde, Gurt, Gürtel" *317 m. A. 1*
išḫuzziia- „gürten" *317 m. A. 1*
iškiša- „Rücken".
išmaššuu̯ala- Nomen u. B. (*50*)
IŠMI, IŠME s. *ŠEMÛ.*
išpar(r)- „sternere".
išparzā- (*-s-*Erweiterung zu *išpart-*) „davonkommen" (auch m. *arḫa*).
prs. sg. 3. *išparzai* *295*
ištam(m)aš(š)- „hören" (*83*)
prs. sg. 1. *ištamašmi* **T.** II 15 (*103*[1]).
prt. sg. 3. *išdammašta* **M.** Vs. 16.
imperat. pl. 3. *ištamaššandu* **T.** I 61.
[prs. sg. 3. *ištamaššzi* als 2. gebraucht *217*]
Ohne Objekt *335*
ištam(m)ašk-, i.-d. zu *ištam(m)aš(š)-*, (*69*), *83*
prt. sg. 3. *ištamaškit* **T.** I 63.
pl. 3. *ištamaškir* **T.** I 64 (*82*)
imperat. sg. 3. *ištamaškiddu* **T.** I (33).
pl. 3. *ištamaškandu* **T.** I 34.
ištamaššuu̯ar [Verbalsubst. (inf.) z. *ištam(m)aš(š)-*] „(Aufmerksamkeit), Folgsamkeit, Gehorsam" (?) *391*
ištark- „krank sein, erkranken" (*281*[2])
ištarna „inmitten, zwischen". m. *arḫa* „durch" (*187*[3]) **1485** Vs. 3; **XXIII 1** IV 17 (*arḫa*).
[Vgl. **XXIII 98** 12].
IŠTU „aus, seit, infolge, mit".
T. I 2; **M.** l. R. 2; **II 11** Rs. 13; **1485** Rs. 10; **V 6** II 17, 20, 21, 31, 32, 35, 43, 64; **XIV 15** I 26; **III 4** III 4, 7; **XXIII 13** 2, 3.
Schreibg. „*ta*" **XVIII 58** III 29 (*295*).
išduu̯ā- (m.-p.) „ruchbar werden".
Í D „Fluß".
XXIII 13 1.
idālau̯aḫ(ḫ)- „schlecht (be-) handeln" (*55*)
idālau̯atar „böse Tat, Böses" (D.-L. *-u̯anni*).
idalau̯eš- „böse werden" (*214*)
idālu- (vgl. ḪUL) „böse, schlecht" (*55*)
Schreibg. des N. pl. *i-da-la-u-i-eš* *214*
IDI „ich, er weiß".
prs. sg. 1. **II 11** Rs. 11.
3. **T.** I 52.
ITTI „mit, gegen, zu" *38*, (*143*), (*311*)
T. I 8, III 3?; **M.** Rs. 41; **XIV 2** Rs. 4; **III 4** III 3.
iu̯ar (c. G.) „wie, nach Art von" *256 m. A. 4*
XXI 38 Rs. 2 (?; *256*); **V 6** II 55, 62.
vorangestellt *256*
iugan „Joch" *164*
IUBAL s. (*U*)*ABĀLU.*
IZI „Feuer".

K, G, Q.

KÁ „Tor".
.*KA* „dein".
T. II 61, III 61, 66, IV (2?), 53; **XXIII 107** (4), 21 (?); **M.** Vs. 6, 15, 19, 20, 24, 25, (28), 31, 34, 36, Rs. 6, u. R. 1, 4; **XXIII 98** 11; **XXIII 1** IV 16, 17, 18, (25).
kā „hier" [vgl. Bo.-St. X 84].
T. I 14, 73, III 55, IV 48; **V 6** II 50.
kā-, ki/e- „dieser" [Fr.].
Ich-deiktisch = hic (*67*), (*129*)
Rückverweisend (*67*), *68*, (*129*)
sg. **N.** m. *kāš* **T.** II 71, 73, III 55; **M.** Vs. 32; **XXIII 1** IV 18, 22.
A. m. *kūn* **M.** Vs. 33.
N.-A. n. *kī* **T.** I 50, II 3, 5, **11**, 19, (25?), 65, III 52, (62?).
G. *kēl* **T.** III 8.
D.-L. *kēdani* **T.** I 50, (59).
pl. N.-A. n. *kī* **T.** I 32, 34, III 7.
D.-L. *kēdaš* **T.** I 4, 5; **V 6** II 18, 30.
[Vgl. *ki-e-* . . . **1485** Vs. 18].
KA.KAK (a. *PIḪU*) e. alkohol. Getränk *132*, *389*
QAQ(Q)ARU „Boden, Gebiet".
G. *QAQARI* **1485** Rs. 12.
GIKAK.Ú.TAG.GA „Pfeil".
h. kpl. sg. Ab. GIKAK.Ú.-TAG.GA-*az* **M.** l. R. (2).
Schreibg. d. Idgr.'s *233 m. A. 1*
GAL (h. *šalli-*) „groß"; subst. „ein Großer"; b. Ämtern „Oberster".

T. I 33, 71, 73, II 11?, 13(?), III 44, IV 45; **XXI 38** Vs. 11; **XXIII 13** 6, 10.

GÁL s. NU(.GÁL).

KALA(G)(.GA) „stark, mächtig“ *24*, (*91*); auch Bezeichn. einer Krankheit? *182*

LÚ.KALA(G)-*tar* „Mannhaftigkeit“ (*21*)

GIŠ *galāma* Subst. u. B. *134*[1]

GALĀD/TU (= MUD) „pollutionieren“ (*136*[2])

*„KAL“-*ḫatar* existiert nicht *21 m. A. 1*

KAM „Gallenblase“.

XXII 56 Vs. 16.

KAM hinter Zahlen, bes. Ordinalia (u. hinter Zeitbegriffen).

GAM (h. *katta*) „herab, nieder, unter“ [Fr. s. v. *katta*].

GAM auch = *kattan* (*212*), *214*

T. I 5, III 12, IV 3, 46; M. Vs. 7, 11, Rs. 5(?) (*221*), 37; **XXIII 95** 7; **V 6** II 39, 42; **XXIII 1** IV 18, 22.

GAM-*an* (h. *kattan*) „herab, zusammen, bei“ [vgl. Fr. s. v. *katta*] *38*

T. I 10, (70?), II 33, 61, 62, III (69?); M. Rs. 5?? (*221*)

GAM-*anda* (h. *kattanda*; vgl. GAM-*an*) „herab, hinzu“.

T. III 40?.

-*kan* enklit. Partikel u. B.

T. I (9), 10, 18, 19, 20, 24, 25, 38, 40, 43, 47, 49, (56?), 61, 67, 68, 69, II 20, 23, 24, 52, 58, 61, 64, 66 (2×), 68, III (4?), 9, 12, 15, 41, 42, 46?, 47?, 48, 49, 53, 58, 60, IV 5, 7, 12, (20?), 37, 41, 43, 48, 50, 51, 53, 54, 55, 57; M. Vs. 3, 5, 26, 29, 34, 35, Rs. 8, 37, 38, 43, u. R. 1?, 3, l. R. 1; **II 11** Rs. 7, 9, 12, 14; **XXI 34** Rs. 11; **XXI 38** Vs. 11 (2×), Rs. 1, 3; **XXIII 95** 7; **XXIII 98** 4, 10, 11, 12; **1485** Vs. 8, (13?), 15, Rs. 13; **V 6** II 21, 24, 32, 35, 40, 43, 46, 51, 54, 57, 60, 62; **XIV 2** Vs. 7, 10, 14; **XIV 15** I 24, 25; **III 4** III (2), 5; **XXIII 13** 5, 7 (2×), 11; **XXIII 1** IV 14, 15, 17, 18, 24.

GIŠ *GANNUM* (*KANNU*) e. Gefäßart.

Schreibg. des h. kpl. I. sg. -*UM-it* *88*[2]

KĀNU „fest sein“.

kaus. prt. sg. 3. *UŠKĒN* (m. EGIR-*an*) „hat zugeteilt“ **V 6** II 62 [Bo.-St. X 27].

KAB „links (unglücklich)“.

UZU GAB „Brust“.

[h. kpl. D.-L. UZU GAB-*ni* *108*]

KABĀBU „Schild (des Lanzenkämpfers)“ *182*

DUG KAB.KA.KAK e. Gefäßart(?) *389*

QABLU „Treffen, Kampf“ *107*

[Kein G. **QABLIM* T. II 24, 25, ib.].

kappuṷā(i)- „zählen, rechnen“ *73*

m. EGIR-*an* „nachrechnen, abrechnen“ usw. *73*, (*166*)

m. EGIR-*pa* „zurückrechnen, gedenken“ *73*

prt. sg. 3. *kappuṷait* T. III 66 (EGIR-*an*).

QABÛ „sprechen, sagen“.

prt. sg. 1. *AQBI* T. II 11, 21, (34).

3. *IQBI* T. I 14, 55, II 9, 12, 17, (29?).

[imperat. sg. 2. *QIBI* M. Vs. (1?) (*207*)]

GAR „setzen, legen, belegen, stellen, machen“; pass. (h. *ki-*) „gelegt, belegt, gemacht werden“.

[GAR.RA „belegt, eingelegt mit“].

h. kpl. m.-p. prs. sg. 3. GAR-*ri* **V 6** II 56.

imperat. sg. 3. GAR-*ru* **XXIII 1** IV 22.

garana-: EZEN *garanaš* Name eines Festes.

KARAŠ (Zeichen „*ki.kal.bad*“, h. *tuzzi(ia)-*) „Heer(-lager, -haufe), Truppen“.

XXIII 1 IV 19, 21.

pl. KARAŠḪI.A T. I 43.

kāri (*tiia-*) „zu Willen (sein)“ *104*

T. II 18, 19.

kariia- „bedecken“ *39 m. A. 2*; militär. = „ins Nachtquartier legen“? *384*

kari(ia)nu- „zum Schweigen bringen“ *38f.*

prt. sg. 3. *kariianut* T. I 11.

TÚG *kariulli-* e. Kopfbedekkung.

GIŠ*kargar(a)*- (GIŠ*gargan*?) Subst. u. B. *153*[1]
kargaranti (fremd) adv. „beiderhand, bereitwillig, gerne"? *153*
T. III 45, (51?) (*156*), IV (13).
karpiu̯āla- „wütend" (?) z. *karpi*- „Wut" *387 m. A. 3.*
karš- „abschneiden (auch = „sperren"), abhauen, verschneiden, weglassen, verabsäumen, vergessen" u. dgl. *226 ff.*
m. EGIR-*an arḫa* „(Übel, Nöte) beseitigen" *226f.*, (*331f.*)
Flexion akt. u. med.-pass. *228*
karšat- „Abschneidung" (?) (*227*[2])
karši(-) (vgl. DUs-*ši*??) „ungehemmt, unumwunden, bedingungslos" *109*[1], (*324*)
karšnu-, -*nu*-Bildg. z. *karš*- (s. das.), „außer Acht lassen, vergessen" *228f.*
prs. sg. 2. *karš(a)nuši* **M.** Rs. 48.
karš(a)nušk-, i.-d.z. *karšnu*-.
LÚ *KARTAPPU* „Marstallsbeamter, Stallmeister (?)" (*110*), ***128f.***
T. II 59, 60, 71, 73.
kardi-(*kard*-?; vgl. ŠÀ, *LIBBU*) „Herz".
kardiaš iia- „n. d. Herzen jmdes tun" *31*
D.-L. *karta* = ŠÀ-*ta*(?) (*216*)
kardim(m)iiat- „Zorn".
karū „früher, schon, bisher" *247*
T. I (73?) (*87*), II (23?), (62?), IV 32; **M.** Rs. 44, 45, u. R. 3; **II 11** Rs. 9; **V 6** II 15, 33; **XIV 2** Vs. 13.
karuššiianu- „schweigen machen" *38*
KAS(a. *ḪARRĀNU*) „Weg, Reise, (Feldzug)" *244*
KAS-*an* DIB, *ep*- „e. Weg nehmen, e. Reise unternehmen" *245f.*
KAS-*ši dāi*- „auf den Weg, ins Geleise bringen, fördern (?)" *118ff.*
KAS-*ši tittanu*- „auf den Weg bringen" *120*
II 11 Rs. 7.
[a. kpl. sg. G. KAS*NI.*]
h. kpl. sg. D.-L. KAS-*ši* **T.** II 58, 66 (2×), III 6.
KAS-(*ši*-)*i*(?)*ḫ*(*ḫ*)- „auf den Weg bringen, befördern, expedieren" *120*, (*301*)
prs. sg. 1. KAS-*i*(?)*ḫ*-*mi* **II 11** Rs. (10).
prt. sg. 3. KAS-*šiḫta* **XIV 2** Rs. 6.
KAŠ (h. *šiieššar*, *šiianta*(?)) „Rauschtrank" *132 m. A. 3*
kāša „siehe!" [Fr.] *56*
T. I 17, II 26, III 52?
Stellung *156.*
KAŠĀDU „erreichen, treffen".
prt. sg. 1. *AKŠUD* **T.** I 29.
kaus. inf. *ŠUKŠUDU* (*32 m. A. 1*)
gaši- (fremd) Subst. u. B. *246f.*
sg. A. *gašin* **II 11** Rs. 8.
kāšma „siehe!" [Fr.].
T. II 58; **M.** Rs. 41; **II 11** Rs. 12; **XXIII 95** 18.
LÚ QA.ŠU.DUs.A „Mundschenk".
QATAMMA „so" (*213*)
T. I 4, II 70, IV 36; **V 6** II 52, 60, 63; **XXIII 1** IV 13, (20).
KATĀMU „bedecken, schließen" *39 m. A. 2*
QATI „(ist) beendet" *190f.*
T. IV (Unterschr.?).
katta (vgl. GAM) „herab".
II 11 Rs. 10; **XXIII 95** 21; **XXIII 13** 7; **XXIII 1** III 41 (?).
kattan (vgl. GAM-*an*) „herab, unter, zusammen, bei" [Fr. s. v. *katta*].
Idgr. neben GAM-*an* auch GAM (*212*), *214*; Stellg. *214*
kattanta „nach unten, nieder".
kattiši „bei ihm, ihr"; *kattiti* „bei dir", z. *katta*(*n*) [Fr. II 143 f.].
QĀTU „Hand"; „Handhabe" *181*
QADU „nebst, mit".
QATUM **XXIII 13** 8.
KA×U (a. *PÛ*) „Mund, Maul, Schnabel".
h. kpl. sg. Ab. KA×U-*z*(*a*) **T.** IV 38, 45, 54; **XXIII 95** 3.
Schreibg. KA×U+*PÍ.I*(?) *213*[1]
kē, kēl, kēdani, kēdaš s. *kā*-, *ki*/*e*-.
genzuu̯ala- „rücksichtsvoll, freundlich" (*50*)
GEŠTIN „Wein".
XXI 34 Rs. 6(?).
GEŠTU „Ohr".
Für „hören"? *217*, *391*

(GEŠTU-*ar* = *ištamaššu-ṷar*).

kēdanta „mit diesem“ *389*

KI „Ort“ (h. *peda-*); „Erde“. Dazu KI.GAL „großer, erhabener Ort = Tron“(?) *100*

T. II 11?.

kī s. *kā-*, *ki|e-*.

ki- (vgl. GAR) „gesetzt, gestellt, gelegt werden, liegen“.

katta ki- pass. z. *katta dāi-* „unterworfen sein“ (?) (*211*[2]), *212*

GI „Rohr“ (det. GI vor Gegenständen aus Rohr).

GIG „Krankheit“.

V 6 II 45 (*280*[3]).

h. kpl. sg. Ab. GIG-*anza* V 6 II 38 (*281*[2]).

UZU GIG (= UZU NÍG.GIG) ein bestimmter Fleischteil *187*[2]

KI.GAL(?) s. KI.

KI-(*eš*)*kan* (in Wahrsagetexten) u. B. (*336*[1])

GIŠ GIGIR „Wagen“.

T. I 9, 69, II 60.

GILITTU (=MUD) „Pollution“ (*136*[2])

GÌM-*aḫ(ḫ)-* „zur Sklavin machen“ (*213*)

GIM-*an* (h. *maḫḫan*) „wie, als“ (*69*)

temporal m. praes. = frz. *quand* *255*[4]

T. I (3), 6, 16, 22, 32, 34, 35, 42, 53, II 9, 23?, 66, 69, III 6, 55; **M.** Vs. 5, 6, Rs. 38, 44, 45, 47, u. R. 4; **XXI 38** Rs. 1; **XXIII 95** 14, 18; **V 6** II 52, 58, 59; **XXII 56** Vs. 15 (2×?); **XXIII 1** IV 12, 19, 20.

KI.MIN „ditto, gleicherweise“.

V 6 II 55, 64.

KIMTU „Familie, Nachkommenschaft“ *138*

KIN „Leistung“, bes. auch bei Kulthandlungen.

V 6 II 20, 32.

(TÚG)*kinanta* e. Kleidungsstück u. B. (*132*)

kinun „jetzt“.

T. II 13, III 62?, IV 44; **M.** Vs. 20; **II 11** Rs. (9), 17.

QIBI s. *QABÛ*.

GÍR „Schwert“.

h. kpl. sg. Ab. GÍR-*anza* *226*[1]

GÌR „Fuß“.

h. kpl. sg. I. GÌR-*it* T. I 24.

GIŠ „Holz, Baum“ (det. GIŠ vor Hölzern, Baumnamen, Geräten).

GIŠ DINANNA wörtlich „Holz der Ištar“, ein Musikinstrument (*38*[3] *f.*)

LÚ DUB.SAR GIŠ s. LÚ DUB.SAR.

[h. kpl. GIŠ-*ru* (*311*)].

kiš- (vgl. DÙ) m.-p. „werden, gemacht werden“.

m. *anda* „hineingeraten (sich anschließen?)“ *58*

ZI-*aš kiš-* *32*[2]

prs. sg. 2. *kištati* T. I 21 (*anda*).

3. *kiša* T. IV (57?).

prt. sg. [2. 3. *kišat*, *kištat* *349*]

3. *kišat* **1485** Vs. 4; **XIV 15** I 23.

kiš(š)an „so, folgendermaßen“ [Fr.] (*104*[1])

Rückverweisend *67*

T. I 27, (49?), II (29?), 63, III 3, IV (32?); **M.** Rs. 14?, 35?; **II 11** Rs. 6; **XXI 34** Vs. (1); **XXI 38** Vs. 12 (2×), Rs. 1; **V 6** II 43; **XIV 2** Vs. 5.

Zur Schreibung *74*

GIDIM „Totengeist“; pl. „Manen“ (*196*)

XXIII 107 1.

GID.DA-*ašti-* „Länge“; „Längsseite“ (vgl. *ŠIDDU*) (*140*[1])

KU s. DÚR.

GIŠ KU = GIŠ TUKUL.

kuen-, *kun-* „töten“. **Md.** [Vgl. *kunatar*, *-naš.*]

kuenzumna- „cuias“ (*265*) sg. N.(?) *kuenzumnaš* **XXIII 95** 9.

kuer-, *kur-* „schneiden, abschneiden“ *187*

SAG.DU-*an ku(e)r-* „den Kopf abschneiden“ (*178*), *187 f.*

m. *ištarna arḫa* „durchschneiden“ *187*[3]

prs. pl. 3. *kuranzi* T. IV 51.

imperat. pl. 3. *kurandu* T. IV 49, (50).

Flexion (Ablaut) *187*

kui- Frage-, Indefinit-, Relativpronomen [Fr.]; verdoppelt = „*quisquis*“ [Fr.]; *kuiš* „was den betrifft, der . .“ *284*

kuiš imma (*kuiš*) „wer schließlich(?), wer auch immer“ *87 f.*, (*150*)

sg. N. m. *kuiš* T. II 73, IV 48(?); **M.** u. R. 1, 2; **V 6** II 36, 57; **XIV 2** Vs. 6, 9; **5316** 2(?), 3.

A. m. *kuin* **T.** III (13?), IV 51.

N.-A. n. *kuit* (als Konjunktion s. bes.) **T.** II 37?, 52, IV 20; **M.** Rs. 2, 49; **II 11** Rs. 14; **XXI 34** Rs. 5(?); **XXI 38** Vs. 11; **XXIII 98** 5?; **XIV 2** Rs. 4?.

kuit kuit **M.** Vs. 31(?).

D.-L. *kuedani* **T.** II 7, 64, III 39, 68, IV 8; **II 11** Rs. 7; **V 6** II 36; **XIV 2** Vs. 14(?).

pl. N. m. *ku(i)eš* **M.** Vs. 14; **V 6** II 49; **XIV 2** Vs. 2, 4, (13?); **XXIII 1** IV 1.

A. m. *kuiuš* **T.** III (12?).

N.-A. n. *ku(i)e* **T.** I 32; **M.** Rs. 40; **XXI 38** Rs. 1, 4; **1485** Vs. 6; **V 6** II 48.

D.-L. *kuedaš* **T.** I 62; **II 11** Rs. 6(?).

Z. indefiniten Gebrauch *133*

Kein bedeutungsloses *kuit*? *70*

kui- + *-ki* „quisquam" [Fr.; Bo.-St. VII 3[1]].

n. *kuitki* auch „in irgend einem Punkte, irgendwie".

sg. N. m. *kuiški* **T.** II 11?, 54, 55, (59?), III 51? (*389*)

A. m. *kuinki* **T.** I 19, 20, IV 47.

N.-A. n. *kuitki* **T.** I 55, II (19?), III 4; **M.** Rs. 3, 5; **II 11** Rs. 12, 15; **XXI 38** Vs. 15 (2×), 16 (2×); **V 6** II 19; **XIV 2** Vs. 17.

Zum Gebrauch *125*, (*384*)

kuiruana- s. *kureuana-*.

kuit (Konjunktion) „quod"; meist kausal [Fr.].

fakt. quod (*95*), (*136*), *186*, *243*, *245*, (*284*)

„daß" *76*, (*256*)

temporal (*56*); „bei der Gelegenheit, wo" *70*

„da doch, wo doch" *70*[1]

nicht rein konzessiv „obwohl" *70*, (*83*[1]), (*136*)

T. I 18, 36, 51, 64, II 21, 46?, 74, III 12; **M.** Vs. 21(?), Rs. 6; **II 11** Rs. 6, 11; **XXI 34** Rs. 5?; **XXI 38** Vs. 11, Rs. 1, 3; **XXIII 98** 5?; **V 6** II 13 (2×), 38, 45; **XXIII 1** IV 19.

kuitman „dum" [Hr. 146[2]].

T. II 72 (2×), 76, 77; **V 6** II 50; **XIV 2** Rs. 3.

kuitman - Serien asyndetisch *135 f.*

m. *piran parā* *277*[1]

kukkuršk- irgendwie körperlich verstümmeln *43*[1]

GUL (h. *ualḫ(ḫ)-*) „schlagen, angreifen, überfallen".

h. kpl. prt. pl. 3. GUL-*aḫḫir* **XIV 15** I 26.

kulauani- m. ÌR etwa „Untervasall" *225*, *348*[1]

sg. N. *kulauaneš* **M.** Rs. (45), 46.

KUN (a. *ZIBBATU*) „Schwanz".

XXIII 95 8.

kun- s. *kuen-*.

kunatar, zu *kuen-*, „Tötung, Ermordung".

sg. G. *kunan(n)aš* **T.** II 3?, 7.

GUNNI „Feuerstätte".

GUB („*du*") „stehen".

h. kpl. GUB-*aš*, *-an*, *-uš* „stehend" *32*, *384*

KUBABBAR „Silber".

II 11 Rs. 12, 15, 16.

[URU KUBABBAR Index I B 3].

KUR (a. *MĀTU*, h. *utne*, *utne(i)ant-* *343*) „Land" [Hr. Bo.-St. III 96[11], Fr. s. v. *udneianza*].

T. I 29, 35, II 8, 22?, 36?, 39?, 57, 70, 74, III (9?), 53 (2×), 61, 65, 67, IV 3, 6 (2×), 7, 14; **M.** Vs. 17, Rs. 47, 49; **II 11** Rs. 7, 13; **XXI 34** Rs. 7, 8; **XXI 38** Rs. 3; **XXIII 95** (2?); **XXIII 98** 8; **1485** Vs. 1, 7, 12, 14, 16, Rs. 10; **XVIII 58** II 1; **XXII 56** Vs. 15 (2×); **XIV 2** Rs. 5; **XIV 15** I 24 (2×); **III 4** III (3); **XXIII 13** 1, 5; **XXIII 1** IV 2, 3 (2×?), 4, 8, 12, 14, 16, 17, 18, 19; **5316** 6, 7; **Md.** Rs. (85).

pl. KUR.KUR **XXII 56** Vs. 16; **XXIII 13** 3. KUR.KUR^{MEŠ} **T.** I 13.

a. kpl. sg. N. KUR*TUM* **T.** I 36, 40; **XXIII 13** 10.

G. KUR*TI* **T.** III 57, 59; **XXI 34** Rs. 9; **XXIII 1** IV 25.

[pl. KUR.KUR*TIM* *342 f.* (*A.NA* KUR.KUR$^{HI.A}$.*TIM* *343*[1])].

h. kpl. sg. N. m. KUR-*eanz(a)* **T.** III 58.

N.-A. n. KUR-*e* **M.** Vs. (22?); **XXIII 95** 7(?).

Ab. KUR-*ez(a)* **T.** IV 4, 5.

pl. D.-L. KUR-*eaš* **T.** I 4, 5.

[Vgl. **II 11** Rs. 6].
Komplementierung KUR-*e-ia-*, D.-L. KUR-*e-ia* *332*[1]
Genus n. (*utne*) u. m. (*utne(i)ant-*) *343*
LÚKÚR „Feind".
T. I 23, 25 [**XXII 56** Rs. 9 (*297*)].
kur- (Verb) s. *kuer-*.
kureššar „Kopfbinde" *187*[3]
kureuana- (*kuriuana-*, *kiruana-*) „außerhalb des Befehlsbereiches des andern, unabhängig vom andern" *342ff.*, (*392f.*, *395*)
Md.
[pl. N. *kuriuanaš* *343f.*].
Zur Stammbildung *348*[1]
KUR_4.RA „richtig, normal".
NINDA KUR_4.RA „Normalbrot" (als Opfergabe).
(KUŠ)*kurša-* „Haut, Leder, Schild, Vorlage, Teppich" (?) *181f.*, (*381*)
guršam[*u-*(?) = *ZULPUDU* (KBo I 30 Vs. 21) *272*
guršauanašši- Nomen u. B. („Ödland"?) *272*[3]*f.*
guršauara (fremd) etwa „verwahrlost" *272f.*
1485 Vs. 6.
guršauuanant- (fremd) etwa „ruiniert" *272*
kūrur „Feindschaft, Krieg; feindlich, Feind" [Fr.].
sg. N.-A. n. *kurur* **T.** IV 4 (2×), 5, 8, 10; **1485** Vs. 3; **XXIII 1** III 45, IV 6, 7, 11 (2×), 12, 13.
kūruratar „feindliche Behandlung, Kriegszustand" *324*
D.-L. *kururanni* **XXIII 1** IV 19.
kūruri(ia)h(h)- „Feindschaft erweisen, Krieg führen".
prt. sg. 1. *kur*[*uriiahhun*] **M.** Vs. (8).
3. *kururiiahta* **XXIII 135**.
pl. 1. *kururihhuen* **T.** IV 19.
Ohne nähere Bestimmung durch „gegen wen?" *174*
KUŠ „Haut, Leder, Fell"; pl. eine Orakelart („Hautvorzeichen"?).
(det. KUŠ vor Gegenständen aus Leder).
pl. KUŠMEŠ **V 6** II 31, 55, 64.
[Vgl. **V 6** II 30].
GÚ.ŠEŠ „Bitterbohne" (e. Leguminose).
GUŠKIN „Gold".
II 11 Rs. (13).
GUD „Rind".
pl. GUDMEŠ **XIV 15** I(26).
LÚKÙ.DÍM „Goldschmied".
kuuapi „wo, zur Zeit wo, (sobald) als" [Fr.].
„so lange, so oft" (*153*), *159f.*, (*178*), *225*
T. I 71, II 20?, III 46, 56, IV 4?, 52; **M.** Rs. 10, 42, u. R. 3(?); **XXI 34** Vs. 2; **V 6** II 25(?); **XXIII 1** IV 24.
[Vgl. zu **M.** Vs. 25 S. *237*[10]].
kuuapiia „überall, immer" *117*
T. II (32?).
[Vgl. zu **M.** u. R. 3 S. *239*[6]].
kuuapik(k)i „irgend einmal" *247*
II 11 Rs. 9; *kuuapiki* (2×) **Md.** Rs. 87 *341*
kuuat „warum" [Fr.].
T. I 65, II 2, IV (41?).
kuuatqa „irgendwie, vielleicht, wohl" (*73*), *128*
T. II 57.
kuuatta (*šēr*) = *kuuat* „warum" oder = „und warum"? (*265*)
XXIII 95 16.

L.

lā- „lösen" (prs. sg. 2. *lāši*) *108 m. A. 2*, (*274*)
GIŠ*laḫḫura-* ein Opfergerät (*373*)
GIŠ*laḫ(ḫ)urnuz(z)i-* ein Opfergerät (*373*), *396f.*
lāga- „biegen", m.-p. „sich beugen" *170*
laknu-, kaus. z. *lāga-*, „beugen, umstimmen" *170f.*
prt. sg. 3. *laknut* **T.** IV 9.
LĀNU „Gestalt" (st. c. *LĀN*).
le „nicht" (prohib.) [Fr.].
T. I 19, 20, 21, II 10, III 3?, 26, IV 5, 26; **M.** Vs. 22(?); **XXIII 95** 21; **XIV 2** Rs. (1); **XXIII 1** IV 14, 16, 17, (23?).
le b. 1. sg. *56*
Zur Stellung *58*[1], (*98*[1])
Doppelsetzung? *98*[1]
LÚ*LI* s. (LÚ)*LĪṬŪTU*(*M*).
LIM „tausend".
VII *LI.IM* **T.** III 10.
LIMĪTU „Umkreis, Umgebung, Nachbarschaft" (*346*[2])
ling- „schwören" [Fr.].
prt. sg. 1. *linkun* **T.** I 33.
imperat. sg. 2. *linki* **T.** II 6.
Nur mit pronominalem Inhaltsobjekt *96*

lingāi- (*lengāi-*) „Eid".
pl. A. *lengauš* **T.** II 53.
Z. Flexion *356f.*
linganu-, kaus. z. *ling-*, „vereidigen" [Fr.] (*118*)
prt. sg. 1. *linganunun* **T.** I 66, II (34?).
LIBBU (vgl. ŠÀ; h. *kard(i)-*) „Inneres, Herz".
LITTŪTU „Nachkommenschaft" (*234*)
LÚ LI.DU „Sänger" (*234*[1])
LIDU, *LITTU* „Kind, Nachkomme" *233f.*
LIṬU „Geisel".
LÚ *LĪṬŪTU(M)* „Geiselschaft" *233f.*
LÚ *LIDUTUM* **M.** l. R. 4 (2×).
[Vgl. **XXI 34** Rs. 2].
Abgekürzt LÚ *LI* **M.** u. R. 4, l. R. 5 (*231*)
√*LPT*.
Dazu *ZULPUDU* = *ŠULPUTU* „verheert, ruiniert" KBo I 30 Vs. 21 *272f.*
LÚ (a. *AMĒLU*) „Mann, Mensch" (det. LÚ vor männl. Personenappellativa).
„LÚ von X" = „König von X"? *331*
LÚ = *ziti-*? *373*[1]
T. II 18?
pl. LÚ MEŠ **T.** I 3; **V 6** II 36; **Md.** Rs. (85?).
[DINGIR MEŠ LÚ MEŠ „männliche Gottheiten"].
[a. kpl. sg. N. LÚ *LUM*].
LUGAL „König".
[LUGAL GAL „Großkönig"] (*66*)
T. I 2, 12, 33, 56, 71, 73, II 13?, 22, 36?, 57, III 44, IV 3, 7, 45, (55); **M.** Vs. (25?); **II 11** Rs. 11; **XXI 34** Rs. 8; **XXIII 98** 8; **1485** Vs. 7(?), 12, 14, 15; **V 6** II 58; **XVIII 58** II 1; **XIV 15** I 24; **III 4** III (3); **XXIII 13** 5, 6, 10; **XXIII 1** IV 2 (2×), 3 (2×?), 4, 8, 12, 19; **5316** 3.
pl. LUGAL MEŠ **XXIII 1** IV 1.
h. kpl. sg. N. LUGAL-*uš* **T.** I 74.
A. LUGAL-*un* **XXIII 13** (11?).
LUGAL (GAL) m. 1. sg. *33 m. A. 1*, (*78*[3]*f.*), *85*, (anders *90*).
SAL.LUGAL „Königin" s. bes.
LUGAL-*iznatar* „Königtum, Königsherrschaft" [vgl. Hr. 76f.].
sg. D.-L. LUGAL-*iznani* **M.** Rs. 44.
LUGAL-*uizna-* „König sein, als K. regieren".
LUGAL *UTTU* (a. *ŠARRŪTU*) „Königtum".
sg. A. LUGAL *UTTA* **T.** I 14, II 40, 43, (44?).
G. LUGAL *UTTIM* **II 11** Vs. 18 (*242*)
LUL.A „Fuchs".
h. kpl. sg. A. LUL.A-*an* **XXIII 95** 8.
lūlu- „Gedeihen" [Fr.].
LÚ-*tar* „Mannheit, Heldentum, (Mannestat), Tapferkeit" *184*

M.

GIŠ MÁ „Schiff".
XXIII 107 17; **III 4** III (4) (*311*); **XXIII 1** IV 23.
pl. GIŠ MÁḪI.A **XXIII 107** 15.
h. kpl. sg. Ab. GIŠ MÁ-*z(a)* **T.** I 61 (*81f.*)
[Nicht in **T.** II 23 *107*, *109*; nicht in **Md.** Vs. 63 *335*].
. *MA* hervorhebende Partikel (bes. vor direkter Rede) (*250f.*)
M. Vs. 1.
1. *mā* etwa „heil!" (Grußformel) = imperat. sg. 2. z. *mā(i)-* „gedeihen" (?) (*382f.*)
2. *mā* = *mān* „wenn" *383*[1]
-ma enklit. Partikel „aber, doch, sondern" (*277*[1])
T. I 11, 15, 16, 22, 26, 35, 52, 53, (55), 58, 73, II 1, 3, 7?, 9, 20, 28, 51, 59, 63, 65, 66, 68, 71 (2×), 73, III 7, 22, 48, 49, 54, 59, 60, 67, IV 5, 11, 31, 32, 35(?), 44, 49, (50); **M.** Vs. 5, 20, (22?), 23?, 30, 31, 36, 37?, Rs. 1, 3, 4, 5(?), (35), 40, 47, u. R. 4, l. R. 5(?); **II 11** Rs. 6, 9, 11, 16, 17; **XXI 38** Vs. 11, 15, 16, Rs. 1; **XXIII 95** 14?, 20, 22; **XXIII 98** 9?; **1485** Vs. 13, Rs. 18; **V 6** II 31, 37, 50 (2×), 54, 61, 64; **XIV 2** Vs. 2, 9, 14, Rs. 2; **XIV 15** I 23; **XXIII 13** 3, 6; **XXIII 1** IV 6, 10, (12?), 15, 18 (2×), 24(?); **5316** 1, 2, (4), 5.
Doppelsetzung (*56*), *135*, (*322*)

Z. Stellung *56*, (*218*), (*219*), (*244*)
-ma in *nu*-Sätzen, bes. Fragen *77f.*, (*92*), (*176*), *219*, (*277*)
-ma- (enklit.) „mein" (poss.). sg. A. *-man* **T.** I 12 (?) (*51f.*)
[pl. A. *-muš* *159*].
MAḪAR, (*ANA MAḪAR*, h. *piran*) „vor" *75*
T. I (49?).
MAḪĀṢU (Permansiv *MAḪIṢ*), Idgr. RA, „schlagen" (*216*)
maḫḫan (vgl. GIM-*an*) „wie, als" [Fr.] (*69*)
temporal m. praes. = frz. *quand* *255*⁴
T. II (35?); **V 6** II 15, 62, 63; **XIV 15** I 23; **Md.** Rs. (86?).
malā- „sich zuneigen(?), genehmigen, billigen" *161f.*, (*276*)
prs. sg. 2. *malāši* **T.** III 62.
prt. sg. 2. 3. *malāit* **XXIII 95** 11.
Z. Formalen *162*.
malḫaššallaḫiti (fremd) u. B. (*281*³)
V 6 II 44.
malla- „mahlen, zermalmen" *188*
mallišk-, i.-d. z. *malla-*.
prs. pl. 3. *malliškanzi* **V 6** II 27.
mald- bestimmte Art des Betens *276*
MAMĪTU „Eid".
Schreibg. *MAMEDU* (*287*)
man, *-man* (vgl. *mān*) Irreal- u. Potentialpartikel [Fr.] *51f.*, *105f.* (s. auch unten Index I C 3 c unter „Nebensätze").
T. I 45, 46, II 17, 19?, (32?), IV 11, 55, 56; **M.** Rs. 9, 13; **II 11** Rs. (16?), (17?).
Z. Schreibg. *73*¹, *99*¹.
mān 1. „wenn", *mān—mān* „sive—sive" [Fr.].
a) in realem Satz:
T. I 15, 17, II 3, 25, 63, 67, 68, 71, III 7, (16?), 18, 43 (*mān — mān*), 51, 60, 64, 67, IV 6, 21, 27, 34(?), 36, 43, 49; **M.** Vs. 29, Rs. 2; **XXI 38** Vs. 15, Rs. 2; **XXIII 95** 20; **V 6** II 18; **XXIII 1** III 42, 44, IV 4, 6, 8, 10, 18.
b) irreal u. potential (vgl. *man*, *-man*):
T. II 11, 12, 16 (doppelt), 32, IV 11? (*171*), 34(?); **M.** Rs. 9.
Konzessive Nüance **T.** IV 11 (*172*), 55?.
2. „ob" *66*
T. I 27; **II 11** Rs. 12 (2 ×); **XXI 38** Vs. 12 (2×); **V 6** II 38(?).
3. „wie"? *126*¹
[*mā* = *mān* „wenn" *383*¹]
man(n)inkuuaḫ(ḫ)- „verkürzen, (sich) nähern, nahe sein" *257*
prs. sg. 1. *manninkuuaḫmi* **XXI 38** Rs. 3.
manqa, *manga* „in Beziehung oder Rücksicht auf die eigne Person" (?) *125ff.*, (*189f.*), (*195*)
T. II (56).
**mānqa* existiert nicht *126*¹
mantalliia- (Opfer) *292*², *301*¹
(GIŠ)*māri-* wahrscheinl. eine Trutzwaffe *381*
markiia- „abweisen" *161 m. A. 1*, (*276*)
marlatar „Unmännlichkeit, Schlappheit, Feigheit" *184*
marleššant- „(schlapp), feige" *184*
sg. N. m. *marleššanz(a)* **T.** IV 40.
marrā(i)-(?) „zerstückeln" *188 m. A. 2*
imperat. pl. 3. *marri[iandu]* **T.** IV (51?).
marri „um seiner selbst willen, im eignen Interesse" *188f.*, (*390*)
maršaštarri- Subst. u. B. (etwas Unheilvolles).
MĀRU (st. c. *MĀR*) „Sohn". *MĀR ŠARRI* „Kronprinz" *92*
MÁŠ (h. *ḫanšatar*) „Sippe, Familie" (*124*), ***136ff.***
T. II (52?).
a. kpl. sg. N. MÁŠ*TUM* **T.** II 75.
G. MÁŠ*TI* **T.** II 74.
MÁŠ.GAL „Bock".
mašiia- „so viel wie" [Götze NBr. 35f.].
pl. N. *mašiieš* **V 6** II 40.
MAŠLU (= *BAŠLU*) „gekocht, geläutert" *244*
II 11 Rs. 13.
MĀTU (pl. *MĀTĀTI*(*M*)) „Land".
māuš- „fallen, einfallen" (part. sg. N.-A. n. *mušān*) *25*
mazz(a?)- „aushalten, über sich bringen, sich an etwas wagen" *335*

prt. sg. 2. 3. *mazzašta* **XXIII 98** 2.
ME (h. *dāi-*) „setzen, stellen, legen".
m. GAM „niederlegen, niederzwingen" (auch „belagern"?) *210ff.*
h. kpl. prt. sg. 3. ME-*iš* **M.** Vs. 7 (GAM).
ME „hundert".
MEḪRU „seinesgleichen, gleichgestellt" (*394*[1])
LÚ*MEḪRŪTU* „Zustand eines Gleichgestellten" *101 m. A. 2, 322,* (*327*)
sg. G. LÚ*MIḪRUTI* **XXIII 1** IV 1.
mēḫur „Zeit".
sg. N.-A. *meḫur* **V 6** II 28.
[G. *mēḫunaš*].
mekki- „viel".
sg. N. m. *mekkiš* **T.** III 9(?).
N.-A. n. (auch adv. „sehr") **T.** II 32, 75.
sg. Ab. (adv.) *meqqaḫaz* „oft" (*228*)
sing. *mekkiš* „viel(e)" *145*
mem(m)ā- „sagen".
m. EGIR-*pa* u. a. „antworten" *40 f.*
UL mem(m)ā- „Nein sagen, ablehnen (negare)" *39 ff.*
prs. sg. 1. *memaḫḫi* **T.** I 60; **XXIII 95** 15.
2. *memati* **M.** Rs. 1.
3. *memai* **T.** II 3, III 15, IV 41.
prt. sg. 3. *mem(m)aš* (*UL*) **T.** I (11), 13, 71, II 37; **XIV 2** Vs. 10.
memišta **T.** IV 53, 56.
imperat. sg. 2. *memi* **XXIII 95** 3.
pl. 3. *memandu* **T.** I 67.
Zur Schreibung *40*[1]
Zur Flexion *40 f.*
Figura etym. *memian memā-* *98*
UL mem(m)ā- m. Objekt *122 m. A. 2*
memiḫa-, memi(ḫa)n- (vgl. INIM) „Wort (Meinung, Gesinnung *172*), Angelegenheit, Sache" [Fr.].
memini ḫar(k)- etwa „Vorhaltungen machen" *75*
memini ṢABĀTU (*ep-*) etwa „Vorwürfe erheben" *75*
sg. N. *memi(ḫ)aš* **T.** III 56, IV (37), 42, 43, 45; **XXI 38** Rs. 2.
A. *memi(ḫ)an* **T.** I 65, 66, II 9?, 13, 15, 17?, 24, 25; **XXIII 98** 6.
D.-L. *memiḫani* **T.** IV 17, *memini* **T.** I 50, 59, II 7, IV (19).
Genus (m.) *69, 221*
Figura etym. *memian memā-* *98*
memišk-, i.-d. zu *memā-*.
prs. sg. 3. *memiškizi* **T.** III (7?) (*UL*), *-kizzi* **T.** III 52.
prt. sg. 3. *memiškit* **T.** II (28?).
menaḫḫanda (vgl. IGI-*anda*) „entgegen, gegenüber" (*281*[1])
1485 Vs. (17); *-ta* **V 6** II 35.
MEŠ hinter Nomen: Pluralzeichen.
Stellung bei DUMU.NITA, IBILA *115*[1]
MI (h. *išpant-*) „Nacht".
h. kpl. sg. Ab. (adv.) MI-*z(a)* „nachts" **M.** Rs. 37.
LÚ*MIḪRŪTU* s. *MEḪRŪTU.*
mimmā- „ablehnen, negare" *39 ff.*
MĪNÛ „was?".
-*mu* (enklit.) „mir, mich" [Fr.].
T. I (6), 7 (2×), 8, 14, 20(?), 23, 26, 43, 49, 50, 53, 54 (2×), 70, II 2, 6, 9, 11, 13, 18, 19?, 29, 58, 60, 65, 75, III 10, (17), IV (9), 17, 18, 28, 32, 33, 36; **M.** Vs. 20, 22, Rs. 43, u. R. 4, l. R. 5?; **II 11** Rs. 6, 11, 15, (17); **XXI 38** Rs. 1 (2×), 2 (2×); **XXIII 98** 6; **1485** Vs. 5; **XIV 2** Vs. 16, Rs. 1; **XXIII 1** IV 1.
[Vgl. zu **M.** Vs. 27 S. *216*, zu u. R. 2 S. *239*[4]].
MU(KAM) (a. *ŠATTU*) „Jahr".
INA MUKAM „binnen Jahresfrist, im nächsten Jahr" **II 11** Rs. (9) *248*
a. kpl. G. MUKAM.*TI* **1485** Vs. 5.
[„Im nächsten Jahr" *248*].
h. kpl. sg. D.-L. MU(KAM)-*anni* „binnen Jahresfrist, im nächsten Jahr" *248* (vgl. *272*[1]).
Verbindg. mit *parā* *272*[1].
MUKAM-*tili* „alljährlich".
MUḪḪU „Oberes";
INA MUḪḪI „über, betreffs, zu Lasten".
mukeššar „Klage(gebet)" [vgl. Friedrich ZA N. F. I 12, 35].
sg. N.-A. *mukeššar* **V 6** II 35.
MUN „Salz".
h. Komplementierung *132*

LÚ *MUN(N)ABTU* „Flüchtling". *MUN(N)ABTU* auch = *MUN(N)ABTŪTU* „Flüchtlingsschaft" *147*
sg. N. *MUNABTUM* **T.** III 24, LÚ *M.* 42; **M.** Rs. 4, 5.
G. *MUNABTI* **T.** III 15; LÚ *M.* **M.** Rs. 3.
pl. LÚ MEŠ *MUNABT[I?]* **T.** III 46.

-muš s. *-ma-*.

mušān s. *māuš-*.

MUŠEN „Vogel" (post-determinativ MUŠEN hinter Vogelnamen).
pl. MUŠEN$_{ḪI.A}$ **V 6** II 19.
MUŠEN *ḪURRI* s. *ḪURRU*.

MŪŠU „Nacht".

MUD „erzeugen, gebären, Blut, Pollution, pollutionieren" (Subst. h. kpl. MUD-*tar*) *136 m. A. 2*

N.

na- (= *nu* + enklit. *-a-*) „nun er" usw. [Fr. s. v. *-a-*].
sg. N. m. *naš* **T.** I 4, II 1, 75, III 16, (17?), 48, 55, 61; **M.** Rs. 37, 44; **V 6** II 33, 39?; **XIV 2** Rs. 4; **III 4** III 2.
A. m. *nan* **T.** I 2, 13, 62, II 5, III 1, 5?, 6, 58, IV 48, 51, 54; **M.** Rs. 8, (15?); **XXI 38** Vs. 12; **XXIII 95** 19, 20; **1485** Vs. 10; **V 6** II 38; **XIV 2** Vs. 10, Rs. (5); **III 4** III 5, 9; **XXIII 13** 9; **XXIII 1** IV 18 (2×).
N.-A. n. *nat* **T.** I (63), II 8?, (37?), III 6?, IV 18, (25?), 31; **M.** Vs. 34, 35, Rs. 41, l. R. 6; **XXI 34** Rs. (11?); **XXI 38** Vs. 11, Rs. 4; **XXIII 98** 7, 10; **V 6** II 15, 49, 52; **XIV 2** Vs. 15?, 16; **XIV 15** I 26.
[D. *nušši* (zu *-ši*) **T.** I 8, 12, 16, II 4, 34, 64, 76, III 63, IV 11; **M.** Rs. (34); **XIV 2** Vs. 7; **XXIII 13** 11].
pl. A. m. *naš* **T.** I 66; **V 6** II 42, 49; **XIV 2** Vs. 3(?).
[D. *nušmaš* (zu 2. *-šmaš*) **T.** I 64; **M.** Rs. (39); **V 6** II 42].
Gebrauch entsprechend *nu* (Index I C 3a unter „Partikeln").

naḫ(ḫ)- „(sich) fürchten, Ehrfurcht bezeugen, huldigen".
prs. sg. 1. *naḫmi* **T.** II 26.
[*naḫmi-uš* „timeo eos" *94*].
prt. sg. 1. *naḫḫun* **T.** II 3.
3. *naḫta* **T.** II 8.
Konstruktion *93 f.*

naḫḫišk-, i.-d. zu *naḫ(ḫ)-*.
prs. sg. 1. *naḫḫeškimi* **T.** II 29.

naḫšar(r)išk-, i.-d. zu *naḫšar(r)iz-* „sich fürchten".
Kasusrektion *94*[1]

nāi-, *nē-* „(ge)leiten", m.-p. „sich lenken, sich wenden" [Fr. + Fr. I 36].
m. *arḫa* (m.-p.) c. D. „sich abwenden von" *336 m. A. 1*
m. GAM-*an* (m.-p.) dass.? *(348)*
m. *parā* „entsenden, hersenden" [Fr.] *(225)*, *309*
akt. prs. pl. 3. *neanzi* **V 6** II 46 (*parā*).
prt. sg. 1. *neḫḫun* **III 4** III 9 (*parā*?).
3. *naišta*(?) **XIV 15** I (25?) (*parā*?) *(309)*.
imperat. sg. 2. *n*[*āi*] **M.** Rs. 43 (*parā*).
m.-p. prt. sg. 3. *nēat* **Md.** Vs. 65(?) *(336)*.
[prs. sg. 2. *neẓati* = *neẓattati* *217*[1]
3. *niẓari*(?) *(348)*]
[Vgl. *parā . . . na-* **XXIII 1** IV 24?].
Schreibg. *na-i* im imperat. *225*

nāiš- (*š*-Erweiterung z. *nāi-*) m.-p. „sich wenden" *58 m. A. 3*

nakki- „schwer, gewichtig, ehrwürdig".
[Vgl. **XXIII 98** 5].

nakkiẓatar (D.-L. *-ẓanni*) „gravitas, Pietät" [Götze Ḫatt. 93].

NAM „Schicksal" *(136*[2]*)*

[NAM.] Á.TAḪ „Hilfe" = h. *šardiẓatar*(?) *(180*[3] *f.)*

namma 1) „weiter, dann"; 2) „wieder"; 3) „daher". — M. Negation „nicht mehr" [Fr.] *(55)*
T. I 14, II 17, 56, III 2, 4 (2×), 52, IV 20, 26(?); **M.** Vs. 11, 15, Rs. (36?); **XXIII 95** 17, 23; **1485** Rs. (3), (14?); **V 6** II 51, 53.

NAM.RA [NAM.RU *(68)*] „Beute, Gefangene" *(71*[1]*)*
III 4 III 7, 8.

pl. NAM.RA^{MEŠ} **T.** I (41), III 9, 10, 54, IV (2?); **XIV 15** I 26.
Genus des heth. Substrats (m.) *145*
Singular. und plural. konstruiert *(71), 145*
Die NAM.RA^{MEŠ} in **T.** *(36), 71 f., 144*
LÚNAR „Sänger".
Sänger und Sprache *47 f.*
-naš (enklit.) „uns" (D. u. A.) [Fr.].
T. IV 7, 10; **M.** Rs. 45, 47; **XXIII 95** 22.
našma „oder" [Fr.]; „oder überhaupt" *24 f., 61*[1]
T. II 27; **XXI 38** Vs. 15 (2 ×).
našma im 1. Glied? *100*[3]
našma weggelassen *100*[3], *157 f.*
naššu „entweder" [Fr.]; „oder" *100*
T. II 12.
naššuma = *našma*? *100*
NADĀNU „geben".
prt. sg. 1. *ADDIN* **T.** II 34; **M.** l. R. 5; **Md.** Rs. 84.
natta (vgl. *UL*) „nicht" [Zimmern OLZ 1922, 297] *(88)*
„Nein"? *41, (98), (384 f.)*
nāu̯i „noch nicht" [Bo.-St. X 5].
II 11 Rs. 15.
nē- (Verbum) s. *nāi-*.
nepiš- (vgl. AN) „Himmel".
sg. G. *nepišaš* **T.** IV (57).
NĒŠ DINGIR*LIM* (a. *NĒŠ ILIM*) eigentlich „(beim) Leben des Gottes", dann „(Gottes-)Eid".
XXIII 1 IV (18), 22.
.NI „eius", pron. poss. suff. *(31)*
.NI pron. suff. d. 1. sg. bei Verbum.
ni (NI, *NI*)? (Fehler?) *267*
XXIII 98 9.
ni- (Verbum) s. *nāi-*.
NÍG.GIG (wörtlich „etwas Krankes") „Ekelhaftes, Greuel".
UZUNÍG.GIG (UZUGIG) e. bestimmter Fleischteil *187 m. A. 2*
NÍG.BA „Geschenk".
pl. NÍG.BA-HI-A **V 6** II 22.
NÍG.TUKU „Reichtum".
Zu einem davon abgeleiteten Denominativ:
h. kpl. prs. sg. 2. NÍG.TUKU-*ti* **XXI 38** Vs. 16 *(258)*
nini(n)k- „in Bewegung setzen, mobilisieren".
NINDA „Brot".
[NINDA KUR$_4$.RA siehe KUR$_4$.RA].
T. II 63.
NIR.GÁL „mächtig".
Vgl. auch „Wettergott N." Index I B 1 und [I]NIR.GÁL I B 2.
NISABA „Kleie" (?).
„NI" „ŠI" TA KI X ŠÀ TIR Orakelbefund u. B.
V 6 II 64.
„NI" „ŠI" ZI Orakelbefund u. B.
V 6 II 56.
NITA „männlich".
T. II 30 (in DUMU.NITA, s. DUMU).
NÍ.TE (a. *RAMANU*, h. *tuigga-*) ursprüngl. ein Körperteil; auch etwa „Glied(er) (?), Leib (?)"; dann „Person, selbst".
V 6 II 58.
a. kpl. sg. G. NÍ.TE*NI* **V 6** II 57 *(31), 284.*
NÍ.TE- Gottheiten *(281*[4]*), 284*
NU „nicht".
XXII 56 Vs. (16).
NU.GÁL „(ist) nicht vorhanden".
T. I 42; **XXI 38** Vs. 15.
m. Supinum *326*
[NU.TIL „nicht vollendet" *190*].
nu (satzeinleitende Partikel; vgl. *na-*) „nun, da, und, so" [Fr.].
T. I 1, 5, 6 (2 ×), 7, 8 (2 ×), 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 23 (2 ×), 24, 25, 27, 32 (2 ×), 33, 36, 38, 39, 40, 43, 47, 48, 52, 54, (58), 60, 61, 64, 66, 69 (2 ×), 70, 71?, 73, II 4, 6 (2 ×), 11, 14, 15, 20, 21, 23 (2 ×), 26, 27, 29, 31, 32?, 34, 35, 36, 56, 58 (2 ×), 62, 64, 65, 66, 67 (2 ×), 69, 71, 76, III 4, 8, 11 (2 ×?), 13, 14?, 47?, 51, 63, 64, 65, 67, 68, 69?, IV 3, 4, 7, 9, 10, 11, (12), 14, 17, 19?, 20, 27, 28, 40, 46, 47, 50, 52, 53; **M.** Vs. 3, 6, 8, 9, 10, 12, 15, 27, 28, 29, 33, Rs. (2?), 5(?), (34), (38), 43, 45, u. R. 2, 3, 5, l. R. 5; **II 11** Rs. 7, 8, 11, 12, 14 (2 ×); **XXI 34** Rs. 5, 9; **XXI 38** Vs. 11, Rs. 1, 2 (3 ×), 3; **XXIII 95** 8; **XXIII 98** (4?), 6; **1485** Vs. 2?, 4, 9, 10, 15, Rs. 4; **V 6** II

13, 14 (2×), 19, 21, 23, 28, 30, 32, 33, 35, 36, 39, 40, 42, 46, 47, 52, 55, 58, 59, 64; **XIV 2** Vs. 5, (7), 8, Rs. 1; **XIV 15** I 23, 24, 25; **XXIII 13** 4, 5, 7, 10, (11); **XXIII 1** IV 19, 21.
Zum Gebrauch Index I C 3a unter „Partikeln".
Vermeidg. von *nu, nu-kán, nu-ya* u. dgl. am Zeilenende *167*[1]
NUMUN „Same, Nachkomme(nschaft)" *137* **XXIII 13** 10.
nūya „(immer) noch" [Fr.]. **T.** I (65?), II 28; **M.** l. R. 5(?); **XIV 2** Vs. 15.
[Vgl. **M.** u. R. 4 (*231*), *239*[7]].
Schreibung *235*

P, B[1]).

GIŠPA „Stab, Szepter".
-pa enklit. Partikel u. B.
pā(i)- „gehen, ziehen, dahingehen, vergehen, laufen (strömen)" (*81*), (*86*), *189 m. A. 3*
m. *anda* „hineingehen" *154*
m. *arḫa* „weggehen".
m. EGIR-*anda* „hinterhergehen, sich dahinterhermachen".
allallā pā(i)- etwa „abfallen" *348 m. A. 2*
prs. sg. 1. *pāimi* **T.** I 31, III 54; **M.** Rs. 11 (*arḫa*).
[2. *paitti*].
3. *paizzi* **T.** IV 52; **XXIII 1** IV 15, 17.
pl. 3. *pānzi* **V 6** II 47.
prt. sg. 1. *pāun* **T.** I 24, 44 (EGIR-*anda*), 58 (2×), II 20.
3. *pait* **T.** I 1, III 47, 49 (*anda*); **XXI 34** Vs. 4; **XXIII 13** 10; [*pāita 55*].
supin. *pāuanzi* **XXIII 1** IV 23.
Schwund des *i*-Elementes in *pānzi* usw. *357*
paḫš- (vgl. PAP) „schützen, behüten, auf etwas aufpassen" (*189*)
Flexion akt. u. m.-p., Wechsel m. *paḫšnu-* *229*
paḫš(a)nu-, -nu- Bildung zu *paḫš-*, „behüten, aufpassen" (*63 m. A. 5*)
Wechsel m. *paḫš-* *229*
pāi-, pi(ya)- (vgl. SUM, *NADĀNU*) „geben".
m. *parā* „herausgeben, übergeben" *234*
prs. sg. 1. *piḫḫi* **Md.** (Rs. 89).
2. *pešti* **XXI 38** Rs. 1 (*parā*).
3. *pāi* **T.** II 30, 44? (*123*).
pl. 3. *pianzi* **V 6** II 49.
prt. sg. 3. *pešta* **T.** II 31; **XXI 38** Vs. 11;
paiš **1485** Vs. 7.
imperat. sg. 2. *pāi* **T.** I 15, II 44? (*123*); **M.** l. R. (4); **XXIII 95** 19 (*parā*).
Schreibg. prs. pl. 3. *pianzi* und *piyanzi* *64*[3]
Ablaut *356*
1. BAL (h. *ḫaggariya-*) „sich empören, widersetzen (Empörung, Aufruhr)" (*136*), *218 m. A. 1*
h. kpl. prt. sg. 1. BAL-*nun* **M.** Rs. 2.
2. BAL (h. *šip(p)ant(a)-*) „opfern" (*218*)
BAL-*nu-*, kaus. (?) z. 1. BAL *218*
BAL-*ši* : *ḫantezzi* BAL-*ši* „zum 1. Mal" *272*[1]
GIŠBAN „Bogen".
PĀNĪ, ANA PĀNĪ (G. z. *PĀNŪ* (pl.) „Antlitz"; h. *piran*) „angesichts, vor".
PANI **XXIII 95** 14; **V 6** II (16?), 49.
ANA PANI **T.** I 13.
GIŠBANŠUR „Tisch".
V 6 II 53 (für pl.).
pl. GIŠBANŠURḪI.A **V 6** II 54, 61.
PAP (h. *paḫš-*) „schützen, behüten".
h. kpl. prs. [sg. 1. PAP-*ašḫi*, vgl. **M.** Rs. (42), (48)].
2. PAP-*ašti* **M.** Rs. 42.
[PAP[- **M.** Vs. 21 (*237*[6])].
paprant- „unrein, schmutzig".
papratar (G. *papran(n)aš*) „Unreinheit".
parā „weiter(hin), aus, heraus(-)" [Fr.] (*31*), *106*
b. Zeitbegriffen „unmittelbar vorhergehend bezw. folgend"? *272*[1]
piran parā „vorher, zuvor, bis dahin" b. *kuitman*-Satz *277*[1]
T. II 20, (55); **M.** Vs. 19, Rs. 43, l. R. (3), 4, 5; **XXI 38** Rs. 1; **XXIII 95**

[1]) Für die Buchstaben P, B, R, S, Ṣ, Š muß ich um besondere Nachsicht bitten: Das Manuskript dazu ist der Druckerei verloren gegangen und mußte von mir, da der Satz der Indices bereits in vollem Gange war, in aller Eile erneuert werden.

19; **V 6** II 17, 28, 38, 39, 46; **XIV 2** Rs. 1; **XIV 15** I 25? (*309*); **XXIII 1** IV 24.
parā ḫandandātar „göttliches Walten" (*160*)
parḫ- (prt. sg. 3. *par(a)ḫta*) „jagen, hetzen".
m. *arḫa* „verjagen" **Md.**
parḫišk-, i.-d. z. *parḫ-*, **Md.**
pariia̯n „hinüber".
T. I 67, 68.
parkan etwa „Buße".
parkui- „rein" (*55*)
pl. D. *parkuua̯ia̯š* **V 6** II 53, *parkuia̯š* 61.
parkunu- „reinigen" *55*
prs. pl. 3. *parkunuua̯nzi* **V 6** II 47.
BARBARU (vgl. UR.BAR.RA) „Wolf" (*384*)
parranta, -da „hinüber".
T. III (46?), 53; **XXIII 98** 3.
Zur Schreibung *153*
paršiia- „brechen, teilen".
pāšiḫā- (fremd) etwa „quetschen, zerstampfen, zertreten" *107 ff.*, *389*
prs. sg. 3. (luv.) *pašiḫāti* **T.** II 25.
prt. sg. 3. (luv.) *pašiḫaitta*(?) **T.** II 24 (*108*)
BAŠLU „gekocht, geläutert".
Dafür *MAŠLU* *244*
BÀD „Mauer (Festung)" *28*
T. I 2.
[URU AŠ.AŠ.ḪI.A BÀD „befestigte Städte"].
PAṬĀRU (h. *lā-*) „lösen, öffnen" (*108*²)
LÚ*patili-* e. Art Priester.
BA.UG$_6$ s. UG$_6$.
peḫute- „hinführen, -bringen".
prs. sg. 3. *peḫutezzi* **T.** II 70.
prt. pl. 3. *piḫuter* **XXI 34** Rs. 6.
imperat. sg. 2. *peḫute* **T.** II 22.
BĒLU "Herr, Würdenträger, Anführer" (*110*), (*146*)
sg. N. *BELU* **T.** II 26, III (14?; *147*), 43.
pl. *BELU*MEŠ **T.** III 12.
pennā(i)- „hintreiben, hinfahren (reiten)" *90 m. A. 1*
prt. sg. 1. *pennaḫḫun* **T.** II 16.
3. *penništa* **V 6** II 33.
imperat. sg. 2. *penni* **T.** I 68.
pešk-, i.-d. z. *pāi-*, *pi(ia̯)-* [Bo.-St. X 22].
peššiia̯- „werfen".
m. *arḫa* „verwerfen, verstoßen, abweisen".
prs. sg. 3. *peššiia̯izzi* **T.** IV 23 ([*arḫa*]?).
[Vgl. **T.** III 25 (*arḫa*)?; IV 30 (*arḫa*) (*176*)].
pešta, pešti s. *pāi-*, *pi(ia̯)-*.
peda- (*pida-*) (vgl. KI, *AŠRU*) „Ort, Stelle, Platz, (Rang)" (*60*)
„-mal" b. Zahlwörtern (?) *61*⁶, (*272*¹)
šalli peda- „erhabener Ort = Tron, Residenz"(?) *100*
sg. N.-A. *pedan* *164*
D.-L. *pidi* (*273 f.*), (*120*)
T. III 68, IV 3; **II 11** Rs. 7.
pidi ḫarganu- *273 f.*
m. poss. *-ši*: *pedi-ši*, *pidiši* „an seiner Stelle, an Ort und Stelle" *56*, (*119*), (*120*), (*387*)
pidiši **T.** I 14, II 72, *pedešši* II 76, *pideššši* II 27.
Neutrales Genus *61*⁷ *f.*
pedā- „(hin)bringen".
m. *parā* „hinausbringen".
prt. pl. 3. *peter* **V 6** II 17.
Schreibung *piddā-* *156*
tān pedaššaḫ(ḫ)- „an zweite Stelle setzen, zweiten Ranges machen"(?) (*336*) **Md.**
PÎ (geschr. KA×U+*PÍ.I*?) s. *PÛ.*
pi- (Verbalformen) s. *pāi-*, *pi(ia̯)-*.
pian s. *piran.*
piḫaimi- Beiname d. Wettergottes u. B. (*355*)
PIḪU e. alkohol. Getränk (*132*)
piḫute- s. *peḫute-*.
1. *piia̯-* „hinschicken" **Md.** *333*
prs. sg. 2. *piieši* **Md.** Vs. 39.
2. *piia̯-*, Formen zu *pāi-*, *pi(ia̯)-* „geben", s. dort.
BIL „verbrennen" (*277*¹)
BIBRU eine Gefäßart.
II 11 Rs. 12.
piran (vgl. *MAḪAR*, *PĀNI*) „vor" *75*
piran parā „vorher, zuvor, bis dahin" b. *kuitman*-Satz *277*¹
piran šarā (UGU) u. B. (*208*), (*216*)
T. II 54, III 12, IV 21, 22, 24; **M.** Vs. 30; **1485** Vs. 9; **V 6** II 42.
Abgekürzte Schreibung *pian* (*141*), *178*
T. IV 46.
PIRÌG.TUR „Panther".

piruạ- eine bestimmte Art von Felsen(?); auch als Gottheit *318 m. A. 1*

PÍŠ (so für „LU.UD".KAK) e. Tierbezeichnung *383*

-pit(?) (enklit.) identifizierende und hervorhebende Partikel „eben, (eben)doch, gerade, wie gesagt, nur" [Fr.] *56*, (*63*[4]), *84*, *117*, (*167*), (*174*), *235*, (*293*), (*384*)

T. I 14, 27, 71?, II 20, 28, 32, 56; **M.** l. R. 5(?); **II 11** Rs. 15; **V 6** II 18, 40, 60, 63.

Zur Lesung *56*.

pidi, *pideššiš*, *pidiši* s. *peda-*.

1. *piddā-* „fliehen" (*156*) **Md.**

2. *piddā-* = *pedā-* „hinbringen" *156* **Md.** (Rs. 85).

piddaešk-, *-išk-*, i.-d. z. 1. *piddā-* *155 f.*

prs. pl. 3. *piddaiškanzi* **T.** IV 13 (*173*)

prt. pl. 3. *piddaeškir*(?) **T.** III 51(?) [kaum zu lesen *piddaešķi* als imperat. sg. 2. z. *piddaešk-*, i.-d. von *pedā-* „(hin)bringen" *156*].

BÍTU (st. c. *BIT*) „Haus". *BĪT ṢIBITTI* „Gefängnis".

PÛ „Mund".

G. *PÎ* (geschr. KA×U+*PÍ.I*?) *213*[1]

BULÙG „Malz"?.

punuš- „fragen".

prt. sg. 1. *punušun* **T.** II 19.

imperat. sg. 2. *punuš* **T.** I 27; **XXI 38** Vs. 12.

pūramimma u. B. (bestimmte Art von Vorzeichen?). **V 6** II 31.

**puriliạ-* s. *putalliạ-*.

purut Subst. u. B.; u. a. ein Teil des Hauses (auch symbol. f. „Heim") *196*

BŪṢU „Hyäne" (*384*)

putalliạ- etwa „erleichtern"(?) *63 f.*

Lesung nicht *puriliạ-* *388*

PŪTU (SAG.KI, h. *ḫant-*) „Vorderseite (Breitseite)" (*140 m. A. 1*)

R.

RA (a. *MAḪĀṢU*, h. *ụalḫ(ḫ)-*) „schlagen (auch v. Instrumenten), überfallen" (*141*[2]), *216*

a. kpl. Permansiv RA*IṢ*.

h. kpl. prs. pl. 3. RA-*anzi* **M.** Vs. 27.

RAMĀNU (vgl. NÍ.TE; h. *tuigga-*; st. c. *RAMĀN*, G. *RAMĀNI*) „Person, selbst".

-]*rānni* Ausgang einer Ordinalzahl(?) *271 f.* **1485** Vs. 5.

RÊṢŪTU = NAM.Á.TAḪ, h. *šardiịatar*(?) „Hilfe" *180*[3] *f.*

REŠU (vgl. SAG.DU), „Kopf, Ausgangspunkt" (*216*)

S.

SAḪAR „Staub".

SAḪĀRU (*ŠAḪĀRU*) „sich wenden".

prt. pl. 3. *IŠḪURU* = h. *ụeḫatt*[*at*] *386*

LÚ SAG e. höhere Charge *128*

SAG.KI (a. *PŪTU*, h. *ḫant-*) „Vorderseite" *140 f.*

h. kpl. sg. D.-L. SAG.KI-*i* m. *tiịa-* = *ḫanti tiịa-* „vor Gericht bringen" *186*

SAG.GÌM.ÌR „Gesinde".

SAG.DU (a. *RĒŠU*, h. *ḫa/uršana-*) „Kopf" (*187 f.*), „Ausgangspunkt" *216*, „Person" (*216*[1], *284*)

h. kpl. sg. N. SAG.DU-*aš* **M.** Vs. 32, (37?), u. R. 2.

A. SAG.DU-*an* **T.** IV 4,9 50.

Stammform SAG.DU-*a-* u. SAG.DU-*i-* *216*[1]

SAG.DU-Gottheiten *284 m. A. 1*

SAL (a. *SINNIŠTU*) „Frau" (det. SAL vor weibl. Personenbezeichn.).

V 6 II 20, 22, 29, 32.

[a. kpl. G. SAL*TI*.

h. kpl. sg. D.-L. SAL-*ni*].

SAL+KU „Schwester".

Als Titulierung *253*

SAL.LUGAL „Königin"; auch „Königinmutter (SAL *taụannanna-*)" *95, 300*

T. II 74 (2×); **XXI 38** Rs. 3 (2×).

Personalkonstruktion des Prädikats *256*[5]

LÚSANGA „Priester".

M. Rs. 6.

SIG_5 „günstig (sein), gut (sein), Gutes".

1. nominal:

a) = a. *DAMQU*, h. *aššu-* *125*[1], (*248*)

V 6 II 20, 31, 32, 56, 64.

a. kpl. [sg. G. SIG_5-*qi* (*248*)].

pl. SIG_5 *TIM* **XXIII 95** 22.

h. kpl. sg. D.-L. SIG_5-*ui* **T.** II 55.
Ab. SIG_5-*az* **T.** II 54 (SIG_5-*z(a)*, adv.? *125 m. A. 1*).
[SIG_5-× **M.** u. R. 1; *239*[2]].
b) h. kpl. SIG_5-*ant-* „günstig, freundlich" (part. z. 2.).
sg. D.-L. SIG_5-*anti* **T.** IV (15?) (*172*).
pl. N. SIG_5-*anteš* **V 6** II 19.
[SIG_5 mit ^{D}UTU *217*].
2. verbal:
h. kpl. m.-p. imperat. pl. 3. SIG_5-*ru* **V 6** II 55, 64.
part. SIG_5-*ant-* s. 1b.

LÚSIG$_5$ „Vorgesetzter, Offizier(?)" *336*
Md. [z. LÚSIG$_5$(-*in*?) Vs. 64 s. *336*].

SIG$_5$-*aḫ(ḫ)-* „(wieder) gutmachen" (*175 m. A. 3*)

SIG$_5$-*anni* s. SIG_5-(*u*)*tar*.

SIG$_5$-*in* (adv.) „heil, gut" (*295*), *336*

SIG$_5$-(*u*)*tar* „Wohl, Heil".
sg. N.-A. SIG_5-*utar* **M.** Vs. 21, SIG_5-*tar* Rs. 42.
D.-L. SIG_5-*anni* **M.** l. R. 3.

SILIM (h. *aššul(a)-*) „Wohl, Gunst" *80*, (*145*), (*229*).
h. kpl. sg. A. SILIM-*an* **M.** Rs. 48.
[SILIM-*ul* = *aššul 80*].

LÚSIPA „Hirt".

SÌR „singen, e. Instrument spielen" *38*[3] *f.* (hierzu SÌR.RU im Sinne von „canunt").

SISKUR (auch SISKUR.SISKUR) „Opfer" (*284*) **XXI 34** Rs. 1(?); **V 6** II 13, 23, 64.

EN SISKUR.SISKUR „Opferherr(in), Opfermandant(in)".

SI×DI (h. *ḫandā(i)-*) „festsetzen, feststellen, bestimmen" *177 f.*
m. *anda* „gemeinsame Sache machen, sich anschließen" (*349 m. A. 1*)
h. kpl. akt. prt. sg. 3. SI×DI-*it* **T.** IV 55.
m.-p. prt. sg. 3. SI×DI-*at* **V 6** II 13, 14, 15, 16 (2×), 36, 39, 42, 43, 45, 48.
pl. 3. SI×DI-*antat* **V 6** II 41, 58.

LÚSUKKAL „Vezir".

SUM (a. *NADĀNU*, h. *pāi-*, *pi(ia)-*) „geben".
m. EGIR „zurückgeben".
m. *parā* „herausgeben, übergeben" *234*
h. kpl. prs. sg. 1. SUM-*iḫḫi* **M.** l. R. 4 (*parā*) (*234*)
prt. sg. 3. SUM-*ešta* **V 6** II 34.
supin. SUM-*uanzi* **M.** Rs. 4 (EGIR).
part. sg. N.-A. n. SUM-*an* **V 6** II 15.

S.

ṢABĀTU (vgl. DIB, h. *ep-*) „fassen, nehmen; (als Zufluchtsort) einnehmen, besetzen" *317*
memini Ṣ. etwa „zur Rede stellen, Vorwürfe erheben" *75*
prt. sg. 1. *AṢBAT* **T.** I 50.
[3. *IṢBAT*].
Aspekt *75*.

ṢĒRU (G. *ṢĒRI*) „freies Feld" (*381 m. A. 1*)

ṢIBITTU „Gefangenschaft".
BĪT ṢIBITTI „Gefängnis".
Dafür *BĪT ZIMITTI 244*

$\sqrt{ṢLP}$ (*ZLP*) (*272*)

ṢUMERTU „Wunsch" (pl. st. c. *ṢUMERĀT*).

Š.

ŠÀ (a. *LIBBU*; h. *kard(i)-*) „Leibesinneres, Inneres, Herz"; präpositionell „innerhalb, in" (*67*)
T. I 18, 39, III 53, 57; **V 6** II 24, 32, 40, 64; **XXIII 1** IV 14, 16, 18.
a. kpl. G. ŠÀ*BI* (*67*)
h. kpl. sg. D.-L. ŠÀ-*ta* **M.** Vs. 26 (*216*)

ŠA Genetiv- und Relativpartikel.
T. II 9, 74 (3×), III 57, IV (19?), 29; **M.** Rs. 42, l. R. 6(?); **XXI 34** Rs. 8; **1485** Vs. 12; **V 6** II 14, 21, 23, 42, 45, 48 (2×), 58; **XIV 2** Vs. 6, 7, 9; **XXIII 1** IV 25.
Setzung und Nichtsetzung b. Appositionsgruppe *130*
Weglassung v. *ŠA* b. vorangestelltem Gen. ungewöhnlich *60*
Nach *ŠA* keine Pause *136*

šā- „zürnen" (part. *šant-*).

ŠAḪ „Schwein".

šāi-, *šiia-* „(auf)drücken (keltern?), siegeln" (*132*[3] *f.*);

auch „zeigen“, m.-p. „sich zeigen“? *187*[3]

šāk- (*šek-*) „wissen, erkennen, anerkennen“ (*341*)
prt. sg. 2. 3. *šakta* **M.** Vs. 3, Rs. (13?).
imperat. sg. 2. *šāk* (*143*) **Md.** Rs. 88(?; *341*).
3. *šagdu* **T.** III (6).
part. *šekkant-* „bekannt“, auch „erfahren, bewußt“? *252*
N.-A. pl. *šekkandu*[*š*?] **XXI 34** Rs. 10.
[Vgl. **M.** Vs. 38 (*218*)].

šaklāi- etwa „Kulthandlung“.
D.-L. *šakliya* und *šaklāi* *357*

šaknuyant- Part. (Adjektiv?) u. B.
pl. D.-L. *šaknuyant/daš* **V 6** II 53, 61.

šakriyaš — šekriyaš Nominalform u. B. *57*[1]

šakuyaš(š)ar „unversehrt, vollwertig, äquivalent, dem Sachverhalt angemessen, legal, legitim, loyal“ *67*, *285 m. A. 1*
sg. A. n. *šakuyašar* **T.** I 66 (adv.).
D.-L. *šakuyaššari* **T.** I 30.
I. *šakuyaš(š)arit* **M.** Rs. (16), (48); **XXIII 1** IV 21.
[Vgl. **XXIII 98** 6?].

ŠALĀMU „wohlsein“ (*80*)

šalik- Verbum u. B. (etwa „herfallen über“ u. dgl.?) (*276*)

šallanu- (l. *šallnu-*?) „groß machen“ *55*

šalli- (vgl. GAL) „groß, angesehen, erhaben“ [Fr.] (*55*), *138*

šalli peda- „erhabener Ort = Tron, Residenz“(?) *100*
sg. N. n. *šalli* **T.** II 75.
Zur Flexion *357*

-šan enklit. Partikel u. B. (vgl. *-zan*).
Md.

šanḫ- „suchen, trachten nach, verlangen“.
m. EGIR-*an* „sich kümmern um“ (*59*)
prs. sg. 1. *šan(a)ḫmi* **T.** I 22 (EGIR-*an*(?)).
[2. *šan(a)ḫti*].

šanḫišk-, *-ešk-*, i.-d. z. *šanḫ-*.
prs. sg. 2. *šanḫeškiši* **T.** I 17.

šanna- „verschweigen, verheimlichen“.
prs. pl. 3. *šannanzi* **T.** I 65.
prt. sg. 2. 3. *šannešta* **M.** Vs. 18.

šāndaš (*89*[1]) zu *šā-*.

ŠANÛ (G. *ŠANÎ*) „der zweite“.

ŠAPAL, ANAŠAPAL (st. c. z. *ŠAPLU* „unterer Teil“) „unter“.

ŠAPĀRU (h. *ḫatrāi-*) „(senden,) schreiben“ (*68*), (*75*)
[prs. sg. 1. *AŠAPPAR*].
prt. sg. 1. *AŠPUR* **T.** I 16, 32, 50, IV 35; **M.** Vs. 34; **XXIII 95** 17, 18.
2. *TAŠPUR* **II 11** Rs. 6, 11; **XXI 38** Rs. 1; **XXIII 95** 4.
[*TAŠPURANNI* „du hast mir geschrieben“].
3. *IŠPUR* **T.** I 55, II 14, 22.
imperat. sg. 2. *ŠUPUR* **T.** IV 18; **XXI 38** Rs. 2.

ŠAPLÛ „unten befindlich, gelegen“.
[f. sg. G. *ŠAPLÎTI*].

šarā „auf, oben“; vor Verb „(hin)auf-, drauf-“ (*388*) [Fr.].
piran šarā u. B. (*208*)
T. I 24, 39, 45, III 48, 64, IV (2?); **II 11** Rs. 7; **V 6** II 51; **XIV 15** I 26.

UZU*šarḫuyanda* „Mutterleib, Leibesfrucht“ (*132*)

šargayanni D.-L. v. *-yatar*, zu *šarku-*? (*91*[3])

šarkiyali- Nomen u. B. *50*[5] *f.*

šarku- (vgl. *AŠARIDU*) „der erste an Rang, hervorragend, großmächtig“ *91 f.*
sg. N. m. *šarkuš* **T.** I 74.

šarni(n)k- „wiedergutmachen, sühnen, büßen“.
m. Objekt-Dat. *189*

šarra- „trennen, brechen“.
m. *arḫa* „abbrechen“ (*285 m. A. 2*)
prs. sg. 2. *šarratti* **M.** Vs. 28.
[supin. *šarrumanzi* (*arḫa*) *285*[2]].

ŠARRU (G. *ŠARRI*) „König“.
MĀR ŠARRI = „Kronprinz“ *92*

šardiya- „Helfer, Helfershelfer(?)“ *180 m. A. 3*

šardiyatar (?) = NAM.Á.TAḪ = *RÊṢŪTU* „Hilfe“ *180*[3] *f.*

1. ŠE „günstig sein", NU ŠE „ungünstig sein".
imperat. sg. 3. NU ŠE-*du* **XXII 56** Vs. (16?) (*296*)
2. ŠE (= „*ḫu* × *a*")
a) (= h. *gimmandariia*-) „überwintern";
b) (= h. *ḫarš(iia)*-) „(sich) befriedigen" usw. *134 f.*
šekkant- s. *šāk*-(*šek*-).
šekriiaš — *šakriaš* Nominalform u. B. *57*[1]
šēli- Subst. u. B.: EZEN *šeliaš* Name eines Festes.
ŠEMÛ (h. *ištamaš*-) „hören".
prt. sg. 1. *AŠMI* **T.** II 13.
3. *IŠMI* **T.** II 17; *IŠME* **Md.** (Vs. 61).
[Schreibg. *ištama*—*AŠMI* **T.** II 15?? *103*[1]]
ohne Objekt *335*
šēna- (*šina*-) Subst. u. B. (irgendeine (geformte?) Masse).
šēnaḫḫa (*šenaḫḫaš*, *šinaḫḫa*) „eilends, in Eilmarschtempo"(?) *63 f.*
T. I 26.
šēr „oben (*71*), (dar)über; darüberhinaus(?; *120*, *133*); für, wegen, betreffs" (*120*)
apidda(n) šēr „deswegen, darum" (*116*[3])
kuuatta šēr „warum?" (*265*)
T. II 65, IV 8, 19; **M.** l. R. 3; **XXIII 95** 16; **1485** Vs. 11; **V 6** II 14, 18.
(GUD) *šēri*- Name eines göttlichen Stiers.
ŠEŠ „Bruder".
Als Titulierung s. Index II B 1b.
T. I 26, 27, 52, 60, II 9, 12, 13, 17, 19, 21(?), 27, 30?, 36, 56, 57, 61, 67, III 1, 2(?), 8, 10, 11, 13, 42, 50, 57, 62, 63, IV 14, 17, 24, 25, 27, 32; **XXIII 107** 4, 16, (21?); **II 11** Vs. (10?) (*242*); **XXI 38** Vs. 15, 16, Rs. 1, 4; **XXIII 98** 8, 11; **1485** Vs. 5, Rs. 14, 15.
[Vgl. *280*[1] z. **V 6** II 36].
pl. ŠEŠMEŠ **XXIII 95** 22.
h. kpl. ŠEŠ-*aš* ŠEŠ-*an* „der Bruder den Bruder" (reziprok) *174*
šeš- „schlafen, ruhen, ins Quartier gehen" *72 f.*
m. *katta(n)* (*ITTI*) „beschlafen" *383*
ŠEŠ-*aḫ(ḫ)*- „als Bruder behandeln" *213 f.*
prt. sg. 1. ŠEŠ-*aḫḫ*[*un*](?) **M.** Vs. 10.
SEŠ*UT.TU* (a. *AḪ(Ḫ)ŪTU*) „Brüderschaft".
-*šet* s. -*ši*-.
-*ši* (enklit.) „ihm, ihr" (suppletiv z. -*a*-) [Hr. 238].
T. I 8, 12, 16, II 4, 5, 34, 52, 64, 71 (*135*), 76, III 2, 46, 56 (*160*), 60, 63, IV 6 (*169*), 11; **M.** Rs. 8, 14, 34; **XIV 2** Vs. 7, 12?; **XXIII 13** 4, 11; **XXIII 1** IV 23.
-*ši-ia-at* = -*ši-at* *161*
-*ši*- (enklit.) pron. poss. d. 3. sg. „sein, ihr (sg.)" [Hr. 239].
sg. N.-A. n. -*šet*.
D.-L. in *pedi-ši*, *pidi-ši* s. *peda*-.
šiia- s. *šāi*-.
×-*šiia* m.-p. prs. sg. 3. eines unbekannten Verbs??
T. III 52 (*156 f.*)
šiianta (= KAŠ?) „Rauschtrank"(??) *132*
A. n.(?) **T.** II 63.
šiieššar (= KAŠ?) „Rauschtrank"? *132*[3] *f.*
šina- s. *šēna*-.
šinaḫ(ḫ)- Verbum u. B. *64*[2]
šinaḫḫa s. *šēnaḫḫa*.
šip(p)ant(a)- (vgl. 2. BAL) „libieren, opfern" (*218*)
prs. sg. 3. *šippanti* **V 6** II 55.
prt. pl. 3. *šippantair* **V 6** II 63.
ŠIDDU (= h.kpl. GID.DA-*ašti*-) „Längsseite" *140*[1]
šiuariia- (fremd) Verbum u. B. *231*
šiuariauui **M.** u. R. 4.
-*šma*- (enklit.) pron. poss. d. 3. pl. „ihr" [Fr. I 81[2]].
pl. A. -*šmuš* (*159*)
1. -*šmaš* (enklit.) „euch" (D. u. A.) [Hr. 239].
2. -*šmaš* (enklit.) „ihnen" (suppletiv z. -*a*-) [Hr. 239].
T. I 64; **M.** Rs. 39; **V 6** II 42.
-*šta* enklit. Partikel u. B. *89*[1]
ŠU „Hand".
ŠU-*an ḫar(k)*- (*ep*-) *52 f.*
ŠU-*i dāi*- „in die Hand legen" (*80*) = „zur Verfügung stellen".
h. kpl. sg. A. ŠU-*an* **T.** I 12, 69, II 6, 30, 34.
D.-L. ŠU-*i* **T.** I 56.
[Ab. ŠU-*z(a)* (*81*)].

1. *.ŠU* Pronominalsuff. der 3. sg.; poss. = „eius“ (vgl. *.ŠUNU*).
T. I 26, III 47, IV 21, 22(?); M. Rs. 38; **II 11** Rs. (12?); **XXIII 95** 10; **XXIII 13** 8.
nach Dentalen *.ZU*.
T. III 54 (*158f.*); **XXIII 95** 8.
.ŠU f. *.ŠUNU* u. umgekehrt *159*
2. *.ŠU* „-mal“ b. Zahlen.
II.*ŠU* auch „zwiefach, doppelt“ *319*
V 6 II 20, 32; **XXIII 13** 1.
GIŠŠÚ.A „Stuhl, Tron“.
EN GIŠŠÚ.A „Tronherr(?)“ *100*
ŠU.GI „alt“, SAL ŠU.GI „alte Frau (eine Art Priesterin)“.
SAL ŠU.GI **V 6** II 20, 32.
ŠUKŠUDU s. *KAŠĀDU*.
šullatar „Streit“ (z. *šulliia-*).
šulliia- „hadern, zürnen, schelten“ (*184*)
prs. sg. 3. *šulliiazi* T. IV 39.
ŠULMĀNU „Begrüßungsgeschenk, Begrüßung“ *80*
st. c. *ŠULMAN* **II 11** Rs. (11), 13.
ŠULPUTU „verheert, ruiniert“ (*272*)
ŠUM (h. *lāman*) „Name, Reputation“ *258*
h. kpl. N.-A. ŠUM-*an* **XXI 38** Vs. 16.
šumeš „ihr (vos)“ [Hr. 239f.].
ŠUMRUṢU „krank“ (*272*)
ŠU.NIGÍN „insgesamt, zusammen“.
.ŠUNU Pronominalsuff. d. 3. pl.; poss. = „eorum“ (vgl. *.ŠU*).
T. I 64.
.ŠUNU f. *.ŠU* u. umgekehrt *159*
šuppa- „Fleisch“(?).
ŠUPŠUQU „beschwerlich“ (*272*)
ŠU.BULUG [schreibe ŠU.BULÙG od. ŠU.DIM$_4$? (*380*)] „Arm“ od. „Faust“(?); „Handhabe“; „Zwang, Gewalt, Offensivkraft“; „Krankheitsanfall(?)“ *180ff.*, (*390*)
T. IV 33, 44.
h. kpl. sg. Ab. ŠU.BULUG-*z(a)* T. III 12.
ŠU.BULUG-*aḫ(ḫ)-* „zwingen“ (*180*).
prs. sg. 3. ŠU.BULUG-*aḫta* T. III 17.
[inf. G. ŠU.BULUG-(*aḫḫ*)-*uṷaš* (*127*), (*180*)]
ŠUPUR s. *ŠAPĀRU*.

T, D.

D (Abkürzung für DINGIR) det. vor Namen von Gottheiten.
TA „aus“ (*216*)
„*ta*“ = *IŠTU*.
[**XVIII 58** III 29 (*295*)].
ta (satzeinleitende Partikel) „nun, da, dann“.
dā- „nehmen“;
„(bei sich) aufnehmen“ *73*
m. *arḫa* „wegnehmen“ (*102*[1]); „entnehmen“
m. *katta* „unterwerfen“ *211*[(2),4]
m. *šarā* „aufnehmen“; „einheimsen“ (*307ff.*)
kūruranni dā- „Krieg erklären“ *324*
takšuli dā- „Frieden schließen“ *324*
prs. sg. 2. *datti* T. II 10?
prt. sg. 1. *daḫḫun* **II 11** Rs. 13 (*arḫa*); **XXIII 13** 7 (*katta*); **XXIII 1** IV 19.
pl. 3. *dāir* **XIV 15** I 26 (*šarā*).
imperat. sg. 2. *dā* T. I 7, II 10.
1. *-ta* (enklit.) „dir, dich“ [Fr.].
T. I 32, 66, 73 (*88ff.*), II 21, 35 (3 ×), 67, 68, 69, III 66, 68, IV (47), (49); M. Vs. 9, 30, I. R. 4, 5; **XXI 38** Rs. 3; **XXIII 95** 17; **XXIII 1** IV 18, 22.
Schreibung *-ták-* vor *-kán*:
T. II 66 (2 ×); M. Vs. 3; **II 11** Rs. 14; **XXI 38** Rs. 1; **XXIII 1** IV 18.
2. *-ta* enklit. Partikel u. B.?? *89 m. A. 1*
-ta- (enklit.) „dein“ (poss.) sg. G. *-taš* [cf. *-tiš* Hr. 128].
dāi-, tiia-, te- (vgl. ME) „setzen, stellen, legen“ (*229*)
m. GAM (*katta*) und Akk. „niederlegen, -zwingen“ *210ff.*
m. GAM-*an* (*kattan*) und Dat. „unterlegen, belagern“ *210ff.*
m. *parā* „aussetzen (unterlassen?)“ *252*
m. *piran* GAM (*katta*) u. a. „verhören, untersuchen“ *146*
[vgl. auch T. IV 46 (*184*)].
KAS-*ši dāi-* (s. KAS) *118ff.*

šenaḫḫa dāi- 64 *m. A.* 2, (3)
dāi- nicht reflexiv 64(2), 3, 211
prs. sg. 1. *teḫi* T. II 35, III 6, *teḫḫi* II 36, 66 (2×); *tiḫḫi* M. Rs. 44.
3. *dāi* XXIII 95 7.
prt. [sg. 1. *teḫḫun*].
pl. 1. *tiyauen* M. Rs. 5.
imperat. sg. 2. *dāi* T. I 56, III 12 (*piran* GAM).
3. *dāu* T. II 58.
Z. Anlaut 60³;
z. Schreibung der 1. sg. *teḫi* 121, *ti-iḫ-ḫi* 225; der 3. pl. *ti-(ya-)an-zi* 64³;
Ablaut 356
-tak- s. 1. *-ta.*
takkišš- s. *takš-* (Vokalschreibung in Konsonantengruppe, vgl. Index I C 1 b).
taknai, taknī s. *tēkan.*
takš- „zufügen, antun".
prt. pl. 3. *takk(iš)šanzi* T. II 64.
takšul- „Friede; befreundet, Freund".
sg. N. *takšul* XXIII 1 III (43), IV 4, 5, 9, 10.
takšulā(i)- „sich vertragen, sich einigen, Frieden schließen".
prt. pl. 1. *takšulauen* T. IV 10.
[Vgl. XXIII 98 9].
dalaimi- eine Gefäßart (355)
daliya- „(zurück)lassen, belassen, in Ruhe lassen" (70)
m. *arḫa* und GAM-*an* dss. 117, 159
prs. sg. 1. *daliyami* T. III 55 (*arḫa*).
3. *daliyazi* T. III 57 (?) (*arḫa*), IV (12) (*arḫa*).
prt. sg. 1. *daliyanun* T. I 38, II 33 (GAM-*an*).
DAM (a. *AŠŠATU*) „Gattin". T. III 54, 56.
pl. DAMMEŠ T. IV (2?); XXIII 13 8.
tamaš- „drücken, bedrängen".
tamašta akt. prt. sg. 3. od. m.-p. prs. sg. 3. V 6 II 38 (281²)
Flexion (akt. u. m.-p.) und unpersönliche Konstruktion 281²
tamašk-, i.-d. zu *tamaš-*. prs. sg. 3. *tamaškizzi* V 6 II 39.
DAM-(*a*)*tar* „Gattinschaft, Ehe" (sg. D.-L. DAM-*anni*).
tamenk- (*anda*) „anwachsen, sich anschmiegen" u. dgl. (??) 252
prs. pl. 3. *tamenkanzi* XXI 34 Rs. 11 (?).
LÚ DAM.QAR „Kaufmann". XXIII 1 IV 14, 15.
dam(m)āi- „andrer" [Fr.].
sg. A. *dammain* M. Rs. 39.
[N.-A. n. *tamai* (384¹)].
[G. *dammēl*].
D.-L. *damedani* T. IV (3).
Ab. *damedaz(a)* T. IV 4.
LÚ, SAL *dammarā-* (fremd) „niedere Kultdiener" 279³ (292), (293)
SAL *dammara* V 6 II 16.
sg. N. LÚ *dammarāš* V 6 II 16, (x?) *dammarāš* 36.
(luv.) pl. A. SAL.MEŠ *dammaranza* V 6 II 46.
[Vgl. V 6 II 21, SAL *dammara*[26.]
dammešḫa „gewaltsam; durch Mißhandlung (?)" 27
TÂMTU „Meer".
ḪIṢIB TÂMTI „Fülle des Meeres" 260
DAM*UTTU* (a. *AŠŠATŪTU*) „Gattinschaft, Ehe".
dān, tān „zweitens (?), zum zweiten Male" (auch „zweiter") 272 *m. A.* 1
taninu- „aufstellen, ordnen, organisieren".
[prt. sg. 3. *taninutta* 55].
danna-? Verb (?) u. B.?
prt. pl. 3. *dannair* XXIII 95 5? Oder *dannani*? 264
dannatta- „leer, entvölkert".
tān pedaššaḫ(ḫ)- „zweiten Ranges machen" (?) (336)
Md.
tapar- (fremd) „befehlen, herrschen, schalten" 58
tapariya- (fremd) „Herrschaft, Machtbereich" 58
sg. D.-L. *tapariya* T. I (20?).
tabarna- Titel des heth. Großkönigs (319)
XXIII 13 (10?).
**tapayanuyanz(a)* (T. I 20) existiert nicht 57 *f.*
dapiant- „all, ganz" [cf. Hr. C. H. 38⁵].
LÚ *TAPPÛ* (h. *ara-* 174) „Gefährte".
LÚ *TAPPUANA* LÚ *TAPPI.ŠU* „der eine dem andern" 174 *f.*
T. IV (21), (22).
tapuša „zur Seite, abseits, jenseits (über die Grenze)" 86, (145), 305
T. I 72, III 9, 13, (15?); XIV 2 Rs. 6.
tarašša yala (fremd) „Sachwalter (?)" 50 *m. A.* 5
tarḫ(ḫ)- „überwinden, be-

siegen, fertig werden mit" [Fr.].
m. GIŠTUKUL verbunden *232*
prt. sg. 3. *tar(a)ḫta* **XXIII 13** 2, (3).
part. pl. N. m. *tar(a)ḫḫateš* **M.** l. R. 2(?).

dariianu- „anrufen, angehen" *128*
prs. sg. 3. *dariianuzi* **T.** II 57.

tarnā- „lassen, zulassen".
m. *anda* „hineinlassen".
m. *arḫa* „weglassen, loslassen".
m. EGIR-*an* „verzeihen" *175*
m. *parā* „herauslassen, überlassen" *125*; auch eine religiöse Handlung (Fest) *279*[4]
m. *piran* „eingestehen" *175*
m. *piran arḫa* „fliehen" *(335)*
m. ŠÀ-*ta* „beherzigen" *216*
prs. sg. 1. *tarnaḫḫi* **T.** III 5 (*anda*).
2. *tarnatti* **T.** I 20 (*anda*); **XIV 2** Rs. 2.
3. *tarnai* **T.** II [55(?) (*parā*)], IV 22, (23) (*piran*).
prt. sg. 1. *tarnaḫḫun* **T.** IV 25 (*piran*).
3. *tarnaš* **T.** III 50 (*arḫa*?).
part. sg. N.-A. n. *tarnan* **T.** III 44.
supin. *tarnumanzi* **V 6** II 58.
Gen. d. inf. *tarnumaš* **V 6** II 28 (*parā*).
[Vgl. **T.** III 19(?) (*arḫa*); **M.** Vs. 26? (ŠÀ-*ta*), Rs. 8? (*anda*?)].

tarnišk-, i.-d. zu *tarnā-*.
m. GAM-*anda* „hin(zú)-lassen".
prs. sg. 3. *tarniškizzi* **T.** III 40 (GAM-*anda*).

LÚ *TARTĒNU* etwa „Feldmarschall, Gouverneur" *(34)*, ***36 ff.***, *(88)*, ***95 f.*** + ***96***[1], *(172*[1]*)*, *(192)*. **T.** I 9, 11 (2×), 67, II 4.

taruppa- m. *anda* „ineinander drehen, schlingen" *(164)*

-taš s. *-ta-*.

taškupā(i)- „schreien".

TAŠPUR s. *ŠAPĀRU*.

daššu- „schwer, gewichtig, (gediegen, massiv?)" *248*
n. sg. N.-A. *daššu* **II 11** Rs. 10? *(248)*.

SAL*tauannanna-* Titel d. Königin bzw. d. Königin-Mutter *(286)*, *(288)*, *(290)*, ***300 ff.***

tē- „sagen, sprechen" (prs. sg. 1. *tēmi*, 3. *tēzzi*).

teḫ(ḫ)i, *-ḫun* s. *dāi-*.

tēkan „Erde".
sg. D.-L. *taknai*, *taknī* *355*, *(356 m. A. 2)*

LÚ *TĒMU* „Bote".
sg. N. LÚ*TEMU* **T.** II 9.
G. LÚ*TEMI* **Md.** Vs. 41(?) *(333)*

tēpanuuan z. *tēpnu-* „gering machen, demütigen, verachten" (part. sg. N.-A. n.) *55*[1]

tēpauaḫ(ḫ)- „gering machen, demütigen" *55*
prt. sg. 3. *tepauaḫta*? **T.** I 13.

tēpnu- „gering machen, demütigen" [prt. sg. 3. *tepnutta*] *(55)*

tēpu- „wenig, gering" *(55)*
sg. Ab. (adv.) *tepauuaz(a)* *72*
T. I (43?).

TÊRĀNU Fachausdruck d. Eingeweideschau u. B. **V 6** II 56.

[*teri*]*iianna* „z. 3. Mal" *272*[1]

teššaešk- (fremd), wohl i.-d. zu einem *tešša-*, militär. Fachausdruck u. B. *324f.*
prs. sg. 2. *teššaeškiši*? **XXIII 1** IV 20.
imperat. sg. 2. *teššaeški* **XXIII 1** IV 22.

TI (h. *ḫuišuatar*) „Leben" (h. kpl. sg. N.-A. TI-*tar*, G. TI-*annaš*).

TI-*ant-* (h. *ḫuišuant-*) „lebend(ig)".
sg. N. TI-*anz(a)* **XIV 2** Rs. 3.

DI (h. *ḫanneššar*) „Rechtssache, Gericht, richterliche Entscheidung" *(145)*

tiḫḫi s. *dāi-*.

1. *tiia-* „schreiten, gehen" ***60***, *(81)*, *186f.*
m. (*auan*) *arḫa* „abfallen" *123*
m. EGIR-*an* „nachgehen, sich kümmern um".
m. EGIR-*pa* etwa „unbehelligt lassen" *186*[1], *(187)*
m. *kāri* „zu Willen sein" (vgl. *kāri*) *(104)*
m. *parā* „herausgehen, aussteigen" *106*
m. *šarā* „sich aufmachen" *154*
prs. sg. 3. *tiiazi* **T.** II 42 (*arḫa*).

prt. sg. 1. *tiyanun* **T.** II 21 (*parā*).
2. 3. (?) *tiyat* **XXIII 95** 12 (EGIR-*an*).
3. *tiyat* **T.** I 23, II 18(?) (*kāri*), 20 (*kāri*), III 48 (*šarā*).
imperat. sg. 2. *tiya* **T.** III 64 (*šarā*), IV 2 (*šarā*(?)). Mit adverbiellen (präpositionalen) Elementen z. t. transitiv *186 m. A. 1*
2. *tiya-*, Formen zu *dāi-* „setzen, stellen, legen" s. dort.
TIL „vollendet", NU.TIL „nicht vollendet" *190*
TÍL „Ruinenhügel" (*272*[3])
TIM als Pluralzeichen in heth. Texten *343*
DINGIR (a. *ILU(M)*) „Gottheit".
Aufs Götterbild bezogen *29*[4]
[Zu DINGIR*LIM-iš kiš-* *230*[1]].
XXI 38 Vs. 11 (*ANA*).
pl. DINGIRMEŠ [**T.** III 62? (*163*)]; **XXIII 95** 10, 14; **V 6** II 40, 52; **XIV 2** Vs. 2(?), 13.
DINGIRMEŠ LÚMEŠ „männliche Gottheiten".
a. kpl. sg. N. DINGIR*LUM* **T.** II 55, **V 6** II 18, 51, 57 (3×), 58, 60; **XXIII 1** IV 25.
G. DINGIR*LIM* **V 6** II 16, 29, 49, 60, 64; **XIV 2** Vs. 6, 7, 8, 9; **XXIII 1** IV 22.
h. kpl. pl. A.(?) DINGIR-*iš* **M.** u. R. 3? (*230f.*)
[Ab. DINGIRMEŠ-*z(a)* *162*[3]].
S. auch É DINGIR.
Zur Komplementierung (pl. *-iš, -eš, -uš*) *230f.*; pl. N. *-aš* *343*
DINGIR*LIM-nili* (adv.) „nach Götterart" *230*[1]
DINGIRMEŠ-*tar* „Götterschaft".
DĪNU (h. *ḫanneššar*) „Rechtssache, Gericht" (*184*) **T.** IV 46; **XXIII 95** 13.
DIB (h. *ep-*) „nehmen, in Angriff nehmen".
KAS-*an* DIB (*ep-*) „e. Weg nehmen, e. Reise unternehmen" *245f.*
prs. sg. 1. DIB-*mi* **II 11** Rs. (8?).
prt. sg. 3. DIB-*ta* **T.** III (10?).
1. *tišk-*, i.-d. z. 1. *tiya-* „schreiten, gehen", *64 m. A. 1, 130*
prs. sg. 3. *tiškizzi* **T.** II 61.
prt. sg. 3. *tiškit* **T.** II 62.
2. *tišk-*, i.-d. z. *dāi-* „setzen, stellen, legen", *64 m. A. 1*
tittanu- „sitzen od. stehen machen, setzen, stellen".
KAS-*ši tittanu-* s. KAS *120*
imperat. sg. 2. *tittanut* **T.** I 10, 70.
1. DU „gehen" *384*
2. DU s. GUB.
DUs „lösen, öffnen" = h. *lā-* *108 m. A. 2*
DÙ akt. (h. 1. *iya-*) „machen, tun"; m.-p. (h. *kiš-*) „gemacht werden, werden".
h. kpl. akt. prs. sg. 2. DÙ-*ši* **M.** Vs. 29.
-du (enklit.) „dir, dich" [Fr.].
M. Vs. 10.
tuēl „dein" [Fr.].
T. I 19, II 24?, III 1(?), 58, IV 47; **M.** Rs. 42, 48, l. R. (3?), (6?); **1485** Vs. 6; **XXIII 1** IV 14.
LÚ*tuḫkanti-* Bezeichnung eines d. höchsten heth. Würdenträger (*34*), ***36ff.***, (*192*) sg. A. LÚ*tuḫkantin* **T.** I 7.
tuigga- (*tuegga-*) (vgl. NÍ.TE) „Glied(er)(?), Leib(?)" usw. (*284*)
TÚG „Decke, Kleidung".
TÚG.GÚ.È.A „Hemd".
DUG „Gefäß" (det. DUG vor Gefäßbezeichnungen).
tug „dir, dich" [Fr.] (*213*) **T.** IV 55.
tuqqa „auch dir (dich)" (*213, 330*) **XXI 38** Vs. 16; **XXIII 98** 4; **XXIII 1** III (45), IV 5, 7, 9, 11, 13.
duqqā- (m.-p.) „bestimmt sein, v. Bedeutung sein" (*284 m. A. 2*)
dukkiš- (*-eš-*?) Verb u. B. („bestimmen, ansetzen"?) *284*
prs. sg. 3. *dukkišzi* **V 6** II 61.
GIŠTUKUL („*ku*") „Streitkolben(?), Waffe" *182, 233* [GIŠTUKUL(GIŠKU) „Waffenamt"??; LÚGIŠTUKUL (GIŠKU) „Waffenmann"?? (*24*[2])].
M. l. R. 2 (2×?); **XXII 56** Vs. 16; **XXIII 13** 2, 3.
TUKU(.TUKU) „zürnen".
h. kpl. part. sg. N. m. TUKU.TUKU-*anz(a)* **V 6** II 18, 19.
TUKU.TUKU-*at-* „Zorn".

h. kpl. sg. D.-L. TUKU.-TUKU-*atti* **V 6** II 45.

TUKU.TUKU-*eš(š)*- „zornig werden".
h. kpl. prs. sg. 3. TUKU.-TUKU-*ešzi* **T.** III 39.
prt. sg. 3. TUKU.TUKU-*ešta* **T.** III (47?).

DUMU „Kind, Sohn" *116*[2]
Als Titulierung (*95*[2]), (*112*), ***115f.***, ***207***, (*210*), (*214*)
Auch Bezeichnung d. Nationalität, DUMU URU*ḫatti* „Hethiter" (*116*[1])
T. II 4, III 41, 47; **M.** Vs. 2, 21, 35, Rs. 1, 2, 13, 41, 43, 47, l. R. 1?; **XXI 38** Vs. 15 (2×); **III 4** III 1.
pl. DUMU^{MEŠ} **T.** III 54, 56, IV (2); **XXI 34** Rs. 4.

DUMU.NITA „Knabe, junger Mann"; „Sohn" (= IBILA) *111f.*, ***115f.***
T. II 30.
pl. DUMU.NITA^{MEŠ} **M.** Vs. 23? (*215*)
(Zur Stellung d. MEŠ *115*[1])

DUMU.SAL „Tochter".
XXI 38 Rs. 1.

DUB „Tafel, Urkunde".
T. IV Unterschr.

tuppi- [entlehnt aus a. *TUPPU*] „Tafel, Urkunde".
sg. Ab. *tuppiz(a)* **XXIII 95** 18.

TUPPU „Tafel, Urkunde".
G. *TUPPI* **V 6** II 35.

LÚ DUB.SAR „Schreiber"; [LÚ DUB.SAR GIŠ wörtl. „Holzschreiber" = „Schreiber auf Holz" (?)].

TUR „klein, jung".
h. kpl. sg. N. m. TUR-*aš* **T.** IV 34.

DÚR („*ku*") „sitzen".
h. kpl. DÚR-*aš*, -*an* „sitzend" *32*, (*384*)

TUR-(*a*)*tar* „Jugend".
sg. G. TUR-*annaš* **T.** II 60.

DU$_8$(?)-*ši* (h. *karši*??) „frei, ungehemmt, unbedenklich, bedingungslos" (??) *108f.*
T. II 24, 25.

dušgarat- „Freude".

*dudduš*k- Verbum u. B. *123*
(prt. sg. 1. *dudduškiyanun* **T.** II 41??).

duyarna- „zerbrechen".

tuzzi(ya)- (vgl. KARAŠ = KI.KAL.BAD) „Heer(-lager, -haufe)" [Ehelolf Sitzungsber. d. Preuß. Akad. 1925, 268[6]].

U, Ù.

U „und".
Ù **M.** l. R. 1; **1485** Vs. 12(?); **V 6** II 52; **III 4** III 7.

-*ya* (vgl. -*yara*-) enklit. Partikel d. berichteten Rede [Fr.].
T. I 7 (2×), 8, 14, 15 (2×), 17 (2×), 18, 19, 21, 49, 50, 55, 59, 68, II 3?, 5, 10, 11, 12, 13, 14, 17?, 19?, 21 (2×), 23, 24(?), 26 (2×), 27 (2×), 29, 30, 35, 58, 65 (2×), 66 (2×), 68 (2×), 69 (2×), 71 (2×), III 3?, (4?), 15, (17), 52, 53, 54, 64, 65, 66, 67 (2×), 68, (69?), IV 3?, 4, 5, 6, 7 (2×), 9?, 10 (2×), 33; **M.** Rs. 1, 2?, 5?, 11, l. R. 4; **II 11** Rs. 6 (2×?), (7?); **XXI 38** Rs. 1 (2×); **1485** Vs. 6; **V 6** II 22, 24, 28(?), 29; **XXIII 13** 3, 4.
Z. Gebrauch s. Index IC 3c unter „Berichtete Rede".

yaḫnu-, kaus. z. *yeḫ(ḫ)*-, „wenden, (ver)drehen" *188*
prt. sg. 3. *yaḫnut* **T.** IV (49?).

yaggar- „fehlen".

yaggariya- (vgl. 1. BAL) „aufsässig sein, sich empören" (*218*)

yalḫ(ḫ)- (vgl. GUL, RA) (*216*) „schlagen, angreifen, überfallen; spielen (e. Schlaginstrument (*38*[3]*f.*))" [Fr.].

*yalḫ(ḫ)anniš*k-, i.-d. z. *yalḫ(ḫ)*-, **Md.**
prt. sg. 1. *yalḫanniškinun* **Md.** Rs. 87?.
2. *yalḫanniškit* **Md.** Rs. (85?).
pl. 3. *yalḫanniškir* **Md.** Rs. (86).

yalḫ(ḫ)i- e. Getränk.

*yalḫ(ḫ)iš*k-, i.-d. z. *yalḫ(ḫ)*-.
prs. sg. 3. *yal(a)ḫḫeškizzi* **T.** I 51, III 59.

yal(l)iya- „preisen, (sich) rühmen" *230*
prt. sg. (2.) 3. *yaliat* **M.** u. R. 3.

-*yara*- (Partikel -*ya* aus *-*yar* + enklit. Pron. -*a*- d. 3. Person) [Fr. s. v. -*ya*].
sg. N. m. -*yaraš* **T.** II 18.
A. m. -*yaran* **T.** I 9, 10, (50), 69 (2×), 70, II 6 (2×), 10?, 22, 23.
N.-A.n. -*yarat* **T.** I 52 (2×), 60, II 35, 36, 67;

XXI 38 Rs. 2 (2×); **V 6** II 23, 43; **Md.** Rs. 86?.
[D.-*ya*šši (z. 1. -*ši*) **T.** II 71 (*135*); **XXIII 13** 4].
Z. Gebrauch s. Index I C 3c unter „Berichtete Rede".

*ya*rnu- „(ver)brennen".
m. *arḫa* „verbrennen".
prt. sg. 3. *ya*rnut **T.** I 2 (*arḫa*).

*ya*rpa Nominalform u. B.

*ya*rri- „Helfer" *180*

*ya*rrišša- „helfen".
Verbindg. *piran šarā* (UGU) *UL ya*. *208*

*ya*rš(i̯a)- (vgl. 2. ŠE) „abwischen, abstreifen, los-, freimachen, ernten, genießen, sich befriedigen, s. zufriedengeben, s. beruhigen" (?) *134f.*
prs. sg. 3. *ya*ršii̯azi **T.** II 68, 69.

*ya*š- Wurzel u. B. *217*[1]

*ya*šku- „Verfehlung".
pl. D.-L. *ya*škueš **V 6** II 18, 30.

*ya*šš(i̯a)- (*ya*ššii̯a-) „bekleiden, anziehen, bedecken" (*217*[1] + *391*)
[imperat. sg. 2. *ya*ššii̯a *157*].

*ya*št- Wurzel u. B. *217*[1]

*ya*šta- „sich vergehen" (*208*), *217 m. A. 1* (trans. „mißhandeln" ?? vgl. S. *391*).
prs. sg. 2. *ya*štati **T.** III 4?; *ya*šti **M.** Vs. 35 (?; *217*)
prt. sg. 3. *ya*štaš **XXIII 13** 1.

*ya*štāi- „Verfehlung".
Zur Flexion *356*

*ya*štanu-, kaus. z. *ya*šta-, „e. Vergehen bewirken, z. e. Vergehen machen (?)".
prt. pl. 3. *ya*štanuir **V 6** II 28.

*ya*šdazza (fremd) u. B. (*317*) **XXIII 13** 4.

*ya*štul „Vergehen, Schuld".
*ya*štul(*l*)*i ep-* „als schuldig fassen" *75*
y. har(*k*)- „als schuldig betrachten" *75*
sg. N.-A. n. *ya*štul **T.** IV 21, 23, (24?).

*ya*tar „Wasser".
sg. N.-A. n. *ya*tar **T.** I 42.
[pl. N.-A. *yi̯*itar, D.-L. *yi̯*itenaš *94*[1]].

*ya*tarnaḫ(ḫ)- c. D. „mitteilen"; c. A. „bitten, beauftragen" *223*
prt. sg. 1. *ya*tarnaḫḫun **T.** II 5.
[Vgl. *ya*tarna[ḫ- **M.** Rs. 14].

*ya*tarnaḫḫišk-, i.-d. z. *ya*tarnaḫ(ḫ)-.

*ye*ḫ(ḫ)- m.-p. (vgl. *SAḪĀRU*) „sich wenden, sich winden".
m. *araḫzanda* auch „von außen umgeben" *346*[2]

uemi̯a- „treffen, finden".
m. *anda* „b. jmd. eintreffen" *79*
prs. sg. 1. *uemi̯ami* **T.** I 19.
prt. sg. 3. *uemi̯at* **T.** I 53 (*anda*).

*ye*ri̯a- „rufen, beauftragen" *386 m. A. 1*

*ye*š- „weiden" [prs. sg. 2. *ya*šti?] *391*

*ye*ššii̯a- s. *ya*šš(i̯a)-.

1. *ye*da- „bringen" *26*[1]

2. *ye*da- „bauen" *26 m. A. 1*

*ye**ya*k- „verlangen" **Md.**
prt. sg. 3. *ye**ya*kta **Md.** Rs. 88 (?; *342*).

uḫḫun s. *au*(*š*)-.

Ú.ḪUB „taub".
LÚ Ú.ḪUB „der Taube" **T.** II 18?.

ui̯i̯a- „schicken" (*302 A.*), (*333*)
prs. sg. 1. *ui̯i̯ami* **T.** II (26?), 27.
2. *ui̯i̯aši* **XXIII 1** IV 19 (?; *324*)
prt. sg. 1. *u*(*i*)*i̯anun* **T.** I 9, 68, II 4, 59; **M.** u. R. 5; **III 4** III 4.
3. *ui̯i̯at* **T.** I 7.
imperat. sg. 2. *ui̯i̯a* **T.** I 8, IV 47.
part. sg. N.-A. n. *ui̯i̯an* **T.** IV (15).
[Vgl. **XXI 34** Vs. 5].

ui̯išk-, i.-d. z. *ui̯i̯a-*.
prs. pl. 3. *ui̯iškanzi* **XIV 2** Vs. 11 (*302 u. A.*)

uit, uizzi s. *uya-*.

UG$_6$ (Zeichen ⊢≺) „sterben" (hierzu BA.UG$_6$ im Sinne v. „mortuus est").

ug „ich" [Hr. 97f.]; auch „mir, mich" *33*
T. II 20, (35?), IV 7, 35.
ugga „auch ich (mir)".
T. I 4, II (31?); **Md.** Rs. 86?.
Als obliquus gebraucht *33*

ukila „ich selbst" [Bo.-St. VII 48[1]].
T. II 15.

UGU (h. *šarā, šer*) „oben, auf, (dar)über, betreffs" (*348*[2])
piran UGU *208*
M. Vs. 30.

LÚ UKUŠ „Schwerbewaffneter" (?).

UL (h. *natta*) „nicht" („nein"? *41, 98, 384 f.*)
UL memā- „Nein sagen" s. *memā-*.
T. I 11, 12, 13, 15 (2×), 27, 28, 29, 30, 44, 46, 52, 54 (2×), 67, (71), 74, II 1, 2, 4, 8, 15, 17, 18 (2×), 19, 37, 46, 56, 59, 64, 69, 71, 75, III 7, (50??), 64, 67, IV 10, 23, 35, 54, 55; **M.** Vs. (30?), 33, Rs. 1, 4, 8, (49), l. R. 2, 3, 6; **II 11** Rs. 7, 11, 12, 15, 17; **XXI 34** Rs. 1; **XXI 38** Vs. 12, 15 (2×), 16 (2×); **XXIII 95** 6, 15, 20; **V 6** II 13, 19, 29; **XIV 2** Vs. 10, 11; **XXIII 13** 2, 10.
[Vgl. z. **M.** Rs. 34 S. *217, 238*[3]].
Schreibg. antretender Elemente *88*[2]
Stellung s. Index I C 3 b.
UMMA „folgendermaßen" (z. Einführg. direkter Rede). **M.** Vs. 1.
UN [lies UKÙ (*380*)] (h. *antuḫša-*) „Mensch".
pl. UNMEŠ **1485** Rs. 11.
h. kpl. sg. N. UN-*aš* **T.** II 16?, 60, 70, III 11, 14; **XIV 2** Vs. 6, 9.
A. UN-*an* **T.** I (6), 19, II 10, IV 50; **M.** Vs. 2.
G. UN-*aš* **T.** II 51, III 8?.
D.-L. UN-*ši* **XXIII 95** 12.
pl. N. A.(?) UNMEŠ-*uš* **XXIII 95** 21.
UNMEŠ-*anz(a)* „Leute, Menschheit" [vgl. Götze Ḫatt. 66] *304*
N. UNMEŠ-*anz(a)* **XIV 2** Vs. 4.
unnā- „hertreiben, -fahren" (auch intrans. „heraneilen").
m. *menaḫḫanda* (IGI-*anda*) u. indirektem Objekt „entgegeneilen" *90*
prt. sg. 3. *unnešta* **T.** I 74.
UNMEŠ-*(a)tar* (h. *antuḫšatar*) „Menschheit, Bevölkerung".
sg. N.-A. n. UNMEŠ-*tar* **T.** I 25.
D.-L. UNMEŠ-*anni* **T.** IV 31.
UNŪTUM „Gerät".
II 11 Rs. 10.
Heth. Äquivalent neutral *248*[2]
unuya- „herrichten, schmükken".
Dazu *unudda?* *(55)*
upaḫili(ya?)- (fremd) e. kriegerische Eigenschaft *325*
sg. G.(?) *upaḫil(i)eš* **XXIII 1** IV 20, 21 *(324 f. A. 1)*
uppā- „schicken" *80*, ***182 f.***
m. *arḫa* „fortschicken".
prs. pl. 3. *uppanzi* **T.** II 64.
prt. sg. 1. *uppaḫḫun* **T.** IV 44; **II 11** Rs. (14).
2. 3. *uppešta* **T.** IV 33; **M.** Rs. 7.
imperat. sg. 2. *uppi* **T.** III 3(?); **II 11** Rs. 14; **XXIII 1** IV 18 (*arḫa*).
uppeššar „(Sendung,) Geschenk".
sg. N.-A. n. **T.** I 54.
urkiš Fachausdruck d. Orakelsprache (vgl. *urki-* „Spur"?) *297*
XXII 56 Vs. 16.
UR.MAḪ „Löwe".
UR.BAR.RA „Wolf" *384*
UR.SAG(-*iš*) „Held" *91 m. A. 3*
UR.TÚG „Hund".
UR.TUR „junger Hund, Hündchen".
URU (a. *ALU*) „Stadt" (det. URU vor Ortschaftsnamen).
[pl. URUAŠ.AŠ.ḪI.A **XXII 56** Rs. 25 (*297*)]
a. kpl. pl. URU*LIM*.ḪI.A **XXI 34** Rs. 8.
h. kpl. sg. D.-L. URU-*ri* **XXIII 13** 9.
[auch URU-*ya*].
[URU det. vor z. ergänzendem Ortsnamen: **T.** I 37(?) (*70*); **M.** Vs. 32, 33; **5316** 7].
-*uš* (enklit.) „eos" s. *-a-* (enklit.) Pron.
ušāi(?)- (fremd) „verwehren"(?) *161*, (*163*)
prt. sg. 1. (luv.) *ušāiḫa* **T.** III 60(?).
ušk-, i.-d. z. *au(š)*- „sehen".
m. *parā* „hinwegsehen über" *(232 f.)*
imperat. sg. 2. *uški* **1485** Rs. 14.
UŠKĒN s. *KĀNU*.
UŠTĀḪIZZU s. *AḪĀZU*.
UD (KAM) (a. *ŪMU*) „Tag".
UD **V 6** II 37.
UD III KAM „drei Tage" **V 6** II 60.
INA UD III KAM „an drei Tagen, drei Tage lang" **V 6** II 51, 59.
[a. kpl. sg. G. UD*MI*.]
Verbindg. m. *parā* (h. kpl. D.-L. UDKAM-*ti*) *272*[1]

UDKAM-*tili* (adv.) „täglich“.
V 6 II 27.
udā- „herbringen, (holen?), einholen“ *80*, *185*
m. *šarā* „heraufbringen“.
prs. pl. 3. *udanzi* **V 6** II 51 (*šarā*), 58, 59.
prt. sg. 3. *udaš* **T.** I 54, IV 48; **II 11** Rs. 12.
pl. 3. *uter* **XXIII 95** 5? (*264*)
imperat. pl. 3. *udandu* **XXIII 95** 20.
part. sg. N. n. *udan* **II 11** Rs. 16.
[Vgl. z. **M.** Rs. 41 S. *239*[1]].
utne (vgl. KUR, *MĀTU*) „Land“.
neutral *343*
utne(i)ant- (vgl. KUR, *MĀTU*) „Land“.
maskulin *343*
uttar (vgl. INIM) „Wort, Angelegenheit, Sache“ (*221*)
UDU „Schaf“.
pl. UDUḪI.A **XIV 15** I 26.
DUTU*ŠI* (a. *ŠAMŠI*) „Meine Sonne(ngottheit), Majestät“ (Bezeichn. d. heth. Großkönigs) (*33*[1]), *143*, *213*, (*339*)
T. I 8, II 30, III 3; **M.** Vs. 1, 2, 7, 8, 9, 12, 30, 37, Rs. 1, 3, 42, 47, 48, l. R. 1, 5; **V 6** II 13, 14, 23, 38, 43, 45, 48, 50, 52, 53, 54, 57, 62; **XXIII 13** 2; **XXIII 1** III 43, IV 4, 6, 9, 10, 12, 18, 19 (2×), 20.
[Vgl. z. **M.** Vs. 23 *237*[8]].
uu̯a- „kommen“; auch „vorkommen, sich ereignen“ [Fr.] *81*, (*87*)
m. *anda* „hereinkommen“ (*154*)
m. *arḫa* „fortkommen“; auch „fort-, weg-gehen“ *81f.*, *166*, *335*
prs. sg. 1. *uu̯ami* **T.** I 15, 18.
3. *uizzi* **T.** II 72, 73, 76, 77, III 11, 61; **XXI 38** Rs. 3; **XXIII 1** IV 18.
prt. sg. 1. *uu̯anun* **T.** I 5, 39, 45, (71).
2. *uit* **T.** II 69.
3. *uit* **T.** I 4, 62 (*arḫa*), II 46, III 10, IV 45, 46, 54.
imperat. sg. [2. *eḫu*, s. dort].
3. *uiddu* **T.** III 43.
[pl. 3. *uu̯a(n)du*].
[infin. *uu̯anna*, *uu̯a(u̯)anzi* (*39*[4]*f.*), *uu̯auu̯ar* „Hinkommen (Besuch?)“ *78*]
[Vgl. *uit*(?) **M.** Rs. 3? S. *238*[6], *arḫa uu̯*[*a-*? **M.** Vs. 29 S. *237*[15]].
uit phraseologisch (*335*)
uu̯ate- „herführen (= geleiten)“ [Fr.].
m. *arḫa* „wegbringen, abtransportieren“ (*264*), *312*
prs. sg. 3. *uu̯atezzi* **T.** I 8.
prt. sg. 1. *uu̯atenun* **XXIII 13** (8), 9.
3. *uu̯atet* **T.** III 13.
pl. 3. *uu̯ater* **III 4** III 5, 6, 9 (*arḫa*).
imperat. sg. 2. *uu̯ati* **T.** I 10, 70, II 7, 23.
3. *uu̯ateddu* **T.** III 2.
pl. 3. *uu̯adandu* **XXIII 95** 19 (*arḫa*).
uu̯itar, *uu̯itenaš* s. *u̯ātar*.
UZU „Fleisch“ (det. UZU vor Bezeichnungen fleischiger Körperteile).

Z.

ZÁ „Stein“ (det. ZÁ vor Steinbezeichnungen).
-z(a) enklit. Partikel u. B. (*41*)
[Vgl. *-(a)z*].
T. I 11, 12, 19, 20, (23?), 47, II 23, 24, (34?), 37, 65, 74, III 11?, 44, 49, 54, 62, IV 3?, 4, 5, 20, 46; **M.** Vs. 2, 6, 10, 12, 22, (26?), Rs. 11, 15, 48, u. R. 1(?), 3; **II 11** Rs. 7 (2×), 8; **XXIII 95** 7, 9; **XXIII 98** 10; **1485** Vs. 8, 9; **V 6** II 22, 25, 35; **XIV 2** Vs. 9, Rs. 2; **XXIII 13** 3, 4?, 5; **XXIII 1** IV 19, 21; **Md.** Vs. (64?).
Aussprache und Schreibg. *89*[1]
zaḫ(ḫ)- „(sich) schlagen, prügeln“ *278*[4], (*292*), (*335 f.*)
prs. pl. 3. *zaḫanzi* **V 6** II 16, (49).
zaḫḫāi- „Schlacht, Kampf“.
sg. D.-L. *zaḫḫiu̯a* **T.** I 23, 28.
Zur Flexion *356*
zaḫḫiu̯a- „eine Schlacht schlagen“ (prt. pl. 3. *zaḫḫir*) **Md.** (*335 f.*)
ZAG 1. „Grenze“, pl. „fines“.
T. I 49; **M.** Vs. (27), Rs. 47, 49; **1485** Rs. (7?; *-aš*?); **5316** (1), 2, 3.
pl. ZAGMEŠ.
M. Vs. 4.

2. „rechts (recht, passend, günstig)".
h. kpl. sg. N. m. ZAG-*aš* **XXII 56** Vs. 16.
A. m. ZAG-*an* **II 11** Rs. 9 (oder zu ZAG-(*n*)*aḫ*(*ḫ*)-?) (*247*).
A. n.(??) ZAG-*na* [Fr.]. **II 11** Rs. 14 (*244*).

ZAG-(*n*)*aḫ*(*ḫ*)- „Erfolg haben" *247*
Hierher als part. sg. A. n. ZAG-*an* **II 11** Rs. 9 (oder zu ZAG 2.?) (*247*).

zamuranu- „kränken, benachteiligen(?)" *135*

-*zan* (= -*šan*) enklit. Partikel u. B. [Fr.].
T. I 9, 69, III 1?; **1485** Vs. 10.

zankilatar „Buße".
sg. N.-A. n. *zankilatar* **V 6** II 14, 15.
pl.N.-A.n. *zankilatarri*ḪI.A **V 6** II 34, -*tar*ḪI.A 48.

zanu-, kaus. zu *zē*-, „kochen" (*58*)

zapzagaiia ein Schmuckgegenstand (*355*)

(LÚMEŠ)*ZARIBŪTI* u. B. (*348*)

zaršiia- (fremd) etwa „Garantie (für Leib und Leben)" *92 f.*, (*120*), *131 f.*, (*133*), (*195*)
sg. N. *zaršiiaš* **T.** II 63.
A. *zaršiian* **T.** II 62, III 2.
D.-L. *zaršiia* **T.** II 33?, 65; **XXIII 107** 12?? (*195*)
[Vgl. *zaršiia*[-(?) **T.** II 1].

zē- „kochen" (intrans.) (*58*)

ZI „(Kehle), Seele, Sinn, Person, selbst" *28 ff.*, (*181*)
[ZI-*an*? *arnu*-(?) *33*]
ZI-*aš* *arnu*-, *iia*- „den Wunsch erfüllen" *31 f.*, (*384*, Nachtr. z. *30*)
ZI-*ni* *arnu*- „jmdm beibringen, jmdn angehen" (?) *28 ff.*
ZI-*ni iia*- „nach dem Sinne jmdes tun" *32*[2]
ZI-*it* „von selbst, auf eigene Faust".
ŠA ZI **M.** l. R. 6?.
h. kpl. sg. N. ZI-*anz*(*a*) **T.** II 67, 68, ZI-*z*(*a*) IV 6.
D.-L. ZI-*ni* **T.** I 3, 5; **XXI 38** Rs. 1, 4.
I. ZI-*it* **XXIII 1** IV (21?).

zig „du" [Fr.].
M. Vs. 12, l. R. 5.

ziqqa „auch du" **T.** I (19); **M.** l. R. (1), 3; *ziga* **T.** II 19?.

zikk-, i.-d. zu *dāi*- „setzen, legen, stellen" (*64*[1])

zila- Nomen u. B. a. d. Wahrsageterminologie („Orakelausgang"?).
zilaš **V 6** II 31.

ziladuua, *zilatiia* (fremd) „in Zukunft" *51*

ZIMITTU s. *ṢIBITTU*.

ZĪBU „Schakal" *384*

ZÌ.DA „Mehl".

ziti- = LÚ? *373*[1]

$\sqrt{ZLP}$ (*ṢLP*) (*272*)

.ZU s. *.ŠU*.

ZULPUDU s. $\sqrt{LPT}$ *414*.

Zahlen.

I det. vor männlichen Eigennamen.

I (a. *IŠTÊN*), auch „einzig, allein".
XXI 34 Rs. 1.
a. kpl. I*EN* **T.** I 37, II 26.
h. kpl. sg. N. m. I-*aš* **T.** IV 53(?).
N.-A. n. I-*an* **T.** III 63.
Flexion *164*
[In I *TUPPU* Ordinalzahl? *190*]
[I-*aš* I-*aš* distribut. „der eine wie der andere" *228*].

I-*anki* „einmal" [Götze Kl. F. I 231].
T. IV 57.

II-*anna* (Ordinalzahl) *272*[1]

II-*el pidi* „zweimal"? *61*[6]

II*NI* = *ŠANÎ* (s. *ŠANÛ* *423*) *272*[1]

II.*ŠU* „zweimal, zwiefach" *319 m. A. 1*
XXIII 13 1.

III
T. Unterschr.
UD IIIKAM „drei Tage" **V 6** II 60.
INA UD IIIKAM „an drei Tagen, drei Tage lang" **V 6** II 51, 59.
[In III DUB Ordinalzahl *190*].

III-*an pidi* „zum 3. Male" (?) *61*[6], *272*[1]

III-*anna* (Ordinalzahl) *272*[1]

III-*na* „zum 3. Mal" *272*[1]

III.*ŠU* „dreimal".
V 6 II 20, 32.

IV-*anna* — VII-*anna* (Ordinalzahlen) *272*[1]

IV-*in* (Ordinalzahl) *272*[1]

V-*na* — X-*na* (Ordinalzahlen) *272*[1]

X
V 6 II 56, 64.

XI-*ma* — XIV-*ma* (Ord.) (*272*[1])
DXXX, I DXXX-DU s. Index I B 1, 2.
D (geschr. V *ME*) = 500. **XXIII 13** 7.
ḫantezzi- „erster“ (*272*)
ḫantezzi BAL-*ši* „zum 1. Mal“ *272*[1]
LIM „tausend“.
VII *LI.IM* T. III 10.
ME „hundert“ (V *ME* s. oben D).
dān „zweiter, zum 2. Mal“ *272 m. A. 1*
[*teri*]*ya-anna* „zum 3. Mal“ *272*[1]
[Zur Bildung der Ordinalia und ihrer flexivischen Erstarrung *272 m. A. 1*].

B. Namen.

[Hier sind auch alle fremden Eigennamen eingeordnet, und zwar in der bisher gewählten alphabetischen Reihenfolge; auch *c*, *ch*, *χ* bei *k*, *sch* bei *š*, *φ* bei *p*].

1. Namen von Gottheiten.

D*āla-* *22 A.*
ALAD = *ŠEDU* *22 A.*
Astarte s. *IŠTAR.*
D*elku-* (Schreibung der Gottheitsbezeichnung) *230*[1]
D*ḫapantali(ya)-* *21*
D*ḫašameli-* (A. Schreibung D*ḫa-ša-me-li-en*) (*361*)
D*ḫatepuna-* *381*
D*ḫepit* (*254*)
als Schwurgottheit *22f. A.*
(GUD) *ḫurri-* Name eines göttlichen Stiers.
D*ḫuzziya-* (*294*)
D(*i*)*yarri-* *22 A.*
illuyanka-, myth. Schlange (*382*)
DIM (vgl. DU) „Wettergott“ (s. auch das.).
M. Rs. 5 (?; *221*).
Lesung IŠKUR *24.*
DINANNA = Ištar.
GIŠ DINANNA wörtlich „Holz der Ištar“, ein Musikinstrument (*38*[3] *f.*)
D*inar(a)-* *20ff.*, *382f.*
Indra- (aind.) *22 A.*
D*išḫara-*(Göttin)(*277*), *287*
DIŠKUR s. DIM.
D*IŠTAR* (Astarte; vgl. DINANNA, DU+DAR); (*254*), (*382*[3])
als Schwurgottheit *22f. A.*
I. v. Ninive: Ihr Bild n. Ägypten gesandt *290.*
D*kalli-* *22 A.*, (*24*[1]), (*294*)
DLAMA (a. *LAMASSU*) „Schutzgottheit“ *20ff.*, (*259*), *380f.*
pl. DLAMAḪI.A *21*[2]
[h. kpl. D.-L. DLAMA-*ri*].
Geschlecht der heth. Schutzgottheit *22 A.*, *381*
Schutzgottheit von Karaḫna (*381*); von Šulupašša (*49*[1]); von Taurišša *286*; von Tuttuva (*49*[1]); DLAMA *ṢĒRI* (*381*)
Schild u. Köcher b. Schutzgottheit *182*, (*381*)
ḫekur-Stein der Schutzgottheit (*286*), *318*
D*LAMASSU* (vgl. DLAMA) fem. „Schutzgottheit“ *21 m. A. 2f.*, *381*
D*mezzulla-* *22 A.*
D*mulliyara-* (*294*)
Nerthus (germ.) *383*
D*ninatta-* (*382*[3])
DNIN.É.GAL (*382*[3])
NÍ.TE- Gottheiten (*281*[4]), *284*
Njǫrðr (altisl.) *383*
Personal-Gottheiten (*281*[4]), *284*, *289*
D*pirya-* (*294*); auch ohne D (wohl Appellativum) *318 m. A. 1*
SAG.DU-Gottheiten *284 m. A. 1*
DSIN s. unten DXXX.
„Sonnengottheit“ (vgl. DUTU).
Männl. Geschlecht *259*[1]
S. als Richter *179*
S. des Himmels
T. IV (42?), (57), (*184*); M. Vs. 11.
Sonnengöttin von Arinna (*254*), (*301*[1]); vgl. **XXIII 13** 9 (*314/5*), *344.*
„Sohn d. Sonnengotth.“ = Pharao (Ägypten) *259 m. A. 1*
Ein „Sohn d. S.“ als myth. König in Ḫatti *259*

„Meine Sonne“ als Titel s. DUTUŠI S. *432.*

(GUD) *šēri-* Name eines göttlichen Stiers.

D*ŠEDU* (vgl. ALAD) „Schutzgottheit“ *22 A.*

„Schutzgottheit“ s. DLAMA.

D*tāra(u)ya-* (*76*), *294*

D*t/dāru-* *395*

D*tārāmu-* = *-yu-* z. Vorigen? (*395*)

D*datta-* (luv.) Name d. Wettergottes (*35 m. A. 1*), *76*

D*telipinu-*.

pl. D*telipinuḪI.A* *21²*

A. D*telipinu* *172*

D*tešup* (ḫurrischer) Name des Wettergottes *129*

DU (vgl. DIM) „Wettergott“ (s. auch das.) *76*

T. I 33; **XXI 38** Vs. 15; **1485** Vs. 7.

pl. DUḪI.A *21²*

DU SAG.DU *284*

D*yaḫiši-* *48*

D*URAŠ* (*38.2³*)

DU+DAR = *IŠTAR* *22 f. A.*

DUTU „Sonnengottheit“ (s. auch das.).

T. IV 42; **M.** Vs. 11; **XXI 38** Vs. 15.

pl. DUTUḪI.A (XXV 14 I 10 ff.) *21²*

h. kpl. sg. G. DUTU-*aš* **XXIII 13** 9.

DUTU mit SIG_5 *217*

DUTU*ŠI* „Meine Sonne“ als Titel s. S. *432.*

„Wettergott“ (vgl. DIM, DU, D*datta-*, D*tešup*).

W. des Himmels, DU AN*E* *381*

W. von Katapa (*286*); von Guršamašša *272³*; von Neriq(qa) (*141*), (*222¹*); von Šaḫpina (*286*); DU URUTÍL *272³*; von Ziplanda *21.*

W. NIR.GÁL „d. Mächtige“ (*286*);

SAG.DU-Wetterg. *284*

Beiname *piḫaimi-* (*355*)

„Sohn d. W.“ = König v. Mittanni *259*

W. als symbol. Charakterisierung bei Ḫatti *259¹*

Kleinasiatische Namensformen d. W. in Männernamen (*76*), *129*

D*zayalli-* *281⁴*, (*284*), (*285*)

sg. N. D*zayallīš* **V 6** II 45.

D*z.* v. Ankuva *285*, (*288*); v. Zitḫara **V 6** II 45 (*280*)

D*zitḫariya-* (*294*)

D*zuliya-* (*294*)

DXXX (DSIN) „Mondgott“ *30* (Nachtr. *384*)

[Götternamen als Menschennamen *22 A.*, *294*

Plural von Götternamen *21²*

Gott u. Göttin gleichen Namens? *382 f.*

Heth. Göttern. b. d. Ägyptern *22 f. A.*, *380 f.*].

2. Namen von Personen.

I*aḫḫā-* *358¹*

I*aḫḫamūya-* (I*uḫḫ-*?) *358¹*

I*a(i)ya-* *50*

SAL*aiatarša-* (*aiaḫašša-*?) *50*

I*aitaggama-* (*354*)

*I*akagamuna-* (**1485** Vs. 8) existiert nicht *273 f.*, (*372*)

Ἀγαμέμνων *273*, (*397*)

Ἀγαπήνωρ (*368*)

I*agapurušiya-* *218*, *220*, (*372 f.*)

M. Rs. (9), (17).

A. *-an* **M.** Rs. 12.

[Vgl. **M.** Rs. 2].

**Ἀγαπόρσιος* *220*

Ἀγήνωρ (*368*)

Ἀκέσανδρος *368¹*

I*akiya-* (?) *277*

I*alakšandu-* *365 ff.*, (*378*)

Ἀλέξανδρος *365 ff.*

alk-, kleinasiat. Namenselement (*366²*)

Ἀλκάνδρη *368*

Ἄλκανδρος *368*

I AMAR.MUŠEN (?) *-i-* (*27*)

I DAMAR+UD.DLAMA (*389*)

SAL*ammalli-*.

V 6 II 42.

Ἀνάξανδρος *367*, (*369³*)

Ἄντανδρος *367*

I*antaratli* *294*

I*antarayu-* (I D*tarayu-*?) Namensform *294*, (*330¹*)

Namensträger (*287*, *288¹*) nicht König von Aḫḫijavā, sondern Hethiter (Priester?) *291 ff.*, (*373*), (*374*)

V 6 II 48 (*ŠA*).

N. *-aš* **V 6** II 33.

I*andaria* *294*

Ἀντήνωρ (*368*)

Ἀντίπατρος *367*

Andreus, *Ἀνδρεύς* *293*, (*330¹*), (*374*)

Ἀρμανανδης (lyd.) *369*

Ἄρχανδρος *367*

I*armatalli-* (*285*)

I*arma-*DU- (*257*)

I*arnuyanda-*

Sohn Šuppiluliuma's (*91*[3]), (*286*), *301*[2] (Verhältnis zu seiner Mutter).
Sohn Tutḫalija's (*34*), *329*, (*332*), (*338*), (*339*), (*377*).
Mitregent des T.? *91 m. A. 2*

Ἀσκάνιος (*353*[4])

I*atpā-* (vgl. I*atu̯ā-*) *36, 78 f., 83, 114 ff.*, (*118*), *121*, (*123*), *170*[1], ***192 f.***, (*195*), (*348*), *372 f.*
Namensform *372 f.*
Namensträger:
Stellung und Rang *115 f.*, *192*, (*195*), (*372*)
Zeit *35 f.*
Wohnsitz in Millavanda *79*
Schwiegersohn des Pijamaradu *83*, (*170*[1])
Von Pijamaradu über das Šēḫafluß-Land gesetzt *170*[1]
Verhandelt mit dem Ḫattikönig *114 ff.*
Nicht Bote des Aḫḫijavā-Königs *78 f.*
Königswünsche? (*112*), *123*, (*372*)
Zusammenfassung für **T.** *192 f.*
I*atpa-* **T.** I 55 (*ANA*), I*atpā* **T.** II 21 (*ANA*).
N. I*atpaš-* **T.** I 63, I*atpā*[*š*] II 29.
A. I*atpān* **T.** (II 33?).

I*atradu-* *76*

Atreus, Ἀτρεύς *330*, *335*, *347*, (*373*)

I*attar*(*iš*)*šiu̯a-* **Md.**
Namensform *330*, (*340*), (*372 f.*)
Namensträger (*322*), ***330 ff.***, *344*, *347*, (*349*), (*372 f.*), (*376 f.*)

I*atu̯ā-* = I*atpā-*? *372*

I*au̯ai̯ana-*
Namensform *372 f.*
Namensträger Schwiegersohn d. Pijamaradu *83*, (*192*).
N. *-aš* **T.** I 63.

Ἡγήσανδρος *368*

Ἐλεφήνωρ (*368*)

Ἐτέ(ϝ)ανδρος *368*

Ἐτεοκλῆς (v. Orchomenos) *374*

Εὔανδρος *367*[2], (*369*[1])

Εὐχήνωρ (*368*)

I*ḫala*(?)*muna-* *273*

I*ḫalpa-*LÚ*-i-* *292*[2]

I*ḫat*(?)*muna-* *273*

I*ḫattušili-*, Sohn Muršili's, *22 f. A.*, *35*, *36*[1], (*91*), *126*, *211*[1], (*253*), *254 f.*, *257*, (*292*), (*292*[2]), (*316*[1]), (*377*), (*394*[1])
Reise nach Ägypten? *244 f.*
Beziehungen zu Aḫḫijavā? *248*, (*377*)
Ḫ. und Arzava *36*[1]
Gebet wegen der Danuḫepa *301*[1]

I*ḫim*(*m*)*uili-* *123*

SAL*ḫintī*, *ḫentī* *300 m. A. 1*

I*ḫuqqanā-* von Azzi *208*, (*336*[1]), (*391*)

I*ḫūpašiu̯a-* *382 f.*

I*ḫuzziu̯a-* *294*

I(*i*)*u̯arri-* *22 A.*

I*inar*(*a*)*-* *382 f.*

I*ini-tešup-*, König von Kargamiš, *34*[1]

Ἴσανδρος *368 m. A. 4*

Iskandar = Ἀλέξανδρος (*366*[1])

Ἰθακος *353*[1]

I D*kalli-* *22 A.*, *294*
V 6 II 16.

Kalypso (*383*)

I*kantuzzili-* *292*

Κασσάνδρη *368*

I*kadašman*-EN.LIL (*253*)

I*kišnapili-* **Md.**

I*kiū-* *231*, (*235*[1])
A. I*kiūn*(?) **M.** u. R. 5.

Κλέανδρος *368*[2]

Κοίρανος *348*[1]

I*kukkulli-* (vgl. I*ku̯ag-gulli-*) *371*

I*kukkunni-* *371*, (*374*)

I*kuklau̯a-* *374*

Κύκνος *371*

I*gulla-* *20*, (*36*[1]), *308*, *372 f.*
N. [I*gul*]*laš* **T.** I 1?.
A. I*gullan* **XIV 15** I 25.

Γουλλας (isaur.) *373*

I*gullutti-* *373*

I*kupanta-* DLAMA-
Namensform *23 f.*
Namensträger:
1. Adoptivsohn d. Mašḫuiluva, Herrscher v. Mirā und Kuvalija (*137*), *236*, *346*[1]
2. I*k.* d. Jüngere v. Arzava (*333*)

IKUR Abkürzg. eines Männernamen-Idgrs. *120*[1]

I*ku̯aggulli-* (vgl. I*kukkulli-*) *371*

I*laḫarzi-* s. I*laḫurzi-*.

I*laḫurzi-*
Namensform *372 ff.*
Namensträger: Bruder d. Tavagalava *63*, *131*, *372 ff.*
Rolle in **T.** *68*.
-i (als N.) **T.** I 26 (*62*); (vgl. I 27).

I DLAMA-
Namensform *20 ff.*, (*294*)
Namensträger:
Feldherr d. Muršili *20*, *35*

TARTĒNU? *34, 88, 96*[1], (*172*[1]), (*192*)
Priester und Augur des Namens? *293 m. A. 1*
Zwei Träger d. Namens(?); einer König v. Dattašša *35*, *36*[1], *96*[1]
Vgl. noch *292 f.*
N. *-aš* **T.** I 73.
[Name nicht in **T.** I 1 *20*].
I*labarna-* (vgl. *tabarna-* S. *426*) (*319*)
XXIII 13 (10??).
ILUGAL(*-aš*)-DLAMA- *34*
I„LU.UD.“KAK.TUR(*-ia*)- = I*mašḫuiluua-* (s. auch das.) *23*[1]
Zur Lesung des Idgrs. s. Nachtrag S. *383*.
Λύσανδρος *367 ff.*, (*370*)
Μαιμαλίδης (*368*[3])
I*mala-*LÚ*-i-* (vgl. I*malaziti-*) *308 m. A. 1, 372 f.*, *373*[1]
A. *-in* **XIV 15** I 25.
I*malaziti-*(?) = I*mala-*LÚ*-i-*? *373*[1]
I*manapa-datta-* [I*manapa-*DU] *36*, (*170*[1]), (*318*)
I*marašanda-* *370*
I*mašḫuiluua-* (vgl. I„LU.UD.“KAK.TUR) (*23*[1]), (*137*), *236*, *285 m. A. 3*, (*288*), (*290*), (*293*), *308*, *346*[1]
I*mašturi-* *316*[1], *366*
I*mašduriiandu-* *366*
I*mattiuaza* (*152*), (*391*)
I*madduuatta-* **Md.** *329 ff.*, (*349*), (*360*)
Merneptaḥ (*358*)
SAL*mezzulla-*, *mizzulla-* *22 A.*, (*276*)
I*mittannamūua-* (*90*)
Μοτύλος *365 f.*
I*mulliiara-* *294*, *338 f.*, (*341*[1]) **Md.**
I*muršili-* (*33 ff.*), (*236*), (*277*), *289 f.*, *300 ff.*, *307 ff.*, *310 ff.*, *316 ff.*, *319*, *344*, *346*[1], (*360*), (*362*), *376 f.*, (*392*)
Beziehungen zu Aḫḫijavā *290*, *308 f.*, *311*, *376 f.*, zu Arzava *36*, *308*, *310 f.*, *316*, *319*, *344*, *346*[1], (*377*), *392*.
Gebete d. M. (Tavannanna-Affaire) *300 ff.*, Pestgebete (*303*), G. an d. Sonnengöttin von Arinna *344*.
I*muuatalli-* (vgl. INIR.GÁL) *36*, *96*[1], (*346*[1]), *365*
SAL*muuatti-* *137*
I*mūua-*UR.MAḪ *318*
XXIII 13 (10?).
I*nananta-* *369*
SAL*naptera-* *254*
I*neriqqaili-* *37 m. A. 3*
INIR.GÁL idgr. Schreibg. für I*muuatalli-* [vgl. Friedrich **Kl. F.** I 376].
I*pallā-* *186 m. A. 1*
Paris, *Πάρις* (*365 m. A. 1*)
Πάσανδρος *368*[1]
Παύσανδρος *368*[1]
SAL*pazza*[-
V 6 II 27.
Πείσανδρος *368 m. A. 3*, *370*
Πεισήνωρ *370*
I*bentešina* (*253*)
Περίαλλος *367*
Περίανδρος *367*, (*369*[3])
Περίλαος *367*
Βιήνωρ (*368*)
piḫaimi- Beiname d. Wettergotts (*355*)
I*piḫḫuniia-* *331 m. A. 1*
I*piiamaradu-* (vgl. ISUM-*maradu-*) *35 f.*, (*63*), *72*, (*73*), *74*, ***75 f.***, *79*, *82*, ***83***, *112*, ***113 ff.***, *118*, (*121*), (*124*), (*125*), (*128*), *131 ff.*, *141 f.*, *144*, ***149***, (*154*), *156*, *158 f.*, *163 f.*, (*166*), *167 f.*, *170*[1], *173 f.*, (*176*), ***192 ff.***, *195*, *206*, *209*, *220 f.*, (*331*), (*348*), (*372*), (*376*).
Namensform: *75 f.*
Namensträger:
Stellung und Rang *115 f.*, *159*, (*331*)
Zeit *35 f.*
Aufenthalt in Millavanda *79*, *166*
Flucht und Abwesenheit von Millavanda *82*, *112 ff.*, *118*
Früher Untertan von Ḫatti (*133*), *149*
Schwiegervater des Atpā (und Avajana) *83*, (*170*[1])
Versuche von Ḫatti, den P. in die Hand zu bekommen bezw. unschädlich zu machen *74*, *113 ff.*, (*128 ff.*), *131 ff.*, *141 f.*, *149*, *163 f.*, (*166*), *167 f.*, *173 f.*
Königswünsche? (*112*)
Führer der „Gefangenen“ *72*, *144*, (*156*), (*163 f.*)
Unternehmen gegen das Šēḫafluß-Land *170*[1], (*348*)
Angriff auf Lazpa *290*
Zusammenfassung für **T.** *192 ff.*
Seine Affaire als Präzedenz-

fall in **M.** (*206*), *209*, (*220 f.*)
T. I 59 (*ANA*), II 62 (*ANA*), IV 16 (*173*).
N. *-uš* **T.** I (51), 61; **M.** Rs. 10.
A. *-un* **T.** I (56).
I*pii̯amatarau̯ā-* *76*, *294*, (*358*[1])
I*pii̯a(m)mu-* *76*
I*pii̯aššili-* *37*
I*piru̯a-* *294*
Φίξ *342*[1]
Πράξανδρος *368*
SAL*puduḫepa-* *254*, *256*, (*258*), (*394*[1])
Ramses II. *244*, (*246*), (*360*[2])
S. auch „Ramses-Ḫattušili-Vertrag" Index III B 2.
Ramses III. (*395*)
Sargon (*396*)
IDSIN-DU s. IDXXX-DU.
Σφίγξ *342*[1]
Στάσανδρος *368*[1]
ISUM(-*ma*)-DLAMA *76*, *388*
ISUM-*maradu-* (= I*pii̯a-maradu-*, s. auch das.) *75 f.*, (*195*)
XXIII 107 (5).
I*šaḫurunuu̯a-* ***34***, (*36*[1]), *152 f.*, (*154*)
T. III (41).
N. *-aš* **T.** III 47.
Schreibung *-ru-un-u̯a* *34*, *384*; *-ru-nu-(u?-)u̯a* *150*.
I*šanda-* *43*[1]
I*ša-×-ši-i̯a* (**T.** III 52)? *156*
I*šipa-*LÚ (*257*)
I*šunaššura-* v. Kizvatna *345*, *392 ff.*
I*šuppiluliuma-* (*34*), (*344*), *377*
Š. und seine Gattin *300 ff.*
Beziehg. z. Aḫḫijavā *306*
z. Arzava *392*
z. Kizvatna u. d. Ḫurri(?) *395*
SAL*danuḫepa-* (wohl Gattin des Šuppiluliuma, Mutter des Arnuvanda und Muršili) *301 ff.*
I*dabala-*DU- *129*, (*135*), (*142*), (*146*)
N. *-aš* **T.** II 59.
A. *-an* **T.** II (58).
I*dapalazuna(u̯)(a)li-*
Namensform *189*
Namensträger *310 ff.*
I D*tarau̯a-*(?) statt I*antarau̯a-*? *294*
I*tarḫundaradu-* (nicht *-raba*) *76 m. A. 2*
I*targašnalli-* (*152*)
SAL*tātiu̯ašti-* *292 f.*
A. *-in* **V 6** II 26.
SAL*dāduḫepa-* *300 f.*
I*tau̯agalau̯a-* *49*, (*53*), *63*, *92*, ***111 ff.***, *130 f.*, ***191 ff.***, ***207 ff.***, *210*, (*267*), *372*, *374 f.*, (*377*)
Namensform *372*, *374 f.*
Namensträger:
Rang und Stellung (Vasallentronanwärter, nicht König) *49*, (*53*), *92*, *207 f.*
Sein Bruder ist Laḫurzi *63*, *131*, *372 f.*, nicht der Aḫḫijavā-König *130 f.*, (*267*);
T. auch als dessen Sohn nicht zu erweisen *209*, *210*
Rolle in **T.** *111 ff.*
Vertreter der Aḫḫijavā-macht in den Luqqā-Ländern (Millavanda) *191*
Zusammenfassung für **T.** *191 ff.*
Adressat von **M.**? *207 ff.*
I*tau̯agalau̯a* **T.** I 3 (*ANA*), I*tau̯akalau̯a* II 61 (*ANA*).
N. I*tau̯agalau̯aš* **T.** I 71.
I*telipinu-* (*319*)
Δήμανδρος *367 f.*
Τέρπανδρος *367*, *370*
Thutmosis III. (*386*)
Τιμάνδρη *369*[1]
Τίμανδρος *368*[2]
SAL DINGIRMEŠ-IR, Tochter Muršili's, *277*, *289 f.*
Τροιζήνιος *222 f.*
Τουκολεις (kilik.) *374 f.*
I*tutḫalii̯a-*, Sohn Ḫattušili's, (*34*), (*37*), *91*, (*253*), *270*, (*274*), *316 ff.*, *320*, *330*, (*332*), *333*, *362*, (*377*)
1485 Vs. (9).
Τύχανδρος *368*[2]
I*u̯almu-* *207 f.*, *225*
M. Rs. 40 (*ANA*).
A. *-un* **M.** Rs. 43.
I*uḫḫa-*LÚ- *208*[2], (*272*), *308*, *310 f.*, *351*[1], *373*[1], (*377*), *392*
XIV 15 I (23); **III 4** III 1.
I*uḫḫamūu̯a-*? (I*aḫḫ-*?) *358*[1]
I*ulmi-tešup-* (I*ulmi-*DU(*-up*)-) *35*
I DU-*naradu-* *76*, *316*[1], *319*
A. *-un* **XXIII 13** 8.
I*ur-×-anda-* *369*
I*urḫi-tešup-* (I*urḫi-*DU-*up-*) *253 ff.*, *292*[2], *301*[1], (*305*), *316 m. A. 1*
N. I*urḫi-*DU-*upaš* **XXI 38** Vs. 11 (2 ×).
SAL DU+DAR-(*at-*)*ti-* (*120*), *292*[2]

I DU+DAR-*mūu̯ā-* *320*
I *zaḫaradu-* *76*
I *zaḫari-* *76*
I *zaparti-*ŠEŠ- *(285), 293*
I *zidā-* (N. *-āš*) *352*[1], *366*
SAL *zidandu-* *366*
SAL *zitḫariia-* *294*
I *zuliia-* (I D *zuli*[*ia*]-?) *294*
I DXXX-DU (I DSIN-DU) *292, 301*[1]
[I .]. . DINGIR*LIM* (lies *-ili*) Ende eines Männernamens *150*

T. III 41.

[*piiama-*, SUM(*-ma*)- in Personennamen *76, 388*
Personennamen auf *-anda* *369 f.*, *-ανδρος*, *-ήνωρ* *367 ff.*, *-ανδρη* *368 f.*, *-άνειρα* *369*[1], *-andu* *366*, *(369)*, -LÚ (z. T. luvisch) *308*[1], *(373 m. A. 1)*, *-radu-* *76*, *-ziti-* = -LÚ? *373*[1].
Personennamen aus Götternamen *22 A., 294*
Gleiche Namensformen für Männer und Weiber? *382*
Orthograph. Spielereien in Personenn. *76* (vgl. *388*), *150*
Kültepe-Namen *382*[2]].

3. Namen von Örtlichkeiten, Völkern, Sprachen.

ỉkjwš (äg.) s. „Achäer“.
ỉrṯw (äg.) *(360*[2]*)*
ỉwn(ỉ) (äg.) lies *ỉr-*(?) *360*[2]
ỉlśi (Ras Schamra) *385*
URU *a*(*-u̯a*?) s. *au̯arna-* *(233)*
Ägypten (s. auch *mizrī* und „Ramses-Ḫattušili-Vertrag“ Index III B 2 *(66)*, *(101)*, *(259)*, *322 ff.*
Politische Rangstellung *65 f.*, *(101)*, *320*
Beziehungen zu Ḫatti *244, 246, 254, 323, 327, (394*[1]*)*
Reise d. heth. Königs n. Ä. *244 f.*
Ä. nicht abgabepflichtig *79*[1]
Unterscheidung i. d. Großkönigstitulatur b. d. Ägyptern *66*, *(388)*
Heth. Götternamen b. d. Ä. *22 f. A.*, *380 f.*
Äoler (vgl. *Αἰολεύς*) *41 ff.*, *(49)*
aḫḫiiau̯ā-, Ld. (vgl. „Achäer“) *(49)*, *65 f.*, *79*, *92*, *102*, *151*, *166*, *169 f.*, *(173)*, *(188)*, *189*, ***191***, *209 f.*, *212*, *220*, *(222)*, *(234*[1]*)*, *(236)*, *(238)*, *242*, *248*, *(250 ff.)*, *(258)*, *(260)*, *(264)*, *266*, *270 f.*, *(275)*, *(284)*, *289 ff.*, *(295)*, *(297)*, *(304)*, *305 f.*, *307 ff.*, *310 f.*, *319*, *322 f.*, *325 ff.*, *328*, *(330 f.)*, *335*, *347*, ***350 ff.***, *(355)*, *(357 f.)*, ***358 ff.***, *(360)*, *362*, *(365)*, *372 ff.*, *(395)*, *397*
Zusammenfassung ***376 ff.***
Namensform (s. auch unter „Schreibg.“) *350 ff.*, *358 ff.*
Namensträger:
Zeit d. Auftretens *373*[2]
Lage *(173)*, *305 f.*, *311*, *319*, *(323*[2]*)*, *326 f.*, *328*, *351*, *358*, *376*, *379*
(Schiffahrt *(305)*, *311*, *326 f.*, *335*, ***376***)
Machtstellung (unabhäng. Königtum, nicht Großkönigtum, Großmacht) *65 f.*, *79*, *92*, *102*, *151*, *189*, *191*, *(266)*, *(270 f.)*, *(295)*, *322 f.*, ***327***, *(330 f.)*, *347*, ***377***
König tritt handelnd auf *319*
Rolle in M.? *209*, *220*, *(236)*, *(238)*
Zivilisatorische Bedeutungslosigkeit *397*
Keine Stadt *aḫḫiiau̯ā* nachzuweisen *290 f.*, *357 f.*
„Das Meer“ (**XXI 38**) nicht = Aḫḫijavā *258 ff.*, *(376 f.)*
Verhältnis zu Ḫatti *(355)*, *(357*[2]*)*, *(358)*, ***377***
Krieg wegen Viluša (??) *169 f.*, *212*
Freundschaftl. Beziehungen zu Ḫattušili? *248*
Freundschaftl. Beziehungen zu Muršili *290*, *308 f.*, *311*
Freundschaftl. Beziehungen zu Šuppiluliuma? *306*
Beziehungen zu Tutḫalija *319*, *322 f.*, *326 f.*
Kriegsgefahr **XVIII 58**? *(295)*
Verhältnis zu Lazpa *290 f.*, zu Millavanda s. u. „*millau̯anda-*“.
Aḫḫijavā-Leute = Achäer? *(49)*, *187 f.*, ***352 ff.***
Gottheit von A. *(284)*, *(288)*, *289 f.*
Keine Prinzessin v. A. (Danuḫepa) nachzuweisen *305*

T. II 36, 70, III 67; II 11 Rs. 11; **XXI 34** Vs. 1; **XXIII 95** (5); **XXIII 98** (8?); **1485** Vs. 1, (12); **V 6** II 57, 60; **XVIII 58** II 1; **XXII 56** Vs. 15; **XIV 2** Rs. 5; **XIV 15** I 24; **III 4** III 3; **XXIII**

13 5; **XXIII 1** IV 3 (*322f.*), 23 (*325f.*); **5316** 6; **Bo 866 + 3793 + 4747** Rs. 28? (*395*).
Form *a-aḫ-ḫi-i̯a-a* (**Md.** Vs. 1, 60) *351 f.*
Schreibg. *aḫ-ḫi-ú-u̯*[*a* *351*
Determinierung *357 f.*
Sachliches zu den einzelnen Aḫḫijavā-Urkunden Index III B 1.
Schwund von intervokal. *-u̯-* in der Aḫḫijavā-Sprache? *352, 375*
ai̯au̯ala- nicht „Äoler" *41 ff.*, (*330*[1])
Αἰολεύς (Äoler) *49*, (*330*[1])
(*τὸ*) *Αἶπος* (*359*[1])
Achäer, *Ἀχαΐα*, *Ἀχαιίη*, *Ἀχαιίς* (*354*), *Ἀχαιοί*, Aqaivaša, *ỉḳjwš* *49, 187 f.*, ***352 ff.***, ***358 ff.***, *378 f.* (s. auch „Griechenland, Griechen").
Ἀχαΐα auf Rhodos *357*
Nichtgriechische *Ἀχαιοί* in Kleinasien *358 ff.*, (*378*)
Die ägypt. *ỉḳjwš* *358 ff.*, (*378*), (*395 f.*)
Daraus kein **Ἀχαιϝῶς* z. folgern *396*
Aqaivaša s. „Achäer".
alašii̯a-, Ld. **Md.** (*ɜlśi̯ 385*) = Kypros? *257*
Souveränes Königtum *65 f.*, (*257*)
Verhältnis zu Ḫatti *257 f.*, *339*
alše, Ld. (*294*)
ammana-, Gebirge (*78*)
AMURRU, Ld. (*253*), *256 f.*, (*320*), *324*, *326 f.*, (*376*)
G. *AMURRI* **XXI 38** Rs. 3.
Determinierung mit URU *44*
ankuu̯a-, St. (*43*)
zau̯alli-Gottheit v. A. *285*, (*288*)
Ἄντανδρος *369*
aba-, Ld. *74*[1]
apāša-, St. *74*[1], (*130*[1] *f.*)
abau̯ii̯a-(?), (*abbau̯ii̯a-*, *appau̯ii̯a-*), St. (*73*), *74* **T.** I (47?).
ap(a)zišna-, St. *74*[1]
arau̯anna-, Ld. *344*
arinna- (vgl. TÚL-*na*), St. Sonnengöttin v. A. vgl. unter „Sonnengottheit" *434*
arinnanda-, Gebirge *311*
Ἀρκαδίη *354 m. A. 1*
Ἄργος—Ἀργεῖοι (*354*)
Argivische Macht (*379*)
**arzamii̯a-*, Ld., verschrieben f. *arzauii̯a-*, *370*
arza(u)u̯a- (vgl. *arzau̯ii̯a-*), Ld. (*23*[1]), *24*, *36*, *36*[1], *291*, *308*, *310 f.*, *316*, (*333*), *344*, *345 f.*, *359*[1], *362*, (*374*), *376*, (*377*), *392*
Šuppiluliuma u. Arzava *392*
Muršili und A. *36*, *308*, *310 f.*, *316*, *319*, *344*, *346*[1], (*377*, *392*)
Muvatalli und A. *36*, (*346*[1])
Ḫattušili und A. *36*[1]
Madduvatta und A. (*333*)
Tutḫalija und A. *362*
Sprache (luvisch) (*23*[1]), *24*, (*308*[1])
Keine Stadt A. trotz Determinativ URU *291*
Stellung d. Fürsten in A. *345 f.*
Ritual von A. *285 f.*
XXIII 13 3.
Zur Schreibung *294*[1]
arzau̯ii̯a- (vgl. *arza(u)u̯a-*), Ld. *370*
Determinierung *44*
Asia, *Ἀσία* *362*[1], *370*[1] *f.*
Ἀσκανίη *353*[4]
Assyrien (s. auch *aššur*).
Politische Rangstellung *66*, *101*, *320*
„Mann von Aššur" = „König von A."? *331*
Verhältnis zu Ḫatti (*66 m. A. 2*), *323 ff.*, *326 f.*, zu Aḫḫijavā *326 f.*
ašḫarpai̯a-, Gebirge (*335*)
ašrii̯a-, Fluß („Stadt des *ašrii̯a*-Flusses") *74*
aššur = Aššur (St.) und Assyrien (Ld.) (s. auch das.) (*260*), (*376*), (*377*)
XXIII 1 IV 3, 12, 14, 19.
Determinierung *44*[5], (*358*)
aššuu̯a-, Ld. *270*, (*273*), *362 m. A. 1*, *370*[1] *f.*, (*371*), (*373*[1])
1485 Vs. (7?), 14.
aštata-, St. *276 f.*, (*287*)
URU*at* s. *atrii̯a-*.
atrii̯a-, St. *70*, (*192*), (*206*), (*231*), *235*[1], (*239*[8]), (*239*[9]) **M.** l. R. 4.
A. URU *atrii̯an* **T.** I 37.
Abgek. Schreibg. URU*at* **M.** u. R. 4 (*231*).
attarimma-, St. (*192*), *351*
A. *-a*[*n*] **T.** I 1.
URU*a*(*-u̯a*?) = *au̯arna-* (*233*)
au̯arna-, St. *232*, *235*[1], *239 m. A. 8*
M. l. R. 1.
Abgekürzte Schreibung URU*a*(*-u̯a*?) **M.** l. R. 3, URU*au̯a* 4.

azzi-, Ld. (234), (336[1])
Ἴλις — Ἴλειοι (354)
Ἑλλάς — Ἕλληνες (354)
Ephesos 378
ḫaḫḫa-, St. (211[1])
ḫalpa-, St. 43
ḫalyanna-, Gebirge 212
ḫanigalbat, Ld.
Politische Rangstellung 101
ḫapalla-, Ld. (152)
ḫabiri- (*ḫa-pí-ri-*), Volk
Determinierung 43 f.
ḫarana-, Gebirge 318
ḫārana- (Felsgipfel?) 318
A. *ḫāranan* **XXIII 13** 7.
ḫar(r)ana-, St. u. Ld. 318
ḫarranašša-, Gebirge 318
ḫarri usw. s. *ḪURRI*.
ḫatti (vgl. KUBABBAR-*ti*),
Ld. 47[1], (385)
„Länder v. *ḫ.*“ 297
T. I 56, II (57), 63, 74,
III 65, IV 3, 7; **M.** Vs. 17;
XXI 34 Rs. 7.
Durch d. Wettergott sym-
bol. charakterisiert 259[1]
DUMU URU*ḫatti* „Hethi-
ter“ (116[1])
ḫattili adv. (Sprache) „proto-
ḫattisch“ 42, 48
Dazu adj. *ḫattiliš* 42[2]
ḫattuša- (vgl. URU KU-
BABBAR), St. (Hauptstadt
d. Hethiterreiches).
Ritual nach Art v. Ḫ.
276, 285 f.
ḫimušša- (?), St. (?)
123, 364, 370[1] f.
T. II 39.
ḫim(m)uya-, *ḫem(m)uya-*,
St. (43), 123, 364, 370[1] f.
חורי, „Horiter“ 385
ḫrį (Ras Schamra) 385
ḫtį (Ras Schamra) 385
ḫurla-, St. 47, (48[1])
ḫurla- „Ḫurlier, ḫurlisch“
42 ff., 385 ff.
ḫurlili adv. (Sprache) „ḫur-
lisch“ 42 ff.
*URU BÀD *ḫūrlušša*, lies
vielmehr URU TÍL? [I]*ḫūr-
lušša*? 42[1]
ḫurma-, St. (43)
ḫurra, St. 47[1]
ḪURRI (*ḫurri*) „Ḫurri-
land, -volk, Ḫurrier“
42 ff., (259), (345), 385 ff.,
393[4], 394 f.
ḫurrušša-, St. 123
ḫur(ry)u- (mittann.) =
Ḫurri? 45 f.
ḫuršа-, St. 361[1]
ḫuršamma-, St. 361
ḫuršanašša-, St. (Ld.)
360 f.
ḫuršanḫila-, St. 361[1]
įalanti-, St. = *įįalanda-*
351
Ialysos 378
ĮĀMANU 396
ĮAMNĀ(Į)A 396
įįaḫri/ešša-, St. (363)
įįalanda-, St. (und Ld.)
(59), 71, (192), 232
T. I 18 (2 ×), 22, 29, 30,
35, (38?), (39).
[Nebenf. *įalanti-* 351].
Ἴλιος **363 f.**, 365, 370 m. A. 1
įmɜn (Ras Schamra) 396
Ionier z. Hethiterzeit nicht
nachzuweisen 360[2], (379),
(396)
ipšuyā-, St. 358[1]
Ἴσσα, alter Name v. Lesbos
291 m. A. 1
Issos, Golf v. 326 f.
iškiįa-, St.
V 6 II 22.
Ἰθάκη — Ἰθακος(-οι),
(Ἰθακήσιοι)
352 f. m. 353[1]
įun (hebr.) (396)
kɜrḫn[ɔ] (äg.), St., = *k/ga-
raḫna-* (381)
gakil(?)*ušša-*, St. 123
kaniš, St. 48[1]
[„kanisisch“ nicht als
Sprachbezeichnung anzuer-
kennen ib.].
k/garaḫna-, St.
Schutzgottheit v. K. (381)
karakiša-, Ld. = *karkiša-*
351
*kara-*D*duniaš* „Babylo-
n(ien)“ (s. auch das.).
XXIII 1 IV 2, 8.
kargamiš-, Ld.
Könige 34 m. A. 1, 37
karkiįa- (vgl. *karkiša-*), Ld.
Namensform (123), (157[2]),
(296), 364, 370[1] f.
Namensträger 157[2], (163),
(173), (296), (376)
T. III 53, IV 6; **XXII 56**
Vs. 15 (?).
karkiša- (vgl. *karkiįa-*),
Ld. (123), 157[2], 364, 370[1] f.
Schreibg. *karakiša-* 351
Καρδαμύλη — Καρδα-
μυλησσός 370[1] f.
gašga-, Volk und Länder
(141), (211[1]), 331[1], 344
katapa-, St.
Wettergott v. K. (286)
Kadeš (Schlachtort) 244 f.
Χερρόνησος 360 f.
Kilikien, Kiliker, Κίλι-
κες (327), 359 m. A. 1,
(374 f.), 379
Κιλικία πεδιάς 359[1]
Χίος — Χῖος 353[2]
kiškilušša-, St. 123

kizu̯atna-, Ld. Offiziell unabhängig *208*[1], *344 f.*, *392 ff.*
Kleinasien, Beschaffenheit der (Süd- und Südwest-) Küste *311 m. A. 1*
Kolophon *378*
Χορραῖοι (Septuag.) „Horiter“ *385*
Kreta, Kreter (*348*[1]), *Κρήτη — Κρῆτες* *353 f.*, (*369*[1])
Griechenland, Griechen (s. auch *aḫḫiu̯ā*, Achäer) *253*, (*255 m. A. 1*), *259 f.*, (*280*[1]), *291*, *293*, (*306*), (*322*), (*326*), (*347 f.*), *362*, *366*, (*367 f.*), *373 f.*, *378 f.*, *396 f.*
Beschneidung b. Griechen? *187 f.*, *358 ff.*, (vgl. *395 f.*)
Besiedl. Kleinasiens, Zeit (*355*), (*373*[2]), *378 f.*, (*397*)
ḳdj Ld. (ägypt. Schreibg.)
Fürst von *ḳdj* *244*
kummanni-, Ld. (*254*)
1. (KUR) URUKUBABBAR = Ḫatti (Ld.) (vgl. *ḫatti*). **XXIII 95** 2(?). kpl. KUR URUKUBABBAR-*ti* **T.** II 8(?), 22(?).
2. URUKUBABBAR = Ḫattuša (St.)
h. kpl. G. URUKUBABBAR-*aš* **V 6** II 55, -*šaš* 62.
D.-L. URUKUBABBAR-*ši* **II 11** Rs. 7.
Ab. URUKUBABBAR-*z(a)* **II 11** Rs. 10.
guršamašša-, St. *272*[3]
kuršau̯anša-, St. *272*[3]
kuruštama-, St. (*157*)
kuu̯aliia-, St. (*374*)
kuu̯atna-, St. (*285*)
Κυλλήνη — Κυλλήνιος *353*[2]
Kypros (*368 m. A. 1*); = *alašiia-*? *257*, (*342*); = *Σφήκεια* (*piggaia-*)? *342*; Beginn d. griech. Kolonisation *378 f.*, *397*
laḫurama-, St. *373*
lalanda-, Ld. *127*
Lapithos (Gräber) *397*
Λάρανδα (*361*)
lazpa-, Ld. *196*, *289 ff.*, (*376 f.*)
Name *196*, *291*
Verhältnis zu Aḫḫijavā *290 f.*, (*377*)
Lage? (*291*[1])
Gottheit v. L. (*284*), (*288*), *289 f.*
V 6 II 57, 60.
Lesbos, *Λέσβος* *196*, *291*
lipa-, St. *311 f.*
III 4 III 7.
Λιβύη (— *Λίβυες*) *353*[2,(4)], (*354*), (*369*[1])
luili adv. (Sprache) „luvisch“ *42*
LÚ URU*luiumnaš* „Luvier“ (*47*)
luqqā-, Länder (*36*[1]), *56 f.*, *166*, *191 f.*, *362*
LÚMEŠ URU*luqqā* „Luqqā-Leute“ **T.** I 3.
Luqqā-Leute (Lukki) (*57*), (*360*[2])
lubdi, St. (*294*)
Lykien, Lykier (*348*[1]), *Λυκία — Λύκιοι* *353 f.*, (*368 m. A. 4*)
Μαίανδρος *369*
Mailand (*355*)
maraššanda- (s. auch 1. *maraššantiia-*), Fluß *370*
1. *maraššantiia-*, Fluß, = *maraššanda-* *370*
2. *maraššantiia-*, St. *288*[1], *292*
V 6 II 25.
māša-, Ld. *157 m. A. 2*, (*163*), (*173*), (*236*)
T. III 53, IV 6.
Μάθυμνα *291*
Μηονία — Μηόνες *353 f.*
Μεσσήνη — Μεσσήνιοι (*354*)
merā- s. *mirā-*.
Milet, *Μίλητος* (auch auf Kreta) *361 f.*, *378*
millau̯anda-, *milau̯ata-*, St. und Ld. (*56*), (*75*), (*79*), *86 f.*, *92*, *166*, *173*, ***191 ff.***, *206*, *207 ff.*, *274*, *307 ff.*, *361 f.*, (*377*)
Namensform *milau̯ata-* = *millau̯anda-* *206*[1], *361*
Namensträger:
Lage (*56*), *166*, *173*
Königtum in M.? (*56*), *92*, (*192*), *207 ff.*
Verhältnis zu Ḫatti und Aḫḫijavā (*75*), *86 f.*, *92*, *166*, *173*, *191 f.*, *207 ff.*, *307 ff.*, *362*, (*377*)
St. **T.** I (37?), 48, (58), 72, IV 11.
Ld. **T.** IV 14; **M.** Rs. 47, 49; **1485** Rs. (10?) (*274*); **XIV 15** I 24.
[Nicht **M.** l. R. 4 (*234*)].
Μιλυάς *361*
mirā- (*merā-*), Ld. (*252*), *274*, (*308*), *328*, (*376*)
mirā **XXI 34** Rs. 8; **1485** Rs. (10?) (*274*).
merā **5316** 5.

Zur Schreibung (*274*), *328*
mitta, Ld. = *mittanni*? *351 m. A. 2*
mittanni, Ld. *42 ff.*, *101*[2], (*152*), *259*, *344*, *351 m. A. 2*, (*386*)
Dāduḫepa v. Mittanni *300*
mizrī „Ägypten" (s. auch das.).
II 11 Rs. 7, 13; **XXIII 1** IV 2, 4.
Determinierung (*45*), *47*
Schreibg. *mizzarī* *320*[1]
mṯn (äg.) „Mittanni" (*386*)
Μυκάλη — Μυκαλησσός *370*[1] *f.*
Mykene (*379*)
Mykenische Epoche, Kultur *378 f.*, (*397*)
Μυτιλήνα *291*
nerigga-, *neriq(qa)-*, St. (*26*)
Wettergott von N. (*141*)
DU URU*neriqqan* *222*[1]
nhrn (äg.) „Naḫrina", Ld. *386*
Ninive: s. Ištar (v. N.).
nuḫašši-, Ld. *255*
Oeniandus, St. *355*
Οἰνόανδα, St. *355*, (*361*)
Orchomenos (*374*)
paḫḫuu̯ā-, St. *358*[1]
Παιονίη — Παιόνες *353 f.*
baqarri, St. *351*
pakarripa-, Ld. *351*
URU*palaumnili* adv. „in der Sprache von Palā" *43*
palḫuišša-, St. (*363*)
Pamphylien *379*
Babylon, Babylonien (s. auch *kara-*D*duniaš*) *66*, *101*, *102*, (*253 f.*), (*260*), *320*, *323*, *327*
Politische Rangstellung *66*, *101*, (*254*), *320*
parga-, Ld. (*37*)
pattii̯ariga-, Ld. (*211*[1])
Πελασγία, alter Name v. Lesbos *291 m. A. 1*
URU*pi* s. *pina*(-?) (*233*)
Πιερίη — Πίερες *353*[4], (*354*)
piggai̯a-, St., Ld.(?) **Md.** *342*
LÚ URU*piggai̯a* (*331*), *347*; zu **Md.** Rs. 86 *339 f.*
piggainarešša-, St. (*342*[1]), (*363*)
piqqanunušša-, St. *123*, (*342*[1])
pina(-?), St. *233*, *235*[1], *239 m. A. 8*
M. l. R. (1), 4.
Abgekürzte Schreibung URU*pí* **M.** l. R. 3 (*233*).
pittalaḫša-, St. u. Felsgipfel, = *pittalaḫši-*, St. *317 f.*
Φοινίκη — Φοίνικες *352 ff.*, (*369*[1])
Phokaia *378*
Φρυγίη — Φρύγες *353 f.*
Φθίη — Φθῖοι *353*[2], (*354*)
puranda-, St. *310 ff.*, *392*
purušḫandumna- ἐθν. v. *purušḫanda-*, St. (*43*)
Πύλιοι — Πύλος *353*[2]
Rhodos *378*
St. *Ἀχαΐα* auf Rh. *357*
Sardinier = *šrdn* (äg.)? *396*
„Seevölker" (*188*)
Σιδών, *Σιδονίη — Σιδόνες*, *Σιδόνιοι* *353*[4]
Σκάμανδρος *369*
Σφήκεια, *Σφῆκες* *342 m. A. 1*
Syrien
Myken. Funde *379*
šāḫirii̯a- (= *šeḫirii̯a-*), Fluß *383*
šaḫpina-, St.
Wettergott v. Š. (*286*)
šallapa-, St. (*33*), (*36*)
T. I 6.
šanḫara-, Ld. *101 m. A. 2*
šapinuu̯a-, St. (*120*)
[Mit ḫurr. Suffix: *šapinuu̯aḫiniu̯a* (*358*[1])].
(KURḪI.A) *ŠAPLÎTI* „d. Unteren Länder" [wörtl. wohl „Länder d. unteren (Region)"] als Eigenname (*127*); vgl. auch „Unteres Land".
šēḫa-, Fluß.
Ld. d. *šēḫa*-Flusses (*170*[1]), (*313*), *316 ff.*, (*345*), (*376 f.*)
Keine „Stadt d. *šēḫa*-Flusses" *73 f.*
G. *šēḫaš* **XXIII 13** 1.
šrdn (äg.) „Sardinier"? *396*
šukzii̯a-, St. (*116*[1])
šulupašša-, St.
Schutzgottheit v. Š. (*49*[1])
šunupašši-, St. *318*
šuruu̯ā-, St. *358*[1]
šutummana- ἐθν. v. *šuta-*, St. (?) *43*
ḏɜj[r] (äg.) = *ṢĒRI* *381 m. A. 1*
daḫdaḫḫu-, St. (?) (*123*)
T. II 39.
taita-, St. (*354*)
tāl(?)*u̯i-*×*-an*(-?), St. *221 ff.*
M. Rs. 6.
tappilušša-, St. *123*
**tarau̯izan-*, St., Lesung nicht anzuerkennen *221 ff.*

Δαρδανίη — Δάρδανοι (Δαρδάνιοι) *353 f.*
taruiša-, St., Ld. *362 ff.*, *(370 m. A. 1)*
dattašša- [DU-(*t*)*aššа-*], St. u. Ld. *35*, *(36¹)*, *(242)*, *328*, *(376)*
URU DU-*aššа* **5316** 4.
Ab. URU *tattaššaz(a)* **II 11** Rs. 20 *(242)*
tauriššа-, St.
Schutzgottheit v. T. *(286)*
teruššа-, St. *123*
URU TÍL „Ruinenstadt“ *(42¹?)*, *272³*
tiliura-, St. *(56)*
tipiia-, St.
LÚ URU *tipiia* *331 m. A. 1*
LÚ URU *tipiian* *222¹ f.*
Tiryns *(379)*
Θρήικη — Θρῆικες *352 ff.*, *(369¹)*
Troja, Troer, *Τροίη — Τρῶες* *353 f.*, ***362 ff.***, *(367²)*, *(368)*, *(370 m. A. 1)*
Troizen (*Τροιζήν, Τροιζάν, Τροζάν*) *222 f.*, *(376)*
truiša-(?), St., Ld. *362 ff.*, *(370)*
URU TÚL-*na-* (= *arinna-*, vgl. Hr. 87³), St.
XXIII 13 9.
durmitta-, St. *(157)*
tuuanuua-, St. *169*
(-?)*tuuašalli-*(?), St.(?)
T. II 40 *(123 m. A. 2)*
tuttuua-, St.
Schutzgottheit v. T. *(49¹)*
URU*u* s. *utima-*.
ualiuanda-, St.
T. I 16.
ualma-, St. *36¹*
uargataui-, St. *(257)*
DU-*aššа-* s. *dattašša-*.
uaštiššа-, St. *(363)*
uhhiua-, St. *351¹*, *(395)*
uiianauanda-, St. *355*
uiluša-, St. ***169 f.***, *212*, *365*, *370 f. m. A. 1*, *(378)*
Namensform *370*
Namensträger *169 f.*, *212*, *365*, *370*
T. IV (8??).
uilušiia-, St., Ld. ***362 ff.***, *370 m. A. 1*
„Unteres Land“ (vgl. KURḪI.A *ŠAPLÎTI* S. *443*) *359¹*
urikina-, St. *(277)*
Urfa (Höhlen) *386*
uruššа-, St. *123*
DU-*tašša-* s. *dattašša-*.
utima-, St.
(231), *235¹*, *239⁸*, *239⁹*
M. l. R. 4.
Abgekürzte Schreibung URU*u* **M.** u. R. 4.
Ὑπαιλόχιοι *(359¹)*
Ὑπαιπα *359¹*
Ὑπαχαιοί *359 m. A. 1*, *(375)*, *(378)*
Ὑποκνημίδιοι (*Λοκροί*) *359¹*
Ὑποπλακίη (*Θήβη*) *359¹*
Ὑποθῆβαι *359¹*
zalpa-, St. *(43)*
ziplanda-, St.
Wettergott v. Z. *21*
zippašlа-, Gebirge; Ld. des G. *z.* *(330)*
zithara-, St. *(285)*, *287 f.*, *(288¹)*, *(291)*, *292*
V 6 II 40, 45, 46, 50.
zulapi-, Ld. *(260)*
×-*išša-*, St. *169*

[Örtlichkeitsnamen auf
-*ā-* *352¹*
-*an*, nicht stammhaftes, b. Ortsnamen *222¹ f.*
Kleinasiat. Element -*anda* *355*, *369*
Kleinasiat. Ortsnamen auf -*ανδρος* *369*
Griech. Ländernamen auf -*η* *352 ff.*, -*ία* (-*ίη*) *353 f.*
-*ησσ-*, Formen mit und ohne -*ησσ-* in kleinasiat. und vorgriech. Ortsnamen *370¹ f.*
-*ii̯a-* neben -*a-* in geogr. Namen *370 m. A. 1*
Kleinasiat. (auch griech.) -*is(s)a-*, -*ισσός*, -*ισσα*, -*ισα* *363 f.*
Ortsnamen mit und ohne -(*š*)*ša*-Element *123*, *157²*, *364*, *370¹ f.*
-*š* in Völkernamen (äg.) *359²*, *396*
Bildung auf -*iš(š)a-* *169*, *363 f.*
Bildung auf -*uššа-* *123*
-*umna-*, -*ummana-* b. *ἐθνικά*,
-*umnili* b. Sprachen *43*, *(47)*
Ortsn. auf -(*u*)*uā-* *358¹*
Ortsn. auf -(*ε*)*an*? *222¹*
Kurzformen von Örtlichkeitsnamen? *351 f.*
Landschaftsnamen u. Stammesnamen in Griechenland zur epischen Zeit *352 ff.*
Determinierung bei geogr. und ethn. Begriffen *42—47*, *291*, *(357 f.)*
Stadtdeterminativ nicht beweisend für das Vorhandensein einer Stadt *43 f.*, *291*, *357 f.*
Weglassung der Bezeichn.

„Land“ bei Ländernamen *291*, (*357 f.*)].

[Personen- und Ortsnamen gleicher Bildung *370*

Flexionslose Formen v. Personen- und Ortsnamen; akkadisierend nach *INA*, *ANA*, *ŠA* *45*, (*85 f.*), *173*, *352*[1]; abnorm im N. *62*, im A. *171 f.*].

C. Graphisches, Grammatisches, Wortgeschichtliches.

[Akkad. Einfluß aufs Hethitische:
Semantischer Parallelismus *31 f. m. 32*[1]?, *39*.
Funktionelle Abschwächung des Possessivums in *pidi(š)ši*? *387*.]

I. Schrift- und Lautlehre.

a) Zur graphischen Form.

Abkürzungen: Städtenamen *231*; Personennamen (*120*[1]), *231*; LÚ *LI* = *LI.DU.TUM* *231*; *pian* = *piran* *178*.

Abstände im Wortinnern *103 m. A. 1*, *157*[1].

Akkadisierende Schreibung: Flexionslose Formen *45 m. A. 1*, (*85 f.*), (*173*), *352*[1].
ištama—AŠMI? *103*[1].

Dittographie *89*[1](?), *98*[1](?).

Hörfehler *88*, *159*, (*169*[1]), (*301*), (*338*).

Pluralzeichen nicht geschrieben s. unter c) S. *447* s. v. „Weglassung“.

Rückseite der Tafel durch Strich unter dem oberen Rand markiert (*303*).

Pause vernachlässigt bei Präp. u. *ŠA* *103*[2], *122*, *136*, b. *UL manqa* *127*[2];
durch Langziehung wagerechter Schlußkeile bezeichnet *133*;
durch dicken Schlußkeil (*157*[1]).

Tilgung, falsche *340 f.*

Unterschrift d. Tafeln (*QA.TI*, NU.TIL; *QA.TI* nicht maßgebend f. Ende d. Textes) *190*.

Zeichen, einzelne [z. Lesung s. unter b]:
Keile: Brechung gelegentlich undeutlich *78*; gekreuzte K. (z. Bezeichn. zerstörter Stellen d. Vorlage) (*124*); Glossenkeil nicht konsequent gesetzt *51*, *58*; schräger Keil vor eingerückter Zeile *140*.

Stellung, verschiedene, von „*meš*“ als Pluralzeichen b. DUMU.NITA (IBILA) *115 m. A. 1*.

Vorkommen bestimmter Zeichen: „*šú*“ in heth. Wörtern *106*, *389*.

Zahlzeichen ohne Zusatz auch für Ordinalzahl *190*.

Zeichenformen:
Allgemeines: „*kir*“ *82*, „*kubabbar*“ (*107*), „*máš*“ (*136*), „*mud*“ (*136*), „*dugud*“ wie „*mi* + *aš*“ *62*[1], „*ḫi*“ *74*.
Einzelne Texte:
T. „*ak*“ *121*, *122*, „*ar*“ *92*, „*ḫa*“ *99*, „*ḫar/ḫur*“ *75*, „*im*“ *87*, „*in*“ *75*, „*ka*“ **75**, *116*[2], „*qa*“ *190*, „*kal*“ *20*, „*kir*“ *82*, „*kubabbar*“ *107*, „*lugal*“ *189*, „*má*“ (*107*), „*ba*“ *74*, „*sig*$_5$“ (*124 f.*), „*da*“ (*90*), „*dam*“ (*160*), „*te*“ *72*[1], „*ú*“ *87*, „*ḫa*“ *93*, „*ḫi*“ *74*, „*un*“ *162*.
M. „*al*“ *221*, „*lugal*“ *215*, „*na*“ (*225*), „*pí*“ *233*, „*ra*“ *221*, „*sig*$_5$“ *217*, „*ḫi*“ *222*, „*za*“ (*222*).
1485 „*el*“ *274*, „*lugal*“ *274*, „*na*“ *274*.
V 6 „*šeš*“ *280*[1].
XIV 15 „*am*“ *307*, „*na*“ *309*, („*ne*“) *307*.
III 4 „*uru*“ *312*, „*zu*“ *311 f.*
Md. „*ak*“ *341*, „*la*“ (*341*).

Zeile: Am Paragraphenende vorn nicht ganz ausgefüllt *248*;
Zeilenende: Vermeidung von *nu, nukán, nu-ya* u. dgl. *167*[1].

b) Schrift und Lautwert, Lautlehre.

a f. *e* in fremden Namen? *291*.
Ablaut: *kuer-* : *kur- 187*; *āi* : *i 356*.
a-aḫ- u. *aḫ- 351 m. A. 1*.
ai : *i 217*, *355*.
ai ein- und zweisilbig? *354*; in fremden Wörtern *354 f.*
āi, *ai* nicht zu *iya 354 ff.*
aya nicht zu *iya*; evtl. Schwund d. *y 356 f.*
Akzent: Einwirkung des Akzentsitzes auf gewisse Lautentwicklungen nicht nachzuweisen (*330*), (*355*).
Dissimilation (Haplologie): *MUNABTU* f. *-TŪTU* u. dgl.? *147*; *yašti* = *yaštati* (*neyati* = *neyattati*)(?) *217 m. A. 1*.
e : *a 57 f.*
e : *i* (*i* : *e*) *40*[1], *361*.
(*i*)*e* : *iya 324*[1] *f.*
Geminata einfach geschrieben *94*, *121* (*teḫi*), *341* (*kuyapiki*), *389* (*-zi* f. *-zzi*).
Geminata hinter Konsonant (*330*).
Haplographie (Ausfall v. *IŠ.TU*)? *232*.
Haplologie s. Dissimilation.
„*ḫar*“, Lautwert *ḫur* und *ḫar 42*[1].
ḫḫ als Vertreter von *χ*? *354*.
y in *-ya* „und“ nach *-i* nicht geschrieben? *255*[3].
y zwischen Vokalen geschwunden *357*.
ia = *iya 64*[3].
i-„aḫ“ außer *iḫ* auch = *i(y)aḫ*? *174*, (*390*).
(*i*)*e* : *iya 324*[1] *f.*
(*i*)*ya* : *i 38*, (*50*), *174*, *351*; *iya* : (*i*)*e 324*[1] *f.*
„*kat*“ : *kit*, *ket*? (*57*).
Konsonantengruppen:
m. Vokalschreibung: *apāšmattakkan* = *apāšmat(t)kan*? *89*[1]; I*attar(iš)šiya- 330*; *auštatan* = *aust(t)an*? *89*[1]; *kar(aš)šiya* (*330*); *karšanu-*, *karašnu-*, *karaššanu- 228*; *naššuma* = *našma*? *100*; *šallanu-* = *šallnu-*? *55*; *taruiša-* = *tr-*? *363*; *tepanu-* = *tepnu- 55*[1]; *-zata* = *-z-sta 89*[1];
-šta = *-š-šta* (*-s-sta*) *89*[1].
Graph. Hilfsvokal *-i-* neben *-a- 330*.
„Pleneschreibung“ in anlautd. *ti-er-* = *tr- 222*.
Kürzung v. Schlußsilbe b. Antritt weiterer (enklitischer) Elemente *351*, *372*.
Lesung einzelner Zeichen: („*aḫ* (*iḫ*, *uḫ*)“ s. b. *i-„aḫ“*, *u-„aḫ“*); „*ḫar*“, „*ḫur*“ in beiden Lautwerten *42*[1]; („*kal*“ als Idgr. *20 ff.*); *-meš* = *-eš 32*; „*pít*“, „*pát*“ (*56*), *116*[3], (*156*).
[Vgl. auch „Orthographie“ unter c, *447*].
l, dunkle Aussprache? *361*.
m f. *b* bei akk. Wörtern in Boghazköi-Texten *244*.
Nasal vor Verschlußlaut u. Spiranten nicht geschrieben (reduziert gesprochen) *206*[1], *232*, *361*, *389* (*-azi* = *-anzi*).
nz : *nš* (*šš*??) *138*.
b in akk. Wörtern d. Boghazköi-Texte durch *m* vertreten *244*.
Silbentrennung, etymologische, b. Antritt von Enklitika *184*.
d- : *t-* b. *dāi- 60*[3].
tan : *ten*? (*57*).
u : *i* (*ui*) = *ü*? *23*[1], *370*[1] *f.*
u f. *ō*? *363*[1].
-y- : *-uy-* zwischen Vokalen *294*[1].
-y- zwischen Vokalen nicht geschrieben *352*.
u-„aḫ“ außer *uḫ* auch = *u*(*y*)*aḫ*? *174*.
u-uḫ- u. *uḫ-* (*351*[1]).
(*u*)*ya* : *u 134*, (*174*), *189*, *371*, *389*.
Übergangslaut *y* bei satzphonetischem Zusammenstoß von *-i* u. *a-* geschrieben *161*.

c) Schrift und Wort.

Akkadisch Flektiertes m. heth. Komplement *88*[2].

Akkadisch Geschriebenes ist hethitisch zu lesen (*60*⁴), *88 m. A. 2*, *159* (Possessivum), *342 f.* (speziell *TIM* beim Lesen ausscheidend).

Akkadische Präpositionen durch kürzere Zeichen dargestellt:

„*aš*“ = *INA 32*; „*ta*“ = *IŠTU 295*; senkr. Keil = *ANA 296*; Weiteres s. u. „Präpositionen“ (Spalte 2).

Determinative: Setzung u. Nichtsetzung bei geogr. u. ethn. Begriffen *42—47*, *291* [Stadtdeterminativ nicht beweisend f. Vorhandensein e. Stadt *43 f.*, *291*, *357 f.*]; b. (ZÁ)*ḫekur 318 m. A. 1*; b. *kureṷana-* (*344*¹); b. GIŠMÁ (*107*); b. *MUNABTU 147*; b. D*piriṷa- 318 m. A. 1*;

TIM bloßes Pluralzeichen *343*.

Komplementiertes Det. (DINGIR-*iš*)? *230*¹.

LÚ auch bei v. Personalbezeichn. abgel. Abstrakta *234*, *322*.

Fremdwörter (luv.): Glossenkeil inkonsequent gesetzt *51*, *58*.

Glosse: *PÍ.I* hinter KA×U? *213*¹.

Hethitische Bestandteile hinter akk. Wörtern *88*².

Hethitische Lesung b. akk. geschriebenen Wörtern s. „Akkadisch Geschriebenes“.

Ideogramme: EZEN, EZEN×ŠE „Fest“ *391*; GIKAK.Ú.TAG.GA („Pfeil“) u. Variationen *233 m. A. 1*; „*kal*“ (KALA(G), LAMA), Lesung u. hethit. Entsprechung *20 ff.*; GEŠTU („*ṷa*“) „Ohr“ auch f. „hören“? *217*, *391*; KI.GAL = *šalli pedan*?? *100*; MÁŠ *136*; MUD *136*; RA (u. GUL) = *ṷalḫ-* (a. *MAḪĀṢU*) *216*; SIG_5 = *aššu- 125*¹; SI×DI = *ḫanda(i)- 177 f.*; ŠÀ-*ta* = *karta*? (*216*); ŠE („*ḫu×a*“) = *gimmandariia-* u. *ṷarš(iia)-*, *ṷaršiianu- 134 f.*; DU_8-*ši* = *karši*?? *109*¹.

Komplementierung:

b. Ideogrammen (flexivisch) (*67*); b. d. Gottheitsbezeichnung *230 m. A. 1*; fehlt der Regel nach b. graph. Vorsetzung der Präposition (= heth. Postposition) *214*; Kompl. durch ein ganzes Wort (ŠEŠ *AḪ.ḪU.TU*) nicht anzunehmen *213 m. A. 1*.

K. v. akkad. geschr. Wörtern *88*².

Orthographie:

Orthograph. Spielereien: b. Personennamen SUM mit bloßem Lautwert *piia*? (*76*), *388*; -DINGIR*LIM* (= akkad. *ILI(M)*) mit Lautwert *-ili 150*. — Bei *ištama—AŠMI*? *103*¹.

Einzelne Wörter:

ammel (*am-mi-el*) *217*; *ar-aš* = *a-ar-aš 103*; *arkam(m)a(na)-* (*339*); *arza(u)-ṷa- 294*¹; *A.ṶA.A.AT* st. c. z. *AṶĀTU 122*; EGIR-*anda*, EGIR-*panda 155*; *ḫekur*, *-gur 317*; *kiš(š)an 74*; *man*, *-man 73*¹, *99*¹; (*UL*) *manqa 125*, *127*²; *mem(m)ā- 39 f.* m. *40*¹; *nūṷa 235*; *parranta*, *-da 153*; *piddā-* f. *pí-e-da-* „bringen“ *156*; *dāi-*, *ti-60*³ (sg. 1. *teḫi 121*, *tiḫḫi 225*); *urkiš 297*.

Präpositionen: akk. Präp. u. (*ŠA*) ohne folgende Pause *103*², *136*; akk. Zeichen f. *ANA*, *INA*, *IŠTU* s. Spalte 1; Fehlen akk. Präp. s. „Weglassung“; heth. Komplementierung *214*.

ŠA ohne folgende Pause *136*.

Transkription: *ḪUR.RI*, nicht *ḫur-ri 45*.

Weglassung akk. Präp. (*45*¹), (*61*⁴?), (*93*?), *318* (2×); v. *IŠTU 232*? (Haplographie?); v. *ŠA* b. Gen. vor Idgr. *60*; (akk. Präp. u. *ŠA* b. Regens u. Apposition *95*² *f.*, *130*); d. Pluralzeichens b. Antritt akkad. Possessivsuffixe u. in st.-c.-Verbindung *158*, abkürzend b. DINGIR-*iš 230*?; d. Bezeichnung „Land“ (KUR) b. Ländernamen *291*.

2. Wortlehre.

a) Lexikalisches und Semantisches.

Fremdwörter: Falschbildungen unter Einfluß des Plurals (*246 m. A. 1*); Hethitisierung luv. Wörter *108*, *109*.

Götternamen im Plural, Bedeutung *21*[2] (G. = Menschennamen s. dort).
„Kommen" und „gehen" *81f.*, (*87*), (*186f.*), (*189 m. A. 3*).
Konkreta (Personalbezeichn. auf -*TU* b. akkad. Wörtern in Boghazköi-Texten) f. Abstrakta gebraucht? *147*.
Konträrbildung: *piran tarnā-* „eingestehen" n. EGIR-*an tarnā-* „nachlassen, verzeihen"? *175*.
Menschennamen aus Götternamen *22 A.*, *294*.
Parallelismus, semantischer, akkad.-heth., b. *QATĀMU*: *kariiamu-* *39*; b. *ŠUKŠUDU ṢUMERĀT LIBBI*: ZI-*aš arnu-*? *31f.*
Symbolische Bezeichnungen v. Herrschern und Ländern *259 m. A. 1*; *purut* = „Heim" *196*.
Volksetymologie beim Namen der Ḫurrier? *46*, (*385*); b. *Οἰνόανδα*? *355*; b. *Ἀλέξανδρος*? *366*.

b) Morphologisches.

Nomen.

Stammbildung.

-*ā-* b. Appellativa, Personen- und Örtlichkeitsnamen *352*[1].
Adjektiv aus Adverb (Hypostase in *ḫattiliš*) *42*[2].
-*āi(š)*, Wörter auf, Stammgestalt i. d. Flexion *356f.*
-*anta*, -*anda*, Nomina auf *132*; Personennamen auf -*anda-* *369f.*
-*andu-*, Personennamen auf *366*, (*369*).
-*anz(a)*, Pluralkollektiva auf (*304*).
Hypostase (*ḫattiliš* aus Adverb *42*[2], *ḫurlaš*? *46f.*, griech. -*ανδρος*, -*πατρος* *367*).
-*i*-Adjektiva ohne Stammauslaut b. abgeleiteten -*nu*-Verba *55*.
-*iia-* neben -*a-* in geograph. Namen *370*.
-*iš(š)a-* b. Ortsnamen (vgl. -(*š*)*ša-*) *169*, *363f.*
KUR-*e-ia-*, Stamm, neben KUR-*e-* *332*[1].
Kurzformen v. Örtlichkeitsnamen? *351*.
-LÚ als 2. Glied von Männernamen z. t. luv. *308*[1] (*373 m. A. 1*).
Namenbildung: Zusammenstellungen f. Götternamen *435*;
f. Personennamen *439*, (*445*); f. geogr. Namen *444f.*
-*radu-* in Personennamen *76*.
SAG.DU-*a-* u. SAG.DU-*i-* *216*[1].
-(*š*)*ša-* (vgl. -*išša-*, -*uš(š)a-*), Formen mit und ohne -(*š*)*ša*-Element b. Ortsnamen *123*, *157*[2], *364*, *370*[1] *f.*
-*tar*, Neutra auf, auch denominativ *324*.
-*u-* Adjektiva ohne Stammauslaut b. abgeleiteten -*nu*-Verba *55*.
-*ual(a)-* (heth. u. luv.) *50*.
-*uani-*, -*uana-* (heth. u. fremd)(?) *348*[1].
-*umna-*, -*ummana-* b. *ἐθνικά* (-*umnili* b. Sprachen) *43*, (*47*).
-*uš(š)a-* b. Ortsnamen (vgl. -(*š*)*ša-*) *123*.
-*uuanz(a)*, Adj. auf (*62*).
-*ziti-*, Männernamen auf *373*[1].

Flexion.

Numerus: Stellung v. MEŠ b. DUMU.NITA (IBILA) *115 m. A. 1*; Fehlen d. Pluralzeichens b. Antritt akkad. Possessivsuffixe u. in st.-c.-Verbindg. *158* (als Abkürzung b. DINGIR-*iš* *230*?).
TIM als bloßes Pluralzeichen *343*.
Pluralkollektiva auf -*anz(a)* (*304*);
luv. Plural auf -*nza* (*280*[4]), *304*; -*nzi* (*304*).
Kasus:
sg. N. m. ohne -*š* b. Eigennamen *62*.
A. m. ohne -*n* b. Eigennamen *171f.*; b. *i*-Stämmen -*en* neben -*in* geschrieb. *361*.
N.-A. n. auf -*an* (u. -*a*?) *164*.
G. -*aš* b. *i*-Adjektiva *357*.
D.-L. -*ai* : -*ī* [*taknai* : *taknī* *355* (*356 m. A. 2*)].
Ab. auf -*anz(a)* *226*[1], *281*[2].
Instr. auf -*t* (*389*).

pl. N. m. auf *-aš 343*; auf *-iš* f. *-eš 230*; auf *-uš 231, 348*[3].
A. auf *-eš 231*; *-iš* f. *-eš*? *230*.
N.-A. n. auf *-a* (*164*), *343*[1].

-an als nicht stammhafter Ausgang b. Ortsnamen (DU URU*neriqqan*, LÚ URU*tipiẓan*) *222*[1] *f.*

-āi(š), Flexion d. Wörter auf *356 f.*

Verwirrung des akkadischen Kasussystems (*61*[4]).

Flexionslose Nominalformen b. Eigennamen akkadisierend *45*[1], (*85 f.*), (*173*), *352*[1]; (im N. sg. *62*, im Akk. sg. *171 f.*); (flexivische Erstarrung v. Ordinalia *272 m. A. 1*); bloßer Ausgang *-a* z. t. luv.(?) *50 m. A. 5 f.*, (*64*[2]).

Pronomen.

Nominativform f. Obliquus b. Pron. d. 1. sg. *33*.

t-Instr. in *apedanda*, *kedanta*? *389*.

sg. A. *-man* „meum“ *51 f.*

pl. A. *-uš* „eos“ *94*; *-muš* „meos“ *159 m. A. 2*, *-šmuš* „(suos), eorum“ *159*.

Zahlwort.

Kardinalia: Flexion von „eins“ halbpronominal *164*.

Ordinalia: *271 f.* m. *272*[1].
Stammelement *-anna-* (*-na-*) *272*[1], *-ma-* ib.
Flexivische Erstarrung *272 m. A. 1*.
[Durch einfaches Zahlzeichen ausgedrückt *190*].

Distributive Doppelsetzung I-*aš* I-*aš* „der eine wie der andere“ (*228*).

Zahladverbia:
„Mal, -mal“ durch *AŠRA*, *peda-* ausgedrückt? *61*[6].
„Zum wievielten Male?“ durch Formen von Ordinalia *272*[1].

Verbum.

Stammbildung.

ḫuu̯a- und *ḫuia-* „laufen“, Konjugationswechsel, *155*, *389*.

Verba auf *-aḫḫ-* von Adjektiva *55*; von Substantiva *213 f.*
[Intransitiver Gebrauch *257*].

Verba auf *-eš(š)-* (Verba des Werdens) (*344*).

Verba auf *-nu-*: Ableitung von Adjektiva *55*.
[Nichtkausativer Gebrauch (*39*[2]); *karšnu-*, *paḫšnu- 228 f.*].

Verba auf *-šk-* (i.-d.): *ḫatrešk-*, nicht **ḫatraešk-* zu *ḫatrāi- 333*.

Verba auf *-šš ā-* (*eššā-*, *ḫalzišša-*) *303*.
[*eššā-* i.-d. zu *iia- 303 f.*].

Verbalkompositum: Stellung der Negation *58*[1], *233*.

Flexion.

Aktiv:
prs. sg.
2. *-ši* neben *-ti* (*epti*, *epši*) *155*; *u̯ašti* f. *u̯aštati*(?) *217* (*m. A. 1*), (*391*); Form d. 3. f. d. 2. *217*.
3. *-ai* u. *-i* im Wechsel *217*, *355*; *-aḫḫi* als 3. sg. zu *-aḫḫ*-Verba *257 m. A. 1*; *-zi* f. *-zzi* n. Vokal *389*.
pl. 3. *-azi* f. *-anzi 389*.
prt. sg.
2. Form d. 3. f. d. 2. (*40*[2]).
3. *-š* u. *-šta 39 ff.*; Schreibg. *-da* f. *-ta*? *55*; *-(t)ta* n. Vokal *55*.
imperat. sg.
2. *eḫu* zu *uu̯a-* „kommen“ *166*.
3. **ištamašku* existiert nicht *82*.

Medio-Passiv:
prs. sg. 3. Formen auf *-a*, *-ta* = *-ari*, *-tari*, pl. 3. *-anta* = *-antari*, nicht partizipial (vgl. *62*[1]).
auf *-iia* = *-iiari* (*157*), (*256*), *355 f.*
prt. sg. 2. = 3. *349*.
3. *-attat* u. *-at 336*[1].

[Luvische Flexionsformen in heth. Texten unten S. *458*].

Adverbium.

Ablat. Adv. auf *-az*, *-za* *124f.*, *125*[1], *228* (*meqqaẓaz* „oft“).

Adv. auf *-ili* *42 m. A. 2*, *43* (+ *-umnili* b. Sprachen), *230*[1].

3. Syntax, Stilistik, Ausdruck.

a) Wortarten und -formen.

Nomen.

Genus.

Neutra *peda(n)* *61*[7]*f.*; l-*an* *164*; *utne* n., *utne(i)ant-* m. *343*; Äquivalent v. ŠUM (*laman*) *258*, v. *DINU* (*ḫanneššar*) *184*, v. *UNUTU* *248*[2].

Akkad. Feminina im Heth. als Neutra behandelt? *342*.

[Gleiche Namensform für Männer u. Weiber? *382*.

Gottheiten zweierlei Geschlechts? *382f.*].

Numerus.

Numerus akkad. Possessivsuffixe durch die hethit. Konstruktion beeinflußt *159*.

Singular: *mekkiš* „viel(e)“ *145*.

Plural, kollektiver, durch (akk.) Abstraktum bezeichnet *234*.

Plural v. Götternamen *21*[2].

[Weglassung des Pluralzeichens bei Antritt akkad. Possessivsuff. und bei st.-c.-Verbindung *158*; abkürzend b. DINGIR-*iš*? *230*.]

S. auch Kongruenz S. *454*.

Kasus.

Nominativ als Subjekt: Subjektwechsel nicht ausgedrückt *86*, (*171*).

Abrupter Nom. *164*[1], *185*.

Nom. c. inf. *285*[2].

[Nom. f. Obliquus b. Pron. d. 1. sg. *33*].

Akkusativ:

Akkusativobjekt: b. *UL memā-* *122 m. A. 2*, b. *naḫḫ-* *94*, b. *ɥašta-*?? *217*[1], (*391*); fehlt b. ZI-*ni ārnu-* *29*, (z. ergänzen b. *ilaliɥa-* *215*[1]), gelegentlich b. EGIR-*pa ep-* *317*, *ištamaš-* (*ŠEMÛ*) *335*, *malā-* *162*, b. *pennā-* *90*, *kattan dāi-* *211*, *unnā-* *90*; ZAG-(*n*)*aḫḫ-* mit u. ohne A.-Obj. *247*. — Pronominales Inhaltsobjekt b. sonst objektlosen Verba (*388*), (*ling-* *96*).

Doppelter Objektsakk. im σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος *53*.

[Figura etymologica *memian memā-* *98*].

[Vgl. auch „Transitivum — Intransitivum“ unten S. *452*].

Akk. d. Richtung (*247*).

Akk. b. *tapuša* *86*, (*145*).

Genetiv:

Genetivus objectivus *124*.

Gen. i. d. Bedeutg. „betreffs“ *67f.*

Gen. i. d. Bedeutg. „das des . . .“, „jemand, einer, etwas von . . . (sein)“ *32*[1], *64*[2], *322*, *324*[1]*f.*; b. *arnu-*, *iɥa-* *31f.*, *ḫar(k)-* *138*.

Pronominaler Gen. auf *-el* als kongruierendes Attribut b. nominalem Gen. *124*.

Stellung d. Gen. hinter Idgr. *48f.* m. *49*[1], *93*.

Dativ-Lokativ:

Dat. ethicus (*345*).

Dat. poss. b. „sein“ *258*[2]; (poss. Dat. d. Personalpronomens (*160*), *215*).

Lokat. d. Zieles *30*.

Freiere Verwendung des D.-L.: *memini* (INIM) „im Worte“ = „gemäß d. W.“ *67*, (*155*), ZI-*ni* „nach dem Sinne“ *32*[2]. „Im Verhältnis zu jmdm“ *345*.

D.-L. b. EGIR-*pa ep-*? *317*[2], b. *naḫḫ-* „(sich) fürchten wegen, vor“ *93f.*, *94*[1]; b. *menaḫḫanda unnā-* (*89*), *90*;

b. *šarni(n)k-* *189.*
D.-L. b. *tapuša* *86.*
Ablativ:
instrumental („zu Wagen“ u. dgl.) *81*;
b. *naḫḫ-* *94*[1].
Instrumental:
b. Verba d. Bewegung („zu Fuß“ u. dgl.) *81 m. A. 4.*
[Instrumentales Verhältnis b. Idgr. nicht ausgedrückt *232*].

Kasuskonstruktion v. Verba und Verwandtes:
V. d. Bewegung m. Abl. u. Instr. *81 m. A. 4.*
EGIR-*pa ep-* auch m. Dat. d. Person? *317 m. A. 2.*
kururiyaḫḫ- „Krieg führen“ ohne Zusatz „gegen wen?“ *174.*
ling- *96.*
naḫḫ- u. Zubehör *93 f.*
„sein“ (m. Gen. *32*[1], *64*[2], *322*, *324*[1] *f.*), m. Dat. (poss.) *258*[2], m. Adverb *72.*
katta dāi- m. Akk., *kattan dāi-* m.D.-L. *211.*
yatarnaḫḫ- *223.*
[S. auch die einzelnen Kasus].

Kasuskonstruktion v. Postpositionen: *tapuša* *86.*

[*σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος* *29 ff.*, (*128*)].

Pronomen.

Pronominaler Gen. auf *-el* als kongruierendes Attribut b. nominalem Gen. *124.*
Pronominales Inhaltsobjekt bei sonst objektlosen Verba *96*, (*388*).
Pronomen personale:
i. d. Rolle eines Possessivums *168.*
Dat. possessiv gebraucht (*160*), *215.*
[Verwendung v. „wir, uns“ in Staatsverträgen und Briefen *208 f.*].
Possessivum:
b. Substantiv im Sinne von „einer meiner“ usw. *135*, (*146*).
Abschwächung d. Funktion in *pidi(š)ši* *56*, *387* (akk. Einfluß?);
fehlt *110*, *116*, (*158*).
Numerus akkad. Possessivsuffixe durch d. hethit. Konstruktion beeinflußt *159.*
Demonstrativum:
Deixis: *apā-* auch Du-deiktisch *116*[3], *255.*
kā-, *ki/e-* Ich-deiktisch (*67*), (*68*), (*129*).
kā-, *ki/e-* rückverweisend (*67*), *68*, (*129*).
[Deiktisches Pronomen fehlt *173*].
Stellung als Attribut *153.*
Indefinitum und Satzart (*kuiš* u. *kuiški*) *105*, *125*, *128*, *133*, (*247*), (*302 A.*), (*384*).
[Reziprokes Verhältnis „der eine d. andern“, „einander“ durch Wiederholung des Nomens ausgedrückt *174 f.*].

Zahlwort.

Vgl. oben S. *449.*

Verbum.

Diathesis und Verwandtes

(Kausativum, Reflexivum, Transitivum — Intransitivum).

Aktiv u. Mediopassiv nebeneinander b. *anda ḫandā(i)-* *348 f.*, b. *tamaš-* *281*[2].
Aktiv (einfache Bildung), *-nu-*Bildung u. Mediopassiv in gleicher Funktion nebeneinander b. *karš(nu)-* u. *paḫš(nu)-* *229.*
Partizip i. d. Diathesis neutral b. *šekkant-*? *252.*
Supinum in Diathesis (u. Tempus) neutral *285*[2, (4)], (*286*[1]).
Kausativum: Nichtkausativer Gebrauch v. *-nu-*Verba (*39*[2]), (*229*).
Reflexive Funktion b. EGIR-*pa ep-* *317*; nicht anzuerkennen b. *dāi-* *64*[(2), 3], *211.*

Transitivum — Intransitivum:
Transitivierung in Verbindg. m. präverbalen Elementen b. Verba d. Bewegung (2. *iia-*, *tiia-*, *uua-*) *186* (*m. A. 1*) *f.*
Intransitiver Gebrauch v. *-aḫḫ*-Verba (speziell *man(n)inkuuaḫḫ-*) *257*; v. EGIR-*pa ep- 317*; *tiia- 60*.
S. ferner das Verbalverzeichnis unter „Akkusativobjekt" S. *450* und „Kasuskonstruktion v. Verba" S. *451*.
Werden, Verba d. Werdens auf *-eš(š)-* (*344*).

Aspekt und Aktionsart.

ep- perfektiv, *ḫar(k)-* imperfektiv *75*, (*141*), (*246*), *317*.
ištamaš-, *ištamašk-* (*69*), *83*.
Supinum m. perfektivem Aspekt z. Bezeichn. d. Abschlusses = griech. inf. aor. *285*[2, (4)], (*286*[1]).

Tempus.

Praes. u. Praet. b. Geländeschilderungen *62*.
Praeteritum b. d. Absendung (in Briefen) *129*.
Praeteritum als Irrealis (*223*).
Relatives Tempus ohne besondere Form:
„Plusquamperfekt" *59*.
„Futurum II" *163*.
Supinum im Tempus neutral *285*[2, (4)], (*286*[1]).

Modus.

Imperativ: Bedeutg. d. 2. u. 3. Person *143*.
[Irrealis vgl. oben unter „Praeteritum"; Irrealis u. Potentialis weiter S. *455* unter „Kondizionalperioden"].

Person.

sg. 1. auch b. Selbsttitulierung des Sprechenden [(Groß-)König, Königin] als Subjekt **33**[1], (*78*[3] f.), *85*, (*90*), (*253*), *256*[5]; b. DUTU*ŠI* auch 3. sg. *33*[1].
sg. 2. u. 3. f. d. Adressaten (ŠEŠ.*IA*) angewandt *143*, *253*.
sg. 3. b. Selbsttitulierung (DUTU*ŠI*) s. sg. 1.
pl. 1. in Staatsverträgen u. Briefen *208 f.*, (*345*), *391*.
[Form d. 3. sg. f. d. 2. sg. im Aktiv: praes. *217*, praet. (*40*[2]); im Mediopassiv: praet. *349*].
Unpersönliche Konstruktion (*211*[1]):
tamaš- „bedrängen" wie Verba d. Erkrankung (*irmaliia-*, *ištark-*) *281*[2].

Infinitiv und Supinum.

Inf. u. Sup. b. Verba des Sagens (Neinsagens) *39*[4] *f.*
Inf. auf *-anna* b. „sein" *185*, (*326*).
Supinum auf *-uuanzi*, *-um(m)anzi* als „Nom. c. inf." *285*[2]; neutral gegen Diathesis u. Tempus (m. perfektivem Aspekt z. Bezeichn. d. Abschlusses) *285*[2, (4)], *286*[1].
Supinum b. „sein" (+ NU.GÁL) *326*.

Partizipium.

šekkant- i. d. Diathesis neutral? *252*.

Verba bestimmter Bedeutungskategorien.

„sein" (Kopula) wird im Praeteritum gesetzt *25*, *54*[1], *62*, (*103*);
kann im Praes. auch nach *le* fehlen *168*, *326*;
m. Dat. poss. *258*[2];
m. Inf. auf *-anna 185*, (*326*), m. Supinum *326*.
[Gen. b. „sein" *32*[1], *64*[2], *322*, *324*[1] *f.*].
Verba der Bewegung:
m. Abl. u. Instr. („zu Fuße, zu Wagen" u. dgl.) *81 m. A. 4*;
„kommen" u. „gehen" *81 f.*, (*87*), (*186 f.*), (*189 m. A. 3*).
S. auch „Transitivierung" Spalte 1.
Verba dicendi:
Verbindg. m. Infin. u. Sup. b. „Neinsagen" *39*[4] *f.*
Zu ergänzen *59*[1].
Verba der Erkrankung in unpersönl. Konstruktion *281*[2].
[Kasuskonstruktion d. Verba s. unter „Kasus" S. *450 f.*, speziell S. *451*].

Unflektierte Wortarten.

Adverbia und adverbiale Ausdrücke.

Bei „sein“ *72*.
Stellung *153*, *185*.

Negation.

Doppelsetzung (*98*[1]?), *105 f.*
Fortwirkende N. (*89*[2]).
Stellung *54*[4], (*95*[2]), *98*[1], *106*; b. Verbalkomposita *58*[1], *233*.

Partikeln.

Konjunktionalpartikeln (satzeinleitende P.):
-a, *-ia* satzverbindend auch = „und“ *212 f.*
[*nu*—*-(i)a* „auch“ *213*].
[*našše* u. *našma 100*].
nu:
nu u. *-ma* in einem Satz, bes. in Fragen *77 f.*, (*92*), (*176*), *219*, (*277*).
nu u. *-(i)a* „auch“ *213*.
Setzung und Nichtsetzung v. *nu* b. bestimmten Äußerungsformen:
nu fehlt b. neuem Gedankenabschnitt *229*, (*247 a. E.*).
Speziell b. Aussagesatz nach Prohibitiv *388*, *391*.
Vereinzelt *nu* am Anfang einer Rede *165*.
Emphase (Affekt): *nu* fehlt *54*, *68*, *84*(?), *104*, *151*.
Speziell emphat. u. rhetor. Frage: *nu* fehlt (*89*[2]), *95*, *98*, *125*, *161*, (*247*), (*384*).
nu steht nach Nebensatz (*89*[2]), *95*, (*220*), (*302 A.*), *304*.
Prohibitivsätze (auch als Nachsätze) ohne Partikel *229* (vgl. *380* auch f. Befehlssatz).
Erläuterungssätze (parenth. S., Inhaltss.): *nu* fehlt *54*, *67* (2×), *129*, *138*, *153*, *189*.
Daß-Sätze ohne *nu 30*, *67*;
z. t. mit *nu* b. konsekutivem Sinn? *30*.
kuit-Perioden mit u. ohne *nu 83*, (*146*).
man-Sätze ohne *nu 52*, *95*, *189*, (*211*[3]);
mit *nu* b. realer Apodosis *95*, *117*.
[*nu*, *nukan*, *nuya* u. dgl. am Zeilenende vermieden *167*[1]].
-ma s. Stellung S. *454* u. Doppelsetzung S. *455 f.*; m. *nu* in einem Satz (bes. in Fragen) s. oben b. *nu*.

-ya s. Berichtete Rede S. *454*.
-za (*41*).

Präpositionen und Postpositionen.

tapuša, Rektion *86*, (*145*).
Stellung: Graph. Vorsetzung ideographisch bezeichneter (i. d. Regel unkomplementierter) Postp. *214*.
Akkad. Präpositionen:
Weglassung (*45*[1]), (*61*[4]?), (*93*?), *318* (2×); *IŠTU 232*?
Setzung und Nichtsetzung (auch v. *ŠA*) b. Regens u. Apposition *95*[2], *130*.

b) Wortgruppen, Satzteile und ihre Stellung und Verbindung.

ἀπὸ κοινοῦ? *98*.
Apposition:
Stellung *130*.
Akkad. Präp. und *ŠA* b. Regens + App. *95*[2], *130 f.*
Asyndese:
b. „und“ *157*, *169*, *188*, (*196*);
b. „oder“ (*100*[3]), *157 f.*
Vgl. auch „Konjunktionalpartikeln“ Sp. 1.
Attribut:
Neutraler Plural v. Pronomina b. nichtneutralem Subst. (*69*).
Pronominaler Gen. auf *-el* als kongruierendes Attribut b. nominalem Gen. *124*.

Attributives Pronomen stets vorangestellt *153*.
Disjunktives *naššu* u. *našma* *100*.
Figura etymologica (*memian memā-*) *98*.
Kongruenz:
Genus: Neutraler Plural v. Pronomina b. nicht-neutralem Subst. (*69*).
Numerus:
Ungenauigkeit i. d. Numeruskongruenz *211*[1].
Constructio κατὰ σύνεσιν *82*, (*211*[1]?).
Sing. d. Prädikats n. (kollektivem) Plural *153 f.*
NAM.RA(MEŠ, ḪI.A) m. Sing. u. Plur. *71*, *145*, (*158*).
Objekt s. Akkusativ S. *450*.
Prädikat:
Kopula: s. S. *452* s. v. „sein".
Person: sg. 1. (u. 3.) b. Selbsttitulierung d. Sprechenden als Subjekt s. oben S. *452* unter „Person".
sg. 2. u. 3. f. d. Adressaten (ŠEŠ.ḪI.A) *143*, *253*.
Numerus: Sing. n. (kollektivem) Plural *153 f.*
Reziprokes Verhältnis durch Wiederholung d. Nomens ausgedrückt *174 f.*
σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος *29ff.*, (*128*).
Stellung v. Wörtern u. Wortgruppen im Satze:
Allgemeines: Ungewöhnl. Endstellungen in Gebeten, myth. Erzählg. usw. (*28*).
Adverbiale Ausdrücke *153*, *185*.
Apposition *130*.
Attributives Pronomen stets vorangestellt *153*.
Emphase wirkt auf d. St. (namentl. ungewöhnliche Stellung nach d. Prädikat) *28*, (*54*[4]), *84*, *98*[1], *105*, (*105 f.*), (*106*), *163* (2×)?, *165*, *244*.
Genetiv, hethitischer, nach Idgr. *48 f.* m. *49*[1], *93*.
Negation *54*[4], (*95*[2]), *98*[1], *106*.
Negation u. Verbalkompositum *58*[1], *233*.
Postposition, graph. Vorsetzung b. ideograph. (i. d. Regel unkomplementierter) Bezeichnung *214*.
Pronomen demonstr. attributiv stets vorangestellt *153*.
Einzelne Wörter:
iya- 256;
kāša 156;
le 58[1], *98*[1];
-ma 56, (*218*), (*219*), (*244*).
[Stellung v. Nebensätzen S. *455*].
Subjekt: Subjektwechsel nicht ausgedrückt *86*, (*171*).
Constructio κατὰ σύνεσιν *82*, (*211*[1]?).

c) Satzarten, Satzanreihung, Satzstellung.

Befehls- u. Verbotssätze (Prohibitivsätze): Fehlen d. Konjunktionalpartikel *229*, *380*.
[Aussagesatz nach Prohib.-Satz ohne Partikel *388*, *391*].
Berichtete Rede:
Setzung und Fehlen v. *-ya(ra)-* *31*[2], (*41*), *134*, *135*, *165*.
„überflüssiges" *-ya*? (*83*), (*135*), (*338*).
Beginn m. *nu-ya 165*.
Ineinanderschachtelung mehrerer ber. Reden *338 f.*
Hinweis auf folgende b. R. *98*.
Verbum dicendi vor b. R. z. ergänzen *59*[1].
Konfusion zw. berichteter und nicht-berichteter R. *135*, (*158 f.*), *169*.
Emphatische (Affekt-)Sätze:
Wortstellung *28*, (*54*[4]), *84*, *98*[1], *105*, (*105 f.*), (*106*), *163* (2×)?, *165*, *244*.
Fehlen d. Konjunktionalpartikel *54*, *68*, *84*(?), *104*, *151*.
Speziell in emphat. u. rhetor. Frage (*89*[2]), *95*, *98*, *125*, *161*, (*247*), (*384*).

In Prohibitivsätzen *229* (vgl. S. *380* auch f. Befehl).
Doppelsetzg. d. Negation *98*[1] (*le*?), *105 f.*
Lockere Satzanreihg. *96*.
Erläuterungssätze (Inhaltssätze, parenthetische Sätze) ohne Konjunktionalpartikel (vgl. auch *Daß*-Sätze unten s. v. „Nebensätze“) *54*, *67* (2×), *129*, *138*, *153*, *189*.
Fragesätze:
Mit *nu* u. *-ma* (Fortsetzungsfragen, Doppelfragen) *77 f.*, (*92*), (*176*), *219*, (*277*).
Emphat. u. rhetor. Fr. *52*, (*84*), (*89*), (*127*[5]).
Fehlen u. Setzg. d. Konjunktionalpartikel (*89*[2]), *95*, *98*, *125*, *161*, (*220*), (*247*), (*302 A.*), *304*, *384 f.*
Erstaunte u. abrupte Fr. *122*, *174*, (*244*).
Indirekte Fr. *244*.
Pronom. indefin. in Fragesätzen *105*, *125*, (*128*), (*247*), *384*.
Inhaltssätze s. Erläuterungssätze.
Nebensätze:
Daß-Sätze: m. *kuit 76*, (*256*); z. t. m. *nu* b. konsekutivem Sinn? *30*; ohne Konjunktionalpartikel (vgl. auch „Erläuterungssätze“) *30*, *67*.
Indirekte Fragesätze *244*.
Kondizionalperioden:
m. *man* (irreal und potential) (*73*), (*99*), *189*, *211 m. A. 3*.
Speziell potential (*54*[4]); Pot. d. Vergangenheit *105*?
Potentiale *πρότασις* — reale *ἀπόδοσις* (*95*), *117*.
Eingliedrige *man*-Kola *51 f.*
Lockere Anreihung d. *ἀπόδοσις* *96*, *219*; Auslassung d. *ἀ.* *96*, (*219*).
Häufung u. Wiederaufnahme v. Kondizionalsätzen *219*.
Fehlen u. Setzung d. Konjunktionalpartikel *nu* S. *453*.
Konzessivsätze:
m. *kuit*? *70 m. A. 1*, (*83*[1]), (*136*).
Konzessive Nüance b. *mān 172* (+ T. IV 55).
kuit-Sätze: Bedeutung oben S. *412* s. v. *kuit*.
Kausal auf d. Prädikat bezogen *83*.
Konjunktionalpartikel b. *kuit*-Perioden *83*, (*146*).
Stellung *76*, *83*, (*256*).
Relativsatz abrupt *215*[1].
Temporalsätze:
m. *kuit 56*, *70*;
m. *kuitman*: dabei *piran parā 277*[1]; *kuitman*-Serien asyndetisch *135 f.*;
m. *kuyapi 153*, *159 f.*, (*178*), *225*; Stellung *153*;
m. *maḫḫan* (GIM-*an*) und Praesens *255*[4].
Parenthetische Sätze s. Erläuterungssätze.
Prohibitivsätze s. Befehls- und Verbotssätze.
Satzanreihung:
Asyndese und Syndese (Fehlen und Setzung d. Konjunktionalpartikel) s. S. *453*.
Asyndese v. *kuitman*-Serien *135 f.*
Disjunktive Kola m. *naššu* u. *našma 100*.
Nachsatz locker angereiht, gelegentl. ausgelassen *96*, *219*.
Satzstellung: *kuit*-Sätze *76*, *83*, (*256*); *kuyapi*-Sätze *153*.

d) Stil und Ausdruck.

Abundanz s. Doppelsetzung.
Affekt s. Emphatische (Affekt-)Sätze S. *454 f.*
Anakoluth (*160*?).
Apostrophierung s. S. *456* s. v. „Personenwechsel“.
Doppelsetzung:
distributiv *185*, *228* (I-*aš* I-*aš* „d. eine wie der andere“);
reziprok *174 f.*

Negation (Abundanz) *105 f.*; *le* emphat. doppelt gesetzt? *98*[1];
b. *-ma 56, 135, 322.*
Ellipse *31*, (*32*[1]).
Emphase s. Emphatische (Affekt-)Sätze S. *454 f.*
Figura etymologica (*memian memā-*) *98.*
Frage s. Fragesätze S. *455.*
Koordination, sprachliche, d. hethitischen Großkönigs m. andern Personen: Verbindung m. „und" *292 f.*: Zusammenfassung m. „wir, uns" *208 f.*, *345.*
Parallelismus membrorum (*164*), *303.*
Personenwechsel (Umspringen in eine andere Person, Apostrophierung) *89 f.*, *135*, (*158 f.*), *169*, *256*[5].
Selbstbezeichnung der Redenden durch Titel oder Lebensstellung:
Großkönig, Königin *33 m. A. 1*, (*78*[3] *f.*), *85*, (*90*), (*253*), *256*[5];
durch DUMU.NITA (Atpā) *115.*
Nicht durch den Namen (Atpā) *78 m. A. 3.*

D. Aus und zu anderen Sprachen.

[Fremde Eigennamen s. oben S. *434 ff.*]

Ägyptisch.

ʿntrtj?? (wohl f. *ʿstrt* „Astarte") *22 f. A.*
bꜣbꜣ „Erdloch" *386.*
dmj „Stadt".
ḏꜣj[*r*] (falsch m. Fremdlandzeichen) = *ṢĒRI* (*381 m. A. 1*).
ḫśw „Verneigung" *246 f.*
ḫrnt (Fremdwort) wohl „unbeschnittener Penis" *358*[2], *395 f.*
n Genetivwörtchen.
ntr (pl. *ntrw*) „Gott" *246.*
ntr.t „Göttin" *22 A.*, *246.*
pꜣ best. Artikel m. (vgl. *246 m. A. 2*).
tꜣ best. Artikel f.

Ägypt. Wiedergabe heth. Götternamen *22 f. A.*, *380 f.*
Nüancierung d. Großkönigstitels *66*, *388.*
i- u. *ir- 360*[2].
ḫ als Vertreter fremden (affrizierten?) Velars *359.*
Scheidung zwischen *š* und *s 396.*

Altindisch.

Indra- 22 A.
eka- „eins" (Flexion) *164.*
[*aikaṇartanna 354*].
sant-, *satya-* „wirklich, echt" (*69*).

Altisländisch.

Njǫrðr 383.

Deutsch.

da (*dār*) (*355*).
gelernt (*gelernter Handwerker*) *252.*
kupieren b. Krankheiten *227*[2].
ein Lire 246[1].
schneiden = „unbeachtet lassen" *229.*
vorzüglich = „besonders" *185.*

Elamisch.

Elamische Götternamen i. d. akkad. Šurpu-Serie *290.*

Englisch.

to cut = „unbeachtet lassen" *229.*

Fremde Wörter in hethitischen Texten.

[Die mit * bezeichneten sicher oder mit größter Wahrscheinlichkeit luvisch].
aḫaṇala-? *50 f.*, *387*; *aikaṇartanna* (aind.) *354*; **allallā- 348 m. A. 2*; **ammašša̯nda 108*; *antari- 246 f.*; **arkam(m)a-*

(*na*)- *304*; **arkammannallāu̯i 231*; **arpašatta-× 62*[1]; **au̯alla- 387*; **ḫašpa- 71*; **ḫūiduu̯alu̯ara 50*[4]; **ḫūta- 324 f.*; **kargaranti 153*; *gaši- 246 f.*; **kulaniu̯i 231*[1]; **kuliu̯i 231*; *kuriu̯ana- 347*; **guršau̯ara 272 m. A. 3*; **guršau̯anant- 272*; **lau̯aritta 108*; **malḫaššallaḫiti 281 m. A. 3*; **parrenti, *parritti 108*; **pašiḫā- 107 ff., 389*; **paštarnu̯atta 108*; **šiu̯ari(ia)- 231*; **dammarā- (279*[3]*), 280*[4]; **tapar-, *tapariia- 58, 62*[1]; **taraššau̯ala 50 m. A. 5*; **tarpanallaššatta 108*; **tešša(ešk)- 324 f.*; *tuḫkanti-? 36*[2]; **u̯aš- 217*[1]; **u̯aššanti 108*; **u̯ašt- 217*[1]; *u̯aš-dazza 317*; **upaḫili(ia?)- (324*[1] *f.), 325*; **ušāi-* (s. S. *431*); **zaršiia-* (s. S. *433*); **zappantallaenti 108*; **ziladuu̯a 51*; *ziti-?* (*373*[1]).

Germanisch.

Nerthus 383.

Gotisch.

harjis (*347*).

Griechisch.

1. Wörter.

αἱμακουρίαι (*187*).
ἀνήρ (*367*[1]).
βασιλεύς (*347*).
κοίρανος 347 f.
κούρειον (*187*).
ξένη 369[1].
ὅσον οὐ 139.
οὐ φάναι (*οὐκ ἐᾶν, ἀξιοῦν*) *41.*
πάτρη 369[1].
πέμπειν 183.
ῥινός 182.
σφάξ (*σφήξ*) *342*[1].
τύραννος (*347*).
ὑπό (*ὑπέρ*) b. geograph. Orientierung und b. Personenbezeichnungen (*Ὑπαιπα, Ὑπαχαιοί, Ὑποθῆβαι, Ὑποκνημίδιοι, Ὑποπλακίη — ὕπαρχος, ὑφηνίοχος, ὑποταρτάριος*) *359*[1]; vgl. noch „Letzte Nachträge“ am Ende des Buches.

2. Grammatisches.

Lautlehre:
Digammaschwund *351.*
Parasitisches *ι* vor *s*-Lauten (vorgriech.?) *222*[1].
σφ- im Boiot. erhalten (*342*[1]).
Morphologie:
-ανδρος b. Adjektiva *367 m. A. 1*; *-ανδρος, -ανδρη* b. Eigennamen *367 ff.*
-άνειρα in Frauennamen *369*[1].
Angebl. Wörter auf *-ενς*, Behandlung im Hethit. *330*[1].
Ländernamen auf *-η 352 f.*, *369*[1]; auf *-ία* (*-ίη*) *353 f.*
Männernamen auf *-ήνωρ 367 ff.*
-ησσός und *-η* in vorgriech. Ortsnamen *370*[1] *f.*
Epische Landschaftsnamen in Griechenland *354.*
-ρο- u. *ρ*-Stämme im Hinterglied v. Komposita *366 f.*

Hebräisch.

ḥōr „Erdloch“ *387*[1].
lbš „bekleiden“ *391.*
ṣm (*ʿéṣem* „Knochen, Gebein“, *ʿóṣem* „Stärke“) *181.*

Hurrisch.

Zugehörigkeitssuffix *-u̯a* (URU *šapinuu̯aḫini-u̯a*) (*358*[1]).

Indogermanisch.

Flexion d. Zahlworts f. „eins“ *164.*
**-o* im N.-A. sg. n. d. *o*-Stämme?? *164.*

Koptisch.

ⲛⲟⲩⲧⲉ (pl. ⲛ̄ⲧⲛⲣ) „Gott“ *246.*
ⲛ̄ⲧⲱⲣⲉ „Göttin“ *22 A., 246.*

Lateinisch.

ad annum 248.
imprimis 185.
manum inicere aliquem 187.
offensa 183.
praecludere 274.
proxumus 272[1].
pugnum ducere, pugnos ingerere 183.
scitus 252.
sustinere (Konstruktion) *335.*
tantum non 139.
(con-)temno 229.
uim (et manus) inferre 183.
unus (Flexion) *164.*

Luvisch.

1. Allgemeines.

Luvisch in Arzava s. oben S. *440* s. v. *arza(u)ya-*.

2. Wörter.

[S. auch oben unter „Fremde Wörter in hethitischen Texten“ S. *456 f.*].

aḫḫa (*358*[1]).
Element *a(i)ya- 50*, (*387*).
āiatra (*387*).
alāti, nicht **aiāti 387.*
anniti („unternimmt“??) *108*, (vgl. *50*[5] *f.*).
adduyala („Böses“??), *adduyalin*, *attuyalaḫiti 50 m. A. 5.*
Element *au- 387.*
ḫišḫiyanti 108.
Element *ḫūit(u)yal- 50 m. A. 4.*
malḫaššallaḫiti (*281 m. A. 3*).
piya- „geben“ nicht zu erweisen *76, 388.*
pūyalā 50.
D*datta-* luv. Name d. Wettergottes (*35 m. A. 1*), *76.*

3. Grammatisches.

Lautlehre:
Kein anlautendes *r- 76.*
Schwund v. intervokal. *-i-*?? *387.*
Wortbildung:
Nominalelement *-ḫit(i)-* (*50 m. A. 3*); *-yala- 50 m. A. 4, 5.*
Eigennamen auf -LÚ z. t. luv. *308*[1].
Flexion:
Nomen: Ausgang *-a 50 m. A. 5, 324*[1] *f.*
sg. N. *-š*, A. *-n* (*246*).
Plural auf *-nza 280*[4], *304*; auf *-nzi* (*304*).
Verbum:
akt. sg. 1. auf *-yi*? *231 m. A. 1.*
prs. sg. 3. *-ti*, pl. 3. *-nti 108.*
prt. sg. 1. *-ḫa 62*[1], (*71*), *389*; 3. *-tta* (*62*[1]), *108*; pl. 3. *-nda*(?) *108.*
part. auf *-ma-* nicht zu erweisen *76, 388.*

Mittanni.

ḫur(ry)u 45 f.

Protoḫattisch.

uḫkantiyu zu *tuḫkanti-*? *36*[2].

Syrisch.

qattā „manubrium“ *181.*

II. Sachliches.

A. Religion, Kultus, Ritual.

1. Religiös verehrte Wesen und Dinge.

Gottheiten: Zu den einzelnen Gottheiten s. S. *434 f.*
- Abgabe an G. (*302*), *304*, (*306*).
- Fremde G. zur Hilfe herangeholt *290*.
- [Elamische Gottheiten i. d. akkad. Šurpu-Serie ib.]
- Gleichstellung der Menschen vor den Göttern (*208*), *293*, (*391*).
- Namen v. G. Menschen beigelegt *22 A.*, *294*.
- Namen v. G. im Plural, Bedeutung *21*[2].
- Schwurgottheiten, Anordnung *22 f. A.*, (*381*).
- [Zorn der Götter (*227*), *287*, (*293*).]

Gottwerdung d. heth. Königs nach d. Tode (*302 A.*).

Berge, Gebirge göttlich verehrt *212*, (*318*[1]).

Brunnen göttlich verehrt (*388*).

Felsen göttlich verehrt *318*[1].

Kultbilder (Götterbilder, Statuen) *21*[2], *29*[4], *119*, *285*, (*286*), *381*, (*384*).
- K. eines Gebirges *212*.
- Versendung v. K. *119*, *290*.

Meer als Gottheit *259*.

Tote und Totengeister:
- Totengeister = „Manen“ *196*.
- Abgabe an Totengeister *304*.
- Kein „Haus der Totengeister“ *196*.
- *mantalliia*-Opfer bei Toten *292*[2].
- „Auf-den-Weg-Setzen“ der Totengeister *119*, *120*.
- [Zorn der Totengeister *227*.]

2. Religiöse Handlungen.

Abgabe an Gottheiten und Totengeister (*302*), *304*, (*306*).

Analogiezauber *226 f.*

Gebete d. Muršili: Tavannanna-Affaire *300 ff.*; Pestgebete (*303*); Geb. a. d. Sonnengöttin v. Arinna *344*.
- Gebet d. Ḫattušili wegen der Danuḫepa *301*[1].

Götterspruch, Gottesgericht *178 ff.*

Opfer: *mantalliia*-Opfer *292*[2] (bei Toten), (*301*[1]).

Opfertiere: Geschlecht dem d. Gottheit entsprechend *22 A.*

„Reisen“ (Versendung) der Gottheiten (Kultbilder) *119 f.*, *290*.

Rituale nach Personen u. Ortschaften benannt *276*, *285 f.*

Sühne und Buße *287 ff.*

Wahrsagung (Orakel) *177 f.*
- Blutorakel *178*.
- Wahrsagetexte (Beschaffenheit) *275* (vgl. noch *177 f.*, *227*).

3. Kultuspersonal.

dammara-Leute *279*[3], (*292*), (*293*).

„Gottesmutter“ (kultischer Titel) *301*[1].

Priester als Vertreter oder Opferassistenten d. Herrscher (?) *293*.
- [„Priester v. Troizen“ (existiert nicht) (*219 f.*), *222*.]

Sänger (LÚNAR), Sprache beim Vortrag *47 f.*

LÚŠU.I („Barbier“) b. kultischen Reinigungszeremonien *134*[1].

B. Öffentliches Leben.

1. Herrscher, Herrscherhäuser, hochgestellte Personen und Beamte.

a) Ḫatti.

Der (Groß-)König v. Ḫatti:
in Koordination mit andern Personen *208 f.*, *292 f.*, *345*.
Gottwerdung nach dem Tode (*302 A.*).
Bezeichnung LUGAL (GAL) „Großkönig"; Konstruktion mit d. 1. sg. *33 m. A. 1*, (*85*).
Bezeichnung *šarkuš* LUGAL-*uš* *91 f.*
Bezeichnung *tabarna-* (*319*).
Bezeichnung DUTU*ŠI* „Meine Sonne" *143*;
Konstruktion m. d. 1. u. 3. sg. *33*[1], (*339*); 2. u. 3. (*339*).
„Designierter König" nicht zu erweisen *92*, *292*[1].
„Hand des Königs"(?) *53*, *115*.
Königslisten (*300*).
Mitregentschaft (Arnuvanda unter Tutḫalija) nicht erwiesen *91*[2].
„Königin" auch = „Königin-Mutter" (SAL*tawannanna-*) (*95*), (*286*), (*288*), (*290*), *300 ff.*
„Königin" mit 1. sg. (*253*; s. *256*[5]).
[Königin Danuḫepa als „Gottesmutter" *301*[1]; Prozeß gegen D. *300 ff.*, (*301*[1]).]
„Kronprinz" nicht = *šarkuš* LUGAL-*uš* *91 f.*; nicht = *tuḫkanti-* *37*.
Mitglieder des Königshauses haben Ämter und Chargen *34*, *37*, *96*.
[„Prinz" nicht ohne weiteres durch „Sohn" bezeichnet *116*[1].]
Ämter und Chargen:
„zur Rechten und zur Linken" *38 m. A. 1*.
BELU = „Würdenträger, Vornehmer" *110*, (*146*).
Feldherren mit ihrem Zivilamt genannt *37*.
LÚ *KARTAPPU* als höheres Amt („Hofstallmeister"?) (*110*), *128 f.*
LÚ SAG *128*.
TARTĒNU s. S. *427*.
tuḫkanti- s. S. *428*.

b) Auswärtige und untergebene Fürstlichkeiten und ihr Verhältnis zum hethitischen Königshaus.

Besuche v. Fürsten (*244 f.*), *394*.
„Bruder" (ŠEŠ) als Anrede (und „Bruderschaft") ***65 f.***, (*101*), *101*[2], (*105*), (*195*?), *213 f.*, (*242*?), *253*, *254*, (*262*$_{22}$ + *264*), (*266*), (*270*), (*280*[1]).
Beweist nichts für Großkönigtum *65 f.*, (*151*).
Mit 2. u. 3. Person *143*, *253*.
„Gleichstehende" Herrscher *101 m. A. 2*, (*292*), *320*, *322*, *344 f.*, (*394*[1]).
Anerkennung andrer Herrscher als Großkönige, Anerkennung der Großmachtstellung *66*, *101*[2], (*102*), (*151*), *322*, (*347*).
Zu Aḫḫijavā s. S. *439*.
„Gott" = Pharao *246*.
„Herr" (EN) als Bezeichnung (*85*), *271*, *346 m. A. 1*.
„Hoffahrten" s. „Besuche".
„König", Rangunterschied z. Großkönig *393 f.*; vgl. auch S. *461* unter „Königtum, unabhängiges".
„Mann (LÚ) von X" = „König von X"? *331*.
„Schwester" (SAL+KU) als Anrede *253*.
„Sohn" (DUMU) als Anrede (*95*[2]), (*112*), *115 f.*, *207*, (*210*), (*214*).
Nicht ohne weiteres = „untergebener Fürst" *116*[1].

„Sohn der Sonnengottheit“ = Pharao *259 m. A. 1.*

„Sohn des Wettergottes“ = König von Mittanni *259 m. A. 1.*

„Vater“ als Bezeichnung *115*, *210.*

2. Politik, Staat, Recht, Sitten und Gebräuche.

Abgaben s. *arkam(m)a(na)-* S. *401.*
Wein als Abgabe *252.*
Religiöse Abgaben s. unter **A 2** S. *459.*
Abgaben u. Freiheit v. Abgaben in Verträgen *393 f.*

Beschneidung *187 f.* (*m. 188*[1]), *358 ff.*, *395 f.*

Bündnis schließen *išḫiia-*, nicht *ḫamank-* *274.*

Bürgschaft (*zaršiia-* S. *433*); vgl. auch unter „Geiseln“.

Empörung (Widersetzlichkeit) v. Vasallen (*208*, *218*), *345.*

Familie:
Ehe (Monogamie) *158*[1].
Familie u. Sippe (eheliche und außereheliche, MÁŠ, NUMUN) *136 ff.*
Verloben (*ḫamank-*) *274.*

Flüchtlinge, Auslieferung i. d. Verträgen (*149*), *152 f.*, *155*, *218 ff.*, (*264*).

Freiheit, Unabhängigkeit, Selbständigkeit (Ausdrücke *kuriiana-*, *ELLU*, *ANDURĀRU*) *344 ff.*, *392 ff.* (s. auch unten „Königtum, unabhängiges“ sowie „Verträge“ S. *463*).

Frieden schließen (*takšuli dā-*) *324.*

Gefangene (NAM.RAMEŠ) s. S. *463.*

Geiseln [u. Bürgschaft (*zaršiia-*)] *110*, (*129*), *146*, (*218*), *233 f.*, *239*[8].

Gesandtschaftsrecht *393*[1].

Geschenke, Gaben, speziell Begrüßungsgeschenke d. Fürstlichkeiten (*ŠULMĀNU*) (*78*), (*80*), *244*, (*253*), (*258*).
Überbringung durch Boten *78*, *80.*

Grenzen: Festlegung (Verbum *dāi-*) *229*; Grenzbeschreibungen *328.*

Großmachtstellung (Großkönigtum) s. **1a** S. *460* Sp. **1**, **1b** (s. v. „Bruder“ und „Anerkennung“) S. *460* Sp. 2.
Großkönigtum d. Agamemnon? (*397*).

Handelssperre (gegen Aššur) *326 f.*

Handgeben (symbolisch?) *113*[2], *115.*

Internierung *167.*

Königtum, unabhängiges, (Souveränität) s. **1b** unter „Bruder“ (bes. *65 f.*) und oben unter „Freiheit, Unabhängigkeit“; vgl. noch *207*, *344 f.* m. *345*[1], *346 f.*, *392 ff.*

Kondominium nicht zu erweisen (*92*), *225.*

Krieg erklären (*kururanni dā-*) *324.*

Länder: „L. v. Ḫatti“ (*297*), *344.*
Fehlen d. Bezeichnung „Land“ *291*, (*357 f.*).

Protektorat (*395*).

Recht:
Fachausdrücke: EGIR-*an iia-* u. B. *186 f. m. A. 1*; *piran* GAM *dāi-* „verhören, untersuchen“ *146*, (*184*); *ḫanti tiia-* „vor Gericht bringen“ *186 f.*
Strafen: Kastration? *226*; Todesstrafe b. Beschädigung oder falscher Bestellung einer königlichen Urkunde *188*; Verbannung(?) *301* (+ *306*), s. auch bes.; Verweisung a. d. Palast (*286*), (*288*), (*290*), (*300 f.*), *302 A.*; Verstümmelung *43*[1], am Leichnam Hingerichteter *188.*
[Gottesgericht durch Götterspruch *178 ff.*; Prozeß gegen Danuḫepa *300 ff.*, (*301*[1]).]

Souveränität s. b. „Königtum, unabhängiges“.

„Tyrannis“ (Piḫḫunija b. d. Gašga) *331 m. A. 1.*

Vasallentum (und Untervasallentum(?); Vasall = ÌR) *207 f.*, *225*, *330*, *344*, *345*[1], (*346*), (*347*), *392 ff.*
Empörung (Widersetzlichkeit) v. Vasallen (*208*, *218*), *345.*

Hoffahrten v. V. *394*.
Vasallenkönigtum (*56*), *92*, (*100*), (*207*), *346*[1].
Über Vasallenverträge s. S. *463* A.
Verbände, Staatliche, nicht zu erweisen zw. Karkija und Māša (*157*[2]), Aḫḫijavā und Lazpa *290*.
Verbannung (Verschickung), politische: Šipa-LÚ (*257*); Urḫi-Tešup *255*, (*257*), (*305*); Dapalazunauli *311*.
Als Strafe s. oben unter „Recht".
Verträge s. S. *463* A.
„Waffenamt", „Waffenmann" ((LÚ) GIŠ KU = (LÚ) GIŠ TUKUL?) zweifelhaft *24*[2].

C. Archäologisches, Ethnisches, Geographisches, Historisches.

Argivische Macht (*379*).
Bewohner, Bezeichnung *43 f.*, *233 f.*
Bronzezeit (späte) *397*.
Dreibundvertrag (*393*[3]).
Eisenverarbeitung in Kizvatna (*394*[1]).
Eisenzeit (*397*).
Ethnische Bezeichnungen im allgemeinen *42 ff.*
Geographische Bezeichnungen im allgemeinen *42 ff.*
Gräber auf Kypros *397*.
Grenzbeschreibungen *328*.
Höhlen b. Urfa (Mittanni?) *386 f.*
Küstenbeschaffenheit Kleinasiens im Süden und Südwesten *311 m. A. 1.*
„Länder von Ḫatti" (*297*), *344*.
Medinet Habu, bildl. Darstellungen der Phalli und Phallustaschen *395 f.*
Meer: Am Meere liegen Aḫḫijavā [s. S. *439* s. v. *aḫḫijawā-* („Lage" u. „Schiffahrt")]; Gebirge Arinnanda *311*; Arzava *311*; Millavanda (*173*); Puranda(?) *311*.
Mykenische Epoche u. Kultur (Keramik u. Gräber) *378 f.*, *397*.
Sprachenbezeichnungen *42 ff.*, (*48*[1]).
Troische Sage, Trojanischer Krieg (*212*), *365 f.*, *370 f.*, (*378*), (*397*).
[Einzelheiten zu C s. bei den Personennamen S. *435 ff.* und Örtlichkeitsnamen S. *439 ff.*]

D. Privates Leben.

Beschneidung s. unter B 2 S. *461*.
Kastration (Verschneidung) von Tieren u. Menschen (auch Frauen?) *226*.
Phallustaschen, Darstellung b. d. Ägyptern *395 f.*
Reiten *90*[1].
Schiffahrt (*81 f.*); b. Aḫḫijavā S. *439*; b. d. Kilikern *359*[1].
Waffen:
Schild m. Bogen, Pfeil, Köcher *182*.
Schild u. GIŠ*māri-* *381*.
Streitkolben(?) m. Bogen (u. Dolch) *233*.
Wein (als Abgabe) *252*.

III. Schrifttum, Texte, Textstellen.

A. Allgemeines.

Ende von Texten s. „Unterschrift“ S. *445*.
Briefe:
Änderungen des Wortlauts durch Boten usw. *179*.
Anschrift (Form) *206*, *250 f.*
Phraseologie: Anwendung von „wir“ *208 f.* m. *208*[1].
Gebete s. S. *459* unter **2**.
Götterlisten s. S. *459* s. v. „Schwurgottheiten“ unter „Gottheiten“.
Königslisten (*300*).
Lehrepisoden *151*.
Vasallenverträge, Phraseologie, Stil, Aufbau u. Inhalt *208 f.*, *390 f.*, *392 ff.*
Begriff der „Freiheit“ i. V. *345 f.*
Verbot (Märchenmotiv) *383*.
Verträge, verschiedene Stellung d. Kontrahenten (*208*), *344 f.*, (*391*), *392 ff.*
[„Gegenseitigkeitsvertrag, parität. Vertrag, einseitige Bestimmungen, Sonderklauseln“ (*344*), *392 ff.*]
Vgl. auch „Vasallenverträge“.
Wahrsagetexte (*177 f.*), (*227*).
Beschaffenheit *275*.

B. Bestimmte Texte und Textstellen.

1. Aḫḫijavā-Urkunden.

a) Gemeinsames.

Gefangene (NAM.RAMEŠ) in **Tav.** *71 f.*, (*111*[3]), *144*, (*146*), *158*, *192 f.*; in **XXIII 95** (?) *264*; in **III 4** (Zählung und Abtransport) *310*, *312*.
Verwandtschaftsverhältnisse:
Ḫattikönig und Aḫḫijavākönig nicht als verwandt nachzuweisen (*97 f.*), (*101 m. A. 1*), *305*. (**Tav.**; **XIV 2**).
Kantuzzili Verwandter d. Ḫattikönigs? *292*.
IDLAMA *35*, *96*[1], *292 f.* (**Tav.**; **V 6**).
Der Adressat von **Mil.** und sein Vater *210*.
Pijamaradu Schwiegervater des Atpā und Avajana *83*. (**Tav.**).
Puduḫepa, Gattin des Ḫattušili *254* (**XXI 38**), (*394*[1]).
Šuppiluliuma, Gattin Danuḫepa *300 ff.* (**XIV 2**).
Daḫala-DU verwandt mit dem Ḫattikönig (*138 f.*). (**Tav.**).
Tavagalava nicht Bruder des Aḫḫijavā-Königs *130 f.*, *191 m. A. 1*; auch nicht als dessen Sohn nachzuweisen *209*, *210*; sein Bruder ist Laḫurzi *63*, *131*, (*192*). (**Tav.**; **Mil.**).
SALDINGIRMEŠ-IR Tochter d. Muršili *277*, *289 f.* (**V 6**).
IDXXX-DU als Verwandter des Ḫattušili *292*.

b) Zu den einzelnen Urkunden.

Tav.:
Beschaffenheit d. Textes (*92*); wohl Kladde *191*.
Bote in Tav. *77*, *78 f.*; Dabala-DU als Überbringer? *129*.
Briefempfänger (*63*), *65 f.*
Briefschreiber *33 ff.*
[Krieg und Frieden zwischen beiden *169 f.*]
Zur Disposition *113*.
Inhalt *191 ff.*
[XXIII 95 wohl nicht zugehörig *264*].

Mil.:
Beschaffenheit des Textes: Umfang *206*, *240*.
Briefempfänger ***207 ff.***, *218*, *236*, *391*.
Briefschreiber *206 f.*
Zur Disposition *390 f.*
Inhalt *236 ff.*, (*391*).
Phraseologie: Übereinstimmungen mit d. Vasallenstaatsverträgen *208 f.*, *390 f.*
Außerhalb v. Kap. III erwähnt *70*, *149*[1], (*170*).

II 11:
Briefempfänger *242*.
Briefschreiber und Zeit *244 f.*

XXI 34:
Briefempfänger *250 f.*
Briefschreiber *251*.

XXI 38:
Briefempfänger *254 ff.*
Briefschreiberin (Puduḫepa) *253 f.*, (*256*).

XXIII 95: Wohl nicht zu Tav. gehörig *264*.

1485: Briefempfänger und -schreiber (Zeit) *270 f.*

V 6:
Disposition *287 f.*
Inhalt *276 ff.*
Zeit *289 f.*

XIV 2:
Beschaffenheit der Tafel *302 f.*
Verwandte Texte (KBo IV 8, KUB XIV 4, XIV 7, XXI 19) *300 ff.*
Zeit *300 ff.*

XXIII 13: Verfasser *316*.

XXIII 1:
Beschaffenheit des Textes (Kladde?) *322*; Tafel gebrannt *391*.
Inhalt, Verfasser, Zeit *320*.
Zugehörigkeit von KUB XXIII 37 *320*[1].

Madd.:
Beschaffenheit des Textes (*329*), *336 f.*
Verfasser und Zeit *329*.
Außerhalb v. Kap. XIX erwähnt *360*.

2. Sonstige Urkunden.

Altes Testament („Horiter" in Massora und Septuaginta) *385*.
Arzava-Verträge = Friedrich I Nr. 2, 3, II Nr. 4, 5.
Stellung d. Vasallenfürsten *345 ff.*
Illujanka-Mythos *382 f.*
Kizvatna-Vertrag (m. Šunaššura), KBo I 5, *208*[1], *344 f.*, *392 ff.*
Kültepe-Tafeln (Personennamen) *382*[2].
Medinet Habu (bildl. Darstellungen und Beischriften) *395 f.*
Mešedi-Vertrag (*134*[1]).
Mittanni-Brief *45*.
Mittanni-Vertrag (mit Mattivaza), KBo I 1, *101*[2], (*152*), (*344*), (*392*).
Ramses-Ḫattušili-Vertrag:
Behandlung d. Flüchtlinge (*150*), *152*.
Götternamen *22 f. A.*, *380 f.*
Titulierung der Kontrahenten *66*, (*259*[1]), (*388*).
Ramsesstadt, Hymnus auf die (ägypt.) *244 f.*
Ras Schamra-Inschriften *385*, *396*.
Šurpu-Serie (akk.) nennt elamische Gottheiten *290*.
Targašnalla-Vertrag (Friedrich 151 ff.):
Behandlung der Flüchtlinge *152*.
(S. auch Arzava-Verträge.)

Urk. (äg.) IV 613, 931 *386.*

KBo I 11 *43 m. A. 1.*
14 *394*[1].
28 *37 m. A. 2.*
29 (*254*).
III 16 (Omen) *178.*
IV 8 verwandt mit KUB XIV 2 *300 ff.*
KUB III 89 akk. Fassung v. KBo III 1 *386.*
VI 7 zu XVIII 58 *295.*
X 76 Duplikat zu XII 59, KBo II 3 *170*[2].
XIV 4 verwandt mit KUB XIV 2 *300 ff.*, *301 m. A. 2.*
XIV 7 verwandt mit KUB XIV 2 *301 m. A. 1.*
XVIII 3 verwandt mit V 6 *292 f.*
XVIII 54 zu V 6 *286.*
XXI 19 verwandt mit KUB XIV 2 *301 m. A. 1.*
XXII 8 verwandt mit V 6 *292.*
XXIII 37 zu XXIII 1 *320*[1].
XXIII 39 verwandt mit KBo I 28 *37*[2].
XXIV 3 u. 4 Gebet Muršili's a. d. Sonnengöttin v. Arinna *344.*
Bo 866 + 3793 + 4747 (*395*).
Bo 1493 Duplikat zu KUB VIII 79 (*390*).
Bo 2048 *34.*
Bo 2383 verwandt mit KBo II 1 *381.*
VAT 7432 (Siegel) *300*[1].

3. Besprochene Textstellen.

KBo I
5 I 39 (*393*[1]).
10 Vs. 23 f. (*102*).
14 Vs. 20 *243.*
30 Vs. 21 *272.*
33 1 *180*[3] *f.*
42 I 11 *252.*
KBo II
1 I 31 *61.*
3 II 4 ff. (*212*).
5 I 5 ff. *211.*
6 III 17 ff. *119*, (*120*).
III 30 ff. *292*[2].
9 I 38 f. (*95*).
KBo III
1 I 29 *44*[1].
I 42 *386.*
II 29 *226.*
II 31 ff. (*97 f.*)
II 51 *189.*
3 II 6 (*37 m. A. 4*).
4 (außer Kap. XV)
II 13 f. *208*[2].
II 29 f. *130*[1] *f.*
II 77 (*216*[1]).
III 39 (*248 m. A. 1*).
III 59 *26 f.*
III 68, 75 f. *331.*
IV 44 f. *247.*
7 I 23 (*382*[4]).
I 25 f. *382 f.*
18 Rs. 7 *272*[1].
27 Vs. 31 *26.*
34 I 24 f. *43 m. A. 1.*
KBo IV
2 III 45 (*189*[3]).
4 III 68—70 *63 f.*
IV 34 ff. (*234*).
6 Rs. 23 (*227*[2]).
8 II 13 *164.*
10 Vs. 11 *138.*
Vs. 42 *35*[2].
Rs. 18 *35, 61*[1].
Rs. 21, 41 f. *35.*
12 Vs. 11 (*116*[3]).
14 II 7 f. *185.*
II 40 *184.*
II 46 f. *348*[2].
II 49 (*348*).
II 73 ff. *348.*
III 9 *239*[2].
KBo V
2 II 57 ff. *272*[1].
IV 58 *89*[1].
6 I 28 f. *335*[1].
II 27 (*45*).

8 I 10, 16 f., 20 f. *64.*
I 12 f. *69.*
I 14 *125.*
II 24 *317 m. A. 2.*
III 13 *63.*
11 I 23 (*189*[1]).

KBo VI
28 Vs. 6 ff. *27.*
34 II 9 ff. *188*[2].

KUB I
13 II 26, (29) *188*[2].

KUB II
15 I 8 (*389*).

KUB III
89 I 4 ff. *386.*

KUB IV
3 Vs. 12 *217*[1], *391.*

KUB V
1 I 27, 29 *77.*
I 95 *135.*
II 14 *162*[3].
III 19 *120.*
III 47 (*62*[1]).
III 67 (*62*[1]).
III 78, 84 *77.*
6 (außer Kap. X)
I 44 ff. *119.*
II 57 *31.*
II 69 f. *119.*
7 Vs. 24 f. *170.*
Vs. 25 f. *228.*
Vs. 33 *228.*
10 Vs. 7—9 *160.*
Vs. 11 f. *227.*
11 I 43 *293*[1].
13 I 1 ff. *293.*
24 I 29 (ff.) (*119*—)*120.*

KUB VI
41 I 40 f. *39*[4].
45 III 48 *95.*
III 60 *130*[1].

KUB VII
41 Vs. 24 ff. *226 f.*
55 Vs. 4 f. *46.*
60 III 13 f. *31 m. A. 2.*
III 28 f. *130*[1].

KUB VIII
71 Rs. 5 *61.*
79 Rs. 18 *390.*
80 8 (*351*).
81 II 8 (*469*).

KUB IX
1 II 13 *257 m. A. 1.*
6 III 12 ff. *50*[5] *f.*
28 II 28 f. (*382*[3]).
31 II 9 ff. *115.*
III 21 *164.*
IV 4 *61.*
32 Vs. 8 *164.*
Rs. 3 *61.*

KUB X
1 I 20 f., (5—8) *388.*

KUB XI
7 IV 8 ff. *300.*
32 III 24—26 *257.*

KUB XII
8 II 21 *38*[3].
IV 10 f. *190.*
58 IV 15 (*391*).

KUB XIII
2 II 28 ff. *25.*
III 6 f. *388.*
4 I 21 f., (28, 34 ff.) *384 f.*
I 31 ff. *137 f.*
I 38 *189.*
II 60 *186*[1].
II 68 f. *29 f.*
III 5 f. *228.*
III 17 (*189*).
III 48 ff. *88.*
III 50 ff. *25*, (*164*).
III 73 f. *228.*
III 76 *335.*
III 78 *252.*
IV 5 f. *30 f.*
IV 16 *25.*
IV 21 f. *88.*

IV 54 f. *25.*
7 I 10 (*97*).
9 III 5 (*336*).
27 Vs. 22 ff. (*181*).
35 II 33 ff. *186.*
II 39 ff. *27.*

KUB XIV

4 III 16 f. *95.*
III 21 f. *78.*
IV 17 (*287*).
8 Rs. 25 (*175 m. A. 3*).
12 Rs. 9 f. *228 m. A. 1.*
15 (außer Kap. XIV)
I 27 *346*[1].
III 34 ff. *317.*
16 I (18), 22 (*331*).

KUB XV

1 II 23 f. (*182*[1]), *390.*
II 42 ff. *61.*
32 I 53 f. *124.*

KUB XVI

17 II 3 (*119*).

KUB XVII

21 IV 13 f. *141.*
28 IV 47 *187*[3].

KUB XVIII

2 III 10 f. *336*[1].
3 *292 f.*
16 II 3 ff. *227.*

KUB XIX

2 Vs. 46 *127*[5].
5 Vs. 4 (ff.) *170*[1].
9 ff. *348.*
9 I 6 (ff.) *26.*
22 3 *27*[3].
23 Rs. 17 ff. *127.*
29 IV 17 *26.*
36 I 9 *125.*
37 II 6 (*181*).
39 II 9 f. *319.*

KUB XXI

17 II 1 ff. *257 f.*
III 23 *229.*
19 I 7 (*232*).
III 13 ff. *26.*
29 I 14 f. *232.*
IV 4 ff. *165.*
38 (außer Kap. VI)
Vs. 5 *80.*
Vs. 19 (*224*).
Vs. 48 *106.*
42 I 32 (*215*[1]).
III 9 *218.*
47 I 13 (*324*)
I 15 *145.*

KUB XXII

8 *292.*
35 III 9 *292*[2].
51 Vs. 12, 13 (*324*)
57 Vs. 4 *227.*
Vs. 17 *135.*
70 Vs. 31 *69.*
Vs. 37 *186 m. A. 1.*
Vs. 51 ff. *77 f.*
Rs. 61 *124.*

KUB XXIII

1 (außer Kap. XVII)
I 38 *28.*
11 II 3 ff. (*362*).
II 37, III 1 (*373*[1]).
16 III 7 *292 m. A. 1.*
21 *91*, (*333*).
72 Rs. 36 (*47*).
79 Vs. 7 f. *259*[1].
102 I 4 f. (18) *66*[2].
I 7 f. *78.*
I 10 f. *95.*

KUB XXIV

3 II 26 ff., 38 ff. } (*342*), *344.*
4 Vs. 16 ff., 25 ff. }
8 I 16 *164.*
14 IV 23 *181*, *390.*

KUB XXV

23 I 12, 14 *212.*

H.T.

1 III 11 *164.*
IV 10 f. *61.*

VBoT
58 I 23 *165.*
120 II 2 ff., 21 *109.*
Al.
A II 54 *33.*
II 77 *345 f.*
III 10 *101 f.*
Dupp.
II 40 *116*[3].
Ḫatt.
I 50 (*90*).
II 4 *218*[1].
II 20, (23) *211 m. A. 1.*
III 28 f. *257 f.*
IV 1 f. *90.*
IV 36 f. (*257*).
IV 61 *126.*
IV 62 ff. *35.*
Hr. C. H.
p. **6** 17 (*247*).
28 29, 31, 32 *180*[3].
50/1 (21) *40*[1].
62 III 73 f. *24 f.*
68 18 *226*[3].
80 12 f. (*349*[1]).
94 IV 8 *25.*
126 29 *141.*
128 33 *141.*
Ḫukk.
III 26, 35 *137.*
III 55 *75 m. A. 1, 87 f*
Kup.
§ 7 C 13 ff. *95.*
19 *127*[1].
§ 11 D 39 f. *58.*
§ 13 C 6 *58.*
§ 18 C 25 *345 f.*
§ 27 A 20 *346.*
24 *346*[2].
§ 29 G II 3 *116*[3].
Madd. (außer Kap. XIX)
Vs. 18 *39*[4].
Targ.
Vs. 8 *58.*
Vs. 15 f. *345 f.*
Vs. 44 *122*[2].
Rs. 2 *346.*
Rs. 3 f. (*345*[2]).
Rs. 10 *346*[2].
Rs. 17 (19) *50 m. A. 5.*
2 BoTU
4 A s. KBo III 16.
4 B „ KBo III (17), 18, (19).
10 *β* „ KBo III 27.
12 A „ KBo III 34.
23 A „ KBo III 1.
25 „ KUB XI 7.
41 „ KBo V 6.
48 „ KBo III 4.
49 „ KUB XIX 29.
50 „ KUB XIV 16.
51 A „ KUB XIV 15.
58 B „ KBo IV 4.
60 „ KUB XIX 37.
61 A „ KBo V 8.
61 B „ KUB XIX 36.
62 „ KBo II 5.
63 „ KUB XIX 39.
68 „ KUB XIX 22.
Yuzg. s. VBoT 58.
Bo
434 I 17 *42*[1].
479 I 6 (*386*).
II 27 ff. *385.*
2002 a Vs.(?) 16 (*182*[1]), *390.*
2048 Rs. 28 *35*, (*37*).
2383 II 9, 25 ff., III 11 *381.*
2450 III 18 (*387*).
VAT
13043 IV 9 *186.*
E. A.
75 38 (*351*[2]).
Ilias: Schiffskatalog (*B* 603 ff.) (*354*).
Myrmidonenkatalog (*II* 168 ff.) *368.*

Letzte Nachträge.

Zu **Madd. Rs. 88**, S. 338, 341:

Lesung *ša-a-ak* und Bedeutung des Satzes sichergestellt durch die Parallele von KUB VIII 81 II 8:

a-pa-a-aš-ya am-me-el nu-ya-ra-an ša-a-ak.

Zum Zusammenhang s. Götze ZA N. F. II 10 f.

Zu **S. 359**, Anm. 1:

Über die Begriffe „oben" und „unten" zur Bezeichnung der Himmelsrichtung s. jetzt H. Stürenburg Relative Ortsbezeichnung 22 ff. Leider kam mir die Schrift erst ganz unmittelbar vor Abschluß des Druckes nur zu einem flüchtigen Einblick vor Augen und in einer Situation, die mir eine Nachprüfung nicht mehr ermöglichte. — Eine Neigung dazu, „oben" für „nördlich", „unten" für „südlich" zu gebrauchen, scheint in der Tat für die Griechen anzuerkennen. Ob die Erklärungsversuche S. 27 ff. den Kern der Sache treffen, ist mir zweifelhaft; auch weiß ich nicht, ob, speziell im Hinblick auf die oben erwähnten Namen-Komposita, das bei St. Gebotene es ermöglicht, *Ὑπαχαιοί* schlechtweg als „südliche Achäer" zu deuten, so gerne man sich, wie die Dinge liegen, der sachlich bequemen Fick'schen Auslegung anschließen möchte.

Tav. (KUB XIV 3) Vs.

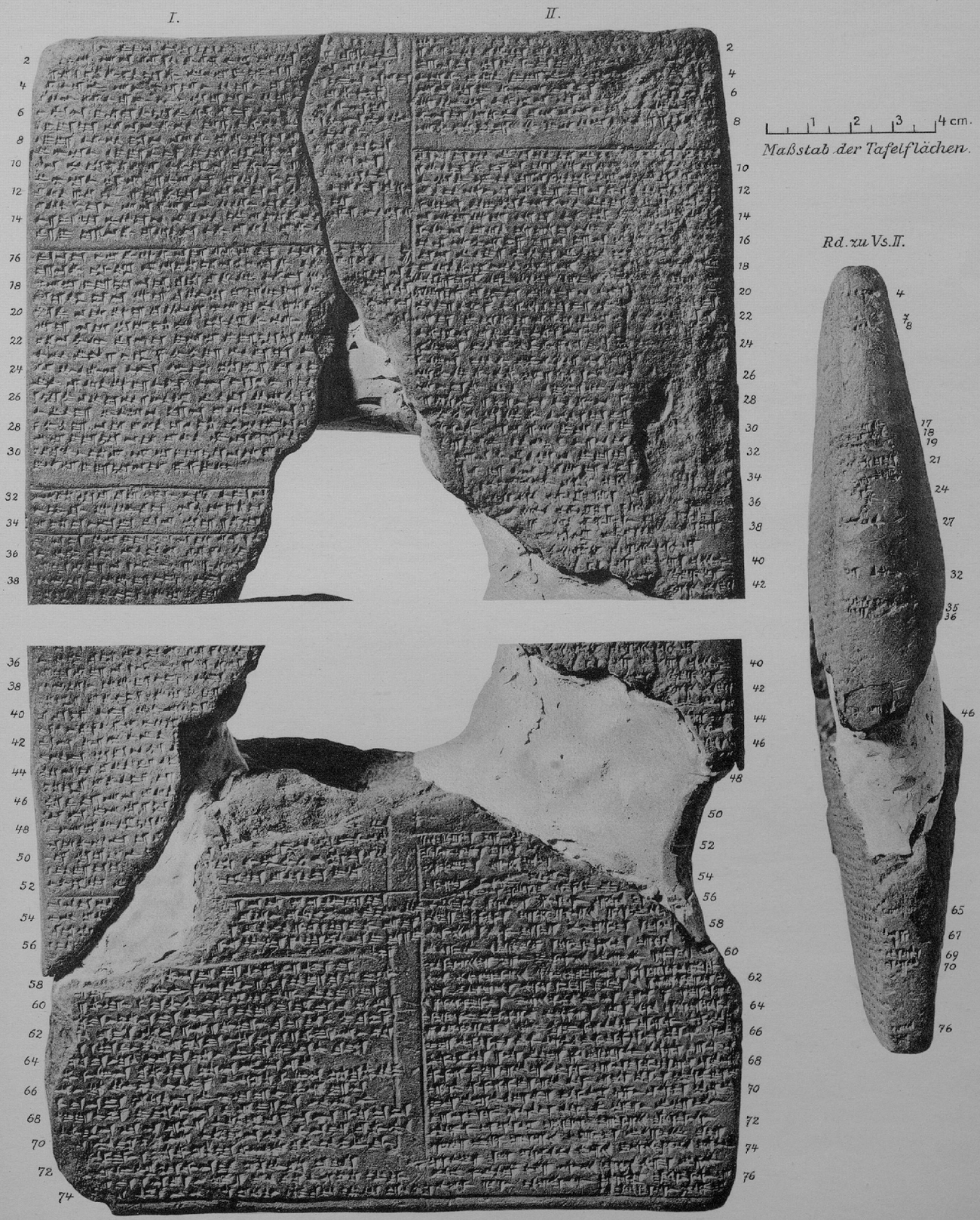

VAT 6692

Tav. (KUB XIV 3) Rs.

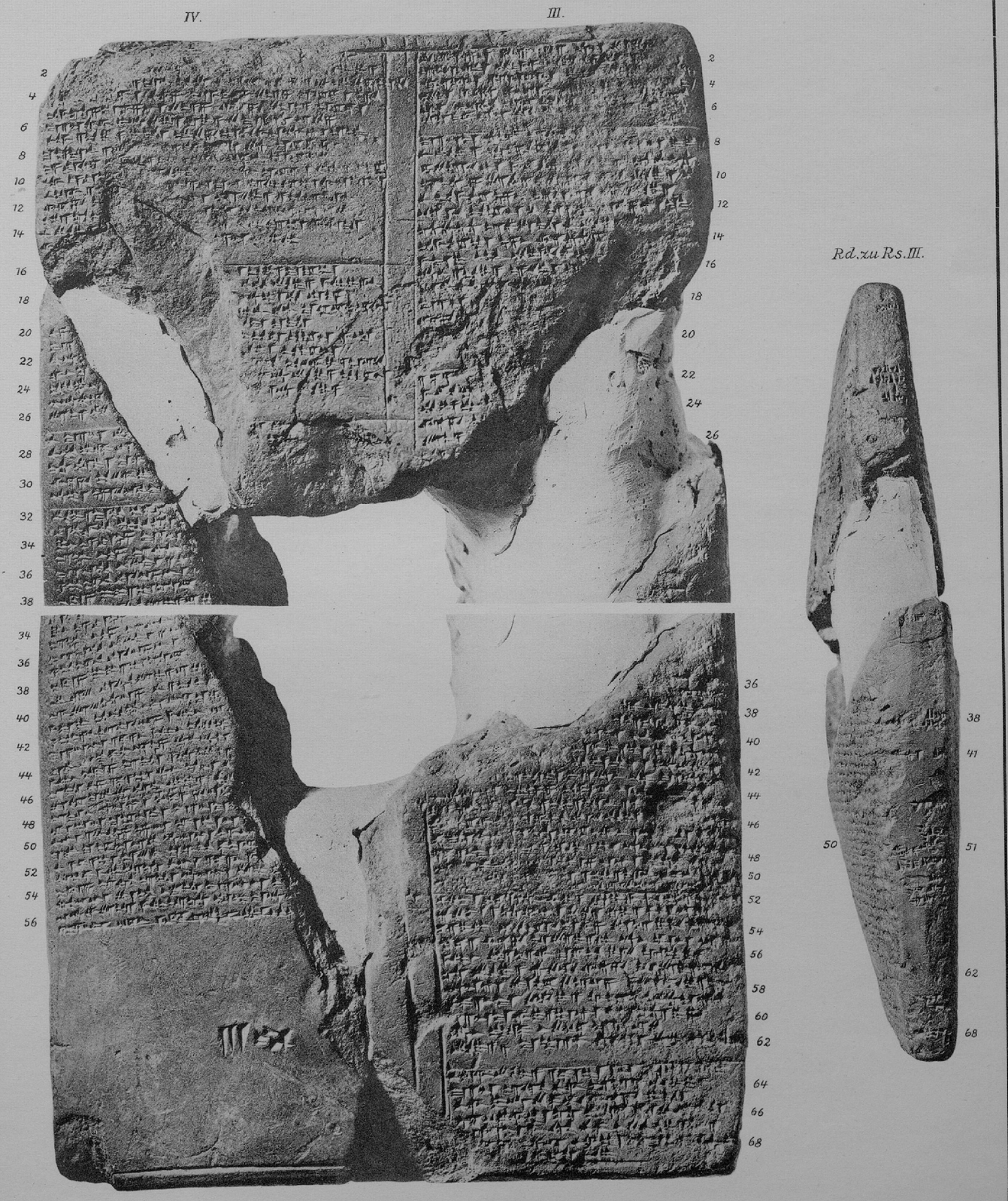

VAT 6692

1. KUB XXIII 107.

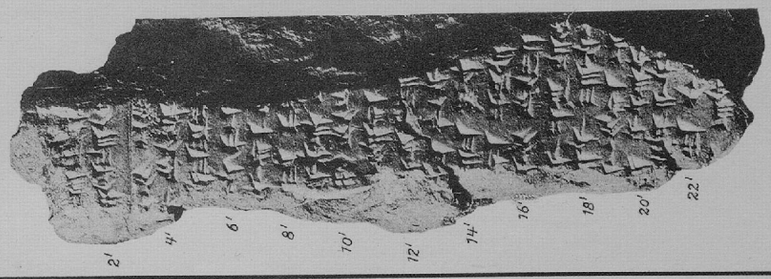

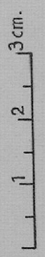

Bo 2825

2. Mil. (KUB XIX 55).

Vs.

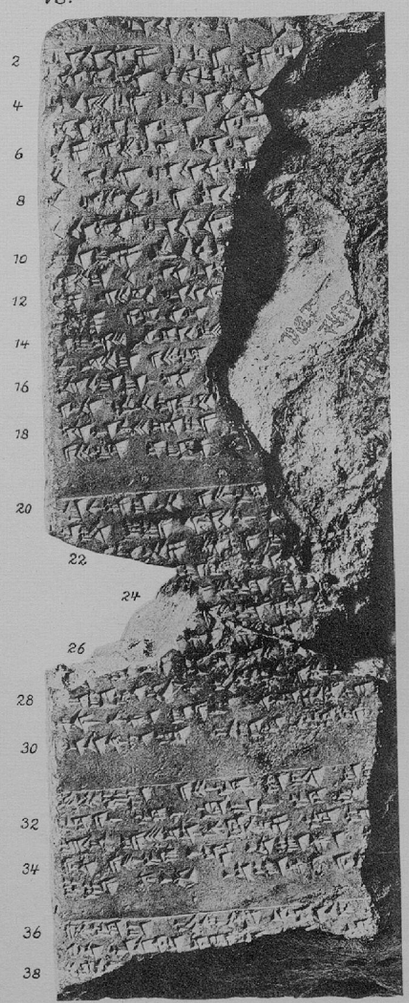

Rs.

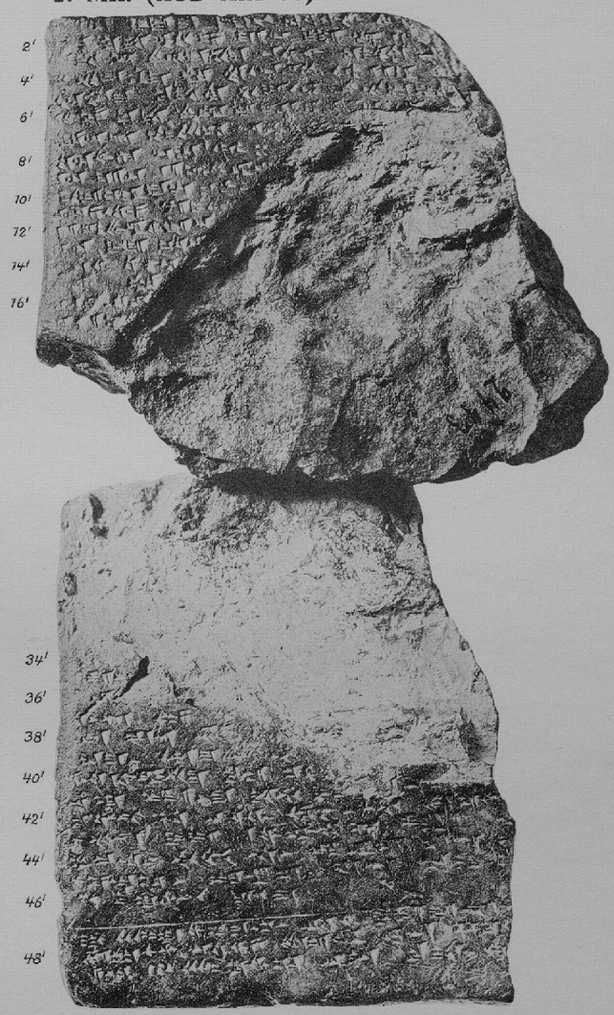



l.R. (textlich an u.R. anschließend.)

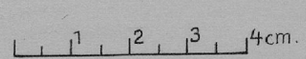

Maßstab der Tafelflächen.

u.R. (an Rs. anschließend.)

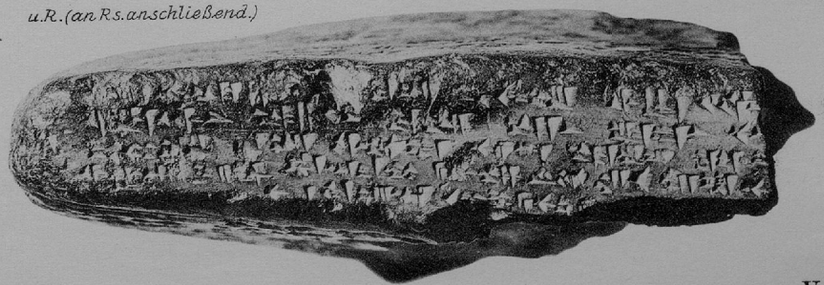

VAT 7477

1. KBo II 11.

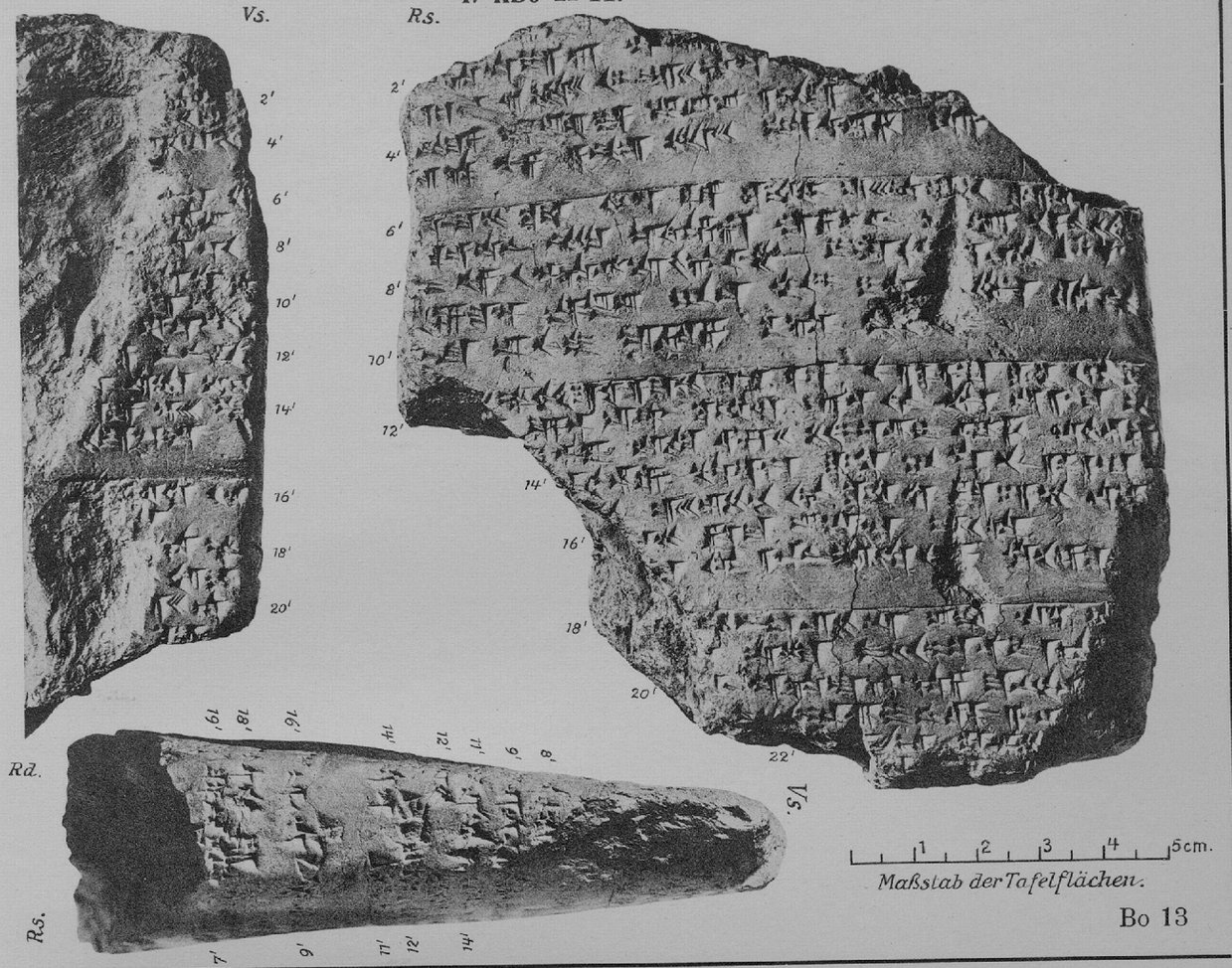

Bo 13

2. KUB XXI 34.

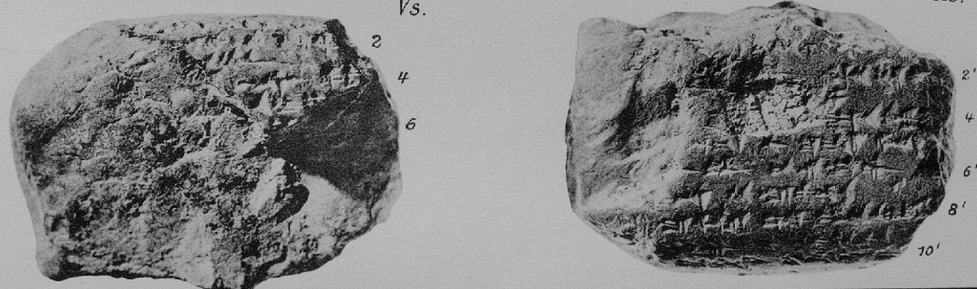

Bo 5531

3. Aus KUB XXI 38.

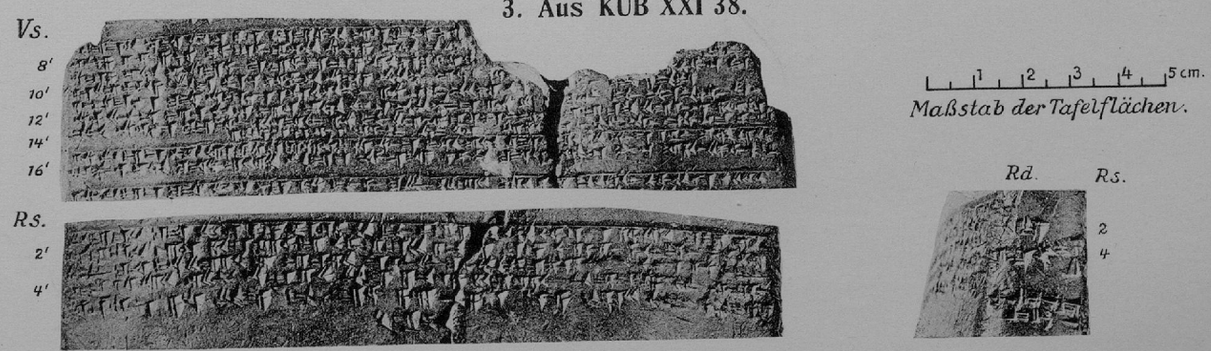

Bo 2042 + 3975

1. KUB XXIII 95.

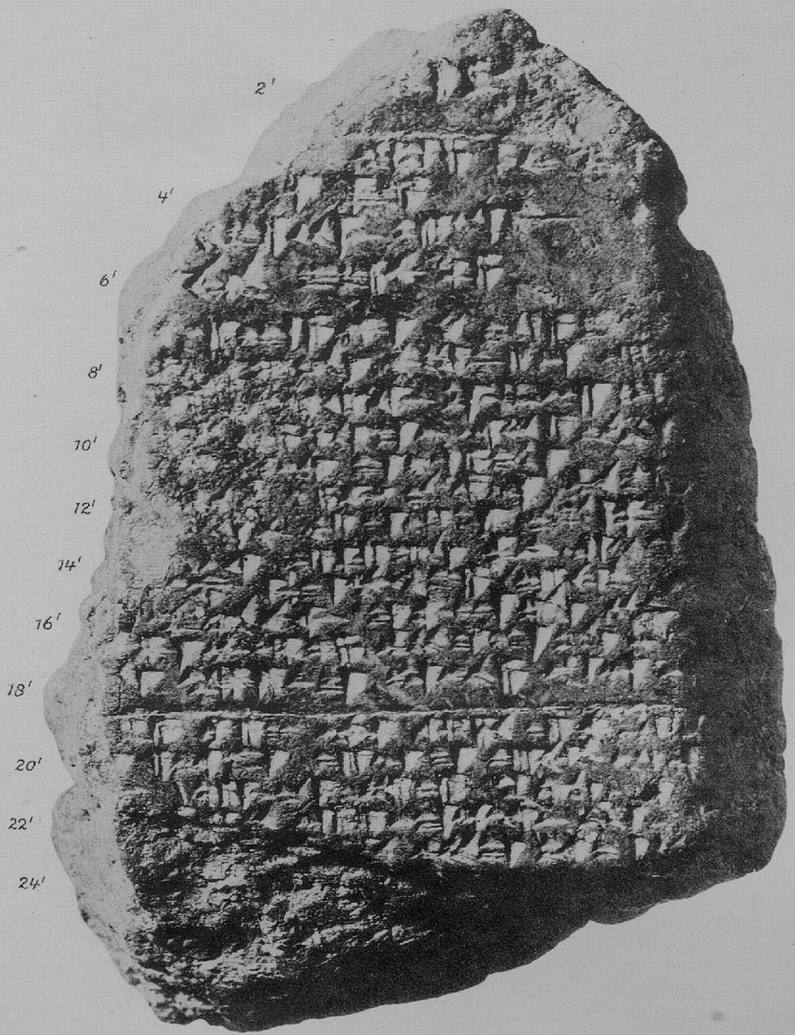

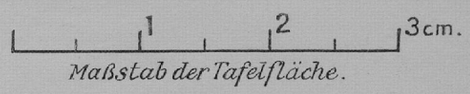

Maßstab der Tafelfläche.

Rd.



Bo 5356

2. KUB XXIII 98.

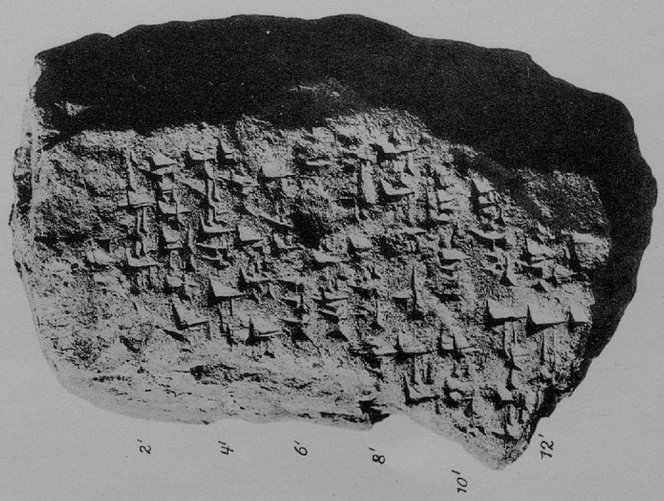

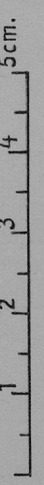

Bo 6488

1. Bo 1485.

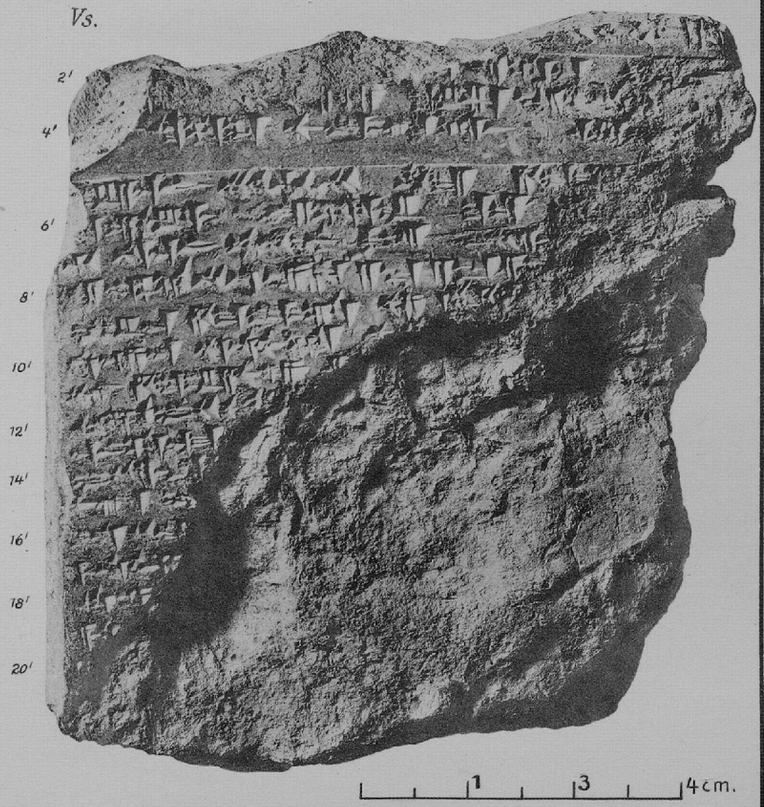

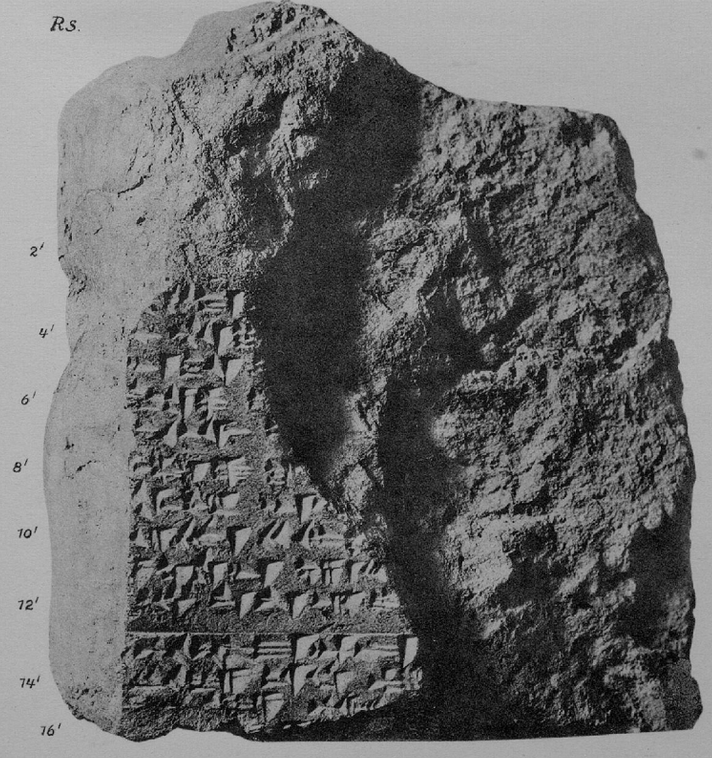

2. Aus KUB V 6.

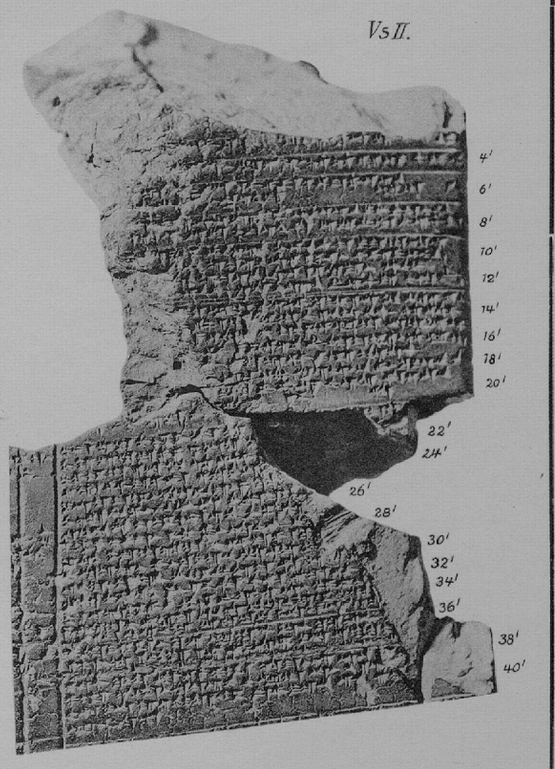

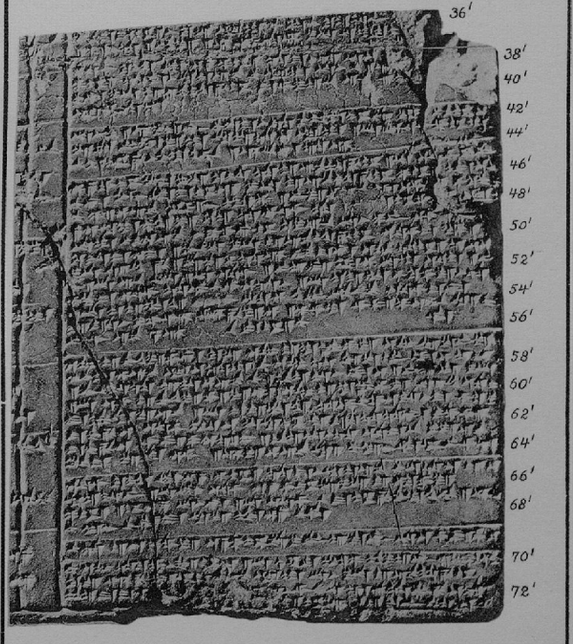

Bo 2044

1. Aus KUB XVIII 58.

Vs. II.



Bo 5335

2. KUB XXII 56.

Vs.

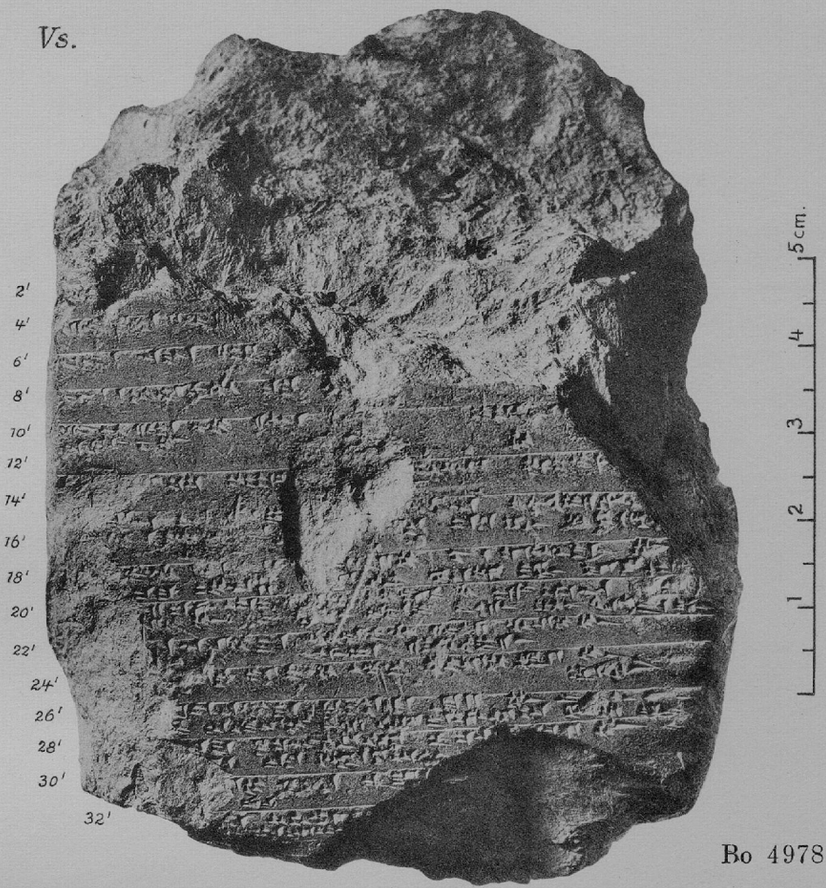

Bo 4978

Vs. 3. KUB XIV 2.

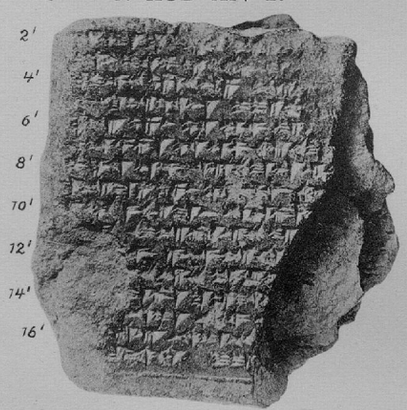

Rs.



Bo 1251

4. Aus KUB XIV 15.

Vs. I.



Bo 2021

5. Aus KBo III 4 + KUB XXIII 125.

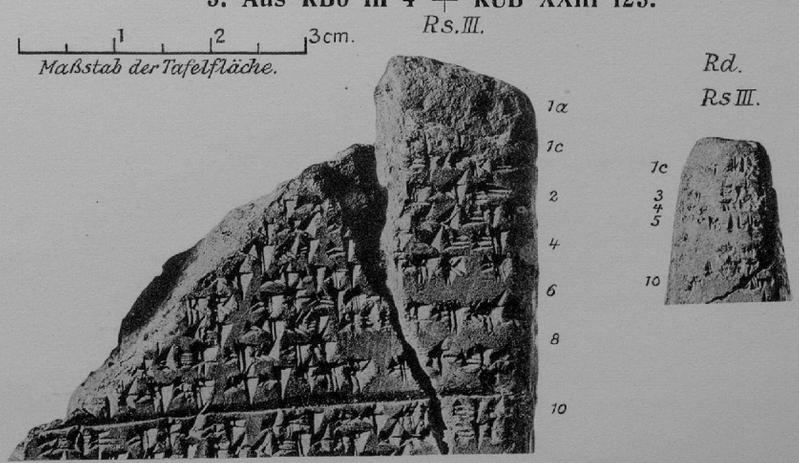

VAT 6165 + Bo 8245

1. KUB XXIII 13.

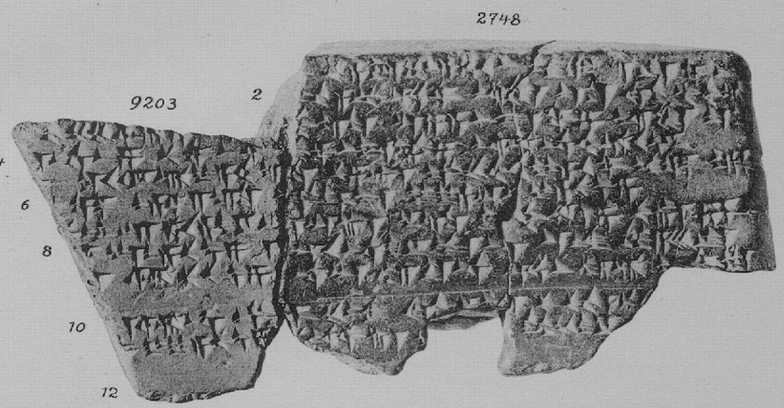

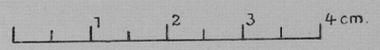

Bo 2748 + 9203

2. Aus KUB XXIII 1.

Rs. IV.

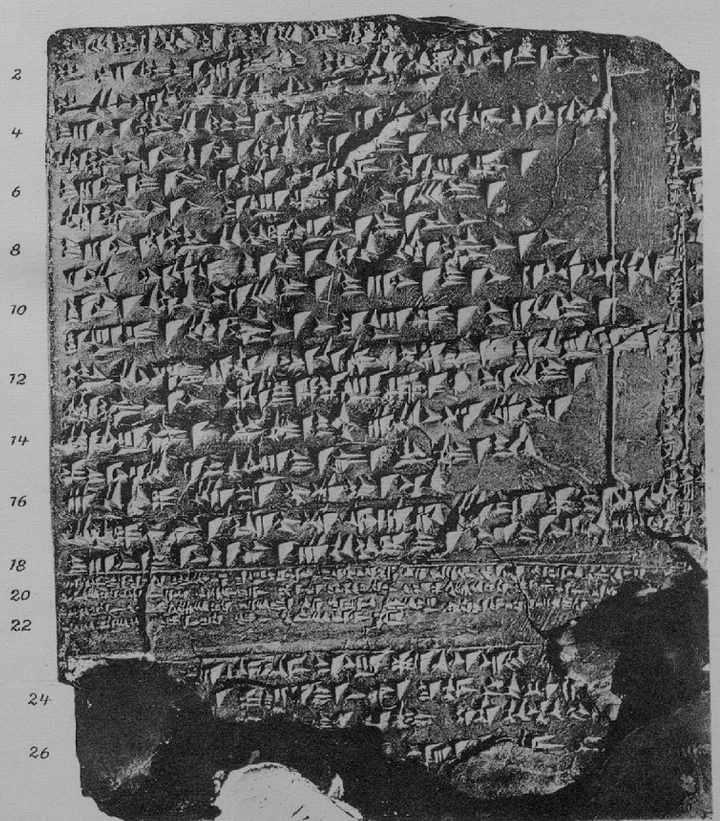

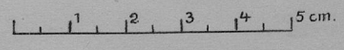

VAT 7421

3. Bo 5316.



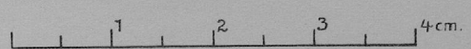

Aus Madd. (KUB XIV 1).

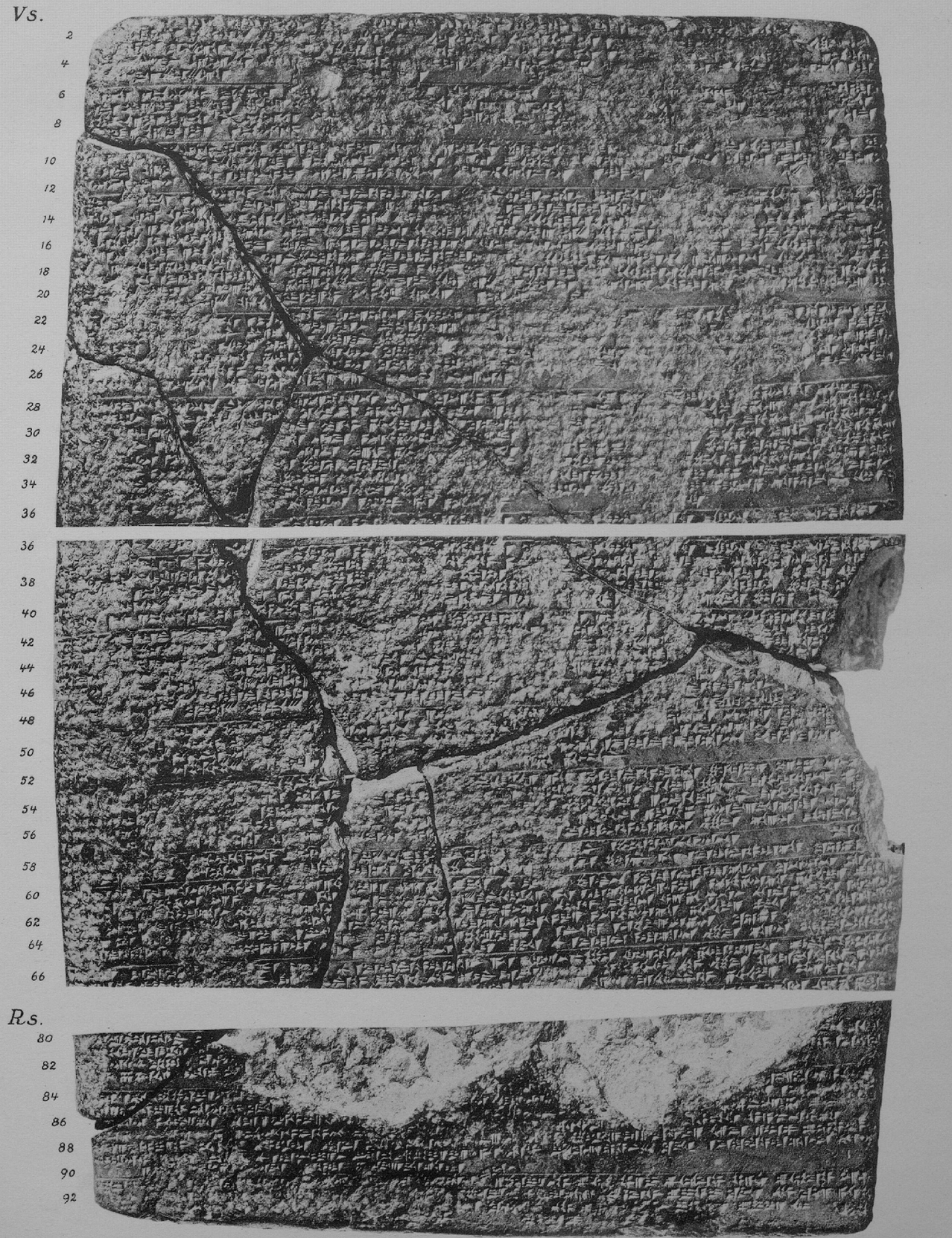

VAT 6210

Hand-Buchbinderei
Max Schedl
München, Osterwaldstraße 39